
R G B WH GR BL
Grey Scale #13
C M Y K
Part Code ST1316
DANES-PICTA .COM
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
Colour Chart #13
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Centimetres
Inches

Opus. Calcis.

816 Bll. III. 316c
II. O. 382.
Ap. 135/47 t. 1 fyf

GESCHICHTE

DES

RÖMISCHEN KAISERREICHS

UNTER DER REGIERUNG

DES

NERO.

VON

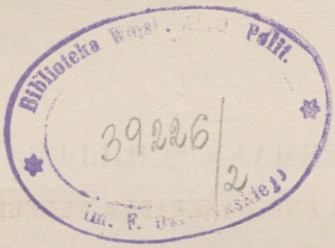
HERMANN SCHILLER.

aut
EX BIBLIOTHECA GYMNASII CULMENSIS.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1872.

Gymnas. Culm. K. Bl. n. 3238.

431



ZBIORNICA
Księgozbiorów

DEM MEISTER DER RÖMISCHEN GESCHICHTS-
FORSCHUNG

THEODOR MOMMSEN

IN

BERLIN

IN TIEFER UND DANKBARER VEREHRUNG

GEWIDMET.

VORWORT.

Der Versuch, die Geschichte des römischen Reiches unter einem einzelnen Kaiser zu schreiben, steht nicht vereinzelt da. Doch sind die Fortschritte, welche die Geschichtschreibung der republikanischen Zeit in so eminenter Weise aufweist, wenigstens der früheren Kaiserzeit nicht zu Gute gekommen. Und so besteht auch noch in heutiger Zeit das alte Verhältniss, wo die Geschichte des Kaiserreiches nichts anderes war als die Hof- und Personalgeschichte des Fürsten, die Geschichte der hauptstädtischen Aristokratie und die Erzählung einiger Grenzkriege nach Tacitus und den übrigen Quellen; den Werth der Quellen selbst und ihr gegenseitiges Verhältniss stellte mehr Instinct und Tradition, als klare und verständige Methode und Untersuchung fest. Auf diesem Standpunkte stehen die neuesten Arbeiten über Nero von Latour St. Ybars und A. H. Raabe; wären sie auch mit grösserer Kenntniss der Quellen geschrieben als dies der Fall ist, — in Deutschland könnten sie nimmer genügen.

Bei uns hat Theodor Mommsen in seiner unerreichten Arbeit über die Geschichte des republikanischen Rom eine Methode begründet, welche auch für die Kaiserzeit nimmer aufgegeben werden darf; wird es auch Keinem gelingen den Meister zu erreichen, so haben doch alle Späteren die Pflicht, dem, was er in Vollendung ge-

schaffen, sich nach Kräften zu nähern. Und so mache ich hier zum ersten Male den Versuch, das ganze staatliche, sociale und geistige Leben nicht mit der Beschränkung auf die Stadt Rom, sondern so weit dies möglich ist, mit der Ausdehnung auf das Reich mit Benutzung nicht blos der Schriftsteller, sondern der erhaltenen Denkmäler aller Art zur Darstellung zu bringen. Denn von Lehmanns Claudius und Nero, der sich eine ähnliche Aufgabe gestellt hatte, ist nur der erste Band erschienen (1858), welcher ausser einer Quellenuntersuchung nur die geschichtlichen Thatsachen aus der Regierung des Claudius gibt.

Ein solcher Versuch — gleichviel für welche Zeit er unternommen wird, hat bei seiner engen Umgrenzung ernsthafte Gefahren zu scheuen. Wer nicht in gleichem Masse den Blick vorwärts wie rückwärts gerichtet hält, wird die Stellung des Einzelnen in der Entwickelung des Ganzen nicht richtig erfassen; denn nur der Blick in die Jahrhunderte gibt hier die erforderliche Klarheit. Aber selbst wenn man die Gefahr kennt, so ist doch der Reiz der Detailforschung und der Darstellung ihrer Ergebnisse so mächtig, dass nur allzu leicht darüber der grosse Zusammenhang verloren geht und das Einzelne eher zu hoch oder zu niedrig, als nach seinem wahren Werthe angeschlagen wird. Ob es mir gelungen ist, diese Gefahren überall zu meiden, müssen Andere beurtheilen; ich darf wol erwarten, dass sie die eigenthümlichen Schwierigkeiten dabei berücksichtigen.

Die voraufgeschickte Quellenuntersuchung habe ich für die eigentlich historischen Quellen ganz selbständig geführt; die Abweichungen von den Resultaten, welche noch neuerdings Lehmann, Egli u. A. gefunden zu haben glaubten, werden, wie ich hoffe, meist auf Zustimmung rechnen dürfen. Ich habe es dabei absichtlich vermieden, bestimmten Namen z. B. den Quellen des Tacitus, Plutarch und Dio weiter nachzugehen; diese Fragen — so beliebt sie auch in unserer Zeit sind — können doch nur eine secundäre Bedeutung beanspruchen und werden immer nur bis zu einem bescheidenen

Grade von Wahrscheinlichkeit lösbar sein. In der Darstellung der Thatsachen habe ich vielleicht die Kritik in weiter gehender Weise geübt, als dies sonst Sitte ist; aber wer einmal genauer in diese Zeiten und ihre Ueberlieferung blickt, der weiss auch, dass kaum eine Thatsache, kaum eine chronologische Angabe strenger Prüfung entbehren kann.

Was mir an Vorarbeiten und Quellen erreichbar war, habe ich für das Buch verwerthet; dass mir manches unbekannt geblieben ist, darf ich nicht bezweifeln und bitte in dieser Hinsicht um die gerechte Nachsicht, welche derjenige bei der gewaltigen Ausbreitung der Litteratur erwarten darf, welcher an Orten leben muss, die an Hülfsmitteln für die römische Kaisergeschichte so arm wie Wertheim, Karlsruhe, Constanz sind. Trotzdem darf ich hoffen, dass mir Wesentliches nicht entgangen ist. Dies danke ich der grossen Liberalität der Heidelberger Universitätsbibliothek und der gütigen Theilnahme ihres verdienten Leiters, des Herrn Geh. Hofr. Bähr, dessen ausgebreitete Litteraturkenntniss mir vielfach förderlich war; auch Herr Bibliothekar Dr. Holder in Karlsruhe, der mir mit freundlicher Bereitwilligkeit Alles, was die dortige Hofbibliothek und seine eigene reiche Sammlung enthielt, zur Verfügung stellte, hat Anspruch auf meinen wärmsten Dank.

Manches, was mich vielleicht hie und da zu einer anderen Auffassung bestimmt hätte, kam mir erst während des Druckes zu und konnte nur zu kurzen Andeutungen bei der Correctur benutzt werden. Ich erwähne namentlich Mommsens Römisches Staatsrecht, Nissens Aufsatz über Plinius als Quelle für Tacitus' Historien, endlich die sorgfältige und scharfsinnige Untersuchung von Christensen über die Quellen des Dio in der Geschichte Neros, mit dem ich zu meiner grossen Freude auf ganz verschiedenen Wegen meist zu gleichen Resultaten gelangt bin; über das Verhältniss von Sueton und Dio wurde ich jedoch auch durch seine Auseinandersetzung zu keiner Aenderung meiner Ansicht bewogen.

Einzelne Abschnitte des Buches sind schon früher als Beilagen zu den Programmen der Gymnasien in Wertheim und Karlsruhe und als Untersuchungen im Hermes erschienen; einer selbst oberflächlichen Vergleichung wird kaum auf einer Seite des vorliegenden Werkes die fortwährende vermehrende und berichtigende Thätigkeit des Verfassers entgehen.

Constanz, im Herbste 1872.

Hermann Schiller.

INHALT.

Seite

ERSTES BUCH.

Die Quellen 3

ZWEITES BUCH.

Geschichte des Nero bis zu seiner Thronbesteigung.

Erstes Kapitel. Entwickelung des Principates bis auf Nero 47
Zweites Kapitel. Jugend, Erziehung und Erhebung Neros 61

DRITTES BUCH.

Nero und seine Regierung.

Erstes Kapitel. Die geschichtlichen Ereignisse vom 13. October 54 bis zum 9. Juni 68 n. Chr. 91
Zweites Kapitel. Charakter, Titel und Gewalten, Familienverhältnisse des Nero 291

VIERTES BUCH.

Zustand des Reiches unter Nero.

Erstes Kapitel. Die staatlichen Einrichtungen 319
Zweites Kapitel. Die socialen Zustände 479
Drittes Kapitel. Religion und Philosophie, Litteratur, Kunst 578
Viertes Kapitel. Die Opposition unter Nero 666

ERSTES BUCH.

DIE QUELLEN.

Die Ueberlieferung bietet, wenn man die äussere Geschichte betrachtet, für die Regierungszeit des Nero günstigere Verhältnisse, als dies für die meisten Kaiserregierungen des Fall ist. Denn die Schriftsteller, welche den Faden der geschichtlichen Ereignisse fortzuführen ermöglichen, stehen an Reichhaltigkeit, Werth und zeitlicher Stellung den Quellen nur weniger Regierungen jener Zeit nach. Tacitus' Jugend fällt noch in die letzten Zeiten Nero's, die Hauptquelle ist also nur um weniges von Gleichzeitigkeit entfernt, Josephus ist ein Zeitgenosse des Kaisers, mit ihm persönlich in Beziehung getreten und an dem Kriege, welchen er uns geschildert hat, als Mitkämpfer und hervorragender Führer betheiligt gewesen. Plutarch hat in den beiden Kaiserbiographien manche werthvolle Nachricht bewahrt und ist insbesondere für die Quellenfrage von grosser Bedeutung, während Sueton für die Geschichte dieser Regierung so viel und so wenig Werth hat wie für jede andere, über die er uns berichtet hat. Aber Dio, dessen Berichte so werthvoll für die Regierungen der ersten julischen Kaiser sind, ist nur in einem kritiklosen und ungenauen Auszuge des Byzantiners Xiphilinus erhalten und vermag leider auf diese Weise nicht den Tacitus zu ergänzen; und doch wäre dies gerade für die letzten Jahre Nero's sehr wünschenswerth, weil hier der Bericht des letzteren verloren ist. Dieser Umstand ist besonders für die Chronologie sehr empfindlich; da Plutarch und Sueton nicht das Bedürfniss chronologischer Angaben gehabt haben, so schwebt bei vielen Ereignissen dieser Zeit, die thatsächlich überliefert sind, die Datirung mehr oder minder in der Luft.

Freilich treten Münzen und Inschriften mehrfach ergänzend ein. Aber obgleich an den ersteren aus der Zeit Nero's kein Mangel ist, so darf man doch den Gewinn für die Chronologie nicht zu hoch anschlagen. Denn es liegt hier in der Natur der Verhältnisse, dass doch nur für das Reich ganz bedeutende Ereignisse oder ebensolche für die prägende Stadt einen besonderen Ausdruck gefunden haben. Und wo dies der Fall ist, kann die Datirung oft genug nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und Bestimmtheit gegeben werden, weil die Zeit des Münzmeisters oder des prägenden Magistrats nicht mehr eruirt werden kann und die Bestimmung nach Regierungsjahren des Kaisers oder nach Jahren der städtischen Aera verhältnissmässig selten ist. So findet zwar oft genug ein Ereigniss in seiner Thatsächlichkeit eine Stütze in einer Münze, aber in den seltensten Fällen giebt dieselbe auch für die Chronologie deutlichen Aufschluss.

Die epigraphischen Denkmäler müssten in dieser Hinsicht von weit bedeutenderer Wichtigkeit sein. Man vermisst hier selten die chronologische Bestimmung und die Ereignisse selbst oder die Persönlichkeiten werden in der Regel in genügender Ausführlichkeit bezeichnet. Aber hier mangelt die Reichhaltigkeit des Materials. Nicht allein zur Zeit noch wegen des Mangels einer kritischen und vollständigen Sammlung der lateinischen Inschriften, wie sie das Corpus Inscriptionum Latinarum geben wird, so empfindlich sich dieser Mangel auch insbesondere an Orten fühlbar macht, wo überhaupt für antike Geschichte wenig gesorgt ist. Sondern für die Geschichte Nero's ist das Verhältniss speciell ungünstig, da mit seiner Verurtheilung durch den Senat, welche mit einer damnatio memoriae verbunden war, die officiellen Denkmäler, welche seinen Namen trugen, mit einer für uns höchst bedauerlichen Gründlichkeit vernichtet wurden oder wenigstens durch Radirung des Namens in einzelnen Fällen nur problematischen Werth behalten haben.

Die Denkmäler der Kunst sind im Ganzen sehr fragmentarisch auf uns gekommen; von den gewaltigen Bauten Nero's in der Stadt und ausserhalb derselben, seinem Neubau Rom's nach dem grossen Brande, von den Anlagen in Antium sind keine irgend bedeutenden Spuren übrig; auch sind die letzteren denn doch nur für denjenigen ergiebig, dem es beschieden ist, längere Studien an Ort und Stelle zu machen und aus meist kümmerlichen Resten mit sorglicher Liebe ein — freilich nicht selten luftiges — Gebäude von Hypothesen aufzustellen. Allerdings haben die Ausgrabungen in Pompei gerade für

diese Zeit eine reichlich fliessende Quelle eröffnet, da das Erhaltene nach seiner Entstehung zum grösseren Theile nach dem J. 63, also in die Regierung Nero's fällt. Aber man muss hier zwei Einschränkungen immer wieder eindringlich geltend machen, wenn man hieraus etwa die Zeit beurtheilen will, die des Materials und der schnellen Ausführung der meisten Arbeiten, sodann aber die bescheidenen Verhältnisse einer noch dazu durch ein schweres Unglück heimgesuchten Provincialstadt; die Rückschlüsse auf die Verhältnisse der Hauptstadt insbesondere können hier nur mit grosser Vorsicht zugelassen werden und selbst für die übrigen Provincialstädte Italiens und die übrigen Länder muss ein gleiches Verhältniss beobachtet werden, da der griechische Ursprung Pompei's gewiss ganz andere Zustände allmählich herbeigeführt hatte, als dies im nördlichen Italien und den westlichen Provinzen im Allgemeinen der Fall gewesen sein kann.

Günstiger gestaltet sich die Sachlage für die litterarischen Verhältnisse. Eine Anzahl der bedeutenderen Vertreter dieser Zeit ist erhalten und für einzelne Gebiete darf man hoffen ein leidlich richtiges Bild zu bekommen; denn bestimmte charakteristische Züge treten hier hervor und gestatten die Gattung zu erschliessen. Aber doch ist hier ebenfalls der Verlust von Vielem zu beklagen, was zwar an und für sich nicht bedeutend, aber doch bei einer Massenhaftigkeit der Production für die Zeit bezeichnend war; so ist z. B. von der Redenlitteratur[1]) so gut wie Nichts auf unsere Zeit gekommen und doch lässt sich ohne Beispiele kein selbständiges Urtheil über die veränderten Verhältnisse der Beredtsamkeit gewinnen.

Auch die sittlichen und socialen Verhältnisse sind nirgends in klaren und zuverlässigen Darstellungen überliefert, und die so werthvollen statistischen Angaben fehlen so gut wie gänzlich. Die Hauptquellen, die Satiriker, übertreiben in den lebhaftesten Farben, die Historiker liefern da und dort einzelne, oft sich widersprechende, Züge, die Philosophen können bei ihrer moralisirenden Tendenz so wenig wie die Satiriker als lautere Quellen betrachtet werden, und nur das Sammelwerk des älteren Plinius bietet hier nicht selten unschätzbare Daten. Ueberhaupt erweist sich für Jeden, der nicht bloss die Hof- und Stadtgeschichte des kaiserlichen Rom, verbunden mit einigen Grenzkriegen, Prodigien und Unglücksfällen schreiben will,

---

[1]) Und doch wird hier die Ansicht des Plinius epp. 7, 17. 2, 19. 3, 18 für die auch in dieser Zeit meist verbreitete gelten dürfen.

die Ueberlieferung der alten Geschichtschreiber als völlig unzureichend. Das Interesse für das Reich und die Allgemeinheit haben die aristokratischen Schriftsteller Roms nie besessen, und wenn Tacitus[1]) die Unkenntniss in diesen Fragen mit der nur Wenigen zugänglichen Reichsverwaltung unter den Kaisern entschuldigt, so ist dieser Grund nicht stichhaltig. Aber allerdings fand das schon ohne dies geringe Interesse der Schriftsteller für alles, was nicht die Stadt Rom und den Kriegsruhm anging, durch die centralisirende Regierung der Kaiser nicht ungesucht die Mittel zu weitergehenden Forschungen, und so musste denn die eigentliche Quellendarstellung insbesondere nach officiellen Documenten und damit die Theilnahme an dem Wohl und Wehe des ganzen Reiches immer geringer werden. Böten nun nicht die Inschriften, Denkmäler aller Art und auch gelegentliche, da und dort zerstreute Notizen der alten Schriftsteller ein reiches und noch lange nicht völlig bekanntes, geschweige denn erschöpftes Material, so müsste die neuere Geschichtsschreibung daran verzweifeln, ein Bild des römischen Reiches in der Kaiserzeit zu liefern. Dass dasselbe auch trotzdem nicht in allen Zügen getreu sein kann, liegt in der Natur der Sache, und wenn es gelingt, die grossen Gesetze des Völkerlebens auch hier als wirksam und gültig nachzuweisen und die Masse der Details zu einem abgerundeten Bilde zu fügen, in welchem die Nuancirungen der Jahrzehnte, bisweilen der Jahrhunderte nicht mit wünschenswerther Klarheit hervortreten können, so wird eine solche Arbeit einige Nachsicht für manche Schwächen in Anspruch nehmen dürfen, welche ihr fast unausbleiblich anhaften müssen.

Erweist sich sonach die Ueberlieferung der Schriftsteller für die Aufgabe einer Reichsgeschichte als durchaus unzureichend, so muss selbst für dasjenige, was sie berichtet haben, erst ihre Glaubwürdigkeit festgestellt werden. Dies ist aus vielen Gründen schwierig, und überhaupt wird sich eine solche Aufgabe immer nur zu einem Theile lösen lassen. Keiner der römischen und griechischen Schriftsteller, welche die neronische Zeit dargestellt haben, ausser dem einzigen Josephus, berichtet als Zeitgenosse und aus eignen Erlebnissen. Dies wäre an und für sich kein Unglück, da der Forscher späterer Zeiten auf höherem und weiterem Standpunkte steht als der Mitlebende, wenn wir die Quellen dieser späteren Geschichtschreiber

[1]) ann. 1, 1.

kennen würden oder wenn sie wenigstens selbst eine Beurtheilung ihres Werthes, eine Andeutung über ihren Standpunkt und eine Darlegung der Art und Weise ihrer Benutzung gegeben hätten.

Dies ist jedoch höchst selten und dann nur für einen und den anderen speciellen Fall geschehen; die meisten nennen ihre Quellen gar nicht und es fehlt uns somit fast jedes Kriterium, ob dieselben primärer oder secundärer Art waren und was für eine Geltung dieselben beanspruchen konnten. Aber die späteren Bearbeiter mussten sich in Kritik und Benutzung dieser Quellen wieder sehr verschieden verhalten; die einen — und es scheint dies das gewöhnliche Verfahren gewesen zu sein — ersparten sich jede weitere Forschung, um die Angaben der Quellen, wo dieselben etwa schwankten, zu berichtigen oder eventuell zwischen verschiedenen Versionen zu entscheiden; andere haben hier vielleicht durch Forschungen in Privat- und Staatsarchiven die Wahrheit dessen zu eruiren gesucht, was ihnen in der Ueberlieferung verdächtig erschien. Wir sind gewohnt, Tacitus als das Muster eines Geschichtschreibers preisen zu hören und es mag dies Lob in mancher Hinsicht gegründet sein; nur darf man darunter nicht die Quellenkritik und die eigne Forschung begreifen; denn diese stehen auch bei Tacitus erstaunlich tief. Archivalische Studien hat er nie gemacht;[1]) er begnügte sich für die Sammlung des Stoffes vielleicht eine grössere Anzahl von Quellen, als dies Sitte war, zusammenzubringen und zwischen den divergirenden Angaben zu wählen oder sie einfach neben einander zu stellen. Selbst aber für Gerüchte, verschiedene Versionen desselben Ereignisses, Localitäten bedeutender Begebenheiten, Forschungen an Ort und Stelle oder bei überlebenden Personen anzustellen, um die lösbaren Fragen zu völliger Evidenz zu bringen, hat er regelmässig für überflüssig erachtet. Dieses an und für sich für einen Geschichtschreiber unrichtige Verfahren muss um so bedenklicher erscheinen, wenn man berücksichtigt, dass die Quellen in der Regel Memoiren von Zeitgenossen waren, welche die Fehler dieser Litteraturgattung haben mussten; der Blick richtete sich nur auf die kurze Zeit, welche der Schreiber durchlebt hatte, die ihm natürlich in Hass und Liebe besonders hell erschien und sein persönlicher Standpunkt überwog über die objective Auffassung. Nimmt man nun noch dazu, dass der spätere Geschichtschreiber einen bestimmten Parteistandpunkt ein-

[1]) Nipperd. Einl. zu Tac. Ann. p. XXII. (5.)

nahm, welcher auf die Auswahl der Quellen unwillkürlich influiren musste, selbst wenn man den litterarischen Productionen der Gegenpartei mehr Rechnung trug, als dieses gemeiniglich im Alterthum der Fall war, so wird man sich nur schwer entschliessen können, zu glauben, dass die Berichte des Alterthums reine und ungefärbte Wahrheit enthalten, namentlich, wo sie der Handlungen ihrer Gegner gedenken.[1]) Nun gehören Tacitus und Sueton, die von den römischen Schriftstellern der Zeit am nächsten stehen, jedenfalls nicht zur Partei des julischen Hauses; weder ihre eignen Sympathieen, noch das Interesse der Kaiser, welchen sie nahe standen, konnten es besonders opportun finden, die Verdienste einer ausgestorbenen, aber noch im guten Andenken bei der Bevölkerung stehenden Dynastie durch ihre Darlegung in besonders helles Licht zu stellen; die Tugenden der regierenden Kaiserfamilie mussten doch in ganz anderem Glanze strahlen, wenn man ihnen die unzweifelhaft vorhandenen Fehler der cäsarischen Familie in düsterem Nachtgemälde gegenüber stellte.[2]) Berichte von Anhängern der julischen Kaiser sind für diese Zeit nicht erhalten. Wol manche hart gerügte Massregel, wol manches vergessne Verdienst um Stadt und Reich würde, wie für des Tiberius Regierung durch Velleius, in ganz anderem Lichte zu unserer Kenntniss gelangen, wenn die historischen Schriften des Claudius, die Aufzeichnungen der Agrippina, die Memoiren ihrer Freunde und Gehülfen in der Regierung sich erhalten hätten. Von Nero's dichterischen Versuchen ist, ganz geringe Reste abgerechnet, Nichts erhalten, was uns zu einem Urtheile über seine Leistungen befähigen kann, die schon zu Tacitus' und Sueton's Zeit ein Gegenstand der Polemik unter den Schöngeistern Roms waren. Wenn auch die Schriftsteller der kaiserlichen Partei nicht selten die Grenzen der geschichtlichen Wahrheit, vielleicht auch die des litterarischen Anstandes überschritten haben mögen, so überboten ihre Loyalität jedenfalls nach der entgegengesetzten Seite hin weit die Antipathieen derjenigen, welche aus Parteileidenschaft und persönlichem Hasse unter einem neuen Regimente ihrer lange verhaltenen Stimmung Luft machten, wie ja überhaupt der Hass in litterarischen Dingen vielmehr Unheil zu stiften pflegt als die Liebe; die historische

---

[1]) Vergl. Hirzel Comparatio eorum quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum etc. Maulbronner Programm v. 1851 p. 38. 39.

[2]) Wie z. B. Plinius d. J. in seinem Panegyricus.

Wahrheit ging hiebei bedeutend in die Brüche. Dieses allgemeine Verhältniss musste bei Nero noch in verstärktem Masse sich äussern. In den Kämpfen, welche über seiner Leiche entbrannten, fanden die aristokratischen Schriftsteller keine Grenze ihrer Erbitterung, das julische Haus starb mit ihm aus, Galba hatte kein Interesse zu Gunsten des letzten Juliers, den er entthront hatte, einzutreten; seine Regierungsmassregeln und schon seine blosse Gleichgültigkeit mussten die Gegner ermuthigen. Otho und Vitellius gingen rasch vorüber, und auch die flavische Dynastie hinderte natürlich keine noch so ungünstige Veröffentlichung über Kaiser des augustischen Hauses. So konnte das Verhältniss entstehen, welches Josephus, keineswegs ein Anhänger der julischen Dynastie, schildert. Nachdem er kurz die Ermordung des Britannicus, der Agrippina und der Octavia berührt hat, erwähnt er noch der Hinrichtung vieler Mitglieder des hohen Adels wegen angeblicher Verschwörungen gegen den Kaiser. „Doch darüber", fährt er fort,[1]) „will ich nichts weiter sagen. Denn viele haben zwar Nero's Geschichte geschrieben; aber die einen nehmen es aus Anhänglichkeit an ihn, da er Verdienste um sie hatte, mit der Wahrheit nicht gerade genau; die andern dagegen haben so schamlos Lügen auf Lügen gehäuft, dass sie entschieden Verurtheilung verdient haben. Ich wundere mich allerdings nicht, dass sie die Geschichte Nero's gefälscht haben, da sie nicht einmal bei der Abfassung der Geschichte seiner Vorgänger der Wahrheit treu blieben, obgleich sie keinen Grund zum Hasse gegen jene hatten, da sie selbst lange nach ihnen lebten."

Wüssten wir, ob dieses Urtheil über Fabius Rusticus, Cluvius Rufus und den älteren Plinius gefällt worden ist, so wäre die Kritik des Tacitus um ein gutes Theil einfacher und die Entscheidung über seine Angaben dürfte etwas kühner sich gestalten; doch diese Frage wird sich nie entscheiden lassen, obgleich die Zeitangabe auf diese

---

[1]) A. J. 20, 8, 3. *Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἐῶ πλείω γράφειν· πολλοὶ γὰρ τὴν περὶ Νέρωνα συντετάχασιν ἱστορίαν ὧν οἱ μὲν διὰ χάριν, εὖ πεπονθότες ὑπ' αὐτοῦ τῆς ἀληθείας ἠμέλησαν, οἱ δὲ διὰ μῖσος καὶ τὴν πρὸς αὐτὸν ἀπέχθειαν οὕτως ἀναιδῶς ἐνεπαρῴνησαν τοῖς ψεύσμασιν, ὡς ἀξίους αὐτοὺς εἶναι καταγνώσεως; καὶ θαυμάζειν οὐκ ἔπεισί μοι τοὺς περὶ Νέρωνος ψευσαμένους ὅπου μηδὲ τῶν πρὸ αὐτοῦ γενομένων γράφοντες τὴν ἀλήθειαν τῆς ἱστορίας τετηρήκασιν καίτοι πρὸς ἐκείνους αὐτοῖς οὐδὲν μῖσος ἦν ἅτε μετ' αὐτοὺς πολλῷ χρόνῳ γενομένοις.* Vgl. das Urtheil des Martial, 3, 20, 4. Ac quae Neroni falsus adstruit scriptor?

drei Schriftsteller sich beziehen liesse. Wir wollen es aber trotzdem versuchen, wenigstens die Wahrscheinlichkeit darzulegen, dass sie als Gegner die Geschichte Nero's behandelt haben; können auch hieraus unmittelbar für die Schriftsteller selbst keine Schlüsse gezogen werden, so ist doch dieses Verhältniss um deswillen nicht bedeutungslos, weil es einen Schluss gestattet, aus welchem Lager Tacitus seine Hauptquellen für die Geschichte des Nero gewählt hat.

Fabius Rusticus wird von Tacitus[1]) als Freund des Seneca erwähnt, zu „dessen Verherrlichung er neige"; wenn dies der Fall, so wird es schon von vornherein unglaublich, dass er Nero unparteiisch beurtheilt hat, der seinen Freund und Gönner hatte hinrichten lassen. Diese Vermuthung wird jedoch durch eine zweite Stelle des Tacitus[2]) zur Gewissheit, wo er gelegentlich der Verführungsscene zwischen Agrippina und Nero berichtet, letzterer habe das Verlangen nach blutschänderischer Verbindung mit der eignen Mutter gehabt, während alle übrigen Quellen, insbesondere auch Cluvius Rufus, der Agrippina die Initiative zuschrieben, was wahrscheinlich auch sehr wenig Grund hat. Die beiden angeführten Beispiele sprechen sonach nicht sehr für die Unparteiischkeit dieses Schriftstellers. Ohne hieraus weitere Schlüsse ziehen zu wollen, muss, wie ich glaube, doch so viel feststehen, dass die Angaben dieses Mannes über Seneca und seine Verdienste ebensowenig unparteiisch gewesen sein werden; jedenfalls wurde seine Stellung zur pisonischen Verschwörung besonders erörtert und vielleicht hat hier Tacitus, sowie bei der Todesscene des Seneca gerade aus seiner Darstellung hauptsächlich geschöpft; wenigstens ist ein sonst unbekanntes, nicht unwichtiges Detail aus seiner Geschichte entnommen.[3])

Cluvius Rufus ist von Tacitus in weitgehender Weise benutzt worden; doch lässt sich dies nur für die ersten Partieen der Historien wahrscheinlich machen, während in den übrigen Büchern, sowie in den Annalen bei dem Mangel eines Schriftstellers, der, wie Plutarch für jene Theile der Historien, eine Controle möglich machte, sich eine solche eingehende Benutzung nicht erweisen lässt. Die Stellen[4]), an welchen Tacitus selbst den Cluvius Rufus citirt und seine Auto-

---

[1]) ann. 13, 20.
[2]) ann. 14, 2.
[3]) Tac. ann. 15, 61.
[4]) ann. 13, 20. 14, 2.

rität über die des Fabius Rusticus stellt, gestatten kein Urtheil über die Stellung, welche dieser Schriftsteller gegenüber Nero einnahm. Nichts desto weniger ist es wahrscheinlich, dass er insbesondere die letzten Jahre dieses Kaisers mit einer grossen Animosität in einzelnen Partieen, welche zu seiner eignen Person in Beziehung standen, behandelt hat. Er hatte am Neronischen Hofe eine bedeutende Stellung eingenommen[1]) und war an den zweiten Neronien sowie bei der Reise in Griechenland als Herold des Kaisers auf die Bühne getreten.[2]) Er konnte also unzweifelhaft vieles wissen, wovon andere Leute nur sehr dunkele Kunde erhalten hatten. Auch hatte er gewiss vielfach Gelegenheit gehabt, sich authentische Nachrichten über gewisse Vorgänge auf politischem Gebiete zu verschaffen, und insbesondere mussten für die letzten Jahre seine Aufzeichnungen als die eines Augenzeugen von grossem Werthe sein. Trotzdem oder gerade deshalb wird er schwerlich bei der Darstellung der Hof- und Personalgeschichte Nero's unparteiisch verfahren sein. Hatte er wirklich eine hervorragende Rolle am Neronischen Hofe gespielt, so musste seine Darstellung ohne Zweifel Gelegenheit suchen, dieselbe zu erklären und Nero oder seinen Hauptwerkzeugen alles aufzubürden, was etwa seinen eignen Namen mit Schmach bedecken, oder ihm unter Nero's Nachfolgern Gefahr bereiten konnte.[3]) Auch lässt seine Stellung bei Galba's Erhebung erwarten, dass er sich nicht als eifriger Anhänger Nero's bewiesen hat, sonst hätte er die wichtige Statthalterschaft in Spanien nicht be- oder erhalten. Dass es ihm auch gelungen war, sich über seine Stellung am Hofe des Nero zu rechtfertigen, zeigt das Lob eines der Häupter der stoischen Opposition, Helvidius Priscus,[4]) welches derselbe einem Manne, welcher freundlich oder auch nur unparteiisch die Geschichte Nero's behandelt hätte, niemals ertheilt haben würde, wie seine eigne Opposition gegen Vespasian beweist. Auch muss der ganze hoffnungslose und antithetische Zug, welcher seine Darstellung beherrscht, ihn mit ziemlicher Nothwendigkeit in eine feindselige Stimmung gegen das julische Haus versetzt haben; die letzten Kaiser insbesondere werden für all

---

[1]) Tac. h. 2, 43.

[2]) Suet. N. 21 Dio, 63, 14.

[3]) So ist zum Beisp. auf ihn vielleicht das zurückzuführen, was Tacitus und Dio über den Zwang zur Theilnahme an den Schauspielen berichten.

[4]) Tac. h. 4, 43.

den Verfall verantwortlich gemacht worden sein, welcher sich dem Auge des Geschichtschreibers und der Hauptstadt darbot.[1]) Dass er in Darstellung der Thatsachen, welche ihn und sein Interesse nicht berührten, gewissenhaft verfuhr,[2]) wird durch die obigen Vermuthungen nicht ausgeschlossen; eine Reichsgeschichte hat er sicherlich nicht geschrieben, da sonst die Schrift des Tacitus sicherlich auch etwas von diesem Charakter an sich tragen würde.

Der ältere Plinius wird ebenfalls von Tacitus[3]) als Quelle für die Zeit Nero's citirt und er selbst hat berichtet,[4]) dass er dieselbe geschrieben hat. Dass er hiebei nicht als Anhänger des julischen Hauses auftrat, beweist die Bemerkung seines Neffen[5]) zur Genüge, „dass unter Nero die Geschichtschreibung seines Oheims geruht habe, weil es gefährlich gewesen sei, sich hiemit zu befassen". Geschichte vom cäsarischen Standpunkte aus zu schreiben brachte keine Gefahr, also kann seine Haltung jedenfalls nicht kaiserfreundlich gewesen sein. Die Stimmung des Neffen gegen Nero bestätigt diese Annahme. Dass die Furcht, bei einer solchen Schrift schmeicheln zu müssen, den Plinius nicht gehindert hat, sondern andere unbekannte Gründe, zeigt die Widmung der Naturgeschichte an Titus. Es müssen hier also andere Gründe der Abneigung obgewaltet haben, die natürlich bei einer späteren Abfassung unter den Flaviern nicht an Wirkungsfähigkeit verloren haben. Denn dass diese Familie darin artig bedacht war, zeigt die Stelle in der Widmung der Naturgeschichte, wo er dem Titus die Unterlassung der Veröffentlichung seiner Geschichte damit motivirt „man möchte sonst glauben, er habe bei der Abfassung um die kaiserliche Gunst gebuhlt."[6]) Wenn dies etwas mehr ist, als eine Aufforderung an Titus, die Herausgabe der Geschichte zu verlangen, so müssen jedenfalls darin die Farben zur Verherrlichung der flavi-

---

[1]) Unter Galba's Nachfolgern ist seine Stellung wechselvoll. Otho hatte nicht die Macht ihn zu stürzen, schonte auch alle Statthalter, die ihm huldigten. Dass Cluvius Rufus ein unentschlossener Mann war, zeigt sein Ausweg, den Namen des Kaisers auf den öffentlichen Urkunden unausgefüllt zu lassen. Tac. h. 2, 65, dass er jedoch immer noch den rechten Augenblick zu treffen wusste, die Schilderung ebend. Vitellius traute ihm aus diesen Gründen nicht. Tac. h. 2, 65.

[2]) Plin. epp. 9, 19, 5.

[3]) ann. 13, 20. 15, 53.

[4]) n. h. 2, 199. 232.

[5]) epp. 3, 5, 5.

[6]) ne quid ambitioni dedisse vita iudicaretur n. h. praef. § 20.

schen Dynastie nicht gespart gewesen sein. Die rechte Wirkung konnte aber erst dann erzielt werden, wenn sich das Verdienst der flavischen Familie als Retterin der Gesellschaft und des Reiches auf dem düsteren Hintergrunde der Zustände unter dem letzten julischen Kaiser leuchtend abhob; die Schattenseiten der Cäsaren mussten also möglichst kernhaft geschildert sein. Ausserdem wird die Kritiklosigkeit des Verfassers der Naturgeschichte auch hier vorhanden gewesen sein; die einzige Nachricht wenigstens, welche Tacitus unter der Autorität des Plinius in den Annalen anführt, wird von ihm mit derartigen Bemerkungen versehen, dass ihre Begründung als sehr fraglich erscheinen muss; Prodigien und andere Curiositäten werden um so erschöpfender behandelt worden sein.

Diese Geschichtschreiber sind in der Geschichte des Nero die uns bekannten Quellen des Tacitus, Sueton und Plutarch, vielleicht auch der eine oder der andere die des Dio Cassius gewesen. Wäre nun bei Dio, Sueton oder Plutarch es für die 13 Jahre dieser Regierung möglich, eine fortlaufende Vergleichung anzustellen, wie dies für Plutarch und einzelne Theile der Historien von Th. Mommsen und Anderen geschehen ist, so könnte der Werth der Darstellung des Tacitus zu einer bedeutenden Wahrscheinlichkeit gebracht werden. Dies ist jedoch nicht möglich; denn gerade für die letzten Jahre, für welche bei Plutarch die Nützlichkeit einer Vergleichung sich eröffnete, ist der Bericht des Tacitus verloren. Obgleich es nun wahrscheinlich ist, dass die Quellenbenutzung bei dem 50jährigen Manne sich nicht wesentlich von der des 60jährigen unterscheidet, somit in den Annalen im Grossen und Ganzen dieselbe ist, wie in den Historien, so darf man doch hieraus keine weitergehenden Schlüsse ziehen, da bei der späteren Abfassung der ersteren sich immerhin eine gereiftere Kritik, grössere Selbständigkeit der Darstellung und ruhigere Unbefangenheit entwickelt haben mag.[1]) Müssen wir somit

---

[1]) Mommsen Hermes 4, 325 hält es für wahrscheinlich, dass die geringe Uebereinstimmung zwischen Sueton und Tacitus in den Annalen die grössere Selbständigkeit der letzteren darthue. Sehr starke Beweiskraft hat diese Ansicht nicht, wie unten nachgewiesen wird, und eine so auffallende Erscheinung wie z. B. die Angabe der Prodigien in den 5 letzten Büchern, welche selbst nach Nipperdey nur durch die Quelle des Schriftstellers hervorgerufen ist (Rh. Mus. 17, 439 ff.), verleiht derselben keine Stütze; ebensowenig die in den Historien, sowie in den Annalen vorhandenen wörtlichen Copieen des Sallust. Vgl. Th. Wiedemann De Taeito Suetonio Plutarcho Cassio Dione etc. Berol. p. 65. 66.

auf die Frage nach dem Verhältniss des Tacitus zu seinen Quellen in der Geschichte Nero's beinahe vollständig verzichten, so darf doch die zweite Seite der Beurtheilung, nach dem absoluten Werthe der Berichte und damit nach der Kritik und Glaubwürdigkeit des Schriftstellers nicht übergangen werden. Wir sehen dabei gänzlich von der persönlichen Geschichte Nero's, von seinem Hofleben, der Ermordung des Britannicus, der Agrippina und Octavia ab, so viele Zweifel auch gegen diese Theile der Darstellung erhoben worden sind, da diese Verhältnisse sich nie eruiren lassen, somit auch für unsre Frage zu gar keinem Resultate führen können, und betrachten zuerst die Darstellung des armenischen Krieges.

Die Oertlichkeiten sind nirgends klar geschildert, die Entfernungen, welche auf den in Rom befindlichen Situationskarten des Corbulo genau verzeichnet waren, werden nirgends auch nur annähernd bestimmt, die chronologischen Verhältnisse sind nirgends deutlich geschieden, die politische Bedeutung Armeniens, des Kampfes und des schliesslichen Ausgleiches ist nicht erfasst. Die Einsetzung des Vasallenkönigs Tigranes wird zwar berichtet, auch seine Unterstützung durch die Römer, sowie seine tapfere Vertheidigung von Tigranocerta. Aber seine Entfernung aus Armenien, die Gründe derselben und seine weiteren Schicksale werden mit keinem Worte erwähnt, die Thatsache der Entfernung nur in einer beiläufigen Bemerkung, obgleich dieselbe ganz deutlich ein neues Stadium im Kriege bezeichnet. Das Verhältniss zwischen Corbulo und Caesennius Paetus ist einseitig und parteiisch für Corbulo geschildert, und doch ist die Eifersucht des letzteren so kleinlich und setzt das Staatsinteresse so sehr persönlichen Rücksichten nach,[1]) dass dieses Verhältniss von Tacitus unter allen Umständen untersucht und klargestellt hätte werden müssen.[2]) Man nimmt gewöhnlich an, Tacitus folge in der Schilderung der armenischen Verhältnisse den Aufzeichnungen Corbulo's. Dies ist sicherlich der Fall, aber ich kann nur nicht glauben, dass er diese selbst vor sich hatte, vielmehr scheint er einer secundären Quelle gefolgt zu sein, welche sich allerdings nahe an Corbulo anschloss. Dafür spricht insbesondere die gänzliche Vernachlässigung der annalistischen Anlage, welche Tacitus nur da verlässt, wo er die-

---

[1]) Namentlich ann. 15, 17.

[2]) Dazu reichen die Worte 15, 10: quo gliscentibus periculis etiam subsidii laus augeretur eben doch nicht hin.

selbe bei seinen Quellen nicht fand, also hauptsächlich bei den Grenzkriegen, und die Kürze seiner ganzen Darstellung. Hätte er die Rapporte Corbulo's selbst vor sich gehabt, so hätte er hier, sollten dieselben nicht ganz werthlos sein, das Material für Chronologie und Topographie jedenfalls vorgefunden. Konnte er dann trotzdem den Bericht liefern, wie wir ihn jetzt vor uns haben, so wäre er dabei mit einer Oberflächlichkeit und einem Mangel an Sachkenntniss verfahren, welche seinen Berichten gegenüber nur zur grössten Vorsicht mahnen könnte.

Lehrreich ist auch der Bericht über das Verhältniss Nero's zu Otho und Poppaea.[1]) Hiernach verführte Otho letztere, als sie noch mit Rufius Crispinus vermählt war, und sie liess sich ausser andern Gründen namentlich dadurch gewinnen, weil Otho für einen intimen Freund des Kaisers galt. Dem Ehebruche folgte die Heirath. Es bleibt nun unentschieden, ob Otho aus Unvorsichtigkeit oder absichtlich die Reize seiner Gemahlin dem Nero pries, die Folge war Nero's Liebe zu Poppaea. Diese Darstellung steht mit einer zweiten, die Tacitus in den Historien[2]) gegeben hat, im Widerspruch; derselben folgen Plutarch, Sueton und Dio. Danach hätte Nero Poppaea nur zum Scheine dem Otho zur Bewahrung gegeben bis zur Trennung von Octavia, Otho sei aber des Umgangs mit ihr verdächtig nach Lusitanien verbannt worden. Die letztere Version muss jedem Unbefangenen auf den ersten Anblick den Eindruck der Unmöglichkeit machen. Wie konnte Nero Poppaea bei Otho deponiren, ausser eben als Gemahlin desselben? Was musste im andern Falle für ein Ruf der zukünftigen Kaiserin folgen? Und konnte Nero wirklich so albern sein, zu glauben, eine solche Scheinehe sei zwischen einem sittenlosen, jungen, schönen Höfling und dem schönsten Weibe ihrer Zeit denkbar? Tacitus folgte also ohne weitere Prüfung einer völlig unglaubhaften Version und änderte dieselbe erst, als er auf irgend eine Weise später die andere kennen lernte. Man hat aus dieser Aenderung in den Annalen sehr vortheilhafte Schlüsse auf die Quellenforschung des Tacitus gegründet. Es folgt daraus weit eher das Gegentheil. Eine neue Quelle für die Zeiten Nero's wurde jedenfalls zur Zeit der Abfassung dieser letzten Bücher der Annalen nicht mehr entdeckt, sondern Tacitus hatte bei Abfassung der Historien ohne

[1]) ann. 13, 46.
[2]) 1, 13.

Biblioteka Król. Akad. Polit. im. F. Dzierzyńskiego

weitere Quellenforschung diejenige Version gegeben, welche er bei seiner Hauptquelle Cluvius Rufus gefunden hatte; später durch Freund oder Feind auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, setzte er die andere Version an ihre Stelle. Aber auch jetzt machte er sich seine Arbeit leicht, denn die Hauptfrage, ob Otho die Absicht hatte, Nero auf Poppaea aufmerksam zu machen oder nur unvorsichtig war, bleibt auch jetzt ungelöst. Dieses Verfahren ist um so unbegreiflicher, als Tacitus doch die Verbreitung der anderen Version kannte und wissen musste, dass er früher selbst derselben gefolgt war.

Der grosse Brand bietet manches Lehrreiche für die Art, wie Tacitus seine eigne Forschung nicht eintreten liess, wo er seine Quellen in Widerspruch fand. Das Unglück hatte im J. 64 stattgefunden, selbst in den Jahren 110—116 mussten noch Augenzeugen des Ereignisses leben, erst 101 war der letzte Consular unter Nero, Silius Italicus, gestorben.[1]) Aber es ist doch nicht wahrscheinlich, dass Tacitus gerade diesen äussersten Termin abgewartet hat,[2]) um sich über dieses so ausserordentliche Ereigniss und seine Einzelheiten Gewissheit zu verschaffen. Aber selbst wenn er nicht selbst solche Erhebungen anstellen wollte, so musste sich doch in der historischen Litteratur jener Zeit gewiss manche Aufzeichnung finden, welche auf authentischen Berichten beruhte und also die eine oder die andere Version zur Gewissheit erheben musste.[3]) Aber Nichts von alledem findet sich in den Berichten des Tacitus. Gleich die Hauptfrage, ob Nero der Urheber des Brandes war oder ein unglücklicher Zufall, wird nicht entschieden — utrumque auctores prodidere. Wenn er im weiteren Verlaufe von den Dieben erzählt, welche die Gelegenheit zur Ausübung ihres Handwerkes benutzten, indem sie die verschiedensten Künste zur Verheimlichung ihres verbrecherischen Treibens anwandten, da weiss er ebenfalls sich nicht zu entscheiden — sive ut raptus licentius exercerent, seu jussa. Es musste ihm bei seinen Mitteln völlig möglich sein, darüber in's Klare zu kommen, ob diese Subjecte wirklich kaiserliche Sclaven waren — denn dies ist die volle

---

[1]) Plin. epp. 3, 7, 6. 10.

[2]) Kann er doch ann. 3, 16 sich bei einem Ereigniss des J. 20 p. Chr. auf die Berichte Mitlebender „qui ad nostram inventam duraverunt" beziehen.

[3]) Plin. epp. 5, 8, 12 sagt in Bezug auf die Geschichtschreibung weiter zurückliegender Zeiten (vetera ac scripta aliis) parata inquisitio sed onerosa collatio.

Erklärung des seu jussa bei Sueton — oder nicht. Hat er aber wirklich hier nachgeforscht und etwa das letztere Resultat erhalten, so durfte er nicht durch eine nichtssagende Wendung den schweren Verdacht aufrecht erhalten, sondern er musste das Ergebniss seiner Forschung deutlich und begründet mittheilen. Noch schwerer zu entschuldigen ist die Angabe des Gerüchtes, der Kaiser habe während des Brandes auf seiner Hausbühne die Zerstörung Troia's vorgetragen. War das wirklich geschehen, dann musste die Gewissheit eines Ereignisses von solcher Tragweite leicht festzustellen sein, andernfalls musste der Geschichtschreiber klar und deutlich die Unwahrheit des Gerüchtes erklären. Die Art, wie jetzt die Sache mitgetheilt wird,[1]) lässt es völlig zweifelhaft, ob er das Gerücht für gegründet ansah oder nicht; seine Leser glaubten wohl meist das erstere.

Der Wiederausbruch des Feuers auf den Besitzungen des Tigellinus giebt zu neuer Verdächtigung Veranlassung, „Nero schien die Zerstörung zu beabsichtigen, um die Stadt neu zu erbauen und mit seinem Namen zu benennen." Von den Anstrengungen des Kaisers, Herr des Feuers zu werden, erfahren wir an der Stelle, wo dies erwartet werden müsste, gar nichts; dass dieselben gleichwohl Tacitus nicht unbekannt waren, zeigt eine Aeusserung in einem ganz andern Zusammenhange,[2]) wonach „Nero, als sein Palast brannte, ohne Wachen überall umherlief".

An einer späteren Stelle[3]) wird ein angebliches Attentat des Kaisers auf das Leben des Seneca berichtet. Hier werden 2 Versionen aufgestellt; nach der einen hatte der von Nero dazu bestimmte Freigelassene Seneca's seinem Herrn aus Reue seine Absicht verrathen, nach der andern hatte Seneca durch bloss vegetabilische Kost sich vor der Vergiftung geschützt. Eine solche verschiedene Darstellung einer angeblich feststehenden Thatsache musste doch einigermassen Bedenken erregen und zu genauer Prüfung auffordern; denn wenn die zweite Lesart die richtige war, so lag doch die Vermuthung nahe, dass auch die Erzählung von dem Vergiftungsversuche selbst erdichtet war. Aber dies liess sich sicherlich noch feststellen, da von der Dienerschaft oder den Freunden Seneca's gewiss noch manche

---

[1]) quia rumor pervaserat.

[2]) ann. 15, 50 bei der pisonischen Verschwörung cum ardente domo per noctem huc illuc cursaret incustoditus.

[3]) ann. 15, 45.

ZBIORNICA
Księgozbiorów
Zabezpieczonych

am Leben waren, und Fabius Rusticus, wenn er die eine oder die andere Tradition hatte, gewiss im Stande war, Näheres darüber zu wissen, wenn sich in den Aufzeichnungen Seneca's selbst nichts darüber finden liess.

Einer der auffallendsten Fälle der Taciteischen Quellenbenutzung und Forschung ist die Schilderung des Thrasea. Es ist unten ausführlich nachgewiesen, welch' grosse Lücken und Widersprüche in der Erzählung sind. Das Ausmalen einzelner Scenen, in denen Thrasea in vortheilhaftestem Lichte erscheint, insbesondere die eingehende Schilderung der Zeit vor dem Processe und die seines Todes machen es wahrscheinlich, dass die Hauptquelle für die Darstellung des Thrasea eine laudatio[1]) war, in der selbstverständlich auf die Schilderung einzelner Scenen besonderes Gewicht gelegt wurde. In gar keinem Verhältnisse zu dieser Ausführlichkeit in der Erzählung an und für sich unbedeutender Vorfälle steht die Schilderung des Processes selbst, die eine Reihe der wichtigsten Fragen unerörtert lässt und durchaus kein Bild desselben gibt. Auch die Bedeutung des Thrasea selbst, die in den Worten virtus ipsa ihren Höhepunkt erreicht, stimmt keineswegs zu den Thatsachen, welche von ihm berichtet werden. Dagegen konnten diese Worte sehr gut in einer laudatio ihre Stelle finden, welche im Vorhergehenden die Eigenschaften des Oppositionshelden im Privatleben geschildert hatte[2]), für welche sich in dem Berichte des Tacitus keine Stelle fand; auch mochten dort wohl seine politische Gesinnung und seine philosophischen Grundsätze dargelegt sein, die eine solche starke Bezeichnung noch am ehesten zu rechtfertigen vermochten. Es dürfte vielleicht keine zu kühne Hypothese sein, wenn man namentlich die Art der Erwähnung des Arulenus Rusticus[3]) in's Auge fasst, dass die Quelle, welcher Tacitus hier hauptsächlich folgte, die laudatio des Paetus Thrasea von diesem Verfasser[4]) war. Sicherlich hat Tacitus die acta senatus nicht

---

[1]) Ich verstehe hierunter keine wirklich gehaltene, sondern eine schriftlich veröffentlichte, wie eine solche von Herennius Senecio Plin. ep. 7, 19, 5 ausdrücklich erwähnt wird.

[2]) Wahrscheinlich nach seinen commentarii, die er wol ebenso gut wie Helvidius Priscus (Plin. l. c.) hinterlassen hatte.

[3]) ann. 16, 26.

[4]) Tac. Agric. 2. Manches konnte auch Tac. aus mündlichen Ueberlieferungen seines Schwiegervaters Agricola erfahren haben, der mit Arulenus Rusticus

vor sich gehabt; denn dort hätte er jedenfalls eine klare, wenn vielleicht auch hie und da gefärbte Darstellung gefunden und unter allen Umständen waren dort die Anklagepunkte und der Grund der Verurtheilung angegeben. Es stimmt somit auch dieser Fall zu den vielfachen Beweisen, dass Tacitus selten, vielleicht nie eigentliche Studien in den Staatsarchiven gemacht hat.[1])

Lässt sich auf diese Weise eine sorgfältige und kritische Benutzung der Quellen und die dazu gehörige eigne Forschung häufig nicht erkennen,[2]) so ist noch kurz der ausgesprochen feindseligen Haltung zu gedenken, welche sich öfters gegenüber dem Kaiser und seinen Handlungen äussert. Dieselbe zeigt sich namentlich an zwei Erscheinungen, wenn man von der allgemeinen antithetischen und düsteren Stimmung des Schriftstellers absieht, welche wie ein rother Faden die Darstellung der ersten Kaiserzeit durchzieht, nämlich in der genauen Verzeichnung aller nachtheiligen und gehässigen Gerüchte, auch wenn dieselben dem Schriftsteller nicht als begründet erscheinen, und in der Aufsuchung möglichst niedriger Motive, welche dem Kaiser und seinen Anhängern in allen ihren Handlungen untergeschoben werden. Für erstere Kategorie sind die im Vorhergehenden angegebenen Beispiele fast alle bestätigend; doch mögen noch für beide Kategorien, die sich nicht überall scharf aus einander halten lassen, folgende weitere angeführt werden.

Von den Gerüchten über die Entehrung des Britannicus und die Besichtigung von Agrippina's Leiche durch ihren Sohn hat das erste bei der feindseligen und erbitterten Stimmung zwischen Nero und seinem Opfer nicht die geringste psychologische Wahrscheinlichkeit; das zweite ist nach Tacitus' eigner Darstellung gar nicht möglich,

---

Tribun war. (Urlichs Comment. p. 13.) An die Benutzung des Werkes des Fannius Plin. ep. 5, 5, 3 qui scripsit exitus occisorum aut relegatorum a Nerone ist kaum zu denken, da dasselbe nur 3 Bücher umfasste, noch lange nicht vollendet und, wenn es chronologisch angelegt war, noch nicht zum J. 66 gelangt sein konnte. Uebrigens war die Abfassung solcher exitus inlustrium virorum damals Mode, vgl. Plin. epp. 8, 12, 4.

[1]) Nipperd. Einl. p. XXII. Wie Lehmann Claud. u. Nero 32 aus Tac. ann. 13, 43 h. 4, 40 die Benutzung der Commentarii principales ableiten will, ist unbegreiflich.

[2]) Denn die Briefe Plin. ep. 6, 16. 20. 7, 33, welchen Lehmann Claud. u. Nero 31 grossen Werth beilegt, beweisen doch hiefür ausserordentlich wenig; dasselbe gilt von Tac. ann. 3, 16 h. 4, 81; denn alle diese Angaben beruhen auf Erzählungen ihm nahestehender Personen.

wenn Agrippina in derselben Nacht noch verbrannt wurde und Nero wirklich die von ihm geschilderte Angst vor dem Schatten seiner Mutter hatte. Aber jedenfalls hätte sich die Wahrheit bezw. die Unwahrheit sicher feststellen lassen; und wenn das alles nicht möglich war, so hätte Tacitus seinem eignen Versprechen gemäss[1]) die Autoritäten für seinen Bericht anführen müssen. Jedoch nichts von dem geschieht — sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant muss genügen, die Verzeichnung einer schweren Anklage zu rechtfertigen.

Bei dem Processe des Praetors Antistius ist nach Tacitus Bericht[2]) Nero über den Senatsbeschluss, welcher Verbannung und Vermögensconfiscation über den Angeklagten verhängte, aufgebracht gewesen und hat die Todesstrafe erwartet. Diese Angabe kann keinen einzigen Anhaltspunkt zu ihrer Stütze darbringen, dagegen bleibt für alle künftigen Zeiten die Todesstrafe für Schriftvergehen aufgehoben, und Senat und Consul merken auch offenbar gar nichts von der Ungnade des Kaisers, sonst hätten sie seinem Wunsche entsprochen, da ja von vorn herein der Antrag auf Todesstrafe gestellt war. Der Grund, welchen Tacitus für ihr Beharren auf dem einmal gefällten Erkenntnisse anführt, ist nicht stichhaltig; denn das „Gefühl der Sicherheit in der Majorität" hätte sonst ja bei allen Fällen die Servilität des Senates hindern müssen. Auch der Tod des Burrus wird in gleich gehässiger Weise berichtet[3]) — incertum valetudine an veneno. Auch hier wird das Gerücht wieder in einer Weise eingeführt, dass der Leser viel eher an die Wahrheit des letzteren als an Krankheit glauben muss.

Ein weiteres Gerücht[4]) meldete, Nero habe die Freigelassenen Doryphorus und Pallas vergiften lassen; zur Begründung wird gar nichts angeführt als creditus est interfecisse; denn die weitere Motivirung hat auch wieder Gerüchte vorzubringen.[5])

Nach den Erfolgen, welche Corbulo gehabt hatte, liess sich, besonders da die Streitkräfte im Oriente vermehrt worden waren, eine glückliche Führung des Krieges erwarten; dazu war noch ausdrücklich

---

[1]) ann. 13, 20. Nos consensum auctorum secuturi quae diversa prodiderint sub ipsorum nominibus trademus.

[2]) ann. 14, 48. 49.

[3]) ann. 14, 51.

[4]) ann. 14, 65.

[5]) quasi — adversatum u. quod — detineret.

von dem neuen Statthalter Cappadociens, Caesennius Paetus, berichtet worden,[1]) der Krieg sei so gut wie geendet; denn er habe Armenien grösstentheils durchzogen, ohne den Feind zu sehen. Der Senat beschloss für diese Erfolge nach Gewohnheit Errichtung von Siegeszeichen;[2]) denn er musste doch so gut wie Nero an die Erfolge des Statthalters glauben, die derselbe sicherlich auch gehabt, deren Bedeutung er jedoch überschätzt hatte. Diesen ganz klaren Beschluss begleitet Tacitus mit den Worten „dum aspectui consulitur spreta conscientia.“ Und an der gleichen Stelle erhält Nero noch einen ungerechten Tadel. Er hatte verdorbenes Getreide in den Tiber werfen lassen. Hiefür weiss Tacitus als Motiv anzugeben dissimulandis rerum curis quo securitatem annonae ostentaret. Was die securitas annonae für einen Bezug zum parthischen Kriege haben sollte, lässt sich nicht absehen, höchstens konnte hieraus caritas entstehen; eines Nachweises bedurfte aber die erstere nicht, weil, wie Tacitus gleich nachher selbst bemerkt, die Getreidezufuhr unter Nero sehr geregelt war; denn sonst hätte der Preis nach dem Verluste von 300 Getreideschiffen und sonstigen Einbussen erhöht werden müssen.

Bei dem Wiederaufbau der Stadt, dessen Umsicht, Energie und Grossartigkeit selbst Tacitus anerkennen muss, konnte er sich doch nicht enthalten hinzuzufügen:[3]) Erant tamen qui crederent veterem illam formam salubritati magis conduxisse etc. Nun musste doch die Sonnenhitze durch die vorgebauten Portiken wesentlich gemildert werden und die Gesundheit der Stadt gewann dadurch unzweifelhaft. Aber trotz all dieser Massregeln „wich die Nachrede nicht, dass der Brand auf Befehl des Fürsten angelegt sei.“ Die Bestrafung der Christen sollte, wie bekannt, diese Nachrede vertreiben. Nun ist es aber doch schwer glaublich, dass, wenn diese Nachrede so allgemein verbreitet war und Nero so viele Tausende ihrer Habe und ihrer Existenz durch eine Barbarei und einen Wahnsinn ohne Gleichen beraubt hatte, der Kaiser gar nie Besorgnisse hätte hegen sollen, dass ihm diese allgemeine Erbitterung, welche er nach Tacitus kannte, gefährlich werden könnte. Und doch geht er gerade nach dem Brande oft zu Piso auf seine Villa in Baiae, „indem er seine Wache und die ganze Last seiner Stellung zu Hause liess“, und macht häufige

[1]) ann. 15, 8.
[2]) ann. 15, 18.
[3]) ann. 15, 43.

Spazierfahrten auf dem Meere bei Puteoli und Misenum. Und als ihm bei der pisonischen Verschwörung der Tribun Subrius Flavius sagte, „ich hasste dich, seitdem du Mörder deiner Mutter und Gattin, Circuskutscher, Komödiant und Brandstifter geworden bist," fügt Tacitus [1]) selbst hinzu, dass sein Ohr Nichts vernichtender getroffen habe, als diese Worte.[2]) Was konnte aber von diesen Anklagen eine so tiefe Wirkung hervorbringen? Als Mörder seiner Mutter hatten ihn zahlreiche Maueranschläge und die freche Anspielung eines Pantomimen längst schon genannt, die Volksstimmung wegen Octavia's Ermordung kannte er durch die Demonstrationen, welche schon vor diesem Ereigniss stattfanden, Circuskutscher und Komödiant zu heissen war ihm eher eine Ehre als eine Schmach; aber als Brandstifter beschuldigt zu werden, das musste ihm neu sein, und dass ihn dieser Vorwurf empörte, lässt sich leicht denken; denn wenn derselbe allgemein verbreitet war, so lässt es sich begreifen, dass Nero seine Herrschaft nicht für allzu sicher hielt. Uebrigens ist bei der von Tacitus berichteten Version auffallend, dass Dio[3]) zwar die Vorwürfe wegen des Wagenlenkens und des Schauspieles kennt, aber nicht die der Brandstiftung.

Es zeigt sich somit bei Nero's Geschichte die gleiche Erscheinung, welche von manchen Forschern für die des Tiberius beobachtet worden ist. Und es muss hiernach sich doch der Zweifel erheben, ob wir für die Vorgänge am Hofe insbesondere und dann auch in der Hauptstadt ein ganz zuverlässiges Bild aus den Annalen erhalten. Man wird jedenfalls hiefür nicht allzu weitgehende Hoffnungen hegen dürfen und das Recht der historischen Kritik mit geringerem Bedenken anwenden können, als dies die traditionelle Autorität des Tacitus zu gestatten scheint. Freilich dürfen hiebei nur begründete und aus dem Schriftsteller selbst erweisliche oder durch unzweifelhafte Zeugnisse des Alterthums oder durch genügende logische Gründe klar zu stellende Widersprüche als solche behandelt werden; denn jene negirende Kritik, welche alles, was nicht in bestimmte Schablonen passt, einfach ignoriren will, muss nirgends mehr fern gehalten werden, als in einer Zeit, welche an Ungewöhnlichkeit der Verhältnisse selten ihres Gleichen hatte. Ueberall, wo solche Widersprüche oder Irrthümer des Tacitus nicht evident nach-

[1]) ann. 15, 67.

[2]) nihil in illa coniuratione gravius auribus Neronis accidisse constitit etc.

[3]) 62, 24.

zuweisen sind, muss er allen andern Quellen vorgezogen werden; denn eine nähere Betrachtung seines Verhältnisses zu Sueton, Dio und Zonaras wird lehren, dass er an Quellenstudium, Kritik und Sorgfalt dieselben weit übertrifft.

Die Uebereinstimmung zwischen den Berichten des Sueton, Tacitus und Plutarch in der Darstellung der Vorgänge des J. 69 ist längst anerkannt; auch ist der Schluss ziemlich allgemein gemacht worden, dass dieses Verhältniss die Folge der Benutzung einer gemeinsamen Quelle und diese Quelle der Consular Cluvius Rufus ist.[1]) Dass Sueton auch für die Biographie des Nero dieselbe Quelle benutzt hat, ist um so wahrscheinlicher, als die Geschichte des Cluvius Rufus in Folge seiner Stellung am Neronischen Hofe gerade für die Geschichte dieses Kaisers besonderen Werth haben musste und bei der genauen Bekanntschaft ihres Verfassers mit den Hofverhältnissen Sueton gerade für die Klatschgeschichten, die er so sichtbar liebt, hier ein reiches Material vorfand. Selbstverständlich muss hier die Benutzung eine andere sein, als in den Biographieen von Galba und Otho. Dort drängt sich der wichtige Theil der Biographie im wesentlichen in die Geschichte weniger Monate zusammen; Sueton konnte also mit bequemer Breite dieselbe darlegen und es ist desshalb nicht wunderbar, dass er seine Quelle oft wörtlich anführt. Dies Verhältniss kann in der Geschichte des Nero nicht gelten. Er konnte hier nur excerpiren, war also im wesentlichen auf seine Formirung des Ausdrucks angewiesen, wenn er auch manche Wendungen geradezu aus seiner Quelle nahm. Es können also hier Uebereinstimmungen mit Tacitus nur viel seltner und immer nur für kleine Partieen vorkommen, die sich bisweilen auf einzelne Ausdrücke beschränken; letztere nachweisen zu wollen würde eine gefährliche und schwerlich ergiebige Arbeit sein, während für erstere sich immerhin einige Anhaltspunkte finden lassen.

Tac. ann. 12, 25. Notabant periti nullam antehac adoptionem inter patricios Claudios reperiri.

Suet. Claud. 39. identidem divulgavit (Claudius) neminem unquam per adoptionem familiae Claudiae insertum.

[1]) Zuletzt von Mommsen, Hermes 4, 295—325. Lehmann Claud. u. Nero 99 ff. hat hieraus fälschlich den Schluss gezogen, Sueton habe die Historien des Tacitus benutzt; denn an allen von ihm angeführten Stellen lässt sich viel grössere Uebereinstimmung des ersteren mit Plutarch nachweisen. Nissen Rh. M. 26, 497—548 sucht mit beachtenswerthen Gründen den älteren Plinius als Quelle der Historien etc. zu erweisen.

Tac. ann. 13, 2. Decreti et a senatu duo lictores — simul ut Claudio censorium funus et mox consecratio. Die funeris laudationem eius princeps exorsus est.	Suet. N. 9. Orsus hinc a pietatis ostentatione Claudium apparatissimo funere elatum laudavit consecravitque.
Tac. ann. 13, 2. signumque mox militiae petenti tribuno dedit optimae matris.	Suet. N. 9. Primo etiam imperii die signum excubanti tribuno dedit optimam matrem.
Tac. ann. 14, 47. Gymnasium eo anno dedicatum a Nerone praebitumque oleum equiti ac senatui Graeca facilitate.	Suet. N. 12. dedicatisque thermis atque gymnasio senatui quoque et equiti oleum praebuit.

Diese Stellen sind die einzigen,[1]) welche im Wortlaut Uebereinstimmung zeigen; Schlüsse hierauf zu gründen muss um so bedenklicher erscheinen, als die angeführten einfachen Thatsachen kaum sehr verschiedene Ausdrücke zugelassen haben würden. Inhaltlich zeigt Sueton allerdings noch eine Reihe von Aehnlichkeiten mit den taciteischen Berichten, z. B. bei dem Vergiftungsberichte c. 33 vgl. Tac. ann. 13, 15. 16 und bei Agrippina's Ermordung c. 39 = Tac. ann. 14, 2 ff.; aber darauf beschränkt sich die Uebereinstimmung, da diejenigen Stellen, welche Sueton mit grösserer Ausführlichkeit behandelt hat, der Aufstand des Vindex z. B. sowie die ganze letzte Zeit Nero's bei Tacitus fehlen.

Weit zahlreicher sind bei Sueton diejenigen Stellen, welche den betreffenden Angaben des Tacitus völlig widersprechen, wobei letzterer theilweise seine Quellen angegeben hat. So bezeichnet Tac. es als eine minder beglaubigte Angabe des Fabius Rusticus, dass von Nero die Initiative zu blutschänderischer Verbindung mit Agrippina ausgegangen sei. Sueton N. 28 sagt geradezu matris concubitum appetivisse nemo dubitavit. Burrus' Tod lässt Tacitus 14, 51 erfolgen incertum valetudine an veneno und fügt hinzu: plures iussu Neronis quasi remedium adhiberetur inlitum palatium eius noxio medicamine adseverabant etc. Sueton N. 35 sagt ganz bestimmt: Burro prae-

---

[1]) Denn wie Lehmann a. O. 53, dazu kommt Tac. 15, 36 und Suet. 19, wo die Hauptsache, die Prodigien, verschieden angegeben wird, Tac. 14, 15 und Suet. 21, wo ganz verschiedene Zeiten gemeint sind u. 16, 1. 2 u. Suet. 31, wo ausser der Dupirung Nero's aber auch gar nichts gemeinsam ist, als hiefür beweisend anzuführen, kann ich nicht sehen.

fecto remedium ad fauces pollicitus toxicum misit. Bei dem grossen Brande berichtet Tacitus 15, 39 pervaserat rumor — inisse eum domesticam scenam etc.; Sueton dagegen N. 38: Hoc incendium e turri Maecenatiana prospectans laetusque flammae ut aiebat, pulchritudine ἅλωσιν Ἰλίου in illo suo scenico habitu decantavit. Für die Hinrichtung des Consuls Atticus Vestinus führt Tacitus ann. 15, 69 neben andern Gründen an: accesserat repens causa quod Vestinus Statiliam Messalinam matrimonio sibi iunxerat haud nescius inter adulteros eius et Caesarem esse. Suet. N. 35: Qua (Statilia Messal.) ut potiretur virum eius Atticum Vestinum consulem in honore ipso trucidavit. Und doch lebte Poppaea noch, von der Suet. gleich nachher erzählt: Poppaeam — dilexit unice; und zu diesem schreibt er ebend. dem Nero die Absicht zu, Antonia, des Claudius Tochter, nach Poppaea's Tode zu heirathen. Die Vergiftung der Freigelassenen Pallas und Doryphorus, welche Tac. 14, 65 als Gerücht (creditus est) berichtet, bezeichnet Suet. 35 als Thatsache: Libertos senes — veneno partim cibis partim potionibus indito intercepit. Zur Begründung der Anklage gegen C. Cassius Longinus wird von Tac. 16, 7 angegeben: quod inter imagines maiorum etiam C. Cassi effigiem coluisset ita inscriptam: duci partium etc., um daran die Hauptsache, Aufreizung des Silanus zum Streben nach der Monarchie, anzuknüpfen. Sueton sagt c. 37: Cassio Longino obiectum est — quod in vetere gentili stemmate C. Cassi percussoris Caesaris imagines retinuisset; als Anklagegrund bei Paetus Thrasea gar nur tristior et paedagogi vultus.

Diese Beispiele, die sich noch vermehren liessen, mögen genügen, um das Verhältniss des Sueton zu Tacitus zu kennzeichnen. Er steht dem letzteren an Genauigkeit und Zuverlässigkeit sehr viel nach, und wenn er dieselbe Hauptquelle wie Tacitus benutzt hat, so verfuhr er jedenfalls mit völliger Kritiklosigkeit; denn was Tacitus als Gerüchte verzeichnet, für die er offenbar die Garantie nicht übernehmen wollte, hat Sueton kurzweg zu feststehenden Thatsachen gestempelt; bisweilen liegt der Grund einfach in dem Streben nach Steigerung und rhetorischem Effecte, öfter wird Ungenauigkeit und Flüchtigkeit als Ursache angenommen werden dürfen.

Reich ist Sueton namentlich an Hofgeschichten scandalöser Art, welche er mit offenbarer Vorliebe verzeichnet hat. Man ist versucht, hier gerade an eine Benutzung des Cluvius Rufus zu denken, welcher auf genanntem Gebiete eine besonders reiche Kenntniss besitzen

musste. Ueber ihre Zuverlässigkeit lässt sich kein Urtheil fällen, da es fast überall an der Möglichkeit einer Controlle fehlt. Doch ist dieser Nachtheil nicht so schwer, als es auf den ersten Anblick scheinen mag: ein wenig mehr Wahrheit oder Dichtung vermag an dem Gesammtbilde des Nero und seines Hofes Nichts zu ändern.

Es scheint mir nach den vorstehenden Bemerkungen willkürlich, eine Benutzung des Tacitus durch Sueton anzunehmen; vollends zu der umgekehrten Hypothese berechtigt nicht das mindeste. Für den ersteren Fall liesse sich immerhin denken, dass Sueton seine Excerpte aus Tacitus gemacht hätte, an dem Werthe der Sueton'schen Berichte würde ein solches Verhältniss, selbst wenn es sich erweisen liesse, wenig oder nichts ändern. Man würde höchstens noch ein schlimmeres Urtheil über seine Arbeit fällen müssen, wenn ihm durch die schon vorhandene Zusammenstellung die Uebersicht über die Ueberlieferung so bedeutend erleichtert gewesen wäre.

Dass Suetonius neben seiner Hauptquelle noch andere mannigfacher Art benutzt hat, ist bekannt. Archivalische Studien hat er in beschränktem Umfange gemacht, doch haben sich dieselben mehr auf Kleinigkeiten meist persönlicher Art als auf politische Verhältnisse erstreckt.

Die Entscheidung über das Verhältniss zwischen Dio und Sueton wird durch den Umstand sehr bedeutend erschwert, dass von der Geschichte jenes nur ein dürftiger Auszug von dem Byzantiner Mönche Xiphilinos erhalten ist. Innerhalb des beschränkten Stoffes jedoch lässt sich eine Vergleichung wol anstellen, da in den wenigsten Fällen der Epitomator sich die Mühe einer neuen Redaction genommen hat, wie das Verhältniss desselben zu Zonaras zeigt. Wir stellen folgende Stellen, die meist wörtlich übereinstimmen, zusammen:

Suet. N. 6. Tantum quod oriente sole paene ut radiis prius quam terra contingeretur.

Dio 61, 2. *ἀκτῖνες γὰρ τικτόμενον αὐτὸν ὑπὸ τὴν ἕω ἐξ οὐδεμιᾶς τοῦ ἡλίου φανερᾶς προσβολῆς περιέσχον.*

ib. De genitura eius statim multa et formidolosa multis coniectantibus praesagio fuit etiam Domiti patris vox negantis quidquam ex se et Agrippina nisi detestabile et malo publico nasci potuisse.

ib. *Καίτοι καὶ τὴν πονηρίαν καὶ τὴν ἀσέλγειαν τὴν τοῦ Νέρωνος καὶ ὁ Λομίτιος ὁ κατὴρ ἱκανῶς προείδετο εἶπέ τε ὅτι ἀδύναιόν ἐστιν ἄνδρα τινὰ ἀγαθὸν ἔκ τε ἐμοῦ καὶ ἐκ ταύτης γεννηθῆναι.*

ib. deprehensis in lecto eius circum cervicalia serpentis exuviis.

26. Interdiu quoque clam gestatoria sella delatus in theatrum seditionibus pantomimorum — signifer simul ac spectator aderat.

38. Hoc incendium e turri Maecenatiana prospectans ἅλωσιν Ἰλίου in illo suo scenico habitu decantavit.

28. Puerum Sporum exsectis testibus etiam in muliebrem naturam transfigurare conatus cum dote et flammeo per sollemnia nuptiarum celeberrimo officio deductum ad se pro uxore habuit. Exstatque cuiusdam non inscitus iocus: Bene agi potuisse cum rebus humanis si Domitius pater talem habuisset uxorem.

21. Tragoedias quoque cantavit personatus: heroum deorumque item heroidum ac dearum personis effectis ad similitudinem oris sui et feminae prout quamque diligeret. Inter cetera cantavit Canacen parturientem, Orestem matricidam, Oedipodem excaecatum, Herculem insanum.

ib. In qua fabula fama est tiunculum militem positum ad custodiam aditus quum eum ornari ac vinciri catenis — videret, accurrisse ferendae opis gratia.

ib. λεβηρὶς περὶ τὸν αὐχένα τοῦ Νέρωνος παιδίου ἔτ᾽ ὄντος εὑρεθεῖσα.

61,8. ἔν τε φορείῳ τινὶ λάθρᾳ ἐς τὰ θέατρα ἐσκομιζόμενος κἀκ τοῦ ἀφανοῦς τοῖς ἄλλοις ἐφορῶν τὰ γιγνόμενα.

62, 18. ὁ Νέρων ἔς τε τὸ ἄκρον τοῦ παλατίου ὅθεν μάλιστα σύνοπτα τὰ πολλὰ τῶν καιομένων ἦν ἀνῆλθε καὶ τὴν σκευὴν τὴν κιθαρῳδικὴν λαβὼν ἦσεν ἅλωσιν Ἰλίου.

28. ἔπειτα καὶ παῖδα ἀπελεύθερον ὃν Σπόρον ὠνόμαζεν ἐκτεμὼν — τά τ᾽ ἄλλα ὡς γυναικὶ αὐτῷ ἐχρῆτο καὶ προιόντος χρόνου καὶ ἔγημεν αὐτὸν κτλ.

63, 9. ἐδεῖτο ὡς δραπέτης ἐποδηγεῖτο ὡς τυφλὸς ἐκύει ἔτικτεν ἐμαίνειο ἠλᾶτο τόν τε Οἰδίποδα καὶ τὸν Θυέσιην τόν τε Ἡρακλέα καὶ τὸν Ἄλκμαίωνα τόν τε Ὀρέστην ὡς πλήθει ὑποκρινόμενος· καὶ τά γε προσωπεῖα τότε μέν αὐτοῖς ἐκείνοις τότε δὲ καὶ ἑαυτῷ εἰκασμένα ἔφερε· Τὰ γὰρ τῶν γυναικῶν πάντα πρὸς τὴν Σαβῖναν ἐσκεύαστο.

— 10. εἷς μέν τις στρατιώτης ἰδὼν αὐτὸν δεδεμένον ἠγανάκτησε καὶ προσδραμὼν ἔλυσεν.

29. quo ferae pelle contectus emitteretur e cavea virorumque ac feminarum ad stipitem deligatorum inguina invaderet.

Suet. N. 51. ac plerumque synthesinam indutus ligato circum collum sudario prodierit in publicum sine cinctu et discalciatus.

— 35. Tuscum nutricis filium relegavit, quod in procuratione Aegypti balineis in adventum suum exstructis lavisset.

— 25. sed et Romam eo curru, quo Aug. olim triumphaverat et in veste purpurea distinctaque stellis aureis chlamyde coronamque gerens Olympiacam, dextra manu Pythiam.

— 40. Neapoli de motu Galliarum cognovit — adeoque lente ac secure tulit, ut gaudentis etiam suspicionem praeberet — statimque in gymnasium progressus certantes athletas effusissimo studio spectavit.

— 16. *τὸ τεχνίον πᾶσα γαῖα τρέφει.*

48. offerente Phaonte liberto suburbanum suum paenulam obsoleti coloris superinduit adopertoque capite equum inscendit statimque tremore terrae pavefactus.

— 13. *ὁπότε καὶ μειράκια καὶ κόρας σταύροις γυμνὰς προσδέων θηρίου δέ τινος δορὰν ἀνελάμβανε καὶ προσπίπτων σφίσιν ἠσέλγαινεν ὥσπερ τι ἐσθίων.*

Dio ib. *τοὺς δὲ βουλευτὰς χιτώνιόν τι ἐνδεδυκὼς ἄνθινον καὶ σινδόνιον περὶ τὸν αὐχένα ἠσπάσαιο· καὶ γὰρ ἐν τούτοις ἤδη παρηνόμει ὥστε καὶ ἀζώστους χιτῶνας ἐν τῷ δημοσίῳ ἐνδύεσθαι.*

Dio 63, 18. *Καικίναν Τοῦσκον ὑπερώρισεν ὅτι τῆς Αἰγύπτου ἄρχων ἐλούσαιο ἐν τῳ βαλανείῳ ὃ ἐκείνῳ ὡς καὶ ἐς τὴν Ἀλεξανδρίαν ἤξοντι ἐποιήθη.*

— 20. *ἔπειτα ἐφ' ἅρμαιος ἐπινικίου ἐν ᾧ ποτε ὁ Λύγουσιος τὰ πολλὰ νικητήρια ἐπεπόμφει ἁλουργίδα χρυσόπασιον ἔχων καὶ κότινον ἐσιεφανωμένος τὴν Πυθικὴν δαφνήν προτείνων.*

— 26. *ὅτι ὁ Νέρων μαθὼν τὰ καὶ τὸν Οὐίνδικα ἐν Νέᾳ πόλει τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα ἀπ' ἀρίστου θεωρῶν οὐκ ἐλυπήθη ἀλλὰ καιαπηδήσας ἐκ τῆς ἕδρας ἀθλητῇ τινι συνεσπούδασεν.*

— 27. *τό γε τεχνίον ἡμᾶς ἐκεῖ διαθρέψει.*

— 28. *ἐσθῆτα δὲ οὖν φαύλην ἔλαβε καὶ ἐπὶ ἵππον οὐδὲν βελτίονα ἀνέβη καὶ ἐπ' αὐτοῦ κεκαλυμμένος πρὸς χωρίον τι Φάωνος Καισαρείου· καὶ*

ib. Agnitus est a quodam missicio praetoriano et salutatus. Ut ad deverticulum ventum est, dimissis equis inter fruticeta ac vepres per arundineti semitam aegre — evasit.

— 48. aquam ex subiecta lacuna poturus manu hausit et Haec est, inquit, Neronis decocta.

— 47. Et nemine reperto Ergo ego, inquit, nec amicum habeo nec inimicum.

αὐτοῦ τοῦτο πράσσοντος σεισμὸς ἐξαίσιος ἐγένετο.

— ib. γνωρισθεὶς οὖν καὶ ὡς ὑπό τινος, ὡς φασι, τῶν ἀπαντησάντων καὶ αὐτοκράτωρ προσαγορευθεὶς ἔκ τε τῆς ὁδοῦ ἀπειράπη καὶ ἐς καλαμώδη τινὰ τόπον κατεκρύφθη.

— 28. 29. καὶ ἔπιε διψήσας ὕδωρ ὁποῖον οὐδεπώποτε ἐπεπώκει· ἐφ' ᾧ δυσανασχετήσας εἶπε· τοῦτό ἐστιν ἐκεῖνο τὸ ποτὸν τὸ ἐμὸν τὸ ἄφθονον, ἐπεί τε οὐχ ὑπήκουσαν ἀνεστέναξέ τε καὶ ἔφη ἐγὼ μόνος οὔτε φίλον οὔτε ἐχθρὸν ἔχω.

Vgl. ferner Suet. N. 42. postquam — fracto und Dio 63, 27. ἐπεὶ δὲ — ἐγένετο, Suet. N. 43. senatum — incendere und Dio l. c. τούς τε βουλ. — καταπρῆσαι. Suet. N. 47 ut comp. — recessisse und Dio l. c. ἐπεὶ δὲ ἤσθετο — λέλειπται.

Die angeführten Stellen beweisen zur Genüge, dass die bezüglichen Angaben beider Schriftsteller nicht unabhängig von einander entstanden sein können. Dass Sueton für Dio Quelle war, wird ausser dem aus den übrigen Vitae bekannten Verhältnisse,[1]) durch 2 Irrthümer Dio's deutlich. cervicale N. 6 übersetzt Dio 61, 2 περὶ αὐχένα und Suet. N. 48 deverticulum Dio 63, 28 ἔκ τε τῆς ὁδοῦ ἀπειράπη. Doch war Sueton'sWerk, wie dies in der Natur der Sache lag, meistens nur für das Privatleben des Kaisers Quelle, während Dio für die Regierungsverhältnisse andere Arbeiten benutzte. Hiebei kommt nun das Verhältniss zu Tacitus in Betracht, wofür sich folgende Stellen herbeiziehen lassen.

Tac. ann. 13, 5. Quin et legatis Armeniorum causam gentis apud Neronem orantibus escendere suggestum imperatoris et praesidere simul parabat nisi ceteris pavore

Dio 61, 3. πρεσβείας Ἀρμενίων ἐλθούσης καὶ ἡ Ἀγριππῖνα ἐπὶ τὸ βῆμα ἀφ' οὗ σφίσιν ὁ Νέρων διελέγετο ἀναβῆναι ἠθέλησεν· ἰδόντες οὖν αὐ-

[1]) Wiedemann a. O. p. 17 sqq.

defixis Seneca admonuisset venienti matri occurreret.

— 14, 32. Internosque fremitus in curia eorum auditos; consonuisse ululatibus theatrum visamque speciem in aestuario Tamesae subversae coloniae; jam Oceanus cruento adspectu dilabente aestu humanorum corporum effigies relictae.

Tac. ann. 14, 60. ex quibus una instanti Tigellino castiora esse muliebria Octaviae respondit quam os eius.

— 15, 15. Interim flumini Arsaniae pontem imposuit specie sibi illud iter expedientis; sed Parthi quasi documentum victoriae iusserant. Flumen Arsaniam elephanto insidens proximus quisque regem vi equorum perrupere.

— 15, 28. Locus in quo nuper obsessae cum Paeto legiones erant, barbaris delectus est ob memoriam lactioris sibi rei, Corbuloni non vitatus ut dissimilitudo fortunae gloriam augeret.

— 29. Medio tribunal sedem curulem et sedes effigiem Neronis sustinebat. Ad quam progressus

τὴν ἐκεῖνοι πλησιάζουσαν ἔπεισαν τὸν νεανίσκον προκαταβῆναι καὶ προαπαντῆσαι τῇ μητρὶ ὡς καὶ ἐπὶ δεξιώσει τινί.

— 62, 1. *ἔκ τε γὰρ τοῦ βουλευτηρίου θροῦς νυκτὸς βαρβαρικὸς μετὰ γέλωτος καὶ ἐκ τοῦ θεάτρου θόρυβος μετ᾽ οἰμωγῆς ἐξηκούετο μηδενὸς ἀνθρώπων μήτε φθεγγομένου μήτε στένοντος οἰκίαι τέ τινες ἐν τῷ Ταμέσᾳ ποταμῷ ὕφυδροι ἑωρῶντο καὶ ὁ ὠκεανὸς ὁ μεταξὺ τῆς νήσου καὶ τῆς Γαλατίας αἱματώδης ποτὲ ἐν τῇ πλημυρίδι ηὐξήθη.*

Dio, 62, 13. *καὶ τέλος ὡς Τιγελλ. ἐνέκειτο αἰτῇ πρ σέπτυσέ τε αὐτῷ καὶ εἶπε· καθαρώτερον ὦ Τιγ. τὸ αἰδοῖον ἡ δέσποινά μου τοῦ σοῦ στόματος ἔχει.*

— 21. *προδιομολογησάμενος ἵνα τὸν ποταμὸν αὐτῷ Ἀρσανίαν ζεύξωσιν οὐχ ὅτι γεφύρας ἐδεῖτο αὐτὸς μὲν ἐπ᾽ ἐλέφαντος οἱ δὲ ἄλλοι ὥσπερ πρότερον — ἀνεχώρησαν.*

— 23. *τοῦτο γὰρ τὸ χωρίον ἀμφοτέροις ἤρεσε τῷ μὲν ὅτι ἀπολαβόντες ἐς αὐτὸ τοὺς Ῥωμαίους ὑποσπόνδους ἀφῆκαν — τῷ δὲ ὅτι τὴν δύσκλειαν τὴν ἐν αὐτῷ πρότερον συμβᾶσάν σφισιν ἀποτρίψεσθαι ἔμελλον.*

— ib. *ἀλλὰ καὶ βῆμα ὑψηλὸν ἠγέρθη καὶ ἐπ᾽ αὐτοῦ εἰκόνες τοῦ Νέρωνος ἐστάθησαν*

Tiridates caesis ex more victimis sublatum capite diadema imagini subiecit.

ὅτε Τιριδάτης — προσῆλθέ τε αὐταῖς καὶ προσεκύνησεν θύσας τε καὶ ἐπευφημήσας τὸ διάδημα ἀπό τε τῆς κεφαλῆς ἀφεῖλε καὶ παρέθηκεν αὐταῖς.

— 67. Subrius Flavius tribunus — Oderam te inquit. Nec quisquam tibi fidelior militum fuit. dum amari meruisti, odisse coepi postquam parricida matris et uxoris auriga et histrio et incendiarius exstitisti.

— 24. καὶ ὁ Φλαούιος καὶ ἐφίλησά σε, εἶπε, παντὸς μᾶλλον καὶ ἐμίσησα. ἐφίλησα μὲν ἐλπίσας ἀγαθὸν αὐτοκράτορα ἔσεσθαι, ἐμίσησα δὲ ὅτι τὰ καὶ τὰ ποιεῖς· οὔτε γὰρ ἁρμηλάιη οὔτε κιθαρωδῷ δουλεύειν δύναμαι.

— 68. percontanti Neroni, cur in caedem suam conspiravisset Sulpicius Asper centurio breviter respondens non aliter tot flagitiis eius subveniri potuisse.

— 24. ἐκεῖνός (Σ. Ἀ) τε γὰρ ἐρωτηθεὶς ὑπ' αὐτοῦ τὴν αἰτίαν τῆς ἐπιθέσεως εἶπεν ὅτι ἄλλως σοι βοηθῆσαι οὐκ ἠδυνάμην.

Tac. ann. 16, 21. quodque — parum et vix spectabilem operam praebuerat; eaque offensio altius penetrabat quia idem Thrasea Patavii unde ortus erat ludis cetariis habitu tragico cecinerat.

Dio — 26. οὔτε ἐπεδείξατο οὐδὲν καίτοι ἐν Πατανουίῳ τῇ πατρίδι τραγῳδίαν κατά τι πάτριον ἐν ἑορτῇ τινι τριακονταετηρίδι ὑποκρινάμενος.

ib. 22. nunquam pro — coelesti voce immolavisse.

— ib. ὅτι οὔτε ἔθυσε τῇ ἱερᾷ αὐτοῦ φωνῇ ὥσπερ ἄλλοι.

Dazu kommen noch eine Reihe von Uebereinstimmungen in kleineren Parthieen, wie solche Egli a. a. O. 335, 336 zusammengestellt hat.

Egli[1]) folgert aus den Angaben, welche Dio über die armenischen Verhältnisse hat, 1) Dio hat nichts, was Tacitus nicht hätte, 2) der Annahme, dass Dio lediglich den Tacitus ausgezogen habe, steht nichts im Wege; denn die Reihenfolge ist dieselbe wie bei Tacitus und alle Ereignisse werden bei Dio entweder in gleichwerthigen Ausdrücken oder in auszugartigen Abschwächungen erzählt. Dass diese Schlüsse in dieser Allgemeinheit nicht richtig sind, beweisen einfach folgende Thatsachen. Tacitus ann. 15, 20 und Dio 62, 21 geben

[1]) S. 366.

ganz verschiedene Versionen über die Operationen des Partherkönigs gegen Paetus und die Tauruspässe; ebenfalls verschieden wird die Capitulationsursache von Tacitus ann. 15, 13 und Dio 62, 21 berichtet. Dio l. c. weiss von einem Schwur des Paetus, *τὴν Ἀρμενίαν ἅπασαν ἐκλείψειν καὶ τὸν Νέρωνα τῷ Τιριδάτῃ αὐτὴν δώσειν*, was Tac. ann. 15, 14 nicht beachtet. Nach Dio 62, 22 werden die besiegten Legionen des Paetus von Nero *ἄλλοσέ ποι*, nach Tac. 15, 26 nach Syrien verlegt. Dio 62, 23 kennt mehrere imperatorische Acclamationen, welche dem Nero zu Theil geworden seien gegen Tac. 15, 28. An derselben Stelle berichtet ersterer die Erhebung des Annius Vinicianus zum Consulate anticipirend, also jedenfalls nicht in derselben Reihenfolge und in demselben Zusammenhange wie Tacitus, welcher von derselben gar nichts berichtet; nach Dio 62, 23 stellen auch Pacorus und Vologaeses Geisseln, nach Tacitus ann. 15, 30 nur Tiridates. Diese Abweichungen in dem kurzen Berichte über den armenischen Krieg sind immerhin bedeutend genug, um die Frage nochmals zu prüfen, ob Dio den Tacitus einfach ausgezogen hat und ob ein solches Verhältniss auch für die übrigen Angaben in der Geschichte Nero's sich erweisen lässt. Letztere Frage hängt mit der weiteren zusammen, ob sich in den bei Tacitus und Dio erhaltenen Berichten über ein und dieselbe Regierung eine solche Abhängigkeit erweisen lässt. Zur Prüfung dieses Verhältnisses bietet sich allein die Regierung des Tiberius; denn über diese ist der Bericht des Dio ganz und der des Tacitus zum grössten Theile erhalten, was bekanntlich bei keiner anderen in gleicher Weise der Fall ist.

Dio 56, 44 erwähnt auch theilweise die Reflexionen und Gerüchte, welche nach Augustus Tode angestellt werden und von Tac. ann. 1, 10 berichtet sind; ebenso die ihm zuerkannten Ehren (c. 46 = Tac. ann. 1, 8). Aber in beiden Fällen lässt Dio nicht bloss die Details, welche Tacitus gibt, meist weg — dies würde noch nicht viel beweisen, sondern er gibt eine Reihe von Einzelheiten, welche von Tacitus nicht berichtet werden. Hätte Dio hier den Tacitus benutzt, so wäre sein Verfahren jedenfalls höchst auffallend. Alles, was er an Einzelangaben dort fand, hätte er dann weggelassen, wofür nicht entfernt ein Grund zu finden ist, dagegen hätte er eine Reihe von Details aus anderen Quellen gesucht; da sich Dio nicht zu fürchten hatte, bei einer etwaigen Benutzung des Tacitus getadelt zu werden, so lässt sich der Grund für ein solches Verfahren nicht finden. Die

Art und Weise der Regierungsübernahme des Tiberius berichten beide Schriftsteller mit ganz abweichenden Details (Dio 57, 2 = Tac. ann. 1, 8. 9. 11). Selbst die in ihrer Tragweite bei beiden Schriftstellern gleiche Frage des Asinius Pollio wird doch in abweichender Weise erzählt (D. 57, 2 = Tac. ann. 1, 12), und zu dem Hasse von Tiberius gegen jenen erhalten wir erst durch Dio bei dieser Gelegenheit den Schlüssel, während Tacitus hier die Hauptsache weggelassen hat. Ganz ähnlich berichten beide (D. 57, 3 = T. 1, 6) die Ermordung des Agrippa Postumus; doch hat auch hier Dio wieder einige Gerüchte überliefert, welche bei Tac. nicht erhalten sind. Nur kurz, doch in den Hauptsachen in gleicher Weise berichtet Dio die Soldatenemeuten in Pannonien und Germanien (57, 4. 5 = ann. 1, 16—44); aber selbst hier, wo der Annahme eines kurzen Auszuges aus Tacitus Nichts entgegenstände, müssen doch verschiedene abweichende Angaben uns bedenklich machen. So weiss z. B. Dio, dass die meisten Truppen des Germanicus der plebs urbana angehört hätten, welche unter Augustus nach der Varianischen Niederlage conscribirt worden sei, was unmöglich richtig sein kann. Weiter berichtet er abweichend von Tacitus eine Gefangennahme Agrippina's und Caligula's durch die Meuterer, von welcher Tacitus nichts weiss. Ganz eigenthümlich ist Dio der Abschnitt über Titel und Gewalten des Tiberius, wovon Tacitus nichts berichtet (57, 8). Völlig abweichend sind beider Schriftsteller Berichte über den Process des Libo (D. 57, 15 = T. 2, 27—32). Bei dem Tode des Germanicus ist nur das Eine beiden Berichten gemeinsam, dass sie zwei Zaubermittel, die sich in seinem Palaste fanden, erwähnen; Tacitus hat jedoch davon mehr berichtet, und gerade hier ist es wieder sehr wenig glaubhaft, dass Dio das Mehr, was sich ihm bei einer Benutzung des Tacitus geboten hätte, verschmäht haben sollte. In der kurzen Charakteristik des Seian (D. 57, 19 = Ann. 4, 2) ist nur die eine Angabe, das schmähliche Verhältniss des Seian zu Apicius, gemeinsam; alles andere, namentlich wieder Einzelangaben des Dio, weicht von einander ab. In der Hauptsache übereinstimmend berichtet Tac. ausführlich, Dio kurz (57, 20 = ann. 3, 49—51) die Verurtheilung des Lutorius Priscus; doch während nach Tac. Tiberius in allerlei Umschweifen dem Senate seine Ansicht zu erkennen gibt, lässt Dio, welcher auch für diese Handlungsweise des Tib. ein anderes Motiv angibt, den Kaiser geradezu den Senat schelten und schreibt das dort erwähnte Gesetz einzig der Initiative des Kaisers zu. Bei dem Berichte über die Ver-

giftung des Drusus berichtet Dio in der Hauptsache übereinstimmend mit Tacitus (D. 57, 22 = T. ann. 4, 3.) die abweichende Thatsache, dass Seian den Drusus in das Gesicht geschlagen habe, während Tac. das Gegentheil angibt. Die Verurtheilung des Cremutius Cordus (D. 57, 24 = Tac. ann. 4, 34. 35) berichtet Tac. wieder sehr eingehend, Dio ganz kurz. Doch weiss er abweichend von Tacitus nicht bloss, dass der Angeklagte Brutus und Cassius gelobt hatte, sondern nach ihm hatte derselbe das Volk und den Senat angegriffen und über Cäsar und Augustus in negligirender Weise gesprochen; und während nach Tacitus die Schriften des Verurtheilten nur durch die Aedilen verbrannt werden sollen, dehnt Dio diese Massregel auch auf die Provincialstatthalter aus. Die Verurtheilung des Sabinus durch die Tücke des Latiaris berichten Dio und Tacitus im wesentlichen übereinstimmend (58, 1 = ann. 4, 68—70); doch hat auch hier Dio über die Hinrichtung so eingehende Einzelnheiten, welche sich bei Tacitus nicht finden, dass nicht an der Benutzung einer andern Quelle hier gezweifelt werden darf. Gänzlich abweichend sind auch die Angaben beider Schriftsteller über die Leichenfeier der Livia (D. 58, 2. Tac. 5, 1. 2). Beinahe wörtlich stimmt beider Bericht über die Hinrichtung von Seian's Tochter, während alles andere, was an derselben Stelle erzählt wird, völlig auseinander geht, zum Theil auch nirgends bei Tacitus gefunden wird (D. 58, 11 = T. 5, 9). Diese Uebereinstimmung erklärt sich durch die Bemerkung des Tacitus tradunt temporis eius auctores; hienach wird es evident, dass Dio eine Quelle aus der Zeit des Tiberius vor sich hatte, bei der er auch seine übrigen Angaben, welche er bei dieser Gelegenheit macht, gefunden hat. In verschiedenem Zusammenhange bieten beide (D. 58, 13 = T. 6, 23) die Nachricht, dass Drusus von Tiberius zur Benutzung gegen den Aufstandsversuch Seian's bestimmt gewesen sei; wahrscheinlich entstammt dieselbe der gleichen zeitgenössischen Quelle; nur hat sich Dio, wie es scheint, derselben insofern enger angeschlossen, als er diese Angabe in demselben Zusammenhange gibt, in dem er sie vorfand und wo sie auch naturgemäss ihren Platz hatte, während Tacitus dieselbe erst bei dem Tode des Drusus verwerthet hat. Beide Schriftsteller berichten weiter (D. 58, 17. 18 = Tac. 6, 2) einen Vorgang im Senate völlig übereinstimmend; aber Dio weicht auch hiebei wieder nicht unwesentlich von Tac. ab, indem er, offenbar correcter, dasjenige als einen Senatsbeschluss darstellt, was nach Tacitus nur das Ansuchen eines einzigen Senators an den Kaiser ist; auch die

Antwort des Tiberius lautet bei beiden verschieden. In gleichem Zusammenhange, der bei Dio nur durch eine kurze Notiz unterbrochen wird, welche bei Tac. fehlt, wird das Schicksal des Junius Gallio berichtet, welcher einen Antrag zu Gunsten der ausgedienten Prätorianer gestellt hatte. Hiebei stimmen beider Angaben (D. 58, 18 = T. 6, 3) theilweise sogar in den Worten, völlig überein; und doch ist auch hier wieder ein wesentlicher Punkt bei Dio abweichend; nach Tacitus befindet sich der Verurtheilte schon auf dem Wege in's Exil und wird nach Rom zurückgebracht (retrahitur), nach Dio lässt Tiberius denselben sofort durch die Staatsbeamten in Gewahrsam halten. Ebenfalls übereinstimmend in der Hauptsache wird von beiden (D. 58, 19 = T. 6, 8. 9) das Auftreten des Ritters M. Terentius berichtet. Dio bietet hier nur die abweichende Angabe, dass die Ankläger eine unbestimmte Strafe erhalten (*προσεπετίμησε*, Tac. exilio aut morte multarentur) und Tiberius den Richtern beistimmte (*συγκατέθετο σφίσι.*); wörtlich übereinstimmend, doch in völlig verschiedenem Zusammenhange (D. 58, 19 = Tac. ann. 6, 11) ist die Notiz über das censorische Begräbniss des Piso.

Dio berichtet 58, 21 drei Vorfälle, welche im Ganzen mit dem Berichte des Tacitus, wo sie sich jedoch in ganz anderem Zusammenhange finden, übereinstimmen, den Selbstmord des Vibulenus Agrippa so unklar, dass er erst durch Tacitus 6, 40 verständlich wird, den Selbstmord des Cocceius Nerva = Tac. 6, 26, wobei er ein Motiv angibt, welches Tacitus gar nicht kennt, das aber sehr bedeutend ist und endlich ein Darlehen des Tiberius von 1000 Mill. Sestertien = Tac. 6, 17. Für letztere Freigebigkeit erfahren wir aus Tacitus' Berichte die Veranlassung, aus Dio dagegen die Art der Verwendung — Darlehen an Bedürftige, welche auf die Entscheidung des Senates für 3 Jahre unverzinslich gegeben werden sollten, womit Tacitus nur theilweise übereinstimmt. Identisch sind bei beiden Schriftstellern die Worte des Tiberius an Gaius: Occides hunc tu, inquit, et te alius = *ὅτι Σύ τε τοῦτον ἀποκτενεῖς καί σε ἄλλοι* (D. 58, 23 = T. 6, 46), ganz abweichend aber die Motivirung, sowie das Verhältniss des Tiberius zu Gaius Caesar und Tiberius Gemellus, wo sicherlich Dio wieder das Richtigere hat. Bei beiden findet sich die Nachricht über die Prätendentschaft eines falschen Drusus T. ann. 5, 10 = D. 58, 25; im wesentlichen gleich gehen darin die Angaben aus einander, dass Tacitus über das schliessliche Schicksal des Schwindlers nichts weiss, während Dio ihn ergreifen und an Tiberius

ausliefern lässt. 58, 25 berichtet Dio in demselben Zusammenhange wie Tacitus ann. 6, 38. 39 über das Schicksal des Fulcinius Trio völlig mit letzterem übereinstimmend; auch der Bericht über den Tod des Statthalters von (Mösien), Macedonien und Achaia [1]) ist im wesentlichen gleich dem des Tacitus; nur weiss noch Dio mitzutheilen, dass Regulus sein Nachfolger geworden sei. Kaum zu vergleichen sind die Berichte beider Schriftsteller über die parthischen Angelegenheiten (D. 58, 26 = T. 6, 31—37. 41—44); denn während der Bericht des Tacitus alle wünschenswerthen Einzelheiten enthält, bietet Dio nur in kurzen Worten die Hauptmomente der von Tacitus geschilderten Wirren; ein Auszug aus Tacitus wäre hier wohl denkbar; doch gibt im Ausdruck und in der Fassung der Erzählung nichts für eine solche Annahme bestimmten Anhalt. Ganz dasselbe Verhältniss zeigen die beiden Berichte (D. 58, 26 = T. 6, 45) über die von Tiberius bei Gelegenheit eines grossen Brandes gewährte Unterstützung. Die Erscheinung des Vogels Phönix wird von beiden berichtet (D. 58, 27 = T. 6, 28); aber in ganz verschiedenem Zusammenhange und von Dio in einem anderen Jahre (36) als von Tacitus (34). In gleichem Zusammenhange und theilweise mit denselben Worten berichtet Dio (58, 27) den Selbstmordversuch der Albucilla und den Selbstmord des L. Arruntius. Der Bericht über den ersteren Vorfall ist jedoch bei Dio völlig unverständlich und der Causalzusammenhang mit dem Selbstmorde des L. Arruntius nicht im mindesten ersichtlich, während bei Tacitus der Process gegen Albucilla, in welchen auch L. Arruntius verwickelt wurde, ganz klar dargestellt wird. (Ann. 6, 47. 48.) Von Tacitus völlig abweichend ist auch die Angabe, dass der Process gegen die Angeklagten, von denen Dio noch Domitius nennt, aufgeschoben worden sei, „weil dieselben gegen die Folterung (*πρὸς τὰς βασάνους*) protestirt hätten", womit vielleicht die von Macro angeblich erpressten Geständnisse der Sclaven gemeint sind. Auch der Bericht über L. Arruntius stimmt überein; doch gibt Dio seine Worte abweichend von Tacitus an. Ebenfalls abweichend von Tacitus ist die Begründung der Angabe, dass Tiberius seine Zustimmung zu der Verschiebung des Processes gegeben habe, durch die Prophezeiung des Thrasyllus, sowie die Nachricht, Albucilla sei im Gefängnisse gestorben, während dies nach Tacitus Worten (inrito ictu) nicht zu erwarten ist, andererseits aber

[1]) S. Nipperd. z. Tac. ann. 6, 39.

durch sein Schweigen über ihr Schicksal, während er die Bestrafung ihrer Helfershelfer angibt, gewissermassen bestätigt wird. Ebenfalls abweichend ist der Bericht über das Ende des Tiberius (D. 58, 28 = T. 6, 50); Dio kennt die Geschichte mit Charikles nicht, dafür berichtet er aber Vorenthaltung von Speisen, von welcher Tacitus nichts weiss; und während Tacitus den Tiberius aus einem scheintodähnlichen Zustande wieder erwachen und auf Macro's Befehl durch Decken ersticken, bezw. erdrücken lässt, berichtet Dio, dass G. Caesar ihn selbst unter Beihülfe des Macro durch Auflegung von Decken, unter dem Vorwande ihn zu erwärmen, erstickt habe. Die Aeusserung des Tiberius zu Macro, dass er die untergehende Sonne verlasse und sich der aufgehenden zuwende, wird von beiden Schriftstellern (Dio 58, 28 = T. 6, 46) in verschiedenem Zusammenhange berichtet; dass übrigens Dio hier einen andern Bericht vor sich hatte, zeigt der Umstand, dass er die Frau Macro's Ennia Thrasylla nennt, während Tacitus nur den ersteren Namen angibt.

Diese im Ganzen wenig zahlreichen übereinstimmenden Angaben beider Schriftsteller sind nirgends der Art, dass sie zur Annahme einer Benutzung oder gar einer Excerpirung des Tacitus durch Dio zwingen; fast überall hat Dio noch Angaben, welche sich bei Tacitus nicht finden, häufig solche, die demselben widersprechen. Auch die Anordnung der einzelnen Angaben stimmt nur ganz selten mit Tacitus überein und kaum mehr, als dies bei der annalistischen Anlage beider Werke zu erwarten ist. Alles übrige, was Dio in den 2½ Büchern berichtet hat, weicht von Tacitus ab, findet sich vielmehr bei demselben nicht. Es lässt sich hieraus nur der Schluss ziehen, dass beide Schriftsteller gemeinsame Quellen benutzten und sich an manchen Stellen enge an dieselben anschlossen. Bei einer Stelle wird dies ausdrücklich von Tacitus bestätigt, bei andern lässt es sich aus dieser Angabe vermuthen. Nicht überall ist das grössere und sorgfältigere Quellenstudium auf Seite des Tacitus, wenn auch derselbe durchgehends ein reicheres und meist auch besser gesichtetes Material bietet. Wir werden nun das Verhältniss in der Geschichte des Nero näher betrachten.

Von vornherein stellt sich hier die Frage schwieriger als bei der Geschichte des Tiberius. Nur für wenige Partieen sind von dem Epitomator eingehendere Berichte überliefert; man wird sie vorzugsweise in's Auge zu fassen haben; für die Form gilt hier das oben bei dem Verhältniss von Sueton zu Dio bemerkte.

Unter den oben zusammengestellten wörtlichen Uebereinstimmungen finden sich einige recht auffallende und, wie mir scheint, sehr lehrreiche Beispiele. Ich beginne mit der 2ten Stelle Tac. ann. 14, 32 = Dio 61, 1. Die Uebereinstimmung in Angabe der Prodigien, welche dem britannischen Aufstande vorangingen, ist beinahe wörtlich übereinstimmend. Dass jedoch Dio nicht den Tacitus vor sich gehabt hat, scheint mir deutlich daraus hervorzugehen, dass ersterer zwei Prodigien mehr erwähnt als Dio, sowie daraus, dass der ganze folgende Bericht beider Schriftsteller so völlig auseinandergeht, wie dies überhaupt nur bei ein und derselben Sache möglich ist. Hätte Dio den Bericht des Tacitus vor sich gehabt, so ist es doch völlig undenkbar, dass er von dessen Angaben sonst gar nichts benutzt haben sollte, als bloss die über die Prodigien und auch diese nur unvollständig, indem er gerade zwei sehr bedeutende weggelassen hätte; auch findet sich im Ausdruck weiter nicht die geringste Aehnlichkeit. Die gänzliche Unabhängigkeit beider Berichte beweisen folgende Thatsachen.

Als Veranlassung zum Kriege wird von Dio 62, 2 ausser der Einforderung eines kaiserlichen Darlehens Wucher Seneca's und Herrschsucht der Königin Boudicca angeführt, von Tacitus 14, 31 dagegen das Verfahren der römischen Beamten bei der Einziehung des Vermächtnisses von Prasutagus, körperliche Züchtigung der Königin Brudicca, Entehrung ihrer Töchter und Hass gegen die Veteranen. Von der grossen Rede der Boudicca Dio 62, 3—6 und der Manipulation mit dem Hasen findet sich bei Tacitus keinerlei Andeutung. Die Gräuelthaten der Britannier werden von Tacitus nur ganz allgemein mit den Worten caedes patibula ignes cruces (14, 33) bezeichnet, während Dio c. 7 eingehende Einzelheiten bietet. Die Zahl der erschlagenen Bürger und Bundesgenossen gibt Tacitus auf ungefähr 70,000, Dio auf 80,000 an. Tacitus lässt den Suetonius Paulinus eine wohldurchdachte Concentrationsbewegung ausführen (c. 34), Dio (c. 8) durch Mangel an Lebensmitteln zum Schlagen gezwungen werden. Die Zahl der Britannier, welche Dio c. 8 auf 230,000 angibt, kennt Tacitus nicht c. 34: quanta non alias multitudo. Die Schlachtordnung des Paulinus ist nach Dio in drei Treffen gegliedert, nach Tacitus bildet dieselbe eine geschlossene Masse, deren Flanken und Rücken durch das Terrain gedeckt sind. Dem entsprechend finden sich bei Dio (c. 9—11) drei Ansprachen des römischen Feldherrn, bei Tacitus eine (c. 36), während Tacitus eine Ansprache der

Königin Boudicca hat, die Dio nicht kennt. Der Kampf wird von Dio ganz allgemein und rhetorisch, von Tacitus mit Angabe bestimmter Truppenbewegungen geschildert. Die Zahl der gefangenen Britannier gibt Tacitus c. 37 auf wenig geringer als 80,000, den Verlust der Römer auf 800 Mann an Todten und Verwundeten an, bei Dio fehlen beide Angaben. Nach Tacitus ist diese erste Schlacht entscheidend und Boudicca endet an Gift (c. 37), bei Dio (c. 12) rüsten sich die Britannier zu einer zweiten Schlacht, als Boudicca von einer Krankheit hinweggerafft wird; erst ihr Tod veranlasst die Auflösung der Massen. Von dem weiteren Berichte des Tac. c. 38. 39 ist bei Dio nichts erhalten. Alle wesentlichen Angaben weichen somit ab, an eine Benutzung des Tacitus durch Dio ist nicht zu denken; den grösseren Werth hat unzweifelhaft der Bericht des Tacitus.

Fast ebenso bedeutend sind die beiderseitigen Abweichungen in der Schilderung des Todes der Agrippina. Hier hat Dio eine Anzahl von Angaben, die sich nicht bei Tacitus finden oder dort anders dargestellt werden (erster Anlass zur Erfindung des versenkbaren Schiffes c. 12., Schmeicheleien Nero's schon längere Zeit vorher ib., Einzelheiten über das Benehmen Nero's gegenüber seiner Mutter, Anicetus Befehlshaber des Schiffes, Betrunkenheit der Agrippina, Absendung des Anicetus zu ihrer Ermordung ohne weitere Berathung, Betrachtung des Leichnams und Worte Nero's bei dieser Gelegenheit), andererseits fehlt Vieles, was bei Tacitus zu finden ist (Einzelheiten und Persönlichkeiten auf dem Schiffe, Einzelheiten über Agrippina's Benehmen nach dem Attentate, Berathung mit Burrus, Seneca, Anicetus, Sympathieen der Bevölkerung für Agrippina, Verlassenheit Agrippina's, ihre Beisetzung und Mnester's Tod). Einzelne Angaben stimmen auch hier fast wörtlich und zwar ebenfalls ähnliche Geschichten wie die Prodigien vor dem britannischen Aufstande, z. B. die beunruhigenden Erscheinungen nach Agrippina's Tode Dio c. 13 und Tac. c. 10 a. E.

Ganz ebenso gestaltet sich das Verhältniss bei Darstellung des grossen Brandes; doch genügt das Angeführte, um daraus den Schluss machen zu können, dass in den erhaltenen grösseren Partieen seines Geschichtswerkes Dio die Schrift des Tacitus nicht benutzt hat.

Um so auffallender ist die wörtliche Uebereinstimmung beider insbesondere in den Angaben aus dem armenischen Kriege, wobei

ganz besonders die Stelle Tac. ann. 15, 28 = Dio 62, 23 in's Auge fällt. Denn wenn für Thatsachen eine wörtliche Uebereinstimmung manchmal nicht erstaunlich ist, so ist dies doch immer bei Angabe psychologischer Motive der Fall, welche nur der Subjectivität eines Schriftstellers ihren Ursprung verdanken können, vollends wenn dieselben auch noch beinahe mit gleichen Worten berichtet werden. Weniger auffällig ist das gleiche Verhältniss bei den betreffenden Angaben über die pisonische Verschwörung, von denen die zweite insofern wieder interessant ist, als bei Tacitus sich Zusätze finden (parricida matris et fratris et incendiarius), welche bei Dio fehlen und von denen der letztere ein bedenklicher Anachronismus ist, da Tacitus selbst berichtet, dass Subrius Flavus schon vor dem Brande an der Verschwörung betheiligt war. An Benutzung des Tacitus durch Dio kann ich auch hier nicht denken, da sich bei Erzählung der armenischen Verhältnisse eine Reihe von Abweichungen bei Dio finden, die auch bei dem Berichte über die pisonische Verschwörung nicht fehlen. Es erübrigt somit nur die Annahme, dass beide Schriftsteller ein und dieselbe Quelle vor sich hatten, die allerdings eine vorzügliche gewesen sein muss, und dass sowol Tacitus als Dio dieselbe in ausgedehntem Masse und mit einer Objectivität benutzten, die uns kaum mehr erlaubt erscheint, für das Alterthum aber nicht ohne Beispiel und für Tacitus in den Historien längst festgestellt ist. Wer dieselbe war, lässt sich nicht entscheiden.

Was nun den Werth der Angaben des Dio gegenüber denen des Tacitus betrifft, so lässt sich hier im Allgemeinen feststellen, dass die Berichte des letzteren durchgehends auf umfassenderen Quellenstudien beruhen als die des Dio; schlagend zeigt dies namentlich der Bericht über Britannien, wo Tacitus wol in der besonders günstigen Lage war, die Angaben seines Schwiegervaters verwerthen zu können; aber überall ist Tacitus an Fülle der Details jenem überlegen; auch verrathen seine Angaben meist eine kritische Richtung, die man bei Dio selten bemerkt, wie dies schon oben bei seinem Verhältniss zu Sueton gezeigt worden ist. Wir werden also kein Bedenken tragen im Allgemeinen die Angaben des Tacitus auch denen des Dio vorzuziehen und somit dasselbe Verhältniss statuiren, das uns für die übrigen vorerwähnten Quellen sich ergab; in einzelnen Fällen werden sich Ausnahmen ergeben, wo dann die grössere Wahrscheinlichkeit zwischen widersprechenden Angaben entscheiden muss. Eine Ergänzung des Dio bildet in gewissem Grade Zonaras und wir müssen

über sein Verhältniss zu seiner Hauptquelle weniges bemerken. Er kopirt meist dieselbe wörtlich, wie ein Vergleich mit Xiphilinus zeigt; so besonders im Aufstande des Vindex. Wo er sich mit Xiphilinus in Widerspruch befindet, lässt sich meist ein Irrthum des einen oder des anderen Epitomators nachweisen. Dies ist z. B. offenbar in der Angabe der Fall, wo Zonaras den Petronius Turpilianus als Anführer des neronischen Heeres gegen Galba, Xiphilinus den Rubrius Gallus nennt; Zonaras lässt den Petronius von Nero abfallen und zu Galba übergehen. Aus der Stelle des Xiphilinus 63, 27 *Ῥούβριον Γάλλον καὶ ἄλλους τινὰς ἔπεμψεν* lässt sich vermuthen, dass Dio wol beide genannt und den Abfall des Rubrius Gallus erwähnt hatte, mit dessen Charakter sich eine solche Handlung wol vereinigen liesse.[1]) An Oberflächlichkeit fehlt es dem Auszuge des Zonaras nicht. Dies zeigt z. B. die Verwechslung von Seneca, der 11, 12 *ἔπαρχος ὢν τοῦ δορυφορικοῦ* genannt wird, und Burrus, den er *διδάσκαλος τοῦ Νέρωνος* nennt; ob er bei letzterem durch eine Verwechslung mit dem früheren Lehrer Nero's und dem Gardekommandanten sich bestimmen liess, lässt sich nicht entscheiden. Beim Tode Nero's berichtet er l. c. *εἶτα τὸν Σπόρον ἀνελεῖν θελήσας καὶ μὴ δυνηθεὶς ἐγὼ μόνος κτλ·*; bei Dio hat gerade das Gegentheil hiervon gestanden, wie Xiphilinus beweist 63, 29 *προσέταξε τοῖς παροῦσιν ἑαυτὸν ἀποκτεῖναι· ἐπεί τε οὐχ ὑπήκουσαν ἀνεστέναξε καὶ ἔφη κτλ.* Die Glaubwürdigkeit des Zonaras ist somit gering und seine Angaben sind überall, wo die Controlle durch Xiphilinus' Bericht fehlt, nur mit Vorsicht zu benutzen.

Unter den Zeitgenossen, deren Berichte wir besitzen, steht Josephus durch persönliche Bedeutung, den Stoff seines Werkes und seine Darstellungsart einzig da. Man darf allerdings nicht erwarten, vieles bei ihm über die Geschichte Nero's zu erfahren; denn er erklärt ausdrücklich[2]) diese nur nebenbei und nur dann zu berühren, wenn sie mit seiner Aufgabe, dem jüdischen Kriege, in Beziehung steht. So berichtet er denn im Allgemeinen den Regierungsantritt des Nero,[3]) seine Hauptfrevelthaten,[4]) die partheiische Geschichtsschreibung über seine Regierung[5]) und die Geschichte seines Untergangs.[6]) Hiebei berührt er sich mit Sueton fast wörtlich, indem er

---

[1]) Tac. h. 2, 51. 99.
[2]) A. J. 20, 8, 3.
[3]) ib. 20, 8, 2.
[4]) B. J. 2, 12, 8.
[5]) ib.
[6]) B. J. 4, 9, 2.

ihn mit vier Begleitern in eine Villa fliehen und dort sich tödten lässt,[1]) widerspräche aber allen Angaben dadurch, dass er die Regierungszeit des Kaisers auf 13 J. 8 T. bestimmt,[2]) wenn hier nicht offenbar *μῆνας* zu lesen wäre; in letzterem Falle würde die Angabe mit der des Dio[3]) übereinstimmen; hieraus ist es nicht möglich, einen Schluss auf die Benutzung einer bestimmten römischen Quelle zu ziehen. Die übrigen Angaben über Poppaea's Fürbitte bei Nero in einer jüdischen Angelegenheit,[4]) deren Freundschaft mit Cleopatra,[5]) ihre Gunst gegen Josephus,[6]) sowie die Verleihung von Gebietstheilen an den jüngeren Agrippa,[7]) Nero's Entscheidung über Caesarea,[8]) die Anklage des Agrippa vor dem Kaiser[9]) sind wahrscheinlich den eignen Erinnerungen des Verfassers oder jüdischen Quellen entnommen. Für die Angabe über Nero's Verhalten bei der Nachricht von der Niederlage des Cestius, sowie über die Sendung Vespasian's[10]) fehlen bei den übrigen Schriftstellern alle Anhaltspunkte zu einer Controle. Ebensowenig lässt sich über die Benutzung des Josephus durch die späteren Schriftsteller[11]) in der Geschichte Nero's etwas Sicheres eruiren, da dieser Theil der Darstellung bei Tacitus verloren ist und weder Sueton noch Dio des jüdischen Krieges Erwähnung thun.

Was die Glaubwürdigkeit des Josephus betrifft, so muss man wol die Schilderung der Motive zum Kriege, die Darstellung des Parteilebens und die Geschichte seiner eignen Betheiligung mit einiger Vorsicht aufnehmen, da er als Pharisäer und Renegat manches in falschem Lichte erblickte oder wenigstens erscheinen lassen musste. Die Thatsachen jedoch, die er anführt, sind wol durchgehends richtig und wir dürfen hoffen, bei einiger Kritik ein leidlich richtiges Bild des jüdischen Krieges unter Nero aus seinem Werke zu erhalten. Eine solche Kritik kann man sich um so weniger ersparen, als Josephus für den jüdischen Krieg die einzige erhaltene Quelle bietet.

---

[1]) ib. *διαδρὰς δὲ σὺν τέσσαρσι τῶν πιστῶν ἀπελευθέρων ἐν τοῖς προαστείοις ἑαυτὸν ἀνεῖλε.*

[2]) ib. [3]) 63, 29. *δεκατρία ἔτη καὶ μῆνας ὀκτώ.*

[4]) A. J. 20, 8, 11. [5]) ib. 20, 11, 1. [6]) V. J. 3.

[7]) A. J. 20, 8, 4. B. J. 2, 13, 2.

[8]) A. J. 20, 8, 9. [9]) ib. 20, 8, 11. [10]) B. J. 3, 1, 1 sq.

[11]) Aus ziemlich schwachen Beweisen will Lehmann Claud. u. Nero 33—37 auf eine Benutzung des Josephus durch Tacitus in den Historien schliessen; für unseren Gegenstand ist diese Frage ohne Werth. Vgl. jetzt Nissen Rh. M. 26, 542.

Diesen Hauptquellen gegenüber sind die Historiker späterer Jahrhunderte, wie Aurelius Victor, Vopiscus, Sextus Rufus, Eutropius, Justinus und Orosius, sowie die Byzantiner Malalas, Synkellus und Zosimus beinahe ohne allen Werth. Entweder haben sie einfach excerpirt, und dann muss man sich vor den Folgen ihrer grossartigen Unkenntniss sorgfältig wahren, oder ihre Berichte sind so fragmentarisch und dürftig, dass man nichts daraus erfährt, was man nicht aus anderen Quellen bereits wüsste.

Sehr reichlich fliessen die Quellen für die Kenntniss der socialen und litterarischen Zustände. Doch ist auch in der Benutzung dieser grosse Vorsicht geboten, da die reichhaltigsten derselben, Satiriker und Moralisten zu drastischerer Wirkung gerne starke Farben auftragen. Am wenigsten gilt dies von Petronius satirischem Romane, dessen Werth für die Kenntniss der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht hoch genug anzuschlagen ist; fast ohne allen Werth ist Persius, der ohne alle Selbständigkeit und Erfahrung in der Welt sich bemüht, mit mühsamer Gelehrsamkeit abgedroschene Phrasen zusammenzufügen. So viel man vielleicht auch in seine orakelhaft dunkeln Worte hineindeuten kann, für den Geschichtsforscher können sie als eine zuverlässige Quelle zur Kenntniss der Zeitverhältnisse nur dann dienen, wenn sie ein klares Verständniss ermöglichen — und dann sind sie in der Regel überflüssig. Sehr werthvoll trotz ihrer moralisirenden und bald schön bald schwarz färbenden Tendenz sind die Werke des Seneca; die Stellung dieses Mannes am neronischen Hofe, seine anekdotenreiche Darstellung, seine Vielseitigkeit verleihen ihm einen Werth, der nur durch die unzweifelhafte Charakterschwäche gemindert werden kann. Neben ihm sind die Fragmente des Musonius Rufus und die Memoiren des Arrian über Epiktet nur von sehr beschränkter Bedeutung, da dieselben sich nie vom einseitigen, streng fachwissenschaftlichen, aber dabei keineswegs originellen Standpunkte entfernen. Viele interessante Einzelheiten enthält die Encyclopädie des älteren Plinius, sowie die Briefe seines Neffen und für die Kenntniss des Erziehungs- und Unterrichtswesens haben wir im Quintilian eine reiche und lautere Quelle. Ohne die zahlreichen Sammler, Compilatoren und Fachschriftsteller dieser und der folgenden Zeit, denen wir manche vereinzelte Angabe verdanken, hier zu berühren, müssen wir noch einige eigenthümliche Erscheinungen kurz besprechen.

Unter den griechischen Schriften nimmt die Apostelgeschichte

eine ganz besondere Stellung ein. Indem sie die Ausbreitung des jungen Christenthums zu schildern sucht, könnte sie auf eine ganz vorzügliche Werthschätzung Anspruch erheben. Aber erstlich ist sie doch in keinem Falle eine zeitgenössische Darstellung[1]) und dieser Umstand reducirt ihren geschichtlichen Werth schon sehr bedeutend; sodann ist sie eine Tendenzschrift,[2]) welche den Versuch macht, „die Anerkennung des Heidenchristenthums in seiner Selbständigkeit und Freiheit vom Gesetze durch Zugeständnisse an die heidnische Partei zu erreichen". Wenn man selbst von den theilweise doch gar plump in Scene gesetzten Wundern[3]) absieht, wie müsste z. B. ein Bild sich gestalten, welches nach ihren Schilderungen der christlichen und jüdischen Verhältnisse in Rom entworfen würde? Viel höher stehen an historischem Werthe die paulinischen Briefe, welche insbesondere für die Kenntniss der Gemeindeverhältnisse des östlichen Christenthums von sehr grosser Bedeutung sind.

Ganz in das Gebiet der Sage ist die kirchliche Tradition über die Schicksale der Apostel und die Gründung der ersten Kirche in Rom zu verweisen. Obgleich ohne Zweifel hier mancher werthvolle historische Kern zu Grunde liegt, so müssen wir doch darauf verzichten, diesen zu finden, da Wahrheit und Dichtung sich hier in unauflösbarer Weise verbunden haben.[4])

Von sehr geringem Werthe ist die Schrift des Philostratus über das Leben des Apollonius von Tyana. Die Angaben historischer Natur, welche sich in derselben finden, verdienen nur dann Glauben, wenn sie sich durch die Zeugnisse unverdächtiger Gewährsmänner controliren lassen; denn der Verfasser stand der Zeit seines Helden viel zu ferne, hatte nur griechische und nicht einmal lauter unmittelbare Quellen und benutzte diese mit grossartiger Kritiklosigkeit. — Auch die Schrift des Pseudolucian, Nero betitelt, kann höchstens auf kritische Berücksichtigung Anspruch machen. Möglichkeit und Wirklichkeit sind dem Verfasser dieser Schrift beständig ineinandergeflossen, was um so leichter geschah, als gerade die Gebiete, welche er behandelte, von vornherein nicht leicht eine Controle und Anfechtung zu gestatten schienen.

---

[1]) Nach Zeller Apostelg. S. 476 fällt ihre Abfassung mit der meisten Wahrscheinlichkeit in das 2te oder 3te Jahrzehnt des 2ten Jahrh.

[2]) Zeller a. a. O. 357. 358. 372 ff. Baur Christl. Kirche 113.

[3]) Zeller a. a. O. 104 ff. 120 ff. 130 ff. 213 ff. 252 ff. 291. 320 ff.

[4]) Recht belehrend, wie weit man hierin kommen konnte, ist Suid. s. v. *Νέρων*.

ZWEITES BUCH.

GESCHICHTE DES NERO BIS ZU SEINER THRONBESTEIGUNG.

Erstes Capitel.

Entwickelung des Principats bis auf Nero.

Fast ein Jahrhundert war seit Gründung der Monarchie verflossen, als Nero den Kaiserthron bestieg, und die neue Regierungsform hatte somit eine der Hauptbedingungen zu ihrer Befestigung, die Zeit, gehabt; Cäsar's Nachfolger hatten sein Werk im Ganzen in seinem Geiste, im Einzelnen nicht ohne schwere Fehler, fortgeführt und so eine gewisse Ordnung der Verhältnisse herbeigeführt, die aber von seinem genialen Entwurfe sehr bedeutende Abweichungen zeigte. Die verschiedenen Hände, die daran thätig waren, wurden nicht von einem einheitlichen und klaren Bewusstsein ihrer Aufgabe geleitet. Bald schufen sie durch Inconsequenz und zielloses Schwanken Zustände, die innerlich unhaltbar nicht einmal die Versöhnlichkeit, die sie zur Schau trugen, glaubhaft zu machen vermochten; bald liessen sie in passiver Beschränkung sich die Zügel entgleiten, deren Wiederaufnahme von Strömen Blutes begleitet war. Die wohlthuende Deutlichkeit und die nicht missverständliche Form, die der erste Cäsar seiner Schöpfung gegeben hatte, vermisst man allzusehr in der Folge. Die Consequenzen werden nicht gezogen und so bleibt bis auf Vespasian der flickwerkartige Charakter der Militärmonarchie ihr bezeichnendstes Merkmal.

Caesars Versuch, die Parteien zu versöhnen, hatte es durch seinen Ausgang enthüllt, dass es zwischen Republik und Monarchie keine Versöhnung gab. Sein Tod wurde das Signal zu einer Reihe blutiger Kriege, die verheerend und zerstörend alle Theile des weiten Reiches erschütterten. War derselbe schon in dieser Hinsicht ein Unglück für die Welt, so war es noch ein viel grösseres, aber auch

bei anderem Verlauf der Dinge früher oder später unvermeidliches, dass die Ausführung des doch nur in seinen Grundzügen fertigen Werkes jetzt Männern in die Hände fiel, die trotz ihrer hervorragenden Begabung neben der Genialität des ersten Imperators und in den grossartigen Verhältnissen, in welche sie als seine Erben traten, nur als Mittelmässigkeiten erscheinen. Es ist im Grunde eine müssige Frage, ob wol so bald schon nach seinem Tode die Schrecken des militärischen Absolutismus eingetreten wären, wenn er selbst länger gelebt hätte; dasselbe war bei seiner Schöpfung noch unvermeidlicher als bei der augusteischen; denn ein Regiment, das einzig auf der Genialität eines Mannes ruht, wird in der Regel dessen Tod nicht überdauern.

Ganz besonders war es aber die von Cäsar beabsichtigte Vereinigung von absoluter Militärmonarchie und Volksfreiheit und die daraus sich ergebenden Consequenzen, welche die Nachfolger aus seinem Geschlechte mit Nothwendigkeit auf die Bahn drängten, die in so schrecklicher Weise das Urtheil der Geschichte über den Absolutismus nur zu bestätigen vermag.

Der Fehler, den man der genialen Natur jenes Mannes als einen idealen Zug nachsehen muss, wurde von seinen Nachfolgern verewigt. Von Augustus an wurde diese officielle Lüge mit einer unbegreiflichen Verblendung festgehalten; sie rächte sich schon unter jenem, aber die Erfahrungen des vergötterten Vorgängers blieben für die Nachfolger ohne Frucht.

Das Benehmen der Häupter des republikanischen Putsches, der Cäsar den Tod brachte, zeigt deutlich, „dass sie sich viel mehr gegen den Monarchen als gegen die Monarchie erhoben hatten"; sicherlich wäre, wenn sie siegreich geblieben, kein anderes Schicksal über die römische Welt gekommen, als ebenfalls die Militärmonarchie, wenn auch vielleicht in etwas anderer — völlig gleichgültiger — Formirung und in grösserer Lebensunfähigkeit als die der Cäsaren.[1])

Durch Antonius und Octavian gelangte das monarchische Princip zum Siege, durch August's Alleinherrschaft wurde die Monarchie ausser Frage gestellt.[2]) Und sofort begann das widrige Gaukelspiel,

---

[1]) Champagny, Les Césars I, 193.

[2]) Benutzt sind: Mommsen, Res gestae Divi Augusti Berl. 1866. Marquardt, Röm. Alterth. II, 3, 293 ff. Lange, Röm. Alterth. Bd. 2. Wutzdorff, Wie gestaltete sich der Cäsarismus unter Octavian? Langensalza. Beilage zum Programm

welches für Herrscher und Reich gleich verderblich werden musste. Nach der Schlacht bei Actium legte der Sieger die ausserordentliche Machtbefugniss, die ihm durch das Titische Gesetz im Jahr 711 ertheilt und wiederholt verlängert worden war, freiwillig nieder;[1]) der Schein der Gesetzmässigkeit und das Vertrauen der Nation sollte an Stelle von Gewalt und Willkür treten. Doch trat jetzt erst die grösste Schwierigkeit hervor, die Parteien nach dem Siege auf einem beiden fremden und dadurch gemeinsamen Gebiet zu vereinigen. Augustus bewies durch die Art, wie er sie zu lösen suchte, dass er sie nicht in ihrem wahren Umfange begriff. Auch Caesar war vor derselben gestanden; doch beweist sein Verfahren deutlich, dass er den rechten Weg einschlug, indem er keiner Partei als solcher eine berechtigte Existenz zuerkannte; er ging unter, aber er rettete das Princip. Augustus gefährdete allerdings auch seine Person; aber er verlor das Princip, und sein Werk war keine neue Gemeinschaft über den Parteien, sondern eine äusserliche Verklitterung der Parteien. Dasselbe entbehrte desshalb aller Kraft und alles Lebens und anstatt die Parteien zu verzehren, verewigte es den Antagonismus, an dem schon die Republik zum Theil zu Grunde gegangen war.

Die republikanischen Aemter erhielten ihren früheren Wirkungskreis; August selbst verwaltete das Consulat mit Agrippa nach bestehender Sitte; die Censur wurde zum ersten- und letztenmale seit 42 Jahren wieder erneuert;[2]) alle eigenmächtigen Beschlüsse und Anordnungen aus der Zeit des Triumvirats wurden cassirt; die Administration der Provinzen der Verwaltungsbehörde der Republik, dem Senate, zurückgegeben. (726 u. 727.[3]) Von nun an konnte der Imperator von sich rühmen, habe er nur durch Ansehen, nicht durch neu geschaffene und ausserordentliche Gewalten über alle sich erhoben.[4]) Denn es war scheinbar nur ein gleiches Verfahren wie bei

---

der höh. Bürgerschule 1866. Ad. Schmidt, Die Umbildung der röm. Republ. in die Monarchie. Allg. Z. f. Gesch.-Wissensch., Bd. 9, S. 340 ff. Loebell, Ueber das Principat des Augustus in Raumer's hist. Taschenb. Bd. 5, p. 214 ff. Merivale, History of the Romains under the Empire Vol. II, III, IV. Amédée Thierry, Tableau de l'Empire Romain Livre I, chap. 5 und Liv. II. Champagny, les Césars. Hoeck, Röm. Geschichte Bd. I, 1, 2, 3. E. Herzog, Ueber die constitutiven Elemente der monarchischen Gewalt des Augustus N. J. f. Ph. 87, 665—686.

[1]) Mommsen R. G., p. 98. [2]) Mommsen p. 21 ff. Wutzdorff S. 2 ff.

[3]) Mommsen R. G. D. A. p. 98 ff.

[4]) Mon. Ancyr. lat. 6, 22 u. 23. Champagny a. a. O. I, 194 ff.

anderen Consularen, als im gleichen Jahre der dankbare und geschmeichelte Senat ausser dem Namen Augustus[1]) und anderen Ehren dem Princeps die proconsularische Gewalt in den Provinzen übertrug:[2]) die wiederholte Bekleidung des Consulats von 723—731 hatte in der Republik Analogien; die Annahme der lebenslänglichen tribunicischen Gewalt[3]) schuf kein neues Amt: das Volk konnte nur mit Freuden in dem gefeierten Herrscher seinen Hort und Vertreter erblicken. Auf der proconsularischen und tribunicischen Gewalt erwuchs das neue Kaiserthum; sie verliehen ihm den Schein einer auf altem Herkommen begründeten Uebertragung der Volkssouveränität; in der Benennung knüpfte es an den unbedeutenden Namen der ersten Stelle und des Vorstimmrechts im Senate an.[4]) Eine Reihe von Gesetzen, welche die hemmenden Schranken dieser Gewalten niederwarfen, beförderten seinen Ausbau. Die proconsularische Befugniss des Kaisers erlosch nicht in der Stadt; sie bedurfte auch nicht zu ihrer Geltung persönlicher oder örtlicher Ausübung, sondern gestattete die Vertretung durch ernannte Commissäre. Sie überragte endlich die Amtsgewalt der Statthalter, auch derjenigen des Senats, wie es bei dem Vertreter der Volkssouveränität nicht befremdend sein konnte.[5]) Die tribunicische Gewalt, die dem Fürsten die Unverletzlichkeit der Person, das Berufungsrecht von Senat und Volk, die Intercession, Schutz gegen Unterbrechung bei öffentlichen Verhandlungen und ein begrenztes Strafrecht verlieh,[6]) wurde nicht durch die Schranke des städtischen Weichbildes begrenzt; ebensowenig sollte die patricische Abkunft des Imperators ein Hinderniss für ihren Besitz sein. Beide Gewalten ermangelten somit jeder zeitlichen und örtlichen Begrenzung. Das Recht der Senatsberufung,

---

[1]) Ueber die Bedeutung des Titels Pausan. 3, 11. Ovid. Fast. 1, 609 u. Mommsen, Hermes 2, 56. Dass ihn nur Einer führen kann, Suet. Tib. 17.

[2]) Dio 53, 32 u. Mommsen a. a. O. p. 97 ff. Mommsen Röm. Staatsr. 1, 57 f.

[3]) Sueton Aug. 27. am 27. Juni 731. Auch Dio 53, 32 und Münzen und Inschriften stimmen in der Datirung von diesem Zeitpunkte an überein. Zweimal hatte er dieselbe schon früher (718 u. 724) erhalten.

[4]) Dio 53, 1. Mommsen a. a. O. 17. 101. Merivale III, 454. Herzog a. a. O. bezeichnet als Grundlage der monarchischen Gewalt neben der trib. pot. das Imperium, wie es Cäsar neu erhalten hatte; dagegen spricht jedoch, dass Tiberius u. Claudius dasselbe gar nicht haben.

[5]) Wutzd. 14, Marqu. 2, 3, 396. Mommsen p. 114. Dio 53, 32, Huschke, Census und Steuerv. d. früheren röm. Kaiserzeit S. 43.

[6]) Mommsen p. 17. 28. 101. Marqu. 297. Mommsen Röm. Staatsr. 1, 58 A. 2.

das er durch diese Gewalten schon an und für sich besass, wurde erweitert und erleichtert.[1]) Für die Beamtenwahlen erhielt der Regent theilweise ein bindendes Vorschlagsrecht;[2]) durch das Saenische Gesetz wurde ihm die Patrizier-Ernennung übertragen;[3]) seine Anordnungen sollten dem Gesetze an Kraft gleichkommen.[4]) Es war nur eine Consequenz der militärischen und proconsularischen Vollgewalt, dass er das Bestimmungsrecht über Krieg und Frieden besass.[5]) Bedurfte es noch einer weiteren Befugniss, so fanden sich in der Gewalt der Decemvirn und Sulla's Analogien, wie man dieselbe treu den republikanischen Traditionen dem Princeps zu verleihen vermochte. Die ihm durch Senats- und Volksbeschluss übertragene „Obsorge für Gesetze und Sitten" gab ihrem Besitzer das Recht, Gesetze zu beantragen, zu deren Sanction wohl pro forma die nachträgliche Zustimmung des Volkes eingeholt worden sein mag; sie übertrug ihm die Befugniss, den Senat nach Gutdünken zusammenzusetzen und gestattete das Strafrecht, zugleich auch alle die Befugnisse der alten Censur,[6]) deren Geschäfte er dreimal als Consul und vermöge seiner consularischen Gewalt vornahm.[7]) Dreimal hatte Augustus dieselbe übernommen;[8]) spätere Anerbietungen schlug er aus; von da an genügte die tribunicische Gewalt, deren Dehnbarkeit von dem Herrscher benutzt wurde, seine Schöpfung zu krönen und die gesicherte Macht dem von ihm in Form der Adoption sowie durch Theilnahme an der tribunicischen Gewalt ernannten Nachfolger zu übertragen.[9])

Alle diese einzelnen Bestandtheile der höchsten Gewalt besass August eigentlich schon in der Imperatorengewalt vereinigt, die dem Erben Cäsars von Hause aus gehörte[10]) und ausdrücklich vom

---

[1]) Dio 53, 32. 54, 3.

[2]) Dio 53, 2. 21. 55, 34. 56, 40. Merivale V, 123 ff.

[3]) Mommsen p. 20. Dio 54, 10.

[4]) Mommsen p. 20. Dio 54, 10.

[5]) Mommsen p. 101. 16. 24. Marq. 2, 3, 301. Anm. 1343. Mommsen Staatsrecht 1, 102 f.

[6]) Marqu. 295. Mommsen p. 101. Tac. ann. 1, 26.

[7]) Mommsen p. 14 ff. [8]) ib. p. 21. 23.

[9]) Mon. Anc. gr. 3, 20. 21. Dio 37, 17. Tac. ann. 3, 56. Suet. Tib. 16. Wutzdorff S. 13. Mommsen p. 17. 101.

[10]) Mommsen Röm. G. 3, 462. (2). Wutzdorff 3. Or. 596. Eckhel D. N. 6, 83 ff. Dio 52, 40. 41. 43, 44. Er führte denselben schon auf den Münzen von 715—718 als Praenomen; auf Inschriften erscheint derselbe sehr häufig.

Senate im J. 725 zuerkannt wurde. Die Auseinanderlegung der ihm dadurch verliehenen Machtfülle in eine Reihe von Gewalten findet in dem Streben des Senats, als Uebertrager der Regierungs-Gewalt zu gelten, und in dem Wunsche des Augustus, nicht als Träger exceptioneller oder unpopulärer Gewalten zu erscheinen, sondern mit dem Senate einen Ausgleich hinsichtlich des Regiments herbeizuführen, seine Erklärung. Aus derselben konnte er jedenfalls das Recht des militärischen Oberbefehls über sämmtliche Streitkräfte des Reiches herleiten, sowie die Befugniss über die Staatseinkünfte zu verfügen und neue auszuschreiben, was sich in der Stiftung des Fiscus und der Militärkasse [1]) kundgab, das daran anknüpfende Münzrecht für Gold und Silber, während die Kupferprägung dem Senate verblieb,[2]) das Recht über Krieg und Frieden zu bestimmen, die Jurisdiction in höchster Instanz,[3]) das unbegrenzte Strafrecht,[4]) das Verordnungsrecht (ius edicendi)[5]), das, wenn auch von ihm nur selten geübt, jedenfalls thatsächlich vorhanden war. Es bedarf keines Hinweises, dass auch diese Gewalt allerdings nicht staatsrechtlich, aber factisch in letzter Reihe auf dem Besitze des militärischen Oberbefehls beruhte, ein Verhältniss, dessen factische Anerkennung in Rom durch Bildung der Leibgarde so verhängnissvoll für das Reich wurde. Besass so der zweite Cäsar in staatlichen Dingen factisch die volle Souveränität, so sollte doch auch noch die Staatskirche, so viel oder so wenig sie vermochte, zur Abrundung der neuen Monarchie beitragen. Das Oberpontificat, das er im J. 742 erhielt,[6]) trat zu der Mitgliedschaft in den drei höchsten geistlichen Collegien ergänzend hinzu, und der freilich etwas abgeblasste Glanz der Staatsreligion umstrahlte jetzt mit der Bürgerkrone sein geheiligtes Haupt.[7])

Doch daneben bestanden die alten Organe der Regierung, theilweise nicht bloss dem Namen nach,[8]) fort als staatsrechtliche Aner-

---

[1]) Dio 53, 16 u. 17. Suet. Aug. 28. Mommsen R. G. p. 44. Tac. ann. I, 71.

[2]) Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens 1860. Seite 745. Staatsrecht 1, 102 ff.

[3]) Dio 52, 33.

[4]) Dio 52, 26. 31.

[5]) Gaius 1, 5.

[6]) Mommsen R. G. pag. 18 u. 19. 28 ff. Wutzdorff S. 17 u. 18.

[7]) Suet. Aug. 7. 31. Mommsen l. c. p. 25. 102 ff. Plin. n. h. 16, 7. 15, 127 ianitrix Caesarum.

[8]) Wutzdorff 23 ff.

kennung der Theilung der Souveränität zwischen Kaiser und Senat. Alle Kaiser des julischen Geschlechts haben diesen gefährlichen Irrthum wenigstens im Anfang ihrer Regierung festzuhalten gesucht;[1]) wenn sie alle daran scheiterten, so lag der Grund darin, dass es ebensowenig möglich ist, Senatsregiment und absolute Monarchie zu vereinigen, d. h. den Staat im Staate zu erhalten, als die mit Hülfe des Militärs gegründete Herrschaft auf die Dauer vor der Beherrschung durch dasselbe zu bewahren.

Caesar hatte allerdings hierin seinen Erben das Beispiel gegeben; denn er hatte gehofft, Monarchie und freies Volksthum verbinden zu können; aber er hatte, von demokratischen Principien ausgehend, die Volkssouveränität nur durch den „Vertrauensmann der Nation" und, wenigstens formell, die Volksgemeinde repräsentirt wissen, den Senat aber zu einem abhängigen Reichsrath und die alten Reichsbeamten zu Municipalbeamten herabdrücken wollen. August und seine Nachfolger erhoben dagegen, abweichend von ihm, den Senat zum legitimen Mitrepräsentanten der Souveränität, indem sie demselben auf Verwaltung und Rechtsprechung einen concurrirenden Antheil zuerkannten. Dass sie sich einen unbedingten Einfluss auf das Collegium durch Beeinflussung der regelmässigen Ergänzungswahlen, durch ausserordentliches Ergänzungsrecht für denselben und damit zusammenhängend durch Festsetzung eines Census wahrten,[2]) das lag wol schon ursprünglich in der Absicht des Reorganisators, konnte aber auch im andern Falle sich unmöglich anders gestalten, wie unten weiter dargethan werden soll. Es bedarf keines Beweises, wie hohl und werthlos dieser Ausgleich war; ohne den geringsten Nutzen oder Schutz zu bieten, wurde er gleich von Anfang an die Quelle heilloser Conflicte, welche eine aufrichtige Versöhnung ebenso unmöglich machten als eine ruhige und gleichmässige Herrschaft. Der Dualismus, der durch denselben geschaffen wurde, ging durch die Stände in Rom und durch die Municipien. Ritter- und Senatorenstand folgen der Theilung zwischen Kaiser und Senat und in den Verfassungen der Reichstädte bildet sich neben den Geschlechtern der Augustalenstand. Wol zeigt sich auch hierin ein bewusstes Zurückgehen auf die Traditionen der Königszeit; aber das Streben nach Ausgleichung hat auch hier die nothwendige Klarheit getrübt.

[1]) Mommsen Röm. G. III, 196. Champagny 1, 23 ff.

[2]) Suet. Aug. 35. Dio 54, 13. 14. 26. 55, 13. Wutzdorff S. 18 ff.

August selbst hielt freilich auch noch factisch an der Theilnahme der Volksgemeinde fest; er machte sogar den Versuch, eine Art Repräsentation der ausserrömischen Bürgergemeinden einzuführen.[1] Gesetzgebung und Wahlrecht blieb, wenn auch beschränkt, doch rechtlich immer noch den Comitien.[2] Aber dieser Umstand vergrösserte nur noch die Unnatur der Verhältnisse und musste im besten Falle zu üblen Argumentationen für den Herrscher führen.

Aber neben diesen Gewalten erstand ein weiterer Factor, der thatsächlich bald mehr als die andern die höchste Macht im Staate besitzen und darüber nach Gutdünken verfügen sollte, das Heer. Was Cäsar noch zu vermeiden vermocht hatte, das Praetorianerthum und den Soldatendespotismus, war schon unter August nicht mehr möglich. Ein bevorzugtes Gardecorps tritt zuerst unter ihm entgegen, stehende Heere und Berufssoldaten werden zur Regel;[3] der Feldherr Agrippa schwingt sich zum gefürchteten Rivalen, Schwiegersohn und Mitregenten des Princeps auf.[4]

Augustus sowenig wie Cäsar wollte die Militärdespotie begründen; hätte er blos herrschen wollen und keine höheren Ziele verfolgt, so hätte er anders gehandelt, weil er anders hätte handeln müssen. Mit aller Kraft suchte er sich dem mächtigern Geschick zu widersetzen;[5] es gelang ihm auch im Ganzen die Garde nur zu seinem und Italiens Schutze zu erhalten, die Legionen wurden auf den Grenzgebieten zum Schirme des Reiches fest- und von den Sitzen der Civilisation fern gehalten. Wer konnte aber glauben, dass dies immer so sein,[6] dass der Soldat, der seine Macht kannte, sich stets nur zum Schutze des Reiches verwenden lassen, nie seine Waffen gegen dasselbe, gegen seine Bürger und gegen seinen Fürsten kehren werde?

Eine glückliche Zeit, die aus dieser Machtfülle erwuchs, da sie dem weiten Reiche Sicherheit bereitete, bewies des Herrschers Verständniss für seine schwierige Aufgabe. Treu den Grundsätzen ihres

---

[1]) Suet. Aug. 46. Wutzdorff S. 20. 30.

[2]) Dio 53, 21. 56, 40. Merivale III, 491.

[3]) Dio 52, 27. Mommsen l. c. p. 48. Wutzdorff 27 ff. Hoeck 1, 2, 172 ff. Merivale a. a. O. III, 529.

[4]) Dio 53, 23. 54, 12. Plin. h. n. Sillig 7, 45. 48. Rudorff, gromat. Institut. in Schriften der röm. Feldmesser S. 329.

[5]) Suet. 24, 49. Dio 56, 40. Plin. h. n. Sillig 7, 148.

[6]) Dio 54, 11. 55, 23.

grossen Ahn's haben die julischen Kaiser nicht nach Vergrösserung, sondern nur nach Erhaltung und Sicherung des Reiches gestrebt. [1]) Anstatt in weit aussehenden Unternehmungen einen zweifelhaften Ruhm und noch zweifelhaftere Erfolge zu suchen, verwendeten die bedeutendsten derselben ihre Kraft zum Ausbau des Innern, und hauptsächlich des Augustus Verdienst ist es, die Ideen seines Vaters für die Organisation des Weltreiches fruchtbringend gemacht zu haben. Was in der Hauptstadt für Besserung der sittlichen Verderbniss mit gesetzlichen Mitteln sowie durch Handhabung einer ordentlichen Polizei und für Minderung und Unterstützung des faullenzenden Proletariats geschehen, was Kunst und Wissenschaft, Gesundheit und Sicherheit fördern konnte, wurde von ihm unternommen. [2]) In Italien entstand Sicherheit der Person und des Eigenthums und damit Wiederaufblühen von Handel und Wandel; [3]) die Krebsschäden der italienischen Bodenwirthschaft liessen sich zwar nicht heilen, aber doch wenigstens erleichtern; [4]) wenn sich auch nicht die urkräftige Bauernschaft der früheren Zeiten durch künstliche Mittel wiederherstellen liess, so suchte er doch in Cäsar's Geiste der Entwickelung und der Vermehrung des Sclavenproletariats durch die möglichen Massregeln zu steuern. [5]) Am meisten empfanden die Provinzen die Wohlthaten der neuen Ordnung. Ihre entsetzliche, durch die Oligarchie herbeigeführte Lage ist bekannt. [6]) Nun wurden die schon von Cäsar theilweise eingeführten Verbesserungen und Erleichterungen eine bleibende Thatsache: die Sorge des Regenten wachte über das Wohl aller Unterthanen. [7]) Freilich wird man auch

---

[1]) Suet. Aug. 21. 22. Tac. ann. 1, 11. 4, 32. Dio 54, 9. 56, 34. Champagny II, 276 ff. Mommsen R. g. p. 70 ff. Dubois Guchan Tacite et son siècle 2, 364.

[2]) Suet. Aug. 29. 30. 32. 34. 41. 42. 43. 44. 45. Dio 54, 2. 16. Dio 55, 13. 26. Mommsen l. c. p. 37. 38. 51 ff. Wutzdorff 29 ff. Hoeck 1, 2, 138 ff. J. H. Krause, Geschichte der Erziehung etc. bei Griechen, Etruskern und Römern, S. 311. 316.

[3]) Hoeck 1, 2, 271 ff.

[4]) Suet. 46. Wutzdorff 30.

[5]) Champagny a. a. O. I, 222 ff. Momms. a. a. O. p. 40 ff. 83. Ad. Schmidt a. a. O. 416. 417.

[6]) Mommsen, Röm. Gesch. III, 497 ff. 510. 517 ff. 520 ff. Thierry a. a. O. p. 122 ff.

[7]) Dio 54, 23.

hier nicht erstaunen dürfen, der gleichen Inconsequenz zu begegnen, die überall in den Einrichtungen dieses Kaisers sich findet.

Die Statthalter in den kaiserlichen wie in den Senatsprovinzen unterstanden seinem höheren Imperium und, wenn er wollte, seiner strengen Controle,[1]) welche neben einer festen Besoldung[2]) die frühere Raubwirthschaft, wenn auch nicht vollständig, so doch in der Hauptsache beseitigte. Aber die Statthalter der grösseren Senatsprovinzen Asien und Africa behalten das Münzrecht und in ihrem Gebiete die Souveränität neben dem Kaiser, und die Statthalter der kaiserlichen Provinzen kommen selten in den Fall, dass die Controle geübt wird; selbst schreiende Uebergriffe der Procuratoren bleiben straflos. Recht und Gerichte traten für alle Klassen der Bevölkerung wieder in's Leben, und eine theilweise neue Criminalgesetzgebung sollte die Grundlage für ein entwickelteres Rechtsbedürfniss bilden.[3]) Die vorher ziemlich willkürlich vertheilten Abgaben und Lasten wurden jetzt nach gleichen Normen im ganzen Reiche geregelt; auf dem grossartigen Werke der Katastrirung des Bodens baute sich der neue Reichscensus auf.[4]) Und indem die Gleichheit der Lasten unaufhaltsam einer Ausgleichung der Rechte vorarbeitete, so ist es auch auf diesem Gebiete Augustus Verdienst zu der Nivellirung Italiens und der Provinzen, dem alten Grundsatze der Demokratie und Cäsars, wesentlich beigetragen zu haben.[5]) Wenn ferner die spätere Zeit die Provinzen allerdings auf Kosten des römischen Wesens romanisirt und in ihnen einen wol bereiteten Boden für eine neue Saat fand, so hat der erste Princeps unzweifelhaft Anspruch auf Anerkennung; denn er hat nach Cäsar's Vorgang durch Regelung und weise Vertheilung der Colonisation der griechisch-römischen Civilisation überall sichere Stätten und Ausgangspunkte bereitet.[6]) Wie es bei all diesen Massregeln des Kaisers Bestreben war, das Römerthum, so weit dies im Wege der Gesetzgebung und Administration geschehen konnte, zu regeneriren, so that er endlich auch auf religiösem Gebiete was geschehen konnte, indem er, treu der conservativen Politik seines

---

[1]) Dio 53, 14. 15. 55, 28. Champagny II, 352 ff. Wutzdorff 31 ff.

[2]) Dio 52, 23. Hoeck, 1, 2, 184 ff. 258 ff.

[3]) Suet. Aug. 33. Dio 53, 21.

[4]) Dio 52, 28. Marquardt 3, 2, 163 ff.

[5]) Huschke a. a. O. S. 41 ff. Thierry a. a. O. 127 ff.

[6]) Zumpt, de col. milit. p. 329 ff. 457. Mommsen, Res gestae p. 40. 82 ff. Champagny II, 270 ff. 371—381.

Vaters und des republikanischen Senates, die alte Reichsreligion noch einmal zu einer freilich künstlichen und desshalb kurzen, schnell abflackernden Blüthe brachte.[1])

Mit mehr Consequenz bildete Tiberius die Verfassung des ihm durch Erbrecht ohne Widerspruch zugekommenen Reiches weiter. Aber die Missgriffe seines Vorgängers, die noch durch dessen Consecration von der Religion gewissermassen sanctionirt worden waren, liessen ihm die Wahl seines Weges nicht mehr völlig frei. Er hielt ebenfalls staatsrechtlich die Volkssouveränität fest, aber er reducirte die Wirksamkeit ihres Organs, der Volksversammlung, auf dasselbe Mass, das der patricischen Curienversammlung in der Entwickelung des Freistaates zu Theil geworden war. In bestimmten Fällen wurde sie zusammenberufen, um Mittheilungen entgegenzunehmen, zu welchen sie einfach ihre Zustimmung zu geben hatte; selbst den früheren Modus der Abstimmung hielt man hiebei für eine überflüssige Form. Das Wahlrecht wurde unter denselben Beschränkungen und Vorbehalten, wie es die Urversammlung seit dem ersten Cäsar geübt hatte, dem Senate übertragen, der Volksversammlung blieb die Pflicht, die Präsentation von Kaiser und Senat durch Acclamation zu genehmigen.[2]) Viel früher war bereits die Volksgerichtsbarkeit durch die Gerichtsorganisation des Augustus gegenstandslos geworden, der Senat erhielt die höhere Criminalgerichtsbarkeit, sowie diejenige über die Mitglieder seines Standes; die Gesetzgebung lebte staatsrechtlich zwar noch lange fort, kam aber — vereinzelte Fälle ausgenommen[3]) — in Concurrenz mit den kaiserlichen Edicten und Senatsconsulten, factisch nicht mehr zur Anwendung. Tiberius.

Der Kaiser protestirte für seine Person gegen den neuen Imperatortitel mit seiner schrankenlosen Allgewalt und hat denselben auch nie geführt; der Ausgleich war durch die Consequenz des Herrschers um einen weiteren Schritt zu Gunsten der Senatsaristokratie vorgerückt — damit aber auch die Conflicte zwischen Senat und Selbstherrscher. Denn eine klare, feste Grenzlinie zwischen beider

---

[1]) Suet. Aug. 31. Dio 52, 36. 53, 2. Champagny III, 39—74. Merivale IV, 11 ff.

[2]) Tac. ann. 1, 14. 15. 81. Dio 58, 20. A. Thierry a. a. O. 135. Hoeck R. G. 1, 3, 55 ff. Merivale V, 125 ff.

[3]) Mommsen, Stadtr. v. Salpensa u. Malaca in Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. philol. hist. Kl. Bd. II, p. 392 ff.

Competenz war nicht gezogen und konnte schwerlich gezogen werden; die faktische Macht blieb eben doch das schliessliche Kriterium. Sollte der Senat übrigens der ihm gewordenen Stellung auch nur einigermassen entsprechen, so musste principiell allmählich allen romanisirten Elementen des Reiches der Zutritt zu demselben eröffnet werden. In der That findet seit Tiberius in immer steigendem Masse dieser Grundsatz sich verwirklicht; aber ein ängstliches und sehr langsames Vorgehen lässt sich hiebei nicht verkennen.[1]) Weit entschiedener ist die Politik des Tiberius auf den übrigen Gebieten der Reichsverwaltung. Die energische Centralisation nimmt durch ihn ihren Anfang; hier entschädigt sich die Regierung für die Einbussen gegenüber dem Senate; der erste Bürger tritt hier dem Könige einen Schritt näher. Die Anfänge jenes Processes, welcher die Selbständigkeit der Volksversammlungen in den Municipien zu Gunsten der Gemeinderäthe zuerst beschränkt und schliesslich vernichtet, beginnt unter Tiberius; die Wahl der Gemeindebeamten wird wenigstens schon in so weit beschränkt, dass die Prinzen des kaiserlichen Hauses keine Gemeindeämter bekleiden dürfen, sondern dieses Recht, welches allmählich dem Kaiser mannichfache Gelegenheit zur staatlichen Einmischung und Beaufsichtigung gab, auch diesem allein vorbehalten bleibt.

Durch eine musterhafte Finanzverwaltung und kluge auswärtige Politik erwarb sich Tiberius den Dank und die Achtung der Unterthanen; zahlreiche Inschriften melden uns seine Strenge in der Provinzialregierung, seine Wohlthätigkeit,[2]) seine Gerechtigkeit.[3]) Mit starker Hand stellte er vollends Ruhe und Sicherheit wieder her und manchen alteingerissenen Unfug ab,[4]) Geschäfte aller Art blühten. Für den Wohlstand Italiens trug er in Cäsar's Geiste Sorge.[5]) Ebenso kräftig und klug wie vergeblich rang er gegen die mächtiger hereinbrechende Sittenverderbniss;[6]) eifrig trug er für ordentliche

---

[1]) Dio 52, 19. Tac. ann. 3, 55. 11, 25. hist. 1, 84. u. Schmidt a. a. O. S. 447. Thierry a. a. O. 127—150. Champagny, Les Césars I, 219 ff. Zumpt, de col. milit. p. 465.

[2]) Suet. Tib. 37. Tac. ann. 1, 81. 2, 1 ff. 42. 43. 59. 64. 88. 3, 38. 47. 6, 40 ff. Hertzberg, Gesch. Griechenlands unter den Römern 2, 4 ff. 16. Or. 689. 3796.

[3]) Ann. 2, 47. 48. 87. 3, 60 ff. u. Thierry a. a. O. 132. Dio 56, 14. 57, 10. 17.

[4]) Tac. ann. 3, 60. Suet. Tib. 37. 34. 35. 36. Tac. ann. 6, 13. Dio 57, 14.

[5]) Tac. ann. 6, 16. 17. Suet. Tib. 48. Tac. ann. 4, 6. Hoeck 1, 3, 90.

[6]) Tac. ann. 2, 33. 35. 3, 52 ff.

Handhabung der Gerichte Sorge.[1]) Und wenn sich der militärische Charakter der Herrschaft unter seiner Regierung durch Meutereien[2]) der in Rom vereinigten Garde und der Legionen wie durch die Prätendentschaft des Gardegenerals Seianus kundgab, so zeigt dies nur die unvermeidlichen Nachtheile der Militärmonarchie, wie es anderseits ein weiterer Beweis seiner hohen Begabung war, dass dieselben zu seinen Lebzeiten keine weiteren Dimensionen anzunehmen vermochten.

Sein jugendlicher Nachfolger, der bereits dem Prätorianergeneral den Thron verdankt,[3]) machte einen verfehlten Versuch, die Urversammlung wieder an der Souveränität participiren zu lassen; sein Regiment war so liberal,[4]) dass kaum eine Reaction ausbleiben konnte. Wiederholte Schilderhebungen der aristokratischen Opposition verbitterten ihn gegen den gesetzmässigen Theilhaber der Regierung, den Senat. Auf der stolzen Höhe seiner Macht alles zu seinen Füssen erblickend, erfasste ihn der Schwindel,[5]) dem seine Jugend und seine Schwäche in gleichem Masse nicht zu widerstehen vermochten. Gestützt auf das Militär durchbrach er die Schranke, welche nur der Wille des Herrschers aufrecht erhielt, und zwischen Thaten, die unzweifelhaft staatsmännischen Blick[6]) und anderen, die ebenso unzweifelhaft vollendeten Wahnsinn verrathen, wandelte er sorglos dem Verderben entgegen, das ihn aus der Mitte der republikanischen Partei traf.[7]) Cajus.

Nochmals wähnte die letztere, in ihrer Hand läge die Entscheidung, ob Republik, ob Monarchie. Bald schwand die Illusion. Während die Häupter in fruchtlosen Debatten ihre Unfähigkeit glänzend documentirten,[8]) hatten die Prätorianer in raschem Entschluss die Frage, über die jene nicht schlüssig werden konnten, entschieden: Claudius bestieg mit ihrer Hülfe den Thron. Die Entscheidung der Garde ward von den Legionen bestätigt. Der Prätendentenversuch Claudius.

---

[1]) Suet. Tib. 33. Tac. ann. 1, 74. 2, 34. 3, 10. 22. 28. 59.

[2]) Tac. ann. 1, 16 ff. 52. 4, 1 u. 2. 6, 3. Dio 57, 4 ff. 19. 58, 5 ff.

[3]) Suet. Gai. 26. Tac. ann. 6, 46. 48. 50. Champagny I, 377.

[4]) Suet. Gai. 15. 16. Dio 59, 3.

[5]) Champagny I, 329 ff. Merivale V, 413 ff.

[6]) Dio 59, 9. 20. Hoeck 1, 3, 242 ff.

[7]) Suet. Gai. 58. Dio 59, 29. Champagny I, 361 ff.

[8]) Suet. Gai. 60. Claud. 10. Joseph. Antiqq. 19, 5. Dio 60, 1 ff. Joseph B. J. 2, 11, 1.

des Scribonianus[1]) blieb ohne Unterstützung, als der ängstliche Mann erklärte für die Republik zu fechten. Claudius nahm, abgesehen von einzelnen antiquarischen Schrullen,[2]) wie die Herstellung des Census,[3]) und von Unmöglichkeiten, wie die Magistratswahl durch das Volk, ganz des Augustus Politik zu seinem Vorbild. Gleich Tiberius hat er den Imperatortitel als Praenomen nie geführt. Die Theilung der Gewalt blieb in rechtlicher Anerkennung und Geltung. Die Competenz des Senates wurde erhöht, der Einfluss auf das Collegium gewahrt: noch einmal lebte die Volksgesetzgebung auf; wie Augustus erneuerte er das Patriciat, stets wie jener bedacht, durch gesetzliche Normen die kaiserliche Macht zu erweitern.[4]) An Sorge für Sittenpolizei, Eifer für gemeinnützige Unternehmungen, Theilnahme für Recht und Gericht[5]) hat ihn wohl kein Kaiser übertroffen. Die auswärtige Politik war kräftig und klug, die von ihm geführten Kriege[6]) zweckmässig und nothwendig. Ganz besonders war er ein Vater der Provinzen,[7]) und wenn er den Galliern den Senat eröffnete, so zeigt dies nicht minder Verständniss für die Aufgaben seiner Regierung, als der Eifer, mit dem er römische Cultur und Sprache zu verbreiten suchte.[8]) Nimmt man dazu eine weise, nicht drückende Finanzverwaltung, einen sparsamen, am rechten Orte nicht kargen Staatshaushalt und seine eigene literarische Thätigkeit,[9]) so gelangt man leicht zu der Ansicht, dass die geläufigen Declamationen über seine Unfähigkeit und Bedeutungslosigkeit grossentheils als Uebertreibungen erscheinen müssen.[10])

---

[1]) Lehmann a. a. O. 205.

[2]) Suet. Claud. 22.

[3]) Suet. Claud. 16. Lehmann 276. 290. Champagny II, 12. 33 ff. Merivale V, 486 ff.

[4]) Suet. Claud. 27 ff.

[5]) ib. 14. 15. 18. 20. 23. Lehmann a. a. O. 134 ff. 198 ff. 262 ff. 271. 278. 356 ff. Champagny 2, 1—73. Mommsen R. g. D. A. p. 20.

[6]) Suet. Claud. 25. Tac. ann. 11, 10. 20.

[7]) Thierry a. a. O. 104 ff. Lehmann a. a. O. 157 ff. 209 ff. 221 ff. 240 ff. 252. 283 ff. 308. 329 ff. 351 ff. 362 ff.

[8]) Suet. Cl. 25. Hoeck R. G. 1, 3, 282 ff.

[9]) Suet. Claud. 3. 41. 42.

[10]) Merivale 5, 596 ff. 6, 165.

Zweites Capitel.

Jugend, Erziehung und Erhebung Nero's.

Diese Entwickelung hatte das Principat durch die Vorgänger Nero's erhalten; er hatte ihnen eines wenigstens zu danken, dass seine Thronbesteigung ohne irgend welche Störung vor sich ging; die Erblichkeit des Thrones wurde nicht mehr bestritten.

Nero war noch nicht 17 Jahre alt, als er die Regierung antrat. Er war der einzige Sohn des Cn. Domitius Ahenobarbus[1]) und der Julia Agrippina,[2]) einer Tochter des Germanicus und der älteren Agrippina, einer Urenkelin des Augustus. Diese Ehe war noch von Tiberius im J. 28. bestimmt worden;[3]) ob sie glücklicher oder unglücklicher war, als die Ehen der römischen Grossen in dieser Zeit im Allgemeinen zu sein pflegten, lässt sich nicht entscheiden.[4]) Der Vater unterschied sich in Nichts von den hochmüthigen und wüsten Aristokraten seiner Zeit,[5]) Agrippina dagegen war reich an Vorzügen

---

[1]) Die Genealogie der Domitii Ahenobarbi Suet. N. 1—5. Tac. ann. 4, 44. Mommsen Röm. Forsch. 1, 74.

[2]) Borghesi Oeuvr. 3, 16. 309.

[3]) Tac. ann. 4, 75. Lehmann Claudius u. Nero 1, 96.

[4]) Die Phantasie mancher neuerer Geschichtschreiber über diesen Punkt ist erstaunlich; besonders hat Latour St. Ybars Néron, sa vie et son époque p. 37 ff. eine Novelle zusammengeschrieben, die viel Pikantes, aber so gut wie nichts Wahres enthält.

[5]) Nach Suet. N. 5 that er sich allerdings durch Rohheit und Gemeinheit vor Allen hervor und machte sich selbst gemeiner Verbrechen schuldig. Vellcius dagegen 2, 10 nennt ihn nobilissimae simplicitatis iuvenem. Entscheidend ist das Schweigen des Tacitus, der an den zwei Stellen, wo er die beste Gelegenheit hatte, von dem wüsten Leben des Domitius zu sprechen (ann. 4, 75. 6, 47 u. 13, 10) gar nichts Nachtheiliges über denselben zu berichten hat. Das angebliche schlechte Verhältniss zwischen den beiden Gatten wird durch zwei Dinge zweifelhaft. Erstens fällt Nero's Geburt gerade 9 Monate nach Tiberius Tod († XVII Kal. April); Domitius war aber bis zum Todestage im Gefängnisse. Zweitens aber hätte dann Nero seinem Vater wol schwerlich zu der Zeit, wo er ganz unter dem Einflusse seiner Mutter stand, eine Statue vom Senate decre-

des Körpers und des Geistes;[1]) aber in dem wilden Genussleben der römischen hohen Welt hatte sie alle Tugenden, die das Weib zieren, eingebüsst, und neben kühl berechnendem Verstande waren unersättlicher Ehrgeiz, der selbst vor dem Throne nicht zurückschreckte, und eine männliche Entschlossenheit, mit allen Mitteln demselben zu dienen, die hervorstechendsten Züge ihres Charakters. Die Ehe dieser beiden dem Throne nahestehenden Persönlichkeiten war neun Jahre kinderlos, als Agrippina in der Frühe des 15. December 37 n. Chr.[2]) zu Antium einen Sohn gebar, welcher nach einer alten Sitte des domitischen Hauses den Namen Lucius[3]) erhielt. Auffällige Vorzeichen[4]) hatten die Geburt des Kindes begleitet; aber Agrippina war zu klug, um von derartigen Dingen ihrer Wünsche Erfüllung abhängig zu machen; sie überliess das Kind einstweilen seinen Ammen[5]) und wandte ihre ganze Aufmerksamkeit der neuen Entwickelung zu, welche die Thronbesteigung ihres Bruders Gaius Caesar herbeigeführt hatte. Ihr Gemahl, schon in vorgerücktem Alter und leidend, zog sich bald nach Pyrgae in Etrurien zurück,[6]) wahrschein-

---

tiren und seine memoria durch die Arvalen an seinem Geburtstage (11. December) feiern lassen. Aber zugleich sprechen diese beiden Berichte gegen die von Sueton berichtete Verkommenheit des Domitius. Denn wie hätte im letzteren Falle Nero auf Anerkennung für seine Pietät rechnen können, was doch der Zweck beider Massregeln war?

[1]) Stahr, Agrippina 241 ff. Dio 60, 31. Tac. ann. 12, 7. Suet. Gai. Caes. 24.

[2]) Suet. N. 6 exoriente sole. Das Datum XVIII kal. Januar. wird durch die Arvalacten belegt. Marini Atti dei frat. Arv. tav. 13—16 u. p. 91 u. ö.

[3]) Suet. N. 6. Aur. Vict. Caes. 5. Wie Stahr Agripp. 11 wirklich glauben kann, er sei Claudius genannt worden, ist unbegreiflich.

[4]) Alle diese Geschichten finden sich zusammengestellt bei Dio 61, 2. Hievon hat die Anekdote über die Namengebung durch G. Caesar am ehsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Auch die Art seiner Geburt wird durch Plin. n. h. 7, 46 bestätigt. Die beiden anderen Anzeichen dagegen, der Sonnenschein und die Schlangenbesuche tragen die Zeichen ihres Ursprunges aus der Hofschmeichelei zu deutlich, um glaubhaft zu sein; auch wird der letztere Punkt durch Nero's eigne Darstellung (Tac. ann. 11, 11) widerlegt. Die Aeusserung von Nero's Vater ist wol nur als ein cynischer Scherz zu betrachten, der in späterer Zeit ex eventu eine prophetische Umdeutung erhielt. Agrippina's Antwort auf Thrasyllus Prophezeiung zeugt von ihrer bekannten Energie. (Tac. ann. 6, 22. 11, 11. 14, 9.)

[5]) Suet. N. 50 nennt sie Ecloge u. Alexandria; dieselben bestatten ihn nach seinem Tode.

[6]) Suet. N. 5.

lich um hier Heilung oder Erleichterung von der Wassersucht zu suchen, vielleicht auch um nicht Zeuge seiner Erniedrigung durch den kaiserlichen Schwager sein zu müssen. Denn Agrippina versagte nichts, wo es galt die Herrschaft zu erringen, mochte nun Bruder oder Schwager der Buhle sein. Aus dem dunkeln Gewebe von Verbrechen an dem Hofe des neuen Kaisers tritt nur die Thatsache, nicht die Einzelnheiten der Verschwörung des Lepidus[1]) deutlicher hervor. Agrippina, von ihrem Bruder zurückgesetzt, scheint sich mit jenem zum Sturze des Kaisers, der freilich längst alle brüderlichen Bande zerrissen hatte, verbunden zu haben, um über ihn und durch ihn zu herrschen. Der Anschlag misslang; Lepidus, von Tacitus, Sueton und Dio als Agrippina's Buhle[2]) bezeichnet, wurde hingerichtet, sie selbst und ihre jüngere Schwester Julia traf Verbannung nach den Pontischen Inseln und Einziehung ihres Vermögens. Nero hatte keine Mutter mehr. Auch den Vater verlor er bald nachher;[3]) er erlag zu Pyrgae seinen Leiden und das von ihm hinterlassene Vermögen zog der kaiserliche Oheim, trotz des Vermächtnisses von zwei Drittheilen, ein. Den vater- und mutterlosen Knaben hatte man in das Haus seiner Tante von väterlicher Seite, Domitia Lepida, gebracht;[4]) hier wurde er mehr aus Gnade denn aus Liebe erzogen. Wie sorgfältig übrigens diese Erziehung war, beweisen die Persönlichkeiten der Pädagogen zur Genüge; ein Tänzer und ein Barbier leiteten Nero's Kinderjahre[5]) und hier sind die ersten Keime seiner späteren Thorheiten und seiner Verbrechen gelegt worden. Domitia Lepida, selbst ohne allen sittlichen Halt, konnte nur nachtheilig auf die Charakterbildung des Knaben einwirken, besonders da sie schon

---

[1]) S. Stahr Agrippina 19 ff. Lehmann a. a. O. 1, 303.

[2]) Aus Tacitus Worten ann. 14, 2 puellaribus annis lässt sich kein früheres Verhältniss mit Lepidus herleiten. Agrippina war zu dieser Zeit etwa 24 J. alt, (Froitzheim Philol. 31, 185) und ann. 14, 63 heisst Nero's Gemahlin, Octavia, puella vicesimo aetatis anno.

[3]) Suet. N. 6 trimulus patrem amisit kehrt in subinde matre relegata den Gang der Ereignisse um. Wenn Agrippina Ende 39 (Lehmann a. a. O. 103) verbannt wurde, so fiel Domitius Tod jedenfalls nach dem 15. Dezember 39, also wol in das J. 40; denn trimulus gilt doch wol auch vom angetretenen 3ten Jahre wie Tac. ann. 12, 58 Nero sedecim annos natus u. Nipperd. z. d. St.

[4]) So nach Tac. ann. 12, 64. Dieses war sofort nach Agrippina's Verbannung geschehen, da Domitius schon damals nicht mehr in Rom war.

[5]) Suet. N. 5. 6.

damals alles gethan zu haben scheint, um den Knaben seiner Mutter zu entfremden;[1]) die Heuchelei und der Mangel alles tieferen Gefühls, welche später so bezeichnend für Nero sind, haben hier ihre erste Begründung und Entwickelung erhalten.

Gaius Caesar erlag am 24. Januar 41 den Dolchen einer Soldatenverschwörung, und es war eine der ersten Regierungshandlungen seines Nachfolgers Claudius, seine Nichten aus der Verbannung zurückzurufen und ihnen Rang wie Vermögen wiederzugeben.[2]) Agrippina kehrte mit gleicher Herrschsucht zurück; die Pläne, wie sie diese befriedigen könne, hatten im Exil nebst der Sorge um ihren einzigen, jetzt verwaisten Sohn wol hauptsächlich die vielen langen Stunden ausgefüllt, bis endlich die Befreiungsnachricht eintraf. An Claudius Hofe eröffneten sich ihr jedoch im Augenblicke geringe Aussichten. Der schwache Mann lag ganz in den Banden Messalina's, und wie letztere alle wirklichen oder auch nur vermeintlichen Nebenbuhlerinnen zu treffen wusste, hatte Agrippina bald nachher der Fall ihrer eignen Schwester Julia gezeigt.[3]) Aber wenn auch Agrippina es sich einstweilen versagen musste, den Kampf um die Kaiserkrone selbst aufzunehmen, so konnte doch ihr unruhiger und thatkräftiger Geist nicht ganz unthätig sein und sich mit blossem Zuschauen begnügen; und wenn sie auch nicht auf den Thron selbst gelangen konnte, so wollte sie doch wenigstens die Stufen zu demselben betreten.[4]) Die Abkunft von Augustus, so wichtig dieslbe auch war, genügte hiezu nicht allein, und so gedachte sie sich mit einem Manne zu vermählen, der neben fürstlichem Reichthum auch eine politische Stellung besass. Vergeblich waren ihre Bemühungen um den späteren Kaiser Galba; doch konnte sie sich leicht über diese Niederlage trösten, als es ihr gelang, die Gemahlin des geistvollen Redners Crispus Passienus zu werden.[5]) Zwar hatte sich derselbe von Agrip-

---

[1]) Tac. ann. 12, 64.

[2]) Für die Einzelnheiten und Beläge verweise ich auf Stahr a. a. O. 29 ff. Lehmann a. a. O. 109 ff.

[3]) Dio 60, 8. Stahr S. 56. Lehmann S. 151.

[4]) Stahr 38 ff, Lehmann 293 ff.

[5]) Die Zeit des Abschlusses der Ehe lässt sich nicht bestimmen. Lehmann 232. Stahr 43. Ueber die Persönlichkeit des Passienus Lehmann 231—234. Borghesi Oeuv. 5, 154. 160. Mommsen im Ind. Plin. epp. s. v. Der Scholiast Iuven. 4, 81 wirft beständig Vibius Crispus u. Passienus durcheinander, wie auch C. Caesar, Nero u. Domitianus.

pina's Schwägerin Domitia[1]) scheiden müssen, und die Todfeindschaft der letzteren liess den errungenen Sieg nicht unbedenklich erscheinen; aber Agrippina liess sich nicht schrecken — versprachen doch der Reichthum und der hohe Rang ihres Gemahls neben seinen übrigen Vorzügen ihren Plänen eine bedeutende Förderung. Die Schönheit, Liebenswürdigkeit und Gewandtheit seiner Gemahlin fesselten das Herz des alternden Mannes in solchem Masse, dass er Agrippina nebst ihrem Sohne zu Erben seines kolossalen Vermögens einsetzte. Nach seinem baldigen Tode[2]) sah sich Agrippina der Verwirklichung ihrer Hoffnungen näher als je vorher; zum Kampfe mit Messalina mussten die ererbten Reichthümer ihr die nöthigen Bundesgenossen verschaffen. Doch wusste sie ihre Absichten klug zu verbergen. In völliger Zurückgezogenheit lebte sie einzig der Erziehung ihres Sohnes, zu dessen Vormund ihr oder ihres verstorbenen Gemahls Wille den Asconius Labeo[3]) berufen hatte, scheinbar allen politischen Plänen und Intriguen fremd, in der That die aufmerksamste und scharfsinnigste Beobachterin und die gefährlichste Feindin, die Messalina je erstanden war.

Das erste öffentliche Auftreten des jungen Domitius fällt in den April des J. 47 bei Gelegenheit der Säcularfeier, wo er an dem Turniere der adeligen Knaben, dem sogenannten Troiaspiele, Theil nahm.[4]) Der Beifallruf der Menge erschallte lebhafter bei dem Sohne Agrippina's als bei dem kaiserlichen Erben Britannicus; vor Allem hatte das Andenken an Augustus und Germanicus dies bewirkt; aber Agrippina's Zurücksetzung und die Unzufriedenheit mit Messalina's Aufführung hatten der Auszeichnung noch einen demonstrativen Charakter verliehen. Agrippina's Aufmerksamkeit entging dieser Umstand nicht; sie that alles, um diese flüchtige Regung nicht so schnell verrauchen zu lassen. Geschickt erfundene und vorsichtig verbreitete Gerüchte meldeten der entrüsteten Menge, wie Messalina dem ein-

---

[1]) Schon zu Lebzeiten des Domitius scheint das Verhältniss keineswegs ein freundliches gewesen zu sein. Quintil. J. O. 6, 1, 50.

[2]) Ich habe absichtlich nichts von einer Ermordung durch Agrippina gesagt; denn dieselbe wird nur durch den sehr unzuverlässigen Schol. Iuven. 4, 81 in sehr allgemeiner Weise — periit per fraudem Agrippinae — berichtet. Da sich am 4ten Mai bereits ein Cos. suff. für ihn findet, nimmt Lehmann 1, 236 an, er sei um diese Zeit gestorben.

[3]) Tac. ann. 13, 10.

[4]) Lehmann 274 f. Stahr 58.

zigen ächten Nachkommen des Augustus Nachstellungen bereitet, die Götter selbst aber durch ein Wunder dieselben zu Nichte gemacht hätten, und die Geschichtchen, welche bei seiner Geburt sich zugetragen haben sollten, wurden wieder von neuem verbreitet und geglaubt.[1]) Messalina merkte die Gefahr, die ihr von Seiten der Agrippina und ihres Sohnes drohte; doch lässt sich in dem Kampfe, der zwischen den beiden Müttern für sich und ihre Söhne geführt wurde,[2]) wenig klar nachweisen. Für Agrippina wurde die Hauptsache erreicht: Messalina starb auf Befehl ihres kaiserlichen Gemahls.

Während die Freigelassenen Narcissus, Callistus und Pallas intriguirten, dem an Weiberregiment gewöhnten Claudius eine neue Gemahlin zu geben, hatte Agrippina, welcher in Folge ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Kaiser der Zutritt zu demselben offen stand, den Sieg für sich entschieden; Claudius' Sinnlichkeit hatte den Lockungen ihrer Reize nicht zu widerstehen vermocht,[3]) und das Einzige, was noch der Verehelichung entgegenstand, die religiösen Scrupel des kaiserlichen Pedanten, wusste Agrippina ohne Anstand durch den stets dienstbereiten L. Vitellius und den unterthänigen Senat zu beschwichtigen.[4]) Der Einzug Agrippina's in das Palatium[5]) bahnte auch ihrem Sohne den Weg in die kaiserliche Familie. Britannicus, der Sohn des Claudius und der Messalina, war noch sehr jung und konnte in den nächsten Jahren bei einem etwaigen Thronwechsel nicht in Betracht kommen; dagegen musste der Gemahl der Kaisertochter Octavia, wenn er von der Kaiserin unterstützt wurde, den nächsten Platz am Throne einnehmen.[6]) Octavia war zwar mit L. Junius Ap. f. Silanus[7]) verlobt; aber es fiel der künftigen Kaiserin

---

[1]) Lehmann 304. [2]) Stahr 61—102.

[3]) Stahr 104—108. Lehmann 301. Die Deutung der Verse 2,31 bei Juvenal durch den Schol. auf Agrippina ist ganz falsch, da hier nur Domitianus und dessen Nichte Julia gemeint sein können trotz Schol. Juven. 6, 117, wo die Worte von Messalina verstanden werden.

[4]) Stahr 109—112. Lehmann 310 f.

[5]) Die Verheirathung fand erst Anfang 49 statt, wie aus dem Berichte des Tacitus ann. 12, 5 deutlich hervorgeht.

[6]) Die älteste Tochter des Kaisers aus einer früheren Ehe, Antonia, kam während der ganzen Successionsfrage, soweit wir wissen, nicht in Betracht; ihre Abkunft von mütterlicher Seite, sowie ihre Verheirathung hatten hieran wol den meisten Antheil.

[7]) Borghesi Oeuvres 5, 193.

nicht sehr schwer, den Kaiser mit Hülfe ihres Werkzeuges L. Vitellius zur Auflösung der Verlobung zu bestimmen,[1]) und nun stand der Verlobung ihres Sohnes L. Domitius mit der Prinzessin nichts mehr im Wege. Pallas Einfluss bereitete, nachdem inzwischen die Vermählung von Claudius und Agrippina vollzogen war, den Kaiser, soweit das nöthig erschien, vor und der Wunsch des Senates, in dem der designirte Consul Pollio einen auf diesen Gegenstand bezüglichen Antrag stellte, entschied und beschleunigte die Ausführung.[2])

Doch Agrippina genügten die bisher errungenen Erfolge nicht. Zum erstenmal sah jetzt das römische Reich die förmliche Mitregentschaft[3]) der Kaiserin; ihre kräftige Hand führte mit Festigkeit und Geschick das Staatsruder und die Welt vermisste an ihrer mannhaften Consequenz nicht die Hand eines Mannes. Doch vergass sie darüber ihres Sohnes nicht, für dessen künftige Herrschaft sie schon so viel gewagt hatte. Selbst mit einer ungewöhnlichen Bildung ausgestattet, wusste sie den Werth derselben wol zu schätzen, und wenn sie bis jetzt über ihren politischen Bestrebungen die Ausbildung ihres Sohnes zu häufig aus den Augen verloren hatte, so wollte sie

---

[1]) Stahr 113—115. Lehmann 305. Die Verlobung wurde jedenfalls schon vor dem 29. December 48 gelöst, wo Silanus aus dem Senate gestossen und zur Amtsniederlegung veranlasst wurde Tac. ann. 12, 4. Suet. Claud. 29. Gegen die Angabe des Tac. ann. 12, 8, der Incest als den Grund angibt, durch welchen man Claudius zur Aufhebung der Verlobung bewogen, sowie gegen seine positiven Angaben der piacula kann die Angabe des Zonar. 11, 11 nicht in Betracht kommen.

[2]) Stahr 118. Lehmann 323. Ueber das Alter Octavia's lässt sich nichts sicheres bestimmen, Lehmann 132 und dagegen Stahr 54; die verschiedenen Ueberlieferungen stellt Sievers, Studien zur Gesch. der röm. Kaiser S. 129 A. 4 vollständig zusammen. Viel Ansprechendes hat die Vermuthung Nipperdey's zu Tac. ann. 14, 64 (2 A.), wonach im Texte II et vicesimo gestanden hätte, II et aber wegen der Aehnlichkeit mit den letzten Buchstaben des vorhergehenden puella ausgefallen sei; auf 22 J. hatte schon Tillemont h. d. E. Néron art. XV, p. 122 ihr Alter bei ihrem Tode bestimmt.

[3]) Stahr 121. Lehmann 312 f. 336, 368. Die Gold- und Silbermünzen bei Eckhel 6, 257. 262 u. Cohen Méd. impér. 1, 174. 175 zeigen dieses Verhältniss evident. Die ausdrückliche Erhebung in diese Stellung wird durch die Verleihung des Titels Augusta durch den Senat ausgesprochen, wo der Ausdruck augetur nicht bedeutungslos ist (Tac. ann. 12, 26). Zonar. 11, 11 berichtet allerdings, sie habe noch nach Verleihung des Augustatitels förmlich (ἄντικρυς) ἰσοκρατὴς τῷ Κλαυδίῳ ὀνομάζεσθαι begehrt. Doch lässt sich kein Attribut oder Beschluss finden, die diese Wirkung gehabt haben könnten.

dieses Versäumniss nachholen und zwar in einer Weise nachholen, welche Alles, was man bis dahin von Fürstenerziehung kannte, in Schatten stellen sollte. Wol hatte auch Augustus einen bedeutenden Lehrer zum Unterricht seiner Enkel bestimmt, aber wie konnte sich selbst dieser messen mit dem Manne, den Agrippina ausersah, um ihren Sohn zu erziehen? L. Annaeus Seneca, der glänzendste Geist seiner Zeit, ein Mann, den seltene Geistesgaben und ein ausgebreitetes Wissen seinen Zeitgenossen als eine Art von Wunder erscheinen liessen, ward von ihr aus der Verbannung zurückberufen,[1]) um an Stelle der bisherigen Lehrer Burrus und Anicetus die Erziehung des jungen L. Domitius zu leiten. Die bisherigen Erzieher hatten mehr ein fachliches Wissen[2]) als eine allgemeine und so vielseitige Bildung wie Seneca besessen; wenn so ihre Erziehung eine ziemlich einseitige Richtung nehmen musste, so lagen in dem Mangel der gehörigen Autorität, welche Freigelassene doch nur viel schwerer erlangen konnten, und in ihrer wahrscheinlich griechischen Nationalität weitere Gründe, die ihre Ersetzung durch einen Römer wünschenswerth machten. Schon die Zurückberufung aus dem Exil musste Seneca der Kaiserin verpflichten; seine Erhebung zur Prätur steigerte seine Ergebenheit, und der Hass gegen Claudius, den Urheber seiner Verbannung,[3]) liess eine Parteinahme desselben für den eigentlichen Thronerben nicht befürchten. Bot so Seneca's Ernennung Agrippina die nöthigen Garantieen für seine Treue und Anhänglichkeit, so hatte sie doch noch eine weitere Errungenschaft damit gemacht, indem sie die eigne Popularität und die ihres Sohnes durch die vom Publikum freudig begrüsste Massregel[4]) erhöhte. Es

---

[1]) Stahr 117. 118. Lehmann 313 f. Die Zurückberufung erfolgte in den ersten Monaten des Jahres 49 (Lehmann 317 ff.) noch vor der Verlobung Nero's, wie aus Tac. 12, 8 hervorgeht.

[2]) Jos. A. J. 20, 8, 9. Friedlaender Darstellungen (1) 1, 147. Dass Burrus ein unterrichteter Mann war, zeigt seine spätere Stellung ab epistulis graecis. Anicetus war wol mehr für die Ausbildung in technischen Wissenschaften bestimmt, Tac. ann. 14, 3 obtulit A. ingenium. Auch seine Stelle als praef. classi ap. Misenum spricht dafür. Seine moralische Nichtswürdigkeit ist bekannt. Tac. ann. 14, 3. 9. 62. 63. Suet. N. 35. Dio 61, 13.

[3]) Lehmann 152 ff. 232 ff.

[4]) Tac. ann. 12, 8 heissen Agrippina's Massregeln in Betreff des Seneca laeta in publicum rata ob claritudinem studiorum eius utque Domitii pueritia tali magistro adolesceret et consiliis eiusdem ad spem dominationis uteretur.

kann unter diesen Umständen kaum befremden, dass der Stadtklatsch von einem unerlaubten Verhältniss zwischen der Kaiserin und Seneca zu erzählen wusste.[1]) Beider Charakter schliesst die Möglichkeit eines solchen nicht aus; es ist aber doch mehr als wahrscheinlich, dass die Nachricht einer Zeit ihre Erfindung verdankt, die überhaupt ein näheres Verhältniss zwischen einem bedeutenden Manne und einer fürstlichen Frau ohne das Band sinnlicher Leidenschaft nicht erfassen konnte.

Seneca's Aufgabe war nicht leicht. Zwar hatte er sich für den eigentlichen Unterricht noch in der Person zweier bekannten Philosophen, des Alexander von Aegae und des Chäremon Gehülfen geschaffen;[2]) aber nach dieser Seite lag nicht die Hauptschwierigkeit.

Nero's Erziehung war bis jetzt nicht nach bestimmten Grundsätzen geleitet worden; seine Lehrer hatten ihm eine bestimmte Summe von Kenntnissen in einzelnen Wissenschaften[3]) beigebracht; sie hatten aber es unterlassen, einen festen Mittelpunkt aufzustellen, um den sich die einzelnen Unterrichtszweige zu concentriren hatten. Jeder von ihnen begnügte sich, wenn er in seinem Unterrichtsgebiete einige Erfolge errang, und dies war bei dem gut begabten[4]) Knaben nicht schwer. Schon frühe war derselbe aber auch in die verschiedenen Künste eingeführt worden, und seine ganze Neigung haftete nur an diesen; Malen, Singen, plastische Arbeiten, Dichtversuche, Musik und Uebungen im Wagenlenken nahmen sein ganzes Interesse in Anspruch.[5]) So war in den Knaben jene Zerfahrenheit, Zerstreutheit und das Jagen nach seichtem Dilettantismus gekommen, welche zu allen Zeiten die Folgen derartiger Erziehung waren. Natürlich

---

[1]) Dio 61, 10 (denn Tac. ann 13, 42 wird hiefür irrthümlich von Lehmann citirt, da sich jene Stelle auf sein Verhältniss zur Julia, der Schwester Agrippina's bezieht) berichtet dies allein.

[2]) Suid. s. v. Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος. Die Worte des Suet. N. 52 a philosophia cum mater avertit, monens imperaturo contrariam esse können jedenfalls nur auf ein tieferes, selbständiges Eingehen in das Studium der Philosophie gedeutet werden und wollen vor einer Pflege derselben und ihrer Bekenner warnen.

[3]) Liberales disciplinas fere omnes attigit Suet. N. 52.

[4]) Senec. de clem. 1, 2. Suet. N. 10. Tac. ann. 14, 3. 15, 42 ff. Dio 63, 16. Lucian Nero. O. Jahn Prolegom. ad Pers. p. LXXV sq. Lehmann 314 ff. Hoeck R. G. 1, 3, 337. Haakh Pauli R. E. 5, 578. 583. Tillemont Hist. des Emp. Néron Art. prem. p. 109 (Bruxelles 2e édit.).

[5]) Tac. ann. 13, 3. Suet. N. 20. 22. 52. Merivale VI, 71.

hatte man an die eigentliche Charakterbildung nicht gedacht. Und wie hätte dies auch von Anicetus geschehen können, der selbst der einfachsten moralischen Wahrheiten baar und ledig war? Wenn nun auch Burrus ein vollendeter Virtuose in der Erziehung gewesen wäre — zu einer solchen Annahme liegt aber nicht der entfernteste Grund vor — was hätte er für Resultate erreichen können, wenn ein Mensch wie Anicetus ihm an Einfluss vollständig gleichstand?

Seneca hatte also vor Allem sich über das Princip klar zu werden, nach dem er den Unterricht organisiren wollte. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass er hier mit schöpferischem Geiste einen originellen Weg betreten hätte; im Gegentheile folgt aus einzelnen Bemerkungen, dass er einfach die Praxis der Schulen dieser Zeit befolgte und die Rhetorik zum Mittelpunkte des Unterrichtes machte.[1]) Auch hinsichtlich der Erziehungsgrundsätze musste er zu bestimmten Ansichten zu gelangen suchen, und es ist kein Zweifel, dass er dieselben in der Schrift „über den Zorn" niedergelegt hat.[2]) Dieselbe enthält eine ganze Reihe trefflicher pädagogischer Gedanken, wenn dieselben auch nur der Extract hauptsächlich stoischer Schriften sind; wären dieselben auch durchgeführt worden, so müsste die Wirkung auf Nero eine ganz andere gewesen sein, als an demselben wahrzunehmen ist. Es liegt jedoch der Verdacht nahe, dass Seneca sich begnügt hat, dieselben in geistreicher Weise dem Publikum vorzuführen, während er ihre Nichtverwirklichung der angeborenen Wildheit seines Zöglings zuschrieb, die ihm jede Einwirkung auf dessen Charakter so gut wie unmöglich mache.[3]) Auch wurde er bald durch Theilnahme an der Politik von dem eigentlichen Erziehungswerke abgezogen, und der eitle Mann[4]) konnte der Versuchung nicht widerstehen, sich einstweilen, wenn auch nur in untergeord-

---

[1]) A cognitione veterum oratorum Seneca praeceptor avertit quo diutius in admiratione sui detineret. Suet. N. 52 u. die Worte Nero's Tac. ann. 14, 55 init.

[2]) Lehmann 315 ff.

[3]) Denn es ist nicht abzusehen, wie sonst der angebliche Traum Seneca's hätte in's Publikum gelangen können (Suet. N. 7), was ausserdem noch ausdrücklich ein Schol. der Valla Inven. 5, 109 berichtet: inter familiares solitus dicere non fore (fidere se Orell.) scaevo illi leoni quin gustato semel hominis cruore ingenita redeat saevitia.

[4]) Tac. ann. 13, 11 jactandi ingenii.

neten Fragen, an dem intriganten Hofleben unter Claudius zu betheiligen. [1])

Doch der eine Zweck von Seneca's Berufung war erreicht; die Masse gewöhnte sich einstweilen an den Gedanken, in dem trefflich erzogenen Sohne Agrippina's, der ausserdem durch seine Verwandtschaft mit Augustus ein näheres Anrecht auf den Thron hatte als Britannicus, den künftigen Kaiser zu sehen. Oeffentliche Kundgebungen verlangten von Claudius die Adoption in die kaiserliche Familie und die Bedenken, welche dem Kaiser seine historischen Forschungen in der Genealogie des Claudischen Hauses erregt hatten, sowie der natürliche Wunsch, das Erbrecht des leiblichen Sohnes nicht gänzlich zu zerstören, wurden durch die Gegenbeweise des Pallas entkräftet, der sich überall auf die Präcedenzfälle unter Augustus zu berufen vermochte. [2]) Und so wurde denn L. Domitius am 25. Februar 50 unter dem Namen Nero Claudius Caesar Drusus Germanicus in die Claudische Gens adoptirt; [3]) Octavia aber, um nicht ihres Bruders Verlobte zu sein, ging durch Adoption in eine andere Familie über. [4]) Agrippina war ihrem Ziele, auch dem Sohne die Nachfolge auf dem Throne der Cäsaren zu sichern, nahe. Indem Nero in die Familie des Claudius aufgenommen war und damit in gleiche Rechte mit Britannicus, dem leiblichen Sohne des Kaisers eintrat, stand er der Nachfolge näher als jener, da er älter war, [5]) und wenn es jetzt gelang, Claudius zur Aufrechterhaltung seines Entschlusses zu bestimmen und Abänderungen und neue Massregeln zu Gunsten des Britannicus

---

[1]) Denn es ist nicht denkbar, dass Seneca nach Nero's Thronbesteigung ohne Weiteres als Minister aufgetreten wäre, hätte er sich nicht schon vorher mit politischen Angelegenheiten befasst.

[2]) Stahr 119f. Lehmann 335. Tac. ann. 12, 25.

[3]) Zonar. 11, 10 Pind. erwähnt auch noch Tiberius unter seinen Namen u. hiemit stimmt eine Municipalinschrift Henz. 5405, wo er Ti. Claud. etc. heisst. Doch dagegen sprechen die Münzen (Eckhel 6, 260f.) u. hauptstädtischen Inschriften, wo er nur die angegebenen Namen führt. (Or. 650. 726 u. die Arvalinschrift 7419. Cohen Méd. imp. 1. Néron 1. 9. 10. 55. 134. p. 211 No. 5. Supplém. Vol. 7 Néron 1 u. p. 35 n. 1. 2.) Dazu stimmt auch Tac. 12, 26 rogataque lex qua in familiam Claudiam et nomen Neronis transiret. — Das Datum der Adoption Henzen, Eine neue Arvaltafel Hermes 1, 55.

[4]) Digg. 23, 2, 17.

[5]) Nero war 3 Jahre 2 Monate älter als Britannicus, wie Nipperdey zu Tac. ann. 12, 25 beweist.

zu verhüten, so war Nero die Erbfolge gesichert.[1]) Dass man im Reiche diesen Fall bereits wie eine Thatsache betrachtete, zeigen eine Reihe von gleichzeitigen Denkmälern;[2]) weitere Massregeln Agrippina's und ihrer Freunde suchten zugleich etwa noch mögliche Unklarheit zu beseitigen.

Mit dem 15. December 51 legte Nero sein 14tes Jahr zurück, und es war Sitte, dass die jungen Römer bald nach diesem Tage durch Anlegung der Männertoga in die öffentliche Laufbahn eintraten. Agrippina jedoch, durch drohende Anzeichen des wachsenden Einflusses ihrer Gegner, vielleicht auch noch obendrein durch Prodigien geschreckt, führte dieses wichtige Ereigniss noch früher herbei, als es Sitte war.[3]) Und da Britannicus erst ungefähr in 3 Jahren das gleiche Alter erreichte, so war für diese Zeit, falls Claudius sterben sollte, kein Grund, an Nero's Nachfolge zu zweifeln. Die am Tage der Feier selbst eintretenden Erderschütterungen schreckten Agrippina nicht mehr; sie war jetzt ihres Sieges gewiss. Claudius führte seinen Adoptivsohn selbst in den jubelnden Senat ein, der um die Wette für den jungen Mann den Titel „Erster der Jugend", die proconsularische Gewalt, die Designation zum Consulate und mit dem 20ten Jahre die Bekleidung dieses Amtes decretirte.[4]) Da alle diese Beschlüsse

---

[1]) Die Annahme Merivale's 6, 73, dass zu dieser Zeit die Gleichachtung der Adoption und der Blutsverwandtschaft gewichen sei, mag für die Gefühle der Betheiligten richtig sein, rechtlich stand es anders. Dies beweist ausser Tiberius' Verhältniss zu Germanicus u. Drusus u. der Aeusserung des Claudius (Suet. Claud. 39), bis zu diesem Tage sei noch keine Adoption in der gens Claudia erfolgt, die Auffassung des Tacitus, schon durch die Verlobung mit Octavia Domitius aequari Britannico ann. 12, 9; durch die Adoption Claudius Domitium filio suo anteponit ann. 12, 25 u. Nipperd. z. d. St.; auch die Inschrift aus Gabii Lehmann Beil. 399.

[2]) Cohen Méd. imp. 1 Néron p. 172. 176, 4. 211, 5. Supplém. 35, 1 (von Cohen irrthümlich in das J. 63 statt 50 gesetzt; mit welchem Grunde er sie als hybride? bezeichnet, weiss ich nicht. Dagegen offenbar falsch wäre 36, 2, wenn nicht hier statt tr. pot. III etwa XII zu lesen ist. Beide Male hat er in der Berechnung Nero u. Claudius verwechselt). Eckhel 6, 257. 260. 261. Lehmann Beil. 398. 399. 397 ad. 382. 460. 534. Mionnet 1, 15 n. 117. Megara weiht der Adoption Inschrift u. Standbild. C. I. Gr. 1071, die Athener einen Cult Philistor Δ 332. Dittenberger Hermes 1, 418. Samische Münzen preisen Agrippina als $\Theta\varepsilon o\mu\acute{\eta}\tau\omega\rho$ Eckhel 6, 258 ff., ebenso athenische ib. 3, 498.

[3]) Lehmann 347. Stahr 125. Der Aberglaube Agrippina's wird von Stahr 134 treffend psychologisch erläutert.

[4]) Tac. ann. 12, 41. Orell. 650. Die Zeit, wo diese Ehrenbeschlüsse statt-

Claudius' Zustimmung fanden, so gab dies Nero Gelegenheit, seine Redekunst in einer Danksagung an den Senat und seinen kaiserlichen Vater zu beweisen. Ferner wurde dem jungen Fürstensohne durch einen Senatsbeschluss die ausserordentliche Ehre zu Theil supra numerum in die vier höchsten Priestercollegien der Pontifices, Augures, Quindecimviri und Septemviri aufgenommen zu werden.[1]) Der Ritterstand endlich huldigte dem so Geehrten als Cos. design. und Princ. Juventut. durch Ueberreichung eines Ehrenschildes.[2]) Selbst die Arvalen nahmen ihn bereits in ihr Gebet auf und veranstalteten ausserordentliche Gelübde für „die Gesundheit" des Kaisersohnes.[3]) Münzen und Inschriften verewigten diese glorreiche Zeit, denen Errichtung von Statuen in und ausserhalb der Stadt sich anschloss.[4])

Es wird hier der Ort sein, über die Bedeutung der eben erwähnten Auszeichnungen für die Nachfolge eine kurze Betrachtung anzuknüpfen. Wäre die Nachricht des Zonaras[5]) unanfechtbar, wonach Claudius ungefähr zu dieser Zeit in einer Zuschrift an den Senat erklärt haben soll, für den Fall, dass er mit Tode abgehe, sei Nero bereits im Stande, die Regierung zu übernehmen, so läge hier aus dem Alterthum die ausdrückliche Bestätigung vor, dass die Acte des Senats keine geringere Tragweite hatten, als die Successionsfrage zu Gunsten Nero's zu ordnen. Man darf jedoch dieser Nachricht keinen Werth beilegen, da Tacitus und Sueton, welche die angebliche Veranlassung dieses Schreibens erwähnen,[6]) des Schreibens selbst keine

---

fanden, lässt sich ungefähr durch die neue Arvaltafel Hermes 151 ff. bestimmen. Mommsen ebend. 63 bezieht die dort erwähnten consularia comitia auf die Renuntiation des Senatsbeschlusses über die Designation zum Consulate, die somit am 12. März 51 stattgefunden hätten. — Was Stahr 125, Latour St. Ybars 85 vom Imperatortitel des Nero sagt, ist einfach unmöglich und stammt aus Tillemont Claude Art. XXIV, p. 101. — Lehmann 347 verbindet irrthümlich in der Stelle des Tacitus 12, 41 die Worte ut vicesimo aetatis anno consulatum Nero iniret atque interim designatus proc. imp. etc. „die proconsularische Gewalt, bis er das 20. Jahr erreicht habe." Tacitus will sagen: interim d. h. bis zum 20sten Jahre cos. design. solle er (sofort) die proconsularische Gewalt besitzen u. princ. juvent. heissen. Mommsen Staatsr. 1, 474 A. 2. 483 A. 3.

[1]) Eckhel 6, 261. Cohen 1 Néron n. 55. 56.

[2]) Eckhel 6, 261. Cohen 1 Néron n. 9. 134. Supplém. 7, Néron 1.

[3]) Orelli—Henz. 7419 pro valetudine etc.

[4]) Lehmann im Philol. 12, 741 ff.

[5]) 11, 11. Stahr 126 u. Lehmann 349 erheben gegen ihre Glaubwürdigkeit keinen Zweifel.

[6]) Tac. ann. 12, 43. Suet. N. 18.

Erwähnung thun, und kann sich also bei Entscheidung dieser keineswegs unbedeutenden Frage lediglich auf die beglaubigten Acte und Analogien verlassen; doch sie sind hinreichend um dieselbe zu völliger Evidenz zu bringen.

Die Beschränkung der Erbfolge auf die directe Descendenz findet sich unter den Cäsaren bis auf Claudius nirgends bezeugt. Tiberius hatte es bei Lebzeiten des Germanicus, der durch Adoption seinem leiblichen Sohne Drusus gleichgestellt worden war, unentschieden gelassen, wen er zum Thronfolger bestimmte,[1]) beide Söhne hatte er in ganz gleicher Weise ausgezeichnet; das lebenslängliche proconsularische Imperium hatte sogar Germanicus früher erhalten[2]) als Drusus, der es wahrscheinlich auch später bei einer Gelegenheit bekam, die Tacitus zu erwähnen unterliess.[3]) Nach Drusus' Tode betrachtet Tacitus nicht dessen Kinder als die muthmasslichen Thronfolger, sondern er nennt die successio der Söhne des Germanicus 'non dubia.'[4]) Ob er ihnen diese Aussicht in Folge ihrer directen Abstammung von Augustus eröffnete, die, wie wir sehen werden, wenigstens bei Nero mit als Grund besseren Erbrechtes galt, oder nur in Folge ihres reiferen Alters, da die Söhne des Drusus bei dem voraussichtlich nahen Absterben des Tiberius noch unmündig waren, lässt sich nicht entscheiden; doch hat der letztere Grund grössere Wahrscheinlichkeit. Als bei Tiberius' Tode nur noch C. Caesar und Tiberius Gemellus übrig waren, hatte derselbe beide zu Nachfolgern bestimmt, ohne den Gaius von der Nachfolge auszuschliessen.[5]) Die Vorgänger des Claudius haben also die Vererbung des Thrones nur auf directe Nachkommenschaft keineswegs zum Gesetze erhoben. Von Seite der Tradition steht somit der Annahme einer beabsichtigten Nachfolge Nero's kein ernstliches Hinderniss im Wege. Fragen wir, ob die Uebertragung der einzelnen Gewalten derselben günstig ist.

Die Erklärung zum princeps iuventutis war die erste Stufe zur

---

[1]) Tac. ann. 3, 56.

[2]) im J. 14. Tac. ann. 1, 14 u. Nipperd. z. d. St.

[3]) Dass Tacitus auch sonst bei derartigen Berichten nicht sehr genau ist, zeigt z. B. ann. 1, 3, wo er die Verleihung des Imperatortitels im republikanischen Sinne an C. Caesar nicht erwähnt, die doch Mommsen Inscr. Conf. Helv. 12 bezeugt ist.

[4]) ann. 4, 12. c. 59 heisst Nero proximus successioni.

[5]) Dio 59, 1. Suet. C. Caesar 14.

Erhebung des Thronfolgers. Denn wie der Kaiser princeps senatus war, so wird der Thronfolger der erste der senatorischen und ritterschaftlichen Jugend, des seminarium senatus. Augustus' Beispiel bei seinen Enkeln C. und L. Caesar ist hiefür massgebend.[1]) Dass Tiberius weder den Germanicus noch den Drusus zu dieser Würde erhob, liegt in der Natur der Sache; beide waren, als Tiberius die Regierung antrat, schon zu alt, um eine Stellung einzunehmen, welche nur jugendlichen Mitgliedern des Kaiserhauses verliehen werden konnte. Dagegen ist es wieder völlig correct, ats Gaius Caesar seinen Miterben Ti. Gemellus, seinen in Aussicht genommenen Nachfolger, adoptirte und zum Princeps iuventutis ernannte.[2])

In allen diesen Fällen ist die Adoption mit der Erhebung zum Princeps iuventutis verbunden worden; diese Vorbedingung war bei Nero, wie wir oben dargelegt haben, bereits vorher erfüllt.

Als Augustus seine Söhne C. und L. Caesar zu seinen Nachfolgern bestimmen wollte, liess er sie ausserdem, nachdem sie die toga virilis erhalten hatten, zu Consuln designiren, mit der Bestimmung ut 'eum magistratum inirent post quinquennium,'[3]) und die Bedeutung jener Massregeln entging den Unterthanen nicht; denn die Pisaner nennen den C. Caesar geradezu 'iam designatum principem.'[4]) Dasselbe Verfahren wird bei Nero beobachtet, und es ist unmöglich zu glauben, dass Claudius, der sich den Augustus überall zum Muster nahm,[5]) jenen Vorgang und seine Bedeutung nicht gekannt haben sollte; vielmehr ist es ziemlich sicher, dass gerade das bei C. und L. Caesar beobachtete Verfahren für den Senat und den Kaiser in diesem Falle bestimmend war.

Aber Nero erhält noch mehr als jene bekommen hatten, ich meine das proconsularische Imperium. Es lässt sich nicht erweisen, dass C. und L. Caesar dasselbe erhalten haben, obgleich es vielleicht gar nicht unwahrscheinlich ist, dass wenigstens C. Caesar zu seiner Mission in Armenien dasselbe hatte. Aber dort war auch erst das Principat in seinen Anfängen, bei Nero's Erhebung hatte man die Erfahrungen von vier Regierungen. Augustus hatte das imperium pro-

---

[1]) Mommsen Res gest. D. A. p. 34 ff.
[2]) Dio 59, 8. Suet. C. Caesar 15.
[3]) Monum. Ancyr. lat. 3, 1 u. 2 u. Mommsen R. g. D. A. 33 f.
[4]) Orelli 643.
[5]) Suet. Claud. 11.

consulare dem Tiberius und Germanicus verliehen;[1]) dass er an eine Nachfolge des Germanicus dachte, hat Tacitus ausdrücklich berichtet;[2]) doch wird dieselbe in der Form, wie er sie annahm, nämlich direct nach Augustus, unwahrscheinlich; dagegen zeigt die von Augustus befohlene Adoption des Germanicus durch Tiberius,[3]) dass er den Gemahl seiner Enkelin und eventuell seine Urenkel für die Nachfolge bestimmt hatte.[4]) Die proconsularische Gewalt wird also von Augustus nur denjenigen Männern verliehen, die er für die Nachfolge in Aussicht genommen wissen wollte. Und so ist denn auch die Verleihung des proconsularischen Imperium an Nero ein weiteres Glied in der Reihe der Thatsachen,[5]) welche eine Ordnung der Thronfolge durch die Massregeln des Senates wahrscheinlich machen.[6])

Bedürfte es noch weiterer Gründe für letztere Annahme, so würde die Verleihung der vier höchsten Priesterthümer entschieden dahin zu rechnen sein.[7]) Sie findet sich bei Nero zum ersten Male

---

[1]) Tac. ann. 1, 3. Dass hier bei Tiberius unter dem collega imperii Nichts anderes als das imperium proconsulare gemeint sein kann, wird durch Velleius 2, 121 u. Suet. Tib. 21 klar.

[2]) ann. 4, 57.

[3]) Tac. ann. 1, 3.

[4]) Zonar. berichtet, Augustus hätte die 3 Söhne des Germanicus in seinem Testamente zu Cäsaren ernannt.

[5]) Dass Nero nicht die trib. pot. erhielt, die Tacitus ann. 1, 3. 3, 56 als das entscheidende Merkmal der Nachfolge hinzustellen scheint, erklärt sich aus seiner Jugend. Weder Marcellus noch G. u. L. Caesar, noch Germanicus, noch G. Caesar u. Ti. Gemellus erhielten dieselbe, alle aus demselben Grunde. Dagegen erhielten sie Agrippa u. Tiberius von Augustus in vorgerückterem Alter, u. Tiberius hatte dieselbe schon besessen, als C. u. L. Caesar zu Nachfolgern designirt wurden. Nipperd. zu Tac. ann. 1, 10. Drusus erhielt sie von seinem Vater Tiberius erst im J. 22, da er bereits 35 J. zählte und zweimal Consul gewesen war. Das Fehlen der trib. pot. unter den Nero zuerkannten Gewalten kann demnach kein Grund sein, an der Tragweite des Senatsbeschlusses zu zweifeln. — Uebrigens bedarf es kaum einer Hinweisung, dass dasjenige proc. imp., welches Nero erhielt, das immerwährende war, wie es die Kaiser hatten, weil sonst ein bestimmender und beschränkender Zusatz (in quinquennium oder ähnl.) nicht fehlen könnte; extra urbem konnte es nur benutzt werden, ging aber nicht durch die Anwesenheit in Rom verloren.

[6]) Dass dies auch die Ansicht des Tacitus war, zeigt er in den Worten der Agrippina ann. 13, 21 cum meis consiliis adoptio et proconsulare ius et designatio consulatus et cetera apiscendo imperio praepararentur.

[7]) Eckhel 8, 384.

und Agrippina trug auch hierin Sorge, dass der Zweck der übrigen Massregeln nicht unklar bleiben sollte. [1])

Fragen wir, wie Claudius sich dazu bestimmen liess, diese für die Thronfolge so wichtigen und entscheidenden Schritte zu thun bezw. geschehen zu lassen, so wird in erster Linie die Vermählung Octavia's hiefür entscheidend gewesen sein. Augustus hatte nach einander die Gatten seiner Tochter zu Nachfolgern bestimmt und in Germanicus den Gemahl seiner Enkelin hauptsächlich berücksichtigt. Freilich sollte wol Britannicus nicht definitiv von der Thronfolge ausgeschlossen werden; ob sich aber Claudius die Möglichkeit einer Mitregentschaft gedacht oder irgend einen andern Ausweg gefunden hatte, seinen Sohn an der Regierung theilnehmen zu lassen, lässt sich nicht entscheiden. [2])

Bezeichnend für die Art, wie man Nero's Nachfolge dem Reiche gegenüber legitimirte, ist die Genealogie, die sich so oft auf den Inschriften [3]) findet. Nero heisst dort: Divi Claudi F. Germanici Caes. N. Ti. Caesar. Aug. Pron. Divi Aug. Abn. Es geht aus dieser Herleitung mit Sicherheit hervor, dass die Descendenz von Augustus als besser berechtigt angesehen wurde, wie die von den Claudiern.

Es zeigt sich auf diese Weise auch bei der Successionsfrage des Nero der Grundsatz der Erblichkeit des Thrones in der Familie der Cäsaren ohne den geringsten Einspruch von irgend einer Seite durchgeführt, und die Resultate stimmen somit auch bei dieser Regierung mit den Ergebnissen unter den übrigen Juliern überein. Aber wie weit doch schon die Anerkennung dieser Erblichkeit durchgedrungen

---

[1]) Dies fällt noch mehr in's Auge, wenn man hiemit die Beschlüsse für andere kaiserliche Prinzen bei der Annahme der toga virilis vergleicht, z. B. bei den Söhnen des Germanicus Tac. ann. 3, 29. 4, 4.

[2]) Denn die späteren Aeusserungen des Claudius Suet. Claud. 43 ut rationem omnium a se factorum acciperet u. ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται sind zu vag, um daraus einen Schluss auf die Absicht desselben zu machen.

[3]) Orell. 728. 732. 3311. Marini Atti tav. 15, worüber Eckhel 8, 367 u. dessen Irrthümer berichtigend Mommsen im Hermes 3, 135, der zu dem Schlusse kommt, „dass Nero als leiblicher Ururenkel des Augustus dem ihm nach Erbrecht ebenfalls gleichen leiblichen Sohne des Claudius vorgezogen wurde, mithin die Abstammung von Augustus mehr Ansprüche auf den Thron verlieh, als die von den Claudiern.“ Dieselbe Auffassung zeigt auch Tacitus ann. 12, 2 ne claritudinem Caesarum aliam in domum ferret u. ann. 13, 1 von M. Junius Silanus: nobilem et quod tunc spectaretur, e Caesarum posteris: quippe et Silanus divi Augusti abnepos erat.

war, ergab sich nach Nero's Tode auf eine höchst bezeichnende Weise. Tacitus lässt bereits Galba es in seiner Adoptionsrede aussprechen, dass das römische Reich nach Erbrecht in der julischen Familie vom Vorgänger dem in der Form der Adoption und durch Verleihung der tribunicischen Gewalt erwählten Nachfolger übergeben wurde.[1]) Doch kann diese Ansicht als subjective Aeusserung des Tacitus nur von secundärer Bedeutung sein. Viel lehrreicher ist ein anderer Fall. Der Lingone Julius Sabinus gab sich für einen Nachkommen des Julius Caesar aus, liess sich Caesar nennen und glaubte kraft seiner Abstammung auf die Nachfolge auf dem Throne der Cäsaren Anspruch erheben zu können.[2]) So zauberhaft wirkte noch über 100 Jahre nach seinem Tode die Grösse jenes einzigen Mannes, dass selbst ein Halbbarbar glauben konnte, sich durch die Abstammung von ihm für das römische Cäsarenthum legitimiren zu dürfen.

Hatten so die Beschlüsse des Senates und die Huldigung der Ritterschaft den künftigen Thronfolger geschaffen und anerkannt, so war es doch auch wünschenswerth, dass das Volk und die Soldaten in ihrer Sprache über die Tragweite jener Tage aufgeklärt würden. Dem ersteren vermittelte ein Congiarium und ein Cirkusspiel das richtige Verständniss, während die Sympathieen der Prätorianer durch ein Donativ und eine glänzende Parade gewonnen wurden; letztere commandirte Nero in eigner Person und bei den Cirkusspielen erschien er im Triumphgewande, während Britannicus die Knabentoga trug.[3]) Rom gewöhnte sich in dem Sohne Agrippina's den Herrscher zu sehen.

Um übrigens Senat und Volk den Beweis zu liefern, dass sie ihre Auszeichnung und Gunst an keinen Unwürdigen verschwendet hatten, zugleich auch Seneca's vortheilhafte Einwirkung und glänzende Erfolge zu zeigen, suchte man für den jungen Thronerben nach einer Gelegenheit, sein gutes Herz, seinen freigebigen Sinn und seine rednerische Fähigkeit zu bethätigen. Sie fand sich leicht.

---

[1]) hist. 1, 16 sub Tiberio et Gaio et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus.

[2]) Tac. hist. 4, 55. 67. Dio 66, 3. 16.

[3]) Suet. N. 7. Tac. ann. 12, 41. An die decursio erinnern die Münzen bei Eckhel 6, 271 u. Cohen 1 Néron No. 122—133. Doch stimmt zu der Ausdrucksweise des Suet. scutum praetulit die Darstellung der Münzen insofern nicht genau, als hier Nero stets zu Pferde erscheint; doch vgl. Eckhel 6, 271. Mommsen Staatsr. 1, 334 A. 4.

Bononia war von einem schweren Brandunglück betroffen worden, und die unglückliche Stadt wandte sich, gleichsam, um die alte Clientel der antonischen Gens wieder zu erwecken,[1]) an den ältesten Sohn des Kaisers, um als ihr Patronus ihre Sache vor dem Kaiser und dem Senate zu vertreten. Und seine Fürsprache entsprach den Erwartungen seiner Clienten; Bononia erhielt eine kaiserliche Unterstützung von 10 Millionen Sestertien und eine Veteranencolonie.

Während so Nero auf alle Weise gefeiert und erhoben wurde, trat Britannicus immer mehr in den Hintergrund, und vor völliger Vergessenheit bewahrten ihn nur die nachtheiligen Gerüchte, die von Zeit zu Zeit mit grosser Consequenz über sein körperliches und geistiges Befinden in der Hauptstadt verbreitet wurden. Die Bevölkerung gewöhnte sich dadurch allmählich an den Gedanken, dass des Kaisers leiblicher Sohn für die Nachfolge unfähig sei, und im besten Falle bewies ein gewisses Mitleid, dass man überhaupt sich noch seiner erinnerte. Nun war der Knabe epileptisch, und es ist aus diesem Grunde nicht unwahrscheinlich, dass eine geistige Stumpfheit, jedenfalls eine Abnahme seiner geistigen Kräfte sich bemerkbar machte.[2]) Aber dass man diese Verhältnisse in's Publikum brachte, hatte sicherlich nicht in liebevoller Theilnahme seinen Grund; diess wird noch wahrscheinlicher, wenn man die übrigen Verhältnisse am Hofe betrachtet. Die höheren Officiere der Garde, die theilweise noch durch Messalina's Gunst in ihre Stellen gekommen waren, oder bei denen man irgend eine Sympathie für die leiblichen Kinder des Claudius voraussetzen durfte, wurden unter allerlei schicklichen Vorwänden entfernt und ihre Posten mit Agrippina's Creaturen besetzt.[3]) Auch auf der anderen Seite, die an der Nachfolge von Messalina's Sohn festhielt, war man nicht müssig. Freilich entziehen sich hier, wie meist, die Einzelheiten unsrer Kenntniss, da sie schon den zeitgenössischen Geschichtschreibern doch nur in besonders günstigen

---

[1]) Lehmann 347 f. Eine Inschrift Orell. 3325, von Borghesi ergänzt Nero Caesar Aug. Germanicus Patronus erinnert an diesen Vorgang. Er liess später daselbst eine Wasserleitung restauriren. Ueber die Erneuerung der clientela Antoniorum hiebei s. Nissen Bullett. 1865 p. 112.

[2]) Tac. ann. 13, 16. Tacitus sagt allerdings 12, 26 von ihm neque segnem ei fuisse indolem ferunt; der Zusatz sive verum sive periculo commendatus retinuit famam sine periculo jedoch zeigt, dass dies nur ein gering beglaubigtes on dit war.

[3]) Tac. ann. 12, 41.

Fällen erreichbar waren. Sueton und Tacitus [1]) haben uns auch hier wieder nur eine solche Geschichte bewahrt. Nach der Adoption nämlich hatte Britannicus auf den Gruss des Nero mit dem Gegengruss „Ich danke Dir, Domitius" geantwortet. Es lag darin eine Nichtachtung und eine Nichtanerkennung der Adoption, die kaum von dem Knaben allein ausgehen konnte. Er war wol oft genug von den Anhängern seiner Mutter und von Agrippina's Feinden, die jetzt in der Hauptfrage der Succession zusammengehen mussten, auf das Unrecht aufmerksam gemacht worden, das der eigne Vater an ihm begehe, und es ist jene Antwort nicht als ein „Knabenscherz" [2]) aufzufassen, sondern als ein ohnmächtiger Ausbruch der Leidenschaftlichkeit des reizbaren und gereizten Knaben. Agrippina ergriff die sich ihr bietende Veranlassung, um auch die der Gegenpartei ergebenen Erzieher und Lehrer zu entfernen und durch ihre Werkzeuge zu ersetzen. [3])

Doch der Scharfsinn der Kaiserin konnte sich nicht darüber täuschen, dass alle bisherigen Errungenschaften, selbst die Senatsbeschlüsse bezüglich der Adoption nicht ausgenommen, nur von pre-

---

[1]) Nach N. 7. Ahenobarbum ex consuetudine salutasset, während Tac. 12, 41 Obvii inter se Nero Britannicum ille Domitium salutavere. Doch ist die weitere Bemerkung des Suet. l. c. ut subditivum apud patrem arguere conatus est widersinnig. Was sollte es denn für eine Wirkung haben, wenn ein 15jähriger Knabe den Claudius versichert hätte, er sei nicht der Vater des Britannicus?

[2]) So Stahr 128.

[3]) Dio 62,32 u. nach ihm Zonar. 11,10 nennen Sosibius, über dessen Person u. Intriguen Lehmann 269 handelt, als denjenigen seiner Erzieher, der hingerichtet worden sei. Uebertreibungen zeigen aber auch in anderen Angaben bei dieser Gelegenheit Dio u. Zonar. Ersterer lässt 60, 32 dem Britannicus eine Erziehung geben, als ob er nicht zur Kaiserfamilie gehört hätte, Zonar. 11, 10 lässt ihn ὡς τῶν τυχόντων τινὸς τρέφεσθαι. Dies kann nicht richtig sein, da Titus, welcher mit Britannicus zugleich erzogen wurde, eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten hatte, Suet. Tit. 2 u. auch bei Britannicus sich Beweise einer solchen finden (ann. 13, 15). Ebenso übertrieben ist die weitere Angabe des Dio, er habe nicht mehr den Palast verlassen dürfen und sei nicht mehr zu seinem Vater gelassen worden. Gegen letztere Notiz spricht Suet. Claud. 32 adhibebat omni coenae et liberos suos; die erstere ist jedenfalls, wenn richtig, auf öffentliches Erscheinen bei officiellen Veranlassungen zu reduciren, von denen man ihn, wahrscheinlich unter dem Vorwand zu grosser Aufregung, fernehielt. Doch ist vielleicht auch die Angabe auf das Missverständniss einer lateinischen Quelle zurückzuführen, die etwa ähnlich lautete wie Tac. ann. 12, 41 datosque a noverca custodiae eius imponit.

cärem Werthe sein, wenn es ihr nicht gelang, auch das Heer auf ihre Seite zu bringen und den einflussreichsten Rathgeber des Kaisers, der zugleich ihr erbittertster Feind war, den Freigelassenen Narcissus zu entfernen. Auf diese beiden Ziele concentriren sich nun bis zu Claudius' Tode alle ihre Bemühungen und Intriguen. Das erstere gelang ihr leichter als das letztere. Seit Augustus führten das Commando der Garde bisweilen zwei Präfecten[1]), eine Einrichtung, die mehr zum Schutze und zur Sicherheit des Regenten als zum Vortheile der Disciplin dienen mochte. Tiberius hatte wieder einen Präfecten ernannt, aber Gaius Caesar war zu der Einrichtung seines Urgrossvaters zurückgekehrt[2]) und so bekleideten denn unter Claudius zwei Präfecten, Lusius Geta und Rufius Crispinus, diese Stellen. Beide waren noch unter Messalina[3]) erhoben worden, und es liess sich voraussetzen, dass sie bei Claudius' Tode sich auf Seite des Sohnes ihrer Gönnerin stellen würden. Dies wäre für die Nachfolge des Nero ein gefährlicher, wenn nicht vernichtender Schlag gewesen; ihre Entfernung vom Commando der Garde war also für Agrippina unbedingt nothwendig. Wie es ihr gelang, dieselbe durchzusetzen, ist nicht deutlich; wahrscheinlich erleichterten und veranlassten des Kaisers Entschluss Eifersüchteleien, wie sie unter diesen Officieren stehend waren[4]), und die Berufung auf Präcedenzfälle brachte dann denselben vollständig zur Reife. Als es sich dann darum handelte, in ihrem Nachfolger zugleich eine militärische Autorität und einen dankbaren Anhänger zu finden, der nicht vergessen würde, dass er der Kaiserin seine Erhebung verdanke, da wusste Agrippina wieder eben so geschickt, wie seiner Zeit bei Seneca's Berufung, den rechten Mann zu finden. Der neue Präfect, Afranius Burrus, genoss als Soldat eines ausgezeichneten Rufes; und nähere Kenntniss seines Charakters gab ihr die Bürgschaft, dass er ihren Absichten nicht in den Weg treten werde. Er ist der auf das militärische Gebiet übertragene Seneca;

---

[1]) Mäcenas hatte zuerst allein die praefectura praetorio bekleidet, 752 wurden zwei praef. ernannt: Q. Hostorius Scapula u. P. Salvius Aper (Dio 55, 10. Henzen zu Borghesi Oeuvr. 3, 436, Anm. 3); bei seinem Tode ist nur einer, Seius Strabo, vorhanden. Tac. ann. 1, 7. Velleius 2, 88. Mommsen Rh. Mus. 16, 443 ff.

[2]) Suet. Gai. 56. Zonar. 11, 6.

[3]) Tac. ann. 12, 42.

[4]) Tac. ann. 12, 42 setzt die Massregel noch in das J. 51, jedenfalls gegen Ende des Jahres.

ein Mann von redlichem Willen und persönlicher Ehrenhaftigkeit, der als Fachmann nichts zu wünschen übrig liess, aber doch kaum eine höhere Moral kannte, als der Ordre zu pariren. Zur Ausführung des Guten bereit, hat er doch das Schlechte nie und nimmer zu verhindern gewagt, und wenn man seinen Grundsatz im Leben recht gelinde bezeichnen will, so liess er geschehen, was er glaubte nicht hindern zu können oder zu dürfen.

Im Anfange des Jahres 52 gab Nero noch einen grossartigeren Beweis seiner rhetorischen Studien und seiner geistigen Reife, indem er zu Gunsten der Autonomie von Rhodus in einer griechischen Rede vor dem Senate debutirte. Natürlich mangelte auch diesem Auftreten der entsprechende Erfolg nicht, und die Rhodier verfehlten nicht auf Münzen und in Versen das Verdienst ihres jugendlichen Patrons zu feiern, der ihnen gleich dem Sonnengotte das goldne Licht der Freiheit geschenkt hatte.[1])

Nach solchen Beweisen seiner Tüchtigkeit konnte Claudius keinen Anstand mehr nehmen, ihn während seiner eignen Abwesenheit bei dem lateinischen Feste mit der praefectura urbis zu betrauen. Die gefeiertsten Anwälte umdrängten sein Tribunal und wollten, ganz gegen Sitte und Herkommen, welche nur Bagatellsachen unaufschieblicher Art vor dieses Forum verwiesen hatten, die wichtigsten Processe seiner Entscheidung unterbreiten, obgleich noch obendrein Claudius dies ausdrücklich untersagt hatte.[2])

Gegen das Ende des Jahres erkrankte Claudius nicht unbedenklich an einem Magenleiden, und Nero erschien im Senate und gelobte Circusspiele für die Wiedergenesung des Vaters,[3]) die er auch bald nachher unter seinem Vorsitze abhielt. Claudius genas wieder, aber sein vorgerücktes Alter und seine schwankende Gesundheit liessen Agrippina Beschleunigung ihrer Pläne als wünschenswerth erscheinen. Vor Allem sollte die Vermählung ihres Sohnes mit der kaiserlichen Prinzessin vollzogen werden. Der Bräutigam hatte am 15. Dezember 52 das 15. Jahr zurück gelegt, Octavia mochte un-

---

[1]) Lehmann 358 f. Eckhel 2, 604 und das Gedicht des Antiphilos Brunck Anal. 2, 174.

[2]) Lehmann 348. Die Zeit der Bekleidung dieses Amtes fällt zwischen Juni und August Preller R. Myth. 189.

[3]) Suet. Claud. 31. Zonar. 11, 11. Linker, Ueber die Wahl des praef. urb. feriarum latinarum S. 22.

gefähr 13 Jahr alt sein; das für gewöhnliche Ehen noch frühe Alter konnte bei den Kindern der kaiserlichen Familie kein ernstliches Hinderniss sein, und so wurden denn die Vorbereitungen zu dieser unglückseligen Verbindung getroffen.

Als Einleitung dazu kann man die Rede Nero's zu Gunsten Ilium's betrachten; in griechischer Sprache legte er unter Zuziehung grosser mythologischer Gelehrsamkeit die Verdienste Troias um Rom und das julische Herrscherhaus dar und bat schliesslich um Befreiung der Gemeinde von allen Leistungen an den römischen Staat. Selbstverständlich wurde diese Bitte gewährt[1]) und Nero hatte für den Kranz der Mildthätigkeit und Gnade, der sein Haupt zu umstrahlen begann, ein weiteres Blatt gepflückt. Bald nachher, zu Anfang des Jahres 53 erfolgte die Eheschliessung, an die sich prachtvolle Spiele[2]) — es waren zugleich diejenigen, welche Nero bei der Krankheit des Claudius gelobt hatte — anschlossen.

Und wie ein Gnadenact diesem Ereigniss vorausgegangen war, so folgte auf dasselbe die Verwendung des jungen Gatten für Apamea, das durch ein Erdbeben zerstört worden war, und dem seine Fürsprache einen Steuernachlass auf 5 Jahre erwirkte.[3])

Doch so glänzend auch Agrippina's Erfolge waren, so weit sie ihre ersten Hoffnungen schon übersteigen mochten, sie konnte sich derselben nicht wahrhaft erfreuen und sie nicht als gesichert betrachten, so lange Narcissus noch seinen Einfluss beim Kaiser bewahrte. Niemand unter den Hofbeamten hatte in solchem Mafse das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn wie dieser Freigelassene, der, soweit es seinem Interesse diente, seinem Gebieter dasselbe durch Anhänglichkeit lohnte. Er war hauptsächlich der Urheber von Messalina's Sturz gewesen und wäre wol im Anfange der Herrschaft Agrippina's bereit gewesen, in ihre Dienste zu treten. Doch war ihm hierin bereits Pallas zuvorgekommen, der Agrippina's Erhebung befördert hatte und, wie die höhere Gesellschaft in Rom wusste, auch ihr Geliebter war. Narcissus war zu sehr Hofmann', um nicht zu wissen,

---

[1]) Tac. Ann. 12, 58 u. Nipperd. z. d. St. (2 A.). Suet. Claud. 25 Nero. 7. Stahr 142 hält diese Rede für den ersten Versuch Nero's, indem er streng Tac. folgt, der aber hier zusammenfasst. Es hat ausserdem wenig Wahrscheinlichkeit, dass Nero zuerst mit einer griechischen Rede aufgetreten ist. Vgl. übrigens C. I. Gr. 3610.

[2]) Suet. N. 7 circenses et venationem.

[3]) Tac. ann. 12, 58.

dass eine Theilung des Einflusses, namentlich, wenn er auf solch persönlichen Beziehungen ruhte, unmöglich war[1]); sich zurückzuziehen hatte er ebenfalls keine Lust, selbst wenn dies weniger gefährlich gewesen wäre; und so musste er unwillkürlich allmählich unter die Gegner der Kaiserin gedrängt werden. Sobald Agrippina dies merkte — und wie hätte eine solche Opposition ihrem Scharfsinn entgehen können? — spielte Narcissus um seinen Kopf; auch er wusste dies, denn er kannte den Charakter Agrippina's, der vor keiner Gewaltthat zurückschreckte. So lange zwar Claudius lebte, war nicht zu fürchten, dass derselbe, selbst durch seine Gemahlin, dem Einflusse des erprobten Freigelassenen so weit entzogen werden könnte, dass er etwa in seinen Tod gewilligt hätte; Narcissus wachte desshalb jetzt mit der grössten Sorgfalt über dem Leben des Kaisers. Freilich lag für den Fall, dass derselbe eines natürlichen Todes starb, die Sache noch schlimm genug für Narcissus. Folgte Nero, so war er sicherlich verloren[2]); denn dass dann Agrippina wenigstens am Anfange die Zügel der Herrschaft in den Händen bleiben würden, musste der erfahrene Politiker wol voraussehen. Gelang es ihm dagegen die Nachfolge Nero's zu hindern und den leiblichen Sohn des Kaisers, Britannicus, an die Regierung zu bringen, so konnte ihn zwar ebenfalls noch die Rache treffen für die Hinrichtung Messalina's; aber, da er doch zu Anfang wenigstens die Herrschaft eine Zeit lang für den jungen Kaiser zu führen hatte, so durfte er hoffen, dass es ihm gelingen werde, durch neue Verdienste jene Schuld in den Hintergrund zu drängen[3]). Die einzelnen Fäden des Gewebes, mittelst dessen jeder Theil den andern zu umstricken suchte, entziehen sich, wie natürlich, unserer Kenntniss. Aber man kann wol den Versuch, Vitellius zu stürzen, der Agrippina's Werkzeug war, durch das sie den Senat lenkte[4]), die Verurtheilung des Tarquitius Priscus durch den Senat[5]), sowie die Auflehnung des Britannicus gegen die Adoption

---

[1]) Eifersucht auf Pallas' Einfluss spricht aus Tac. ann. 12, 65.

[2]) Tac. ann. 12, 65.

[3]) Die Auffassung des Tacitus 12, 65 ist ganz verschieden von der meinigen; ich konnte mich jedoch nicht entschliessen, aus Narcissus auf einmal einen edeln Charakter werden zu lassen; auch bietet die Stelle matris etiam interfectores ulcisceretur Schwierigkeiten; man sieht daraus, dass die ganze Darstellung des Tacitus subiectiv ist.

[4]) Tac. ann. 12, 42.

[5]) ib. 12, 59 quod patres — contra ambitum Agrippinae pervicere.

Nero's als Versuche erkennen, die darauf ausgingen gegen Agrippina und ihren Sohn den Senat und den Hof zu gewinnen, und bei denen Narcissus die Hände im Spiele hatte.

Der offene Ausbruch des Kampfes zeigt sich aber zum erstenmale bei dem verunglückten Eröffnungsversuche des Emissars am Fuciner See[1]). Hier beschuldigte Agrippina den mächtigen Freigelassenen des Unterschleifs bei Verwendung der Bausumme, und wie geschickt dieses Motiv gewählt war, denselben zu stürzen, versteht man um so besser, wenn man sich erinnert, mit welcher Liebe Claudius dieses Project hegte und welche Summen er bereits für die Ausführung verausgabt hatte — um jetzt einen gänzlichen Misserfolg zu erleben. Welche Wirkung die Anklage auf Claudius machte, erfahren wir nicht, wol aber, dass Narcissus seiner Anklägerin die Antwort nicht schuldig blieb. Ohne Bedenken schleuderte er ihr die Anklage wegen ihrer „zu kühnen Hoffnungen" in's Gesicht — und es scheint, dass bei Claudius der Stachel sitzen blieb. Denn von nun an handelte Narcissus entschiedener. Er umfasste oft den Britannicus mit zärtlicher Liebe, wünschte, dass er schnell heranwachsen möge, um des Vaters Feinde zu verjagen und die Mörder seiner Mutter zu bestrafen[2]), und es war für den Hof jedenfalls ein bedenkliches Zeichen für Agrippina's Aussichten, dass der alte Höfling so offen gegen sie zu Werke ging. Aber mit noch mehr Entschiedenheit scheint sich seine Einwirkung auf den alten Kaiser geltend gemacht zu haben; mochte er die Wandlung in Claudius Benehmen hervorgerufen oder bloss befördert haben, die Thatsache stand für Agrippina fest, dass derselbe nicht mehr ihrem Einflusse allein gehorche, sondern dass ihr Todfeind ihr den Rang bei Claudius streitig mache. Mit tiefer Bestürzung erfuhr sie von der Dienerschaft, dass sich Claudius seinem vernachlässigten Sohne wieder mehr widmete, dass er ihm, gleichsam sich wegen Nero's Adoption entschuldigend, versprach, Alles wieder zu seinen Gunsten gut zu machen, ja dass er selbst drohende Worte hatte fallen lassen, wie es sein Loos sei, die Verbrechen seiner Frauen zu dulden und dann zu strafen[3]); Messalina's Schicksal stieg drohend vor ihren Blicken auf. Zwar hatte sie noch in letzter Zeit ihren Einfluss auf Claudius wirksam gefunden;

---

[1]) Tac. ann. 12, 57. Etwas anders stellt Dio 60, 33 die Sache dar.
[2]) Tac. ann. 12, 65.
[3]) Lehmann 373. 374.

sie hatte ihn zu bestimmen vermocht, sein Testament zu machen und sie selbst und Nero zu Haupterben zu ernennen;[1]) aber was bot dies für Sicherheit, insbesondere wenn sie daran dachte, dass Claudius fast zu derselben Zeit zu seiner Umgebung die Absicht geäussert hatte, Britannicus die toga virilis zu geben, damit das römische Reich endlich einen ächten Cäsar habe?[2]) Sie musste sich entschliessen selbst zum äussersten zu schreiten; Claudius änderte nur dann seinen Entschluss sicherlich nicht mehr, wenn er todt war. Doch hatte dieser Plan seine Schwierigkeiten; zur Gewalt durfte man sich nur im äussersten Falle entschliessen, eine Vergiftung aber bedurfte Zeit und Gelegenheit. Sie musste vor Allem Gewissheit haben, wie lange sie noch warten könne, und der Prüfstein war der Einfluss des Narcissus auf den Kaiser. Das Opfer, das zu der Probe ausersehen wurde, ob Agrippina's Einfluss auf Claudius noch grösser sei oder der des Narcissus, war Domitia Lepida.[3]) Diese Frau war schon lange mit Agrippina, ihrer Schwägerin, verfeindet; der Hass hatte sich aber noch gesteigert, seitdem Agrippina die Nachfolgerin von Messalina, der Tochter jener, geworden war und für ihren Sohn die Nachfolge errungen hatte; seitdem Narcissus offener gegen Agrippina auftrat,

---

[1]) Tac. ann. 12, 69. Suet. Claud. 44. Für einen schlauen Zug des Claudius kann ich dies mit Lehmann 374 nicht ansehen. Denn für eine blosse Komödie kann ich den Act, der sogar unter Zuziehung der Stadtbeamten erfolgte, unmöglich halten. Es ist vielmehr ganz das gleiche haltlose Schwanken wie bei Vitellius Anklage und der Verurtheilung der Domitia Lepida; noch war Claudius nicht so weit gekommen, sich von Agrippina's Einflusse loszumachen. Die Notiz des Sueton l. c. u. Dio 61, 1 ist ohne Werth, da Sueton annimmt, das Testament sei gegen Agrippina u. Nero gerichtet gewesen, wie die Aufzählung des Testaments unter den übrigen Massnahmen des Claudius gegen Agrippina u. ihren Sohn zeigt; Dio's Worte aber *Νέρων οὖν τὰς διαθήκας τοῦ Κλαυδίου ἠφάνισε* (vgl. Zonar. 11, 12 *τῶν διαθηκῶν τοῦ Κλαυδίου ἀφανασθεισῶν*) geben keinen Grund an, stimmen also in dem, was sie sagen, mit Tac. 12, 69 Testamentum tamen haud recitatum ne antepositus filio privignus iniuria et invidia animos vulgi turbaret; diese Darstellung beweist, dass Claudius kein anderes Testament hinterlassen hatte, als dasjenige, was zu Nero's Gunsten lautete. Damit fällt auch das Raisonnement Stahr's 149 A. 2. Latour St. Ybars 103. Merivale 6, 70 ff. Was die Form des Testamentes betrifft, so waren wol Agrippina u. Nero sammt Octavia — denn nur dann haben die Worte Dio 62, 13 *οὐκοῦν καὶ τὴν προῖκα αὐτῇ ἀποδός* einen rechten Sinn — zu Haupterben eingesetzt, Britannicus in spem secundam. Von der Ernennung eines Thronfolgers bezw. der Vererbung des Reiches durch das Testament konnte keine Rede sein.

[2]) Lehmann 1, 374,

[3]) Borghesi Oeuv. 5, 190—192.

hatte sich Domitia, die Grossmutter des Britannicus, mit ihm verbunden, und beide arbeiteten nun gemeinsam an dem Sturze der verhassten Feindin und der Erhebung von Domitia's Enkel. Die Anklage, welche Agrippina erheben liess, lautete auf Zauberei gegen das Leben der regierenden Kaiserin und Störung der öffentlichen Ruhe durch ihre Sclavenbanden in Calabrien. Claudius hatte als Haupt der Familie die Entscheidung.[1]) Narcissus bot Alles auf, seine Verbündete zu retten; aber Agrippina siegte über seine Bemühungen und Domitia erhielt Befehl zu sterben.[2]) Nochmals hatte sie die Gewissheit, dass der Kaiser zum Handeln noch nicht entschlossen sei. Narcissus aber wusste jetzt, dass der nächste Schlag sein Haupt treffen werde, und war entschlossen seiner Feindin den Sieg wenigstens möglichst theuer zu verkaufen. Auch stand er noch sicher genug. Agrippina's Künste kannte er hinlänglich, um ihnen ausweichen zu können; ein directer Angriff auf ihn hatte bei Claudius keine Aussicht auf Gelingen. So standen die Dinge im Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 54; und es war nicht abzusehen, wie der Kampf enden würde. Da entschied ihn ein glücklicher Zufall für Agrippina. Narcissus erkrankte schwer an der Gicht,[3]) und die Aerzte verordneten ihm den Besuch der Bäder zu Sinuessa; ob Agrippina bei dieser Anordnung die Hand im Spiele hatte,[4]) lässt sich nicht entscheiden. Jetzt war endlich der aufmerksame Wächter des Kaisers entfernt und nun auch seine Stunde gekommen; während Narcissus im Bade Heilung suchte, wurde Claudius[5]) von seiner Gemahlin vergiftet.[6]) Bis zur Mittagstunde, die nach der Erklärung

---

[1]) Dass das ganze Verfahren Cabinetsjustiz war, zeigt die Darstellung des Tacitus; auch die Worte indicta mors zeigen kein gerichtliches Verfahren.

[2]) Tac. ann. 12, 65.

[3]) Tac. ann. 12, 66 giebt allgemein valetudine adversa corripitur, Dio 60, 34. Zon. 11, 11 Fussgicht an. Freilich stimmt dazu nicht die Wirkung des Bades bei Plin. n. h. 31, 8.

[4]) So Lehmann 345 u. Stahr 149. 150. Weder Tacitus (ann. 12, 66) noch Dio (60, 34) geben dazu Veranlassung.

[5]) Die Zeit seines Todes fällt wahrscheinlich in die Frühe des 13. Octob. 54.

[6]) Ich habe keine Details angegeben, weil dieselben unsicher zu sein scheinen. Der nächste Zeitgenosse Jos. A. J. 20, 8, 1 berichtet die Vergiftungsgeschichte als on dit: λόγος ἦν παρά τινων. Tacitus' Bericht 12, 67 klingt zwar sicher bis in die kleinsten Einzelheiten, wird aber doch durch Suet. Claud. 44 Etiam de subsequentibus diversa fama est auf ein bescheidenes Mass von Glaubwürdigkeit reducirt. Auch die Dio 60, 95 berichteten bonmots geben keinen

der Astrologen einzig dem neuen Kaiser zum Regierungsantritte günstig war, unterdrückte Agrippina jede Bekanntmachung des Todes und hielt in Schmerz versunken die kaiserlichen Kinder in ihrem Gemache fest, bis alle Veranstaltungen zur Erhebung Nero's getroffen waren[1]). Den Senat hatte man versammelt gehalten und als endlich die ersehnte Stunde da war, stellte sich Nero, von Burrus geleitet, der wachehabenden Cohorte als Kaiser vor. Mit Jubel begrüsst, eilte er mit dem Commandanten und den Tribunen sowie den höchsten Hofbeamten in die Kaserne der Garde. Eine Rede an dieselben, begleitet von dem wirksamen Versprechen des gleichen Geldgeschenkes, wie die Soldaten es bei Claudius Thronbesteigung erhalten hatten, beschwichtigten alle Bedenken, falls überhaupt solche vorhanden waren. Als Imperator begrüsst, begab sich Nero ohne Aufenthalt in den Senat, wo ihm ebenfalls alle Titel und Gewalten ohne Bedenken decretirt wurden[2]), die zur Sanctionirung der Thronbesteigung erforderlich erschienen[3]). Agrippina konnte jetzt ruhig sein, sie hatte ihr Ziel erreicht, ihr Sohn sass auf dem Throne der Cäsaren.

---

weiteren Aufschluss. Sicher scheint nur, dass Pilze zur Verwendung kamen, sowie die Betheiligung des Verschnittenen Halotus; denn ersteres wissen bereits Senec. Div. Claud. Apocol. 3. Plin. n. h. 2, 92. 22, 92. Juven. 5, 147. 6, 620 u. Schol. Martial. 1, 21; letztere Tac. u. Sueton übereinstimmend.

[1]) Sen. Div. Claud. Apocol. 4. Suet. Claud. 45. Tac. ann. 12, 68. Aurel. Vict. Caes. 4, 13.

[2]) Tac. ann. 12, 69. Dio 61,3. Suet. N. 8. Jos. A. J. 20, 8, 2. Die Zeitangabe Suet. N. 8 inter horam sextam septimamque processit ad excubitores findet in Senec. Div. Claud. Apocol. 2 eine Stütze.

[3]) Die Uebertragung sämmtlicher Gewalten in der ersten Sitzung habe ich gegen Henzen Hermes 2, 48 ebenda 3, 305 ff. zu erweisen gesucht. Die Huldigung der Provinzen folgte in der Weise, wie dies für das J. 37 aus der Eidesleistung von Aritium (C. I. L. 2, 172) bekannt ist. — Den Titel Pater Patriae lehnte er einstweilen noch ab.

DRITTES BUCH.

NERO UND SEINE REGIERUNG.

Erstes Capitel.

Die geschichtlichen Ereignisse vom 13. October 54 bis zum 9. Juni 68 n. Chr.

Die ersten Regierungshandlungen des jungen Kaisers galten, wie natürlich, der Pietät für seinen Vorgänger. Der Senat beschloss ein censorisches Begräbniss und die Vergötterung für den Verstorbenen, und Nero erwies ihm ausser diesen Anträgen auch darin die letzte Ehre, dass er die von Seneca verfasste prunkende Leichenrede hielt.[1]) Wie sehr dieselbe von Herzen gegangen war, zeigte die sofort hinterher erschienene bittere Satire auf den todten Kaiser, worin Seneca allen Groll, den er gegen den Lebenden gehegt, auf den neuen Gott ausgoss. Die Apocolocyntosis Divi Claudi[2]) ist ein recht sprechender Beweis für die Unnatur und Unwahrheit dieser Verhältnisse; der

13. October — 31. Decbr. 54 Coss. ord. M. Asinius Marcellus. M. Acilius Aviola.

[1]) Tac. ann. 13, 2. 3. Suet. Claud. 45. Ner. 9. Dio 61, 3. Die Bemerkung Suet. l. c. quem honorem (die Consecration) a Nerone destitutum abolitumque recepit per Vespasianum, welche in Plin. Panegyr. 11 ed. Keil keine Bestätigung findet, kann sich höchstens auf die Störung des Tempelbaus Suet. Vesp. 9 beziehen; denn als Divus opfern ihm unter Nero die Arvalen; Divus heisst er auf neronischen Münzen und Inschriften; für seinen Cult sind die Sodales Augustales bestimmt, die nun noch das Prädicat Claudiales annehmen (Borghesi Oeuv. 5, 202), Agrippina erhält das flaminium Claudiale; der Divus Claudius einen Tempel in Britannien; die Opfer, die in templo novo den Divi gebracht werden, gehen nicht über die Julier hinaus. Vespasian Mar. tav. 22. 23. 24. kennt sie nicht mehr. Ob der von Lehmann Philol. XI, 679 angeführte Verdacht, dass Nero den Portus Ostiensis Portus Augusti genannt habe, um dadurch die Erinnerung an Claudius zu vernichten, mehr Grund hat, als der des Suet., scheint nicht mehr zweifelhaft.

[2]) Dio 60, 35.

Tonangeber der literarischen Kreise der Hauptstadt, der künftige Minister, entblödete sich nicht mit seinem Witze einen unglücklichen Todten zu beschmutzen und die Familie des Beschimpften, sein Erbe und seine Gemahlin, sowie die gesammte höhere Gesellschaft ermuthigten durch Duldung und offenen Beifall ein solches Unterfangen[1]). Freilich hatte die Kaiserin-Regentin[2]) wichtigere Dinge zu thun, als sich der Ehre des verstorbenen Gemahls anzunehmen; sofort nach Claudius Tode hatte sie die Befehle zu zwei Hinrichtungen abgesandt und wartete mit der grössten Ungeduld, bis der Bote ihr endlich meldete, dass sowol Narcissus, ihr unversöhnlicher Gegner, als der Proconsul von Asien, M. Junius Silanus, den sie als Rächer begangener Missethat und als entfernten Nachkommen des Augustus fürchtete, geendet hätten. Letzteren Fall hatten die Procuratoren des Privatvermögens des kaiserlichen Hauses in Asien, P. Celer und der Freigelassene Helius, für wichtig genug gehalten, um die Ausführung

---

[1]) Bücheler Divi Claudi Apocoloc. in Symbola Philol. Bonnens. 1, 34. 35.

[2]) Die Mitregentschaft Agrippina's wird durch die folgenden Schriftstellerangaben wahrscheinlich: Tac. ann. 14, 11 quod consortium imperii iuraturasque in feminae verba praetorias cohortes idemque dedecus senatus et populi sperasset, 13, 2 propalam omnes in eam honores cumulabantur und die vorhergehende Erzählung Suet. N. 9 Matri summam omnium rerum publicarum privatarumque permisit. Dio 61. 3. *ταῖς τε πρεσβείαις ἐχρημάτιζε καὶ ἐπιστολὰς καὶ δήμοις καὶ ἄρχουσι καὶ βασιλεῦσιν ἐπέστελλεν.* Zonar. 11, 12 p. 475, 17 *ἡ Ἀγριππείνα κατὰ τὰ τῇ ἀρχῇ προσήκοντα διῴκει τῷ ἐκείνου ὀνόματι.* Selbstverständlich existirt dieselbe nur de facto, nicht de jure und konnte sich mehr dem Auslande gegenüber als in Rom manifestiren. Auf den Münzen erscheint Agrippina's Kopf nie allein auf Gold und Silbermünzen, wol aber auf Kupfermünzen, aus Schmeichelei des Senates gegen die einflussreiche Kaiserin Mutter (Eckhel D. N. Prolegom. p. LXX). Oft erscheint sie auf Gold und Silbermünzen mit Nero zusammen (Cohen 1 Néron 175. 176. Eckhel 6, 257. 261. 2, 288. Auf den Arvaltafeln werden bis zum Jahre 59 nur die Geburtstage des Nero und der Agrippina gefeiert; ausserdem erscheinen Gelübde Concordiae ipsius und honoris Agrippinae Augustae, was alles auf eine factische Mitregentschaft hinweist Henzen Herm. 2, 47. Stände in der spanischen Inschrift C. I. L. 2, 963 Augustae nostrae fest, was jedoch von Mommsen bestritten wird, so dürfte dies ein weiterer Beweis sein. Sehr oft erscheint Agrippina allein und mit Nero zusammen auf griechischen und asiatischen Münzen. (Mionnet 2, 56 n. 82. 83; 175 n. 203—5; 192. n. 329; 365 n. 35. 36; 371 n. 66. 3, 307 n. 24. 25; 348 n. 262. 4, 101 n. 556; 123 n. 696; 198 n. 21. 22; 232 n. 235; 251 n. 336; 272 n. 445; 302 n. 614; 650 n. 659; 319 n. 719. 5, 331 n. 63. S. 3. 272 n. 83. 4, 66 n. 437—67. 5, 29 n. 134. 6, 383 n. 1935; 495 n. 300. 7, 494 n. 71. 72. 8, 233 n. 34. und Mionnet 2, 467 n. 307; 596 n. 551. 3, 222 n. 1242. 4, 233 n. 236; 363 n. 957; 397 n. 146; 409 n. 14.

des Befehles selbst zu überwachen[1]). Auch nahmen Agrippina andre Sorgen in Anspruch; den Antheil an der Herrschaft hatte sie sich errungen; aber sie musste jetzt die bittere Erfahrung machen, dass es mindestens ebenso schwer sei, dieselbe zu behaupten. In Seneca hatte sie sich keinen ruhigen Zuschauer für ihre Pläne geschaffen; er und Burrus hofften mit der Zeit die Zügel ihren Händen zu entwinden und an ihrer Stelle die Reichsleitung zu übernehmen. Wir werden diesen Kampf an einer anderen Stelle im Zusammenhange darstellen, den ersten Sieg errangen die beiden Verbündeten schon jetzt über sie.

Armenien wurde schon seit dem Frühjahre 51 durch Kriege mit den Iberern unter Rhadamistus schwer getroffen; es war diesem wiederholt gelungen, das Land zu erobern, ebenso oft war er, hauptsächlich mit parthischer Hülfe, wieder vertrieben worden[2]). Da sandte die römisch-gesinnte Partei, die offenbar in der Minorität sich befand[3]), Gesandte nach Rom, um die Intervention der Römer zu verlangen. Diese müssen bald nach Claudius Tode angekommen sein und baten nun Nero um eine Audienz. Die Regentin gedachte an der Seite ihres Sohnes derselben beizuwohnen, als es Seneca gelang, durch einen schlauen Gegenzug dieses Verlangen zu durchkreuzen. Nero ging seiner Mutter bei ihrer Ankunft von dem kaiserlichen Thron herab entgegen und hörte stehend das Gesuch an[4]); die Kaiserin hatte die erste Niederlage zu verzeichnen. Und wenn es vielleicht hier noch möglich war, über ihre Tragweite im Unklaren zu sein, so zeigten ihr bald die Vorgänge vor dem Senate, dass es sich darum handle, ob der blanke Absolutismus oder das masquirte Senatsregiment einstweilen zum Siege gelangen solle.

Nero theilte im Senat sein Regierungsprogramm mit; er verhiess

---

15. 5, 177. 6, 62 n. 153; 680 n. 464. S. 4, 500 n. 90; 576 n. 144. 5, 431 n. 946. 6, 65 n. 91. 7, 511 n. 155. 661 n. 17. 9, 248 n. 150.

[1]) Tac. ann. 13, 1. Dio 61, 61.

[2]) Egli die Feldzüge in Armenien von 41—63 n. Chr. in Büdinger Unters. z. röm. Kaiserg. 1, 268—281.

[3]) Tac. ann. 13, 34.

[4]) Tac. ann. 13, 5. Dio 61, 3. Nach letzterer Stelle scheint es, als hätte Nero überhaupt das Gesuch nicht angehört — *οὔτε τότε ἐπανῆλθον, ἐμβαλόντες τινὰ αἰτίαν* —; aber dann hätte sich doch „die Krankheit der Regierung" noch deutlicher gezeigt. Egli S. 280 setzt die Ankunft der armenischen Gesandten in den Sommer 54, schon unter Nero, was wol „noch unter Claudius" heissen sollte.

ein constitutionelles Regiment mit dem Senate; Augustus Beispiel sollte überall massgebend sein und natürlich hatte sich Seneca das wolfeile Verdienst nicht entgehen lassen, durch einige Hiebe auf den todten Claudius seiner eignen Regierung von vornherein einen gewissen Glorienschein zu verleihen; die Thronrede perhorrescirte mit grosser Entschiedenheit jede Einmischung in die Rechtspflege und den Einfluss von Frauen und Freigelassenen auf die Regierung.[1]) Der Senat blieb hinter den Erwartungen nicht zurück; sofort schaffte er zwei ihm unbequeme Massregeln des Claudius ab. Dieser hatte den Anwälten ein Honorar bis zu 10,000 Sestertien gestattet, um unbemittelte Talente nicht von der Möglichkeit, Carriere zu machen, auszuschliessen;[2]) der Senat schaffte diese Bestimmung ab und verbot die Stipulirung jedweden Honorars,[3]) stellte also damit im Wesentlichen die Bestimmungen des alten Cincischen Gesetzes wieder her, eine Massregel, die mehr im Interesse der besitzenden Aristokratie als des rechtsuchenden Publikums lag. Die zweite Massnahme befreite die Aristokratie von einer unbequemen Last; der Senatsbeschluss aus dem Jahre 47, welcher den designirten Quaestoren die Auflage eines Gladiatorenspiels gemacht hatte, wurde abgeschafft.[4]) Agrippina und ihr Berather Pallas hatten sich beiden Massregeln widersetzt; erstere sah zu scharf und wusste zu viel von der Herrschaft der Cäsaren, als dass sie eine solche Theilnahme des Senats für durchführbar gehalten hätte; ganz besonders aber sah sie jetzt schon, dass von Seneca die Unterstützung des Senates nur zu ihrer Beseitigung gesucht wurde.

Wenn die Antrittsrede Nero's so darauf berechnet war, diese Körperschaft zu beruhigen und zu gewinnen, so konnten seine weiteren Massregeln, die bald nach jener erfolgt sein müssen, nicht verfehlen, gegenüber dem gesammten Publikum einen vortheilhaften Eindruck hervorzubringen. Der Kaiser erbat vom Senate die Bewilligung einer Statue für seinen Vater Cn. Domitius und die Verleihung der consularischen Auszeichnung an seinen Vormund As-

---

[1]) Tac. ann. 13, 4. Suet. N. 10 ex Augusti praescripto imperaturum se professus. Dio 61, 3. Letzterer allein berichtet *ἀνέγνω* (*ἡ βουλὴ*) *ὥστε καὶ ἐς ἀργυρᾶν στήλην ἐγγραφῆναι* etc.

[2]) Tac. ann. 11, 7

[3]) Tac. ann. 13, 5. Ueber die Bedeutung der streitigen Worte ne quis ad causam orandam mercede aut donis emeretur s. unten b. d. Gesetzgebung d. Senates.

[4]) Tac. ann. 13, 5. 11, 22. C. I. L. 1 p. 407.

conius Labeo.[1]) Man bewunderte den dankbaren Sinn des jungen Fürsten, und ein wenig von diesem Verdienste konnte wiederum Seneca für sich in Anspruch nehmen, dessen weise Lehren dem „jungen Löwen" wenigstens einige menschliche Empfindungen beigebracht hatten. Denn Nero fand auch zu derselben Zeit Gelegenheit seine Bescheidenheit zu beweisen. Der dankbare Senat wollte seinem kaiserlichen Gebieter goldene und silberne Bildsäulen errichten, er wollte das Jahr mit dem December, Nero's Geburtsmonate, beginnen lassen — aber der Kaiser lehnte alle diese Ehren ab[2]) und der Senat hatte Musse über neue Auszeichnungen nachzudenken. Und damit an dem Glücke gar Nichts fehle, wies Nero zwei Majestätsanklagen zurück; die eine war gegen einen Senator Celer Carinas von dessen Sclaven erhoben worden, während die zweite einem Ritter, Namens Julius Densus, Sympathieen für Britannicus zum Verbrechen machte.[3])

In diesen Freudentaumel brachten die Nachrichten aus Armenien gegen Ende des Jahres einige Verstimmung.[4]) Denn sie lauteten ernst genug; Rhadamistus war wieder einmal vertrieben worden und die Parther in's Land eingefallen; sie dachten, ihren alten Plan, aus Armenien eine parthische Secundogenitur zu machen, jetzt zu verwirklichen. Alles war gespannt, wie sich die neue Regierung der Sachlage gegenüber benehmen würde; von einer ersten Entschliessung hing hier Vieles, vielleicht Alles ab. Aber die ängstlichen Herzen wurden beruhigt; die ersten Massregeln der Regierung deuteten an, dass sie der Frage ein entschiedenes Interesse widmen und dass sie vorsichtig aber kraftvoll auftreten werde. Nero ordnete sofort die Verstärkung der Truppen in der Nähe des Kriegsschauplatzes, vor Allem in Syrien, an; es sollten eiligst Aushebungen in

---

[1]) Tac. ann. 13, 10. Suet. N. 9. Unter den honores maximi, welche Nero nach letzterer Stelle seinem Vater erweist, gehört wol auch die Aufnahme in das Arvalgebet; vielleicht hat Suet. sogar seine Worte Memoriae Cn. Domit. daher entlehnt. Henzen Hermes 2, 51 will die Stiftung des Opfers der Arvalen mit der Errichtung der Statue in Verbindung bringen; letztere wurde somit vielleicht am Geburtstage des Domitius, am 11. December (54) aufgestellt.

[2]) Tac. ann. 13, 10.

[3]) ib.

[4]) Tac. ann. 13, 6. Das fine anni lässt sich durch die Reden der Bevölkerung ib. näher dahin bestimmen, dass darunter nur der Zeitraum vom 16 bis 31. Dezember 54 verstanden sein kann; denn Nero heisst vix septendecim annos egressus.

den benachbarten Provinzen vorgenommen werden und die Besatzungstruppen erhielten Marschbefehl gegen Armenien[1]). Zugleich ging den beiden Vasallenkönigen Aprippa II. von Chalcis und Antiochus von Commagene die Weisung zu, mit ihren Contingenten die Offensive gegen Parthien zu ergreifen; auch sollte der Euphrat an mehreren Stellen überbrückt werden[2]), um den Operationstruppen gegen Mesopotamien die Verbindung mit ihren Ländern und Syrien zu sichern. Ferner wurden, um Armenien gegen Westen hin möglichst zu isoliren, die Herrschaften von Kleinarmenien und Sophene d. h. dem Reiche zwischen Armenien, dem oberem Euphrat, den Tigrisquellen und Commagene dem Vasallen Aristobulos, einem Sohne des jüdischen Königs Herodes von Chalcis und Sohaemus von Emeza mit dem Königstitel verliehen[3]). Man durfte auf diese Weise hoffen, wenn es nöthig würde, den Krieg vortheilhaft und kräftig führen zu können. Für diesen Fall hatte der Kaiser auch bereits einen der tüchtigsten Officiere mit dem Commando betraut; Domitius Corbulo, der sich in Deutschland längst bewährt hatte[4]), bekam die Weisung nach dem Orient abzugehen, um Armenien für die römische Herrschaft zu behaupten, und die Hälfte der syrischen Armee, 2 Legionen und die entsprechenden Hülfstruppen wurden für ihn bestimmt[5]).

Nero hatte gleich im ersten Jahre diejenige Theilnahme an der Regierung gezeigt, die man während der ganzen Dauer seiner Herrschaft zu erkennen vermag; er liess Andere mehr machen, als dass er selbst entschieden seine Aufgabe erfasst und durchgeführt hätte. Statt der langweiligen Regierungssorgen zog er die heiteren Künste vor, und so war es auch gleich eine seiner ersten Regierungshandlungen, den berühmten Citharöden Terpnus zu seiner Ausbildung

---

[1]) Tac. ann. 13, 7.

[2]) ib. Agrippa, dessen Gebiet von Nero durch die Städte Abila, Julias in Peraea, Taricheae und Tiberias in Galilaea erweitert wurde, nannte zwischen 62—64 die Stadt Caesarea Panias (Philippi) zu Ehren Nero's Neronias. Jos. B. J. 2, 13, 2. A. J. 20, 8, 4. 9, 4. Eckhel 3, p. 393. 493. Münzen v. Neronias Mionnet 5, 315 n. 24. 25 mit *ΝΕΡΩΝ ΚΑΙΣΑΡ* etc. ℞ *ΕΠΙ ΒΑΣΙΛΕ. ΑΓΡΙΠΠ.* und mit *ΕΠΙ ΒΑΣΙΛΕ. ΑΓΡΙΠΠ. ΝΕΡΩΝΙΕ.* Madden History of Jewish coinage p. 116. Andere aus der Zeit Nero's Mionnet 5, 570. 571. n. n. 98—100. Madden a. O. 116—121.

[3]) ib. Ueber die Persönlichkeiten dieser Dynasten hat Nipperd. z. d. St. alles Nöthige bemerkt.

[4]) Tac. ann. 11, 18. 20.

[5]) Tac. ann. 13, 8. Die Theilung der Provinz s. unten in dem Abschnitt „die Provinzen".

in dieser edlen Kunst zu berufen[1]). Dieser künstlerische Dilettantismus liess freilich keine ernste Beschäftigung aufkommen.

1. Januar — 31. Decbr. 56. Coss. ord. Nero Claudius Caesar L. Antistius Vetus. Pigh. Prid. K. Mart. abd. Suff. unbekannt.

Der Senat hatte auch in dem zweiten Regierungsjahre des Kaisers keinen Grund, sich über seine Stellung zu beklagen. Nero hatte am 1. Januar 55 mit L. Antistius Vetus das Consulat angetreten und nicht zugelassen, dass sein College den Eid auf seine acta ablegte; der Senat träumte sich in die Zeiten der Republik zurück[2]). Freilich mögen schon bald nachher durch die Vorgänge in der kaiserlichen Familie die kühnen Hoffnungen etwas herabgestimmt worden sein, welche die Begnadigung des Plautius Lateranus, der einst wegen Ehebruchs mit Messalina aus dem Senate gestossen worden war, noch gesteigert hatte[3]).

Nero gab nämlich jetzt zum erstenmale das Beispiel einer Liebschaft mit einer Freigelassenen. Acte's Schönheit hatte ihn so sehr bezaubert, dass er sogar daran dachte, sie zu ehelichen; gefällige Leute liessen sich bereit finden, ihre Abstammung von den Attaliden zu beweisen[4]). Seneca und Burrus[5]) beschützten dieses Verhältniss, da es dazu beitragen musste, den Kaiser mit seiner Mutter zu entzweien. Agrippina's Leidenschaftlichkeit konnte sich nicht beherrschen — und die Entfernung des Pallas aus der Stellung des Finanzministers zeigte ihr, dass Seneca durch die Maitresse über die Liebe zur Mutter gesiegt hatte[6]). Der Freigelassene Claudius Etruscus scheint sich, weiser als Pallas, dessen Nachfolger er wurde[7]), auf das Schatzamt beschränkt und von jeder Einmischung in die Politik und die Hofintriguen ferngehalten zu haben. Angebliche Drohungen der Agrippina sollen nachher den Mord des Britannicus durch Nero veranlasst haben[8]); das Publikum verzieh ihn jedoch, indem es die Be-

[1]) Suet. N. 20 statim ut imperium adeptus est.

[2]) Tac. ann. 13, 11. Die Sitte am ersten Januar nach der Thronbesteigung das Consulat anzutreten, wird von jetzt an Regel Eckhel 8, 331. — Selbstverständlich war die Bestimmung (ann. 12, 41), dass er erst mit 20 Jahren das Consulat bekleiden solle, durch seinen Regierungsantritt hinfällig geworden. Ueber die Sitte, den zur Nachfolge bestimmten Prinzen das Consulat mit dem 20. Lebensjahr zu übertragen s. Mommsen, Staatsr. 1, 474 A. 2. 483 A. 3.

[3]) Tac. ann. 13, 11.

[4]) Tac. ann. 13, 12. 13 nurum ancillam. Dio 61, 7. [5]) Tac. l. c.

[6]) Tac. ann. 13, 14. Mommsen ind. Plin. ep. ed. Keil s. v. Friedländer, Darstellungen 1, 141. In die Zeit dieser Zwiste fällt wol auch die Drohung Nero's Suet. N. 34 quasi cessurus imperio Rhodumque abiturus.

[7]) Friedländer a. a. O.

[8]) Tac. ann. 13, 14—17. Suet. N. 33. Dio 61, 7. Schol. Juv. 1, 71. Die Ver-

seitigung eines Prätendenten für ein geringeres Unglück hielt als die Störung der Ruhe und drohende Kämpfe um die Herrschaft[1]). Agrippina verband sich nun enger mit der gekränkten Gemahlin Nero's, Octavia, die seit ihrer Verheirathung kaum eine glückliche Stunde gehabt hatte[2]); denn Nero hatte eine Antipathie gegen sie und sein frivoler Witz hatte ihr nur den Rang, nicht die Behandlung einer Gattin zuerkannt[3]). Ob beide mit dem Adel einen Compromiss eingegangen haben, um sich der Herrschaft zu bemächtigen, lässt sich nicht erweisen; doch ist das Gegentheil fast gewiss; was konnte ihnen ein Sturz Nero's für Früchte bringen?[4]) Es scheint vielmehr, dass sich hier Seneca mit der Regierung identificirte; seine und Burrus Beseitigung mag von Agrippina angestrebt worden sein, und dies war für beide Grund genug, ihre Feindin um jeden Einfluss zu bringen. Die Entziehung der Leibwache und die Entfernung aus dem Kaiserpalaste in das Haus ihrer Grossmutter Antonia, welches sie zu ihrem Wittwensitze jetzt erhielt[5]), gaben der empörten Mutter den Beweis, dass sie nicht bloss den Einfluss sondern selbst das Vertrauen bei ihrem Sohne verloren hatte — und diese Thatsache genügte, ihre Anhänger zum grössten Theile zu entfernen, sowie ihren Feinden neue Hoffnung zu gänzlicher Vernichtung zu geben. Für ihre Schuldlosigkeit spricht die Anklage am besten, welche, gleich nach ihrer Uebersiedelung in den Palast der Antonia, eine alte Freundin, Junia Silana[6]), die sich neuerdings von ihr beleidigt

---

giftung des Britannicus ist durch Reinhold, die römische Kaisergeschichte ein Zerrbild etc. Pasewalk, Freyberg 1839, Stahr Agrippina 247 und den Verfasser einer Abhandlung der Revue Britannique, citirt bei Latour St. Ybars 151 bestritten. Gewiss hat die Erzählung des Tacitus u. der Späteren viele Unwahrscheinlichkeiten; aber eine irrthümliche Darstellung der einzelnen Umstände beweist noch nicht die Unwahrheit der Thatsache. Jedenfalls ist die Auffassung des Tacitus die in jener Zeit verbreitete gewesen; für die Schuld Nero's überhaupt ist diese Frage nicht entscheidend. Der Zeitpunkt der That muss kurz vor den 13. Februar 55 fallen. Suet. Claud. 27, Nipperd. z. Tac. ann. 12, 25. 13, 15 propinquo die quo quartum decimum aetatis annum Britannicus explebat. Das Raisonnement Peter's R. G. 3, 300 Anm. ist danach gegenstandslos.

[1]) Tac. ann. 13, 16—18.

[2]) Tac. ann. 14, 64. 63. 13, 18.

[3]) Tac. ann. 13, 12. Suet. N. 35.

[4]) Tac. ann. 13, 21.

[5]) Tac. ann. 13, 18. Suet. N. 34. Dio 61, 8.

[6]) Borghesi Oeuvr. 5, 209.

glaubte, durch ihre Freigelassenen Iturius und Calvisius mit Hülfe des Atimetus, eines Freigelassenen der Domitia, welche Agrippina seit der Scheidung von Crispus Passienus unversöhnlich hasste, und des bei Nero in hoher Gnade stehenden Pantomimen Paris erheben liess. Agrippina sollte danach an eine Ehe mit Rubellius Plautus, der ebenso nahe wie Nero mit Augustus verwandt war, und an Erhebung ihres künftigen Gemahles auf den Kaiserthron denken. Nero empfing die Anzeige, als er um Mitternacht halb betrunken bei dem Gelage sass; seine feige Natur brach hervor, und er konnte nur mit Mühe von Burrus und Seneca bewogen werden, eine Untersuchung am folgenden Tage anzustellen; sollte Agrippina schuldig erfunden werden, so hatte Burrus sich für ihre Hinrichtung verbürgt. Die Untersuchung rechtfertigte die Kaiserin-Mutter vollständig und ihre Beweisführung wirkte auf die keineswegs voreingenommenen Richter so überzeugend, dass sie selbst die Verurtheilung ihrer Anklägerin und deren Werkzeuge durchsetzte[1]). Als ebenso unbegründet erwies sich bald darauf eine neue gegen Agrippina gerichtete Anklage, wonach Pallas und Burrus sich verschworen haben sollten, den Schwiegersohn des Claudius, Faustus Cornelius Sulla, auf den Thron zu erheben[2]). Das Publikum fand einen Theil dieser Vorgänge, soweit dieselben in die Oeffentlichkeit drangen, sicherlich lobenswerth. Weder Pallas noch Agrippina wurden in den höheren Kreisen geliebt; man betrachtete sie vielmehr als die Hauptgegner eines Senatsregimentes; die beiden Kinder des Claudius waren zu wenig in die Oeffentlichkeit gekommen, als dass man ihr Loos besonders hätte beklagen sollen; ausserdem bot die glänzende Hofhaltung des jungen Fürsten und eine gewisse geniale Lüderlichkeit für die Massen des Fesselnden genug; hatte derselbe ja doch sogar dem Volke gegen Ende des Jahres den schmeichelhaften Beweis seines Vertrauens und arglosen Sinnes gegeben, dass er die Prätorianercohorte, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Spielen die Wachen zu geben pflegte, entfernte[3]). Aber tiefer blickende Leute mussten sich doch jetzt schon bedenklich fragen, was für eine Zukunft unter einem Fürsten zu erwarten war, der seine eigne Thätigkeit bis jetzt nur in Sportliebhabereien, Kunstenthusiasmus und Geringachtung natürlicher und sittlicher Bande bewiesen hatte. Doch die Verwaltung, durch vier Regierungen bereits fest organisirt, ging ruhig weiter und die Ernennungen der Generalgouverneure und sonstigen Beamten

[1]) Tac. ann. 13, 18—22. [2]) Tac. ann. 13, 23. [3]) Tac. ann. 13, 24.

blieben auch in der Auswahl der Persönlichkeiten dem Grundsatze der julischen Kaiser, tüchtige Leute zu wählen, wo man sie fand, treu[1]). Ti Claudius Balbillus[2]), ein sehr tüchtiger und selbst wissenschaftlich gebildeter Mann erhielt das Vicekönigthum von Aegypten; die Verwaltung des Getreidewesens in der Hauptstadt wurde Faenius Rufus, das Arrangement der Spiele, welche vom Kaiser veranstaltet wurden, dem Arruntius Stella übertragen; von ersterem wissen wir durch eine ausdrückliche Notiz des Tacitus[3]), dass er sich in dieser Würde trefflich bewährte, von letzterem können wir wenigstens nach dem Glanze der neronischen Spiele vermuthen, dass auch in ihm für dieses Gebiet der rechte Mann gewonnen war. Nicht so klar liegt die Ernennung des P. Anteius für Syrien; die Bemerkung des Tacitus[4]) lässt beinahe schliessen, er sei durch Intriguen zurückgehalten worden. War dies der Fall, so war wol seine Freundschaft mit Agrippina[5]) der Grund; möglicherweise hielt man es aber auch für bedenklich, bei dem in den nächsten Jahren drohenden Partherkriege einen vielleicht militärisch nicht bewährten Mann auf den wichtigen Posten nach Syrien zu senden.

Im Orient hatten die entschlossenen Massregeln der kaiserlichen Regierung ihre Wirkung nicht verfehlt. Corbulo, der noch im Winter in Cappadocien eingetroffen war, hatte die Zurüstungen für den Krieg in so weit getroffen, dass er mit Beginn des Frühlings in Armenien hätte einfallen können. Es kam jedoch nicht zum Kampfe. In Parthien war wieder eine der stehend gewordenen Thronrevolutionen ausgebrochen und Vardanes hatte sich gegen seinen Vater Vologäses I[6]) empört; dies veranlasste die Parther zum Abzug aus Armenien[7]). Die Römer drohten das Land zu besetzen, wenn der

---

[1]) Tac. ann. 13, 22.

[2]) Das Nöthige über die Persönlichkeit hat Böckh C. I. Gr. 3, p. 311. 344 u. Nipperd. z. d. St. zusammengestellt.

[3]) ann. 14, 51 ex vulgi favore quia rem frumentariam sine quaestu tractabat.

[4]) ann. 13, 22 variis artibus elusus ad postremum in urbe retentus est.

[5]) Tac. ann. 16, 15 Anteium caritate Agrippinae Neroni invisum.

[6]) Münzen von ihm mit *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΟΟΛΑΓΑΣΟΥ* etc. Eckhel 3, 536. Mionnet 5, 668 n. 67—69, Suppl. 8 p. 448. 449. Vgl. auch die Münzen aus der Sammlung des Freih. v. Prokesch-Osten in den Berliner Blättern für Münzkunde 2, 274. n. 12, wonach er 51—78 regiert hat. Ueber die mögliche Theilung des Arsakidenreiches zu dieser Zeit zwischen Vologas I, Artaban IV, Pakor I s. ebend.

[7]) Tac. ann. 13, 9.

Partherkönig nicht Geisseln stellen wollte, dass er seinerseits sich jeder Occupation enthalten würde, und sowol Corbulo als C. Ummidius Durmius Quadratus[1]) wirkten auf die Entschliessung des Königs nach dieser Richtung. Vologäses, der sich nur ungern zu einem weitaussehenden Kriege entschloss, auch jetzt unter allen Bedingungen in seinem eigenen Reiche freie Hand haben musste, gab Geisseln aus der regierenden Familie, über deren Empfangnahme es aber zwischen den beiden eifersüchtigen Statthaltern zu völliger Entzweiung kam[2]).

Die Nachricht von diesem Erfolge rief in Rom die ausschweifendsten Senatsbeschlüsse zu Ehren des jungen Kaisers hervor. Derselbe sollte im kleinen Triumph in die Stadt einziehen, ein Dankfest veranstalten und während desselben das Triumphalgewand tragen; endlich sollte sein Bild in gleicher Grösse wie das des Gottes selbst in dem Tempel des Mars Ultor aufgestellt werden[3]) — alles dies musste in dem jungen Fürsten die Ueberzeugung hervorrufen und befestigen, dass seine Pflicht zu erfüllen für einen römischen Imperator den Anspruch auf ganz andere Anerkennung begründe als für den gewöhnlichen Sterblichen. Zum erstenmale sah auch in diesem Jahre Rom den Kaiser von seiner oberpriesterlichen Würde Gebrauch machen, indem er die Stadt entsühnte, weil die Tempel des Jupiter und der Minerva vom Blitze getroffen worden waren[4]). Den ausgebrochenen Zwist zwischen den beiden Statthaltern im Oriente suchte der Kaiser dadurch beizulegen, dass er die Thaten beider als gleich bedeutend für Erringung eines neuen Lorbeers um die Fascen des jugendlichen Imperators darstellen liess[5]).

Damit es aber dem neuen goldnen Zeitalter nicht an einem literarischen Denkmal fehle, hatte Seneca in seiner Schrift de clementia die Milde des jungen Kaisers bezw. sein eignes Regiment dem Publikum mit glänzenden Farben geschildert. Nur Augustus auf der Höhe seines Glanzes konnte sich an Gnade mit dem 18jährigen Nero messen. Die Aristokratie konnte einer Schrift ihre Anerkennung

---

[1]) Ueber ihn Orell. 3128. Seine Tochter (?) Ummidia Quadratilla stiftet den Casinaten ein Amphitheater und einen Tempel Orell. 781.

[2]) Tac. ann. 13, 9.

[3]) Tac. ann. 13, 8.

[4]) Tac. ann. 13, 24. Dio 61, 8. Die Procession bei dieser Gelegenheit ist von Lucan geschildert Phars. 1, 592 ff.

[5]) Tac. ann. 13, 9 fin.

nicht versagen, welche den für sie so vortheilhaften Grundsatz aufstellte, dass man selbst Verschwörungen durch Verzeihung, nicht durch Gewalt unschädlich machen müsse, und die es als höchsten Ruhm des jungen Fürsten bezeichnete, bis jetzt noch kein Bürger, d. h. Senatorenblut vergossen zu haben.

1. Januar — 31. Decbr. 56. Coss. ord. Q. Volusius L. f. Saturninus P. Cornelius P. f. Scipio. (Borgh. Oeuvr. 3, 318 ff. Th. Mommsen ib. 333 ff. Borgh. Oeuvr. 4, 314 ff.) Suff. unbekannt[1])

Das nun folgende Jahr ist, da die Berichte über auswärtige Verhältnisse fehlen, an Ereignissen arm. Wir erfahren, wie gewöhnlich in diesem Falle, nur einiges über stadtrömische Verhältnisse; die persönliche Geschichte des Kaisers und mehr oder minder unbedeutende Senatsverhandlungen füllen die Blätter der Geschichte, die für das geistige Leben der Völker stumm geblieben sind. Nero tritt täglich mehr mit leichtfertigen Genossen in die Bahn taumelnden Genusses, die ihn naturgemäss in gleichem Verhältnisse weiter von seinen Pflichten gegen Gemahlin, Mutter und Staat abführt. Nächtliche Gassenabenteuer, ungezogene Knabenstreiche, in denen der Kaiser oft schlecht genug wegkam und eine zügellose Lust an Schauspielen[2]) aller Art absorbiren das Interesse, welches Reich und Unterthanen zu verlangen ein Recht hatten. Des Kaisers Theilnahme erhöhte die leidenschaftlichen Parteiungen im Theater; es kam zu förmlichen Kämpfen, die zur Verbannung der Pantomimen aus Italien und zur Wiedereinführung der im vorigen Jahre aufgehobenen Theaterwache führten[3]).

Mehr Aufmerksamkeit als diese für den Geschichtschreiber unerfreulichen Vorgänge können die Senatsverhandlungen beanspruchen. Sie sind freilich nicht geeignet, ein Bild frischen Lebens,

---

[1]) Wahrscheinlich bestehen noch in den J. 55 und 56 nach dem unter Claudius herrschenden Brauche 2monatliche Nundinen; die Zahl der unbekannten Suff. muss demnach sehr bedeutend sein. Vgl. O. Clason in N. J. f. Philol. 101, 484.

[2]) Tac. ann. 13, 25. 47. Dio 61, 8. 4. Suet. N. 26. Nach Plinius n. h. 13, 126 wandte er Thapsia an, um die Spuren der nächtlichen Prügeleien aus seinem Gesichte zu entfernen. Ueber den Fall des Montanus s. u. bei „Gerichtswesen".

[3]) Tac. ann. 13, 25. Dio 61, 8. Die Auffassung Nipperd. ([2]) zu ann. 13, 25 vermag ich nicht zu theilen, wonach die Pantomimen, die Parteiungen hervorgerufen hatten, verbannt und durch andere ersetzt worden seien. 14, 21 zeigt deutlich, dass überhaupt Pantomimen nicht mehr auf der Bühne zugelassen wurden; denn die Neronia fanden deshalb keinen Anklang, weil die Pantomimen, die man zwar wieder principiell auf der Bühne zuliess, doch von diesem Feste ausgeschlossen wurden. Hätte Tacitus hier, wie Nipperd. annimmt z. d. St., diejenigen Pantomimen gemeint, die 13, 25 ausgewiesen wurden, so hätte ein näherer Zusatz zu pantomimi nicht fehlen können.

grossartiger Denkweise und politischer Klugheit zu enthüllen, aber sie zeigen doch wenigstens noch einen Zusammenhang in der Entwicklung dieser Körperschaft, welcher für die Bornirtheit des Senatsregimentes seit Sulla kaum zu irgend einer Zeit fehlt. Sie bewegen sich hauptsächlich um die drei Fragen der Sclaverei bezw. Freilassung, der Magistratur und der Provincialverwaltung, jetzt nothwendigerweise in derselben Weise beschränkt, wie die Theilnahme des Volkes am Regiment beschnitten ist; der Geist aber, von dem sie geleitet sind, ist in ungeschwächtem Mafse derselbe, wie zu den Zeiten Sullas und der beiden Brutus.

Klagen über die Undankbarkeit der Freigelassenen fanden im Senate zu allen Zeiten Anklang; man verstieg sich aber jetzt in der Erregung so weit, dass man sogar eine allgemeine gesetzliche Massregel verlangte, die den Freilasser ohne weiteres ermächtigen sollte, seine Wohlthat zurückziehen zu dürfen. Die Consuln hielten die Frage für zu bedeutend, um eine Beschlussfassung verantworten zu können und erklärten sich nur bereit, der Regierung die Frage zur Behandlung vorzulegen. Die Stimmen des Geheimen Rathes, in dem die Sache unter dem Vorsitze des Kaisers zur Berathung kam, waren ebenfalls getheilt; doch siegte die vernünftigere Ansicht, und der Kaiser beschied den Senat in einer vermittelnden Weise, indem er eine gesetzliche Bestimmung ablehnte, in jedem einzelnen Falle jedoch eine gerichtliche Behandlung gestattete[1]).

Das Einschreiten des Volkstribunen Antistius zu Gunsten einiger Personen, welche ihre Sympathieen für die ausgewiesenen Pantomimen in zu weitgehender Weise bethätigt hatten, und die der Prätor Vibullius hatte verhaften lassen, gab Veranlassung zu bedeutenden Beschränkungen der tribunicischen Gewalt. Ihr Veto gegen die Amtshandlungen von Consuln und Prätoren wurde aufgehoben, auch die missbräuchliche Vocation aus Italien wurde ihnen untersagt[2]). Der Kaiser sowol als der dritte Stand konnten dem Senat

[1]) Tac. ann. 13, 26. 27. Dass Tacitus bei dieser Gelegenheit seine Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Entscheidung an den Tag legen wollte, zeigt die Erzählung von dem Processe, den Paris gegen Nero's Tante Domitia anstrengte und welcher seine Freierklärung zur Folge hatte. Es sollte dieser praktische Fall gleichsam den Commentar bilden, wohin eine Begünstigung der Freigelassenen und Sclaven gegenüber den Herren führen musste.

[2]) Tac. ann. 13, 28. Dieser Antistius ist wol derselbe wie der Prätor des J. 62. Tac. ann. 14, 48 und heisst sonach Antistius Sosianus Tac. ann. 16, 14. Zur Sache vgl. Mommsen Staatsr. 1, 133 A. 3.

diesen Racheakt an dem verhassten Amte gönnen, da das Wesentliche ihrer Befugnisse thatsächlich aufhörte, seitdem das Berufungsrecht an den Kaiser und ein geregeltes Gerichtsverfahren bestand. Der designirte Consul L. Calpurnius Piso[1]) fügte, wol im Auftrage der Regierung, noch den Antrag hinzu, es solle sich die tribunicische Gewalt nicht auf die Hausgenossen der Tribunen erstrecken,[2]) der beste Beweis, wie ohnmächtig das einst so einflussreiche Amt geworden war; in minutiösen Chicanen der Angehörigen äusserte es jetzt die Macht, vor der einst der Senat gezittert hatte. Selbst ihr Multrecht wurde verkümmert; da die Mult erst durch Eintrag in das Stadtbuch beitreibbar wurde[3]), so wurden die Quästoren angewiesen, diesen erst 4 Monate nach der Urtheilsfällung vorzunehmen, damit während dieses langen Termins die Berufung an die Consuln eingelegt werden könnte[4]). Auch die Befugnisse der Aedilen wurden verkürzt, insbesondere das Strafmass derselben in Multsachen quantitativ beschränkt, und mit diesen Massregeln sind Tribunat sowol wie Aedilität wesentlich zu Municipalämtern der Hauptstadt degradirt[5]). Eine Klage des Volkstribunen Helvidius Priscus gegen den Quästor der Senatskasse Obultronius Sabinus wegen zu harten Verfahrens gegen säumige Schuldner veranlasste die Regierung die Verwaltung dieser Kasse eigenen Präfecten aus der Classe der Prätorier zu übertragen, welche wahrscheinlich mit 3jähriger Amtsdauer vom Kaiser selbst ernannt werden sollten[6]).

Endlich hatte der Senat über zwei Fälle von Erpressungen in den Provinzen zu urtheilen. Trotz der besseren Organisation der Verwaltung und der strengen Controle der julischen Kaiser war die-

[1]) Er ist curator aquarum von 60—63 und Proc. Africae 823 (70) Borghesi Oeuvr. 3, 534. 536.

[2]) Tac. ann. ib. Undenkbar ist die Erklärung von H. Göll Rh. Mus. 13, 120, wonach „die Tribunen eine Zeit lang sich ihr Geschäft bequem gemacht und vom Zimmer aus durch den viator versehen haben mochten". Vgl. Mommsen R. Tribus 50 und Marquardt R. A. 2, 2, 255.

[3]) Theod. Mommsen Stadtrechte von Salpeusa etc. in Abh. d. k. sächs. G. d. W. philol. hist. Kl. 2, 242. u. Staatsr. 1, 137 A. 2. [4]) Tac. ann. 13, 28.

[5]) Alle diese Einschränkungen sind mit Rudorff R. RG. 1, 128 auf das SC. Pisonianum zurückzuführen.

[6]) Tac. ann. 13, 29. Nipperd. z. d. St. Mommsen Staatsr. 1, 224 A. 7 nimmt an, „dass der Anlass, weshalb Nero die Aufsicht über das Aerar an Präfecten übertrug, in den tribunicischen Intercessionen gegen die quästorischen Executionen gefunden ward. Die Präfecten als Vertreter des Kaisers waren ohne Zweifel von dieser Intercession frei".

ser Krebsschaden nicht völlig zu vertilgen; die Auffassung der Oligarchie, dass die Provinzen zur Bereicherung ihrer Mitglieder vorhanden seien, klang so leicht fasslich, dass es auch noch 100 Jahre nach ihrem Sturze nie an Beamten fehlte, welche ihre Uebereinstimmung damit in schlagendster Weise bethätigten.

Der Zusammenhang, in dem Tacitus[1]) die Verurtheilung des Vipsanius Laenas wegen Erpressungen in Sardinien und die Freisprechung des Cestius Proculus, gegen den die Creter die gleiche Anklage erhoben hatten, berichtet, lässt nicht daran zweifeln, dass beide Fälle vor dem Senate behandelt wurden[2]). Noch auffallender ist dies hinsichtlich des dritten Falles, in dem der Flottenpräfect zu Ravenna, Clodius Quirinalis wegen Missbrauchs seiner Amtsgewalt angeklagt war[3]); derselbe kam durch Vergiftung seiner Verurtheilung zuvor. Diese Fälle, welche in der früheren Kaiserzeit Analogien haben[4]), würden nur eine weitere Bestätigung sein für die Förderung des Senatsregimentes, welche in den ersten Jahren der Neronischen Regierung durch Seneca und Burrus erfolgt und in unpolitischer Verworrenheit selbst die Errungenschaften des Claudius theilweise wieder preisgibt[5]).

Die Todesfälle zweier bedeutender und hochbetagter Männer, des berühmten Juristen Caninius Rebilus, der durch Selbstmord endete, und des L. Volusius Saturninus[6]), der im Alter von 93 Jahren eines natürlichen Todes starb[7]), gaben den Beweis, dass sich Berühmtheit und Ansehen auch mit dem Cäsarenthum vertragen konnten, wenn ihre Besitzer sich nicht durch diese Eigenschaften verleiten liessen, ihre Hand nach der Krone auszustrecken und einen Kampf zu beginnen, bei dem der Einsatz nichts geringeres als das Leben sein konnte.

Auch das Jahr 57, in welchem Nero sein zweites Consulat sechs Monate lang bekleidete, bietet wenig Erwähnenswerthes; man erkennt nur gerade so viel aus den Berichten, dass weder die Thätigkeit der Regierung noch die des Senates gänzlich stockten, viel zu wenig

1 Jan.—31. December 57. Coss. ord. Nero Claudius Caesar II. L. Calpurnius L. f. Piso. (Borgh. Oeuvr. 4, 534. 536. Mommsen Ind. Plin. opp. s. L. Calpurnius Piso Pigh. Ex Kal. Jul. suff. ? (L?) Cacsius Martinlis VIII id. Decb. C. I. L. 2, 2958.

[1]) Ann. 13, 30.

[2]) Nach Zumpt Comm. Epigr. 2, 268 wurde auch dieser Fall vor dem Kaiser verhandelt.

[3]) ib. [4]) Suet. Tib. 30.

[5]) S. darüber unten in dem Abschnitte „die Provinzen".

[6]) Er war Stadtpräfect von 795—809 und Vater des Consuls vom Jahre 56. Borghesi Oeuvr. 3, 318 ff. und Nachtrag von Th. Mommsen 333 ff.

[7]) Tac. ann. 13, 30.

also, um irgend eine deutliche Einsicht in die Zeit selbst zu gewinnen.

Des Kaisers Thätigkeit wurde zum grössten Theile durch den Bau eines Amphitheaters auf dem Marsfelde in Anspruch genommen[1]); er hatte damit mehr den Wünschen der Masse als seiner eignen Neigung nachgegeben, die sich schon deutlicher ganz nach der Seite der griechischen Spiele wendet.

Die langsame aber stetige Abnahme der freien Bevölkerung in Unteritalien machte zum ersten Male unter der neuen Regierung Colonisation durch Veteranen in Capua und Nuceria nothwendig[2]). Nero handelte hiebei ganz im Geiste und in der Weise seiner Vorgänger; doch konnten solche Mittel nur palliativ, nicht radical wirken. Einen rein uniformirenden Charakter trägt die Verordnung über die Erlegung der 4procentigen Verkaufsaccise vom Kaufpreis der Sclaven. Dieselbe sollte von nun an, wie bei andern Käufen vom Verkäufer erlegt werden[3]). Die beständige Angst der Sclavenhalter, insbesondere der höheren Stände, vor dem riesig vermehrten Sclavenproletariate kennzeichnet eine neue Repressivmassregel, welche der Senat in dem SC. Neronianum erliess. Dasselbe verschärfte und erweiterte die Bestimmungen des SC. Silanianum dahin, dass Folter und Strafe auf die Sclaven des Ehegatten des Ermordeten und auf die im Testamente freigelassenen Sclaven ausgedehnt und für den Fall, dass ein straffälliger Sclave verkauft wurde, vom Verkäufer dem Käufer das Kaufgeld zurückerstattet werden sollte[4]). Unter den Gerichtsverhandlungen des Senates sind wieder mehrere Repetundenprocesse zu verzeichnen[5]). P. Celer, Procurator der res privata des Kaisers in Asien[6]), wurde von dieser Provinz angeklagt. Der Kaiser, der ihn nicht freisprechen konnte, schleppte die Anberaumung der Verhandlung so lange hin, bis der schon hochbetagte

---

[1]) Tac. ann. 13, 31. Plin. n. h. 16, 200. Wahrscheinlich fand bei der Eröffnung desselben statt, was Suet. N. 12 erzählt neminem occidit ne noxiorum quidem.

[2]) Tac. ann. 13, 31.

[3]) ib.

[4]) Tac. ann. 13, 32. Rudorff R. RG. 1, 127, der übrigens S. 126 irrig das SC. Silanianum aus Anlass der Ermordung des Stadtpräfecten Pedanius Secundus geben lässt; letztere fand erst im J. 61 statt Tac. ann. 14, 42 sq.

[5]) Tac. ann. 13, 33.

[6]) Tac. ann. 13, 1.

Angeklagte starb. Es lässt sich aus diesen Andeutungen kein bestimmtes Ergebniss dafür gewinnen, ob diese Verhandlung vor dem Senat oder dem Consilium principis stattfinden sollte. Die Worte quia absolvere Caesar nequibat erlauben eine doppelte Auslegung; moralische oder positiv juristische Gründe konnten ihm eine solche Entscheidung unmöglich machen. Ist letzteres der hier anzunehmende Sinn, so hätte der Senat die Entscheidung gehabt. Die Anführung unter den beiden anderen Fällen, die mit Sicherheit dem Senate zuzutheilen sind, macht es wahrscheinlich, dass auch bei P. Celer an eine Senatsverhandlung zu denken ist. Unzweifelhaft scheint mir dies bei den beiden andern Fällen zu sein. Cossutianus Capito wurde von Ciliciern angeklagt. Juvenal sagt nun ausdrücklich [1]), die Verurtheilung sei durch den Senat erfolgt, nach Quintilian erfolgte die Anklage in griechischer Sprache, die bei dem Senate zulässig war [2]), die Verurtheilung erfolgte nach Tacitus [3]) auf Grund der lex repetundarum. Für Eprius Marcellus, den Proprätor von Lycien, der von seiner Provinz des gleichen Vergehens angeklagt war, machte sich die Beeinflussung der Richter in solchem Mafse geltend, dass einige seiner Ankläger in die Verbannung geschickt wurden, weil sie gegen einen Unschuldigen eine chicaneuse Klage erhoben hätten. Der ambitus, von dem Tacitus [4]) spricht, kann sich nur bei dem Senate geltend machen, da hier dies Vergehen leicht möglich und gar nicht selten war [5]). Wollte man den Ausdruck auf das consilium principio beziehen, so könnte derselbe nur mittelbar Geltung haben, da ja doch in letzter Linie das Urtheil einzig vom Kaiser abhing; auch würde in diesem Falle einzig eine Beziehung auf

---

[1]) 8, 92 f. damnante senatu.

[2]) I. O. 6, 1, 14.

[3]) l. c. Ich habe die Stelle ann. 16, 21 wonach die Verurtheilung herbeigeführt wurde auctoritate Thraseae iuvantis Cilicum legatos gar nicht zur weiteren Stütze angeführt, obgleich von einer auctoritas des Thrasea kaum bei Nero, wol aber im Senate gesprochen werden kann; juvare freilich wäre nach Tac. dial. 7 schon denkbar, obgleich dort nur von liberti u. procuratores die Rede ist, schwerlich liessen sich aber die Worte pervicaci accusatione conflictatus postremo defensionem omisit auf eine Verhandlung vor dem Kaiser beziehen.

[4]) l. c.

[5]) Tac. ann. 4, 2. 13, 29. 14, 28. Ueber den sonstigen Gebrauch des Wortes bei Tacitus ann. 1, 15. 81. 2, 34. 1, 75. 13, 31. hist. 2, 64. dial. 37. Agric. 18. Ein ganz anderer Fall ist der ambitus ann. 13, 6.

die Mitglieder des Geheimen Rathes angenommen werden müssen, die bei Tacitus sonst nirgends zu erweisen ist[1]).

Die Verhandlungen fanden wahrscheinlich unter dem Vorsitze des Kaisers statt; denn die Worte des Anklägers von Cossutianus Erubescis Caesarem timere haben doch nur dann die rechte Wirkung thun können, wenn derselbe anwesend war, insbesondere wenn man noch die vorhergehende Auseinandersetzung des Quintilian berücksichtigt. Die Entscheidung wurde wol in jedem Falle durch ausdrückliche kaiserliche Verordnung dem Senate übertragen[2]).

Ganz besonderes Interesse bietet ein weiterer Gerichtsfall, die Anklage der Pomponia Graecina, der Gemahlin des ehemaligen Statthalters von Britannien T. Plautius, wegen superstitio externa. Dieselbe wurde ihrem Eheherrn zur Aburtheilung übergeben; dieser constituirte ein Familiengericht, vor dem sie auf den Kopf[3]) angeklagt, nach gepflogener Untersuchung jedoch freigesprochen wurde. Wahrscheinlich hatte ihre beständige Melancholie, welche der Trauer um ihre Freundin Julia, des Drusus Tochter und des Tiberius Enkelin, die durch Messalina ihren Tod gefunden hatte, entsprang, Veranlassung zu dieser Klage gegeben[4]); wir werden in einem anderen Zusammenhange nochmals auf diesen Fall zurückkommen[5]). Auch ein kaiserlicher Gnadenbeweis gegenüber dem höchsten Regierungscollegium fehlte nicht; Lurius Varus, ein Consular, unter Claudius wegen Erpressungen verurtheilt, wurde in seinen Stand wieder eingesetzt[6]). Von weit grösserer Tragweite als diese Fälle war die kaiserliche Verordnung, welche in richtiger Erkenntniss eine Verbesserung in der Provincialverwaltung herbeizuführen suchte; der Erlass untersagte allen Provincialmagistraten die Abhaltung von Spielen irgend welcher Art während ihrer Amts-

---

[1]) Zumpt Comm. Epigr. 2, 146 f. macht ihn zum legatus Caesaris in Galatia und lässt die Klage vor dem Kaiser führen.

[2]) Denn im Princip stimme ich Zumpt Comment. Epigr. 2, 139. 143 ff. zu, dass die kaiserlichen Statthalter vor dem Kaiser angeklagt und abgeurtheilt wurden. Wie derselbe aber dazu kommt, den Cossutianus Capito zum Proconsul von Asia zu machen (Vgl. Nipperd. zu Tac. ann. 13, 33) sehe ich nicht. Denn die von ihm 2, 95 angeführten Stellen Tac. ann. 6, 22. 12, 55 beweisen doch nur, dass keine Truppen in dieser Provinz lagen.

[3]) Aber im Sinne des römischen caput als rechtliche Existenz genommen.

[4]) Tac. ann. 13, 32.

[5]) S. unten in dem Abschnitte über die Religion.

[6]) Tac. ann. 13, 32.

zeit[1]). Da dies bis jetzt ein Hauptmittel gewesen war, um den Unzufriedenen im Provinciallandtag die Herbeiführung eines Anklagebeschlusses gegen habgierige Statthalter unmöglich zu machen, so lässt es sich wol annehmen, dass die kaiserliche Anordnung von allen Provinzen dankbar begrüsst wurde.

Wenn sich der Cäsar schon durch den Bau eines grossen Amphitheaters die Masse verpflichtet hatte, so blieb er doch nicht dabei stehen. Nachdem die kaiserliche Kasse sich von den grossen Ausgaben bei der Thronbesteigung für die Truppen wieder erholt hatte, bewies der Fürst durch weitere grossartige Geschenke an das gesammte Stadtvolk[2]) und die Stadtkasse, dass auch er noch eine Ausnahmestellung des einst souveränen Pöbels anerkennen wolle, und es ist zu vermuthen, dass letzterer die von dem Kaiser gewählte Form, sich dieser Pflicht zu entledigen, als die richtigste und glaubwürdigste anerkannt haben wird. Die städtische Bevölkerung erhielt 400 Sest. für den Kopf, das Aerar 40 Millionen zur Aufrechterhaltung seines Credites. Denn es hatte sich zur Verherrlichung der kaiserlichen Succession wol ganz besondere Ausgaben gefallen lassen müssen[3]).

Mit dem Jahre 58 ändert sich der bis jetzt friedliche Charakter der neronischen Regierung; die Conflicte nach Aussen und im Innern begleiten von nun an den Kaiser bis zu seinem Tode.

1. Jan.—31. December 58. Coss. ord. Nero Claudius Caesar III. M. Valerius M. f. Massala Corvinus. Pigb. Prid. K. Mai. abd. subrog. ? suff. A. Petronius Turco M. Paconius Sabinus. (Henzen Eine neue Arvaltafel Hermes 2, 39 Z. 4. S. 45.)

Im Jahre 55 hatten die drohenden Bewegungen Corbulo's hingereicht, unterstützt von einer Palastrevolution im parthischen

---

[1]) Tac. ann. 13, 31 und Nipperd, z. d. St.

[2]) Tac. ann. 13, 31. Suet. N. 10. Auf dieses Congiarium beziehen sich die Münzen mit CONG. I. DAT. POP. Eckhel 6, 270 und Cohen 1 Néron n. 110—112. Suppl. Néron 16. Wenn der von mir angenommene finanzielle Grund für die spätere Ertheilung des Congiars richtig ist — und es spricht gegen diese Annahme Nichts — so vermuthe ich, dass dasselbe Verhältniss zwischen der Beschenkung der Prätorianer nach der pisonischen Verschwörung (Tac. ann. 15, 72) und dem auf den Münzen erscheinenden, bis jetzt nicht datirbaren CONG. II. DAT. POP. R. (Eckhel 6, 271 Cohen 1 Néron 113—121. Suppl. Néron 17) besteht. Diese Vermuthung findet noch in den Münzen Cohen 1 Néron 118—121 eine Stütze. Den Revers beschreibt Cohen: Néron assis sur une estrade placée à droite; à côté de lui le préfet du prétoire debout; plus bas, devant un édifice, un soldat tenant une tessère et un homme en toge; plus loin la statue de Pallas casquée. Auch das Schweigen des Tacitus würde sich dann erklären.

[3]) Tac. ann. 13, 31. Diese Motivirung scheint mir die einfachste für den sonst nicht gut erklärbaren Act der kaiserlichen Freigebigkeit, der doch sicherlich zu dem Geschenke an das Volk in einiger Verbindung steht.

Reiche, den um Armenien's Besitz drohenden parthisch-römischen Krieg abzuwenden; dass dies blos ein Aufschub der Entscheidung sei, konnte sich die römische Regierung keinen Augenblick verbergen [1]). Armenien hat eine so eigenthümliche, für den Besitz von Vorderasien und Mesopotamien gleich wichtige Lage, dass es im Besitze der römischen oder parthischen Macht eine stete Bedrohung für den einen oder den andern Theil sein musste. Die Römer erkannten dies, seitdem sie überhaupt in Asien festen Fuss gefasst hatten, und der Einfluss der Parther, der sich wenigstens seit Augustus in Armenien nachweisen lässt, zeigt, dass auch ihnen die Bedeutung des Landes als strategische Position nicht entging. Das weitgedehnte Hochland mit seinem gewaltigen Hochlandskerne beherrscht wie eine natürliche Festung die Abdachungen, welche sich nach den drei grossen Wassergebieten des Pontus, Mittelmeers und Kaspisees öffnen. Die grossen Stromdurchbrüche, welche die Plateaux durch die sämmtlichen Gebirgsketten hindurch nach allen Himmelsgegenden erschliessen, bieten derjenigen Macht, die das Land besitzt, ebenso viele bequeme Ausfallpforten nach Vorderasien und Mesopotamien, sowie nach der aralo-kaspischen Senke. Für die Parther war es fast in noch höherem Mafse eine Lebensfrage, wer das Land besass, als für die Römer. Der Karawanenhandel von Centralasien fand seine Thore verschlossen, wenn sich die römische Zollgrenze im Osten vor die grosse Strasse aus Indien und Eran legte, und die wichtigen Euphratübergänge bei Zeugma konnten jeden Augenblick gesperrt werden, wenn es den Römern einfiel den Norden Mesopotamiens zu besetzen. So war es bei beiden Mächten keine bloss dynastische oder Eroberungs- und Vergrösserungspolitik, welche den Krieg herbeiführte; derselbe musste aber aus diesem Grunde von unabsehbarer Dauer werden, wenn es nicht etwa gelang, ein neutrales Gebiet zu schaffen, stark genug, um sich wenigstens einige Zeit selbständig gegen die östliche oder die westliche Macht zu wahren, bis ihr die Hülfe kommen konnte, und auf die Herstellung eines solchen Zustandes scheint wenigstens die römische Politik, nach Cäsars Grundsatze, das Reich nicht mehr extensiv sondern intensiv zu

---

[1]) Für die Darstellung der armenischen Verwickelungen habe ich überall die Ergebnisse der Untersuchung von Egli, Feldzüge in Armenien von 41—63 n. Chr. in Büdinger Untersuchungen zur röm. Kaiserg. 1, 267—362 benutzt.

stärken, sogleich von Anfang an ausgegangen zu sein. Bis jetzt hatten die Römer gesucht, Vasallenkönige in Armenien einzusetzen. Dieselben waren regelmässig an den Antipathieen der Bevölkerung und zum Theile an dem parthischen Einflusse gescheitert. Denn die Armenier, nach Sitte, Sprache und Stamm den Parthern verwandt, neigten eher dahin als nach Rom, gegen das sie von dem alten Hasse des Orients gegen die Occidentalen beseelt waren. Insbesondere musste sich aber der Adel des Landes viel mehr von der Lehnsverfassung der Parther als von der nivellirenden Staatskunst der Cäsaren angezogen fühlen und hier ist hauptsächlich der Heerd des Widerstandes gegen die von Rom octroirten Könige zu suchen. Dass auch die Majorität des Volkes antirömisch war, ist nicht im geringsten zweifelhaft[1]), und die kaiserliche Regierung durfte sich von der Einsetzung neuer Könige keinen grössern Erfolg versprechen, als dies bis dahin stets der Fall gewesen war. Freilich gab es im Augenblicke keinen andern Ausweg. Der Partherkönig Vologäses, der 23. Arsacide, beanspruchte Armenien kurzer Hand für seinen Bruder Tiridates; überliessen die Römer das Land den Parthern, so war der Nimbus ihrer Herrschaft in Asien verloren; die Einbusse des Landes war mit einer noch gefährlicheren moralischen Niederlage verbunden. Somit blieb nichts übrig als der Krieg. Ueber die Verhältnisse in den Jahren 56 und 57 sind wir nicht im Geringsten unterrichtet; Römer sowol wie Parther scheinen Armenien sich einstweilen selbst überlassen und nur durch Emissäre die Stimmung des Landes bearbeitet zu haben; im Stillen förderten sie ihre Rüstungen so gut es anging. Bei den Römern scheint Corbulo die 2 Jahre hauptsächlich auf Aushebungen, Einübung der Rekruten und Herbeiziehung von Verstärkungen, worunter der 3. Legion (Gallica) aus Germanien, verwandt zu haben; mehr als Alles dies nahm ihn jedoch die Herstellung der Mannszucht und die Gewöhnung der Truppen an Strapazen in Anspruch. Eine lange Ruhe im reichen Syrien unter einem alternden, vielleicht auch kranken Statthalter hatte das Heer in erschreckender Weise verweichlicht, und Corbulo musste so drastische Mittel, wie Hinrichtungen, Uebungsmärsche im Winter, ja Zusammenziehung der Legionen in einem Winterlager anwenden, um die Truppen nur einigermassen feldtüchtig zu machen[2]); denn dass der

---

[1]) Tac. ann. 13, 34.

[2]) Tac. ann. 13, 35.

alte gute Geist in diese Truppen nicht mehr zu bringen war, lehrte bald der Erfolg. Mit dem Frühjahr 58 sollten die Operationen gegen Armenien durch Corbulo beginnen, während Ummidius Quadratus mit seinen kriegsentwöhnten Legionen die Aufgabe zufiel, Syrien gegen etwaige Diversionen der Parther zu decken. Corbulo begann von Nordwesten aus gegen das Plateau von Erzerum[1]) den Angriff zugleich mit mehreren Colonnen. Aber sofort bekamen die Römer eine Lehre, dass gegen den Feind, der sie in Armenien erwartete, nur mit grosser Vorsicht zu kämpfen sei. Die Avantgarde unter dem Commando eines Primipilaren, Paccius Orfitus, hatte eine Anzahl fester Stellungen eingenommen und hier Befehl sich ruhig zu halten und auf keinen Kampf mit dem herumschwärmenden Feinde einzulassen, bis die Verstärkungen aus dem Gros eingetroffen seien. Aber die Truppen, sammt ihrem Führer, von dem Glauben der Unwiderstehlichkeit römischer Taktik durchdrungen, griffen gegen den Befehl den scheinbar unvorsichtigen Feind an, wurden aber mit Verlust geschlagen, und mussten durch verworrene Flucht ihre festen Positionen wieder zu erreichen suchen. Corbulo, der wol wusste, wie viel bei seinen unzuverlässigen Truppen eine erste Niederlage zu bedeuten hatte, liess den Commandanten darüber hart an und verurtheilte die Truppen zu der schimpflichen Strafe, ausserhalb des Lagers zu bleiben[2]). Tiridates, der parthische Prätendent, hatte sich mit den örtlichen Verhältnissen des Landes besser vertraut gemacht und wol nicht stark genug, trotz der parthischen Unterstützung, verzichtete er auf den Gedanken, im offenen Felde die Römer zu schlagen, organisirte aber dafür einen Guerillakrieg, der die römische Partei des Landes vernichtend heimsuchte und die römischen Truppen aufs Aeusserste ermüdete, ohne dass sie gegen den Feind das geringste auszurichten, ja denselben auch nur recht zu erblicken vermochten. Corbulo suchte zuerst durch möglichste Ausbreitung seiner Truppen, indem er überall fliegende Corps organisirte, des flüchtigen Feindes habhaft zu werden; dies gelang jedoch nicht, und selbst die beabsichtigte Deckung seiner Anhänger gegen die Feinde blieb unvollständig. Diese Lage wurde um so unerträglicher, als der römische Feldherr nur mit Mühe seine langge-

---

[1]) Egli 283 ff. Ueber den geringen Werth des Taciteischen Kriegsberichtes für Armenien 326 ff.

[2]) Tac. ann. 13, 36.

gedehnte Etappenlinie, auf welcher der Proviant von Trapezunt ungefähr auf der heutigen Strasse von Tarabison nach Erzerum über Beibort[1]) beigeschafft werden musste, decken konnte, und diese Gefahr musste sich steigern, je weiter er auf dem Plateau selbst vorwärtsging, wenn er nicht den Feind unschädlich machen konnte. Nach einem neuen, umfassenden Kriegsplane sollte derselbe von allen Seiten gefasst und erdrückt oder nach dem Osten zurückgeworfen werden. Der König Antiochus fiel von Commagene, die verbündeten Moscher und Iberer von Norden her in das Land, während die römischen Colonnen von Westen her unaufhaltsam vordrangen;[2]) Tiridates, zunächst auf seinen Flanken bedroht, wich zurück, und da ihm zu gleicher Zeit die parthischen Hülfstruppen verliessen, um sich am Kriege gegen die Hyrkaner zu betheiligen, in welchen wahrscheinlich nicht ohne Zuthun der römischen Politik[3]) Vologäses verwickelt worden war, sah er sich zu Anfang des Winters, der in Hocharmenien schon frühe[4]) (October) eintritt, genöthigt, sich zu Friedensunterhandlungen geneigt zu zeigen. Doch wollte er wol hiedurch nur Zeit gewinnen, bis sein Bruder sich von dem hyrkanischen Kriege loszumachen vermochte. Da es auch Corbulo mit einem friedlichen Abkommen nicht Ernst war, weil, wie er wol einsah, dies keine Lösung der Frage sein konnte, so zeigten beide Theile bei einer anberaumten Zusammenkunft so viel Zurückhaltung und Misstrauen, dass es nicht einmal zu einer Unterredung kam, sondern Tiridates nach seiner Hauptstadt Artaxata sich zurückzog[5]). Der Feldzug dieses Jahres war geschlossen und die Römer konnten mit ihrem Erfolge, wenn sie die Schwierigkeiten bedachten, zufrieden sein[6]).

Fast gleichzeitig mit dem Ausbruche der armenischen Händel

---

[1]) Egli 321.

[2]) Tac. ann. 13, 37.

[3]) ib. Tac. ann. 15, 25 heisst es allerdings, sie hätten Gesandte geschickt societatem oratum; aber dieser officielle Schritt hindert die Annahme vorhergegangener geheimer Unterhandlungen nicht.

[4]) Egli 289. 300. 317 f.

[5]) Tac. ann. 13, 38. Tacitus sagt allerdings, er habe sich zunächst entfernt, um die römischen Proviantzüge abzufangen; aber Tiridates wusste doch auch sicherlich, dass die entscheidenden Pässe von den Römern besetzt waren; ausserdem lässt das sive — Zweifeln an der Richtigkeit des Berichtes Raum.

[6]) Cohen 1 Néron 2 will die Münze mit dem ℞ ARMENIAC. (frappée à Césarée en Cappadoce?) auf dieses Jahr beziehen. Eckhel 6, 263.

hatte sich auch an der entgegengesetzten Grenze des Reiches Stoff zu Streitigkeiten zu sammeln begonnen. Lange Jahre hatte in Deutschland Ruhe geherrscht; die Durchführung der cäsarischen Politik begann hier ihre Früchte zu tragen; denn die Germanen hatten sich an ihre westlichen Nachbarn gewöhnt. Schon konnten die Statthalter des Ober- und Niederrheins mit ihren Heeren die Ausführung friedlicher Werke, welche Handel und Verkehr, zugleich auch militärische Zwecke fördern sollten, beginnen und vollenden. Pompeius Paulinus, der Gouverneur von Niedergermanien, hatte im Jahre 55[1]) die Correction des Rheinstromes, die einst Drusus mit richtigem Blicke begonnen hatte, vollendet, und der Statthalter von Obergermanien L. Antistius Vetus, ein strebsamer Mann von nicht gewöhnlicher Bildung, fasste den Plan, im Interesse der Militärtransporte, sowie des römischen Handels, Mittelmeer und Nordsee durch einen Rhein-Rhonekanal, welcher die Saone und Mosel benutzen sollte, zu verbinden. Doch kam der Gedanke nicht zur Ausführung. Dieselbe scheiterte an der Missgunst des Statthalters von Belgica, Aelius Gracilis, dessen Gebiet der Kanal zum Theil hätte durchschneiden müssen. Seinen Insinuationen gelang es, ein Unternehmen zu vereiteln[2]), das für seinen Urheber nicht minder ehrenvoll ist, als die friedliche Politik, welche er in Germanien verfolgte. Letzterer drohten jedoch bereits im Jahre 57 bedenkliche Störungen. Die Frisen, durch die Cultur, Ruhe und Sicherheit der römischen Gebiete gelockt, wollten am rechten Ufer des Niederrheins diejenigen Gelände occupiren, welche einst die Chamaver, nachher die Tubanten und noch später die Usiper nach einander in Besitz gehabt hatten[3]). Die Römer hatten dieselben, vermuthlich, um diesen wandernden Gästen, deren steter Wechsel zu den ruhigen und geordneten Zuständen des römischen Reiches nicht passte, bleibend ein Ziel zu setzen, für Militärzwecke in Besitz genommen, dieselben also wahrscheinlich theils zu Militärcolonien, theils zu Weideland bestimmt. Hieher siedelten im Frühjahr 57 die Frisen über, indem sie theils den Landweg, theils die Zuidersee zu ihrer Wanderung benutzten, schlugen

---

[1]) Tac. ann. 13, 53 incohatum ante tres et sexaginta annos a Druso Nipperd. z. d. St. Clinton F. R. a. 58.

[2]) Tac. l. c.

[3]) Tac. ann. 13, 55 und Draeger z. d. St.

ihre Hütten auf, bestellten das Land und richteten sich fest in ihrer neuen Heimath ein. Das Beispiel war gefährlich, wenn die Römer diese Occupation ruhig geschehen liessen; der Statthalter Dubius Avitus, der des Paulinus Nachfolger geworden war, gebot also das Land zu räumen oder erst die Bewilligung Nero's einzuholen. Die Gesandtschaft kam nach längerem Aufenthalt in Rom mit einem abschlägigen Bescheide zurück, obwol die beiden Häuptlinge Verritus und Malorix von Nero das römische Bürgerrecht erhalten hatten. In Folge dieser kaiserlichen Entscheidung wurden die Frisen, da sie sich zu gehen weigerten, durch römische Reiterei zur Auswanderung gezwungen [1]). Kaum hatten sie Ende des Sommers 57 das römische Gebiet geräumt, als dasselbe schon wieder neue Einwanderer anlockte. Die Ampsivarier waren aus ihren Wohnsitzen von den Chaukern vertrieben worden und irrten nun heimathlos umher, um sich neues Land zu suchen. Aber auch sie wurden, trotz aller freundschaftlichen Beziehungen, welche ihr Häuptling Boiocalus zu den römischen Generalgouverneuren in früheren Zeiten gehabt hatte, abgewiesen. Doch blieben ihre Beschwerden über dieses Unrecht nicht bei ihren Landsleuten ungehört, und einen Augenblick schien eine furchtbare Coalition von Bructerern, Tencterern und anderen rechtsrheinischen Stämmen die römische Herrschaft am Niederrhein ernstlich zu bedrohen. Nur die Energie des Statthalters wusste grössere Gefahr abzuwenden. Er fiel rasch in das Land der Tencterer ein, während der Statthalter von Obergermanien, Curtilius Mancia, den Rhein überschritt und den Empörern in den Rücken zu kommen suchte, und drohte mit völliger Ausrottung, wenn sie nicht ihren Rücktritt von der Conföderation erklärten. Da dies ohne Bedenken geschah, hielten auch die Bructerer an derselben nicht mehr fest, und der Bund konnte als gesprengt gelten, ehe er noch in's Leben zu treten vermochte. Die Ampsivarier, nun von jeder Hülfe verlassen, gelangten auf langjährigen Irrfahrten zuerst zu den Usipern und Tubanten, nachher zu den Chatten und Cheruskern und, Jedermanns Feind und Jedermanns Hand gegen sie, wurden sie in den beständigen Kämpfen ihrer ganzen waffenfähigen Mannschaft beraubt, so dass sie für die Zukunft aus der Reihe der selbständigen germanischen Stämme verschwinden [2]). Die römischen Operationen gegen Tenc-

[1]) Tac. ann. 13, 54.

[2]) Tac. ann. 13, 55. 56.

terer und Bructerer, sowie die Vertreibung der Ampsivarier fallen in die Zeit vom März bis zum Sommer. In derselben Zeit kam es im Innern von Deutschland zu einem schweren Kampfe zwischen Chatten und Hermunduren um den Besitz von Salinen an der Werra; der Ausgang des Streites war für die Chatten verderblich, indem ein Theil derselben völlig vernichtet wurde [1]).

Ein schweres Unglück traf die blühende Stadt der Ubier, Köln, welches durch Naturgewalt über dieselbe herein brach. Moorbrände vernichteten die glänzenden Landhäuser, welche sich bereits rings um dieselbe erhoben; die Saaten wurden vom Feuer verzehrt, die Dörfer rings um die Stadt lagen in Asche. Und kein Mittel vermochte der Gewalt der Flamme Einhalt zu thun, die erst dann erlosch, als sie keine Nahrung mehr in dem Boden fand [2]).

Noch verheerender war die Feuersbrunst, welche gleichfalls in diesem Jahre Lyon zum grössten Theile in Asche legte; denn die Menge von grossartigen Staats- und Privatgebäuden, welche durch dieselbe vernichtet wurden, schlugen auf eine Reihe von Jahren dem Wohlstand der blühenden Stadt unheilbare Wunden [3]); ja es scheint, dass der Wiederaufbau erst nach längerer Zeit in Angriff genommen werden konnte [4]).

Die Theilnahme des Kaisers an der Reichsregierung gibt sich in diesem Jahre zum ersten Male in einer Reihe finanzieller und handelspolitischer Massregeln zu erkennen, die wenigstens Tacitus als aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen ausdrücklich bezeichnet hat [5]). Durch die häufigen Klagen der Bevölkerung über die masslosen Forderungen der Staatspächter veranlasst, dachte Nero nämlich daran alle indirecten Steuern abzuschaffen. Auf die Einsprache

---

[1]) Tac. ann. 13, 57. Nipperd. z. d. St.

[2]) ib. Haidebrände nach Ritter Philol. 20, 126. Wald- oder Haidebrand nach v. Cohausen im Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinl. Heft 47 u. 48 S. 55 f.

[3]) Sen. ep. 91. Auf diesen Brand bezieht Boissieu Inscript. de Lyon die Inschrift p. 15

AVGVSTAE	AVG[VSTO]
DEAE	D[EO]
VESTAE	VOL[CANO]

[4]) Dies vermuthe ich daraus, weil erst 8 J. später die Unterstützung durch Nero erfolgte. Tac. ann. 16, 13.

[5]) ann. 13, 50.

des Geheimen Rathes hin, der aus einer solchen Massregel den Untergang des Reiches prophezeite, beschränkte sich der Kaiser auf ein Edict, welches die Veröffentlichung des Hebreglements für alle Staatssteuern anordnete sowie Verjährung der fälligen Abgaben nach Jahresfrist und extraordinäre Behandlung von Steuerklagen durch die ordentlichen Gerichte in Rom und den Provinzen. Die Immunität des Militärs wurde aufrecht erhalten, und eine Reihe von willkürlich erhobenen Abgaben für künftige Zeiten abgeschafft. Um den Getreidehandel zu ermuthigen, befahl der Kaiser ferner die Schiffe nicht in die steuerbare Summe einzurechnen. Wir werden über die Bedeutung dieser Massregeln bei Behandlung des Finanzwesens[1]) zu sprechen haben.

Von den Gerichtsverhandlungen des Senates finden sich bei Tacitus wieder einige Fälle registrirt, die theilweise ein principielles Interesse erregen können. Dahin gehört vor Allem die Verurtheilung des P. Suillius, eines bekannten Redners und Anklägers unter Claudius[2]). Derselbe hatte durch rücksichtslose Aeusserungen, die nicht ungegründet waren, den Seneca hart beleidigt und wurde wol auf dessen Veranlassung wegen Erpressungen in Asien verklagt. Da aber zur Herbeischaffung des Anklageapparats eine jährige Frist gestattet wurde, so erwies sich dieses Mittel bei der scharfen Zunge des Gefährdeten nicht als hinreichend, und man suchte nun nach einer Anklage, für welche in Rom selbst die Zeugen und Beweise zu beschaffen waren. Er wurde nun wegen seiner Delationen unter Claudius belangt und trotz seiner Vertheidigung, worin er hauptsächlich geltend machte, nur auf kaiserlichen Befehl gehandelt zu haben, in die Verbannung geschickt[3]). Nero hatte aus den Papieren des Claudius diese letztere Angabe desavouirt und so die Verurtheilung herbeigeführt, trat aber für den Sohn des Verurtheilten ein, dem die Ankläger das gleiche Schicksal wie dem Vater bereiten wollten[4]). Der Fall ist für das Delatorenwesen lehrreich und wird in jenem Zusammenhang nochmals zur Besprechung gelangen[5]). Ein ganz gemeines Criminalverbrechen zeigt die Ermordung einer

---

[1]) S. unten in dem Abschnitte „Finanzwesen".
[2]) Tac. ann. 13, 43.
[3]) adempta bonorum parte in insulas Baleares pellitur. Tac. l. c.
[4]) ib.
[5]) S. unten in dem Abschnitte „Recht u. Gericht".

gewissen Pontia durch ihren Geliebten Octavius Sagitta, den der Schriftsteller wol nur berichtet hat, um der Treue eines Freigelassenen des Mörders Erwähnung zu thun, der, um seinen Herrn zu retten, sich selbst als Schuldigen, freilich ohne den gewünschten Erfolg, angab [1]).

In zwei Repetundenprocessen aus der Provinz Afrika rettete der Kaiser durch seine Fürsprache die Angeklagten. Der eine davon, Sulpicius Camerinus, hatte sich zwar dieses Verbrechens eigentlich gar nicht schuldig gemacht, sondern es scheinen die betreffenden Anklagen Missbrauch der Amtsgewalt nachgewiesen zu haben. Bei dem andern, Pompeius Silvanus, war zwar eine grosse Anzahl von Anklägern vorhanden; ihre Angaben scheinen aber zu vag gewesen zu sein, um die Anklage zu gestatten; Tacitus lässt ihn wegen seines Reichthums, seiner Kinderlosigkeit und seines hohen Alters durch die Verwendung einflussreicher Männer freigesprochen werden [2]).

Zwei weitere Massregeln des Senates beziehen sich auf seine Verwaltungscompetenz. In der Gemeinde Puteoli war zwischen den Bürgern und dem Gemeinderathe ein Streit ausgebrochen, der in Thätlichkeiten ausgeartet war. Nachdem der Senat die Abordnungen beider Theile gehört, schickte er den bekannten Juristen und verbissenen Aristokraten C. Cassius als seinen Commissar zur Schlichtung der Streitigkeiten ab. Seine unpolitische Strenge drohte die Sachlage noch zu verschlimmern, und so wurde auf sein eignes Ansuchen die Beilegung der puteolanischen Händel den beiden Brüdern Scribonius übertragen, die mit Hülfe einer prätorischen Cohorte nach Bestrafung der Rädelsführer die Ruhe wiederherstellten [3]).

Ein Senatsbeschluss gestattete der Stadt Syrakus die Zahl der Gladiatorenpaare über das gesetzlich erlaubte Mafs zu erhöhen. Unter den Gegnern des Beschlusses nennt Tacitus ausdrücklich den Paetus Thrasea [4]), der hier zum ersten Male unter der neuen Regierung bedeutender hervortritt. Die Art seines Auftretens wird bei der Charakterisirung der Opposition unter Nero berücksichtigt werden [5]).

---

[1]) ann. 13, 44.
[2]) Tac. ann. 13, 52.
[3]) Tac. ann. 13, 48.
[4]) ib. c. 49.
[5]) S. unten in dem Abschnitte „die stoische Opposition".

Wenn demnach dieses Jahr für die äussere und innere Geschichte immerhin von einiger Bedeutung ist, so gilt dies in beinahe noch höherem Masse für die Entwickelung Nero's. Zwei der Hauptmotive seines späteren sittlichen Falles treten zum ersten Male bedeutungsvoll hervor, die Liebe zu Poppaea Sabina und das Prätendententhum. Erstere tritt jetzt sogleich in ihrer ganzen Bedeutung auf den Schauplatz und gibt dem Tacitus [1]) Gelegenheit mit meisterhaften Zügen ihre vollendete Coquetterie und Verführungskunst, ihre bodenlose Unsittlichkeit und ihre rücksichtslose Energie zu schildern, die jetzt schon den Leser ahnen lassen, dass Agrippina hier überall ihre Meisterin finden wird. Mit Otho erst kurze Zeit vermählt, gibt sie der Aussicht auf den Thron zu Liebe unbedenklich den Gemahl auf und ergibt sich dem Werben des Kaisers [2]), den sie bis zu ihrem Tode unumschränkt beherrscht und welcher ihr nach einander die Mutter und die Gemahlin opfert. Aber auch das Prätendententhum, welches so verderblichen Einfluss auf Nero's Leben geübt und ihn in demselben Masse wie Poppaea's Liebe auf die Bahn des Verbrechens gebracht hat, zeigt sich jetzt zuerst in der Person des Faustus Cornelius Sulla Felix [3]), eines Nachkommen des Dictators. Er war der Gemahl der Antonia, Claudius Tochter, und wird von Tacitus als schlaff und träge geschildert. Wie weit Nero das Richtige traf, wenn er in diesen Eigenschaften nur eine zur Schau getragene Maske erkennen wollte, sind wir nicht im Stande zu beurtheilen. Denkbar ist es aber immerhin, dass weder Sulla, noch seine Gemahlin so ganz harmlos waren, wie es bei Tacitus [4]) zu finden ist. Die Veranlassung mag dieselbe gewesen sein, wie sie Tacitus berichtet. Danach hätten bei einer der gewöhnlichen nächtlichen Lustpartieen Nero's Sclaven und Clienten Sulla's das Gefolge desselben angegriffen und in Schrecken gesetzt; wenigstens erfuhr der Kaiser nur diese Version aus dem Munde seines Freigelassenen Graptus. Wie dem auch sei, die Folge war die unbestreitbare

---

[1]) ann. 13, 45. 46.

[2]) Tac. l. c. Suet. Oth. 3. Dio 61, 11. Die Entscheidung des Kaisers, Otho als Proprätor nach Lusitania zu schicken, hat nach Plut. Galb. 20 Seneca veranlasst.

[3]) So auf der Arvaltafel von 57 Henzen Bullett. 1869 p. 83.

[4]) ann. 13, 47. 23. 15, 53. Suet. Claud. 27. Pseudo-Senec. Octav. 438.

Thatsache, dass Sulla den Befehl erhielt, sich in Massilia zu interniren.

1. Jan.—31. December 59. Coss. ord. C. Vipstanus C. f. Apronianus C. Fonteius C. f. Capito. suff. T. Sextius Africanus. M. Ostorius Scapula. (Henzen Scavi etc. p. 19.)

Da die im Beginne des Winters von 58/59 zwischen Corbulo und Tiridates versuchten Unterhandlungen keinen Erfolg gehabt hatten, begann der römische Feldherr, sobald es ihm das Klima gestattete, seine Winterquartiere[1]) zu verlassen und den Gegner aufzusuchen (April 59). Doch derselbe hielt jetzt so wenig Stand, wie im vorigen Jahre[2]), und so blieb den Römern Nichts übrig als die festen Plätze des Landes, welche den Streifcorps des Feindes überall als Stützpunkte dienten, nach einander zu nehmen und so dem letzteren alle Communication mit seiner Partei abzuschneiden. An einem Tage gelang es drei römischen Colonnen, deren eine Corbulo selbst gegen die Festung Volandum geführt hatte, drei solcher Plätze, darunter Volandum[3]) selbst zu nehmen und dieser Erfolg bestärkte den römischen Feldherrn in seinem Entschlusse, auch die Hauptstadt Artaxata selbst, die am östlichen Ufer des Araxes (Erasch) lag[4]), anzugreifen und mit ihrer Eroberung den Hauptwaffenplatz des Feindes in seine Hände zu bringen. Er folgte nun auf seinem Vormarsche der Abdachung des Araxes[5]) und gelangte bald in die Nähe der Stadt; da dieselbe aber mit ihren Vorwerken bis an den Fluss reichte[6]), so war es nicht möglich unter ihren Geschossen den Fluss zu überschreiten, und Corbulo führte deshalb weit von der Stadt[7]) sein Heer über den Fluss. Tiridates, der wahrscheinlich zu spät gekommen war, den Flussübergang zu stören oder zu hindern, griff die Römer auf dem Marsche an, vermochte aber den Fall der Stadt nur um einen Tag zu verschieben, indem Corbulo durch die beständigen Angriffe der Parther und Armenier beunruhigt bald sein

---

[1]) Oestlich des Saghanlu Dagh. Egli 323.

[2]) Tac. ann. 13, 39 ermahnt Corbulo vor dem Sturme auf Volandum seine Soldaten ut hostem vagum neque paci aut praelio paratum, — exuerent sedibus etc.

[3]) Tac. ann. 13, 39. Volandum's Lage ist nicht zu bestimmen. Egli 320.

[4]) Die Ruinen westlich vom Dorfe Ardaschar ½ Meile östlich vom Erasch. Egli 302.

[5]) Egli 323.

[6]) Tac. ann. 13, 40. Araxen qui moenia alluit und die Ruinen, die ½ Meile vom Flusse entfernt sind, machen es wahrscheinlich, dass die Stadt selbst nicht bis an den Fluss reichte.

[7]) Tac. a. O. Ob oberhalb oder unterhalb kann man schwerlich bestimmen.

Lager schlug[1]). (Am Abend des 29. April.) Mit Tagesanbruch setzten die Römer den Marsch gegen die armenische Hauptstadt fort, ohne dass Tiridates nochmals den Versuch machte, dieselbe zu retten; die Kundschafter wussten nur zu melden, dass er nach Osten hin, nach Medien oder Albanien, den Rückzug angetreten habe. Die Städter warteten nicht die Erstürmung ab, sondern überlieferten die Schlüssel freiwillig dem Sieger am Nachmittage des 30. April[2]). Freilich vermochte ihre Unterwürfigkeit nur Leben und Habe, nicht die Stadt zu retten; da sie von den Römern nicht gehalten werden konnte, in der Hand des Feindes aber ein wichtiger Punkt für seine Operationen gegen den Westen des Landes war, übergab sie Corbulo den Flammen, deren Schein den Armeniern weithin verkündete, dass zum zweiten Male in wenig mehr als 100 Jahren die römischen Waffen siegreich bis zur alten Hauptstadt des Landes vorgedrungen seien. Die imperatorische Begrüssung, die Nero zu Theil ward, hatten Heer und Feldherr wol verdient[3]).

Der Fall Artaxata's hatte rings im Lande einen heilsamen Schrecken verbreitet; seine Wirkungen traten Corbulo entgegen, als er vom Araxes nach Tigranocerta den Rückmarsch antrat. Was fliehen konnte, flüchtete mit Hab' und Gut auf die Berge oder in Höhlen; wer keine Zuflucht fand, suchte in Unterwürfigkeit die Gnade der Sieger zu gewinnen. Erbittert hausten die römischen Truppen, wenn sie die Quartiere leer und die Lebensmittel in Sicherheit gebracht fanden, gleich Barbaren und in mancher Höhle wurden die Eingebornen, nachdem die Eingänge verrammelt worden waren, durch Räucherung erstickt. Ernsthaft wurden erst die Angriffe der Marder[4]), der Vorfahren der heutigen Kurden, welche aus ihren Bergen dem römischen Heere viel Schaden thaten, ohne dass dasselbe viel gegen sie ausrichten konnte; Corbulo überliess es nach dem

---

[1]) Tac. ann. 13, 40.

[2]) Tac. ib. c. 41. Die genaue Zeitbestimmung wird durch die Erwähnung der Sonnenfinsterniss ermöglicht Egli 287. 288. Ueber Tiridates weitere Schicksale in diesem Jahre erfahren wir gar nichts. Im folgenden Frühjahre dringt er von Medien her in Armenien ein; danach wird sein Rückzug nach Medien wahrscheinlich Tac. ann. 14, 26.

[3]) Tac. ann. 13, 41.

[4]) Tac. ann. 14, 24. Ritter Erdkunde identificirt die M. mit den heutigen Kurden (8, 91. 95. 10, 865). Egli 309 verlegt die Wohnsitze der hier erwähnten Stämme in die Berge östlich vom Vansee bis in die Südabhänge der Ebene von Bajazed.

alten römischen Grundsatze, die Eifersucht der fremden Nationalitäten wach zu halten und nöthigen Falles gegen einander zu benutzen, seinen Verbündeten, den Iberern, sie für ihre Angriffe zu züchtigen[1]). Ihn selbst mahnte die immer empfindlicher werdende Hitze (ungefähr Ende Juni) seinen Marsch über die versengte Hochebene so viel als möglich zu beschleunigen[2]). Aber trotzdem vermochte er nicht mehr dem gefährlichsten Feinde von Heeren in diesen Gegenden, den Wirkungen des excessiven Klima's zu entgehen[3]). Lange Märsche über die baumlosen Ebenen, deren Boden unter den Sonnenstrahlen beinahe glühend wird, Wassermangel, da die Bergwasser ihren Wasserreichthum verlieren, kaum hinreichende Nahrung — alle diese Leiden liessen sich nur durch die Energie des Führers überwinden. Endlich erreichte man wieder cultivirte Gegenden[4]), wo die Bewässerung den Anbau ermöglichte; das Getreide reifte und die Truppen konnten sich den lang entbehrten Genuss frischen Getreides und ihren Pferden ein geniessbares Futter verschaffen. Auch die Stimmung des Heeres besserte sich, als es gelang, zwei Festungen zu nehmen, in denen sie einige Beute vorfanden. Von da kam man nach der Landschaft Tauraunitis, wo der Fanatismus der Bevölkerung beinahe Corbulo das Leben gekostet hätte; eine Verschwörung unter den Eingebornen wurde fast im Augenblicke ihres Ausbruchs entdeckt und bestraft[5]). Auf dem weiteren Vormarsche kamen den römischen Truppen bereits die Abgeordneten von Tigranocerta[6]) entgegen, um die Uebergabe der Stadt zu bewerkstelligen; das Beispiel von Artaxata trug weitere Früchte, insbesondere da weder Tiridates noch die Parther der Stadt eine

---

[1]) Tac. ib.

[2]) Der Marsch Corbulo's stimmt im Ganzen mit der heutigen Route von den Ruinen Artaxata's nach Bajazed: von hier folgt er der grossen Karawanenstrasse nach Dijadin, dann dem Laufe des Murad, biegt dann in der Tauraunitis — von Egli 307 als die heutige Landschaft Mush westlich vom Vansee, nordwestlich von der Stadt Bitlis bestimmt, wo der Murad seinen entschiedenen Westlauf beginnt — südöstlich zu dem Tauruspasse von Bitlis und nach Tigranocerta ab. Egli 316 ff.

[3]) Nach Egli 317 Juli und August, vielleicht noch September bis zur Ankunft in Tigranocerta.

[4]) Nach Egli 318 die Ebenen von Melazgerd und Liz.

[5]) Tac. ann 14, 24.

[6]) Nach der wahrscheinlichsten Vermuthung in der Nähe des heutigen Sert am Bitlis-Su. Egli 305.

glaubhafte Aussicht auf Entsatz eröffnen konnten. Die Einwohner wurden um so glimpflicher behandelt, als Corbulo hier seine Winterquartiere nehmen wollte, an die die Jahreszeit bereits mahnte. Auch waren seine Truppen durch die furchtbaren Märsche von Artaxata nach Tigranocerta so sehr erschöpft, dass ihnen längere Ruhe unbedingt nothwendig war. Nur noch eine kleinere Waffenthat wurde gegen Legerda[1]), in der Nähe von Tigranocerta, ausgeführt. Hier hatte sich die kriegslustige Jugend gesammelt; blieb der Platz in den Händen derselben, so konnte Corbulo nicht erwarten, in seinen Winterquartieren unbelästigt zu bleiben; die Belagerung wurde also gegen die Festung eröffnet; aber erst nach längeren vergeblichen Angriffen und der hartnäckigsten Gegenwehr der Besatzung gelang es dieselbe zu erstürmen. Hier trafen den römischen Feldherrn die Gesandten der Hyrkaner, durch deren Mitwirkung derselbe bis jetzt die Thätigkeit des Partherkönigs für Armenien lahm gelegt hatte und sprachen den Wunsch eines förmlichen Bündnisses mit dem Kaiser aus. Der Nutzen eines solchen war für die Römer zu einleuchtend, als dass man dem Gesuche nicht hätte willfahren sollen und, obgleich von Tacitus hierüber nicht ausdrücklich berichtet wird, so zeigt doch schon die Sorgfalt, welche Corbulo zeigt, dieselben glücklich zu geleiten, indem er ihnen eine römische Bedeckung bis zum Westufer des Kaspisees mitgab[2]), dass die Befürwortung dieses Wunsches von demselben versprochen wurde.

Die Siegesbotschaft von Artaxata rief in Rom ungemessenen Jubel hervor; seit langer Zeit hatte man im Osten wieder einen Erfolg zu verzeichnen, der an die Zeiten des Mithradates und Pompeius erinnerte. Und so beschloss denn auch der Senat, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Freude, Dankfeste, Statuen, Triumphbogen und immerwährendes Consulat für den Kaiser; auch wollte man den Tag des Sieges, der Siegesbotschaft und des Senatsbeschlusses, sowie noch andere hervorragende Momente in den Kalender als Festtage aufnehmen, Beschlüsse, die, wie es scheint, durch

[1]) Die Lage ganz unsicher, Egli 306. Nipperd. z. d. St. verlegt es etwas westlich von Tigranocerta.

[2]) ann. 14, 25. Die Hdschr. maris rubri, was kaum einen Sinn geben kann; denn wenn auch darunter nach Nipperd. z. d. St. der persische Meerbusen verstanden werden kann, so sieht man doch nicht, wie sie auf diesem Wege ungefährdeter (vitatis Parthorum finibus) nach Hause gelangen konnten; vielleicht maris sui d. h. Hyrcani. O. Clason de Tacit. annal. aetate quaest. geogr. etc. p. 16 conicirt: maris proprii i. e. Hyrcani vel Caspii.

die Einsprache des C. Cassius wenigstens was die Zeitvergeudung betraf auf ein vernünftigeres Mafs reducirt wurden [1]).

Von den sonstigen Beschlüssen des Senates weiss Tacitus in diesem Jahre wenig Interessantes zu berichten; so sehr wird sein ganzer Bericht von der persönlichen Geschichte Nero's in Anspruch genommen.

Natürlich fehlen Klagen aus den Provinzen nicht. Die Cyrenenser belangten ihren Statthalter Pedius Blaesus wegen Beraubung des Aesculaptempels und ungesetzlichen Nachlasses der Militärpflicht; ihre Anklage wurde für begründet erachtet und der Schuldige aus dem Senate gestossen [2]). Weniger Erfolg hatten dieselben Kläger mit ihrer Beschwerde gegen den Prätorier Acilius Strabo, der als Schiedsrichter und Commissar des Claudius wegen streitigen Besitzes in ihr Land gesandt worden war. Es handelte sich um Ansprüche der Krone auf Ländereien, welche ehemals zum Besitze des Königs Ptolemäus Apion gehört hatten, der Cyrene 96 v. Chr. den Römern durch letztwillige Verfügung hinterlassen hatte, und die somit jetzt Fiscaldomäne geworden waren; wie häufig hatten die Angrenzer widerrechtlich Theile derselben occupirt. Die Untersuchung ergab das streng gesetzliche und rechtliche Verfahren des kaiserlichen Commissars, dessen Anträge auch sämmtlich die kaiserliche Sanction erhielten. Nero trat jedoch, indem er die langjährige Nutzniessung berücksichtigte, im Gnadenwege die usurpirten Länderstrecken den dermaligen Besitzern zu vollem Besitze ab [3]).

Eine ähnliche Verwaltungsmassregel, wie im letzten Jahre gegen Puteoli, findet sich auch in diesem Jahre in einem Streite zwischen Nuceria und Pompei. Bei Gelegenheit eines Gladiatorenspieles waren zwischen den heissblütigen Völkchen der beiden Landstädte heftige Händel ausgebrochen, bei denen es auf beiden Seiten zu Blutvergiessen kam [4]). Die Fehde wurde noch nach den Spielen fortgesetzt und nahm einen so gefährlichen Charakter an, dass die Ruhe und Sicherheit Italiens bedroht und die Einführung des Faustrechts

---

[1]) Tac. ann. 13, 41. Die Ereignisse von der Eroberung Artaxata's bis auf Tigranocerta's Fall fasst Dio 62, 20 in 5 Zeilen zusammen.

[2]) Tac. ann. 14, 18.

[3]) ib.

[4]) Nachwirkungen davon erblickt man noch in den Pompeianer Graffiti C. I. L. 4, 1293. 1329. 2183.

nahe erschien. Der Kaiser überliess, wie schon im vorigen Jahre, das Urtheil und die Abhülfe dem Senate, welcher auf Antrag der Consuln den Pompeianern auf 10 Jahre die Abhaltung von Fechterspielen untersagte, ihre ungesetzlichen Clubbs auflöste und die Hauptschuldigen, worunter auch den Veranstalter der Spiele Livineius Regulus mit Landesverweisung bestrafte[1]).

Wieder wurden die Reihen der grossen Redner durch zwei Todesfälle zweier Hauptzierden beraubt. Es starben nämlich Cn. Domitius Afer[2]), ein gefeierter Redner und Anwalt und, nicht minder bekannt als er, der Geschichtschreiber und Redner M. Servilius Nonianus[3]). Doch alle diese Ereignisse treten in den Hintergrund bei Tacitus gegen den Bericht über die Entwickelung Nero's in diesem Jahre.

Agrippina verschwindet seit ihrer Entfernung aus dem Palaste und seit den Intriguen, welche diese Ungnade hervorriefen, aus den Blättern der Geschichte. Dass sie ausser aller Verbindung mit ihrem Sohne geblieben sei, ist nicht denkbar — sonst hätten die vielen Gerüchte, die die Schriftsteller[4]) überliefern, nicht entstehen können; ebenso wenig lässt sich aber annehmen[5]), dass sie ihren früheren Einfluss wieder erlangt habe. Nur die Abhängigkeit, in welcher Nero stets von seiner Mutter gelebt hatte, scheint hie und da hervorgetreten zu sein; vor Allem wird man sie als die Hauptgegnerin der Theaterliebhabereien des Kaisers und der Scheidung von Octavia zu betrachten haben[6]); ihre Begriffe von dem, was sich für einen Nachkommen der Cäsaren schicke, waren gesünder als der Kosmopolitismus des leitenden Ministers und der Rathgeber des kaiserlichen Hofes. Zu einem offenen Ausbruche von starken Mein-

---

[1]) Tac. ann. 14, 17.

[2]) Ueber ihn Aschbach, die Consulate der römischen Kaiser in Sitzber. der k. Akad. d. Wiss. in Wien philol. hist. kl. 36, 253.

[3]) Tac. ann. 14, 19. Auf wen sich die Notiz des Dio 61, 19 *πολλοὶ γὰρ ἄνδρες τῶν πρώτων ἐν τῷ ἔτει τούτῳ ἐτελεύτησαν, ὧν ἐνίους καὶ τῷ Νέρωνι ἐπιβουλεύειν αἰτιαθέντας οἱ στρατιῶται περιστάντες ἐλιθοβόλησαν* beziehen soll, ist nirgends zu sehen; doch klingt dieselbe wie eine Verschwörungsnachricht, von der Tac. jedenfalls nichts weiss.

[4]) Suet. N. 34. Tac. ann. 14, 2. Dio 61, 11. 12.

[5]) Wie z. B. Hoeck R. G. 1, 3, 358 thut.

[6]) Ersteres weil, so lange sie lebt, Nichts derartiges sich zeigt, letzteres nach Tac. ann. 14, 1.

ungsverschiedenheiten kam es jedoch nicht — so lange der Kaiser nicht unter dem Einfluss einer gleich thatkräftigen, aber lange nicht so wolmeinenden und politisch gebildeten Frau stand. Dies trat jedoch ein, seitdem Nero in den Fesseln Poppaea's lag. Agrippina hätte weniger klug sein müssen, als sie war, wenn sie nicht bald die ehrgeizigen Pläne der kaiserlichen Maitresse durchschaut und denselben entgegenzutreten versucht hätte. Aber auch Poppaea scheint von Anfang an es vielleicht mehr errathen als klar gesehen zu haben, dass Niemand ihren Absichten mehr entgegen sei, wie die Mutter des Kaisers; denn alle ihre Künste suchen das Verhältniss von Mutter und Sohn vollständig zu lösen und sie war entschlossen, über die Leichen der Mutter und der Gemahlin ihres Buhlen ihren Einzug in die Burg der Cäsaren zu halten [1]). Sie fand Bundesgenossen genug, und das freundliche Verhältniss, in welchem Seneca und Burrus zu Poppaea standen, lässt vermuthen, dass auch sie darin wenigstens mit derselben einverstanden waren, die Kaiserin-Mutter aus Rom zu entfernen. Da alle möglichen Chikanen [2]) dies doch nur unvollkommen erreichten, so machte Poppaea zunächst Nero damit vertraut, selbst nicht mehr vor der Idee des Muttermordes zurückzubeben. An offene Hinrichtung war nicht zu denken; der Anhang Agrippina's unter der Leibwache war immer noch bedeutend; man wusste nicht, wie ein solcher Versuch ausfallen konnte, und nahm zur List seine Zuflucht. Mit Gift war Agrippina nicht beizukommen [3]), und so übernahm es Anicetus [4]), Nero's Erzieher, damals Commandant der Flotte in Misenum, ein Schiff zu construiren, welches bei einer Meerfahrt versenkt werden konnte, ohne dass daraus Argwohn geschöpft

---

[1]) Tac. ann. 14, 1.

[2]) Suet. N. 34.

[3]) Freilich berichtet Suet. N. 34 von drei Vergiftungsversuchen und von einer Zimmerdecke, welche durch eine Maschinerie Nachts auf die schlafende Agrippina herabgelassen werden sollte, um sie zu ersticken; noch geheimnissvoller klingt die Erzählung Suet. Oth. 3 die quam necandae matri Nero destinaverat, ad avertendas suspiciones coenam utrique exquisitissimae comitatis dedit; wonach schon vor Otho's Entfernung nach Lusitanien Nero das Project seine Mutter zu tödten gehabt hätte — aber alle diese Erzählungen finden bei Tacitus keine Bestätigung und Dio 61, 12 scheint die Gerüchte von Vergiftungsversuchen zu perhorresciren.

[4]) Die ganze folgende Erzählung ist nach Tac. ann. 14, 3—10. Suet. N. 34. Dio 61, 12—14 gegeben. Stahr Agr. 209—239.

wurde. Das Attentat wurde nach einem Besuche Agrippina's bei Nero auf der Villa Bauli zwischen dem Cap Misenum und Baiae während der Rückfahrt ausgeführt, hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Bei dem ruhigen Meere vermochte sich Agrippina, deren Begleiter erschlagen waren, durch Schwimmen zu retten und liess sich in ihre Villa am Lucriner See bringen[1]). Sie wusste jetzt, wie weit Poppaea ihren Sohn gebracht hatte, war aber klug genug, um zu sehen, dass, wenn überhaupt sie noch etwas retten und ihr die Wonne der Rache verschaffen konnte, dies völlige Verstellung sei. Ihr Freigelassener Agerinus wurde von ihr zu Nero gesandt, um ihm den „Unfall", der sie betroffen hatte, zu melden. Nero hatte die Nacht mit bangen Erwartungen verbracht; er berechnete nach dem Laufe der Wasseruhr die einzelnen Scenen des Dramas, welches jetzt vor sich gehen musste; schon dachte er, es sei Alles vorbei; denn Anicetus war seines Erfolges zu sicher gewesen, und der Kaiser selbst hatte auf der Bühne dasselbe Manöver schon öfter gelingen sehen; warum sollte jetzt die Mechanik ihren Dienst versagen? Jetzt war endlich Poppaea ganz sein; wie hatte sie ihn gemartert, wie mit ihren Gunstbezeugungen gegeizt! Jetzt konnte er vor sie hintreten und ihr sagen, dass keine Mutter mehr sich zwischen sie drängen solle, und welchen Empfang würde sie ihm wol bereiten? Da meldet ihm das Geräusch vieler Tritte und Stimmen durch die Stille der Nacht, dass etwas Besonderes sich zugetragen — sie klagten wol um die Kaiserin da draussen, sie eilten wol dem betrübten Sohne ihren Tod zu melden? Nein, die Schreckensbotschaft, Agrippina sei gerettet, nach ihrem Landsitze gebracht, schallte in sein Ohr, und wahnsinnig vor Angst erblickt der feige Mörder schon Agrippina's Sclaven und Clienten mit den ihr ergebenen Prätorianern in der Nähe — nur Seneca und Burrus können helfen. Beide wagen es nicht mit der Garde vorzugehen, vielleicht führte sie auch ein Zug von Rechtsgefühl und Ehrlichkeit bei ihrer Weigerung, zu dem Mutermorde die Hand zu bieten; da erbietet sich Anicetus das, was er versäumt hatte, wieder einzubringen und mit den rohen Seesoldaten, welche auf den kaiserlichen Schiffen unten am Meere lagen, Agrippina zu erschlagen. In diesem Augenblicke erscheint Agerinus, und sein Erscheinen muss

---

[1]) Philostr. Apoll. Ty. 4, 38 lässt sie durch das Schiff in der Nähe des Landes umkommen.

dem Verbrechen wenigstens noch einen Vorwand[1]) bieten — man sagte, ein Dolch habe sich bei ihm gefunden, Agrippina habe den treuen Freigelassenen bewogen, den eignen Sohn, den Kaiser in seiner unverletzlichen Person zu ermorden. Anicetus stürzt mit seinen Mordgesellen, von dem Hauptmann Obaritus und dem Tribunen Herculeius begleitet, nach Agrippina's Villa. Von allen Dienern verlassen — denn die letzte Sclavin entfernte sich in dem Augenblicke, als die Mörder erschienen —, erkannte sie ihr Schicksal sofort, als sie dieselben erblickte und unter dem Rufe: Triff den Leib, (der Nero geboren) hauchte sie unter den rohen Händen der Soldaten ihr Leben aus[2]). Ein armseliges Grab, von treuen Sclavenhänden errichtet, umschloss ihre Asche; damit es aber dem gewaltigen Weibe nicht an dem gebührenden ausserordentlichen Todtenopfer fehle, stiess sich ihr Freigelassener Mnester an ihrem Scheiterhaufen das Schwert in die Brust; er hatte nach dem Tode einer geliebten Herrin den Ungewissheiten einer neuen Dienstbarkeit sich nicht mehr unterziehen wollen.

Furchtbar hatte die Nemesis gewaltet; Mord auf Mord hatte Agrippina um die Herrschaft und um ihres Sohnes willen gehäuft; weder Gemahl noch Freund noch Feind hatte sie geschont, wenn es galt, diesen Zweck zu erreichen. Und kaum hatte sie die erstere gekostet, so wurde ihr die Frucht ihrer Verbrechen von denjenigen geraubt, die sie selbst erhoben und die ihr zu denselben geholfen hatten, und nach allen Kränkungen, nach allen Erniedrigungen, die sie erduldet, musste sie mit dem Bewusstsein sterben, dass der eigne Sohn, für den sie so viel gethan hatte, ihr den Lohn gab, den ihre Verbrechen verdient hatten, den er aber am wenigsten berechtigt war zu bestimmen. Und in ihre letzten Stunden mischte sich

---

[1]) So nach Tacitus und Sueton. Reinhold S. 38 ff. hat auch diesen Bericht angegriffen und nimmt ein Attentat auf Nero an. Aber ob nun Agerinus wirklich einen Dolch gehabt oder nicht — was sich, wie alle derartigen Dinge, nie entscheiden lässt —, die Schuld Nero's wird dadurch nicht vermindert. Denn Agrippina musste dann in halbem Wahnsinn gehandelt haben — was konnte sie denn von einem Nachfolger Nero's erwarten? Und wer hatte sie in diesen Zustand der Verzweiflung gebracht? Und vor Allem war sie seine Mutter.

[2]) Die Zeit ergibt sich aus der Erwähnung des Quinquatrusfestes, welches vom 19. März an 5 Tage lang gefeiert wurde C. I. L. 1, p. 389. Ueber die Form des Namens ib. p. 388.

das bittere Gefühl, dass die Feindin, vor der sie sich zuletzt am meisten gehütet und die in keiner Hinsicht gegen sie auf den Kampfplatz hätte treten können, Poppaea, die Früchte ihrer Verbrechen an der Seite ihres Sohnes ernten sollte.

Nero sah erst die Schwere seines Verbrechens, als es vollbracht war. In Stillschweigen vor sich hinbrütend, oft von der Angst aufgejagt, dachte er zum ersten Male an die Vergeltung. Wenn er sich vorstellte, wie seine Mutter, so klug und vorsichtig, ein solches Ende gefunden hatte, mussten ihm da nicht ferne Bilder aufsteigen, welches Ende ihm bestimmt sei? Und musste nicht in jedem Augenblicke das Bild der gemordeten Mutter, vor seine Seele treten, ihm jede Freude vergällen, nicht zwischen die Umarmung treten, wenn er Poppaea im Liebestaumel an seine Brust zog? Und welche Mittel sollten dann helfen, ihn von diesem Bilde zu befreien? Die Magie war vergeblich[1]), denn sie konnte sein Gedächtniss nicht zerstören, nur die rasende Genusssucht, in die er sich stürzte, konnte einen Augenblick das Bewusstsein übertäuben, das im nächsten Momente mit verdoppelter Lebendigkeit hervorbrach.

Die Zusprache des Burrus und der Officiere des Gardecorps[2]), die ihre Glückwünsche zur Beseitigung der ihn bedrohenden Gefahr darbrachten, entrissen ihn den trüben Gedanken, und die wetteifernden Huldigungen der Freunde, des Hofes, der Gemeinden und Provinzen[3]) gaben ihm den Muth, wieder in die Oeffentlichkeit zu treten und vor keinem Verbrechen zurückzuschrecken, da das ärgste, der Muttermord, von solchen Erfolgen begleitet war.

Es ist kaum glaublich, dass die Unterthanen, welche dem Kaiser zu seiner Errettung von dem Dolche der eigenen Mutter ihre freudigen Wünsche aussprachen, den wahren Sachverhalt kannten, der doch nur den Eingeweihten und im besten Fall wenigen Hofleuten bekannt sein konnte. Die Mitwelt glaubte wol an die Wahrheit der Darstellung, welche kurze Zeit nachher aus Seneca's Feder an den Senat gelangte[4]); war ja doch das Meiste, was darin stand, völlig

[1]) Suet. N. 34.

[2]) Tac. ann. 14, 10. Suet. N. 34. Dio 61, 10 spricht von Geldgeschenken an die Prätorianer, die sonst nirgends bezeugt sind.

[3]) Dies wird wahrscheinlich nach Quintil. 8,5, 16; dort redet Julius Africanus im Namen Galliens den Kaiser an: Rogant te Caesar Galliae tuae ut felicitatem tuam fortiter feras.

[4]) Tac. ann. 14, 10, 11. Suet. N. 34. Dio 61, 14. Eine Stelle aus derselben Quintil. 8, 5, 18 Salvum me esse adhuc nec credo nec gaudeo.

richtig. Agrippina hatte nach der Herrschaft gestrebt, sie hatte den Senatssitzungen heimlich, sie hätte ihnen gerne öffentlich beigewohnt, sie hatte fremde Gesandte bei sich empfangen, hochstehenden Männern Gefahren bereitet und in Claudius Zeiten viele Verbrechen veranlasst. Warum sollte es nicht glaublich erscheinen, dass sie, welche den Gemahl gemordet hatte, auch einen Mordversuch gegen den eignen Sohn unternommen und sich dann in Folge ihres Schuldbewusstseins, als das Attentat entdeckt war, getödtet hatte? Verbürgten ja doch Seneca und Burrus die Wahrheit der Angaben. Es wäre also doch wol ungerecht, würde man mit den alten Schriftstellern[1]) darin auf die Niederträchtigkeit der gesammten Bevölkerung Roms, Campaniens und der entfernteren Gegenden einen Schluss ziehen. Diese beurtheilten den Vorfall und seine Folgen von ihrer Zeit und von ihrer Kenntniss derselben aus; was Spätere sehr gut wissen konnten, schoben sie mit einem bedenklichen, aber nicht seltenen Anachronismus bereits jenen Geschlechtern zu.

Der Senat that seine gewohnte Pflicht, als er der officiellen Darstellung entsprechend die Errettung des Kaisers mit den ausschweifendsten Beschlüssen begleitete. Dankfeste in allen Tempeln wurden decretirt, das Quinquatrenfest, an dem der Mordversuch entdeckt wurde, sollte mit jährlichen Spielen begangen[2]), eine goldne Statue der Minerva und eine gleiche des Kaisers in der Curie aufgestellt, Agrippina's Geburtstag aber als Unglückstag betrachtet werden[3]).

---

[1]) Tac. ann. 14, 11. 12. Dio 61, 14—16. Suet. N. 39. Namentlich die Verse, die Suet. angibt, können nur höheren Kreisen entstammen. Auch die Anspielung des Pantomimen Datus beweist nichts, da wir nicht wissen, wann sie gemacht wurde.

[2]) Dies hat wol Dio 61, 17 missverstanden, wenn er erzählt, Nero habe bald nach dem Tode seiner Mutter glänzende Festspiele mehrere Tage lang veranstaltet, welche in 5—6 Theatern zugleich stattgefunden hätten.

[3]) Tac. ann. 14, 12. Auch die Arvalen scheinen sich betheiligt zu haben mit Opfern pro reditu, die Henzen Scavi nel bosco sacro etc. p. 18, 20 wol richtig auf diese Veranlassung deutet. Diese fallen auf den 11. September. Rechnet man noch das mittlere Datum, welches sich aus der Erwähnung der Sonnenfinsterniss am 30. April (Plin. n. h. 2, 180) ergibt, so hat man hier ein lehrreiches Beispiel, wie vorsichtig man bei Zeitbestimmungen des Tacitus verfahren muss. Wer sollte nach dem Ausdruck cunctari dein in oppidis Campaniae eine Zeit von nahezu 6 Monaten erwarten? — Das Benehmen des Thrasea bei Gelegenheit der Senatsverhandlung wird bei der Opposition

Von Seiten des Kaisers war es ebenfalls nur die nothwendige Folge seines Schreibens an den Senat, dass er diejenigen Verbannten, welchen durch Agrippina's Einfluss seiner Zeit ihr Loos geworden war, die Erlaubniss zur Rückkehr ertheilte. Hiervon machten auch Junia und Calpurnia, sowie die Prätorier Valerius Capito und Licinius Gabolus wirklich Gebrauch; Iturius und Calvisius, deren Anzeige nach der officiellen Auffassung des Vorfalles jetzt nachträglich ihre Bestätigung und Rechtfertigung gefunden hatte, wurden gleichfalls begnadigt. Silana war in der Verbannung gestorben, und blos ihrer Asche konnte wie derjenigen von Lollia Paullina die Vergünstigung zu Theil werden, in die Grabmäler ihrer Familien nach der Hauptstadt verbracht zu werden[1]).

Nach den Beschlüssen des Senates sowie unter Bezugnahme auf die Stimmung in Rom und den Provinzen, gelang es den Vertrauten, den von steter Gewissensangst geplagten Mörder zur Rückkehr in seine Hauptstadt zu bewegen. Der ungeheuchelte herzliche Empfang und der Jubelruf aller Stände, die den Kaiser einholten, übertäubten kurze Veit den Racheschrei der Gemordeten; ein tolles Genussleben sollte fortdauernd die nie ruhende Stimme des Gewissens stumm machen[2]).

Einige Zeit nach Agrippina, aber sicherlich noch in demselben Jahre, starb auch ihre Feindin Domitia, die letzte der beiden Schwestern von Nero's Vater. Man darf sich kaum wundern, dass man auch bei ihrem Tode von den alten Schriftstellern Vergiftung durch ihren Neffen angegeben findet[3]); da indessen Tacitus den Fall nicht berichtet hat, der doch sicherlich keine Ursache gehabt hätte, diesen weiteren Anklagepunkt gegen Nero nicht zu registriren, so muss man die Nachricht mit einigem Zweifel aufnehmen.

---

besprochen. — Agrippina's Geburtstag wird übrigens auf den Arvaltafeln nur bis zum J. 59 gefeiert.

[1]) Tac. l. c. und Nipperd. z. d. St.

[2]) Tac. ann. 14, 13. Dio 61, 16. Stat. Silv. 2, 7, 118. Iuven. 13, 2. Lucan. Phars. 7, 777.

[3]) Dio 61, 17. Suet. N. 34. Dio lässt aus dem Vermögen der Domitia Gymnasien zu Ravenna aufführen und sie wegen ihrer Besitzungen in Ravenna und Baiae tödten. Die Zeit des Todes fällt jedenfalls 59, wenn die Aeusserung der Domitia Suet. N. 34 über Nero's Bart richtig ist. Simul hanc excepero mori volo. Vielleicht ist das Gerücht aus diesen Worten entstanden, da die Juvenalien bald nach ihrem Tode stattgefunden haben müssen. Die Angabe über Domitia's Tod sucht Latour St. Ybars 223 f. als erdichtet zu widerlegen.

Mit Agrippina's Sturz war die letzte Ursache für Nero verschwunden, mit seinem Enthusiasmus für die griechischen Spiele länger zurückzuhalten. Wo konnte er besser die quälenden Gedanken zurückdrängen, als wenn er im tragischen Costume ein dankbares Publikum durch Citherspiel und Gesang erfreute oder wenn er im rasenden Jagen des Circus den Sorgen entrann? Wol stellten ihm die Minister das Bedenkliche des Unternehmens für einen römischen Kaiser vor; aber Nero konnte seinem kosmopolitischen Lehrer mit den schlagendsten Argumenten erwiedern, dass, was bei dem hochgebildeten Griechenland als Ehre galt und schon von seinem Oheim Gaius in Rom gewagt worden war, ihm keine Schande bringen könnte — und Seneca und Burrus gaben seinen Wünschen nach, indem sie ihre Bedenken bei sich selbst durch den Trost zu beschwichtigen suchten, dass der Kaiser dadurch von schlimmeren Dingen abgehalten werde, und dass sein Auftreten ja nicht vor Zuschauern erfolgen werde. Man richtete den sogenannten Circus des Gaius im Vaticanischen Thale her[1]), und nur die Hofleute hatten vorläufig das Glück, die Leistungen ihres Herrn in der edlen Wagenlenkkunst zu bewundern. Wenn die beiden Minister im Ernste daran geglaubt hatten, es werde ihnen durch ihre Concession gelingen, Nero von dem Wunsche, öffentlich sich bewundern zu lassen, bleibend zu entfernen, so zeugt das weder von besonders scharfem Urtheil noch von festen Grundsätzen. Die Neugierde, welche die Masse für alle Handlungen eines Fürsten hegt, lässt sich unmöglich von einem neuen, noch nie gebotenen Anblicke derselben beständig fernhalten; andrerseits hat ein eitler Mensch, wie Nero, nie das Bestreben, wolfeile Triumphe ab-

---

[1]) Tac. ann. 14, 14. Der Circus heisst bei den Regionariern Gaianum ed. Preller p. 59. Bunsen 2, 1, 14. 15. Plin. n. h. 36, 74. Dass überhaupt verschiedene Zwischenstufen bis zu seinem öffentlichen Auftreten stattfanden, die aber chronologisch nicht zu fixiren sind, zeigt Suet. N. 20 impatiens secreti a balineis in theatrum transiit; ib. c. 10 ad campestres exercitationes admisit et plebem und c. 22 positoque in hortis — rudimento. Der nächste bedeutendere Fortschritt war eine Privatvorstellung im Circ. Max. Suet. l. c. Vielleicht verdanken diesen Uebungen Cirkusspiele, welche in späterer Zeit stattfinden, ihren Ursprung C. I. L. 1. p. 382. Wahrscheinlich erbaute er auch in der Nähe ein Privattheater zur Vorbereitung auf sein öffentliches Auftreten (theatrum peculiare trans Tiberim in hortis). Doch muss dasselbe, wenn anders Petronius an dieser Stelle zu verstehen ist, noch im J. 66 bestanden haben (Plin. 37, 119 u. Sillig Adn. z. d. St.).

zulehnen, und wenn er erst einmal sich an dem Beifall einer kleineren Versammlung berauscht hatte, so war mit Sicherheit vorauszusehen, dass er nach dem einer grösseren streben würde. In wie weit sein Beispiel auf die hauptstädtischen Kreise wirkte, was es für Einfluss insbesondere hinsichtlich der Nachahmung übte, werden wir in einem andern Zusammenhange betrachten.

Bald zeigte sich die Berechnung Seneca's als irrig. Der Kaiser war bärtig geworden und Augustus hatte den Tag, wo er seinen Bart ablegte, feierlich begangen[1]), Grund genug also für Nero, diese Gelegenheit zu einer ausserordentlichen Leistung nicht ungenutzt vorüber gehn zu lassen[2]). Die griechischen Kampfspiele sollten jetzt auch in den höchsten Kreisen Roms eingebürgert werden, das Vorurtheil gegen sie, längst erschüttert, sollte mit einem Schlage völlig vernichtet werden, und wie konnte dies wirkungsvoller geschehen, als wenn der Kaiser und sein Hof sammt dem gesammten hohen Adel durch ihre Theilnahme jeden Zweifel an ihrer Schicklichkeit für den Römer verscheuchten? Und so sah denn das auserwählte Publikum, das Einladungen zu den Juvenalien, — so nannte Nero sein Bartfest, — erhalten hatte[3]), mit Staunen und Neid, vielleicht auch mancher ernste Mann nicht ohne Entrüstung, die goldne Jugend[4]) Roms um die vom Fürsten ausgesetzten Kampfpreise ringen. Und

---

[1]) Dio Cass. 48, 34; auch Gaius Caesar Suet. Gai. Caes. 10. Auch bei Petron bewahrt Trimalchio seinen Bart in einem silbernen Büchschen auf. Lipsius Tac. Excurs. z. d. St.

[2]) Vor die Juvenalia scheint Dio 61, 18 die Vollendung des macellum zu setzen. Cohen 1 Néron No. 148 édifice à double rang de colonnes et à coupole ronde etc. 276. 277.

[3]) Tac. ann. 14, 15. 15, 33. Suet. N. 11. Die gymnischen Spiele fanden in den Septa statt Suet. N. 12. Dio 61, 19, der starke Uebertreibungen hat. Wenn sich, wie wahrscheinlich, 61, 20 ebenfalls auf diese Spiele bezieht, so fungirte Gallio, Seneca's Bruder, als Herold bei den Spielen. Vgl. Latour St. Ybars 247. Ueber die bei Gelegenheit der Spiele eingeführten collegia iuvenum s. Mommsen de coll. et sodal. p. 83 Orell. 4091. 4101. Die Grabschrift einer Dame, die an den Juvenalien auftrat, Orell. 2602 docta erudita paene Musarum manu. Das Auftreten Nero's in den Spielen verherrlicht das Lied in Anthol. Lat. ed. Riese II. p. 160 n. 725 und Bücheler Rh. M. 26, 235 ff. O. Ribbeck ebend. 406 ff. Bücheler ebend. 401 ff.

[4]) Freilich erwähnt Suet. N. 11 senesque consulares anusque matronas; diese können aber nur ausnahmsweise erschienen sein, wie die vorhergehenden Citate zeigen.

wie leider kaum jemals ein Fürst eine thörichte Handlung begangen hat, ohne sofort einen Schweif von Schmeichlern und Lobrednern zu finden, so bildeten sich förmliche Zünfte von Claqueurs[1]), welche kunstvoll eingeübt mit den einfältigsten Lobhudeleien des Kaisers Stimme, Kunst und Schönheit verherrlichten, und Bänkelsänger sangen bald mit grösserer, bald mit geringerer Kunst vor Fremden und Einheimischen die bald populär gewordenen Arien des kaiserlichen Dichters und Componisten[2]). Was aber das Schlimmste war, es wurde Nero mit seinen Kunstbestrebungen immer grösserer Ernst; er betrachtete sich zu dieser Laufbahn bestimmt und liess es sich mit Gesangsübungen, Musik und Dichtversuchen nicht minder sauer werden wie mit den philosophischen Unterhaltungen, die — offenbar aus Höflichkeit gegen Seneca — die Würze seiner Mahlzeiten zu bilden schienen[3]). So vergass er über Schöngeisterei und seichtem Dilettantismus, Ausschweifungen und Seelenqualen bald völlig, dass er eigentlich die Bestimmung hatte, ein Weltreich zu regieren, das der starken Hand eines Mannes bedurfte.

1. Jan.—31. December 60. Coss. ord. Nero Claudius Caesar IV. Cossus Cornelius Cossi f. Lentulus. (Marini tav. XV.) suff. Cn. Pedanius Salinator. L. Velleius Paterculus. subrog. Kal. Octobr. Pompeius Vopiscus. (Henzen 5407. Senec. qu. nat. 7, 28. Borgh. O. 4, 537.)

Das Jahr 60, in welchem Nero sein viertes Consulat bekleidete, schien endlich den armenischen Wirren ein Ende zu machen. Tiridates, welcher sich nach dem Falle Artaxatas nach Medien zurückgezogen hatte, wahrscheinlich um hier seine Truppen zu reorganisiren, brach mit Beginn des Frühlings in die östlichen Grenzgebiete Armeniens herein, in der Absicht, den Guerillakrieg gegen die Römer zu erneuern. Corbulo liess auf die erste Nachricht hiervon sämmtliche leichte Truppen unter dem Commando des Legaten Severus Verulanus[4]) dem Feinde entgegen gehen; er selbst folgte, so rasch es möglich war, mit dem schweren Fussvolk. Die Operationen der Römer zwangen Tiridates das Land zu räumen und die Hoffnung aufzugeben, ohne beträchtliche parthische Hülfe — die einstweilen

---

[1]) Augustani genannt: das Vorbild für ihre Organisation gab das Alexandrinische Claquewesen; sie waren wol schon früher in Rom bekannt und beschränkten sich nicht auf Nero. Ihre Organisation Suet. N. 20. Dio 61, 20. Tac. ann. 14, 15. Einen Uebergang vom religiösen zum weltlichen Gebrauch der modulata carmina s. Suet. Aug. 57.

[2]) Philostr. Apoll. Ty. 4, 39.

[3]) Ueber erstere s. die Anecdoten bei Plin. n. h. 19, 108. 28, 238. 34, 166 Suet. N. 20. 25. Dio 63, 9. Tac. ann. 14, 15. 16.

[4]) Er war Consul mit Ap. Annius Gallus jedenfalls nicht vor dem J. 64 (Borgh. O. 5, 324. Marin. 317, 4).

wegen des noch immer dauernden hyrcanischen Krieges nicht möglich war — den Kampf wieder aufzunehmen. Da man nun von dem Feinde nichts mehr zu fürchten hatte, so hielt Corbulo über die Gegner der römischen Sache, die wahrscheinlich in steter Verbindung mit dem Feinde standen, ein furchtbares Strafgericht, indem er ihre Besitzungen mit Feuer und Schwert verheerte. Niemand wagte es jetzt mehr gegen die Sieger aufzustehen, und Corbulo konnte seinem Kaiser berichten, dass die Pacificirung des Landes vollendet und die Einsetzung eines römischen Vasallenkönigs möglich sei. Die Regierung zögerte nicht mit seiner Ernennung und bald kam Tigranes, ein Ur-Enkel des Königs Archelaus und ein Nachkomme Herodes des Grossen, nach Armenien[1]), um den Königsthron zu besteigen. Er hatte in Rom die Macht und den Glanz des Reiches genugsam kennen gelernt, dass man erwarten durfte, er werde es nicht vergessen, dass nur von dort her sein Heil zu erwarten sei. Misstrauen empfing den neuen, von Rom gesandten Herrscher; der Adel insbesondere hielt grollend an der arsacidischen Herrschaft fest und es war keine Frage, dass, sobald auch nur der Partherkönig freie Hand bekam, der gesammte Adel des Landes eine Schilderhebung versuchen und die lauen Massen, welche jetzt, um nur Ruhe zu bekommen[2]), völlig indifferent sich die Ernennung gefallen liessen, sich ihm anschliessen würden. Der König erhielt für die erste Zeit, bis er die Streitkräfte des Landes selbst organisiren konnte, eine Cohorte Legionstruppen und drei Cohorten Bundesgenossen sammt zwei Reiterschwadronen zur Verfügung, und die Regierungslasten wurden ihm dadurch erleichtert, dass das Land bedeutend zu Gunsten der übrigen Vasallenkönige beschnitten wurde; jeder der angrenzenden Könige Pharasmanes von Hiberien, Polemo von Pontus, Aristobulos von Klein-Armenien erhielt einige Bezirke zur Belohnung für die bei Eroberung des Landes geleisteten Dienste[3]). Corbulo hatte die In-

---

[1]) Seine Genealogie hat Nipperd. z. Tac. ann. 14, 26 gegeben.

[2]) Tac. ann. 14, 26 sagt allerdings At plerique superbiam Parthorum perosi datum a Rom anis regem malebant. Die Ereignisse der nächsten Jahre zeigen, dass dieses „Wollen“ höchstens ein passives sich gefallen lassen war.

[3]) Agrippa, der jüdische Tetrarch wird hierbei nicht erwähnt, doch ist es nach der geänderten Aera seiner Regierung, welche seit d. J. 61 auf den Münzen erscheint, wahrscheinlich, dass auch er Gebietsvergrösserung erhielt. Eckhel 3, 493 ff. Möglicherweise erhielt er erst jetzt die oben S. 96 bezeich-

stallirung des Königs, sowie die Regulirung der Abtretungen noch vorgenommen und kehrte mit Beginn des Winters nach Syrien zurück, welches durch den Tod des bisherigen Statthalters Ummidius Quadratus erledigt und vom Kaiser ihm übertragen worden war[1]). Von den Senatsverhandlungen und der Reichsverwaltung sind die Nachrichten in diesem Jahre sehr spärlich; Nero scheint durch die Stiftung neuer Spiele völlig in Anspruch genommen zu sein.

Puteoli wurde zur Colonie erhoben uud legte sich den Beinamen Claudia Neronensis Augusta bei[2]); wichtiger als diese wenig bedeutende Ehre ist die Colonisirung von Tarent und Antium; die ständige Bevölkerungsabnahme zeigt sich in der Nothwendigkeit derartiger Massregeln. Antium, die Geburtsstadt des Kaisers, erhielt darin eine besondere Auszeichnung, dass viele Officiere neben den Prätorianern dort angesiedelt wurden. Der Kaiser konnte sich der Hoffnung hingeben, dass diese Massregel in Verbindung mit dem Hafenbau[3]) und der Wahl der Stadt zu seiner zeitweiligen Residenz[4]) dem Wolstande derselben einen neuen Aufschwung verleihen würde.

Laodicaea in Phrygien wurde durch ein schweres Erdbeben heimgesucht und theilweise zerstört; doch vermochte sich die Stadt ohne alle Staatsunterstützung wieder aus dem Schutte zu erheben, was für den wachsenden Wolstand der vorderasiatischen Städte kein unbedeutender Beweis ist[5]).

---

neten Gebietstheile trotz Jos. A. J. 20, 8, 4, wo sie auf das erste Jahr Nero's verlegt werden, oder wenigstens einen Theil derselben.

[1]) Tac. ann. 14, 26.

[2]) Ueber die Bedeutung der Massregel Nipp. z. Tac. ann. 14, 27. Die Bezeichnung der Colonie Colonia Neronensis Claudia Augusta Puteoli Mommsen I. R. N. 707 wird durch die pompeianische Inschr. C. I. L. 4, 2152 Coloniae Claud. Nerone(n)si Putiolane bestätigt. Die Constituirung der übrigen Colonieen Beneventum (Lachmann Grom. vet. lib. col. p. 231, 6.) Aesernia (ib. p. 260) Atina (ib. p. 230, 4) Castrimonium (233, 6) lässt sich so wenig wie die von Patrae (Neronianae) Eckhel 2, p. 256—258. Mionnet 2, p. 192. 193. S. 4, 135. datiren.

[3]) Wann dieser Hafenbau, den Suet. N. 9 berichtet, begonnen und vollendet ward, lässt sich so wenig wie bei Ostia bestimmen; doch scheint es wahrscheinlich, dass letzterer einige Jahre früher vollendet ward. Auf Münzen wird derselbe oft erwähnt als Aug. Port. Ost. mit Bild des Hafens und 5, 7, 8, 11 oder 12 Schiffen darin Cohen 1 Néron n. 91—93. 215—218. Suppl. Néron n. 14. Auch Nero's übrige Unternehmungen, Canalbauten etc. lassen sich nicht chronologisch bestimmen; dieselben werden unten in dem Abschnitte „Kunst" besprochen.

[4]) Tac. ann. 15, 23. 39.

[5]) Tac. ann. 14, 27.

In das Wahlrecht des Senates musste Nero in diesem Jahre bei der Prätorenwahl eingreifen. Der Wahlkampf war so heftig, dass der Kaiser nur dadurch die erregten Leidenschaften beruhigen konnte, dass er die überzähligen Bewerber schon vor der Bekleidung der Prätur mit Legatenstellen betraute; so fand man einen Ausweg, um wenigstens in dem Bewerbungstermine für das Consulat die erwählten und die durchgefallenen Candidaten einander gleich zu stellen.[1])

Für die Appellation in Civilsachen erliess Nero die Bestimmung, dass die Berufung an den Senat dieselbe Succumbenzstrafe nach sich ziehen solle, wie die Appellation an den Kaiser[2]).

Eine Repetundenklage der Mauren gegen Vibius Secundus hatte die Verurtheilung und Verbannung des Angeklagten zur Folge[3]).

Um seiner Vorliebe für die griechischen Spiele noch mehr nachhängen zu können, stiftete Nero in diesem Jahre, vielleicht zur Feier der Quinquennalia seiner Regierung[4]), die Neronien[5]), streng nach griechischem Vorbilde, die nach fünf Jahren wieder gefeiert werden und vorwiegend geistiger Tüchtigkeit Gelegenheit zur Auszeichnung geben sollten. Hierbei fanden Wettkämpfe in Musik und Gesang, Beredtsamkeit und Poesie, freilich auch in Gymnastik und Wagenrennen[6]) statt. Auch hierzu fand nur ein gewähltes Publikum Zutritt[7]), und die Vestalinnen wurden von Nero eingeladen[8]). Der Kaiser und der Adel betheiligten sich nur an den musischen

---

[1]) Tac. ann. 14, 28 u. Nipperd. z. d. St.

[2]) Tac. ib. Suet. N. 15.

[3]) Tac. l. c.

[4]) Nipperd. z. Tac. ann. 14, 20.

[5]) Auf Münzen Certam. Quinq. Rom. Con. Eckhel 6, 264. Cohen 1 Néron n. 99—109. Suppl. Néron n. 15. Der Zusatz Augusta (Iibus) zu Neroneis C. I. L. 4, 1745 ist nicht sicher genug, um darauf einen Schluss für die Benennung des Festes zu gründen. In der Adunanza des Instit. Archeol. v. 26. Febr. 1864 legte Brunn eine tessera vor mit der Inschrift *NEPΩNEA*, die einzige monumentale Erwähnung dieser Spiele Bullett. 1864 p. 37. Der Schauplatz war wol in den Gärten Nero's Suet. N. 21. Tac. ann. 15, 33 u. Nipperd. z. d. St.

[6]) Suet. N. 12 u. Nipperd. a. a. O. Die Feier dauerte auch während der Nacht fort. Tac. ann. 14, 20. 21. Latour St. Ybars 257.

[7]) Den Vorsitz führten Consularen sede praetorum Suet. N. 12.

[8]) Suet. l. c. Die Motivirung quia Olympiae quoque Cereris sacerdotibus spectare conceditur erklärt sich durch den Charakter der Spiele als certamina sacra, von denen deshalb auch Pantomimen ferngehalten wurden (Tac. ann. 14,

Kämpfen[1]), und ersterer trug den Preis in der Beredsamkeit davon, ohne dass er um denselben gekämpft hatte[2]); seine wiederholten Reden im Senate und wol auch bei anderen Gelegenheiten schienen diesen Act höfischer Schmeichelei zu rechtfertigen.

Der Verlauf der Spiele scheint durchaus ihrem Charakter entsprechend und würdig gewesen zu sein. Jedenfalls hatten sie das Gute, neben der ausschliesslichen Berücksichtigung der Blutgier und Grausamkeit, wie sie die Fechterspiele erzeugten, auch einmal wieder ein höheres Element zur Geltung zu bringen und das Raisonnement des Tacitus sowie der Opposition[3]) ist selten weniger gerechtfertigt gewesen wie gerade bei dieser Gelegenheit.

Das Prätendententhum, durch Sulla's Verweisung einmal in's Leben und in's Bewusstsein gerufen, fand durch den Argwohn des Kaisers beständig neue Nahrung. Rubellius Plautus, schon früher durch eine Anzeige als Candidat Agrippina's für den Kaiserthron genannt, dem er durch seine Abstammung von Augustus nahe stand, wurde in Folge der Erscheinung eines Kometen, welcher sich sechs Monate sehen liess[4]), und eines Blitzschlages, welcher in der Villa Nero's bei Subiaco den kaiserlichen Speisetisch getroffen hatte[5]), durch ein vielleicht von den Astrologen hervorgerufenes Gerede[6]) als Nachfolger Nero's, dessen baldigen Tod man nach diesen Vorzeichen erwartete, bezeichnet. Nero, um diesem allerdings nicht ganz ungefährlichen Gerede ein Ende zu machen und mit der Entfernung des Candidaten den Stoff zu entziehen, forderte den Ru-

21). Im Theater hatten die Vestalinnen schon seit Augustus bestimmte Sitze Suet. Aug. 44.

[1]) Tac. ann. 14, 20, wie nach Nipperd. z. d. St. aus den Worten Quid superesse nisi ut corpora quoque nudent etc. hervorgeht Lucanus' erstes Auftreten gehört hieher (Suet. vit. Luc.), der hier mit laudes Neronis debutirte. Genthe de vit. etc. Lucani 50 ff.

[2]) So erklärt wol Nipperd. z. Tac. ann. 14, 21 richtig die Worte Eloquentiae primas nemo tulit; sed victorem esse Caesarem pronuntiatum. Suet. N. 12 sagt allerdings carminis Latini coronam sibi recepit und lässt ihn wie Dio 61, 21 als Citharöden singen; aber bei diesen Berichten sind die ersten und zweiten Neronien in einander geflossen. Vgl. Tac. 16, 5.

[3]) Tac. ann. 14, 20 f. Lucan. Phars. 7, 270.

[4]) Es muss derselbe Komet gewesen sein, dessen Erscheinung Sen. quaest. nat. 7, 21, 2 u. 29 berichtet; denn diese Schrift ist (Lehmann Claud. u. Nero 1, 16) in den J. 62 od. 63 abgefasst, während der zweite Komet, von dem Tac. 15, 47 berichtet, erst Ende 64 fällt. [5]) Tac. ann. 14, 22.

[6]) Man darf die Bedeutung der Prodigien nicht unterschätzen; wie viel selbst aufgeklärte Leute darauf gaben, zeigt Senec. qu. n. 2, 49. 50 ff. 7, 1. 17.

bellius Plautus zur Uebersiedelung nach Asien auf, wo derselbe grosse Güter hatte; dieser Befehl konnte nicht missverstanden werden und der junge Mann siedelte mit seiner Familie dahin über[1]).

Eine Krankheit Nero's, die zu gleicher Zeit denselben befallen hatte, schrieb die Volksstimme einem Bade in dem Hauptbassin der Marcischen Wasserleitung zu[2]).

Die schlimmen Botschaften aus Armenien hatten die Stimmung am parthischen Hofe aufs heftigste gereizt und die Anwesenheit des vertriebenen Tiridates trug nicht dazu bei dieselbe zu besänftigen. Der König Vologäses hielt den Krieg mit den Römern für unabwendbar, aber er wollte nicht sofort losschlagen, weil der Krieg mit den Hyrkanern ihm nicht erlaubte, mit hinreichender Macht denselben aufzunehmen; vor Allem musste er gegen den näheren und gefährlicheren Feind freie Hand haben. Dies war ungefähr die Lage der Dinge, als der neue König von Armenien, Tigranes, einen Einfall in den parthischen Vasallenstaat Adiabene machte und das ganze Land ungestört plünderte. Er hatte gehofft, durch eine Action nach Aussen eher die Gegenpartei im Innern zur Ruhe zu bringen und insbesondere durch das Verführerische des Kriegsruhms seine eigne Partei zu verstärken. Der Vasallenfürst von Adiabene, Monobazus, und mit ihm der Adel, waren über die Schmach nicht minder als über die materiellen Nachtheile empört und erklärten drohend dem

1. Jan.—31. December 61. Coss. ord. L. Caesennius Paetus (Nipperd. z. ann. 14, 29 und die ähnliche Verwechselung Martial. 9, 27 = Tac. ann. 15, 71). C. Petronius Turpilianus. Kal. Mart. L. Caesennius Paetus suff. P. Calvisius Ruso (Gruter. 64, 9)[3]) suff. Q. Futius P. Calvisius (Mommsen I. R. N. 2226).

---

[1]) Tac. ann. 14, 22. Wie ihn Ad. Schmidt Denk- und Glaubensfreiheit S. 345 „Statthalter in Asien" nennen konnte, verstehe ich nicht. Wahrscheinlich bezieht sich auf denselben Plautus der Bericht des Suet. N. 35 über einen Aulus Plautius iuvenis, den Nero successorem meum nennt. Die Angaben iactans dilectum ab ea et ad spem imperii impulsam stimmen mit der Anklage Tac. ann. 13, 26 überein; keinen Sinn hätte aber quem cum ante mortem per vim conspurcasset; es liegt wol ein grober Irrthum des Suet. vor.

[2]) Vielleicht war der Sachverhalt gerade umgekehrt als wie ihn Tac. ann. 14, 22 erzählt, und Nero nahm zur Heilung eines — allerdings offenbar nur vorübergehenden (Suet. N. 51) — Unwolseins nach der Anweisung der damaligen Kaltwasser-Autorität Charmis kalte Bäder, (Plin. n. h. 29, 10) die man auch sonst in den Aquae nahm (Senec. ep. 83). Schwerlich wird das Gespräch über die Nachfolge des Regulus Tac. ann. 14, 47 in dieses Unwolsein zu verlegen sein; denn dann wären die Worte Vixit tamen post haec von keiner Bedeutung, wenn diese Erklärung 60 gegeben ward und Regulus 61 starb.

[3]) Wie Calvisius Rufo an so ungewöhnlichem Termine dem Petronius Turpilianus folgen konnte, vermag ich nicht zu erklären. Die Schwierigkeit wäre beseitigt, wenn diese Consuln unter Vespasian gehörten, wie L. Renier zu Borghesi O. 6, 361 angibt; die Gründe für diese Ansicht kenne ich nicht.

parthischen Hofe, falls ihnen durch die Parther keine Rache ermöglicht würde, würden sie sich in die römische Suzeränität begeben. Dieser Vorfall gab der parthischen Kriegspartei, die nun auch in dem Bruder des Königs Tiridates ein einflussreiches Haupt gefunden hatte, Veranlassung, die Forderung eines sofortigen Angriffes auf Armenien mit solchem Nachdruck vorzubringen, dass Vologäses sich ihrem Einflusse nicht länger entziehen konnte. Er ernannte in einer Versammlung des Adels seinen Bruder Tiridates zum Könige von Armenien und theilte seinen Entschluss mit, denselben mit Gewalt einsetzen zu wollen, und die Edeln erhoben keine Einsprache; sie gedachten wol den Römern einen zweiten Tag von Carrhae ohne zu grosse Mühe bereiten zu können; denn dass ein Einfall in Armenien der Krieg mit den Römern sei, hatte sich weder der König noch die Versammlung verhehlen können. War der Krieg einmal beschlossen, so musste möglichst rasches Handeln am meisten Vortheile bieten: man durfte hoffen, Armenien zu überrumpeln und des neuen Königs habhaft zu werden, ehe die römische Hülfe aus Syrien eintraf; das Land und die wichtigen strategischen Positionen, welche es bot, gehörten dann dem Sieger.

Vologäses ertheilte seinem Vezier die erforderlichen Befehle und übergab ihm seine Leibwache, welche mit den Streitkräften der Adiabener vereint einstweilen zu genügen schien; war der Krieg mit den Hyrkanern, über dessen Beilegung Verhandlungen geführt werden sollten, beendet, so wollte der König mit dem Heere die Operationen des Veziers durch einen Einfall in Syrien unterstützen[1]).

Corbulo erfuhr bald durch den Armenierkönig die drohende Gefahr und traf mit Eile und Umsicht seine Massregeln. Da die Behauptung Armeniens von entscheidender Wichtigkeit war, so schickte er zwei Legionen unter den erfahrenen Legaten Severus Verulanus und Vettius Bolanus[2]) auf dem kürzesten Wege dahin, mit dem Befehle sich vorwiegend in der Defensive zu halten. Zugleich hatte er in Rom noch einen zweiten General für Armenien verlangt, da bei der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes er allein das Commando nicht führen konnte; wahrscheinlich wurde auch auf die Nothwendigkeit von Verstärkungen hingewiesen[3]). Er selbst blieb einstweilen in

[1]) Tac. ann. 15, 1. 2.

[2]) Ueber ersteren s. Nipperd. z. 14, 26, über letzteren zu 15, 3. Sein Consulat fällt, da C. Piso sein College war, jedenfalls nicht nach d. J. 64.

[3]) Denn die V legio heisst 15, 6 recens e Moesia excita.

seiner Provinz Syrien, da diese hauptsächlich bedroht war und schon einige Streifcorps das offne Land brandschatzten[1]). Der Landsturm wurde organisirt, die Furthen längs der Euphratgrenze durch detachirte Corps beobachtet und der Hauptübergang bei Zeugma erhielt eine starke Deckung. Um den feindlichen Reiterschaaren das Vordringen in dem wasserarmen Striche des östlichen Syrien unmöglich zu machen, liess er Verschanzungen bei den Brunnen aufführen, die letztere wol gegen einen Reitersturm decken konnten; die übrigen Quellen und Wasserläufe wurden verschüttet[2]). Während so Corbulo sich sorgsam und streng in der Defensive hielt, war der Vezier in Armenien wahrscheinlich im Mai 61 eingefallen, um, wie er hoffte, den Tigranes völlig unvorbereitet zu überraschen, sah sich aber in allen seinen Berechnungen getäuscht, als er fand, dass jener sich nach Tigranocerta zurückgezogen hatte. Die Mauern der Stadt waren fest und hoch genug, die Besatzung muthig und zahlreich, der Proviant ausreichend, so dass der König wol hoffen konnte, sich bis zur Ankunft des erwarteten römischen Ersatzheeres zu halten. Die parthischen Reiter und Schützen waren nicht zur Belagerung oder zum Sturme zu gebrauchen und als die Adiabener einen schwachen Versuch machten, wurden sie mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Der Vezier erhielt bald darauf von seinem Könige Befehl zur Rückkehr und die Stadt wie das Reich waren für diesmal gerettet[3]). Denn Corbulo, obwol bis jetzt nicht im Nachtheile, wünschte mit dem Partherkönige selbst nicht eher in Kampf zu gerathen, bis der Statthalter für Cappadocien und seine Verstärkungen eingetroffen waren, und da der Krieg bis jetzt nicht erklärt war, liess er durch den Hauptmann Casperius den König auffordern, seine Truppen aus Armenien zurückzuziehen und drohte im Weigerungsfalle mit Repressalien in Mesopotamien. Der König stand bereits bei Nisibis in Mesopotamien, 7 Meilen von Tigranocerta und das energische Auftreten des römischen Officiers versprach nicht viel Erfolg. Sah er aber nun, dass die Römer in ihren Rüstungen voraus waren, oder war er durch eine Heuschreckenverheerung[4]) ausser Stande,

---

[1]) Tac. ann. 15, 5 vim provinciae inlatam.

[2]) Tac. ann. 15, 3.

[3]) Tac. ann. 15, 4.

[4]) Dieselbe ermöglicht die Bestimmung dieser Ereignisse auf die Zeit zwischen Juni-Juli. Egli 291.

die Fourage für die Reiterei, seine Hauptwaffe zu beschaffen — er liess sich wider Erwarten auf die Vorschläge Corbulo's ein und erklärte Gesandte an Nero wegen der Ueberlassung Armeniens und der Befestigung des Friedens schicken zu wollen; nachdem unterdessen der Vezier aus Armenien zu ihm gestossen war, kehrte er in das Innere zurück [1]). Freilich hatte auch Corbulo sich anheischig gemacht, die römische Besatzung aus Armenien zurückzuziehen und das Land wieder neutral zu lassen [2]). Die römischen Truppen schlugen nun an der Grenze von Cappadocien Baracken auf für die Winterquartiere, ohne sich in die armenischen Angelegenheiten einzumischen; bald nach ihrem Abzuge scheint der König Tigranes verjagt worden zu sein [3]) und dieser Umstand bewog wol noch schneller die Regierung in Rom, den parthischen Gesandten eine abschlägige Antwort zu ertheilen. Dieselben kehrten im September [4]) wieder zurück und der König begann jetzt wieder den Krieg. Vor den Gesandten war bereits der neue Statthalter Caesennius Paetus, der am 1. Juli vom Consulate abgetreten war, in Cappadocien eingetroffen und mit ihm die erwarteten Verstärkungen. Die Streitkräfte wurden nun von beiden Statthaltern in der Weise getheilt, dass Caesennius Paetus die V, IV und XII Legion erhielt mit den Hülfstruppen aus Galatien und Cappadocien, während Corbulo die III, VI und X Legion mit den schon früher in Syrien stationirten Hülfstruppen behielt [5]). Die Theilung war entschieden zu Gunsten Corbulo's ausgefallen; er hatte diejenigen Legionen, welche theils neu rekrutirt, theils wieder disciplinirt waren, während der andere die in Syrien verweichlichten, unbotmässigen Garnisonstruppen bekam, welche zum Theil auch noch im jüdischen Kriege unbrauchbar waren. Selbstverständlich sollten beide Statthalter möglichst nach gemein-

---

[1]) Tac. ann. 15, 4. 5.

[2]) Dies wird zwar von Tacitus nicht erzählt, geht aber aus den Reden c. 6. hervor; es wurde demnach wieder ein ähnlicher Zustand hergestellt wie 56 u. 57 v. Chr. u. nachher wieder nach Paetus Abzuge Tac. ann. 15, 17.

[3]) Tacitus berichtet kein Wort über das Loos des Königs ausser c. 6 ut Tigranes quoque Armenia abscederet. Das konnte aber Corbulo nicht ohne die Genehmigung des Kaisers; also wird man eher zu denken haben, dass in Folge des Abmarsches der römischen Truppen seine Stellung unhaltbar war.

[4]) Egli 291.

[5]) Tac. ann. 15, 6.

samem Plane operiren und sich überall, wo es nöthig war, die Hand reichen; aber Eifersucht auf der einen, Unbesonnenheit auf der andern Seite verhinderten fast völlig jede gemeinsame Unternehmung.

Caesennius Paetus rückte auf die erste Nachricht, dass die Parther sich zum Kampfe rüsteten, wahrscheinlich Ende September[1]) mit IV. und XII. Legion unter dem Commando der Legaten Funisulanus Vettonianus[2]) und Calavius Sabinus gegen Armenien vor, um dem Feinde in der Besetzung des Landes zuvorzukommen. Er überschritt den Euphrat in der Nähe der cappadocischen Ostgrenze[3]), streifte, ohne einem Feinde zu begegnen, weit nach dem östlichen Armenien, vernichtete allerdings eine Menge von Vorräthen, eroberte auch einige kleine Festungen, wurde aber schliesslich Ende October oder Anfang November durch den Eintritt des Winters genöthigt nach Cappadocien zurückzukehren, ohne einen bleibenden Erfolg errungen zu haben. Ueber dieser Expedition hatte er die Verproviantirung und den Ausbau der Winterquartiere versäumt und sah sich nun genöthigt, seine Truppen weit aus einander in Cantonnements unterzubringen[4]); dieser Fehler sollte sich schwer an ihm rächen. Zu früh berichtete er aus den Winterquartieren dem Kaiser die Eroberung Armeniens[5]).

Denn unbekannt mit den Verhältnissen schloss er aus der Abwesenheit des Feindes in Armenien auf dessen Unfähigkeit, ihm den Besitz des Landes streitig zu machen und musste zu seinem schweren

---

[1]) Nipperd. z. 15, 6 verlegt diesen Zug in das Frühjahr 62, weil dort der Ausdruck hibernavisse steht. Dies bezieht sich aber nur auf die Einrichtung der Lagerbaracken wie man deutlich aus 15, 8 necdum satis firmatis hibernaculis sieht und aus der Nothwendigkeit, die daraus für Paetus entsteht, seine Truppen in Cantonnements unterzubringen 15, 10. Auch würde dann die Beendigung des Krieges um 1 Jahr hinaus geschoben, die doch nach Tac. 15, 24 ff. auf Sommer 63 angesetzt wird. Denn 15, 10 überwintert Paetus Winter 61/62 (nach Nipperd. 62/63) in Cappadocien und hat seine Truppen beurlaubt; 15, 10. 17 Feldzug des Paetus in Armenien Sommer 62 (nach Nipperd. Sommer 63); nach 15, 17 Winterquartiere in Cappadocien Winter 62/63 (nach Nipperd. 63/64); 15, 24 veris principio Gesandte in Rom, Sommerfeldzug des Corbulo, Friede 63 (nach Nipperd. 64).

[2]) Ueber ihn Nipperd. z. Tac. ann. 15, 7.

[3]) Nipperd. l. c.

[4]) Tac. ann. 15, 7. 8.

[5]) Tac. ann. 15, 8.

Schaden erst durch den Erfolg des nächsten Feldzuges belehrt werden, wie falsch seine Beurtheilung der Parther war und wie weit seine Angaben hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben waren.

Corbulo hatte unterdessen in Syrien seine Bewachung der Euphratgrenze fortgesetzt. Doch schob er auf die Nachricht von den parthischen Rüstungen und Truppenbewegungen seine Truppen auf das linke Ufer vor, baute bei Zeugma eine befestigte Brücke und errichtete auf dem linken Ufer eine Reihe von befestigten Lagern, von denen aus er den ganzen Winter von 61/62 die schwärmenden parthischen Reiter mit leichter Mühe aus seiner Provinz fern hielt [1]).

Die Nachrichten von Paetus riefen in Rom wieder eine Reihe von Beschlüssen hervor, wie sie bei derartigen Gelegenheiten herkömmlich waren; Siegeszeichen, Triumphbogen auf dem Capitol und prunkende Inschriften meldeten in gewohnter Ueberschwenglichkeit die für dieses Mal zu leicht geglaubten Erfolge über den gefährlichsten und gefürchtetsten Feind [2]); bald musste der Siegestaumel um so beunruhigenderen Botschaften weichen.

Zugleich mit den Siegesbotschaften des Caesennius Paetus aus Armenien ungefähr waren besser begründete aus Britannien eingetroffen. Hier hatte ein furchtbarer Aufstand gedroht, die römische Herrschaft zu vernichten; mit der römischen Cultur war ihm diese Absicht wenigstens theilweise gelungen.

Seit dem Aufstande des Caractacus hatte sich England im Süden bis zu den Systemen des Wash und Dee einer ziemlich ungestörten Ruhe zu erfreuen. Militärstrassen und Castelle vollendeten die Unterwerfung des Landes [3]) und im Osten erhoben sich neben der schnell aufblühenden Colonie Camoludunum die reichen Handelsstädte Londinium und Verulamium. Tausende von römischen Kaufleuten hatten sich in diesen Städten niedergelassen und vermittelten den Briten die Erzeugnisse italienischen und gallischen Kunstfleisses oder brachten die reichen Blei- und Zinnschätze des Landes in den Handel [4]). Römische Vasallen beherrschten einen Theil der

[1]) Tac. ann. 15, 9.

[2]) Tac. ann. 15, 13.

[3]) Tac. ann. 14, 33. Verulamium in der Nähe von St. Albans.

[4]) Ueber die Ausbeutung englischer Bleigruben E. Hübner Rh. Mus. 14, 363. Marqu. 3, 2, 143—45. Der Absatz des Rohmaterials ging nach Gallien und Germanien. Der Fund des Nerobarrens bei Stockbridge, ganz nahe der röm. Heerstrasse, deutet nach E. Hübner Rh. Mus. 12, 363 auf den Transport des Metalls aus dem inneren Lande nach der Südküste.

Insel[1]), die Bevölkerung hatte sich nicht den Lockungen der Civilisation gegenüber gesperrt[2]) und der blutige Druidencult war aus dem flachen Lande verdrängt. In Camulodunum erhob sich der Tempel des Divus Claudius, und schon hatte es die Habgier der heimischen Pfaffen gelernt mit der der römischen zu wetteifern. Aber natürlich hatte auch die Ausnutzungskunst der römischen Banquiers den Weg in das Land gefunden und wie überall ging der Wolstand, so weit überhaupt davon in dem Lande die Rede sein konnte, einem schnellen Ruin durch die verderbliche Geschicklichkeit dieser Vampyre der Provinzen entgegen; die Fürsten, der Adel, die Gemeinden schmachteten gleich tief in den unzerreissbaren Netzen der mit den Procuratoren Hand in Hand arbeitenden Geldleute[3]). Doch galt dies dem römischen Statthalter für kein ernsthaftes Bedenken; die Legionen standen fern an den Grenzen der Provinz und sicherten dieselbe gegen die Einfälle der Bergvölker in Wales und des Peakgebirges; vom Wash nach dem Dee und von hier an der Ostgrenze von Wales erhoben sich die Standlager der II, IX, XIV und XX Legion[4]). Der Statthalter Suetonius Paulinus hatte sein Augenmerk hauptsächlich auf die Gebirge von Wales gerichtet, welche als Hauptheerd des nationalen und religiösen Widerstandes gegen die Romanisirung betrachtet werden konnten. Er hatte wahrscheinlich schon im vorigen Jahre die Gebirge selbst sich erschlossen und durch Strassen und Besatzungen gesichert, da wir ihn im Anfange des Jahres 61 auf einem Zuge gegen die Insel Mona (Anglesey) finden[5]). In den Inseln der irischen See hatten stets die Elemente, welche den Römern unversöhnliche Feindschaft bewiesen, insbeson-

---

[1]) Tac. Agric. 14.

[2]) Tac. ann. 14, 31.

[3]) ib. c. 31, 32. Dio 62, 2.

[4]) Die Standorte lassen sich für diese Zeit nicht mit Sicherheit angeben. Das Standquartier von II leg. war zu dieser Zeit wahrscheinlich in Nordengland zwischen Wash und Dee E. Hübner Rh. Mus. 11, 5.9, später in Caerleon, vielleicht auch theilweise in Bath u. Lincoln E. Hübner Rh. Mus. 14, 348. Von der IX leg. sind nur zu York Ziegel gefunden, die unmöglich aus dieser Zeit schon stammen können Ebend. 11, 17; von XIV leg. eine der ältesten Inschriften Englands zu Wroxeter (Uriconium) Ebend. 11, 19, von XX leg. in Deva h. Chester.

[5]) Tac. ann. 14, 29. 30.

dere die Druiden, Zuflucht gefunden; aus den blutbefleckten Tempelmassen[1]) des südlichen England waren sie vor den vordringenden Legionen Schritt vor Schritt zurückgewichen und kaum hatten sie in den Bergen von Wales eine Zuflucht gefunden, so wurden sie auch hier von den verhassten römischen Adlern vertrieben. Nur die wogenumrauschten Inseln mit ihren von der Axt noch unberührten düsteren Wäldern[2]) blieben ihnen; hier gedachten sie endlich für ihre Gottheit und deren schreckliche Opfer[3]) ungestörte Ruhe zu finden; von hier aus wollten sie mit ihren fanatisirenden Prophezeiungen das verblendete Volk zum Kampfe gegen die fremden Unterdrücker zum letzten Male aufreitzen[4]). Der Statthalter, ein unruhiger Kopf und tüchtiger Soldat, der sich neue Lorbeeren pflücken wollte, hatte für das Jahr 61 den Plan gefasst, auch diese letzte Burg des nationalen Glaubens zu erstürmen und den letzteren von Grund aus auszurotten. Mit der vierzehnten Legion und einiger Reiterei nahte er sich im Frühjahr der Insel; flache Fähren, welche schnell beschafft waren, brachten rasch das Fussvolk über den Menay, welchen die Reiterei ohne Verlust durchschwamm. Die keltische Bevölkerung und Alles, was sich aus Wales nach Anglesey geflüchtet hatte, stand kampfbereit am Ufer; die Pfaffen suchten die Krieger durch alle religiösen Mittel zu fanatisiren und die Weiber leisteten ihnen in ihrer Art dabei Beistand. Nachdem sich die römischen Truppen von dem überwältigenden Eindruck des ungewohnten Schauspieles befreit hatten, stürmten sie auf den Feind; dieser vermochte den gut bewaffneten und streng geschulten römischen Linientruppen nicht zu widerstehen und wurde grösstentheils niedergemacht. Schnell aufgeworfene Verschanzungen sicherten die Eroberung; die Ausrottung der heiligen Haine mit ihren Priestern und Priesterschulen gaben dem römischen Feldherrn die sichere Bürgschaft, dass dieser Heerd des Widerstandes für alle Zeiten ausgebrannt sei[5]). Doch sollte er sich des wichtigen Sieges nicht lange

---

[1]) Dio 62, 7 lässt sie irriger Weise noch Tempel und Haine in Britannien besitzen.

[2]) Plin. n. h. 16, 249 f.

[3]) Tac. ann. 14, 30.

[4]) ib.

[5]) Tac. ann. 14, 29. 30.

erfreuen. Kaum war die Unterwerfung der Insel vollendet, so erreichte den Statthalter die Botschaft von einem Aufstande, welcher fern auf der Ostküste zwischen der Thamesbucht und dem Wash bei den Icenern ausgebrochen war und schnell bedrohliche Dimensionen angenommen hatte. Die äusseren Gründe waren die gewöhnlichen Klagen über die römische Eroberung, Habsucht der Beamten[1]), Bedrückungen der römischen Capitalisten[2]), Verachtung der einheimischen Fürsten[3]), die inneren der Unabhängigkeitssinn der Bevölkerung und Fanatisirung durch die Geistlichkeit[4]); letztere war insbesondere der vordringenden römischen Cultur abgeneigt, weil sie sich der Wahrnehmung nicht entziehen konnte, dass mit der Verbreitung der Romanisirung ihr Einfluss thatsächlich und am sichersten vernichtet werden musste. Die nächste Veranlassung war jedoch eine andere. Der König der Icener, Prasutagus hatte Nero zugleich mit seinen beiden Töchtern zu Erben eingesetzt, wahrscheinlich in der Absicht, durch Aufgebung eines Theiles die Hauptsache zu retten und seinem Hause zu erhalten. Der römische Procurator und die ihn begleitenden Soldaten entledigten sich ihres Auftrages, das Erbe für den Kaiser in Besitz zu nehmen, in brutaler Weise und begingen grobe Excesse, achteten auch nicht die Grenze ihres Besitzes[5]). Ein solches Verfahren brachte den schon lange im Stillen glimmenden Brand zu vollem Ausbruche; die Geistlichkeit wusste sofort eine Reihe von unheilvollen Vorzeichen für die römische Herrschaft bekannt zu machen[6]), und in der Königin Boudicca[7]) fanden die Aufstandsgelüste ein entschlossenes Haupt. Die Colonie Camulodunum, das heutige Colchester, war zunächst bedroht; allerlei Anzeichen des kommenden Sturmes gaben sich in dem Benehmen der Eingeborenen kund, und die römische Bevölkerung bedauerte

---

[1]) In welcher Weise sich dieselbe scheinbar gesetzlich zu äussern wusste, ein Beispiel Tac. Agric. 19.

[2]) Dio 62, 2 nennt Einforderung eines Darlehens des Claudius und eines solchen von Seneca, letzteres im Betrage von 10 Millionen Denaren, als Grund des Aufstandes.

[3]) Tac. ann. 14, 31.

[4]) Tac. Agric. 15 iam Britannorum etiam deos misereri.

[5]) Tac. ann. 14, 31.

[6]) ib. c. 32.

[7]) So oder Bodicca ist zu schreiben nach Hübner Rh. Mus. 14, 359 und J. Becker nach inschriftlichen Bestätigungen ebend. 16, 627 f.

jetzt bitter, dass sie es in ihrer bisherigen Sorglosigkeit vernachlässigt hatte, die Stadt wenigstens gegen einen Handstreich zu sichern. Noch wäre es Zeit gewesen, das Versäumte wenigstens für die ersten Angriffe nachzuholen; man liess sich aber durch die Versicherungen der schon in den Aufstand eingeweihten Eingeborenen in Sicherheit lullen, vielleicht wurden auch Drohungen und Versprechungen laut, um die Verschanzungen zu unterlassen. Vergebens wandten sich die Römer im letzten Augenblicke in Abwesenheit des Statthalters an den Procurator Catus Decianus; er konnte ihnen nur 200 Mann, und diese theilweise nur mangelhaft bewaffnet, senden; diese waren mit den Veteranen des Platzes nicht im Stande einen ernsthaften Widerstand zu leisten, wenn sie, wie vorauszusehen war, von überlegenen Massen angegriffen wurden. Schon hatten die Trinobanten, in deren Gebiete Camulodunum lag, mit den aufständischen Icenern gemeinsame Sache gemacht [1]), und plötzlich sah sich die Stadt von einer Unzahl der Feinde angegriffen. Die römischen Truppen hielten sich gut, aber ihr Widerstand musste bald erlahmen, und sie zogen sich in den Tempel zurück; hier wollten sie ihr Leben so theuer als möglich verkaufen. Zwei Tage dauerte der Kampf um das Gebäude; aber trotz des heftigsten und entschlossensten Widerstandes wurde es zuletzt von den Feinden erobert. Die Barbaren hausten entsetzlich in der eroberten Stadt; kein Geschlecht, kein Alter fand Erbarmen, und der Tod war noch ein Glück gegenüber den erfinderischen Martern, welche der lebendig Gefangenen harrten [2]). Auf die Nachricht von der Bedrohung Camulodunums hatte der Commandant der IX Legion Q. Petillius Cerealis Caesius Rufus [3]) alle Truppen, die er zur Verfügung hatte, an sich gezogen und war mit ungefähr 2000 Mann Legionstruppen [4]) und einer Schwadron zur Hülfeleistung aufgebrochen. Aber schon war das Schicksal der unglücklichen Stadt entschieden, und die siegestrunkenen Haufen der Feinde kamen ihm ungefähr 6 engl. Meilen nördlich von Colchester entgegen [5]), um seinen Marsch auf-

[1]) Tac. ann. 14, 31.

[2]) Tac. ann. 14, 31. 32. Agric. 16. Dio 62, 1—7.

[3]) Ueber ihn Borghesi Oeuvr. 3, 356. 4, 351.

[4]) Diese Zahl ergibt sich aus der Ersatzmannschaft, welche 14, 38 aus Germanien eintrifft.

[5]) Die englischen Archäologen verlegen den Kampfplatz in die Nähe von Wormingford Merivale 6, 45 A. 54.

zuhalten. Der Kampf fiel für die Römer sehr unglücklich aus; alles Fussvolk wurde erschlagen, und Cerialis selbst entkam mit Mühe sammt der Reiterei in sein Lager und vertheidigte sich hinter dessen Verschanzung so lange gegen die der Belagerung unkundigen Horden, bis dieselben der erfolglosen Arbeit müde von dannen zogen. Der Procurator war schon vorher nach Gallien geflohen[1]). Indessen marschirte der Statthalter Suetonius Paulinus auf London, und die Feinde, obgleich an Zahl weit überlegen, wagten nicht seinen Marsch zu hindern; was er an Truppen an sich ziehen konnte, nahm er mit sich, und es gelang ihm auf diese Weise seine Streitkräfte schliesslich auf 10,000 Mann zu bringen, deren Kern die XIII Legion und Detachements der XX bildeten. Freilich reichte diese Truppenmacht lange nicht aus, um die offene Stadt zu schützen; und so entschloss er sich London sowie auch Verulamium dem Feinde preiszugeben. Grässlich war der Jammer der römischen Bewohner, als sie den Beschluss des Statthalters vernahmen, der sich sofort anschickte, denselben rücksichtslos durchzuführen. Was dem Heere zu folgen vermochte, nahm er mit; wer dazu nicht im Stande war, fiel in die Hände des Feindes; gegen 70,000 Bürger und Bundesgenossen[2]) opferten die Briten ihrer Rachsucht. Vergeblich hatte Suetonius gehofft, es werde ihm gelingen, auf seinem Marsche nach Nordosten gegen das zerstörte Camulodunum[3]), welches ihm die Verbindung mit Gallien und Germanien offen erhalten sollte, die zweite Legion an sich zu ziehen; der feige Lagerpräfect und damalige Commandant Poenius Postumus wagte es nicht sein verschanztes Lager zu verlassen und sich, wie ihm Ehre und Pflicht geboten, zu seinem Vorgesetzten durchzuschlagen[4]). Trotzdem war Suetonius entschlossen, wenn sich ihm ein günstiges Terrain bot, zu schlagen; dasselbe fand er in der Nähe von Colchester. Die römische Aufstellung lehnte sich im Rücken an einen Wald und deckte ihre beiden Flügel durch An-

---

[1]) Tac. ann. 14, 32.

[2]) Nach Tac. 14, 33. Dio 62, 1 gibt 80,000 an, Suet. N. 39 magna civium sociorumque caede. Agric. 14.

[3]) Merivale bezieht sich auf die nach seiner Ansicht überzeugenden Untersuchungen eines Mr. Jenkins, die mir leider nicht zugänglich waren, aber, wenn sie den übrigen Untersuchungen desselben gleichen, ziemlich werthlos sein müssen.

[4]) Tac. ann. 14, 37.

höhen, welche vielleicht von den Flüchtlingen aus den zerstörten Städten gehalten wurden[1]), während der Feind[2]) sich auf einer weiten Ebene in einer ausgebreiteten Schlachtlinie aufstellte, die im Rücken die Wagenburg hatte, bei welcher nach der Sitte Weiber und Kinder sich befanden. Das Ungestüm, mit welchem die Feinde auf das kleine Häuflein hereinbrachen, lockerte bald ihre eignen Reihen, während ihr Angriff gegen die schmale römische Fronte, welche noch dazu auf den Flanken durch die Anhöhen gedeckt war, völlig wirkungslos blieb, und es war nun für die Legion eine kleine Arbeit, die Schlachtlinie der Gegner vollends zu durchbrechen und aufzurollen. Nun begann eine furchtbare Schlächterei; die Wagenburg verschloss den Fliehenden die Flucht im Rücken, die römische Reiterei versperrte dem linken Flügel den Weg, während sich die Hülfstruppen auf den andern warfen, so dass der Angabe des Tacitus wol Glauben geschenkt werden kann, der die Verluste der Feinde auf 80,000 Mann angibt, während die Römer nur 800 Mann an Todten und Verwundeten gehabt haben sollen[3]). Der Sieg war so entscheidend, dass Boudicca ihrem Leben durch Gift ein Ende machte[4]) und die feindlichen Massen sich nach allen Richtungen zerstreuten, um da und dort noch eine Zeitlang einen Guerillakrieg fortzusetzen; auf römischer Seite gab sich der Commandant der 2ten Legion mit eigner Hand den Tod, aus Verzweiflung über die Schande, welche er durch seine Feigheit auf sich geladen hatte[5]). Suetonius Paulinus hielt sein Heer noch zusammen, bis die Verstärkungen aus Germanien eintrafen; sie reichten hin, um die IX Legion wieder zu ergänzen, und brachten ihm noch weitere 8 Cohorten Hülfsvölker und 1000 Mann Reiterei. Da der Eintritt des Winters grösseren Unternehmungen ein Ziel setzte, die Römer auch stark genug waren, um den Kampf augenblicklich wieder aufnehmen zu können, legte der Statthalter sein Heer in die Winterquartiere und sandte nur

---

[1]) Tac. ann. 14, 34 u. 33 comitantes in partem agminis acciperet; nach Dio 62, 8 soll Sueton 3 Treffen gebildet haben; die Details, die Dio 62, 12 gibt, sind nichts als allgemeine Redensarten, welche auf jeden Kampf passen.

[2]) Dio 62, 8 gibt übertreibend seine Stärke auf 320,000 M. an; vielleicht mit Weibern und Kindern.

[3]) Tac. ann. 14, 37.

[4]) ib. Dio 62, 12 stirbt sie an Krankheit, während die Aufständischen sich zu einer 2ten Schlacht rüsten.

[5]) ib.

kleinere Abtheilungen aus, um die noch nicht unterworfenen Bezirke mit Feuer und Schwert zum Gehorsam zu bringen. Doch noch härter als der Feind setzte den Eingebornen der Hunger zu, weil sie den Sommer hatten vorübergehen lassen, ohne ihre Felder zu bestellen. Trotzdem ergaben sich nur Wenige, weil von Suetonius Paulinus keine Gnade zu erwarten war, vielleicht auch, weil ihnen der neue Procurator, Julius Classicianus, Hoffnung auf mildere Bedingungen machte, wenn ein neuer Statthalter an Stelle des Paulinus käme; derselbe erwarb sich durch derartige Aeusserungen entschieden das Verdienst weitere Empörungen der verzweifelten Bevölkerung zu verhindern [1]).

In Gallien fand in diesem Jahre ein Census statt; der Kaiser hatte zu diesem Geschäfte die Consulare Q. Volusius, T. Sextius Africanus [2]) und Trebellius Maximus [3]) ernannt [4]).

Einige der in diesem Jahre berichteten Senatsverhandlungen haben ein culturgeschichtliches Interesse, weil sie in merkwürdiger Weise die Verkommenheit der Aristokratie und die tiefe Unsittlichkeit, zu welcher die Sklaverei die besitzenden Classen führte, enthüllen.

Eine Testamentsfälschung, welche das Vermögen eines reichen alten Prätoriers Domitius Balbus betraf, brachte eine Anzahl von Beklagten senatorischen Standes vor den hohen Gerichtshof [5]). Der eigentliche Fälscher, ein junger Mann senatorischen Ranges, Valerius Fabianus hatte noch zwei römische Ritter, Vinicius Rufinus und Terentius Lentinus, in's Vertrauen gezogen; alle drei hatten dann noch den unter Vespasian berühmt gewordenen Parteigänger Antonius Primus und Asinius Marcellus [6]) in ihre Pläne eingeweiht, letzteren offenbar nur, um den Glanz eines hochadeligen Namens um

---

[1]) Tac. ann. 14, 38. Tac. Agric. 16. Dio 62, 32.

[2]) Ueber ihn Henzen Scavi p. 19.

[3]) Ueber ihn s. Nipperd. z. d. St.

[4]) Tac. ann. 14, 46. Was die von Philostr. Apoll. Ty. 4, 11 berichtete Massregelung von Laodicaea wegen Missbrauchs der Autonomie für einen thatsächlichen Hintergrund hat, ist nicht zu bestimmen; eben so wenig die ib. 4, 33 berichteten Uebergriffe der Spartaner, die ihnen Misshelligkeiten mit dem Proconsul von Achaia und eine drohende Note des Kaisers zuzogen.

[5]) Tac. ann. 14, 40. 41.

[6]) Borghesi Oeuvr. 3, 350.

ihr unsauberes Geschäft verbreiten zu können. Sämmtliche Theilnehmer unterzeichneten mit noch anderen von Tacitus nicht namentlich aufgeführten Persönlichkeiten als Zeugen das Testament; in welcher Weise Pompeius Aelianus, ein Quästorier, betheiligt war, ist nicht recht ersichtlich.

Vergeblich hatte Valerius Ponticus die übrigen Angeklagten, die nicht senatorischen Standes waren, durch Prävarication d. h. durch eine ungefährliche Fassung der Anklage vor dem Prätor statt vor dem Stadtpräfecten, zu dessen Competenz jetzt bereits diese Fälle gehörten, zu retten gesucht. Die Schuldigen traf mit Ausnahme des Marcellus, für den sich der Kaiser mit Rücksicht auf seine Familie verwandte, wahrscheinlich, weil derselbe auch blos für verführt galt, nach der Bestimmung des Cornelischen Gesetzes über Fälschung Deportation und Confiscation ihres Vermögens. Pompeius Aelianus wurde zur Landesverweisung aus Italien und Spanien, seinem Vaterlande, verurtheilt; die gleiche Strafe, doch wahrscheinlich auf Italien beschränkt, traf Valerius Ponticus[1]). Derartige Verbrechen unter dem Adel des Landes sind zu allen Zeiten ein bedenkliches Zeichen der sittlichen Zustände; in der römischen Hauptstadt ergänzen sie nur das Bild von Verkommenheit und Corruption, welches aus so vielen andern Thatsachen in völliger Deutlichkeit sich ergibt.

Dieses Verbrechen hatte eine Reihe von Bestimmungen über Testamentsabfassung zur Folge, welche die Fälschung möglichst erschweren sollten, zunächst in mechanischer Weise, indem die äussere Einrichtung der Testamentstafeln die Eröffnung derselben und selbst die Kenntnissnahme durch Unberufene erschwerte; ferner sollte der Schreiber des Testamentes sich nicht selbst ein Legat zuschreiben dürfen[2]). Gegen Prävarication wurde durch Senatsbeschluss die Strafe der calumnia festgesetzt[3]).

Noch weit bezeichnender in seiner Art ist eine zweite Criminaluntersuchung vor dem Senate. Der Stadtpräfect Pedanius Secundus

---

[1]) Tac. ann. 14, 41.

[2]) Suet. N. 17. Die Annahme, dass die Beschlüsse in diese Zeit gehören, machen die Worte adversus falsarios — repertum wahrscheinlich.

[3]) Tac. ann. 14, 41. Ob auch das SC. Neronianum über die Gültigkeit in unrichtiger Form angeordneter Legate Rudorff R. R. 1, 113 in diese Zeit gehört, ist nicht zu entscheiden; sicherlich fällt viel früher das SC. Trebellianum über fideicommissaria hereditas Rudorff a. a. O. 114.

war von einem seiner Sclaven aus Privatrache getödtet worden. Nach alter Sitte sollte die sämmtliche Sclavenschaft, die zur Zeit des Mordes im Hause war, zum abschreckenden Beispiele hingerichtet werden. Längst war dieser barbarische Brauch nicht mehr geübt worden; man hielt es also kaum für möglich, dass er jetzt wieder in seiner ganzen Strenge durchgeführt werden solle; dazu bestand der grösste Theil der niederen Bevölkerung aus Freigelassenen, die um so mehr Mitleid mit den Verurtheilten empfinden oder ganz natürlich Partei für sie nehmen mussten. Auch der Senat schwankte, und eine ansehnliche Partei in demselben wollte lieber dem Gebote der Menschlichkeit als dem des Terrorismus gehorchen; die Entscheidung drohte zu Gunsten der ersteren auszufallen; da erhob sich C. Cassius, eines der Häupter der aristokratischen Opposition, und nie hat die Sclaverei eine vernichtendere Darstellung gefunden als in der Vertheidigungsrede dieses Mannes und damit des Schriftstellers. Mit einer Schamlosigkeit ohne Gleichen verlangte dieser Wortführer der Aristokratie die Verewigung des Terrorismus, und seine Gründe waren so schlagend und auf seine Zuhörerschaft berechnet, dass alle Aengsterlinge von ihm bekehrt wurden und mit der conservativen Partei, welche selbstverständlich treu an dem Brauche der Väter festhielt, die Hinrichtung der 400 Unschuldigen unter dem energischen Proteste der Minorität decretirten. Die siegreiche Partei war aber mit dieser Errungenschaft noch nicht zufrieden, sondern sie stellte auch noch durch den Mund des Cingonius Varro, des späteren Genossen von Nymphidius Sabinus, den Antrag, dass auch die Freigelassenen, welche im Hause gewesen waren, Deportation aus Italien treffen solle. Der Kaiser schritt nicht gegen den ersten Theil des Beschlusses ein, da das strenge Recht auf Seiten des Senates war und es nicht im Interesse der kaiserlichen Politik lag, um des Lebens von 400 Sclaven willen sich mit der einflussreichen Körperschaft zu überwerfen. Auch war es ja doch nur die schliessliche Consequenz der Sclaverei, welche zwar im einzelnen Falle gemildert, aber nur mit jener beseitigt werden konnte. Der Antrag des Cingonius und der durch denselben erzielte Senatsbeschluss fand dagegen nicht des Kaisers Zustimmung: die alte Sitte, welche durch die Humanität keine Milderung erfahren hatte, sollte wenigstens keine durch nichts bedingte Verschärfung erhalten. Aber die Hinrichtung konnte nicht vollzogen werden; die Masse drohte mit Gewalt und machte Miene die Gefangenen auf dem Wege zur Richtstätte zu befreien, und

es bedurfte militärischer Massregeln und einer tadelnden Ansprache des Kaisers, um die Strafe an den Unglücklichen vollziehen zu können [1]).

Der einzige Repetundenprocess, der in diesem Jahre stattfand, führte die Verurtheilung des Tarquitius Priscus auf Anklage Bithyniens herbei [2]).

Der Tod des P. Memmius Regulus entriss dem Staate einen Mann, der durch Ansehen, Pflichttreue und vorzüglichen Ruf weit über die Mittelmässigkeit hervorragte. Seine Bedeutung war so gross, dass ihn Nero in einem Krankheitsanfalle als seinen Nachfolger seiner Umgebung bezeichnete; er konnte sich seiner Stellung bis zu seinem Tode ungestört erfreuen [3]); denn blosse Tüchtigkeit und Ansehen allein waren auch für Nero kein Grund, einen Mann, der diese Eigenschaften besass, zu vernichten.

Die gräcisirende Richtung des Kaisers führte in diesem Jahre zur Einweihung eines Gymnasiums, in welchem er Oel für die beiden höchsten Stände stiftete [4]). Es war dies ein nicht misszuverstehender Wink, dass der Kaiser ihre lebhafte Betheiligung an der neuen Stiftung erwarte.

1. Jan.—31. December 62. Coss. ord. P. Marius Celsus L. Asinius Gallus (Borgh. O 3, 350), suff. ? Q. Junius Marullus VI. Kal. Novembr. (Henzen 5725 Tac. ann 14, 48 Borgh. O. 4, 391 ff.).

Erst das Jahr 62 brachte Britannien die Ruhe. Im Winter von 61/62 hatte Suetonius Paulinus den Kriegszustand aufrecht erhalten; mehr Soldat als Staatsmann hatte er zwar die Empörung im Felde glücklich niederzuwerfen vermocht, aber der Aufgabe, welcher er sich jetzt gegenüber sah, die Verhältnisse wieder in ruhige Bahnen zu führen, war er nicht gewachsen. Die Bevölkerung fürchtete die Härte des Statthalters und ging lieber in den Gebirgen dem Hungertode entgegen oder dachte eher an Auswanderung als an Unter-

---

[1]) Tac. ann. 14, 42—45.

[2]) ib. c. 46, Münzen von ihm von Nicaea in Bithynien Eckhel 2, 402 Mionnet Suppl. 5, 82 n. 414. 415. 416 (*Πάτρωνος*).

[3]) Tac. ann. 14, 47. Sein Tod in diesem Jahre wird durch die Arvalacten bestätigt, in welchen sein Name nach 60 nicht mehr genannt wird (Marini Atti p. 89).

[4]) Tac. ib. Aurel. Vict. Epit. 5. Sueton N. 12 bringt diese Stiftung sowie die Thermen (Orell. 2591. Martial. 2, 48. 3, 45. 7, 34. 12, 84) mit den Neronien in Verbindung, was durchaus wahrscheinlich ist. Ebenso Dio 61, 21 wenigstens den Bau des Gymnasiums. Cassiodor. lässt die Thermen 64 erbaut werden, d. h. wahrscheinlich wurden sie in diesem Jahre vollendet.

werfung[1]); sollte der Osten und Nordosten des Landes nicht eine Wüste werden, so musste der Pacification mit Feuer und Schwert ein Ziel gesetzt werden. Der Procurator Julius Classicianus konnte sich, wahrscheinlich zunächst durch den Ausfall in den Finanzen veranlasst, dieser Einsicht nicht lange verschliessen und berichtete an den Kaiser, dass eine Aenderung der Politik in der Provinz nothwendig sei. Nero, welcher, ohne eine vorhergehende Untersuchung, den verdienten Feldherrn nicht entfernen wollte, schickte den Freigelassenen Polyclit[2]) nach Britannien, um durch persönliche Einsichtnahme sich über die Lage der Dinge zu unterrichten; zugleich hatte er dem Freigelassenen den Auftrag gegeben, eine Aussöhnung zwischen dem Procurator und dem Gouverneur herbeizuführen. Polyclit entledigte sich mit Geschick seiner Mission; indem er die Leistungen des Statthalters in der ehrendsten Weise anerkannte, suchte er ihn zu bestimmen den Weg der Gnade zu betreten und auf diese Weise sein Werk zu krönen. Ob ihm freilich dies gelang, bleibt zweifelhaft; dem Charakter des Suetonius ist es entsprechend, wenn man keine zu stricte Befolgung des Rathes annimmt; dies war wol der Grund, dass er im Sommer 62 den Q. Petronius Turpilianus[3]) zum Nachfolger erhielt[4]). Dieser befolgte eine versöhnliche Politik, und es gelang ihm den Frieden unter den aufständischen Stämmen herzustellen[5]).

In Syrien hielt während des Winters 61/62 Corbulo am Euphrat sorgsam Wacht gegen die Parther, welche in Mesopotamien schwärmten[6]). Vologäses verzweifelte, da die Euphratübergänge in der Hand der Römer waren, an der Möglichkeit, den Kriegsschauplatz nach der römischen Provinz Syrien verlegen zu können und beschloss mit dem Beginne des Frühlings 62 Armenien anzugreifen. Das gewaltige Heer der Parther kam rasch von Mesopotamien heran, fast so schnell wie die Botschaft seiner Annäherung zu Paetus gelangte, der mit der vierten Legion bei Randeia am Arsanias sein Lager hatte[7]); hier be-

---

[1]) Tac. Agric. 16.

[2]) Ueber Ti. Claudius Polyclitus s. Mommsen im Ind. Plin. ep ed. Keil s. v.

[3]) Borghesi 3, 356—359, 5, 29.

[4]) Tac. ann. 14, 39.

[5]) ib. u. Agric. 16.

[6]) Tac. ann. 15, 9.

[7]) Nipperd. z. Tac. ann. 15, 10. Dio 62, 21 lässt Vologäses nach Tigranocerta ziehen und Paetus zum Entsatze kommen; nachdem ihn aber die Parther

fanden sich die wichtigen Pässe über den westlichen Taurus in seiner Hand. Der römische Statthalter war nicht auf so frühe Ankunft der Feinde vorbereitet; die Truppen hatten noch nicht ihre Cantonnements verlassen, die fünfte Legion stand fern im Pontus, höchstens die zwölfte konnte bis zur Ankunft der Feinde herangezogen werden; aber der Präsenzstand der verfügbaren Truppen war durch zahlreiche Beurlaubungen so weit herabgesunken, dass die zwei Legionen und die betreffende Reiterei und Hülfstruppen kaum viel mehr als eine vollzählige Legion ausmachten[1]). Doch waren die guten Stellungen, welche man vor der Ankunft der Parther einnehmen konnte, wol gegen einen Sturm derselben zu halten; Paetus konnte sich, wenn er sich auf die Defensive beschränkte, recht gut bis zur Ankunft der fünften Legion und Corbulo's behaupten. Aber der Feldherr war ein zu unruhiger Kopf, auch zu wenig mit der parthischen Macht und Kriegskunst bekannt, um sich mit dieser Aufgabe zu begnügen; er hielt es für ehrenvoller den Feind aufzusuchen und ihm die Pässe an den Tigrisquellen zu verlegen. Der Plan war gut, aber er hätte dazu eine viel grössere Macht haben müssen. Denn die wenigen Tausende, über die er verfügen konnte, wurden durch die ausgedehnten Positionen zu sehr vertheilt und er konnte nirgends mit Nachdruck einem kräftigen Angriffe begegnen. Nur 3000 Mann konnten zur Besatzung der wichtigen Tigrispässe verwandt werden, seitwärts auf der Hochebene war die pannonische Reiterei postirt. Weiter rückwärts in der Ebene lag die Festung Arsamosata, wo Weib und Sohn des römischen Befehlshabers blieben, bei derselben war ein festes Lager geschlagen, was für alle Fälle als sicherer Rückzugspunkt dienen konnte[2]); eine Cohorte lag in demselben. Vologäses fand sich zwar unangenehm berührt, als er die Pässe besetzt sah, aber ohne Zögern befahl er den Sturm und es gelang ihm, ohne ernstlichem Widerstande zu begegnen, dieselben zu erstürmen; die

---

geschlagen, verfolgen sie ihn und vernichten die Truppen, die er zur Besatzung der Tauruspässe zurückgelassen hatte und schliessen ihn in der Stadt Rhandeia ein. Tacitus weiss hiervon nichts; auch lag kein Grund vor gegen Tigranocerta zu ziehen, wo keine Römer mehr waren, Tac. ann. 15, 8; das Partherheer wird vielmehr von Nisibis aus auf der grossen Strasse nach Arzama, Amida und Arsinia gezogen sein.

[1]) Dies ergibt sich aus der Truppenzahl die c. 10 aufgezählt wird.

[2]) ib. c. 10.

schlechten römischen Truppen waren theilweise beim ersten Zusammenstosse davongelaufen und zwar in solch' panischer Angst, dass sie nicht einmal die nahe und sichere Rückzugslinie in das feste Lager vor Arsamosata einschlugen. Nichts konnte jetzt mehr die Parther hindern die Belagerung der kleinen Feste und des Lagers, in dem sich der römische Obergeneral selbst befand, zu unternehmen[1]). Paetus hatte zwar wiederholt Boten an Corbulo gesandt, seinen Marsch zu beschleunigen; aber dieser war in scheinbarer Vorsicht langsam durch Commagene und Cappadocien herangezogen; wie es scheint in absichtlicher Langsamkeit, um im letzten Augenblicke sein Verdienst um das Land und den Kaiser gegenüber dem Nebenbuhler in Cappadocien um so mehr hervortreten zu lassen. Doch mögen auch die Schwierigkeiten der Verproviantirung die Colonnen aufgehalten haben. Jedenfalls hätte er die Massregel, die er zu spät ergriff, früher nehmen können; wenn er gleich beim Beginne seines Marsches die 6800 Mann Legions- und Hülfstruppen vorausgeschickt hätte[2]), so wäre es wol möglich gewesen, den Paetus und sein Heer noch zu retten. Jetzt kam die Hülfe zu spät. Auf dem Marsche begegneten den Entsatztruppen bereits die Flüchtlinge von dem Gefechte an den Tigrispässen und meldeten die Einschliessung der Ueberreste des Heeres. Wie sehr aber auch Corbulo jetzt seine Truppen anstrengte, er konnte das Schicksal des Paetus nicht mehr ändern; dasselbe war bis zu seiner Ankunft entschieden. Das demoralisirte Heer wollte nicht einmal das feste Lager vertheidigen und der Feldherr, durch die erlittene Niederlage vollständig ausser Fassung gebracht, besass nicht die Energie, die nöthig gewesen wäre, um es wenigstens zu versuchen, die verkommenen Truppen noch einige Tage bei ihrer Pflicht zu halten. Die Soldaten zwangen[3]) durch ihre Weigerung weiterer Vertheidigung den Paetus Verhandlungen mit dem Partherkönig wegen der Capitulation einzuleiten; aber Vologäses that spröde und erst bei einer dritten Zusammenkunft mit dem Commandanten der parthischen Reiterei Vasaces gelang es unter Vermittelung des Adiabenersatrapen Monobazus einen für die Römer schimpflichen und nachtheiligen Vertrag zu erlangen; in demselben verpflichteten sich die römischeu Truppen Armenien zu

[1]) ib. c. 11.

[2]) ib. c. 10.

[3]) So Tac. ann. 15, 13. Anders Dio 62, 21, der alle Schuld auf die Feigheit des Paetus schiebt, schwerlich mit Recht.

räumen, alle festen Plätze und Proviantorte den Parthern auszuliefern und die Anknüpfung von directen Unterhandlungen mit dem Kaiser zu ermöglichen [1]). Unter dem empörenden Hohne der Sieger verliessen die Truppen ihr Lager und die Festung sammt der Menge von Proviant, die hier aufgehäuft war; nach Corbulo's Bericht hatten die Parther nur noch auf wenige Tage Lebensmittel gehabt und litten namentlich durch den Futtermangel, und er selbst war nur noch drei Tagemärsche entfernt [2]). In fluchtähnlicher Auflösung erreichte Paetus und seine Armee die Corbulo's am Euphrat [3]); vergeblich forderte ersterer den letzteren auf, wieder umzukehren und Armenien dem Feinde zu entreissen. Corbulo gab die ausweichende Antwort, er habe vom Kaiser keinen Auftrag in Armenien Krieg zu führen; ob er hierbei sich durch das Bedenken zurückhalten liess, dass, wie er wenigstens später versicherte, Paetus sich eidlich verpflichtet hatte, nicht eher nach Armenien zurückzukehren, als bis Antwort von Nero eingetroffen sei, ist um so weniger zu entscheiden, als diese Angabe selbst kaum sicher beglaubigt erscheint [4]); viel eher mochte er die Operationen mit den gänzlich demoralisirten Truppen des Paetus fürchten, die sich selbst im nächsten Jahre noch so wenig verwenden liessen, dass sie Corbulo nach Syrien zurückschicken musste [5]); auch konnte seine eigne Provinz von Vologäses, der nun freie Hand hatte, angegriffen werden. Paetus bezog nun in Cappadocien die Winterquartiere [6]), während es zwischen Corbulo und Vologäses zu einem Abkommen kam, wonach der letztere Armenien räumte und der erstere das linke Euphratufer wieder aufgab. Zum drittenmale seit Beginn des Krieges (55) war Armenien von Römern und Parthern

---

[1]) ann. 15, 14. Dio 62, 21 weiss wieder mehr zu berichten: *ὤμοσεν ὁ Παῖτος αὐτός τε τὴν Ἀρμενίαν ἅπασαν ἐκλείψειν καὶ τὸν Νέρωνα τῷ Τιριδάτῃ αὐτὴν δώσειν.*

[2]) Tac. ann. 15, 16. Dio 62, 21. Suet. N. 39 sagt, die Legionen seien unter den Galgen geschickt worden aegreque Syriam retentam; letztere Angabe ist sicherlich falsch; so wird auch die erstere nicht über Tac. 15, 15 zu stellen sein, der diese Version als rumor bezeichnet, dem er keinen Glauben schenkt.

[3]) Tac. ib. c. 16. Dio 62, 22.

[4]) Tac. ib. quae ut augendae infamiae composita.

[5]) Tac. ann. 15, 26.

[6]) Der Rückmarsch erfolgte also im Herbste.

unbesetzt[1]) und abermals gingen parthische Gesandte nach Rom[2]).

Eine Anklage, die im Senate gegen einen reichen und einflussreichen Creter, Claudius Timarchus zur Verhandlung kam, gab zu einer kaiserlichen Verordnung Veranlassung, welche für die Provinzen nur segensreich werden konnte. Der Angeklagte hatte sich gerühmt, in seiner Hand liege die Entscheidung, ob den Proconsuln von Creta der Dank der Provinz von dem Landtage votirt werden solle oder nicht, und selbstverständlich herrschte in dem Collegium gegen diese provinciale Anmassung nur eine Stimme der Entrüstung; man beklagte bitter, dass die schönen Zeiten dahin seien, wo die Provincialen vor Privatpersonen geschweige denn vor Beamte nicht anders als zitternd getreten seien, und Thrasea gab der Stimmung der Majorität in einer charakteristischen Rede Ausdruck. Doch griff diese Frage zu tief in das Leben des Kaiserthums ein, als dass Nero hier gegen die Körperschaft eine Connivenz hätte üben können. Er gab die richtige Antwort auf die Frage, wie derartigen Aergernissen abzuhelfen sei, indem er einen Senatsbeschluss fassen liess, welcher alle Anträge auf Dankbezeugungen für den Statthalter beim Provinciallandtage verbot und jede Theilnahme an derartigen Gesandtschaften untersagte[3]).

Ueber die Ordnung des Getreidewesens in der Hauptstadt haben wir aus diesem Jahre in einer allerdings in anderem Sinne gegebenen Notiz des Tacitus eine wichtige Angabe. Darnach brauchte man den Preis des Getreides nicht zu erhöhen, obgleich 200 Schiffe durch Sturm und weitere 100 durch eine Feuersbrunst sammt ihrer Ladung vernichtet worden waren. Zugleich wurde eine Commission für Regelung der indirecten Steuern zwischen Aerar und Fiscus eingesetzt; bei dieser Gelegenheit gibt Nero den jährlichen Aufwand, den er für den Staat bezw. für Leistungen des Aerars machte, auf 60 Mill. Sest. an[4]).

Wiederholte Umgehungsversuche in Bezug auf die Bestimmungen der lex Papia Poppaea veranlassten nach heftig erregten Ver-

---

[1]) Tac. ann. 15, 17. Dio 62, 22.

[2]) ib. c. 14 fin. Sie reisten Ende 62 oder Anfang 63 ab und kommen c. 24 veris principio nach Rom.

[3]) Tac. ann. 15, 20—22.

[4]) Tac. ann. 15, 18 und meine Abhandlung über diese Stelle im Hermes 4, 429 ff.

handlungen des Senats den Beschluss: Scheinadoptionen sollten in keinem Zweige des öffentlichen Dienstes, ja nicht einmal für den Antritt von Erbschaften von Wirkung sein[1]). Die Verhandlungen und die Motive zeigen recht drastisch die Verkommenheit der Familienverhältnisse in Rom; während diejenigen, welche den Sturm gegen sich hervorgerufen hatten, das eheliche Leben vollständig perhorrescirten, suchten die Angreifer aus der „Last", die sie auf sich genommen hatten, möglichst viel Nutzen für sich zu ziehen; dass auch das öffentliche Interesse auf's tiefste bei dieser Frage betheiligt war, fiel keinem von beiden Theilen ein.

In der Hauptstadt wurde das Gymnasium, welches Nero im vorigen Jahre eingeweiht hatte, durch einen Blitzschlag theilweise zerstört und die Statue des Kaisers durch das Feuer geschmolzen[2]). Von diesem Jahre beginnt auch der Verfall der Curtischen und bläulichen Leitung der Aqua Claudia, welche erst Vespasian wiederherstellte[3]). Ein besonderer Unterlassungsfehler ist dies wol kaum, sondern es scheinen die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen diese beiden Zuflüsse sich befanden, immer sehr rasch eine Zerstörung herbeigeführt zu haben. Wenigstens beginnt 9 Jahre nach ihrer Vollendung durch Claudius bereits diese Erscheinung; nach weiteren 9 Jahren erfolgt die Restitution Vespasians und abermals nach demselben Zeitraume muss Titus die Arbeit seines Vaters ergänzen[4]).

Griechenland und Makedonien wurden von einem bedeutenden Erdbeben heimgesucht[5]). Vielleicht steht dasselbe mit den vulkanischen Erscheinungen im Zusammenhang, welche sich in der Entstehung einer neuen Insel zwischen Thera und Kreta zeigten[6]).

Der erste Majestätsprocess fand unter Nero in diesem Jahre

---

[1]) Tac. ann. 15, 19.

[2]) ib. c. 22. Nach Philostr. 4, 42 wurde der Wiederaufbau ungefähr im J. 66 vollendet. Irrig nimmt nach jener Stelle Schmitt Gesch. der Denk- und Glaubensfr. 393 an, man habe an demselben von 61—66 gebaut.

[3]) Orelli 55.

[4]) Orelli 54. 56.

[5]) Senec. qu. nat. 6, 1. 7, 28. ep. 91, 9. Clinton f. R. a. 63.

[6]) Philostr. Ap. Ty. 4, 34; doch ist die Datirung unsicher. Hieronym. Chronic. p. 636 ed. Mai. hat in diesem Jahre Terrae motus Romae et solis defectio, vielleicht in Folge des gleichen Irrthums, der Tac. ann. 15, 22 das Erdbeben, das Pompei zerstörte, in dieses Jahr verlegen lässt.

gegen den Prätor Antistius Sosianus wegen Schmähgedichten gegen den Kaiser statt, welche derselbe bei einem Gastmahle vorgelesen hatte. Der Ankläger war Cossutianus Capito, der Schwiegersohn des Tigellinus und durch seinen Einfluss erst jüngst in den Senat gelangt, und da die Schuld des Beklagten zweifellos war, setzte er seine Verurtheilung durch. Das Strafmass war als Präcedenz insofern wichtig, als alle Schriftvergehen nur mit Verbannung und Vermögensconfiscation bestraft wurden und die Todesstrafe somit für dieselben abgeschafft war [1]).

Eine ähnliche Klage gegen Fabricius Veiento [2]), welcher Schmähschriften gegen Senat und Priesterschaft verfasst hatte, zog Nero vor sein Forum, als die Anklage weiter vorbrachte, er habe seine Fürbitte beim Kaiser um Aemter oder andere Bewilligungen um Geld verkauft; der Angeklagte wurde verbannt und die incriminirten Schriften vernichtet [3]).

Während so in der äusseren Politik und in der Verwaltung die Staatsmaschine ihren ruhigen Gang verfolgte, ohne dass sich irgend ein Anhalt für besonderes Lob oder schwereren Tadel fände, bezeichnet das Jahr 62 in der Geschichte Nero's einen sehr entscheidenden Fortschritt auf der Bahn des Lasters.

Der Präfect der Garde, Afranius Burrus, starb im Anfang des Jahres [4]) an einer Halskrankheit [5]) und mit seinem Tode sank auch Seneca's Einfluss in so bedenklicher Weise, dass sein Rücktritt von der Leitung der Staatsgeschäfte zur unabwendbaren Nothwendigkeit

---

[1]) Tac. ann. 14, 48. 49 u. unten in dem Abschnitte über „Recht u. Gericht".

[2]) Praetor 807. Borghesi Oeuvr. 5, 531.

[3]) Tac. ann. 14, 50.

[4]) Octavia's Tod, der eine ziemliche Zeit nach Burrus fällt, wird durch Suet. N. 57 auf den 9. Juni bestimmt; ann. 14, 48 ist Cossutianus Capito bereits durch Tigell. Einfluss Senator geworden; also muss schon letzterer Präfect gewesen sein; auch diese Ernennung muss beträchtliche Zeit vor Octavia's Tod stattgefunden haben, da sie von Tacitus gleich am Anfange des Jahres berichtet und zwischen diesem und jenem Ereignisse eine Reihe längere Zeit in Anspruch nehmender Begebenheiten wie z. B. Plautus' Hinrichtung liegen.

[5]) Natürlich wusste auch hier wieder der Stadtklatsch von einer Vergiftung zu berichten; aber was Tacitus ann. 14, 51 mit allem Vorbehalt als den Bericht einzelner Memoirenschreiber angibt, wissen Suet. N. 35. Dio 61, 13 als sichere Thatsache zu erzählen; lehrreich für die Beurtheilung der Neronischen Vergiftungsgeschichten ist Philostr. Ap. Tyan. 4, 32, wonach Nero seine Gegner durch Vermischung ihrer Speisen mit dem Safte des Seehasen vergiften lässt!

wurde. Das Commando der Leibwache verlieh eine so bedeutende faktische Macht, dass nur im Einverständniss mit dem Präfecten ein entscheidender Einfluss auf die Staatsgeschäfte möglich war. Vielleicht hätte Seneca auch mit den neuen Commandanten Sofonius Tigellinus und Faenius Rufus[1]) sich verständigen können; er war einmal der Mann der Concessionen, und blosse sittliche Bedenken werden ihn auch schwerlich von einem solchen Versuche zurückgehalten haben. Aber Seneca war doch Hofmann und Menschenkenner genug, um zu fühlen, dass seine Stellung eine ganz andere werden musste unter den neuen Elementen, welche theils jetzt, theils auch schon seit längerer Zeit am Hofe einen Einfluss gewannen, dessen Tragweite noch gar nicht zu übersehen war.

Poppaea hatte durch Agrippina's Ermordung bewiesen, dass sie nicht gesonnen war, mit Jemanden in der Welt ihren Einfluss auf den Kaiser zu theilen, und wäre auch Seneca bereit gewesen, sich zu ihrem Werkzeuge zu erniedrigen, so hatte sicherlich jene keine Lust, einen Mann in seiner Stellung zu lassen, der durch die Bande der Gewohnheit auf Nero eine bedeutende Einwirkung übte und dessen Stimme in der Staatsleitung der Kaiser noch immer sich fügte. Schon längst hatte der alte Höfling, der auch noch seine kleine Partei hatte, die Intriguen bemerkt, welche man gegen seine Stellung spann, und er wusste, dass man den Kaiser von einer Seite angegriffen hatte, welche die allerempfindlichste war, seine künstlerische Eitelkeit. Nero hörte mehr, als ihm lieb sein konnte, wie Seneca sich der Poesie zuwende, welcher er früher nur selten gehuldigt hatte, einzig um die Leistungen des kaiserlichen Poeten in den Hintergrund zu drängen, wie er dagegen in den ritterlichen Künsten, zu welchen ihm jede Anlage versagt war, Nero's Kenntnisse herabsetze; der schulmeisternde Ton seines alten Lehrers wurde dem Fürsten des römischen Weltreiches beständig durch die Anspielungen seiner Maitresse und seiner Hofleute in's Gedächtniss gerufen[2]). Waren dies an und für sich schon bedenkliche Hinweisungen auf die Nothwendigkeit, Seneca zu entlassen, so gewannen dieselben noch einen bedeutenderen Effect durch die nie ruhenden Insinuationen, dass hinter diesen Kritteleien ein fürstlicher Reichthum stehe, gross

---

[1]) Tac. ann. 14, 51 Tigell. Charakteristik Tac. h. 1, 72. Dio 62, 13. Faen. Ruf. ann. 13, 22.

[2]) Tac. ann. 14, 52.

genug, um Anhänger gegen den Herrscher zu werben. Poppaea's Bestrebungen fanden durch Burrus Tod einen neuen Helfer. Der eine der neuernannten Gardecommandanten war eine jener gemeinen und niedrigen Naturen, welche ohne ein sittliches Bedenken zu jeder That sich bereit finden lassen, wenn ein Gewinn dabei in Aussicht steht, dabei aber klug genug, um schon von Anfang an zwischen Poppaea's aufsteigendem Sterne und der sinkenden Grösse Seneca's ohne Schwanken seine Wahl zu treffen. Die verwandten Naturen fanden sich bald, und leicht wurden sie darüber einig, dass Seneca entfernt werden müsse. Da derselbe eine officielle amtliche Stellung nicht einnahm, sondern nur die Seele der Regierung war, von dessen Rath die Entschliessungen des Kaisers bestimmt wurden, so kam es nur darauf an, dem Kaiser den Beweis zu liefern, dass Seneca nicht das Beste seines Herrn im Auge habe, sondern sich von persönlichen Interessen leiten lasse, dass er vor Allem nicht den Muth habe, jeden niederzuschlagen, der des Kaisers persönliche Sicherheit bedrohe[1]). Schon einmal hatte Nero das Prätendententhum in seiner Regierung kennen gelernt; seine Besorgniss war zwar durch die Entfernung der beiden Verdächtigen, Sulla und Rubellius Plautus einstweilen beschwichtigt worden, aber sie erwachte von neuem, als ihm Tigellinus vorstellte, welche Gefahren ihn von jener Seite bedrohten; der eine war ein Nachkomme des Dictators, dessen Name noch immer in Gallien angesehen genug war, um für den Mann seines Geschlechtes eine Revolution hervorzurufen, der andere, aus dem Geschlechte des Augustus, befand sich auf seinen Gütern in Asien und in seiner Nähe standen die syrischen Legionen unter Corbulo; wenn es ihm gelang, dieselben für sich zu gewinnen, wer hatte die Macht einem solchen Heere entgegen zu treten? Nero bebte, wenn er bedachte, wie sorglos er bisher war, und schnell fasste er, von Poppaea und Tigellinus ermuthigt, den Entschluss, sich der beiden gefährlichen Nebenbuhler zu entledigen. Der Gardecommandant liess den Blutbefehl sofort ausführen und Sulla wurde, ohne sein Schicksal zu ahnen, beim Mahle von den zu seinem Morde abgesandten Prätorianern erschlagen[2]). Rubellius Plautus starb nicht ungewarnt; sein Schwiegervater L. Antistius Vetus hatte, so geheim

[1]) Tac. ann. 14, 57 sagt dies allerdings nur von Burrus, aber die Anwendung auf Seneca liegt nahe.

[2]) Tac. ann. 14, 57.

auch der Befehl ertheilt worden war, durch seine Beziehungen zum Hofe von der Absicht Nero's Kunde bekomnen und schickte einen Freigelassenen des Bedrohten sofort nach Asien ab, um ihm die Aufforderung zu überbringen, sich nicht in das ihm bestimmte Schicksal zu fügen, sondern die Soldaten mit Hülfe seiner Sclaven und Clienten zurückzutreiben und den Aufstand in Asien zu organisiren. Doch Plautus hatte nicht die Entschlossenheit seines Schwiegervaters, und in die trostlose Lebensanschauung der Philosophie dieser Zeit versunken, folgte er der Aufforderung der Philosophen Coeranus und Musonius in seiner Umgebung und wurde von dem zu seiner Hinrichtung abgesandten Officier in Gegenwart des kaiserlichen Commissärs, eines Freigelassenen Pelago, getödtet[1]). Freilich gingen auch über diese Vorfälle verschiedene Gerüchte[2]), und wahrscheinlicher als alle ist die Vermuthung, dass Rubellius Plautus wol einsah, wie aller Widerstand völlig aussichtslos und vergeblich sei. Die Asiaten konnten keine grosse Lust haben, die friedlichen und behaglichen Zustände der Kaiserzeit mit dem Aristokratenregimente zu vertauschen, und die Heere in Syrien konnten nicht entfernt daran denken, für einen unbekannten und unbedeutenden jungen Mann, welcher eines Complottes gegen den Kaiser angeklagt wurde, diesen und damit das Haus der Cäsaren zu verlassen, welches ihnen aus weiter Ferne nur in desto grösserem Nimbus entgegenleuchtete.

Ein kaiserliches Schreiben an den Senat konstatirte die Gefährlichkeit der beiden angeblichen Prätendenten und ausser der Verdammung ihres Gedächtnisses[3]) wurden Dankfeste für die glückliche Errettung des Kaisers angeordnet[4]).

Wenn Seneca nicht schon längst die Lage der Verhältnisse erkannt hatte, so konnte er sich jetzt nicht mehr über dieselbe täuschen. Einen Kampf gegen die neuen Gegner aufzunehmen war für

---

[1]) Tac. ib. c. 58.

[2]) ib. c. 59.

[3]) Denn nur dies kann ich in dem Beschlusse ut senatu moverentur Tac. ann. 14, 59 erkennen. Ich kann aber nicht verstehen, warum Nero die Sache dem Senate verheimlichen sollte; wären die Supplicationes nicht, so würde ich glauben, das Schreiben sei vor der Vollziehung des Todesurtheils im Senate verlesen und darauf die Ausstossung der beiden beschlossen worden, um dem Kaiser völlig freie Hand zur Bestrafung zu lassen und die Rechte des Senatorenstandes auf privilegirten Gerichtsstand nicht zu schädigen.

[4]) Tac. a. O.

sein Alter und seine Kränklichkeit zu schwer und aussichtslos; denn dass die Pietät für den Lehrer der Liebe für ein verführerisches Weib unterliegen musste, konnte Seneca nicht entgehen, und so beschloss er freiwillig das Feld zu räumen, indem er Nero um seine Entlassung bat und sich bereit erklärte, seinen vom Kaiser erhaltenen Reichthum schon jetzt der kaiserlichen Kasse zurückzugeben [1]). Der Fürst wies diesen Antrag entrüstet zurück und entliess den Minister mit allen Zeichen seiner Gnade. Aber Seneca fand es trotzdem gerathen, alle äusseren Zeichen seiner Stellung zu entfernen, der Hofstaat, welcher den einflussreichen Mann alltäglich umgab, wurde verabschiedet und die Begleitung der Freunde sogar nicht mehr gestattet [2]); in völliger Zurückgezogenheit suchte der Philosoph unter dem Vorwande seiner angegriffenen Gesundheit sich bei dem kaiserlichen Hofe in Vergessenheit zu bringen und die Gefahren, die ihm seine frühere Stellung bereitet hatte, zu vermeiden. Ob allerdings diese Zurückgezogenheit so ganz harmlos war, ist sehr fraglich; er wurde bald nachher von einem gewissen Romanus angeklagt, mit C. Piso, dem Haupte der späteren Verschwörung, im Einverständniss zu einem hochverrätherischen Unternehmen zu sein; doch hatte die Beschuldigung nur für den Ankläger einen schlimmen Ausgang [3]). Aber trotzdem scheint es doch, wenn man die Angaben des Natalis bei der pisonischen Verschwörung hiermit vergleicht, dass er letzterer nicht ganz fremd war; vielleicht hatte er sich davon zu überzeugen gewusst, dass es ein verdienstliches Werk war, die Welt von der Herrschaft eines Tigellinus und einer Poppaea zu befreien. Denn dass beide jetzt unumschränkt über des Kaisers Willen verfügten, trat täglich mit grösserer Deutlichkeit hervor; der andere Gardecommandant Faenius Rufus verlor schnell alle Bedeutung, da er offenbar für das Lustleben, wie es Nero bereits zum Bedürfniss geworden war, kein Geschick zeigte, während Tigellinus zu seinen übrigen Vorzü-

---

[1]) Suet. N. 35 sagt allerdings quamvis saepe commeatum petenti bonisque cedenti; doch ist dies wahrscheinlich dasselbe, was Dio 62, 25 berichtet, wonach Seneca nach dem grossen Brande sein Vermögen Nero zur Verfügung stellte; in dieser grossen Calamität mag es letzterer angenommen haben.

[2]) Tac. ann. 14, 53—56. Das Entlassungsgesuch Senecas fällt jedenfalls noch vor den Tod Octavias; nach Tacitus allerdings auch vor die Hinrichtung von Sulla und Plautus; der genaue Zusammenhang ist natürlich hier schon in in der Ueberlieferung getrübt.

[3]) Tac. ann. 14, 65.

gen auch noch eine ungewöhnliche Erfindungsgabe für immer neue Variationen jener tollen Ausschweifungen besass, welche am Hofe mehr und mehr in Aufnahme gekommen waren [1]).

Nachdem sich Nero nun glücklich zweier Nebenbuhler entledigt und bereits die Bahn des nackten Mordes, nicht mehr der Nothwehr gegen gefährliche Attentate betreten hatte, hielt es Poppaea endlich an der Zeit, auch sich selbst die Sicherheit des Besitzes zu gewinnen, die bis jetzt sich allen ihren Anstrengungen und all ihrem Einflusse auf Nero zum Trotze nicht hatte erreichen lassen [2]). Nero zu einer Scheidung von Octavia zu bewegen war ihr nächstes Ziel; als der Erfolg lehrte, dass dieses bei Lebzeiten Octavia's mit Sicherheit nicht zu erreichen sei, so trug sie kein Bedenken, den Kaiser zum Morde einer Nebenbuhlerin zu drängen, deren Abstammung und Popularität sie stets in dem Genusse ihres Raubes bedrohte. Tigellinus wusste auch hier zu helfen. Octavia wurde des sträflichen Umgangs mit einem alexandrinischen Flötenvirtuosen Eucaerus angeklagt, und Tigellinus leitete das Verhör der Dienerschaft der unglücklichen Kaiserin; die Folter erzwang zwar bei einer Anzahl der Sclavinnen ein Eingeständniss der Schuld ihrer Herrin, die Mehrzahl jedoch blieb bei der Aussage der Wahrheit, dass sie nie etwas wahrgenommen hätten, was zur Annahme eines derartigen Verhältnisses einen Anhalt gab. Ein solches Ergebniss der Untersuchung konnte eine Bestrafung nicht rechtfertigen, und der Kaiser begnügte sich nun mit einfacher Scheidung von seiner Gemahlin, indem er als Grund hierfür ihre Unfruchtbarkeit angab; zu ihrem Unterhalte wurden ihr der Palast des Burrus und die Güter des Plautus, somit ein anständiger Besitz, angewiesen; doch erregte ihr Schicksal in der Stadt wol zu viele Sympathieen, und sie erhielt nun die Weisung in Campanien auf einem ihrer Güter zu wohnen und zugleich militärische Bewachung [3]).

Plötzlich verbreitete sich das Gerücht [4]), der Kaiser habe seine frühere Gemahlin zurückgerufen, natürlich ohne den geringsten Grund, selbst ohne den geringsten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit;

---

[1]) Tac. ann. 14, 57.

[2]) Unter den manchfachen Rücksichten, die bei Nero eine Scheidung nicht opportun erscheinen liessen, war vielleicht auch die auf Burrus Widerstand Dio 62, 13.

[3]) Tac. ann. 14, 60. Dio 62, 13 lässt alle gegen Octavia aussagen mit Ausnahme der Pytheas, die den auch von Tacitus berichteten Ausspruch that.

[4]) S. Nipperd. z. Tac. ann. 14, 60.

denn Nero hatte 12 Tage [1]) nachdem er sich von Octavia geschieden hatte Poppaea als seine Gemahlin in den Kaiserpalast eingeführt, in der Stadt standen ihre Bilder und schon bot die neue Ehe Aussichten auf Erhaltung des Stammes der Cäsaren. Der Haufe stürzt auf das Capitol, dankt den Göttern für die endliche Gerechtigkeit und verkündet das Lob Nero's, dass er den gerechten Ansprüchen der Kaisertochter Gehör gegeben habe, und während Octavia's Bildsäulen im Triumphe daher getragen werden, stürzt man überall die Büsten Poppaeas von den Postamenten; endlich umringt die Menge jubelnd den Palast. Doch Tigellinus verliess Poppaea nicht, und die ausgesandten Soldatenabtheilungen zersprengten, ohne Widerstand zu finden, die zusammengerotteten Massen [2]). Für Octavia hatten die Demonstrationen den entgegengesetzten Erfolg, als ihre Anhänger sich versprochen hatten; denn Poppaea sah jetzt, dass es sich um ihre Existenz handele, wenn es ihr nicht gelinge, den Kaiser zur Hinrichtung seiner früheren Gemahlin zu bewegen. Sie und Tigellinus kannten die Furcht Nero's vor Complotten gut genug, und wenn es gelang, ihn in Furcht zu bringen, so durften sie hoffen Alles durchzusetzen. Der Präfect gab in seinem Berichte über die Ansammlung und Zerstreuung der Tumultuanten an, dies seien keine gewöhnlichen Volkshaufen, sondern die Clienten und Sclaven Octavia's gewesen, und es fehle ihnen nur an einem Haupte, um den Kaiser zu stürzen und Octavia einen Gemahl ihrer Wahl zu geben. Dazu gesellten sich Poppaea's Klagen und Bitten, und der Kaiser, der seine erste Gemahlin nie geliebt hatte [3]), willigte ohne langes Bedenken in ihre Beseitigung; da er aber von offener Gewalt einen Aufstand zu Gunsten Octavia's befürchtete, so wurde beschlossen zu einer Intrigue die Zuflucht zu nehmen. Vergebens suchten der Kaiser und seine Gemahlin nach einem Wege, auf Octavia eine Schuld zu bringen; ihr Wandel war ohne Flecken, und auf eine reelle Beschuldigung desselben mussten sie von vornherein verzichten. Aber Anicetus hatte einst bei Agrippina so vortreffliche Dienste geleistet; sein Leben war in der Hand des Kaisers, und da er doch fern von Rom lebte, so schien es nicht unmöglich, ihn durch bedeutende Belohnung be-

[1]) Suet. N. 35.

[2]) Tab. ann. 14, 61.

[3]) Die Suet. N. 35 berichteten Erdrosselungsversuche Neros sind wol nur Klatschgeschichten.

stimmen zu können, sich selbst als Buhlen Octavias anzugeben; zugleich konnte dadurch die Klage einen politischen Grund angeben; die Gewinnung des Flottencommandanten in Misenum liess ein Complott von Seiten Octavia's und ihrer Partei nicht unwahrscheinlich erscheinen. Anicetus zeigte sich bereit, und er legte vor dem kaiserlichen Rathe ein Geständniss ab, worin er ein ehebrecherisches Verhältniss mit Octavia zugab. Den Schuldigen trifft scheinbar Verbannung nach Sardinien, wo ihn in der That ein üppiges Leben und ein natürlicher Tod erwartete. Jetzt veröffentlichte Nero in einer Ansprache an das Volk die Aussage des Anicetus und fügte noch hinzu, dass Octavia einen Versuch zur Abtreibung der Frucht ihres Umgangs mit Anicetus gemacht habe; zugleich traf sie wahrscheinlich ebenfalls nach dem Urtheile des Geheimen Rathes Verbannung nach Pandataria, wo sie bald nachher am 9. Juni d. J.[1]) hingerichtet wurde. Ihr Haupt wurde ihrer Todfeindin Poppaea gebracht[2]) und gab dieser die Gewissheit, dass sie jetzt in Ruhe und Sicherheit die Frucht ihrer Verbrechen geniessen könne. Unter den vielen Verbrechen Neros ist keines, welches den Geschichtsforscher mit tieferem Abscheu erfüllt als die Ermordung Octavias. Nicht als ob etwa der Mord seiner Mutter an Schwere des Vergehens jener nicht gleich käme, aber die empörende Herzlosigkeit und Grausamkeit, mit der er gegen diese unglückliche junge Frau verfuhr, die nie eine Freude im Leben erfahren hatte, welche Mutter, Vater und Bruder eines gewaltsamen Todes sterben sehen musste, sowie die reine und unschuldsvolle Persönlichkeit der Gemordeten lassen kein Urtheil zu schwer erscheinen, welches man über die That fällen mag.

In demselben Jahre starben auch noch zwei der mächtigsten und reichsten Freigelassenen des kaiserlichen Hauses, Doryphorus und

---

[1]) So Tac. ann. 14, 62 f.; Suet. N. 35 stimmt im wesentlichen überein; nur kehrt er in Denique occidit sub crimine adulteriorum die Ordnung um. Dio 61, 13. Zonar. 11, 12 meint mit *μοιχείας καὶ γοητείας κατηγόρους ψευδεῖς παρεσκευάσατο* dasselbe wie Tac. mit abactos partus. Auf die vorhergehende Angabe Neros wegen Sterilität legt man hierbei zu viel Gewicht; war der Widerspruch so plump, wie ihn Tacitus erscheinen lässt, so muss man doch Nero und seinen Rathgebern zutrauen, dass sie denselben auch bemerkt hätten; vielleicht ist hier die Ueberlieferung wie in allen diesen Hofberichten ungenau; Reinhold a. a. O. S. 17 hat die Sache mit medicinischen Gründen zu erklären gesucht, an der Abscheulichkeit von Neros Verfahren würde diese Erklärung nichts ändern. Suet. N. 35 weicht darin ab, dass er Anicetus sagen lässt dolo stupratam a se.

[2]) Suet. N. 57.

Pallas. Natürlich „glaubte“ man auch in diesen Fällen wieder an Vergiftung, und um hierfür wenigstens einen Grund zu finden, so wusste man, dass der erstere sich der Heirath mit Poppaca widersetzt, der andere dem Kaiser das Warten auf die Erbschaft seines fürstlichen Vermögens zu lange gemacht hatte[1]).

1. Jan.—31. December 63. Coss. ord. C. Memmius Regulus L. Verginius Rufus. (Orell. 1683).

Mit Beginn des Frühlings trafen die parthischen Gesandten, welche die Botschaft des Königs Vologäses an Nero überbrachten, in Rom ein, wo man sich noch in der Hoffnung wiegte, der Krieg in Armenien werde für die Römer wohl für alle Zeit beendigt sein, nachdem schon im vorhergehenden Jahre Paetus das Land vom Feinde verlassen gefunden hatte. Und die Regierung war nicht wenig über die Sprache erstaunt, welche der Partherkönig jetzt führte; er zählte seine Verdienste um die Römer auf, darunter besonders die Schonung gegen Paetus und sein Heer, und verlangte dafür die Ueberlassung Armeniens an seinen Bruder Tiridates als die Anerkennung des schon thatsächlich bestehenden Verhältnisses; erst von dem Centurio, der die Gesandtschaft nach der Sitte begleitete, hörten der Kaiser und seine Räthe die Veränderung, welche im Laufe des Jahres 62 im Osten eingetreten war. Zwar hatte der Partherkönig erklärt, dass sein Bruder im römischen Lager an der Statue Nero's die Krone nehmen solle; aber dieser Ausweg war ohne Wirkungsfähigkeit auf Armenien und Vorderasien, da doch diese Concession nur als Folge des parthischen Sieges über die Römer erscheinen musste, und der Staatsrath, den Nero berufen hatte, schwankte deshalb keinen Augenblick über sein Verhalten gegenüber den parthischen Forderungen; man wählte den Krieg[2]), und erst wenn Tiridates und sein Bruder, durch die römischen Waffen genöthigt, um die Belehnung mit Armenien nachsuchen würden, hielt man den Augenblick für gekommen, um die Lage des Landes endgültig zu ordnen. Doch die Regierung begnügte sich nicht bloss mit diesem Bescheide, sondern sie ergriff

---

[1]) Tac. ann. 14, 65. Ueber Romanus, welchen Nipperd. z. d. St. zu einem kaiserlichen Freigelassenen macht, lässt sich nichts genaueres bestimmen; die Bedenken gegen Nipperd.'s Annahme s. Ritter Philol. 20, 291. 292. Nach Dio 62, 14 lässt Nero den Pallas hinrichten. Suet. N. 35 weiss die Art der Vergiftung wieder mit Einzelheiten: veneno partim cibis partim potionibus indito intercepit, natürlich ohne allen Werth.

[2]) Dio 62, 22 lässt im Widerspruch mit seiner eigenen nachfolgenden Erzählung den Nero erklären, er wolle dem Tiridates Armenien überlassen, wenn er in Rom erschiene.

auch zugleich die umfassendsten militärischen Massregeln, welche den Erfolg mit ziemlicher Sicherheit garantirten.

Paetus, welcher sich für sein Commando unfähig gezeigt hatte, wurde abberufen [1]) und der Befehl über sämmtliche Streitkräfte im Oriente, welche noch durch die XV Legion aus Pannonien unter dem Legaten Marius Celsus verstärkt wurden, dem Corbulo übertragen, welcher für die Dauer des Krieges das proconsularische Imperium erhielt, wie es Pompeius und nach ihm die Kaiser und die Mitglieder des Kaiserhauses besassen [2]), während die Civilverwaltung in Syrien an C. Cestius Gallus [3]) überging. Corbulo brach im Sommer mit 4 Legionen, der III, V, VI und XV und mit Elitetruppen aus den Illyrischen und Aegyptischen Legionen, sowie der gesammten Reiterei, den Hülfstruppen und den Contingenten der römischen Vasallen aus Syrien auf und überschritt bei Melitene den Euphrat, indem er im Ganzen denselben Weg einschlug, der Lucullus einst zu seinen Erfolgen geführt hatte. Die Parther merkten leicht, dass jetzt eigentlich der Ernst des Kampfes für sie erst beginne und Vologäses suchte durch Friedensunterhandlungen den Marsch der Römer aufzuhalten; Corbulo liess sich jedoch nur in so weit auf dieselben ein, als er den Gesandten einige seiner Officiere mitgab [4]), welche dem König seine Bedingungen überbringen sollten. Um den Parthern zugleich seine Absicht, diesmal nur mit einem definitiven Frieden heimzukehren, deutlich zu machen, verheerte er Armenien und liess namentlich die Grossen, welche stets im parthischen Bunde standen, hart heim-

---

[1]) Die Anekdote über seinen Empfang Tac. ann. 15, 25 Dio. 62, 22 lässt den Nero die Truppen des Paetus ἄλλοσέ ποι verlegen; es ist wol die Tac. ann. 15, 26 berichtete Verlegung der IV. und XII. Legion nach Syrien gemeint.

[2]) Natürlich mit der Begrenzung auf Asien.

[3]) So mit Nipperd. z. 15, 25; doch kann ich mir nicht verhehlen, dass diese Annahme ihre grossen Schwierigkeiten hat; denn in welcher Stellung war denn Cestius nach dem Friedensschlusse bis zur Abberufung Corbulos? Man muss dann jedenfalls annehmen, dass Corbulo sein ausserordentliches procons. Imperium behielt, bis Tiridates in Rom gehuldigt hatte. Vielleicht würde sich in einer solchen Stellung die spätere Anklage und Verurtheilung desselben eher erklären lassen. Sehr auffallend ist auch das gänzliche Schweigen des Josephus, welcher nur Cestius Gallus als Statthalter kennt, nicht den Corbulo. — Uebrigens vermuthet Th. Mommsen Hermes 5, 379, Cestius Gallus sei identisch mit dem auf den Fragmenten der Jahrtafel des latin. Festes als Consul im 1. Semester 42 erscheinenden Nachfolger des Claudius C. G.

[4]) Bloss diese Sendung erwähnt Dio 62, 23 von Corbulo's Thätigkeit.

suchen, indem er ihre Schlösser brechen liess und Angst und Schrecken unter allen Schuldigen verbreitete [1]).

Vologäses oder vielmehr Tiridates hatte ein lebhaftes Interesse daran, kein ruinirtes Land zu erhalten, und so suchten denn beide mit ungewohnter Eile um Waffenstillstand für bestimmte Gebietstheile nach; Tiridates selbst bat dringend um eine Unterredung mit Corbulo. Die Wahl des Ortes, in der Nähe von Arsamosata, schien nicht sehr versprechend für den Frieden; es war deutlich, dass beide Theile möglichst viel von ihren Forderungen durchzusetzen suchten. Aber trotzdem begaben sich an einem bestimmten Tage Tiberius Julius Alexander [2]), der Generalintendant der Armee und Annius Vinicianus [3]), Corbulos Schwiegersohn, welcher provisorisch die 5. Legion führte, in das feindliche Lager, um ihn zu geleiten und zugleich die Bürgschaft für seine Sicherheit zu übernehmen. Die Unterredung zwischen dem parthischen Prinzen und Corbulo führte zu einem befriedigenden Abkommen, wonach der erstere einige Tage später vor den Legionen sein Diadem bei der Statue Neros niederlegte, um es erst wieder aus des Kaisers Händen zu empfangen [4]). Corbulo war tactvoll genug, um Alles zu vermeiden, was den künftigen König von Armenien in den Augen seiner Unterthanen hätte herabsetzen müssen; er erhielt alle Ehren, die Rom seinem Range gestatten konnte [5]), und entfernte sich bald, um seine Vorbereitungen zur Reise zu treffen, vorher aber noch seine beiden Brüder Vologäses in Parthien und Pacorus in Medien zu besuchen; seine Tochter blieb bei den Römern als Geissel für die Vertragstreue ihres Vaters und ein Schreiben des Prinzen an den Kaiser bat um Bestätigung des Vertrages und um die Erlaubniss zur Belehnung in die römische Hauptstadt zu kommen [6]).

[1]) Tac. ann. 15, 24—27. Dio 62, 22. 23.

[2]) Rudorff Rh. M. f. Ph. 1828, 155 f.

[3]) Er hatte noch nicht das senatorische Alter Tac. ann. 15, 28, soll aber 3 Jahre später von Nero bei seiner Anwesenheit in Rom als Begleiter des Tiridates zum Cos. suf. gemacht worden sein, was mir kaum glaublich ist. Doch vgl. Borghesi Oeuvr. 3, 184; 4, 438. 488.

[4]) Tac. l. c. c. 28. Dio 62, 23; letzterer lässt bei dieser Gelegenheit mehrere imperatorische Acclamationen stattfinden.

[5]) Tac. ib. c. 29. 30 neu ferrum traderet aut complexu provincias optinentium arceretur foribusve eorum adsisteret tantusque ei Romae quantus consulibus, honor esset. c. 31.

[6]) Tac. ib. c. 30. Dass auch Pacorus und Vologaeses Geisseln gestellt hätten, wie Dio 62, 23 berichtet, ist wenigstens für den ersteren sicherlich falsch.

So endeten die Kämpfe um Armenien im Nachsommer dieses Jahres auf eine Weise, welche den Interessen Roms und des Orientes am meisten entsprach und desshalb gegründete [1]) Aussicht auf einen dauerhaften Frieden eröffnete.

Eine friedliche Erweiterung erhielt das römische Wesen durch die Verleihung des ius Latii an die Seealpenstämme; hieraus lässt sich schliessen, dass ihre Romanisirung vollendet war [2]). Wahrscheinlich fällt auch in dieses Jahr [3]) die Einverleibung des Pontus Polemoniacus [4]) in die römische Unterthanschaft, da der letzte König Polemo gestorben war. Er wurde zur procuratorischen Provinz gemacht und dann das Pomoerium durch den Kaiser erweitert [5]).

Am 5. Februar 63 wurde Pompei und ein Theil von Herculaneum durch ein Erdbeben zerstört; auch Nuceria und Neapel erlitten kleinere Schäden; viele einzelstehende Landhäuser gingen zu Grunde [6]). So unheilvoll dieses Ereigniss für die Mitwelt war, so bedeutend ist es für die Nachwelt geworden; denn gerade das am härtesten betroffene Pompei giebt in seinen Resten, deren Restitution zum grossen Theile in die Zeit

---

[1]) Unmittelbar nach dem Friedensschlusse sind wohl die Münzen mit ara pacis geschlagen Eckhel 6, 268, Cohen 1 Néron n. 86—90 Supplém. Néron n. 9—13.

[2]) Tac. ann. 15, 32.

[3]) Dieses Jahr wird durch die Aera der Städte Neocaesarea, Trapezunt und Zela bestimmt Eckhel D. N. 2, 355 f. 358, 359. Marqu. 3, 1, 148 A. 973. Die Chroniken des Eusebius p. 161 und Cassiodor. setzen das Ereigniss 66. Mit ihnen scheint Sievers a. a. O. S. 121 A. 25 übereinzustimmen. Für dasselbe könnte vielleicht auch noch die Tac. h. 3, 47 berichtete Empörung des Admirals von Polemo sprechen; denn seine impatientia mutationis hätte von J. 63—69 sich sehr lange beherrschen müssen. Aber ich konnte mich doch nicht entschliessen, gegenüber so unzuverlässigen Gewährsmännern wie Euseb. und Cassiod. und einer immerhin nicht strict beweisenden Stelle die Autorität der Münzen zu unterschätzen. Das Schweigen des Tacitus kann wol darin seinen Grund haben, dass er später zusammenfassend diese kleineren Eroberungen erwähnte.

[4]) Münzen des Königs Polemo II. unter Nero aus den Jahren 56—62 p. Chr. Mionnet 2 p. 365 n. 37–41. Suppl. 4, 478 n. 50—52.

[5]) Vopisc. Aurel. 21. Ob die Einziehung der Alpes Cottiae zu gleicher Zeit erfolgte oder erst nach 66, lässt sich nicht entscheiden, Marqu. 3, 1, 95. Sievers a. a. O. Wahrscheinlich erhielten die Alpes Cottiae bei dieser Gelegenheit das ius Latii wie die Seealpen, da sie bei Plin. n. h. 3, 135. 138 in Besitz desselben sind. E. Herzog Gallia Narbon. 110 A. 18.

[6]) Senec. qu. n. 6, 1. Seneca verdient als Zeitgenosse grösseren Glauben als Tacitus, der ann. 15, 22 das Ereigniss in d. J. 62 verlegt.

zwischen 63 und 79 gehört, einige Möglichkeit über die Kunst der neronischen Zeit, freilich nur in einer Landstadt und bei sehr rascher Arbeit sich zu unterrichten.

Die Geburt einer Prinzessin versetzte Nero in ausserordentliche Freude, und der Senat wollte nicht hinter dem Fürsten zurückbleiben, indem er auf dessen Antrag Mutter und Tochter den Titel Augusta verlieh. Schon während der Schwangerschaft Poppaea's hatten für dieselbe öffentliche Gebete und Gelübde stattgefunden, nach der Geburt des Kindes wurden Dankfeste veranstaltet, ein Tempel der Fruchtbarkeit beschlossen und griechische Kampfspiele in Aussicht genommen; auch Antium, wo die Niederkunft stattgefunden hatte, wurde mit Statuen der Fortuna und Cirkusspielen bedacht. Ebenso masslos waren die Beschlüsse des Senates, als das Kind nach 3 Monaten wieder starb; es wurde unter die Divae aufgenommen und erhielt Tempel sammt Priestern; Nero's Trauer war eben so übermässig, wie vorher seine Freude gewesen war. Als der Senat dem Kaiser in Antium seine Glückwünsche darbrachte, äusserte sich zum ersten Male die Ungnade desselben gegen Paetus Thrasea[1]); wir werden bei Darstellung der Opposition auf diese Sache zurückkommen, können aber uns der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass der Byzantinismus mit seiner widerwärtigen Erniedrigung schon in dieser Zeit sich vollkommen vorgebildet findet.

Vielleicht hängt mit dem freudigen Ereignisse, welches wir eben besprochen haben, ein Gnadenbeweis Nero's gegen den Ritterstand zusammen, in Folge dessen letzterer eigene Plätze im Cirkus erhielt[2]).

Der Bericht des Tacitus für das Jahr 64 wird gänzlich durch grosse Unfälle und Verbrechen in Anspruch genommen und ergibt so weder für die auswärtigen Verhältnisse noch für die innere Verwaltung irgend eine nennenswerthe Thatsache. Unter den Unglücksfällen nimmt der grosse Brand die hervorragendste Stelle ein[3]). Feuersbrünste waren zu allen Zeiten in Rom etwas gewöhnliches, und unter den Vorgängern Neros wie unter seinen Nachfolgern werden

1. Jan.— 31 D
cember 64.
Coss. ord.
Laecanius Ba
sus M. Licinii
M. f. Crassu
Frugi.
a. d. XVII
Julias. Henz
6858.

---

[1]) Ann. 15, 23.

[2]) Tac. ann. 15, 32. Suet. N. 11. Der Platz wurde nach Plin. 8, 21 gewonnen: Caesar — euripis harenam circumdedit quos Nero princeps sustulit equiti loca addens. Vgl. Hübner Annali 1863 p. 157.

[3]) Hier werden bloss die Thatsachen dargestellt; die Gerüchte werden unten in dem Abschnitt „Polizei" näher besprochen, der Einfluss der Bauten auf die Kunst bei Darstellung der letzteren.

solche berichtet; ja wir haben gar keinen Grund die Angabe des Eusebius[1]), wonach unter Nero mehrere Brände stattgefunden haben, zu bezweifeln, wenn man unter denselben unbedeutende Zerstörungen versteht, wie sie fast alljährlich vorkamen. Aber alle diese grösseren und kleineren Unglücksfälle treten völlig in den Hintergrund gegen den entsetzlichen Schaden, welchen der Brand anrichtete, der in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli[2]) am südöstlichen Ende des grossen Circus an der Stelle ausbrach, wo sich die Thäler im Westabhange des Caelius und in der Südabdachung des Palatin treffen. Die Masse von Brennstoffen, welche in den Buden um den Circus angehäuft waren, hatten dem Feuer seinen Ursprung und sofort auch eine unermessliche Nahrung geboten, welches vom Winde gepeitscht in einem Augenblicke die hölzernen Sitzreihen und Gerüste des Cirkus in ein wogendes Flammenmeer verwandelte. Die vielen nur aus Fachwerk und Holz aufgeführten Häuser der Ebene gaben dem Feuer reichliche Nahrung, welches sich mit rasender Schnelligkeit und unwiderstehlicher Gewalt über Palatin, Velia und Esquilin verbreitete; erst an dem Parke des Maecenas in der Nähe der servianischen Mauer wurde man desselben Meister[3]). Auch gegen den Tiber verbreitete sich die Flamme und legte theilweise die Bauten auf dem Aventin, dem Forum Boarium und Velabrum in Asche; hier setzten der Fluss, die Stadtmauer und der Capitolin dem Feuer die Grenzen, welche die Thätigkeit der Feuerwehr ihm nicht aufzuzwingen vermochte. Sieben Nächte und 6 Tage hatte das Feuer ununterbrochen gewüthet, alle die schrecklichen Scenen, welche so grosse Unglücksfälle im Gefolge haben, fehlten natürlich nicht; Menschen und Thiere kamen in den Flammen um, Diebe benutzten die allgemeine Verwirrung, um ihr Handwerk zu treiben, und überall wähnte die Bevölkerung Brandstifter zu finden[4]). Schon glaubte man endlich des Feuers Herr zu sein, da brach es in einem Stadttheile, welcher bisher von den Flam-

---

[1]) Chronog. p. 375. Geo. Syncell. ed. G. Dindorf p. 636 sprechen von plurima incendia unter Nero.

[2]) Nach Sueton N. 38 per sex dies septemque noctes Tacitus ann. 15, 40 sex dies Orell. 736 quando Urbs per novem dies arsit; hiernach brach der Brand bei Nacht aus. Das Datum giebt Tac. ann. 15, 41 quartum decimum kal. Sextiles. Der Aberglaube legte besonderes Gewicht darauf, dass das Unglück am Jahrestage des gallischen Brandes entstand; über die kunstvollen Rechnungen bei dieser Gelegenheit s. Tac. ann. 15, 41 f. u. Grotefend Rh. Mus. f. Ph. 3, 152 f.

[3]) Tac. ann. 15, 39 apud imas Esquilias finis incendio factus.

[4]) Tac. ann. 15, 38. Dio 62, 16, 17. Suet. N. 38.

men verschont geblieben war, in der Nähe des Marsfeldes wieder aus. Die weitläufigen Bauten der ämilischen Gärten, welche im Besitze des Tigellinus waren, wurden zuerst die Beute des rasenden Elementes, welches sich nun rasch über die 7. und 9. Region Via lata und Circus Flaminius am Fusse des Quirinal und Capitolin hin verbreitete; auch hier setzten erst die unbewohnten Gegenden am Stromufer demselben ein Ziel[1]). Unsäglich war das Unglück, unberechenbar der Schaden. Von den 14 Regionen der Hauptstadt waren nur vier ganz verschont geblieben[2]), im Südosten die Niederungen der Porta Capena (I), im Osten die Höhen des Viminal und Quirinal, Esquiliae (V) und Alta Semita (VI) und im Westen die Quartiere jenseits des Tiber, Trans Tiberim (XIV). Drei lagen entweder völlig oder doch grösstentheils in Asche, und mit ihnen die ganze innere Stadt von der Niederung, in welcher sich der grosse Circus befand, bis zum Südabhange des Esquilin, also die Regionen XI Circus Maximus X Palatinus III Isis und Serapis; die Zerstörung musste selbstverständlich in der Ebene mit ihren zahlreichen Miethwohnungen weit bedeutender sein, als in den höher gelegenen Theilen, wo die grössere Solidität der verhältnissmässig neueren Bauten sowie die grösseren Zwischenräume dem Feuer weniger Nahrung gaben. Alle Regionen, welche um diese eigentliche Brutstätte des Feuers lagen, hatten mehr oder minder von dem Feuer gelitten, Caelimontium (II) Piscina Publica (XII) Aventin (XIII) Via Sacra (IV) Forum Romanum (VIII)[3]), und es erstreckte sich sonach die Zerstörung auf die ganze Gegend vom Südabhange des Esquilin bis zu dem Strome, und nur das Capitol mit seinen nach Südosten sich senkenden Gebäudemassen ragte völlig unversehrt aus der Stätte des Feuers und der Vernichtung empor. Der zweite Brand, der 3 Tage währte, muss die VII. und IX. Region ziemlich vollständig vernichtet haben; doch war hier die Zer-

---

[1]) Tac. ann. 15, 40.

[2]) Ich folge bei dieser Bestimmung ausser Tac. ann. 15, 40. Bunsen 3, 1, 191. 471 Reumont Geschichte der Stadt Rom 1, 327 ff. Reifferscheid Bullet. 1865 p. 238, letzterer verlegt jetzt auch die Entstehung des Monte testaccio, den man früher mit dem Neronischen Brande in Verbindung bringen wollte, ins 3. Jahrh. p. Chr. (p. 240.)

[3]) Doch ist wol die Angabe des Tac. ann. 15, 40 septem reliquis pauca tectorum vestigia supererant, lacera et semusta übertrieben; am ehesten könnte dies von reg. VII, IX, XII u. XIII gelten. Dio 62, 18 giebt ausser dem Palatin 2 Drittheile der Stadt als abgebrannt an.

störung insofern geringer, als die gewaltigen Steinmassen der öffentlichen Bauten dem Feuer erfolgreicheren Widerstand zu leisten vermochten, welches also hier wesentlich die Privathäuser in Asche legte.

Nur von wenigen Bauten, welche durch das Feuer zerstört wurden, ist uns ausdrückliche Kunde erhalten und es sind vielmehr diejenigen gewesen, bei denen alterthümliche Heiligkeit den Schriftsteller bestimmte, als diejenigen, welche wirklichen Kunstwerth und eigentliche Grossartigkeit besassen. Unter den Tempeln altersgrauer Vorzeit erwähnt Tacitus[1]) die ara magna mit dem Herculeshaine in der XI. Region, welche die Sage auf Evander zurückführte, den Tempel des Iupiter Stator, welcher den Namen des Romulus trug und in der X. Region stand, die Regia und den Vestatempel des Numa mit den Schutzgöttern der Stadt in der VIII. Region und den Luna-Dianatempel des Servius Tullius auf dem Aventin; die gefeierten Denkmäler der Königszeit, an welche die Tradition so gerne und so fruchtbar anknüpfte, waren für immer verschwunden. Schwerer als diese Verluste, deren Werth doch nur ein imaginärer war, wogen die unzähligen Bauten der Republik und der Kaiserzeit, unter welchen das Feuer eine furchtbare Ernte gehalten hatte. Das Palatium und der prachtvolle Tempel des Apollo lagen in Trümmern, die zahlreichen Monumente um den flaminischen Circus[2]) waren von dem Brande beschädigt, die vielen von Augustus wiederhergestellten Tempel und Heiligthümer niedergebrannt[3]). Und der unersetzlichste Verlust war, dass die edelsten Schätze der griechischen Kunst und die herrlichsten Werke griechischen Geistes, welche in mehreren Jahrhunderten nach der Hauptstadt der Welt zusammengeschleppt worden waren, zu Grunde gingen[4]); einst die Siegesdenkmäler und Erinnerungen grossartiger Zeiten und Menschen, mahnten sie jetzt an den leeren Stätten, wo sie einst gestanden, das überlebende Geschlecht nur an den Unbestand menschlicher Herrlichkeit.

Nero war bei Ausbruch des Brandes in Antium und kehrte erst zurück, als das Feuer sich der Domus transitoria näherte, welche die

---

[1]) ann. 15, 41.

[2]) Dio 62, 18 nennt das Amphitheater des Statilius Taurus und den ganzen Palatin.

[3]) Hierauf bezieht sich wol auch hauptsächlich Orell. 742. 746, wenn man bei letzterer nicht speciell an das Capitol denken will.

[4]) Tac. ann. 15, 41. Suet. N. 38.

alte Burg der Cäsaren mit den Gärten des Mäcenas verband;[1]) viel eher konnte er nicht zurück sein, wenn man bedenkt, dass schwerlich noch in der Nacht, wo der Brand ausbrach, ein Bote an ihn abgieng und dass die Entfernung von Antium nach Rom zwischen 8 und 9 geogr. Meilen beträgt. Aber er kam gerade noch rechtzeitig, um Allem aufzubieten, seine neue, wahrscheinlich noch nicht ganz vollendete Schöpfung zu retten — und sie in Asche sinken zu sehen. Von nun an widmete sich der Kaiser ganz der Aufgabe, die Löschanstalten zur grössten Thätigkeit zu spornen. Er lief allein in der Stadt umher, ohne Gefolge, ohne Bedeckung[2]) zu den am meisten bedrohten Punkten, und als es endlich theils menschlicher Thätigkeit, theils der Mithülfe natürlicher Verhältnisse gelungen war, das Feuer zu bemeistern, machte er ausserordentliche Anstrengungen, die entsetzliche Noth zu lindern. Die Basiliken, Thermen und sonstigen öffentlichen Gebäude öffneten sich den Obdachlosen als erster Zufluchtsort, die kaiserlichen Parks mit ihren weiten Portiken erschlossen sich den Massen, auf dem Marsfelde stieg in Eile eine Barackenstadt in die Höhe. Und damit es der Menge der Unglücklichen nicht an Nahrung gebreche, wurde der Marktpreis des Getreides auf 3 Sestertien für den Scheffel herabgesetzt und die umliegenden Gegenden durch Requisitionen zur Linderung des Elendes beigezogen[3]). War schon bis jetzt die Energie der Abhülfe der Grösse des Unglücks einigermassen entsprechend, so sind doch die Massregeln, welche der Kaiser zum Wiederaufbau der Stadt traf, geradezu bewunderungswürdig. Er liess durch seine Baumeister vor Allem einen festen Plan entwerfen, nach dem die Stadt wieder aus den Trümmern erstehen sollte; hierbei wurden alle die Nachtheile, welche die bisherige Bauart erzeugt hatte, mit Einsicht vermieden. Die Strassen wurden bedeutend verbreitert und die Störungen des Verkehrs beseitigt; dadurch dass die Häuser bis zu einer gewissen Höhe aus Stein hergestellt und mit Brandmauern versehen werden mussten, sowie durch die Beschränkung der Bauten auf eine gewisse Anzahl von Stockwerken wurde die Feuersgefahr bedeutend vermindert; um die Wassermasse zum Löschen zu vermehren, wurde eine Reihe von Missbräuchen in der Benutzung der Wasserleitungen durch Private ab-

[1]) Tac. ann. 15, 39. Suet. N. 38.

[2]) Tac. ann. 15, 50 cum ardente domo huc illuc per noctem cursaret incustoditus.

[3]) Tac. ann. 15, 39.

gestellt und in allen neuen Häusern Wasserreservoirs von den öffentlichen Leitungen angelegt. Doch nicht allein der directe Nutzen sondern auch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Publikums wurde berücksichtigt; Arkaden an der Fronte der neuen Häuser sollten die Häuser und die in Geschäften oder zum Vergnügen auf den Strassen sich bewegenden Bewohner gegen Regen und insbesondere gegen die südliche Sonne schützen, Höfe im Innern Luft und Licht den Zutritt gestatten; der Kaiser selbst übernahm es diese Portiken auf seine Kosten herzustellen. Die Wegräumung des Schuttes wurde mit der grössten Raschheit in der Weise ausgeführt, dass die Getreideschiffe, welche ihre Fracht in Rom gelöscht hatten, denselben einnahmen und in die Sümpfe bei Ostia zu deren Trockenlegung verbrachten; die Kosten auch hierfür trug der Kaiser[1]). Zugleich wurde jeder Baulustige mit einem Beitrage von der Regierung unterstützt, der zu seinem Vermögen und zu dem Baue im Verhältniss stand, und die Vollendung bis zu einem bestimmten Termine wurde noch mit besondern Prämien bedacht. Auch die Götter wurden nicht vergessen und nach Bestimmung der sibyllinischen Bücher einer Reihe von Gottheiten mehr oder minder grossartige Festlichkeiten veranstaltet[2]).

Doch auch sich selbst vergass der Kaiser nicht. Mit ganz besonderer Grossartigkeit stellte er seinen theilweise zerstörten Palast wieder her und schuf das „goldne Haus“[3]), welches ferneren Zeiten als ein Wunder der Verschwendung erschien, während es den nächsten Zeitgenossen schon nicht mehr genügte[4]). Allerdings hatte die grossartige Technik der Zeit, repräsentirt durch die beiden kaiserlichen Baumeister Severus und Celer Wunder geschaffen und alle Künste trugen dazu bei, einen Bau herzustellen, in welchem der Kaiser endlich einmal „wie ein Mensch“ wohnen konnte[5]).

---

[1]) Wie der Klatsch diese sehr vernünftige Massregel des Kaisers auffasste, lehrt Suet. N. 38. Ac ne non hinc quoque quantum posset praedae et manubiarum invaderet pollicitus cadaverum et ruderum gratuitam egestionem, nemini ad reliquias rerum suarum adire permisit.

[2]) Tac. ann. 15, 42. 43. 44.

[3]) Tac. ann. 15, 42. Suet. N. 31.

[4]) Otho wollte die domus aurea ausbauen Suet. Oth. 7. Vitellius fand bereits die Einrichtung zu einfach und eines Kaisers unwürdig Dio 65, 4.

[5]) Suet. N. 31 Martial. de spect. 2. Die übrigen von Tacitus und Sueton bei dieser Gelegenheit erwähnten Bauunternehmungen, von denen einzelnes wie

Zu solchem Aufwande, der natürlich einer auch nur annähernden Berechnung spotten würde, mussten nach alter Sitte Italien sowohl als die Provinven, insbesondere an Kunstschätzen zur Ausschmückung der Hauptstadt, beitragen und selbst die Göttertempel wurden nicht geschont. Zwei der Commissäre, welche mit diesen Einforderungen beauftragt waren, die im Ganzen sich innerhalb der Grenze dringender Bitten[1]) hielten, Acratus und Secundus Carrinas sollen ihren Auftrag mit besonderer Rücksichtslosigkeit ausgeführt haben[2]).

Als die Masse, wie überall bei derartigen schweren Unglücksfällen, nach Urhebern des Brandes forschte und die Bestrafung von solchen verlangte, so griff die Polizei zunächst nach den Orientalen, welche theilweise Besitzer der Buden am Circus und ausserdem in beständigen Fehden unter sich und mit der italischen Bevölkerung waren und insbesondere bei ihrer fanatischen Abschliessung gegen die heidnische Bevölkerung am ehesten Anhaltspunkte boten[3]). Wie die Christen in diese Processe verwickelt und bestraft wurden, wird in einem andern Zusammenhange besser dargestellt werden[4]).

Gegen dieses schwere Unglück traten so kleine Leiden wie der

Suet. N. 16 Ostia tenus moenia promovere seine Entstehung nur dem Stadtklatsche über die Erweiterung der Strassen etc. verräth, lassen sich nicht chronologisch bestimmen. Sie werden unten in dem Abschnitte über die Kunst besprochen.

[1]) Suet. N. 38 collationibusque non receptis modo verum et efflagitatis Dio 62, 18 fin.

[2]) Tac. ann. 15, 45; sie reisten in Achaia und Asia, wo natürlich am meisten zu finden war. Uebrigens muss man auch hier nicht die Schilderung des Tac. wörtlich nehmen; sonst wäre es nicht zu erklären, dass sie z. B. auf die Weigerung von Pergamum ohne Gabe abzogen Tac. ann. 16, 23; und ähnlich muss es auch in Rhodus gewesen sein, wo sie nach Dio Chrysost. Or. 31 trotz grossen Ueberflusses Nichts erhielten. Vgl. unten die Reise N.'s in Griechenland. Fr. Ritter stellte gelegenheitlich des Hildesheimer Silberfundes bei einem Gefässe, das eine kindliche Figur mit einer Schlange in der Hand zeigt, die Ansicht auf, dieselbe stelle Nero als Kind dar, mit Rücksicht auf Tac. ann. 11, 11. Die meisten Stücke des Schatzes seien durch den Tempelraub Nero's nach Rom gekommen und einem Häuptlinge der Neronischen Leibwache aus Germanien geschenkt worden. Der auf denselben erwähnte Gott Lunus sei gerade zu Carrae verehrt worden und Secundus habe aus dieser Stadt gestammt (ann. 15, 45). Die Hypothese hat wenig Wahrscheinlichkeit.

[3]) Tac. ann. 15, 44.

[4]) S. unten in dem Abschnitte „Polizei".

Gladiatorenputsch zu Präneste [1]), völlig in den Hintergrund. Und doch wäre zu anderen Zeiten dies schon ein Ereigniss gewesen, das zu ernsten Gedanken Veranlassung geben konnte. Freilich gab es auch jetzt ängstliche Herzen, welche, obgleich der Aufstand noch im Beginn durch die Wache unterdrückt worden war, die Zeiten des Spartacus prophezeiten. Auch die Flotte erlitt einen Verlust, indem auf einer Uebungsfahrt durch einen Sturm eine Anzahl von Schiffen an der Küste von Cumae zu Schaden und einige kleinere Fahrzeuge zu gänzlichem Verluste kamen [2]).

Wieder wurde Nero durch einen Prätendenten geschreckt. Man brachte ihm die Ueberzeugung bei, dass D. Junius Silanus Torquatus [3]), ebenfalls mit Augustus entfernt verwandt, so tolle Verschwendung treibe, dass er offenbar von einer Revolution Heil erwarte; auch imitire er bereits in seinem Palaste die kaiserlichen Hofchargen, indem er seinen Freigelassenen dieselben Titel wie der Kaiser verleihe. Nachdem die Anklage vor dem Senate erfolgt war, kam der weiteren Verhandlung und seiner sicheren Verurtheilung der Beklagte durch Selbstmord zuvor und liess Nero wenigstens die Möglichkeit zu erklären, er würde Torquatus begnadigt haben [4]).

Von Seneca, der, wie es scheint, immer mehr mit dem Hofe zerfiel oder wenigstens ein solches Verhältniss immer entschiedener zur Schau trug, meldete der Stadtklatsch, einer seiner Freigelassenen habe, vom Kaiser bewogen, einen Vergiftungsversuch gegen den alten Mann gemacht, und es blieb nur unentschieden, ob er selbst die Entdeckung gemacht und durch Genuss bloss vegetabilischer Nahrung das Attentat vereitelt oder ob er es durch die Selbstanzeige des Reuevollen erfahren hatte [5]).

In diesem Jahre brachte Nero endlich seinen lange schon gehegten Vorsatz, öffentlich auf der Bühne aufzutreten, zur Ausführung, und Neapel, eine Stadt, welche das griechische Gepräge noch am meisten bewahrt hatte und somit einem ersten Debut die begeistertste und sachkundigste Aufnahme versprach, ward zu der Ehre auser-

---

[1]) Tac. ann. 15, 46.

[2]) ib.

[3]) Ueber ihn Borghesi Oeuvr. 5, 194 f.

[4]) Tac. ann. 15. 35 verlegt diese Sache vor den Brand. Dio 62, 27.

[5]) Tac. ann. 15, 45 verlegt dies Ereigniss bald nach dem grossen Brande, als Seneca seine Entrüstung über die Einforderungen in den Provinzen an den Tag legte.

sehen, den kaiserlichen Sänger auf den Brettern zu erblicken, die für ihn mehr und mehr „die Welt bedeuteten“. Der enthusiastische Beifall, den er hier fand und eine scheinbare göttliche Fügung, wonach das Theater erst zusammenstürzte [1]), als alle Zuschauer dasselbe verlassen hatten, bestärkten ihn noch mehr in seinem thörichten Treiben. Und zwar sollte Griechenland selbst, das Land der klassischen Kunst, Richterin über seine Leistungen sein; dort winkten ihm die Belohnungen, welche dem Künstler der griechischen Welt als die höchsten erschienen. Schon hatte er den Griechen seine Ankunft verkündet, ja er war auf seiner Reise bereits nach Brundusium gekommen und wohnte hier einem grossartigen Fechterspiele bei, welches Vatinius, einer seiner Günstlinge, dem Kaiser und seinem Hofe zu Ehren veranstaltete. Aber im letzten Augenblicke änderte Nero seinen Entschluss aus unbekannten Gründen [2]) und wollte nun den östlichen Provinzen, insbesondere dem Wunderlande Aegypten einen Besuch abstatten [3]). Bereits waren für den Kaiser in Alexandria Bäder in Bereitschaft gesetzt worden [4]), schon hatte ein Edict der Stadt bekannt gegeben, dass die kaiserliche Abwesenheit nicht lange dauern werde, und ein Opfer auf dem Capitole sollte der Reise die Weihe geben, als abermals der Plan aufgegeben wurde; angeblich hatten ungünstige Vorzeichen [5]), vielleicht thatsächlich die Vorboten der pisonischen Verschwörung den Kaiser von seinem Vorsatze abgebracht.

---

[1]) Suet. N. 20 berichtet abweichend von Tac. ann. 15, 33, er habe sich nicht einmal im Gesange stören lassen, als ein Erdbeben das Gebäude erschütterte; übrigens muss auch dieses Ereigniss sowie die folgenden Reisepläne noch vor den Brand fallen. Wenn man übrigens mit den Erzählungen über die Reiseprojecte nach Griechenland und Aegypten zusammenhält, dass die Elier Befehl erhielten die Olympischen Spiele, welche Juli 65 gehalten werden sollten, zu verschieben und diese Feier nach Paus. 10, 36, 4 (vgl. Hertzberg Griechenl. unter d. Roem. 2, 101, A. 94b) auch wirklich nicht verzeichnet war, so muss man beinahe mit Nothwendigkeit auf den Gedanken kommen, dass Nero von Anfang an diese Reise nach dem Oriente und nach Griechenland machen wollte; denn wenn er schon vor dem Juli 64 nach Griechenland hätte abreisen wollen, was hätte es dann für einen Sinn gehabt, die Olympien des nächsten Juli 65 zu verschieben? der Kaiser konnte also nur beabsichtigen nach längerem Aufenthalte im Oriente und in Aegypten nach dem Juli 65 in Griechenland einzutreffen.

[2]) Tac. ann. 15, 33. 34. 36 in.

[3]) Tac. ann. 15, 36.

[4]) Suet. N. 35.

[5]) Tac. l. c. Suet. N. 19 erzählt die Zeichen abweichend von Tac. Vgl.

Am Hofe ruhte bis zu dem grossen Brande das tolle und niedrige Genussleben keinen Augenblick. Insbesondere erfüllten die offenen Mahlzeiten des Kaisers die höheren und niederen Stände mit Ueppigkeit und Ausschweifung; doch wurde Alles, was man auch bis dahin gesehen hatte, durch jenes scheussliche Fest übertroffen, welches Tigellinus in einer Weise veranstaltete, welche eine Schilderung desselben nicht gestattet[1]). Es herrscht sicherlich bei Tacitus starke rhetorische Uebertreibung und was in der Regel nur toller Uebermuth, Leichtsinn und Bubenhaftigkeit war, erscheint als bedachtes Verbrechen; aber wenn auch nur ein geringer Theil des Erzählten wahr ist, wie muss es in einer Gesellschaft ausgesehen haben, in der solche Unsittlichkeit und Raffinerie nicht etwa möglich, sondern öffentlich und nicht vereinzelt war[2])?

Mehr und mehr löst sich jetzt der Bericht des Tacitus in eine Hof- und Scandalgeschichte auf, aus der nur ganz vereinzelte Einblicke in die Geschichte des Reiches sich ergeben.

1. Jan.—31. December 65. Coss. ord. A. Licinius Nerva Silianus M. Julius Atticus Vestinus (Phlegon. Mir. 23. Plin. n. h. 6, 21).

Dass die städtische Verwaltung ihren ungestörten Gang verfolgt, erfahren wir aus der beiläufigen Bemerkung[3]), dass der Consul Vestinus an seinem Todestage alle seine Amtsgeschäfte besorgte; dass der

Pigh. in magistratu occisus est. suff. Plautius Lateranus Pigh. antequam iniret occisus est.

C. Anicius Cerealis. (Tac. ann. 15,74). (?) subr. C. Pomponius. suff. C. Anicius. (C. I. L. 4, 2551 add.)

Sievers a. a. O. 126 f. Schwerlich hat man mit dieser Reise die Sendung in das Land der Aethiopen in Verbindung zu bringen, die wissenschaftlichen und handelspolitischen Zwecken galt Plin. n. h. 6, 35. Dio 63, 8. Senec. qu. n. 6, 8. Lucan. Phars. 10, 214 ff.

[1]) Tac. ann 15, 37. Suet. N. 27. Dio 62, 15.

[2]) Die Erscheinung eines Cometen am Ende d. J. giebt Tac. ann. 15, 47 zu der dunkeln Bemerkung Veranlassung: illustri sanguine semper Neroni expiatum. Was hier semper sein soll, verstehe ich nicht. Tac. berichtet nur noch von einem Cometen (14, 22) und hierbei findet diese expiatio nicht statt, sondern Rubellius Plautus und Sulla erhalten den Befehl zur Entfernung aus Rom. Suet. N. 36 berichtet, scheint es, denselben Vorfall und legt dem Astronomen Babilus den Rath in den Mund, die üble Vorbedeutung durch Menschenopfer zu sühnen; diese findet Suet. wie auch Tac. 15, 47 offenbar in der pisonischen Verschwörung. Aber daraus erhellt für Tac. semper Nichts. Nun berichtet aber auch Plin. n. h. 2, 92 von dem Cometen des J. 60, wie aus 2, 90 deutlich hervorgeht, und nennt ihn adsiduum prope ac saevom, wo saevom ebenso unerklärt bleibt. Dio 61, 18 berichtet die gleiche Geschichte von dem Cometen und hiernach begnügt sich Nero auf Seneca's Warnung mit Sühnopfern.

[3]) ann. 16, 69.

Geldmangel am kaiserlichen Hofe nicht drückend sein konnte, zeigt die Unterstützung von 4 Mill. Sest., welche der Kaiser Lyon in diesem Jahre zu Theil werden liess[1]). Auch in den Provinzen wird die Ruhe nicht gestört und in Gallia Narbonensis, Africa und Asien fanden Aushebungen zur Ergänzung der illyrischen Legionen statt[2]).

Das Hauptereigniss jedoch des Jahres ist die Pisonische Verschwörung. C. Calpurnius Piso, das Haupt derselben, stammte aus der altadeligen Familie der Calpurnier und genoss eines bedeutenden Ansehens bei der hauptstädtischen Bevölkerung. Er war ein schöner, stattlicher Mann, der durch sein glänzendes Leben bestach; in keiner Hinsicht besser als der lüderliche und wüste Hofadel der Zeit besass er doch einige Eigenschaften, welche ihm selbst neben dem Kaiser eine gewisse Bedeutung verliehen. Seine Beredsamkeit stand dem gemeinen Manne zu Diensten, seine fürstliche Freigebigkeit erfuhren Freunde und Bekannte so gut wie der erste Beste, welcher ihn um eine Unterstützung ansprach; dabei schien ihn eine angeborene Vornehmheit und ein Benehmen, das wie die Herablassung eines Fürsten aussah und so seinen Zauber nicht verfehlte, doch weit über das Niveau seiner Standesgenossen emporzuheben[3]). Und dabei fehlte es ihm nicht an Berührungspunkten mit den Fehlern der vornehmen Welt, welche längst als Vorzüge galten; er hatte so gut wie jeder hochstehende Mann seine galanten Abenteuer gehabt; man wusste, dass das Weib, in deren Fesseln er lag, erst einem Freunde hatte entführt werden müssen[4]), er war ein vortrefflicher Brettspieler[5]) und in Verschwendung und Prachtliebe konnte er selbst mit Tigellinus und Nero wetteifern. Dabei stand er dem Kaiser nahe, derselbe besuchte ihn oft auf seiner glänzenden Villa in der Nähe von Baiae[6]), und beide gaben sich dann ihren dilettantischen Kunstgenüssen mit erhöhtem Eifer hin; denn Piso trat gerne als Sänger in

---

[1]) ann. 16, 13. Nipperd. z. d. St. erklärt das urbis casibus für den vorjährigen Brand, schwerlich richtig; denn es ist nicht gut denkbar, dass Lyon, eben selbst erst abgebrannt, jetzt auf einmal eine so grosse Summe der Stadt Rom geben konnte; von den früheren Bränden waren einzelne bedeutend genug, dass hiefür Beiträge aus den Provinzen eingehen konnten, z. B. ann. 4, 62—65.

[2]) Tac. ib. u. Nipperd. z. d. St.

[3]) Tac. ann. 15, 48. und der Panegyr. in Pison.

[4]) ib. c. 59.

[5]) Schol. Iuv. 5, 109.

[6]) Tac. ann. 15, 52.

tragischen Partieen auf[1]). Natürlich hatte das entnervende Hof- und Gesellschaftsleben der Hauptstadt auch auf ihn seine Wirkung geäussert; blasirt, lässig und schlaff liess er sich die Huldigungen gefallen, welche ihm von seinen Anhängern, die theilweise auf seine Rechnung lebten, reichlich gespendet wurden, und als man ihm den Vorschlag machte, sich auf den Thron der Cäsaren erheben zu lassen, gab er dazu wol seine Zustimmung, wollte aber nicht die Gefahren persönlicher Betheiligung übernehmen. Ein solches Unternehmen, wie es jetzt Piso und seine Freunde wagten, war zu allen Zeiten der Kaiserherrschaft bei dem Adel populär, und jeder, der es unternahm, seinen Kopf auf's Spiel zu setzen, fand eine Anzahl von Leuten, welche sich bereit finden liessen, das gewagte Spiel mitzumachen. So fehlte es auch jetzt nicht an Theilnehmern aus allen Ständen; das Hauptgewicht legten die Officiere der Garde[2]), an ihrer Spitze der Commandant derselben Faenius Rufus, in die Wagschale; ohne Unterstützung des Militärs hatte keine Verschwörung die geringste Aussicht auf Erfolg. Die Motive dieses Theiles der Verschwörer waren durchgehends die gleichen; der Commandant fand sich gegen seinen Collegen im Commando Tigellinus zurückgesetzt[3]) und wollte bei einem neuen Kaiser, den er mit erhob, den Einfluss allein besitzen, welchen er jetzt in einer für ihn sehr nachtheiligen Weise mit Tigellinus theilen musste; die Tribunen und Centurionen, welche des Einverständnisses mit Faenius Rufus verdächtig waren, wurden von Tigellinus, der auf die Besetzung der Stellen den entscheidenden Einfluss übte, wie sie wenigstens glaubten, absichtlich nicht beachtet. Es lag in der Natur der Sache, dass die meisten derselben nur an einem Wechsel der Verhältnisse, nicht an einer bestimmten Neuordnung Interesse hatten, sie waren nicht entschieden für Piso, sondern nur gegen Nero und Tigellinus, und es klingt ganz glaubhaft, dass wenigstens einzelne Officiere an die Erhebung des ihnen wolbekannten Seneca dachten[4]). Kaum höher waren die Beweggründe, welche eine Anzahl von Mitgliedern des senatorischen Standes der Verschwörung zuführten. Annaeus Lucanus war von Nero in seiner

---

[1]) Tac. ann. 15, 65.

[2]) Tac. nennt von solchen die Tribunen Subrius Flavus (15, 65) Gavius Silanus und Statius Proxumus (c. 71) die Centurionen Sulpicius Asper, Maximus Scaurus und Paulus Venetus (c. 50).

[3]) Tac. l. c. 50.

[4]) Tac. ann. 15, 65 cfr. 61. und unten bei der stoischen Opposition.

dichterischen Eitelkeit auf's härteste verletzt worden der junge feurige Mann hatte Ehrgeiz, und die kaiserliche Ungnade [1]) verschloss ihm den Weg zu dessen Befriedigung, Grund genug für den verwöhnten Mann von weiblicher Reizbarkeit seinen gekrönten Nebenbuhler bis auf den Tod zu hassen. Den designirten Consul Plautius Lateranus führten seine republikanischen Grundsätze in die Reihen der Verschwörung, hoffte er nun mit Piso leichter fertig zu werden, wenn es mit Nero gelungen war, oder dachte er an ein Senatsregiment mit einem Schattenkaiser an der Spitze [2]). Die anderen Theilnehmer aus den beiden höheren Ständen waren sämmtlich unbekannte und unbedeutende Leute [3]), die wenig zu verlieren hatten, wenn der Kampf um den höchsten Preis für den Mann, welchen sie auf den Schild heben wollten, schlimm ausging. Durch Verkommenheit ragten Flavius Scaevinus und Afranius Quintianus etwas über das Niveau der Andern hervor [4]); ausser ihrer verzweifelten Lage mochte bei dem letzteren noch besonders ein Gefühl der Rache wirksam sein, da Nero ihn in einem satirischen Gedichte an den Pranger gestellt hatte [5]). Antonius Natalis war durch seine enge Freundschaft mit Piso am besten geeignet, die gegenseitigen Entschlüsse und Versprechungen zu vermitteln, während Claudius Senecio zum Hofstaate des Nero gehörte und, indem er bis zum letzten Augenblicke die Betheiligung an der Verschwörung und die kaiserliche Freundschaft geschickt zu vereinigen verstand, sich für Erforschung der passenden Gelegenheiten sowie der Kenntniss der Stimmung am Hofe nützlich und wichtig zu machen wusste [6]). Dass auch Frauen an dem Unternehmen betheiligt oder wenigstens Mit-

---

[1]) Merivale 6, 298 nimmt an, das Gerücht von einer Ungnade sei erst aus den verschieden gefärbten Partieen des Gedichtes entstanden; dies gilt wol sicherlich für die Uebertreibung des Anonym. u. Dio 62, 29, welche ein Verbot überhaupt zu dichten berichten. Aber wenn auch nur Tac. ann. 15, 49 und Suet. vit. Luc. richtig berichten, so reichte dies hin zur Erklärung der Haltung des Lucan, welche mit seinem ganzen Character, soweit wir ihn aus seinem Gedichte und der vita kennen, übereinstimmt.

[2]) Letzteres ist wahrscheinlicher; denn republikanische Grundsätze hätte er wenigstens verschweigen müssen und amor rei publicae verträgt sich mit einem Senatsregiment ganz gut.

[3]) Ihre Namen theilw. bei Tac. ann. 15, 50. 71.

[4]) Tac. ann. 15, 49.

[5]) ib. u. c. 52.

[6]) ib. c. 50.

wisserinnen waren, ist bei der emancipirenden Richtung, welche unter den Frauen der höheren Stände in dieser Zeit sich findet, von vornherein wahrscheinlich, wird aber durch die Erwähnung von Lucan's Mutter und der Freigelassenen Epicharis ausdrücklich bestätigt[1]); freilich zeigt die Betheiligung der letzteren, dass bei dem weiblichen Theile die Sittenreinheit so wenig den Ausschlag bei der Zulassung gab, wie bei dem männlichen[2]).

Die Verschwörung bestand schon zur Zeit des grossen Brandes, muss also schon eine geraume Zeit vor demselben begonnen haben; denn man hatte schon damals die Ausführung des Mordes an dem Kaiser besprochen und Subrius Flavus hatte ihn, da dem Heissporne die Beschlüsse der Verschworenen zu langsam gingen, schon vorher bei einer Gesangsproduction auf der Bühne niederstossen wollen; ein zweites Mal hatte dem Kaiser das gleiche Schicksal von derselben Hand gedroht, als er bei dem Brande seines Palastes ohne Wachen durch die Nacht irrte[3]). Wenn man nun bedenkt, wie langsam die Entschlüsse zwischen den Theilnehmern zu Stande kamen, da sie Versammlungen kaum wagen konnten, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass die ersten Anfänge bedeutend vor den Brand fallen müssen. Der Anachronismus in der pikanten Antwort des Subrius Florus[4]) kann an dieser offenbaren Thatsache nichts ändern, welche in dem Benehmen der Epicharis noch eine weitere Bestätigung findet. Während die Besonnenheit der männlichen Theilnehmer mit der Aussicht auf das Gelingen auch eine möglichste Sicherung der eignen Person verbinden wollte und so die Ausführung des als nothwendig erkannten Mordes an dem Kaiser immer weiter hinausschob, konnte die Leidenschaftlichkeit dieses Weibes, die nie sich zu beherrschen gelernt hatte, so lange Zögerung nicht ertragen; entschlossen in ihren eigenen Verhältnissen stets gerade auf das Ziel loszugehen, suchte sie auf eigne Hand die Ausführung zu beschleunigen. Ihre Lebensweise hatte ihr eine Reihe von Bekanntschaften, namentlich auch mit Officieren, verschafft, und sie beschloss nun eine solche mit dem Flottenofficier Volusius Proculus

---

[1]) ib. c. 56. 51.

[2]) ib. c. 51.

[3]) Tac. ann. 15, 50.

[4]) ib. c. 67. odisse coepi, postquam parricida matris et uxoris, auriga et histrio et incendiarius exstitisti.

wieder zu erneuern. Derselbe glaubte sich ebenfalls wegen bedeutender Verdienste um den Kaiser — denn er war bei dem Morde Agrippina's Mithelfer gewesen — nicht entsprechend belohnt und Epicharis hielt seine Gewinnung für leicht; allerdings war der Versuch der Mühe werth, denn die Mitwirkung der Flotte war nicht zu unterschätzen. Aber der Officier täuschte alle Berechnung und zeigte dem Kaiser die Sache an; zum Glücke für die Verschworenen hatte Epicharis keine Namen genannt[1]) und so hatte die Anzeige nur die Wirkung, dass die Verschworenen vor dem allzugrossen Eifer jenes Weibes in Zukunft sicher waren, da sie von Nero in Haft gehalten wurde, der Kaiser aber das Erscheinen in der Oeffentlichkeit mehr mied und sich in seinem Palaste oder in seinem Parke aufhielt[2]), wo der Zutritt durch die Wachsamkeit der Soldaten nicht leicht möglich war. Als die Theilnehmer sich wieder so weit sicher glaubten um ihre Entschlüsse wegen des Attentates zu fassen, kamen sie endlich darin überein, Nero bei den Cirkusspielen am Ceresfeste zwischen dem 12. und 19. April[3]) zu ermorden; wahrscheinlich hatte Senecio die sichere Kunde gebracht, dass der Kaiser denselben beiwohnen werde. Bezeichnend für das gegenseitige Vertrauen unter den Theilnehmern der Verschwörung ist hiebei die Weigerung Piso's, den Nero bei einem Besuche auf seiner Villa ermorden zu lassen; er schützte die Heiligkeit des Gastrechtes vor, scheute aber in der That die Gefahr, welche mit einem solchen Wagnisse verbunden war, und fürchtete, es könnte unterdessen in der Stadt L. Junius Silanus Torquatus auf den Thron erhoben werden; nach einer andern Version traute er dem Consul Vestinus nicht, der entweder die Republik erwählen oder einen Kaiser kraft seines Amtes erheben könnte[4]). Das Verfahren, welches für das Attentat am Ceresfeste verabredet wurde, war nicht neu; bei Cäsar und dann bei G. Cäsar hatten die Verschworenen einen ähnlichen Weg eingeschlagen; der designirte Consul Lateranus sollte des Kaisers Aufmerksamkeit durch den Vortrag einer Bitte auf sich ziehen, sich ihm zu Füssen werfen und mit

---

[1]) ib. c. 51.

[2]) c. 53. Freilich kommt er noch zu derselben Zeit nach c. 52 häufig zu Piso omissis excubiis et fortunae suae mole; an eine gänzliche Zurückgezogenheit ist also nicht zu denken. Vgl. auch c. 51 Nero multo apud Puteolos et Misenum maris usu laetabatur.

[3]) Calend. Maff. u. Nipperd. z. c. 53.

[4]) ib. c. 52.

seiner aussergewöhnlichen Stärke ihn zu Boden stürzen, während den übrigen Verschworenen die Aufgabe zufiel, ihre Dolche und Schwerter in das Blut des verhassten Fürsten zu tauchen; sofort nach dem Tode des Kaisers sollte dann Piso, von dem Präfecten Faenius Rufus und dessen Officieren geleitet, in die Kaserne der Prätorianer eilen, um sich ihre Sympathieen zu gewinnen; ob auch des Claudius Tochter Antonia, die Wittwe Sulla's, an diesem Unternehmen sich betheiligen sollte, war nicht sicher[1]). Mit grosser Verschwiegenheit war bis jetzt das Unternehmen gefördert worden; es wäre aber bei der Theilnahme so verschiedener Elemente ein Wunder gewesen, wenn jene bis zu dem Momente der Ausführung bewahrt worden wäre. Scaevinus hatte den ersten Stoss auf den Kaiser als besondere Ehre für sich beansprucht[2]) und mit ziemlicher Ostentation sich einen geweihten Dolch aus einem Heiligthume verschafft; diese stieg, je mehr sich die Entscheidung näherte. Nach einer längeren Unterredung mit Natalis machte er sein Testament, übergab seinem Freigelassenen Milichus seinen Dolch zum Schärfen, liess durch denselben Binden und blutstillende Mittel in Bereitschaft setzen und veranstaltete seinen Sclaven und Freigelassenen ein luxuriöses Mahl, bei welchem er Geld vertheilte; seine eigne bald sorgenvolle, bald einer wilden Freude Platz machende Stimmung zeigte deutlich, dass er etwas Aussergewöhnliches im Schilde führe und erweckte den Verdacht des vertrauten Freigelassenen[3]). Milichus theilte seinem Weibe seine Beobachtungen mit, und diese bestimmte ihren Mann mit Tagesanbruch in die Servilianischen Gärten zu gehen und bei Nero eine Audienz zu verlangen. Als er vor den Freigelassenen Epaphroditus geführt wurde, um dem hohen Hofbeamten gegenüber die Dringlichkeit seines Gesuches zu begründen, wusste er denselben zu bestimmen, ihm den Zutritt zu Nero zu verschaffen und enthüllte nun dem staunenden und erschrockenen Kaiser alle seine Beobachtungen und Vermuthungen, indem er ihm den Dolch als Beglaubigung seiner Angaben übergab. Aber noch einmal schien es, als sollte das Glück den Verschworenen lächeln; denn das Verhör des

[1]) ib. c. 53. Suet. N. 35 lässt sie quasi molitricem novarum rerum auf Befehl Nero's sterben. Ueber ihre angebliche Weigerung Nero's Gemahlin zu werden s. Sievers a. a. O. 123 AA. 4—9 u. unten bei den Familienverhältnissen N.'s.

[2]) ib. templo Salutis sive ut alii tradidere Fortunae Tarentino in oppido detraxerat.

[3]) ib. c. 54.

sofort verhafteten Scaevinus ergab nichts gravirendes, da derselbe mit Leichtigkeit und grosser Sicherheit Punkt für Punkt der Anklage widerlegte, ja man dachte schon einen Augenblick, denselben wieder zu entlassen. Milichus fühlte, dass er um seinen Kopf spielte, und der Augenblick machte ihn soweit erfinderisch, dass er nun der häufigen Besuche des Natalis bei Scaevinus und der beiderseitigen geheimen Unterhaltungen gedachte. Dieser Umstand brachte die Entscheidung[1]). Natalis Verhaftung wurde gleichfalls angeordnet und das Verhör beider ergab so auffallende Widersprüche, dass man jetzt an der Richtigkeit der Anklage nicht mehr zweifelte. Bei der Erbärmlichkeit der Angeklagten konnten die Richter erwarten, dass schon die Drohung mit Folter und Qualen, und auf der anderen Seite das Versprechen der Begnadigung ihr unbedingt nothwendiges Geständniss herbeiführen würde; Natalis erklärte sich sofort bereit, über die Betheiligung Piso's und Seneca's Angaben zu machen und Scaevinus verrieth in edlem Wettstreite mit seinem Genossen die übrigen Verschworenen. Man begnügte sich zunächst die Häupter derselben zu verhaften, und auch diese widerstanden nicht der Aussicht auf Begnadigung, indem Lucanus seine eigne Mutter Acilia, Quintianus und Senecio ihre besten Freunde Glitius Gallus und Annius Pollio angaben; es lässt sich hieraus schliessen, dass sie schwerlich irgend Jemanden sonst geschont haben[2]). Geringeren Erfolg hatte der Versuch des Kaisers, die Freigelassene Epicharis zum Reden zu bringen; sie widerstand allen Qualen der Folter und tödtete sich in einem unbewachten Augenblicke, um weiteren unerträglichen Martern zu entgehen[3]). Nero sah mit Entsetzen, wie nahe ihm der Tod gestanden war; Patrouillen durcheilten die Stadt und die Umgegend, die noch keine Ahnung hatten von der Gefahr, die den Fürsten bedroht hatte; Verhaftung folgte auf Verhaftung, und auch der leiseste Verdacht der Betheiligung genügte hiezu[4]). Und immer wusste Nero noch nicht, wie schwer er bedroht war; die militärischen Theilnehmer waren noch nicht entdeckt; die Verschworenen hatten immer nur durch dritte Personen mit einander verkehrt, und Kenntniss aller Eingeweihten hatten nur die Leiter

---

[1]) ib. c. 55.
[2]) ib. c. 56. 57.
[3]) ib. c. 57. Dio 62, 27.
[4]) c. 58.

des Unternehmens. Und so wartete denn in seiner unmittelbaren Nähe der Tribun Subrius Flavus nur auf den Wink seines Vorgesetzten, um seinen Kriegsherrn niederzustossen. Aber die Rathlosigkeit und Unentschlossenheit der Häupter retteten nochmals das Regiment[1]). Vergebens hatten die Entschlossenen den Piso zu dem Versuche zu bestimmen gesucht, das Volk aufzurufen und mit dessen Hülfe den Kaiser zu stürzen, vergeblich hofften die Officiere der Garde auf einen Entschluss ihres Commandanten. Piso liess sich ohne Widerstand von den abgesandten Truppen tödten, indem er noch durch ein kriechendes Testament seiner Gemeinheit ein Denkmal nach dem Tode setzte[2]), und Lateranus wurde von dem Tribunen Statius, einem Verschworenen, hingerichtet, ohne den Versuch zu wagen, einen ehrenvolleren Tod als den durch Henkershand zu erhalten[3]). Faenius Rufus dagegen suchte durch grösste Strenge bei den Verhören, denen er in seiner amtlichen Stellung beizuwohnen hatte, jeden Verdacht seiner eignen Betheiligung zu vernichten, und mit ihm wetteiferten seine Officiere als eifrige Rächer der Unthat zu erscheinen[4]); doch sollten sie nicht der Strafe entgehen. Als der Präfect dem Scaevinus heftig im Verhör zusetzte, so rief ihm dieser lächelnd zu, er wisse ja selbst Alles viel genauer und solle sich doch dem Fürsten für seine Gnade dankbar beweisen und mit der Sprache frei hervortreten; mehr als diese Andeutung überführte Faenius seine Betroffenheit, und als noch die übrigen Angeklagten sich Mühe gaben, seine Theilnahme zu bestätigen, zögerte Nero nicht denselben augenblicklich durch einen riesengrossen Leibwächter, welcher zu des Kaisers Schutze commandirt war, verhaften zu lassen[5]). Das gleiche Schicksal hatten die Tribunen und Centurionen, welche in das Complott eingeweiht waren; sie gaben durch einen muthigen Tod Nero den Beweis, wie sicher sein Verderben war, wenn der Commandant mehr Entschlossenheit und Fähigkeit, die Verschwörung zu leiten, bewiesen hätte[6]).

[1]) ib.

[2]) c. 59.

[3]) c. 60. Sein Palast auf dem Caelius scheint bei dieser Gelegenheit kaiserlicher Besitz geworden zu sein Bunsen etc. Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 469. Iuv. 10, 17 et egregias Lateranorum obsidet aedes tota cohors, rarus venit in cenacula miles.

[4]) c. 58.

[5]) c. 66. Sein Tod c. 68 lamentationes suas etiam in testamentum contulit.

[6]) c. 67. 68.

Das Verfahren gegen die Angeklagten war jedenfalls summarisch und die Hinrichtungen liessen nach erfolgtem Verhöre nicht lange auf sich warten. Gleich nach Piso erhielt Seneca Befehl zu sterben. Wir werden über die Betheiligung Seneca's an der Verschwörung besser in einem anderen Zusammenhange sprechen; seine Verurtheilung erfolgte, so weit wir sehen können, zunächst auf die Angaben des Natalis hin[1]). Der Tribun Gavius Silvanus, welcher das Verhör mit Seneca geleitet hatte, erhielt Befehl zu seiner Hinrichtung. Doch ehe derselbe seinen Auftrag ausführte, fragte er erst bei Faenius Rufus an, ob er gehorchen solle[2]). Als er auf dessen bejahende Antwort zu der Villa Seneca's, wo derselbe sich, eben von einer kleinen Reise zurückgekehrt, aufhielt[3]), gegangen war, schickte er einen Centurio hinein, um dem Philosophen den Todesbefehl zu überbringen. Seneca liess sich die Adern öffnen und starb eines langsamen und qualvollen Todes; vergebens hatte er durch Gift ein schnelleres Ende herbeiführen wollen[4]). Mit ihm hatte auch seine Gemahlin Paulina zu sterben sich entschlossen; doch wurde sie auf Befehl des Kaisers gerettet; auch liess man ihr einen Theil ihres Vermögens, da Tacitus nicht berichtet, dass sie die wenigen Jahre, welche ihr noch beschieden waren, in Dürftigkeit oder Entbehrungen verbracht hat[5]). Ein ähnliches Loos wie Seneca traf den Consul Vestinus; seine Theilnahme an der Verschwörung sollte nach Tacitus[6]) nicht erwiesen worden sein. Es ist dies möglich, wenn gleich nicht wahrscheinlich; sicher scheint, dass der Grund, welchen Tacitus angibt, derselbe sei wegen seiner Gemahlin Statilia Messalina beseitigt worden, nicht der wirkliche gewesen sein kann. Die Besorgniss Piso's in Betreff des Vestinus zeigt mindestens so viel, dass er ein Mann war, dem man einen kecken Streich zutrauen

---

[1]) c. 60. 61.

[2]) c. 61.

[3]) c. 60 ad eum diem ex Campania remeaverat quartumque apud lapidem suburbano rure substiterat.

[4]) c. 62—64.

[5]) c. 64.

[6]) 15, 52. 68. Auffallend ist, dass der Tribun Gerellanus mit einer ganzen Cohorte gegen ihn abgesandt wurde; es geschah dies nur bei den gefährlichsten Persönlichkeiten, so bei Seneca c. 60. bei Lateranus c. 60 und Iuv. 10, 17; kaum bei Piso c. 59. Uebrigens beschränkte sich die Strafe nur auf V.; die bei ihm speisenden Freunde kommen mit dem Schrecken davon c. 69 fin.

durfte und der jedenfalls mehr Unternehmungsgeist besass als die Theilnehmer an der Verschwörung. Kunde von der letzteren muss er aber doch wol gehabt haben; sonst hätte Piso's Besorgniss keinen Grund gehabt; man darf danach vielleicht annehmen, dass er zwar eingeweiht worden war, aber sich nicht zu Piso's Erhebung hatte verpflichten wollen.

Auch die übrigen Theilnehmer an dem Verbrechen wurden meist mit dem Tode bestraft[1]; warum die Tribunen Gavius Silvanus und Statius Proxumus begnadigt wurden, lässt sich so wenig beurtheilen wie die Entlassung von .... Pompeius, Cornelius Martialis, Flavius Nepos und Statius Domitius[2]. Zweifelhaft bleibt es, ob den Novius Priscus allein seine Freundschaft mit Seneca in's Exil brachte, da sich doch dann noch bei manchem Anderen dasselbe Schicksal erwarten liesse; ebenso ist die Behauptung des Tacitus Glitius Gallus und Annius Pollio seien nur beschuldigt, nicht überführt worden[3], seiner eignen Angabe gegenüber, wonach dieselben von Lucanus und Senecio als Mitschuldige bezeichnet worden waren, doch nur von geringem Werthe. Dasselbe muss von den übrigen Gründen gelten, welche Tacitus noch bei einigen andern Verbannten angibt; so lässt er den Rufius Crispinus wegen seiner früheren Ehe mit Poppaea verurtheilt werden, während die Wahrscheinlichkeit eher das Gegentheil erwarten lässt. Hass gegen Nero hatte ihn wahrscheinlich den Verschwörern nahe gebracht, seine frühere Verbindung mit Poppaea aber vielleicht die Todesstrafe von ihm ferngehalten[4]. Verginius Flavus und Musonius Rufus, der eine ein gefeierter Rhetor[5], der andere ein philosophischer Lehrer, wurden „wegen ihres berühm-

---

[1]) Ausführlicher berichtet Tac. ann. 15, 70 noch den Tod des Lucan, ganz kurz den des Senecio, Quintianus und Scaevinus, mit den Worten mox reliqui coniuratorum periere nullo facto dictove memorando das Schicksal der übrigen. Vgl. c. 71 init. Clinton F. R. a. 65 setzt den Tod auf 30. April.

[2]) c. 71.

[3]) ib. Auch Martial. 7, 44 erwähnt dass Caesonius Maximus, derselbe, der bei Tac. ann. 15, 71 Caesennius M. heisst und dessen Verbannungsgrund hier als ihm selbst unbekannt angegeben wird, aus Freundschaft mit Seneca verbannt worden sei. Glitius Gallus mit seiner Gemahlin Egnatia Maximilla wurde nach Andros verwiesen C. I. Gr. 2349i. Ross. inscr. ined. 2 u. 89 C. I. Gr. 1068n u. 6763. Eine lat. Inschrift Borghesi Annali 1846 p. 343. Auch den Novius Priscus begleitete seine Gemahlin Artoria Flaccilla ins Exil. Vgl. Nipperd. z. 15, 71.

[4]) Nach Poppaea's Tode wird er hingerichtet. Tac. ann. 16, 17.

[5]) Quintil. I. O. 3, 1, 21. 6, 45.

ten Namens“ verbannt[1]); die Grundsätze, welche in den städtischen Schulen und in den Sälen der Rhetoren gepredigt wurden, hatten allerdings vielleicht zu der grossen Betheiligung beigetragen, aber die Verbindung, in welcher derartige Lehrer stets mit ihren Schülern blieben, macht es doch gar nicht so unwahrscheinlich, dass sie Kenntniss von der Existenz der Verschwörung selbst hatten[2]).

Tacitus berichtet in diesem Jahre noch einige Verurtheilungen, welche wol als Nachwirkungen der pisonischen Verschwörung aufzufassen sind.

C. Cassius Longinus[3]), ein tüchtiger Rechtsgelehrter, aber fanatischer Aristokrat, und sein Zögling L. Junius Silanus Torquatus[4]) wurden angeklagt, einen Aufstand gegen die Regierung und Erhebung des letzteren auf den Kaiserthron zu beabsichtigen; auch wurde noch Blutschande zwischen Tante und Neffen und Befragung der Magier hinzugefügt[5]). Der Senat stand nicht an Verbannung zu decretiren und C. Cassius wurde in Sardinien internirt, woher ihn später Vespasian zurückberief, während Silanus, angeblich auf dem

---

[1]) Tac. ann. 15, 71. Ich habe die Verbannung des Musonius Rufus mit Tac. und Dio 62, 27 in dieses Jahr verlegt gegen Philostr. Apoll. Ty. 4, 35. 46 u. 40, wo die Ankunft des Apollonius in das Jahr 66 gesetzt wird; da Tacitus im J. 66 eine Reihe von weiteren Bestrafungen berichtet, so hätte er dort die Verbannung des Mus. berichtet, hätte er sie mit jenen Vorfällen in das gleiche Jahr setzen wollen. Auch ist eine so lange Dauer der Untersuchungshaft, wie sie Schmidt Gesch. d. Denk- u. Glaubensfr. S. 373 annimmt, nur bei homines tenuiores ausnahmsweise zulässig, aber nicht bei einem römischen Ritter. Die Briefe bei Philostr. sind natürlich fingirt. An eine allgemeine Philosophenausweisung, in welche dann auch Cornutus und Apoll. v. Tyana verwickelt wurden, ist mit Philost. 4, 35 nicht zu denken. Vgl. über die an und für sich sehr unbedeutende Ausweisung des Cornutus Dio 62, 29 u. Sievers a. a. O. 125. 126; dieselbe lässt sich nicht datiren, steht aber mit der pison. Verschwörung in keinem Zusammenhange.

[2]) Tac. ann. 15, 71 nennt noch eine Anzahl von Namen, welche vorher nirgends erwähnt sind und deren Träger nach den Inseln des aegaeischen Meeres verwiesen wurden. Acilia, die Mutter Lucans, blieb unbehelligt.

[3]) Zumpt. Comm. Epigr. 2, 137 ff.

[4]) Borghesi Oeuvr. 5, 195—198. u. Mommsen Ind. z. Plin. Epist. s. v. Plin. ep. 1, 17. Nipperd. z. Tac. ann. 15, 52.

[5]) Tac. ann. 16, 7 u. 8. Suet. N. 37 gestaltet einen Beweisgrund der Anklage obiectum est — imagines retinuisset einfach zur Anklage selbst. Schol. Iuv. 1, 33 nennt als den Ankläger und entscheidenden Zeugen in dem Processe Heliodorum Stoicum philosophum qui L. Iunium Silanum, discipulum suum, — inficiatum domesticam delationem etiam testimonio oppressit.

Wege nach Naxos, in Barium in Apulien von einem Centurio auf Befehl des Kaisers getödtet wurde.[1]) Ihre angeschuldigten Mithelfer, die Senatoren Volcatius Tertullinus und Cornelius Marcellus, sowie der römische Ritter Calpurnius Fabatus appellirten an den Kaiser und entgingen der Bestrafung[2]).

Fast zu gleicher Zeit erlagen L. Antistius Vetus, seine Schwiegermutter Sextia und seine Tochter Pollitta einer unbekannten Anklage[3]). Der Angeschuldigte hatte einst seinen Schwiegersohn Rubellius Plautus zur Rebellion gegen Nero aufgefordert; vielleicht war dies der Grund zu seiner Verurtheilung. Die vom Senate verhängte ausserordentlich strenge Strafe, Tod nach der Sitte der Vorfahren, lässt jedenfalls darauf schliessen, dass die Anklage sehr schwere Verbrechen angegeben hatte.[4]) Tacitus hat weder die Anklage noch die Senatsverhandlung erwähnt, dagegen mit ausserordentlicher Breite und Rhetorik ihren Selbstmord berichtet. Neros Intercession kann nur einen Sinn haben, wenn sie vor dem Bekanntwerden ihres Todes erfolgte; in diesem Falle war sie eine Milderung unnützer Grausamkeit. Vielleicht wirft die Verurtheilung des P. Gallus noch einiges Licht auf den Process des Vetus; ersterer wird verbannt, „weil er ein genauer Freund von Faenius Rufus und auch dem Vetus nicht fremd gewesen war“[5]); es liegt hiernach nahe genug, an die Beschuldigung des Einverständnisses zwischen Faenius Rufus und Antistius Vetus zu denken, wobei Gallus als Mittelsperson gedient hatte.

So masslos die Strafen gewesen waren, so übertrieben waren die Belohnungen und Beschlüsse, welche bei dieser Gelegenheit von Kaiser und Senat ausgingen.

Der Freigelassene Milichus, der Entdecker des Verbrechens wurde reich beschenkt und nahm den Beinamen σωτήρ an, Antonius Natalis und Cervarius Proculus erhielten wegen ihrer Geständnisse Begnadigung[6]).

---

[1]) ib. c. 9.

[2]) ib. c. 8. Ueber die Persönlichkeiten s. Nipperd. z. Tac. ann. 16, 8 und Mommsen Ind. Plin. ep. s. v. Calpurnius L. f. Fabatus.

[3]) S. Nipperd. zu ann. 13, 11 u. 16, 10.

[4]) Ebenso die besondere Belohnung der Ankläger ann. 16, 12 locus in theatro inter viatores tribunicios datur, vgl. c. 10.

[5]) c. 10—12.

[6]) Tac. ann. 15, 71. Wahrscheinlich wurden auch jetzt die Münzen mit

Selbstverständlich wurden die militärischen Gehülfen der Unterdrückung ganz besonders ausgezeichnet; die ganze Garde erhielt Mann für Mann 2000 Sest. und für die Zukunft freies Brod; den Mitgliedern des geheimen Rathes, welche sich besonders ausgezeichnet hatten, Petronius Turpilianus und M. Cocceius Nerva sowie dem Präfecten Tigellinus verlieh der Kaiser die Triumphauszeichnung und liess ihre Statuen im Palatium aufstellen, während der zweite Präfect Nymphidius Sabinus die Consularinsignien erhielt[1]).

Auch Götter und Tempel wurden nicht vergessen; der Sonnengott, durch dessen Gnade die Entdeckung herbeigeführt war, wurde besonders gefeiert und das Cirkusspiel an den Cerialien sollte eine aussergewöhnlich grosse Anzahl von Rennen erhalten[2]), die Göttin Salus; welche so sichtbar über dem Leben des Kaisers gewacht hatte, wurde mit einem Tempel beehrt, der Dolch des Scaevinus auf das Capitol Jupiter dem Rächer (Vindex) geweiht[3]). Ja der designirte Consul Anicius Cerialis stellte sogar den Antrag, in Rom dem „Vergötterten Nero" einen Tempel zu errichten[4]), ein Antrag, der hauptsächlich mit Rücksicht auf das Herkommen und wegen des schlimmen Omens, das er zu enthalten schien, von dem Collegium abge-

---

Iuppiter Custos und Iuppiter Liberator (Eckhel 6, 272, Cohen 1 Néron n. 12. 17, Suppl. n. 3.) geschlagen.

[1]) ib. c. 72. Ueber die Verleihung an Nerva s. Borghesi Oeuvr. 5, 29 Henz. 5435 Nipperd. z. d. St. Die Neuerung bei Aufstellung der Statuen bestand nur in der Oertlichkeit. Vgl. Dio 62, 23. Auf diese Veranlassung bezieht sich wol auch Suet. N. 15 triumphalia ornamenta etiam quaestoriae dignitatis — sed et quibusdam rebus. (Mommsen R. Str. 1, 378 A. 3. u. 376 A. 3). Henzen Annali 1859 p. 25 hat irrthümlich diese Stelle und Tac. ann. 13, 53 aufgefasst; Tacitus hat dort die Fälle des Corbulo (ann. 11, 20) u. Pomponius (ann. 12, 28) im Auge, auch vielleicht das ann. 12, 3. 38 Erzählte. Was übrigens Martial. 9, 27 für ein lascivum opus gemeint ist bei Nerva, lässt sich nicht bestimmen.

[2]) c. 74.

[3]) ib. Diese Göttin ist auch sonst unter Nero gefeiert. Zahlreiche Münzen tragen ihren Namen Eckhel 6, 277, Cohen 1 Néron n. 57—63 Suppl. n. 6. Die Arvalen beten pro Salute Neronis u. pro Salute publ. (Hermes 2, 41 Z. 38. 44); er brachte seiner Salus reiche Opfer Dio 61, 18 u. Dio schreibt sogar ihr die Stiftung der Neronien zu 61, 21.

[4]) Ueber den Antragsteller Borghesi Oeuvr. 3, 129. 233. Auf seinen Antrag wirft seine bald nachher erfolgte Verurtheilung (Tac. ann. 16, 17) ein eigenthümliches Streiflicht. Er wollte wol durch übertriebene Loyalität jeden Verdacht von sich ablenken. Zur Sache s. unten in dem Abschnitte „Religion".

lehnt wurde; damit übrigens der kaiserliche Name nicht leer ausging, wurde der April Neronius genannt[1]).

Das Verfahren in dem Processe gegen die Theilnehmer war, wie es in der Natur der Sache lag, kurz und geheim gewesen; manichfache üble Deutungen hatten sich wol an letzteren Umstand geknüpft, Justizmorde wurden der Regierung wol nicht undeutlich zum Vorwurfe gemacht. Zur Abwehr gab Nero in einem Berichte an den Senat und in einer Ansprache an das Volk Rechenschaft über sein Verfahren und liess die Protokolle der Verhöre sowie die Geständnisse der Verurtheilten veröffentlichen[2]). Es unterlag darnach keinem Zweifel, dass die Verschwörung bestanden hatte[3]); wol die meisten Bestraften hatten ihre Strafe verdient. Dass die Regierung auch für diejenigen Fälle, in welchen Tacitus eine Unschuld annimmt, Gründe für ihr Verfahren angegeben hatte, ist unzweifelhaft; sonst hätte sie nicht nur ihren Zweck einer Rechtfertigung verfehlt, sondern geradezu das Gegentheil erreicht; denn was für einen Eindruck mussten dann neben den wolbegründeten Verurtheilungen von Personen zweiten und dritten Ranges solche Willkürlichkeiten machen, wie die Bestrafung des Consuls Vestinus nach dem Berichte des Tacitus wäre? Man muss diese Mängel in der Darstellung bei Tacitus einer gewissen Oberflächlichkeit, die bei der Erzählung der pisonischen Verschwörung durchgehends sich zeigt, zuschreiben. Nur so lassen sich noch eine Anzahl anderer Wahrnehmungen erklären; es erfolgen Verurtheilungen von Personen, über deren Schuld wir vorher gar nichts erfahren[4]); Andere, die als schuldig bezeichnet wurden, werden ohne Grund begnadigt[5]); die Verhandlungen in dem Processe sind ganz lückenhaft; während wir aus einer Notiz erfahren, dass Poppaea und Tigellinus den geheimen Rath des Kaisers hiebei bildeten und vor ihnen Anschuldigung und Verurtheilung erfolgte[6]),

---

[1]) Bald darauf ann. 16, 12 wurde der Mai Claudius, der Juni Germanicus genannt. Suet. N. 55 schreibt Nero die Initiative bei der Benennung zu, was in Augustus Verfahren Suet. Aug. 31 u. des G. Caesar Suet. Calig. 15 eine Analogie hätte.

[2]) Tac. ann. 15, 73. In republicanischer Zeit bietet das Verfahren bei der Catilinarischen Verschwörung hierzu eine Analogie Cic. pro Sull. 42.

[3]) Tac ann. 15, 72. 73.

[4]) c. 71. [5]) ib.

[6]) c. 61 quod erat saevienti principi intimum consiliorum, wo auch der Genet. Plur. auf das Vorhandensein anderer Räthe hinweist.

werden Petronius Turpilianus und Cocceius Nerva wegen besonderer Verdienste hochgeehrt, ohne dass ihrer vorher die geringste Erwähnung geschieht[1]). Auch die Fälle, die im Gefolge der pisonischen Verschwörung entschieden wurden, entziehen sich unsrer Kenntniss; von einem Zusammenhang mit derselben erwähnt Tacitus keine Silbe, obgleich theils die Persönlichkeiten der Angeklagten, theils die Anklagepunkte denselben fast zur Gewissheit erheben[2]).

Und trotzdem, wie würden wir ohne den Bericht des Tacitus im Finstern wandeln. Von Dio[3]) würden wir Nichts weiter erfahren, als dass sich Seneca, Rufus und noch einige vornehme Männer verschworen, dass bei dieser Gelegenheit Sulpicius Asper und Subrius Flavus einige mehr oder minder treffende Worte sagten und Nero nun jede Gelegenheit ergriff, um mit blinder Wuth und nach toller Willkür alle einigermassen hervorragende Männer zu beseitigen. Noch schlimmer wären wir mit Sueton daran, der eine Reihe von Schaudergeschichten zu erzählen weiss[4]). Danach wurden die Angeklagten in dreifachen Ketten verhört, und die Kinder der Verurtheilten theils ausgewiesen, theils durch Gift oder Hunger getödtet[5]).

Der kolossale Aufwand, den der Aufbau Roms erforderte, hatte bald die Mittel des Kaisers erschöpft. Es war daher kein Wunder, wenn er auch nach ungewöhnlichen Wegen sich umsah, um seine Kasse zu füllen. Die Schatzgräberei lag im Geiste der Zeit[6]) und so schenkte auch Nero einem überspannten Träumer, Caesellius Bassus Glauben, als ihm derselbe entdeckte, dass ihm durch ein Traumgesicht die Stätte in Africa auf seinem Gute kund gemacht worden sei, wo die Schätze der Dido verborgen wären, welche dieselbe nach seiner glaubwürdigen Vermuthung selbst vergraben hatte, um die Gier des eignen Volkes oder der Numidier nicht zu reizen[7]). Natürlich

---

[1]) c. 72. Sie bildeten offenbar mit das consilium principis.

[2]) Auch die Angriffe auf Junius Gallio, den Bruder Senecas Tac. ann. 15, 73 sind sehr unklar. Nero scheint sich gegen die Familie Senecas nirgend feindselig bewiesen zu haben. Nach der vit. Lucani des Suet. liess er selbst Lucans Vermögen dessen Vater, was durch ann. 16, 17 ausdrücklich bestätigt wird.

[3]) 62, 24. 25.

[4]) N. 36.

[5]) Die Verbannung mag in manchen Fällen erfolgt sein; dies hatte schon Sulla eingeführt. Sen. de ir. 2, 34. 3, 18.

[6]) Vgl. z. b. Philostr. Apoll. Ty. 6, 39.

[7]) Tac. ann. 16, 1. 2. Bei Suet. N. 31 ist der betreffende ohne Namensangabe ein eques Romanus.

hatte die Angabe, so eifrig auch nach derselben bei Tacitus die Nachforschungen von Nero betrieben werden, nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen und die Besitzungen des betrogenen Schatzgräbers [1]) mussten der kaiserlichen Kasse den Ersatz für die aufgewandten Kosten liefern.

Trotzdem wurde in den Vergnügen und Belustigungen des Hofes und der Massen keine Abnahme fühlbar [2]). Die Neronien wurden, allerdings bevor noch die Entscheidung der afrikanischen Schatzgräbergeschichte gefallen war, zum zweiten Male gefeiert [3]) und die Red-

---

[1]) Dass der Mann bona fide handelte, zeigen die Worte Neronis aditum emercatus c. 1.

[2]) Die von Suet. l. c. berichteten Stundungen der Löhnung der Soldaten und der Ablohnungen bei den Veteranen lassen sich nicht weiter belegen, auch chronologisch nicht fixiren; ebenso wenig die dort berichteten Zwangsmassregeln in Finanzsachen. Tac. ann. 16, 3 erwähnt nur paupertas publica in Folge der Verschwendung, welche Nero in der Hoffnung auf den Schatz der Dido trieb.

[3]) Tac. ann. 16, 4. Martial. 11, 33. Suet. N. 21. Neroneum agona ante praestitutam diem revocavit bezieht sich vielleicht darauf, dass in Folge der Entdeckung der Verschwörung die Abhaltung der Spiele beschleunigt ward, so dass die Tage nicht genau dem Datum der ersten Feier entsprachen. Friedländer Darstell. 2, 308 A. 5(1) erklärt die Angabe des Tacit. u. Euseb. Chronic., wonach die Wiederholung in diesem Jahre stattfand, für einen Irrthum in Folge von Missverständniss des quinquennale ludicrum, das eine 4jährige Feier bezeichnen soll. Dies ist aus folgenden Gründen unrichtig. Erstens hatte Tac. darüber die Journale vor sich, zweitens wird ausdrücklich von ihm c. 6 gesagt Post finem ludicri Poppaea mortem obiit; dies fand er in denselben acta und dieser Todesfall gehört sicherlich in d. J. 65; denn 66 erscheint Poppaea zum erstenmale als Diva in den Arvalacten. Drittens berichtet Tac. ann. 16, 20 die Feier des Festes nach der pisonischen Verschwörung, welche Mitte — Ende April 65 fällt. Die nach der pis. Verschw. 16, 1 berichtete Schatzgräberei gab schon Stoff zu den Reden an den Neronien. Hätte ferner die Feier 64 vor dem Brande stattgefunden, so hätte sie Tac. um so weniger falsch verzeichnen können als er 15, 33 Neros Auftreten in Neapel berichtet hat und auch sonst die Ereignisse der ersten Hälfte von 64 genau aufgezeichnet sind. Auch hätte dann die Feier 68 wiederholt werden müssen oder wäre ihre Unterlassung sicherlich erwähnt worden, da gerade Suet. aus Neros letzten Tagen viele seiner Kunstschwindeleien berichtet. Hätte aber die Feier nach dem Brande stattgefunden, was wol schon physisch unmöglich war, so wäre eine solche unerhörte Feier von Tacitus sicherlich nicht vergessen worden. Nipperd. z. ann. 14, 20 legt dar, dass Nero in der Berechnung dem alten römischen Lustrum folgte und so die Quinquennalia und Decennalia seiner Regierung feierte. Ganz willkürlich verlegt Reimarus zu Dio 62, 29 die Feier in den Januar.

ner, die dieses Mal auftraten, hatten es schon besser als bei der ersten Aufführung gelernt, des Kaisers Grösse, Glück und Weisheit zu preisen; sogar die Schatzgräberei Neros musste Stoff zu einem Complimente liefern[1]). Vergebens hatte der Senat in kriechender Schmeichelei dem kaiserlichen Virtuosen schon im Voraus den Siegespreis im Gesange und in der Beredsamkeit decretirt — Nero wollte sich auf seinem Kunstgebiete Nichts schenken lassen; wo er fordern zu können glaubte, verschmähte er Geschenke der Gnade. Zuerst las er eines seiner Gedichte auf der Bühne vor[2]); natürlich wurde es mit rauschendem Beifall aufgenommen, und der Enthusiasmus der Zuhörer liess sich nicht eher beruhigen, bis er versprach, auch seine musikalischen und Gesangeskünste zu zeigen[3]). Als Citharoede betrat er jetzt die Bühne, indem er sich mit der peinlichsten Genauigkeit allen den lästigen Vorschriften fügte, welche diese Künstler bei ihrem Auftreten beobachten mussten, und am Schlusse beugte er sogar das Knie, wandte sich voll Ehrfurcht an die Versammlung und erwartete in solch demüthiger Haltung die Abstimmung der Preisrichter; ja es passt ganz zu seinem Enthusiasmus, wenn es heisst, er habe alle die Bangigkeit gezeigt, welche Künstler in diesem wichtigen Augenblicke zu befallen pflegte. Verwundert staunten die Municipalen und die Bewohner der Provinzen, welche die Kunde von der Pracht, welche bei den Spielen entfaltet werden sollte, nach Rom gelockt hatte, als sie den Gebieter der Welt in der Attitüde eines Schauspielers und in tragischem Costume erblickten; stand ihnen doch ein anderes Bild des Mannes vor der Seele, der in ihrer Heimath nicht bloss die Macht, sondern selbst

---

[1]) Ist übrigens bei den Worten Tac. ann. 16, 2 nova ubertate provenire terram nicht etwa auch an die ähnlichen Verhältnisse in Dalmatien zu denken, von denen Plin. n. h. 33, 67 berichtet?

[2]) Ich folge Tacitus c. 4. Suet. N. 21 erzählt den Hergang anders, doch in keinem entscheidenden Punkte abweichend; er nennt die Rolle, in welcher der Kaiser auftrat, Niobe u. den Consularen Cluvius Rufus als Herold des Kaisers; nur die letzten Worte coronamque eam et reliquam partem certaminis in annum sequentem distulit, ut saepius canendi occasio esset finden durch Tac. keine Bestätigung.

[3]) Nach Suet. Vit. 4 scheint es, dass Vitellius sich zum Dolmetscher der Wünsche der Menge machte; er war denn auch einer der magistri consulares Suet. N. 12, da er Vit. 4 praesidens certamini heisst. Uebrigens scheint nach letzterer Stelle Nero lange Zeit den Wünschen der Zuhörer Widerstand entgegengesetzt zu haben.

die Verehrung einer Gottheit besass. Dass solcher Aufopferung des Kaisers der Dank der Zuschauer entsprechen musste, versteht sich von selbst, und so erschien es auch nicht als einfache Rücksichtslosigkeit das Theater zu verlassen, wo der Kaiser in eigner Person zum Vergnügen seiner getreuen Unterthanen beitrug, sondern es konnte selbst eine solche Sünde an Hochverrath streifen. Die Freigelassenen und Denuntianten des Hofes mögen manchen schüchternen Mann unter solchem Vorwande gequält und drangsalirt haben; doch mag noch viel mehr in dieser Richtung von den Schriftstellern übertrieben worden sein[1]).

Am Ende der Spiele, nach Tacitus' Darstellung vor dem Herbste des Jahres, starb Poppaea; wie die Gerüchte wissen wollten, hatte sie Nero im Jähzorne mit einem Fusstritte getroffen und eine zu frühe Niederkunft ihren Tod herbeigeführt. Tacitus[2]) erzählt das Gerücht selbstverständlich als Thatsache, sein Zusatz aber, worin er eine Version, welche Poppaea's Tod einer Vergiftung durch ihren Gemahl zuschrieb, zeigt, dass er durchaus über die Thatsächlichkeit keinerlei Gewissheit hatte; denn er begründet seine Abweisung dieses Gerüchtes nicht durch die kategorische Erklärung, dass seine Version eine erweisbare und sichere sei, sondern er begnügt sich, den allgemeinen Grund vorzubringen, Nero habe Kinder von Poppaea gewünscht und sei in sie sehr verliebt gewesen. Adoptiren wir diesen Grund und die geringe Autorität der Ueberlieferung, so erscheint wol der zweite Theil des Gerüchtes als begründet, und die Aufregung und Anstrengung während der Spiele kann eine zu frühe Niederkunft wol erklären, während wir den ersten Theil, den Fusstritt Neros wol in das Gebiet jenes Klatsches verweisen können, welcher selbst bei Tacitus über Gebühr wuchert. Nero konnte sich nicht entschliessen, den schönen Leib Poppaeas durch das Feuer des Scheiterhaufens zerstören zu lassen, und liess sie nach orientalischer Sitte einbalsamiren und ihre Leiche in der Gruft der Julier beisetzen. Die Leichenfeier war grossartig, alle öffentlichen Körper-

---

[1]) Tac. ann. 16, 5. Suet. N. 23. Wahrscheinlich bezieht sich auch Philostr. Apoll. Ty. 4, 8. 14 auf diese Feier, wo sie mit gewohnter Confusion in das J. 66 verlegt ist. Wer an dem Stadtklatsche jener Zeit Gefallen findet, kann dort noch mehr über Neros Stimme etc. finden.

[2]) ann. 16, 6. Suet. N. 35 weiss noch, dass ihn Poppaea, als er spät vom Rennen heimkehrte, leidend wie sie war, mit Schelten empfing. Dio 62, 27.

schaften betheiligten sich, und nachdem ihr Nero die Leichenrede gehalten hatte, liess er sie durch den gehorsamen Senat consecriren[1]).

Erst in diesem Jahre zeigten sich die Nachwirkungen des grossen Brandes. Die Obdachlosigkeit so vieler Tausende, der Mangel an regelmässiger Nahrung und die manichfachen, unvermeidlichen Störungen der gewohnten Lebensweise riefen im Herbste eine furchtbare Epidemie in Rom hervor, von welcher die Bevölkerung massenhaft weggerafft und weder Alter noch Stellung geschont wurde[2]). Der Aberglaube, welcher in der Seuche eine Heimsuchung durch die Götter erblickte, fand noch weitere Nahrung in einer rasenden Windsbraut, welche Campanien verheerte und nicht nur Bäume und Feldfrüchte vernichtete, sondern auch Dörfer und Landhäuser zerstörte[3]).

Im Jahre 66 konnte Neros auswärtige Politik sich des bedeutenden Erfolges rühmen[4]), welchen die armenischen Kriege herbeigeführt hatten, den Tiridates in Rom mit dem Königreiche Armenien zu belehnen[5]). Der parthische Prinz hatte nach dem Vertrage mit Corbulo den ganzen übrigen Theil des Jahres 64 und das Jahr 65 bis gegen Ende mit Besuchen und Verabschiedung bei seinen Brü-

1. Jan.—31. December 66. Cos. ord. C. Suetonius Paulinus (Borgh. Oeuvr. 3, 307). C. Luccius Telesinus. (Borgh. 3, 307). suff. M. Arruntius Aquila M. Aponius Saturninus. (Henzen Scavi p. 22. 26. Borgh. O. 5, 29). Die Ergänzung Henzens wird von Stobbe Philol. 31 283 bestritten.

---

[1]) Die Notiz Plin. 12, 41 wonach ungeheure Massen Weihrauch bei dieser Gelegenheit verbrannt werden, lässt sich mit Tac, l. c. ductae tamen publicae exequiae nur so vereinigen, dass die zur Consecration nothwendige Verbrennung (Preller R. M. 787) zwar stattfand, aber nicht mit dem wirklichen Leichname, sondern nur mit einem Wachsbilde der Verstorbenen.

[2]) Tac. ann. 16, 13. Suet. N. 39 u. Oros. 7, 7 geben die Zahl der Todten auf 30,000 an nach den öffentlichen Sterberegistern. Wahrscheinlich war die Zahl weit höher. Friedländer Darstell. 1, 32 A. 3. Ausserdem setzen Oros. 7, 7, Euseb. Chron. p. 375, Hieronym. p. 435, Geo. Sync. Chronogr. ed. Dind. p. 636 (Hertzberg Griechenl. unt. d. Röm. 2, 96) ein Erdbeben in dieses Jahr, welches Laodicaea Kolossä u. Hierapolis heimsuchte. Ob dasselbe am Ende nicht mit dem im J. 60 S. 136 identisch ist?

[3]) Tac. ann. 16, 13.

[4]) Dio 63, 1 setzt noch vor Tiridates Ankunft ein Auftreten Neros als Kitharoede, wobei Menecrates, ein bekannter Künstler ihn mit dem Preise krönte.

[5]) Wie ernst dieses Lehensverhältniss aufgefasst wurde, zeigt unter Traian 114 der Fall des Armenierkönigs Exedares. Dieser Kaiser sah es als casus belli an, dass letzterer sich vom Partherkönig hatte mit Armenien belehnen lassen. Dio 68, 17.

dern Pacorus und Vologäses und ihrer Mutter verbracht[1]). Als er nun im Spätjahre 65 bei Corbulo am Euphrat sich zur Reise nach Rom wieder einstellte, begleitete ihn ein königliches Gefolge; seine Gemahlin, seine Kinder und Neffen, sowie die Kinder des Monobazus, eine grosse Menge vom armenischen und parthischen Adel, Leibwachen und Sclaven, zusammen ungefähr 3000 Köpfe, wollten ihm zur Krönungsfahrt folgen. Corbulo musste ein entsprechendes Ehrengeleite mitgeben, und so nahm dann endlich der gewaltige Zug den Landweg durch Vorderasien[2]). Ueberall gastlich, ja selbst festlich empfangen verursachte derselbe den Gemeinden Asiens keinen geringen Aufwand; wenn die Angabe des Sueton[3]) richtig ist, nach welcher die Kosten einer Tagereise sich auf 800,000 Sest. beliefen, so machte die neunmonatliche Hin- und Rückreise[4]) einen Aufwand von ungefähr 200 Mill. Sest. erforderlich. Man kann sich diese schwere Last nur dadurch erklären, dass es galt bei dem künftigen Armenierkönig einen bleibenden Eindruck von der Grösse und Macht des römischen Reiches hervorzurufen; sodann vertheilte sich aber der Aufwand auf so grosse und durchgehends reiche Länderstrecken, dass der Druck nicht in dem Masse fühlbar wurde, als dies bei der Grösse der Summe auf den ersten Blick erscheint.

Tiridates, der zugleich Magier war, soll sich zuerst geweigert haben, die Reise zur See zu machen, da nach der Religion des Zarathustra das salzige Wasser des Meeres unrein ist[5]). Gleichwol

---

[1]) Die grossen Entfernungen und Vorbereitungen reichen zur Erklärung der langen Dauer vollständig aus; Suet. N. 13. magnis pollicitationibus sollicitatum kann wenigstens für diese Zeit keine Geltung haben.

[2]) Tac. ann. 15, 31. Dio 62, 23. Der Führer des Zuges war Annius Vinicianus, der Schwiegersohn des Corbulo, s. o. S. 171 A. 3. Borgh. will ihn als cos. suff. in das Jahr 66 ansetzen. Ich kann es nicht glauben, dass ein so junger Mann, der im J. 63 noch nicht 25jährig ist (Tac. ann. 15, 28 nondum senatoria aetate) und nur pro legato eine Legion geführt hatte, sofort καὶ πρὶν στρατηγῆσαι (Dio l. c.) zum Consulate erhoben wurde. Vielleicht erhielt er praetoria insignia; denn an consularia ius. kann ich nicht glauben, da weit verdientere Leute als er erst in höherem Alter diese Auszeichnung unter Nero erhalten (Tac. ann. 13, 10, 15, 72). Auch ist Borghesi's Datirung durch die Arvalacten jetzt widerlegt.

[3]) N. 60.

[4]) Dio 63, 7. 2.

[5]) Plin. n. h. 30, 17.

ging er über den Hellespont; und wenn er vielleicht denselben bei seiner Enge und starken Strömung für einen Fluss halten konnte, so war dieser Irrthum doch nicht bei dem adriatischen Meere möglich, welches er bei seiner Rückreise befuhr; man wird also die betreffenden Angaben der Schriftsteller entweder für irrthümlich oder eine wirkliche Weigerung des Tiridates am Anfange eher für einen Vorwand denn als wirkliches religiöses Bedenken aufzufassen haben.

Durch Thracien und Illyrien ging die Reise nun weiter zu Lande nach Italien, wo ihn und sein Gefolge die kaiserlichen Wagen erwarteten. Durch Picenum ging die Fahrt zunächst nach Neapel, wohin Nero seinem Vasallen entgegen kam, der ihm knieend seine Huldigung darbrachte [1]). Nach diesem ersten Empfange, der gleichsam nur ein Privatact war, folgten glänzende Spiele in Puteoli; der Asiate sollte diese Seite der Cultur des Abendlandes in ihrer lockendsten Weise kennen und schätzen lernen.

Die officielle Feierlichkeit, welche in dem Einzuge in die Hauptstadt und in der Belehnungsceremonie bestand, hatte bisher wegen Ungunst der Witterung verschoben werden müssen [2]), und die Neugierde der Bevölkerung war noch mehr als gewöhnlich gesteigert. Als endlich der Tag bestimmt war, da hatten sich schon in der Nacht viele Tausende in der glänzend geschmückten Stadt in festlicher Toga gesammelt, welche das Forum insbesondere und die umliegenden Tempel und Basiliken bedeckten, während die Prätorianer im Paradeanzug den Zugang für den Triumphzug des Kaisers offen hielten. Mit Tagesanbruch erschien Nero [3]) in Begleitung des Senates und eines Theiles seiner Garden und nahm auf dem curulischen Stuhle Platz, welcher für ihn auf der Rednerbühne aufgestellt war. Nachdem der Kaiser sich niedergelassen hatte, schritten Tiridates und sein Gefolge durch die Reihen der Prätorianer und bezeigten dem römischen Imperator, an den Stufen der Rostra knieend, ihre Ehrerbietung. Der Partherprinz brachte seine Bitte um Belehnung mit Armenien vor, und Nero gewährte dieselbe, indem er ihm

---

[1]) Dio 63, 7.

[2]) Suet. N. 13.

[3]) Nach Suet l. c. triumphantis habitu, also nur im Triumphalgewande (Mommsen R. Str. 1, 334 A. 4. 335), nicht auf dem Triumphwagen. Es ist darnach auch unwahrscheinlich, dass die Münzen, auf denen Nero triumphirend auf einem Viergespann erscheint, dieser Zeit angehören (Cohen 1 N. n. 242—254), s. unten die Rückkehr aus Griechenland.

an Stelle des Turbans das Diadem auf das Haupt setzte. Massloser Jubel des geschmeichelten Pöbels begleitete diesen Act, Nero ward als Imperator begrüsst, brachte den Lorbeerzweig auf das Capitol und schloss den Janustempel[1]). Jetzt folgte ein grossartiges Fest des Senates im Theater des Pompeius, bei dem alle Geräthe, selbst die Sitze und sonstigen Räume in reicher Vergoldung prangten[2]). Der Kaiser ehrte hiebei den neuen Vasallen, indem er ihn bei der Aufführung zu seiner Rechten sitzen liess. Selbstverständlich konnte Nero den König nicht entlassen, ohne auch von ihm Bewunderung seiner künstlerischen Leistungen zu ernten, und trat als Kitharöde vor demselben auf; letzterer gab wol aus Courtoisie ebenfalls einen Beweis seiner heimischen Fertigkeiten, indem er bei einer Thierhetze zwei Stiere mit einem Wurfe durchbohrte[3]). Ueberhaupt scheint der König durch manche glänzende Eigenschaft Neros Gunst in hohem Masse gewonnen zu haben[4]); denn ausser bedeutenden Geschenken erhielt er die Erlaubniss, seine noch in Trümmern liegende Hauptstadt Artaxata wieder aufzubauen und hiezu Bauleute aus Rom mitzunehmen[5]); Nero wusste wol, dass es schon ein wichtiger Schritt zur Befreundung der gegenseitigen Länder war, wenn römische Bauweise den Armeniern alltäglich die Kunstleistungen des Abendlandes in Erinnerung brachte und das Verlangen nach weiterer Kenntniss erweckte. Tiridates erwiderte die Gnade Neros

---

[1]) Dio 63, 5. Suet. N. 13. Auf diese Feier beziehen sich auch die supplicationes und Opfer in der Arvaltafel von 66 Henzen scavi p. 23. 24. Die Schliessung des Janustempels wird durch die Münzen bezeugt Eckhel 6, 273. Cohen 1 Néron n. 11. 153—167, 169—177. 179—189. Supplém. Néron. 2. Die Münze 1 Nér. 178 gibt ausdrücklich die Pot. trib. XIII. an, also die Zeit vom 4. Dec. 65—66. Auf der Münze 1 Nér. 168 ist statt XII jedenfalls XIII zu lesen; sonst müsste man annehmen, dass bereits der Janustempel vor 4. Dec. 65 geschlossen wurde. was jedoch mit N. 13 nicht stimmen würde. Da Cohen gegen keine von beiden Münzen Zweifel an der Echtheit erhebt, so dürfte sich dadurch das Bedenken Eckhel's 6, 274 erledigen, wonach auf derartigen Münzen keine Bezeichnung der trib. pot. stattfände.

[2]) Dio 63, 6. Plin. n. h. 33, 54. Suet. N. 13. Bei dieser Gelegenheit war wol auch das Amphitheater mit himmelblauen, besternten Decken überspannt.

[3]) Nach Dio 63, 3 geschah dies jedoch bereits in Puteoli.

[4]) Nach Plinius n. h. 30, 14. 17 wollte Nero auch von Tiridates die Magie erlernen.

[5]) Suet. N. 30. Dio 63, 6. Letzterer gibt 200, ersterer 100 Mill. Sest. an.

dadurch, dass er seine neu erbaute Hauptstadt Neronia benannte[1]; vielleicht sind auch die ehernen Rosse, welche in der VII. Regio standen, als Gegengeschenk des armenischen Herrschers zu betrachten[2]. Die Rückreise erfolgte über das adriatische Meer nach Dyrrhachium und von hier aus wahrscheinlich wieder zu Lande nach Asien[3]. Corbulo gestattete dem König nur diejenigen Bauleute mitzunehmen, welche ihm von Nero bewilligt worden waren[4]; dagegen musste er alle diejenigen an der Grenze entlassen, welche er noch nachträglich und privatim engagirt hatte; den Grund dieser etwas kleinlichen Massregel können wir um so weniger errathen, als die Beziehungen des neuen Fürsten zu Rom freundlich blieben. Vielleicht nahm Tiridates bereits eine Einladung an seinen Bruder Vologäses mit, den Kaiser in Rom zu besuchen; doch hatte dieselbe keinen Erfolg, obwol das Verhältniss zum Partherkönig fortgesetzt ein gutes blieb[5].

Während so durch die Errichtung eines neuen Vasallenverhältnisses in Armenien ein gefährlicher Krieg beigelegt wurde, brach in den letzten Monaten dieses Jahres ein neuer Kampf in Syrien aus, dessen Beendigung weder Nero noch seine nächsten Nachfolger erleben sollten und der erst von den Flaviern bewältigt werden konnte, der Krieg gegen die Juden. Die Römer hatten, seitdem sie unter Pompeius in entscheidender Weise mit dem Lande Palästina in Berührung gekommen waren, dem kleinen, zähen, aber rührigen Volke sein Land und, was demselben höher galt, seinen Glauben unangetastet gelassen. Erst Augustus suchte auch hier ein von der römischen Politik abhängiges Vasallenreich herzustellen und nach langen Kämpfen und jener heimtückischen Angriffsweise, welche im Orient zur Regierungsmaxime geworden ist, war das Haus der Hasmonäer von der Erde vertilgt und der Idumäer Herodes hatte seine Erbschaft angetreten. Seine kraftvolle und nicht der Grossartigkeit entbehrende Herrschaft hatte dem Lande eine gewisse Ruhe, aber nicht den Frieden wiedergegeben; denn die Juden sahen sich gegen den

---

[1]) Dio 63, 7. Artaxatu hat schon wieder bald eine gewisse Bedeutung erreicht Iuv. 2, 170.

[2]) Sext. Ruf. de reg. Urb. Sivers a. O. 120. A. 17 verlegt sie in die Nähe des Forum Suarium.

[3]) Dio 63, 7.

[4]) Dio 63, 6.

[5]) Dio 63, 7. Joseph. B. J. 2, 16, 4 p. 120 Dind. Didot.

verhassten Halbheiden, der durch Ströme Blutes sich seinen Thron errungen hatte, im beständigen Kriegszustande; als er aber starb, hatten sich grosse Schwierigkeiten ergeben, das Land zu behaupten, indem die tiefgehende Erbitterung der Masse gegen die heidnischen und stammfremden Römer sich immer unverhüllter zeigte[1]). Mit grosser Verwunderung nahmen die römisch Gesinnten plötzlich die Existenz einer nationalen Partei wahr, welche entschlossen war in blindem Fanatismus den Kampf gegen Roms Herrschaft zu beginnen und die römischen Vasallenkönige zu verjagen; die entsetzliche Energie, welche dieselbe später bewies, liess sich schon bei Herodes Tode in manchen Zügen nicht mehr verkennen[2]). Herodes Nachfolger sahen sich mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen, der römischen Politik zu Willen zu leben; für ihre häuslichen und inneren Angelegenheiten liess ihnen dieselbe Raum genug, so dass sie die staatliche Ohnmacht leichter verschmerzten; dass sie durch ein solches Verhältniss ihre Anhänger in Judäa nicht vermehrten, war bei der herrschenden Stimmung gegen Alles, was Nicht-Jude war, nur zu erklärlich. Seit dem Jahre 53 regierte der junge Agrippa über die ehemalige Tetrarchie des Philippus, welche die Striche Batanaea, Trachonitis und Gaulonitis sammt Abilene umfasste; durch Nero wurde sein Gebiet noch durch die Schenkung einiger Grenzbezirke in Peräa und Galiläa erweitert. Der König hielt sich ganz in den Fusstapfen des grossen Herodes; er war zu klug, auch zu sehr Kosmopolit, um seine Existenz nationalen und religiösen Phantastereien zu Liebe auf's Spiel zu setzen[3]).

Die gebildeten Kreise der Hauptstadt, denen sich ohne eigne Einsicht die Massen zur Verfügung stellten, theilten sich hauptsäch-

---

[1]) Jos. B. J. 2, 3—5.

[2]) Jos. B. J. 1, 15, 3. A. J. 14, 15, 1.

[3]) Sein eigentliches Reich war Chalcis, wo er seit dem J. 49 regiert. Jos. A. J. 20, 5, 2. Ueber die Münzen des Agrippa s. Eckhel 3, 493 ff. u. o. S. 96 A.2. Auf einer der Münzen wird das Jahr 11 = 6 gesetzt d. h. das 6. der Neronischen Regierung ist das 11. der des Agrippa; damit stimmt auch Jos. B. J. 2, 14, 4, welcher den Ausbruch des Krieges in das 12. Jahr Neros und das 17. des Agrippa setzt. Seit dem J. 60 erscheint eine neue Aera auf den Münzen. Chalcis verlor er, als er das neue Gebiet durch Claudius erhielt. Jos. A. J. 20, 7, 1. B. J. 2, 12, 8. Nero fügt Peräa und Galiläa theilw. hinzu Jos. A. J. 20, 8, 4. B. J. 2, 13, 2. Seine Begünstigung hellenisch-römischen Wesens Jos. A. J. 20, 9, 2 ff.

lich in die zwei Parteien der Sadducäer und Pharisäer. Erstere repräsentirten die religiöse Aristokratie, welcher nach dem eigenthümlichen, theokratischen Charakter der Verfassung auch die Richterstellen gehörten und die um so viel engherziger und exclusiver ihre Interessen verfocht, als der Conservativismus auf religiösem Gebiete egoistischer und fanatischer aufzutreten pflegt wie auf politischem, wo der ganze Apparat einer entschlossenen Priesterschaft und ihre erfinderische Geistesknechtung fehlt. Aber freilich musste bei dem sonderbaren Angriffsgebiete, auf welches sich die Opposition gestellt sah, letztere in religiösen Anschauungen noch weiter gehen als die erstere; indem sie gegen die starre Gesetzeskrämerei der Sadducäer zu Felde zog, musste sie, um das gläubige Volk zu fanatisiren, noch viel weiter in der Gläubigkeit gehen, als die Sadducäer thaten, welche, um ihr Gebiet zu behaupten, mit peinlicher Genauigkeit an dem Buchstaben des Gesetzes festhielten. Wenn die Pharisäer in mystischer Weise von göttlicher Eingebung und Vermittelung der Geister sprachen, wenn die Unsterblichkeit der Seele ihre Hauptlockung für die Gläubigen war und ihre Speisegesetze und ihre Auffassung des Rituals in eine frazzenhafte Uebertreibung und Verzerrung des Gesetzes ausartete, hüllten sich ihre Gegner in den Mantel des Gesetzes und wiesen mit vornehmer Kälte alle die mystischen Schwindeleien der rührigen Fanatiker zurück, für die jene sich nicht auf das Gesetz zu berufen vermochten[1]). Aber wie es gehen konnte, so ging es; die Vornehmheit und Kälte unterlag dem zum Gemüthe der Massen dringenden Mysticismus, die Uebertreibung der Werkheiligkeit siegte über die verstandesmässige und ruhige Erfüllung der mosaischen Vorschriften; bald gehörten die Massen völlig den rührigen Pharisäern, und diese konnten sich des Triumphes rühmen, dass die jüngern Elemente der Gegenpartei allmählich in ihr Lager kamen, welches ihrem Unternehmungsgeiste ein günstigeres Feld bot, als die greisenhafte Zögerungspolitik der absterbenden Aristokratie[2]). Zugleich beherrschten sie die ganze Wissenschaft, und das Schriftgelehrtenthum, welches überhaupt Ansehen genoss, lag gänzlich in den Händen der Pharisäer[3]); kein Tumult konnte ohne sie in Scene gesetzt werden, und die römischen Statthalter mussten so gut mit

---

[1]) Hausrath Zeitgesch. Jesu 1, 117—133.
[2]) Jos. V. 2. 38.
[3]) Jos. Ant. J. 18, 1, 3. 4.

ihnen rechnen wie der römische Vasall in Galiläa. Es lag in ihrer ganzen Richtung die Nothwendigkeit gegen die Römer zu hetzen und zu schüren; denn diese Achillesferse des Judenthums hatte ihnen in dem Kampfe gegen die Aristokratie hauptsächlich den Erfolg garantirt; nachdem aber Jahre und Jahrzehnte hindurch diese Richtung gepflegt worden war, konnten sie nicht mehr leicht zurück, ohne sich selbst zu desavouiren. Freilich war es ihnen nur bis zu einem gewissen Grade damit Ernst und die wenigsten hatten wol klar an die Möglichkeit gedacht, mit den römischen Herren in Krieg zu gerathen; aber sie machten nur zu bald an sich die Erfahrung, dass man wol die Kugel in's Rollen, aber nicht mehr zum Stillstande bringen kann. Schon vor Beginn des Aufstandes hatten sich von den Theoretikern der Revolution die Männer der That, die Zeloten getrennt und sie arbeiteten längst im Stillen und fern von der Hauptstadt, dass sie der rechte Augenblick nicht ungerüstet träfe[1]). Die Abneigung gegen die Fremdherrschaft und die religiöse Empfindlichkeit gegen das Heidenthum der Beherrscher gährte insbesondere bei der Landbevölkerung wo der Fanatismus und die strengste Orthodoxie von jeher eine Stätte gehabt hatten. Uebereifrige Rabbiner und Pfaffen, betrügerische und betrogene Propheten[2]) wurden nicht müde, die nur zu wol bekannten Versicherungen der Propheten zu wiederholen, dass der Gott Israels Abrahams Kindern den Besitz der Erde verheissen habe und nicht länger mehr unthätig zusehen werde, dass die Heiden sein Heiligthum schändeten. Die Hausväter gaben sich immer entschlossener den messianischen Hoffnungen hin und wenn sie bei Daniel auf Rom als das letzte Reich vor der Ankunft des Messias angespielt fanden, so wussten ihnen ihre geistlichen Führer diese allgemeine Andeutung dahin zu ergänzen, dass jetzt die Zeit erfüllet sei und die Ankunft des Verheissenen unmittelbar bevorstehe[3]). Dabei befand sich die Bevölkerung in völliger Unkenntniss

---

[1]) Jos. A. J. 19, 1, 1.

[2]) Ein solcher wollte die Mauer des heidnisch gewordenen Jerusalem umstürzen; viel Volks folgte ihm. Jos. B. J. 2, 13, 5; ein anderer erklärte, dass er die Gläubigen trockenen Fusses über den Jordan führen werde. Jos. A. J. 20, 5, 1; mit einem dritten warteten seine Anhänger auf das Erscheinen des Messias in der Wüste. Jos. B. J. 2, 13, 4. Theudas u. A. ungerechnet Zonar. 11, 11. Hitzig Gesch. d. Volks Isr. 2, 588.

[3]) Hausrath Z. J. 1, 174 u. überhaupt „die messianische Hoffnung" S. 172 bis 184.

der Weltlage; was ausserhalb Judäas sich zutrug, gelangte überhaupt nicht oder in trüber Spiegelung zu ihrer Kenntniss, und wenn auch die Römer mächtig waren, selbst mächtiger wie einst der Pharao, war es dem Jehovah nicht ein Kleines, das Pochen und Dräuen der Heiden zu Nichte zu machen? Zu diesen religiös-politischen Gründen kam noch die jammervolle finanzielle Lage[1]). Die Römer hatten nicht umsonst ihre sonstigen Concessionen dem Lande gemacht; ein schwerer Steuerdruck lastete auf der Landschaft, welcher schon unter Tiberius unerschwinglich erschien[2]), und die Procuratoren übten nicht viel Schonung gegen ein Volk, welches ihnen hauptsächlich aus Renitenz den Steuereinzug so bedeutend erschwerte, während es doch zur bestimmten Zeit seine Abgaben der Cultusgemeinde in Jerusalem übersandte. Und nicht überall hatten sie in dieser Ansicht Unrecht. Die Pharisäer und die Schriftgelehrten ihrer Partei erkannten das Besteuerungsrecht der Römer nie an, und ein bald mehr, bald minder offener Krieg war gegen die römische Verwaltung Jahr aus Jahr ein im Gange[3]), welcher neben der sonstigen Hartnäckigkeit, mit welcher die Juden ihre Nationalität und ihren Cultus gegenüber der herrschenden Nation betonten, die Beamten auf's tiefste erbittern musste. Sie übten ihr Amt ohne Nachsicht, wie man es von Leuten ihrer Stellung und Bildung kaum anders erwarten konnte; für die jüdische Bevölkerung ergab sich daraus aber die unheilvolle Folge, dass das Grundeigenthum immer mehr entwerthet wurde und eine grosse Zahl von herabgekommenen Familienvätern alljährlich sich in die Lage gesetzt sah zwischen Hunger, Knechtschaft oder dem Kriege gegen das fremde Eigenthum zu wählen. Dies waren die Elemente für die Zeloten. Das Banditenthum war seit den Zeiten der Makkabäer, ja schon seit früheren Zeiten in den Gebirgsgebieten und den Nachbarländern heimisch; in der Trachonitis wohnten Stämme, welche aus dem Raube seit Generationen ein Gewerbe machten[4]), und in den östlichen Strichen fanden die Geächteten in Zeiten der grössten Gefahr stets eine sichere Zuflucht. Wie weit es mit der Sicherheit des Verkehrs gekommen war, zeigt in recht sprechender Weise die Thatsache, dass es selbst bei den

---

[1]) Hausrath Z. J. 1, 168 ff.
[2]) Tac. ann. 2, 42.
[3]) Hausrath Z. J. 1, 304—30S.
[4]) Jos. A. J. 16, 9, 1. Dio Cass. 54, 9. Ptolem. 5, 15, 26. 17, 7.

friedfertigen Essenern stehende Sitte war, nur bewaffnet zu reisen [1]), und weder der einheimische noch der römische Beamte auf seinen Dienstreisen [2]) waren einen Augenblick ihres Lebens sicher. Mit diesen Leuten hatten einst Judas der Gauloniter und Sadduk unter Augustus das Land heimgesucht [3]), mehr Räuber als nationale Kämpfer; unter Nero wurden sie diesem Charakter nicht untreu, doch drängten sie in auffallenderer Weise ihre nationalen Bestrebungen in den Vordergrund, und im Anfange der neronischen Regierung verheerten ihre Banden mit Feuer und Schwert die Besitzungen der friedlichen Bevölkerung, welcher nur zwischen Vernichtung oder Anschluss die Wahl blieb [4]). Während so auf dem platten Lande ein unerträglicher Zustand von Gewaltthätigkeit und Unsicherheit herrschte, griff die Partei der Zeloten in den Städten, insbesondere in Jerusalem zu einem nicht minder wirksamen Mittel, die ohnedies nicht zu eifrigen Gegner zu schrecken und niederzuhalten. Meuchelmörder trafen jeden, welchen das geheime Gericht der Revolutionäre als Vaterlandsfeind bezeichnet hatte, mit ihrem selten fehlenden Dolche, und bald war der Name der Sicarier so gefürchtet [5]), dass selbst die Nachricht Glaube fand, der römische Procurator habe es vorgezogen mit ihnen im Stillen zu pacisciren. In diese schwierigen Verhältnisse hätte auch ein viel bedeutenderer Mensch als Antonius Felix war, welchen unter Claudius der Einfluss seines Bruders Pallas zum Statthalter in Judäa erhoben hatte [6]), kaum eine bleibende Heilung bringen können; nur ein Krieg, welcher voraussichtlich mit der grössten Erbitterung geführt werden musste, konnte hier Befreiung von unerträglich gewordenen Zuständen herbeiführen. Jeder römische Beamte stand dem Kerne der Schwierigkeiten, den religiösen Verhältnissen rathlos gegenüber; wenn es ihm selbst möglich war, sich eingehende

---

[1]) Jos. B. J. 2, 8, 4.

[2]) ib. 2, 12, 2.

[3]) Hitzig a. a. O. 2, 574.

[4]) Jos. B. J. 2, 13, 6. 7, 8, 1.

[5]) Jos. B. J. 2, 13, 3. Ewald Geschichte des hebr. V. 6, 545 lässt die Sicarier nach italienischem und römischem Vorgange entstehen, was ich nicht zu verstehen vermochte. Ebenso grundlos ist die Erzählung des Josephus A. J. 20, 8, 5, wonach Felix durch die Ermordung des Hohenpriesters Jonathan erst das freche Auftreten der Sicarier insbesondere an den Festen hervorgerufen habe. Bei diesen Gelegenheiten konnten sie eben ihr Handwerk am sichersten üben.

[6]) Tac. ann. 12, 54. Jos. B. J. 2, 12, 8.

Kenntniss zu verschaffen, so rief schon jeder Versuch zu helfen, selbst wenn er noch so gut gemeint war, bei der fanatisirten Bevölkerung Misstrauen und Erbitterung hervor; man konnte es aber dem Römer nicht verargen, wenn er für die angebliche Berechtigung dieser jüdischen Stimmung nicht das geringste Verständniss hatte. Diese Seiten traten bei allen denjenigen Statthaltern hervor, welche von Felix an und schon vor ihm bis zum Jahre 66 das Land regierten; nimmt man noch dazu, dass alle das natürliche Bestreben hatten, die ruhigen Zustände, unter denen sie das Land empfangen hatten, zu erhalten und alles zu vermeiden, was zu einem offenen Aufstande führen konnte, so wird man es leicht verstehen, wie eine Menge von Gerüchten entstehen konnten, welche die Statthalter Judäas zur Zeit Nero's fast ohne Ausnahme als gänzlich unfähige oder schlechte Menschen darstellen.

So zeigte sich auch unter Felix[2]) dieselbe innere Zerrissenheit, dieselbe sittliche Verkommenheit, der gleiche Fanatismus gegen die Fremdherrschaft, welche unter seinen Vorgängern zu Tage gekommen waren, und welche besser als alle erhaltenen Nachrichten die Nothwendigkeit des Untergangs der Nation documentiren. Kämpfe gegen Mörder, Räuber und Diebe, Beruhigungsversuche der religiösen Streitigkeiten zwischen Syrern und Juden, insbesondere in Cäsarea, und Einschreiten gegen fanatisirende Betrüger[3]) füllen die Blätter der Geschichte in den Jahren 54—60. Felix scheint nicht ohne Energie[4]) und Geschick sich diesen schwierigen Verhältnissen gegenüber gehalten zu haben; wenigstens hatte eine Anklage, wie sie in Judäa zu dieser Zeit fast zur Regel geworden ist, bei dem Kaiser keinen Erfolg. Angeblich sollte dieses Resultat durch Pallas Einfluss herbeigeführt worden sein[5]), wir haben aber viel eher Grund

---

[1]) Von Cuspius Fadus und Tiberius Alexander heisst es Jos. B. J. 2, 11, 6, das Volk sei ruhig gewesen, weil sie seine Gebräuche unangetastet liessen; unter Cumanus rufen unbedeutende und unbeabsichtigte Veranlassungen förmliche Tumulte hervor. Jos. B. J. 2, 12, 2. 6. 7. Hausrath Z. J. 1, 152—156.

[2]) Jos. B. J. 2, 13, 3 ff.

[3]) Eine Procuratorenmünze aus dem J. 58. Madden a. O. 153.

[4]) Der Bandenchef Eleazar, welcher mit dieser Eigenschaft zugleich die eines Hauptes der Revolutionspartei vereinigte, wurde z. B. von Felix gefangen Jos. B. J. 2, 13, 2.

[5]) Jos. A. J. 20, 8, 9. Lehmann Claudius u. Nero 1, 38 nimmt an, Felix sei schon 58 abberufen worden und stützt sich dabei namentlich darauf, dass Pallas

zu der Annahme, dass ihn ein solcher Beeinflussungsversuch nicht nur nicht gerettet, sondern im Gegentheile eher ins Verderben gestürzt hätte, da Pallas längst in völlige Ungnade gefallen war. Sein Nachfolger wurde Porcius Festus, welcher trotz aller Energie, die er gegen den sittlichen Verfall entfaltete, nichts auszurichten vermochte, so dass ihn rechtzeitig der Tod von der Nothwendigkeit befreite, den Krieg mit der verkommenen Nation beginnen zu müssen[1]). Ende 62 traf Albinus als sein Nachfolger ein[2]), der jedoch schon im Jahre 64 dem Gessius Florus weichen musste[3]). Beide verbrachten ihre meiste Zeit mit Kämpfen gegen die bewaffneten Banden, ohne natürlich viel auszurichten, da das Land an und für sich dieselben schützte und ein grosser Theil der Bevölkerung mit denselben gegen den verhassten Heiden gemeinsame Sache machte; es konnte daher leicht das Gerücht entstehen, Gessius Florus habe mit dem einen Theil des Gesindels gegen den andern ein Abkommen geschlossen, wonach er mit seinen Genossen an den Früchten des Raubes Theil

---

in diesem Jahre gestürzt worden sei. Doch ist diese Annahme aus anderen Gründen unmöglich. Josephus macht im Jahre 63 oder 64 (nach Jos. V. 1 geboren 37) „nach seinem 26. Jahre" (V. 3) eine Reise nach Rom, um einige jüdische Priester zu befreien, die Felix nach Rom geschickt hat, um ihren Process vor dem Kaiser zu führen; Poppaea war bereits die Gemahlin des Kaisers, also fällt diese Reise jedenfalls nach 62 (V. 3). Er erzählt an derselben Stelle weiter, dass dieselben von Nüssen und Feigen gelebt hätten, was doch schwerlich 6 Jahr geschah. Ausserdem wäre es aber doch mehr als sonderbar, wenn Jos. 5—6 J. hätte verstreichen lassen, ehe er Schritte zu ihrer Befreiung that; seine Worte V. 3 lassen vielmehr das Gegentheil vermuthen; *οἷς ἐγὼ πόρον εὑρέσθαι βουλόμενος σωτηρίας, μάλιστα δὲ πυθόμενος ὅτι κ. τ. λ.* zeigt, dass er von Anfang ihre Befreiung im Auge hatte und nur dies noch besonders rasch betrieb, als er hörte, dass sie auch in Rom dem Gesetze treu lebten. Eine solche Kunde brauchte aber bei der häufigen Verbindung zwischen der römischen und palästinensischen Judenschaft keine 4—5 Jahre. Endlich wäre es doch mehr als auffallend, wenn die Gesandtschaft, die den Felix verklagte A. J. 20, 8, 9 nicht die Wirkung gehabt hätte, die Untersuchung der nach Rom gesandten Priester zu beschleunigen. Holtzmann Judenthum u. Christenthum lässt Felix von 52—60 in Palästina sein, nach Ewald 6, 544 trifft Porcius Festus im J. 61 ein.

[1]) Jos. A. J. 20, 8, 10. 9, 1.

[2]) ib. 20, 9, 3—5.

[3]) Nach Ewald 6, 555 erst im J. 65. Ueber die beiden letzteren s. Boeckh C. I. G. zur att. Inschr. 361. Nach Jos. A. J. 20, 11, 1 war seine Gemahlin Cleopatra mit Poppaea befreundet u. hatte er diesem Umstande seine Stellung zu verdanken.

erhielt[1]); wäre diese Thatsache sicher, so würde sie ein noch schlimmeres Licht auf diese Banden werfen; denn wenn man noch geneigt ist, nationale Begeisterung zu ihren Gunsten sprechen zu lassen, so könnte dann nicht mehr davon die Rede sein, wenn sie mit dem römischen Procurator zur Sicherung ihres Raubwesens einen Pact machten. Mag nun jene Nachricht des Josephus richtig sein oder nicht, das ist jedenfalls unzweifelhaft, dass die Zustände nicht mehr so fortdauern konnten, mochte nun ein Vespasian oder Gessius Florus das Land regieren, und wenn letzterer alles gethan hat, um die Dinge in Judäa zu einem entscheidenden Schlage zu bringen, so mussten ihm eigentlich Römer und Juden gleich dankbar sein, dass er sie von einer Lage befreite, deren längere Dauer alltäglich ein grösseres Unheil für die Nation, für das Land und für die Römer war[2]).

Der massenhafte Brennstoff, welcher sich in den jüdischen Landen gehäuft fand, bedurfte nur des Funkens, um in helle Flammen

---

[1]) Jos. B. J. 2, 14, 3. A. J. 20, 11, 1. Tac. ann. 12, 54 berichtet dasselbe von Felix u. Cumanus. Vielleicht hat Jos. 20, 8, 9 die bei Tacitus a. a. O. berichtete Anklage vor dem syrischen Statthalter mit der späteren verwechselt. Hier scheint es nach der Darstellung des Tacitus allerdings, als sei Pallas Einfluss entscheidend gewesen.

[2]) Auffallend ist immerhin, dass in Judäa nur schlechte und habgierige Procuratoren gewesen sein sollen, während sonst unter Nero die Provincialverwaltung im Ganzen wol bestellt ist; noch merkwürdiger, dass der Statthalter von Syrien, welcher doch in letzter Linie für dieselben verantwortlich war, gegen dieses Treiben ganz gleichgültig blieb, endlich, dass man in Rom, trotz der beständigen Verbindung der jüdischen Dynasten mit dem Kaiserhause gar nichts merkte. Die Jos. B. J. 2, 20, 1 berichtete Gesandtschaft, welche die Schuld des Krieges auf Florus wälzen sollte, beweist wenig; denn Josephus hat stets das Bestreben, einzelne Persönlichkeiten für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu machen; wenn man es wagte, Felix zu verklagen, durfte man doch auch bei Albinus oder Florus den Muth haben, die viel geringere Verbindungen in Rom hatten als jener. Ganz irrig ist die Ansicht des Verf.'s von „Josephus und der jüdische Krieg." Grenzbot. 1858 1 Sem. 1 Bd. 337, dass die Genehmigung des Titus zur Veröffentlichung der Data über die römischen Statthalter in Judäa diesen Bericht selbst erhärte. Gerade die flavischen Kaiser mussten ein besonderes Interesse daran haben, die Provincialverwaltung unter den Juliern etwas dunkel erscheinen zu lassen; gerade dieser Theil des Berichtes also muss mit besonderer Vorsicht aufgenommen werden. Man vergl. z. B. die Angaben über Albinus' Verwaltung A. J. 20, 9, 2 ff. u. B. J. 2, 14, 1 die voll Widersprüche sind.

auszuschlagen und dieser konnte sich jeden Tag finden. Längst schwebten in Cäsarea bedenkliche Differenzen zwischen der hellenistischen und jüdischen Bevölkerung[1]), bei denen es sich um nichts Geringeres handelte, als um die Frage, ob die Verwaltung der Stadt hellenisch oder jüdisch sein sollte. Mit orientalischer Leidenschaftlichkeit hatten sich die kämpfenden Parteien immer mehr verbittert[2]) und der religiöse Fanatismus der Juden fand sich im steten Conflicte mit der heidnischen Bevölkerung noch höher gesteigert als in den rein jüdischen Gemeinden. Es gab keinen anderen Ausweg, als die Entscheidung des Kaisers anzurufen und beide Theile bestrebten sich redlich auf geraden und krummen Wegen denselben zu ihren Gunsten zu stimmen. Doch konnte Neros Politik nicht zweifelhaft sein. Erstens waren die Juden in der Minderheit[3]) und schon dieser Umstand stellte eine Entscheidung zu ihren Gunsten sehr in Frage; aber der tiefere Grund war doch ein anderer. Die kaiserliche Regierung konnte es unmöglich in ihrem Interesse finden, die Macht der jüdischen Regentschaft in Jerusalem noch durch Zuertheilung einer so wichtigen Stadt zu verstärken, denn es hiess einfach die ganze Entwickelung des Ostens, wie sie von Cäsar angestrebt wurde, in Frage stellen, wenn man einem Stamme, der so hartnäckig sich jeder Berührung mit der hellenistischen Bildung entzog, auch noch diese Renitenz gleichsam belohnte zum Nachtheile eines Bevölkerungstheiles, welcher treu an der römischen Herrschaft hielt und auch in seiner Bedeutung auf mercantilem und pecuniärem Gebiete kein kleines Gewicht in die Wagschale legen konnte. Demgemäss fiel denn auch Nero's Entscheidung aus; der hellenische Charakter der Verwaltung wurde sanctionirt und die Nachricht hiervon verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch das Land nach der Hauptstadt, wo sie kaum einen geringeren Eindruck hervorbrachte als in Cäsarea selbst[4]).

---

[1]) B. J. 2, 13, 7.

[2]) Schon unter Felix hatten die Juden hier Aufläufe provocirt A. J. 20, 8, 7.

[3]) Jos. sagt dies zwar nicht ausdrücklich, aber er hätte es sicherlich angeführt, wäre das Gegentheil der Fall gewesen. Ihre Ueberlegenheit bestand nur in dem grösseren Reichthum A. J. 20, 8, 7.

[4]) Jos. B. J. 2, 14, 4. 6. Nach A. J. 20, 8, 9 war diese Entscheidung hauptsächlich durch Burrus ab epistul. graec. herbeigeführt worden. Die Angaben in den beiden angeführten Stellen des Jos. widersprechen sich durchaus nicht, wie Tillemont Néron Art. XXXVII Adn. 1. meinte. Es wird durchaus nicht

Wieder war ein Stück des geweihten Bodens von Palästina den Heiden in die Hände gefallen, nochmals hatte Jehovah es zugelassen, dass seinem Volke der verheissene Besitz geschmälert wurde; es musste jetzt unmittelbar die Ankunft des Erretters bevorstehen, den schon längst eine Reihe von Anzeichen verkündigten[1]). Die nationale Partei dachte jetzt an den Krieg; aber die eigentlichen Leiter, die Pharisäer, sahen mit Schrecken, wie weit sie gekommen waren, und setzten alle Mittel in Bewegung, um den Ausbruch des Kampfes nochmals zu hindern und in ihrem Bestreben fanden sie die Unterstützung des Königs Agrippa. Der Procurator zeigte eine Entschlossenheit, welche die Juden einschüchterte, die Führer konnten die Massen nur schwer überreden, dass Gessius Florus mit aller Absicht zum Losschlagen dränge, um in der allgemeinen Verwirrung seine eigne Schuld zu begraben, und man beschloss abermals auf dem Wege der Beschwerde gegen den Statthalter vorzugehen. Der kaiserliche Gouverneur in Syrien, C. Cestius Gallus, hatte von der drohenden Stimmung in Jerusalem und im Lande Kunde bekommen und beschloss am Passahfeste des Jahres 66 sich selbst von der Lage der Dinge zu überzeugen[2]). Der Augenblick war deswegen günstig gewählt, weil bei diesem Feste die Juden aus Stadt und Land nach der Hauptstadt zusammen strömten, um hier ihre Opfer zu bringen. Cestius nahm von Anfang an eine vermittelnde Haltung an; er fand auf beiden Seiten Unrecht und suchte, ohne die Autorität des Procurators zu schwächen, doch auch den Juden einige Concessionen zu machen, wie er denn überhaupt kein Mann der That war, sondern die Erhaltung der Ruhe um jeden Preis der leitende Gesichtspunkt seiner Verwaltung blieb. Sein wichtigstes Geschäft war die Vornahme einer Volkszählung, bei der sich eine Zahl von ungefähr 3 Millionen Ein-

---

gesagt, dass schon unter Festus die kaiserliche Entscheidung eingetroffen sei, sondern Jos. erwähnt nur an dieser Stelle die Caesarensische Gesandtschaft, welche zur Anklage des Felix nach Rom ging und schliesst die einstweilige Erwähnung dieser Streitigkeiten mit der Angabe, dass, wie die *πρωτεύοντες* der Juden mit ihrer Anklage nichts ausrichteten, die *πρωτεύοντες* der Syrer auf krummen Wegen ihren Zweck erreichten. Dass er hier der zeitlichen Folge vorgegriffen hat, zeigen die Anfangsworte 20, 8, 10 *Ἀφικομένου δὲ εἰς τὴν Ἰουδαίαν Φήστου κτλ.*

[1]) B. J. 6, 5, 2. 3.

[2]) B. J. 2, 14, 3.

wohnern ergab[1]). Bald reiste er nach Syrien zurück ohne eine eingreifendere Entscheidung zu treffen und die Verhältnisse blieben wie bisher. Der Procurator war durch die gegen ihn erhobenen Beschwerden nicht milder gegen die Juden gestimmt worden; eine Reihe von kleinen Vorfällen[2]) zeigten denselben, dass sie keine Besserung zu erwarten hatten, und die Stimmung verbitterte sich mehr und mehr, so dass der Actionspartei es immer leichter werden musste, zu einem entscheidenden Schlage zu drängen. Plötzlich kam von Cäsarea aus, wo der Procurator seine Residenz hatte, der Befehl, als Abschlagszahlung auf die schuldige Tributsumme von 40 Talenten sofort 17 Talente zu entrichten und eventuell diese Summe dem Tempelschatze in Jerusalem zu entnehmen[3]). Die Forderung war nicht unberechtigt; auch konnte sich ein derartiger Zahlungsmodus rechtfertigen lassen, da ja die jüdische Kirchenregierung in Jerusalem es jeder Zeit wieder in der Hand hatte, die Steuern, welche ihr von den Gläubigen einkamen, zum Ersatz dieser Summe zu verwenden; aber die ganze Judenschaft fasste dies als eine Beleidigung Jehovahs und die Massregel gab nur der Actionspartei ein weiteres Mittel der Fanatisirung. Es fanden Zusammenrottungen statt, und die Erbitterung machte sich in verletzenden Reden gegen den Procurator Luft[4]). Als Florus von den Vorfällen in Jerusalem benachrichtigt wurde, eilte er sofort nach der jüdischen Hauptstadt und hielt Gericht über die Ruhestörer, wobei er die Auslieferung der Rädelsführer verlangte. Vergebens legten die pharisäischen Häupter Fürbitte für die Schuldigen ein, der Procurator drohte mit Execution, welche auch theilweise zur Ausführung kam und wobei 3600 Menschen den Tod fanden; Berenice, die Schwester des Königs Agrippa, welche sich bei dem Procurator für die Stadt hatte verwenden wollen, kam in persönliche Gefahr und konnte sich nur durch eilige Flucht in ihren Palast retten.

---

[1]) A. J. 20, 7. 8, 1—8. Josephus giebt als Resultat der Zählung 2,700,000, die er in runder Summe auf 3 Mill. erhöht. Vgl. über diese Art der Volkszählung Hausrath Z. J. 1, 301 ff. 306.

[2]) B. J. 2, 14, 4. 5.

[3]) B. J. 2, 16, 5. 2, 17, 1. Dass die Angabe *εἰς τὰς Καίσαρος χρείας* keine aus der Luft gegriffene war, zeigt ein Blick auf die Bedürfnisse Nero's zu dieser Zeit, wo der Bau Rom's und seine Reiseprojecte möglichst viel Geld wünschenswerth machten. Ebenso zeigt Jos. 2, 17, 1, dass die Zahlung aus bösem Willen unterblieben war.

[4]) ib. 2, 14, 6.

Diese Vorfälle ereigneten sich am 16. Mai und Josephus datirt von diesem Tage den Ausbruch des Krieges [1]).

Am folgenden Tage rückten von Cäsarea 2 römische Cohorten in Jerusalem ein, deren festlichen Empfang Florus befahl. Die Soldaten jedoch, nicht darauf vorbereitet und desshalb von der Revolutionspartei beschimpft und herausgefordert, hieben auf die Juden ein und richteten ein bedeutendes Blutbad unter der theilweise wehrlosen Menge an. Florus hatte die Absicht sich der strategisch wichtigen Position des Tempels zu bemächtigen und dachte in der augenblicklichen Verwirrung dieses Ziel erreichen zu können. Aber die Actionspartei hatte längst die Bedeutung dieser natürlichen Festung für ihre Zwecke erkannt, und alle ihre Massregeln getroffen, um sich nicht überraschen zu lassen; als die römischen Truppen heranrückten, begegneten sie einem wüthenden Widerstande von den flachen Dächern und aus den Häusern, die Verbindungsgallerie zwischen Fort Antonia und dem Tempel war abgebrochen und Florus musste unverrichteter Dinge den Rückzug antreten [2]). Seine Truppenmacht reichte nicht aus, um schon jetzt den Kampf mit Entschiedenheit zu führen, und so entschloss er sich denn auf Andringen der jüdischen Hierarchie, die Stadt zu verlassen und nur die gewöhnliche Besatzung von einer Cohorte dort zurück zu lassen, mit welcher die jüdischen Priester sich anheischig gemacht hatten, die Ruhe zu erhalten [3]). Sofort nach Beginn des Kampfes hatten sich beide Theile an den Statthalter von Syrien gewandt, um ihn, jeder in seiner Weise, um seine Intervention anzugehen. Cestius Gallus schenkte keinem dieser Berichte Glauben, sondern hielt es für nöthig, sich eine unparteiische Darstellung über die Vorgänge zu verschaffen und sandte zu diesem Zwecke einen seiner Stabsofficiere, den Tribunen Neapolitanus nach Jerusalem, um von den dortigen Verhältnissen Kenntniss zu nehmen. Derselbe fand in Jamneia den König Agrippa, welcher ebenfalls im Begriffe war, in die Hauptstadt zu reisen, und bei ihm die Häupter der Pharisäer; er schloss sich ihnen an und es war nicht schwer für die gewandten Juden den Officier, welcher von denjenigen Fragen, um die es sich in letzter Linie handelte, keine Vorstellung hatte, zu der Ueberzeugung zu bringen, dass die Stadt loyal sei und nicht ent-

---

[1]) ib. 2, 14, 7—15, 2.

[2]) ib. 2, 15, 3—6.

[3]) ib. 15, 6. Dass er auch schwere Verluste erlitten hatte, erfährt man V. 6.

fernt daran denke, dem Kaiser die Treue zu brechen[1]). Er hatte nur die Leute der Friedenspartei kennen gelernt und diese, welche aus den besitzenden Classen bestand, auch so viel Einsicht hatte, um die Macht Roms richtig zu beurtheilen, hegte in der That keinen anderen Wunsch, als jetzt, wo sie den Krieg, den sie heraufbeschworen, aus der Nähe kennen gelernt hatte, denselben zu vermeiden. Man sprach höchstens von Beschwerdeführung vor dem Kaiser, liess aber auch diese Absicht fallen, als Agrippa, welcher bei den Häuptern der Partei bedeutenden Einfluss besass, davon abmahnte und seinen Einfluss in Rom für eine Besserung der Lage aufzubieten versprach[2]). Aber diese Friedenspartei um jeden Preis hatte schon nicht mehr die Macht, den Gang der Verhältnisse zu bestimmen; diese Entscheidung ruhte thatsächlich in den Händen der Actionspartei, welche die Zeloten, einen Theil der Jugend und alle die Elemente enthielt, welche nur zu gewinnen, Nichts zu verlieren hatten[3]). Hier lautete die Sprache ganz anders; die Steuerverweigerung erschien hier als das harmloseste Mittel[4]), mit dem sich gewiss nur die wenigsten begnügen wollten. Zwar verfehlte auch auf diese Leute eine eingehende Darstellung der Lage und Aussichten eines Aufstandes, welche der König Agrippa gab, einen Augenblick ihre Wirkung nicht; aber diese war doch so wenig nachhaltig, dass ein zweiter Versuch des Königs, die Empörer zur Rückkehr unter die Botmässigkeit von Gessius Florus zu bestimmen, demselben als Antwort Schmähungen und Steinwürfe zuzog, so dass er sich beeilte, in seine Staaten zurückzukehren[5]).

Mit Agrippa's Abreise war das Uebergewicht der Actionspartei entschieden, da die ruhigen Leute, wie überall so auch hier, sich begnügten bei sich zu protestiren, aber zu einer Niederhaltung der Gegenpartei sich nicht entschliessen konnten. Ein Theil der entschlossensten Revolutionäre nahm in raschem Ueberfall das Castell Masada[6]) im Westen des todten Meeres, ungefähr 8 Meilen von Jeru-

---

[1]) ib. 2, 16, 1. 2.

[2]) ib. 16, 3. 4.

[3]) B. J. 2, 16, 4.

[4]) ib. 2, 16, 5. *οὔτε γὰρ τῷ Καίσαρι δεδώκατε τὸν φόρον* u. *τελέσετε τὴν εἰσφοράν* und dass 17, 1 bald die 40 Talente beisammen sind.

[5]) B. J. 2, 17, 1.

[6]) ib. 17, 2 die Bedeutung des Platzes B. J. 4, 7, 2.

salem, und machte, um jede Brücke mit Rom abzubrechen, die gefangene Besatzung nieder; und zugleich fassten die Häupter der Partei in Jerusalem den Beschluss, im Tempel keine Opfer mehr für Nichtjuden anzunehmen, d. h. das Opfer für den Kaiser und Rom zu verweigern. Zwar hatte die pharisäische Partei schon längst an dem Compromiss, wonach zweimal täglich für den Kaiser und das römische Volk geopfert werden sollte, gerüttelt[1]); aber dies war für sie nur ein Mittel gewesen, die herrschenden Sadducäer dem öffentlichen Hasse preiszugeben, und sie hatten nie ernstlich daran gedacht, die letzte Consequenz ihrer Polemik zu ziehen. Mit Schrecken sahen sie jetzt, was sie gesäet hatten, und es fing an ihnen vor dem eignen Werke bange zu werden, das sie in jahrelangem Hetzen und Wühlen gefördert hatten; aber was halfen jetzt die Proteste der Friedensleute, der Priester und Pharisäer gegen die Neuerung? Wenn sie die Macht gehabt hätten oder vielmehr den Muth ihrem Proteste die That folgen zu lassen, so wäre die Bewegung vielleicht noch zu dämmen gewesen; aber jetzt mussten sie sich mit Reden begnügen und die Hülfe des Procurators oder des Königs Agrippa erwarten. Florus, der es nicht risquiren durfte, mit der geringen Truppenmacht, über die er verfügen konnte, ein zweites Mal eine Niederlage zu erleiden, liess nichts von sich hören[2]), und überliess wahrscheinlich dem Statthalter von Syrien alle militärischen Massregeln; Agrippa dagegen sandte ein Reitercorps von 3000 Mann, welche die obere Stadt besetzten, während die Aufständischen sich in der unteren Stadt und in dem Tempel festgesetzt hatten[3]). Nach längerem Kampfe gelang es der Revolutionspartei am 14. August die obere Stadt zu stürmen, und die Besatzung des Agrippa daraus zu vertreiben; der Preis des Sieges war ausser der sonstigen Bedeutung der Position namentlich der Besitz des Archivs, wo die Privatschuldurkunden aufbewahrt wurden; diese wichtige Errungenschaft musste insbesondere alle die Schuldleute für sie gewinnen, deren Schuldscheine sie vernichten konnten[4]). Am folgenden Tage (15. August)

---

[1]) B. J. 2, 10, 4. 17, 4.

[2]) So erkläre ich mir sein Nichterscheinen, nicht mit Jos. B. J. 2, 17, 4. *Φλώρῳ μὲν οὖν τοῦτο δεινὸν εὐαγγέλιον ἦν καὶ προηρημένος ἐξάπτειν τὸν πόλεμον κτλ.*

[3]) B. J. 2, 17, 4. 5.

[4]) ib. 6.

begannen sie die Bestürmung des Forts Antonia im nordwestlichen Winkel des Tempelberges, welches den letzteren selbst beherrschte und die unter ihm liegende Neustadt bedrohte; die Besatzung vertheidigte sich, so gut sie konnte, aber trotz aller Anstrengung wurde am zweiten Tage die Feste erobert und niedergebrannt. Die römische Besatzung und die Truppen des Königs hatten sich jetzt in den königlichen Palast, der der römischen Besatzung als Caserne diente, zurückgezogen und vermochten sich hier mit Erfolg einige Zeit zu vertheidigen[1]). Aber am 6. September capitulirten die königlichen Truppen auf die Bedingung freien Abzugs[2]), und die Römer sahen sich jetzt gänzlich auf sich angewiesen; sie warfen sich in die drei stärksten Castelle, welche an der Nordseite des Zionsberges lagen, Hippikos, Phasael und Mariamne, da dieselben einmal die Stadt beherrschten und dann mit der Königsburg durch ihre Höfe rückwärts in Verbindung standen, der Rückzug somit ohne Gefahr zu bewerkstelligen war[3]). Schon beim Beginn des Kampfes in Jerusalem hatten die weitgehendsten Fanatiker unter Führung eines gewissen Menahem (Manaim) die Oberhand gewonnen, und die Ermordung des Hohenpriesters Ananias[4]) und seines Bruders Ezekia[5]) bewiesen den Gemässigten, dass die Zeloten entschlossen waren, kein Mittel zu scheuen, um die Alleinherrschaft in Jerusalem zu erhalten. Menahem selbst fiel zwar bald nachher unter den Dolchen seiner eignen Anhänger, welche der Sohn des ermordeten Hohenpriesters, Eleazar, zur Rache an dem Mörder seines Vaters bewogen hatte; aber die Partei hatte nur das Haupt, nicht die Tendenz gewechselt; Eleazar war noch entschlossener und fanatischer als sein Vorgänger, und so mussten die Römer auf das Schlimmste gefasst sein[6]), wenn es den Juden gelang, ihre letzte Zuflucht zu erobern. Sie wehrten sich mit dem Muthe der Verzweiflung, aber da kein Entsatz nahte, zwang den Commandanten Metilius, der ohnedies keine Heldennatur war, die Unmöglichkeit

---

[1]) ib. 7.

[2]) ib. 8.

[3]) ib. 8.

[4]) Die Hohenpriester von 37—70 n. Chr. sucht Ewald a. a. O. 6, 550 A. 1 festzustellen.

[5]) B. J. 2, 17, 9. Menahem selbst war ebenfalls Bandenchef und Führer der Zeloten in einer Person ib. 2, 17, 8.

[6]) ib. 8.

ferneren Widerstandes, dem jüdischen Commandanten Verhandlungen bezüglich einer Capitulation vorzuschlagen. Er liess sich zu den erniedrigendsten Bedingungen herbei und erklärte sich bereit Waffen und Proviant zurückzulassen und nur das nackte Leben zu retten. Die Juden gingen auf die Bedingungen ein und drei Officiere beschworen den Vertrag. Aber mit echt orientalischer Perfidie und Grausamkeit liess man die arglosen Soldaten erst ihre Waffen niederlegen und metzelte sie dann bis zum letzten Manne nieder; selbst der Sabbat hatte den Fanatikern keine Bedenken erregt, da sie glaubten dem Jehovah ein wolgefälliges Opfer mit dem Blute seiner Feinde zu bringen. Nur der Commandant Metilius kam mit dem Leben davon; er hatte sich bereit erklärt, Jude zu werden und die Schande dem Tode vorgezogen[1]). So waren die Römer am 17. September des Jahres 66 aus Judäa und Jerusalem vertrieben, und bald fielen selbst in Galaditis die beiden Castelle Machaerus und Kypros in die Hände der Empörer[2]).

Gleichzeitig mit den Vorfällen in Jerusalem und dessen Umgebungen war in den syrischen Städten eine gräuelvolle Judenverfolgung ausgebrochen, zu der wol das gesteigerte Selbstgefühl der Juden, welche bereits wieder von den Makkabäerzeiten träumten, hauptsächlich Veranlassung gegeben hatte. In Cäsarea allein sollen über 20,000 dem Hasse der syrischen Bevölkerung zum Opfer gefallen sein. Die Repressalien, welche die Juden gegen die römisch gesinnten Städte Philadelphia, Gerasa, Pella, Skythopolis, Gadara, Hippos, die Orte der Gaulanitis, Kedasa, Ptolemais, Gaba, Cäsarea, Anthedon, Gaza und Ascalon übten, machte die Kämpfe noch erbitterter; in ganz Syrien wüthete ein Vernichtungskrieg, dessen blutigste Stätten Ascalon, Tyrus, Ptolemais, Hippus, Damascus und Gadara wurden; nur wenige Städte, wie Sidon, Antiocheia, Apamea und Gerasa schonten ihre jüdischen Insassen. Selbst Alexandreia wurde von der Bewegung ergriffen. Mehr als 60,000 Juden erlagen dort dem Fanatismus der Aegypter und dem Schwerte der Legionen, welche der Vicekönig Tiberius Alexander nach vergeblichen Beruhigungsversuchen in die Stadt gezogen hatte[3]).

---

[1]) ib. 10.

[2]) B. J. 2, 18, 6.

[3]) B. J. 2, 18, 1—8. Dass die Regierung ihre Vorbereitungen zum Kampfe bereits traf, zeigt die Ankunft von 5000 Mann Verstärkungen aus Afrika, welche gerade in Alexandria eintrafen, als dort die Judenverfolgung ausbrach.

Unterdessen hatte Cestius Gallus seine Streitkräfte vereinigt und zog mit der 12. Legion, 2000 Mann Elite aus den übrigen Legionen, 6 Cohorten und 4 Schwadronen Reiterei, denen er die Contingente der römischen Vasallen Antiochus von Commagene, Sohaemus von Emesa, Agrippa und einzelner Stadtgemeinden angereiht hatte[1]), von Norden heran auf Ptolemais, das er zum Stützpunkte seiner Operationen ausersehen hatte, indem von hier aus die Verbindung mit dem fruchtbaren Syrien und Vorderasien, sowie mit dem vordringenden Operationscorps in gleicher Weise gesichert werden konnte. Die erste bedeutendere Stadt Galiläas Chabulon Andron[2]) fiel ohne grosse Mühe in die Hände der Römer, welche nun in mobilen Colonnen das Land durchzogen und verwüsteten; während ein Streifcorps unter Gallus das wichtige Galiläa selbst völlig unterwarf, streiften fliegende Corps bis nach Narbatene, besetzten Cäsarea und verbrannten Joppe, dessen ganze Bevölkerung über die Klinge springen musste[3]). Das Hauptcorps unter dem Statthalter zog von Cäsarea über Antipatris und Thamna gegen Jerusalem; Lydda wurde verbrannt und längs des Gebirges Ephraim näherten sich nun die römischen Streitkräfte über Bethhoron, Gibeon und Gibea der Stadt[4]). Auf den Vorhügeln des Gebirges, welche bis an letztere Stadt heranstreichen, wurde das Lager geschlagen; die Juden griffen aber, wol ehe die Verschanzungen fertig waren, am 23. October, mit ungeheurer Heftigkeit dasselbe an und drängten unter schweren Verlusten die Römer zurück. Da sie die beherrschenden Höhen besetzt hielten, so hatte Cestius nur unter grossen Opfern Aussicht vorzurücken, als die innere Uneinigkeit, welche unter den jüdischen Parteien herrschte, ihm es ermöglichte, dieselben anzugreifen und einzeln zu schlagen, wodurch der Weg gegen Jerusalem frei wurde[5]). Er schlug am 27. October sein Lager auf dem Hügel Skopus an der Nordseite der Stadt und liess zunächst seine Soldaten sich 3 Tage von ihren Strapazen ausruhen; auch konnten während dieser Zeit die Empörer möglicherweise zur Besinnung kommen. Wenn er letztere Hoffnung ernstlich gehegt hatte, so sah er jedenfalls bald, dass dieselbe nichtig war; die Aufständischen machten keinen Versuch zu Unterhandlungen, und so

---

[1]) ib. 2, 18, 9.
[2]) So nach Hitzig 2, 601 A**.
[3]) B. J. 2, 18, 9. 10. 11.
[4]) ib. 2, 19, 1.
[5]) ib. 2, 19, 2—4.

musste er sich am 4. Tage (30. Octob.) zum Sturme entschliessen [1]). Die Haltung der römischen Truppen war ausgezeichnet; mit unwiderstehlichem Ungestüm warfen sie den Feind aus allen Stellungen, und am Abend des blutigen Tages war derselbe auf den Tempel und die untere Stadt beschränkt [2]). Freilich war dies noch der schwierigste Theil der zu bewältigenden Aufgabe; Cestius hatte noch dazu kein Belagerungsgeschütz bei sich, und so musste er sich einstweilen mit der Einschliessung und Beobachtung der feindlichen Stellungen begnügen. 5 Tage lang versuchte er umsonst eine Annäherung an den Tempel, am 6. befahl er einen Sturm auf eines der Thore, doch ohne Erfolg, und da die Stimmung der aufgeregten Stadt immer bedrohlicher wurde, so entschloss er sich, um seine Soldaten, welche nirgends in genügender Stärke postirt werden konnten, um einem Angriffe von der Stadt und vom Tempel her zugleich zu begegnen, nicht ohne Zweck zu opfern, in seine frühere Stellung nördlich von der Stadt zurück zu kehren [3]). Doch jetzt begannen für die Römer die grösseren Schwierigkeiten. Es ist stets gefährlich unter den Augen eines starken Feindes und von demselben verfolgt den Rückzug anzutreten; wenn das Terrain noch die feindlichen Operationen begünstigt, so wird es meistentheils um den sich zurückziehenden Angreifer geschehen sein, oder wenigstens die Bewegung wird nur unter schweren Verlusten ausgeführt werden können. Alles dies traf in diesem Falle ein. Die Juden, durch ihren Erfolg ermuthigt, liessen dem römischen Befehlshaber nicht die Zeit, einen Vorsprung zu bekommen; schon der erste Tag des Marsches, der 5. November, wobei es auf die Gebirge von Ephraim ging, wurde von den Verfolgern so sehr beunruhigt, dass Cestius die Todten und Verwundeten nebst

---

[1]) ib. 2, 19, 4.

[2]) Jos. a. a. O. stellt den Kampf als sehr leicht dar; aber es wäre sonst nicht wol zu erklären, warum Cestius Gallus die Neustadt und die Ἀσχὼν ἀγορά in Brand stecken liess.

[3]) B. J. 2, 19, 5. Die Angabe des Jos. ib. 4 ist zu thöricht, als dass sie Glauben finden könnte; danach seien der Lagerpräfect Tyrannius Priscus und einige praef. alar. von Florus bestochen worden und hätten Cestius von einem sofortigen Sturme abgebracht, was Jos. durch seine eigne Erzählung im Folgenden widerlegt; ebenso unwahrscheinlich ist die Darstellung in 6. 7., wonach die Verzweifelung bei den Juden so gross und die Eroberung so leicht war, dass man den Abzug nicht begreifen wollte. Aber sollten denn die römischen Officiere sämmtlich mit Blindheit geschlagen gewesen sein?

einem Theile des Gepäckes in ihren Händen lassen musste[1]). Am 6. und 7. November blieb er in seinem verschanzten Lager auf der Hochebene und dachte der Wachsamkeit der Feinde in der Frühe des 8. November dadurch zu entgehen, dass er in aller Stille aus dem Lager aufbrach, in welchem er sein ganzes Gepäck sammt den Lastthieren zurückliess, die von den Römern sämmtlich getödtet wurden. Die Juden merkten jedoch bald den Rückzug der Feinde und hefteten sich, ohne durch die Plünderung des Lagers aufgehalten zu werden, an die Fersen des abziehenden Heeres. So lange der Marsch auf der Hochebene ging, konnten sich die Römer ihrer Angriffe immerhin noch erwehren; aber gegen Nachmittag begann der Weg in die Niederung sich zu senken und durch Schluchten und Hohlwege abwärts gegen Bethhoron zu führen. Hier richteten die Feinde unter dem Schutze der Höhen schreckliche Verwirrung unter den erschrockenen Soldaten an, welche sich in ihrer niedrigeren Stellung fast ohne Erfolg gegen die Angreifer wehrten. Der Rückzug löste sich in regellose Flucht auf und nur die Dazwischenkunft der Nacht rettete das römische Heer vor gänzlicher Vernichtung; immerhin waren die Verluste aussergewöhnlich hoch, 5300 Mann hatte das Fussvolk, 380 die Reiterei eingebüsst[2]). Noch in der Nacht setzte Cestius Gallus seinen Rückzug fort, indem er die Besatzung des Lagers, 400 Mann stark, den Juden preisgab, welche dieselben bis auf den letzten Mann niedermachten; mit dem Reste des Heeres erreichte der Statthalter Antipatris und damit Schutz vor weiterer Verfolgung[3]).

Die Botschaft des Statthalters über diese Vorfälle traf Nero in Griechenland, wohin er wahrscheinlich in den letzten Monaten d. J. 66 abgereist war. Der Kaiser war über die Unfähigkeit des syrischen Gouverneurs empört, und beurtheilte die Sachlage ganz richtig, wenn er äusserte, nicht die Bedeutung der Feinde, sondern die Nachlässigkeit der Römer sei an solchem Ausgange schuld. Er berief denselben sofort von seinem Posten zurück und sandte einen der erprobtesten und tüchtigsten Officiere, den späteren Kaiser Vespasian, welcher in Britannien seine Schule gemacht hatte[4]), aus seiner Umgebung zur Führung des Krieges in die Provinz Palästina

---

[1]) ib. 2, 19, 7.

[2]) ib. 8. 9. Tac. h. 5, 10 berichtet nur varia proelia ac saepius adversa; nach Suet. resp. 4. ging ein Legionsadler verloren, somit der der 12 legio.

[3]) ib.

[4]) Lehmann Claud. u. Nero 1, 346.

ab, während Syrien einem in seiner Art ebenfalls höchst fähigen Verwaltungsbeamten und Staatsmanne, Licinius Mucianus, übergeben wurde[1]). Mit solchen Kräften und den entsprechenden militärischen Massnahmen durfte man ruhig der Entwickelung des Dramas entgegensehen; der Ausgang konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Die Reise nach Griechenland, welche Nero in der zweiten Hälfte des Jahres 66 unternahm[2]), zeigt seinen Kunstschwindel auf der höchsten Stufe. Schmeichlerische Ehrenbeweise und directe Einladungen der Griechen hatten ihn nach dem klassischen Boden der antiken Kunst gerufen, und mit einem zahlreichen Gefolge von Hofleuten, Prätorianern und Claqueurs zog er über das adriatische Meer, um sich die Trophäen zu holen, für welche Italien zu arm war[3]). Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Rom und dessen Umgebung hatte er eine Anzahl seiner Freigelassenen berufen, von welchen Helius der bekannteste ist, ohne dass er sonst vor den andern hervorragte[4]).

---

[1]) Jos. B. J. 3, 1, 1. 2. 4, 1, 5. Suet. Vesp. 5. Tac. h. 1, 10. Nach B. J. 2, 20, 1 schickte Cestius auch eine jüdische Abordnung nach Griechenland zu Nero; die Mitglieder gehörten der römisch- aristokratischen Partei an. Mucianus war in d. J. 59—65 Consul nach Borgh. Oeuvr. 4. 350.

[2]) Dass er bereits im November 66 in Griechenland war, geht aus Jos. B. J. 2, 20, 1 hervor, da Cestius die nach seinem Abzuge aus Jerusalem geflohenen Juden dorthin sendet.

[3]) Plut. Oth. 5. Suet. N. 19. 22. Dio 63, 8—12. Auf seine Ankunft beziehen sich die Münzen von Corinth und Patrae mit ADV(entus) AVG. Eckel, 2, 242, 256, 6, 278. Mionnet 2, 176. 211. 212. Suppl. 4, 69—73. p. 135 n. 924—926 und von Alexandria mit ΣΕΒΑΣΤΟΦΟΡΟΣ Eckhel 4, 53 ff. Mionnet 6, 68 n. 216; so wie auch epirotische mit ΝΕΡΩΝΟΣ ΕΠΙΦΑΝΙΑ Mionnet Suppl. 3, 376 n. 118. 119.

[4]) Nach Jos. B. J. 4, 9, 2 Nymphidius, den praef. praetor.; denn Tigellinus, der an derselben Stelle genannt wird, war mit in Griechenland. Aelian bei Suid. s. v. *Μελεδωνός* spricht nur von einem *μελεδωνὸς ἔφορος*, den Nero zu Rom bestellte. Dio 63, 12 nennt noch Polyclit. Borghesi Oeuvr. 5, 319. Sicherlich sang noch im J. 66 Nero zu Cassiope (wahrscheinlich dem epirotischen, wegen der oben erwähnten Münzen) am Altare des Zeus Kassios Suet. N. 22. Die datirten alexandrinischen Münzen (*ΙΓ. ΙΔ*) ergeben wenig für genauere Chronologie. Ich nehme an, dass aegypt. Jahre gerechnet sind und kann also nur aus diesen Bezeichnungen finden, dass zwischen August 66—68 die verschiedenen Siege erfochten wurden. Wenn die Nachricht des Suet. N. 23 nam et quae diversissimorum temporum sunt cogi in unum annum, quibusdam etiam iteratis,

Doch ehe Nero nach Griechenland abging, scheinen noch im Gefolge der pisonischen Verschwörung einige Verurtheilungen und Hinrichtungen erfolgt zu sein.

Nach Tacitus Darstellung[1]) wurde Annaeus Mela[2]), der Vater Lucan's wegen der Strenge, mit welcher er die Ausstände seines Sohnes beitrieb, von einem der Schuldner, Fabius Romanus, der zugleich ein genauer Freund des Todten gewesen war, auf Grund gefälschter Briefe Lucan's als Theilnehmer an der pisonischen Verschwörung denuncirt und tödtete sich, ohne die Entscheidung abzuwarten, nachdem er noch einen Theil seines Vermögens dem Tigellinus und Cossutianus Capito, dessen Schwiegersohne, vermacht hatte, um den Rest für seine Familie zu retten. Ausser seinem Testamente fand sich jedoch noch eine Erklärung des Verstorbenen vor, dass er schuldlos sterbe, aber Rufius Crispinus und Anicius Cerialis an dem Unternehmen gegen das Leben des Fürsten betheiligt gewesen seien. Diese, von Tacitus als grundlos bezeichnete Angabe fand Glauben, „weil Crispinus eben in Sardinien getödtet

---

jussit richtig ist, so wird jeder Versuch eine genaue Datirung herzustellen, erfolglos bleiben. S. die Münzen bei Mionnet 2, 177 n. 241 und S. 4, 70 n. 462. p. 71 n. 483. 6, p. 68—71 und vgl. Sievers a. a. O. 128 A. 13. Uebrigens werden die Datirungsversuche der Münzen doppelt unsicher, da sich bereits mit der Bezeichnung *IA* solche mit der Aufschrift *ΑΠΟΛΛΩΝ ΠΥΘΙΟΣ* und *ΠΟΣΕΙΔΩΝ ΙΣΘΜΙΟΣ* sowie mit *IB* mit *ΑΠΟΛΛΩΝ ΑΚΤΙΟΣ* Mionnet S. 6, p. 68 n. 206. 207. 211 finden; vielleicht erklären sich dieselben durch die Notiz des Suet. N. 22 Instituerant civitates, apud quas musici agones agi solent, omnes citharoedorum coronas ad ipsum mittere.

[1]) Ann 16, 17; dass die pisonische Verschwörung noch fortwirkte, schliesse ich aus den Worten eodem agmine und daraus dass alle Angeklagten wegen Theilnahme oder Bekanntschaft mit einem Theilnehmer an derselben vor Gericht gezogen werden. Was mit der Notiz des Plin. n. h. 18, 7 latifundia perdidere Italiam jamvero et provincias; sex domini semissem Africae provinciae possidebant quum interfecit eos Nero princeps in ihrem 2. Theile zu machen ist, sehe ich nicht.

[2]) S. über ihn Genthe de M. Annaei Lucani vit. et script. 12. Dio 62, 25 sagt, beide Brüder Senecas seien später hingerichtet worden. Dies kann nur für Mela gelten, für Gallio lässt sich Nichts beweisen und Tac. ann. 15, 73 spricht eher für das Gegentheil. Die Angabe des Hieronym. zu a. 2080 64/65, der seinen Tod in dieses Jahr setzt, scheint eine Verwechselung mit Mela, den er noch 2084 68/69 leben lässt. Mommsen Chronogr. 678 zeigt, dass die Nachricht daselbst Junius Gallio etc. propria se manu interfecit eine Verwechslung mit dem Adoptivvater des Bruders von Seneca ist.

worden war und weil Nero den Cerialis tödten lassen wollte"; dieser tödtete sich „nicht lange nachher" selbst. Bei diesen Angaben bleibt Verschiedenes wiederum unklar. Woher wusste Tacitus, dass die Angabe des Mela fingirt war und wie konnte er selbst seine Unschuld beweisen? Hält man diese Angabe mit der Verbannung des Rufius Crispinus zusammen und mit dem übertrieben servilen Antrage des Cerialis im Senate bei Verhandlung der Belohnungen für die bei der pisonischen Verschwörung geleisteten Dienste, so bekommt man den Eindruck, dass die Angaben des Mela schwerlich reine Fiction (composita) waren. Warum wurde Crispinus in Sardinien getödtet nachdem er doch schon fast ein Jahr verbannt und Poppaea todt war, deren einstige Verbindung mit ihm ja doch von Tacitus als einziger Grund seiner Verurtheilung berichtet wurde [1])? Und wenn Anicius Cerialis unschuldig war, warum hätte er denn Nero gefährlich erscheinen sollen, da er doch, wie sein Antrag zeigen würde, dann ein sehr loyaler und durch persönliche Bedeutung keineswegs hervorragender Mann war? Wir müssen auf alle diese Fragen die Antwort schuldig bleiben, da Tacitus hier abermals nur Behauptungen, keine Beweise gegeben hat. Zu derselben Zeit fiel auch T. Petronius [2]) unter der Anschuldigung der Freundschaft mit Scaevinus [3]), in der That aber, wie es scheint, dem eifersüchtigen Hasse des Tigellinus zum Opfer. Ein Mann von genialer Lüderlichkeit, hatte er Nero gänzlich beherrscht; nichts galt für elegant, was nicht seinen Beifall hatte; sämmtliche Feste, wenn sie nicht auf gemeine Sinn-

---

[1]) Gar nicht entscheiden lässt sich, ob mit der Hinrichtung des Vaters auch die Tödtung seines Sohnes von der Poppaea zusammenhing, die Suet. N. 35 berichtet. Sievers a. a. O. 125 will dieselbe in die beiden letzten Regierungsjahre des Nero verlegen; ob aber überhaupt der Tod des Kindes nicht einfach einem Unglück beim Fischen im Meere zuzuschreiben ist? Das Traumgesicht Poppaea's in der Octavia des Pseudo-Seneca 712 ff. bezieht sich nicht, wie Sievers a. a. O. 122. A. 1 meint, auf diesen Sohn, sondern auf den Gatten. Es ist sogar sehr auffallend, dass dort auf diese angebliche Ermordung des jungen Crispinus gar nicht angespielt wird.

[2]) Tac. ann. 16, 18. 19. Borghesi Oeuvr. 3, 365. 361 f.

[3]) Der Scholiast Juv. 6, 638 sagt allerdings geradezu quem Nero convictum in crimine coniurationis damnavit; doch ist die ganze Stelle so verworren, dass man ihr keine zu grosse Beweiskraft beilegen darf. Wie gross der Einfluss des Tigellinus gerade damals war, zeigt die Hinrichtung des Minucius Thermus aus keinem andern Grunde als quia libertus Thermi quaedam de Tigellino criminose detulerat. Tac. ann. 16, 20.

lichkeit hinausliefen, verdankten seinem Arrangement ihren Reiz. Während der Kaiser in Campanien und sein Geschmacksrichter in Cumae war, führte Tigellinus seinen Streich; Jener sah sich plötzlich auf den Befehl des Gardecommandanten verhaftet und mit dem Tode bedroht. Ohne Aussicht, durch persönliche Einwirkung die Intrigue, welcher er erlag, zu vernichten, ergab er sich voll Resignation in sein Schicksal und starb, wie er gelebt hatte, indem er Todesverachtung und raffinirte Genusssucht bis zum letzten Augenblicke vereinigte. Nachdem er sich die Adern hatte öffnen lassen, gebot er dem Arzte die Blutung wieder zu stillen und, indem er dieses Verfahren wiederholte, verbrachte er die letzten Stunden damit bei einer luxuriösen Mahlzeit lascive Gespräche und galante Verse zur Kurzweil seiner Umgebung zu produciren und verfasste schliesslich eine Schrift an Nero, in welcher er demselben alle gemeinen Ausschweifungen, welche seinem raffinirten Geschmacke zuwider waren, in beissender Weise vorführte. Um Nero nicht die Freude der Erbschaft seiner kostbaren Vasen zu lassen, liess er dieselben sämmtlich zertrümmern, und starb endlich leicht und elegant[1]), wie er gelebt hatte. Als man Nero die Schrift seines Freundes übergab, fühlte er sich hart von derselben getroffen und befahl nach der Quelle dieser Indiscretion zu forschen; man entdeckte als solche Silia, welche die Gehülfin Neros bei seinen widernatürlichen Genüssen und zugleich die Freundin des geistvollen Wüstlings gewesen war; dieselbe wurde aus diesem Grunde verbannt[2]).

Während alle die eben berichteten Fälle noch vor die Ankunft des Tiridates fielen, wurden während dessen Anwesenheit in Rom Barea Soranus und Paetus Thrasea zum Tode, und bei dieser Gelegenheit Paconius Agrippinus und Helvidius Priscus zur Verbannung,

---

[1]) Plin. n. h. 37, 20 nennt eine trulla murrhina HS CCC empta. Die Erwähnung von Kindern ib. § 19 stimmt mit dem Scholiasten Juv. 6, 638, welcher eine Tochter des Petronius Pontia erwähnt, und wird nicht durch Tac. ann. 16, 19 ne codicillis quidem, quod plerique pereuntium, Neronem aut Tigellinum aut quem alium potentium adulatus est widerlegt; denn die erwähnten thaten es alle aus Sorge für ihre Hinterbliebenen. Ich halte aus diesem Grunde die Vermuthung Sillig's, unter dem Consularis einen L. Annius Bassus oder I. Arrius Antoninus zu verstehen, für ungegründet, da auch die Aufbewahrung der Bruchstücke eines solchen Gefässes zu der § 20 berichteten Zerstörung durch Petronius stimmen würde.

[2]) Tac. ann. 16, 20.

Curtius Montanus zur Unfähigkeit, Staatsämter zu bekleiden[1]), verurtheilt; die Ankläger Marcellus Eprius und Capito Cossutianus sowie Ostorius erhielten ausserordentlich grossartige Belohnungen[2]). Da wir unten bei Schilderung der Opposition über diese Fälle ausführlich reden werden, so genügt es hier, die Thatsachen aufzuführen.

Leider bricht mit der Schilderung des Todes von Thrasea der Bericht des Tacitus ab, und damit entsteht fast durchgehends die Unmöglichkeit chronologischer Bestimmung der von den übrigen Quellen berichteten Thatsachen.

In dieser Lage befindet man sich sofort gegenüber der Vinicischen Verschwörung[3]), welche nach Sueton zu Benevent entstanden und entdeckt worden sein soll. Wir wissen weder über ihre Tragweite noch die Motive und den Ausgang derselben das Geringste, selbst die Datirung bietet Schwierigkeiten.

Ganz besonders gilt dies aber von den Nachrichten des Philostratus, welcher von scenischen Darstellungen Nero's in diesem Jahre, von Angriffen des Philosophen Demetrius auf Nero, dessen

---

[1]) Vgl. Mommsen R. Str. 1, 404. 405.

[2]) Tac. ann. 16, 21—35. Dio 62, 26. Ueber den Schwiegersohn des Barca Annius Pollio s. Borghesi Oeuvr. 4, 488. Wer der Tac. h. 4, 7 erwähnte Sentius war, lässt sich nicht bestimmen. Paconius Agrippinus ging vielleicht nach Rhodus in die Verbannung. S. d. rhodische Inschrift bei P. Foucart Revue archéol. 13, 155 f.

[3]) Suet. N. 36 und Aur. Vict. Caes. 5, der aber nur allgemein von mehreren Verschwörungen spricht. Nach der sehr wahrscheinlichen Erklärung Henzen's Scavi p. 21. 22 beziehen sich auf der Arvaltafel von 66 die Worte ob deteCTA nefariorum conSILIA proviDENTIAE REDDITO SACRIFICIO auf die Entdeckung der Verschwörung. Man vgl. damit die ähnlichen Massregeln bei Entdeckung der Verschwörung des Libo unter Tiberius Kal. Maiſei. m. Septembr. Nipperd. ann. 15, 28 denkt an Annius Vinicianus, den Schwiegersohn Corbulos, als Haupt der Verschwörung, die durch Corbulos Hinrichtung hervorgerufen sei; stand überhaupt Ann. Vinic. zu der Verschwörung in Beziehung, so wäre es wol umgekehrt und Corbulo wegen der Betheiligung seines Schwiegersohnes getödtet worden. Die ganze Combination hat wenig Wahrscheinlichkeit. Plut. de garrul. 7. kann sich auf die pisonische beziehen. Wahrscheinlich steht auch die räthselhafte Anklage gegen Salvidienus Orfitus quod tabernas tres de domo sua circa forum locasset mit irgend einem hochverrätherischen Unternehmen in Zusammenhang. Der Ankläger war M. Aquillius Regulus. Suet. N. 37. Dio 62, 27. Borghesi Oeuvr. 2, 58 ff. Auch sein Sohn ist an einer Verschwörung gegen Domitian betheiligt. Philostr. Apoll. Ty. 7, 8. 33. Suet. Domit. 10. Andere Fälle s. unten im J. 67.

Verweisung aus Rom [1]), ja einer allgemeinen Philosophenverfolgung [2]), einer Sonnenfinsterniss und einem Blitzschlage auf Neros Speisetisch [3]) in einem Athem spricht, Dingen, die offenbar theils gar nicht, theils zu ganz anderer Zeit stattgefunden hatten.

1. Januar — 31. Decbr. 67. Coss. ord. L. Fonteius C. f. Capito C. Julius Rufus (Borgh. O. 5, 74). Suff. unbekannt.

Gleich nach Cestius' Abzuge hatten die aristokratischen Elemente die Hauptstadt verlassen und sich zu dem römischen Statthalter begeben [4]); auch die Christen verliessen wol grösstentheils den Ort, wo sie nicht mehr die römische Toleranz gegen den jüdischen Fanatismus zu schützen vermochte [5]), und es war zunächst kein Zweifel, dass die Actionspartei die Oberhand erhielt. Aber dieselbe war doch zu schwach, um alle Elemente, die nicht mit ihr die äussersten Consequenzen zogen, zurückzustossen und so bildeten sich Compromisse, bei denen die Revolutionäre offenbar mehr einbüssten als gewannen. Die pharisäische Mittelpartei, der Josephus angehörte, liess sich zwar in ihren jüngeren Elementen durch die glücklichen Erfolge in dem Befreiungskrieg und die allgemeine Begeisterung fortreissen [6]), aber die älteren Leute waren doch zu kühle Köpfe, um nicht das Ende vorauszusehen, und so suchten sie sich der Gewalt zu bemächtigen, um bei dem Ausgleich mit den Römern möglichst viel für sich fordern zu können [7]); denn sie hatten sich nur zu bald überzeugt, dass die Existenz eines herodeischen Vasallenstaates doch weit der Tyrannis der Zelotenpartei vorzuziehen sei. Mit ihnen verfolgten die ehemaligen Hierarchen, die Sadducäer, die gleichen Ziele; indem sie alle ernsthafte Thätigkeit durch ihr Zögern und ihre Bedenklichkeiten zu hintertreiben suchten, wünschten sie

---

[1]) 4, 42.

[2]) 4, 47. 38. Jedenfalls sind die Folgerungen viel zu weitgehend, welche Ad. Schmidt, Denk- und Glaubensfreiheit S. 347 aus dem ganz unbeglaubigten Berichte zieht.

[3]) Damit können doch wahrscheinlich nur die Vorfälle d. J. 59 u. 60 Tac. ann. 14, 22 gemeint sein.

[4]) Jos. B. J. 2, 20, 1.

[5]) Ich nehme dies als wahrscheinlich an, weil sich der Fanatismus der Juden den Christen gegenüber jetzt auf eine weit aggressivere Weise zeigen musste als früher. Dass Euseb. 3, 5 u. Epiphan. 29, 7 dies ausdrücklich berichten und sogar Pella in der Galaditis als ihren Zufluchtsort bezeichnen, ist nicht viel beweisend, da diese Nachricht sehr wahrscheinlich nur eine Folgerung aus Ev. Luc. 20, 21. 22. ist.

[6]) B. J. 2, 20, 3.

[7]) V. 5.

Nichts sehnlicher als den Frieden und unterstützten die Vorschläge auf Befestigung der Hauptstadt[1]) lediglich in dem Hintergedanken, dieselben nicht gegen die Römer, sondern gegen die eignen Landsleute zu gebrauchen. Aber so wenig guten Willen auch die Mittelpartei und die Aristokratie des Tempels bewies, die Aufständischen konnten sie nicht entbehren; denn abgesehen von der Intelligenz und dem Reichthum, welche eine keineswegs zu verachtende Erwerbung für die Revolution waren, befanden sich unter diesen Kreisen alle die Namen, welche in der Tradition des jüdischen Volkes einen guten Klang hatten und an eine Betheiligung der hauptstädtischen Bürgerschaft sowie eines Theiles der Landbevölkerung war nur zu denken, wenn man diese Namen auf seiner Seite hatte. Die Bürger Jerusalems waren lau; für sie standen zu viele Vortheile auf dem Spiele, als dass sie freudig einem Kriege entgegen gehen konnten, welcher so wenig Aussicht bot und jedenfalls lange dauern musste; nicht gewohnt mit Mühe zu erwerben waren dieselben noch viel weniger gewillt, das Errungene zu verlieren und die kurzen Anfänge des Krieges hatten ihnen den Beweis gegeben, dass die Leiden desselben vorzugsweise die Hauptstadt treffen würden. Entschlossener war die Stimmung auf dem Lande[2]); hier hatte die Revolutionspartei längst vorgearbeitet, die Banden, seit langer Zeit militärisch organisirt, bildeten hier die Cadres, in welche Fanatismus und Hoffnung auf Beute insbesondere die Jugend zahlreich führte. Aber was unbedingt nothwendig war, die einheitliche Leitung und Organisation, fehlte noch, und es war doch eine Frage, ob die Banden, welche seit langen Jahren auf eigne Faust operirt hatten, sich jetzt dem Commando Eines unterordnen würden; und noch eine grössere Frage war es, ob hiefür der rechte Mann gefunden werden konnte. Einstweilen lag der Schwerpunkt in Jerusalem; von den Beschlüssen, die man dort traf, hing Vieles, wo nicht Alles ab.

Alle diese Fragen mochten sich dem jüdischen Kriegsrathe aufdrängen, welcher nach Cestius' Niederlage im Tempel zusammentrat[3]). Die allgemeine Lage schien denjenigen, welche nicht tiefer blickten und die politischen Verhältnisse schärfer betrachteten, nicht ganz aussichtslos, selbst wenn man die Ueberschätzung in Abzug bringt,

---

[1]) B. J. 2, 22, 1.
[2]) ib. 2, 22, 2. 3, 2, 1. V. 6.
[3]) B. J. 2, 20, 3.

zu welcher revolutionäre Parteien stets bei Beurtheilung ihrer Kraft geneigt sind. Die furchtbaren Aufstände in Syrien und Aegypten[1]) hatten gezeigt, mit welcher Zähigkeit die jüdische Nation selbst in der Diaspora an ihrer Eigenthümlichkeit festhielt, und wenn es gelang, die Judenschaft in beiden Ländern durch einheitliche Organisation zum gemeinsamen Losschlagen zu bringen, so musste für die römische Regierung eine ernsthafte Verlegenheit entstehen, welche dieselbe zu einem für die Juden vortheilhaften Ausgleich drängen konnte. Auch in den benachbarten kleinen Reichen, wie Adiabene und Idumäa u. a.[2]), konnte man bei der Stammesverwandtschaft auf Beistand gegen das verhasste occidentalische Regiment hoffen, die Beduinen der Wüste standen Jedem zu Diensten, der sie zu bezahlen und ihnen Aussicht auf Beute oder Raub zu gewähren vermochte, und die zahlreichen vermöglichen Colonien in den westlichen und östlichen[3]) Provinzen des römischen Reiches versagten schwerlich die Unterstützung, wenn das Nationalheiligthum in Jerusalem bedroht war. Die Gährung in Gallien, von welcher dunkle Gerüchte nach Palästina drangen, erschien aus so weiter Ferne und im Lichte hoffnungsreicher Betrachtung weit bedeutender als sie war, und selbst in Germanien wollte man von dem baldigen Losbrechen einer Revolution gegen die römische Herrschaft wissen[4]). Vor allem aber stand hoffnungsvollen Gemüthern die Macht des Partherreiches mit seiner steten Bereitwilligkeit, gegen Rom zu kämpfen, versprechend im Hintergrunde; war dasselbe doch schon einmal mit Juda im Bunde gewesen[5]), und wenn auch der dermalige König Vologäses ein entschiedener Friedensfreund und eben erst durch die Belehnung des Tiridates der armenische Krieg beendet worden war, so konnte es doch einer der in diesem Lande so häufigen Thron- und Palast-

---

[1]) ib. 2, 18.

[2]) Jos. B. J. Prooem. 2. Auch die Polemik des Königs Agrippa 2, 16, 4 p. 120 Z. 40 ff. beweist die Existenz solcher Hoffnungen.

[3]) Wie bedeutend diese oft waren, zeigt das Beispiel von Damascus, wo 10,000 Juden, offenbar Männer, Weiber und Kinder (V. 6) ermordet werden, während die Frauen der Einheimischen meist Proselytinnen waren Jos. B. J. 2, 20, 2. Hausrath Z. J. 1, 56 ff.

[4]) B. J. Prooem. 2.

[5]) Ewald a. a. O. 4, 464 ff.

revolutionen gelingen, einen energischen Feind der Römer an die Spitze zu bringen, an denen es unter dieser Nation nie fehlte[1]).

Es war also nicht wunderbar, dass die energische Fortsetzung des Krieges zunächst beschlossen wurde[2]), von den Conservativen freilich mit halbem Herzen und mit den Hintergedanken, die oben dargelegt wurden[3]); die Ausführung entsprach mehr der Absicht der letzteren als der Begeisterung der Zeloten. Um in Jerusalem selbst freie Hand zu bekommen, wurde Eleazar, welcher durch seine wilde Energie bis jetzt hauptsächlich die Erfolge gegen die Römer herbeigeführt hatte, entfernt; man wies seiner Thätigkeit Idumäa an, wo er auch mit dem grössten Eifer so gut wie Nichts thun konnte, da der zweite Statthalter, welcher ihn begleitete, den besten Willen hatte, möglichst wenig geschehen zu lassen[4]). Die wichtigsten Stellen erhielten die jungen Herren aus den vornehmen Familien, die Söhne und die Vettern der Tempelhierarchie, welche bis jetzt in scharfsinnigen Reden und Disputationen Gelegenheit gehabt hatten, ihr Organisationstalent und ihr Feldherrngenie zu erproben; man hatte dann auch die Garantie, dass nichts gegen die mosaische Satzung geschah, und konnte der Unterstützung sicher sein, wenn es galt, die jährlichen Abgaben an die Priesterschaft einzutreiben, welche in den Stürmen der letzten Zeit nur zu häufig nicht eingegangen waren. Nirgends rächte sich für die Revolution dieses Verfahren mehr als in Galiläa. Es war unschwer vorauszusehen, dass von der Organisation dieses Landes und der Vorbereitung, welche man bis zum Eintreffen des römischen Heeres hier zu treffen vermochte, die Entscheidung des Krieges abhing. Hieher musste sich von Syrien aus, wo die römischen Truppen sich sammelten, der erste furchtbare Stoss des Feindes richten, und keine jüdische Land-

---

[1]) B. J. 2, 16, 4 p. 120 Z. 43 ff.

[2]) ib. 2, 20, 3. 4.

[3]) Dass auch eine förmliche Revolutionsregierung existirte, zeigen die von ihr geschlagenen Münzen mit der Aufschrift שמעון נשיא ישראל und שנת אחת לגאלת ישראל oder auch שב לחרות ישראל, worunter wol Simon der Sohn des Gamaliel, Vorsitzender des Sanhedrin zu verstehen ist. Madden a. O. 174 ff. Levy, Geschichte der jüdischen Münzen 97—100. 123 ff. Die Datirung „erstes Jahr der Befreiung etc." geht vom J. 66 d. h. von der Vertreibung der Römer aus Jerusalem unter Cestius. Unsicher ist die Münze des Sanhedrins mit der Aufschrift חנון בן חנון Levy, S. 99. Madden 181 f.

[4]) ib. 2, 20, 4.

schaft bot in gleichem Masse wie diese die Mittel denselben abzuweisen. Sie war die bevölkertste von allen, ihre Einwohner waren dem Kriegshandwerk nie ganz entfremdet worden und ihre üppige Fruchtbarkeit sicherte dem jüdischen Feldherrn die leichte und ausreichende Verpflegung seiner Truppen, während eine Reihe von sehr festen Plätzen eine ausgezeichnete Operationsbasis für dieselben lieferten [1]). Wenn irgendwo, so musste man hier den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen suchen; aber man wurde auch hier dem Grundsatze, vornehme Namen an die Spitze zu stellen, nicht untreu, und einer der glänzendsten jüngeren Pharisäer, Josephus, des Matthias Sohn, mütterlicher Seits dem Königsgeschlechte der Hasmonäer verwandt [2]), wurde mit dieser Stellung betraut [3]). Er hatte sich in den Schulen zu Jerusalem einen ausgezeichneten Ruf erworben; Niemand disputirte so gewandt wie er, sein Wissensdurst hatte ihn zu Pharisäern und Sadducäern geführt und selbst der geheimnissvolle Heiligenschein der Essener und der Askese umstrahlte sein Haupt, als er sich schliesslich der pharisäischen Partei anschloss [4]). Glühender Religionseifer hatte ihn zur Rettung einiger befreundeter Priester nach Rom geführt, und dort war es ihm sogar gelungen, bei der Kaiserin Poppaea Zutritt zu finden, die ihn, wie er selbst versichert, sehr auszeichnete [5]). Josephus war zu klug, um nicht zu sehen, dass der Kampf gegen das römische Reich nur zum Verderben Judäas ausschlagen konnte [6]), aber er hatte nicht die sittliche Kraft, diese Meinung offen zu verfechten, und, als an ihn die Mission nach Galiläa herankam, dieselbe zu Gunsten eines Würdigeren, welcher der Sache seines Volkes mit ganzer Seele sich hingegeben hätte, abzulehnen. Eitelkeit und Perfidie in gleichem Masse bestimmten ihn mit zwei Genossen im Regimente [7]) nach Galiläa abzugehen und nun nach seiner Weise dort seinem Auftrage nachzukommen. Das einzige, womit es ihm ernst war, war seine Ideale von Religion und Gottesdienst in seiner Provinz zu verwirklichen.

---

[1]) B. J. 3, 3, 1—3.
[2]) V. 1.
[3]) B. J. 2, 20, 4.
[4]) V. 2.
[5]) A. J. 20, 8, 11. V. 3.
[6]) V. 4.
[7]) V. 7.

Ohne an den Feind zu denken, der an Galiläas Grenzen stand, richtete er nach dem Vorbilde Jerusalems sofort den Sanhedrin von 70 Aeltesten ein und für jede Stadt eine Behörde von 7 Männern, für deren Thätigkeit, die im Grossen und Ganzen von der des Sanhedrins und des Statthalters resultirte, er ein genaues Regulativ erliess [1]). In Tiberias sah er sich die herodeischen Palastbauten vom Standpunkte des Gesetzes an, weil sie Abbildungen von Thieren und Menschen enthielten, und sie fanden keine Gnade in seinen Augen [2]); das Oel in den Magazinen untersuchte er, ob es auch nach den Vorschriften der Priester bereitet sei [3]). Auch die ihm beigegebenen Mitstatthalter, zwei Priester, verfolgten ähnliche Aufgaben; sie suchten die fälligen Zehnten beizutreiben, kümmerten sich nichts weiter um den Krieg und machten Miene, als ihre Taschen gefüllt waren, sich ihres Auftrages für entbunden anzusehen und nach Jerusalem zurückzukehren [4]).

Wie es unter solchen Verhältnissen mit den eigentlichen Rüstungen ausschen musste, ist deutlich. Zwar hielt es Josephus für seine Aufgabe, die Wehrkraft des Landes möglichst zu erhöhen; aber alles verrieth den Dilettanten, welcher einige Aeusserlichkeiten aufgefasst hat und über diesen sich alle wesentlichen Dinge entgehen lässt. Er bot rasch den Landsturm auf und bald hatte er 60,000 Mann zusammen [5]); aber dass dieselben auch bewaffnet [6]), geübt, an das Commando und an einander gewöhnt sein mussten, davon hatte Josephus nur eine schwache Ahnung. Die römischen Officierstellen hatte er zwar sofort genau eingerichtet, anstatt aber nun Officiere und Mannschaften in den Depôts Tag und Nacht zu drillen und sie an Märsche und Strapazen zu gewöhnen, hielt er ihnen Reden und suchte sie durch moralische Ermahnungen zu dem zu machen, wozu ihnen einzig die körperliche Uebung verhelfen konnte [7]). Das Heer war denn auch ganz diesem tollen Treiben entsprechend; er musste selbst bekennen, dass eigentliches Vertrauen nur auf 4500 Söldner

---

[1]) B. J. 2, 20, 5.
[2]) V. 12.
[3]) V. 13.
[4]) V. 12.
[5]) B. J. 2, 20, 8.
[6]) ib. 2, 20, 6.
[7]) ib. 2, 20, 7.

gesetzt werden konnte, welche er in aller Schnelligkeit angeworben hatte [1]). Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Herstellung fester Plätze [2]); aber indem er dieselben in zu grosser Anzahl herzustellen suchte, wurde er genöthigt sein Heer völlig zu zersplittern, ohne dass er die meisten derselben für eine Belagerung haltbar zu machen vermochte.

Und bei all dem zeigte sich der schlimmste Feind der Juden, die Uneinigkeit, schon jetzt in bedenklichster Weise. In Galiläa, wie anderwärts, bestanden eine Reihe kleiner Banden, die von einheimischen Führern geleitet waren, theilweise wilden Gesellen, welche aber ihr Handwerk verstanden und bei ihrer Kenntniss von Land und Leuten sowie ihrem glühenden Hasse gegen die Römer dem Revolutionsheere gute Dienste leisten mussten. Auch hatten sich dieselben gar nicht abgeneigt gezeigt, dem gewandten Pharisäer sich unterzuordnen und seinem Kopfe ihren Arm zu leihen. Aber der vornehme junge Mann hatte eine Abneigung gegen die rohen Gesellen; seine Parteistellung liess ihn auch nicht die guten Seiten derselben anerkennen und geflissentlich suchte er denselben den Dienst im Heere zu verleiden [3]). Bald hatten diese auch ihrerseits die Halbheit des jerusalemitischen Statthalters durchschaut, und da sie den Kampf um Leben und Gut führten, waren sie natürlich nicht gewillt, für einen Verräther sich zu opfern. Eine Reihe von Vorfällen schien eine solche Beurtheilung zu rechtfertigen; die grösseren Städte des Landes, wie Sepphoris, Tiberias, vielleicht auch Gischala, hatten starke römische oder königliche Parteien [4]); anstatt nun diese mit aller Macht niederzuhalten und sich ihrer Botmässigkeit zu versichern, gestattete Josephus Sepphoris sich selbst zu befestigen und den Verkehr mit dem Meere, was einfach die Folge hatte, dass die Stadt sich mit den dringendsten Bitten an den syrischen Statthalter wandte, ihr eine römische Besatzung zu schicken [5]); in Tiberias fanden wiederholt Kämpfe der beiden Parteien statt, Josephus musste dreimal gegen dieselbe heranziehen, aberer fand sich auch hier nicht bewogen, die Zu-

---

[1]) ib. 2, 20, 8.
[2]) ib. 2, 20, 6.
[3]) V. 14.
[4]) V. 8 ff.
[5]) B. J. 2, 20, 6. V. 22. 40. 67. 15. 71. B. J. 2, 18, 11. 3, 2, 4.

stände in eine endgültige Ordnung zu bringen[1]). Diesen Thatsachen gegenüber konnte die Gewinnung von Gamala am Ostufer des Sees von Genezareth nicht sehr in die Wagschale fallen, da sich des Josephus Thätigkeit hier darauf beschränkt hatte, der meuterischen Besatzung, welche wahrscheinlich von den Zeloten gewonnen war, nachdem sie sich der Festung bemächtigt hatte, Hülfe zu senden[2]), namentlich da zu gleicher Zeit ein anderer ärgerlicher Vorfall ruchbar wurde. Josephus hatte nämlich eine Karawane des Königs Agrippa in die Hände bekommen, welche eines seiner Streifcorps auf eigne Faust gefangen genommen hatte, und beabsichtigte dieselbe, obgleich ihre Waaren und sonstige Ausrüstung sehr bedeutenden Werth hatten, dem Könige zurückzusenden[3]). Nun hielten sich die Führer der nationalen Partei nicht länger und klagten offen den Pharisäer des Verrathes und des Einverständnisses mit dem Landesfeinde an; offene und heimliche Versuche, denselben zu beseitigen, scheiterten zwar an der überlegenen Schlauheit des Josephus, hatten aber doch die Wirkung, dass die Wehrhaftmachung des Landes noch lauer als vorher betrieben wurde[4]). Seine Gegner versuchten es jetzt mit einer Anklage in Jerusalem, wo die Zelotenpartei wenigstens in so weit noch Einfluss hatte, dass eine Untersuchungscommission von 3 Pharisäern und einem Hohenpriester nach Galiläa gesandt wurde[5]). Ob es derselben Ernst war und ob sie Josephus, falls er schuldig war, auch schuldig finden wollte, wird nach ihrem Auftreten in dem Lande selbst sehr zweifelhaft. Der Statthalter hatte längst, ehe sie ankamen, durch seinen Vater von dem Schlage, der ihn bedrohte, Kenntniss und suchte demselben auf eine ebenso geschickte als perfide Weise zu entgehen; denn als die Untersuchungscommission ankam, fand sie den Josephus auf einem Zuge gegen ein römisches Corps unter Placidus, welches die Umgegend von Ptolemais verwüstete, und alle ihre Citationen wurden durch die strategischen Bedenken des Statthalters vereitelt[6]). Endlich machte Josephus dieser unbequemen Lage kurzer Hand ein Ende. Eine Gesandtschaft von 100 Eingebornen wurde von ihm als Entlastungszeugen zur Re-

---

[1]) V. 9ff. 15.
[2]) V. 11. 27. 37. B. J. 2, 20, 6. 4, 1, 2.
[3]) V. 26. B. J. 2, 21, 3.
[4]) B. J. 2, 21, 3. V. 27. 16. 17. 18. 22. 28—30.
[5]) V. 38. B. J. 2, 21, 7.
[6]) V. 38—51.

gierung in Jerusalem gesandt, denen es nicht schwer wurde, dieselbe von Josephus Unschuld völlig zu überzeugen[1]). Die Untersuchungscommission wurde zurückberufen und Josephus in seiner Statthalterschaft bestätigt[2]). Um nun doch etwas zu thun, wurde Tiberias wieder einmal besetzt, Sepphoris gestürmt und selbst gegen die Truppen des Agrippa leichte Scharmützel geliefert[3]). Aehnlich wie in Galiläa, wo die besondere Gunst der Verhältnisse uns eine so eingehende Schilderung der Verhältnisse bewahrt hat, sah es wol in den übrigen Landschaften aus; überall hemmte die Perfidie der pharisäisch-aristokratischen Leiter die ernsthafte Organisation des Widerstandes; denn als die Römer kamen, fanden sie denselben nirgends im Stande, ihre Fortschritte längere Zeit zu hemmen. Doch die Comödie nahte sich jetzt ihrem Ende und der letzte Aufzug des tragischen Spieles begann, in dem das Volk, dessen verzweifelter Widerstand einer besseren Sache werth gewesen wäre, aus der Reihe der Nationen gestrichen und als Spielball der Laune fremder Nationalitäten über die ganze Welt zerstreut ward.

Vermuthlich im Frühjahr 67 waren Vespasian und Mucianus in Syrien eingetroffen[4]) und ersterer hatte sofort die Leitung des Krieges übernommen. Als Vorspiel seiner glücklichen Erfolge traf ihn sofort bei seiner Ankunft die Botschaft eines Sieges, welchen einer seiner Officiere gegen die Aufständischen errungen hatte. Während nämlich Josephus in Galiläa seine Thätigkeit entfaltete, waren in Idumäa und Judäa eine Anzahl von Banden zusammengetreten, um Ascalon, wo eine römische Cohorte und eine Schwadron

---

[1]) V. 52.

[2]) V. 60.

[3]) V. 64—72.

[4]) Cestius Gallus war nach Tac. h. 5, 10 noch vor Vespasians Ankunft gestorben. Für die Annahme des Frühjahrs 67 (gegen Teuffel Pauly R.E. unter Vesp. und Léon Renier Mémoire sur les officiers qui assistérent au conseil de guerre tenu par Titus in Mém. de l'Inst. imp. de France acad. des Instr. et Bell. Lettr. 26, 269–321 (1867), welche das Jahr 68 annehmen), spricht Tac. ann. 5, 10. Vespas. — intra duas aestates cuncta camporum omnesque praeter Hierosolyma urbes victor exercitu tenebat. Proximus annus civili bello intentus quantum ad Iudaeos, per otium transiit u. Jos. 3, 10, 16, wo die Sendung der bei Tarichaea d. h. im 1. Jahre des Feldzugs, gefangenen 6000 Juden nach Griechenland berichtet wird. Diese That findet am 8. September statt. Wäre das Jahr 68 als Ankunftsjahr anzunehmen, so hätte dem Vespasian jedenfalls die Rückkehr Neros und sicherlich auch sein Tod bekannt sein müssen.

lag, zu überrumpeln. Aber die Wachsamkeit und das Geschick des Commandanten Antonius bereitete ihnen einen schlimmen Empfang; über 10,000 Juden deckten das Schlachtfeld, während die Römer nur wenige Verwundete hatten, und die Wiederholung des Versuchs hatte fast noch schlimmeren Erfolg[1]).

In Antiocheia war der römische Vasall Agrippa mit seinem Contingente eingetroffen und Vespasian hatte sofort sich entschlossen sein Hauptquartier näher an den Kriegsschauplatz zu verlegen; Ptolemais ward dazu ausersehen, und er hatte sich über Tyrus nach dieser Stadt begeben, als ihn hier das Hülfegesuch der Stadt Sepphoris in Galiläa traf[2]). Sie war stets römisch gesinnt gewesen und war nach ihrer Einnahme durch Josephus um so mehr bereit, unter den Schutz der Römer zu treten, als dieser nur durch seinen persönlichen Einfluss die Stadt vor der Zerstörung hatte retten können[3]). Vespasian erkannte die Bedeutung des Platzes besser als Josephus und sandte, ohne zu zögern, einen seiner besten Officiere, Placidus, mit 6000 Mann zu Fuss und 1000 Reitern als Besatzung in die Stadt[4]).

Josephus konnte sich mit seinen überlegenen Streitkräften gegen die gutgeschulten römischen Truppen und ihren energischen Führer, welcher ihm keinen Augenblick Ruhe liess, sondern von seinem Stützpunkte Sepphoris aus das ganze Land durchstreifte und verwüstete, im offenen Felde nicht halten und zog sich in die festen Plätze zurück; das platte Land bis weit nach Samaria hinein befand sich wieder in der Hand der Römer[5]). Freilich misslang Placidus ein Handstreich auf das feste Jotapata durch die Wachsamkeit der Bewohner und zu schwach, um die Stadt einschliessen zu können, auch ohne Belagerungsgeschütze, musste er sich begnügen Galiläa im Schache zu halten[6]); was half aber dieser kleine Erfolg, der für die Entscheidung auch nicht das mindeste Gewicht hatte? Unterdessen hatte Vespasian die Vereinigung mit seinem Sohne Titus zu Ptolemais vollzogen; da derselbe ihm von Aegypten, wo dieselben vorübergehend stationirt waren, die 5. und 10. Legion und 23 Cohorten nebst 6 Schwadronen Reiterei zugeführt hatte und auch die Contin-

---

[1]) B. J. 3, 2, 1—3.
[2]) ib. 3, 2, 4. V. 74.
[3]) V. 67.
[4]) B. J. 3, 4, 1.
[5]) B. J. 3, 4, 1. 7, 32.
[6]) ib. 3, 6, 1.

gente der Vasallen Antiochus von Commagene, Sohämus von Emesa und Malchus von Arabien eingetroffen waren, sah sich der römische Feldherr im Stande mit 60,000 streitbaren Kriegern, die gutgeschult und wol ausgerüstet waren, den Kampf gegen die Rebellen mit allem Nachdrucke zu beginnen [1]).

Die römische Armee rückte auf der grossen Strasse von Acco nach Damascus vor und traf zunächst die Stadt Gabara, welche von der Besatzung verlassen war; die erbitterten Truppen schonten Niemand und die Stadt wurde verbrannt [2]). Die blosse Nachricht von der Heranäherung des gefürchteten Feldherrn genügte, um ein jüdisches Corps, welches unter Josephus bei dem Flecken Garis, ½ Meile von Sepphoris stand und wahrscheinlich die Absicht hatte, die Vereinigung des Placidus mit dem Hauptcorps zu hindern, vollständig zu zersprengen [3]); die Reste warfen sich nach Jotapata, 2 Stunden nördlich von Sepphoris, einer durch Lage und Kunst festen Stadt [4]) (21 Mai). Auf einem schroff abfallenden Bergkamme gelegen, rings von tief ausgewaschenen Schluchten umgeben, konnte man sich nur von der Bergseite derselben nähern; doch bot hier die natürliche Beschaffenheit schon dem Einzelnen, geschweige denn dem Heere mit schwerem Belagerungsgeschütze bedeutende Schwierigkeiten. Vespasian jedoch liess sich nicht schrecken und begann am 24. Mai die Belagerung. Nachdem mit unsäglicher Mühe Wege in den Fels gehauen waren, um das Geschütz aufstellen zu können, begannen die Römer ihre Annäherungsarbeiten an die Stadt. Die Vertheidiger waren grösstentheils entschlossen die Stadt bis zum Aeussersten zu halten und eher zu sterben als in die Hände der Römer zu fallen. Allein trotz der bewunderungswürdigsten Energie und Aufopferung der Belagerten gelangten die Belagerer täglich näher an die Stadt, und es liess sich mit Sicherheit voraussehen, dass der Fall der Festung nicht abzuwenden war. Auf Entsatz war nicht zu hoffen, und alle Ausfälle der Juden wurden zurückgeschlagen; die wilde Begeisterung derselben fand an Vespasians Tüchtigkeit ein Gegengewicht, und die engagirte Feldherrnehre auf römischer, die Verzweiflung auf jüdischer Seite überboten einander an hundertfältigen Mitteln der Zerstörung. Endlich glaubten die römischen Officiere nach 47 tägiger

[1]) ib. 3, 4, 2. 6, 2.
[2]) ib. 3, 7, 1.
[3]) ib. 3, 6, 3.
[4]) Jetzt Dshifât 2 Stunden n. von Sefurieh Hitzig a. a. O. 606.

Belagerung den Sturm wagen zu können, nachdem sie vorher wiederholt bei diesem Versuche unterlegen und Vespasian selbst leicht verwundet worden war; die ununterbrochene Anstrengung hatte die physische Kraft der Besatzung vernichtet; in einem nächtlichen Ueberfalle, welcher den Römern nur einen Mann kostete, gelang es dieselbe zu überrumpeln. 40,000 Juden waren bei der Vertheidigung und beim Sturme gefallen; kein Mann gelangte lebendig in die Hand der Feinde; nur der Commandant Josephus mit einem Begleiter, welche sich mit 40 Fanatikern in eine Cisterne geflüchtet hatten, ergaben sich, nachem alle übrigen durch gegenseitigen Stoss gefallen waren[1]). Vespasian hatte seinen Gefangenen nach Rom senden wollen; doch liess er sich durch seinen Sohn Titus und durch einen Dienst, den Josephus seinem Aberglauben leistete, bestimmen, denselben in seinem Lager als Gefangenen mit sich zu führen und sich der Kenntnisse des Verräthers gegen seine eignen Glaubensgenossen zu bedienen[2]). Noch während der Belagerung Jotapatas war die Nachbarstadt Japha unter der Leitung des Legaten der 10. Legion Traianus und unter Theilnahme des Titus am 25. Juni mit stürmender Hand genommen worden[3]), während der Legat der 5. Legion den Berg Garizim in Samaria eroberte (27 Juni), wo sich eine drohende Ansammlung von Aufständischen gebildet hatte[4]). Vespasian begnügte sich die eroberten Plätze durch Besatzungen zu sichern und führte sein Heer, das durch die Anstrengungen der Belagerung und die Gluth des syrischen Sommers hart mitgenommen war, nach Ptolemais und Cäsarea, um ihm einige Erholung zu gönnen; eine Streifpartie zerstörte Joppe, welches fanatische Juden nach seiner Zerstörung im vorigen Jahre wieder aufgebaut hatten und als Ausgangspunkt für Kaperschiffe im Mittelmeer benutzten[5]). Der Feldherr selbst begab sich nach Cäsarea Philippi, um hier 20 Tage lang die Gastfreundschaft des Königs Agrippa auf dessen dringende Einladung zu geniessen[6]). Ende August begannen die Operationen in Galiläa von Neuem gegen Tiberias; diese Stadt hatte sich noch nicht den

---

[1]) B. J. 3, 7. 8, 1—8.
[2]) B. J. 3, 8, 9. 4, 10, 7. Dio 66, 1.
[3]) ib. 3, 7, 31.
[4]) ib. 3, 7, 32.
[5]) ib. 3, 9, 1—4.
[6]) ib. 3, 9, 7.

Römern unterworfen, obgleich eine starke Friedenspartei sich in derselben befand; dieselbe wurde nämlich völlig von den Fanatikern tyrannisirt, und diese gingen in ihrer Verblendung selbst so weit, dass sie sich an dem römischen Parlamentär, welchen Vespasian mit der Aufforderung zur Uebergabe in die Stadt sandte, vergriffen; nur die Fürsprache des Königs Agrippa konnte die unglückliche Stadt vor dem Zorne Vespasians retten[1]). In Tarichaea, der nächsten Festung, vor welcher die römischen Truppen erschienen, kam es bei der Ankunft derselben zwischen der nationalen und der römischen Partei in der Stadt selbst zum Kampfe, während dessen Titus und Traian eindrangen und ein grässliches Blutbad unter den Bewohnern anrichteten (8. September). Die Zeloten flüchteten auf der Fischereiflotte, welche den Reichthum der Stadt begründete, auf den See Genezareth, wurden aber hier auf Vespasian's Befehl mit schnell erbauten flachen Booten aufgesucht und entweder getödtet oder stürzten sich freiwillig in die Fluthen des Sees. Von der noch übrigen Bevölkerung liess Vespasian die 1200 Aeltesten tödten, 6000 sandte er für Neros Kanalbauten nach dem Isthmus, 30,000 wurden als Sclaven verkauft, ohne die Unterthanen Agrippas, welche der König zu dem gleichen Loose bestimmte[2]). Von den übrigen festen Plätzen machte nur Gamala den Römern ernstliche Schwierigkeiten; alle Versuche, die Stadt zu friedlicher Uebergabe zu bestimmen, waren misslungen, und der König Agrippa hatte den Versuch, dieses Resultat herbeizuführen, beinahe mit seinem Leben bezahlt. Die Besatzung trotzte auf die natürliche Stärke des Platzes, welche Josephus noch durch neue Werke erhöht hatte; auch war ein Sturm, bei dem Vespasian selbst in Lebensgefahr gerathen war, glücklich zurückgewiesen worden. Da gelang es den Römern am 23. October in die Stadt einzudringen, welche nun in ihrer Erbitterung Nichts verschonten; doch konnten sie nur 4000 Menschen ihrem Zorne opfern, da 5000 sich von der Mauer in die Abgründe gestürzt hatten, welche die Stadt rings umgaben[3]). Mit der bald nachher erfolgten Einnahme von Gischala war Galiläa in den Händen der Römer und der Feldzug des J. 67 geschlossen[4]).

---

[1]) ib. 3, 9, 7. 8.
[2]) B. J. 3, 10, 1—6. 10. 7.
[3]) ib. 4, 1.
[4]) ib. 4, 2. 3, 2.

Während so im Lande die Römer überall den Aufstand niederwarfen, wütheten in Jerusalem die Parteikämpfe vernichtender als je vorher. Die Zeloten waren zwar bei Organisation der revolutionären Regierung den Leuten von altem Namen unterlegen; um so eifriger fuhren sie dagegen fort, um Einfluss unter der Masse zu werben. Und es war vorauszusehen, dass, je mehr die Noth stieg und die Banden vom platten Lande in die Stadt gedrängt wurden, um so stärkerer Anhang sich um ihre communistischen Ideen schaaren musste[1]). Auch fehlte es ihren Führern nicht an Einsicht und Energie. Eleazar, der Sohn des Simon, hatte den Muth nach der Dictatur in der rathlosen Stadt zu streben[2]) und, indem er den Vortheil hatte, sich mit einer Anzahl entschlossener Anhänger umgeben zu können und die Erregung des religiösen Fanatismus mit dem Wachsen der Noth und Gefahr einen steigenden Erfolg bei den niederen Klassen gewann, durfte er von Tage zu Tage offener mit seinen Plänen zum Umsturze der pharisäischen Regierung hervortreten. Mit dem Erfolge wuchs das Vertrauen und bald hatten die Zeloten mit Hülfe der vor dem Feinde und dem Herannahen des Winters zahlreich herbeiströmenden Banden[3]) eine förmliche Schreckensherrschaft errichtet. Die Häupter der Gegenpartei wurden verhaftet und theilweise im Gefängnisse ermordet und um den Sitz des Uebels zu vernichten, wurden die Hohenpriesterstellen nicht mehr aus den Geschlechtern sondern durch einfache Wahl aus der Partei besetzt[4]). Feig und zweideutig, wie während des ganzen Aufstandes, hatten die Regenten nicht gewagt, dieses Vorgehen zu hindern; erst als die Hohenpriester entfernt wurden, ermannten sie sich, weil sie jetzt glaubten, die Masse soweit in religiösen Fanatismus versetzen zu können, dass sie für ihre Herrschaft in den Kampf ging. Aber das Volk war lahm und nur schwer zu bewegen, und erst als die Zeloten sich im Tempel verschanzten, dort ihr Lager aufschlugen und das Volk, welches in der Nähe des Heiligthums geschaart war, angriffen und die vollendete Demokratie constituirten,

---

[1]) ib. 2, 20, 3.

[2]) ib.

[3]) ib. 4, 3, 1—4. Eleazar liess Silber- und Kupfer-Münzen schlagen mit der Aufschrift אלעזר הכהן und לגאלת ישר שנת אחת oder שבלחר Madden a. O. 161—166, Levy a. O. 88—92. 118f.

[4]) ib. 4, 3, 4—6.

indem sie die Hohenpriester durch das Loos ernannten, gelang es den unaufhörlichen Schüren und Hetzen der pharisäischen Partei, deren Haupt der Hohepriester Ananus war, die Zeloten in ihrer festen Position anzugreifen[1]). Im Laufe des Kampfes erhöhte sich der Eifer und die Revolutionäre sahen sich bald auf die inneren Theile des Tempels beschränkt. Der Streit war blutig gewesen und die Belagerer zeigten nicht zu grossen Eifer, die Belagerten zur Verzweiflung zu treiben, die ihnen selbst höchst verderblich werden musste, und da auch der Hohepriester Ananus durch religiöse Bedenken gehindert wurde, den Sturm auf das Heiligthum zu befehlen, so begnügten sie sich, die Belagerten zu cerniren und durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen[2]). Schon machten diese sich mit dem Gedanken einer Capitulation vertraut, als der Verrath eines Mannes, Johannes von Gischala, ihnen aus ihrer bedrängten Lage half. Dieser fanatische Bandenführer, welcher schon Josephus in seiner Hohlheit und Zweideutigkeit entlarvt hatte, dann sich mit der grössten Energie am Kampfe gegen die Römer betheiligte und zuletzt bei der Eroberung Gischala's mit einem Theile seiner Bande nach Jerusalem entkommen war, blieb im Herzen der Zelotenpartei ergeben, war aber durch die Verhältnisse in das Lager der pharisäischen Partei gedrängt worden und hatte bald die Pläne derselben mit Rom durchschaut. Unbegreiflicherweise war er von den Belagerern zu Verhandlungen mit den Zeloten ausersehen worden und gab jetzt denselben den Gedanken ein, die Idumäer zu Hülfe zu rufen, um den Verrath der Stadt an Vespasian zu verhindern[3]). Diese Stämme, welche südlich von Jerusalem wohnten, hatten noch ihre alte kriegerische Tüchtigkeit bewahrt, waren aber seit ihrer Bekehrung durch eine Tradition von fast anderthalb Jahrhunderten die glaubenstreuesten Juden geworden; es war nicht zweifelhaft, dass sie dem Rufe der Patrioten Folge leisten würden.

Nach wenigen Tagen standen schon 20,000 derselben vor den Thoren Jerusalems[4]). Der Hohepriester Ananus verweigerte ihnen den Zutritt und liess die Thore schliessen, obgleich die Idumäer feierlich gegen ein solches Verfahren protestirten. Aber ein heftiges

---

[1]) ib. 4, 3, 7—12.
[2]) ib. § 12.
[3]) ib. § 13. 14. c. 4, 1.
[4]) ib. 4, 4, 1–3.

Gewitter in der Nacht gab der Partei der Zeloten die Möglichkeit, sich aus dem Tempel zu schleichen und die Thore zu öffnen. Die wilden Horden drangen nun in die ahnungslose Stadt ein, befreiten die Belagerten aus dem Tempel und stiessen mit denselben vereint Alles nieder, was ihnen in den Weg kam; als der Tag anbrach, begannen sie die Plünderung und ermordeten die Häupter der Friedenspartei, darunter die Hohenpriester Ananus und Jesus den Sohn des Gamala; alle wirklichen oder angeblichen Gegner der nationalen Sache wurden geächtet und erlagen den Dolchen der Mörder; über 12,000 waffenfähige Männer sollten bei diesen Mordscenen gefallen sein. Fast noch schlimmer wurde es, als an Stelle des einfachen Mordes noch ein Schein von gerichtlichem Verfahren trat; die Zeloten glichen diesmal mit einer Gründlichkeit ihre Rechnung mit dem pharisäisch aristokratischen Regimente aus, welche ihnen die Beherrschung der Hauptstadt bis zu deren Untergang sicherte. Endlich verliessen die Idumäer Jerusalem, um zur Bestellung ihres Landes heimzukehren und überliessen ihren Parteigenossen die Früchte ihres Sieges [1]).

Die glücklichen Erfolge, welche im jüdischen Kriege die römischen Waffen unter Vespasian's Führung errangen, gestatteten Nero ungestört durch ernstliche Regierungssorgen sich dem Vergnügen und der Freude über leicht errungene Siege zu überlassen. In allen Zweigen der Agonistik zeigte er gleich grosse Meisterschaft und Gesang nebst Citherspiel fand bei seinen schmeichlerischen Zuhörern dieselbe enthusiastische Aufnahme wie Schauspiel und Rosselenkekunst. Ja selbst als Herold fehlte es ihm nicht am Erfolge [2]). Da einmal die Komödie so weit ging, so kam es auf etwas Mehr oder Weniger nicht an; hatte sich der Kaiser dazu verstanden in höchsteigner Person auf die Bühne zu steigen, so konnte man auch auf Seiten der getreuen Unterthanen nicht spröde sein, wenn es ihm

---

[1]) ib. 4, 4, 3 – 6, 1. Die Datirung dieser Ereignisse in Jerusalem ist für die Zeit bis zur Ankunft Johannes' von Gischala nicht im einzelnen möglich, seit dieser Zeit (Ende October) nur annähernd; die letzten Ereignisse, insbesondre Ankunft und Abzug der Idumaeer fallen wol schon in den Januar 68; im Februar 68 beginnen Vespasians neue Operationen und es scheinen zu dieser Zeit die Idumäer aus Jerusalem abgezogen zu sein.

[2]) Ueber die von ihm besiegten Künstler Terpnos, Diodoros und Pammenes Hertzberg a. a. O. 2, 103 f. 106 A. 8. Suet. N. 24. Dio 63, 14. Zonar. 11, 12, der ihn sogar ἐπὶ κηρύξει nach Gr. gehen lässt.

beliebte Zeit und Einrichtung der Spiele zu ändern[1]). Und so war es denn möglich am Isthmus in tragischen Rollen und in Olympia als Citharöde aufzutreten, ja selbst das Unglaubliche wurde von ihm erreicht, innerhalb eines Jahres die Ehre eines Periodoniken zu erreichen d. h. in den vier grossen Nationalspielen den Siegespreis zu erringen[2]).

Es gibt kaum eine Periode in der Geschichte des Nero, welche den Betrachter mit mehr Ekel erfüllt als dieses Treiben in Griechenland, und doch ist es hier unumgänglich nothwendig auf eine Reihe von Einzelheiten einzugehen, da gerade diese Zeit in einem Grade von der geschäftigen Sage durchzogen ist, wie wenig andere. Abgesehen von der höchst mangelhaften Ueberlieferung, für welche der Bericht des Tacitus hier sehr werthvoll hätte sein müssen, da Cluvius Rufus' Angaben sehr authentisch sein konnten, liegt auch schon in der ganzen Art der Ereignisse, in der Entfernung von Rom, in dem Mangel unparteiischer Angaben Manches, was diesen Umstand zu erklären vermag. Dazu kommt noch, dass Nero bald nachher starb und ganz natürlich diese letzten Zeiten besonders die Parteifärbung durch die Gegner bekamen, während die Berichte der Hauptbetheiligten, der Griechen, vollständig fehlen.

Was zunächst die manichfachen Nachrichten[3]) über sein Benehmen vor dem Ausspruche der Kampfrichter betrifft, so stimmen dieselben mit anderweitigen Angaben bei Tacitus überein und hätten schon deshalb auf einige Glaubwürdigkeit Anspruch, auch wenn dieselben nicht aus dem ganzen Wesen Neros sich als richtig ergeben würden. Wir haben schon an einer andern Stelle bemerkt, wie sehr es dem kaiserlichen Dilettanten mit seinen Bestrebungen Ernst war; und wie er in Rom alle Begünstigung durch die Preisrichter ablehnte, indem die Ueberzeugung vom Werthe seiner Leistungen bei ihm unerschütterlich feststand, so mag er in noch höherem Grade in Griechenland, dessen Tradition in seinen Augen seinen Verdiensten

---

[1]) S. Hertzberg a. a. O. 2, 103 ff. Sievers a. O. 127 A. 8. 128. 129 A. 13 u. Clinton f. R. a. 65 u. 67.

[2]) Suet. N. 23. Dio 63, 14. Lucian. N. 2. 9. Euseb. Chronic. p. 273. Hieronym. p. 435. Philostr. 4, 24. Nach Philostr. Ap. Ty. 5, 8 wurde Nero *τριετηρικὸς* als Tragöde, Kitharöde und Herold. Ueber die Versuche die Siege zu datiren Hertzberg a. a. O. 2, 108 A. 19 u. o. S. 253.

[3]) Suet. N. 23. 24.

ganz anderen Werth in Aussicht stellen musste, mit wahrem Bangen der Entscheidung entgegengesehen und Alles gethan haben, um die nach seiner Ansicht freie Entscheidung der Richter für sich zu gewinnen.

Damit stehen allerdings andere Nachrichten in Widerspruch, welche Bedrohung und Beeinflussung der Richter durch Nero melden[1]); vielleicht sind dieselben erst durch die nachfolgenden Geldgeschenke und Bürgerrechtsverleihungen hervorgerufen worden. Berichte über den Zwang, der auf die Zuschauer für das Bleiben im Theater, so lange der Kaiser auftrat, geübt worden sein soll, werden zwar auch durch ähnliche Berichte bei Tacitus bestätigt; doch wird man auch in Griechenland berechtigt sein ähnliche Uebertreibungen anzunehmen, wie dies in Rom der Fall war[2]). Noch viel niedriger steht die Glaubwürdigkeit der Erzählung, Nero habe die Statuen aller früheren Sieger umwerfen und zerstören lassen[3]); Pausanias hat dieselben 100 Jahre später noch überall gesehen; wenn also hier überhaupt auch nur ein Wort Wahrheit in dem Berichte ist, so kann dies höchstens eine Absicht gewesen sein, welche keinesfalls zur Ausführung kam.

Selbstverständlich hat die Anwesenheit des Kaisers und seines Gefolges in einem an Kunstschätzen aller Art so reichen Lande, wie Hellas war, namentlich in denjenigen Angaben grosse Irrthümer und Uebertreibungen hervorrufen müssen, welche sich auf die Wegschleppung von Erzeugnissen der bildenden Kunst beziehen. Sueton, der sonst alle Sünden des Kaisers genau registrirt, hat hierüber gar keine Nachricht, und Vespasian, welcher sonst in Beurtheilung der Erwerbungen seiner Vorgänger ziemlich gewissenhaft verfuhr, hat aus dem Nachlasse Neros zwar verschiedene Kunstwerke in den Tempel der Friedensgöttin, aber nicht nach Griechenland bringen lassen[4]). Es wird danach doch etwas zweifelhaft, ob das Raubsystem Neros bei seiner Anwesenheit wirklich so ausgebildet war, wie uns spätere

---

[1]) ib. Sogar eine Erdrosselung eines bewunderten Sängers auf des Kaisers Befehl wird von Suet. berichtet.

[2]) Dio 63, 15. Suet. N. 23. Vesp. 4.

[3]) Suet. N. 24.

[4]) Plin. 34, 84. Die violentia Neronis bezieht sich wol nur auf die Einforderungen nach dem Brande, von denen auch manches zur Ausschmückung der Säle der domus aurea verwandt wurde.

Quellen dies mittheilen[1]). Die glaubwürdigen Quellen, wie Pausanias und Dio Chrysostomus bestätigen durch ihre Angaben eine solche Annahme keineswegs. Nach Pausanias[2]) hat Nero aus Delphi fünfhundert eherne Statuen von Göttern und Menschen dem Apollo wegnehmen lassen. Schon die grosse Anzahl macht es von vornherein wenig glaubwürdig, dass Nero dieselben alle mit sich geschleppt haben sollte. Aus Olympia wurde ausser wenigen alten Arbeiten der Argeier Glaukos und Dionysos eine Statue des Odysseus entführt[3]), Thespiä verlor den Eros des Praxiteles, welcher später in einem Brande zu Rom zerstört wurde[4]). Dio Chrysostomus[5]) berichtet, Nero habe eine solche Vorliebe für Sculpturwerke besessen, dass er sich nicht einmal der Weihgeschenke in Delphi und Olympia enthielt, obgleich er die Heiligthümer an diesen Orten vor anderen geehrt hatte; auch von der Akropolis in Athen sei mehreres weggebracht worden und ebenso aus Pergamum; nur Rhodus habe er gänzlich geschont. Wenn man bei den zwei ersteren Orten noch im Unklaren sein kann, ob Dio sagen will, Nero habe dieselben bei seiner Anwesenheit in Griechenland beraubt, so ist dies bei Pergamum und Rhodus, vielleicht auch bei Athen[6]), nicht möglich. Denn an beide Orte kam Nero gar nicht, und bei Rhodus hat Dio selbst den kaiserlichen Commissar genannt, Kraton, welcher „im Auftrage Neros fast den ganzen Erdkreis durchsuchte und kein Dorf überging und bei dieser Gelegenheit zwar auch auf die Insel kam, den besorgten Bewohnern aber sofort erklärte, er sei nur gekommen, um seine eigene Kunstliebhaberei zu befriedigen; vom Kaiser habe er zur Einforderung in Rhodus keine Ermächtigung". Es ist danach ganz klar, dass Dio in beiden letzteren Fällen nichts anderes meint als die kaiserlichen Einforderungen nach dem grossen Brande. Danach wird es wahrscheinlich, dass auch die übrigen Fälle in dieselbe Zeit gehören, was

---

[1]) Philostr. Ap. Ty. 5, 2 schätzt den Schaden, welchen Neros Reise in Griechenland angerichtet habe, höher als den durch Xerxes' Zug verursachten. Aehnlich Dio 6 3, 11.

[2]) 10, 7, 1.

[3]) Paus. 5, 26, 3. 25, 8.

[4]) ib. 9, 27, 3.

[5]) orat. 31, 6.

[6]) Nach Dio 63, 14 auch nicht für Athen; doch ist vielleicht auf diese Angabe kein besonderes Gewicht zu legen, da der Grund, den dieser Schriftsteller angiebt, *διὰ τὸν περὶ τῶν Ἐριυέων λόγον* doch stark nach Erfindung schmeckt.

für Delphi namentlich auch durch die grosse Zahl der weggeschleppten Statuen glaubwürdig ist. Berücksichtigt man dabei, dass Pausanias an allen Orten des Peloponnes und von Hellas noch eine erstaunliche Menge der grössten Kunstwerke vorführt, auch an solchen Orten, wohin Nero nachweislich gekommen ist, wie Corinth, Megara, Argos, ohne irgend einen Raub Neros zu registriren[1]), so wird es glaublich, dass sich jene Ueberlieferungen entweder auf ganz vereinzelte Fälle reduciren, wo immer noch die Möglichkeit einer Schenkung nicht ausgeschlossen ist, oder aber einfach auf einer Verwechselung der beiden Zeitpunkte, die sich so sehr nahe lagen, beruhen. In den Tempelurkunden fand Pausanias sicherlich keine weitere Angabe, als dass die und die Statue auf Befehl des Kaisers Nero entfernt worden sei; denn wäre dabei die Anwesenheit des Kaisers oder der Namen seines Commissars angegeben gewesen, so hätte Pausanias in seinem Berichte wol diesen Umstand auf irgend eine Weise bemerklich gemacht. Doch auch für die Einforderungen nach dem Brande gibt die angeführte Stelle des Dio Chrysost. einen interessanten Fingerzeig; der Commissar verfuhr nicht so ganz nach eigner Willkür, wie dies Tacitus erzählt[2]), sondern es war ihm von Rom aus vorgezeichnet, welche Orte er besuchen sollte, wahrscheinlich auch in welchem Verhältnisse zu den vorhandenen Mitteln seine Forderungen stehen sollten; nur dann lässt es sich erklären, dass die grossen Sammlungen besonders berücksichtigt wurden, während an den vielen Orten zweiten und dritten Ranges von Pausanias keine solche Wegschleppungen erwähnt werden. Lässt sich nun auch eine solche gewaltsame Aneignung fremden Eigenthums mit den Rechtsbegriffen unserer Zeit nicht vereinigen, obgleich auch die moderne Geschichte in manchen Zeiten Analogieen hiefür bietet, so war dieselbe doch nach den Ansichten des Alterthums durchaus statthaft. Und indem Pausanias einen solchen Fall aus der Zeit des Augustus berichtet, erwähnt er dieses Verhältniss ausdrücklich, indem er aus Sage und Geschichte eine Reihe von Belägen dafür anführt[3]). Auch wird das Gehässige einer solchen That dadurch gemildert, dass diese Weihege-

---

[1]) Paus. 1, 43. 44. 2, 1—10. 17—22. In das Heraion zu Argos weihte Nero einen goldenen Kranz und einen purpurnen Peplos ib. 2, 17, 6.

[2]) ann. 15, 45. Uebrigens berichtet Tac. 16, 23 abweichend von Dio Chrys., dass die Commissare auch in Pergamum Nichts erhalten hätten.

[3]) 8, 46. Vgl. 14, 1, 23.

schenke zwar ihrer Stätte aber nicht ihrer allgemeinen Bestimmung entzogen wurden, wenn sie die Tempel und öffentlichen Plätze in Rom künftig schmückten, und dass der Abgang derselben bei der ganz kolossalen Menge kaum fühlbar wurde. Nach allen diesen angeblichen Räubereien gibt Plinius die Zahl der in Rhodos vorhandenen Statuen noch auf 3000 an, und bemerkt ausdrücklich, dass auch für Olympia, Delphi und Athen keine geringere Zahl anzusetzen sei[1]). Pausanias ergänzt diese Angabe dahin, dass sich unter dem Vorhandenen noch alle die werthvollen Arbeiten der ersten Koryphäen, eines Phidias, Praxiteles, Skopas, Lysippus, Polyklet und Myron befinden[2]); selbst goldne Statuen, die durch ihren Metallwerth besonders reizen mussten, waren unangetastet geblieben[3]). Es können sich also selbst die Einforderungen nach dem Brande nur auf Werke von untergeordneter Bedeutung beschränkt haben, da sonst Pausanias oder Plinius sicherlich bedeutendere Arbeiten namentlich aufgeführt haben würden. Ueber den Eros in Thespiae wage ich keine Erklärung zu geben; doch konnte hier möglicherweise ein früher verübtes Unrecht als Legitimation für ein neues angeführt werden; der Ausdruck des Pausanias[4]) scheint darauf hinzuweisen, dass Nero nicht in seiner Anwesenheit die Ueberbringung nach Rom befahl. Dass übrigens die Einforderungen für den Wiederaufbau Roms in Griechenland als etwas Selbstverständliches betrachtet und durchaus nicht mit Erbitterung anfgenommen wurden, scheinen die Einladungen zu beweisen, welche die griechischen Städte wiederholt an den Kaiser richteten, selbst ihr Land zu besuchen[5]). Hatten sie in der Weise, wie einzelne Schriftsteller dies glaubhaft machen wollen, die Erpressungen und Räubereien des Kaisers erfahren, so mussten sie unzurechnungsfähig sein, wenn sie auch noch seine Anwesenheit wünschten, da sie doch voraus

---

[1]) n. h. 34, 36.

[2]) In Athen 1, 20. 22. 23. 24. 28. 33. In Megara 1, 43. 44. In Korinth 2, 1—4. In Sikyon 2, 9. 10. In Argos 2, 17. 20. 21. 22. In Tegea 2, 24. In Aegina 2, 30. In Olympia 5, 17—27. 6, 1. 2. 4—9. 14. In Plataeae 9, 17. 27. 30. In Delphi 10, 9. 10. 14. 19. 25. In Cos 14, 2, 19. In Ephesus 14, 1, 14. 20.

[3]) 10, 24, 5; vielleicht auch nur vergoldet.

[4]) 9, 27, 3. *Νέρωνα αὖθις δεύτερα ἀνάσπαστον ποιῆσαι.*

[5]) Suet. N. 22. Lucian. N. 2. Philostr. Ap. Ty. 5, 7. Ueber die Sympathieen, welche die Griechen Nero bewahrten, s. S. 298.

wissen mussten, dass dann alle ihre grossen Kunstschätze gefährdet waren.

Kaum minder verdächtig ist die Angabe, dass Nero viele reiche Griechen habe hinrichten lassen, um ihr Vermögen einzuziehen[1]). Hiegegen sprechen die aussergewöhnlichen Sympathieen, welche Nero den Griechen bei jeder Gelegenheit beweist, seine reichen Geschenke an alle Vornehmen des Landes, die mit ihm in nähere Beziehung traten[2]), sowie der Mangel aller specielleren Angaben, welche uns wenigstens für ein so unerhörtes Verfahren einen besseren Grund angeben würden als den allgemeinen der Habsucht; ob übrigens die Zahl der reichen Griechen in dieser Zeit so gross war, ist auch höchst zweifelhaft. Aber diese Männer hatten dann doch jedenfalls auch irgend welche hervorragende Stellung eingenommen und die Vernichtung vieler hätte nicht so spurlos geschehen können, dass Pausanias und Plutarch nicht auch etwas davon erfahren haben sollten; dieselben wissen gleichwol hierüber nichts zu berichten, obgleich sie Neros Vergehen in Rom da und dort gelegenheitlich erwähnt haben[3]).

Selbstverständlich wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass das Gefolge und Leute wie Tigellinus und Calvia Crispinilla sich manches hübsche Stück und manche Summe auf kaiserliche Rechnung angeeignet haben[4]); es ist sogar wahrscheinlich, dass aus solchen Vorfällen und den Präcedentien früherer Kaiser, wie des G. Cäsar insbesondere sich launenartig die später cursirenden Gerüchte gebildet haben.

Ob an der skandalösen Erzählung von Nero's Vermählung mit dem Verschnittenen Sporus etwas Thatsächliches zu Grunde liegt in der Weise, wie dieselbe berichtet wird, lässt sich wol mit Grund bezweifeln. Dass ein solches widernatürliches Verhältniss nicht der Zeit[5]), nicht dem Lande und am allerwenigsten dem Charakter Neros

---

[1]) Dio 63, 11.

[2]) Suet. 24: judices pecunia grandi (donavit). Dio 63, 14 gibt eine Million Sest. für die Kampfrichter und für die Pythia 400,000 Sest. an.

[3]) Paus. 7, 17, 3. 10, 7, 1.

[4]) Dio 63, 12. Tac. h. 1, 73 heisst sie magistra libidinum Neronis und ist eine einflussreiche Frau.

[5]) Aehnliche Fälle bei Mart. 12, 42, Juv. 2, 117ff. Schwerlich bezieht sich Juv. 1, 60 auf das Verhältniss Neros, sondern es scheint dort eher an eine Amazone in Männertracht gedacht werden müssen. Plut. G. 9 wird von Nym-

widerspricht, wird Niemand bestreiten mögen. Aber dass die Griechen bei der öffentlichen Vermählung dem Paare Kindersegen gewünscht haben sollen[1]), streift doch schon zu sehr an das Gebiet des Blödsinns, als dass wir es glauben können. Wenn man die verschiedenen Versionen über einen derartigen Act im Leben Neros vergleicht, so kann man auch hier wieder sich nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass die Sage den Aufenthalt in Griechenland in wirklich erstaunlicher Weise bereichert und ausgeschmückt hat.

Klar nach ihrer Thatsächlichkeit, aber ganz unklar nach ihren Motiven sind mehrere Hinrichtungen, welche in Griechenland stattfanden[2]).

Die bedeutendste Persönlichkeit unter allen, welche dort ihren Tod fanden, ist Domitius Corbulo, der Sieger im armenischen Kriege. Als derselbe in Kenchreae landete, erhielt er den Befehl zu sterben und stiess sich selbst das Schwert in die Brust, wie Dio angibt, mit den Worten: „So hab ich's verdient“[3]). Dass das Motiv zu dieser That nicht, wie der gleiche Schriftsteller berichtet, die Scheu Neros gewesen sein kann, vor ihm als Citharöde sich sehen

---

phidius Sabinus erzählt über Sporus: *ἐν γαμετῆς εἶχε τάξει καὶ Ποππαίαν προσηγόρευεν.* Auch unter den späteren Kaisern spielt Sporus dieselbe Rolle Dio 64, 8. 65, 10.

[1]) Dio 63, 13. Sueton kennt zwar auch die Vermählungsgeschichte N. 28. 29, berichtet sie aber nicht bei der Reise in Griechenland. Tac. ann. 15, 37 kennt nur einen ähnlichen Vorfall mit Pythagoras. Suet. 29. Dio 62, 28. 63, 13. Zonar. 11, 12 nennen für noch ärgere Schandscenen bald Pythagoras bald Doryphorus. Aur. Vict. Caes. 5 lässt den Nero sogar sich im Brautgewande dem Senate vorstellen. Dio Chrysost. or. 21 stimmt im Wesentlichen mit Dio 63, 12 und 13 überein, weiss aber nichts von der Vermählung in Griechenland.

[2]) Hierbei haben wieder Dio 63, 11. Philostr. Ap. Ty. 5, 2 starke Uebertreibungen, worin sie aus Griechenl. die reine Mördergrube machen.

[3]) Dio 63, 17. Zumpt. Comm. Epigr. 2, 142 verlegt die Hinrichtung Corbulos bereits in d. J. 66 und zwar in die erste Zeit von Neros Aufenthalt. Doch ist die Argumentation desselben insofern nicht zwingend, als durch die neuen Anordnungen in Syrien sein imperium nicht alterirt zu werden brauchte; ob Mucianus auch nur zugleich mit Vespasian nach Syrien abging, lässt sich gar nicht entscheiden; vielleicht geschah dies erst nach Cestius' Tode. Auch beweist der Grund, dass Nero keinen andern nach Syrien gesandt haben würde, wenn Corbulo noch dort gewesen wäre, nicht unbedingt; Corbulo konnte ja dem Kaiser bereits verdächtig sein und gerade aus diesem Grunde Vespasian die Provinz erhalten haben.

zu lassen, bedarf keines Beweises. Wir sind über Corbulos letzte Verhältnisse überhaupt viel zu wenig unterrichtet, als dass wir auch nur eine Vermuthung wagen könnten, worin seine Schuld in Asien bestanden haben kann. Eine gelegenheitliche Angabe des Tacitus[1]) zeigt, dass einer seiner Officiere sein Ankläger wurde, eine Stelle des Dio lässt auf hochverrätherische Pläne schliessen, die wenigstens die Absicht verfolgten, den Corbulo auf den Thron zu erheben[2]). Wäre es zu beweisen, dass Annius Vinicianus das Haupt der Verschwörung in Brundisium war, so läge der Verdacht sehr nahe, dass der frühzeitig schon so bedeutend erhobene junge Mann sich dadurch den Kopf verrücken liess und zunächst an Erhebung seines Schwiegervaters und in weiterer Folge an seine eigne Succession dachte.

Ebenso wenig können wir uns ein Urtheil über die Beseitigung der beiden Brüder Scribonius Rufus und Scribonius Proculus bilden[3]); die glückliche Stellung beider als Statthalter der beiden Germanien musste sie besonders dem Verdachte aussetzen, ehrgeizigen Unternehmungen eine Stütze zu bieten; geschickte Intriguen konnten also sich zu ihrem Sturze als besonders wirksam erweisen. Ganz mysteriös klingt die Angabe über den Mord der beiden Sulpicier[4]); ohne verhört oder bei Nero vorgelassen zu werden, sahen sie sich der allgemeinen Verachtung preisgegeben und tödteten sich selbst. Man müsste darnach wol annehmen, dass eine Ungnade des Kaisers so vernichtend wirkte, dass die davon Betroffenen glaubten, nicht mehr weiterleben zu können; über die Gründe solcher Ungnade werden wir jedoch nicht unterrichtet. Wenn die Verbannung des Statthalters von Aegypten Cäcina Tuscus[5]) und des Pantomimen Paris

---

[1]) h. 3, 6. Arrius Varus secretis apud Neronem sermonibus ferebatur Corbulonis virtutem criminatus. ib. 2, 76 wo der Zusammenhang und die Worte quisquis timetur an Erhebung des Corbulo denken lassen.

[2]) 62, 19.

[3]) Dio 63, 17. Tac. 13, 48 und Nipperd. z. d. St. Tac. h. 4, 41 wird Pactius Africanus und von diesem Vibius Crispus als Veranlasser ihres Todes erwähnt.

[4]) Dio 63, 17.

[5]) Er war Praef. Aeg. 66 und wurde durch Ti. Alexander ersetzt, wahrscheinlich Ende 66. Boeckh C. I. Gr. 3,311. Rudorff Rh. M. f. Ph. 2,156 nehmen Ende 67 als Zeit der Abberufung des Tuscus an; doch geht aus Jos. B. J. 2, 15, 1 und 18, 7 hervor, dass Ti. Alexander schon vor dem Herbste 66 in Aegypten eingetroffen war; seine Verurtheilung in Griechenland muss also wol eine der ersten Thaten Neros gewesen sein. Früher hatte ihm Nero besonderes Ver-

in dieselbe Zeit gehören, so können sie weder nach der Bedeutung der Persönlichkeiten noch nach den Motiven mit den vorhergehenden Fällen auf eine Stufe gestellt werden. Der eine hatte durch Baden in den für Nero ausdrücklich hergerichteten Thermen sich in den Augen der aegyptischen Bevölkerung dem Kaiser gleichgestellt und jede Aenderung des Bestehenden war in Aegypten besonders gefährlich; der zweite war schon früher bei Palastintriguen betheiligt und es ist jedenfalls wahrscheinlicher, dass er bei einer ähnlichen Veranlassung seinen Tod fand, als dass er deshalb hingerichtet wurde, weil Nero in ihm einen gefährlichen Concurrenten seiner Kunst fürchtete[1]); denn dass er kein Pantomime wie Paris war, musste Nero doch längst klar sein; übrigens glaubte nach allen Nachrichten der kaiserliche Künstler auch gar nicht in dieser Seite seine Stärke suchen zu müssen, sondern diese lag bei ihm in Gesang, Citherspiel und Poesie.

Ganz unklar sind die Gründe für die Schliessung des Delphischen Orakels und die Confiscation des Gebietes von Kirrha; erstere soll er dadurch eingeleitet haben, dass er Menschen tödten und sie in den Schlund werfen liess, aus welchem die heiligen Dämpfe aufstiegen[2]); jedenfalls konnte sie nicht lange gedauert haben, da das Orakel bald nachher wieder in seiner gewohnten Thätigkeit erscheint[3]); auffallend ist, dass Pausanias, während er doch von der Beraubung des Heiligthums durch Nero spricht und auch die Heimsuchungen erwähnt, welche in früheren Zeiten über die Stätte kamen[4]), von einem solchen unerhörten Frevel Neros nichts weiss, und Dio Chrysost. sogar ausdrücklich berichtet[5]), Nero habe die Heiligthümer zu Olympia und Delphi besonders geehrt, eine Angabe, die wenigstens für den ersteren Ort durch Pausanias[6]) bestätigt wird.

Ob Nero deswegen Sparta nicht besucht hat, weil ihm die lykurgische Gesetzgebung nicht sympathisch war, und Athen, weil

---

trauen bewiesen und ihn sogar in einem kritischen Augenblicke zum praef. praetor. ernannt Tac. ann. 13, 20.

[1]) Suet. N. 54. Dio 63, 17.

[2]) Dio 63, 14. Lucian. N. 10. Sopat. Proleg in Aristid.

[3]) Hertzberg a. O. 2, 110 A. 27; 261 A. 12.

[4]) 10, 7, 1.

[5]) or. 31, 6.

[6]) 5, 12, 8.

dort die Sage von den Furien bestand[1]), ist sehr fraglich; für letztere Stadt erscheint es schwer glaublich, dass er die grossartigen Kunstschätze zu betrachten unterlassen haben sollte; bei ersterer ist der Grund wenigstens nicht recht einleuchtend; vielmehr mag die Bedeutungslosigkeit des Landes für Kunst und Agonistik den Kaiser davon ferngehalten haben, vielleicht auch bestimmte Thatsachen aus früherer Zeit, welche der Stadt Sparta eine Rüge aus Rom zugezogen hatten[2]).

Die oft bethätigte Neugierde oder Wissbegierde Neros bezeugt der in Griechenland gemachte Versuch, die Tiefe des alkyonischen Binnensees, „eines Gewässers von grundloser Tiefe" zu erforschen[3]).

Das bedeutendste Project des Kaisers bleibt aber immer die Durchstechung und Canalisirung des Isthmus von Corinth, ein Plan, welchen schon der erste Cäsar hatte ausführen wollen[4]). Unstreitig hatte die griechische Schifffahrt die Bedeutung verloren, welche einst ein solches Unternehmen nicht nur gerechtfertigt, sondern selbst gefordert hätte; trotzdem musste dasselbe für den Handel mit der Levante noch jetzt höchst segensreich werden. Der Kaiser liess sich durch die manichfachen religiösen Bedenken[5]) nicht abhalten, den ersten Spatenstich zu thun und selbst ein Körbchen mit Erde auf der Schulter hinweg zu tragen, und die Arbeit wurde mit Nachdruck von zwei entgegengesetzten Punkten begonnen; selbst die Prätorianer mussten sich an derselben betheiligen, wenn ihnen auch der leichtere Theil am westlichen Strande zufiel; die anstrengenden Felsarbeiten wurden von Verbrechern und Gefangenen verrichtet[6]) und Vespasianus sandte Ende des Jahres 6000 Juden zu diesem Zwecke nach Griechenland.

Doch wurde die Arbeit eingestellt, nachdem eine Strecke von vier Stadien erreicht war, weil man noch nicht die nöthigen Mittel hatte, um die grossartigen Schwierigkeiten, welche sich dem Fortgange der Arbeit in durchgehenden Felsbänken nach ungefähr

[1]) Dio 63, 14. Suet. N. 34 weiss nur, dass er den Eleusinischen Mysterien nicht beizuwohnen wagte.

[2]) S. oben S. 151 A. 4.

[3]) Paus. 2, 37. 5. Curtius Peloponnes 2, 369.

[4]) Plin. n. h. 4, 10 nefasto, ut omnium exitu patuit incepto. Vorher hatten dasselbe nach Plin. Demetrius rex, dictator Caesar, Gaius princeps unternehmen wollen.

[5]) Hertzberg a. a. O. 2, 116 A. 43.

[6]) Lucian. N. 3. Philostr. 4, 24. Hertzberg a. a. O. 2, 117.

2½ Monaten entgegenstellten[1]), zu bemeistern. — Ehe Nero das Land verliess, erklärte er Griechenland bei Gelegenheit der isthmischen Spiele noch für frei[2]) und entschädigte den Senat durch Sardinien für den Verlust seiner Provinz[3]).

Während Nero in solch thörichtem Treiben seine Zeit in Griechenland verbrachte, nahmen die Freigelassenen in Rom die Interessen ihres Herrn mit Treue und Umsicht wahr.

Auch hier fehlt es gänzlich an Nachrichten über die Art und Weise, wie dieses geschah, gelegentliche Notizen des Dio ausgenommen. Die von ihm berichtete Hinrichtung des Sulpicius Came-

[1]) Curtius Peloponnes 2, 546. Die Annahme widerspricht zwar Paus. 2, 1, 5, wird sich aber wol von selbst rechtfertigen. Die Zeit der Arbeit ist nach der Vermuthung Tillemonts zu Lucian. N. 4 ἑβδομηκοστὴν καὶ πεμπτήν angegeben. (Hist. des Emp. Néron chap. XXVI A. 2.) Schwerlich richtig ist die Angabe des Philostr. l. c., dass Nero aus Furcht vor Spanien und Gallien, Galba und Vindex den Plan aufgegeben habe; denn wenn auch schon damals der Aufstand bekannt gewesen wäre — was bei Galba nicht der Fall sein kann —, so hätte Nero sich dadurch sicherlich nicht an einem Lieblingsprojecte hindern lassen, jedenfalls nicht aus Furcht vor Vindex, dessen Unternehmen er gar keine Bedeutung beilegte.

[2]) Auf dies Ereigniss beziehen sich die Münzen mit ADLOC. AVG. u. JVPPITER LIBERATOR (Eckhel 2, 242. 243. 256 ff. Mionnet 2, 193 n. 333. S. 4, 69, n. 457 — 459. p. 70, n. 468.) von Corinthus und Patrae. Paus. 7, 17, 2. Plut. Flamin. 12. Plin. n. h. 4, 22. Dio 63, 11. Sueton N. 24. Hertzberg a. a. O. 2, 112. 113. Sievers a. a. O. 133 A. 47.

[3]) Zumpt. Comm. Epigr. 2, 267. Mommsen Hermes 2, 111, der auch vermuthet, dass dieser Entschluss bereits vor dem 1. Juni 66 gefasst und dem Senate mitgetheilt wurde, indem er für den ersten senatorischen Statthalter Sardiniens ein volles Jahr ansetzt, was jedoch durchaus nicht nothwendig der Fall sein musste. Wie Urlichs Comment. de vit. Agricol. p. 12 aus Dio 60, 11 nachweist, müsste der Entschluss schon ante kal. April. fallen. Vgl. Mommsen R. St. R. 1, 500 u. 501 A. A. 1 u. 2., der jetzt den 1. Juli als Antrittstermin der Proconsuln vermuthet; mindestens bis in die Nähe dieses Tages liesse sich dann der Entschluss hinausschieben bei der Nähe Sardiniens, selbst wenn man mit Mommsen an dem vollen Amtsjahre festhalten wollte. Dann ist die Ansicht Hertzb.'s a. a. O. 2, 112 unhaltbar, erst Neros Triumphe und die Schmeicheleien der Griechen hätten den Entschluss in Griechenland selbst hervorgerufen. Ob Griechenland völlig autonom wurde oder ob es nur Immunität erhielt und der Controlle des Statthalters von Macedonien unterstand, lässt sich nicht entscheiden. Hertzb. a. a. O. 2, 112. Dagegen Zumpt. 2, 266 ff. Doch scheint mir letztere Annahme mit Rücksicht auf die Städteverhältnisse dieser Zeit richtiger; denn diese vereinigen auch mit einer gewissen Selbständigkeit der Verwaltung ein Oberaufsichtsrecht des Statthalters. Ueber die Bedeutung des Actes selbst s. unten in dem Abschnitte „Die Provinzen".

rinus und seines Sohnes würde vielleicht nicht ohne Werth sein, wenn wir sonst im Stande wären, irgend eine glaubhafte Nachricht darüber zu finden; denn dass die Beklagten hingerichtet worden seien, weil sie den Beinamen Pythikus führten[1]), ist sicherlich unwahr; die römische Justiz hat selbst unter den schlechtesten Kaisern ein plausibles Motiv gefunden für ihre Justizmorde; hier aber ist eine solche Thorheit um so weniger anzunehmen, als die Anklage durch M. Aquilius Regulus vor dem Senate erfolgte[2]), welcher auch das Urtheil zu sprechen hatte; möglicherweise ist hier wieder, wie in anderen Fällen einer der von der Anklage beigebrachten Indicien für die hochverrätherische Gesinnung der Beklagten von Dio oder seiner Quelle zur Anklage selbst gestempelt worden. Uebrigens ist die Erwähnung der Sulpicier in Griechenland und dann in Rom höchst verdächtig, und es scheint beinahe, dass vielleicht der Epitomator oder Dio selbst schon vorgefundene Angaben in Verwirrung gebracht hat.

Ebenso wenig lässt sich errathen, warum Helios den Kaiser wiederholt zur Rückkehr drängte und schliesslich selbst nach Griechenland ging, um durch persönliche Berichterstattung den in seinem Kunstschwindel gänzlich sorglosen Fürsten zur Heimkehr zu bewegen. Die Gründe müssen, wenn auch der Brief des Nero nicht vorhanden wäre[3]), sehr dringende gewesen sein, und es scheint, dass die kaiserlichen Freigelassenen es nicht mehr wagten, länger die Garantie für den Thron des Kaisers in Italien zu übernehmen. Dio[4]) weiss hier wieder von einer Verschwörung zu berichten, deren Existenz in Rom den Helios zu seiner Handlungsweise bestimmt habe; weit näher liegt die Vermuthung, dass die Regierung von dem Unternehmen des Vindex bereits Kenntniss erhalten hatte. Stünde die Zeit der Rückkehr des Kaisers fest, so könnten die Vermuthungen hier schon eine bestimmtere Gestaltung annehmen; da aber auch hier alle Anhaltspunkte einer chronologischen Bestimmung fehlen, so schwebt man mit allen Annahmen mehr oder minder in der Luft. Nur die Thatsache steht fest, dass Nero sich durch Helios

---

[1]) Dio 63, 18.

[2]) Plin. ep. 1, 5, 3. Sulpicius Camerinus war im J. 58 wegen saevitia in seiner Statthalterschaft angeklagt. Tac. ann. 13, 52.

[3]) Suet. N. 23. Dio 63, 19.

[4]) l. c. Philostr. 4, 24 erräth wol das Richtige, dass in Gallien Revolution zu fürchten war.

zur Rückkehr bestimmen liess[1]). Ob dieselbe in den letzten Monaten des Jahres 67 oder in den ersten des Jahres 68 erfolgte, lässt sich schlechterdings nicht entscheiden[2]). Anfang September muss Nero noch in Griechenland gewesen sein, da Vespasian sonst von seiner Abreise Kenntniss gehabt hätte, als er Mitte September die gefangenen Juden nach diesem Lande abschickte.

Griechenland bewahrte dem scheidenden Kaiser eine freundliche Erinnerung und noch 50 und 100 Jahre später gedachten ernste Männer wie Plutarch und Pausanias der glänzenden Zeiten und des letzten Schimmers von Glück, welche dieser sonst so verbrecherische Fürst noch einmal Griechenland geschenkt hatte[3]).

Die Erfolge in Griechenland hatten des Kaisers Sinne vollständig umnebelt und seine Rückkehr weist eine weitere Reihe von Narrheiten auf, welche die Geschichte nur mit Widerwillen verzeichnen kann[4]). Die Rolle des olympischen Siegers wurde zuerst in Neapel mit grösster Genauigkeit durchgeführt — und hier hatte die Komödie, abgesehen davon, dass der Kaiser der Komödiant war, noch einigen Sinn, da die gräcisirende Stadt den griechischen Massstab an solche Dinge anlegte. Auf weissen Rossen hielt der Kaiser durch eine in die Stadtmauer gelegte Bresche mit seiner Siegesbeute den feierlichen Einzug in die Beifall jauchzende Stadt, von da ging die Reise nach der Lieblingsstadt Antium, dann über Albanum nach Rom. Hier wurde die Carrikatur eines Triumphzuges gezeigt[5]). Der triumphirende Komödiant sass auf demselben Triumphwagen, welcher einst den siegreichen Augustus aus dem Kriege zurückgebracht hatte, welcher ihm die Weltherrschaft erwarb; Anzug und Gefolge

---

[1]) Suet. l. c. Dio l. c. Auf der Rückreise traf ihn nach Suet. N. 40. Dio 63, 19 ein Sturm, der den Verlust „sehr kostbarer Sachen" herbeiführte.

[2]) Marini Atti p. 21 verlegt sie in den September 67; in das Jahr 67 scheint auch Clinton f. R. a. 68 dieselbe anzustezen; Mommsen Herm. 2, 111 Spätsommer oder Herbst 67. Sievers a. a. O. 127 A. 10 in den Anfang 68. Hertzberg a. a. O. 2, 118 „wahrscheinlich im Winter zu Anfang d. J. 68 n. Chr.".

[3]) Paus. 7, 17, 2. Philostr. Ap. Ty. 5, 41. Plut. de ser. num. vind. fin. u. Hertzberg a. O. 2, 114.

[4]) Suet. N. 25. Dio. 63, 19. 20.

[5]) Hierauf beziehen sich wahrscheinlich die Münzen Cohen 1 Néron n. 242 bis 254 Arc de triomphe; Néron dans un quadrige. Wie es nach Philostr. Ap. Ty. 5, 8 scheint, fanden auch in den Provinzen Nachfeiern statt; vielleicht verdanken die alexandrinischen Münzen einer solchen ihre Entstehung.

waren mit der Feier im Einklang. Nur ging der Zug sachgemäss nicht zum Jupiter auf das Capitol, sondern durch den grossen Circus[1]), das Velabrum und Forum zum Apollo auf dem Palatin und die Siegeskränze, 1808 an der Zahl, liess der Kaiser an dem Obelisk im Circus Maximus aufhängen[2]). Auch Münzen und Statuen verherrlichten die glorreiche Zeit und überlieferten den Sieger in der Tracht eines Kitharöden im langen wallenden Gewande und mit lorbeerumwundenem Haupte, die Leier in der Hand, dem Gedächtnisse der Nachwelt[3]).

Ohne dass es möglich wäre, eine genaue Scheidelinie zwischen den Jahren 67 und 68 zu ziehen, gelangen wir in das letzte Jahr des Nero, welches den Untergang des julischen Hauses und in gewissem Sinne auch die Auflösung des alten Staates herbeiführte; neue Bürgerkriege zerreissen die Welt in erschütternden Wehen, aber nicht mehr von den Bürgern des römischen Staates, sondern von den Heeren gekämpft, welche den Kaiser ihrer Wahl auf den Thron der Cäsaren erheben, und Vespasians nüchterner Geist drückt in einer neuen Constituirung dem neuen Reiche den Stempel seiner Zeit auf. Doch einstweilen kämpfte derselbe noch im Osten gegen die Juden. Der Feldzug des Jahres 67 hatte mit der Eroberung Galiläas geschlossen und Vespasian benutzte die Waffenruhe während der Wintermonate, um die neue Organisation der wieder genommenen Gebiete durchzuführen[5]). So verlockend auch die Nachrich-

1. Jan.—9. Ju
68
Coss. ord. T
Catius Silius It
licus (Plin. ep.
7, 9. Gruter 30
1) M. Galeri
M. f. Trachal
Turpilianus.
Nero Claudi
Caesar V. Gal
rius Trachal
(Mommsen I.
N. 2195)[4]).

[1]) Die von Dio 63, 20 berichtete Niederreissung eines Theiles der Stadtmauer reducirt sich wol auf den von Suet. N. 25 berichteten Abbruch eines Bogens des Circus Max.

[2]) Dio 63, 21. Suet. l. c.

[3]) Suet. l. c. u. Eckhel 6, 275 Cohen Néron 1, n. 204. 278. Suppl. Nér. 34 bis 37. und auf Münzen von Apollonia Mionnet 3, 322 n. 69.

[4]) Die ordin. dieses Jahres werden von allen Quellen übereinstimmend genannt. Suet. 43 und Plin. panegyr. 57 geben an, dass Nero das eine Consulat magna ex parte iam gestum eatriss quasi fatale esset Gallias non posse debellari nisi a (se) consule. Dies mit der Inschr. bei Mommsen zusammengehalten lässt als wahrscheinlich erscheinen, dass Silius Italicus, der Plin. ep. 3, 7, 9 novissimus ab eo consul factus heisst, abtreten musste und Nero mit Trachalus das Consulat weiterführte. Die erregten Zeiten drängten des letzteren Thätigkeit völlig in Hintergrund, was die Angabe des Suet. veranlassen konnte. Aschbach die Consul. der röm. Kaiser Abh. d. Wiener Akad. 36, 267 beachtet beide Stellen nicht.

[5]) Jos. B. J. 4, 8, 1.

ten über die Zustände in Jerusalem klangen, er liess sich nicht von den sanguinischen Plänen seines Kriegsrathes fortreissen, gegen die wichtige Stadt den Verzweiflungskampf jetzt schon zu beginnen[1]); unbeirrt folgte er seinem Vorsatze, erst die Belagerung der Hauptstadt zu beginnen, wenn es ihm gelungen wäre, den Aufstand überall im Lande niederzuwerfen und jene vollständig zu isoliren. Wahrscheinlich begannen die römischen Operationen wieder Ende Februar mit der Eroberung Gadaras, der Hauptfestung im transjordanischen Gebiete[2]). Auch hier hatten sich, wie allmählich in allen nicht von den Römern occupirten Landestheilen die conservative und die nationale Partei aufs heftigste bekämpft; und erstere gewann mit der Annäherung der Römer mehr und mehr Selbstvertrauen, so dass die letztere die Stadt aufgeben musste, da sie gegen den Verrath der eignen Landsleute sich noch weniger zu halten vermochte, als gegen die Römer. Vespasian begnügte sich die geflohenen Aufrührer durch eine mobile Colonne unter seinem tüchtigen und landeskundigen Legaten Placidus verfolgen zu lassen[3]) und kehrte selbst mit dem Gros des Heeres in die Winterquartiere nach Cäsarea zurück[4]). Er hatte genug von dem Zustande des Landes gesehen, um die Einsicht zu gewinnen, dass in Kurzem die Frucht ihm ohne Aufopferung seiner tapferen Soldaten in den Schoss fallen würde. Ueberall wüthete jetzt in Judäa der Bürgerkrieg. Die Zeloten und Banditen führten einen unerbittlichen Kampf gegen das Eigenthum, und wer solches hatte, galt für einen Freund des Landesfeindes[5]). Von ihren Felsennestern überfielen sie die offenen Städte des flachen Landes und machten alles nieder, was nicht in ihren Reihen fechten wollte[6]), so dass bereits den wolhabenderen Klassen die Römer geradezu als Befreier erschienen; von vielen Seiten gelangten Gesuche an den rö-

---

[1]) ib. 4, 6, 2. 3.

[2]) ib. 417, 3. jetzt Omkeis Ritter 15, 376 f. 1052 f.

[3]) ib. 4, 7, 4 ff. Er eroberte und sicherte durch Besatzungen den ganzen Strich von Gadara bis zum Asphaltmeere.

[4]) ib.

[5]) Ueber die Simeonsmünzen des Ben Giora s. Levy 123 ff. Madden 168 ff. Ich schliesse mich der 2. Hypothese Levys an, wonach die Münzprägung dieses Revolutionshauptes erst mit seinem Einzuge in Jerusalem beginnt. Für die erste Hypothese müssten noch Beweise beigebracht werden, dass das Münzrecht in der That so unabhängig vom Besitze Jerusalems war, wie Levy S. 119 annimmt.

[6]) ib. 4, 7, 2 ff.

mischen Feldherrn, doch den schrecklichen Zuständen ein Ende zu machen, und Vespasian entschloss sich rasch mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit den Feind auf Jerusalem zu beschränken. Unaufhaltsam drangen die Legionen von Samaria aus nach Süden bis nach Idumäa vor, sicherten hier den Rücken durch Anlage von Verschanzungen, welche die Strassen nach Judäa und der Küste beherrschten und unterwarfen nun Judäa; mit der Eroberung Jerichos besass Vespasian alles jüdische Land[1]) (Ende Mai); nur die mit einem eisernen Ringe umschlossene Hauptstadt blieb noch zu erobern.

Während auf diese Weise der gefährliche Aufstand im Osten seinem Ende entgegenging, bereitete sich im Westen die Entscheidung vor, welche der Herrschaft der julischen Familie und zunächst auch den Kämpfen in Judäa ein Ende machte, der Aufstand des Vindex. Dieser thörichte Versuch, ein nationales Reich in Gallien zu schaffen, bedarf um so mehr einer eingehenden und kritischen Betrachtung, als es in der modernen Geschichtschreibung so zu sagen Glaubenssatz zu sein scheint, dass der Urheber dieses Unternehmens nur aus sittlicher Entrüstung die Fahne der Empörung für Galbas Erhebung aufgepflanzt und beinahe auch den germanischen Statthalter Verginius Rufus für seine Pläne gewonnen habe; nur durch ein unerklärliches Missverständniss sei der gallische Führer in Folge eines unvermutheten Angriffes auf seine Truppen durch die Legionen von eigner Hand gefallen[2]). Nur Sievers hat auch hier, wie so häufig, bereits[3]) das Richtige gesehen, ohne übrigens das Verhältniss der Quellen hierüber genauer zu berücksichtigen; er ist zu dem richtigen Schlusse gekommen, dass dieses angeblich uneigennützige Verfahren des Vindex in der That Nichts anderes war, als ein Versuch, die Selbständigkeit Galliens zu begründen und sich des Namens von Galba zur Erreichung dieser Absicht zu bedienen.

---

[1]) ib. 4, 8.

[2]) So Tillemont h. d. E. Néron art. XXVIII und XXVIIII p. 136 ff. Niebuhr—Schmitz 2, 269. 281. Champagny les Césars 2, 206. 212. Hoeck R. G. 1, 3, 402. Merivale 6, 355 ff. Peter R. G. 3, 331. (Was übrigens Peters Worte 3, 332 bedeuten sollen: „Das Heer des Vindex fiel seinem geliebten Führer in Begeisterung zu" ist mir im Hinblick auf Tac. h. 1, 16 inermis provincia und 4, 17, wo jede Betheiligung römisch geschulter Truppen zurückgewiesen wird, nicht klar geworden.) Latour St. Ybars Néron etc. 551. 563.

[3]) Zur Gesch. des Nero und Galba in Studien z. roem. Kaiserg. 142 f.

Dieses Resultat wird durch eine genauere Betrachtung der Quellen vollständig bestätigt werden.

Um zunächst die Idee einer nationalen Erhebung Galliens gegen Rom nach Bedeutung und Möglichkeit zu verstehen, muss man auf die nächtsvorhergehende und auf die nächstfolgende Zeit nach dem Unternehmen des Vindex einen Blick werfen.

Gallien war allerdings römische Provinz und der Süden, insbesondere aber der Südosten völlig romanisirt; anders sah es im Norden und Nordwesten aus. Hier hatte sich das römische Wesen doch nur oberflächlich Geltung zu schaffen vermocht, indem es einem zähen und verbissenen passiven Widerstande begegnete, der deutlich genug den tiefen Widerwillen der Eingebornen gegen das fremde Element bekundete. Ausserdem entsprach alles Abenteuerliche[1]) dem Nationalcharakter, jede Veränderung war als solche willkommen und das Land war bevölkert und reich[2]) genug, um sich etwas zutrauen zu können. Das Finanzsystem der Römer lastete empfindlich auf dem Lande[3]), und die römischen Speculanten sündigten im Vereine mit den Statthaltern auf die Unerschöpflichkeit der Mittel des reich gesegneten Landes[4]). Diesen Stoff zur Unzufriedenheit vergrösserten noch die beständigen Schürereien und Hetzereien der einheimischen Geistlichkeit, welche sich immer mehr zurückgedrängt sah und selbst in der freien Ausübung ihres blutigen Gottesdienstes durch die strengen Verbote der Kaiser gehemmt wurde; gleich schwer geschädigt in den materiellen und geistigen Interessen und stets daran gewöhnt, unbedingt über die gläubigen Massen zu herrschen, war dieselbe stets gewillt, den Vernichtungskampf gegen das verhasste Volk der römischen Aufklärer, welche so gänzlich allem Fanatismus unzugänglich waren, zu entflammen[5]). Unter Tiberius hatte der Aufstand der Trevirer und Aeduer, welche von Julius Florus und Julius Sacrovir geführt wurden, gezeigt, wie die römische Herrschaft sich hier keinen Augenblick dem Gefühle

---

[1]) Wie selbst in späterer Zeit dieser Freiheitsschwindel noch nicht erloschen war, zeigt in dem Münzfunde von St. Hilaire de Talmond ein Ring mit einer Münze des Clodius Albinus mit einer auf Bürgertugend bezüglichen Legende als Revers Revue numism. 1857 p. 65 ff.

[2]) Sievers S. 142.

[3]) Tac. ann. 3, 40. Dio 63, 22.

[4]) z. B. Licinus Friedländer Darstell. 1, 58.

[5]) Tac. h. 4, 54.

der Sicherheit überlassen durfte; schon drohte ganz Gallien in die Begeisterung hineingezogen zu werden, als noch zu rechter Zeit die Niederlage und der Tod der Empörer dieser Gefahr ein Ende machte[1]). Claudius liess sich durch die Drohung, Gallien werde für Valerius Asiaticus Partei nehmen, zur Hinrichtung dieses Mannes bewegen[2]), Nero durch eine gleiche Furcht zur Ermordung des Sulla[3]). Will man bei diesen beiden Vorfällen nicht eine völlige Fiction und damit eine völlige Urtheilslosigkeit beider Kaiser über die gallischen Verhältnisse statuiren, so ergibt sich wol daraus, dass bis auf Nero Gallien nicht für zuverlässig galt und mit Recht nicht dafür gelten konnte, wie, abgesehen von dem Unternehmen des Vindex, gleich die nächste Zeit bewies. Nicht ganz zwei Jahre, nachdem Vindex so kläglich mit seinem Versuche gescheitert war, erfolgte bei den Batavern der Aufstand des Civilis, nachdem kurz vorher ein ähnliches Unternehmen des Boiers Mariccus die Aeduer für sich gewonnen hatte[4]). Civilis erstrebte sofort ein Bündniss mit Gallien[5]); es gelingt ihm auch Trevirer und Lingonen zu verleiten; und als seine Emissäre das übrige Land durchzogen, so zeigte sich von neuem dumpfe Gährung im ganzen Volke[6]). Uebrigens ist dieser Aufstand noch in anderer Hinsicht lehrreich; er gleicht dem des Vindex auffallend und um nur eines hervorzuheben, es treibt Civilis dasselbe falsche Spiel mit Vespasian wie Vindex mit Galba; er lässt seine Truppen jenem Treue schwören[7]) und, als der Aufstand keinen rechten Fortgang nehmen will, bietet er sogar dem Cerialis an, ihm in Gallien ein Reich begründen zu helfen[8]).

Würde so die Annahme eines nationalen Aufstandes nicht den bekannten historischen Thatsachen der nächstfolgenden und nächst vorhergehenden Zeit widersprechen, so wird dieselbe durch die Quellennachrichten noch ausdrücklich in dieser Eigenschaft bestätigt.

---

[1]) Tac. ann. 3, 41. 42. 46.
[2]) ib. 11, 1.
[3]) ib. 14, 57.
[4]) Tac. h. 2, 61.
[5]) ib. 4, 17. Jos. B. J. 7, 4, 2.
[6]) Tac. h. 4, 54. 55. 57.
[7]) ib. c. 21.
[8]) ib. c. 75.

Als Hauptquellen werden gewöhnlich die Epitomatoren des Dio, Xiphilinus und Zonaras betrachtet, weil beide zusammenhängende Berichte über jene Vorfälle geben. Selbstverständlich kann dieser Vorzug ihre sonstige Glaubwürdigkeit nicht erhöhen; wir können ihrem Berichte also keinen Vorzug vor den Angaben der älteren Quellen, des Josephus, Plinius, Plutarch und vor Allen des Tacitus einräumen. Dass die Scriptores historiae Augustae die Berichte der letzteren in der Hauptsache bestätigen, ist weniger durch die Glaubwürdigkeit der Einzelnen, als durch die Uebereinstimmung aller werthvoll.

Xiphilinus[1]) berichtet, dass Vindex einzig von dem Gedanken geleitet wurde, Nero zu stürzen, um den Römern zu helfen und die Welt von einem solchen Ungeheuer zu befreien, wie derselbe in einer pathetischen Rede darlegt. Er begehrte keineswegs für sich die Herrschaft sondern für Galba „und dieser wurde auch von den Soldaten ausgerufen". Ganz unvermittelt heisst es dann weiter: Rufus, Statthalter von Deutschland, zog mit einem Heere gegen ihn heran; nach einer Besprechung beider Führer bei Vesontio „vermuthete man, dass sie sich gegen Nero verbanden". Da entsteht das verhängnissvolle Missverständniss; Vindex nämlich rückt vor, um die von Verginius belagerte Stadt Vesontio zu besetzen und seine Truppen, die gänzlich unbesorgt und ohne Ordnung einher zogen, werden von den römischen Legionen, welche einen Angriff vermuthen, ohne Befehl ihres Feldherrn angegriffen; ein grosses Blutbad wird unter dem gallischen Landsturm angerichtet und Vindex, tief erschüttert über diesen Anblick, stürzte sich in sein Schwert. Viele verwundeten nun seinen Leichnam in der Absicht, den Ruhm der Tödtung für sich zu beanspruchen. Verginius Rufus aber betrauerte ihn aufrichtig. Zonaras[2]) stimmt im Wesentlichen mit Dio überein, wie dies bei seiner Abhängigkeit von diesem Schriftsteller nicht anders zu erwarten ist. Aus ihm erfahren wir noch, dass Vindex seine Truppen dem „Senate und dem römischen Volke" schwören liess. Viel wichtiger aber sind zwei weitere Angaben desselben, wonach Vindex schon früher seine Landsleute zum Abfalle von Rom bereit sah[3]) und der Aufstand keinen rechten Fortgang nehmen

[1]) Dio 63, 22—25.

[2]) 11, 13.

[3]) ib. 2 p. 479 Pind. *ὁρῶν τοὺς ὁμοφύλους Γαλάτας ὀργῶντας πρὸς ἀποστασίαν.*

wollte[1]); letzterer Umstand wird als ein Grund für Vindex Verzweiflung an seinem Unternehmen aufgeführt. Man lernt jedenfalls hieraus soviel, dass auch Dio nicht überall diese irrige Auffassung zeigte, welche der sehr unkritische Xiphilinus in seinem Auszuge aufweist.

Sueton erwähnt nur beiläufig den Aufstand des Vindex. Nach einer Stelle[2]) gab Gallien das Beispiel zum Abfall von Nero, nach einer anderen hat Vindex schmähende Edicte gegen Nero veröffentlicht[3]). Der Schriftsteller kannte sonach die Angabe des Vindex, Nero stürzen zu wollen; an der Richtigkeit dieser Thatsache zu zweifeln ist so wenig Grund vorhanden, wie an der Nachricht, dass Vindex dem Galba antrug, ihn an die Spitze zu stellen[4]); auch durchaus wahrscheinlich ist die sehr niederdrückende Wirkung, welche die Nachricht von Vindex Tode auf einen Mann wie Galba machen musste[5]). Aber Sueton hat nirgends deutlich ausgesprochen, ob er die Absicht des Vindex für eine aufrichtige oder nur für eine Fiction hielt. Doch geht aus einer andern Stelle[6]) hervor, dass, wenn er überhaupt mit einigem Nachdenken seine Quellen benutzt hat, sich ihm letztere Ansicht aufgedrängt haben muss. Er kennt die Unzufriedenheit der Legionen, welche darüber murren, dass man sie um den Lohn ihrer Dienste gegen die Gallier und den Vindex bringe, und musste sich doch nun billig fragen, wie denn die Legionen eine Belohnung erwarten konnten von Galba, wenn sie glauben mussten, gegen diesen Kaiser und sein Interesse gefochten zu haben; das musste aber der Fall sein, wenn Vindex wirklich im Dienste Galbas gefochten hatte. Ihre Auffassung war also jedenfalls die, dem Galba genutzt zu haben durch die Besiegung des Vindex, der dann nur ein nationales und eigensüchtiges Unternehmen beabsichtigt haben kann.

Wir kommen nun zu denjenigen Schriftstellern, welche die Frage zur Entscheidung bringen. Dieselben nehmen theils durch die

---

[1]) ib. 2 p. 480 *τῆς δ' ἀποστασίας παρατεινομένης.*

[2]) N. 40.

[3]) N. 41. Wahrscheinlich hatte Dio 63, 22 einen Auszug aus denselben vor sich.

[4]) Galb. 9.

[5]) ib. 11.

[6]) Vitell. 7.

Gleichzeitigkeit, theils durch die unbedingt höhere Glaubwürdigkeit bei der Beurtheilung dieser Frage die erste Stelle ein. Josephus, der Zeitgenosse des Ereignisses, erwähnt desselben gelegentlich an mehreren Stellen. In der Einleitung zum jüdischen Kriege[1]) berichtet derselbe, dass den Römern die Gallier zu schaffen machten und das ganze Keltenthum in Aufregung war; namentlich der letztere Ausdruck weist auf den bewussten nationalen Charakter des Aufstandes deutlich hin; an einer zweiten Stelle[2]) ist Vindex mit dem Adel der Eingebornen abgefallen und dieser Krieg in Einzelwerken[3]) beschrieben; an einem dritten Orte[4]) bezeichnet er den Aufstand nur kurz als den Gallischen Krieg; und obgleich er an letzterer Stelle von Galbas Erhebung spricht, bringt er doch beide Ereignisse in gar keine Verbindung mit einander. Der nationale und selbständige Charakter des Krieges scheint hiernach bei Josephus ausgesprochen zu sein.

Plutarch[5]) kennt zwar auch die Nachrichten über Verhandlungen zwischen Vindex und Galba; wir erfahren sogar, dass Vindex sich erboten hatte 100,000 Mann und noch mehr ins Feld zu stellen; aber es wird aus den weiteren Angaben des Schriftstellers völlig klar, dass für ihn der nationale Character des Aufstandes feststand. Unklar bleibt nach Plutarchs Darstellung[6]) die Entstehung des Kampfes zwischen Verginius und Vindex; danach hätten die beiderseitigen Heere ihre Führer gezwungen, „auf irgend eine Weise, wie Wagenlenker, welche nicht die Zügel zu halten vermögen" die Schlacht zu liefern[7]), in welcher 20,000 Gallier durch das Schwert der Römer, Vindex durch eigene Hand gefallen sei. Deutlicher tritt schon die angedeutete Ansicht hervor in den Stellen, wo die Bedeutung des Verginius geschildert wird; an der einen[8]) fürchtet Galba, derselbe möchte an der Spitze einer so bedeutenden Macht und in dem Be-

---

[1]) Pro oem. 2. *Ῥωμαίους δὲ οἵ τε γείτονες Γαλάται παρεκίνουν καὶ τὸ Κελτικὸν οὐκ ἠρέμει.*

[2]) B. J. 4, 8, 1 *Οὐίνδιξ ἅμα τοῖς δυνατοῖς τῶν ἐπιχωρίων ἀφεστώς.*

[3]) ib. *ἐν ἀκριβεστέροις ἐπιγέγραπται.*

[4]) ib. 4, 9, 2. *τόν τε κατὰ τὴν Γαλατίαν πόλεμον ὡς ἐτελεύτησε.*

[5]) Galb. 3.

[6]) ib. 6.

[7]) *ἐπεὶ δὲ Οὐεργινίου καὶ Οὐίνδικος στρατεύματα τρόπον τινὰ βίᾳ τοὺς ἡγεμόνας ὥσπερ τοὺς ἡνιόχους κρατῆσαι χαλινῶν μὴ δυνηθέντας κτλ.*

[8]) ib. 10.

wusstsein, den Vindex besiegt und einen so wichtigen Theil des Reiches wie Gallien, der sich empört hatte, niedergeworfen zu haben[1]), denjenigen Gehör geben, welche ihn zum Throne riefen. Man glaubte nämlich damals allgemein, in Verginius Hand sei die Entscheidung über das römische Reich gewesen als — er es von dem gallischen Kriege befreite[2]). An einem andern Orte[3]) wird das Gerücht erwähnt, man habe geglaubt, die Gallier hätten die Begünstigungen des Galba durch Bestechung des Titus Vinius erkauft und die Soldaten des Verginius hätten eine Belohnung für ihre Dienste gegen Vindex erwartet, seien aber leer ausgegangen. Besonders entscheidend von diesen Angaben sind diejenigen über Verginius. Plutarch hätte das Urtheil über denselben ganz anders gestalten müssen, hätte er angenommen, Vindex habe für Galba gekämpft; Verginius könnte dann unmöglich als Befreier des römischen Reiches von einer so grossen Gefahr erscheinen. Aber auch das Gerücht über die Beneficien des Galba in Gallien darf man nicht übersehen. Es zeigt, ganz abgesehen davon, ob wahr oder nicht, dass man Galbas Verfahren auffällig fand und, da in den Verhältnissen kein Grund zu finden war, nach einer solchen, vielleicht ganz unbegründeten Erklärung suchte. Eine gewisse Bestätigung findet das sachliche Verhältniss durch Tacitus[4]), der erzählt, dass die Gallier mit diesen Begünstigungen den Legionen gegenüber prahlen, während diese auf's tiefste darüber empört sind. Ueber die Erwartungen der Legionen wegen ihres Sieges über die Gallier ist schon bei der Stelle des Sueton gesprochen. Zu völliger Klarheit gelangt aber die Ansicht des Plutarch in der Schlussbetrachtung über Galba, wo er deutlich die selbstsüchtigen Absichten des Vindex enthüllt[5]).

---

[1]) *Οὐεργίνιος δὲ Ῥοῦφος ἀμφίβολος ὢν ἔτι φροντίδα παρεῖχε μὴ τῷ δυνάμεως πολλῆς καὶ μαχιμωτάτης ἄρχειν προσειληφὼς τὸ νενικηκέναι Οὐίνδικα καὶ κεχειρῶσθαι μέγα μέρος τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας ἐν σάλῳ γενομένην ἀποστατικῶς Γαλατίαν ἅπασαν ὑπακούσαι τοῖς παρακαλοῦσιν αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἀρχήν.*

[2]) *ὡς – καὶ Γαλατικῶν πολέμων ἀπαλλαγῇ μεγίστῃ ῥοπὴ τοῖς Ρωμαίων πράγμασι γενόμενος.*

[3]) ib. 18. 22.

[4]) h. 1, 51.

[5]) c. 29. *Γάλβας δὲ καὶ κληθεὶς καὶ ὑπακούσας αὐτοκράτωρ καὶ τῇ Οὐίνδικος ἐμπαρασχὼν ὄνομα τόλμῃ κίνημα καὶ νεωτερισμὸν αὐτοῦ λεγομένην τὴν ἀπόστασιν ἐποίησε πόλεμον ἐμφύλιον ἀνδρὸς ἡγεμονικοῦ τυχοῦσαν.*

Während bei allen den bisher angeführten Quellen sich ein gewisses Schwanken in der Beurtheilung des Ereignisses zeigt, verräth Tacitus, wo er desselben erwähnt, consequent die gleiche Auffassung.

Die Geneigtheit Galliens zu Aufständen gegen die römische Herrschaft spricht der Schriftsteller [1]) durch den Mund des Civilis beim Beginne des batavischen Aufstandes klar aus; nicht minder deutlich die Begeisterung der Gallier für ihren nationalen Helden Vindex, wenn er Gallien in Folge der Erinnerungen [2]) an ihn dem Galba ergeben nennt; daraus geht wieder nichts weiter für die Verbindung des Galba und Vindex hervor, als dass Vindex den Galba zunächst vorschob, um die Thätigkeit der römischen Legionen vorerst lahm zu legen. Gelang das Unternehmen, so hatte er keinen Augenblick zu fürchten, dass die Massen Bedenken tragen würden, den Strohmann fallen zu lassen, wenn er ein nationales Reich begründen wollte; es wäre dies sogar bedeutend leichter gewesen, als dem Civilis bei Vespasian, da Galba nur sehr geringe Streitkräfte zur Verfügung hatte.

Die bei dem Aufstande nicht betheiligten Gallier, Trevirer, Lingonen und Lugdunum sowie die Legionen täuschten sich über den Charakter des Aufstandes keinen Augenblick. Die ersteren nannten die Anhänger des Vindex, um die Legionen noch mehr gegen sie aufzubringen, Galbianer, mit gänzlich unpassendem Namen, wie der Schriftsteller bemerkt [3]), da sie eigentlich Anhänger des Vindex hätten heissen müssen. Vienna wird von Lugdunum geradezu als „Sitz des gallischen Krieges“ [4]) bezeichnet; während in letzterer Stadt römisches Wesen herrscht, wird in ersterer „alles fremdländisch und feindselig“ [5]) bezeichnet. Als Beweis hiefür gilt die Unterstützung des Unternehmens von Vindex [6]). Diese Auffassung des Krieges bestätigt der Schriftsteller durch seine Beurtheilung desselben, indem er ihn „so zu sagen einen ausländischen zwischen den Legionen und den Galliern“ nennt [7]). Die Legionen selbst theilen ganz diese Ansicht. Ihnen gelten die Gallier nicht mehr, wie ehemals, als Bundes-

---

[1]) h. 4, 14. Gallias idem cupientis.

[2]) super memoriam Vindicis.

[3]) h. 1, 51 hoc enim nomen fastidito Vindice indiderant.

[4]) ib. 1, 65 sedes belli Gallici.

[5]) Cuncta externa et hostilia ib.

[6]) adiutos Vindicis conatus ib. Davon wird ausdrücklich getrennt conscriptas nuper legiones in praesidium Galbae ib.

[7]) ib. 1, 89 quod inter legiones Galliasque velut externum fuit.

genossen, sondern als Feinde und Besiegte[1]). Auch wenn man für diese Auffassung die Habgier und den Stolz der Legionen als Motiv mit gelten lässt, so ist es doch gänzlich unstatthaft anzunehmen, eine solche Beurtheilung wäre möglich gewesen, wenn der Aufstand wirklich im Interesse der Befreiung des römischen Staates von Neros Tyrannei unternommen worden wäre. Es stimmt hiemit ganz überein, wenn die Soldaten später von Vitellius die Hinrichtung der Häupter Galliens, Asiasitus, Flavus, Rufinus, fordern[2]) weil sie für Vindex gekämpft hatten. An Römer ist hierbei nicht zu denken, sondern an romanisirte Provincialen; der Name Asiaticus weist mit ziemlicher Sicherheit nach Vienna, „dem Sitze des gallischen Krieges“[3]); die andern beiden lassen sich nicht bestimmen, dagegen kann man bei dem Ausdrucke „Führer Galliens“ nur an ein nationales Unternehmen denken[4]); dass sie sich im Interesse des Galba am Kampfe betheiligt hätten, wird nicht erwähnt, sondern ausdrücklich lautete die Anklage, sie hätten für Vindex gestritten. In der Rede des Vocula[5]) über den Aufstand des Civilis stellt Tacitus die drei Aufstände des Sacrovir, Vindex und Civilis ganz auf gleiche Linie[6]); hätte sie derselbe nicht als gleich nach Motiven und Tragweite erkannt, so wäre ihm diese Parallele nie in den Sinn gekommen; an dem nationalen Charakter des ersten und des letzten Aufstandes ist aber nach Tacitus' eigener Schilderung nicht zu zweifeln. Gegenüber der Unbestimmtheit, mit welcher Plutarch und Dio den schliesslichen Entscheidungskampf und den Tod des Vindex berichten, zeigt die Erzählung des Tacitus die grösste Bestimmtheit. Vindex wird mit seinem ganzen Heere in einer Schlacht niedergemacht[7]), das Heer ist stolz auf die Beute und den Ruhm, die ihm ohne grosse Mühe und eigene Gefahr — wie natürlich gegenüber dem gallischen Landsturm — zu Theil geworden

---

[1]) ib. 1, 51 nec socios, ut olim, sed hostes et victos vocabant.

[2]) duces Galliarum quod pro Vindice bellassent. h. 2, 95.

[3]) Tac. ann. 11, 1.

[4]) Tac. ann. 14, 35. h. 4, 15. Agric. 16, 31. findet sich dux in derselben Bedeutung.

[5]) h. 4, 57.

[6]) Sic olim Sacrovirum et Aeduos nuper Vindicem Galliasque singulis proeliis concidisse eadem rursus numina eadem fata ruptores foederum exspectarent. ib.

[7]) caeso cum omnibus copiis Julio Vindice h. 1, 51. singulis proeliis h. 4, 57.

sind. Weder von einem Missverständnisse noch von einem Selbstmorde weiss Tacitus das Geringste.

Müssten die Angaben des Tacitus schon an und für sich von entscheidendem Werthe sein, so wird in diesem Falle die Glaubwürdigkeit seines Berichtes noch erhöht durch die Beziehungen, in welchen der Schriftsteller zu Verginius Rufus selbst stand[1]). Im Leben hatte er hinlänglich Gelegenheit von dem bedeutenden Manne selbst authentische Berichte zu erhalten, und als er nach seinem Tode berufen war, die Leichenrede zu halten[2]), hatte er jedenfalls noch weitere Veranlassung, sich mit allen Thaten desselben auch aus andern Quellen vertraut zu machen. Und mochte auch die rednerische Schönfärberei manches in anderem Lichte erscheinen lassen, so konnte sie doch nicht Dinge zu geschehenen stempeln, welche nie geschehen waren; und wenn ein solches Verhältniss wirklich vorhanden war, so musste es sich für den Geschichtschreiber doch noch sehr bedeutend reduciren.

Bezeichnend ist die Auffassung der Scriptores historiae Aug.[3]), denen sich Polemius Silvius[4]) anschliesst. Ueberall erscheint hier Vindex unter den Kaisern, bezw. Prätendenten, welche nicht zu allgemeiner Geltung oder zur Anerkennung durch den Senat zu gelangen vermochten; die Schriftsteller betrachten also sämmtlich das Unternehmen des Vindex als ein ganz selbständiges, welches auf Gründung eines Principates gerichtet war; der Irrthum, in den sie hiebei verfielen, ist unschwer zu begreifen; unter dem Eindrucke ihrer Zeit anticipirten sie das Unternehmen des Vindex, das schwerlich einen anderen Zweck hatte als die Begründung eines gallischen Nationalstaates unter seiner Führung.

Aus diesen angeführten Stellen, welchen sich noch einige einzelne, da und dort zerstreute Bemerkungen[5]) anreihen, ergiebt

---

[1]) S. Pauly R. E. unter Verginius Rufus.

[2]) Plin. ep. 2, 1, 6.

[3]) Spartian. Pescenn. Nig. 9. Lamprid. Alex. Sever. 1. Flavius Vop. Firm. Saturn. Procul. etc. Zweifelhaft ist die Auffassung des Aurel. Vict. Caes. 5.

[4]) ed. Mommsen p. 242. (Nero) sub quo Vindex et Clodius tyranni fuerunt.

[5]) Plin. n. h. 20, 160 a Nerone adsertor libertatis Julius Vindex beweist nur, dass in späterer Zeit, da Galbas Herrschaft das schliessliche Resultat dieses Aufstandes war, man den letzteren selbst auch als ein pugnare propter Neronem Galbamque (Tac. h. 1, 65) auffasste.

sich für den Aufstand des Vindex mit Sicherheit folgendes Thatsächliche.

Der Aufstand in Gallien brach durch den Einfluss und die Agitation des Propraetors [1]) C. Julius Vindex, eines romanisirten Provincialen aus, dem sich ein Theil des Adels sofort angeschlossen hatte, und verbreitete sich rasch von Aquitanien aus über die angrenzenden Arverner, Sequaner und Vienna, welche Stadt ein Hauptwaffenplatz gegen die römische Provinz wurde. Obgleich die Bereitwilligkeit zum Aufstande vorhanden war, so ging die Bewaffnung des Landsturmes doch nur langsam und ungenügend vor sich, da das Volk in langer Ruhe die alte Waffenfähigkeit eingebüsst hatte und die Nähe der Legionen, welche Verginius in höchst bedrohlicher Stärke an der Grenze concentrirte, abschreckend wirkte; völlig feindselig verhielten sich die Germanien benachbarten Stämme der Trevirer, Lingonen und die Stadt Lugdunum. Allseitig bezeugt sind Unterhandlungen zwischen Galba und Vindex zum Zwecke der Erhebung des ersteren auf den Kaiserthron; dieselben können von Seite des Galliers nur eine Finte gewesen sein, um namentlich die Legionen am Rheine und deren energischen Führer, Verginius Rufus, über den Charakter des Unternehmens zu täuschen und so Zeit zur Organisation der gallischen Wehrkraft zu gewinnen; selbstverständlich muss auch die Absicht, den Nero zu entthronen, von Vindex offen ausgesprochen worden sein [2]). Ob das wahre Ziel des gallischen Empörers war, sich zum Imperator Roms zu erheben, wie dies die Scriptor. hist. Aug. und der Urheber einer bei Tillemont citirten, sicherlich unächten Münze [3]) angenommen haben, oder nur die Gründung eines keltischen Nationalreiches, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

---

[1]) Wahrscheinlich von Lugdunensis; nur aus der Unklarheit, welches Gallia eigentlich gemeint war, scheinen die Angaben des Dio 63, 22, dass er von den aquitanischen Königen stammte, was schwerlich richtig ist, und Josephus B. J. 4, 8, 1, dass er mit dem Adel seiner Landsleute abgefallen sei, abgeleitet zu sein. Suet. N. 40. Plut. Galb. 4. Aur. Vict Epit. 5. Sievers a. a. O. 138.

[2]) Dies liegt auch in der Erzählung angedeutet, dass Vindex, auf dessen Kopf von Nero ein Preis gesetzt worden war, seinen eigenen Kopf dem zu geben versprach, der ihm zuerst den Neros bringe.

[3]) Ich konnte nichts weiter über dieselbe finden, weder Cohen noch Eckhel erwähnen sie unter den Münzen der Zeit. Rasche lexic. rei num. vet. Tom. VI. Pars 1 (Lips. 1795) col. 210 erwähnt unter Vindex eine Goldmünze mit C. IVLIVS CAESAR, die demselben zugeschrieben werde. Rasche selbst hält sie für unächt.

Doch müsste man bei der ersteren Annahme dem Vindex jede politische Einsicht absprechen, denn wenn er auch nur ein sehr bescheidenes Mass gesunden Menschenverstandes hatte, so musste er einsehen, dass ein Gallier auf dem römischen Kaiserthrone, erhoben durch eine national-keltische Revolution, ein Ding der Unmöglichkeit war. Für den zweiten Fall spricht der Aufstand des Civilis, der sogar daran denkt dem Cerialis dort ein Reich zu begründen[1]).

Das Heer des Vindex bestand bloss aus gallischem Landsturme und enthielt keinerlei römische Elemente[2]); wäre es gelungen, die Legionen und Verginius zur Unthätigkeit zu bewegen, so war wol des Vindex nächster Plan, die Provincialen und Germanen[3]), welche in den germanischen Heeren dienten und keinen verächtlichen Bestandtheil derselben bildeten, für die Revolution zu gewinnen und dann den Kampf gegen die Legionen zu beginnen. Diess wird durch den Aufstand des Sacrovir[4]) und den des Civilis[5]) wahrscheinlich, und dass ein solches Unternehmen nicht aussichtslos war, zeigt gerade der letztere zwei Jahre später in schlagender Weise[6]). Dabei rechnete Vindex auf die Verwirrung und die Unruhen, welche auf den Sturz Neros folgen mussten; schon aus diesem Grunde musste er Galba möglichst zu einem Vorgehen gegen Nero zu bewegen suchen; man muss auch hier wieder die Parallele in der Politik des Civilis beachten, von dem ausdrücklich bezeugt ist, dass er bei seinem Wirken für Vespasian zunächst nur die Absicht hatte, in den voraussichtlich eintretenden Prätendentenkämpfen freie Hand zu bekommen[7]). Der nationale Charakter wird durch Plutarch und insbesondere durch Tacitus zu völliger Evidenz gebracht; dazu stimmen auch die allgemein berichteten Erwartungen der Legionen, für ihre Besiegung des Aufstandes durch Galba belohnt zu

---

[1]) Tac. h. 4, 17. 75. Auch in ersterem Cap. stellt Civilis überall sein Unternehmen in seinen letzten Zielen mit dem des Vindex auf gleiche Stufe.

[2]) ib. 4, 17. Im Jahre 66 standen blos 1200 Mann in ganz Gallien Jos. B. J. 2, 16, 4; die 100,000 Mann Plut. G. 8. sind wahrscheinlich eine der gewöhnlichen gallischen Bravaden, da Tac. alle Truppen des Vindex niedermachen lässt, Plut. Galb. 6 (Dio 63, 24) 20,000 als gefallen angiebt.

[3]) l. c.

[4]) Tac. ann. 3, 42.

[5]) Tac. h. 4, 17.

[6]) ib. c. 19. 4, 57.

[7]) ib. c. 17.

werden. Einzelnheiten über die Entwickelung der Revolution fehlen; nur so viel ist sicher, dass sich bald im Verlaufe derselben Ereignisse zugetragen haben müssen, welche den Verginius völlig über den Charakter derselben aufklärten und veranlassten, seine zuwartende Haltung aufzugeben. Er concentrirte rasch die Truppen seiner Provinz sowie einen Theil des Heeres von Niedergermanien[1]) und zog mit der gesammten Macht, selbst germanischen und gallischen Contingenten[2]) in den Krieg. Vesontio war zunächst von den Aufständischen bedroht[3]); die Stadt war als Knotenpunkt der Strassen vom Rheine und Jura her, sowie der Verbindungen mit dem Nordwesten Galliens und Niederdeutschland zu wichtig, als dass Verginius sie aufgeben konnte und so eilte er zum Entsatze heran. Dort soll es zu der Zusammenkunft und zu dem missverstandnen Angriff der Legionen gekommen sein. Plutarch lässt die beiderseitigen Heere ihre Feldherrn zur Schlacht zwingen. Zwar hat dies für Verginius, der sich in späteren Lagen[4]) nie dem Drängen der Soldaten fügte, nicht sehr viel Wahrscheinlichkeit; aber immerhin würde ein solcher Vorfall einen Grad von Erbitterung zeigen, der zwar bei den siegesgewissen Legionen natürlich, bei den Galliern aber nur als Folge sehr starker Fanatisirung zu erklären wäre und auf jeden Fall sehr weit von der harmlosen Gutmüthigkeit entfernt ist, wie sie von Dio und Zonaras in naiver Weise berichtet ist. Tacitus weiss von alle dem nichts. Nach seinen Angaben sind die Gallier in mühelosem Kampfe in einer einzigen Schlacht überwunden und Vindex getödtet worden, ein Verhältniss, welches der Wirklichkeit sicherlich am nächsten kommt. Der Versuch, in einer Unterredung den Verginius zu überlisten, mag von Vindex gemacht worden sein, ungefähr in derselben Weise, wie Civilis dies mit Cerialis versuchte[5]); sicher ist, dass derselbe misslang. Nach derselben trafen beide Theile ihre Vorbereitungen zum Entscheidungskampfe, welcher gegen die Gallier ausfiel; dass derselbe von Verginius beabsichtigt und geleitet wurde, bezeugt seine

---

[1]) Tac. h. 1, 51.

[2]) ib. 4, 17.

[3]) Aus Tac. h. 1, 65 obsessam ab illis coloniam suam scheint hervorzugehen, dass von Vienna aus der gallische Landsturm eine Belagerung der Stadt Lugdunum versuchte, da die Stadt den Römern treu blieb.

[4]) Pauly a. a. O.

[5]) Tac. h. 4, 75.

Grabschrift[1]), die er selbst bei Lebzeiten abfasste. Er hebt darin die zwei verdienstvollsten Handlungen seines Lebens hervor, die Besiegung des Vindex und die Ablehnung der Kaiserkrone. Es ist nun nicht denkbar, dass ein durchaus ehrenwerther, von aller Prahlerei entfernter Mann, wie Verginius war[2]), mit einer That sich hätte rühmen sollen, an der er, wäre ein Missverständniss die Ursache des Kampfes gewesen, nicht nur kein Verdienst gehabt hätte, sondern die in diesem Falle eine seiner unangenehmsten Erinnerungen hätte sein müssen. Aber auch angenommen, es vertrüge sich mit Verginius' Character hier an eine Prahlerei zu denken, wie wäre es denkbar, dass die Zeitgenossen ein solches unbegründetes Lob hätten gelten lassen oder dass sie es gar zu ihrem eigenen Urtheile gemacht hätten! Und doch hat bereits Plutarch ihm dieselben Thaten als sein höchstes Verdienst angerechnet; er oder seine Quellen hatten also keinen Grund gefunden, mit Verginius in Widerspruch zu treten.

Damit richtet sich die weitere Angabe des Xiphilinus, dass der römische Statthalter den Vindex aufrichtig betrauert habe, von selbst. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte Verginius schwerlich seine Besiegung auf seinem Denkmale verewigt. Aber selbst die Angabe, dass er durch Selbstmord geendet, ist keineswegs sicher. Tacitus weiss davon nichts, ja er behauptet gerade das Gegentheil davon. Auch Xiphilinus bestätigt wider seine Absicht diese Version. Er lässt die Leiche des Vindex von den römischen Soldaten verwunden und „diese veranlassten denn die unbegründete Ansicht, als ob sie ihn getödtet hätten“[3]). Es gab also, wie man daraus sieht, auch eine Ansicht, dass Vindex im Kampfe gefallen sei, und wir werden wol das Richtige treffen, wenn wir diese Gestaltung, welche sich auf die Autorität des Tacitus stützt, für die wahre halten. Verginius, der seinem jüngeren Freunde wol diese Mittheilung gemacht hatte, darf jedenfalls als bessere Quelle gelten, als die Schriftsteller des 2. und

---

[1]) Plin. ep. 9, 19, 1. 6, 10.

Hic situs est Rufus pulso qui Vindice quondam
Imperium asseruit non sibi sed patriae.

[2]) Plin. a. a. O. lobt Verginius ausdrücklich wegen seiner tanta in praedicando verecundia; am Schlusse des Briefes werden nochmals die Angaben des Verginius als debiti tituli bestätigt. Vgl. auch 2, 1.

[3]) *πολλοὶ — δόξαν τισὶ μάτην ὡς καὶ αὐτοὶ ἀπεκτονότες αὐτὸν παρέσχον.*

3 Jahrh. oder vielmehr ihre byzantinischen Epitomatoren, die nicht immer ihre Quellen richtig wiedergegeben haben. Das Gerücht des Selbstmords fand aber bei der rhetorisirenden Geschichtschreibung um so eher Anklang, als einige gallische Anführer in ähnlichen Fällen dieses Schicksal gehabt hatten. Eine kurze Betrachtung verdient noch das Verhalten Galbas. So lange der Aufstand dauerte, tritt er nirgends in irgend einer Weise bedeutend hervor. Nach Neros Tode belohnt er diejenigen Theile Galliens, welche es mit Vindex gehalten hatten, durch Tributerleichterungen und Verleihung des Bürgerrechtes, während Strafen über die Landschaften verhängt wurden, welche auf Verginius' Seite gestanden waren[1]). Verginius selbst wird aus seiner Stellung von dem misstrauischen Greise abberufen[2]). Wollte man aus diesen Massnahmen schliessen, Vindex habe trotz Allem nur für Galbas Erhebung gestritten, so wäre dies eine entschiedene Willkür. Erstens konnte Galba wirklich dies meinen; in der Ferne und ohnedies kein politischer Kopf mochte er sich um so leichter über den Charakter des Aufstandes täuschen, als die nächste Folge der Niederwerfung desselben Verginius' Ausrufung zum Kaiser war; er wird also versucht haben, die Theilnahme der östlichen gallischen Landschaften an den Operationen des römischen Statthalters als eine Auflehnung gegen ihn, den in Spanien erhobenen und vielleicht damals schon vom Senat anerkannten Kaiser zu stempeln[3]). Sodann hielten diese Provinzen bis zuletzt an Nero fest; er konnte also nicht erwarten, dieselben jemals für sich zuverlässig zu machen. Da es ihm aber vor Allem jetzt darauf ankommen musste, einige Provinzen für sich zu gewinnen, so belohnte er zunächst überall diejenigen Provincialen, welche sich sofort für ihn erklärt hatten oder auch nur erklärt zu haben schienen, wie ja auch in Spanien dasselbe Verfahren stattfand[4]). Vielleicht wollte er endlich die Meinung, er

---

[1]) Suet. G. 11. 12. Tac. h. 1, 8. 37. 53, 54. und Sievers a. a. O. S. 157.

[2]) Tac. h. 1, 8. 62. Plut. G. 10. Dio 64, 4.

[3]) Darauf scheint auch die Anklage derselben bei Tac. hist. 1, 8 zu führen. An der Erhebung des Verginius scheint nach Tac. h. 2, 71 besonders Pedanius Costa betheiligt gewesen zu sein; dem Sinne nach dürfte Ritters Coniectur exsurgere wol richtig sein.

[4]) Suet. G. 12 civitates Hispaniarum Galliarumque quae cunctantius sibi accesserant gravioribus tributis quasdam etiam murorum destructione punisset et praepositos procuratoresque supplicio capitis affecisset cum conjugibus ac liberis.

habe sich mit einem Nationalfeinde Roms verbunden, dadurch widerlegen, dass er durch seine Gnadenbeweise diese Ansicht vom gallischen Aufstande nicht zu der seinigen zu machen schien[1]). Jedenfalls fand man sofort dieses Verfahren so auffällig, dass sich selbst Gerüchte wie das oben angeführte über die Bestechung des T. Vinius Glauben zu verschaffen vermochten.

Ist es endlich noch erlaubt eine Vermuthung über die Entstehung der vorhandenen Ueberlieferung auszusprechen, so wird kaum die Annahme abzuweisen sein, dass die beiden in Zeit und Oertlichkeit sich so nahe stehenden Aufstände des Vindex und Civilis vielfach in einander geflossen sind. Sodann ist aber die rhetorisirende Geschichtschreibung des 2. und 3., wahrscheinlich auch schon des 1. Jahrh. bedeutend an der jetzigen Gestaltung der Tradition betheiligt. Was konnte es für einen stärkeren Beweis für die Schlechtigkeit Neros geben, als dass schliesslich sogar Gallier, Halbbarbaren, dieselbe nicht mehr ertragen konnten? Eine einzige Rede des Vindex reichte hin, um der vorhandenen sittlichen Entrüstung die Waffen des Aufstandes in die Hände zu geben. Wir dürfen es heutzutage ruhig wagen, diesen Schlussbeweis der Alten für Neros Schuld zu erschüttern; dieselbe bleibt trotzdem in ihrer ganzen Grösse bestehen, wenn auch die Bewegung in Gallien unter Vindex einen rein nationalen Charakter gehabt hat.

Die Nachricht von dem Abfalle des Vindex traf am 19. März ein[2]), als Nero gerade in Neapel verweilte, um theils selbst neue Triumphe zu erringen, theils den griechischen Spielen, die hier gefeiert wurden, anzuwohnen[3]); der Kaiser liess sich durch die Unglücksbotschaft nicht abhalten, das Gymnasium zu besuchen und den

---

[1]) Tac. h. 4, 57 beurtheilt das Verfahren Galbas: Galbam et infracta tributa hostiles spiritus indidisse. Plut. Galb. 22 führt übrigens diese Ansicht als die der Legionen an: (*Οὐίνδικι*) *μόνῳ τὸν Γάλβαν χάριν εἰδέναι καὶ τιμᾶν τεθνηκότα καὶ γεραίρειν δημοσίοις ἐναγισμοῖς ὡς ὑπ' ἐκείνου Ῥωμαίων ἀποδεδειγμένον αὐτοκράτορα.*

[2]) Bei diesen letzten Ereignissen ist das Zusammentreffen der Hauptdaten etwas verdächtig. Die Botschaft von Vindex' Abfall d. h. Neros Sturz, langt am Todestage seiner Mutter an; sein Tod fällt auf den Todestag seiner Gemahlin Octavia; ob hier nicht zu Gunsten eines moralischen Effectes kleine Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben?

[3]) Suet. N. 40. Das Datum des Jos. B. J. 4, 8, 1 setzt Sievers a. a. O. 145 A. 24 zu früh, da nach der vorhergehenden und nachfolgenden Erzählung dies

Uebungen der Athleten eifrig zuzuschauen; doch scheint er im Stillen alle Vorbereitungen getroffen zu haben, um sich den Thron zu sichern; dieselben entzogen sich aber, wie wol stets in derartigen Fällen, in so weit der Oeffentlichkeit, dass Sueton berichten konnte, er habe 8 Tage lang gar keinen Befehl ergehen lassen, was eigentlich gegen die drohende Gefahr geschehen solle. Als dann neue Nachrichten die Fortschritte der Empörung meldeten, begab er sich selbst nach Rom und berieth mit dem Staatsrathe die nöthigen Massnahmen; einer der ersten Schritte war jedenfalls ein Antrag beim Senate den Vindex zu ächten und einen Preis auf seinen Kopf zu setzen[1]). Wirksamer war die Zurückberufung der Truppentheile, welche auf den Befehl des Kaisers zu einem Kriege gegen die Sarmaten aus Germanien, Britannien und den Donauprovinzen bereits ihren Marsch angetreten hatten[2]).

Unterdessen hatte sich Vindex, der sah, wie wenig Fortschritte sein Unternehmen machte und dass dasselbe aussichtslos sei, wenn es ihm nicht gelang, für seine Zwecke einen angesehenen römischen Namen zu finden, unter dessen Schutze er seine eigenen Pläne fördern

---

schwerlich vor Anfang April geschehen sein kann. S. S. 260. 261. Wenn diese Spiele die Augustalia waren, so sind dieselben verschoben worden. S. Sievers 146.

[1]) Suet N. 46. Dio 63, 23. Was Nero mit einer Berufung des Senates oder der Volksversammlung, ohne dass er selbst bestimmte Vorschläge machen konnte, hätte ausrichten sollen, lässt sich nicht absehen, obgleich Suet. N. 40 ihm das zum schweren Vorwurfe macht. Die übrigen von demselben berichteten musikalischen Stückchen beweisen jedenfalls, dass Nero keine Angst hatte, sondern die Sache richtig beurtheilte; Vindex allein war ungefährlich. Uebrigens sieht die Erzählung von der Berufung der Senatoren zur Nachtzeit zu einem Orgelkoncerte der Tanzgeschichte des G. Cäsar (Dio 59, 5) so ähnlich, dass man versucht ist, an eine Verwandtschaft der beiden Berichte zu glauben.

[2]) Tac. h. 1, 6. 9. 70. Plin. n. h. 6, 40. Suet. N. 19. Dio 63, 8. Was eigentlich dieser Krieg für einen Zweck hatte, ist nicht recht klar. Nach Plin. l. c., der ausdrücklich gegen die anderen Angaben polemisirt, scheint der Zug den Sarmaten gegolten zu haben, nach Tac. den Albanern. Wenn man der Nachricht des Dio l. c. Gewicht beilegen könnte, so schiene es, dass dort irgend ein Aufstand ausgebrochen war (*ἀυτόματά τι προσχωρήσειν*); es ist aber nicht zu sehen, wie von Völkern ein Anschluss erwartet werden konnte, welche nie zu Rom in Beziehung standen. Offenbar sollte der Zug im Einverständniss mit Parthien und Armenien erfolgen, da die Beziehungen zwischen Vologäses und Nero stets freundlich blieben. Das wahrscheinliche ist hiernach, dass es sich um Einfälle dieser Stämme in Armenien handelte.

konnte, an den Statthalter von Hispania Tarraconensis, P. Sulpicius Galba gewandt und demselben angetragen, ihn als Candidaten für den Kaiserthron aufzustellen. Dieser Mann gehörte einer der alten römischen Familien an, welche in den Zeiten der Republik die Welt durch den Klang ihres Namens zittern machten, und war seit 8 Jahren auf seinem Posten in diesem Lande. Wie die meisten Neronischen Statthalter hatte er sich tüchtig in seiner Amtsführung bewiesen, aber schon längere Zeit vor dem Abfalle des Vindex ein zweideutiges Spiel Nero gegenüber getrieben[1]). Nie ein hervorragender Geist und namentlich in seinem Alter völlig von fremdem Einfluss abhängig, dachte er wol schon lange daran, ob er den ehrgeizigen Einflüsterungen seiner Rathgeber Gehör schenken und seine Hand nach der Krone erheben sollte.

Da traf ihn der wiederholte Antrag des Vindex[2]), gegen den er zu Anfang sich spröde gezeigt hatte, da er abwarten wollte, in wie weit die grosssprecherischen Verheissungen des Galliers in Erfüllung gehen würden. Noch schwankte er zwischen der Furcht um seinen Kopf und der lockenden Aussicht in das Palatium einzuziehen, als ein Gesuch des dem Kaiser ergebenen Statthalters von Aquitanien eintraf, ihm gegen Vindex zu Hülfe zu kommen[3]). Jetzt musste sich's entscheiden, ob er die Hoffnung, welche ihm der Aufstand des Vindex bot, ebenfalls aufgeben oder die Fahne des Abfalles von Nero erheben sollte. Galba entschied sich für das letztere, hauptsächlich durch das Drängen seines Legaten T. Vinius zu diesem Entschlusse bestimmt[4]).

Am 2. April 68[5]) hatte der Statthalter einen Gerichtstag angesagt und bestieg das von zahlreicher Zuhörerschaar umwogte Tribunal; seine Freunde hatten durch Aufstellung von Bildern derjenigen Leute, welche angeblich als Opfer von Neros Grausamkeit gefallen sein sollten, dafür gesorgt, dass die Neugierde auf's höchste

---

[1]) Suet. G. 8. Plut. Galb. 4.

[2]) Plut. G. 4.

[3]) Suet. G. 9.

[4]) Plut. l. c. Die angeblich von Nero erlassenen aber von Galba aufgefangenen Befehle zu des letzteren Ermordung sind jedenfalls in der Geschichte dieses Kaisers, wie Sievers 144 A. 14 bemerkt, völlig vereinzelt. Es mag leicht sein, dass dieselben zur Rechtfertigung von Galbas Abfall fingirt worden waren. Auffallend ist die ganz gleiche Geschichte, welche von Galba gegenüber Vespasian berichtet wird. Suet. G. 23.

[5]) So mit Sievers 144 A. 18.

gespannt war; Galba hielt alsdann eine Rede gegen Nero und machte seine Candidatur um den Thron bekannt[1]); denn dies war die Tragweite der Erklärung, dass er einstweilen nur Legat des Senates und des römischen Volkes sei; erst die formelle Bestätigung konnte dem loyalen Manne die Krone übertragen. Die Versammlung begrüsste mit Beifallruf diesen Entschluss und Galba machte sofort Anstalten, sich zu dem Kampfe zu rüsten, welcher voraussichtlich zwischen ihm und Nero ausbrechen musste. Um die moralische Unterstützung der Provinz zu erhalten, erschienen Bekanntmachungen, welche der Bevölkerung erzählten, Galba habe sich bloss aus Nothwehr zu diesem Schritte entschlossen, da Nero bereits Mörder gegen ihn ausgesandt hätte[2]), und dies wirkte wenigstens so viel, dass die nöthigen Aushebungen nicht mit Widersetzlichkeit aufgenommen wurden. Aus Eingebornen errichtete er die spätere 7. Galba'sche Legion[3]), aus den Flottensoldaten, welche in den spanischen Häfen lagen, und den nicht romanisirten Provincialen nahm er die zugehörigen leichten Truppen[4]), während eine Notabelnversammlung aus den Leuten mit senatorischem Census berufen und eine Garde aus den ritterbürtigen zusammengesetzt wurde; zugleich ergingen Aufforderungen an die übrigen Provinzen sich dem Unternehmen anzuschliessen[5]). Doch dieselben beeilten sich nicht und ausserhalb Spaniens fand sein Beispiel keine Nachahmung. Hier hatte sich zwar sofort Otho, der Statthalter Lusitaniens für ihn erklärt[6]), und Cäcina der Quaestor von Baetica sich ihm angeschlossen[7]); aber was half dies, wenn Africa unter Clodius Macer an Nero festhielt[8]), wenn vor Allem am Rhein

---

[1]) Suet. G. 10. Plut. G. 5.

[2]) S. S. 278 A. 4.

[3]) Suet. G. 10. Dio 55, 24.

[4]) Tac. h. 1, 23. 4, 33. Wie Sievers 145 A. 21 seine Annahme, die VII. Legion sei von Galba wol nicht nach Rom geführt worden, mit Tac. h. 1, 6 inducta legione Hispana vereinigen konnte, verstehe ich nicht.

[5]) Suet. G. 10.

[6]) Suet. Oth. 4. Plut. G. 20. Tac. h. 1, 13. 52.

[7]) Tac. h. 1, 53. Wahrscheinlich hatte derselbe nicht die Entscheidung seines Statthalters abgewartet. Nach C. L. Kayser z. Philost. Ap. Ty. p. 89, 14 war es Cluvius Rufus; Apoll. 5, 10 heisst es *χρηστός τε εἶναι ἐλέγετο καὶ διαβεβλημένος πρὸς τοὺς Νέρωνος μίμους.*

[8]) Plut. G. 6. Die Angabe Plutarchs, dass „Viele" von Nero zu Galba abgefallen seien, lässt sich nicht als richtig erweisen.

die Legionen von seiner Candidatur nichts wissen wollten? Dort hatte unterdessen der Aufstand des Vindex durch Verginius ein schnelles Ende gefunden und die germanischen Legionen hatten ihren Feldherrn zum Kaiser ausgerufen; derselbe konnte sich nicht zur Annahme der Krone entschliessen, wollte aber auch noch nicht für einen Andern sein Schwert in die Wagschale legen, am wenigsten für Galba, und dieser schien verloren[1]). Schon bereute die eine der beiden Reiterschwadronen, welche in Spanien sich seinem Unternehmen angeschlossen hatten, den Treubruch und konnte nur mit Mühe davon abgehalten werden, den Statthalter zu verlassen und die Gnade Neros anzuflehen, die kaiserlichen Sclaven, welche sich auf den Domänen in Spanien fanden, zettelten eine Verschwörung an, welche die Ermordung Galbas zum Zwecke hatte[2]), Vindex war mit seinem Heere vernichtet und die Lage des abgefallenen Gouverneurs schien so gänzlich aussichtslos, dass er daran dachte freiwillig aus dem Leben zu scheiden; in völlige Lethargie versunken erwartete er sein Ende zu Clunia und schickte zum letztenmale Verginius die Aufforderung zu, sich mit ihm zu verbinden, während seine Truppen näher gegen die Pyrenäen vorrückten[3]).

Doch die Unschlüssigkeit Neros rettete ihn. Wir sind zwar über diese letzten Zeiten sehr schlecht unterrichtet; so viel scheint aber mit Sicherheit aus den sich widersprechenden Nachrichten hervorgehen, dass der Kaiser zu früh sich selbst aufgab und eher in Folge seiner eignen Unthätigkeit und des Verrathes seiner Umgebung

---

[1]) Dio 63, 25. Plut. l. c. Tac. h. 1, 52. Dass dies Schwanken des Verginius längere Zeit dauerte, zeigt Tac. h. 1, 8. 9. Während dieser Zeit ist der Stein, den Mommsen Hermes 6, 127 f. veröffentlicht hat, gesetzt worden.

IOVI · O · M
PRO · SALVTE
ET · VICTORIA · L
VERGINI · RVFI
PYLADES SALTVAR.
V. S.

Vgl. über ihn Tillemont Néron Art. XXIX.

[2]) Suet. G. 10. Dio 63, 22. 25. Die zweite Geschichte ist wieder bedenklich, da sie einzig auf der Autorität Suet.'s beruht; vielleicht ist dieselbe zur Begründung der Hinrichtung der Procuratoren Neros benutzt worden. Tac. h. 1, 37. Suet. G. 12.

[3]) Suet. G. 11. Plut. G. 6. 7. Sievers 146 A. 42.

als fremder Thätigkeit und eines höheren Ansehens des Galba zu Falle kam[1]).

Als die Nachricht von Galbas Abfall um die Mitte April nach Rom gelangte, hatte der Kaiser sofort den spanischen Statthalter geächtet, seine Güter confisciren und seine Sclaven und Freigelassenen verhaften und mit dem Tode bedrohen lassen[2]), falls sie es wagten in Italien die Pläne ihres Herrn zu unterstützen. Er selbst übernahm das Consulat[3]), vielleicht in Folge einer Weissagung, vielleicht auch, weil das Ansehen, welches dieses Amt immer noch verlieh, in den Händen keines Anderen als des Fürsten sein sollte. Nach Sueton und Dio hat er ausserdem zwischen allen möglichen Entschlüssen geschwankt. Bald wollte er selbst das Commando der Armee gegen Galba übernehmen, ernannte aber dann Petronius Turpilianus und vielleicht Rubrius Gallus zu deren Führern[4]); bald werden die Vorbereitungen zu dem Feldzuge mit der grössten Langsamkeit betrieben und der Kaiser denkt nur daran seine Concubinen und Musikinstrumente möglichst bequem mit sich zu führen[5]), und auf der andern Seite organisirt er eine Flottenlegion, zieht die Marinetruppen in grosser Anzahl nach Rom, ja soll sogar daran denken, die Plebs und Sclaven zu bewaffnen[6]). Und während Petronius Turpilianus, vielleicht auch Rubrius Gallus mit Truppen gegen Galba ausziehen,

---

[1]) Tac. h. 1, 89. Nero nuntiis magis ac rumoribus quam armis depulsus. ib. aspernatus est omnem cunctationem ut Neroni quoque exitiosam. ib. c. 30 et Nero quoque vos destituit, non vos Neronem.

[2]) Plut. G. 5. Suet. N. 42. 49, wo auch noch eine Reihe von Zeichen seiner Erregung angegeben werden. Vgl. auch Plin. n. h. 37, 2.

[3]) Suet. N. 53. Plin. paneg. 57.

[4]) Den letzteren nennt Dio 63, 27 *Ῥούβριον Γάλλον καὶ ἄλλους τινάς*, und da Zonaras 11, 13 p. 480, 11 den *Πετρώνιος* als einen der Anführer nennt, so habe ich schon oben die Vermuthung ausgesprochen, dass der ächte Dio beide Namen hatte; den Petronius Turpilianus kennt Tac. 1, 6 als dux Neronis; ebenso Plut. G. 15.

[5]) Suet. N. 44. 45. Ueber die chronologische Verwirrung in c. 42—46 bei Sueton s. Sievers 149 A. 6.

[6]) Suet. N. 44. Ebendaselbst die finanziellen Massregeln. Die Sueton. N. 32. Tac. Agr. 6 (Orell. 738?) berichtete Entnahme von dona aus den Tempeln hing wahrscheinlich eher mit den Einforderungen nach dem Brande zusammen; die Notiz des Suet. l. c. simulacraque ex auro vel argento fabricata conflavit wird durch die Worte des Tac. l. c. ad dona templorum recognoscenda nicht bestätigt.

bleiben die Prätorianer, die bei allen späteren und früheren Expeditionen den Kern der Heere bilden[1]), wie es scheint, ruhig in Rom. Bald will er den Senat ermorden lassen[2]), bald die Statthalter in den Provinzen, bald die ganze Bevölkerung. Dann beabsichtigt er Rom zu verbrennen[3]), nach Alexandria zu gehen, und sich dort ein Reich zu gründen oder mit seiner Kunst sich sein Leben zu fristen[4]). In der Stadt herrschte Theuerung[5]) und machte die Stimmung noch schwieriger; dieselbe verdüsterte sich vollends, als zufällig ein Schiff aus Aegypten, welches man für ein Getreideschiff gehalten hatte, einlief, das Nilstaub für die Ringer am kaiserlichen Hofe an Bord hatte[6]). Ein Gerücht drängte das andere und, wie es in solchen Zeiten zu geschehen pflegt, je unwahrscheinlicher ein solches war, desto eher und allgemeiner fand es Glauben; so sollte Verginius, so Petronius Turpilianus oder Rubrius Gallus abgefallen sein[7]) und es ist denkbar, dass noch ganz andere Versionen unter der Bevölkerungen umliefen[8]). Dass diese Nachrichten unmöglich richtig sein können,

[1]) So mit Drusus, dem Sohne des Tiberius Tac. ann. 1, 44, mit Otho h. 1, 67 vires et robur exercitus; freilich heisst es 1, 89 quod raro alias, praetorianus urbanusque miles in aciem deducti.

[2]) Diese Absicht wird Nero wiederholt zugeschrieben Suet. N. 37, aber durch Nichts bestätigt; vielleicht ist auch hier einfach eine Fortbildung oder Uebertragung desselben Gerüchtes über G. Cäsar Sen. de ir. 3, 19. Consol. ad Marc. 9. ad Polyb. 32. 36 wirksam gewesen.

[3]) Alles dies bei Suet. N. 43.

[4]) Letztere Angabe des Dio 63, 27, Zonar. 11, 13 p. 480, 15 wird wol auf den Suet. 40 angeführten Ausspruch Neros als Quelle zurückzuführen sein; übrigens kennt auch Plut. Galb. 17 die Absicht nach Aegypten zu gehen. Sehr unklar ist diese Absicht trotzdem. Wollte er dort einen Defensivkrieg führen? dann durfte er doch nicht seine Kräfte in Italien zersplittern. Die Gerüchte scheinen aus den Truppensendungen entstanden zu sein, welche nach Aegypten einige Zeit vor dem Aufstande des Vindex stattfanden Tac. h. 1, 31. 70. Auf die nach Tac. ann. 15, 36 im Jahre 64 beabsichtigte aegyptische Reise (Suet. N. 19) können dieselben keinen Bezug haben; vielleicht wollte Nero sich am jüdischen Kriege betheiligen; dazu hatte er wol aus Germania und Africa Truppen dort zusammengezogen.

[5]) Suet. N. 45. Aber dagegen scheint Tac. h. 1, 89 zu sprechen quae motu Vindicis haud perinde plebem attriverant (intenta alimentorum pretia).

[6]) Suet. N. 45. Plin. n. h. 35, 47.

[7]) Tac. h. 1, 89. Dio 63, 27. Zonar. 11, 63 p. 480, 11. Sievers a. a. O. 149 A. 11.

[8]) S. dieselben bei Suet. N. 47. Plut. G. 6. Der Abfall der Heere in anderen Provinzen wird wahrscheinlich auch nur in solchen Gerüchten stattgefunden haben. Vgl. die ganz ähnliche Situation vor Othos Auszug Tac. h. 1, 85. 86.

liegt auf der Hand; aber es würde doch ein ganz vergebliches Unternehmen sein, wenn man versuchen wollte, dasjenige zu sondern' was glaubwürdig erscheinen kann. Offenbar sind die meisten Angaben gar nichts anderes als eben solche Gerüchte, die in der Stadt circulirten und welche die späteren Geschichtschreiber einfach als Thatsachen verzeichneten.

Wenn schon diese verschiedenen Neuigkeiten, welche in den wenigen Wochen, die zwischen Galbas Abfall und Neros Tode liegen, in der Hauptstadt sich verbreiteten und wahrscheinlich absichtlich von den Feinden Neros und den Anhängern Galbas verbreitet wurden, nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Bevölkerung bleiben konnten, so musste die Wirkung ungleich bedeutender auf die Prätorianer sein, als ihnen die Entfernung Neros aus Rom schliesslich in officieller Weise durch ihren Präfecten bestätigt wurde. Wir sind über die Haltung dieser Truppe in dieser letzten Zeit sehr unvollkommen unterrichtet; nach Tacitus ist es jedoch ausser allem Zweifel, dass sie Nero erst aufgaben, als sie glauben mussten, von ihm im Stiche gelassen zu sein. Der sonst so einflussreiche Gardepräfect Tigellinus verschwindet völlig vom Schauplatze; gelegentlich wird er von Tacitus ein Verräther Neros genannt, der ihn im Stiche gelassen habe [1]), Josephus [2]) lässt ihn gar an einer Verschwörung sich betheiligen; seine niedrige, gemeine Natur lässt der Möglichkeit beider Verbrechen Raum; doch ist es bei seiner Indolenz wahrscheinlicher, dass er weniger gegen Nero selbst thätig auftrat, als vielmehr die Intriguen Anderer nicht hinderte. Vor Allem scheinen diese von dem Senate ausgegangen zu sein, der im Stillen an dem Sturze Neros arbeitete und in Erreichung dieses Zieles sich eine Strecke weit mit den Absichten des zweiten Gardepräfecten Nymphidius Sabinus begegnete, welcher mit einer Anzahl von Anhängern aus der Beamtenaristokratie [3]) seine eigenen Absichten verfolgte. Diese gingen auf nichts geringeres hinaus als auf den Thron, welchen er mit Hülfe der Garde zu besteigen gedachte [4]). Es wurde dem Präfecten nicht schwer, den

---

[1]) Tac. h. 1, 72. Plut. G. 8.

[2]) B. J. 4, 9, 2.

[3]) Unter diesen steht obenan der designirte Consul Cingonius Varro Tac. h. 1, 37. 6. Plut. G. 15. Seine Vertrauten Gellianus und Mithridates Ponticus Plut. G. 8. 9. 13. 15.

[4]) Plut. G. 13. 14. Tac. h. 1, 5. 37. Dio 64, 2. Suet. G. 11.

Kaiser zu bereden nach den servilianischen Gärten sich zu begeben[1]), indem er selbst für die Treue der Prätorianer garantirte; während Nero sich hier aufhielt, eilte Nymphidius in die Caserne, wahrscheinlich von einer Senatsdeputation begleitet[2]) und theilte den Soldaten in einer Ansprache mit, dass Nero sie und Rom verlassen habe[3]). Die erbitterten Truppen, welchen es bis jetzt nicht in den Sinn gekommen war, einen Kaiser des julischen Hauses zu verrathen, liessen sich nun leicht überzeugen, dass ihr Interesse es erheische, für Galba sich zu erklären, und ein Geldgeschenk von 30,000 Sest. für den Mann, welches der Präfect in Galbas Namen versprach, sowie der Einfluss der anwesenden Senatoren beschleunigten den Anschluss der Prätorianer an Galba. Wäre nur einige ruhige Ueberlegung vorhanden gewesen, so hätten Alle das falsche Spiel des Präfecten durchschauen müssen; er hatte die unbezahlbare Summe versprochen, um später Galba gerade hiedurch zu discreditiren.

Ganz unklar sind die letzten Vorfälle in den servilianischen Gärten. Nero soll von hier aus Befehl gegeben haben, die Flotte in Ostia in Bereitschaft zu setzen, während doch eine Menge Flottensoldaten in Rom sich befanden; auch die anwesenden Officiere der Prätorianer sollen von ihm zur Flucht aufgefordert worden sein, aber ihre Theilnahme verweigert haben[4]). Es ist unbegreiflich, dass Nero noch immer gar keine Ahnung von den Vorgängen in Rom hatte, wenn doch schon die Officiere ihm offen den Gehorsam verweigerten; dann soll er wieder eine Reihe verzweifelter Entschlüsse erwogen, aber die Entscheidung trotzdem auf den folgenden Tag verschoben haben[5]). Die wachehabende Cohorte der Prätorianer hatte

---

[1]) Suet. N. 47. Diese horti Serviliani lagen nach Stark Archaeol. Zeitg. 1866 S. 227 ff. tiefer als der kaiserliche Palast an der Strasse nach Ostia vom Palatinischen Hügel aus und nahe am Tiber; der Weg nach der Via Salaria und Nomentana war weit, führte an den castra vorüber und von der Strasse ab durch Sumpf und Gestrüpp; die horti selbst waren weit ausgedehnte Anlagen mit Thoren und umschlossen eine Menge von Baulichkeiten für eine kaiserliche Hofhaltung.

[2]) Zonar. 11,13 p. 480, 17 geht der ganze Senat in die Caserne, was kaum wahrscheinlich ist.

[3]) Plut. G. 2. Tac. h. 1, 30.

[4]) Dio 63, 27. Suet. N. 47.

[5]) Suet. N. 47. Ob auch hieher die von Plin. n. h. 37, 29 berichtete Zertrümmerung der kostbaren Krystallbecher gehört? Was war aus den treuen Germanischen Leibwächtern indessen geworden? Galba löste die Truppe auf;

indessen noch ihre Pflicht gethan und die gewöhnlichen Posten ausgestellt; aber mitten in der Nacht zog dieselbe ab und Nero sah sich nun von seinen Truppen, seinem Hofe, selbst den meisten seiner Sclaven und Freigelassenen verlassen. Vergebens sucht er bei Freunden persönlich und durch Boten Aufnahme; Niemand will die Gefahr mit ihm theilen[1]).

Er hielt sich nun in Rom nicht mehr länger für sicher und nahm das Anerbieten eines der wenigen treuen Freigelassenen an, welche bei ihm bis zuletzt ausharrten; Phaon besass 4 röm. Meilen von der Hauptstadt eine Villa[2]), welche an der Patinarischen Strasse[3]) lag, die eine Querstrasse zwischen der Nomentanischen und Salarischen Strasse war, und bot ihm dieselbe vorläufig als Zuflucht an. Ohne Zögern bricht Nero mit 4 Freigelassenen, Epaphroditus, Neophytus, Sporus und dem Besitzer der Villa mitten in der Nacht dahin auf in armseligem Aufzuge. Die Schriftsteller haben die nöthigen Farben nicht gespart, um diesen nächtlichen Ritt mit möglichster dramatischer Lebendigkeit auszuschmücken; natürlich blitzt es, ein Erdbeben zeigt den Widerwillen der Erde den kaiserlichen Verbrecher länger zu tragen, aus dem Lager der Prätorianer dringt der Huldigungsruf für Galba und die Verwünschungen gegen den fliehenden Kaiser, welcher allerlei unangenehme Bemerkungen von Vorübergehenden in seine Ohren hören muss und zuletzt noch, als sein Pferd vor einem im Wege liegenden Leichnam scheut, von einem entlassenen Prätorianer erkannt und gegrüsst wird. Um von den Sclaven der Villa nicht verrathen zu werden, betreten die Flüchtlinge auf einem Wege, welcher durch Sumpf und Röhricht führt, das Hinterhaus, zu welchem sie jedoch nur kriechend gelangen können; hier konnte endlich Nero auf einem Strohlager den brennenden Durst mit schmutzigem Wasser löschen, hier konnte er die letzten Vorbereitungen treffen, um aus dem Leben zu scheiden, ehe die schmachvolle Strafe ihn treffen konnte, welche der Senat über ihn verhängt hatte[4]). Letzterer muss seit dem Versuche des Nymphidius, die Prätorianer

---

dieselbe hatte sich demnach um ihn kein Verdienst erworben. Nach Zonar. 11, 13 p. 480, 17 hatte der Senat die Wache abberufen.

[1]) Suet. N. 47. Auch Gift und einen Mörder sucht er ib. vergebens.

[2]) Man will bei Le Vigne nuove in Mauerresten einer Villa der Kaiserzeit die des Phaon erkennen. Reumont Gesch. Roms 1, 389.

[3]) Ueber dieselbe Mommsen Chronogr. 646. 652 A. 36.

[4]) Suet. N. 48. 49.

für Galba zu gewinnen, in Permanenz gewesen sein. Denn als er die Botschaft erhielt, dass die Garde ihren Kaiser aufgegeben und letzterer selbst aus Rom entwichen sei, fand er mit einem Schlage die alte Rolle wieder, erklärte sich zum Gerichtshofe über den jetzt nicht mehr furchtbaren Fürsten und verurtheilte ihn als Feind des Vaterlandes zur Todesstrafe nach der Sitte der Vorfahren; sofort wurden nach allen Seiten Gardereiter und Fusstruppen ausgesandt, um den verlassenen Herrscher zu suchen [1]).

Während auf Befehl des Senates diese Anordnungen getroffen wurden und Galbas Proklamirung zum Kaiser ohne Widerspruch von Seiten der Bevölkerung stattfand [2]), bereitete sich Nero zum Tode; er hatte eben von dem Senatsbeschlusse Kenntniss erhalten und schon hörte man Pferdegetrappel in der Ferne, da entschloss er sich seinen Feinden nicht den Triumph der Hinrichtung zu gönnen und stiess sich, von Epaphroditus unterstützt, den Dolch in die Kehle [3]). Er war schon dem Verscheiden nahe, als der Centurio, welcher die Streifschaar commandirte, die ausgeschickt war, auf den geächteten Kaiser zu fahnden, in das Sterbezimmer trat; die Fiction des Officiers, dass er gekommen sei, ihm zu helfen, gab ihm wenigstens noch im letzten Augenblicke den Trost, dass die Soldaten, denen er so viel geopfert hatte, ihm bis zum Tode die Treue bewahrt hatten. Mit den Worten „Zu spät, das heisst Treue“ starb er [4]) am 9. Juni 68 [5]) in einem Alter von 30 Jahren 5 Monaten und 26 Tagen, der letzte männliche

---

[1]) Suet. N. 49.

[2]) Plut. G. 7.

[3]) Sievers a. a. O. 153 A. 26. Uebrigens ist die Aeusserung des Dio Chrys. 21, 9, die Todesart Neros sei zu seiner Zeit noch nicht festgestellt vergl. mit Tac. h. 2, 8 vario super exitu eius rumore ein Beweis, wie wenig auf die Ueberlieferung zu geben ist. Vgl. auch Zon. 11, 13 *διαθανοῦντα δ'αὐτὸν ὁ Ἐπαφρόδιτος κατεργάσατο.* Den abenteuerlichen Unsinn des Ioann. Malalas p. 258 und Geo. Syncell. p. 643 braucht man nicht zu widerlegen.

[4]) Suet. N. 49.

[5]) Ueber die Berechnung der verschiedenen Angaben Sievers a. a. O. 153 A. 27; denselben lassen sich noch hinzufügen: Der Chronogr. bei Mommsen 646 gibt die Regierungszeit auf 14 J. 5 M. 28 Tage an; nach Mommsen ib. 671 gibt Hieronym. im Canon und im Verzeichniss abweichend vom armenischen Euseb. der a XIII m. VII hat, die Regierungsdauer Neros auf a XIII m. VII d. XXVIII an. Tac. Dial. 17 ist natürlich eine runde Zahl. Clinton F. R. a 68 setzt für das Alter 30 J. 5 M. 16 Tage, für die Regierung 13 J. 7 M. 28 Tage an. Mit Hieronym. stimmen Zonar. 11, 13 p. 481, 19, Cassiodor. u. Prosper (Chronic. Integr.), der allerdings XXVIII aut XXX (somit 8 Mon.) angibt (Mommsen a. O. Chronik des Cassiod. Senat. p. 560 sq.) überein; diese Angabe führt

Nachkomme des Julischen Hauses. In Rom brachte die Nachricht von seinem Tode verschiedene Eindrücke hervor, obwol im ersten Augenblicke die Freude das Bedauern überwogen haben mag. Der Senat fühlte sich als Herr der Lage und gedachte dem neuen Herrscher die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen er gewillt sei, ihm die Herrschaft zu übertragen; einstweilen genoss er in vollen Zügen das Glück wieder einmal, wie in den Zeiten der Republik, den Staat zu lenken; dass man dieses Recht mit einem Freigelassenen Galbas theilte, erregte wol bei den wenigsten Mitgliedern ernstliches Bedenken. Nicht geringer war der Jubel der Freunde und Anhänger aller derjenigen, welche von Nero gestraft und verbannt worden waren und die nun hofften, in der Verwirrung des Thronwechsels oder in einer allgemeinen Amnestie nach Rom zurückkehren zu können. Die Masse dagegen, an die glänzenden Feste und die Verschwendung Neros gewöhnt, trauerte um den Kaiser[1]), welchen ihr seine Jugend, seine Eleganz, ja selbst seine Laster liebgemacht hatten. Auch die Prätorianer freuten sich nicht lange ihres Verrathes; das versprochene Donativ kam nicht, ruhige Rechner mussten sich sagen, dass es kaum möglich sei für einen Fürsten dasselbe zu bezahlen, wenn er auch noch in entsprechender Weise die übrigen Truppen beschenken wollte[2]), und vor Allem was hatten sie für ein besonderes Verdienst durch ihren nachträglichen Abfall in den Augen eines Fürsten, dem der Ruf der Strenge und des Geizes vorausging und den seine Truppen in Spanien längst vorher auf den Thron erhoben hatten? Nur in dieser Weise lassen sich die verschiedenen Berichte über die Stimmung in Rom vereinigen. Die Nachricht, dass die niedere Menge mit Hüten, wie wenn sie von der Sclaverei befreit seien, in Rom auf den Strassen erschienen sei[3]), kann, wenn hier nicht an wirkliche Sclaven zu denken ist, wol nur von dem Jubel der Senatoren und des Anhangs derselben sowie insbesondere dem der Geächteten zu verstehen sein, die Zerstörung der Statuen steht wol mit der damnatio memoriae durch den Senat in Verbindung, kann aber recht gut auch

---

nach römischer Berechnung auf den 9. Juni, womit Dio 66, 17 in seiner Angabe über Vespasian stimmt. Die einzige Münze von Sinope, welche a. CXIII zeigt und bei der Epoche von 709 gegen den Tod im Juni spräche, ist von Eckhel 2, 392 richtig datirt.

[1]) Tac. h. 1, 15. 23. 25. 30. 72. 76. in Lugudunum h. 1, 51.

[2]) Plut. G. 2.

[3]) Dio 63, 29. Zonar. 11, 13 p. 481, 6.

von den servilen Werkzeugen der gestürzten Regierung selbst ausgegangen sein, welche bei dem neuen Kaiser durch besonderen Eifer ihre Dienste bei dem früheren in Vergessenheit bringen wollten. Dagegen ist die Erlaubniss, welche Icelus, Galbas Freigelassener, ertheilte, Neros Leiche mit allen Ehren zu bestatten und in der Grabstätte der Domitier beizusetzen[1]), als eine Concession an die Masse aufzufassen, welche ihre Sympathieen für den Todten nicht verhehlte.

Noch lange erhielt sich Neros Andenken sowol in der Liebe als im Hasse. Dankbare Hände schmückten alljährlich an seinem Todestage sein Grab mit Blumen und Kränzen[2]), seine Statuen und Edicte wurden trotz des Verbotes immer wieder auf der Rednerbühne und an anderen Orten aufgestellt[3]), und eine starke Partei in Rom verglich alle folgenden Fürsten mit ihm; ja Otho musste es als eine Ehre ansehen, als ihm Volk und Soldaten den Beinamen Nero gaben und er hat denselben selbst in officiellen Erlassen geführt[4]). Selbst aus dem fernen Parthien schickte der König Vologäses eine Gesandtschaft zur Erneuerung des Bündnisses, welche zugleich den Auftrag hatte, dem Senate und dem Nachfolger Neros auf dem Thron der Cäsaren die Bitte vorzutragen, sein Andenken in Ehren zu halten und dem Partherfürsten die Erlaubniss zur Errichtung eines Denkmales zu geben[5]). Ja diese Anhänglichkeit ging so weit, selbst die Richtigkeit seines Todes zu bestreiten; es gab Leute, welche beharrlich an seine Wiederkehr glaubten[6]); denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, er sei glücklich entkommen und werde wieder aus dem Osten zurückkehren. Drei Betrüger, welche diesen Glauben benutzten, fanden unter Otho[7]), Titus[8]) und Domitian[9]) Anhang und Unterstützung und fast

---

[1]) Ausführlich bei Suet. N. 49. 50. Ganz mit Unrecht trägt ein Denkmal an der via Cassia den Namen Neros Reumont 1, 390. Das Grabmal der Domitii ist auf dem Mons Pincius am Rande des Hügels, unmittelbar über der Kirche S. Maria del Popolo Bunsen Beschr. Roms 3, 2, 570.

[2]) Suet. N. 57.

[3]) ib. u. Tac. h. 1, 78.

[4]) Suet. Tit. 7. Tac. l. c. 2, 95. Plut. Oth. 3. Dass er in officiellen Erlassen sich des Beinamens Nero bediente, stützt sich auf die Autorität des Cluvius Rufus.

[5]) Suet. N. 57. Aurel. Vict. epit. 5.

[6]) Dio Chrysost. or. 21, 9.

[7]) Dio 64, 9. Tac. h. 2, 8. 9. Zonar. 11, 15 p. 484, 16.

[8]) Ein gewisser Terentius Maximus Zon. 11, 18 p. 496, 12.

[9]) Suet. N. 57. Tac. h. 1, 2.

fast 30 Jahre später zitterte der letztere noch vor dem Namen Neros [1]).

Doch kaum minder ausschweifend war der Hass. Der Senat verurtheilte Nero zu einer Strafe, wie sie kaum in dieser Zeit mehr zur Anwendung kam [2]); das Andenken an ihn wurde verdammt, sein Name sollte überall getilgt, seine Statuen umgestürzt werden, und manche Inschriften, sowie der Mangel ächter Statuen dieses Kaisers liefern den sichersten Beweis, dass dieser Beschluss in vielen Theilen des Reiches, insbesondere in Rom und Italien vollzogen wurde. Erst Vitellius that weiterer Zerstörung Einhalt, indem er durch ein öffentliches Todtenopfer in feierlicher Weise den Senatsbeschluss umstiess [3]), welchen Otho thatsächlich schon nicht mehr beachtet hatte [4]). Die Schriftsteller späterer Zeiten verzeichneten voll wilden Hasses alle die Hinrichtungen, welche ihre Partei unter Nero getroffen hatten [5]), die Memoiren der hochstehenden Zeitgenossen suchten möglichst dunkle Farben, um sein Bild zur Freude neuer Dynastieen so unvortheilhaft als möglich zu malen und diese Quellen haben ihre Wirkung auf die Geschichtschreiber nicht verfehlt, aus welchen wir heute schöpfen. Doch den tiefsten und bleibendsten Eindruck machte der Tod Neros auf das junge Christenthum. Die Apokalypse [6]) schildert mit brennenden Farben unter dem Bilde des todtgeglaubten, aber für den Verfasser noch heimlich fortlebenden Kaisers den Antichrist, dessen Ankunft die Kirche zu erwarten hat, und all die Gluth des

---

[1]) Charakteristisch ist das Urtheil Napoleons I. über diese Popularität: La bonté de l'institution l'emportait sur les crimes de l'homme, si le peuple regretta Néron. Napol. à M. de Narbonne bei Villemain Souv. contemp. 1, 152. 153.

[2]) Nero wusste gar nichts von ihr Suet. N. 49.

[3]) Tac. h. 2, 95 und seine sonstige Verehrung Neros ib. c. 71. 78. Suet. Vit. 11. Dio 65, 8.

[4]) Suet. O. 7. Plut. O. 3. Dio 64, 8.

[5]) C. Fannius bei Plin. ep. 5, 5, 3.

[6]) Nach Bauer Christenth. und christl. Kirche in den ersten 3 Jahrh. S. 419 soll dieselbe das christliche Gegenmanifest gegen die Neronische Christenverfolgung sein; ja derselbe fasst sogar die Sage von Neros Wiederkehr als specifisch christliche (Apokal. 17, 9. 10. 13, 3. 12. 18). Hausrath Z. J. 1, 107. Die Zahl 666 ebendaselbst 13, 18 deuten die Ausleger auf Nero Caesar als den Antichrist. Ebenso 2. Thessal. 2, 6—9, wo Claudius ὁ κατέχων heisst d. d. der das Kommen des Antichrists noch verzögert. Hitzig G. d. V. J. 583 sieht bereits in C. Cäsar das Urbild des Antichrists.

Fanatismus und des Wunderglaubens jener Zeit hat in diesem Gebilde morgenländischer Phantasie einen sprechenden Ausdruck geschaffen. Noch Augustin[1]) findet es für nöthig gegen die Ansicht, Nero sei nicht gestorben, zu protestiren, aber selbst noch am Ende des 11. Jahrh. unter Paschal II. beunruhigte sein Geist die Umgebung des Monte Pincio und erst die kräftigsten Exorcismen und die Erbauung der Kirche S. Maria del Popolo konnten die abergläubischen Bewohner in ihrer Angst vor dem Schatten des heidnischen Kaisers beruhigen.

---

[1]) De civ. Dei 20, 19; ähnlich vor ihm Lactantius de mort. persec. 2 und Sulp. Sever. Hist. 4; nachher z. B. bei Ambrosius in Epistul. Pauli ad Thessal. II ed. Venet. t. III col. 341 B. ist er ein Sohn des Diabolus. Commodian aus Gaza im Carmen Apologet. (um 249) kennt bereits 2 Antichriste, Nero und den Mann aus dem Osten, was offenbar eine Theilung der ursprünglich einheitlichen Vorstellung ist, dass Nero aus dem Osten komme. Ebert in Abh. der k. s. G. d. W. phil. hist. Klasse 5, 414—419, der jedoch diese Theilung auf Apokal. c. 13 zurückführt.

Zweites Capitel.

Charakter, Titel und Gewalten, Familienverhältnisse des Nero.

Geboren zu sein in einer tief unsittlichen Zeit und in einer Stadt, Charakter Nero
die so verdorben war, wie das kaiserliche Rom mit seinen Verbrechen und Zerstreuungen, seiner Bettelhaftigkeit und seinen fürstlichen Reichthümern war für jedes Kind der Hauptstadt eine schwere Mitgabe für das Leben, deren Einfluss sich niemals ganz verleugnete. Askese oder bodenlose Verkommenheit und das Erzeugniss beider, die Heuchelei waren die Pole, um welche das Dasein begabterer und über die durchgehende Mittelmässigkeit hervorragender Naturen sich drehte, und es ist nicht Zufall, dass die bedeutenden Menschen dieser Zeit meist aus den Provinzen und Landstädten hervorgehen. Unstreitig hätte eine tüchtige Familienerziehung die Mängel der Weltstadt wenn auch nicht ganz beseitigen, doch sehr viel bessern können; aber diese war nicht mehr vorhanden, wenigstens nicht in den Kreisen, in welchen die Mitglieder des Kaiserhauses aufwuchsen. Während die Eltern sich des Kindes, dessen Geburt schon in so lästiger Weise ihr Genussleben unterbrochen hatte, möglichst bald und vollständig entledigten, indem sie es in die Kinderstube verwiesen[1]), suchten die Sclaven und Sclavinnen, deren Händen der Spross des hohen Geschlechtes anvertraut wurde, durch Schmeichelei und Unterthänigkeit sich die Gnade des künftigen Gebieters zu erwerben und zu erhalten, und schon frühzeitig gewöhnte sich letzterer daran, seinen Willen als das einzig gültige Gesetz zu betrachten. Dass es auch

[1]) Tac. dialog. 28.

jetzt noch Ausnahmen gab, selbst in dem Kaiserhause, lehren die Beispiele des Tiberius, C. Cäsar und Claudius zur Genüge; sie waren nicht durch ihre Geburt bereits zu künftigen Herrschern prädestinirt, ja der erstere und der letztere waren reife Männer, als sie dem Throne nahe traten; alle drei aber wurden im elterlichen Hause, theilweise unter den Augen bedeutender Frauen erzogen und mieden so zum Theile wenigstens die Gefahren, welche Nero bald nach seiner Geburt und in seinem Knabenalter umgaben.

Als letzterer geboren wurde, war sein Vater, ohnedies ein durch Nichts hervorragender Mann, krank und missmuthig, seine Mutter aber in die Intriguen um die Herrschaft zu tief verwickelt, um sich des Kindes ernstlich annehmen zu können; dass sie gar noch des Vaters Stelle bei ihm vertreten hätte, war nicht zu verlangen. Der Knabe blieb somit ganz den Erziehungskünsten seiner Ammen überlassen, welche in treuer Anhänglichkeit, die sogar den Tod ihres Pfleglings überdauerte, denselben in ihrer Art und nach den Anschauungen, die sie von ihrer Aufgabe haben konnten, erzogen. Bald raubte diesem das Exil die Mutter und der Tod den Vater, und der Knabe wurde jetzt, verwaist wie er war, in das Haus einer Tante aus Mitleid und Pflicht gegen das Haus ihres Bruders aufgenommen; die Herrin des Hauses war jedoch aller höheren Grundsätze baar und ganz in das gemeine und rohe Genussleben des Hofes des Gaius Cäsar versunken. Selbstverständlich nahm sie sich des Neffen nicht anders an, als sie sich ihrer eigenen Kinder angenommen hatte, und welche Erziehungsresultate sie dort erreicht hatte, davon ist Messalina ein lehrreiches Beispiel; sie hatte ausserdem eine alte Abneigung gegen ihre Schwägerin Agrippina und scheint durch Verhätschelung den jungen Domitius hauptsächlich im Hasse gegen seine Mutter erzogen zu haben; die Heuchelei des späteren Kaisers fand hier ihre erste Entwicklung. Meist war der Knabe seinen Erziehern überlassen, deren Wahl von der Tante nach dem Grundsatze getroffen worden zu sein scheint, den Tacitus im Dialogus[1]) erwähnt, nämlich immer die unbrauchbarsten Subjecte aus der Dienerschaft dazu zu bestimmen. Ein Barbier und ein Tänzer leiteten die frühen Knabenjahre Neros; dass sie höhere Anschauungen in dem kindlichen Geiste geweckt und gepflegt haben sollten, wird man kaum erwarten dürfen; dafür weihten sie den Knaben frühzeitig in die Interessen ein, welche

[1]) 28.

sie selbst und die meisten Kreise Roms erfüllten[1]) und hier lernte derselbe diese charakteristische Vorliebe für das Schauspiel, vielleicht auch die Anfänge seines seichten Kunstdilettantismus. Noch schlimmer musste die Einwirkung der Verhältnisse, in welchen Nero in diesem Hause lebte, für die eigentliche Charakterentwicklung gewesen sein. Er war aus Gnade in dem Hause seiner Tante aufgenommen worden, sein Vermögen war confiscirt, seine Mutter in Folge kaiserlicher Ungnade verbannt; das Kind hatte wenig Aussichten für sein weiteres Leben; auch war die Herrin des Hauses nur die Tante, nicht die Mutter und die Lakaien hatten die Stimmung der Gebieterin mit dem instinctiven Gefühle dieser Klassen rasch durchschaut; ihnen war es nicht lange entgangen, dass ihre Herrin bei der Aufnahme des Kindes nur einer Pflicht gefolgt war. Sie hielten es also nicht für nöthig, was sie wol bei dem Sohne des Hauses gethan hätten, vor der verlassnen Waise zu kriechen, sondern sie verfielen in das andere Extrem derartiger Naturen und liessen das Kind seine Abhängigkeit auch von ihrem Willen fühlen, und dieses gewöhnte sich bald daran den Willen seiner Gebieter, die so leicht seine Peiniger werden konnten, als den seinigen zu betrachten oder aber in verschlossener Heuchelei sich wenigstens dieses Ansehen zu geben.

Als Agrippina aus dem Exile zurückkehrte, gab sie ihrem Sohne freilich Lehrer, welche andere Kenntnisse besassen, als der Tänzer und der Barbier ihrer Schwägerin; dieselben wären wol im Stande gewesen, dem Geiste des Knaben nach der intellectuellen Seite Nahrung zu geben, aber darauf musste sich auch ihre Thätigkeit beschränken; denn für die Entwicklung des Willens und des Charakters muss der Einfluss wenigstens des einen von ihnen noch schlimmer gewesen sein, als einst im Hause Domitia Lepidas. Denn bald begannen die Kämpfe Agrippinas gegen Messalina und um die Kaiserkrone, und die klugen Hofleute mussten im Laufe der Zeit die Einsicht gewinnen, dass ihr der Sieg zu Theil werden würde, lernten Nero als den Herrscher der Welt betrachten und suchten sich schon bei Zeiten eine Stelle in der Gunst ihres Zöglings zu sichern. Sie setzten der Kunstliebhaberei des Knaben und seinem Hange für Spiele aller Art keinen ernsthaften Widerstand entgegen; vielleicht lenkte Burrus gerade das Interesse desselben auf die Schöpfungen

[1]) Tac. dial. 29 und Friedländer Darstell. 2^1, 170 f.

der griechischen Kunst, welche ihm, dem Griechen, lieb und theuer war. Was Burrus ausserdem für ein Charakter war, wissen wir nicht; eine Bestechungsgeschichte, welche Josephus[1]) berichtet, zeigt, dass er über die laxe Moral, welche bei den Freigelassenen der Kaiserhöfe dieser Zeit durchgehends sich zeigt, nicht erhaben war; Anicetus dagegen, der zweite Erzieher, ist in späterer Zeit als so vollendetes moralisches Ungeheuer bekannt geworden, dass man seinen Einfluss auf Nero nicht schlimm genug annehmen kann. Fand so letzterer bei seinen Lehrern Connivenz und Nachgiebigkeit für Wünsche, Launen und Liebhabereien, so wirkte der Einfluss Agrippinas kaum minder verderblich nach dem entgegengesetzten Extreme. Ihre mannhafte Entschlossenheit kannte keinen anderen Willen als den ihrigen[2]); die Gefühle und Wünsche ihres Sohnes achtete sie eben so wenig, als die ihrer Untergebenen; dieselben mussten sich unbedingt so gestalten, wie es zu ihren Entwürfen und Ansichten passte[3]). Seine Abhängigkeit von fremdem Willen, schon früher entwickelt, wurde ihm jetzt immer mehr zur Gewohnheit und Hand in Hand hiemit bildete sich jene Heuchelei weiter aus, welche in so widerwärtiger und abscheulicher Weise an dem späteren Kaiser hervortritt.

Agrippina, welche in ihrer Art den Sohn liebte und dabei klug genug war, den Werth der Bildung für ihre weiteren Entwürfe nicht zu unterschätzen, gab demselben, nachdem sie selbst Kaiserin geworden war, den Seneca zum Lehrer und Erzieher. So glücklich diese Wahl hinsichtlich der intellectuellen und wissenschaftlichen Bildung des Zöglings genannt werden durfte, so wenig konnte sie doch unter den Verhältnissen, in welchen Seneca sein Amt antrat, für die Charakterbildung Neros vortheilhaft werden. Die Fehler desselben, Unselbständigkeit, Heuchelei und die damit fast immer gepaarte Feigheit, jäh aufflammende Leidenschaftlichkeit, das sichere Resultat willkürlicher und planloser Unterdrückung des kindlichen Geistes und die dilettantische Zerfahrenheit verlangten nicht gerade einen so glänzenden Geist wie Seneca, sondern vor Allem einen Mann, der selbst Consequenz genug besass, um zunächst durch sein Beispiel und dann durch eine feste und sichere Unterrichts- und Erziehungs-

---

[1]) A. J. 20, 8, 9.
[2]) Tac. ann. 12, 64.
[3]) Suet. N. 7.

Methode, welche den vorhandenen Fehlern Rechnung trug, letztere allmählich wieder zurückzubilden. Die feste und einsichtsvolle Methode, welche sich immer dem concreten Falle anpasste, fehlte Seneca offenbar; schon ein so bequemes Auskunfts- und Beruhigungsmittel wie „die angeborne Wildheit Neros" stellt das Vorhandensein derselben in Frage[1]). Zwar hatte Seneca bei Uebernahme seiner neuen Stellung eine Art Erziehungsprogramm veröffentlicht, um zu zeigen, dass er des Vertrauens der Kaiserin würdig sei; aber die allgemeinen stoischen Raisonnements, welche diese Arbeit in Menge enthält, lassen doch sehr befürchten, dass die speciellen Fälle der Praxis darüber in den Hintergrund traten und Seneca nur allzusehr mit seiner Theorie sich begnügte. Diese Annahme wird durch den Erfolg bestätigt; hätte Seneca seine theoretisch theilweise vortrefflichen Grundsätze bei der Erziehung Neros mit Anwendung auf die concreten Verhältnisse seines Zöglings durchzuführen verstanden, so hätte aus letzterem etwas Anderes werden müssen als der Schwächling und das Scheusal, das uns jetzt die Geschichte zeigt.

Auch verwickelte sich Seneca bei seiner masslosen Eitelkeit[2]) bald viel zu tief in die lockenden Hofintriguen, um seine ganze Sorge, wie es nöthig gewesen wäre, seinem Zöglinge zuzuwenden, und so wucherten denn die Fehler desselben trotz Senecas Erziehung stetig weiter. Noch schlimmer stand es mit der Wirkung des eigenen Beispiels. Der bedeutende Mann schwankte haltlos wie ein Rohr im Winde, vor jeglichem Einflusse und vor allen Verhältnissen sich beugend[3]), seine Handlungen waren voll Widerspruchs und Heuchelei. Und doch musste gerade bei Nero, der schon so sehr gewöhnt war, fremder Autorität zu folgen, das Beispiel eines consequenten und sittlich guten Menschen entschieden von grosser Bedeutung sein. Wie mussten sich aber jetzt des Schülers Begriffe von Sittlichkeit, von Recht und Unrecht und von Wahrheit entwickeln, wenn er seinen Lehrer bald vor dem einflussreichen Freigelassenen sich erniedrigen[4]), bald den todten Kaiser, der ihn einst begnadigt und in den letzten Jahren am Hofe geduldet und zu Ehrenstellen erhoben hatte, jetzt

---

[1]) Natürlich gehört auch seine Nachgiebigkeit gegen die Kunst- und Sportliebhaberei seines Zöglings hieher. Suet. N. 20. Merivale 6, 71.

[2]) Tac. ann. 13, 11.

[3]) Merivale 6, 88 ff.

[4]) Consol. ad Polyb.

mit Koth bewerfen, durch fade Witzeleien die Zustimmung zu dem Morde des unglücklichen Mannes aussprechen[1]) und auf diese Weise bei jeder ernsthaften Gelegenheit mit seinen pathetisch vorgetragenen philosophischen Theoremen in Widerspruch gerathen sah[2])? Konnten ihm die Gerüchte verborgen bleiben, welche über gewisse Neigungen oder Laster seines Erziehers verbreitet, und wie man wol annehmen darf, wenigstens theilweise begründet waren[3])? Und trotz alledem war der Mann der Gefeierten einer seiner Zeit; er konnte es wagen, mit derselben Feder eine Abhandlung „über die Gnade" dem jungen Kaiser zuzueignen und eine Rechtfertigung für einen feigen Mord zu schreiben[4]). Denkt man sich nun hiebei stets zur Seite den Einfluss der kalt berechnenden, tyrannischen Mutter, die nicht die Sittlichkeit, sondern nur den Nutzen zum Kriterium ihrer Handlungen wählte, die den Knaben vielleicht zur Theilnahme oder Mitwissenschaft am Verbrechen zwang[5]) und voll Herrschsucht unbegrenzten Einfluss auf ihren Sohn beanspruchte, zieht man endlich die Förderung in Rechnung, welche die durch solche Verhältnisse hervorgerufenen Fehler durch einen servilen, corrupten, selbst dem Verbrechen Beifall zollenden Hof[6]) erhalten mussten, so darf man sich nicht wundern, wenn Nero den Thron bestieg mit der sicheren Aussicht, durch die Verhältnisse, in welche er nun gelangte, zum Verbrecher zu werden.

Als dieser junge Fürst im Alter von 17 Jahren zur Regierung gelangte, war die Kaisermacht durch 4 auf einander folgende, mehr oder minder lange und kräftige Regierungen völlig befestigt und thatsächlich bereits schrankenlos geworden. Seitdem es Grundsatz geworden war, dass der Kaiser über dem Gesetze stehe[7]), fand derselbe weder in Wille noch in Neigungen eine andere Schranke als sein Belieben. Die strenge und unablässige Controle, welche dem Privatmanne in jedem Augenblicke durch die Verhältnisse, in denen er steht, durch Gesetz, Freunde und andere Interessen fühlbar wird,

---

[1]) Divi Claudi Apocolocynt. ed. Bücheler Einl. in Symbol. Philol. Bonn. T. I.

[2]) Lehmann a.a.O. 319 ff. Champagny Les Césars 2, 96 ff. Merivale 5, 605 ff.

[3]) Dio 61, 10. Tac. ann. 13, 42. 14, 52. Plin. n. h. 14, 51.

[4]) Tac. ann. 14, 11 und Nipperd. z. d. St.

[5]) Latour St. Ybars a. a. O. 103 ff.

[6]) Tac. ann. 13, 25. Dio 61, 11.

[7]) Senec. Cons. ad. Polyb. 26. de clem. 1, 1, 3. 5. Stahr Agrippina S. 28.

mangelte dem Imperator. Wenn es nun blos genialen Naturen, wie sie kaum in Jahrtausenden erscheinen und wie Cäsar es war, möglich ist, gegen alle Anwandlungen von Schwäche und Selbstsucht sich zu stählen, den eignen Willen überall und stets dem Staatswohle unterzuordnen und sich auch noch dann das Bewusstsein der Pflicht zu erhalten, wenn die äusseren Verhältnisse dem Fürsten nicht mehr das Recht der Unterthanen in Erinnerung bringen, so war es unvermeidlich, dass mehr oder minder an allen Nachfolgern jenes einzigen Mannes der Schwindel des Absolutismus zu erkennen ist. Am wenigsten natürlich bei den begabtesten Kaisern; denn mit dem Masse der Einsicht und politischen Klugheit steigert sich auch die Kunst der Selbstbeschränkung. Doch selbst hier tritt die Macht der Gewohnheit störend und schädlich in den Weg; die Verehrung, welche den Fürsten eines Weltreiches über das Mass des Menschen hinaus umfängt, blendet den Geist und führt das Urtheil auf Abwege; der Herrscher identificirt sich mehr und mehr mit dem Staate und jedes dem Herrscher und seinen persönlichen Interessen widerstrebende Element erscheint dem Staatswole gefährlich und wird beseitigt. Opposition muss sich aber überall kräftiger entwickeln, wo die Staatsform nicht auf dem freien und selbstthätigen Willen der Völker ruht. Hat die Willkür des Fürsten aber erst einmal ihre Macht kennen gelernt, so findet sie keine Grenze mehr und selbst die grössten Heiligthümer der Nationen, Recht und Gericht, werden durch dieselbe geschädigt. So hat sich der Absolutismus, stets und überall conform in seinem innersten Wesen, auch in Rom und speciell in Nero entwickelt.

Das Maass der Selbstbeschränkung, welches der junge Fürst, beinahe noch ein Knabe, mit auf den Thron brachte, konnte selbstverständlich nur gering sein; doch war das zu entschuldigen, wenn zu erwarten war, dass die späteren Jahre dasselbe vermehren würden. Leider war dies nicht der Fall. Nero war allerdings keine gewöhnliche Natur; er besass eine bunte Menge von Fähigkeiten und Eigenschaften, welche an und für sich nicht verächtlich nur gerade dem römischen Kaiser sehr wenig zuträglich waren. Er hatte Geschick für die darstellenden Künste[1]), fasste schnell und leicht, sein Sinn war grossartig und hochstrebend, eine gewisse lässige Gutmüthigkeit machte ihn zum Feinde der Grausamkeit[2]), welche in

[1]) Tac. ann. 13, 3. Dio 61, 6. Suet. N. 52. Dio Chrysost. or. 71.

[2]) Suet. N. 12. Latour St. Ybars a. a. O. 165 ff. 187. 256. 326.

jener Zeit in so bezeichnender Weise selbst die Frauen schändet; frei von aller Habgier trieb er seine Freigebigkeit oft bis zur Verschwendung[1]), selbst Pietät für Vater und Mutter, Vormund und Erzieher hat er lange Zeit bewahrt[2]). Aber es war doch durchaus bei ihm die Entwicklung der Phantasie, des Gefühlslebens und des unklaren Erkennens über den Verstand und die klare Urtheilskraft vorherrschend; in seiner Verstandesentwickelung scheint er es nicht über den Witz hinausgebracht zu haben[3]) und indem er von einem zum andern flatterte, faste er nirgends festen Fuss. Politische Einsicht, Weite des Blicks, Klarheit des Urtheils und Festigkeit seiner sittlichen Grundsätze zeigt sich in keiner Periode seines Lebens als stetige Eigenschaft, wenn auch einzelne Handlungen einzelne dieser Eigenschaften andeuten.

Dass er die Macht hatte, über Leben und Tod von Tausenden zu verfügen, dass sein Wille nirgend eine Schranke fand, als wo er selbst dieselbe zog, musste Nero bald erkennen, selbst wenn es ihm nicht seine Genossen jeden Tag wieder ins Gedächtniss gerufen hätten[4]). Zwar führte zuerst Agrippina, nachher Seneca und Burrus die Regierung, und Neros Einfluss auf dieselbe wird als ganz bedeutungslos zu denken sein. Aber beide, die Mutter und die Minister, bewiesen sich nicht rigoros gegen die Privatliebhaberei des Kaisers[5]) und was er früher nur im Geheimen oder gar nicht hatte üben können, trieb er jetzt offen und sofort bis ins Extrem, und er lernte,

---

[1]) Suet. N. 30.

[2]) Suet. l. c. Dio 61, 5. Plin n. h. 30, 14. 15. Henzen, eine neue Arvaltafel im Hermes 2, 51. 47. Tac. ann. 13, 10. Suet. N. 9. Eckhel D. N. 6, 262.

[3]) Da von seinen dichterischen Versuchen unten zu sprechen sein wird, so bedarf nur die Notiz des Tac. ann. 13, 3 primum ex is, qui rerum potiti essent, Neronem alienae facundiae eguisse kurz der Erwähnung. Dieselbe muss doch wol dahin beschränkt werden, dass Nero in seiner Jugend sich Senecas Hülfe bediente, auch wol nie ein grosser Redner sein konnte, da er kein grosser Mensch war. Dass er aber seine Reden im Senate etc. nicht hätte redigiren können, ist daraus nicht abzuleiten; denn dagegen spricht Aur. Vict. 8. Suet. N. 47. Tac ann. 14, 55. 16, 6. Es scheint aber, dass seit Nero überhaupt die Kaiser sich alle officiellen Reden von dazu bestimmten bedeutenderen Rednern fertigen liessen, so Otho von Galerius Trachalus Tac. h. 1, 90, und vielleicht ist dies die Bedeutung der Taciteischen Stelle. Vgl. das Urtheil L. Spengels Philol. 23, 645.

[4]) Dio 61, 4.

[5]) Suet. N. 20.

dass er nur zu wollen brauche, um Alles zu können. Noch mehr musste sich ihm diese Wahrnehmung aufdrängen, als der Kampf zwischen den Ministern und Agrippina begann und beide Theile es dem jungen Manne um die Wette klar zu machen suchten, dass die Entscheidung in seiner Hand liege. Während er so im Unbedeutenden und Schlechten die Freiheit des Handelns erlangt hatte, vermochte nicht die Erledigung grosser Aufgaben sein Herz zu erheben und ihn selbst zu der Rolle zu befähigen, zu welcher er berufen war; denn alle wichtigen Reichsangelegenheiten wurden, wie dies bei der Jugend des Kaisers natürlich war, von seinen Rathgebern erledigt, und das beseligende und kräftigende Gefühl durch seine Entschliessungen das Wohl von Tausenden zu begründen oder zu mehren, welches den ächten Fürsten immer mehr zum Verständniss seiner hohen Aufgabe fördert, konnte kaum einem Jünglinge nahen, der überhaupt von der letzteren nur eine unklare Vorstellung besass. So musste sich das Gefühl, zu allem Schlechten und Verwerflichen unbedingte Macht zu haben, in dem schwachen Kopfe des jungen Mannes immer mehr befestigen und ihn in Verbindung mit andern fördernden Umständen immer weiter auf die Bahn des Lasters treiben.

Es war das schlimmste Vermächtniss, welches Cato dem neuen Kaiserthume hinterlassen hatte, dass das Prätendententhum und ein unaufhörlicher Krieg der Litteratur und der Verschwörungen die treuen Begleiter der Cäsaren blieben. Augustus, Tiberius und Claudius hatten mit diesen Gegnern zu kämpfen, C. Cäsar war ihren Dolchen erlegen und die blutige Gestalt des Stifters der Monarchie erschien den Nachfolgern stets mahnend und zur Rache rufend. Die eigne Familie und die stadtrömische Aristokratie waren dem Fürsten in gleichem Masse gefährlich.

Nero kannte das Geschick seiner Vorgänger und es konnte ihm nicht lange entgehen, dass in Britannicus ein Prätendent für künftige Zeiten lauere. Der Knabe hatte seine Abneigung gegen Nero nie verhehlt, ebensowenig auch das Gefühl des Unrechts[1]), das ihm, wie er glauben musste, durch die Bevorzugung seines Schwagers von Seiten des leiblichen Vaters widerfahren war, und eine nicht unbedeutende Partei sorgte dafür, dass das Rachegefühl, welches Britannicus beseelte, nie erlosch[2]). Als der Kampf zwischen der Regentin

---

[1]) Tac. ann. 13, 15. 12, 25. 41. Dubois-Guchan, Tacite et son siècle 2, 362.

[2]) Lehmann a. a. O. 335. Merivale 6, 75 ff.

und den Ministern begann, ein Kampf, der nicht bloss um die Regentschaft, sondern um Leben und Tod geführt wurde, begannen letztere systematisch den Sohn gegen seine Mutter aufzureizen und kein Mittel unterblieb, das zu diesem Ziele förderlich sein konnte. Man warnte zunächst den Fürsten vor Agrippinas Herrschsucht; leidenschaftliche Aeusserungen derselben wurden durch ein ausgebildetes Spionirsystem, welches die Kaiserin-Mutter umgab, dem Kaiser hinterbracht, meist verdreht und indem man den möglichst schlimmen Sinne hineindeutete[1]), und die Entfernung des Pallas von der Schatzverwaltung zeigte, dass diese Einflüsterungen nicht ohne Wirkung blieben. Doch Nero war noch unerfahren in den Mitteln der Cäsarenherrschaft und fand es unschwer glaublich, dass seine Herrschaft so ange keine Bürgschaft für ihren Bestand habe, als der leibliche Sohn des Claudius am Leben und eine Reihe einst einflussreicher Männer bereit sei, denselben auf den Schild zu erheben. Er begann ängstlich zu werden für den Thron, dessen Genüsse allein er bis jetzt kennen gelernt hatte, und für sein Leben, von dem er jetzt gerade wenig Lust haben konnte zu scheiden; denn man darf nie vergessen, dass zu dieser Zeit der Verlust der Herrschaft ohne den des Lebens nicht denkbar war[2]). Die allgemeinen Hinweisungen und Andeutungen seiner Minister und seiner Umgebung gewannen plötzlich eine bestimmte Gestalt und der Kaiser erhielt die Anzeige, seine Mutter drohe mit einer Revolution, deren Ziel die Erhebung des Britannicus mit Hülfe der Soldaten sei[3]). Da starb der gefürchtete Nebenbuhler, wie die Schriftsteller des Alterthums übereinstimmend berichten, auf Befehl Neros vergiftet. Es ist kaum denkbar, dass bei der genauen Kunde, welche Seneca und Burrus von allen Hofverhältnissen hatten und bei ihrem Kampfe gegen Agrippina auch unbedingt haben mussten, die Vorbereitungen des Verbrechens ihrer Kenntniss hätten entgehen können[4]); beide liessen wenigstens geschehen, was sie von einer zukünftigen Gefahr befreien und Nero in unheilbarer Weise mit Agrippina entzweien musste. Fast noch schlimmer als die That selbst waren die Folgen. Seneca gab sich dazu her in plausibler Weise die Vergiftung zu bemänteln, und er sowol wie Burrus nahmen

[1]) Tac. ann. 13, 13.
[2]) Tac. h. 3, 66.
[3]) ib. 13, 14.
[4]) Sen. de clem. 1, 8. Merivale 6, 93.

keinen Anstoss daran, die Hinterlassenschaft des Gemordeten mit Anderen zu theilen[1]). Konnte Nero bei seinen gering entwickelten sittlichen Begriffen nicht beinahe mit Recht seine That hinterdrein für legitimirt erachten, wenn sich Seneca dazu verstand, geistiger Helfer bei derselben bezw. bei Beseitigung ihrer Folgen zu sein? „Und auch die Bevölkerung", sagt Tacitus[2]), „nahm die Kunde von dem Morde ohne Theilnahme auf, ja die meisten verziehen sie, indem sie an die traditionelle Unverträglichkeit von Brüdern in der Herrschaft dachten"; Nero fand somit auch in der öffentlichen Meinung seine Rechtfertigung und er konnte die Lehre für sich hieraus ziehen, dass selbst der Brudermord für einen römischen Kaiser kein Verbrechen sei. Wenn übrigens die vollendete Meisterschaft, mit der er seine völlige Unbefangenheit bei Vollbringung des Mordes vor seinen Augen zu bewahren weiss, thatsächlich ist und nicht etwa nur eine subjective Zugabe des Tacitus, so muss Nero moralisch schon viel mehr gesunken sein, als bis jetzt diese Darstellung nachzuweisen vermochte; ehe er diese Höhe des fertigen Verbrechers bestieg, musste er manche Stufe bis zu diesem Ziele durchlaufen haben, für die jetzt ein Nachweis nicht mehr möglich ist.

Britannicus' Tod war für Agrippina ein sichrer Beweis, dass sie das Vertrauen ihres Sohnes und jeglichen Einfluss auf die Regierung verloren habe, und die einmal geöffnete Kluft konnte, sobald sich diese Ueberzeugung bei ihr befestigt hatte, sich nur erweitern; selbst officiell fand das Verhältniss der beiden in der Entfernung Agrippinas aus dem Palaste und der Entziehung der deutschen Leibwache seinen Ausdruck. Im Vertrauen auf diese Ungnade erhob eine Feindin Agrippinas, Junia Silana, eine Klage gegen die erstere, welche in ihrer Fassung sehr an die vorhergehende erinnert; danach sollte die Kaiserin-Mutter beabsichtigen, Rubellius Plautus, einen Verwandten des augusteischen Hauses, auf den Thron zu erheben. Man hatte auf Neros feige Angst und seine Lenksamkeit zum Schlechten gerechnet, als man ihn durch die Anzeige um Mitternacht, da er vom Trinken bei einem lustigen Gelage erhitzt war, zum sofortigen Einschreiten gegen seine Mutter bestimmen wollte. Die Vertheidigung der Kaiserin, ihre leidenschaftlichen, offenbar guten Quellen, vielleicht ihren eignen Memoiren entnommenen Aeusserungen sowie jenes bekannte Wort, „er tödte mich, wenn er nur Kaiser wird", lassen die

[1]) Tac. ann. 13, 16—18.
[2]) ib. c. 17.

Mitschuld Agrippinas an allen derartigen Attentaten als sehr zweifelhaft erscheinen, wenn man auch gar nicht betonen will, dass sie unter jeder anderen Regierung als der ihres Sohnes in ganz anderem Masse gefährdet war. Indessen der Zweck war erreicht und Nero durch neue Prätendentenangst geschreckt. Bald wiederholten sich die Anklagen — sollten doch selbst Burrus und Pallas für die Erhebung des Cornelius Sulla intriguirt haben; leicht war auch in diesem Falle die Grundlosigkeit der Beschuldigung dargethan, aber Nero kam immer mehr zur Einsicht, wie viele Menschen doch eigentlich Lust haben konnten, seine Nachfolger auf dem Throne der Cäsaren zu werden. Da trat Poppaea Sabina auf den Kampfplatz. Ihre vollendete Coquetterie, ihre blendende und ungewöhnliche Schönheit, die Eleganz und raffinirte Sinnlichkeit ihres Lebens führten den bis jetzt an solche Künste noch nicht gewöhnten Kaiser bald völlig in die Fesseln seiner Geliebten, deren Hoffnungen schon im Anfange ihrer Bekanntschaft mit Nero sich bis zum Throne erhoben hatten. Durch die zahllosen Mittel, welche dem verführerischen, durch den herrlichen Preis, der ihrem Ergeize winkte, unablässig gestachelten Weibe zu Gebote standen, wurde Nero allmählich mit dem Gedanken des Muttermordes vertraut gemacht; warum sollte er seine Mutter schonen, die ihm, wie ja ihre wiederholten Versuche gezeigt hatten, das Reich rauben, die Geliebte entreissen wollte, die endlich allein dem ungehinderten Besitze derselben im Wege stand? Agrippina ward auf Befehl ihres Sohnes ermordet, und jene Heuchelei, welche schon der Knabe gelernt und geübt hatte, zeigte sich jetzt auf ihrem widerwärtigsten und entsetzlichsten Höhepunkt. Bis zum letzten Augenblicke machte er sein Opfer sicher durch Aufmerksamkeiten und Zärtlichkeiten, und Agrippina schied von ihrem Sohne mit der Gewissheit, endlich wieder ausgesöhnt zu sein, um auf dem mörderischen Schiffe bald ihres verhängnissvollen Irrthums inne zu werden. Ob Seneca und Burrus schon zu Anfang Mitwissenschaft von der That hatten, lässt sich trotz der Angabe Dios[1]), welche den Seneca direct der Urheberschaft des Mordplanes beschuldigt, nicht entscheiden[2]); dass sie sich schliesslich ihrer Ermordung nicht

[1]) 61, 12.

[2]) Merivale 6, 123—129. Tac. ann. 14, 7 u. meine Coniectur in N. J. f. Philol. 1867 Heft 10. Stahr, Agrippina 227 A. 6 und Latour St. Yb. 201 sowie insbesondere Martha les moralistes Romains p. 59 lassen bei dieser Stelle ihrer Phantasie freien Lauf.

widersetzten, wird von Tacitus ausdrücklich bezeugt[1]) und durch ihre ganze Stellung Agrippina gegenüber wahrscheinlich. Und wie Nero in diesem Falle hauptsächlich durch Erregung seiner Angst zu dem verbrecherischen Entschlusse gebracht worden war, zeigt die Besorgniss, welche nach dem Misserfolge des ersten Attentats bei ihm zu Tage tritt; man hatte ihm eine Macht und Bedeutung der Kaiserin gezeigt, die ihn selbst stets an Herrschaft und Leben bedroht erscheinen liess[2]).

Selbstverständlich kannte Nero, nachdem er die Mutter gemordet hatte, keine Schranke mehr; was sollte er scheuen, wenn er sich zu dieser That hatte entschliessen können, da Agrippina doch alle ihre Verbrechen schliesslich nur für ihn verübt hatte und da sie vor Allem seine Mutter war? Aber hätte es noch irgend einer Aufmunterung zu grausigerem Thun bedurft, er hätte sie in der Vertheidigungsschrift Senecas gefunden; denn zum zweiten Male bewies letzterer seine Geschicklichkeit, selbst die schwersten Verbrechen durch seine Sophistik zu rechtfertigen, und Burrus schloss sich diesmal in seiner Art seinem Freunde und Collegen an. Auch das Volk demonstrirte nicht gegen die That, vielleicht, weil es keine Vorstellung von dem wahren Sachverhalte hatte; aber Nero sah zum zweitenmale, dass einem römischen Kaiser in seiner Familie auch die schwersten Vergehen straflos gestattet seien. Bald fiel Octavia dem Hasse und der Furcht Poppaeas zum Opfer; es hatte Nero nicht viel gekostet, seine stets gehasste Gemahlin zu verstossen und schliesslich auch noch das Todesurtheil über sie zu sprechen. Aber die Herzlosigkeit, mit welcher der Kaiser das Gaukelspiel eines rechtlichen Verfahrens über sein unglückliches und unschuldvolles Weib ergehen liess, zeigt eine sittliche Verkommenheit, vor welcher der Blick des Geschichtsschreibers empört und entsetzt zurückschaudert. Wenn schon unter Seneca und Burrus, die an sich schwache, aber nicht selbstthätlich schlechte Menschen waren, solche Gräuel möglich waren, so darf man sich nicht wundern, wenn unter der Leitung des Tigellinus jegliches Recht mit Füssen getreten wurde. Prätendenten auf Prätendenten traten auf, wie der Gardecommandant den Kaiser zu überzeugen wusste, und erlagen ohne Urtheil seiner feigen Angst; die pisonische Verschwörung legitimirte scheinbar die Be-

[1]) ann. 14, 7.

[2]) ib. und 13, 14.

seitigung aller verdächtigen Elemente, und fast ununterbrochen bis zu dem Tode des Fürsten sinkt ein Opfer seiner Gewissenlosigkeit nach dem anderen ins Grab. Es ist wahrscheinlich nur ein Schluss ex eventu, wenn Sueton[1]) berichtet, Nero habe geäussert, noch kein Kaiser habe gewusst, was er thun dürfe; aber dass er diese Ueberzeugung bekommen konnte, wird leicht denkbar, wenn man die Reihe von Verbrechen betrachtet, wozu allein die Angst vor Prätendenten ihn veranlasste.

Das kaiserliche Rom bot an raffinirten sinnlichen Genüssen nicht weniger als die in dieser Hinsicht verrufensten Städte der Neuzeit; die geschlechtlichen Verhältnisse insbesondere sind in einer erstaunlichen Weise corrumpirt und sie traten mit einer Nudität zu Tage, welche für unsere heutigen Begriffe unfassbar ist, aber in demselben Verhältnisse zu der Oeffentlichkeit des gesammten antiken Lebens steht, wie die übrigen Zustände, welche letzteres von der modernen Zeit unterscheiden. Auch Nero konnte demselben nicht fremd bleiben und seine Liebschaft mit der griechischen Freigelassenen Acte gab das erste Beispiel einer Maitressenwirthschaft auf dem Throne der Cäsaren. Doch war dieselbe, abgesehen davon, dass Octavia seine Gemahlin war, vielleicht die harmloseste und sentimentalste Episode in seinem Leben; denn es ist die erste Jugendschwärmerei, welcher der Jüngling sich ernstlich hingab, und der Gedanke, sie zu heirathen ist gerade so knabenhaft, wie jene Excesse, welche er mit seinen Freunden Nachts in den Strassen Roms beging. Aber die Gefahr dabei war gross genug; er lernte hier den Reiz verbotener Genüsse kennen und die Bekanntschaft mit Poppaea gab ihm die beste Gelegenheit diese Kenntniss zu erweitern und zu vervollkommnen. Als die ihn umlauernden wirklichen oder eingebildeten Gefahren hinzutraten, so war es nicht wunderbar, da der Tafelluxus seit Claudius nicht abgenommen hatte, dass ein wildes und wüstes Genussleben am Hofe begann, welches sich beständig steigern musste, als die Qualen der Gewissensbisse sich noch zu den unaufhörlichen Sorgen gesellten. Jetzt musste sich wie von selbst dem Kaiser der Ausweg aufdrängen, alles Vorhandene so rasch und so erschöpfend als möglich zu geniessen. Die hieraus entspringende Blasirtheit und Stumpfheit trieb den Wüstling zu stets neuen und unerhörten Steigerungen, und die scheusslichen Mahlzeiten des Tigellinus, des

[1]) N. 37.

Kaisers ekelhafte Verhältnisse mit Pythagoras und Sporus, endlich die Sünden jenes vertrauten Cirkels, dessen Treiben Petronius noch vor seinem Tode dem Kaiser als getreue Spiegelzeichnung übergab, sind ein trauriger Beweis für die Nothwendigkeit, welcher das römische Cäsarenthum unterlag und die alle nicht völlig stark und gut angelegten und gebildeten Köpfe dem berauschenden Taumel der Kaiserkrone so unterthänig machte, dass Schwächlinge auch unbedingt immer zu Scheusalen wurden. Auch das dilettantische Kunsttreiben Neros ist zum Theile aus diesem wahnsinnigen Jagen nach Genuss hervorgegangen; nachdem von seinen Vorgängern auf diesem Gebiete Alles erschöpft und anticipirt war, konnte er nur noch die letzte Consequenz ziehen, indem er selbst zum Vergnügen seiner getreuen Unterthanen die Bühne betrat. Unter solchen Verhältnissen musste der Einfluss des Gardepräfecten in steter Zunahme begriffen sein. Er und die wenigen Regimenter, welche in Rom standen, bürgten dem Kaiser für sein Dasein, und wenn er immer mehr seine Abhängigkeit von ihnen fühlte und ihre Anhänglichkeit durch Opfer verschiedener Art zu kaufen suchen musste, so lernten jene es immer mehr sich als Herren des Reiches zu betrachten, und es war nur die nothwendige Folge dieses Verhältnisses, dass Neros Sturz schliesslich von denjenigen am meisten veranlasst wurde, auf die gestützt er am meisten gefrevelt hatte.

Wenn trotz alledem die Regierung des Kaisers, wie sich unten ergeben wird, nicht schlecht war, so *scheint* dies viel mehr auffallend, als dass es in der That so wäre. Alle bekannten Thatsachen der neronischen Regierung nöthigen uns keineswegs zu der Annahme dass dieser Kaiser eine hervorragende politische Einsicht, ernste Sorge für die Regierung, Consequenz und Sittlichkeit bewiesen habe. Wir werden in der auswärtigen Politik, in der Provincialverwaltung, in den Grundsätzen, wonach Handel und Wandel bemessen werden, endlich in der Leitung des Militärwesens selten Gelegenheit finden, Fehler zu entdecken; aber dies ist nicht das Verdienst dieses Fürsten, sondern der Festigkeit, Klarheit und strengen Folgerichtigkeit, welche die Schöpfungen Cäsars sämmtlich charakterisiren. Einerseits war es selbst dem gänzlich unfähigen nicht möglich, die grossen Hauptlinien zu verlassen, welche Cäsar der Entwickelung seiner Monarchie vorgezeichnet hatte; anderseits darf man den Umstand nicht ausser Berechnung lassen, dass Nero viel mehr Andere machen liess, als er selbstthätig in die Reichsregierung eingriff. Ganz anders muss

sich das Urtheil über die inneren Verhältnisse gestalten, bei denen ein persönliches Eingreifen oder auch nur Interesse des Kaisers angenommen werden kann. Hier zeigt sich überall, dass es ihm gänzlich an eignem Urtheile, an sittlicher Grösse und dem tieferen Interesse gebrach, ohne welche ein Fürst nie und nirgends seiner bedeutenden Aufgabe entsprechen kann.

Namen, Titel u. Gewalten Neros.

Für die Entwicklung des Principats unter den julischen Kaisern ist die Erscheinung von Namen, Titeln und Gewalten auf Inschriften und Münzen von nicht geringem Interesse, da sich hieraus bisweilen eine sehr belehrende Kenntniss des Wachsthums der kaiserlichen Gewalt gewinnen lässt.

Als Namen Neros begegnen auf Inschriften und Münzen meist Nero Claudius, nicht selten auch bloss Nero [1]). Mommsen[2]) hat bereits dargelegt, wie sich aus der Verbindung des praenomen Imperator mit dem gewöhnlichen Vornamen eine Abnahme des Gefühls für die organischen Bildungsgesetze des römischen Namenswesens erkennen lässt, „da imp. bei den Kaisern an die Stelle des Vornamens getreten ist und eigentlich mit diesem nicht cumulirt werden konnte".

In der Ordnung der einzelnen Amtstitel tritt ebenfalls eine vielsagende Veränderung ein. Bei Augustus, Tiberius und hie und da noch bei G. Cäsar zeigt sich die Einhaltung des alten ordo magistratuum, während von da an die trib. pot. dem Consulate vorantritt; doch beschränkt sich diese Aenderung noch unter Claudius auf die kaiserliche Münzprägung, während unter Nero auch der Senat auf dem Reichskupfer diese neue Ordnung einführt. Die regelmässige und fast ausnahmslose Ordnung der Amtstitel ist jetzt Imp. (Nero Caesar Aug. German.) Pont. M. Trib. Pot. Imp. Cos. (P. P.); die Monarchie tritt mit ihren Titeln offen vor die Scheingewalten der Republik.

---

[1]) Das Verhältniss auf den Münzen ist folgendes, auf 350 M. bei Cohen findet sich Nero Claudius etc. mit der Genealogie Divi Claud. f. oder bloss Divi f. 8 mal; ohne dieselbe 163 mal. Nero Cäsar etc. 69 mal. Gerade umgekehrt ist das Verhältniss, wenn Imp. als Pränomen dazu tritt. Imp. Nero Cäs. findet sich 73 mal, Imp. Nero Claud. Cäs. 20 mal; letzteres nur auf Kupfermünzen GB. und MB; ersteres auf Gold-, Silber- und Kupfermünzen GB. und PB. Auf den lateinischen Inschriften erscheint Nero Claud. häufiger als Nero allein; auf den griechischen beide Namen gleich häufig. C. I. Gr. 2108 c. 2740. 2942 d. 3991. 4699. 4863 a.

[2]) Rh. Mus. f. Phil. N. F. 15, 191.

Die Namen Caesar und Augustus fehlen auf Münzen niemals, auch wol nicht auf officiellen Inschriften, wol aber auf abkürzenden Privatinschriften, wie z. B. Nero Aug. Or.-Henz. 6341, Nero imp. Orell. 517. Germanicus bleibt auf Privatinschriften nicht selten weg z. B. Orelli-Henz. 107. 5406. 6341. 517; auf officiellen Inschriften wol sehr selten; bekannt ist mir nur die Inschrift von Chichester (Huebner Rh. Mus. f. Phil. N. F. 12, 355); auf griechischen Inschriften fehlt der Name nicht selten, was bei der überhaupt mangelnden Präcision leicht erklärlich ist; auf einem Drittel der Münzen fehlt dieser Name.

Nicht selten unterbleibt die Bezeichnung der trib. pot., des Oberpontificats und des Consulats. Bei der Angabe der ersteren bleibt auf Münzen oft die Angabe der Zahl weg; Münzen mit diesem Stempel können jedoch schwerlich alle in das erste Jahr des Kaisers verlegt werden, da sich regelmässig hierbei die Bezeichnung P. P. findet. Man wird viel mehr die Unterlassung der Bezeichnung hier gerade so aufzufassen haben, wie bei Bezeichnung der salutationes imperatoriae; hier fehlt z. B. die Zahl auf Münzen, wo trib. pot. VII angegeben ist, also nicht mehr an die erste imperatorische Begrüssung gedacht werden kann. Ob Raumersparniss der Grund des Wegfalles war oder irgend ein anderes Motiv, vermag ich nicht anzugeben.

Die Bezeichnung des Consulats ist auf Münzen selten und lässt sich nur für das zweite (Eckhel D. N. 6, 263) und das vierte (Cohen 1 Néron 29. 51. Suppl. 4. 5) nachweisen. Auf Inschriften finden sich alle Consulate bezeichnet, das erste Orelli 727, das zweite C. I. L. 2, 183. 4734. (ebenda die Designation zum dritten), das dritte Orell. 728. 3311. C. I. L. 2, 4683, das vierte Orelli-Henz. 5407. 729. 732. 5189. 5414 (vgl. Hermes 2, 53) C. I. L. 2, 4888, das fünfte Mommsen I. R. N. 6855.

Der Titel Pater Patriae, dessen Annahme Nero bei seinem Regierungsantritte abgelehnt hatte, erscheint zum erstenmale auf datirten Münzen des J. 55/56; soweit man also bis jetzt darüber urtheilen kann, ist dessen Annahme nach dem 13. October 55 erfolgt [1]).

Der Titel Armeniacus erscheint ganz vereinzelt auf Münzen und kann nicht als sicher gelten, da er durch Inschriften und Schrift-

[1]) Eckhel D. N. 6, 263.

stellerangaben nicht beglaubigt wird[1]); vielleicht war derselbe nur das Resultat localer Schmeichelei.

Das Praenomen Imp. erscheint auf den Münzen verhältnissmässig häufig, da ein Viertel aller bei Cohen angeführten römischen Münzen (auf 350 : 93) es zeigt. Sehr selten ist dasselbe auf Inschriften; ja Hübner gibt im C. I. L. 2, 4927 an, dass es in dieser Inschrift (ausser I. R. N. 5709) einzig vorkomme. Es kann dies wol nur Zufall sein und hängt mit dem Mangel officieller Inschriften für Nero zusammen; ausserdem wirkte in Provincialinschriften hier wol noch das Beispiel des Claudius nach, der dasselbe, wie seine beiden Vorgänger, nicht führte. Man darf in dieser Neuerung wol das Streben erkennen, dem Wunsche einer festeren und strammeren Constituirung des Principats auch einen sichtbaren Ausdruck zu geben; der Despotismus brauchte sich vor der Oeffentlichkeit nicht mehr zu scheuen.

Die Verbindung von Imp. vor und nach dem Namen begegnet auf 1% sämmtlicher Münzen (auf 350 M. 3 mal Cohen 1 Néron 200. 203. Suppl. N. 33.).

Bedeutende Schwierigkeiten macht die Zählung der trib. pot.[2]) Die tribunicischen Jahre, welche sich auf Münzen und Inschriften mit Ausnahme von XI und dem durch die neue Datirungsweise nothwendigen XV alle bezeichnet finden, laufen vom 4. December 54. Allein zwischen dem 3. Jan. 59 und dem 1. Jan. 60 tritt eine Veränderung ein, indem von da an die Zahl der trib. pot. um 1 vermehrt erscheint. Denn während Nero am 3. Jan. 59 noch mit der fünften trib. pot. bekleidet erscheint, führt er 1. Jan. 60 die Bezeichnung der siebenten und die Denkmäler stimmen im Ganzen hierin überein.

Henzen suchte in seinem Aufsatze „eine neue Arvaltafel" im Hermes 2, 49. 50 diese Aenderung so zu erklären, dass er die Aenderung auf den 1. Jan. 60 verlegte und als Grund die Absicht der Vereinfachung annahm. (vgl. Henzen Annali 1867 p. 256. 257) Dagegen hat Mommsen ebend. 2, 61 ff. auszuführen gesucht, dass diese Aenderung warscheinlich einer späteren Fiction ihren Ursprung verdanke, wonach die Uebertragung der trib. pot. an Nero schon

[1]) Eckhel D. N. 6 p. 263. Cohen 1 Néron 2. Mionnet Suppl. 9, 248 n. 149 fortasse Caesareae Cappadociae.

[2]) Den Aufsatz von Stobbe Philol. 32, 15 ff. über das Tribunat der Kaiser konnte ich nicht mehr benutzen; überzeugt haben mich seine Aufstellungen über Nero S. 25 nicht.

am 4. Dec. 53 erfolgt wäre; zugleich hat derselbe ebend. die verschiedenen möglichen Zählungsweisen zusammengestellt.

Mommsens Annahme hat viel bestechendes; denn sie passt vortrefflich zu der Erhebung Neros zum princ. juv. und zur Ertheilung des imp. procons. und würde so die letzte Stufe der Erklärung zum Thronfolger sein. Aber trotzdem hat sie wenig Wahrscheinlichkeit; denn es ist nicht abzusehen, warum Nero erst 5—6 Jahre nach seiner Thronbesteigung, da längst der einzige Prätendent, dem gegenüber eine derartige Fiction Werth gehabt hätte, Britannicus, beseitigt war, eine solche nachträgliche Aenderung vorgenommen haben sollte [1]). Doch auch der Einwand Henzens [2]), dass die Zählung der trib. pot. erst mit dem Tage der renuntiatio in der Volksversammlung begann, beweist nicht viel; allerdings fiel dieser Tag bei Otho über einen Monat später, als derselbe Galbas Regierung stürzte [3]); aber diese turbulenten Zeiten können nicht als Beweis für die Uebertragung an Nero gelten. Und so muss man sich einstweilen mit Henzen der Hoffnung hingeben, dass vielleicht neue Funde auf diese schwierige Frage weiteres Licht werfen.

Die Datirung der imperatorischen Begrüssungen Neros bietet ebenfalls manches Räthselhafte. Ich habe es versucht, im Hermes 4, 310 ff. dieselbe festzustellen, halte aber die Resultate dieser Untersuchung nicht für endgültig. Besonders könnten vielleicht durch die Bände 3 und 5 des C. I. L. noch manche neue Thatsachen bekannt werden, welche auf diese heikelen Fragen neues Licht zu werfen vermöchten. Einstweilen mögen die dort gewonnenen Ergebnisse hier zusammen gestellt werden.

Die erste Begrüssung fällt nach Tacitus [4]) und Sueton [5]) an den Regierungsantritt Neros (13. October 54); die zweite in das J. 55 ebenfalls nach Tacitus [6]); die dritte vielleicht in das Jahr 57 gelegenheitlich des Einfalls der Friesen und deren Vertreibung. Ganz unklar sind die 3 Begrüssungen, welche in das J. 58 fallen; eine davon lässt sich auf das Resultat des Generalangriffes in Armenien beziehen, eine zweite auf den Einfall der Ampsivarier; für die dritte ergibt sich kein bekanntes Ereigniss; doch findet sich im armenischen Kriege

---

[1]) Vgl. Stobbe a. O. 29.

[2]) Bullettin. 1869 p. 99. 100.

[3]) ib. p. 99; bei Vitellius 11 T. später (19. u. 30. April); bei Domitian 12 T. (18.—30. Sept.); aber zwischen 12 Tagen und beinahe 3 Monaten ist doch ein Unterschied, der sich durch nichts erklären lässt.

[4]) ann. 12, 69. [5]) N. 8. [6]) ann. 13, 9.

wol für dieselbe Raum. Für die siebente ergibt sich die Eroberung Artaxatas (59), für die achte die Tigranocertas (September 59) als Veranlassung, während bei der neunten an die Eroberung Britanniens zu denken ist. Die 10. und 11. fallen jedenfalls nach dem J. 61 und könnten sich auf die Belehnung des Tiridates, für welche Sueton[1]) und Dio[2]) ausdrücklich eine salutatio erwähnen, sowie auf die Thaten in Mösien[3]) beziehen.

Der Fortschritt, welchen die kaiserliche Gewalt unter Nero machte, findet ausser durch die staatlichen Titel auch durch die von ihm bekleideten Priesterthümer seine Bestätigung. Zu gleicher Zeit mit der Designation zum Consulate und der Erhebung zum Princeps Juventutis wurde er zuerst unter den julischen Kaisern[4]) supra numerum zugleich in die 4 höchsten Priestercollegien der pontifices, augures, Quindecimviri s. f. und der Septemviri epulon. aufgenommen[5]). Agrippina wollte durch diese ausserordentliche Ehre ihren Sohn als Thronfolger bezeichnen. Als Kaiser wurde er nach der seit Jul. Caesar bestehenden Sitte mit dem Oberpontificat bekleidet, das bereits von Seneca[6]) als der höchste Ehrentitel des Kaisers bezeichnet wird. Ebenso hat Nero das magisterium Arvale wie die übrigen Kaiser hie und da geführt[7]).

Auch das Erscheinen der Strahlenkrone[8]) auf den Neronischen Münzen zeigt einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Richtung auf den Despotismus. Zwar hatte schon Jul. Cäsar das Recht erhalten, die goldne Strahlenkrone zu tragen und wahrscheinlich auch seine Nachfolger. Aber Augustus erscheint erst nach seiner Apotheose auf Münzen und Gemmen mit derselben geschmückt und eine Marmorbüste des Claudius, welche denselben mit einem, wenigstens zum Theile antiken, Nimbus darstellt, wird wahrscheinlich ebenfalls erst nach dessen Tode gefertigt sein. Nero dagegen lässt sich auf

---

[1]) N. 13. [2]) 62, 23. [3]) Orelli 750.

[4]) Eckhel 8, 384.

[5]) Eckhel 6, 261. Cohen 1 Néron 55. 56. Orell. 650.

[6]) de clem. 1, 10.

[7]) Marini Atti p. 89 lin. 4 e 8. Ueber die Bedeutung des Schwertes in der Stelle Sen. de clem. 1, 11, 3 s. Mommsen R. Str. 1, 350 A. 5.

[8]) Ich folge im Ganzen in den historischen Angaben der Abhandlung von L. Stephani, Nimbus und Strahlenkranz in Mémoires de l'Académie Imp. des Sciences de St. Petersbourg VIe Série Sciences polit. etc. Tome IX. Mommsen R. Str. 1, 345 A. 3.

Gold- und Kupfermünzen mit der Strahlenkrone darstellen, und auch ein Onyxcameo des Pariser Cabinets zeigt diese Erscheinung[1]). Nun ist bei den orientalischen Herrschern die Absicht, in welcher dieselben diesen Schmuck annahmen, zwar völlig deutlich; die damit ausgestatteten wollten als Götter erscheinen[2]). Dass aber auch in Rom diese Absicht bei der Neuerung von Nero festgehalten worden sei, ist mir schwer denkbar, da gleichzeitige Senatsverhandlungen ausdrücklich die Vergötterung der Kaiser erst nach dem Tode betonen und die Errichtung eines Tempels für Nero in Rom hauptsächlich mit Rücksicht auf die schlimme Vorbedeutung einer solchen Handlung abgelehnt wird. Eine solche Motivirung hätte aber nicht den geringsten Sinn, wenn der Kaiser bereits sich selbst für einen Gott erklärt d. h. wenn die Strahlenkrone die Bedeutung der Vergöttlichung des Herrschers hätte; auch hätte ja der Senat, indem er die Strahlenkrone auf seiner Münze annahm, diese Absicht bereits sanctionirt gehabt. Nicht minder spricht gegen die oben angegebene Absicht der Umstand, dass die nachfolgenden Kaiser dasselbe Emblem auf bestimmten Münzsorten der Staatsprägung beibehalten[3]), dass insbesondere Kaiser wie Vespasian, der doch über die Vergötterung eine sehr despectirliche Ansicht hatte, dieser Sitte sich anschlossen. Es mag sein, dass bei Nero bestimmte Beziehungen auf Apollo anzunehmen sind, wie ja jugendliche, insbesondere Lichtgottheiten vorzugsweise die Strahlenkrone führen[4]); seine künstlerische Thätigkeit als Kitharöde mag zunächst das Mittelglied gebildet haben, wie die griechischen Münzen mit der Aufschrift *ΝΕΡΩΝ ΑΠΟΛΛΩΝ* dies bestätigen; ober officiell muss doch eine andere Ursache dafür entscheidend gewesen sein. Wahrscheinlich war die Wirkung dieser Darstellung auf dem Reichskupfer, — denn sonst findet sie sich doch nur ganz vereinzelt — auf die östlichen Unterthanen berechnet; hier war die Erscheinung der Herrscher in diesem Schmucke etwas so gewohntes geworden[5]), dass sie sich nur schwer den römischen

---

[1]) a. a. O. 491 (131) A. 4 und 6.

[2]) ib. 474 (114).

[3]) Mommsen R. M. W. 762. Eckhel D. N. 6, 168. 276. Preller R. M. 784.

[4]) ebend. 457 (97). Schon bei Senec., Div. Claud. Apokol. 4, nennt Apollo den Nero sich gleich an Schönheit, Stimme und Gesang.

[5]) Auch erscheinen hier die Attribute Apollo, Zeus Eleutherios, Soter mit und ohne *τῆς οἰκουμένης* ganz gewöhnlich.

Kaiser ohne denselben denken konnten; zugleich aber sollte auch das Abendland sich immer mehr an den Gedanken gewöhnen, dass die höchste und unbedingte Souveränität — denn diese Bedeutung hat im Osten allmählich das Zeichen erhalten — in dem Kaiser sich verkörpere[1]).

Familienverhältnisse.

Nero war dreimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war Claudia Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, die ihm in jugendlichem Alter vermählt wurde. Nie hatte eine Annäherung zwischen den beiden Gatten stattgefunden; Nero hasste seine unglückliche Gemahlin, welche ihm die politische Combination seiner Mutter aufgezwungen hatte, und Octavia ihrerseits scheint diese Abneigung getheilt zu haben; wenigstens ist seit Britannicus' Ermordung kaum die Annahme eines anderen Gefühles statthaft. Sie führte zwar den Titel Augusta[2]) und genoss officiell alle Rechte ihrer Stellung, als Weib Neros musste sie sich aber nach seiner eignen frechen und cynischen Aeusserung bloss mit den uxoria ornamenta begnügen. Nachdem sie lange Zeit in einer bedauernswerthen Stellung hatte sehen müssen, wie Nero einer Maitresse nach der anderen diejenigen Gefühle weihte, welche sie einst hätte besitzen müssen, und die sie jetzt nur mit Abscheu erfüllen konnten, wurde die Ehe wegen Unfruchtbarkeit getrennt. Aus den immerhin materiell gesicherten Verhältnissen, in denen sie kurze Zeit nach diesem Ereignisse lebte, führten sie zu ihren Gunsten unternommene Volksdemonstrationen in die Verbannung unter der Anklage des Ehebruchs mit Anicetus und der Abtreibung der Leibesfrucht; hier wurde sie bald nach ihrer Ankunft getödtet. Sie wird mit Nero oft auf ausländischen Münzen erwähnt, wo sie denn auch einmal *ΘΕΑ* heisst[3]) ebenso wird sie in den Gebeten der Arvalen genannt[4]) und der Verfasser der Tragödie Octavia[5]) hat sie sogar als Juno bezeichnet „weil sie ihres Gemahles Schwester und Weib" war[6]).

---

[1]) Ueber den flamen Neronis Orell. 2211 a s. unten in dem Absch. „Religion".

[2]) Eckhel 6, 285.

[3]) Eckhel 2, 399. 4, 53 ff. 6, 285. Cohen 1 p. 212. 213. Mionnet 2, 404 n. 107 (Sinope) 6, 72 (Alexandria) 6, 680 n. 465. 466 inc. Suppl. 4, 576 n. 145 (Sinope an. 57) 3, 262 n. 1499 (Teos) Suppl. 4, 74 n. 493. 494 (Corinthus) *ΘΕΑΝ ΟΚΤΑΒ.* 4, 123 n. 697 (Teos) Suppl. 7, 419 n. 471 (Sardes).

[4]) Henzen Scavi p. 19.

[5]) v. 219.

[6]) Ueber die Erwähnung Octavias auf Inschriften Borghesi Oeuvr. 3, 303 ff. 310 A. 4.

An ihre Stelle trat Poppaea Sabina, welche ihren Sturz herbei geführt hatte. Sie war die Tochter einer wegen ihrer Schönheit gefeierten Mutter, welcher gerade aus diesem Grunde Messalinas Eifersucht den Tod gegeben hatte[1]). Ihr Vater war T. Ollius, welcher es bis zur Quaestur gebracht hatte, also wol noch ziemlich jugendlich seinen Tod fand[2]). Er konnte seiner Tochter nicht einmal seinen Namen hinterlassen. Denn als er wegen Theilnahme an den Plänen des Seian unter Tiberius sterben musste, nahm dieselbe den Namen ihres mütterlichen Grossvaters, des bekannten Feldherrn und Staatsmannes C. Poppaeus Sabinus wieder an. Mit allen Vorzügen des Leibes ausgestattet, auch geistig nicht unbedeutend, aber völlig sittenlos und frei von jedem Bedenken und jeder Rücksicht, welche Sitte und Erziehung in dem Weibe erwecken und pflegen, wusste sie durch ihre meisterhafte Coquetterie die goldne Jugend Roms in ihre Fesseln zu legen. Ihrem ersten Gemahle Rufius Crispinus, von dem sie einen Sohn geboren hatte, durch den späteren Kaiser Otho entführt, betrachtete sie die neue Verbindung nur als Durchgang zu einer höheren Stellung; Othos Freundschaft mit dem Kaiser sollte ihr zur Erringung des Diadems behülflich sein. Bald lag Nero völlig in den Fesseln des verführerischen Weibes; Otho wurde unter dem Scheine einer Beförderung nach Lusitanien entfernt[3]), und nachdem Poppaea Jahre lang die Maitresse des Kaisers gewesen war, zog sie endlich über die Leichen Agrippinas und Octavias in das Palatium ein. Von Nero angebetet bewahrte sie, so lange sie lebte, einen unbegrenzten Einfluss auf ihn und die Regierung. Die Juden erfreuten sich ihrer besonderen Protection; ob aber daraus und weil Josephus[4]) sie eine gottesfürchtige Frau nennt, auf jüdisches Proselytenthum zu schliessen ist, scheint sehr fraglich; der gewandte Pharisäer deutete vielleicht absichtlich eine auf persönlichen Verhältnissen beruhende Theilnahme als Hingabe an die Religion des Jahve; wäre sie wirklich

---

[1]) Tac. ann. 11, 2. 4.

[2]) Tac. ann. 13, 45. Suet. N. 35. Die Angabe des Suet. quaestorio patre natam widerspricht nicht den Worten des Tac. honoribus nondum functum, da unter honores nur die drei höheren Aemter Aedilität, Prätur und Consulat verstanden werden können. Vgl. Horat. Carm. 1, 1, 8.

[3]) Die Widersprüche in der Darstellung dieses Verhältnisses bei Tac. h. 1, 13 und 13, 45. 46 und Plut. G. 19. zeigen nur die gewöhnlichen Abweichungen von Berichten über das Privatleben der Kaiser.

[4]) V. 3. A. J. 20, 8, 11.

jüdische Proselytin gewesen, so hätte er sicherlich diese Thatsache viel deutlicher ausgesprochen als mit dem doch höchstens für Juden in dieser Weise verständlichen Ausdrucke. Das Glück dieser Ehe wurde voll, als Poppaea Aussichten auf die Erhaltung des cäsarisch-augusteischen Hauses bot, und die Geburt eines Töchterchens, Claudia, am 20. (21.) Januar 63 [1]) versetzte Nero in „übermenschliche Freude", in welcher er Mutter und Kind den Titel Augusta [2]) verlieh. Doch wurde dieses Glück schon nach kaum 3 Monaten durch den Tod des Töchterchens gestört; der Schmerz des bekümmerten Vaters fand nur darin einigen Trost, dass er dasselbe consecriren liess [3]). Poppaea überlebte nicht sehr lange den Tod dieses Kindes; sie versprach dem Kaiser einen neuen Erben zu schenken, da starb sie wahrscheinlich in Folge einer zu frühen Niederkunft, welche ein Zufall oder die Roheit ihres Gemahles herbeigeführt hatte. Sie wurde gleichfalls von ihrem untröstlichen Gemahle, der sie nie zu vergessen vermochte, den Divi und Divae der kaiserlichen Familie beigesellt [4]). Auch sie findet sich nur auf ausländischen Münzen als Augusta bezeichnet [5]). Nach einem vergeblichen Versuche, Antonia, die noch

---

[1]) Suet. N. 35. Tac. ann. 15, 23. Die Opfer der Arvalen fanden XII kal. Febr. pro partu et incolumitate Poppaeae Augustae statt (Marini tav. XVII b). Das Kind lebte noch IIII id. April, da Nero mit Poppaea und demselben von Antium um diese Zeit nach Rom kommt. (ob adventum Neronis etc. et Poppaeae Augustae et Claudiae Augustae (Marini ib.)

[2]) Poppaea Augusta ausser auf den Arvaltafeln Orelli Henz. 2932. 5410. 5409. 6387. Vor diese Zeit fällt wol Orelli Henz. 5408.

[3]) Tac. l. c. und 16, 6 divinae infantis parens.

[4]) Marini p. 387. 388. Tac. ann. 16, 22. In den Arvalacten wird sie zum erstenmale als Diva im J. 66 aufgeführt Marini t. XXII p. 387. Henzen Scavi p. 32. Die Weihrauchverschwendung bei dieser Gelegenheit Plin. n. h. 12, 83.— Die Errichtung ihres Tempels bei Dio 63, 26 hat grosse Aehnlichkeit mit derjenigen für Drusilla Dio 59, 11. Die Inschrift hätte nach Dio l. c. gelautet Divae Sabinae Veneri Matronae.

[5]) Eckhel 6, 286. Cohen 1 p. 213. Diva Claudia wird auf einer Münze von Corinth oder Patrae (?) erwähnt Cohen 1 p. 214. Claudia Augusta auf einer Bleitessera, deren Aechtheit zweifelhaft ist Cohen a. a. O. Sehr häufig findet sich Poppaea mit Nero zusammen auf griech. Münzen. Mionnet 2, 661 n. 211. 3, 222 n. 1240 und 41. 223 n. 1243—45. 3, 535 n. 9. 4, 73 n. 395. 4, 196 n. 892. 391 n. 107. 6, 72. 680 n. 471--475. 476. Suppl. 3, 376 n. 117. 4, 500 n. 91. 6, 129 n. 338. 339, 333 n. 1654 u. 55. 7, 377 n. 286, 645 n. 59. 60. 9, 31 n. 52; seltener allein Suppl. 6, 129 n. 340. 7, 631, 1. 9, 248 n. 152. Eckhel 6, 287; 2, 554; 3, 31; 4, 53 ff.

einzige Tochter des Claudius, zur Ehe zu bewegen[1]), heirathete Nero, wahrscheinlich vor seiner Abreise nach Griechenland[2]), seine dritte Gemahlin, Statilia Messalina, die Grossenkelin des Consularen Statilius Taurus[3]), welche nach einem Gerüchte schon vorher mit ihm im Ehebruche gelebt hatte. Ueber ihre ehelichen Verhältnisse erfährt man gar nichts Zuverlässiges[4]), als dass sie Nero überlebte. Nachdem sie einen Heirathsantrag des Otho[5]) ausgeschlagen hatte, lebte sie in völliger Zurückgezogenheit wissenschaftlichen Studien[6]). Auch sie wird nur auf ausländischen Münzen, aber nie als Augusta erwähnt[7]).

---

[1]) Ueber die geringe Wahrscheinlichkeit dieser Angabe Sievers a. a. O. 124.

[2]) Nach Henzen Scavi p. 21 im J. 66. Diese Annahme findet daran eine Stütze, dass, wenn Nero sie erst Ende 67 oder Anf. 68 geheirathet hätte, das Gerücht über die Hinrichtung des Atticus Vestinus seinen Hauptentstehungsgrund verlieren würde.

[3]) Vgl. Sievers a. a. O. 124. Henzen 5411 und seine Bemerkung.

[4]) Denn die Notiz des Schol. Juv. 1, 35 beruht nach Valla auf einer Verwechslung mit Claudius' Gemahlin Messalina.

[5]) Suet. Otho 10.

[6]) Schol. Juv. 6, 434 bezieht die Schilderung der gelehrten Dame auf Statilia Messalina, welche nach dieser Stelle schon 4 mal vorher verheirathet war. post (Neronem) interemptum et opibus et forma et ingenio plurimum viguit. consectata est usum eloquentiae usque ad studium declamandi.

[7]) Eckhel 6, 287. Cohen 1 p. 215. Mionnet Suppl. 6, 129 n. 341.

VIERTES BUCH.

ZUSTAND DES REICHES UNTER NERO.

Erstes Capitel.

Die staatlichen Einrichtungen.

Es soll in diesem Abschnitte dargelegt werden, wie die staatlichen Institutionen sich beim Aussterben der julischen Familie gestaltet hatten. Hiebei liegt es in der Natur der Sache, dass die Darstellung wesentlich historisch wird; denn die oft nur kärglichen Spuren, welche sich von der einzigen Regierung des Nero entdecken lassen, könnten keine Bedeutung beanspruchen, ja oft gar nicht verstanden werden, wenn sie nicht in die Entwickelung, welche auf Cäsar und Augustus als ihre Ausgangspunkte zurückgeht, eingegliedert und als nothwendige Folge derselben nachgewiesen würden. Ein solcher Versuch empfiehlt sich aber auch noch deshalb, weil durch Galbas, Othos und Vitellius' kurze und stürmische Regierungen wesentliche und tiefgreifende Aenderungen nicht eintreten, sondern erst mit Vespasian eine neue constituirende Thätigkeit auf staatlichem Gebiete erscheint. Letztere kann in ihrer Bedeutung nicht richtig erfasst werden, wenn man nicht übersieht, in wie weit er die staatlichen Einrichtungen durch die Kaiser der julischen Dynastie begründet und entwickelt fand.

Der Senat.

Das bedeutendste Ansehen unter den republikanischen Institutionen rettete der Senat hinüber in die Monarchie. In den Provinzen so gut wie in Italien[1]) verband sich mit seinem Namen jene glänzende Zeit, da die Republik ihre Arme nach 3 Welttheilen ausstreckte und „eine Versammlung von Königen" mit Staatsklugheit,

[1]) Tac. ann. 15, 51. 13, 4. hist. 1, 12. 38. 76. 84; 2, 32. Dio 64, 9.

Consequenz und Vaterlandsliebe die Geschicke der Stadt und Italiens lenkte. Diese Herrlichkeit liess die schmachvolle Zeit vergessen, in welcher die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit des Senates der Nobilität ein grenzenloses Elend über das Reich gebracht und dieses selbst an einen Abgrund geführt hatte, aus dem die Rettung sogar durch die Militärmonarchie als ein Glück und als eine Nothwendigkeit erscheinen musste. Und so ging denn auf den Senat mit der Erbschaft der Politik wie des Hasses und der Liebe der alten Oligarchie auch ein grosser Theil des Nimbus über[1]), der einst die Körperschaft umstrahlt hatte; wie in den Cäsaren die Demokratie, lebte in dem Senate das Adelsregiment fort. Cäsars Werk war gerade hinsichtlich dieses Institutes nur von kurzer Dauer. Es ist bekannt[2]), wie seine Massregeln nichts anderes bezweckten, als demselben „den Charakter ausschliesslicher Repräsentation des oligarchischen Adels" zu nehmen und „aus der Versammlung der Aristokratie Roms einen alle Classen der Staatsangehörigen durch ihre intelligentesten Elemente vertretenden", aber stets und überall seine Initiative erwartenden Reichsrath zu schaffen. Nur weniges von diesem weisen Plane ging in die Schöpfung des Augustus über. Mit der alten Urversammlung in ihrer Verkommenheit und Ungerechtigkeit und mit ihrem schwerfälligen Mechanismus, mit diesem politischen Unding, liess sich nicht mehr regieren; bis zur Schaffung der Repräsentativ-Verfassung vermochte sich das Alterthum aus dem gewohnten Kreise der Stadtverfassung nicht zu befreien. Wenn irgendwo unter den Institutionen des alten Freistaates Nation und Provinzen eine Art von Vertretung ihrer Herrschaftsrechte und Interessen zu erblicken vermochten, so konnte dies — wollte man anders an den Factoren festhalten, welche die damalige Welt bot — nur neben dem Kaiser durch einen Senat geschehen, welcher von allen zweideutigen Elementen gereinigt, principiell, jedoch mit bestimmten Einschränkungen[3]), keinem Unterthanen verschlossen sein durfte[4]). Durch

---

[1]) Dubois-Guchan, Tacite et son siècle 1861. T. 1 ch. 4 u. o. Auf Münzen oft *ΙΕΡΑ ΣΥΓΚΛΗΤΟΣ. ΘΕΑ ΣΥΓΚ*; in der neronischen Zeit Mionnet S. 7, 377 u. 283—285.

[2]) Mommsen R. G. 3, 468. 469.

[3]) Mommsen a. O. 3, 532 ff.

[4]) Marquardt R. A. 2, 3, 210 ff. Lange R. A. 2, 334 ff. Mommsen, Res gestae D. A. p. 20. 21. Am. Thierry, Tabl. de l'Emp. Rom. p. 115 ff. Es genügt

Festsetzung eines Census[1]) war besonders die besitzende, immer und überall dem Frieden und der Ordnung geneigte, durch Reichthum, Bildung und Geburt hervorragende und anderseits wieder besonders belastete Classe hiezu berufen[2]). Durch die Möglichkeit der Dotation von Seite der Krone konnte jederzeit auch Talent und Verdienst in denselben Aufnahme finden. Und indem diese das Ernennungsrecht[3]) für einen Theil der regelmässigen Ergänzungen erhielt und nothwendige ausserordentliche jederzeit in die Gewalt bekommen konnte, stand es immer in ihrer Macht, der kaiserlichen Partei im Senate wenigstens das Gleichgewicht zu sichern[4]). Damit lag der Schwerpunkt der wirklichen Macht ausserhalb der Aristokratie, von welcher allein eine bedenkliche Opposition zu befürchten war. Eine solche Körperschaft, durch ihre Zusammensetzung wie durch ihre Geschichte befähigt, Einfluss auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, welche die neue Ordnung anerkannte und doch innerhalb dieser Grenze noch Freiheit zur Bewegung und Aeusserung besass, sollte die Rechte der Nation auf die Herrschaft repräsentiren. Zwischen Kaiser und Senat erscheint von nun an die Souveränität

---

hier an die Wichtigkeit des Patronats zu erinnern, das in erster Linie den Senatoren zukam und ein gewisses Surrogat der Repräsentation zu bieten vermochte. Philippi in Rh. Mus. f. Philol. N. F. 8, 502.

[1]) Dio 54, 17.

[2]) Es war nur die Consequenz dieser Auffassung, dass Senatoren, welche aus Municipien stammten, mit dem Eintritte in den Senat aus dem früheren Verbande ausschieden (Paul Digg. 50, 1, 22, 5) sowie dass die Kaiser immer wieder die Senatoren zwangen, einen Theil ihres Vermögens in Italien anzulegen Plin. ep. 6, 19, 4.

[3]) Dio 55, 34. Vgl. H. Stobbe, die Candidati Caesaris Philol. 27, 88 ff. 82, 648 ff.

[4]) Wenn Augustus noch eine Zeit lang das Wahlrecht der Volksversammlung beliess und durch Ausdehnung der Theilnahme auf die Landstädte einen Schein von Vertretung zu erzielen suchte, so scheiterte sein Bestreben nicht minder an der complicirten Einrichtung als an dem Volkscharakter, der nur die Vertretung im Gemeindekreis, nicht in dem weitern Umfang des Staates erfasste. Tiberius handelte im Geiste seiner Zeit, als er das Wahlrecht dem Senate übertrug. Die Stellung unter den Schutz der Oeffentlichkeit sollte das Vertrauen wecken, das den republikanischen Institutionen längst fehlte, und so einen Ersatz für die unmittelbare Volkswahl bieten. Die Wahlen in den Landstädten blieben also folgerichtig zunächst noch der Bürgerschaft. (Mommsen, Stadtr. 410. 411.) Das kurze Experiment des Gaius Caesar Dio 59, 9. 21. erweist am besten die Richtigkeit von Tiberius' Politik.

staatsrechtlich getheilt[1]). Die Ausgangspunkte für die Uebertragung der repräsentirenden Hauptrechte der Volkssouveränität an den Senat, der Gerichtsbarkeit, Gesetzgebung und des Wahlrechts, fanden sich, wenn auch nicht im Staatsrechte, so doch im Brauche der Republik[2]). So zeigte sich auch hierin die Bevorzugung des Fürsten; während seine Macht auf den staatsrechtlichen Verhältnissen des Freistaates sich aufbaute, verdankten die Befugnisse des Senates dem Usus, der nahe genug an den Abusus streifte, ihre Entstehung. Es war nur eine Consequenz dieser Theilung, wenn die Provinzen zwischen Kaiser und Senat getheilt erscheinen[3]) und letzterer einen privilegirten Gerichtstand erhält[4]). Der Oberbefehl über die Heere und damit die Verfügung über diejenigen Provinzen, welche zu ihrer Sicherheit derselben bedurften, war staatsrechtlich und durch die Macht der Verhältnisse in die Hände des Staatsoberhauptes gelegt worden; denn nirgends hatte sich das collegialische Regiment so absolut unfähig erwiesen als zur Wahrung der Machtstellung des Reiches. Wenn so der augusteische Senat vielfach, nicht allseitig, an die Stelle der alten Volksgemeinde tritt[5]), so zeigt sich eine weitere Analogie darin, dass, wie einst der königliche und jüngst der cäsarische Senat aus der Volksgemeinde erwählt, nur zur Berathung vom Regenten berufen wird, in der neuen Monarchie aus dem Staatsrathe ein engeres Conseil berufen wird[6]), um mit dem Herrscher vorher die wichtigeren Re-

---

[1]) Bei Erledigung des Thrones, ohne dass ein Nachfolger bestimmt war, erscheint der Senat als der alleinige Träger derselben, (Plutarch Apoll. Tyan. 4, 38. 5, 20. Rein in Stuttg. R. E. 6, 1, 50) welcher durch seinen Schluss und nachfolgendes Comitialgesetz (lex rogata) dem Fürsten das Imperium überträgt. (Tac. hist. 4, 3. 6. 1, 12. 47. 2, 55 lex. de imp. Vesp.) War der Nachfolger bereits ernannt, so hatte der Beschluss des Senates keine grössere Bedeutung als die Bestätigung der Comitien, nur eine formelle. Dass lex rogata das Curiatgesetz sein kann, geht deutlich aus Tac. ann. 12, 26. 41 Marqu. 2, 3, 191 Anm. 777 hervor, cfr. Tac. h. 1, 15. Doch spricht namentlich hist. 1, 12, wo das arbitrium eligendi dem sen. pop. R. vindicirt wird, gegen diese Auffassung, so dass wohl Mommsens zweite Erklärung (Stadtr. Anm. 8) vorzuziehen ist, der auch im Ergebniss Walter, Marquardt, Lange beitreten. Eine Analogie zu dieser Uebertragung bietet das valerische Gesetz über das Imperium des Sulla. Mommsen R. G. 2, 335.

[2]) Lange R. A. 2. 378 ff. Mommsen R. G. 1. 290 f.

[3]) Mommsen Res. gest. p. 101. Wutzdorf a. a. O. 10.

[4]) Lange 2, 385. Marqu. 2, 3 Anm. 863. Rudorf R. RG. 2, 344.

[5]) Dio 53, 17.

[6]) Dio 52, 31. 53, 21. 56, 28. Suet. Aug. 35. Marqu. 2, 3, 230. Lange

gierungsmassnahmen durchzurathen, ohne dass derselbe anders als durch die Sitte an Beachtung der Ansichten seines Cabinetsrathes gebunden war.

Es lag jedoch in dem Wesen des Principats, das sich auf Thatsachen, nicht auf festen Rechtsverhältnissen — wenn dasselbe gleich solche formell herzustellen suchte — aufbaute, dass die Scheidung der Gewalten nur eine discretionäre war. Faktisch ist die Grundlage einer freien Verfassung überall vernichtet, wo die gesetzgebende Gewalt von der vollziehenden ernannt wird, und der Kaiser besass in der tribunicischen und in höherem Grade noch in der militärischen Gewalt stets die Mittel, zu bestimmen, wo die Grenze der beiderseitigen Antheile sein solle. Es ist also nur ein relatives Lob für die Herrscher, aber eine unzweifelhafte Verurtheilung des Systems, wenn man die Mässigung einzelner Träger desselben in dieser Hinsicht verherrlicht. Es lag ferner in der Natur des Ausgleiches zwischen dem alten Senatsregimente und der absoluten Monarchie, unhaltbar und hohl wie er war, dass die Kaiser zu einer Inconsequenz nach der andern sich gedrängt sahen; und wie schon Augustus den Proconsuln von Asien und Africa das wichtige Prägungsrecht von Reichs-Gold- und Silbermünze zugestand[1]) so schwankten die Nachfolger zwischen Indulgenz und Einschränkung beständig hin und her.

August's Nachfolger vollendeten seine oft nur in Anfängen erkennbaren Entwürfe; namentlich ist Tiberius' Regierung entscheidend; die übrigen julisch-claudischen Kaiser erweitern nur den universalen Character des höchsten Regierungscollegiums[2]); dies und mehr oder minder weitgehende Uebergriffe sind als einzige Veränderung zu bezeichnen.

Nero erkannte bei seinem Regierungs-Antritt ausdrücklich die Theilung der Souveränität an, nachdem Senat und Volk die Bestimmung des Claudius[3]) und die Entscheidung des Heeres sanctionirt hatten[4]), indem er nur die Heere und die kaiserlichen Provinzen für

2, 371. Wutzd. 20. Mommsen R. G. 1, 60 ff. Rudorf 1, 132. Doch können auch Ritter vereinzelt Zutritt finden; die Regel blieb dadurch unverändert.

[1]) Archaeol. Ztg. 1868, S. 60. Hermes 3, 268 ff.

[2]) Hoeck R. G. 1, 3, 206. Thierry a. a. O. 133 ff. Bei Claudius findet sich nicht selten auf Inschr. die Angabe: A. Ti. Claudio Caes. Aug. Germ. in senatum relatus Orell. 3146. Eine gleiche Tragweite hatte die Ergänzung des Ritterstandes aus dem ganzen Reiche durch G. Caesar Dio 59, 9.

[3]) Eckhel D. N. 6, 257. 260. Orelli 650. 726. Tac. ann. 12, 41.

[4]) Tac. ann. 12, 69. Suet. N. 8. Dio 61, 3. Jos. Antiqu. 20, 5. Marqu.

sich beansprucht, dem Senate aber die oben bezeichneten Gebiete als unantastbar garantirt[1]). Es trug nicht wenig zu der Verehrung bei, die seine ersten Regierungsjahre nach allgemeinem Zugeständniss charakterisirt, dass er hierdurch die Sympathien des ersten Standes gewann, dessen äusseres Ansehen er durch Ausschliessung von Freigelassenen und deren Söhnen[2]) — eine Massregel, die für die Stellung des Senates bei der Sclaverei unerlässlich war, — durch Wahl des Conseils aus dessen Mitte[3]) und durch Freigebigkeit[4]) gegen hochadelige Mitglieder erhöhte. Wie weit der Kaiser die am Anfange seiner Regierung gegebenen Versprechen zu halten vermochte, wird nun auf den einzelnen Gebieten darzulegen sein.

Wahlrecht.

Entscheidend für das Wahlrecht des Senates ist die Regierung des Tiberius[5]). Die Ernennung der Consuln erhielt seit dieser Zeit der Kaiser, der jedoch auch auf die übrigen Ernennungen, für die der Senat zum grösseren Theile das Präsentationsrecht erhielt, einen ziemlich willkürlichen Einfluss übte. Er stellte die Liste der Bewerber, die bei ihm sich meldeten, auf, von denen eine bestimmte Zahl als von ihm empfohlen ohne Weigerung vom Senate der Volksversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen werden musste, während für die übrigen dem Wahlcollegium freier Spielraum blieb, den aber die Kaiser durch Steigerung der Qualification immer mehr zu beschränken suchten[6]). Die Möglichkeit für die Opposition, in den Senat zu gelangen, beweist die Achtung der Regenten vor dem senatorischen Wahlrecht, die

2, 3, 213. Anm. 858. Die blosse Erwähnung des SC. schliesst eine formelle Bestätigung durch die Comitien nicht aus (Tac. hist. 4, 3 und Lex. de imp. Vesp.). Ein solches Verhältniss wird sogar wahrscheinlich durch Stellen wie hist. 1, 12. 2, 32. Marquardt 2, 3, 292. Anm. 1292 will ohne Grund den Act der Uebertragung erst von Otho datiren; der Wortlaut von hist. 1, 47 berechtigt dazu nicht in höherem Masse als unsere Stellen; gerade die allgemein gehaltene Form ann. 12, 69 in Verbindung mit Suet. 8. setzt etwas bekanntes, weil gewöhnliches voraus, „die in solchen Fällen gewöhnlichen Senatsschlüsse". Henzens Ansicht (Hermes 2, 48 ff.) ist durch Mommsen (ebend. 56 ff.) widerlegt. S. auch meine Bemerkungen zur tribunicischen Gewalt des Nero (ebend. 3. B. 2. H.) u. vgl. Tac. ann. 3, 57., wo der Antrag des Silanus nicht gut erklärlich wäre.

[1]) Tac. ann. 13, 4. 5 und Nipperd. z. d. St.

[2]) Suet N. 15.

[3]) Tac. ann. 15, 25. Suet N. 41.

[4]) Tac. ann. 13, 34. Suet N. 10.

[5]) Tac. ann. 1, 15. 81. Ad. Schmidt in Z. f. GW. 1, 48 ff. Lange R. A. 15, 23 ff. 2, 386. Marqu. 2, 3, 202 ff. u. insbesondere Mommsen R. St. R. 1, 450.

[6]) Dio 58, 20.

Intriguen, deren Schauplatz nun die Curie wird, den grossen Werth, den ihre Mitglieder auf diese Concession legten[1]).

Diese Einrichtungen wurden unter Nero nicht geändert. Für die Freiheit des senatorischen Wahlrechts spricht nichts deutlicher, als dass so viele Mitglieder der notorischen Opposition zu Aemtern und in den Senat zu gelangen vermochten. Selbst wo die beste Veranlassung zu Eingriffen gegeben schien, fanden solche nicht statt. Im Jahr 60 war der Wahlkampf um die Prätur ganz ungewöhnlich heftig; da der Senat sich nicht einigen konnte, so beruhigte Nero, statt durch Verordnung die Candidaten zu octroiren, die überzähligen Bewerber dadurch, dass er ihnen Legionscommandos anwies und so die Zurücktretenden schadlos hielt[2]). Eine andere Handlung spricht ebenfalls für die Unabhängigkeit des Senates auf diesem Gebiete. Im Jahre 62 erliess derselbe das Verbot gegen Scheinadoption, da oft durch fingirten Kindersegen die Vorzüge, welche wirklicher genoss, erschlichen werden sollten[3]).

Die Haltung des Kaisers gegenüber der Gerichtsbarkeit des Senates wird unten bei Gelegenheit des Gerichtswesens überhaupt ausführlich zur Darstellung kommen. Die Gesetzgebung des Senates nimmt in demselben Masse zu, als die des Volkes abnimmt[4]). Indem die gesetzgeberische Arbeit zwischen Kaiser, Senat und Volk recht-

Gerichtsbarkeit.

Gesetzgebung.

---

[1]) Ann. 13, 29. 33. 14, 28. Rudorff 2, 400. Das sog. Recht des Senates, den Kaiser abzusetzen, ist nur im Zustande der Revolution geübt worden; die Ansprüche des Senates (Vopisc. Florian. 6) beweisen natürlich für ein solches Recht gar nichts. Dasselbe widerspricht dem römischen Verfassungswesen, das die Entziehung des durch lex. rog. übertragenen Imperiums durch den Senat nicht kennt, cfr. Tac. h. 1, 16. 3, 37. Bei Nero ist der betreffende Act Suet. 49. Eutrop. 7, 15. Oros. 7, 7. nur ein gerichtlicher. Der Kaiser wird, natürlich vor dem Gerichtshof seines Standes, des Hochverrathes angeklagt und zu einer völlig antiquirten Strafe verurtheilt. Selbst die Anklage ist rechtlich nicht zulässig und erklärt sich nur durch die Ausnahmezustände (ann. 13, 44. Suet N. 33. Rein Criminalrecht, 81. 499 ff. Rudorff 1, 73. 2, 365 ff. 426). Für diese Zeit also lässt sich durch den Process gegen Nero dieses angebliche Recht nicht erweisen.

[2]) Ann. 14, 28 und Nipperd. z. d. St. Suet. N. 15. Auch die consular. insign. verleiht der Senat. ann. 13, 10. 15, 72. A. W. Zumpt in Rh. Mus. f. Ph. N. F. 2, 268. 272 ff., der übrigens irrt hinsichtlich des Pallas (ann. 12, 53).

[3]) Tac. ann. 15, 19. Suet l. l. Rudorff 1, 66.

[4]) Lange 2, 380 ff. Marqu. 2, 3, 209. Ad. Schmidt a. a. O. 52 ff. Hoeck R. G. 1, 1, 397 ff.

lich getheilt war, ist es mehr Sache allmählicher Gewohnheit und grösserer Opportunität, als einer plötzlichen Revolution[1]), dass dem Senate die Haupttheilnahme an derselben zukommt. Theils um Gehässigkeit, theils um Möglichkeit der Abschaffung zu vermeiden, sanctionirten die Kaiser, da nur vom Senate eine Aufhebung zu erwarten war, ihre Verordnungen[2]) gern durch die wohl nie fehlende Genehmigung des Staatsrathes[3]). Aus der ersten Hälfte von Nero's Regierungszeit lässt sich eine Anzahl von Gesetzen nachweisen, die unter Mitwirkung des Senates zu Stande kamen; für die letzten Jahre kann dies nur für wenige mit Bestimmtheit geschehen. Sogleich beim Regierungsantritt stellt ein Senatsbeschluss die Bestimmungen des Cincischen Gesetzes, eine durchaus nur im Interesse der Senatsaristokratie[4]) liegende Massregel, wieder her. Wie natürlich, konnte die unzeitgemässe Reactionsmassnahme nicht aufrecht erhalten werden und musste einer vernünftigeren Bestimmung der Regierung Platz machen[5]). Gewissermassen als Gegenconcession für das mittellose Talent, wird den Quästoren die Auflage, Spiele zu veranstalten,

[1]) Thatsächlich hört seit Tiberius — die Claudischen Gesetze ausgenommen — die Comitialgesetzgebung auf. Mommsen Stadtr. 391 A. A. 6. 7. 8. Rudorff 1, 106 ff. Diese Ansicht kann ich durch Nipperdey's Widerspruch im Rh. Mus. f. Philol. 18, 327 ff. u. seine Anm. zu Tac. ann. 4, 16 (5. Aufl.) nicht widerlegt finden, da die von ihm angeführten leges durchaus nicht mit Sicherheit als Comitialgesetze zu erweisen sind.

[2]) Als Verordnungen lebenslänglicher Beamten hatten dieselben wenigstens während der Regierung der betr. Kaiser Gesetzeskraft Mommsen Stadtr. 391 ff. Rudorff 1, 132 ff. 141. 142. Doch gerade wie in der Königszeit der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung während des Lebens des Urhebers thatsächlich hinwegfiel und die Volksgesetzgebung keine rechte Entwicklung erlangen konnte, so musste durch das Verordnungsrecht des Kaisers jetzt die bestehende Volksgesetzgebung allmählich verkümmern. Das Beschwören der acta des Kaisers nach seinem Tode erhöhte diesen Zug; Inconsequenz zeigt sich auch hier z. B. nach Tiberius' Tode Dio 59, 9. Richtiger verfuhr Claudius nach dem Tode seines Neffen G. Caesar Dio 60, 4. [3]) Dio 52, 31. 54, 10.

[4]) Anders freilich Liv. 34, 3. Tac. ann. 15, 20. S. dagegen ann. 11, 7. 13, 42 und den Einfluss der unentgeltlichen Vertheidigung zu dieser Zeit ann. 15. 48. Augustus hatte bereits die alte Bestimmung wieder eingeführt. Dio 54, 18.

[5]) Suet. N. 17. Nipperdey z. ann. 13, 5 nimmt nur eine Verschärfung des Claudischen Beschlusses für rein freiwillige Gaben an. Dazu stimmt jedoch nicht 13, 42 repetitum senatus consultum poenaque Cinciae legis u. Nipperd. z. d. St. u. XI, 6. capiendis pecunis posuit modum ad dena sestertia, wo der Ausdruck capere doch nicht von der blossen Annahme eines freiwilligen Geschenks so einfach gesetzt werden konnte. Vielmehr zeigt die fast wörtliche Uebereinstimmung der Wortlaute des Cincischen Gesetzes XI, 5 ne quis ad causam

erlassen[1]). Nicht minder zeugt das SC. Pisonianum von dem Egoismus der regierenden Körperschaft, sowie von dem Fluche der Sclaverei[2]). Dasselbe schärft bestehende Repressivmassregeln gegen die Sclaven; nach ihm sollen auch testamentarisch freigelassene Sclaven, wenn sie noch im Hause sind, gleich den übrigen beim Morde des Herrn den Tod erleiden. Kurz vorher war ein von ähnlichem Geiste getragener Antrag durch das Veto des Kaisers verworfen worden, wie denn Neros Politik gegen Freigelassene stets eine zeitgemässe ist; jener Antrag wollte nichts geringeres als die vollständige Stellung dieser so wichtigen Menschenclasse in die Discretion der ehemaligen Herren[3]). Hochadelige Fälscher und ihre Helfershelfer veranlassen den Beschluss gegen Prävarication[4]). Der gegen Scheinadoption ist schon oben erwähnt[5]). Im Jahre 63 erfolgte im Interesse der Provinzialen das SC., welches Anträge auf Dankesbezeugungen beim Provincial-Rathe verbot[6]). Nur bei letzterem ist die Initiative des Kaisers direct bezeugt. Dass die meisten leges im späteren Sinne des Wortes von den Consuln eingebracht wurden[7]), scheinen die Benennungen derselben zu beweisen; dass aus der Körperschaft selbst noch Motionen gestellt wurden, zeigt der Fall Tac. ann. 13, 26. wo die Consuln zwar die Relation verweigern[8]), aber dem Kaiser die übereinstimmende Meinung des Senates mit-

---

orandam pecuniam donumve accipiat u. XIII, 5. ne quis ad causam orandam mercede aut donis emeretur die Verwandtschaft bezw. Identität beider Massregeln. Die Praxis zur Zeit des jüngeren Plinius beweist für diese Zeit nichts weiter, als dass die Massregel später wieder erneuert wurde und man bald zu jener Hinterthür gelangte, welche Plinius erwähnt. Wann dies geschehen ist, lässt sich nicht vermuthen.

[1]) Tac. ann. 13, 5.

[2]) ib. 13, 32. Rudorff 1, 127. Vgl. S. 106.

[3]) ib. 13, 26.

[4]) ib. 14, 41 u. Nipperd. z. d. St. Rudorff 1, 127 f. (SC. Turpilianum).

[5]) ib. 15, 19.

[6]) ib. 15, 22. Ueber die weiteren für die Rechtsgeschichte interessanten SCa. genügt es auf Rudorff 1, 110. 113. 114. 124—128, 2, 376 zu verweisen. Derselbe verzeichnet folgende SCa: Calvisianum (61 n. Chr.), Neronianum (de testamentis), Volusianum (56 n. Chr. de vi privata), Pisonianum (de multis vgl. S. 104), Trebellianum (de fideicommissaria hereditate 62 n. Chr.).

[7]) Ihren Ursprung hatten die privatrechtlichen Gesetze wohl alle in dem theilweise aus Juristen bestehenden Consilium des Kaisers; politische Anträge jedoch konnten, ausser aus der kaiserlichen, auch aus der Initiative des Senats ervorgehen; letzteres hat man wohl ann. 13, 5 anzunehmen. Ausdrücklich wird dies ausgesprochen ann. 13, 49. 14, 45. 49.

[8]) Ebenso ann. 15, 22.

theilen. Natürlich liess regelmässig die tribunicische Gewalt des Staatsoberhauptes eine vorausgehende Verständigung mit demselben opportun erscheinen. Doch trotz der verhältnissmässigen Häufigkeit der Senatsgesetze zeigt sich in einzelnen Fällen die senatorische Gesetzgebung zu Gunsten des kaiserlichen Edicts beschränkt. Solche tiefgreifende Verordnungen, wie die über das Steuerwesen[1]), hätten unter August und Tiberius schwerlich anders als durch den Senat ihre Sanctionirung gefunden.

Verwaltung. Die Competenz des Senates als Verwaltungsbehörde geht in ihren Anfängen auf die Königszeit zurück, gewann jedoch erst ihre volle Bedeutung in den besten Zeiten der Republik[2]). Auch diesen Kreis von Befugnissen theilt die Körperschaft jetzt mit dem Kaiser. In religiösen Fragen bewahrte der Senat immer noch eine hauptsächlich auf der Sitte beruhende Befugniss, obgleich, streng betrachtet, dieselbe mit der Erlangung des Oberpriesterthums durch die Kaiser so ziemlich gegenstandslos werden musste. In den auswärtigen Angelegenheiten ruht natürlich die Bestimmung von Krieg und Frieden in den Händen des obersten Kriegsherrn; aber Verträge und Friedensschlüsse wurden doch noch häufig durch die Sanction des Senates bestätigt, wie auch der officielle Empfang fremder Gesandten fast regelmässig vor dem Senate stattfindet[3]), ohne dass hieraus selbstverständlich ein Entscheidungsrecht abgeleitet wurde. Die Provincialverwaltung war bei dem streng monarchischen Charakter der kaiserlichen Institutionen mehr ein Ehren- als ein Machtzuwachs; direct zwar griffen die julischen Kaiser in die senatorischen Anordnungen nicht ein; das Aerar namentlich, der Sammelpunkt der provincialen Einkünfte, unterstand stets der Verfügung des Collegiums; doch musste, wie leicht zu denken ist, die Verwendung der Mittel mehr und mehr dem Vortheile und der Verherrlichung des Regenten dienen. Endlich — und es war dies nicht die unbedeutendste Concession — erhielt der Senat im Verein mit den provincialen und städtischen Communen des Ostens seit Augustus das Prägerecht der Reichskupfermünze; die Ausgabe der Creditmünze sollte dadurch, dass man sie unter den „Schutz der Publicität und des Staatsrath's

---

[1]) Tac. ann. 13, 51.

[2]) Lange 2, 372 ff. Mommsen R. G. 1, 64. 291. 763 ff. Marquardt 2, 3, 212. 213.

[3]) Dio 52, 31.

stellte", rein erhalten und der Willkür der Fürsten entzogen werden; selten hat eine Massregel besser ihren Zweck erfüllt, als diese[1]).

Obgleich Nero schon sehr früh ganz ausserordentliche religiöse Auszeichnungen[2]) erhalten hatte, so entsprach doch sein Interesse für die Religion durchaus nicht dieser Ehre. Dies, sowie die Festigkeit und Starrheit, welche gerade auf diesem Gebiete herrschte, hat ihn auch von allen directen Eingriffen fern gehalten. Anklage wegen superstitio externa findet vor dem Senate statt[3]). Wahrscheinlich geht von derselben Behörde die Anregung zu den Gutachten der Haruspices aus[4]), nach deren Anweisung Nero die Stadt als Oberpriester lustrirt; auch ist die Betheiligung des Senates bei der Befragung der sibyllinischen Bücher nach den darauf folgenden Beschlüssen[5]) wahrscheinlich. Bitt- und Dankfeste aller Art ordnet derselbe an[6]). Abgesehen von den Priesterernennungen, bei denen der kaiserliche Einfluss, so weit dieselben sich verfolgen lassen, unzweideutig zu Tage tritt[7]), macht Nero in der uns bekannten Ueberlieferung ausser bei der Beantragung der Consecration für Claudius, Poppaea und Claudia und den Fällen, welche Vestalinnen[8]) betreffen, von seinem oberpriesterlichen Rechte Gebrauch in einem Falle, wo man noch lieber die Humanität als Veranlassung gelten lassen möchte[9]);

---

[1]) Mommsen R. M. W. S. 746.

[2]) Eckhel D. N. 6, 261. Hoeckh R. G. 1, 3, 323. Orelli 2366. Suet. N. 56. Ueber die Strahlenkrone auf Neronischen Münzen s. oben S. 310 f.

[3]) Tac. ann. 13, 32.

[4]) ib. 13, 24. 15, 47. Lange 2, 374. Marqu. 4, 199.

[5]) ib. 15, 44.

[6]) ib. 13, 8. 10. 41. 14, 12. 59. 15, 18. 74. 23. Suet. N. 11. Dio 63, 18. Ebendahin gehören die Beschlüsse über Tempelerrichtung und Consecration des Claudius, Neros Tochter und Gemahlin ann. 13, 2. 15, 23. 74. 16, 21. sowie anderseits die Unterlassung der consecratio Neros.

[7]) Ann. 14, 30.

[8]) Ann. 15, 22.

[9]) Bei Marini, Atti de' Fratelli Arvali, Henzen, eine neue Arvaltafel in Hermes 2, 39 ff. und in Annali del Instit. Arch. 1867 u. Scavi etc. p. 17. finde ich fast nur Personen, die der kaiserlichen Partei entschieden angehören: P. Memmius Regulus (Mar. 89) Faustus Cornelius Sulla (92), A. Vitellius, Sulpicius Camerinus, M. Aponius Saturninus (der auch bei Tac. Aponianus (hist. 1. 79. 2 85. 96. 3, 5. 9. 11 und 5, 26 Aponius) heisst) L. Salvius Otho Titianus (Mar. 99.) C. Vipstanus Apronianus. (Mar. 100) wonach auch die Anm. Chilmead's bei Dindorf zu Jo. Malalae Chronographia p. 569 zu berichtigen ist (zu p. 256, 15.) C. Calpurnius Piso (Mar. 73) L. Calpurnius Piso L. F. (Henzen Scavi p. 16,

in der Ausrottung des barbarischen Druidencult's in Britannien, falls nicht etwa hierin noch ein Fortwirken Claudianischer Anordnung zu erkennen ist. Auch der Cabinetsrath des Nero wird einigemal erwähnt. Es lässt sich erwarten, dass desselben nur bei besonderen Veranlassungen gedacht wird, und so hören wir denn, dass bei den schlimmen Botschaften aus Armenien Nero seine Räthe um sich versammelt, welche aus den principes bestehen; auch bei dem Aufstande des Vindex beräth er sich mit den Vornehmsten (cum primoribus). Zur Zeit der pisonischen Verschwörung scheint dieses consilium principis vorwiegend aus Rittern bestanden zu haben, obgleich Männer wie Nerva und Petronius Turpilianus den senatorischen Stand darin repräsentirten.

Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so scheint die Audienz der Armenier in Gegenwart des Senates stattgefunden zu haben [1]); dass hingegen die Entscheidung von Nero erwartet wurde, liegt deutlich in der Erzählung des Tacitus ausgesprochen. Streitigkeiten zwischen Gemeinderath und Gemeinde von Puteoli schlichtet der Senat durch abgesandte Commissarien [2]). Ebenso entscheidet er über blutige Kämpfe zwischen Nuceria und Pompei, indem ihm der Kaiser hierzu die Competenz überträgt [3]); den Syracusanern wird die Erlaubniss ertheilt, die gesetzliche Zahl der Gladiatoren zu überschreiten [4]). Von einem Einflusse des Staatsrathes auf die Bestimmung von Krieg und Frieden kann natürlich keine Rede sein; als oberster Kriegsherr hatte der Kaiser das Recht, nicht blos über die Heere und deren Verwendung, sondern auch über alle die Vorfälle zu entscheiden,

---

Mar. 105) T. Sextius Africanus (ib.) Q. Volusius Saturninus (Mar. 122.) M. Valerius Messalla Corvinus (Tac. ann. 13, 34. Henzen a. a. O. 44.). Dieses Verhältniss ist natürlich, da hier von Seiten des Kaisers nominatio stattfand (Marin. Tab. 12). Vgl. auch Tac. ann. 14, 17. u. Sen. de benef. 4, 30 das Beispiel des Fabius Persicus. Für die übrigen Priesterwürden lässt sich für die Regierung Neros so gut wie Nichts nachweisen.

[1]) Ann. 13, 5. Vgl. 14, 11. Dio 61, 3. Ich folgere ersteres aus dem Zusammenhange, in dem die Sache erzählt ist.

[2]) Ann. 13, 48.

[3]) ib. 14, 17. Bullett. del Inst. 1829, 86. Denn was für iudicia des Nero C. I. L. 4, 670. 671 a u. b gemeint sind, lässt sich nicht errathen. Vgl. No. 1074 und in den Corrig. et Addend. die Ausführung von Th. Mommsen ad 1074.

[4]) ib. 13, 49. Die letzten 3 Fälle stimmen genau zu der von Nero ann. 13, 5 verliehenen Competenz.

welche ein Krieg im Gefolge zu haben pflegt[1]). Das Recht, Frieden zu schliessen, besass ebenfalls rechtlich der Kaiser. Doch war wohl in der Regel die Sanction des Senates eingeholt worden; aber da Claudius bereits von dieser Form entbunden worden war, so darf man sich nicht wundern, unter Nero keine solchen Fälle zu finden. Nach diesen Grundsätzen wird der armenische Krieg[2]), die Capitulation des Paetus[3]), die Unterwerfung und Belehnung des Tiridates[4]) behandelt; doch wurde naturgemäss eine Berathung mit dem Conseil in bedenklichen Fällen nicht ausgeschlossen[5]). Ganz unabhängig verfügt Nero ferner über die Macht der auswärtigen Könige, über ihren Besitz und ihre Verhältnisse[6]), sowie über die staatsrechtliche Stellung von Bürgern und Nichtbürgern[7]).

Die Verwaltung der Provinzen blieb unter Nero, wenn auch nicht ungestört, so doch unbeeinträchtigt[8]). Denn für das frei erklärte Griechenland war Sardinien wohl genügender Ersatz[9]). Entschieden ein Fortschritt war die Uebertragung der Verwaltung des Aerars an erprobte Beamte statt der jungen, geschäftsunkundigen Quaestoren; die Verfügung über seine Mittel unterstand einzig der Bestimmung des Senates[10]). Dass die Mittel immer geringer wurden,

---

[1]) Lange 2, 375. So das Bündniss mit den Hyrcanern (ann. 14, 25); die Ernennung des Tigranes zum Könige von Armenien (ib. 26); das ausserordentliche Commando des Corbulo (ib. 15, 25. Marqu. 2, 3, 295); die Errichtung neuer Legionen (Tac. hist. 1, 6. Suet. Galb. 12); Aushebungen (Tac. ann. 14, 18. 16, 13); die Sendung von Julius Civilis an Nero zur Aburtheilung (Tac. hist. 4, 13).

[2]) Dio 60, 23.

[3]) Tac. ann. 13, 6. 9. 34. 37. 41. 14, 23. sqq.

[4]) Ann. 15, 16. Dio 62, 20. 23.

[5]) Ann. 15, 3. 6—8. 14. 16. 17. 24—26. 29. Dio 62, 22. 63, 2. sqq.

[6]) Ann. 15, 25. Was von diesen Hauptereignissen gesagt ist, gilt natürlich auch von den minder bedeutenden gegen Friesen und Ampsivarier ann. 13, 54 ff., Britannier 14, 38. 39, Juden Tac. hist. 1, 10. 5, 10. Joseph. B. I. 3, 1. 1 ff. Zonar. 11, 13 Pind., Albaner hist. 1, 7.

[7]) Joseph. B. I. 2, 13, 2. Antiq. 20, 8, 4. 9. 11. Tac. ann. 14, 26. 15, 32. Aurel. Victor. Caesar. 5, 2 Harl.

[8]) Dies zeigt der Fall ann. 15, 20; dass dort Nero zu einem SC. die Initiative ergreift, erklärt sich daraus, weil dasselbe auch auf die kaiserlichen Provinzen Anwendung findet.

[9]) Pausan. 7, 17, 3. Plin. n. h. 4, 22. Dass Sardinien damals kaiserliche Provinz war, geht aus ann. 14, 62. 16, 9117 hervor. Vgl. Zumpt. Comm. Epigr. 2, 267 und Mommsen in Hermes 2, 111. Anm. 1 und 2.

[10]) Namentlich, da diese praefecti nach Mommsen R. St. R. 1, 224 A. 7 ohne Zweifel von der tribunicischen Intercession frei waren".

beweist die bedeutende Unterstützung, welche der Kaiser dem Aerar zufliessen liess, um den Credit desselben zu erhalten[1]: es war in gewisser Hinsicht eine gebührende Leistung, da die Senatskasse durch ihre beständigen Leistungen für den Herrscher sich mehr als durch alles andere erschöpfte[2]. Sehr bedenkliche Eingriffe erlaubte sich Nero in das senatorische Münzrecht. Die Abwesenheit des Prägungszeichens vom Senate auf dem Reichskupfer beweist heute noch die Usurpation des letzten Juliers[3]. Vermuthlich waren, da erst in den späteren Jahren sich dieses Verhältniss zeigt, die finanziellen Bedrängnisse nach dem Brande das Motiv der Vergewaltigung.

Das Ergebniss der bisherigen Untersuchung lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen. Wesentliche Veränderungen in dem Verhältniss von Kaiser und Senat lassen sich nicht nachweisen. Die staatsrechtliche Stellung des Senates wird durch Nero nicht alterirt. Aber das thatsächliche Uebergewicht des Prinzipats vermag sich nicht zu verbergen[4]. Persönliche Abneigung des Kaisers kann in diesem Zusammenhange nicht berücksichtigt werden, obgleich demselben vielleicht zum Theil die Usurpation des Münzrechts zuzuschreiben ist. Dass die moralische Stellung des Senats gesunken ist, lässt sich viel leichter durch die Einwirkung von 3 absolutistischen Regierungen erklären als Einem Kaiser zur Last legen.

Die Magistratur.

Mit der neuen Autokratie, welche zwar prinzipiell Anfangs noch die Volkssouveränität festhielt, bald aber durch die Verhältnisse sich genöthigt sah, die Repräsentation derselben einer neuen Schöpfung unter altem Namen, dem Senate, zu übertragen, liess sich die republikanische Magistratur nur theilweise und unter bestimmten Beschränkungen vereinigen. Der Kaiser besass in seiner höheren Gewalt überall und stets das Mittel, die Thätigkeit der Magistrate zu verbieten oder zu cassiren; ihre Thätigkeit ist also factisch blos geduldet. Wenn dieselben trotzdem eine exempte Stellung vor den Beamten der

---

[1]) Ann. 13, 31.

[2]) Ann. 13, 25. 29. 15, 18 u. o. S. 109 A. 2.

[3]) Mommsen R. M. W. 762 ff.

[4]) Suet. N. 37 weiss allerdings viel über die Absicht des Kaisers, den Senat zu beseitigen; doch sind die Gründe zu oberflächlich, um glaubhaft zu sein, und dieselben Entschlüsse schrieb man dem G. Caesar und dem Domitian zu. Ein Zurücktreten des Senates lässt sich hauptsächlich seit Tigellinus' Eintritt in die Regierung und der pisonischen Verschwörung constatiren.

übrigen Municipien erhalten, so liegt der Grund hauptsächlich in der Bedeutung Rom's als „der gemeinsamen Heimath", in ihrem Verhältnisse zum Senate und in ihrer Wichtigkeit für die Verwaltung. Im Verhältniss zu ihrer ehemaligen Gewalt wächst nun ihre Ohnmacht[1]). Das Consulat verlor vor allem seine Selbstständigkeit; nur eine bestimmte Gerichtsbarkeit, der Vorsitz im Senat, der Anspruch auf hohe Verwaltungsstellen bleiben von der früheren Competenz; für den Verlust der Macht muss der Zauber des Namens entschädigen und die hervorragende Stellung, welche dasselbe am kaiserlichen Hofe verleiht. Praetur, Aedilität, Quaestur und Volkstribunat erhalten sich mit mehr oder weniger veränderter Stellung; ein charakteristisches Merkmal ist allen gemeinsam: sie bequemen sich zum Dienste der Monarchie. Die kurze Dauer des Consulats, welche zwischen 2 und 6 Monaten schwankt, sowie die Vermehrung der übrigen Aemter und eine streng durchgeführte Aemterstaffel trug theilweise dem Bedürfnisse der Verwaltung und des Senates Rechnung; doch war sie noch mehr eine Folge des kaiserlichen Nivellirungssystems und des Grundsatzes, die Gnade des Regenten möglichst vielen Unterthanen erreichbar zu machen[2]).

Nero's Regierung zeigt nur wenige und unbedeutende Veränderungen in diesen Verhältnissen. Die republikanische Magistratur blieb ohnmächtig, wie sie war; wenn schwärmerische Geister am Anfange von einem Nebenregimente träumten, so erwachten sie verdientermassen schon bald und unangenehm enttäuscht aus ihren Träumen. Als Nero, wohl von Seneca geleitet, seinem Collegen im Consulat, L. Antistius Vetus, den Eid der Treue erliess[3]), so konnte wohl ideale Auffassung sich vorstellen, er wolle denselben hierdurch in seiner Amtszeit sich gleichgestellt wissen; aber nicht minder natürlich war es, dass bei nächster Veranlassung sich solche Auslegung als grundlos erwies. Von reellem Werthe war die Achtung des Kaisers vor dem Relationsrechte der Consuln. Noch im Jahre 62 wird dasselbe völlig frei, selbst gegen das Interesse des Kaisers[4]) geübt. Ebenso überlässt der Kaiser seine eigenen Anträge beim Senate, die sonst durch den Quaestor desselben verlesen werden, der Initiative des

[1]) S. Zell, Röm. Epigraph 2, 241 ff. Lange 1, 536 ff. 571 ff. 612 f. 630 f. 642 f. Marqu. 2, 3, 235 ff. Rudorff 2, 8. 10. 14. Mommsen R. St. R. 1, 404 ff.

[2]) Dio 52, 20.

[3]) Tac. ann. 13, 11 und Nipperd. z. d. St.

[4]) Tac. ann. 14, 49.

Senatspräsidiums[1]). Männer consularischen Ranges erhalten die ausserordentliche Commission zur Regelung bestimmter Leistungen an den Staat[2]). Die Amtsdauer wurde für das Consulat regelmässig auf 6 Monate verlängert[3]); der Kaiser selbst bekleidet dasselbe 5 mal[4]) und selbst immerwährende Consulate werden ihm beschlossen[5]). Die Competenz wird erweitert, indem die Appellation von tribunicischen Multen mit 4 monatlicher Frist den Consuln überlassen wird[6]). Dass alles dies jedoch nicht im geringsten die Machtsphäre des Amtes erweiterte, erkennt man am besten aus dem Verbot der tribunicischen Intercession gegen Amtshandlungen von Consuln und Prätoren[7]). Die Regierung konnte dem Senate diesen bedeutungs-

---

[1]) So wohl schon theilweise Gaius Dio 59, 24. Suet. N. 15. Vielleicht beschränkte sich die Verwendung des Quästors nur auf die Fälle, wo es sich nicht um gesetzliche Thätigkeit des Senates handelt. Tac. ann. 16, 27; ib. 15, 35 scheint oratio in dieser früher und später gebräuchlichen Bedeutung gebraucht; anders ib. 15, 73. Aus Claudius' Zeit finden sich öfter solche quaestores Caesaris erwähnt C. I. Gr. 369. Mommsen I. R. N. 5775. 5983 unter Nero Cn. Domitius Tullus Borgh. O. 3, 308. 5, 200.

[2]) Eine verwandte Massregel findet sich schon unter Augustus Dio 55, 26. 31.

[3]) S. Oct. Clason in N. J. f. Ph. 101, 484. Die Angabe des Suet. N. 15 wird durch eine neue Arvaltafel Bullett. 1869 p. 86 bestätigt, wo 6monatliche Nundinen angegeben sind. 2monatliche Nundinen lassen sich für Nero nur im J. 55 nachweisen, wo er der Claudianischen Einrichtung noch folgte; ausserdem in einem Ausnahmefall im J. 61, wo Petronius Turpilianus bereits k. Mart. als suff. P. Calvisius Ruso erhält, während der andere Consul Caesennius Paetus die fasces weiterführt. Vgl. S. 139 A. 3. Die Aenderung in 6monatliche Nundinen datirt wahrscheinlich seit 57; der Kaiser wird doch sicherlich selbst die neue Ordnung inaugurirt haben. Das viermonatliche Consulat Neros v. J. 58 war nur eine Ausnahme, da er im J. 60 wieder das Consulat 6 Monate bekleidet.

[4]) Tac. ann. 13, 11. 31. 34. 14, 20. Suet. N. 14. 15. Mommsen Chronogr. in Abh. d. k. s. G. d. W. phil. hist. Cl. 1, 659. Suet. N. 43. Plin. Panegyr. 57. Eckhel, 6, 281. Haakh. Stuttg. R. E. 5, 588. Die Cons. suff. ernennt natürlich der Kaiser; die ordinarii u. suff. scheinen 2–3 Monate vor dem Amtsantritte, vor dem 6. Nov. 57 für 1. Jan. 58 s. Bullett. 1869 p. 83, zwischen 13. Oct. und 6. Nov. 58 für das J. 59, zwischen 5—28. März 59 für 1. Juli 59 — designirt zu sein, während nach dem Edicte des Claudius Hermes 4, 105 die Ordinarien von 47 bereits 15. März 46 feststehen. Henzen in Hermes 2, 47. Mommsen R. R. G. 1, 484 A. 3. Ueber das 5. Consulat s. S. 259.

[5]) Tac. ann. 13, 41.

[6]) ib. 13, 28. Hierher gehört auch, was Stobbe Philol. 31, 278 f. beobachtet hat „Es dürfte für jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit erst Nero als Urheber der Verordnung anzusehen sein, nach welcher in den Arvalprotokollen den Namen der Mitglieder, so fern sie das höchste senatorische Reichsamt bekleideten, der Titel beigesetzt werden musste. [7]) ebend.

losen Act der Rache gegen das traditionell gehasste Tribunat vergönnen; denn nachdem es den Hauptinhalt seiner einstigen Bedeutung auf den Kaiser vererbt hatte, konnte es ruhig dem Ende entgegensehen, das durch den Mangel aller sacralen Bedeutung nur beschleunigt werden musste. Aus der Zahl der gewesenen Prätoren werden die Vorstände des Aerars und sonstige Verwaltungsbeamte gewählt; an der juridiciellen Competenz wird nur allmählich gemindert; im Ganzen erfreut sich die Prätur besonderer Gunst des Kaisers[1]). Das missbräuchlich geübte Ladungsrecht der Tribunen wurde untersagt[2]) und ihr Multrecht durch die erwähnte Appellationsverleihung abgeschwächt[3]). Dass übrigens das alte Helferecht denselben nicht geschädigt wurde, zeigt ein an derselben Stelle erzählter Fall des Helvidius Priscus. Doch selbst gegen Senatsbeschlüsse musste das Intercessionsrecht noch rechtlich und factisch bestehen. Ohne diese Annahme hätte das Anerbieten des Arulenus Rusticus, gegen Paetus' Thraseas Verurtheilung zu intercediren[4]), keinen Boden, wenn man gleich hier den gelehrten Doctrinarismus der stoischen Opposition zur Erklärung beizuziehen hat[5]). Auf ähnliche Weise wie beim Tribunat wurde das Strafrecht der Aedilen durch Festsetzung eines Maximums beschränkt[6]). Die Quästur verlor die Verwaltung des Aerars[7]), eine practische Anordnung, die bei der Jugend und Unerfahrenheit der betreffenden Beamten nothwendig war.

Wesentliche Veränderungen lassen sich für die Magistratur unter dieser Regierung demnach nicht nachweisen; das wenige, worin sich dieselbe von den Vorgängern unterscheidet, ordnet sich ein in den

---

[1]) Ann. 13, 28. 14, 41. 15, 21. 13, 29. 14, 28. 15, 19. Unter Otho beruft in Ermangelung der Consuln der praetor urbanus den Senat. Tac. hist. 1, 47. Nach Urlichs' Comment. de vit. et honor. Agricol. p. 14 ff. hatten unter Nero von den 10 Praetoren 5 Jurisdiction, 5 verwalteten Stadtregionen und zwar I. X. XII. XIII. XIIII, während II. III. IIII. VIII. XI. Tribunen, V. VI. VII. VIIII Aedilen zu Vorständen hatten. Vgl. H. Göll im Rh. Mus. 13, 125.

[2]) Ann. 13, 28.

[3]) ib. 13, 29. Denn erst durch die Einschreibung in das Stadtbuch wird die Mult exigibel, die natürlich dem Aerar zufällt. Mommsen Stadtr. 450 Anm. 176.

[4]) Ann. 16, 26. Ueber L. Junius Arulenus Rusticus vgl. Mommsen Ind. Plin. ep. ed. Keil s. v.

[5]) Ein lehrreiches Beispiel hiefür ist die Auffassung des jüngeren Plinius ep. 1, 23, dem man das richtige Urtheil des Dio 54, 30 gegenüber stellen muss.

[6]) ib. 13, 28. Vgl. Mommsen Stadtr. 451 Anm. 177.

[7]) ib. 13, 31 u. Borghesi O. 4, 147 ff.

Process, der sich durch die erste Kaiserzeit vollzieht, auch die Stadtbeamten Roms in ihrer Machtsphäre zu Municipalbeamten herabzudrücken. Doch wird dadurch das äussere Ansehen nicht alterirt; an demselben participiren sogar die blossen Titel, mit deren Verleihung die Kaiser nicht geizen und welches denselben an dem Hofe einst unbekannten Werth verleiht [1]).

Die kaiserlichen Reichs-Beamten.

Neben die alten Stadtbeamten und bald über sie traten die neuen Reichsbeamten [2]), die sich zu jenen gerade so verhalten, wie die factische Macht der Monarchie zu der Scheinexistenz der Republik. Während letztere viel Form und wenig Wesen in ihren Beamten selbst noch in das neue Reich überträgt, tritt erstere in sehr unscheinbaren Formen auf, mit durchaus unfertigen Ansprüchen, aber wie überall, so auch hier, mit der Anlage alles zu werden. Ihre Gewalt emanirt aus der des Kaisers, von dem sie ernannt und dem sie allein verantwortlich sind; durch den strengen Zwang der militärischen Vollgewalt ihm untergeben, entfalten sie mit dem Wachsen der Monarchie auch ihrerseits eine wachsende Machtfülle.

Die bereits von Cäsar wieder in's Leben gerufene Stadtverweserschaft des Königthums wandelte sich unter Augustus zum stehenden Amte [3]), das regelmässig mit Consularen besetzt wurde. Mit starken polizeilichen Mitteln ausgestattet, hatte dasselbe zunächst die Aufgabe, in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebung die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; leicht erwuchs hieraus eine gewisse Criminalgerichtsbarkeit, die in weiterer Folge zur Beschränknng der prätorischen Competenz [4]) und einer Appellationsgerichtsbarkeit für Rom und Italien führte. Dass nur dem Cäsarismus ergebene Leute hierzu berufen wurden, versteht sich von selbst. Bekannt als Stadtpräfecten unter Nero sind L. Volusius [5]), Pedanius Secundus [6]) und Flavius Sabinus [7]), der Bruder Vespasians [8]). Neben diesem neuen

---

[1]) Friedländer, Darstellungen etc. 1, 188 ff. 108. A. W. Zumpt a. a. O. 2, 267 ff.

[2]) Marqu. 2, 3, 276 ff.

[3]) Tac. ann. 6, 11. Suet. Aug. 37. Dio 52, 21. 54, 19. Zell, R. Epigr. 2, 243. Marqu. 2, 3, 277 ff. Rein Stuttg. R. E. 6, 1, 14 ff.

[4]) Ein Beispiel dieser allmählichen Erweiterung der Jurisdiction unter Nero Tac. ann. 14, 41.

[5]) ann. 13, 30 Nipperd. z. d. St.

[6]) Tac. ann. 14, 42. [7]) hist. 1, 46. 90.

[8]) Die Zeit der 3 Stadtpräfecten ist nicht klar. Nach Plin. n. h. 7, 62 starb L. Volusius als Stadtpräfect im J. 56. Nach Tac. ann. 14, 42 ist im J. 61

kaiserlichen Amte ging unverändert die republikanische Stadtverweserschaft her; gewöhnlich scheint dieselbe jüngeren Gliedern des regierenden Hauses und des hohen Adels reservirt gewesen zu sein[1]), wie denn Nero dieselbe unter Claudius beim Latinerfeste bekleidet[2]). Wie aber unter Caesar Cornelius Balbus, unter August Maecenas und Agrippa, unter Tiberius sein Gardeoberst Sejanus ohne officiellen Character thatsächlich die Vertretung des abwesenden Gebieters in persönlichen und politischen Angelegenheiten übernahmen, so fungirt während Neros Abwesenheit in Griechenland ein solcher Vertrauensmann, der Freigelassene Helius[3]). Diese Wahl, die sich übrigens aus dem Stand der Parteien zu dieser Zeit erklärt, mag aus vielen Gründen scharfen Tadel erfahren; eines ist sicher, dass das Interesse Neros kaum einen aufmerksameren Vertreter hätte finden können, als den Freigelassenen, der mit ihm stand und fiel. Von ihm erhielt Nero die ersten Warnungen vor beginnender Gährung zu Rom; durch ihn wird der arglose Gebieter in mündlichem Berichte zur Rückkehr bestimmt[4]).

Wenn so die Stadtverweserschaft wenigstens an einen alten Namen anknüpfte und erst allmählich sich zum neuen kaiserlichen Amte gestaltete, so entstand neu nach Namen und Wirkungskreis ein Amt, welches sprechender als alle andern das Gepräge der neuen

---

L. Pedanius Secundus Stadtpräfect; aber h. 3, 75 heisst es, Flavius Sabinus habe 12 Jahre lang das Amt bekleidet. Diese Angabe enthält einen Fehler. Schon Sievers hat (Beitr. z. Gesch. d. R. K. S. 141) vermuthet, dass hier statt XII VIII oder VIIII zu lesen sei. Hat Tacitus die ganze Zeit ohne die Unterbrechung durch Galba bezeichnen wollen, so muss nach römischer Zählungsweise VIIII gelesen werden; zog er die Zeit unter Galba ab, so empfiehlt sich VIII. Henzen annali 1859 p. 16 hält an den 12 Jahren fest und setzt, Corsini Praef. Urb. p. 43, der das J. 57 angenommen hatte, berichtigend, den Anfang der Praefectur in d. J. 58. Borghesi G. A. 1831 p. 296 will Totidem, also 7 Jahre, verstehen und lesen. Die Annahme Henzen's und Corsini's wird durch die ausdrückliche Angabe des Tac., dass Pedanius Secundus noch das Amt zur Zeit seines Todes bekleidete, widerlegt (cum praefectura urbis non profuerit). Borghesi's Aenderung ist zu gewaltsam.

[1]) Becker, R. A, 2, 2, 149. 150. Tac. ann. 4, 35 Nipperd. Dio 54, 17. 60, 5. Linker, Ueber die Wahl des praef. urb. fer. lat. S. 21.

[2]) Suet N. 7. Claud. 4.

[3]) Dio 60, 21. Diesen Charakter des Helius hatte schon, wie ich jetzt sehe, Borghesi erkannt (O. 5, 319.).

[4]) Suet N. 23. Dio 63, 12. 19.

Ordnung an sich trug, das Commando der Garde [1]). Von unbedeutenden Anfängen, in denen aber der Keim zur späteren Entwicklung so nothwendig lag, wie in der Schöpfung der Cäsaren das Regiment des Säbels, gedieh dasselbe bald zu einer Bedeutung wie kein anderes Amt. Was der Begründer der Militärmonarchie mit einer „in der Geschichte beispiellosen Energie" zu verhindern vermocht hatte, „das Aufkommen von Marschallshierarchie und Prätorianerregiment [2]),"" das war nach dem zweiten Bürgerkriege nicht mehr möglich. Wie in Agrippa mit erschreckender Deutlichkeit die Macht des Soldatenthums sich zeigt [3]), so tritt auch zuerst unter Augustus die organisirte Prätorianerschaar entgegen. Es war ein verhängnissvoller Beschluss, als der Senat doppelten Sold dem Leibwächter stipulirte [4]) und ihn so von dem Legionär an den Marken des Reichs trennte, dessen Folgen die Nachkommen schwer empfanden. Schon unter Tiberius beherrscht Sejan Hof, Senat und Volk, ja selbst um die Krone muss der alternde Kaiser den gefährlichen Kampf wagen [5]). Sejan's Nachfolger erhebt den nächsten Kaiser auf den Thron [6]); da aber die Menge von ihren Führern lernt, so bestimmt die Garde das Principat des Claudius [7]).

Und so ist es nach Claudius' Tode wieder der Gardeoberst Burrus, in dessen Begleitung Nero den Truppen entgegentritt [8]). Seine Macht verheisst ihm den Sieg über die Partei des Britannicus und sichern Schutz gegen den stets thätigen Vulcan der Senatsverschwörungen mit ihren Heeren von Clienten, Freigelassenen und Sclaven; sein Einfluss stützt und hält auch den schwachen Seneca. Nach seinem Tode ward nach Augustus' Beispiel der Oberbefehl unter 2 Commandanten getheilt, wie sich voraussehen liess, ohne Erfolg. Denn beide Präfecten ringen nach Beseitigung des beschränkenden Nebenbuhlers und gegenseitige Eifersucht [9]) treibt Faenius Rufus zum schimpflichen Eidbruch gegen seinen Kriegsherrn und in die Reihen

---

[1]) Marquardt 2, 3, 286 ff. Friedländer, Darst. 1, 109. Rein. a. a. O. 6, 1, 11 ff.

[2]) Mommsen R. G. 3, 446.

[3]) Dio, 53, 23. 54, 6.

[4]) Dio 53, 11. 12.

[5]) Hoeck. R. G. 1, 3, 111—162, Mommsen R. Trib. 208.

[6]) Hoeck a. a. O. 192 ff.

[7]) S. oben S. 59.

[8]) Tac. ann. 12, 69. Suet N. 8. Dio 61, 3.

[9]) Ann. 15, 50.

der Opposition, während Sofonius Tigellinus den sicherern Weg einschlägt, durch Sinnenlust und Beängstigung den Kaiser zu beherrschen. Seine Gewandtheit und die Entdeckung der pisonischen Verschwörung reisst den Kaiser in die Arme seines bösen Dämons, der, wie bekannt, die Hauptschuld an den blutigen Thaten dieser Regierung trägt und nicht blos vieles unter Neros Namen durch seinen Einfluss, sondern wohl noch mehr ohne Wissen desselben vollbrachte[1]). Aber auch Nero musste erfahren, dass das Gardecommando eine gefährliche Waffe war, deren Schärfe sich nur zu leicht gegen den kehrte, den sie zu schützen bestimmt war. Nymphidius Sabinus, nach Faenius' Bestrafung Mitcommandant der Garde, bewegt die Prätorianer zum Abfall von ihrem Kaiser, treibt denselben zu vorzeitiger Aufgebung seiner Sache und hat den redlichsten Willen, sein Nachfolger zu werden[2]), während Tigellinus, der den schwachen Kaiser hauptsächlich in das Verderben geführt hatte, ihn in der Gefahr verräth und verlässt, um seinen Frieden mit dem Nachfolger zu machen[3]).

Und doch wurden zu dieser wichtigen Stellung nur erprobte Leute berufen; durch seine Thätigkeit als Oberst der Nachtwachen hatte sich Tigellinus[4]), durch die Verwaltung der praefectura annonae Faenius Rufus[5]) dem Kaiser empfohlen, wie denn nicht selten gerade aus letzteren beiden Aemtern die bedeutende Statthalterschaft Aegyptens besetzt wurde[6]). Alle diese letztgenannten Aemter waren seit Augustus dem Ritterstande vorbehalten und wurden auch regelmässig mit Rittern besetzt. Für die neronische Zeit existirt kein einziges sicheres Beispiel dafür, dass diese Institution durchbrochen worden wäre. Wol erhalten Einzelne z. B. Tigellinus die consularia insignia, gelangen damit aber noch nicht in die senatorische Laufbahn[7]).

---

[1]) Tac. 14, 48. 51. 57. 60. 15. 37. 50. 61. 72. 16, 17. 19. 20. hist. 1, 72 Suet. Galb. 15. Dio 62, 13. 63, 21. Philostr. Apoll. Tyan. 4, 44. Joseph. B J. 4, 9, 2.

[2]) Tac. ann. 15, 72, hist. 1, 5. 25. Plut. Galb. 10.

[3]) Tac. hist. 1, 72.

[4]) l. l. Annaeus, Serenus, der bekannte Protector der Acta'schen Liebschaft, ist wohl durch Seneca als Stütze an die einflussreiche Stelle berufen. Tac. ann. 13, 13. Plin. n. h. 22, 96.

[5]) Ann. 13, 22. 14, 51. Zumpt in Rh. M. f. Ph. N. F. 2, 278 ff.

[6]) Dio 61, 6.

[7]) Dio 52, 24.

Die Volksversammlung.

Noch weniger wie für das republikanische Beamtenthum fand sich in der neuen Monarchie Raum für die alte Urversammlung[1]). Wenn auch Cäsar und Augustus dieselbe noch im Princip in ihren Schöpfungen beibehielten, so war dieselbe factisch doch durchaus bedeutungslos. Nachdem Rom ein Weltreich geworden war, konnte nicht mehr wie einst, da die freie Gemeinde sich selbst regierte, eine Urversammlung die Geschicke des Staates entscheiden. Und so ist die Politik des Tiberius nur der officielle Abschluss einer langen, im Stillen vollzogenen Entwicklung. Die Acclamation, die jetzt an die Stelle des Wahlactes trat, hatte im Grunde dieselbe Bedeutung, wie das Votum in den letzten Zeiten der Republik; nur präsentirte jetzt der höchste Staatsrath statt des Terrorismus der Clubbs seine und des Fürsten Candidaten. Diese schlechtere Stellung Roms war nur eine scheinbare; die Municipalstädte wählten ihre Gemeindebeamten; die Beamten der ewigen Stadt aber ergänzten aus sich den Senat und hatten Ansprüche auf die höchsten Verwaltungsstellen in den Provinzen; wozu hier die freie Wahl der Pöbelhaufen geführt haben würde, lehren die letzten Zeiten der Republik auf deutliche Weise. Auch die Gesetzgebung der Comitien erlosch unter Tiberius[2]); mit Ausnahme der künstlichen Erweckung durch Claudius manifestirt sich das Gesetzgebungsrecht der Comitien nur noch beim Regierungsantritt eines neuen Kaisers; zu seinen Gunsten verzichtet factisch die Volksgemeinde auf ihr uraltes Recht. Aber die Form der Comitialgesetze erhält sich noch lange in gewissen Regierungsverordnungen[3]), die ganz nach den Normen jener erlassen werden. Die Gerichtsbarkeit war durch Einführung der stehenden Geschworenencommissionen schon in der Republik gegenstandslos geworden[4]) und es war daher ebenfalls ein seit langer Zeit vorbereiteter Schritt, als Augustus dieselbe theils den bisherigen Gerichten für die Zukunft überliess, theils dem Senate und den neuen kaiserlichen Gerichten übertrug[5]).

[1]) Marq. 2, 3, 199 ff. Lange 2, 699 ff.

[2]) Dies ist doch nicht durch Nipperd. z. Tac. ann. 4, 16 (5) widerlegt worden; denn abgesehen davon, ob die von Tacitus l. c. erwähnte lex qua flaminica etc. wirkliches Comitialgesetz war oder nicht, so geht keine der dort angeführten leges über das J. 24 hinaus; die Verlegung der lex Junia Vellaea in d. J. 28 ist blosse Vermuthung ohne feste Stütze.

[3]) Lange 2. 616. Mommsen Stadtr. 390 ff. Nämlich: Verleihung des Bürgerrechtes an Soldaten bei ihrer Verabschiedung und Städteordnungen.

[4]) Rudorff 1, 75. 2, 336 ff. 342 ff. Dio 56, 40.

[5]) Rudorff 2, 8 ff. 13 ff. Rein, Crim. R. d. R. 1844, S. 67 ff.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Experimente, welche Gaius und Claudius unternommen hatten, kann man unter Nero keine Veränderungen erwarten. Nur die hier und da noch auftretende Ansicht muss zurückgewiesen werden, als habe auch unter Nero die legislative Competenz der Comitien fortbestanden. Die einzige sogenannte Lex Petronia [1]), deren Namen für ihren Ursprung so gut wie Nichts beweist, lässt sich nicht nur nicht mit Sicherheit unter Nero setzen, sondern wird, da sich weder vor noch nach Claudius seit Tiberius Regierung in Comitien erlassene Gesetze nachweisen lassen, für diese Zeit mehr als unwahrscheinlich. Dass dagegen auch unter dieser Regierung die Form der Comitialgesetze in den oben erwähnten Urkunden fortbestand, beweisen die erhaltenen Auszüge deutlich [2]). Von kaiserlichen Verordnungen [3]) werden von allgemeinerem Interesse nur 2 erwähnt, die Veröffentlichung der Abgaben und das Verbot der Spiele durch die Provinzialbehörden, obgleich ohne Zweifel noch andere vorhanden waren; da aber nur bei diesen beiden die Form der Verordnung ausdrücklich bezeichnet ist, so können auch nur sie mit Sicherheit unter den Edicten angeführt werden.

Finanzwesen.

Den wichtigsten Zweig der gesammten Staatsverwaltung bildeten für die Kaiser die Finanzen. Der erste Cäsar hatte in richtiger Würdigung dieser Bedeutung seine Hand auf die Staatskasse gelegt, und indem er sie der Verwaltung seiner Hausbeamten übergab, dieselbe vollständig der Verfügung des Senates entzogen. Mit der Theilung der Souveränität zwischen Kaiser und Senat wird auch die allgemeine Staatskasse in 2 Theile geschieden, deren einer, das alte Aerar, seinen Namen behält, während der andere unter der neuen Bezeichnung des Fiscus erscheint.

---

[1]) Lange 2, 616. Rudorff 1, 63. Eine andere gleichen Namens (Rudorff 1, 127. 2, 460) zeigt deutlich durch ihren Ursprung die Auffassung des Wortes S. C. im später geläufigen Sinne, ann. 14, 41.

[2]) Die Erwähnung der Kupfertafel des Originals und des öffentlichen Gebäudes am Capitol (Marini Atti. p. 438 ff. Preller R. Mythol. 198 Anm. 1) entscheidet. Mommsen Stadtr. 392 Anm. 9. Zell Delect. 1841. Boecking Rh. Jahrb. 3, 162. Die andern von Zell 2, 328 Anm. 2 und 3 erwähnten sind mir nicht zugänglich.

[3]) Hiervon sind zu scheiden die Edicte, welche blos den Zweck öffentlicher Bekanntmachungen haben wie Tac. ann. 13, 17. 14. 63. 15, 36. Ueber den Charakter dieser kaiserlichen Verordnungen Mommsen Hermes 4, 106.

Finanz-Verwaltung.

Nur die Verwaltung und Verwendung der Einkünfte des Aerars blieb dem Senate. Die sich — theilweise durch Schuld der Verwaltung — stets verringernden Einnahmen[1]) und der factische Einfluss des Kaisers nahmen jedoch dieser Befugniss mehr und mehr an Werth. Die Verrechnung wird im Laufe der Zeit durch verschiedene Beamte geführt[2]), ein Verhältniss, das wohl einen grossen Theil der Schuld an den Missständen trägt[3]). Der Fiscus, zur Bestreitung der Verwaltungskosten gegründet, wurde, sammt der Privatkasse des Fürsten[4]), von kaiserlichen Beamten, in der Regel Freigelassenen, höchstens Rittern verwaltet[5]). In den Senats-Provinzen nehmen diese, concurrirend mit den Quästoren, die Rechte ihres Herrn wahr; in den kaiserlichen Provinzen liegt die gesammte Finanzverwaltung in ihrer Hand, welche sie ganz selbstständig und unabhängig vom Statthalter führen[6]), in einigen Provinzen von geringerer Bedeutung und in Aegypten stehen sie an der Spitze der ganzen Civilverwaltung[7]). In Fiscal-Angelegenheiten von Claudius mit Gerichtsbarkeit ausgestattet[8]), legen sie nur dem obersten Rechnungsamte in Rom ihre Rechnung ab. Letztere wichtige Stelle ist unter den Juliern stets mit erprobten Freigelassenen besetzt[9]). Zu Gunsten der Armee hatte Augustus eine Kriegskasse (aerarium militare) gegründet, mit einer bedeutenden Summe fundirt und mit bestimmten Einkünften ausgestattet; sie unterstand selbstverständlich nur der Verfügung der

---

[1]) Bachofen, Ausgew. Lehren d. röm. Civilrechts S. 331. Namentlich sind hier hervorzuheben die grossen Ausgaben für die Religion und die Erpressungen der senatorischen Provinzen.

[2]) Dio 53, 2. Tac. ann. 13, 29. Nipperd. z. d. St.

[3]) Insbesondere erklären sich hieraus die vielen Rückstände des Aerars. Tac. ann. 13, 23.

[4]) Tac. ann. 14, 54.

[5]) Marqu. 3, 2, 223 ff. Tac. ann. 4, 6 und Nipperd. z. d. St.

[6]) Bei Abwesenheit des Statthalters haben sie auch Militärgewalt und ihre Unabhängigkeit von letzterem geht nicht selten bis zu offener Feindschaft gegen ihn. Auch wurden sie gegen gefährliche Provincial-Chefs von ihren Herren verwendet. Tac. ann. 14, 32. 38. 39. hist. 1, 12. 70. Suet. Galb. 9.

[7]) Die Aufzählung der procuratorischen Provinzen bei Marquardt 3, 1, 239.

[8]) Tac. ann. 12, 60. Suet. Claud. 12.

[9]) Friedländer, Darstellungen 1, 75. 78 u. Anh. 1, I. zum 2. Absch. Marqu. 3, 2, 224 ff.

Imperatoren, die auch die Verwaltung derselben durch ihre Beamten führen liessen[1]).

Was die Verhältnisse des Aerars betrifft, so ist oben bereits dargethan worden, dass unter Nero der Senat frei über dasselbe verfügt, dass der Kaiser demselben bedeutenden Succurs zufliessen liess, sowie endlich, dass eine neue Verwaltungsbehörde aus gewesenen Praetoren gebildet wird.

Unter Nero.

Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung war im Anfang der neronischen Regierung der Freigelassene Pallas, der aber schon im Jahre 55 aus dieser einflussreichen Stellung entfernt wurde. Es ist bekannt, wie er dieselbe zur Sammlung eines ungeheuren Vermögens zu benutzen wusste, ebenso dass er nach einem bestehenden Uebereinkommen nicht zur Verantwortung gezogen werden durfte[2]). An seine Stelle trat wahrscheinlich Claudius Etruscus, der zwar nie den Einfluss seines Vorgängers erreichte, aber ohne Zweifel ein tüchtigerer Beamter war als der hochmüthige Höfling und Günstling der Kaiserin[3]). Die Procuratorenstellen in den Provinzen, welche von den Kaisern als Mittel betrachtet wurden, ihre Anhänger zu belohnen und neue zu gewinnen, werden meist von Rittern verwaltet; bei Aegypten ist dies ausnahmslos der Fall[4]). Die Einnahme der Privateinkünfte theilt sich zwischen Freigelassenen und Rittern[5]). Erstere bekleiden in der niederen Verwaltung fast alle Stellen, wie dies Inschriften aus dieser Zeit zur Genüge darthun[6]).

Regulirung der Abgaben.

Noch tiefer eingreifend als die Trennung der Verwaltung wirkte die neue Vertheilung der Abgaben und ihre Erhebung. Der Grundsatz

---

[1]) Marqu. 3, 2, 226. Mommsen R. G. D. A. 44. Bachofen a. a. O. 347 ff. Die Beamten waren praefecti mit 3jähriger Amtsdauer. Marq. a. a. O. Anm. 1277 und 78. O. Hirschfeld, das aerarium militare der römischen Kaiserzeit in N. J. f. Ph. 97, 683 ff.

[2]) Tac. ann. 13, 14. 12, 53. 14, 65. Friedländer a. a. O.

[3]) Beide waren Freigelassene. Ich folge Friedländer, Darstellungen 1, 141. 77. 78 Anm. 1.

[4]) Eichhorst, Quaestionum epigr. de procuratoribus Imp. Roman. Specimen. Regim. 1861. p. 28 ff. Tac. ann. 13, 22. 14, 28. 32, 38. 15, 28. hist. 1, 7. 11. 12. 70. 2, 58. Agricol. 4. Suet. N. 34. Plin. n. h. 2, 99. Orelli 3311 C. I. G. 3743. Marqu. Hist. Equ. R. 80 ff. Die procuratorischen Provinzen zeigen, so weit bekannt, unter Nero keinen Freigelassenen, denn Felix gehört nicht hierher, weil noch unter Claudius ernannt.

[5]) Eichhorst a. a. O. 30. ann. 13, 1. 16, 17. Friedländer 1, 75 Anm. 3.

[6]) Friedländer a. a. O. 1, 153 ff. Orelli I. L. Cap. IX.

der Demokratie und des Kaiserthums, allmählich eine Ausgleichung der Rechte der verschieden situirten Unterthanenschaft herbeizuführen, brachte mit Nothwendigkeit eine vorhergehende Gleichheit der Pflichten mit sich. Theilweise schon unter Caesar, endgiltig unter Augustus, wurde die Reform durchgeführt [1]). Das vernichtende und willkürliche Steuersystem der Republik musste einer gleichmässigen und gerechten Besteuerung weichen, deren Bestimmung nicht mehr mitinteressirten und bestechlichen Localbehörden überlassen, sondern von Reichswegen durch im Ganzen unparteiische, einsichtsvolle, verantwortliche Beamten des Kaisers nach feststehenden und angemessenen Normen vorgenommen wurde [2]). In erster Linie ruhte dieselbe auf dem Grundbesitze (Grundsteuer) [3]), der zu diesem Zwecke einer genauen Catastrirung unterworfen wurde; angemessener Weise wurden hier Naturalleistungen beibehalten [4]). Aber auch Gewerbe und Handel so gut wie Grundbesitz und Capital [5]) mussten ihren Theil zu den Staatslasten beitragen (Kopfsteuer) und auch für das fast privilegirte Mutterland wurde die Erbschaftssteuer eingeführt, welche namentlich in Rom bei der herrschenden Ehe- und Kinderlosigkeit schwer den dort aufgehäuften Reichthum traf [6]). Die Domänen waren in den Wirrnissen der Bürgerkriege und in Folge langer Nutzniessung meist so gut wie in Privatbesitz übergegangen [7]); in den Provinzen, wo sie sich noch zahlreicher erhielten, flossen ihre Erträge an den Fiscus, welcher aus Bergwerken und Steinbrüchen, der Gold- und Silberprägung, dem Salzmonopol und anderen Regieen [8]) nicht un-

---

[1]) Marqu. 3, 2, 164 ff. Die später sich zeigenden traurigen Folgen des röm. Steuerwesens sind mehr Fehler der Ausführung als des Systems; doch wirkte die Erhebung der indirecten Steuern sehr vernichtend auf die Steuerkraft der Provincialen Dio 52, 28. 29.

[2]) Marqu. 3, 2, 172. Die Repartition der Steuerquote des einzelnen Steuerbezirks blieb allerdings den Communalbehörden; doch blieb kein anderer Ausweg, und ausserordentliche Commissarien wurden von Zeit zu Zeit zur Regulirung bestimmt. Mommsen Rh. Mus. f. Phil. 9, 449.

[3]) Eb. 176 ff.

[4]) Eb. 183 ff.

[5]) Eb. 186 ff.

[6]) Eb. 193 ff. Rudorff 1, 59. Bachofen a. a. O. 332. Rein a. a. O. 6, 1, 152 f. 271.

[7]) Einen solchen Fall unter Nero in Cyrene s. Tac. ann. 14, 18. Andere Beispiele unter Vespasian Orell. 3261 u. 62.

[8]) Z. B. Balsam Plin. n. h. 12, 54, 2.

bedeutende Einkünfte zog [1]). Unter den indirecten Steuern nehmen die Zölle den ersten Rang ein [2]). Indem dieselben, besonders die Hafenzölle, hauptsächlich den orientalischen Handel trafen und in dieser Hinsicht zugleich eine Luxussteuer bildeten [3]), konnte man so wenig Einsprache gegen sie erheben, wie gegen die Abgabe, welche bei Sclavenkäufen erhoben wurde.

Härter und deshalb beständigen Schwankungen zwischen Sein und Nichtsein unterworfen waren die Verbrauchssteuern auf Lebensmittel und die Kaufaccise [4]). Gegen dieselben richtete sich namentlich die Unzufriedenheit der niederen Classe [5]), die hier einen noch so geringen Druck doppelt hart empfinden musste. Für die kaiserliche Kasse bildeten unter dieser Kategorie Strafgelder, heimfällige Güter, erb- und herrenloser Besitz [6]), Freilassungssteuer und eine Reihe hergebrachter und erlaubter, sowie anderer nicht erlaubter Abgaben reichlich fliessende Einnahmequellen [7]).

Erhebung.

Auch die Art der Erhebung änderte sich. Für die indirecten Steuern zwar erhielt sich auch unter den Kaisern das Verpachtsystem, das bei dem Streben der Römer nach Uebersichtlichkeit in der Verwaltung nicht leicht entbehrt werden konnte. Wenn nun hier auch Willkür und Bedrückung nicht ausgeschlossen wurden, so fanden doch Klagen eher Gehör bei den an dem Wohlstand der Provinzen auf's engste interessirten Herrschern als bei dem Eigennutz der Oligarchie. Für directe Abgaben [8]) dagegen und für ausserordentliche Einkünfte treten die kaiserlichen Hebestellen ein, welche nach festen Sätzen und bei steter Verantwortlichkeit gegen ihren Herrn die Einziehung derselben besorgten. Wenn neben dem Schutz der materiellen Interessen eine gerechte Verwaltung eines der am tiefsten empfundenen Bedürfnisse der Völker ist, so musste die Kaiserherrschaft nach

---

[1]) Marqu. 3, 2, 197 ff.

[2]) Eb. 205 ff. AA. 1140—46.

[3]) Plin. h. n. 12. 48, 6, 101. Hoeck R. G. 1, 2, 271 ff. Dureau de la Malle Econ. polit. 2, 452 ff.

[4]) Marqu. 3. 2, 208 ff.

[5]) Plin. h. n. 19, 19. Gibbon c. 6.

[6]) Rudorff 1, 68. 69.

[7]) Marqu. 3, 2, 210 ff. 222. Doch ist im ersten Jahrhundert die Einzugsberechtigung zwischen Aerar und Fiscus oft schwankend.

[8]) Die Ausnahmen bezüglich der vicesima s. bei Bachofen a. a. O. 351. Rudorff Z. f. gesch. Rechtsw. 12, 386 ff. Eichhorst a. a. O. 6 ff.

Jahrhunderte langem unerträglich gewordenen Drucke als Geschenk gütiger Götter den Provinzialen erscheinen; denn indem sie durch diese Reformen die Willkür der Beamten beschränkte[1]), hob sie in demselben Masse den Wohlstand der Regierten, dem das Raubsystem und die ungerechte Vertheilung der Lasten in der Republik nicht blos furchtbare Wunden geschlagen, sondern den sie geradezu unmöglich gemacht hatten[2]).

Die Regierung Neros bietet auf diesem Gebiete ganz besonderes Interesse. Einige Massregeln, der unzweifelhaft eigenen Initiative des Kaisers entsprungen, lassen eine Weite des Blicks und eine Theilnahme für das Staatswohl erkennen, die man bei diesem Fürsten am allerwenigsten zu finden erwartet; daneben finden sich andere, welche den Werth der ersteren bedeutend schwächen und leicht diese als das Erzeugniss vorübergehender Launen und Unkenntniss erscheinen lassen konnten.

Wie weit das Aerar in seinen Einkünften gesunken war, zeigen schon unter Augustus verschiedene Darlehen, die demselben gemacht wurden[3]). Auch Nero übergab demselben 40 Millionen Sest. zur Erhaltung des Credits[4]). Solche Darlehen waren wohl nicht rückzahlbar, und indem man in solchem Falle wohl Wünschen des Kaisers viel bereitwilliger noch als gewöhnlich begegnete, mag gerade dieser Umstand zum Theile Veranlassung zum allmählichen Verlust aller Selbständigkeit geworden sein.

Die nach bestimmten Zeiträumen nothwendige neue Einschätzung der Steuerkapitalien fand für Gallien im Jahre 61 durch 3 consularische Commissarien statt[5]).

---

[1]) Völlig zu beseitigen war dieselbe nicht. Friedländer, Darstellung 1, 58 ff. 182. Tac. ann. 14, 31. Jos. Antiq. 20, 8, 9. Rein, Criminalr. 631 ff.

[2]) Das Denunciationssystem, welches unter der Regierung Neros für Aegypten als sehr drückend beglaubigt ist, (Edict. Tib. Tulii Alex. V. 41—44 Rudorff Rh. Mus. 1828 p. 182 ff.) war jedenfalls auch beim Hebesystem der Republik in Uebung; die Entscheidungen der kaiserl. Procuratorengerichte waren keinesfalls schlimmer als die völlig willkürlichen Entscheidungen der republikanischen Beamten unter dem Einfluss der Steuerpächter. Aber die in dem Edicte getadelten Uebergriffe treffen meist die Unterbeamten, höchstens den Präfecten.

[3]) Mommsen R. G. D. A. p. 42.

[4]) Tac. ann. 13, 31.

[5]) ib. 14, 46 in Nipperd. Ueber Trebellius Max. vgl. hist. 1, 60 und Heraeus z. d. St.

In der Erhebung der Steuern trat nur für die 4prozentige Abgabe vom Verkaufe der Sclaven eine den übrigen Verkäufen conforme Aenderung ein; dieselbe sollte künftig vom Verkäufer anstatt vom Käufer erlegt werden[1]).

Reformpläne Neros.

Ganz besonderes Interesse erwecken die Entwürfe Neros, welche die indirecten Steuern betrafen und im Jahre 58 bekannt wurden. Dass dieselben aus der eigensten Initiative des Kaisers hervorgingen, lehrt ihr Schicksal ganz deutlich. „Auf häufiges Andrängen des Volkes", erzählt Tacitus[2]), „das über die Habsucht der Steuerpächter Klage führte, war Nero unschlüssig, ob er nicht überhaupt alle[3]) indirecten Abgaben erlassen und so dem Menschengeschlechte das schönste Geschenk machen sollte. Aber seinen jugendlichen Eifer hemmten, zwar unter vielem Preise seiner Güte, die älteren Rathgeber, indem sie ihm den Ruin des Reiches in Aussicht stellten, wenn die Einkünfte, der Nerv des Staates, geschädigt würden; einer Bewilligung der Aufhebung aller indirecten werde bald die gleiche Forderung für die directen Steuern folgen"[4]). Wenn Tacitus als Motiv die Klagen des Volkes angibt, so darf dies nicht abhalten, auch andere, für Nero ehrenvollere Gründe zu suchen. Der Kaiser verschloss sich sicherlich nicht der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit bei dieser Art der Besteuerung Betrug, Ungleichheit und Willkür zu verhüten; ferner konnte es ihm nicht entgehen, dass Handel und Verkehr nach Beseitigung aller Lasten nur gewinnen konnten[5]). Eben so willkürlich scheint mir die Annahme, derselbe habe nicht daran

---

[1]) Tac. ann. 13, 31. Die Annahme Ernesti's z. d. St. und Hoeck's R. G. 1, 3, 348, dass die Massregel den Zweck gehabt habe, die Römer zu erleichtern, kann ich um so weniger theilen, als schon Tacitus ausdrücklich sagt, dass diese die Steuer thatsächlich doch bezahlten.

[2]) Ann. 13, 50. 51.

[3]) Ganz unrichtig will Haakh a. a. O. 590 die Aufhebung der Zölle nur auf die Hauptstadt Merivale, 6, 108 nur auf die römischen Bürger beziehen. Einmal konnten dieselben nicht so bedeutend sein, dass die von den Gegnern angedrohten Wirkungen hätten eintreten können. Dann konnte von einer nachfolgenden abolitio tributorum für die Hauptstadt nicht die Rede sein; drittens werden c. 51 ausdrücklich die für Rom und die Provinzen competenten Behörden bestimmt.

[4]) Die Nichtigkeit des Einwandes beweist das Beispiel des Pertinax, der ausführte, was Nero misslang. (Herod. 2, 4, 7.)

[5]) Dies zeigt auch die unten angeführte Erleichterung der Rhederei ziemlich deutlich. Also wohl nicht, wie Gibbon c. 6, „ein blinder Trieb von Wohlwollen" als Motiv.

gedacht, den Ausfall auf andere Weise zu decken. Nach den bedeutenden Vorarbeiten seiner Vorgänger und bei der einfachen Art der Erhebung darf man wohl annehmen, dass für den Fall der Abschaffung der indirecten die directen Steuern erhöht werden sollten. Diese Massregel konnte um so weniger drückend genannt werden, als sie hauptsächlich von denen getragen wurde, denen die Aufhebung der indirecten Abgaben zu Gute kam. Von den Producenten, deren Grund und Boden, von den Gewerben, deren Erzeugnisse, von dem Capitale, dessen Rente bedeutend an Werth und Erträgniss gewinnen mussten. Aber Nero hatte einen Factor ausser der Rechnung gelassen, den Egoismus und die Macht der Privilegirten. Ihre Capitalien waren theilweise in der Steuerpachtung[1]) sicher und mit bedeutendem Nutzen angelegt, und die Erbschaftssteuer hätte bei einer Erhöhung gerade den Reichthum dieser Stände getroffen. Nach ihrer Geschichte hatten sie das Recht, gegen die Leiden der Menge taub zu sein, um so mehr, da ihre Stellung und Betheiligung sie vor den Nachtheilen schützte, unter deren Druck jene schon seit Jahrhunderten seufzte. Wenn aber die beabsichtigte Massregel auch nicht in ihrer ursprünglichen Form zur Ausführung kam, so gab sie doch die Anregung zu einer Reihe von Verbesserungen, die nicht blos momentan die Steuerzahler erleichterten, — der beste Beweis, dass das Project nicht blos das Kind einer schnell vorübergehenden Laune des Kaisers war. Eine Verordnung der Regierung gebot die Veröffentlichung der Beträge und Bedingungen für alle Leistungen an den Staat, während dieselben, bis dahin unbekannt, sehr leicht von den Pächtern nach Belieben erhöht werden konnten, und steuerte damit nachdrücklich der Willkür. Rückstände sollten nach einem Jahre verjähren und Klagen gegen Steuerpächter an den Staatsgerichtshöfen ausser der Reihe angenommen und sofort erledigt werden. Die Gerichtsbarkeit der ärarischen Verwalter wurde so gut wie aufgehoben und Processe an die ordentlichen Gerichte, Forum und Recuperatoren verwiesen[2]). Die Stütze der Monarchie, das Militär, wurde von allen Abgaben ausser der Verkaufsaccise befreit, und andere billige Erleichterungen wurden gewährt[3]). Freilich vielfach nur auf dem Papier; denn ein Er-

---

[1]) Friedländer, Darst. 1, 181.

[2]) Suet. N. 17. Rudorff 2, 9.

[3]) Hierher gehört wohl auch die Verminderung der Anklageprämie für die lex. Pap. Popp. auf ¼ des früheren Betrags. (Suet. N. 10.) Aber die Annahme

lass des Kaisers vermochte selbst bei dem besten und redlichsten Streben nicht Missbräuche zu beseitigen, die seit Beginn der römischen Macht sich mit letzterer fast zu unauflöslicher Gemeinschaft geeinigt hatten. Doch auch für künftige Zeiten blieben die $2\frac{1}{2}$- und 2 procent. Steuern und andere Auflagen der Pächter seit Nero abgeschafft[1]). Um den Seehandel zu heben, wurde die Bestimmung getroffen, in das Steuervermögen der Handelsleute Schiffe nicht einzurechnen[2]); und theilweise in ähnlicher Absicht wurden die Lasten auf Getreidezufuhr aus den Provinzen erleichtert[3]). Mit Recht, denn Italien liess sich einmal nicht mehr zur Produktion von Getreide gewinnen, — die Getreidezufuhr war eine Lebensfrage für das Mutterland geworden, und die italischen Hafensteuern sollten die Luxusartikel treffen, aber nicht die Consumtion nothwendiger Lebensmittel vertheuern. Von zweifelhafter Bedeutung ist die Einsetzung einer Commission zur Behandlung der vectigalia publica im J. 62. Es muss dahingestellt bleiben, ob dieselbe nur das Getreidewesen zu reguliren[4]), oder eine Revision der Getreideempfänger oder eine Auseinandersetzung zwischen Fiscus und Aerar vorzunehmen hatte.

Die Kornvertheilung war von Caesar bereits zu einer grossarti- Hauptstädtische Kornvertheilung.
gen Armenunterstützungsanstalt für die Hauptstadt umgewandelt

---

Dureau de la Malle's (Econ. polit. 2, 462) von einer Reduction der Verbrauchssteuer von centes. auf ducentes. beruht, wenn ich ihn recht verstehe, auf falscher Auslegung des Zeichens der Neronischen Dupondien. (Mommsen R. M. W. 762. Cohen Méd. imp. Rom. 1 introd. p. XIII.)

[1]) Tac. ann. 13, 51. Hoeck (R. G. 1, 3. 349 Anm. 3) irrt, wenn er hier an gesetzliche Abgaben denkt; die Worte et quae alia nomina etc. und der Zusammenhang gestatten nur, darin ebenfalls exact. illicit. der Steuerpächter zu erkennen.

[2]) ib.

[3]) ib. Denn dass dies der Zweck der Massregel war, (und nicht wie Haakh. a. a. O. 588 annimmt) die Beschränkung der Kornzufuhr) lehrt der Zusammenhang. Ueber die Versuche der Kaiser, den Getreidehandel zu heben, vgl. O. Hirschfeld a. a. O. S. 22 ff., der übrigens Nero nicht erwähnt.

[4]) Dies scheint Nipperd.'s Annahme, der aber in der Auslegung der Worte set annuum-largiri irrt. Derartige Schenkungen oder Darlehen an das Aerar werden stets ausdrücklich erwähnt; bei Nero ann. 13, 31. Die Summe erscheint auf den ersten Blick auch für diesen Zweck viel zu bedeutend. Für die letzte Vermuthung spricht der Umstand, dass gewisse Revenüen bald durch das Aerar bald durch den Fiscus eingezogen wurden. (Marqu. 3, 2. Anm. 1258 bis 60) und Tac. ann. 15, 18. Vgl. meine Bemerkungen „zu Tac. ann. 15, 18" in Hermes 4, 429 ff.

worden[1]). Die rationelle Finanzwirthschaft seiner Nachfolger konnte unmöglich wünschen, die Staatskasse noch mehr zu belasten, als dies durch ihn geschehen war. Nero leistete diese Unterstützung in mehr als liberaler Weise. Nicht blos um zu prahlen, liess er durch langes Liegen verdorbenes Getreide in den Tiber werfen, sondern die Getreidezufuhr war in der That sehr geregelt[2]). Ohne diese Annahme wäre die Möglichkeit des Verderbens von grösseren Quantitäten durch die Länge der Zeit nicht zu erklären; aber noch mehr beweist für dieselbe das geringe Schwanken der Kornpreise, die nicht blos nach dem grossen Brande, wobei doch jedenfalls bedeutende Mengen zu Grunde gegangen waren, vermindert werden konnten, sondern auch trotz bedeutender Verluste nicht alterirt werden mussten[3]).

Wenn so bisher die Betrachtung der Finanzwirthschaft unter Nero vielfach Gelegenheit zu Anerkennung gab, so dürfen doch auch nicht die bedeutenden Schattenseiten unbeachtet bleiben, welche der Forschung hier begegnen. Vor allem das Münzwesen[4]) ward durch diese Regierung in Bahnen gelenkt, welche früher oder später zum Ruin des Geldwesens führen mussten; die Neronische Zeit ist der Anfang des Bankerotts, der schon in der Zeit des Elagabalus von der Regierung erklärt wurde[5]). Während bis auf diese Zeit meist voll-

Münzwesen.

---

[1]) Mommsen, R. G. 3, 486.

[2]) Haakh a. a. O. 589. Wie wichtig diese Aemter bei der annona waren, zeigen ausser der Gunst, welcher sich Faenius Rufus in Folge seiner cura annonae erfreute, Erwähnungen auf Inschriften z. B. Orelli. Henz. 7233 officiis suis in horreis Nervae amorem habuit maximum. Ueber die Erwähnung der annona auf Münzen Neros Eckhel 6 p. 268, Cohen 1 Néron. no 80—85.

[3]) S. auch Tac. ann. 15, 36 und Eckhel D. N. 6, 268. Ist die Notiz bei Sueton N. 45, wie Hirschfeld S. 67 annimmt, gegründet, so müsste man für die letzten Jahre Neros eine völlige Umwandlung der Gewohnheit des Kaisers, veranlasst durch ausserordentliche Geldklemmen oder durch Misswachs annehmen. S. dagegen Tac. ann. 15, 18. 39. 72.

[4]) Das Nähere bei Mommsen R. M. W. 753 ff. Hultsch Metrol. 230 ff.

[5]) Unbedeutende Veränderungen treten in den Münzstätten ein. Goldmünzen ausländischen Gepräges finden sich, mit Ausnahme einer einzigen (Eckhel I. proleg. p. 140) von Caesarea in Cappadocien (Eckhel 3, 187) keine; von den Städten des Osteus (das Verzeichniss derselben bei Cohen 1 Néron am Ende) scheint Caesarea in Bithynien das Münzrecht verloren zu haben (Eckhel 2, 408), während sich dasselbe wenigstens erst seit Nero nachweisen lässt für Perperene in Mysien Eckhel 2, 474. Rhodus ib. 2, 603. Augusta Cilic. ib. 3, 50. Syedra Cilic. ib. 3, 70. Bagae, Blaundos, Maeonia in Lydien ib. 3, 94. 95, 105. Philadelphia in Lydien

wichtig geprägt wurde und Gold wie Silbergeld Werthmünze war, beginnt mit Nero, zunächst wol durch den ungeheuren Abfluss des Silbers nach Ostasien veranlasst, die Goldwährung, und das Silbergeld sank zur Creditmünze herab. So wurde, obgleich die Kupferprägung in Zukunft noch dem Senate blieb, die Absicht des Augustus, welcher die Betheiligung der Kaiser an der Ausgabe der Creditmünze zu verhindern suchte, thatsächlich illusorisch und der Regierung in Geldnoth ein ebenso verführerisches wie gefährliches Hülfsmittel in die Hände gegeben. Unter Nero selbst blieb jedoch nicht einmal das senatorische Prägerecht unangetastet. Das Senatszeichen fehlt auf vielen Stücken und dieser Umstand, sowie das Abknappen am Gehalte legt die Vermuthung einer kaiserlichen Usurpation nahe[1]). Wenn übrigens Nero in der That so gewaltige Mengen Goldes besass, wie dies Plinius behauptet, so war vielleicht die Ausprägung der Reichssilbermünze in geringerem Feingehalte bei Beibehaltung des Nominalwerthes ein Präservativ gegen den Silberabfluss aus dem Reiche, ungefähr in derselben Weise, wie die Schweiz in unserer Zeit zu demselben — an und für sich werth- und erfolglosen — Mittel griff. Entscheidend hierfür war jedenfalls das vermehrte Geldbedürfniss[2]), wahrscheinlich nach dem grossen Brande; als weiterer Grund gesellte sich hierzu vielleicht der Wunsch, dem Hasse gegen das Collegium in den späteren Jahren einen bleibenden Ausdruck zu verleihen, wozu auch das Erscheinen des Strahlenkopfes auf den Dupondien, des Zeichens der unbedingten und höchsten Souveränität, stimmen würde.

---

3. 111, Acmonia, Ancyra, Docimeum, Eumenia, Mantalus in Phrygien ib. 3, 128. 130. 151. 153. 167. Ancyra in Galatien ib. 3, 177. Pessinus 3, 179 Tyana in Cappadoc. 3, 194.

[1]) Diese Ansicht Mommsen's a. O. 745 A. 19 ist mir dadurch jetzt sehr bedenklich geworden, dass sich auch aus den J. 65 u. 66 Stücke mit S. C. in grosser Anzahl finden Cohen 1. Néron no. 168. 178. 219. 240. Suppl. 39—46. 47—53.

[2]) Ob hieraus mit Sueton (N. 32) auch die Monopolisirung gewisser Purpursorten zu erklären ist, scheint doch sehr zweifelhaft. Jene Nachricht ist namentlich in ihren Details offenbar ungenau. Wenn das Tragen und Benutzen derselben verboten war, wer konnte denn Lust haben zu kaufen, besonders wenn Fälle wie der dort erzählte vorkamen? Und dann konnte man doch auch anderweitig gekauften Stoffen nicht das Monopol ansehen. Dio 57, 13 erwähnt ein früheres Verbot in Purpurgewändern zu erscheinen, das von Augustus stammte Dio 49, 16) und unter Tiberius erneuert wurde. Becker, Gallus 1849 (Rein) 3, 166 will es nur auf den ächten Purpur bezogen wissen. Vgl. Mommsen R. Str. 1, 327 A. 4.

Ausgaben unter Nero.

Ein Versuch, das Ausgabe- und Einnahmebudget für diese Regierung festzustellen, könnte sich nur auf dem Gebiete der Hypothese bewegen. Eine Reihe einzelner Daten, an und für sich meist interessant, aber doch im Ganzen nicht zu einem anschaulichen Gesammtbilde sich fügend, sollen in der Kürze zusammengestellt werden, nicht um in den eben angedeuteten Fehler zu verfallen, sondern um auch hier das allgemeine Urtheil der Geschichte über den Absolutismus im besondern bestätigt zu sehen. Wohl werden grosse Summen zu gemeinnützlichen Zwecken verwendet; manches Grosse und Schöne wird gefördert, schnell und thatkräftig da und dort geholfen; aber dieser Nutzen verschwindet gegen den Nachtheil, welcher aus der bald tollen und launenhaften Verschwendung, bald unvolkswirthschaftlichen Aufhäufung unproductiver Schätze, aus der Corruption aller Verhältnisse und den Schwankungen des öffentlichen Credits dem Volkswohlstande erwächst. Was zunächst die Ausgaben betrifft, so darf man wohl im Allgemeinen annehmen, dass der Aufwand für die Verwaltung und das Heer unter der Regierung Neros keine beträchtlichen Abweichungen von den vorhergehenden Regierungen aufwies. Der armenisch-parthische Krieg, die Feldzüge in Britannien, die Anfänge des jüdischen Krieges machten wohl einen Mehraufwand nöthig; aber abgesehen von der grösseren Wohlfeilheit der Kriegsführung des Alterthums darf man jenen auch desshalb nicht zu hoch anschlagen, da der Sold der Heere der gewöhnliche blieb und, wenn mehr nothwendig wurde, der Krieg den Krieg ernährte. Und dann waren diese Kriege unvermeidlich und nützlich. Auch die Kosten der Hofhaltung können nicht besonders in Betracht kommen, da dieselben sich wohl kaum von den Anforderungen der früheren Höfe unterschieden und im Allgemeinen die Privateinkünfte des Kaisers wohl zu ihrer Bestreitung genügten. An ausserordentlichem Aufwande lässt sich Folgendes aufführen:

Alljährlich liess Nero dem Staate 60 Millionen Sest. zufliessen[1]). Der Zusammenhang lässt hauptsächlich hierbei an den jährlichen Aufwand für den Getreidebedarf der Hauptstadt denken[2]); doch

[1]) Tac. ann. 15, 18. An irgend welche Verwandtschaft der Neronischen Massregel mit der des Tiberius Dio 58, 21 ist nicht zu denken.

[2]) Sehr verlockend aber unrichtig würde hier die Annahme unentgeltlicher Lieferungen an 200,000 Empfänger zu 5 Modii sein; der Preis des Modius wäre 5 Sest., und damit würde die Ermässigung ann. 15, 39 stimmen. Das Resultat

werden hierdurch andere Abtretungen, namentlich schon damals zwischen Aerar und Fiscus schwankender Abgaben, nicht ausgeschlossen. Seit dem J. 65 tritt als stehender Aufwand die unentgeltliche Getreidelieferung an die Garde hinzu[1]). Den monatlichen Bedarf des Prätorianers gering zu 4½ Modi gerechnet, ergibt dies für 10,000 Mann nach dem herabgesetzten Preise von 3 Sestert.[2]) einen jährlichen Aufwand von 1,620,000 S. Ein einmaliges Darlehen an das Aerar betrug 40 Mill. S.[3]) Eine Spende an das Volk von 400 S. auf den Kopf[4]) betrug bei 200,000 Empfängern[5]) 80 Mill. S. Beim Regierungsantritt erhalten die Prätorianer nach Tacitus[6]) 15,000, nach Josephus[7]) 20,000 S. Mann für Mann. Rechnet man 10,000 Empfänger, eine Zahl, die bei der erhöhten Gabe der Officiere eher zu niedrig als zu hoch angenommen ist, so ergibt dies einen einmaligen Aufwand von 150 beziehungsweise 200 Mill. S. Nach der pisonischen Verschwörung erhalten die Prätorianer je 2000 S. Da ausdrücklich nur die Manipulares genannt werden[8]), ergibt dies für

---

wäre auf den Sesterz die Summe, welche Nero selbst angibt. Aber erstens lässt gerade diese genaue Uebereinstimmung nicht daran denken, zweitens die Worte c. insect. pr. principum, qui gravitate sumptuum justos reditus anteissent. S. Mommsen R. Trib. 186. Für Marquardts Annahme spricht dieser Fall nur scheinbar. 3. 2, 103. Hirschfeld a. a. O. S. 68 will die ganze Summe auf die Ausgaben für frumentationes und annona beziehen mit Kuhn Z. f. A. W. 1845 p. 1008. Ich habe die Verordnung in anderer Weise zu erklären versucht Hermes a. a. O.

[1]) Tac. ann. 15, 72. Suet N. 10.

[2]) Dies ist für diese Zeit der richtige Preis; denn die Prätorianer erhielten ihre Rationen ex modo annonae und der Preis hiefür ist ann. 15, 39 auf 3 Sest. der Modius reducirt. Nach dem früheren und gewöhnlichen Marktpreis stellt sich die Summe auf 2,700,000 bis 3,000,000.

[3]) Tac. ann. 13, 31. Natürlich ist hier nicht mit Ad. Schmidt, Denk- und Glaubensfreiheit S. 80 an Bildung eines Reservefonds zu denken, sondern an eine Unterstützung des Aerars bei dessen Unfähigkeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

[4]) ib. Eckhel 6, 271. Mommsen Chronogr. in Abh. d. k. s. G. d. W. philol.-hist. Classe 1, 646.

[5]) Marqu. 3, 2, 102 ff.

[6]) Ann. 12, 69 u. Nipperd. z. d. St. Das auf den Münzen erwähnte Cong. II, womit wol auch ein Donativ an die Soldaten der Hauptstadt verbunden war, lässt sich nicht berechnen.

[7]) Antiqq. 18, 4, 2.

[8]) Tac. ann. 15. 72.

9,500 die Summe von 19 Mill. S. Der Empfang des Tiridates kostete nach den Angaben von Dio und Sueton, die Feierlichkeiten in Rom nicht eingerechnet, 416 bezw. 316 Mill. S.[1]). Lyon, von schwerem Brandunglück betroffen, erhält als Unterstützung 4 Mill. S.[2]). Die Dotation verarmter Senatorenfamilien, deren Sueton mehrere, Tacitus nur 3 erwähnt, darf man, sehr niedrig gerechnet, zu 2 Mill. S. jährlich anschlagen[3]). Sehr bedeutende Summen verschlangen Habgier und Unredlichkeit von Freigelassenen und Ministern. Die Namen eines Polyclit, Vatinius, Helius sind bekannt genug[4]); aber auch Seneca erwarb ein sogar für jene Zeit sehr bedeutendes Vermögen[5]) in kurzer Zeit und die ostensibeln Lobpreisungen seiner Rechtschaffenheit und Genügsamkeit lassen wenigstens daran denken, dass er noch viele vor Augen hatte, die es weit schlimmer machten als er. Nimmt man dazu die einzelnen Anekdoten über Neros Freigebigkeit[6]), so wird es nicht mehr unglaublich erscheinen, wenn von Tacitus[7]) die für Freunde und Anhänger verausgabten Summen rund

---

[1]) Tac. ann. 16, 23. Suet N. 30. Dio 63, 2. 6. Doch sind diese Ziffern natürlich sehr unsicher, besonders wenn man noch die Bemerkung des Plinius n. h 30, 16 in's Auge fasst, wo Tiridates gravis provinciis genannt ist.

[2]) Tac. ann. 16, 13, nach Tac. h. 2, 65 wol von Galba zurückgefordert.

[3]) Suet N. 10. Tac. ann. 13, 34.

[4]) Tac. hist. 1, 37. Selbst die k. Sclaven nehmen daran Theil. Plin. n. h. 18, 7.

[5]) Tac. ann. 13, 42. 14, 52. 53. 55. Dio 61, 10. 62, 2. 63, 12.

[6]) Zonar. 11, 12 Pind. Suet N. 30. Dio 61, 5. 63, 10. 14.

[7]) Hist. 1, 20. Ueber die Stelle Suet. Vesp. 16 Quadringentiens milliens statim initio sui principatus opus esse professus est ut respublica stare posset gibt Rodbertus Hildebrands Jahrb. f. Nationalökonom. XV, 205 ff. u. folg. unter Verwerfung der Ansichten von Jacob („von der geprägten Geldmenge, die damals im Reiche umlief") u. Hoeck 1, 2, 295 A. 3 (quadragiens statt quadringentiens) folgende Ansicht: Vespasian sagte in der That: Um den Staat in Stand zu setzen, brauche ich 2000 Mill. Thlr. Aber diese Ziffer bezieht sich nicht auf die laufenden Jahresbedürfnisse des Staates allein, auch nicht auf einen Staatsschatz allein, den die tüchtigeren Kaiser stets anzusammeln pflegten, sondern ausser auf Einkünfte und Staatsschatz auch auf die nothwendige Aufbesserung des ganzen römischen Staatsvermögens, welches nämlich unter den vorausgehenden Missregierungen in den grössten Verfall gekommen war. Zu diesem Staatsvermögen gehörten 1) das ganze Kirchenvermögen d. h. die Unterhaltungspflicht von Tempeln etc., 2) die Staatssklaven, welche viele Jahre nicht gehörig ergänzt wurden, 3) das ungeheuere Magazin- und Fuhrwesen, welches das alte Naturalsteuersystem im Gefolge hatte. Ein Deficit in diesem Vermögen war ebenso fühlbar wie heute ein Deficit in den Einkünften und ein solches Deficit

auf 2200 Mill. S. angegeben werden. Und doch kann hier nur von nachweisbaren, also wohl gebuchten Verehrungen die Rede sein. Nicht minder gross müssen die Summen gewesen sein, welche die Kunstliebhabereien des Kaisers in Anspruch nahmen. Belohnungen von Schauspielern und Sängern, Claqueurs und Preisrichtern, Spiele aller Art, Costume, Lotterien, Gastereien und Decorationen, die Reise nach Griechenland und anderes dgl.[1]), verschlangen ohne Zweifel Summen, wie sie sparsamen Regierungen für sämmtlichen Staatsaufwand zu genügen vermochten. Gerade wie sie würden auch die ungeheuren Summen jeder Berechnung spotten, welche für den Aufbau Roms und des kaiserlichen Palastes[2]) verwendet und theilweise verschwendet wurden. Es lohnt sich kaum der Mühe, neben solchem Aufwand die an sich wohl immerhin noch bedeutenden Summen zu erwähnen, welche für ein hölzernes Amphitheater, Gymnasium und Thermen, Theater, Hafenbau zu Antium, Canalisirungsversuche des Isthmus, Emissar vom Avernersee, Vorbereitungen zu weitaussehenden Expeditionen, Macellum, Capellen und andere Bauten verausgabt oder durch Unglücksfälle und phantastische Projecte wie die Befreiung Griechenlands und Abgabe Sardiniens, verloren wurden[3]).

---

soll in Vespasians Worten mit angedeutet liegen. Weiter sucht R. nachzuweisen, dass Vesp. im Laufe seiner Regierung auch alle die Restaurationen, Aufbesserungen, Bauten etc. ausführte, die im Anfange seiner Regierung nebst den laufenden Bedürfnissen und dem erforderlichen Staatsschatz auf eine Summe von 2000 Mill. zu veranschlagen waren.

[1]) Tac. ann. 14, 14. 15, 20. 32. 37. Suet. N. 11. 12. 13. 20—24. 27. 30. 50. Dio 61, 6. 9. 13. 17. 21. 62, 15. 28. 63, 3 ff. 8. 10. Plin. n. h. 34, 45. 35, 51. 37, 17. 19. 45, 29. 118. 8, 196. 33, 54. Orelli 2602. Philostr. Apoll. 4, 40. 42. Eckhel 6, 269. 275. Haakh a. a. O. 580 ff. Oros. 7, 7.

[2]) Ann. 15, 42. 43. Suet N. 16. 18. 31. Plin. n. h. 33, 54. 36, 111. 34, 84. Haakh a. a. O. 581 f. Becker R. A. 1, 432. Einen Massstab hiefür gibt der Brand, welcher im Vergleich zu diesem unbedeutend war und im J. 37 stattfand, trotzdem aber den Tiberius zu einem Aufwande von 100 Mill. Sest. veranlasste Tac. ann. 6, 45.

[3]) Tac. ann. 13, 31. Plin. n. h. 16, 200. Suet N. 12. Tac. ann. 14, 47. 15, 22. Philostr. Apoll. 4, 42. Eutrop. 7, 14. Dio 61, 17. Haackh 580. Tac. ann. 14, 20. Orelli 2591. Suet N. 9. 19. 30. Dio 63, 16. Philostr. Apoll. 5, 7. Plin. n. h. 4, 10. Lucian Nero. Bekk. 3. 4. Tac. ann. 15, 42. Plin. n. h. 14, 61. Tac. hist. 1, 6. 70. Suet. N. 19. Dio 63, 8. Plin. n. h. 6, 13. 181. 184. Senec. Q. N. 6. 8. Becker R. A. 1, 503. Jordan in Hermes 2, 93. (Hierauf, nicht auf die Hofhaltung, bezieht sich jedenfalls die Notiz in Eusebius Chronic. p. 375 ed. Mai et Zohrab SCto Neroni in expensas macelli centies centena millia decreta

Neben solchen geradezu erstaunlichen Ausgaben erwartet man ungewöhnliche Einnahmen oder Beschränkung der gewöhnlichen und nothwendigen Ausgaben oder endlich eine grosse Schuldenhäufung zu finden, und doch lässt sich auf allen 3 Gebieten eigentlich Nichts nachweisen, was zu einer Erklärung dienen könnte.

Einnahmen unter Nero.

Ob die Einnahmen aus den Provinzen sich steigerten, lässt sich, wie leicht zu denken ist, nicht nachweisen. Für Griechenland und Sardinien boten die neuen Provinzen Pontus Polemoniacus, Alpes Cottiae und Iceni[1]) in Britannien wohl genügenden Ersatz. Die Einfuhrzölle werden sich durch die Erleichterungen eher gehoben als vermindert haben, da der Verkehr sich sehr wahrscheinlich steigerte. Die kaiserlichen Domänen scheinen stark belastet gewesen zu sein, doch lässt sich aus dem Edicte des Vicekönigs von Aegypten, Tiberius Julius Alexander[2]) nicht schliessen, dass dieselben erst durch Nero in höherem Grade bedrückt wurden. Der Epitomator des Dio[3]) berichtet zwar auch von neuen Auflagen und Plünderung der Reichen; doch sind solche Angaben viel zu allgemein und vag, um denselben irgend welchen Werth beizulegen, besonders da sie zu den Berichten des Tacitus und Sueton in directem Widerspruche stehen. Letzterer berichtet von Abschaffung und Minderung drückender Abgaben und weiss nur von einem Zwangsanlehen am Ende der Regierungszeit Neros[4]); dasselbe kam jedoch gar nicht zum Einzug, da inzwischen

---

sunt annua, die übrigens durchaus nicht sicher ist, wenn sie gleich an Oros. 7, 7 eine Stütze zu finden scheint, der übrigens den Beitrag des Senates erst nach dem grossen Brande fordern lässt). Dio 63, 29. ann. 15, 46. Zumpt, Comment. epigr. 2, 267 ff. Marq. 3, 1, 129.

[1]) Suet. N. 18. Tac. ann. 14, 31. Marqu. 3, 1, 95. 148.

[2]) Rudorff in Rh. Mus. f. Philol. 2, 64—84. 133—190. Erstens fand Tiberius Alexander die Verhältnisse bei seiner Ankunft schon so vor, wie sie uns in dem Edicte entgegentreten, zweitens hat derselbe offenbar den Zweck, etwa drohende Empörung niederzuhalten, so dass die neue Regierung auf Kosten der bisherigen erhoben wird; endlich berichtet Philostr. Apoll. 5, 27, dass schon seit Augustus ein schwerer Druck auf dem Lande gelastet habe. Was Haackh a. a. O. 588 über die Bedrückung von Britannien anführt, ist nicht stichhaltig. Dio (62, 2) führt Einforderung eines Claudischen Darlehens und Wucher Senecas als Veranlassung an. Das ann. 14, 31 von Tacitus gerügte Verfahren fällt nur den Beamten zur Last.

[3]) Dio 61, 5.

[4]) N. 10. Sehr verdächtig wird die Nachricht Suet. N. 44 über die Zwangsanlehen zum Kriege gegen Vindex durch den Zusatz ut plerique omnem collationem

der Sturz erfolgte; mit Tacitus' bekanntem Berichte [1]) und mit seinem gänzlichen Schweigen über derartige Massregeln, wenigstens bis zum Jahre 66, lässt sich die Angabe durchaus nicht vereinigen. Eine weiter von Sueton erwähnte [2]) Massregel über Testamentszwang ist zu unklar und unsicher, um dieselbe in ihrer Tragweite und in ihren Motiven beurtheilen zu können. Von der oft erwähnten Plünderung Griechenlands [3]), die sich, bei Neros Vorliebe für die Hellenen, in der That auf Aneignung bedeutenderer Kunstwerke beschränkt haben wird, konnte keinesfalls der kaiserlichen Kasse grosser Gewinn erwachsen, da bei der bekannten Armuth des Landes und bei dem bedeutenden Aufwand des Kaisers eine Gleichstellung von Ausgaben und Einnahmen sicherlich als höchst günstiges Resultat erscheinen musste. Bedeutende ausserordentliche Einnahmen ergaben der Loskauf von Sklaven [4]), die heimfallenden Vermögen reicher Freigelassenen und Anhänger [5]) auf welche Nero ein Erbrecht besass; von Senecas sehr bedeutendem Vermögen (300 Mill. Sest.) berichtet Dio [6]) besonders, es sei zu Bauten verwandt worden; auch die Confiscationen der Vermögen von Verurtheilten mögen grosse Summen dem Fiscus abgeworfen haben; doch genügte dies unmöglich für den Aufwand; besonders scheinen aus letzteren Posten die grossen Schenkungen des Kaisers bestritten worden zu sein [7]), abgesehen von dem immer ziemlich bedeutenden Antheil der Ankläger. Die Beiziehung der Tempelgüter und die ausserordentlichen Einforderungen nach dem grossen Brande [8]) sind nicht ohne Analogieen in der römischen Ge-

---

palam recusarent consensu flagitantes a delatoribus potius revocanda praemia quaecunque cepissent. Wie wäre eine derartige Weigerung denkbar, wenn die Garde und die Truppen in und ausser Rom noch treu zum Kaiser standen?

[1]) Ann. 13, 50. 51.

[2]) N. 44. Dieses angeblich auch von G. Caesar und Domitian geübte Verfahren muss sich auf Rom beschränkt haben, da aus Italien und den Provinzen Nichts darüber erwähnt wird. Die ganze ziemlich räthselhafte Sache wage ich nicht zu erklären.

[3]) Dio 62, 10—15. Philostr. Apoll. 5, 7. Tac. h. 2, 8.

[4]) Plin. n. h. 7, 40.

[5]) Tac. ann. 14, 60. 65. Suet. N. 35. Dio 62, 14.

[6]) 62, 25.

[7]) Tac. ann. 14, 60. Suet. Galb. 15. Plin. n. h. 37, 19, 20. 18, 35.

[8]) Tac. ann. 15, 45. Suet. N. 52. 38. Dio 63, 18. Haakh a. a. O. 583. Paus. 8, 46.

schichte[1]). An eine anderweitige Verwendung derselben kann nicht gedacht werden; die Kosten für den Wiederaufbau der Stadt und der Bedarf an Kunstwerken zu ihrer Ausschmückung muss so ausserordentlich gross gewesen sein, dass der Kaiser zufrieden sein musste, wenn dieselben ihrem Zwecke zu genügen vermochten. Auch die Münzverschlechterung und die Usurpation des senatorischen Prägerechts mögen einige Einnahmen ergeben haben; und die Beschränkung der coenae publicae durch sportulae verursachte ebenfalls einen nicht bedeutenden Minderaufwand[2]). Allzu unbestimmt ist die Angabe des Plinius, dass Nero sehr reich an Gold und die Ausbeute der Goldbergwerke in Dalmatien sehr lohnend gewesen sei[3]).

Da sich auf diese Weise bedeutende neue Einnahmen nicht ergeben, so wird zunächst zu untersuchen sein, ob gewohnte und nothwendige Ausgaben etwa verkürzt oder gar nicht mehr geleistet wurden. Dies scheint kaum der Fall gewesen zu sein. Aus der Provincialverwaltung ist uns keine Störung überliefert, im Gegentheil, es scheint dort ganz in der gewohnten Weise verwaltet und verwendet worden zu sein[4]). Wenn Sueton die Unmöglichkeit erwähnt, die Truppen und Veteranen zu bezahlen, so kann dies doch wohl nur eine vorübergehende Verlegenheit oder am Ende der Regierung der Fall gewesen sein; gegen ersteres spricht das Schweigen des Tacitus, für letzteres der Abfall der Prätorianer, die Nymphidius durch Geldversprechungen gewinnt.

Auch von grossen Schulden der neronischen Regierung wird nichts berichtet; dass keine Vorräthe im Fiscus vorhanden waren,

---

[1]) Aus dieser Zeit Suet. Galb. 12., aus früherer Augustus Hertzberg Griechenl. unt. d. Röm. 1, 494 ff. Gaius Caesar Jos. A. J. 19, 1, 1; aus späterer Burckhardt, Zeit Constantins d. Gr. 471 f. Reumont, Gesch. der Stadt Rom 1, 181 ff.

[2]) Der Bericht des Xiphilinus über Beschränkung der Getreidevertheilung nach dem Brande (Dio 61, 18) findet anderwärts keine Bestätigung. Ebenso unklar ist was Oros. 7, 7 sagt Negotiatorum omnium sub una die tormentis quoque adhibitis omnem penitus censum abstersit, wenn man nicht darunter etwa das von Sueton N. 44. erwähnte Zwangsanlehen zu verstehen hat. Weder der Verkauf von Aemtern noch von Freiheit kann als besondere regelmässige Einnahme aufgeführt werden. Aus Suet. N. 32 folgt nicht, wie Haakh a. a. O. 590 will, das erstere, und aus einer einzigen Freilassung bei Plinius n. h. 7, 129 nicht das letztere.

[3]) n. h. 33, 54. 67.

[4]) z. B. Strassenbauten bei Orelli 727. 3311 und im C. J. L. 2. und ein Theil der oben erwähnten Anlagen.

erklärt sich durch die Schleuderwirthschaft und ist an und für sich schon Grund genug, um das Ausgabeverfahren Neros zu verurtheilen; denn wenn frühere Regierungen einen bedeutenden Staatsschatz zu sammeln vermochten, so kommt die Nichtersparniss der Neronischen Zeit einer Schuldencontraction thatsächlich gleich.

Wenn auf diese Weise alle die angeführten Verhältnisse sich nicht als ausreichend erweisen, die Mittel für den Aufwand der Neronischen Regierung zu beschaffen, so erübrigt noch eine kurze Betrachtung der Wahrscheinlichkeit einer sehr geordneten Finanzverwaltung. Der materielle Wohlstand ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszusetzen, wenn ein Regent bei der Masse des Volkes beliebt ist, hier nicht des römischen Stadtpöbels, sondern der Unterthanenschaft in den Provinzen, welche die rationelle Wirthschaft der Kaiser am besten zu schätzen wussten. Es ist nun völlig undenkbar, dass Nero diese Verehrung im Leben und noch nach dem Tode[1]) genossen haben würde, wenn die Lage der Unterthanen so schrecklich gewesen wäre, wie man sie nach dem Verfahren gegen die Adligen Roms bei diesem Kaiser nur zu gerne anzunehmen pflegt. Noch ein weiterer Grund spricht für jene Annahme. Der Nachfolger des Pallas bekleidete das Schatzamt auch unter den folgenden Kaisern und selbst die sparsamen Flavier bedienten sich seiner Dienste. Dies scheint ein sicherer Beweis für die Annahme, dass er seinem Amte wie kein anderer gewachsen und seine Verwaltung eine geschickte war, die es verstand, auch gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen.

Aber dieser Umstand, selbst wenn er über allen Zweifel erhaben wäre, könnte die Schuld Neros nicht verringern; seine masslose und wahnsinnige Verschwendung legte vor Allem den Grund zu jenen furchtbaren volkswirthschaftlichen und volksfinanziellen Zuständen, welche in immerwährender Steigerung Jahrhunderte später den Ruin des Reiches herbeiführten.

Recht und Gericht.

Im Gerichtswesen hatte schon der erste Cäsar das alte königliche Recht, in Criminal- und Civilsachen ohne Zuziehung von Geschworenen und ohne Appellation an das Volk Richter zu sein, wieder in's Leben gerufen[2]) und Augustus sowie seine Nachfolger diese Einrichtung beibehalten. So sitzen die Kaiser auf dem Tribunal, das für sie auf dem Forum errichtet war, in der Regel mit rechtskundi-

[1]) Latour St. Ybars, Néron. Livre VI. chap. 7.
[2]) Mommsen R. G. 3, 474 ff.

gen Beisitzern für jeden Rechtssuchenden zu Gerichte[1]), während im Palaste hauptsächlich diejenigen Angelegenheiten abgehandelt wurden, welche der Entscheidung des Senates oder der öffentlichen Gerichte nicht unterbreitet werden sollten, also wohl Angelegenheiten auswärtiger Fürsten[2]), des eigenen Hauses[3]), ihrer Freigelassenen, Procuratoren und Statthalter[4]). Die Theilnahme als Beisitzer an den Gerichten der republikanischen Magistratur kann nur als ausnahmsweise bezeichnet werden[5]) und hatte neben Popularitätsbestrebung den Zweck, die Pflichterfüllung der Richter in Betheiligung und Urtheil zu überwachen und Beeinflussungen fernzuhalten[6]). Das Verfahren vor dem Kaiser hatte den Vorzug der Raschheit und endgültigen Entscheidung. Hauptsächlich ersterer zog Viele an; die Instruction und Entscheidung des Processes erfolgte, wenn irgend möglich, in demselben Termin. Erst Nero traf die verständige Einrichtung, den Bescheid am folgenden Tage den Parteien schriftlich zugehen zu lassen, der wohl regelmässig mit Berücksichtigung der schriftlich übergebenen Gutachten der Beisitzer abgefasst war[7]). War diese Neuerung auch wegen der Ausdehnung des schriftlichen Verfahrens[8]) nicht unbedenklich, so fand sich doch ein Ersatz für diesen Nachtheil in der Verhütung oft übereilter Entschlüsse. Letzterem Zwecke sollte wohl auch eine weitere Neuerung entsprechen, dass nämlich jeder sich im Verhöre ergebende Punkt sogleich durch die

---

[1]) Suet. Aug. 33. Tib. 33. Claud. 14. Dio 53, 21. 55, 27. 57, 7. Tac. ann. 1, 75. 13, 4. 21. 14, 62 velut consilio. Dio 60, 4.

[2]) Doch ohne feste Regel. Tac. ann. 2, 42. 67. Dio 57, 17. Zumpt Geburtsj. Christi 178.

[3]) Tac. ann. 13, 20. 21 judicaturus. 4. 23.

[4]) Dial. 7. Zumpt Comment. Epigr. 2, 139.

[5]) Suet. Tib. 33. Claud. 12. Tac. ann. 1, 75. Dio 57, 7. v. Wietersheim G. d. V. 1, 37. Doch gilt das dort Gesagte für Suet. N. 15 nicht, da hier der Kaiser Vorsitzender ist.

[6]) Tac. ann. 2, 34. 1, 75.

[7]) Suet. N. 15. Die malitiöse Bemerkung des Sueton ist zwar sehr piquant, aber sehr unwahrscheinlich. Die Ansichten über einen Rechtsfall konnten — sollten sie nicht willkürlich sein, und zu dieser Annahme sind wir durch Nichts berechtigt — nur zwischen Schuld und Unschuld im weiteren Sinne schwanken; also adoptirte der Kaiser wohl eine der vorgebrachten. Uebrigens scheint dieses Verfahren später die Regel gewesen zu sein. Dio 52, 33.

[8]) Vgl. über dessen Ausdehnung unter Nero: Tac. ann. 15, 73. Suet. l. l. Philostr. Apoll. 4, 44.

Aussagen der Parteien festgestellt und die Uebersichtlichkeit auf diese Weise erleichtert werden sollte [1]).

Doch diese persönliche Richterthätigkeit der Kaiser konnte — abgesehen davon, dass die Sitte häufige Benutzung der Befugniss missbilligte [2]), selbst bei leidenschaftlicher Vorliebe, wie bei Claudius [3]), nur eine sehr beschränkte sein. Es wurde daher durch die Richterbefugniss der Kaiser zwar im Principe sehr viel, in der Praxis des gewöhnlichen Verfahrens dagegen sehr wenig geändert [4]), namentlich als die Kaiser anfingen, die vor sie gebrachten Fälle den ordentlichen Gerichten zu überweisen [5]). Das Centumviralgericht und die Einzelgeschworenen für Civilsachen erhalten sich aus der Republik [6]); neben den ständigen Geschworenencommissionen für Criminalsachen entwickelt sich die Gerichtsbarkeit des Senates [7]) und der kaiserlichen Beamten. Nur die Volksgerichtsbarkeit, der schon die Einrichtung der stehenden Geschworenencommissionen den Todesstoss versetzt hatte, ging endlich vollends zu Grabe an ihrer rechtlichen Unförmlichkeit; ihre höchsten Befugnisse, die Criminalgerichtsbarkeit in letzter Instanz und das Begnadigungsrecht erhielt die neue Monarchie [8]). Die Leitung der Geschworenengerichte blieb den Prätoren in Rom, in den Provinzen erhielten sie die Statthalter und Procuratoren; allmählich treten zu Gunsten der Krone in der Natur der Sache liegende Beschränkungen ein [9]).

Der Zudrang der Rechtsuchenden war in der Hauptstadt ganz unverhältnissmässig gross. Es musste daher schon das Bestreben der ersten Kaiser sein, durch Erweiterung der Geschäftszeit, Vermehrung

---

[1]) Suet. l. l.

[2]) Tac. ann. 3, 16 Nipperd. Rede Nero's Tac. ann. 13, 4.

[3]) Suet. Claud. 14, 15. Dio 60, 4. 5. Sen. Div. Claud. Apokolok.

[4]) Rudorff R. RG. 2, 342 ff.

[5]) Tac. ann. 3, 10 Nipperd.

[6]) Rudorff a. a. O. Walter R. Rg. 2, 336. 375.

[7]) In der ersten Kaiserzeit richteten wohl nur Senatsdeputationen bei Criminalverbrechen. Tac. ann. 2, 79 Nipperd. z. d. St. Doch gilt das für Nero schwerlich mehr, da die überlieferten Processe offenbar vor dem Plenum geführt werden.

[8]) Walter 2, 503. Rudorff 2, 331—334. 1, 75.

[9]) Rudorff 2, 1—66. Die Beschränkung der Municipalgerichtsbarkeit wird bei Darstellung des Municipalwesens erwähnt werden.

der Richterdecurien[1]) und sonstige Mittel[2]) dieses Bedürfniss zu befriedigen.

Der Senat bekam durch Augustus die höhere Criminalgerichtsbarkeit gegen seine Standesgenossen[3]). Diese Competenz wurde durch Tiberius erweitert und so erscheint er unter sämmtlichen Juliern als Gerichtshof in Repetundenprocessen aus den Senatsprovinzen, Majestätsbeleidigung, Mord und vielen einzelnen durch kaiserlichen Willen ihm zugewiesenen Fällen[4]). Von den kaiserlichen Beamten erhielt der Stadtpräfect schon sehr frühe eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit[5]). Die höchste Militärgerichtsbarkeit gehörte dem Kaiser als Oberbefehlshaber sämmtlicher Streitkräfte des Reiches[6]); doch erhielt an derselben schon durch Augustus der Gardepräfect einen stets sich mehrenden Antheil; nachdem auch die Präfecten der Nachtwachen und des Getreidewesens eine gewisse Polizeigerichtsbarkeit erhalten, wird sogar den kaiserlichen Procuratoren in Fiscalangelegenheiten Competenz eingeräumt[7]). Unter den Gerichten für reine Civilsachen kommt die bedeutendste Rolle dem geschworenen Centumviralgerichte zu, dessen Competenz für Erbschaftsangelegenheiten sich wahrscheinlich zu einer allgemeinen für Civilsachen erweitert hatte[8]) und dessen verschiedenen Senaten[9]) es nie an Stoff fehlte. In ihnen fand die Jugend, welche nicht den gefährlichen Weg der öffentlichen Ankläger machen wollte oder so hochgeboren war, dass sie sich überhaupt persönlicher Verdienste entschlagen durfte, den ersten, oft den einzigen Tummelplatz rednerischer Thätigkeit[10]).

---

[1]) Walter 2, 375. 504 ff. Rudorff. 1, 95.

[2]) Suet. Aug. 32. Decuriae equitum (d. h. Leute mit Rittercensus) unter Nero erwähnt Tac. ann. 14. 20, iudices selecti bei Sen. de benef. 3, 7, iudices de (ex) V decuriis selecti etc. oft auf Inschriften. Die Beaufsichtigung über die Berechtigung zum Richteramte scheint stets streng gehandhabt worden zu sein Plin. n. h. 29, 18. 33, 30.

[3]) Dio 52, 31.

[4]) Rudorff 2, 344. Walter 1, 427.

[5]) Rudorff 2, 10. 15. 42. 343. Walter 1, 438.

[6]) Walter 2, 512. 513 u. Rudorff 2, 42. 43. 343.

[7]) Tac. ann. 12, 60. Suet. Claud. 12.

[8]) Walter, 2, 333 ff. Rudorff 1, 58. 93, 96. 2, 25. 29. 30. 31. 32. 133.

[9]) Quintil. Inst. Orat. 12, 5, 6.

[10]) Tac. Dial. 7. Plin. ep. 4, 24. Ob die übertreibende Schilderung Plin. ep. 2, 14 für die neronische Zeit passt, bleibt unentschieden; 4, 16 nimmt der schwache Mann so ziemlich wieder das frühere zurück, was ihm vielleicht nur in Folge einer unangenehmen Erfahrung entfallen war.

Und so gewiss Jury und Auditorium wohl selten um die ihnen bereiteten Genüsse zu beneiden waren, ebenso unzweifelhaft haben die Centumviralgerichte zwar auf den Verfall der Rede einen bedeutenden, aber auf die Erweckung eines kräftigeren objectiven Rechtssinnes keinen geringen Einfluss geübt.

Die Zuständigkeit war nur für die alten Gerichte durch feste Normen begrenzt; die kaiserliche Gerichtsbarkeit war wie die kaiserliche Macht schrankenlos. Es lag in der Natur der Sache, dass insbesondere die schwankende Competenz des Senates unter dem einen und dem andern Kaiser jeweils verschieden erscheint; und selbst die Fälle, in denen gegen Mitglieder des Standes den Standesgenossen das Richteramt entzogen wird, sind nicht vereinzelt. Doch blieb die Entscheidung eines competenten Gerichts den andern gegenüber gültig. Nur der Kaiser besass ein besseres Recht. Er hatte in der tribunicischen Gewalt und dem proconsularischen Imperium die Macht, jeden Urtheilsspruch in Criminal- und Civilsachen vernichten und die Sache neu vor sich verhandeln zu lassen, also die Appellation[1]). Doch mussten auch hier schon frühzeitig Substitute eintreten[2]) und Gaius verzichtet bereits auf die Appellation von Urtheilen der competenten Behörden in Civilsachen[3]). Eine weitere Folge der tribunicischen Gewalt war das Begnadigungsrecht der Kaiser, welches hauptsächlich in Sachen gegen die Person des Regenten geübt wurde, aber natürlich auch bei andern Fällen stattfinden und sowohl die Niederschlagung des Processes als Ermässigung oder völligen Nachlass der Strafe herbeiführen konnte[4]).

So zieht mit Beginn der Kaiserzeit ein neuer, nicht überall besserer Geist durch das Rechtsleben; es muss noch in der Kürze sein Einfluss auf das Rechtsstudium erwähnt werden. Noch immer fehlte ein neues allgemeines Gesetzbuch für Criminal- und Civilrecht. Der erste Cäsar war durch den Tod von seinem grossartigen Plane[5]) abgerufen worden und seine Nachfolger fanden bald nicht die Zeit, vielleicht auch nicht den Geist in sich, der nöthig war für eine solche Reform. Und so begnügten sie sich denn, der eine mehr, der andere weniger, die Bausteine für das Gebäude zu sammeln, das durch

---

[1]) Dio 51, 19. Suet. Aug. 33. Dio 59, 18. Rudorff 2, 282 f. 482.
[2]) Suet. Aug. 33.
[3]) s. unten. S. 381.
[4]) Rudorff 2, 329. 343.
[5]) Mommsen R. G. 3, 540 ff.

Justinian zwar einen Abschluss, aber keine völlige Vollendung fand. In dem Criminalrecht konnte am leichtesten geholfen worden. Augustus, der hier eingriff, fand für seine Gesetze[1]) in den Cornelischen des Dictators Sulla eine nicht zu verachtende Grundlage, und wenn auch nicht eine neue, durchgreifende und aus einem Gusse gearbeitete Gesetzgebung[2]) zu Stande kam, so liess sich doch bei ordentlicher Handhabung, soweit überhaupt auf diesem Gebiete zu helfen war, mit dem, was geboten wurde, auskommen. Schlimmer stand es im Civilrecht. Der alte Kampf zwischen altrömischem und internationalem Rechte war noch nicht einmal zum Stehen gekommen und es war nun zunächst wenigstens die Aufgabe der Kaiser, das Unkraut nicht noch weiter wuchern zu lassen[3]). Wie weit hier schon die julischen Kaiser eingriffen, lässt sich nicht völlig sicher bestimmen; jedenfalls sind Schritte geschehen, um wenigstens den Wechsel der praetorischen Edicte möglichst zu beschränken; der Senat in seiner Willfährigkeit bot hierzu das geeignetste Mittel. Doch kam auch Neues kaum mehr hinzu, so war des Vorhandenen bereits genug, um dem Laien jegliche Kenntniss so gut wie unmöglich zu machen. Nur Kenner konnten sich in dem Labyrinthe von gesetzlichen Bestimmungen zurechtfinden: so entstand ein neuer Stand mit glänzenden Aussichten, wie nie vorher, die Juristen von Profession[4]). Unter allen julischen Kaisern blühen die Schulen der Proculianer und Sabinianer, gerade durch ihren Gegensatz fruchtbar und belebend für das Rechtsstudium. Die Zuziehung von Juristen als Beisitzer der Gerichte[5]), ihr Sitz im kaiserlichen Cabinete, ihr Einfluss auf die Rechtsweisung und Fortbildung, dazu die lockenden äusseren Erfolge sicherten dem neuen Stande eine glänzende Zukunft und führten ihm so natürlich eine Menge von Jüngern zu.

Diese allgemeinen Ausführungen sind nun für die neronische Regierung ausführlicher zu verfolgen; denn wenn nichts dem Rechtsbewusstsein einer Nation und einer Zeit tiefere Wunden schlägt als

---

[1]) Rudorff, 1, 76 ff. 24.

[2]) So findet sich z. B. noch unter Nero Tac. ann. 14, 40 lex Cornelia de falsis in Kraft.

[3]) Rudorff 1, 266, 267.

[4]) Ich verweise im Allgemeinen auf Rudorff und Walter, sowie speciell auf Bremer, die Rechtslehrer und Rechtsschulen im Römischen Kaiserreich.

[5]) Aus der Neronischen Zeit ist z. B. Cornelius Laco ein solcher assessor. Suet. Galb. 14.

Corruption von Recht und Gericht, so lohnt es sich wohl der Mühe, selbst bei geringem Erfolge doch in alle Details einzugehen.

Um mit einer Aeusserlichkeit zu beginnen, so verordnete Nero, dass die Kosten für die Richterstühle, welche sonst von den Parteien getragen werden mussten, dem Aerar zur Last fallen sollten[1]). Es war ferner eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Kaisers, die Oeffentlichkeit des Verfahrens, welche durch die Leidenschaft seines Vorgängers, womöglich alle Processe an sich zu reissen[2]), wohl oft geschädigt worden war[3]), wieder herzustellen. Und, abgesehen von Hochverrathsprocessen und Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses, wurde dieselbe, soweit bekannt, nicht verletzt. Die richterlichen Befugnisse der Magistrate wurden theilweise neu geregelt und in durchaus befriedigender Weise fixirt[4]), die Gerichtsbarkeit der Aerarvorstände den ordentlichen Civilrichtern übertragen[5]). Beeinflussung von Civilgerichten lässt sich bei Tacitus nur einmal nachweisen[6]); doch ist die Motivirung dieses Urtheils mit Vorsicht aufzunehmen. Die dabei entschiedene Frage war Controverse, und ohne zum Einfluss des Kaisers seine Zuflucht nehmen zu müssen, wird man den Fall juristischen Gründen zuschreiben dürfen[7]). Die extraordinären Verhandlungen gegen Staatspächter sind schon erwähnt. Für die Criminalgerichtsbarkeit dauerte die odiöse Scheidung von Hoch und Nieder (honestiores und tenuiores) fort[8]); der Krebsschaden der Sclaverei frisst immer noch weiter, und ausser dem ungesunden Criminalprocess tritt selbst das empörende Schauspiel von Massenhinrichtungen im Dienste der herrschenden Klasse uns ent-

---

[1]) Suet. N. 17.

[2]) Tac. ann. 13, 4.

[3]) z. B. Tac. ann. 11, 2.

[4]) Tac. ann. 13, 28.

[5]) Suet. N. 17.

[6]) ann. 13, 27.

[7]) Dig. 12, 4, 3, 5. Der Anwalt der Beklagten hatte nicht die Entscheidung verlangt an Domitia sciens liberum accepisset.

[8]) Tac. ann. 16, 5. Hierher gehört auch Untersuchungs- (Tac. ann. 15, 57.) u. Strafhaft (13, 15), welche wohl nur bei niederen Leuten als Regel sich findet, — ausnahmsweise findet sie sich auch bei Leuten senatorischen Standes z. B. bei Annia Rufilla Tac. ann. 3, 36 u. wahrscheinlich bei Octavius Sagitta bis zu dessen Aburtheilung ib. 13, 44, sowie der Process gegen die Christen, welcher bei dem Polizeiwesen zur Darstellung kommen wird.

gegen [1]). Die stehenden Geschworenencommissionen sind noch in Wirksamkeit, aber leicht lässt sich das immer weitere Umsichgreifen der kaiserlichen Beamtengewalt erkennen [2]). Und daneben finden sich Spuren der uralten patriarchalischen Gerichtsbarkeit des Eheherrn über sein Weib [3]); die Uebergangssymptome fehlen nirgends. Auch auf die Richter machte die Vermehrung der Thätigkeit keinen günstigen Eindruck; was einst als Ehre und Pflicht des Bürgers erschien, wurde längst als drückende Last empfunden und wie gewöhnlich gingen auch hier die Reichen mit dem schlimmen Beispiel voran [4]).

Während Tacitus uns über den Zustand der Gerichte in der Hauptstadt und den Provinzen, ganz gelegentliche Erwähnung des Centumviralgerichtes [5]) ausgenommen, nichts zu sagen weiss, hat er mit um so grösserer Gewissenhaftigkeit die Gerichtsbarkeit des Senates verfolgt. Und wenn gleich vielleicht eine einzige genauere Schilderung jener alle die zahlreichen Fälle der senatorischen Gerichtsbarkeit aufwägen würde, so kann doch nicht übergangen werden, was über dieselbe überliefert ist.

Die Anklagen über Mord, Testamentsfälschung und Erpressungen, auch über wichtigere Vergehungen in den Senatsprovinzen fanden regelmässig vor dem Senate ihre Erledigung [6]). Besonderes Interesse bieten sie nicht. Der Wille des Kaisers hatte, wenn er ernstlich war, sicherlich Einfluss auf das Collegium; doch werden in nicht geringerem Masse auch andere persönliche Verhältnisse, ja selbst offene Bestechung hie und da Platz gegriffen haben. Beides mag immerhin um diese Zeit selten gewesen sein. Doch sei dem wie ihm wolle; gegen diese Verhandlungen ist wohl nie ein ernsthafter Vorwurf erhoben worden und wird schwerlich erhoben werden; weder besonderes Verdienst noch besonderer Tadel können insbesondere Nero treffen. Unsere Hauptaufmerksamkeit richtet sich auf die Majestätsprocesse. Ohne uns vorerst auf Erörterungen über ihre po-

---

[1]) ib. 14, 55. hieher gehören auch 13, 32. Rudorff 1, 127.

[2]) ann. 14, 42. Vgl. über ihr allmähliches Sinken Menn, Prog. d. Gymn. z. Neuss. v. 1859 u. Verhandlungen d. XX. Philol. Vers. z. Frankfurt a. M. 1861. S. 134 ff.

[3]) ann. 13, 32.

[4]) Tac. ann. 16, 27.

[5]) Dial. 7. 38.

[6]) Tac. ann. 13, 44. 14, 40. 15, 20. Die Repetundenprocesse s. unten bei den Provinzen.

litische und sittliche Berechtigung einzulassen, sind zunächst die Fälle festzustellen, welche vor dem Senate ihre Aburtheilung fanden.

Zum erstenmal kam das Majestätsgesetz im J. 62 zur Anwendung. Der Prätor Anstistius wurde wegen Schmähgedichte auf den Kaiser, die er vor einem zahlreichen aristokratischen Auditorium vorgelesen hatte, auf Majestätsbeleidigung vor dem Gerichtshof seines Standes angeklagt. Die Schuld war evident; der Senat erkannte auf Verbannung und Confiscation des Vermögens und das Urtheil wurde vom Kaiser bestätigt [1]). Im J. 64 wurde D. Junius Silanus Torquatus vor dem Senate wegen Strebens nach der Herrschaft angeklagt. Die Verurtheilung stand bevor, wurde aber durch den Selbstmord des Angeklagten vereitelt. Eine Botschaft des Kaisers an den Senat erklärte, wie das gewöhnlich der Fall war, dass er den Angeklagten begnadigt haben würde [2]). Doch ist diese Erklärung nicht gänzlich werthlos, da sie in diesen und ähnlichen Fällen den sicheren Schluss gestattet, dass nicht etwa aus Habsucht die Anklage erhoben worden sei. Im folgenden Jahre (65) erfolgt die Anklage und Verurtheilung von L. Cassius und seinem Zöglinge L. Silanus. Beide, von Piso als Nebenbuhler um die Krone gefürchtet [3]), gehörten der hohen Aristo-

---

[1]) Tac. ann. 14, 48. Tacitus weiss eine interessante Geschichte über diese Bestätigung zu erzählen, die aber auf Kosten der Wahrheit ausgeschmückt ist. Erst schwankt der Kaiser inter pudorem et iram; warum? vermag man nicht einzusehen, da jedes Urtheil nach römischer Sitte in dieser Sache keine Ungerechtigkeit gewesen wäre; ebensowenig wie Tacitus diesen Kampf des Kaisers kennen konnte. Neros Anerkennung der senatorischen Gerichtsbarkeit (datam et absolvendi licentiam), seine Erklärung, er würde eine härtere Strafe gemildert haben, zeigen nach Tacitus deutlich seine Verletztheit; auf welchen Grund hin, ist so wenig ersichtlich, wie im Vorhergehenden. Dagegen weiss Tacitus viel Rühmens aus der Festigkeit der Consuln und aus der Abstimmung des Thrasea zu machen. Ob Tacitus wohl im Ernste diesem Senate, der doch zum Theil schon unter Claudius erklärt hatte principis voluntati non esse fas in ulla re repugnare (Plin. ep. 8, 6, 12.) zugetraut hat, er wäre bei entschiedenem Willen des Kaisers auf seinem Beschlusse geblieben? Offenbar wollte Nero keine härtere Strafe; der beste Beweis dafür ist, abgesehen von seiner sonstigen Toleranz gegen Schmähschriften, (Sueton. N. 39) die Thatsache, dass auch später unter diesem Kaiser für Schriftvergehen die Todesstrafe nicht mehr vorkommt. Vgl. Ad. Schmidt, Denk- und Glaubensfreiheit S. 84, wo nur die eine Uebertreibung zu lesen ist, das Verdienst der Ermässigung gebühre Thrasea. Solchen Respect hatte also der „wahnwitzige Narr" vor der „leibhaftigen Tugend!"

[2]) Tac. ann. 15, 35.

[3]) ib. 15, 52.

kratie an und waren schwärmerische Republikaner. Die Anklage lautete auf Streben nach dem Throne und beide wurden zur Verbannung verurtheilt. Ihre angeblichen oder wirklichen Mitschuldigen appellirten an den Kaiser und entgingen der Verurtheilung [1]). Während man an der Schuld der beiden Angeklagten zweifeln kann, muss das Urtheil über die nachträgliche Hinrichtung des Silanus [2]) feststehen; es war ein brutaler Act feiger Cabinetsjustiz, der selbst bei der Schuld des Getroffenen durch nichts entschuldigt werden könnte. Noch in demselben Jahre erfolgte die Anklage des L. Antistius Vetus und seiner Familie. Derselbe war der Schwiegervater des Rubellius Plautus und sollte ihn zur Empörung gegen Nero aufgefordert haben. Die Anklage lautete wahrscheinlich auf Theilnahme oder Mitwissenschaft an der pisonischen Verschwörung. Die Angeklagten tödteten sich noch vor dem Spruche des Gerichtshofes, welcher auf „Tod nach der Väter Sitte" lautete. Was die nachträgliche Intercession Neros, der für die freie Wahl der Todesart entschied, für einen Zweck haben sollte, wenn sie nicht erfolgte zu einer Zeit, wo sich die Kunde von einem Selbstmorde noch nicht verbreitet hatte, ist nicht abzusehen [3]). Zur selben Zeit erfolgte die Verbannung des Ritters Publius Gallus aus demselben Grunde [4]). Im Jahre 55 werden von Tacitus die letzten Verurtheilungen berichtet; Paetus Thrasea und Barea Soranus, wahrscheinlich ebenfalls noch im Gefolge der pisonischen Verschwörung angeklagt, wurden zum Tode verurtheilt; Helvidius Priscus und Paconius Agrippinus wurden verbannt, Curtius Montanus seinem Vater überlassen, aber zur Staatscarrière unfähig erklärt [5]).

Das Verfahren in allen diesen Fällen vor dem Senate war summarisch; ja in einer Anzahl von Verurtheilungen scheinen die Beklagten nicht einmal gegenwärtig gewesen zu sein; sicher ist dies

---

[1]) Tac. ann. 16, 7. 8. Auch dafür weiss Tacitus einen Grund: mox Neronem circa summa scelera distentum (Verurtheilung des Thrasea u. Soranus) quasi minores evasere. Und doch blieben noch fast 3 Jahre Zeit!

[2]) ib. 16, 9.

[3]) Tac. ann. 16, 10. 11.

[4]) ib. 16, 12.

[5]) Tac. ann. 16, 21—35. Die Tochter des Soranus, Servilia, wird wahrscheinlich wegen Befragens der Astrologen verurtheilt (Dio. 62, 26.); der Grund für Helvidius' u. Paconius' Verurtheilung war wahrscheinlich der gleiche wie bei Thrasea und Soranus; Curtius Montanus hatte wohl Satiren gegen den Kaiser gemacht. Gehörte auch in diese Zeit die Verurtheilung des Sentius h. 4, 7?

bei Thrasea und Helvidius der Fall, während Barea Soranus und seine Tochter vor dem Gerichtshofe erscheinen und auch hier eine Untersuchung durch Zeugen stattfindet[1]). Die Gründe der Verurtheilung sind in einigen Fällen evident und wohlberechtigt; in andern wiegt offenbar die politische Rücksicht vor; und wenn der Tod des Angeklagten schon von vornherein bei dem Kaiser oder seiner Umgebung beschlossene Sache war, so versagte der Senat wohl nie den Dienst, auch eine Form zu finden[2]).

Wenn übrigens bei den Processen vor dem Senate wenigstens eine rechtliche Form gewahrt wird, so sind wir von vornherein wenig geneigt dies bei den Verhandlungen gelten zu lassen, welche vor dem Kaiser stattfanden. Denn ein Verfahren, welches den Angegriffenen in eigener Sache zum Richter hat, wird stets geringe Aussicht auf Anerkennung seiner Unparteilichkeit haben. Doch darf man hierbei die thatsächlichen Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren. Wenn Gefahr auf dem Verzuge stand, wenn bei weit ausgebreiteten Verschwörungen der Aristokratie der competente Gerichtshof noch in geringerem Grade unparteiisch erschien als das eigene Gericht des Kaisers, konnte man es wohl erklären, dass ein Kaiser von seinem Richteramte Gebrauch machte. Die einzelnen Fälle unter Nero sind folgende.

Der empörendste Fall dieser Richterthätigkeit Neros ist die Verurtheilung seiner Gemahlin Octavia wegen angeblicher Rebellion. Die Verhandlung fand vor einem Beirathe[3]) statt und war rechtlich zulässig, ja selbst in dieser Zeit nicht ohne Analogie, wie der Fall der Pomponia Graecina zeigt[4]). Auch mögen in der That von der Claudischen Partei Umtriebe gegen Nero gemacht worden sein, vielleicht reiften jetzt erst die Früchte von Agrippinas Intriguen. Antonias Name wird mit solchen Prätendentenversuchen in Verbindung gebracht[5]). Alle diese Verhältnisse schliessen wenigstens die Möglichkeit einer Betheiligung Octavias nicht aus. Aber stünde auch ihre

---

[1]) Es lässt sich nicht entscheiden, ob Nero bei dem Falle des Soranus im Senate anwesend war; die Adressirung der Betheuerung mit den Worten „tu Caesar“ von Seiten der Tochter etwa an die Statue des Kaisers gibt keinen erträglichen Sinn.

[2]) Tac. hist. 4, 8.

[3]) Tac. ann. 14, 62. amicos quos velut consilio adhibuerat.

[4]) ib. 13, 32.

[5]) ib. 15, 53; doch dagegen Suet. N. 35.

Schuld fest, diese herzlose Art, das unglückliche und sicher ungefährliche Weib nicht blos den Stimmen elender Creaturen und ihrer Todfeindin, sondern was noch mehr war, ihre Ehre elenden Helfershelfern der niedersten Art preiszugeben[1]), dieses ganze Gewebe von Feigheit, Erbärmlichkeit und Sinnlichkeit müsste Nero stets brandmarken, und haftete keine andere Schuld an seinem Namen, Octavias Misshandlung reichte hin, um den Menschen in dem Kaiser auf's tiefste und für immer zu verabscheuen und zu verdammen. Man kann nach einer Entschuldigung für das Verfahren gegen Agrippina, das schuldbedeckte Weib, suchen, das die Bande der Natur und der Sitte zerriss; aber der Mord Octavias, dieser unschuldsvollen und zagen Frauengestalt, deren Leben in Unglück bestand und deren trauriges Loos Tacitus so rührend gezeichnet hat, lässt sich durch keine Sophismen der Welt anders darstellen als das, was er ist, eine niederträchtige, herzlose und verbrecherische Feigheit[2]). In formell ähnlicher Weise wurde früher die Anklage der Agrippina, welche Silana erhoben hatte, behandelt. Der Gardepräfect Burrus mit einigen Freigelassenen besorgt die Instruction des Processes, während das Urtheil für Agrippina und gegen die Urheber der Intrigue wahrscheinlich ebenfalls mit einem Beirathe gefällt wurde[3]).

Auch eine Anklage gegen Burrus und Pallas wird vor dem Kaiser unter Assistenz eines Richterconseils verhandelt; der Angeklagte Burrus befand sich selbst unter den Richtern, ein Beweis, dass an seine Schuld Niemand im Ernste glaubte[4]).

Während sich diese Fälle durch die Stellung der Beklagten als weiblicher Familienglieder vor dem Chef des Hauses[5]), des Officiers vor seinem Kriegsherrn, des Freigelassenen vor seinem Patron erklären lassen, findet sich eine Reihe von andern, bei denen durchgehends nur die Beziehung auf die kaiserliche Person entscheidend war.

Die Aburtheilung des Fabricius Vejento vor dem kaiserlichen

---

[1]) Dio 62, 13.

[2]) Tac. ann. 14, 60—64.

[3]) Tac. ann. 13, 20.

[4]) ib. 13, 23. (inter judices).

[5]) Doch scheint Tac. ann. 13, 22 judicaturus darauf hinzuweisen, dass die Aburtheilung hervorragender Mitglieder der Aristokratie durch den Kaiser nichts Ungewöhnliches war.

Gerichte fand statt, als die Anklage denselben beschuldigte, er habe sich erkaufen lassen, um beim Kaiser Gnaden zu erwirken. Zugleich auch der Abfassung von Schmähgedichten gegen Senat und Priesterschaft beschuldigt, wurde der Angeklagte verbannt und die incriminirten Schriften vernichtet[1]). Diesem Falle, welcher im Jahre 62 entschieden wurde, folgte dann 3 Jahre später (65) die pisonische Verschwörung, welche fast nur unter der Aristokratie und den Officieren der Garde ihre Anhänger hatte. Hier lag Gefahr im Verzuge; auch konnte von vornherein nicht festgestellt werden, inwieweit der Senat dabei betheiligt war. Diese beiden Gründe veranlassten wohl die Form, in welcher die Untersuchung und Aburtheilung stattfand. In der Regel wurden die Verhandlungen vor dem Kaiser und seinem Conseil geführt[2]); doch haben auch solche bloss in Gegenwart Neros, seiner Gemahlin und des Gardepräfecten Tigellinus stattgefunden[3]). An der Schuld der Mehrzahl der Betheiligten ist nicht zu zweifeln, dass vielleicht auch mancher Unschuldige betroffen wurde, ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich[4]). Uebrigens wurde ein gewisses rechtliches Verfahren beobachtet. Nachdem die drohendste Gefahr vorüber war, übergab der Kaiser dem Senat die Protokolle, insbesondere die Geständnisse der Verurtheilten und erklärte auch durch ein Manifest an das Volk sein Verfahren[5]). Wenn so das Verfahren bei Unterdrückung der Verschwörung des Piso sich erklären lässt, so ist es doch völlig unmöglich, dasselbe zu rechtfertigen. Strafe verdienten die Verschwörer und nur verblendeter Parteigeist kann den Versuch machen, die Strafbarkeit des Unternehmens zu läugnen. Gesinnungsopposition zu strafen ist unpolitisch und nutzlos; sobald dieselbe aber zur That übergeht, sobald sie den politischen Mord auf ihre Fahne schreibt, dann verfällt sie den bürgerlichen Gesetzen gegen den Mord; das Gelingen kann die Theilnehmer zwar vor dem

---

[1]) Tac. ann. 14, 50.

[2]) Tac. ann. 15, 58 dicendam ad causam. Auch wird dort Faenius Rufus bestimmt genannt.

[3]) ib. 15, 61.

[4]) Man darf hiebei nie Tac. ann. 14, 47 vergessen; dasselbe zeigt, dass persönliche Bedeutung, Selbstachtung und Unterordnung unter den Kaiser sehr wohl verträglich waren.

[5]) ib. 15, 73. Eine Analogie zu dem Verfahren Neros in republikanischer Zeit bietet die Massregel des Cicero bei der catilinarischen Verschwörung Cic. pro Sull. § 42.

Schaffot, nicht aber vor dem Urtheil der Geschichte retten. Dies muss auch für die Theilnehmer der pisonischen Verschwörung gelten; sie sind nicht zu vertheidigen. Aber die Regierung trifft nicht minder schwerer Tadel; ihr Verfahren war unsittlich und unpolitisch. Drei vom Tode bedrohte Menschen, darunter der Kaiser, richten über Personen, die ihnen schon von vornherein schuldig erscheinen; nicht der Beweis und der Schutz der Oeffentlichkeit, sondern ihr subjectives Gutdünken genügt zum Todesurtheile. Aber diese Unsittlichkeit trägt in sich selbst die Strafe; denn nichts hat der Regierung mehr geschadet als diese massenhaften heimlichen Hinrichtungen; stets finden selbst offenbar Schuldige noch dann das Mitleid der Masse, wenn der Betroffene oder Bedrohte der Richter oder in ihren Augen der Rächer seines beleidigten Gefühles ist [1]).

Wenn sich bei allen bisher erwähnten Fällen wenigstens noch der Schein eines rechtlichen Verfahrens nachweisen lässt, so müssen nun eine Reihe von Handlungen zur Darstellung gelangen, die nicht im entferntesten den Schein von Recht, sondern offen den Stempel der Gewalt an sich tragen, die sich zwar ebenfalls durch die politischen Verhältnisse erklären, aber nimmermehr entschuldigen lassen.

Den Mord des Junius Silanus sowie des Narcissus kann man Nero kaum anrechnen, da Agrippina die Veranlasserin ist, bei Narcissus sogar berichtet wird, derselbe sei gegen den Willen des jungen Kaisers getödtet worden [2]). Auch der Selbstmord des Julius Montanus ist schwerlich auf Neros Veranlassung erfolgt [3]).

Die Hinrichtung von Plautus und Sulla erfolgte ohne jegliches Urtheil, jedenfalls ohne irgend welche rechtliche Procedur. Veranlassung gaben zunächst die Insinuationen des Tigellinus [4]); Nero wurde um so leichter dazu bewogen als ihre Namen schon früher in Complotten gegen ihn genannt worden waren [5]). Sulla, als Gemahl Antonias, der Tochter des Claudius aus erster Ehe, bot wohl in dieser Eigenschaft Grund zur Besorgniss; dass dieselbe irgendwie begründet war,

---

[1]) Schon Dio 52, 31 hat dies in der Hauptsache erkannt.

[2]) Tac. ann. 13, 1. Dio 61, 6.

[3]) ib. 13, 25. Vielleicht war Furcht vor Strafe der Grund. Sueton (N. 26) berichtet uns die That des Montanus ohne seinen Namen. Dio erzählt (61, 9) die Sache ebenfalls, berichtet aber auch nicht den Tod. Gerade seine Fassung lässt auf Einschüchterung des Montanus schliessen.

[4]) ib. 14, 57 ff.

[5]) ib. 13, 19. 14, 22. 13, 23.

hat wenig Wahrscheinlichkeit, wenn die Schilderung seiner Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit bei Tacitus[1]) begründet ist. Plautus war offenbar gefährlicher. Wie bedeutend sein Einfluss und Ansehen selbst unter den Hofleuten war, zeigt ausser einzelnen Aeusserungen der Schriftsteller[2]) der Umstand, dass sein Schwiegervater L. Antistius sogleich die Absicht des Kaisers, von der sicherlich nicht Viele wussten, erfuhr und ihn zur Rebellion aufforderte, und die Gerüchte, welche beim Stadtvolk über ihn verbreitet waren, sprechen nicht minder für eine ungewöhnliche Bedeutung[3]). Die Hinrichtung des Consuls Vestinus[4]), des L. Silanus[5]), der Tod des Petronius[6]), des P. Anteius, des Ostorius Scapula[7]), die Beseitigung der Scribonier und Corbulos[8]) sind, falls die Ueberlieferung hier wiederum nicht mehr verschweigt als sie berichtet, brutale Acte willkürlicher Cabinetsjustiz, für welche man weder politische noch rechtliche Gründe anführen kann. Und wenn gleich Tigellinus wohl meist der Anstifter, vielleicht auch hie und da ohne Neros Wissen der Vollstrecker des eigenen Urtheils war, so vermag dies die Schuld Neros nicht zu verringern.

---

[1]) Tac. ann. 14, 57. 13, 47.

[2]) Tac. ann. 14, 58 pluribus salus eius curabatur Juven. 8, 71.

[3]) ib. 14, 58. h. 1, 14.

[4]) ib. 15, 69. Suet. N. 35 gibt als Grund seiner Beseitigung Neros Verlangen nach seiner Gemahlin an, und doch war N. noch mit Poppaea verheirathet. Tacitus nennt ihn unter ihren Buhlern. Dagegen spricht Tac. ann. 16, 6. amori uxoris (Poppaeae) obnoxius. Suet. N. 35. dilexit (Poppaeam) unice. Dio 62, 28. 63, 9. 13. 29. Suet N. 35 und Schol. Juv. 6, 213 wird ganz bestimmt versichert, er habe nach Poppaeas Tode Antonia, Claudius' Tochter, heirathen wollen. Die Gerüchte bei Tacitus und Sueton scheinen aus der später erfolgten Heirath des Nero mit Statilia Messalina hergeleitet zu sein. Vgl. ann. 15, 52 am Ende. Sievers a. a. O. 124 A. 12.

[5]) ib. 16, 9. Dass er ein bedeutender Mann war, zeigt Pisos Furcht vor ihm. Tac. ann. 15, 52.

[6]) ib. 16, 18. 19. Ueber Grund und Zweck der Hinrichtung der 6 grossen römischen Grundbesitzer in Africa (Plin. n. h. 18, 35) lässt sich keine Vermuthung aufstellen.

[7]) ib. 16, 14. 15. Hiebei beachte man die Rolle, die Tigellinus spielt.

[8]) Dio 63, 17 wo der Grund für Corbulos Hinrichtung zu abgeschmackt ist. Vgl. Dio 62, 14 Ende. Auf diesen Vorfall wirft Tac. hist. 3, 6 einiges Licht, da C. nach dieser Stelle den Intriguen und Anklagen eines Officiers erlegen zu sein scheint; die Scribonier sollen durch Paccius Africanus angeklagt worden sein. Tac. h. 4, 41. Bedauerlich für diese Fälle ist der Verlust des Werkes von C. Fannius Plin. ep. 5, 5, 3. 5.

Von geringerer Bedeutung im Erfolge, aber dem gleichen Principe sich unterordnend ist die Verbannung des Caecina Tuscus[1]), der Silia, des Minucius Thermus[2]). Zweifelhaft ist die Hinrichtung des Paris[3]). Berechtigt müssen die Verweisungen des Cynikers Isidorus und des Mimen Datus[4]) erscheinen; auch bei Cornutus[5]) ist die Strafe an und für sich kaum unverdient gewesen; doch war es unklug, den arroganten Stoiker dadurch zum Märtyrer zu machen. Unbekannt sind die Vergehen, wegen deren Q. Sulpicius Camerinus[6]) auf die Anklage des M. Aquilius Regulus hin im J. 67 verurtheilt wurde; ebenso Ser. Cornelius Orfitus[7]) zwischen den J. 65—68 und M. Licinius Crassus[8]) in derselben Zeit. Vielleicht gehören dieselben zu den Theilnehmern der Vinicianischen Verschwörung.

Es erübrigt noch bei Darstellung des Criminalprocesses einige Worte über das Delatorenwesen zu sagen. Dasselbe ist eine der schwer zu erklärenden Erscheinungen der Kaiserzeit, über die im Allgemeinen alle Leute einig, die wenigsten aber völlig klar zu sein pflegen.

---

[1]) Suet. N. 35 und fast wörtlich übereinstimmend Dio 63, 18. geben Baden in einem für den Kaiser erbauten Bade als Grund an. Vielleicht könnte man hierin einige Aehnlichkeit mit Cornelius Gallus unter Augustus vermuthen. Aegypten galt eben stets als besonders gefährdet. Wahrscheinlicher ist aber, dass er sich in seiner Verwaltung Verletzung der Atelien zu Schulden kommen liess; denn da in dem Edict. Tib. Jul. Alex. Z. 28 Vestinus und Balbillus ausdrücklich als solche bezeichnet werden, welche dieselben respectirten, aber unmittelbar vor Tib. Alexander Claudius' Mandat verletzt wurden, so kann dies wol nur durch Cäcina Tuscus geschehen sein (Rudorff Rh. Mus. 1828 S. 177).

[2]) Tac. ann. 16, 20.

[3]) Dio 63, 18. Der Grund bei Dio ist wieder kindisch. Er wird vielmehr politischen Intriguen zum Opfer gefallen sein, in die er sich schon früher gemischt hatte. cfr. Tac. 13, 22 u. Suet. N. 54.

[4]) Suet. N. 39.

[5]) Dio 62, 29. Ebenso Musonius Rufus ann. 15, 71. Unklar ist die Hinrichtung des Sulpicius Camerinus und die bei Dio 62, 19 u. 62, 27 berichteten Fälle. An die Dio 63, 19 berichtete Verschwörung hat man vielleicht bei den Scriboniern zu denken, vgl. Suet. N. 36. Die von Sueton ib. berichteten Massregeln gegen die Kinder von Hochverräthern waren herkömmlich und können nicht als besonders gravirend betrachtet werden Vgl. Dio 57, 22. 58, 4—16. 60, 16. Tac. ann. 5, 6—8. 6, 3. 4. 7—9. 18. 19. 30. Senec. de via 2, 34. Ueber die republikanische Zeit Mommsen R. G. 2, 338.

[6]) Mommsen Ind. ep. Plin. s. v. Plin. ep. 1, 3, 5.

[7]) Tac. h. 4, 42.

[8]) Plin. l. c. Tac. h. 1, 48. 4, 42.

Das Institut der Ankläger hatte sich mit bedeutenden Einschränkungen aus der Republik in die Monarchie verpflanzt[1]), indem es theilweise die moderne Staatsanwaltschaft, theilweise die Controlle des Steuerwesens ersetzte; von beiden Instituten der Neuzeit unterscheidet es sich jedoch wesentlich durch das persönliche Interesse der Ankläger[2]). Auch in den Personen änderte sich wenig gegen die Zeiten der Republik; wie dort, so waren auch in der neuen Monarchie meist junge, talentvolle Leute des dritten Standes die Geissel der Aristokratie. Reichthum und äussere Ehre waren zu allen Zeiten der Lohn, der solche Dienste hervorrief; edle Beweggründe konnte nur die Tendenzschriftstellerei erkennen: die Menschen waren bereits zu klug geworden, um edel zu sein. Tiberius hat hier, wie so oft, kein bedeutendes, aber ein wahres Wort gesprochen, indem er die Einrichtung als ein nothwendiges Uebel bezeichnete: „wenn man die Wächter der Gesetze beseitigen wolle, solle man doch auch gleich die Gesetze denselben Weg gehen lassen.“ Und Wächter der Gesetze im Dienste des Kaisers sind im Allgemeinen die Delatoren der Kaiserzeit; Tacitus selbst bestätigt es durch viele Beispiele wider Willen. Selten liessen die Kaiser eine muthwillige Anklage, selten Pflichtvergessenheit ungestraft; die Delatoren zur Befriedigung gemeiner Hab- und Rachsucht schalten zu lassen, wie in den letzten Zeiten der Republik, ist in der Kaiserzeit wohl kaum möglich[3]). Auf der andern Seite bedrohten den öffentlichen Ankläger manchfache Gefahren; vor allem die Ungnade der Herrscher[4]), welche ungeschickte Werkzeuge der öffentlichen Meinung zum Opfer brachten, die Reaction der Nachfolger, die in der Vernichtung verhasster Ankläger ein wolfeiles Mittel der Beliebtheit beim ersten Stande erblickten, die verschiedensten Strafen für leichtfertige Anklagen, namentlich aber der

---

[1]) Cic. Sest. 95. Sull. 70. 71. Mommsen R. G. 2, 349. In der ersten Kaiserzeit namentlich die lex Papia Poppaea. Tac. ann. 3, 28. Aus der neronischen Zeit sind die Restrictionen gegen fiskalische Ankläger aus dem Edicte des Tib. Jul. Alexander Z. 43 ed. Rud. bekannt; drastisch wird namentlich die Wirkung auf Alexandreia Z. 41 geschildert *ἤδη δὲ τῆς πόλεως σχεδὸν ἀοικήτου γενομένης διὰ τὸ πλῆθος τῶν συκοφαντῶν καὶ πάσης οἰκίας συνταρασσομένης.*

[2]) Vgl. insbesondere Dubois-Guchan, Tacite et son siècle 1, 505 ff., auf den ich auch hinsichtlich der Beläge verweise.

[3]) Schon der Umstand, dass die Anklageschriften dem Kaiser eingereicht wurden, womit doch die Verfasser die Verantwortlichkeit übernahmen, muss grundlose Beschuldigungen ziemlich beschränkt haben. Tac. h. 4, 40.

[4]) So von Tiberius Tac. ann. 4, 71.

Hass des Senates, der keine Gelegenheit vorübergehen liess, an den Wächtern des Thrones die grausamste Rache zu nehmen und wenn er die Macht hatte, noch willkürlicher und grausamer verfuhr als die verhassten Herrscher. Dass unter solchen Umständen ohne entsprechende Belohnung sich wohl Wenige hätten bereit finden lassen, aus blosser Liebhaberei die gefährlichen Dienste zu leisten, liegt auf der Hand. Und wenn für den vornehmen Sohn des Senators die Ehre der Magistratur als genügender Lohn erschien, so steht doch der unbemittelte Plebejer, der auch das Geld nicht verschmähte, in seinen Motiven durchaus nicht niederer[1]). Nun sind die gefeiertsten Namen des Alterthums nicht frei von dem Vorwurfe der Delation in dem oben angegebenen allgemeinen Sinne. Thrasea, Plinius, Tacitus sind als Ankläger aufgetreten; die blosse Anklagethätigkeit kann somit nicht der Grund sein, dass die alten Schriftsteller so vernichtende Urtheile voll Hass und Verachtung gefällt haben. Der Name ist also auch noch in einem beschränkteren Sinne zu fassen, in welchem man unter Delator jeden Ankläger verstand, der aus persönlichen Motiven im Dienste des Kaisers auf Grund des Majestätsgesetzes eine Anklage erhob. Gerade durch solche Anklagen wurde hauptsächlich und fast ausschliesslich die Aristokratie betroffen; ihr Hass ist also leicht zu erklären, und wir können kaum über die Motive der aristokratischen Schriftsteller im Unklaren sein, welche, Tacitus voran, so drastisch diese gefährlichen Feinde geschildert haben. Allerdings haben sie nur die Verwerflichkeit der Institution in's Auge gefasst, ihre Nothwendigkeit dagegen völlig verschwiegen. Was blieb den Kaisern übrig gegen den ewigen Krieg der Literatur und der Complotte, welcher unter den Juliern nie erlosch? Dass die Einrichtung oft ausartete, dass mancher Unschuldige durch dieselbe getroffen wurde, wer möchte es leugnen? Das Verfahren war unsittlich, war unpolitisch; aber ist deshalb das Verfahren der aristokratischen Opposition eher sittlich zu rechtfertigen? Wer anders als die unverbesserliche Aristokratie in ihrer Engherzigkeit und Erbärmlichkeit trägt in letzter Linie die Schuld dieses Instituts? Gegen die Provinzen, gegen das Volk brauchten die Kaiser Delatoren in jenem verhassten Sinne nicht, diese Waffe traf nur die Aristokratie, die sie geschmiedet.

---

[1]) Die Motive bei Tacitus hist. 1, 2. Juven. 8, 46, sq. Unter Gaius Caesar betrug die Belohnung der Sclaven, die ihre Herren denunciren, libertas et octava pars bonorum Jos. A. J. 19, 1, 16. Vgl. Champagny Les Césars 2, 165 ff.

Das Verhalten Neros gegenüber den Delatoren[1]) zeigt keine wesentlichen Abweichungen von dem seiner Vorgänger; hiedurch ist es geeignet auf die Frage im Allgemeinen einiges Licht zu werfen[2]). Im Anfange der Regierung (55) begegnen die Anklagen gegen Agrippina, Burrus und Pallas[3]), die Ankläger werden wegen falscher Klage bestraft. Ein gleiches Loos trifft die Ankläger des Eprius Marcellus, bei dem Einfluss auf den Senatsgerichtshof so viel vermochte, dass trotz der Schuld des Beklagten die Ankläger mit dem Exile bestraft wurden[4]). Eine Majestätsklage ferner gegen Celer Carrinas und Julius Densus wird abgewiesen[5]). Ganz besonders belehrend ist der Fall des Suillius. Dieser Mann war unter Claudius Delator, damals schon hochbetagt und von rücksichtslosem Freimuth namentlich gegen Seneca, den Abgott und Führer des Senats. Zuerst wurde er wegen Erpressungen in früherer Zeit, da er Proconsul von Asien war, und der Unterschlagung von öffentlichen Geldern angeklagt. Da die Beweisführung aber lange Zeit in Anspruch nahm, so glaubte Seneca eher zum Ziele zu gelangen, den lästigen Ankläger seiner Schwächen zum Schweigen zu bringen, wenn er ihn wegen crimina urbana anklagen liesse, für welche die Zeugen bei der Hand waren. Es wurde also eine Reihe von Verurtheilungen unter Claudius ihm zur Last gelegt, und obgleich er Befehle von Claudius und Messalina vorschützte, theils durch Desavouirung von Seiten des Kaisers, theils durch den Unwillen seiner Richter seine Verbannung beschlossen Und sein Sohn Nerullinus wäre sicherlich ebenfalls dem Vater gefolgt, wenn nicht Nero durch seine Intercession denselben gerettet hätte[6]). Im Jahre 61 wird der bekannte Senatsbeschluss gegen Praevarication er-

---

[1]) Ganz unklar sind die Worte Plin. n. h. 30, 15 utinamque inferos (Nero) potius et quoscunque de suspicionibus suis deos consuluisset quam lupanaribus atque prostitutis mandasset inquisitiones suas; doch ist es leicht glaublich, dass die Polizei mit diesen Anstalten auf vertrautem Fusse stand.

[2]) Denn die Erzählung des Philostratus Apoll. Ty. 41 39 von dem Betrunkenen, der Neros Lieder in den Schänken singt und dafür das Recht haben sollte, jeden, der ihn nicht mit Aufmerksamkeit anhörte bezw. ihm nicht das verlangte Honorar entrichtete, wegen Maiestätsbeleidigung zu belangen, gehört unter die Fabeln, an denen bei Philostr. kein Mangel ist.

[3]) Tac. ann. 13, 21. 22. 23.

[4]) ib. 13, 33. Oder beim Consilium Neronis?

[5]) ib. 13, 10.

[6]) Tac. ann. 13, 42. 43.

lassen[1]). In demselben Jahre erfolgte die Verurtheilung des Tarquitius Priscus wegen Erpressungen im Bithynien „zur grossen Freude der Väter, welche sich erinnerten, dass von ihm Statilius Taurus, sein eigener Proconsul, angeklagt worden war[2])." Die erste Anklage wegen Majestätsverbrechen findet im J. 62 gegen den Prätor Antistius statt[3]), welcher bald die des Fabricius Vejento folgt[4]). Als Veranlasser einer solchen Anklage wird Nero im J. 64 genannt, in dem Falle des Torquatus Silanus, allerdings ohne allen Beweis[5]). Kaum unter dem Begriff der delatio im engeren Sinne kann die Anzeige des Freigelassenen Milichus in der pisonischen Verschwörung fallen, obgleich als Motive von Tacitus immensa pecunia et potentia bezeichnet werden[6]). Die Anklage des L. Vetus und seiner Familie geht von dem Freigelassenen Fortunatus aus und wurde vielleicht von Nero ermuthigt; wenigstens gibt er dem Ankläger noch einen Kronzeugen bei[7]). Die Anklage des Antonius und Octavius durch den verbannten Antistius zeigt Nero völlig unbetheiligt und beweist höchstens, dass der Ankläger der Theilnahme Thraseas und Tacitus' völlig unwürdig war[8]). Als Veranlasser der Klage gegen Thrasea erscheint Cossutianus Capito bei Tacitus; von Nero heisst es, er habe dem Ankläger bedeutende Belohnungen versprochen und auf dieselbe Weise Marcellus Eprius zu der Betheiligung an der Anklage bewogen; Soranus wird durch Ostorius Sabinus angeklagt[9]). Für weitere mögliche Fälle fehlt uns der eingehende Bericht des Tacitus. Nachdem sofort nach Neros Tode der Senat verlangt hatte, alle Delatoren und Diener Neros sollten nach der Sitte der Vorfahren bestraft werden[10]),

---

[1]) ib. 14, 41.

[2]) ib. 14, 46.

[3]) ib. 14, 48. 49. Durch Cossutianus Capito.

[4]) ib. 14, 50. Durch Tullius Geminus.

[5]) ib. 15, 35, ebenso 16, 8 bei Cassius und L. Silanus.

[6]) ib. 15, 54.

[7]) Tac. ann. 16, 10 in praemium accusationis exsolvit.

[8]) ib. 16, 14.

[9]) ib. 16, 21—23.

[10]) Tac. h. 4, 42. Belehrend ist der Fall des Marcellus Eprius. Trotzdem er Ankläger des Thrasea ist und von Tac. in den Annalen sehr schwarz geschildert und von Helvidius Priscus unter offener Sympathie des Senates angeklagt wird, (Dialog. 5) überlässt ihn Vespasian nicht dem Hasse des Senates; übrigens ist die Art und Weise, wie Tac. dial. 5 u. 8 u. ann. 16, 28 über ihn spricht, bezeichnend für die steigende Verbitterung des aristokratischen Schriftstellers.

war es unter Galba dann einer der ersten Beschlüsse des Senates ut accusatorum causae noscerentur [1]), natürlich aus der neronischen Regierung. Ebenso werden unter Otho Versuche zur Bestrafung gemacht und unter Vespasian von neuem wiederholt [2]). Die Ausdrücke, welche auf viele Delationen Einzelner schliessen lassen [3]), können wohl nur entweder auf die letzte Zeit Neros sich beziehen [4]), und dies ist sehr unwahrscheinlich, oder Steuer, Strafgelder-Defraudationen und andere Vergehen zum Gegenstande gehabt haben; Majestätsfälle wären sicherlich von Tacitus erwähnt worden.

Also auch unter Nero, wie unter seinen Vorgängern sind die ersten Regierungsjahre ohne Delatoren in Majestätsprocessen; dass Anklagen für andere Fälle erhoben wurden, ist durchaus nicht zu bezweifeln. In Hochverrathsprocessen treten sie wie stets, so auch unter Nero hervor gegen Mitglieder der Aristokratie. Dass ein Missbrauch mit politischen Klagen getrieben worden sei, lässt sich durch keine Beläge darthun [5]). Wohl sprechen unter den folgenden Regierungen nach Tacitus die Aristokraten viel von Neronischen Delatoren. Den Beweis sind sie schuldig geblieben. Allerdings werden für einzelne eclatante Fälle einige bedeutendere Persönlichkeiten genannt; doch erwächst ihnen trotz allen Eifers ihrer Ankläger keine Gefahr,

---

[1]) Tac. hist. 2, 10. 4, 42.

[2]) ib. 2, 53. u. die folg. Stellen; für Domitians Zeit Plin. ep. 9, 13; für Traians Zeit Plin. paneg. 35.

[3]) ib. 4, 6. 7. 10. 41—44. Nach Plin. ep. 3, 7, 3 war Silius Italicus unter Nero Delator. Tac. h. 4, 41 werden als solche Sariolenus Vocula, Nonius Attianus, Cestius Severus u. Plin. ep. 1, 5, 1. 8 M. Regulus genannt.

[4]) Hieher gehört vielleicht die Anklage des Vibius Secundus durch Annius Faustus. h. 2, 10. Heraeus z. d. St. u. die hist. 4, 42 angeführten Fälle. Die von Curtius Montanus erwähnten innoxii pueri, inlustres senes, conspicuae feminae sind entweder rhetorische Uebertreibung oder beziehen sich auf die pisonische Verschwörung. Für ersteres spricht namentlich auch die etwas komische tendenziöse Behauptung: cum segnitiam Neronis incusares quod per singulas domos seque et delatores fatigaret: posse universum senatum una voce subrui. Letztere Worte erinnern sehr an Vatinius': Ich hasse dich, Cäsar, weil du ein Senator bist (Caes. Dio 63, 15.). Dass übrigens auch Anklagen wegen Steuern sehr häufig waren, geht aus Tac. ann. 13, 23 hervor, wo einem solchen Accusator tabulae exustae sunt quibus obliterata aerarii nomina retrahebat. Die Zeit, wo die praemia delatorum Papiae legis ad quartas reducirt wurden, lässt sich nicht feststellen. (Suet. N. 10.) Vgl. Edict des Claud. Mommsen, Hermes 4, 103 Z. 23.

[5]) Denn Suet. N. 32 ut lege maiestatis facta dictaque omnia, quibus modo delator non deesset, tenerentur ist nichts weiter als eine Abstraction aus den zahlreichen Delationen unter Nero.

ein Beweis, dass die Ansichten des Tacitus und seiner Partei nicht die allgemeinen waren [1]).

Für die allmähliche Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Reichsbeamten, hier des Stadtpräfecten, spricht der Fall des Valerius Ponticus [2]) aus dem J. 61. Doch lässt die Unkenntniss des genaueren Verhältnisses ein bestimmtes Urtheil nicht zu.

In der Appellation von den Civilgerichten stellte Nero den Senat sich und seinem Stellvertreter gleich; diese Massregel hatte wohl nur den Zweck vor Ueberbürdung zu schützen; ein principielles Aufgeben derselben ist nicht anzunehmen; namentlich werden bedeutende Sachen wohl immer noch dem kaiserlichen Appellationsrechte überlassen worden sein [3]).

Von Intercession [4]) und Begnadigung [5]) im Criminalprocesse wurde selten Gebrauch gemacht, hauptsächlich bei Majestätsverbrechen, seltener bei Repetunden und nur vereinzelt bei anderen Fällen; Appellation bei einem Criminalprocess wird ann. 16, 9 und vielleicht 16, 10 bei dem Falle des Claudius Demianus erwähnt; ausserdem ist der Fall des Apostels Paulus bekannt.

Was den Kampf zwischen national-römischem und international-prätorischem Rechte betrifft, so scheint unter Claudius und Nero letzteres mehr an Boden zu gewinnen, wenigstens sind mehrere Gesetzesbestimmungen dieser Kaiser von diesem Geiste getragen, über Geschlechtstutel der Frauen, Erb- und Testirungsrecht [6]). Die

[1]) Besonders bezeichnend für die Gesinnungen der Aristokratie ist die Rede des Montanus (Tac. h. 4, 42). welche von einem geradezu widerwärtigen Rachegefühl durchzogen ist, und der Beifall, mit dem sie aufgenommen wird — die Weigerung Mucians genügte, die Majorität, die sich hatte fortreissen lassen, zu andern Ansichten zu bringen. [2]) S. oben S. 143.

[3]) Nur auf Civilsachen beschränkte sich die abgetretene Appellation, wie deutlich ann. 14, 28 a privatis judicibus zeigt. Es ist darunter jedenfalls dasselbe verstanden, was Sueton N. 17 allgemein fasst. Auch für Gaius mag bereits diese Massregel angenommen werden (Suet. Cal. 16. magistratibus—concessit. Dio 59, 18. Rudorff 2, 452 A. 14 dehnt also für Nero wenigstens die Sache zu weit aus, (richtig dagegen 1, 128). Selbstverständlich erhält der Senat in den abgetretenen Appellationsfällen auch die kaiserlichen Befugnisse und die Appellanten verloren, wenn die Appellation abgewiesen wurde, ein Drittheil des Streitwerthes, welches als Caution deponirt wurde.

[4]) Tac. ann. 13, 43. 14, 40 (preces). 45.

[5]) ib. 13, 11 adulterium Messalinae, 32 Repetund. 14, 12 wegen verschiedener Vergehen. Auch darf die Asche der Lollia Paullina in Italien beigesetzt werden.

[6]) Rudorff 1, 71. 114. 115. Ueber das angebliche Verbot testamentarischer Vermächtnisse Rud. 1, 126.

sonstige Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist oben bereits erwähnt[1]). Dass das Rechtsstudium unter Nero nicht weniger als unter seinen Vorgängern blühte, lehrt uns eine Notiz bei Apollonius von Tyana, wo ein Bürger von Messene in Arcadien seinen Sohn nach Rom schickt, um Jurisprudenz zu studiren[2]).

Es kann also die Massregel, feste Honorare für die Advokaten zu bestimmen[3]), kaum nachtheilig gewirkt haben.

Von hervorragenden Rechtslehrern unter Nero sind nachzuweisen C. Cassius Longinus[4]) und Caelius Sabinus[5]), welche der Schule der Sabinianer angehören; von den Proculianern gehört vielleicht P. Marius Celsus, der Consul des J. 62, Sempronius Proculus und Nerva in diese Zeit[6]). Von bedeutenden Juristen sind Caninius Rebilus[7]), wahrscheinlich auch L. Volusius[8]), Masurius Sabinus[9]), sodann Domitius Afer, M. Servilius[10]), Galerius Trachalus[11]) zu nennen, welche theils als Anwälte, theils wohl als patentirte Juristen anzusehen sind, die im Rathe des Kaisers ihren Sitz hatten[12]).

Fassen wir das Resultat dieser Untersuchung kurz zusammen, so ist dasselbe für Nero in hohem Masse ungünstig. Allerdings sind die gewöhnlichen Klagen über Depravation des Gerichtswesens im Allgemeinen unbegründet oder wenigstens nicht nachweisbar. In dem Mechanismus des gerichtlichen Verfahrens, im Privatrecht, in der Ausbildung und Förderung der Rechtswissenschaft, selbst auf dem

---

[1]) Doch s. noch Suet. N. 17, wo verschiedene Massregeln, um Testamentsfälschungen unmöglich zu machen, berichtet werden.

[2]) Philostr. Ap. Tyan. 7, 42. Marquardt 3, 1 A. 2096. Auch Tac. Dial. 20 gehört hieher. Juven. 7, 148 nennt Gallia u. Africa nutricula causidicorum. Hier war also römische Advokatenkunst schon eingebürgert.

[3]) Suet. N. 17. Ungefähr 50 J. später klagt Juven. 7, 18 ff. über die geringen Honorare; dies gestattet wohl für diese Zeit den Schluss, dass die Maximalsätze ebenfalls selten erreicht wurden.

[4]) Tac. ann. 12, 11. 12. 13, 48. 14, 43. 15, 52. 16, 7. 9. 22. Teuffel. R. L. G. § 265, 3.

[5]) Tac. h. 1, 77.

[6]) Tac. ann. 14, 48. blosse Vermuthung, welche der Zeit nach zu der bekannten Stelle des Pomponius § 47 passt. Teuffel § 281, 3. Rudorff R. RG. 1, 180.

[7]) ib. 13, 30.

[8]) ib.

[9]) Rudorff R. RG. 1, 168.

[10]) ib. 14, 19.

[11]) Tac. h. 1, 90. Quintil. 6, 3, 78. 8, 5, 19.

[12]) Tac. ann. 14, 26. So viel scheint wenigstens in der verdorbenen Stelle sicher, dass dort der juristische Rath Neros gemeint ist.

Gebiete der Appellation können gegründete Vorwürfe kaum erhoben werden; die kaiserliche Regierung liess die Verhältnisse hier ruhig den Gang gehen, welchen ihnen frühere Regierungen angewiesen hatten. Aber an der Klippe des Absolutismus, der Verlockung Macht vor Recht gehen zu lassen, ist diese Regierung gescheitert und zwar in einer Weise, die fast noch in höherem Masse die Verurtheilung des Menschen als des Geschichtsforschers erfahren muss. Die Neronische Criminalgerichtsbarkeit ist unsittlich und unpolitisch und desswegen kann das Urtheil über dieselbe nicht schwer genug ausfallen. Denn Mord bleibt Mord, und die Cabinetsjustiz vermag denselben so wenig zu legitimiren, als verblendeter Parteigeist den Fürstenmord rechtfertigen kann.

Die Provinzen.

Durch Caesar war für die Provinzen eine neue Aera angebrochen [1]). Vor dem Raubsysteme der Statthalter und Steuerpächter fanden sie in seinen Einrichtungen einen schützenden Damm; von da an beginnt für den Wohlstand der meisten Provinzen eine neue Zeit. Aber auch die Rechtsverhältnisse ändern sich, man kann im Allgemeinen sagen, zum Bessern. Denn der Grundsatz Caesars, allmählich eine Ausgleichung zwischen Italien und den Provinzen herbeizuführen, gewann immer mehr an Realität unter seinen Nachfolgern; natürlich tritt auch in demselben Masse das Bestreben derselben hervor, die Grundbedingung der Gleichberechtigung, die Latinisirung, immer weiter zu führen. Nur scheinbar widerspricht der neue Rechtssatz der Kaiserzeit, dass der Grund und Boden der Provinzen Eigenthum des Kaisers ist; denn ausser dem daraus abgeleiteten Besteuerungsrechte [2]), konnte er, wie die Dinge einmal lagen, durch die Errichtung von Militärcolonien nur zu einer Wohlthat für die Provinzen und für die Civilisation werden [3]).

Wie Nero sich zu diesen grossen Ideen seines Vorgängers verhielt soll im Folgenden dargestellt werden.

Durch Augustus war die Theilung der Provinzen in kaiserliche und senatorische durchgeführt worden. Die Statthalterposten in den kaiserlichen Provinzen wurden in der Regel nur nach der Tüchtigkeit vergeben; auch sollte durch die Belassung bewährter Statthalter

---

[1]) Mommsen R. G. 3. 520 ff.

[2]) Rudorff, Gromat. Instit. 316. Ueber die Einrichtung des Frisenlandes durch Corbulo s. Zumpt Geb. Chr. 178. 182.

[3]) Mommsen R. G. 3, 532 ff.

auf ihren Posten[1]) der Raubsucht wie den sonstigen Nachtheilen jährlichen Wechsels möglichst vorgebeugt werden. Dieser Grundsatz wird auch von Nero festgehalten; eine genauere Betrachtung zeigt, dass in der Wahl der Persönlichkeiten wie in der Dauer ihres Amtes meist ein richtiges Verfahren befolgt wurde[2]).

---

[1]) Dio 52, 23 gibt als Minimum und Maximum der Amtszeit 3 bezw. 5 Jahre an; doch gilt wohl bloss der Maximalsatz im Allg. für diese Zeit. Der von Tiberius festgestellte Grundsatz, dass die Consulare erst 10 Jahre nach ihrer Amtszeit zur Provincialstatthalterschaft gelangen sollten, ist unter Nero beobachtet worden. (Borghesi Decad. XIV, 1., der an Acilius Aviola Procons. Asiae 818 den Nachweis gibt.

[2]) Für die einzelnen Provinzen lässt sich folgendes mit ziemlicher Sicherheit ermitteln, wobei alle Procuratoren, die nicht loco praesidis sind, weggelassen sind.

a) Kaiserliche Provinzen.

Britannia.

A. Didius Gallus 52—57. Borgh. Oeuvr. 4, 534.

Q. Veranius Nepos 57—59. Hübner Rh. M. f. Ph. 12, 48 ff.

C. Suetonius Paulinus 59—62. nach Merivale 6, 45 u. Urlichs Commentatio de vita etc. Agricolae; nach Andern bis Anfang 62.

Q. Petronius Turpilianus 62—64; seit April 65 muss er nach ann. 15, 72 in Rom sein.

Trebellius Maximus 64—69.

Suria.

C. Ummidius Durmius Quadratus 50—60. Ein Nachfolger war ihm in P. Anteius bereits 55 bestimmt, aber derselbe gelangte, um ihn von unbedachtsamen Unternehmungen fern zu halten, gar nicht in seine Provinz. ann. 16, 14 u. oben S. 100. Mionnet 5, 159.

Cn. Domitius Corbulo 61—63 (66).

C. Cestius Gallus 63—66 Eckhel 3, 281. Mionnet S. 1, 132 n. 44. 5, 190. 191. (anno 114. 115 der Aera von Antiochia).

M. Licinius Crassus Mucianus 66—69.

T. Flavius Vespasianus legat. pro praet. in Judaea seit 67 (s. o. S. 224).

Germania inferior.

Pompeius Paulinus ann. 13, 53 bis 55 oder Anfang 56.

Dubius Avitus von 56 bis mindestens 58.

Scribonius Rufus oder Proculus mehrere Jahre lang Statthalter in Germania inf. od. sup.

C. Fonteius Capito nach dem J. 59. Tac. ann. 14, 1.

Germania superior.

L. Antistius Vetus Tac. ann. 13, 53. ann. 55.

T. Curtilius Mancia ann. 56. Phlegon. de reb. mir. 27.

Scribonius Rufus oder Proculus.

L. Verginius Rufus nach dem J. 63. Tac. ann. 15, 23.

Die Zahl der kaiserlichen procuratorischen Provinzen wurde durch

---

Hispania Tarraconensis.

S. Sulpicius Galba 60—68.

Cluvius Rufus seit 68.

Belgica.

Aelius Graecilis Tac. ann. 13, 54. a. 55.

Lusitania.

M. Salvius Otho 58—68.

Moesia.

Flavius Sabinus vor den Jahren 57—61 Tac. h. 3, 75 u. o. S. 396 Anm. 5a.

Ti. Plautius Silvanus Aelianus innerhalb der Jahre 58—69 s. o. S. 457.

M. Aponius Saturninus jedenfalls nach 66 Borgh. O. 5, 29 Henzen Scavi p. 22. 26.

Dalmatia.

L. Salvidienus Salvianus Rufus Henz. 5407 a. 60. Marqu. 3, 1, 114 A. 722.

Pompeius Silvanus a. 69. Tac. h. 2, 86.

Pannonia.

Tampius Flavianus a. 69, Tac. l. c. u. Heraeus z. d. St.

Lycia.

T. Clodius Eprius Marcellus Tac. ann. 13, 33 C. I. Gr. 4236b. vor dem J. 57.

Gallia Lugdunensis (?).

Julius Vindex im Jahre 68.

Cilicia.

Capito Cossutianus vor d. J. 57.

Aegyptus (Praefecti).

Ti. Claudius Balbillus C. I. Gr. 3, 311 seit 56. Tac. ann. 13, 22.

L. Julius Vestinus C. J. Gr. 4957. Borgh. O. 5, 15.

Caecina Tuscus bis zum Sommer 66. Sievers a. O. S. 127 A. 5.

Ti. Julius Alexander seit Sommer 66. Ebend.

Sardinia (procurator).

M. Juventius Rixa 65/66. Mommsen Hermes 2, 111. 112.

Mauretania (proc.).

Lucceius Albinus. Tac. h. 2, 58. Von Nero zum procur. von Mauretania Caesariensis ernannt, erhielt er durch Galba auch Tingitana dazu.

Judaea.

Ventidius Cumanus 48—52.

Antonius Felix 48? 52? — 60? 58? Vgl. Nipperd. z. Tac. ann. 12, 54. S. o. S. 211.

Porcius Festus — 62
Albinus — 64
Gessius Florus — 66.
} S. o. S. 211.

b) Senatorische Provinzen.

Asia.

Salvius Titianus 63/64. Tac. Agric. 6. Urlichs Comment. p. 13.

L. Antistius Vetus April oder Mai 64/65. C. I. Gr. 2222. Tac. ann. 16, 10 u. Nipperd. z. d. St.

2 neue vermehrt, Pontus Polemoniacus [1]) und Alpes Cottiae [2]). Schon oben erwähnt ist die Vertauschung der Provinzen Achaia gegen Sardinien und Corsica. Da Cossutianus Capito als der erste kaiserliche Statthalter von Cilicien vor dem J. 59 erscheint [3]), kann Cilicien unter Nero eine selbstständige Provinz geworden sein. Nur vorübergehend waren die Veränderungen, welche in den Ostprovinzen getroffen wurden. Im J. 55 schickte Nero den Corbulo zur Führung des Krieges gegen die Parther in den Orient [4]). Für denselben wurde in mög-

---

M'. Acilius Aviola 62—65 Nipperd.[2]: Tac. ann. 12, 64. irrt darin, dass er auch die Münze Mionnet S. 6, 129 n. 341 den Namen des Aviola tragen lässt und fälschlich das Jahr 65 bestimmt.

Barea Soranus Tac. ann. 16, 23 Nipp. z. d. St. (65/66? Urlichs l. c.).

Undatirbar: M. Vettius Niger Borgh. O. 4, 402. Mionnet 4, 195 n. 1 S. 7 511 n. 153.

Marius Cordus Mionnet S. 7. 511 n. 151.

Volasenna (?) Mionnet 4, 220 n. 153. a. 62—65 wegen *ΠΟΜΠΑΙΑ ΣΕΒ.*

Africa.

Pompeius Silvanus cos. suff. 45. procons. Afr. zwischen 55—57.

Sulpicius Camerinus wohl unmittelbar vor dem ersteren, da Tacitus seinen Namen zuerst nennt.

A. Vitellius 59.
L. Vitellius 60.
T. Flavius Vespasianus nicht vor 61.
} Borgh. Oeuvr. 4, 536.

Clodius Macer im J. 68.

Gallia Narbonensis.

T. Iunius Tac. h. 1, 7. Ritter Philol. 21, 602. Mommsen J. R. N. 4195. ungefähr im J. 60. Hertzog Philol. 23, 136.

Sardinia.

Caecilius Simplex 66/67.
L. Helvius Agrippa 67/68.
} Hermes 2, 111. 112.

Bithynia.

M. Tarquitius Priscus Eckhel 2, 402 Mionnet S. 5, 82 n. 414—416.

Attius Laco 2 Mionnet 2, 451 n. 214. 467 n. 307. S. 5, 82 n. 41 7.

Cyprus.

L. Annius Bassus 65.
Q. Julius Cordus 66.
} Borgh. Oeuvr. 5, 323.

Cyrenaica et Creta.

Pedius Blaesus Tac. ann. 14, 18 um das Jahr 58.

[1]) Marqu. 3, 1, 148, A. 975 u. 76.

[2]) Ebend. 95 A. 585. Iceni ist nur ein weiterer Bezirk in der Provinz Britannia geworden.

[3]) Tac. ann. 13, 33.

[4]) Tac. ann. 13, 8. Ich folge im Ganzen Zumpt Comment. Epigr. 2, 73—150.

lichster Nähe des Kriegsschauplatzes eine neue Provinz, Cappadocien und Galatien, errichtet[1]), während Ummidius Syrien behielt[2]). Nach Ummidius' Tod[3]) erhielt Corbulo zur Belohnung seiner Dienste auch noch Syrien, jedoch nur für kurze Zeit. Dieselben Gründe, welche seine Ernennung einst veranlasst hatten, die Kriegsgefahr und die weiten Entfernungen der bedrohten Gegenden, bewirkten, dass Caesennius Paetus zur Unterstützung Corbulos abgesandt wurde. Dieser erhielt die seit Vespasian in dieser Ausdehnung bleibend constituirte Provinz Galatien d. h. Cappadocien, Galatien und einen Theil des Pontus[4]). Als derselbe bereits 63 zurückgerufen werden musste, bekam Corbulo ein ausserordentliches Commando über Galatien, Syrien, Bithynien, Pontus, Pamphylien und Lycien, während die Civilverwaltung in Syrien einem eigenen Statthalter C. Cestius Gallus übertragen wurde[5]). Für Vespasian wurde bei Beginn des jüdischen Krieges eine eigene Provinz Palästina errichtet; Syrien erhielt Mucianus[6]), während Cappadocien wahrscheinlich einen eigenen Procurator bekam[7]). Unbedeutend waren die Gebietsschenkungen, welche im J. 60 auf Kosten Armeniens an die Vasallenfürsten Pharasmanes, Polemo, Aristobulus und Antiochus erfolgten[8]); sie hatten ebenfalls, wie die Uebertragung von Kleinarmenien an Aristobulus, von Sophene an Sohaemus[9]) den Zweck, die römische Ostgrenze zu sichern. Von der Verwaltung der kaiserlichen Provinzen erfahren wir, die vagen Andeutungen über Bedrückung und Plünderung hauptsächlich nach dem grossen Brande ausgenommen, kaum Nennenswerthes. Auch aus den Senatsprovinzen fliessen die Nachrichten sehr

---

[1]) ib. 13, 8. 35.

[2]) ib. 13, 8. Orelli 3128.

[3]) ib. 14, 26.

[4]) Tac. ann. 15, 6. 17.

[5]) ib. 15, 25. u. Nipperd. z. d. St. Zumpt 2, 141. Marqu. 2, 3,[2]295. Nach Zumpt Comm. Epigr. 2, 141 bekam Corbulo auch das Imperium über Asia, ja nach ann. 15, 26 will er ganz willkürlich dasselbe auch auf Illyricum u. Aegyptus ausdehnen. Aus dem Umstande aber, dass irgendwo Ergänzungen für die Legionen eines Feldherrn stattfinden, folgt noch nicht, dass die betreffende Provinz auch unter dessen Imperium steht.

[6]) Tac. h. 1, 10.

[7]) Nach Zumpt a. O. 2, 149 erhielt im J. 66 Galatia mit Pamphylia und Lycia Calpurnius Asprenas, der unter dem Militärgouverneur von Syrien stand.

[8]) Tac. ann. 14, 26.

[9]) ib. 13, 7. Jos. A. J. 20, 8, 4.

spärlich. Doch geben hier namentlich für die Verwaltung der Statthalter die Processe einiges Licht, welche vor dem Kaiser und dem Senate verhandelt wurden und hauptsächlich Erpressungen zum Gegenstande hatten. Sie beweisen, dass die alte schlechte Tradition noch immer lebendig ist, dass trotz der kaiserlichen Controlle die senatorischen Provinzen in höherem, die kaiserlichen in geringerem Grade noch genug von der Willkür der Statthalter zu leiden hatten[1]). Tacitus erwähnt aus Senatsprovinzen folgende Repetundenprocesse: Cestius Proculus von den Cretensern angeklagt wird freigesprochen[2]). P. Celer, von Asien angeklagt, stirbt vor der Entscheidung, die von Nero verzögert wird[3]). Sulpicius Camerinus und Pomponius Silvanus werden von Nero freigesprochen, der erste offenbar gar nicht wegen Erpressungen, der andere aus Mangel an Beweisen[4]), Pedius Blaesus von Cyrenaica angeklagt, motus senatu[5]). Tarquitius Priscus, von Bithynien angeklagt, wird verurtheilt[6]). Scaevinus P(riscus)? wahrscheinlich in der letzten Zeit des Nero, unbekannt wo, verurtheilt[7]).

Diesen Fällen schliessen sich aus kaiserlichen Provinzen weitere Repetundenprocesse an. Cossutianus Capito wird von Cilicien unter Beistand Thrasea's angeklagt und verurtheilt[8]), aber bereits im J. 61 auf Bitten seines Schwiegervaters Tigellinus von Nero begnadigt[9]). Marcellus Eprius von den Lyciern angeklagt, wird durch parteiisches Verfahren freigesprochen[10]), Vipsanius Laenas wegen Erpressungen in Sardinien verurtheilt[11]). Vibius Secundus von den Mauren an-

---

[1]) Juvenal. 8, 87 ff. Dass dieselbe auch unter Traian noch nicht vergessen war, zeigt Plin. ep. 2, 11. 12. 3, 9. 4, 9.

[2]) ann. 13, 30.

[3]) ib. 13, 33. Unklar ist der Grund der Verzögerung. Nero hatte ja den Mord des Silanus nicht befohlen, sondern nicht einmal darum gewusst (ann. 13, 1). Nun war doch schon damals das Verhältniss zu Agrippa ein schlechtes, Grund also desshalb den Celer zu schonen nicht vorhanden. Vermuthlich war Krankheit oder hohes Alter die Ursache des Aufschubs.

[4]) ib. 13, 52 u. Nipperd. z. d. St. (2 Ausg.).

[5]) ib. 14, 18. hist. 1, 77.

[6]) ann. 14, 46.

[7]) hist. 1, 77.

[8]) ann. 13, 33. 16, 21. Quintil. 6, 1, 14.

[9]) ann. 14, 48.

[10]) ib. 13, 33. Die Einwohner von Tlos hatten ihm eine Statue errichtet C. I. Gr. 4238 b u. Nipperd. z. d. St.

[11]) Tac. ann. 13, 30. dass damals Sardinien kaiserliche Provinz war. s. S. 331 A. 9.

geklagt, wird verbannt[1]). Ohne Zweifel kam vor dem Kaiser die Anklage der Provinz Judea gegen den Procurator Felix zur Verhandlung; schwerlich kann der Grund seiner Freisprechung der Einfluss seines Bruders gewesen sein[2]); dass eine Fürbitte desselben trotz seiner Ungnade nicht wirkungslos blieb, ist eher denkbar. Diese Processe kamen theils vor dem Senate, theils vor dem Kaiser zur Behandlung und Entscheidung.

Uebrigens erklären sich diese Ausnahmefälle sehr leicht durch die schwankende Behandlung von Repetundenprocessen überhaupt[3]) und dann durch die bescheidenen Anfänge aller Principate. Wenn Tiberius sogar dem Senate zu Anfang seiner Regierung Eingreifen in die militärische Gerichtsbarkeit gestattet[4]) und noch im J. 23 einen procurator rei privatae principis von dem Senate aburtheilen lässt[5]), so darf man an solcher exceptionellen Behandlung einzelner Fälle im Anfang der Neronischen Regierung[6]) kaum Anstoss nehmen.

Wenn sich so die Erpressungen der Statthalter zwar sehr beschränkt gegen die Zeiten der Republik, aber doch noch immer vorhanden zeigen, so wurde auf andern Gebieten entschieden geholfen.

Bei Unglücksfällen, welche die Provinzen trafen, bei Unternehmungen, welche in weiterem Umfange nützlich erschienen, trat jetzt die kaiserliche Regierung in gleicher Weise helfend und fördernd ein[7]), wie beim Mutterlande. So wurde Lyon, das von schwerem

---

[1]) ib. 14, 28.

[2]) Jos. A. J. 20, 8, 9.

[3]) Aus Senatsprovinzen wurden vor Nero verhandelt und entschieden: der Fall des P. Celer ann. 13, 33. quia absolvere nequibat Caesar, die Anklagen des Sulpicius Camerinus und Pomp(onius)(eius?) Silvanus ib. 13, 52. absolvit Caesar. hier scheint der Zusatz: valuitque pecuniosa orbitate et senecta quam ultro vitam eorum produxit, quorum ambitu evaserat auf das consilium des Kaisers hinzudeuten. Wenn die Conjectur von Lipsius: Pompeium richtig ist, so gilt dies jedenfalls von Nero, Seneca, Burrus.

[4]) Suet. Tib. 39 und die andern Fälle daselbst.

[5]) Tac. ann. 4, 15.

[6]) Zweifelhaft sind die Fälle des Vipsanius Laenas und Cestius Proculus ann. 13, 30.

[7]) So Augustus in Gallien, Germanien, Hispanien Dio 54, 25. Asia ib. 30. Suet. Aug. 47. Tiberius in Asia Tac. ann. 2, 47. in Asia u. Achaia ib. 4, 13.

Brandunglück heimgesucht worden war, von Nero bei dem Wiederaufbau mit einer Summe von 4 Millionen Sest. unterstützt[1]). Cyrene erhielt die usurpirten Domänen als Eigenthum[2]); vielleicht darf man auch den Hafenbau zu Ephesus unter die von der Regierung unterstützten Werke rechnen[3]).

Im J. 57 schaffte ein kaiserlicher Erlass die Unsitte ab, welche allmählich in den Provinzen sich eingeschlichen hatte, dass die Magistrate Spiele gaben, um etwaige Vergehen in Vergessenheit zu bringen. Es wurde durch denselben den Statthaltern und Procuratoren untersagt, Fechterspiele und ähnliche Vergnügungen zu veranstalten[4]).

Wie weit schon Wohlstand und Selbstbewusstsein bei den Provincialen gestiegen waren, zeigt in interessanter Weise die Anklage des Timarchus aus Creta und die Rede des Thrasea bei Tacitus[5]). Wir werden später ausführlicher über diese wichtige Stelle zu sprechen haben. Der Angeklagte wurde zwar wegen seiner Aeusserung, in seiner Macht stehe es, ob den Statthaltern von Creta gedankt werden sollte, im echten Geiste der Aristokratie schuldig befunden der contumelia senatus; doch kam die Macht der Ausführung nicht dem Willen gleich und durch die Initiative des Kaisers kam der Beschluss zu Stande, welcher viel correcter und viel wirksamer war, dass nämlich Anträge auf Dankbezeugungen für gewesene Statthalter oder die Mitgliedschaft bei derartigen Gesandtschaften untersagt sein solle. Wie sehr diese Massregel im Interesse der Regierten lag, leuchtet ein[6]); durch Abstellung eingerissener Missbräuche sollten die Statthalter gezwungen werden, sich durch wirkliche Verdienste populär zu machen, anderseits die Unterthanen von der lügnerischen Nothwendigkeit befreit werden, loben zu müssen, wo in vielen Fällen nur getadelt werden konnte.

---

[1]) Tac. ann. 16, 13. Senec. Ep. 91.

[2]) Tac. ann. 14, 18.

[3]) ib. 16, 23. Zum Verständniss desselben Strab. 14, 1, 24.

[4]) ib. 13, 31.

[5]) ib. 15, 20. 21. Ein weiteres Beispiel bietet ann. 14, 27 Laodicea in Asia, welches bei seiner theilweisen Zerstörung durch ein Erdbeben die Kosten des Aufbaues aus eigenen Mitteln bestreiten konnte.

[6]) Die Nachtheile des früheren Gebrauchs bei Ad. Schmidt Denk- und Glaubensfreiheit S. 362.

Noch wichtiger für das materielle Wohl der Provincialen waren die Massregeln des J. 58 hauptsächlich gegen die Steuerpächter, vor Allem die Anordnung extraordinärer Erledigung von Klagen gegen dieselben[1]). Wenn sich auch die Massregeln nicht so heilkräftig erwiesen, als die Regierung gehofft hatte, so war doch ein Schritt zur Besserung geschehen. Das durch lange Dauer erstarkte Uebel liess sich eben nicht durch eine Regierung abstellen, so wenig wie die Uebermacht des römischen Capitals. Wenn auch die wohlhabenderen Provinzen des Ostens sich unter der Kaiserherrschaft bedeutend erholt hatten, so bot im Norden Britannien ein Bild all des Elends, wie es einst zur Zeit der Eroberung über diese östlichen Länder kam. Und wenn auch die Schilderungen von dem Wucher Senecas übertrieben sein mögen[2]), so zeigen sie doch die Existenz eines solchen Verhältnisses[3]). Natürlich musste dort durch die Schrecken des Krieges bei der geringen Productionsfähigkeit des Landes sich in kurzer Zeit eine für jene Verhältnisse unerschwingliche Schuldenlast ergeben[4]). Und diese Wunden vermochte die Militärverwaltung, welcher Britannien unterstand[5]), im römischen Algier so wenig zu heilen, wie dies den Franzosen in Africa gelang. Aber noch verderblicher wirkte das Capital nach einer anderen Seite. Die Bodenverhältnisse gleichen bereits in manchen Provinzen den italienischen. Der freie Bauernstand wurde vernichtet; die Plantagen- und Sklavenwirthschaft mit ihren entvölkernden und entsittlichenden Einflüssen herrschen schon theilweise in erschreckender Ausdehnung. Die merkwürdige Notiz des Plinius zeigt[6]), wie in dem fruchtbaren Africa, das allerdings schon beim Beginn der Kaiserzeit die schlimmen Einflüsse der Speculation aufweist[7]), bereits der grösste Theil des Ackerlandes

---

[1]) Tac. ann. 13, 50.

[2]) ib. 14, 42. 53. Dio 62, 2.

[3]) Für Griechenland vgl. die Schilderung der ähnlichen Zustände Hertzberg a. O. 2, 199.

[4]) Ob wohl hier vielleicht schon Claudius helfend eingegriffen hatte? Oder waren die Dio 62, 2 erwähnten Gelder, welche derselbe den Häuptlingen gegeben hatte, Privatgeschenke?

[5]) Bekanntlich zeigen die britannischen Inschriften nur ganz vereinzelte Spuren municipaler Entwickelung, gar keine einer Civilstaatsverwaltung. E. Hübner Rh. Mus. 14, 350.

[6]) h. n. 18, 35.

[7]) Horaz Od. 1, 1, 10. 2, 2, 10. 3, 16, 31.

unter wenige Grossgrundbesitzer vertheilt war. Die Regierung konnte hier wenig thun, ganz besonders da man das Uebel nicht an der Wurzel angreifen konnte und wollte. Aber selbst das wenige, was vielleicht hätte geschehen können, hat die Neronische Regierung unterlassen; wenigstens sind uns keine Nachrichten darüber hinterlassen[1]).

Wichtiger als diese Einzelheiten, deren Werth allerdings gewöhnlich unterschätzt wird, ist aber der neue Geist, welcher unter den Kaisern sich in der Auffassung des Verhältnisses der Provincialen zu dem Staate kundgibt. Seit dem ersten Cäsar schreitet der Staat langsam aber sicher der Einheit zu. Um dieselbe zu ermöglichen, war eine allmähliche und stufenweise Ausbreitung des Bürgerrechtes und seiner Abstufungen, die Vernichtung der fremden Nationalitäten und die weitere Ausdehnung lateinischer Sprache und Civilisation, an deren Stelle in den östlichen Ländern hellenische trat, nothwendig.

Vor allem durfte die latinische Nationalität nicht untergehen[2]); durch Vermischung mit dem noch frischen Blute der Provincialen sollte ihr Greisenthum verjüngt, ihre Schwachheit gekräftigt werden. Die Colonisationen von Nuceria und Capua[3]), von Puetoli[4]), Tarent und Antium[5]), Aesernia, Atium, Beneventum, Castrimonium[6]) sind

---

[1]) Man müsste etwa dem Briefe des Seneca (89) den Zweck zuschreiben, von solchem Streben abzumahnen. Doch steht im Widerspruch damit seine Rede bei Tacitus ann. 14, 42. In Italien wurde wenigstens das S. C. Hosidianum aufrecht erhalten und sehr interessant ist der Senatsbeschluss v. J. 56, besonders in der schliesslichen Appellation des Senats an den Patriotismus, doch zugleich ein trauriges Beispiel des Verfalls und der Verödung. Orell. 3115. Die Ausnahme, die Plin. h. n. 18, 7 erzählt, ist ziemlich bedeutungslos.

[2]) Suet. Aug. 40. Natürlich konnte dieser künstliche Erneuerungsprocess den Verfall des ächten Römerthums nicht aufhalten; da aber ohne die Monarchie dieser Process sich noch schneller ohne irgend welchen Ersatz vollzogen haben würde, so darf man für die Entwicklung der Folgezeit jene Massregeln nicht hoch genug anschlagen.

[3]) Tac. ann. 13, 31.

[4]) Einen Spott des Tacitus über diese Colonisation kann ich mit Rudorff' gromat. Inst. 417 nicht in dem Berichte erkennen.

[5]) ib. 14, 27. Antium erfreute sich der besonderen Fürsorge des Kaisers. Suet. N. 9 erwähnt hauptsächlich praetoriani und deducti optimi jure (das sind doch wohl die primipilares p. dom. transl.) als Colonisten. Die von Tacitus 14, 27 getadelte Ausführung war vollständig berechtigt und ganz in Cäsars Geist. Vgl. Mommsen R. G. 3, 482. Puteoli. Mommsen J. R. N. 2463.

[6]) Nach dem lib. colon. Zumpt de col. mil. p. 390.

aus diesem Bestreben hervorgegangen. Sie sind also nicht launenhafte Einfälle, sondern gliedern sich in den grossen Erhaltungsprocess der julischen Kaiser ein. Wenn derselbe nicht gelang, so liegt der Grund tiefer als in den oberflächlichen Gründen des Tacitus; die italienischen Wirthschaftsverhältnisse waren die letzte Ursache des Untergangs. Dass dieser aber so lange hinausgeschoben wurde, bis der Sturm von Norden her auf festcivilisirte Verhältnisse traf, ist ein Verdienst, dessen Segnungen wir noch heute geniessen. Von diesem Standpunkte sind auch die Neronischen Colonisationen zu fassen. Doch nicht bloss auf Italien beschränkten sich die neuen Militärcolonien. Auch in den Provinzen bedurfte es fester Stützen der römischen Civilisation; und der Legionär wie der Halbbarbare, der aber in langjähriger[1]) Dienstzeit in dem weiten Reiche die Segnungen geordneter Verhältnisse kennen gelernt hatte, fanden sich in dem Streben vereinigt, drohender Barbarei gegenüber mit vereinten Kräften die Fahne des Römerthums und der Civilisation hoch zu halten. Noch besitzen wir ein Decret Neros[2]) wodurch 7 Auxiliarcohorten, hauptsächlich Söhnen der pyrenäischen Halbinsel, die honesta missio mit der Civität ertheilt wird.

Finden wir in diesen Verhältnissen den Lohn erlangter Romanisirung[3]), so musste doch auch das Streben sich derselben theilhaftig zu machen, wenn es von einigem Erfolge gekrönt war, anerkannt werden. Die Ertheilung des jus Latii an die Bewohner der Seealpen und wahrscheinlich an die der Cottischen Alpen[4]) constatirte den Erfolg der romanisirenden Bestrebungen dieser Bevölkerung[5]); indem sie zugleich eine Ermunterung enthielt für die Beschenkten, sich des höchsten Rechtsgrades, des vollen Bürgerrechts theilhaftig

[1]) Henzen 5407 qui quina et vicena stipendia aut plura meruerunt.

[2]) Henzen 5407. nämlich I Astur. et Gallaecor et I Hispan. et I Alpin. et I Lusitanor. et II Alpinor. et II Hispan. et V Luciens. et Gallaecor — et sunt in Illyrico. a. 60; auch einem Helvetier wird das Bürgerrecht gegeben unter Nero Mommsen die Schweiz 20 A. 22.

[3]) Wie die Verleihung des Bürgerrechts an die Epheben Suet. N. 12 zu fassen ist, Spanheim Orbis Rom 55. 56. Jedenfalls soll darin eine Auszeichnung liegen; an eine Herabziehung der Civität ist nicht im entferntesten zu denken; ebensowenig bei den Verleihungen derselben an die griechischen Preisrichter Suet. N. 24.

[4]) Suet. N. 18.

[5]) Tac. ann. 15, 32.

zu machen wie für die Nachbarn in gleicher Weise der fremden Gesittung sich zu erschliessen, erfüllte sie Cäsars Absicht, nur den romanisirten Nationalitäten Gleichberechtigung mit dem Mutterlande einzuräumen. Dass die Romanisirung in Spanien Fortschritte gemacht hatte, zeigt der Umstand, dass die 3 Legionen des Augustus unter Nero auf 2, vielleicht auf 1 reducirt wurden.

Doch auch in die fernsten, der römischen Bildung am hartnäckigsten verschlossenen Länder der Germanen an Nord- und Ostsee wurden immer wieder die Sendboten des Römerthums geschickt. Es war eine schon in die früheren Zeiten zurückreichende Sitte, Barbarenfürsten, welche mit der römischen Nation in Verbindung getreten waren, durch Verleihung des Bürgerrechtes und sonstige Attribute auszuzeichnen. Auch Nero beschenkte die Friesenhäuptlinge Verritus und Malorix mit dem Bürgerrechte[1]). Leicht gaben solche bedeutende und angesehene Männer dem römischen Kaufmann[2]) und im Nothfall dem römischen Soldaten nicht zu verachtende Anknüpfungspunkte; und selbst beim geringsten Erfolge gewann doch in den ewigen Streitigkeiten dieser kleinen Dynasten die Auszeichnung von Seiten des mächtigen Nachbarstaates häufig genug Werth.

Ganz besonders geeignet einen Einblick in die zu dieser Zeit noch vorhandene Assimilationskraft des Römerthums und die Schnelligkeit der Ausbreitung römischen Wesens in den Ländern, welche einmal den Legionen erschlossen waren, zu gewähren sind die Verhältnisse in Britannien. Das Land war seit 43 durch Claudius den Römern wieder zugänglich geworden[3]); wir besitzen sodann eine Schilderung der dortigen Zustände im J. 61 bei Tacitus[4]). Da die ersten Jahre der Invasion für friedliche Arbeiten nicht viel Raum gelassen haben werden, so fällt die Ausbreitung der römischen Sitte in die letzten 6 Jahre des Claudius und in die ersten 7 des Nero; es ist erstaunlich, was in dieser Zeit geleistet worden ist, so dass die Befürchtung sich aufdrängt, das römische Wesen könnte sich vielmehr extensiv als intensiv in Britannien Boden gewonnen haben[5]). Der Süden des Landes ist unterworfen; ein Netz von Castellen und verschanzten

---

[1]) ib. 13, 54.

[2]) Orell. 178.

[3]) Marqu. 3, 1, 97 f.

[4]) Tac. ann 14, 29 ff. Agricol. 14, 199.

[5]) Ungefähr in der Weise, wie sie später Tacitus (Agr. 21) dem Agricola zuschrieb.

Lagern breitet sich über denselben, um ihn in Unterwürfigkeit zu erhalten[1]). Einzelne Häuptlinge sind bereits in solchem Grade für die neue Herrschaft gewonnen, dass sie als Vasallen unter dem römischen Statthalter regieren[2]). Der blutige Druidencult ist ausgerottet[3]); auch in die Bevölkerung hat römische Sitte, die wohl häufiger Unsitte war, Eingang gefunden[4]). Camulodunum, eine Militärcolonie, noch zu Claudius' Zeiten angelegt, ist eine Stadt, in der schon manche Genüsse des Lebens ihre Befriedigung finden[5]). Ein Tempel des Divus Claudius erhebt sich in ihrer Mitte; schon haben es eingeborne Priester gelernt, den römischen an Habsucht nicht nachzustehen. Curie. Theater, marmorne Siegesgöttinnen, welche die Unterwerfung des Landes versinnbildlichen, fehlen natürlich nicht. Schon halten die Bewohner sich für so sicher, dass sie sich nicht um Festungswerke kümmern; die leichtlebende Einwohnerschaft hätte sich gedrückt und beängstigt gefühlt in den Wällen der Festung. Londinium ist eine bedeutende Handelsstadt, gefüllt mit den Erzeugnissen römischen Kunstfleisses und gallischer Production, ein beliebter Sitz der römischen Kaufleute[6]). Dass man auch in ihr die Genüsse Italiens kaum vermisste, ist leicht einzusehen. Ein dritter bedeutender Punkt ist Verulamium[7]), nicht minder reich und üppig als die vorhergenannten. In diesen 3 Hauptsitzen wurden über 70,000 Bürger und Bundesgenossen erschlagen; und doch war aus Londinium sicher und aus Verulamium wahrscheinlich der grösste Theil der Einwohner vor den Barbaren geflohen[8]).

---

[1]) ib. 14, 33. Agr. 14, 15.

[2]) Tac. Agr. 16.

[3]) Man kann dies aus der Ausrottung auf Mona mit Sicherheit schliessen, Tac. ann. 14, 30.

[4]) Die Rede der Boudicca bei Dio 62, 3; der grössere Theil des Volkes ist allerdings noch roh ib. 5.

[5]) Tac. ann. 14, 32. dass auch Eingeborene unter den Bewohnern waren, geht aus den Worten: impedientibus qui occulti rebellionis conscii c. t. hervor Die Militärcolonien: sedes servitutis Tac. Agr. 16. Murus coloniae monumentum servitutis h. 4, 63. Camulodunum — subsidium adversus rebelles et imbuendis sociis ad officia legum ann. 12, 32.

[6]) Tac. ann. 14, 33. Divi Claud. Apokol. 8. Vgl. S. 144 u. über die Bedeutung Londons als Handelsstadt Merivale (Deutsche Ausg.) 3, 2, 461.

[7]) ib.

[8]) ib. 14, 33. Dio 62, 2 nennt 80,000. Doch ist derselbe auch sonst vielfach ungenau 62, 9.

In der Mitte der Regierung Neros erfolgte im Norden des Reiches, in Moesien, wo beständig Einfälle der Barbaren drohten, die Ansiedlung von über 100,000 Transdanuviani durch den Legaten Ti. Plautius Silvanus Aelianus[1]). Es lässt diese Massregel auf starke Entvölkerung des nördlichen Theiles dieser Provinz schliessen, wie dies bei den unruhigen Verhältnissen kaum anders zu erwarten ist. Die Ansiedler wurden mit der Auflage Tribut zu leisten[2]) aufgenommen; doch darf man weiter annehmen, dass dieselben auch als Milizen zum Kriegsdienste beigezogen wurden[3]).

Es wird später bei Darstellung der literarischen Verhältnisse unsere Aufgabe sein, nachzuweisen, wie wichtig gerade auf diesem Gebiete schon um diese Zeit die Betheiligung der ausseritalischen Provinzen ist[4]). Es darf aber hier nicht übergangen werden zu erwähnen, wie jetzt die Provincialen anfangen, in Rom zu den höchsten Würden zu steigen, und wie damit der Process fortschreitet, welcher dann im Anfang des nächsten Jahrhunderts in der Besteigung des Thrones durch Provincialen seinen Höhepunkt erreicht. Es musste ein mächtiger Sporn für die gallischen und spanischen Unterthanen sein, es musste aber in nicht geringerem Masse für die Universalität der neuen Monarchie sprechen, wenn Seneca, der Erzieher Neros, sich zu unermesslichem Reichthum und kaum geringerem Einfluss aufschwingt[5]), wenn Lucan das Lob aller der aristokratischen Kreise erringt, welche noch immer den Provinzen in weiter Ferne in zauberhafter Grösse erscheinen. Der Gallier Petronius, der feinste Richter

---

[1]) Orell. 750. Dass dieser Fall in die letzten 7 Jahre Neros gehört, ergibt sich aus der Inschrift selbst deutlich. Das Datum quamvis partem magnam exercitus in Armeniam misisset kann sich nur auf V Macedonica beziehen. Diese wurde wahrscheinlich Ende 61 abgeschickt (Tac. ann. 15, 6. a. 62 heisst sie recens e Moesia excita); also wird der Vorfall in diese Zeit oder bald nachher (Henzen a. a. O p. 20 will d. J. 62 annehmen) zu setzen sein; denn die chronologische Anordnung scheint streng befolgt. Henzen in Borgh. Oeuvr. 4, 230 u. Annali del Inst. 1859 p. 16. 20. hat als äusserste Grenze die Jahre 811—822 nachgewiesen. Vgl. Sievers a. O. S. 168.

[2]) ad praestanda tributa. Wahrscheinlich bildeten die Ansiedler einen Stamm (cum conjugibus ac liberis et principibus aut regibus suis transduxit.)

[3]) S. darüber Henzen Annali 1859 p. 21 ff., der besonders auch die kluge Politik des Aelianus gegenüber den Umwohnern hervorhebt.

[4]) Wie dies bereits von Améd. Thierry in seinem Tabl. de l'Emp. Rom. L. III. geschehen ist.

[5]) Worte Senecas bei Tacitus ann. 14, 53 Egone, equestri et provinciali loco ortus, proceribus civitatis adnumeror?

des Geschmackes und der eleganteste Lebemann seiner Zeit herrschte noch unumschränkter auf dem Gebiete des Luxus als Seneca in der Wissenschaft, und seine Bedeutung liess keinen Zweifel mehr daran, dass auch Provincialen es lernen konnten, in Rom sich hervorzuthun[1]). Wir thun wohl den Provincialen und den Verhältnissen kein Unrecht, wenn wir annehmen, dass diese Bilder provincialer Bedeutung die Aufmerksamkeit der Landsleute, welche Rom besuchten, noch in höherem Masse auf sich zogen als das Auftreten der entarteten Nachkommen der Aristokratie bei den Spielen, die uns Tacitus[2]) und Dio[3]) so drastisch zu schildern wissen.

Auch die Freierklärung Griechenlands muss noch mit einigen Worten erklärt werden. Das Land, welchem Italien seine Kultur verdankte, dessen Kinder noch immer, freilich oft in unwürdigem Auftreten seine civilisatorischen Einflüsse in alle Welt trugen, das selbst in seiner Entartung noch ein Lichtpunkt der Weltkultur war und in den Augen der fernsten Nachwelt stets bleiben wird, es durfte gerechter Weise auf gleiche Vortheile und gleiche Behandlung Anspruch erheben wie Italien[4]). Nero kannte die Bedeutung Griechenlands für das Geistesleben seiner Zeit; er liebte das Volk, welches so vieles Ausgezeichnete auf den Gebieten geleistet hatte, welche er mit besonderer Vorliebe pflegte[5]); dies mag zu seinem Entschlusse den Anstoss gegeben haben. Er reifte auf der Reise nach Griechenland und wer möchte es für unmöglich halten, dass es nicht die Erinnerung an Flamininus war, welche die Form der Ausführung bestimmte[6])? Und wenn er auch vielleicht nutzlos war, so war er doch nicht von vornherein so unbedingt zu verwerfen, wie sein Vorbild: jetzt handelte es sich nicht mehr um ein Betreiben eigener Politik oder um die gefährliche Gabe der Freiheit an ein Volk, das dieselbe nicht mehr ertragen konnte; der Hauptwerth der Handlung war eine gewisse finanzielle Erleichterung, die dem armen Lande zu gönnen

---

[1]) Das Beispiel des Crispinus e plebe Aegyptia — si quidem ex libertino senator est factus a Nerone Schol. Juv. 1, 26 widerspricht allen Traditionen zu sehr, um glaubwürdig zu sein.

[2]) Tac. ann. 16, 5,

[3]) 61, 17.

[4]) Vgl. Plin. ep. 8, 24, wo sich diese Ansicht findet.

[5]) Suet. N. 22.

[6]) Jedoch keine Parodie, wie Hertzberg a. O. 2, 112 meint.

war, und eine Anerkennung der Vergangenheit des Landes auf dem Gebiete der Kunst und der Bildung[1]).

Militärwesen

Vermochten wir so in der Provincialpolitik die Cäsarischen Grundsätze in der Hauptsache wieder zu finden, so wird dies fast noch in höherem Masse der Fall sein auf dem Gebiete des Militärwesens, da hier mit ziemlicher Nothwendigkeit schnelle Veränderungen, insofern sie nicht in dem Wesen der Einrichtung bedingt sind, ferngehalten werden.

Cäsars Absicht, die Militärmonarchie abzuwenden, konnte man mit seinem Tode als gescheitert ansehen. Noch weniger durften nach neuen Bürgerkriegen seine Nachfolger daran denken, die Armee, die jetzt erst recht ihre Macht kennen gelernt und deren Corpsgeist sie schon längst dem Bürgerthum und der bürgerlichen Ordnung entfremdet, ja feindlich gegenüber gestellt hatte, den bürgerlichen Gesetzen wieder unterzuordnen. Die persönliche Sicherheit, deren Vernachlässigung Cäsar den Tod gebracht hatte, legte seinen Nachfolgern die Nothwendigkeit auf, eine Leibwache zu halten; die langgestreckte Nord- und Ostgrenze erforderte zu ihrer Sicherung gegen die beständig drohenden Einfälle der benachbarten Barbaren ständige Besatzungen. Die kurze Dienstzeit hatte gerade hier ihre Bedenken. Der Wechsel war in den fernliegenden Gebieten nicht leicht und kostspielig; ausserdem hatten die kriegstüchtigen Legionen Cäsars und Octavians hauptsächlich aus alten Truppen bestanden, ihre technische Ausbildung, ihre Vertrautheit mit der Kampfweise der jedesmaligen Feinde, das gegenseitige Vertrauen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit konnte man hauptsächlich als Resultat ihrer langen Dienstzeit betrachten. So entstanden stehende Heere. Nur ungern erkannten August und seine Nachfolger die Nothwendigkeit dieses Verhältnisses an; jener suchte durch Entlassung der siegreichen Legionen, durch ihre getrennte Ansiedelung in und ausserhalb Italiens, durch strenge Disciplin und genaues Festhalten der Bestimmung der Legionen als Besatzungskorps, endlich durch Dislocationen derselben die Gefahren einer rohen Säbelherrschaft zu verringern. Die Nachfolger wandeln im Ganzen in seinen Bahnen; aber Militäremeuten und die immer mehr hervortretende Herrschaft der Garde zeigen, dass auch ihre Bemühungen nur zum Theil von Erfolg gekrönt waren.

[1]) Ueber Neros übrige Gnadenbeweise s. S. 254 ff.

Mit diesen Aenderungen ging ein Umschwung vor sich in den Elementen, aus welchen die Heere bestanden. Die Entartung der italienischen Nation und was wichtiger war, die Verödung und Entvölkerung des Landes veranlassten denselben, oder wenigstens sie erleichterten ihn. Das Vorrecht des Mutterlandes und der Hauptstadt, das so viele Jahrhunderte die Macht des Reiches und sein bestes Palladium gebildet hatte, den Kern der römischen Heere und seine besten Legionen zu liefern, war längst aufgegeben; nur die Garde und die wenigen Cohorten, die jetzt in Rom und Italien standen[1]), wurden auch jetzt noch daselbst rekrutirt, aber nicht mehr der bessere Theil der Bevölkerung diente hier, sondern die unteren Schichten liessen sich durch den leichten, einträglichen Dienst, durch die Genüsse der Hauptstadt und die künftige Ansiedlung[2]) in Italien locken. Der beste Theil der römischen Heere stand in den Grenzprovinzen. Hier fanden die unruhigen Köpfe der Hauptstadt sowohl als die romanisirten Provincialen, oft die Nachkommen von Legionären, die durch langjährigen Dienst das Bürgerrecht sich erworben hatten[3]), die gern ergriffene Gelegenheit, die meist noch nicht ganz erloschene Kampflust und kriegerische Tüchtigkeit ihrer Vorfahren unter der Veredelung römischer Taktik zum Schutze ihrer einstigen Unterdrücker zu bewähren und in den meisten Fällen sich gleiche Rechte mit ihnen zu erkämpfen. Und wenn auch die festen Lager von den verschiedensten Sprachen widerhallten[4]), wenn die verschiedensten Religionen Ausübung und Verschmelzung fanden; in allen herrschte und über alle Ein Corpsgeist und Eine Idee, die sich zwingend, nivellirend und assimilirend von Geschlecht zu Geschlecht fort-

[1]) Tac. hist. 1, 84. ann. 4, 5. Denn dass die cohortes Italicae civium Romanorum voluntariorum (s. Marqu. 3, 2, 368 f.) nicht alle in Italien gebildet wurden, scheint doch ganz sicher, wenn man auch für den grösseren Theil derselben dies annehmen darf. Mommsen Hermes 4, 117 Henzen 5430 Düntzer J. d. V. f. AF. i. Rhl. 41, 112 Civis Britto. Die 7 Cohortes vigilum werden aus Freigelassenen um diese Zeit gebildet. Tac. ann. 13, 27. Suet. Aug. 25. Mommsen. Roem. Trib. 173. Rudorff 1, 64 A. 31. Ueber die Standquartiere derselben de Rossi Le stazioni delle sette coorti etc. Annali 1858, 265. 297.

[2]) Mommsen J. R. N. 2841—2867.

[3]) Bezeichnend für den militärischen Character des Cäsarismus ist die Rolle, welche Centurionen und Tribunen — oft als patroni — in den Municipien spielen, wie auch das Einkommen der Veteranen auf Gleichstellung mit dem Municipaladel berechnet war Rudorff. Grom. Instit. 365.

[4]) Schon in den einzelnen Cohorten der auxilia dienten die manchfachsten Elemente Marqu. 3, 2, 375. A. 2130 u. 31.

pflanzte [1]) und den bunten Massen ein uniformes Gepräge gab, das Bewusstsein des römischen Namens, des römischen Ruhmes und der römischen Weltherrschaft. Wenn auch nicht ohne manchfache Vermischung mit Orientalismus und Hellenismus und nicht selten auch mit Barbarensitte, erhielt sich doch hier römische Gesinnung, römisches Wesen, römische Tapferkeit fast intensiver [2]) als in den Provinzen, von denen einst die neue Civilisation nach Osten und Westen gekommen war, immer wieder von neuem belebt und gekräftigt durch die beständigen Kämpfe mit wüstem Barbarenthum und feindlich drohender Unkultur [3]). Von hier ging freilich auch jener ungeheure Rückschlag aus, der an den Provinzen geübt ward, und wie er zur Gründung des Kaiserthums geführt hatte, später Provinzialen auf den Thron und in die Herrschaft über Italien bringt. Wenigstens 20 Jahre lang, die beste Zeit des Lebens brachten die Legionäre auf diesen Aussenposten der Civilisation zum Schutze der Grenzen, der Strassen und der Zollstätten wie zur Anlage gemeinnütziger Bauten und Werke [4]) zu, mit bescheidener Löhnung und einer oft nicht einmal unverkümmert gegebenen Abschieds-Belohnung, die noch dazu ein grosser Theil nicht erleben mochte [5]). War es ihnen zu verargen, wenn sie, eifersüchtig auf die bevorzugte Garde, wiederholt die Bande der eisernen Zucht sprengten, um günstigere Bedingungen zu erhalten [6])? Zwar war bereits von Augustus für die Legionäre die 20jährige, für die Praetorianer die 16jährige Dienstzeit festgesetzt worden; aber es lag in der Natur der Sache, dass auf der einen Seite

---

[1]) Die enge Verbindung zwischen Veteranen und Soldaten ann. 14, 31. Die von Soldaten und eingeborenen Frauen viele Inschriften z. B. Boissieu Insc. de Lyon p. 321 f. Die der Legionäre unter einander zeigt die Sitte sich dextrae, concordiae insignia zu senden, z. B. Tac. h. 2 8; dahin gehören auch die häufig vorkommenden Erbeinsetzungen durch Soldaten unter einander (auf Inschriften). Auxiliares und Legionäre standen natürlich immer mit einiger Eifersucht sich gegenüber Tac. h. 2, 66. 68. 69.

[2]) Bekannt ist Actes Drohung Tac. ann. 14, 2. nec toleraturos milites profani principis imperium, die nicht allein auf die Prätorianer geht. Vgl. 14, 37 und namentlich 15, 16. Dio 62, 10. 11. Tac. ann. 13, 36.

[3]) Die Bedeutung dieser Garnisonen für Entstehung von Städten ist bekannt. Mommsen in Compt. Rend. de l'Acad. d. Inscr. 1866. 27 ff. In denselben hielten sich immer auch viele Nicht-Soldaten auf, namentlich Barbaren, wie die häufigen Grabinschriften beweisen.

[4]) Auch gegen Heuschreckenschwärme Plin. n. h. 11, 35, 5.

[5]) Tac. ann. 1, 17. Suet. Tib. 44. Gai. 44.

[6]) Besonders am Anfang der Regierung des Tiberius Tac. ann. 1, 16 sqq. 31 sqq.

der Soldat in Friedenszeit nicht Lust hatte, dem gewohnten Leben zu entsagen[1]) und dasselbe mit der sorgenvollen Existenz des Colonisten zu vertauschen, namentlich seit letztere als wahre Pioniere der Civilisation bisweilen in unbebaute und unbevölkerte Landstriche gesandt[2]) wurden, andererseits auch der Kaiser nicht darauf drang die Veteranen auszuscheiden und — abgesehen von den technischen Nachtheilen —[3]) die Lasten des Militäraerars zu vergrössern, das, ein Zeichen der Zeit, zur Ablohnung der Verabschiedeten errichtet worden war[4]). Wenn nun auch im Allgemeinen nicht daran zu zweifeln ist, dass der Sold regelmässig gezahlt wurde und auch häufig Entlassungen mit Landanweisung stattfanden, so zeigen doch schon nach August wiederholte Vorfälle, dass selbst von ihm die Verpflich-

---

[1]) Ganz besonders, wenn der Dienst leicht war, wie in Syrien vor Nero, wo dann die Soldaten durch Nebengeschäfte sich selbst zu bereichern vermochten Tac. ann. 13, 35. Vgl. auch ib. 14, 27. Dass überhaupt bei dem Dienste sich etwas erwerben liess, zeigt die häufige Erwähnung des peculium auf Soldateninschriften Or. 3553. Was die Finanzbeamten bei den Heeren verdienen konnten, zeigt das allerdings unklare Beispiel des Dispensator im Tiridatischen Kriege bei Plin. n. h. 7, 129, der von Nero seine Freiheit um 13 Mill. Sest. erkaufte; sed hoc pretium belli, non hominis fuit.

[2]) In der Neronischen Zeit Britannia ann. 14, 31. Germania ib. 13, 54. Rudorff, gromatische Institut. 360 ff.

[3]) In der Zeit Neros mussten besonders gegen Parther, Germanen, Britannier Veteranenheere wegen ihrer Bekanntschaft mit der Kampfweise und äusseren Erscheinung der Feinde schätzbar sein. Tac. ann. 14, 36. Ueberraschend ungünstig sind die Mortalitätsverhältnisse unter den Soldaten. Unter 195 Inschr. von Lambaesa bei Renier, die wohl meist dem 2. Jhrh. angehören, gestaltet sich das Verhältniss also: Unter 25 Jahren sterben 10, zwischen 30 u. 35 sterben 27, zwischen 35 und 40 sterben 37 und zwischen 45 und 50 sterben 30, also zwischen 25 und 40 ungefähr 43%, zwischen 40 und 50 sterben 34½%, zwischen 50 und 60 sterben 21, über 60 sterben 13, also überschreiten nur 17% das 60. J. Für die Veteranen stellt sich das Verhältniss folgendermassen. Unter 992 Inschriften gehören 77 Veteranen an. Von diesen sterben nur 4 unter 50, 19 zwischen 50 und 60, 23 zwischen 60 und 70, 17 zwischen 70 und 80, 12 zwischen 90 und 100, 2 erreichten ein Alter über 100 J. Dieses ausserordentlich günstige Verhältniss zeugt für ein behagliches und sorgenfreies Leben der Veteranen. Die Sterblichkeit der Soldaten kann deswegen auch für das erste Jhrh. hier angeführt werden, weil die Strapazen im 2. Jhrh. dort nicht grösser waren und die Truppen sich zu dieser Zeit durchgehends aus den afrikanischen Provinzen selbst recrutirten, so dass klimatische Verhältnisse nur geringen Einfluss geübt haben können.

[4]) Vergl. insbes. Tac. ann. 1, 17.

tungen nicht genau eingehalten wurden, und die Wahrscheinlichkeit liegt nahe, dass unter seinen Nachfolgern dieses Verhältniss noch häufiger eintrat.

Die leichten Truppen und die Reiterei recrutirten sich aus Provincialen. Da bei dieser Waffengattung die Schule und Disciplin der Legion nicht erforderlich, auch die Tradition, Nicht-Bürger unter diesen Truppen zu haben, sehr alt war, so wurden hier auch nicht romanisirte Elemente verwendet[1]). Doch auch bei ihnen verfehlte das römische Heerwesen nicht seine alte Assimilationskraft insbesondere so lange es Grundsatz blieb, die Zuzugmannschaft nie in die Cantonnements ihres Heimathslandes zu verlegen; die zahlreichen Verleihungen des Bürgerrechts an solche Truppentheile geben hiervon sicheres Zeugniss. Vereinzelt wurden auch deutsche Truppen als Leibwächter der Kaiser und ihres Hauses verwendet; von ihren Herren gut gehalten, dienten sie denselben mit aller ihnen eigenthümlichen Anhänglichkeit und nicht vereinzelt sind die Beispiele, in denen jene erst mit dem Tode erlosch[2]).

Auch die Marine wurde durch Augustus neu geschaffen, und die neue Schöpfung erhielt sich auch unter seinen Nachfolgern; diese Neuerung wurde durch die Verhältnisse eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Die Lage des Reiches, welche oft schnellen Truppentransport erforderte, die Unsicherheit des Mittelmeeres, in dessen zahlreichen Buchten die Piraterie zu allen Zeiten Zufluchtsorte fand, die Bedeckung der Kornflottillen erforderten ständige Flotten, die zu Ravenna und Misenum stationirt waren. Mehr für locale Bedürfnisse waren die Pontische, Syrische (?), Aegyptische und Britannische Flotte bestimmt. Ihnen schlossen sich Flussflottillen an, welche zur Cooperation mit den Landheeren bestimmt, hauptsächlich auf Rhein und Donau zur Verwendung kamen[3]). Doch dieser neue Aufschwung vermochte nicht, die alte Abneigung der Römer gegen das Seewesen zu beseitigen; der Dienst in der Marine wurde nie der gleichen Ehre theilhaftig wie der in den Legionen. Hauptsächlich aus Peregrinen, Freigelassenen[4]) und Sclaven bestehend erhielt die Flottenmannschaft erst nach 26 Jahren

---

[1]) Marqu. 3, 2, 370 ff.

[2]) Marqu. 3, 2, 385 u. 86.

[3]) Vgl. über diese Verhältnisse Marqu. 3, 2, 404 ff.

[4]) Bei Mommsen J. R. N. 2646—2840 oft erwähnt und aus den Namen erkennbar; vgl. ib. Ind. XXIII. Nationes classiariae.

das Bürgerrecht[1]) und während dieser langen Zeit geringeren Sold, an und für sich Nachtheile, welche durch Mangel jeder öffentlichen Anerkennung nicht erträglicher wurden[2]).

Und diese ganze Truppenmacht, sämmtliche Streitkräfte des weiten Reiches gehorchten Einem Manne[3]), in dessen Hand die Sorge für ihre Ausrüstung, ihren Unterhalt, ihre Belohnung lag; die Ernennung ihrer Officiere wie die kleinsten Details des Dienstes warteten auf seinen Wink. In der Besetzung der Officierstellen gilt im Allgemeinen Cäsars Einrichtung; die höheren Chargen werden den besseren Ständen offen gehalten. Ritter und Senatorensöhne wurden nach kurzer Probezeit Tribunen und sicherlich wurden bereits jetzt bei Aemtern und Senatsergänzungen Kriegsdienste besonders berücksichtigt[4]). Thatsächlich genossen hauptsächlich Ritter und wohlhabende Leute des dritten Standes diese Bevorzugung[5]); der eigentliche Senatorenstand lieferte nur wenige Bewerber. Für die niederen Officiersstellen bis zum Tribunen aufwärts[6]) wurde den Soldaten das Avancement ermöglicht, mit besserer Geburt war ja nicht stets grössere kriegerische Brauchbarkeit verbunden und vor Allem beruhte die Tüchtigkeit der kleineren Abtheilungen in erster Linie auf der der Subalternofficiere. Während so die bessern Stände theils wegen ihrer allgemeinen Bildung theils nach dem Herkommen bevorzugt waren, wurde so ziemlich allen Nachtheilen, welche dieses Verfahren mit sich brachte, durch Einsetzung ständiger Legionscommandeure, der Legaten[7]), begegnet. Die Führung der Legion lag nun bleibend in der Hand kriegserfahrener Officiere, die nur dem Imperator verantwortlich und von ihm ernannt waren. Zugleich diente diese Einrichtung auch politischen Zwecken. Wenn auch, wie die Erfahrung

---

[1]) Orell. 2652 und Marqu. 393 A. 2260. Doch begegnen auf den Inschriften 28-, 29-, 30-, 33jährige Dienstzeit.

[2]) Bezeichnend die Inschrift bei Mommsen J. R. N. 2046 in pauperesque milites class. — dum aegrescunt et moriuntur ne aere conlato curentur sepelianturque . . .

[3]) Dem Kaiser war ihr Eid geschworen. Marqu. 5, 2, 349 A. 1977.

[4]) Dies ergiebt sich aus der Schaffung der Titulartribunen seit Claudius Marqu. 3, 2, 363 A. 2061.

[5]) Marqu. 3, 2, 279. A. 1529. 362, 2049 und 50.

[6]) Marqu. 3, 2, 278 A. 1528 und 283 A. 1557 und 363 A. 2059. 60. und 376 A. 2136 und 37.

[7]) Marqu. 3, 2, 361 A. 2039 und 40.

lehrt, dadurch nicht jede Möglichkeit eines bewaffneten Aufstandes von Seiten eines Provinzialstatthalters vereitelt wurde, so war doch bei der gewöhnlichen Eifersucht mehrerer Legaten — und nur wo mehrere Legionen vereinigt waren, drohte Gefahr — ein solcher Versuch bedeutend erschwert[1]).

Es ist nun unsere Aufgabe, diese Verhältnisse unter der Neronischen Regierung wieder genauer zu verfolgen.

Was zunächst die Vertheilung der Legionen betrifft, so bietet sie im Grossen und Ganzen wenig Neues. Die Hauptmacht steht natürlich in den Grenzprovinzen, hauptsächlich im Norden und Osten. Durch die armenischen Kriege, dann durch andere Pläne Neros werden eine Anzahl von Veränderungen bedingt, die im Folgenden nachgewiesen werden sollen. Wir stellen zuerst die Legionen nach Provinzen zusammen[2]).

Suria.
III Gallica.
IV Scythica.
V Macedonica.
VI Ferrata.
X Fretensis.
XII Fulminata.
XV Apollinaris.

Germaniae.
a) superior.
IV Macedonica.
XXI Rapax.
XXII Primigenia.
I Italica.
b) inferior.
I Germanica.
V Alaudae.
XV Primigenia.
XVI Gallica.

Britannia.
II Augusta.
IX Hispana.
XIV Gemina Martia Victrix.
XX Valeria.

Moesia.
[V Macedonica.]
[III Gallica.]
VII Claudia.
VIII Augusta.

Dalmatia.
XI Claudia.
[XIV Gemina M. V.]

Pannonia.
XIII Gemina.
[XV Apollinaris.]

Hispania.
VI Victrix.
X Gemina.

Aegyptus.
III Cyrenaica.
XXII Deiotariana.

Africa.
III Augusta.

Roma.
(I) Classica (Adjutrix.)

Suria[3]).

In Suria standen bei Corbulos Ankunft 4 Legionen (Tac. ann.

[1]) Deutlich ist diese Absicht ausgesprochen Tac. h. 4, 48.

[2]) Die Abweichungen von Grotefend in Paulys R. E. findet der Kundige leicht; die beigefügten Nachweise werden die einzelnen Annahmen genügend rechtfertigen.

[3]) Für die einzelnen Legionen genügen folgende Angaben:

13, 7.) IV Scy.[1]) VI Fe. X Fr. XII Fu.; von diesen blieben bei der Theilung zwischen Corbulo und Ummidius bei letzterem IV und XII. (dies folgt daraus, dass ann. 15, 6 dieselben an Paetus abgegeben werden.) Die III Gallica kam 58 Corbulo aus Germanien zu. (ann. 13, 35. Mommsen R. G. D. A. p. 46 Adn. 2 vermuthet wohl richtig, dass dieselbe kurz vor 54 aus Syrien nach Germanien kam und jetzt wieder an ihren alten Standort geschickt wurde.) Die V Mac. heisst ann. 15, 6 (p. Chr. 62) recens e Moesia excita. XV Apoll. kommt erst 63 unter ihrem Legaten Marius Celsus aus Pannonien (ann. 15, 25). Beim Beginn des jüdischen Krieges erhält Vespasian V, X u. XV. (Tac. h. 5, 1. Jos. B. J. 3, 4, 2. V und X unter den Legaten Cerealis und Traianus (Jos. B. J. 3, 7, 31, 32) führt Titus aus Aegypten seinem Vater zu. Jos. B. J. 3, 1, 3; der Grund ihres dortigen Aufenthaltes war jedenfalls nur ein vorübergehender[2]). Mucianus bekommt mit Syrien XII, IV u. VI (hist. 5, 1.[3]). Die III. Gall. wird nach Mösien zurückgeschickt. Dieses kann erst in der letzten Zeit Neros der Fall gewesen sein; vielleicht war sie zu seinem beabsichtigten Zuge gegen die Albaner (Tac. h. 1, 6) gerade bei seinem Tode abgegangen. Nur

---

III Gallica. Tac. ann. 13, 35. 38. 40. 15, 6, 26. hist. 1, 79. 2, 74. 4, 39. Suet. V. 6. Wahrscheinlich gehören die beiden Legaten Verulanus Severus und Vettius Bolanus zu dieser und der VI Tac. ann. 15, 3.

IV Scythica. Tac. ann. 13, 8. 15, 6. 26. Henz. 5431 u. Annali 1859 p. 25 ff. Ihr Legat ist L. Funisulanus Vettonianus Tac. ann. 15, 7. Henz. 5431. 5432.

V Macedonica. Tac. ann. 15, 6. 7. 10. 26. 28. hist. 1, 5. Orell. 750. Henz. 6938. 5451. Hübner Bullett. 1862 p. 184 f. Eckhel 3 p. 335 Brambach Rh. M. f. Ph. 20,613 ff.

VI Ferrata. Tac. ann. 2, 79. 13, 38. 40. 15, 6. 26 hist. 2, 83. 3, 46. 4, 68. Henz. 5598.

X Fretensis. Tac. ann. 2, 57. 13, 40. 15, 6 h. 5, 1. Ihr Legat im armenischen Kriege ist nach Tac. ann. 15, 7 Calavius Sabinus.

XII Fulminata. Tac. ann. 13, 8. 15, 6. 7. 10. 26. hist. 5, 1. Orell. 517. Nach Letronne, la stat. voc. de Memnon p. 119. cfr. p. 258 lag sie vorübergehend in Aegypten (?) und nach Boeckh C. I. Gr. 3, 314 wurde sie von Cappadocien aus nach Aegypten gebracht.

XV Apollinaris. Tac. ann. 1, 23. 15, 25. h. 5, 1. Orell. 749.

[1]) Borghesi Annali 1839 p. 157 vermuthet, diese Legion sei erst 55 nach Armenien gekommen.

[2]) Vgl. Sievers 126. 127 A. 4.

[3]) Die Notiz des Dio 62, 22, dass Nero die Truppen des Paetus in andere Provinzen verlegt habe, hat aus diesem Grunde geringe Wahrscheinlichkeit und beruht wol auf einer Verwechselung mit den Dislocationen von leg. V. X u. III.

so lassen sich die Angaben bei Tac. h. 1, 10 Suriam et quatuor legiones obtinebat Mucianus 2, 74 tertiam legionem, quod e Suria in Moesiam transisset suam numerabat u. Suet. Vesp. 6 sub exitu Neronis translata e Suria in Moesiam fuerat vereinigen[1]). Damit stimmt auch die Notiz Tac. h. 1, 79, wo sie gerade zum Kampfe gegen die Sarmaten (Winter 68 auf 69) rechtzeitig kommt.

Germania superior[2])

Neu unter Nero errichtet ist die I Italica (Dio 55, 24). Sie lag bei seinem Tode in Lugdunum (Tac. h. 1, 54). Hinsichtlich V Alaudae in Germania inferior irrt Grotefend Paulys R. E. 4, 880 u. 81. Borghesi Oeuvr. 4, 214 A. 5.

Britannia[3]).

In Britannia begegnen wir beim Ausbruch des Krieges 4 Legionen. II Aug. IX Hisp. XIV Gem. XX Valeria Victrix, die wahr-

---

[1]) Pfitzner die Legionen im Orient von Augustus bis Vespasian, Neu Brandenburg 1844, nimmt an, dass ein Theil von IV und III in Syrien zurückgeblieben sei und findet eine Bestätigung darin, dass Vespasian sofort wieder beide Legionen dahin zurückversetzte.

[2]) IV Macedonica. Tac. h. 1, 12. 18. 55. 66. 3, 22. 4, 37.

XXI Rapax. Tac. ann. 1, 31 h. 1, 61. 2, 43. 100. 3. 14. 18. 22. 25.

XXII Primigenia. Tac. h. 1, 18. 55. 2, 100. 3, 22. 4, 24. 37. Orell. 732. Murat. 227, 4.

I Italica. Dio 55, 24. Tac h. 1, 59. 64. 74. 2, 41. 100. (Orell. 4949?) dass ihre gewöhnlichen Standquartiere nicht in Lugdunum, lehrt der Gegensatz in Tac. h. 1, 64. Sed legio Italica et ala Tauriana abductae, cohortem octavam decimam Lugduni, solitis sibi hibernis relinqui placuit: Wahrscheinlich bezieht sich auch die Notiz des Sueton N. 19 auf diese Legion.

I Germanica. Tac. ann. 1, 31. hist. 1, 55. 57. 2, 100. Orelli 3389.

V Alaudae. Tac. ann. 1, 37. hist. 1, 55. 61. 2, 68. 100. 3, 14. 22. Brambach l. c. 615 f.

XV Primigenia. Tac. h. 1, 41. 55. 2, 100.

XVI Gallica. Tac. ann. 1, 37. h. 1, 55. 2, 100. Ueber die Verlegung der XVI Gall. s. Vermuthungen bei Grotefend a. O. 896. 898.

[3]) II Augusta. Tac. ann. 14, 37. h. 3, 22. 44.

IX Hispana. Tac. ann. 14, 32. 38. h. 3, 22.

XIV Gemina M. V. Tac. ann. 14, 34. h. 1, 59. 2, 66 Henz. 6767. Vgl. Sievers 139 A. 27.

XX Valeria Victrix h. 1, 60. 3, 22. Ueber die inschriftlichen Zeugnisse für die britannischen Legionen und ihre meist erst für spätere Zeit erweisbaren Standquartiere E. Hübner Rh. M. f. Ph. XI, 1—57. XIV, 347—366.

scheinlich bereits unter Claudius hinübergekommen waren. Die XIV Gem. kam nach Unterdrückung des Aufstandes nach Dalmatien und wird von Nero besonders ausgezeichnet. (Tac. hist. 2, 11 Gruter 1102, 4.) Wahrscheinlich auf dem Marsche dorthin trennten sich die 8 Cohorten Bataver von ihr (hist. 1, 59). IX Hisp. wird theilweise vernichtet (ann. 14, 32), doch sofort durch Legionäre aus Germania inferior ergänzt (ib. 14, 38).

Moesia[1]).

Die Verlegung der III Gallica nach Moesien ist schon oben erwähnt, auch die von V Mac. aus Moesien nach Syrien. Bei Neros Tode finden sich dort ausser III Gall. noch VII Claud. u. VIII Aug. Erstere kam wahrscheinlich aus Dalmatien, letztere vielleicht aus Pannonien. Der Grund war die Gefährdung des Landes durch die Einfälle der Sarmaten. Vgl. Grotefend Jahrb. d. Ver. f. Alterthumsfreunde im Rh. 16, 2, 52; auf S. 57 nimmt ders. an, VIII Aug. sei an die Stelle der IV Scyth. gerückt und noch mit der V. Mac. zusammen in Moesien gewesen.

Dalmatia[2]).

Die Verlegung von XIV Gem. ist schon erwähnt. Die Legion befindet sich Tac. h. 4, 68 wieder in Britannien.

Pannonia[3]).

Die Verlegung von XV Apoll. nach Syrien ist bereits erwähnt.

Hispania[4]).

Veränderungen lassen sich nicht sicher constatiren. Die Vermuthung Grotefends Pauly R. E. aus Suet. G. 10 widerstreitet Tac. h. 1, 6, wo Spanien nicht erwähnt wird. Vgl. Ritter in der Recension von „Aschbachs Beitr. z. Gesch. d. röm. Leg. X Gem." etc. in d. J. d. V. f. AF. i. Rh. 18, 2, 130 ff.

---

[1]) VII Claudia. Suet. Claud. 13. Dio 55, 23. Tac. h. 1, 79. 2, 86. 3, 21. 27.
VIII Augusta. Tac. h. 2, 85. 3, 10. Grotefend in Paulys R. 4. IV, 887.

[2]) XI Claudia. Tac. h. 2, 11. 4, 68.

[3]) XIII Gemina. Tac. h. 2, 11. 3, 1. 7. Orell. 749. Henz. 6767.

[4]) VI Victrix. Tac. h. 3, 44. 4, 68. 5, 14. 16. Henz. Orell. 732. 749. 6767. C. I. L. 2, 769.
X Gemina. Tac. h. 3, 44. 4, 68. 2, 58. 5, 19. Orell. 2008. Vgl. Sievers 136 A. 2.

Africa[1]) u. Aegyptus[2]).

Ohne Veränderungen.

Roma[3]).

Die Classica wurde von Nero errichtet. Von Otho erhielt sie erst die Namen Prima und Adjutrix. Pfitzer N. J. f. Ph. 75, 729 ff Heraeus zu Tac. h. 1, 6. 9. Aus Orell. 737 folgt durchaus nicht, dass Galba sie errichtet haben muss. Denn während ihr sonstiges Verhalten schlecht zu solcher Verpflichtung stimmen würde, passt zu unserer Annahme die Civitätsverleihung und honesta missio sehr gut, da dadurch einerseits das übrige Corps gewonnen, andererseits durch Ergänzung desselben neue und zuverlässige Elemente hineingebracht werden sollten. Sie befand sich in Folge der Unruhen bei Neros Tode in Rom[4]).

In der letzten Zeit der Neronischen Regierung[5]) treten noch einige nicht näher zu constatirende Veränderungen ein, da der Kaiser zu seinem Feldzuge gegen die Albaner Elitetruppen aus den Germanischen, Britannischen (XIV Gemina) und Illyrischen Legionen bestimmt, theilweise schon vorausgeschickt und bei dem Aufstand des Vindex wieder zurückberufen hatte.

Neue Legionen wurden 2 von Nero errichtet, die I Italica und die Flottenlegion (Classica), welche, wie oben bemerkt, wahrscheinlich von Otho I Adjutrix genannt wurde.

Ergänzungen von Legionen finden wir 3 mal erwähnt. Im J. 54 ordnet Nero eine Ergänzung der syrischen Legionen an aus den benachbarten Provinzen. Auch ohne Ritters zweifelhafte Ergänzung

---

[1]) III Augusta. Tac. h. 1, 11. 4, 48. 49.

[2]) III Cyrenaica. Tac. h. 5, 1. Henz. 5304. Jos. B. J. 2, 18, 8.
XXII Deiotariana. Tac. h. 2, 6. 5, 1. Jos. l. c. Die in letzter Stelle erwähnten 5000 Mann waren wol auxilia.

[3]) Classica. Tac. h. 1, 6. 31. 36. 2, 11. 23. Orell. 737.

[4]) Während Borghesi im 4. Bde. der Oeuvr. überall sich für die Errichtung der leg. I Adj. durch Galba ausspricht, hält Ritter J. d. V. f. Afr. i. Rh. 15, 173—182 an der Annahme, der wir folgen, fest.

[5]) Ueber die vexilla delectorum ex Illyrico et Aegypto (ann. 15, 26) lässt sich selbstverständlich nichts Näheres nachweisen; von andern h. 1, 31 erwähnten Germanica vexilla (dort werden auch wieder Illyrici exercitus electi genannt) weiss man nur, dass aus der XV Primigen. Leute dabei waren h. 1, 41. Hieher gehört auch die Absendung der ala Siliana nach Aegypten (Tac. h. 1, 70. und Heraeus z. d. St.). Auch über die beabsichtigte Expedition nach Aethiopien lässt sich Nichts nachweisen. (Plin. h. n. 6, 181. 184.)

Romanam ist es selbstverständlich[1]), dass nur römische Bürger und romanisirte und mit dem Bürgerrecht beschenkte Provincialen dazu genommen wurden; da ja sonst nicht zu erklären wäre, wie die Ergänzungsmannschaft weniger Legionen aus mehreren Provinzen genommen werden musste[2]). Der zweite Fall betrifft dieselben Legionen im J. 58; als Rekrutirungsbezirke werden Galatien und Cappadocien genannt, der Zweck war die Ersetzung der Veteranen und Invaliden[3]). Im J. 65 werden in Gallia Narbonensis, Africa und Asia Aushebungen gehalten zur Ergänzung der Legionen in Dalmatien, Mösien und Pannonien[4]). Auch in diesen Fällen hat man nur an Bürger und romanisirte Provincialen zu denken. Dass neben den Legionen die Contingente der Bundesgenossen und Provincialen in alter Weise zur Verwendung kommen, wird oft genug erwähnt[5]).

Während sonst sich die Aushebungen in Italien auf die prätorischen und städtischen Cohorten, sowie auf die cohortes civium Romanorum beschränken, scheint unter Nero die I Italica in Italien recrutirt worden zu sein. Wenn die Notiz des Dio[6]) richtig ist, so befand sie sich im Winter 67 auf 68 in Niedermoesien; sie wurde dann beim Beginn des Aufstandes wohl ebenfalls zurückgerufen und war auf ihrem Marsche bis Lugdunum gekommen, wo sie sich beim Tode ihres Stifters befand[7]). Beabsichtigte Aushebungen in der Hauptstadt, wie Sueton[8]) erzählt, hätten kaum irgend welchen Erfolg haben können, und da sogar schliesslich Sclaven zu derselben beigezogen werden sollten, wird man in der Nachricht kaum mehr als eine gehässige Erfindung erkennen können[9]). Denn abgesehen davon, dass doch Neros militärische Rathgeber, wie Petronius Turpilianus, genau wissen mussten, dass mit solchem Gesindel den Le-

---

[1]) Tac. ann. 13, 8: par civium sociorumque numerus.

[2]) ib. 13, 7. Becker-Marqu. 3, 2, 354. Boeckh C. I. Gr. 1128. 5842.

[3]) Tac. ann. 13, 35.

[4]) ib. 16, 13.

[5]) ib. 13, 7. 8. 35. 36. 38. 40. u. 14, 26. Landsturm 15, 3; 6. 9. 10. 25. Syrien. 13, 54 in Germanien. 14, 34. 37. 38 in Britannien.

[6]) 55, 24.

[7]) s. auch S. 405 a. 2.

[8]) N. 44.

[9]) Es müssten denn darunter Gladiatoren verstanden sein, was aus dem Ausdruck (ne disp. q. a. aman. exceptis) jedoch nicht hervorgeht; vgl. Tac. h. 2, 11. u. einen Versuch den Stadtpöbel zu bewaffnen h. 3, 81. 89. Borghesi Oeuvr. 3, 198.

gionen gegenüber nichts auszurichten war, standen ja auch noch Tausende von Seesoldaten zu Gebote, welche noch nicht zur Verwendung gekommen und jedenfalls zum Dienste geeigneter waren[1]).

Auch die Entlassungsverhältnisse bieten nichts Abnormes. Zweimal werden grössere Entlassungen von Legionssoldaten erwähnt, im J. 58 und 65, wovon die erste in der Depravation der syrischen Legionen ihre Erklärung findet[2]), während für die zweite durchaus kein besonderer Grund sich finden lässt[3]). Die Entlassung von Auxiliar-Cohorten mit Verleihung der Civität, ist schon oben erwähnt. (i. J. 60)[4]). Aus den Nachkommen solcher Neubürger werden sich wohl grossentheils die Legionen in den Provinzen erneuert haben. Vereinzelt steht die Erzählung des Sueton[5]), dass Nero die Löhnung der Soldaten und die Ablohnungen der Veteranen aus Geldmangel habe aufschieben müssen. Obgleich dies an und für sich möglich und unter den grössten Kaisern der Fall war, so macht doch der Zusammenhang, in welchem die Sache erzählt wird, die Nachricht ziemlich unglaublich. Sueton führt nämlich als Grund die Vergeudungen an, welche in der Hoffnung auf den Schatz der Dido stattfanden; Tacitus erzählt zwar diesen Vorfall ebenfalls und erwähnt nicht minder des in Folge desselben eingetretenen Geldmangels[6]); aber er berichtet noch in demselben Jahre die Entlassungen aus den Illyrischen Legionen. Dass denselben dabei nicht nur ihre rückständige Löhnung, sondern auch ihre Gratificationen (commoda veter.) zu Theil wurden, darf man nicht bezweifeln; sonst wäre sicherlich eine Notiz von Tacitus hinterlassen worden, wenn auch nicht, wie zu erwarten wäre, eine Auflehnung der Verabschiedeten und wahrscheinlich ihrer früheren Cameraden die Folge gewesen wäre. Will man die Notiz des Sueton halten, so könnte sie höchstens für das Ende der Regie-

---

[1]) Tac. h. 1, 6.

[2]) Tac. ann. 13, 35.

[3]) Tac. ib. 16, 13. Wahrscheinlich werden diese Verabschiedeten auch in Syrien u. Illyricum Landanweisungen erhalten haben. An Errichtung vollständiger Militärcolonien ist nicht zu denken, da sonst sicher eine Notiz vorhanden wäre wie von Claudius und Vespasian (Marqu. 3, 1, 199 A. 1399. 1400).

[4]) Aus einer ala Gemelliana finden sich im J. 64 ebenfalls Entlassungen erwähnt Henz. 6858.

[5]) N. 32.

[6]) Tac. ann. 16, 1—3.

rung gelten, wie das früher vermuthet worden ist[1]; doch hat sie auch für diese Annahme wenig Glaubwürdiges.

Auch die Besetzung der Officierstellen erfolgte in der von Cäsar und Augustus bestimmten Weise.

Für das Avancement aus der Mitte der Soldaten[2] lassen sich die Fälle des Paccius Orfitus und Insteius Capito aufführen. Ersterer wird im armenischen Kriege von Corbulo mit der cura praesidiorum betraut[3]; er war vorher prim. pil. und wurde in Folge der Insubordination, die er sich in seiner neuen Stellung zu schulden kommen liess, wieder degradirt[4]. Der andere erscheint noch zu Anfang des Krieges als centurio[5], ist aber bald nachher castrorum praefectus und führt ein selbständiges Commando[6]. Noch interessanter und hauptsächlich durch die Kriegsverhältnisse zu erklären ist die Laufbahn des Arrius Varus. Er erscheint zu Anfang des Krieges als Praefect einer Cohorte[7], erlangt durch Verdächtigung Corbulos den Rang eines centurio pr. pil.[8], erscheint dann neben Antonius Primus als Hauptführer der flavischen Partei, wird praefectus praetorii[9] und dann praefectus annonae[10].

Auch für die Besetzung der höheren Officierstellen mit Leuten der besseren Stände gibt es mehrere Beispiele. Der bekannteste ist

---

[1]) o. S. 358.

[2]) Hiefür ist besonders lehrreich die Inschrift Henz. 6767, (vgl. Orell. 3454 u. Tac. ann. 1, 20) wo sich ein Beispiel für das Avancement bei den italischen Truppen und Legionen bietet. (p. Chr. 66) u. Orell. 732 wo ein trib. milit. der VI Vict. als praef. pro. legat. der Balearischen Inseln erscheint.

[3]) Tac. ann. 13, 36.

[4]) ib. 15, 12.

[5]) ib. 13, 9.

[6]) ib. 13, 39; dass überhaupt solche ältere Centurionen, namentlich wenn sie schon lange an demselben Orte waren, eine gewisse Bedeutung erhielten zeigt das Beispiel des Casperius Tac. ann. 12, 45. 15, 5. Ein praefectus legioni erscheint bei Otho Tac. h. 1, 82 und Heraeus z. d. St. und jetzt den Aufsatz von Wilmanns in der Ephemeris epigr. Fasc. 2. Auch zu Civilmissionen wurden dieselben häufig verwandt Orell. 3452 u. traten in die procuratorische Laufbahn über Orell. 3444.

[7]) ib. 13, 9.

[8]) h. 3, 6. Ist diese Angabe richtig, so läge hier ein Fall vor, der von der gewöhnlichen Reihenfolge abwiche (Marqu. 3, 2, 376); über derartige Fälle s. Wilmanns a. O. und Mommsen zu C. I. L. 5, 1, 867 p. 97.

[9]) h. 4, 2.

[10]) ib. 4, 68.

die schon oben erwähnte Ernennung der 3 überzähligen Candidaten für die Praetur zu Legionscommandeuren[1]). Hieher gehört ferner der Fall des Annius Vinicianus, des Schwiegersohnes von Corbulo. Derselbe führt bereits vor dem gesetzlichen Alter pro legato die 5. Legion[2]).

Die Verhältnisse der Garde unter Nero erfordern noch einige Worte. Unter keinem seiner Vorgänger traten die Prätorianer so sehr in den Vordergrund[3]), und doch erklärt sich unter keinem andern Kaiser dies Verhältniss so leicht wie hier. Durch den Prätorianergeneral auf den Thron erhoben, bedurfte der junge Kaiser sofort die Macht der Garde als Stütze gegen eine etwaige Prätendentschaft für Britannicus. Der Kampf mit Agrippina liess ihn die Bedeutung der Soldaten nicht vergessen, eine Reihe von Prätendentenversuchen machte ihm ihren Werth noch fühlbarer, bis die pisonische Verschwörung ihn endlich ganz auf sie anwies. Und was sie in der That zu bedeuten hatten, lehrt am besten das Urtheil der Gegner[4]). Erst mit dem Beitritt des Prätorianergenerals gewinnt die pisonische Verschwörung entschiedenes Leben, eine Reihe von Tribunen sind ihre mannhaftesten Theilnehmer. Die Immunität, das freie Brot und reiche Geschenke lohnen den Truppen ihre manchfachen Dienste[5]). Von ihrer Verführung durch Nymphidius auf ihre Anhänglichkeit zu schliessen, wäre gänzlich unrichtig; dieselbe gelang nur durch lügnerische Vorspiegelungen und wäre sicher misslungen, wenn Nero sich nur gezeigt und den lange schwankenden, endlich rathlosen

---

[1]) Tac. ann. 14, 28. Suet. N. 15.

[2]) Tac. ann. 15, 28. Dio 62, 23. Die Bemerkung des Sueton N. 15 Triumphalia ornamenta etiam quaestoriae dignitatis et nonnullis ex equestri ordine tribuit nec utique de causa militari sed et quibusdam rebus kann sich wohl nur auf die Tac. ann. 15, 72 erwähnten Fälle beziehen.

[3]) Hieher gehören die zahlreichen Münzen mit Adloc(utio) Coh. Eckhel 6, 268.

[4]) Es mögen hier eine Reihe solcher Aeusserungen zusammengestellt werden: Tac. ann. 13, 14. 21. 14, 7. 10. 11. 14, 51. Dann Suet. N. 7. 8.

[5]) Tac. ann. 13, 50. Suet. N. 10. Tac. ann. 15, 72. Die Massregel ib. 13, 24 ist aus dem richtigen Gefühl für die Disciplin und für die eigentliche Bestimmung der Truppen hervorgegangen; doch scheiterte sie ann. 13, 25 an der Discordia populi et gravioris motus terror. Hirschfeld a. O. p. 13 nimmt an, die Prätorianer seien in die Listen der Getreideempfänger eingetragen worden u. schliesst daraus, dass die Frumentationen unentgeltlich erfolgten.

Truppen einen Führer in seiner Person gegeben hätte[1]). Doch bildeten die eigentlichen Leibwächter nicht die Garden, sondern Germanen, denen Nero am meisten und wohl mit Grund traute[2]).

Auch die Flotte wurde nicht vernachlässigt. In ihren Stationsplätzen ändert sich nichts; dass sie in Uebung erhalten wurde, zeigt das Flottenunglück, welches Tacitus erzählt[3]). Dass man ihr eine gewisse Bedeutung zutraute, lehrt der Versuch der Epicharis, dieselbe für die Verschwörung zu gewinnen[4]). In den Bemannungsverhältnissen ändert sich nichts; dies zeigt recht schlagend der Fall des Anicetus, der obwohl Freigelassener, Präfect der Flotte bei Misenum war[5]). Am Ende der Regierung begegnet uns eine Massregel, welche dazu angethan gewesen wäre, die Bemannung besser zu stellen, wäre dieselbe nicht der Noth entsprungen, die Einreihung von Flottensoldaten in eine Legion. So blieb sie ohne alle Folgen und die Flottenmannschaften, welche auf jenen Vorgang sich stützend für sich von Galba gleiche Begünstigung forderten, büssten grösstentheils ihre Anmassung mit dem Leben[6]).

---

[1]) Tac. h. 1, 5. u. Heraeus z. d. St. u. 1, 30.

[2]) Tac. ann. 13, 18. 15, 58 u. Nipperd. z. d. St. Orelli 174. 175. 3538., von Galba aufgelöst Suet. G. 12. N. 34.

[3]) Tac. ann. 15, 46; sonst erwähnt ib. 14, 3. 15, 51. 13, 30. Natürlich bedienten sich auch die Glieder der kaiserlichen Familie ihrer Dienste ann. 14, 4. Sievers 1, 145 A. 21.

[4]) Tac. ann. 15, 51. u. Anklage der Octavia ib. 14, 63; auch bei Vitellius Tac. h. 3, 12. 13.

[5]) ib. 14, 3. (Auch die Namen Herculeius (Trierarch) und Obaritus (Centurio) derselben Flotte weise auf Peregrinen?) ib. 14, 8. Dagegen der Nauarch Volusius Proculus ib. 15, 51. Ebenso unter Claudius Orell. 2652. Nachfolger des Anicetus war vielleicht Claudius (Clavius?) Julianus Tac. h. 3, 57. Borghesi Oeuvr. 3, 128. 378. Wahrscheinlich diente auch schon Moschus, der h. 1, 87 die cura navium hat, unter Nero.

[6]) Suet. G. 12. Dio 64, 3. Tac. h. 1, 6 u. Heraeus z. d. St. Dagegen Otho gibt ihnen Aussicht auf Legionsdienst. Tac. h. 1, 87 Vitellius h. 3, 55 e classicis legio. Belehrend ist die Verschiedenheit der Angaben über diesen Vorfall bei den Schriftstellern. Plut. G. 15 spricht von vielem Morden und zahlreichen Leichen, Tac. h. 1, 6. 37 von vielen Tausenden — während die ganze Truppe nur 6 — 7000 Mann zählte und doch keineswegs vernichtet ward Suet. G. 12. Dio, 64, 3 gibt die Zahl der Gefallenen gar auf 7000 an und lässt den Rest noch decimiren — also die bekannte Steigerung im Verhältniss der zeitlichen Entfernung.

Was die Haltung der Truppen betrifft, so gab es unter Nero nirgends Meutereien, ein Beweis, dass die Befriedigung in Sold und Entlassung im Ganzen regelmässig erfolgte. In den östlichen Gegenden verfehlte ein langer Friede seine Wirkung nicht. Corbulo musste zu drastischen Mitteln greifen[1]) um Abhärtung und Manns-zucht unter den durch syrische Ueppigkeit verweichlichten Truppen wiederherzustellen. Was den schliesslichen Abfall betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, dass die Prätorianer mehr aus Verlegenheit als absichtlich den Kaiser verliessen. Auch bei den germanischen Heeren, um die es sich allein handeln konnte[2]), lässt sich leicht die Einsicht gewinnen, dass dieselben nur sehr langsam bewogen werden konnten, die Sache Neros zu verlassen[3]). Als Verginius es ablehnte, die für einen Mann ohne Geburt gefährliche Stelle des Prätendenten[4]) anzutreten, bereuten die Legionen ihr Vorgehen und wollten lieber wieder Nero sich unterwerfen als Galba anerkennen[5]). Letzterer hatte aus Spanien nach Ertheilung des Bürgerrechtes Provincialen zum Legionsdienste beigezogen; nur eine Legion, 2 alae u. 3 Cohorten[6]) schlossen sich seinem Unternehmen an. Die übrigen Heere hielten sich ruhig[7]); bei den britannischen Legionen, bei der XIV in Dalmatien darf man sogar entschiedene Sympathieen für Nero annehmen[8]). Es ist unzweifelhaft, dass, wenn Nero nicht zu früh sich und seine Sache aufgegeben hätte und mit den Prätorianern und den übrigen Truppen, die er rasch an sich ziehen konnte, sammt der Flotte entschlossen vorgegangen wäre[9]), weder die Revolution des Vindex noch die Prätendentschaft Galbas den geringsten Erfolg gehabt hätte.

Für die auswärtige Politik sind die Grundsätze Cäsars[10]) unter den julischen Kaisern durchgehends völlig bestimmend gewesen; die- Die auswärtige Politik.

---

[1]) Tac. ann. 13, 35.

[2]) Tac. h. 1, 26.

[3]) Tac. h. 1, 8.

[4]) Tac. h. 1, 52.

[5]) Dio 63, 35. Suet. G. 16. vgl. Tac. h. 1, 12. 16. 54.

[6]) Suet. N. 16. Eine ala bereute den Eidbruch. Die neue Legion hatte ihm T. Vinius zugeführt „sein Legat in Spanien" Suet. G. 14.

[7]) Tac. h. 1, 8 ff.

[8]) Tac. ann. 2, 11.

[9]) S. o. S. 280 ff.

[10]) Mommsen R. G. 3, 481. 482.

selben begnügten sich, das Vorhandene durch Schirmung der Grenzen zu bewahren und nur in Britannien war das Beispiel des grossen Ahnherrn für Claudius der Grund, diesem Grundsatze untreu zu werden.

Als festländische Grenzen konnten zu dieser Zeit Ister[1]), Strymon, Euphrat, Rhein und die äthiopische Wüste gelten; die Grenzländer, welche den Schutz der Kriegsmacht des Reiches erforderten, lagen an der Ost- und der Nord-Grenze, während weder im Süden noch im Westen von Ausdehnung oder ernstlicher Bedrohung der Herrschaft die Rede sein kann[2]).

Armenien.

Im Osten befand sich unter allen julischen Kaisern die parthische Frage auf der Tagesordnung. Häufig durch Thronstreitigkeiten und Palastrevolutionen getrennt, wurden die Parther gegen die Römer durch den Hass der Orientalen gegen den rührigen und unermüdlichen Geist der Occidentalen stets wieder geeinigt, und die Arsaciden hatten den stolzen Gedanken, Asien unter ihrem Scepter zu vereinigen, noch nie völlig aufgegeben. Der Euphrat galt einstweilen als die Grenze, an der man durch die gegenüberstehende Macht gezwungen Halt gemacht hatte; aber diese einst überschreiten zu können, lag nicht ausser dem Bereiche des Denkbaren. Und auch so galt diese Grenzlinie nur für das Flachland gegen Syrien hin, auf das Hochland von Armenien war sie noch nicht ausgedehnt worden. Wir haben oben die Bedeutung dieses Landes für die Herrschaft über Vorder-Asien nachgewiesen; sie war den Römern so wenig wie den Parthern entgangen. Und während erstere seit Augustus bestrebt sind, durch Einsetzung von Vasallenkönigen sich des wichtigen Postens zu versichern, appelliren die letzteren mit bleibenderem Erfolge an die durch Sitte, Sprache und Glauben begründeten Sympathieen der armenischen Bevölkerung. So bleibt in dem Zeitraume von fast 100 Jahren kaum eine Regierung von der Sorge für Armenien frei[3]). Zuletzt hatte es Claudius im J. 47 versucht, dem Lande einen König in Mithradates zu geben, doch bereits im J. 51 waren die Parther wieder Meister des Landes[4]). Claudius wurde von weiteren Ver-

---

[1]) Senec. quaest. nat. praef.

[2]) Denn Africa war durch Claudius beruhigt. Auch glich dort der Krieg vielmehr Grenzraubzügen.

[3]) Peter R. G. 3, 74 ff. Tac. ann. 2, 3. 56. 6, 31 ff. 11, 8. 12, 44 sq.

[4]) Tac. ann. 11, 8. 12, 44 sq.

legenheiten durch den Tod befreit, und so tritt dann gleich beim Beginn der Herrschaft Neros die parthisch-armenische Frage hervor. Der Grundsatz „Rüste zum Kriege, wenn du den Frieden willst" galt auch hier, und fast 4 Jahre lang lässt sich der Partherkönig Vologäses durch die Kriegsbereitschaft der Römer abhalten, den Kampf zu beginnen. Endlich trat der langjährige Prätendent um die armenische Krone, Tiridates, der Bruder des Partherkönigs, offen mit seiner Bewerbung hervor, und letzterer, endlich gerüstet und der Unruhen im eigenen Lande für kurze Zeit Meister, verlangte für seinen Bruder das Land. Die Stimmung der Bevölkerung begünstigte die parthische Candidatur; wollte man ihr Rechnung tragen, so musste von römischer Seite Armenien aufgegeben werden. Doch die Römer kümmerten sich nur um den Willen der Nationen, wenn derselbe mit ihren eigenen Absichten übereinstimmte, und dies war jetzt nicht der Fall. Durch die Herrschaft über Medien, welche Pacorus, der Bruder des Partherkönigs und des Tiridates errungen hatte, war die ganze Ländermasse östlich vom Euphrat und südlich vom Kaspisee bis zu den Gebirgen Mittelasiens in die Hände der Parther gekommen; eine dritte parthische Dynastie in Armenien musste eine stete Bedrohung Vorderasiens und Syriens sein, selbst wenn man von der moralischen Niederlage absehen wollte, welche den Römern die Aufgebung Armeniens auf die drohenden Forderungen der Parther hin bereiten musste. Der Kampf begann also, und nach längerem, nicht ungefährlichem Kriege sehen sich die Römer im Besitze des Landes. Man musste demselben, wollte man es nicht unter die eigene Verwaltung nehmen, einen König geben, welcher die Erfolge der römischen Waffen behaupten konnte, und Nero liess seinem Feldherrn den Befehl zugehen, den Tigranes in Armenien einzusetzen. Man verhehlte sich jedoch schwerlich in Rom, dass diese Ordnung keine definitive sein werde; die früheren Regierungen hatten zu oft die Erfahrung gemacht, dass die Einsetzung eines Fürsten gegen den Willen der Nation keine Aussicht auf Erfolge hatte.

Auch trug die Regierung kein Bedenken, sobald sich eine Aussicht öffnete, bleibend den Frieden dort herzustellen, den jetzt eingesetzten Vasallen wieder aufzugeben. Dieser Augenblick trat ein, als nach längerem wechselvollen Kampfe Tiridates sich bereit erklärte, Armenien von Nero als Lehen zu nehmen; die Niederlegung seiner Krone vor der Statue Neros im römischen Hauptquartier war für den Orient die wirksamste Anerkennung der römischen Ob-

macht. Es lässt sich in dem Verhalten der Regierung in der Leitung des armenisch-parthischen Krieges eine kluge und starke Politik nicht verkennen. So lange die Ehre und das Interesse der Herrschaft engagirt ist, wird der Kampf unbedenklich geführt; nachdem diesen Forderungen aber Genüge geschehen ist, da tritt sofort das Interesse des Gesammtreiches, die Erhaltung des Friedens, wieder bestimmend in den Vordergrund und die endgiltige Lösung der armenischen Frage ist ein Compromiss zwischen der Ehre des Reiches und der Liebe zum Frieden. Nachdem die Parther das Uebergewicht der römischen Macht erkannt, und was die Hauptsache war, in so unzweideutiger Art anerkannt hatten, war es möglich den parthischen Prinzen zum römischen Vasallen zu machen. Derselbe besass zwar die Sympathieen der Armenier, aber die Erschöpfung seines Reiches gebot ihm dringend eine friedliche Politik; die Erfahrung endlich hatte ihm genugsam gezeigt, dass seine Existenz nur von der Gnade der Römer abhing. Es war vielleicht nicht die absolut beste Lösung der Frage, aber es war — und das ist entscheidend — die einzig mögliche. Man hatte nur die Wahl, abermals ohne voraussichtlichen Erfolg dem Lande einen Fürsten aufzuzwingen oder das Land der römischen Herrschaft einzuverleiben. Letzterer Ausweg hätte einen gefährlichen Krieg geradezu verewigt, während die Stimmung der Bevölkerung den Besitz des Landes höchst prekär erscheinen lassen musste. Der schliessliche Erfolg rechtfertigte auch die gefällte Entscheidung; denn nicht nur blieb der Friede lange Zeit hier ungestört, sondern schon in dem jüdischen Kriege trug dieselbe ihre guten Früchte [1]).

Der jüdische Aufstand.

Letzterer gehört eigentlich nicht zu den Kriegen, bei denen es sich um die Grenzvertheidigung direct handelt. Er ist nichts weiter als die Unterdrückung einer Rebellion, erhält jedoch durch die Oertlichkeit eine erhöhte Bedeutung. Wenn es demselben gelungen wäre, zuerst einige Siege über die römischen Heere zu erringen, so ist es kaum zweifelhaft, dass dadurch Syrien sehr bedenklich erregt worden wäre. War aber dies zu fürchten, so musste man dann auch gewärtig sein, dass die Beduinen des Ostens sofort zum Angriffe auf das römische Gebiet bereit waren. Und selbst die Parther waren nicht unbedingt zuverlässig. Wohl war der König Vologäses einem Kriege mit Rom abgeneigt; aber wie leicht konnte, wenn es ringsum

[1]) Jos. B. J. 2, 16, 4. 7, 5, 2.

gährte, eine Palastrevolution hier einen Wechsel der Person herbeiführen, und dann war der Friede keinen Augenblick mehr sicher. Von diesen Gesichtspunkten aus kann man die Niederwerfung der Juden wol ebenfalls als eine Schirmung der Grenze auffassen. Damit stimmt auch die bedeutende Energie, welche Nero beweist, als ihm sichere Nachricht von der Ausdehnung des Aufstandes zukam. Er konnte keinen Augenblick schwanken, selbst bis zur völligen Vernichtung einen Krieg gegen eine Nation fortzusetzen, welche es niemals lernen wollte, sich als Glied in das Ganze einzufügen und die selbst den offenen Krieg nicht scheute für eine Schwärmerei, welche dem Kaiser so gut, wie seinem Volke völlig unfassbar war. Und so wurde Vespasian zur Kriegführung und Mucianus, ein nicht minder tüchtiger Mann, zur Wahrnehmung der politischen Interessen nach dem Oriente abgesandt; beiden wurden ausreichende Truppenmassen zur Verfügung gestellt. Die Erfolge Vespasians konnten der Natur der Verhältnisse entsprechend nicht so rasch und glänzend sein, wie ein günstigeres Terrain sie ihm ohne Zweifel verliehen hätte; dass er der rechte Mann war für den Krieg, bleibt darum nicht weniger wahr. Und es ist für Neros Urtheil kein ganz verächtliches Zeugniss, dass er den rechten Mann zu finden wusste. Hatte er doch sicherlich die Wahl, viele ungeeignete, gewiss manche weniger geeignete mit der wichtigen Mission zu betrauen; wären die Erzählungen der alten Schriftsteller über die persönlichen Beziehungen des späteren Kaisers zum damaligen begründet, so müsste das Urtheil über diese Ernennung für Nero noch günstiger ausfallen. Am Ende der Regierung dieses Kaisers begegnen wir noch Vorbereitungen zu einem Zuge gegen die Sarmaten. Die Veranlassung ist unbekannt; vermuthlich waren Grenzverletzungen oder Beleidigungen der römischen Herrschaft vorhergegangen. Gänzlich abzuweisen ist die Ansicht[1]), dieser Zug hätte indirect gegen die Parther gerichtet sein müssen. Vologäses bleibt auch nach Neros Tode ein so warmer Verehrer dieses Fürsten, dass an eine Störung ihres Verhältnisses durch Kriegsdrohungen von der einen oder der anderen Seite nicht zu denken ist. Die Vorbereitungen zeigen die nachdrückliche Energie, welche sich bei allen kriegerischen Unternehmungen dieser Regierung zeigt. Sarmaten.

Auch an der Nordgrenze begegnet man überall gleich kräftigem, entschiedenem, aber massvollem Verfahren. Vor Allem in Britannien. Britannien.

[1]) Sievers Studien zur Gesch. d. röm. Kaiser S. 120.

Hier hatte die römische Civilisation seit Claudius bedeutende Fortschritte gemacht. Eine Reihe von Aufständen war niedergeworfen worden, der römische Kaufmann dem Legionär gefolgt und blühende Colonien erhoben sich im Osten und Südosten der Insel, auf der weithin Forts und Militairniederlassungen die Eroberungen schützen sollten. Römische Vasallen beherrschten einen Theil der Insel, die Bevölkerung hatte sich der neuen Cultur genähert, der Druidencult mit seinen düsteren Menschenopfern war vertilgt. Auch dies waren Thaten, die nicht minder der Erwähnung werth sind als Kriege und Schlachten; und es muss gerade den ersten Jahren des neronischen Regimentes ein grosser Theil dieser culturbahnenden Thätigkeit zugesprochen werden. Dass Uebergriffe vorkamen, die sich bei derartigen Uebergangszuständen nie vermeiden lassen, darf nicht in Abrede gestellt werden, dass sie hier vielleicht in grösseren Dimensionen vorkamen als anderwärts, brachte der rein militärische Charakter der Verwaltung mit sich. Soldat und Veteran fanden sich so gut wie der Kaufmann und Banquier im Einverständniss, wenn es galt, die Eingeborenen zu verdrängen; die ganze Kunst römischer Kapitalnutzung zeigte sich auch in Britannien. So bildete sich Stoff zur Unzufriedenheit in Menge und ein furchtbarer Aufstand drohte die römische Herrschaft einen Augenblick zu vernichten. Doch die rohe Naturkraft erlag im Kampfe der römischen Taktik, und furchtbar liess der römische Gouverneur die Nemesis über den Besiegten walten.

Nero hatte die Ergänzung und Verstärkung der Truppen in Britannien mit gewohnter Raschheit angeordnet; er verschloss sich jedoch ebenso wenig den Beschwerden, welche über die Art, wie der Statthalter Suetonius Paulinus mit Feuer und Schwert die Pacificirung des Landes vollzog, an ihn gelangten. Schon drohte die schwer geschädigte Bevölkerung durch eine Hungersnoth gänzlicher Vernichtung anheimzufallen, da sandte Nero, durch die Vorstellungen seines Procurators Julius Classicianus bewogen, zuerst den Freigelassenen Polyclit zur Beobachtung der britannischen Verhältnisse, und als auch dessen Weisungen einer friedlichen Politik von Seiten des Statthalters unbeachtet blieben, den Petronius Turpilianus als dessen Nachfolger. Diesem und seinem Nachfolger Trebellius Maximus gelang es den Frieden herzustellen und die Romanisirung des Landes zu fördern[1]); wenn also eine spätere Zeit es sich zum Ruhme anrechnete,

[1]) Tac. Agr. 16.

Britannien nach Norden hin dem römischen Scepter unterworfen zu haben, so darf man nicht vergessen, dass die angemessene Politik Neros ihr diese Möglichkeit bereitet hat.[1])

In Germanien herrschte Ruhe. Doch lassen einige Versuche, in das römische Gebiet einzudringen, sich leicht als Vorboten der beständigen Wanderungen deutscher Stämme erkennen, welche von nun an bis zur grossen Wanderung kaum mehr in's Stocken gerathen. Friesen und Ampsivarier klopfen an die Pforten des römischen Reiches, aber weder Bitten noch Kriegsdrohungen vermögen ihnen Eingang zu schaffen, Nero weist in seiner Hauptstadt ihre Gesuche energisch zurück. Germanien.

An der Nordostgrenze des Reiches drohten beständig die Einfälle der Sarmaten, welche von Norden her immer weiter gedrängt um Aufnahme in das römische Reich nachsuchten. Einzelnen Stämmen wurde diese Aufnahme unter dem Statthalter T. Plautus Silvanus Aelianus gewährt; sie siedelten als friedliche Unterthanen in das Reich über. Andere zwang derselbe zur Anerkennung der römischen Hoheit und Vespasian fand die Thaten dieses Mannes der Triumphauszeichnung werth. Dass Nero die Bedeutung der dortigen Vorgänge nicht unterschätzte, zeigen die Verstärkungen, welche in den letzten Jahren seiner Regierung sich dort zeigen. 2 Legionen schützen Moesien, eine dritte hatte bereits dahin Marschbefehl und Dalmatien erhielt eine der ausgezeichnetsten Legionen zur Besatzung[2]). Die Donauländer.

Wurden in solcher Weise die Reichsgrenzen überall, wo sie sich mit feindlicher Barbarei berührten, kräftig geschirmt, so lässt auch die Regierung gegenüber den kleinen Vasallenstaaten in Thracien, Kleinasien und Syrien die nöthige Kraft nicht vermissen. Nirgend wird eine Störung der friedlichen Verhältnisse durch diese kleinen Dynasten gemeldet und die Münzen der Könige Polemo, Cotys I und Agrippa II verkünden noch heute die Huldigungen, welche sie dem Gebieter in Rom darbrachten[3]).

So bewegt sich die auswärtige Politik Neros in ganz bestimmten Linien nach fest bestimmten Grundsätzen. Entschiedenheit und

[1]) Das von Suet. N. 18 erwähnte Gerücht, Nero habe daran gedacht, Britannien zu räumen, konnte höchstens am Anfange seiner Regierung einigen Grund haben, wo man überhaupt eine Rückkehr zu augusteischen Grundsätzen erkennen kann.

[2]) Tac. h. 1, 79. 2, 85. 11. 1, 10. 2, 74 Suet. Vesp. 6.

[3]) Eckhel 3, 343. 493. Mionnet 2, 365. 371. 5, 570f. C. I. Gr. 2108.

Thatkraft treten überall hervor, wenn es gilt, bedrohte Punkte des weiten Reiches zu sichern oder die Ehre des römischen Namens zu wahren. Die tüchtigsten Persönlichkeiten werden dann verwandt und ausreichende Mittel zu ihrer Verfügung gestellt. Doch nicht um des Ruhmes willen allein wird Krieg geführt. Ist die Gefahr beseitigt und der römischen Ehre Genüge geschehen, dann folgt der Friede dem Kriege und die Assimilation der manchfachen Elemente nimmt ungestört ihren Fortgang. Es ist bezeichnend für den Standpunkt des Tacitus, dass er diese letztere Seite der Neronischen Politik nicht erkannt oder wenigstens nicht gewürdigt hat. Er weiss es nur zu rügen, dass die ewige, nie ruhende Vergrösserungssucht der Republik nicht mehr möglich ist; so in Britannien, so in Germanien, so im Orient[1]). Für die grosse Aufgabe des Kaiserthums, auch die fremden Elemente zur römischen Cultur emporzuheben, aus ihnen und durch sie das alternde Reich zu verjüngen und so auf breiterer Basis ein neues Staatsgebäude aufzuführen, hat er kein Verständniss, und das von ihm viel geschmähte julische Kaiserhaus hat hierin einen weiteren und richtigeren Blick besessen als der aristokratische Geschichtschreiber auf seinem verbissenen und engherzigen Standpunkte.

Es könnte nun noch die Frage entstehen, ob man das Verdienst dieser Politik Nero oder seinen jeweiligen Leitern zuzuschreiben hat. Ich stehe nicht an, mich für das erstere zu entscheiden. Die Rathgeber des Kaisers wechseln; die Massnahmen dagegen vom J. 55 bis zum Ende des armenischen Krieges zeigen genau denselben Geist wie die Politik in Britannien, Germanien, Judäa und Mösien. Ein wirkliches Verdienst kann daraus trotzdem für Nero nicht entstehen. Er blieb nur den Traditionen seines Hauses und ganz vorzüglich des ersten Cäsar treu; wenn Einem, so gebührt Diesem die Ehre; er hatte die Grundsätze festgestellt, von denen selbst ein Schwächling, wenn er nicht völlig sinnlos war, nicht abweichen konnte.

Das Polizeiwesen der Hauptstadt.

Die Polizei geht in ihrem geordneten Wesen in der Hauptstadt erst auf Cäsar zurück[2]) und fand insbesondere durch Augustus ihre weitere Entwickelung. Er hatte Rom in 14 Regionen und über 200 Quartiere eingetheilt, und während die Regionen nur einen höheren Beamten, Praetor, Tribun oder Aedil zum Chef der Polizeiverwaltung hatten, leiteten die Viertelsmeister, die ihrerseits ein zahlreiches

[1]) ann. 14, 29. 39. 13, 54. 34.
[2]) Mommsen R. G. 3, 493 ff.

Personal aus dem Sclavenstande unter sich hatten, die Geschäfte der Quartiere[1]). Auch fehlte es nicht an geheimer Polizei, zu welcher oft Soldaten verwandt worden sein mögen. Selbstverständlich änderte sich an diesen einmal fixirten Einrichtungen in der kurzen Regierungszeit der julischen Kaiser wenig, und es sind fast immer dieselben Gebiete, auf welchen sich die Thätigkeit der Polizei unter den verschiedenen Regierungen entfaltet. Von der Existenz der geheimen Polizei unter Nero unterrichtet uns eine Nachricht des Philostratus[2]), wonach Tigellinus als Chef derselben erscheint. Vor seinem Tribunal muss Apollonius von Tyana erscheinen; doch trägt die ganze Erzählung so sehr den Stempel der Fiction, dass sich weitere Schlüsse aus derselben nicht ziehen lassen.

Im Allgemeinen ist unter den julischen Kaisern das Polizeiwesen viel stärker entwickelt als unter der Republik, aber trotzdem gegenüber der Entfaltung, welche dieses Institut in modernen Staaten gewonnen hat, noch völlig in der Kindheit. Auch jetzt hatte die römische Polizei wesentlich keine andere Aufgabe als die Ordnung im täglichen Leben und Verkehre aufrecht zu erhalten; eine Omnipotenz hat sie nie erstrebt und nie erreicht. Zu ersterer Aufgabe gehörte ausser der Aufsicht über den Markt- und Strassenverkehr, die Strassenreinigung, Beobachtung der Bauordnungen insbesondere die Pflicht alle Clubs und ungesetzlichen Verbindungen zu beobachten und zu unterdrücken, sobald sie das Staatswohl und die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit gefährdeten[3]). Ganz fremd dagegen blieb ihr die Idee, eine Leitung der Denk- und Anschauungsweise durch Beeinflussung des Unterrichtes und der Erziehung oder gar durch Einführung einer Präventivcensur zu erzielen; die Freiheit des Denkens und der Rede ist selbst unter den schlechtesten Kaisern unbeeinträchtigt geblieben; man begnügte sich das Verbrechen zu verfolgen, aber von der so oft erwähnten Geistesknechtung ist unter den julischen Kaisern nur sehr wenig zu bemerken[4]). Freilich bringt es

[1]) Dio 55, 8. Suet. Aug. 30. Orelli 455.

[2]) Apoll. Ty. 4, 48. c. 44 wird erwähnt ein *ἀπόῤῥητον δικαστήριον ἐν ᾧ περὶ τῶν μεγίστων ἡ ἀρχὴ αὕτη ἀφανῶς δικάζει*, was doch vielleicht erst für eine spätere Zeit richtig ist.

[3]) Henzen 6086. Suet. Aug. 32. Dio 60, 6 u. aus späterer Zeit Tertull. Apolog. 38. Ueber die Seltenheit der Associationen in Rom, welche die Senatsconcession haben, s. Mommsen Staatsr. 1, 267 A. 4.

[4]) Von der Gleichgiltigkeit der Polizei unter Nero gegen alle Schmähun-

die Sclaverei und die mangelhafte Entwickelung des sittlichen Rechtes, welche stets mit dieser Einrichtung verbunden ist, mit sich, dass die Polizei verhältnissmässig eine Macht besitzt, welche unserer Zeit zum Glücke wieder fremd geworden ist; gegen tenuiores erkennt der Polizeiherr ohne weitere Umstände auf Todesstrafe, bei honestiores werden ohne Mitwirkung der Gerichte Verhaftungen rein aus polizeilichem Interesse vorgenommen[1]).

Unter Nero war die Polizei streng[2]); die bestehenden Verordnungen wurden nicht allein scharf durchgeführt, sondern eine Reihe von neuen zeigt eine Rührigkeit und Strenge der Auffassung, welche uns beinahe überrascht. Die Garküchen in Rom hatten von jeher die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen[3]); sie waren dazu bestimmt, dem Bedürfniss der unteren Classen zu dienen und sollten dieser Bestimmung erhalten bleiben. So erneuern sich denn immer wieder die Verbote, Speisen und Getränke zu verabreichen, welche dem Luxus Vorschub leisteten und so findet sich denn auch unter Nero die Verabreichung derselben bloss auf Hülsenfrüchte und Kohl beschränkt[4]); doch waren wol noch andere sittenpolizeiliche Massregeln hiermit im Zusammenhang[5]).

Eine Hauptaufgabe für die hauptstädtische Polizei war die Erhaltung der Ordnung bei den Spielen. Nichts charakterisirt die Höhe der Leidenschaft für diese Vergnügungen mehr als das Coteriewesen, das sich unter dem Einflusse derselben gebildet hatte. Denn nicht bloss der Cirkus hatte seine Parteien, welche sich mit der ganzen Schroffheit von Kunstenthusiasten entgegenstehen; auch jeder Comödiant hatte nachgerade seine Partei, welche ihrer Verehrung nicht selten mit Fäusten und Steinen gegen jeden wirklichen oder vermeintlichen Gegner ihres Helden Ausdruck gab.

Selbst der Senat wurde unter Nero in eine solche Streitfrage

---

gen desselben durch Maueranschläge war oben schon an verschiedenen Orten die Rede; von den Declamationen der Rhetorenschulen über Tyrannenmord und Freiheit wird bei der Literatur gesprochen werden.

[1]) S. die Darstellung des Gerichtswesens u. Mommsen Staatsr. 1, 128.

[2]) Suet. N. 16. Multa sub Nerone et animadversa severe et coercita nec minus instituta etc.

[3]) Claudius hatte die Verabreichung von Fleisch u. aqua calida untersagt Dio 60, 6, Tiberius die von Backwerk Suet. Tib. 34.

[4]) Suet. N. 16. Dio 62, 14.

[5]) Senec. de vit. beat. 7. 12. Juvenal 8, 171 sq.

verwickelt. Ein Prätor hatte eine Anzahl allzu eifriger Verehrer eines Pantomimen verhaften lassen, denen aber ein enthusiastischer Tribun seinen Schutz angedeihen liess; beide gaben nicht nach, bis das höchste Regierungscollegium die wichtige Competenzfrage entschied [1]). Es wurden aus diesem Grunde seit der Kaiserzeit stets umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Ruhe zu erhalten und da das Polizeipersonal nicht darauf berechnet war, derartige Massenexcesse zu unterdrücken, so musste das Militär aushelfen und eine Cohorte Prätorianer die Wachen an den Spielen geben. Nero hatte diese Uebung bald nach seinem Regierungsantritt abgeschafft [2]); sein jugendlicher Enthusiasmus, zugleich eine kindische Lust am Skandal, vielleicht auch ernstere Motive hatten ihn zu dieser Massregel bewogen. Aber bald zeigten erneuerte Excesse, dass die frühere Vorsicht nicht überflüssig war, und der langjährige Brauch wurde wieder eingeführt; zugleich damit erfolgte eine weitere polizeiliche Massregel, welche immer gleich erfolglos von Zeit zu Zeit angewandt wurde, die Verbannung der Pantomimen aus Italien [3]).

Eine der schlimmsten Seiten des hauptstädtischen Lebens war die nächtliche Unsicherheit in den Strassen der Stadt; wenn man auch die Uebertreibungen der Satiriker als solche auffasst, so bleibt doch in den Angaben der Historiker immer noch genug, um zu zeigen, wie schlecht es in diesem Punkte aussah [4]). Die vornehme Jugend hielt es für ein Privilegium, umgeben von Sclaven den friedliebenden Bürger und die Besitzer der Buden und Verkaufsläden auf alle Weise zu quälen; Frauen und Mädchen vollends, welche noch am Abend ausserhalb des Hauses sein mussten, waren selbst in Begleitung von Männern den gröbsten Beleidigungen ausgesetzt. Natürlich konnte es gar nicht ausbleiben, dass das Gesindel, an welchem Rom nie Mangel hatte, diese Verhältnisse zu seinen Gunsten ausbeutete und was jene aus jugendlichem Muthwillen thaten, gab hier dem Verbrechen einen Anhalt. Eher schlimmer als besser wurden diese Zustände, als Nero selbst an diesem Unfuge sich betheiligte und so jedem, der seinem Beispiele folgen mochte, eine gewichtige Garantie gab, ungestraft seiner Lust oder seinem Verbrechen nachgehen zu können.

---

[1]) Tac. ann. 13, 28.
[2]) Tac. ann. 13, 24.
[3]) Tac. ann. 13, 25.
[4]) Friedländer Darstellungen ([1]) 1, 26.

Während des Tages erfreute sich Jeder der grössten Freiheit in seinem Thun und Lassen, falls dasselbe nicht Handel und Wandel beeinträchtigte. So kam es denn, dass Aufläufe sich ungestört bilden konnten; erst wenn sie einen bedrohlichen Charakter annahmen, bot man das Militair zu ihrer Unterdrückung auf. Die Zusammenrottung des Proletariats bei der Massenhinrichtung der Sclaven des Pedanius Secundus, der Aufstand gegen Poppaea konnten nur bei dem oben angedeuteten Verhalten der kaiserlichen Polizeibehörden zu solcher Ausdehnung gelangen[1]).

Sehr viele Veranlassung zu Krawallen boten die Brodpreise; sie waren vor der Ordnung der Getreidezufuhr durch Cäsar die stehende Noth der Polizei; unter Nero wird gar nichts von derartigen Vorfällen berichtet, ein weiterer Beweis, wie gut die Zufuhr unter diesem Kaiser regulirt war. Freilich hatte die Polizei selbst durch derartige Vortheile wenig Erleichterung, denn die bei billigen Getreidepreisen vermehrte Einwanderung von Proletariat nach der Hauptstadt erforderte eine gesteigerte Thätigkeit in der Ueberwachung der Ankömmlinge.

Von der grössten Bedeutung für eine Stadt wie das kaiserliche Rom war die Einrichtung der Feuerpolizei und des Löschwesens. Augustus hatte auch auf diesem Gebiete ohne Zweifel nur Cäsars Entwürfe ausgeführt, als er eine stehende, militärisch organisirte Feuerwehr, das Corps der vigiles in's Leben rief, welchen neben ihrer Hauptaufgabe auch die Sorge für die nächtliche Sicherheit der Strassen zufiel[2]). Dieser Einrichtung war es vor Allem zuzuschreiben, dass die häufigen Brände in Rom selten grössere Dimensionen annahmen[3]). Es liess sich zwar bei der engen und schlechten Bauart Roms, die eine Folge des tumultuarischen Aufbaus nach dem gallischen Brande war, aber überhaupt in der Vorliebe der Südländer für enge Strassen zum Schutze gegen die glühenden Sonnenstrahlen eine Stütze hatte, nicht vermeiden, dass die kleinste Feuersbrunst immerhin eine Anzahl der meist aus Holz und schlechtem Steinwerk errichteten Häuser in Asche legte; aber eigentlich grosse Brände sind in der ersten Kaiserzeit selten[4]); jedenfalls erreicht kei-

[1]) Dio 61, 8 sagt zwar das Gegentheil, aber er spricht aus seiner Zeit. Tac. ann. 14, 45. 61.

[2]) Kellermann Vig. Rom. p. 2.

[3]) Das Urtheil von Friedländer Darstell. 3, 123 ist doch wol etwas zu ungünstig.

[4]) Dio 54, 24. 55, 8. 26. Der grosse Brand des Jahres 37 brach auch am

ner an Umfang und Schwere des Unglückes auch nur entfernt den Neronischen. Es ist oben dargelegt worden, mit welcher Heftigkeit derselbe, von einem günstigen Winde gefördert, um sich griff, wie schwer die Verluste und wie geschickt und energisch die Massregeln Neros während und nach dem Brande waren. Die alten Schriftsteller haben mit einer gewissen Freude, wo sie uns letztere schildern, die Bemerkung hinzugefügt, es hätte dies Alles nicht von Nero die Nachrede abwenden können, dass er der Anstifter des Brandes sei. Es scheint, dass die Wirkung dieser Nachrede auch noch heute fortdauert; denn die meisten Neueren halten noch an dieser grundlosen Nachricht fest; es erscheint sonach nicht als überflüssig, diese oft behandelte Frage nochmals zur — hoffentlich abschliessenden — Behandlung zu bringen[1]). Wenn man hiebei von den Nachrichten der alten Schriftsteller ausgeht, so berichtet Tacitus zuerst[2]) diese Beschuldigung aus dem Munde des Tribunen Subrius Flavus; doch liegt hier die Vermuthung nahe, dass dies nur eine pikante Fiction ist, da Xiphilinus zwar die Aeusserung, aber nicht diesen Vorwurf erwähnt. Es würde sonach doch Plinius der Aeltere der erste Schriftsteller sein, für welchen die Schuld Neros eine unumstössliche Thatsache ist[3]). Später kennt der Verfasser der unter dem Namen Senecas erhaltenen Tragödie Octavia ebenfalls Neros Schuld[4]); doch haben beide nur im Vorbeigehen des Gerüchtes Erwähnung gethan, Gründe für diese Annahme finden sich nicht. Ihnen steht das völlige Schweigen des ebenfalls zeitgenössischen Josephus gegenüber, der zwar alle übrigen Verbrechen Neros registrirt[5]), somit keinen Grund hatte, etwas zu verschweigen, was jedenfalls noch viel bedeutender gewesen wäre, als fast alle übrigen Angaben zusammen. Er hat also entweder das Gerücht nicht gekannt oder dasselbe zwar gekannt, aber dann nicht der Erwähnung werth gehalten, indem er es unter die vielen erlogenen Angaben rechnete, welche nach seiner oben erwähnten Angabe in Fülle umliefen. Hätte er das Gerücht überhaupt nicht gekannt, so

---

Circus Max. aus Tac. ann. 6, 45. 4, 64, unter Claudius einer Suet. Claud. 18. Vgl. Friedländer Darstell. 1, 28.

[1]) Zu theilweise ähnlichen Resultaten sind Latour St. Ybars Néron etc. 393 ff. u. Sievers Studien 110 ff. gekommen.

[2]) Ueber die Nachricht des Statius bezüglich des Lucanus s. unten.

[3]) n. h. 18, 1. 17, 5.

[4]) v. 831.

[5]) A. J. 20, 8, 2. 3.

würde daraus hervorgehen, dass dasselbe nicht so allgemein verbreitet war, wie Tacitus dies angibt. Reichlicher fliessen die Angaben der späteren Quellen, insbesondere des Tacitus Sueton und Dio, ganz kurz haben, meist nach Sueton, Eutrop, Aurelius Victor, Orosius und die Chronographen berichtet; erstere Berichte müssen für die Beantwortung der vorliegenden Frage entscheidend sein.

Tacitus, die Hauptautorität, lässt es unentschieden, ob das Feuer durch Zufall oder Veranstaltung des Kaisers entstanden sei; man wagte dasselbe nicht zu löschen heisst es bei ihm weiter, „weil viele drohten, wenn man löschen wollte“ und „weil andere ganz offen Feuerbrände schleuderten und dabei riefen, es geschehe auf den Befehl Jemandes, entweder um ungestörter stehlen zu können oder weil sie wirklich Befehl hatten“ [1]). Alle Bemühungen Neros, das grosse Unglück nach Kräften zu erleichtern, hatten nach Tacitus keinen Erfolg, „weil sich das Gerücht erhielt, dass er gerade zu der Zeit, wo die Stadt brannte, seine Hausbühne betreten und die Zerstörung Troias besungen habe“ [2]). Der Brand, welcher nachträglich in den Besitzungen des Tigellinus ausbrach, erregte endlich den Verdacht „als habe Nero Ruhm suchen wollen in dem Neubau der Stadt, die er nach seinem Namen zu benennen gedachte [3]). Ja nach Aufzählung aller der geschickten Massregeln Neros sagt Tacitus gerade heraus, der Kaiser habe dadurch doch nicht die Nachrede zum Schweigen bringen können, der Brand sei von ihm angeordnet worden [4]). Tacitus registrirt durchgehend Gerüchte, die er nicht zu seiner eigenen Ansicht machen konnte. Dieser Umstand ist sehr wichtig; er beweist nämlich, dass es Tacitus in keinem einzigen dieser Punkte möglich war, eine mit Gründen gestützte Anklage gegen Nero vorzubringen, wie er dies z. B. bei Agrippinas und Octavias Beseitigung thut. Und doch hätte Tacitus die Wahrheit oder Unwahrheit aller dieser Punkte durch seine eigene Forschung erheben können, da Augenzeugen noch genug zu seiner Zeit hätten vorhanden sein müssen. Aber noch verdächtiger werden diese Gerüchte dadurch, dass er keinen einzigen Gewährsmann für dieselben anzuführen vermag, obgleich er dies sonst thut und ausdrücklich erklärt überall, wo Widersprüche unter seinen guten Quellen wären, dieselben unter Angabe der betreffen-

[1]) Tac. ann. 15, 38.
[2]) ib. c. 39.
[3]) ib. c. 40.
[4]) ib. c. 44.

den Namen zu verzeichnen. Schon Tacitus vermag also für diese Gerüchte — denn weiter sind sie nach seiner eigenen Angabe nichts — keinen einzigen glaubwürdigen Zeugen aufzuführen, der beste Beweis für ihren gänzlichen Unwerth.

Wie in der Regel, so verfährt auch in diesem Berichte Sueton weniger scrupulös. Wenn Tacitus nur unklar andeutet, man habe Leute Feuerbrände schleudern sehen und sie dabei sagen hören, es geschehe auf Befehl, so geht Sueton viel weiter und erzählt[1]), mehrere Consulare hätten kaiserliche Sclaven mit Werg und Fackeln in ihren Palästen überrascht, aber gerade weil sie Leute des kaiserlichen Hauses in ihnen erkannten, nicht zu verhaften gewagt. Als weiteren Beweis, wie offen Nero seine Brandstiftung betrieben, führt Sueton an, er habe eine Anzahl von Vorrathshäusern (horrea) in der Nähe der domus aurea, nach denen er für seine Bauprojecte am meisten begehrte, mit Kriegsmaschinen niederreissen und in Brand stecken lassen „weil sie aus Quadern aufgebaut waren." Den Brand sah der Kaiser von dem Palaste des Mäcenas an, war über die „Schönheit des Feuers erfreut und sang die ἅλωσις Ilii in seinem bekannten Bühnenaufzuge".

Noch genauer kennt der Epitomator des Dio[2]) den Hergang. „Es kam dem Nero der Wunsch, Stadt und Reich noch bei seinen Lebzeiten zu Grunde zu richten und den Priamus pries er glücklich, dass er den Untergang seiner Vaterstadt und seines Reiches mit ansehen durfte. Er entsandte nun heimlich nach verschiedenen Seiten Leute, die sich betrunken stellten oder irgend muthwillige Streiche ausführten und erst ein, dann zwei, dann mehrere Häuser an verschiedenen Stellen in der Stadt in Brand steckten, so dass sich die Leute nicht mehr zu helfen wussten u. s. w." „In diesen Augenblicken der Noth", heisst es weiter, nachdem etwas verworren und rein rhetorisch die Ausbreitung des Feuers geschildert ist, „bestieg Nero den obersten Theil seines Palastes, von dem aus er den grössten Theil des Brandes übersehen konnte, und besang, als Citharöde gekleidet, wie er sagte, den Untergang Troias, wie es deutlich vor Augen lag, den Roms." Schliesslich heisst es „das Volk verwünschte den Nero, zwar nicht namentlich, aber indem es die Brandstifter in der Stadt verfluchte".

---

[1]) N. 38.

[2]) 62, 16 sq.

Was nun zunächst die Angabe des Tacitus betrifft, es habe Niemand zu löschen gewagt vor Drohungen, welche hörbar wurden, so kann diese Angabe der Schilderung des Schriftstellers selbst gegenüber keinen Werth beanspruchen; denn Tacitus erzählt an mehreren Stellen[1]), dass sogar grosse Anstrengungen in dieser Richtung gemacht wurden und weiter, „dass alle menschliche Hülfe unnütz war, weil die Gewalt des Elements völlig unwiderstehlich war, das noch von einem heftigen Winde angefacht wurde[2])." Auch die zweite Angabe „man sah Leute Brände schleudern, indem sie riefen, sie hätten Befehl" ist von keinem grösseren Werthe, denn der Schriftsteller selbst setzt hinzu sive ut raptus licentius exercerent, seu iussu. Er lässt es somit unentschieden, ob Diebe hier ihr Handwerk treiben, oder ob wirklich Befehl hierzu gegeben worden war. Dass die erstere Angabe die richtige sein wird, lehrt die Erfahrung bei ähnlichen Unfällen aller Zeiten[3]); hätte sich für die zweite Angabe auch nur der geringste wahrscheinliche Grund finden lassen, so hätte Tacitus die Entscheidung nicht in dieser Weise ausgesetzt. Man kann schon hienach bemessen, welche Glaubwürdigkeit die Angabe des Sueton, man habe kaiserliche Kammerdiener ertappt, beanspruchen darf. Dass Nero aber, wenn er wirklich eine Brandstiftung hätte herbeiführen wollen, nicht so leicht kennbare Leute seines Hofes dazu ausersehen und auf solche Weise den Hass der verzweifelnden Massen auf sich herabbeschworen hätte, lehrt ausser dem gesunden Menschenverstande deutlich das noch zu besprechende Benehmen desselben bei dem Brande. Trotzdem ist die Angabe des Sueton über die Entdeckung jener Consulare nicht ohne Werth; denn sie zeigt deutlich, welchen Kreisen diese Verdächtigungen entstammten; es waren die Mitglieder der hohen Aristokratie und man wird unwillkürlich genöthigt an die pisonische Verschwörung zu denken, welche bereits zu dieser Zeit bestand[4]); die Mitglieder derselben hatten natürlich das grösste Interesse, den Kaiser durch solche Insinuationen dem Hasse der Bevölkerung preiszugeben.

[1]) ann. 15, 39. neque tamen sisti potuit etc. 40. prorutis per immensum aedificiis.

[2]) ann. 15, 38. impetu pervagatum incendium — anteiit remedia velocitate mali. ib. coeptus ignis et statim validus ac vento citus. 40. ut continuae violentiae campus velud vacuum caelum occurreret.

[3]) Vgl. die Angaben Sievers Studien S. 110. 111 beim Hamburger Brande.

[4]) Tac. ann. 15, 50. Latour St. Ybars 403 f.

Was war nun der Grund für Nero, diese in der Weltgeschichte unerhörte That zu vollbringen? Nach Dio der Wunsch noch bei Lebzeiten den Untergang seiner Vaterstadt zu erleben. Auf diese Angabe wirft eine Stelle bei Sueton ein eigenthümliches Licht. Derselbe erzählt nämlich von Tiberius[1]): Priamum felicem vocabat, quod superstes omnium suorum exstitisset; man sieht leicht, dass die einfache Uebertragung auf Nero an jener Stelle des Dio stattgefunden hat. Tacitus gibt eine andere Antwort auf jene Frage: er wollte die Stadt in neuer Art aufbauen und ihr seinen Namen geben. Dass der erstere Theil dieser Angabe einfach eine Folgerung ex eventu ist, liegt auf der Hand, der zweite wird durch die Geschichte widerlegt. Nero baute die Stadt mit einem ungeheueren Aufwande wieder auf aber er gab ihr nicht seinen Namen. Aber ist es auch nur denkbar, dass ein Mensch mit gesunden Sinnen auf den Gedanken kommen konnte, den Namen einer Stadt zu ändern, an den sich die Herrschaft der Welt knüpfte? Und wenn in einem Kopfe ein solch verrückter Gedanke sich bilden konnte, brauchte es dann, um denselben auszuführen, eines Brandes? genügte nicht einfach der Wille des Despoten hierzu?

Sueton beantwortet dieselbe Frage in etwas anderer Weise; nach ihm gab das Schönheitsgefühl des Kaisers, sein Missfallen an der unregelmässigen Anlage der Stadt, der Geschmacklosigkeit der Bauten und den krummen, gewundenen Strassen Anlass zu der Brandstiftung. Dafür wäre nur der Ort derselben schlecht gewählt gewesen. Das Feuer brach am grossen Circus aus; dieses Gebäude gehörte sicherlich nicht zu den unschönen, und dass Nero gerade damit hätte beginnen sollen, einen für die Erhaltung der Volksgunst so wichtigen Platz zu zerstören, hat doch gar keine Wahrscheinlichkeit. „Auch wollte er Platz für die domus aurea gewinnen" meldet Sueton weiter; dass es nicht an Platz für dieselbe fehlte, zeigt ein Blick auf den Plan Roms; dass er aber nicht daran gedacht hat, beweist die Eile, mit welcher der Kaiser auf die erste Nachricht von dem Brande aus Antium aufbrach, besonders als er erfuhr, dass das Feuer sich der domus transitoria näherte, die er so eben mit aller Pracht gebaut und mit den werthvollsten Kunstwerken ausgeschmückt hatte. Es beweisen es ferner die ungeheuren Anstrengungen, welche gemacht wurden, um den Palast zu retten; bei dieser Gelegenheit mögen

[1]) c. 62.

auch jene Vorrathshäuser niedergelegt worden sein, von deren Zerstörung Sueton berichtet[1]). Auch die Entstehungsstätte des zweiten Brandes[2]) lag in einem der vornehmsten Quartiere, das sicherlich nicht den Schönheitssinn des Kaisers beleidigen konnte; es bestand fast nur aus Parken, prachtvollen Gärten, Tempeln und Portiken; und hier kann selbst nicht einmal der Grund vorgebracht werden, dass Nero Raum für die domus aurea gewinnen wollte.

Wir haben schon oben kurz den Grund, den Dio angibt, auf seine Quelle zurückgeführt; wir wollen nun auch noch die materielle Unmöglichkeit desselben darthun.

Hätte Nero den Brand aus knabenhafter Lust anfachen lassen, um eine Idee von der Zerstörung Troias zu bekommen, wie Dio berichtet, so hätte er doch vor allen Dingen in Rom selbst anwesend sein müssen. Nach Tacitus' Berichte war er jedoch beim Ausbruche desselben in Antium und kehrte nach demselben Schriftsteller erst zurück, als sich das Feuer der domus transitoria näherte. Wir haben oben[3]) nun zwar es wahrscheinlich gemacht, dass der Kaiser, sobald er konnte, zurückgekehrt ist; aber jedenfalls bleibt die Thatsache bestehen, dass er beim Ausbruche, selbst noch in den ersten beiden Tagen, nicht in der Hauptstadt sich befand.

Was die Nachricht über das Auftreten als Kitharöde und seinen Gesang von Iliums Untergang betrifft, so widerspricht Tacitus den beiden anderen Berichterstattern darin, dass er Nero zur Zeit des Brandes auf seiner Hausbühne (scena domestica) auftreten lässt, während er nach Sueton von der turris Maecenatiana aus das Feuer betrachtet und auch hier in seinem Bühnenaufzuge die ἅλωσις Ilii singt; Dios Angabe: *Νέρων ἔς τε τὸ ἄκρον τοῦ παλατίου (ὅθεν μάλιστα σύνοπτα τὰ πολλὰ τῶν καιομένων ἦν) ἀνῆλθε καὶ τὴν*

---

[1]) Suet. widerspricht sich selbst an jener Stelle in komischer Weise. Die horrea werden niedergelegt quod saxeo muro constructa erant, und doch inflammata sunt. Wie war letzteres möglich, wenn sie kein Holzwerk oder feuernährenden Inhalt hatten? Man zerstörte sie also aus demselben Grunde wie hundert andere Gebäude um dem Feuer die Nahrung und Fortpflanzung unmöglich zu machen.

[2]) Der Ausbruch des zweiten Brandes in den Gärten des Tigellinus ist verdächtig. Bei dem grossen Hasse, der gegen Tigellinus namentlich in den niederen Kreisen herrschte, ist die Annahme Latour St. Ybars 401 einer Brandstiftung durch Leute aus diesen Kreisen nicht unwahrscheinlich.

[3]) S. 177.

σκευὴν τὴν κιθαρῳδικὴν λαβὼν ᾆσεν ἅλωσιν — Ἰλίου stimmt wörtlich mit Sueton überein, so dass man sie wol aus demselben entlehnt betrachten und unter τὸ ἄκρον τοῦ παλατίου ebenfalls die turris Maecenatis verstehen darf. Diese verschiedenen Versionen über ein so ganz ausserordentliches Ereigniss, für das wenigstens Tacitus noch eine Menge Augenzeugen hätte finden müssen, machen dasselbe völlig unglaubhaft. Aber es ist auch gänzlich undenkbar, dass Nero, der von Antium in Eile zurückkehrt, um seinen Palast zu retten, und der während dieses Brandes überall auf dem Platze war, für ein solch empörendes Possenspiel Zeit und Zuhörer gefunden hätte. Es mag sein, dass er die turris Maecenatiana bestiegen hat, um eine Uebersicht über den Brand zu gewinnen, er mag selbst geäussert haben, dass das ein grossartiges und wildschönes Schauspiel sei, er mag auch später mit Benutzung der Scenen, die er bei dem Brande erlebt hatte, eine Ἰλίου ἅλωσις gedichtet und gesungen haben[1]), weiter aber lässt sich aus diesen Nachrichten insgesammt nichts ableiten.

Lässt sich somit aus den Nachrichten der 3 Schriftsteller, zu denen alle übrigen auf uns gekommenen Nachrichten nichts neues hinzufügen[2]), für eine Urheberschaft des Nero und für ein empörendes Possenspiel, wie das Auftreten als Kitharöde während des Brandes, nicht der geringste Anhalt finden, so sind nun noch diejenigen allgemeinen Momente beizufügen, welche diese Gerüchte als ganz unglaubwürdig erscheinen lassen.

Nero hat stets für Leid und Freud' der Menge ein nur zu offenes Herz; wie liesse es sich erklären, dass er solch unsägliches Unglück über dieselbe brachte? Hätte Nero, wenn er sich der Brandstiftung bewusst war und wenn das Gerücht hiervon so allgemein verbreitet und, wie dann nothwendig anzunehmen ist, der Hass gegen ihn so allgemein war, es wagen können, bei der Nacht ohne Wachen überall hin zu laufen, um die Löschanstalten zu leiten oder eifriger zu betreiben? Und doch thut er dies. Freilich hat Tacitus diesen Umstand nicht berichtet, wie wir es hätten erwarten sollen, sondern bei einer ganz zufälligen späteren Veranlassung erfahren wir das Verhal-

[1]) Letzteres allein nimmt Hoeck R. G. 1, 3, 375 A. 6 an, welches Nero bei der Wiederholung der Neronien vorgetragen habe. Ihm folgt Reumont G. R. 1, 329.

[2]) Aurel. Vict. Caes. 5. Oros. 7, 7 meist mit Suet. wörtlich übereinstimmend. Eutrop. 7, 9.

ten des Kaisers. Und doch war Nero keine wagehalsige, sondern eine feige Natur. Wie zittert er bei dem Attentate auf Agrippina, welche Angst zeigt sein Benehmen bei der Entdeckung der pisonischen Verschwörung! Aber nicht nur während dieses Brandes bewegt er sich so gänzlich ohne Besorgniss in der Stadt, nicht nur während der Hinrichtung der Christen mischt er sich in der Kleidung eines Wagenlenkers, natürlich ohne Wachen im Gefolge, unter die Menge, sondern auch nachher „lässt er oft die Last seiner Stellung zurück", um Piso ohne Wachen zu besuchen, um Fahrten auf dem Meere zu machen. Lässt sich dies annehmen, wenn er wusste, welches Gerücht ihn verfolgte, wie er verhasst war? Und doch muss er es gewusst haben, denn abolendo rumori lässt er die Christen hinrichten. Ist es ferner bei Neros künstlerischem Enthusiasmus denkbar, dass er muthwillig eine Zerstörung der von ihm so hoch verehrten griechischen Kunstschätze herbeigeführt hätte? Ist anzunehmen, dass Nero, der doch genug Noth hatte, den Bedürfnissen des Reiches zu entsprechen, sich auch noch freiwillig die Last der Unterhaltung der Obdachlosen, die Kosten für den Wiederaufbau der Stadt, die Ausgaben für den Neubau eines Palastes auflud, und letzteres, nachdem er eben ein Gebäude ganz nach seinem Geschmacke vollendet und mit den von ihm am meisten geschätzten griechischen Kunstwerken ausgestattet hatte? Konnte es schliesslich dem Kaiser entgehen, was für eine Gefahr für Thron und Leben aus einer solch' allgemeinen und furchtbaren Calamität erwachsen musste?

Wollen wir schliesslich dasjenige zusammen fassen, was sich nach Abstreifung der Gerüchte als Thatsache herausstellt, so brach der Brand zur Nachtzeit in der Nähe des Circus Maximus aus; um denselben befanden sich eine Menge meist aus Holz errichteter Buden mit feuernährenden Substanzen, wahrscheinlich theilweise mit Oel. Es war in der trockensten Jahreszeit (19. Juli) und ein Wind beschleunigte seine Verbreitung. Sobald sich das Feuer den Quartieren näherte, wo die grossen Miethhäuser sich befanden, konnte ihm keine Grenze mehr gesetzt werden, wie die grosse Feuersbrunst unter Commodus beweist, wo auch alle Versuche, dem rasenden Elemente Einhalt zu gebieten, vergeblich waren. Man braucht hier keine Brandstifter anzunehmen, wie Tacitus und die andern Schriftsteller thun; auch ist es völlig unzweifelhaft, dass derartige Subjecte, wenn man

[1]) Tac. ann. 15, 44 habitu aurigae permixtus plebi vel curriculo insistens.

sie auf der That betroffen hätte, gleichviel ob kaiserliche Lakaien oder nicht, von der rasenden Menge zerrissen worden wären. Diebe und Gesindel aller Art benutzten die Gelegenheit und die allgemeine Verwirrung; es mag wol vorgekommen sein, dass derartige Leute, wenn sie betroffen wurden, sich dadurch zu retten suchten, dass sie angaben, sie handelten auf höheren Befehl, wenn man auch schwer sich entschliessen wird, dies allzuhäufig anzunehmen. Versuche, des Feuers Meister zu werden, wurden mancherlei gemacht, namentlich suchte man durch Einreissen der Häuser dem Feuer die Nahrung zu entziehen, hiebei lassen die Kriegsmaschinen des Sueton an Betheiligung des Militairs denken. Nero betheiligte sich, sobald er aus Antium angelangt war, an den Löschversuchen und that namentlich Alles, um seinen Palast zu retten.

Die Mitglieder der pisonischen Verschwörung benutzten das Unglück für ihre Zwecke; von ihnen werden zuerst die Anklagen gegen Nero als incendiarius erwähnt[1]; dieselben suchten den Kaiser namentlich bei dem niederen Theile der Bevölkerung zu discreditiren, welche bis dahin ihm völlig ergeben war.

Der Brand bekommt noch durch den Umstand ein ganz besonderes Interesse, weil in die Schuld der Brandstiftung nach Tacitus Angabe[2]) die Christen verwickelt wurden.

Das Verfahren gegen die Angeklagten, welche Peregrinen und humiliores waren, war rein polizeilich; nach einer späteren, allerdings nicht durchaus zuverlässigen Nachricht[3]), wurde die Untersuchung durch Tigellinus geführt und auch die Urtheilsfällung fand durch denselben statt. Von einem besonderen Gerichtshofe wird nirgends berichtet. Hieraus allein geht schon hervor, dass ein religiöses Motiv für die Anklage nicht bestimmend gewesen sein kann, sonst wäre dieselbe vor dem Senate verhandelt worden[4]). Dass die Christen

[1]) Von Lucanus Stat. Silv. 2, 7 u. Subrius Flavus Tac. ann. 15, 67.

[2]) Ann. 15, 44.

[3]) Schol. Juvenal 1,155. Aehnlich verbietet Claudius die gottesdienstlichen Versammlungen derselben u. gleich darauf die collegia Dio 60,6. Nach Philostr. Ap. Ty. 4, 40 hatten die Consuln die städtische und die Fremdenpolizei unter sich, was jedoch in dieser Allgemeinheit, speciell für diese Zeit, unrichtig ist.

[4]) So ist der Senat competent im J. 19 de sacris Aegyptiis Judaicisque pellendis Suet. Ti. 36; u. die Anklage der Pomponia Graecina wegen superstitio externa findet vor dem Senate statt, Ann. 13, 32; obgleich bei der letzteren ihre Stellung als Frau eines vir senatorius ein hinlänglicher Grund für das Forum des Senates ist.

in den Process verwickelt wurden, ist leicht denkbar. Die Trennung der Juden und Christen in äusserer, dem Nichteingeweihten erkennbarer Weise war zu dieser Zeit noch nicht vollzogen[1]; auch war die römische Gemeinde speciell eine judaistische[2]. Beider Confessionen Bekenner wohnten in denselben Quartieren, die eine Art Ghetto bildeten, sie besuchten die gleichen Synagogen, Feiertage und Speisegesetze waren gleich[3], dieselben Gewerbe wurden von ihnen betrieben; beide konnten also den Heiden, somit der römischen Polizei nur als Schattirungen derselben Religion gelten. Die Gährung in Judaea hatte zu dieser Zeit ihren höchsten Grad erreicht und die lebhafte Verbindung zwischen Rom und dem Mutterlande brachte rasch die Kunde von dem unerträglichen Joche, welches in der Herrschaft der Heiden auf dem auserwählten Volke lastete. Falsche Propheten, betrügerische messianische Erscheinungen[4] vermehrten den düsteren Fanatismus, welchen die römische Einwohnerschaft von jeher an dem gehassten und gemiedenen Volke ohne alles Verständniss angestaunt hatte, welches mit so zäher Ausdauer an einem dem Römer unverständlichen Culte festhielt und seine feindselige Haltung gegen die Staatsreligion in tiefer Verachtung des heidnischen Götterdienstes documentirte. Auch mögen die Kämpfe zwischen Juden und Christen, sowie gegen Syrer und Aegypter in der römischen Hauptstadt oft genug ihre Wirkung geäussert und zur Nachahmung aufgefordert haben.

In diese Verhältnisse fiel der Brand, ein Unglück, wie Rom seit der gallischen Heimsuchung keines mehr betroffen hatte. Die Masse suchte wie immer bei ausserordentlichen Unglücksfällen nach Urhebern, hier nach Brandstiftern. Der Brand war am Circus Maximus bei den theilweise von orientalischen Händlern besetzten Buden aus-

---

[1]) Suet. Ti. 36 reliquos gentis eiusdem (Judaeorum) vel similia sectantes urbe submovit; so erschien die Massregel dem späteren Schriftsteller.

[2]) Bauer die christliche Kirche in den 3 ersten Jahrh. S. 60 ff.

[3]) Hausrath Zeitgeschichte Jesu 1, 84f.

[4]) Dieselben sind seit Claudius permanent Apostelg. 18, 2. Suet. Claud. 25. Unter Chrestus ist hier wol Christus zu verstehen; die Namensform ist nach der an Peregrinen geläufigen umgewandelt (Mommsen I. R. N. Indic. p. 445 s. v. Chrestus C. I. L. 2, 736 s. e. v.). Nach Baur Chr. K. 417 hat sich in den Worten imp. Chresto eine dunkle Kunde erhalten, dass das damals in Rom eindringende und die röm. Judenschaft in 2 Parteien spaltende Christenthum den Impuls zu den Unruhen gegeben habe; das letztere erscheine hier aber noch unter dem umbraculum der jüdischen Colonie als religio licita.

gebrochen. Wohin sonst mussten sich die Blicke richten als nach den verhassten Quartieren der Orientalen? Gewiss hatte man hier oft die Vernichtung des Heidenthums verkünden hören durch Feuer, welches vom Himmel fallen würde, die Juden hatten sicherlich ihre Freude über die schwere Heimsuchung nicht unterdrückt, sie hatten hierin die Macht Jahves erkannt, der die Heiden heimsuchte für die Sünden, welche sie im Osten begingen. Hier greift nun der Bericht des Tacitus ein. Nach demselben schob Nero als Angeklagte fälschlich die Christen unter. Igitur primum correpti qui fatebantur deinde indicio eorum multitudo ingens haud proinde in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt. Diese Stelle ist eine der wichtigsten und zugleich eine der schwierigsten bei diesem sententiösen Schriftsteller, und man könnte fast meinen, er habe der Nachwelt absichtlich ein Räthsel in seinem Berichte aufgeben wollen, das er selbst nicht gelöst hatte. Die neusten Herausgeber Nipperdey und Draeger haben das fatebantur, welches die erste Schwierigkeit enthält, erklärt „sie bekannten sich öffentlich dazu“ und „von dem religiösen Bekenntniss.“ Doch kommt in diesem Sinne das Wort bei Tacitus nicht vor, sondern gerade die von Nipperdey zu d. St. angeführte Parallele 11, 1. zeigt dasselbe in der auch sonst gewöhnlichen Bedeutung „sich eines Verbrechens schuldig bekennen.“ Auch ist es doch nicht wahrscheinlich bei dem ganz zurückgezogenen Leben der Christen in dieser Zeit, dass einzelne derselben, abweichend von allen Uebrigen, sich öffentlich zu einer Lehre bekannt hätten, die ja noch keine eigentliche Confession und somit für Niemand verständlich war. Es scheint mir somit auch hier die gewöhnliche Bedeutung des Wortes „sich schuldig bekennen“ angenommen werden zu müssen und zwar mit dem aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Verbrechen der Brandstiftung. Dass die, welche bekannten, auch schuldig waren, oder freiwillig bekannt hätten, geht aus den Worten des Schriftstellers nicht hervor. Es können zuerst auf allgemeinen Verdacht hin einzelne Orientalen verhaftet und inquirirt worden sein; die Folter zwang ihnen das Geständniss ihrer Schuld ab und dann wurden sie angeklagt (correpti); hiebei machte man ihnen möglicherweise auf Begnadigung Hoffnung, wenn sie Mitschuldige angeben wollten. Es können aber auch freiwillige Geständnisse abgelegt worden sein von Solchen, welche auf diese Weise das junge Christenthum vernichten wollten. Am nächsten hätte man hier an jüdische Fanatiker zu denken. Wenn man in Erwägung zieht, bis zu welcher

Erbitterung sich die verschiedenen Parteien unter den Juden selbst erhitzt hatten, mit welch' orientalischer Gluth insbesondere die national-religiöse Partei, die Eiferer, alle Gegner bis zum Tode verfolgten, wenn man ferner bedenkt, bis zu welchen Excessen sich die conservativen Juden bei Paulus' Anwesenheit in Jerusalem hatten fortreissen lassen [1]), so wird man auch in Rom, namentlich wenn eine längere Anwesenheit und Wirksamkeit des Apostels vorherging, den fanatischen Hass der Judenschaft selbst nicht der Denunciation unfähig finden. Man kann aber auch an abtrünnige Christen denken [2]), welche sich durch ein solches Verfahren in der guten Meinung der Römer rehabilitiren wollten. Ueberall werden die Anklagen als besonders gravirendes Moment hinzugefügt haben, dass die Secte einer superstitio nova ac malefica huldige, die sich von allem Verkehr mit der Welt abschliesse, in geheimen Zusammenkünften verbotene Feiern begehe, keine Opfer für des Kaisers Genius bringe und was dergleichen mehr war; alle diese Beschuldigungen hat der Schriftsteller in seinem odium generis humani zusammengefasst, dessen die per flagitia invisi überführt wurden [3]). Die Strafen stehen mit den Ver-

---

[1]) Tillemont Mém. p. serv. à l'Hist. Ecclés. 1 p. 63, Bruxelles 1732. Baur Chr. K. 65 ff. Ewald Gesch. d. hebr. Volkes 6, 605 ff.; auch die Verfolgung des Jakobus beweist hierfür Ewald a. a. O. 6, 616. An der Proselytenmacherei der Christen schärften sich die Gegensätze. In späterer Zeit ist ausdrücklich bezeugt (Justin. Martyr. Dial. c. Tryph. Jud. c. 17), dass die hasserregenden Ausstreuungen der *Θυεστεῖα δεῖπνα* u. der *Οἰδιπόδειοι μίξεις* von den Juden ausgingen. Die französischen Schriftsteller Latour St. Ybars 430, Aubé Comptes rend. de l'Acad. des Inscr. et Bell. Lettr. 1866 p. 194 A. legen dem judaisirenden Einflusse Poppaeas und ihrer Eifersucht gegen Acte, deren Christenthum doch sehr schwach beglaubigt ist (Joh. Chrysost. Homil. 46 ad. Act. Apost.) eine romanhafte Bedeutung für diese Frage bei.

[2]) Mit Latour St. Ybars 431.

[3]) l. c. haud periude in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt u. Nipperd z. d. St. Uebrigens kann die multitudo ingens nicht zu hoch angenommen werden; denn selbst die Berichte der Apostelgesch. nehmen keine sehr grosse Zahl von Bekennern der neuen Lehre an. — Die angegebenen Anschuldigungen sind freilich erst in der Zeit der Apologeten nachzuweisen; doch ist kein Zweifel, dass sie auch jetzt schon theilweise bestanden. — odium g. h. war natürlich kein strafrechtlich verfolgbares Vergehen; die ganze Stelle kann also nur die Bedeutung haben, der Richter habe nicht überall die Beweiserbringung für die Brandstiftung für nothwendig gehalten, sondern die Angehörigkeit zu einer Secte, aus der eine Anzahl schuldig befunden worden war, für hinreichend zur Verurtheilung gehalten.

brechen, deren die Angeklagten schuldig befunden wurden, im Zusammenhange und sind schwerlich von der Menge und der öffentlichen Meinung so aufgefasst worden, wie dies Tacitus schildert[1]). Sueton berichtet gar nichts weiter als ihre Bestrafung, aus Seneca[2]) jedoch geht deutlich hervor, dass die angewandten Strafen in jener Zeit durchaus nicht neu, auch nicht ungewöhnlich waren. Zudem waren die Nerven der stadtrömischen Bevölkerung durch die erfinderischen Todesarten des Amphitheaters so sehr abgestumpft[3]), dass ihnen jede Neuerung oder Steigerung nur den angenehmen Kitzel ihrer raffinirten Grausamkeit erregen konnte. Freilich ist bei den Angaben des Sueton sowohl als des Tacitus nicht zu bestimmen, in wie weit sie bei ihren Angaben über die Christen von den Verhältnissen ihrer Zeit beeinflusst sind; beide haben unter Domitian eine Verfolgung dieser Secte erlebt, und es ist kaum zweifelhaft, dass daraus manche Angabe auf die neronischen Zeiten ausgedehnt worden ist. Nach beiden Schriftstellern ist es aber trotzdem ganz sicher, dass die Verfolgung der Christen auf die Stadt beschränkt blieb, sowie dass dieselbe nicht auf Grund religiöser Bedenken erfolgte, sondern rein auf die Anklage der Brandstiftung hin. Sueton berichtet die Christenprocesse unter einer Reihe von polizeilichen Massregeln, welche von den hauptstädtischen Behörden ausgingen und auf die Hauptstadt beschränkt blieben. Tacitus dagegen kennt überhaupt nur zwei Gegenden, in denen das Christenthum Anhänger hat, Judaea und Rom. Hätte eine Verfolgung an anderen Orten Italiens oder der Provinzen stattgefunden, so hätte derselbe nicht diese Angabe machen können; jedenfalls hätten ihm Verfolgungen in Italien unbedingt bekannt sein müssen. Endlich aber hätte dazu Nero gewiss einen Senatsbeschluss erwirkt, wie dies seine Vorgänger thaten und wie er selbst den Senat in religiösen Verhältnissen, soweit wir es übersehen

---

[1]) Er widerspricht sich übrigens selbst in den Worten adversus soutes et novissima exempla meritos; die ganze Diatribe hat nur den Zweck, den Nero zu belasten.

[2]) de ira 3, 3, wonach z. B. das Eingraben und Anzünden der Verbrecher bereits eine bekannte Strafe ist. Consol. ad. Marc. 20 u. cp. 14. Vgl. Le Blant Compl. Rend. de l'Acad. des Inscr. et B-L. 1866 p. 358 u. Nipperd z. Tac. ann. 15, 44. Marqu. 5, 1, 195. Friedländer 2, 232 f.

[3]) Friedländer Darst. 2, 235, A. 1. Was übrigens französische Phantasie vermag, hat Latour St. Yb. 436 ff. bei der Beschreibung der Hinrichtungen bewiesen. 2—3000 Christen dienen bei einem nächtlichen Feste als Fackeln!

können, nirgends seiner Competenz beraubt[1]). Diesen Zeugnissen gegenüber können die Berichte des Orosius und Sulpicius Severus[2])

---

[1]) Man hat in neuester Zeit aus der zu Pompei gefundenen Inschrift C. I. L. 4, 679 die Allgemeinheit der Neronischen Verfolgung beweisen wollen. So zuerst Kiessling, der die von ihm hergestellte Lesung Igni gaude Christiane Bullett. 1862 p. 92 sq. dahin bezog. Kiesslings Lesung ist von de Rossi Bull. d. Arch. Crist. 1864 p. 69 sq. als willkürlich verworfen worden; er selbst gibt mit Benutzung der Abschriften von Minervini u. Fiorelli die Lesung ..... s Audi Christianos Saevos Olores, die aber ebenfalls willkürlich und nicht überzeugend ist. (C. I. L. 4, 679 Zangemeister: de Rossii coniectura ingeniosa sed parum certa ..... hoc unum non improbabile esse largiamur fuisse in pariete .HRISTIAN .. (quanquam sat repugnant Kiesslingü apographo) hoc vero, quod vix aliter restitui possit quam CHRISTIAN.. non cognomen esse Christianus i. e. Chrestianus (quanquam esse posse ipse Rossius concedit) sed ad fidem Christianam pertinere. Auch der weiter (l. c. p. 92 sq.) versuchten Beweisführung unter Benutzung von C. I. L. 4, 117 (Dei Giudei libertini e dei Christiani in Pompei) ist es nicht gelungen, die vielen entgegenstehenden Bedenken zu heben. Zangemeister ad. n. 117 Parum probabilis est de Rossii coniectura princ. lib. intelligendum esse archisynagogum Judaeorum libertinorum. Hierosolymis sane civium Romanorum libertini generis synagoga latino nomine ἡ συναγωγὴ ἡ λεγομένη λιβερτίνων A. Ap. 6, 9 appellari poterat, haud perinde poterat Pompeis. Mommseni sententia significat eum qui spectatissimus libertinorum erat i. e. qui auctoritate praecellebat. Im Bullett. d. Arch. Crist. 1865 p. 93 sq. = Revue Archéol. XIII, 225 ff. stellt de Rossi die Ansicht auf, die Juden hätten die Christen verfolgt u. sie vor den römischen Tribunalen verklagt. Daraufhin liess Claud. alle ausweisen. Zu ihrer eigenen Sicherheit machten die Juden die Christen nun überall als Atheisten verdächtig und Nero benutzt die über den von ihm befohlenen Brand entstandene Empörung um die allgemein verhassten Christen zu verfolgen. Nun erfolgen zunächst Verurtheilungen wegen der Brandstiftung und dann di superstizione nemica; hierdurch wurden die Verläumdungen der Juden sanctionirt und die Verfolgung fand im ganzen Reiche statt; dafür werden als Zeugen Sulp. Sev. u. Oros., sowie der pompeianische Graffito angeführt. Nach Neros Tode u. der damnatio memoriae verloren auch seine desfallsigen Edicte ihre Kraft, wie aus dem Edicte des Domitian hervorgehen soll, In dem Bullet. di Arch. Crist. 1867 p. 28 endlich werden als Rechtsgrundlagen der Verfolgung sacrilegium, laesa maiestas, maleficium, superstitio externa bezeichnet. Gegen diese Ausführungen de Rossis hat Aubé a. a. O. p. 184 ff. dargethan, dass die Juden nicht nur keinen Einfluss auf die öffentliche Meinung übten, sondern im Gegentheile der Hass gegen sie auch auf die Christen überging; er betont weiter die geringe Beweiskraft des pompeianischen Graffito und widerlegt den Schluss aus dem Edicte des Domitian, aus dem eher hervorgehe, dass Nero kein Edict erliess.

[2]) Oros. 7, 7 per omnes provincias pari persecutione excruciari imperavit Sulpic Sev. 2, 28; Geo. Syncell. ed. G. Dindorf p. 642 scheint die Verfolgung auf Rom zu beschränken.

über eine allgemeine Verfolgung nur sehr geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, da ihnen die Regierungen des Nero, Domitian und späterer Kaiser völlig in einander fliessen. Ebenso wenig vermag die Angabe der Apokalypse[1]), wonach in Asien z. B. einige Christen hingerichtet wurden, an diesem Ergebnisse etwas zu ändern. Stände auch die Thatsache hier fest, so würde doch hieraus sich höchstens übertriebener Diensteifer einzelner Statthalter oder Procuratoren ableiten lassen, noch lange kein Edict des Kaisers zu einer allgemeinen Verfolgung[2]).

Die spanische Inschrift endlich, aus welcher man eine allgemeine Verfolgung ableiten wollte, ist gefälscht[3]). Die kirchliche Sage[4]) über den Tod der Apostel Petrus und Paulus bei dieser Verfolgung entbehrt aller historischen Beglaubigung[5]). Für Petrus ist überhaupt ein Aufenthalt in Rom nicht erweisbar; für den Tod des Paulus lässt sich nur geltend machen, dass er seit dem J. 64 aus der Geschichte verschwindet[6]).

---

[1]) Am vollständigsten stellt Ewald Gesch. d. Volk. Israel 6, 628 A. 1. die angeblichen Beweise zusammen: 1) Suet. N. 16 setze die Verfolgung in gar keine Beziehung zum Brande. (Aber er berichtet dieselbe unter polizeilichen Massregeln, die einzig in Rom erlassen wurden.) 2) Tertull. ad. nat. 1, 7 sage sub Nerone damnatio invaluit (beweist nicht einmal, dass Tertull. damit eine allgemeine Verfolgung meinte). 3) Apocal. 2, 13 wird Antipas in Pergamos unter den Blutzeugen genannt. (Aber ist es denn denkbar, dass bei einer allgemeinen Verfolgung daselbst nur Einer getödtet wurde?) 4) Die Apokal. spiele auf die Morde der Propheten, Heiligen u. übrigen Christen an u. brauche 20, 4 das Wort πελεκίζω. (Dieses konnte Alles im Hinblick auf Rom geschehen.) Auch die korinthische Gemeinde wollte bereits unter Nero ihren Bischof Dionysius mit der Märtyrerkrone geschmückt haben Syncell. ed. Bonn. p. 645.

[2]) Baur Chr. K. 419 f.

[3]) C. I. L. 2 Inscr. falsae vel alienae 231.

[4]) Bei Zonar. 11, 15. Euseb. hist. eccl. 2, 22. 25. u. A. Latour St. Ybars 512—526.

[5]) Vgl. die Schrift von Baxmann „dass die Apostel Petrus und Paulus nicht am 29. Juni 67 gemartert sind", Gütersloh 1867, u. Baur zur Litteratur der Petrussage. Anhang zum „Paulus" S. 671—677. Derselbe schliesst mit den Worten: „Petri Aufenthalt in Rom kann nie bewiesen werden". Holtzmann Judeth u. Christenth. 551. Lipsius die Quellen der römischen Petrussage, die gründlichste Untersuchung der Frage. Doch Baur Paulus 214 „dass Paulus als Märtyrer gestorben ist, kann als historische Thatsache gelten".

[6]) Bei seiner „ersten Anwesenheit in Rom", die de Rossi Bull. d. Arch. Crist. 1866 p. 62 in die letzten Monate 56 bis in die ersten d. J. 58 setzen will, befand er sich unter polizeilicher Aufsicht, durfte aber seine Lehre ungehindert

Von den polizeilichen Anordnungen, welche dem Brande folgten und sich auf Besetzung der Brandstätte zur Verhütung von Unglücksfällen, Bestattung der Leichen, Fortbringung des Schuttes, Erhaltung der Obdachlosen, sowie weiterhin auf den Bauplan, die Aufführung von feuersicheren, mit Brandmauern versehenen Gebäuden, die Regelung der Wassernutzung und die Anlage von Reservoirs zur augenblicklichen Hülfe bei Bränden[1]) erstreckten, ist oben ausführlich die Rede gewesen. Ausnahmslos sind die Anordnungen so zweckmässig und grossartig, dass selbst heute noch dieselben als musterhaft gelten dürfen.

Die Municipien.

Von dem wenig erfreulichen Bilde, welches das hauptstädtische Leben aufweist, wendet sich der Blick gerne nach der Seite, wo noch zu dieser Zeit die eigentliche Kraft des Römerthums liegt, zu den mittleren und kleineren städtischen Gemeinden[2]), welche in grosser Anzahl in Italien und in den Provinzen bestehen, und in welche sich die Eigenthümlichkeiten der guten römischen Zeit, die strenge Ordnung, der Gemeinsinn und die Opferwilligkeit bei ihrer Verbannung aus der Hauptstadt und den ihr nächst gelegenen Strichen geflüchtet ha-

---

verkünden Apostelg. 28, 16. 30. 31. *κηρύσσων . . . καὶ διδάσκων . . . μετὰ παῤῥησίας ἀκωλύτως.* Daraus sind wol die thörichten Gerüchte des Jo. Malalas lib. X p. 250 (Diod.) hervorgegangen; ebenso des Geo. Syncell. Chronogr. p. 637. Die Fragmente angeblicher Sarkophage von Paulus und Petrus bei de Rossi Bull. d. A. C. 1864 Giugno u. 1866 p. 54 sind viel zu unsicher, um einen Beweis zu gestatten. — Die Vermuthung von Holtzmann Judenth. u. Christenth. 758, in der Stelle Tac. ann. 15, 44 superstitio rursum erumpebat sei die Thätigkeit des Apostels Paulus gezeichnet „welche solchergestalt dem Schriftsteller des 2. sc. als ein zweites Aufkommen des Christenth. erschien" ist einfach wegen des Tempus und des Zusatzes non modo per Judaeam unmöglich. Eben so irrig ist die von demselben S. 758 ausgesprochene Ansicht. „Von nicht geringerer Bedeutung ist es, dass die Christen zur Zeit Neros bei Tacitus bereits diesen Namen tragen, während sie dem Biographen des Claud. noch unter der tumultuirenden Judenschaft verschwanden". Erstens lässt sich die Zeit Suetons und Tacitus nicht in dieser Weise bestimmen, zweitens spricht Suet. N. 16 von Christiani etc. Ueber die topographischen Widersprüche in der Sage über die Hinrichtung des Paulus Lipsius a. O. 105 ff.

[1]) Curatores Aquarum unter Nero waren in Rom: Cn. Domitius Afer 49—60 p. Chr. (Borghesi O. 3, 45. 47). L. Piso — 63. Petronius Turpilianus —64. P. Marius — 66 (Borgh. O. 5, 321). Fonteius Agrippa — 68. Frontin. de aquaed. 102.

[2]) Vgl. im Allg. Marquardt R. A. 3, 1, 347 ff. Walter R. RG. 1 Cap. 35. Zumpt Comm. Epigr.

ben. Nur die Betrachtung des municipalen und provincialen Lebens gewährt die Möglichkeit, die Kaiserzeit vollständiger verstehen zu lernen, und wenn Tacitus' düstre Schilderungen die Person der Kaiser und den Zustand der hauptstädtischen Aristokratie, ihre Ueppigkeit, Grausamkeit und Perfidie uns vorführen, so darf sich hier der Blick des Geschichtschreibers an einem verhältnissmässig freudigeren und lebensvolleren Bilde erfreuen. Freilich bleibt auch hier die Freude nicht ungetrübt; denn kaum 100 Jahre später zeigt sich schon dem staunenden Blicke jener räthselhafte Verfall, der ein blühendes Reich bald in eine unerquickliche Oede verwandelt. Die scheinbar glänzende Frucht der ersten Kaiserzeit ist innerlich bereits zerfressen von dem Wurme, der sie noch vor der Reife zerstört. Das Band zwischen dem Reiche und den einzelnen Communen war im römischen Kaiserreiche nie vorhanden, die Nationalität wurde jetzt mehr und mehr ertödtet, die Gemeinden nivellirt, ihre einstige Wehrkraft wurde durch das stehende Heer überflüssig und ging verloren, selbst die Betheiligung der Einwohner an der Verwaltung wurde immer mehr reducirt; aber das, was sie jetzt hätte zusammen halten müssen und was einst einen Theil des Reiches umschlungen hatte, das gemeinsame staatliche Interesse, die gemeinsame Sprache, Denkweise, Sitte, Religion, war theils nur mangelhaft vorhanden, theils völlig dahin, und die Lebenskraft war nicht mehr so gross, um eine organische Verbindung aller Theile des Reiches zu erzeugen, nur mechanisch werden dieselben erweitert und zusammengehalten. Und als dann die Stürme aus dem Norden das Mutterland erzittern machten, da zerbröckelten die einzelnen Bestandtheile, denen das feste Band der Einheit fehlte. Dies war die unerbittliche Consequenz der cäsarischen Schöpfung, der selbst wieder durch die Sünden der Väter und Ahnen unüberwindliche Schranken gezogen waren. Aber trotzdem hat das Leben der städtischen Communen im ersten Jahrhundert noch manches Erfreuliche; wurden doch hier vor Allem die Keime gelegt, welche die Folgen des grossen Grundfehlers einigermassen mildern konnten; die Romanisirung der Provincialstädte des Westens rettete die Cultur vor dem Untergange, welcher ihr von der Barbarei des Nordens und des Ostens drohte.

Die italienischen Landstädte[1]) erscheinen als selbständige Ge-

[1]) Es konnte hier natürlich nicht der Ort sein, über die Rangverhältnisse von Colonia, municipium etc. zu sprechen (Mommsen Stadtr. 436, Rudorff Gro-

meinwesen, welche nur in allgemeinen Fragen, die alle Städte der gleichen Art oder das ganze Reich angingen, von der kaiserlichen Regierung abhängig waren, in allen sonstigen Verhältnissen aber nach festen Gesetzen sich unabhängig bewegen konnten. Ihre Verfassung stimmte im Wesentlichen mit der Roms überein. Die Verwaltung lag in den Händen des Gemeinderathes, der Decurionen [1]), welche, meist 100 an der Zahl, theils aus den abgehenden Beamten [2]), theils durch Cooptation [3]) aus den übrigen Ständen innerhalb einer bestimmten, durch die erforderliche Cautionsfähigkeit nothwendigen Vermögensgrenze ergänzt wurden. Die Mitglieder des Gemeinderathes sind die Vertreter der städtischen Aristokratie und befinden sich im Besitze ansehnlicher Ehrenrechte [4]). Zur Competenz dieses Collegiums gehörten alle Verwaltungsangelegenheiten, wozu in erster Linie die Aufsicht über die städtischen Finanzen, das Budget und das städtische Eigenthum [5]) zu zählen ist; ebenso hatte dasselbe das gesammte Vormundschaftswesen seiner Stadtangehörigen [6]) zu besorgen, so wie ihm die Vertretung der Stadt bei Gesandtschaften, die Ernennung des Patrons [7]) und manche ähnliche Function zukam. Die Execution ruhte in der Regel in der Hand von Viermännern [8]), von denen die zwei höchstgestellten, IV viri jure dicundo [9]) oder II viri mit und ohne denselben Beisatz genannt, neben der Berufung und dem Vorsitz im Gemeinderathe die Rechtspflege, die beiden anderen, IV- oder II viri

---

mat. Instit. 415). Für die neronische Regierung ist die Verleihung des ius coloniae an die Stadt Puteoli bezeugt Tac ann. 14, 27; die dabei getroffenen Einrichtungen und die etwaige Revision der Stadtverfassung entziehen sich völlig unsrer Kenntniss.

[1]) Der Gemeinderath heisst an vielen Orten Ital. senatus Henzen Ind. p. 152, gewöhnlich ordo decur. oder bloss ordo Marqu. a. a. O. 365.

[2]) Marqu. 368. 369 A. 2373.

[3]) Walter R. RG. 1, 457. A. 33. Herzog Gall. Narb. 157.

[4]) Marqu. 373. 374.

[5]) Oft hatten die Städte eigne Curatores peculii rei publ. od. pecuniae publicae. Wie hier Nachlässigkeit schaden konnte, zeigt Orell. 3262.

[6]) Mommsen Stadtr. 414.

[7]) Henzen Ind. p. 163. Philippi Rh. Mus. 1853 p. 497—529. Walter RRG. 1, 458 AA. 38. 39.

[8]) Ausnahmen — Dictatoren, Praetoren, Aedilen — durch locale Tradition bedingt Henzen Ind. 156. 157.

[9]) Die Regelmässigkeit dieser Bezeichnung Henz. Ind. 154—156.

aediliciae potestatis[1]), die Polizei unter sich haben, während die Verwaltung der Stadtkasse den Quaestoren[2]) übertragen war. Diese Beamte wurden alljährlich neu gewählt, alle 5 Jahre nehmen die höchsten Beamten, dann Quinquaennalen oder Censoren[3]) genannt, die Revision oder Neuherstellung der Bürger- und Steuerrollen vor. Alle diese Aemter waren, wie in Rom, Ehrenämter und an die Zurücklegung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres, an Ingenuität und Ehrenhaftigkeit, endlich an die Einhaltung der regelmässigen Aemterstaffel[4]) gebunden und legten dem Inhaber nicht unbedeutende Lasten auf, wenn auch zahlreiche Unterbeamte die eigentlichen Amtsgeschäfte grossentheils besorgten[5]). Denn die Sitte hatte nach und nach geradezu die Verpflichtung eingeführt, Spiele zu geben, oder gemeinnützige Bauten, Restaurationen und andere Leistungen zu bewilligen[6]). Auch auf religiösem Gebiete erhielten die einzelnen Städte ihre Besonderheiten, und besondere pontifices und flamines, fast überall solche des Augustus, ebenfalls regelmässig aus den Geschlechtern gewählt, fehlen kaum in irgend einer Gemeinde. Dieselben erhielten sich mit um so grösserer Zähigkeit[7]), als die Cultausgaben meist auf gut fundirten Stiftungen ruhten, die ihrem Zwecke nicht leicht entfremdet werden konnten. Seit der Kaiserzeit konnten auch die Kaiser zu dem höchsten Gemeindeamte gewählt werden, ebenso die kaiserlichen Prinzen[8]); doch wurde letzteren diese Ehre bereits durch Tiberius entzogen und beschränkte sich seit G. Caesar nur auf die regierenden Kaiser[9]). Diese nahmen keinen Collegen an, wenn sie sich herabliessen das

---

[1]) Henzen Ind. 158. 159.

[2]) Henz. l. c. 160. An manchen Orten finden sich an ihrer Stelle Curatores z. B. in Lyon Boissieu Inscr. de Lyon p. 161.

[3]) II viri quinquennales IIII viri quinqu. Henzen Ind. p. 157. 158 u. n. 7075. Marqu. 360 A. 2330 u. 361.

[4]) Marqu. a. O. 371 A. 2379. Meist auch an bestimmten Census Marqu. 367 f. Mommsen Stadtr. 415—418.

[5]) Auch in den Landstädten gibt es, wie in Rom, scribae und allerlei sonstige servi u. liberti publici Henz. Ind. p. 164. Wie sorgfältig die Arbeiten dieser Leute waren, zeigt z. B. das Protokoll aus d. J. 114 Orell. 3787; auch das Album von Canusium Fabretti 598, 9.

[6]) Orell. 2530 ludi dati pro duumviratu in Pompei. 3720. Henzen 7057.

[7]) Henzen Ind p. 49—55.

[8]) Henzen Ind. 159. 6470. Orell. 3875. 3874. 3877. Henz. 6939. 7163.

[9]) Mommsen Stadtr. 431.

Amt anzunehmen[1]); und es ist kein unbedeutender Schritt des Kaiserthums zum Absolutismus, dass neben dem Herrscher kein Bürger die gleiche Stellung selbst im Leben der einzelnen Municipalgemeinde einnehmen kann. Gewöhnlich ernannten die Kaiser einen Stellvertreter[2]), und für den Fall, dass es an einem obersten Beamten gänzlich fehlte, ernannte der Senat auf Grund einer lex Petronia die nöthigen Vertreter[3]).

Die Wahlen zu diesen Gemeindeämtern hatte ursprünglich die Volksversammlung, welche aus allen bürgerlichen Einwohnern der Stadt sich zusammensetzte, aber wol auch regelmässig den Insassen gleicher Rechtscategorie Antheil an den Wahlen gestattete[4]). Aber von diesem Rechte, welches die Gemeinden in der ersten Kaiserzeit noch ganz unverkümmert besessen und geübt hatten, war jetzt bereits nur noch ein Schatten übrig. Denn dieselbe Umwandlung, welche in Rom die Comitien vom Forum in die Curie verlegt hatte, vollzog sich seit Tiberius' Regierung[5]) auch in den Landstädten und bald reducirte sich die Theilnahme der Gemeindeversammlung thatsächlich auf eine Bestätigung der von Gemeinderath und Bürgermeister präsentirten Candidaten. Die immer seltner werdende Opferwilligkeit und der sinkende Wohlstand der höheren Stände erleichterte die Durchführung dieser Massregel, welche bald zu einer blossen Gemeinderathswahl herabsank. Doch einstweilen übte das Volk wenigstens noch ein vom Gemeinderathe wol selten missachtetes Vorschlagsrecht[6]). Die Reichen drängten sich noch zu den Gemeindeämtern[7]) und die Wahlen erregten eine Theilnahme, als handelte es sich um

---

[1]) Oft geschah dies im Schatzungsjahre Marqu. a. O. 361.

[2]) Praef. Caes. II vir Henz. 7421. 7051. 6779. 3876.

[3]) Mommsen I. R. N. Ind. d. v. praefecti Marqu. 358 A. 2321 u. 22. Zu der municipalen Magistratur vgl. Henzen Intorno alcuni magistrati municipali Romani in Annali 1859, 193—226.

[4]) Mommsen Stadtr. 408—410. Henz. 6974. Ind. p. 169.

[5]) Theilweise vielleicht schon unter Augustus z. B. für die Gerichte in Narbonne nach Orell. 2489.

[6]) Ausser den zahlreichen Wahlprogrammen in Pompei C. I. L. 4, 34—1176 f. Boissieu I. d. Lyon p. 160 duumvir design. ex postulatione populi. Philippi Rh. Mus. 8, 510 ff. Herzog Gall. Narb. 205 ff. Unerklärt bleibt die Inschrift C. I. L. 4, 768 consensu ordinis . . . faciatis.

[7]) Dies beweisen die stete Anführung der Municipalämter auf den Inschr. u. die häufige Bezeichnung omnibus honoribus functus Henz. Ind. p. 153 und ähnl.

ganz andere Dinge wie um Verwaltungsangelegenheiten geringfügiger Art. Die zahllosen Wahlprogramme, welche auf die weissen Wände der Häuser Pompeis gemalt sind, legen noch heute ein ebenso interessantes Zeugniss ab für die Theilnahme der Bevölkerung an ihren Gemeindeinteressen, wie die Stiftungsaufschriften an den städtischen Gebäuden für den Gemeinsinn der pompeianischen Aristokratie.

Wie in Rom neben dem Senate, der Aristokratie des Amtes und der Geburt, der Ritterstand die des Geldes repräsentirte, so trat seit dem Tode des Augustus neben die Geschlechter der Landstädte eine Geldaristokratie aus dem Freigelassenenstande, die Augustalen[1]). Den Mittelpunkt des Cultes, zu dem sie und ihre Vorstände, wo solche vorhanden waren, durch ihre Gemeinderäthe bestimmt wurden, bildeten die Laren der Kaiser aus der gens Julia, speciell des Augustus. Unter Nero war die Verehrung des Divus Claudius den schon bestehenden Collegien noch übertragen wurden; ob anfangs in eigner collegialischer Vereinigung, worauf der Name Claudiales deutet, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Ihre Organisation war weder zu allen Zeiten noch an allen Orten die gleiche, und während in Italien an vielen Orten das Verhältniss von IV viri und ordo in den VI viri und den Augustales sich einfach übertragen findet, lässt sich für andere Theile des Reiches eine ähnliche Einrichtung keineswegs nachweisen; dort scheinen vielmehr in der Regel die Augustalen dieselbe Stellung zu den übrigen Freigelassenen eingenommen zu haben, wie der ordo zu der plebs. Die Zwischenstellung zwischen Gemeinderath und Volk ist mehr eine faktische als rechtliche und nicht vom Anfange an mit dem Institute verbunden, sondern erst allmählich hauptsächlich durch den Einfluss des Reichthums geworden[2]). Und in ähnlicher Weise hat man sich die Entwickelung vorzustellen, in Folge deren die Söhne von Augustalen, welche selbst noch von der Bekleidung der Gemeindeämter ausgeschlossen waren, zu Decurionenrang und den städtischen Aemtern gelangen[3]). Ueberall ist dieser Stand der treuste Vertreter der kaiserlichen Inter-

---

[1]) Hierüber Henzen Z. f. AW. 1848 N. 25 ff. Orell.-Henz. V. II p. 197 und 7089 u. Ind. p. 165—168. Marqu. a. O. 375 ff. Auf den Inschriften häufig ordo decur. et Augustal. et plebs univ. od. decur. Augustal. populus u. ähnl. Marqu. a. O. 376. A. 2401. Boissieu p. 175 A. 1. Herzog Gall. Narb. p. 196 ff. p. 202 ff.

[2]) Bestätigt durch die Verhältnisse in Africa O. Hirschfeld Annal. d. Inst. 1866 p. 66 u. Herzog G. N. 204.

[3]) Beispiele bei Zumpt Comm. Epigr. 115. Boissieu p. 197.

war[1]). So bewegt sich das Leben der einzelnen Stände, wie das der grösseren Theile und Gemeinwesen des Reiches nach festen Normen und überall bestehen bestimmt abgegrenzte Rechte; aber die Schranken sind noch nicht so erstarrt, dass das Kastenwesen mit seinem vertrocknenden Einflusse, wie es einige Jahrhunderte später sich so trübselig zu erkennen gibt, jetzt schon hätte fühlbar werden können.

Eines der erfreulichsten Zeichen vor der auch im städtischen Leben beginnenden Oede ist der Gemeingeist, der sich hauptsächlich unter den wohlhabenderen Ständen der Decurionen und Augustalen kundgibt[2]). Die öffentlichen Bauten Pompeis fallen zu einem grossen Theile wenigstens in ihrer Restaurirung unter die neronische Regierung, und es ist erstaunlich, wie gross hier die Opferwilligkeit der reichen Bürger zu Gunsten der Gemeinde war[3]). Die kleineren Leistungen sind zahlreich und auch schon bedeutend genug. Aber es wird doch nicht sehr viele Beispiele späterer Zeiten geben, die eine solche Freigebigkeit der Bürger aufzuweisen haben, wie der Bau des grossen Chalcidicums in Pompei, das eine Ceresprieserin erbaute, die Fundamentirung des Amphitheaters durch zwei Duumvirn[4]), der Umbau des Theaters durch zwei andere[5]), und die Restauration des Isistempels aus dem Vermögen eines sechsjährigen Knaben[6]). Rechnet man hiezu noch die zahlreichen Veranstaltungen zur Unterhaltung der Bürger, insbesondere die kostspieligen Gladiatorenspiele[7]), so muss man auch hier bewundernd anerkennen, wie stark einst der Geist gewesen sein musste, der selbst noch in seinem Verfalle

[1]) Wie wichtig dies namentlich für die Romanisirung der Provinzen wurde s. Boissieu p. 175.

[2]) Boissieu p. 176. Vgl. Friedländer Darstell. 3, 113 ff., der viele Beispiele, meist aus späterer Zeit aufzählt.

[3]) Z. B. die Antrittsgelder der Magistrate etc. Friedländer 3, 116 f.

[4]) Mommsen I. R. N. 2249. 2252a—e.

[5]) ib. 2242.

[6]) ib. 2243. Freilich viel bedeutender noch ist die Freigebigkeit des P. Lucilius Gamala in Ostia in der Zeit des Augustus 716—718 (nach Th. Mommsen Epigr. Anal. in Sb. d. K. s. G. d. W. 1849 p. 296; derselbe stiftet Tempel der Spes, Venus, Fortuna, Ceres, restaurirt den des Volcanus, errichtet ein Tribunal aus Marmor, lässt eine Strasse pflastern, gibt Spiele und Schmäuse, einen ansehnlichen Geldbeitrag zu einer Flottenrüstung und stiftet Mass und Gewicht Orell. 3882 u. Visconti Ann. 1857, 323—326.

[7]) Unter vielen Beispielen eines aus d. J. 56 Grut. 9, 4.; auch die Inschrift von Castello Lavazzo C. I. L. 5, 1, 2035, wo in honorem Neronis etc. ein he[illegible]logium cum sedibus gestiftet wird.

essen, mit denen seine eigene Stellung fast unauflöslich verbunden solche Wirkungen hervorzurufen vermochte. Und wie in Pompei war es im Ganzen in allen Städten. Die öffentlichen Gebäude, die Vergnügungen[1]), die Anlagen zur Verschönerung[2]), die Anstalten zur Gesundheitspflege, insbesondere Bäder und Wasserleitungen, welche im römischen Alterthume in einer Masse vorhanden waren, welche unsere Zeit mit ihren unendlich überlegenen Mitteln einfach beschämt, waren wol überall der Privatwohlthätigkeit mehr oder minder überlassen, und die zahlreichen Widmungen mit dem Schlusse de suo oder sua pecunia fecit beweisen, dass die Erwartungen nach dieser Seite nur selten unerfüllt geblieben sein mögen[3]).

Das Polizeiwesen[4]) war überall gut geordnet. Der Marktverkehr, Mass und Gewicht[5]), der Kalender[6]) bildeten einen wichtigen Gegenstand der polizeilichen Aufsicht, und für das Getreidewesen wurde mit gleicher Umsicht wie in Rom gesorgt. Denn auch in den italischen Municipien war die Herstellung mässiger Brodpreise eine Lebensfrage, und wohl selten haben Beamte für die annona und eine eigne Casse gefehlt[7]). Die öffentlichen Bauten aller Art, insbesondere Strassen, Flusscorrectionen und Wasserleitungen sowie die Festspiele bildeten[8]) einen nicht unbedeutenden Gegenstand des Gemeindeinteresses, und es finden sich nicht selten Commissäre und Commissionen, welche für solche Zwecke ernannt sind[9]).

---

[1]) Tac. ann 4, 62. Auch Gesandtschaftsreisen auf eigene Kosten gehören hierher.

[2]) Ausstattung mit Marmor und Statuen, an Foren, Mauern und Stadtthoren, Herstellung des Strassenpflasters, wofür die casinatische Inschr. aus d. J. 57 zeugt Henzen 6617. Petron. Sat. c. 45.

[3]) Vgl. Grenzboten 1858 1 Sem. 2 Bd. S. 323 ff. Friedländer Darstell. 3, 97 ff.

[4]) In den Pompeianer Wahlprogrammen wiegen die Empfehlungen zur Aedilität in dieser Zeit weit über.

[5]) Normalmasse, oft der Privatwohlthätigkeit verdankt, waren öffentlich aufgestellt.

[6]) Curatores Kalendarii in vielen Städten Mommsen I. R. N. s. v. u. Henzen Ind. p. 161.

[7]) Mommsen I. R. N. Ind. s. v. curatores. Henzen Ind. p. 101 und die Abhandlung von O. Hirschfeld Philol. 29, 83 ff.

[8]) curatores aquarum, alvei et riparum, templi, fani, areae sanctuarii, muneris (gladiatorii, publici), operum publicorum, viarum sternendarum etc. auf den Inschr.

[9]) Einen Gegenstand besonderer Sorgfalt bilden auch die Feuerwehren. In grösseren Städten gibt es hiefür eigens organisirte Corps Kellermann Vig.

Die Kosten für den städtischen Aufwand trug, wo nicht die Privatopferwilligkeit eintrat, die Stadtkasse (aerarium), deren Einkünfte aus dem Ertrage der städtischen Liegenschaften und Capitalien flossen[1]), zu denen häufig noch eine Steuereinnahme aus Wassernutzungen, Weidegerechtsamen, Brückengeldern hinzu kam[2]); für die Hebung dieser Abgaben galt, wie bei der Regierung, das Verpachtungssystem[3]).

Die Gerichtsbarkeit der italischen Landstädte war zu Gunsten der kaiserlichen beschränkt worden. Die hohe Criminalgerichtsbarkeit hatten die Kaiser sich, ihren Beamten und dem Senate reservirt. nur die Captur, die Instruction des Processes und die Aburtheilung von Sclaven und Peregrinen, in dieser Zeit auch wohl von homines tenuiores in einzelnen Fällen, blieb dem Municipalmagistrat[4]). Die freiwillige Gerichtsbarkeit, Manumission, Emancipation, Adoption, war den Municipien verblieben, während sie die Colonieen in Rom suchen mussten; es lag dieser Unterschied in der ehemaligen Souveränität des Bürgermunicips begründet, während die Colonie von Anfang an nur ein Theil der römischen Gemeinde war[5]). Die streitige Gerichtsbarkeit endlich unterlag einer doppelten Beschränkung, einem Maximalsatze des Streitwerthes, wahrscheinlich bis 15,000 Sest. und der ziemlich dehnbaren Bestimmung, „dass wichtigere Sachen nicht der Bagatelljurisdiction einer einzelnen Stadt anvertraut werden sollten[6]). Die Bagatellsachen bis zu 1000 Sest. gehörten vermuthlich zur Competenz der Aedilen, während die Duovirn die übrigen Processe vor

---

Rom. p. 33. Herzog Gall. Narb. 223. Boissieu p. 4; dieselben kommen sich gegenseitig bei Bränden zu Hülfe Senec. qu. nat. 1, 15. Petron. 78; die in Ostia ist hauptsächlich für die dortigen grossen Magazine bestimmt gewesen Suet. Claud. 25. Lanciani Richerche Topographiche sulla città di Porto Annali 1868 p. 184.

[1]) Marqu. 35 ff. A. 2306. Orell.-Henz. 200. 2390. 3882.

[2]) Walter R. RG. § 306 A. 86—89.

[3]) Eb. A. 82. 83.

[4]) Rudorff R. RG. 2, 345. Denn schwerlich werden die italienischen Landstädte hierin schlechter gestellt gewesen sein, als die griechischen z. B. Athen; für letzteres ist noch unter Tiberius die Criminalgerichtsbarkeit bezeugt Tac. ann. 2, 22 und auch die lex Julia municip. Z. 118 erkennt dieselbe noch an.

[5]) Mommsen Stadtr. 436. Die Annahme von Herzog G. N. 224 in oppidis civium nisi privilegio neque legis actionem habuisse neque tutoris dationem (municip. magistratus) gilt nur für spätere Zeit als sicher Paul. Sent. rec. II, 25 § 4 c. 4. C. de vind. libert. C. 1. 6. (7, 1)

[6]) Rudorff 2, 20, der auch A. 57 die einzelnen Fälle aufführt.

ihr Forum zogen. Das Multrecht der Magistrate bestand zwar auch in den Municipien fort; doch ist dieselbe Beschränkung wie in Rom wahrscheinlich [1]) und es wurde wol auch für italische Städte die Bestimmung getroffen, dass erst durch die Einschreibung in das Stadtbuch die Mult beitreibbar wurde. Die Appellation ging überall an den Kaiser, welcher jedoch wol alle Bagatellsachen in regelmässiger Mandirung seinen Beamten oder dem Senate überliess.

Auch in dem Städteleben der ausseritalischen Provinzen weht noch ein frischer Geist. Die Städte des Westens, wozu jedoch auch noch Africa und Macedonien, sowie Moesien und Pannonien gehören, folgen meist der immer noch gewaltigen Anziehungskraft der italisch-latinischen Verfassungen, ihrer Sitte und ihrem Geiste, die freilich bald zu erstarrender und erstarrter Uniformität führt, während die Städte des griechischen Ostens conservativer ihre eigenthümlichen Gewohnheiten erhalten. Die alten, wenig zahlreichen föderirten Städte des Westens, die nur ihre Selbstverwaltung eingebüsst hatten und in einem milden Unterthanenverhältnisse standen, wie die freien Städte, welche jene durch die Gnade der Sieger wieder zurückerhalten hatten, genossen eine stufenweise beschränkte Freiheit ihres inneren Lebens, wie sie ohne Schädigung der Zusammengehörigkeit kaum in höherem Masse zu denken ist; für einzelne besonders begünstigte erstreckte sich dieses Verhältniss sogar auf die Behandlung der Abgaben [2]). Doch weit bedeutender und im Ganzen weit einflussreicher auf die Gestaltung des provincialen Lebens als diese doch nur vereinzelten Gemeinden sind die Municipien und Colonien, welche sich in ihrer Verfassung nicht von denen des Mutterlandes unterscheiden. Hier hatten die römischen Einwanderer hauptsächlich ihren Sitz. Handel und Gewerbe nahmen so hier ihre Wohnstätten, römisch-griechische Civilisation mit ihren Tugenden und Lastern schied sie in der Regel bald von den national bleibenden Städten der Provinz. Bisweilen stellte sie die Verleihung des Jus italicum auch in dem Rechte des Bodens den Städten italischen Bodens gleich [3]), während sie sonst, wie die latinischen Gemeinden der Provinz in der Besteuerung den Bedingungen des Provincialbodens unterlagen. Das

---

[1]) Tac. ann. 13, 28.

[2]) Auch auf militärische Leistungen wie z. B. die Vocontii Herzog Gall. Narb. 160 ff.

[3]) Walter R. RG. 1, 481–485. Herzog Gall. Narb. 156. Rudorff 1, 35 f.

Jus honorum besassen sie entweder durch das allgemeine Provincialstatut oder erhielten es als Privileg von der Gnade der Kaiser. Die Volksversammlung endlich hatte dieselbe Minderung ihrer Rechte sich gefallen lassen müssen, wie in den italischen Municipien[1]). Ihre besondere Bedeutung liegt in dem Werthe der Verbreitung der Romanisirung. Als Lichtpunkte derselben strahlen sie unmerklich aber sicher dieselbe in immer weitere Kreise, bis sie Land und Städte in gleichem Masse endlich umschlingt und nivellirt. Eine Vorstufe zu diesen römischen Bürgermunicipien bilden die latinischen Gemeinden (Jus Latii). In der Verleihung dieses Rechtsverhältnisses an ehemals fremdsprachige Gegenden hat man regelmässig die Anerkennung erlangter Romanisirung zu erkennen; eine Anerkennung ihres Strebens für die ausgezeichnete Stadt oder den Bezirk soll sie zugleich eine Lockung für die nähere und fernere Umgebung sein, sich eines gleichen Vorzugs würdig zu machen. Die Verfassung dieser Gemeinden[2]) ist völlig die der ältesten Zeit, und wie man überhaupt diese Rechtsstellung kennt, der römisch-latinischen Eidgenossenschaft. „Die Gleichstellung mit den Römern im Vermögensrechte (commercium), die Autonomie und Befreiung von der Gerichtsbarkeit der römischen Provincialstatthalter, die Erlangung des römischen Bürgerrechtes durch Bekleidung eines ordentlichen Municipalamtes in der latinischen Gemeinde[3]) finden sich hier getreu wieder. Die Autonomie ist allerdings durch die Oberaufsicht des Statthalters beschränkt, und so wichtig diese Einschränkung principiell wird, so ist dies doch in der neronischen Zeit wol selten mehr als eine imaginäre, theoretische Verkürzung gewesen, thatsächlich ist, was freilich immer mehr in Abnahme kam, die Verwendung des städtischen Vermögens namentlich wohl noch völlig unbehindert gewesen. Die Jurisdiction unterlag theilweise denselben, theilweise grösseren Beschränkungen wie in den italischen Bürgermunicipien. Während die freiwillige Gerichtsbarkeit ihnen blieb, unterlag die streitige der Beschränkung auf den Maximalsatz von 15,000 Sest., und die Criminalgerichtsbarkeit blieb

---

[1]) Herzog a. O. 205 ff.

[2]) Dies lässt sich allerdings erst durch die legg. Salpens. u. Malac. erweisen, also in Domitians Zeit. Aber die Alterthümlichkeit der Einrichtungen schliesst hier jede Annahme einer neuen Schöpfung aus, und es darf somit eine Continuität des Rechtsverhältnisses angenommen werden, welches jenen Angaben auch für die neronische Zeit ihren Werth belässt.

[3]) Mommsen Stadtr. 405. 408.

wol völlig dem Statthalter vorbehalten[1]). Wie sich die Gerichtsbarkeit des Stadtbeamten auf alle Personen erstreckte, die darin ihr Heimathsrecht oder nur ihren Aufenthalt hatten, so konnten auch beide Kategorieen, letztere natürlich nur, wenn sie lateinisches oder römisches Bürgerrecht hatte, an den Wahlen sich betheiligen. Die Ernennung sämmtlicher Gemeindebeamten lag in den Händen der Gemeindeversammlung, die in Curiatcomitien ihre Stimmen abgab; von einer Verkümmerung des Wahlrechtes zu Gunsten des Gemeinderathes ist hier selbst in Domitians Zeit noch nichts zu bemerken. Auch die sonstige Competenz des Gemeinderathes bietet nichts abweichendes; den Verhältnissen und dem Zug der Zeit angemessen war die wol noch unter den julischen Kaisern erfolgte Bestimmung, dass ihm die Appellation von den obrigkeitlichen Multen zustand. Die Kaiser suchten mit Recht das Gerichtswesen von den Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten des Forums zu befreien und es den im Ganzen mehr Garantie bietenden Gemeinderäthen zu übertragen. So blieb in diesen Gemeinden, denen man das Vorrecht der römischen Bürger, die Provocation, nicht einräumen konnte, die letzte Instanz den Senaten vorbehalten[2]). Auch die Beamtenverhältnisse, die ordinären wie die extraordinären der Kaisernennung bieten durchaus keine Abweichungen. Der Patronat, welcher sich für dieses Rechtsverhältniss so gut wie alles übrige erhalten hat, hat nur insofern eine Veränderung erhalten, als die Ernennung der Patrone wol schon unter den julischen Kaisern dem Senate übertragen ward[3]).

Der einzige sicher stehende Fall, durch den unter Nero eine bedeutendere Erweiterung des latinischen Verhältnisses erfolgte, ist die Verleihung der Latinität an die Alpes maritimae; Gallien auf der einen, Cispadanien auf der andern Seite hatten hier so entschieden assimilirenden Einfluss geübt. Nur wahrscheinlich ist die Ausdehnung des ius Latii auf die Alpes Cottiae, wie oben[4]) dargelegt worden ist.

In Gallien, Moesien und Pannonien herrscht jetzt noch über die municipale Entwickelung des cisalpinischen Galliens und Spaniens

---

[1]) Mommsen a. O. 402. 442.

[2]) Mommsen a. O. 413—415.

[3]) Philippi Rh. Mus. 1853 p. 497—529. Erneuerung eines solchen Verhältnisses aus dem J. 57 Orell. 4037.

[4]) S. 447.

die Organisation des Gemeindewesens nach Völkerschaften und Gauen vor. Freilich kann man nicht verkennen, dass auch hier die Stadtverfassung sich über jene erheben will, und das narbonensische Gallien unterscheidet sich bald nicht mehr in dieser Hinsicht vom Mutterlande[1]); dieser Fortschritt steht mit der fortschreitenden Romanisirung im engsten Zusammenhange und die Entwickelung der Stadtverfassung ist der sicherste Beweis für die steigende Cultur dieser Länder. Die Gaue (regio in Pannonien und Moesien, civitas in Gallien) zerfielen in pagi, welche ähnlich wie die grossen Dörfer und Marktflecken im heutigen Ungarn äusserlich sich zur Stadt zu entwickeln vermochten, aber immer ohne Gemeindewesen und eine eigentliche Municipalmagistratur blieben; die einzig hier erscheinenden Aedilen haben nun die Aufgabe, den regelmässigen Verkehr mit der herrschenden Gemeinde zu vermitteln und bei brennenden Fragen des pagus einzutreten. Doch war sonst die Ordnung und Genauigkeit in den einzelnen Lebensverhältnissen dieser Gemeinden eben so wol geregelt wie in den Municipien; ihre Beamten nennen sich mit ihrem Titel ebenso stolz wie in jenen und die Opferwilligkeit steht im Verhältnisse zu jener der grösseren Gemeinwesen[2]).

Nun wäre freilich die Annahme sicherlich unrichtig, dass die Kaiser des julischen Hauses sich auf die wenigen Aenderungen im Leben der Gemeinden des Westens beschränkt hätten, die wir nachzuweisen vermögen. Das Bestreben, auch die Provinzen mehr und mehr unter die kaiserliche Allmacht zu beugen, war klar bei allen Regenten vorhanden, doch sprach sich dasselbe viel eher an einzelnen Fällen und Thatsachen als an gesetzlichen Bestimmungen aus; denn ehe letztere erlassen wurden, hatte sich stets ein bestimmter Usus gebildet[3]). Um so interessanter ist eine Erscheinung, die wir gerade unter Nero nachzuweisen vermögen und die man deswegen als eine Regel, nicht als eine Ausnahme betrachten darf, weil bereits in der Republik sich dieses Verhältniss vorgebildet hatte. Dort war es mehr und mehr Sitte geworden, bei Streitigkeiten einzelner Gemeinden Rom als die Austrägalinstanz zu betrachten; unter den Kaisern scheint jene stillschweigende Gewöhnung zur festen Regel geworden

---

[1]) Plin. n. h. 3, 31.

[2]) Mommsen die Schweiz in roem. Zeit S. 19f. Boissieu J. d. Lyon p. 19. Herzog Gall. Narb. 173.

[3]) Hieher gehört namentlich das Aufhören der communalen Kupferprägung im Occident seit Nero. Mommsen Roem. Münzw. 734.

zu sein, wie ein Fall aus Sardinien unter Nero zeigt, wo der Proprätor Rixa wahrscheinlich im Auftrage des Kaisers den Spruch gab[1]). Am reichsten findet sich das städtische Leben in Spanien sowie in Gallien entwickelt, wie das in der Hauptsache aus der Aufnahme unter Augustus stammende Verzeichniss des älteren Plinius[2]) beweist; in abnehmendem Verhältnisse erscheint das municipale Leben gegen Norden. Die Städte in den älteren Provinzen hatten auf religiösem Gebiete eine gewisse Selbstständigkeit gewahrt, welche ihnen von den Römern nicht gestört wurde; von den später eroberten Ländern fliessen die Nachrichten im Ganzen zu spärlich, um bestimmte Schlüsse machen zu können, im Allgemeinen haben wir auch hier anzunehmen, dass die römische Politik sich treu blieb. Es hatten sich demnach die alten Götter, Priester und Tempel, sowie bestimmte sacrale Rechte ungeschmälert erhalten; doch ist gar nicht zu verkennen, dass sie von dem officiellen Culte mehr und mehr überwuchert werden. Denn die spanischen Städte — nirgends lässt sich dieses Verhältniss in so reichem Materiale verfolgen — und theilweise die gallischen, wahrscheinlich auch die der übrigen Provinzen, wenn auch in geringerem Masse, hatten den Cult des Divus Augustus und der Roma, sowie der übrigen Divi angenommen; in den Hauptstädten der einzelnen Provinzen standen die prächtigen Tempel, welche die Städte derselben gemeinsam errichtet hatten. Hier fanden zu bestimmten Zeiten die feierlichen Opfer auf gemeinsame Kosten statt und Gesandte vertraten die einzelnen Gemeinden der

---

[1]) Mommsen Hermes 2, 112.

[2]) Hienach hatte Baetica 3, 6—17 (Detlefsen Philol. 30, 269 ff.) 9 Coloniae 10 municip. c. R. (Detl. 273 ff.) 27 opp. jur. Lat. 6 libera 3 foederata u. 120 stipend. Tarraconensis 179 oppida, darunter 12 colon. 13 munic. c. R. 18 opp. i. L. 1 foed. 135 stip. Lusitania 5 col. 1 munic. c. R. 3 opp. i. L. 36 stipend. Plin. n. h. 4, 117. Gallia Narbon. 6 colon. 52 opp. i. L. 3 foed. 19 ignobilia opp. 24 Nemausiensibus attributa (wahrscheinl. stipend.) sowie eine Anzahl regiones (civitates). Welcher Auszeichnung sich die Plin. n. h. 3, 36 erwähnte Stadt Loteva (Lodève) seitens des Nero zu erfreuen hatte, worauf doch wol der Name Foroneronienses hinweist, ist unklar. Plin. 3, 34—37. Sicilia 1 munic. civ. R. 5 colon. 63 urbes et civitates, darunter 3 mit ius Lat., die übrigen stipend. (3, 87) Sardinia 18 oppida, darunter 6 munic. c. R, 1 colon. Delmatia 4 colon. 7 munic. c. R. (3, 141—146) nebst einer grösseren Anzahl einzelner Städte und kleinerer Gemeinden. Macedonia 1 colon. 1 munic. c. R. Nouicum 1 Militärcolonie des Claud. 8 oppida. (3, 146) Pannonia 2 col. 2 opp. und eine Anzahl regiones (3, 147, 148).

religiösen Verbindung. Diese Zusammenkünfte gaben bald den Hauptstädten eine erhöhte Bedeutung und es fanden denn auch die Ehrenbasen der Kaiser, die Inschriften zu Ehren der Provincialstatthalter, der Reichs- und Stadtbeamten, auch die einzelner verdienter Bürger[1]), welche ihre Heimathgemeinde auf solche Weise ehren wollte, sowie wichtige Urkunden[2]) ihre Stätten. Die Amphitheater und die Spiele der Hauptorte zeichneten sich durch Manchfaltigkeit, Pracht und Grossartigkeit vor denen aller übrigen Städte aus und Vertreter der einzelnen Stämme und Gemeinden hatten hier ihre festbestimmten Sitze[3]). So trug die municipale Verbindung zur Hebung der Hauptorte bei, und wie sie denn regelmässig der Sitz des geistigen Lebens der Provinz wurden, so boten sie in Pracht, Grossartigkeit und Menge ihrer öffentlichen Bauten, in der Pflege der Künste und in Häufung der materiellen Genüsse[4]) den Bewohnern der kleineren Landstädte eine reizvolle, meist unwiderstehliche Lockung. Wo, wie z. B. in Spanien, lokale Traditionen die Bildung neuer Verbände der einzelnen Gemeinden nicht erschwerten, entstanden solche, überall durch die römische Verwaltung gefördert. Denn wie der Statthalter durch Bildung umfassender und kompakter Gerichtsbezirke dieses Streben ermuthigte und ihm bestimmte Bahnen anwies, so bot die freie Verbindung Vortheile genug, um das officielle Beispiel nachzuahmen, und solcher, ursprünglich vielleicht durch materielle Verhältnisse geschaffenen Einheit drückte die alljährliche Festfeier und der gemeinschaftliche Provinziallandtag auch das Siegel der politisch-religiösen Einheit auf. In Gallien kamen diesem Streben der römischen Regierung die alten nationalen Verbindungen entgegen[5]). Freilich erfüllten sie nicht überall die Absichten, welche diese verfolgte, als sie dieselben beibehielt, und insbesondere scheinen sie bei dem Aufstande des Vindex eine gewisse,

---

[1]) Hübner im C. I. L. 2, 4269. 4271. u. p. 541 ind. 751 regelmässig der flamines und flaminicae.

[2]) Dies wird wahrscheinlich durch den Fund der Rede des Claudius in Lyon Boissieu a. O. p. 135.

[3]) So besonders in Tarraco Hübner im C. I. L. 2, p. 542 und Hermes 1, 77—127.

[4]) Für Gallien gilt dies namentlich von Massilia und Lugdunum, welche Städte sich in Folge ihrer Anhänglichkeit an die römische Civilisation auch besonderer Begünstigung durch die Römer erfreuten Boissieu p. 133 ff.

[5]) Boissieu l. d. Lyon p. 261.

uns freilich nicht deutlich erkennbare, Rolle gespielt zu haben. Man hatte sie bis zur neronischen Regierung noch nicht so völlig ihrer nationalen Bedeutung entkleiden und zu gehorsamen Werkzeugen der Romanisirung und des römischen Beamtenthums herabdrücken können, dass nicht in erregten Zeiten das Bewusstsein ihres ursprünglichen Zweckes ihnen wieder klar geworden wäre.

Auch in den provincialen Municipien sind die Beispiele grossartigen Gemeinsinnes nicht vereinzelt, zahlreiche Beispiele in den Inschriftensammlungen zeigen, dass noch lange nicht jener Geist der Opferfreudigkeit und der Anhänglichkeit an die Gemeinden erlosch, von dem sich in Italien so staunenswerthe Beweise ergeben[1]).

Eine ziemlich verschiedene Entwickelung nehmen die griechischen Städte des Ostens. Hier hatten die Römer bei der Eroberung mit Ausnahme der Errichtung einer auf timokratischen Principien ruhenden Verfassung, welche die Armen vom activen Bürgerrechte ausschloss[2]), nirgends an die städtische Verwaltung gerührt. Die städtischen Magistrate erhielten sich unter dem herkömmlichen Namen in der Kaiserzeit; Archonten und Strategen, Demarchen und Astynomen in den eigentlich griechischen Städten, Agoranomen und Logisten für die niederen Stellen der Beamtenhierarchie[3]), Sufeten in Africa[4]), in Aegypten sogar die uralte Eintheilung in Nomen und Komen mit einheimischen Nomarchen und Ethnarchen an der Spitze[5]) beweisen, wie wenig die Römer der Vorwurf der Exclusivi-

[1]) Für Spanien die zahlreichen Beispiele im C. I. L. 2 p. 776 s. v. statua posita no. 1956; ausserdem Orell. 781. 3725. Gruter. 9, 4. In Africa finden sich aus dem 2. und 3. sc. sehr zahlreiche und grossartige Schenkungen bei Renier l. de l'Alg. 1428—54. 1527—31. 1538—41. 1727—30. 1733—36. 1835—36. 68—72. 74—76. 79. 85. 2169—76. etc. Ihre Beweiskraft gilt für unsre Zeit insofern, als sich bei dem doch zu jener Zeit im Sinken begriffenen Gemeingeist ein mindestens eben so günstige Resultate gewährender Rückschluss machen lässt.

[2]) Marqu. 3, 1, 384. Selbst das Recht Zölle zu erheben, behielten manche Städte, deren Rechten im Westen Massilia folgte Herzog G. N. 163 f.

[3]) Marqu. 3, 1, 363 A. 2347.

[4]) Orell. 3056. 3057.

[5]) Walter R. RG. § 314 A. 63. Kuhn Beitr. z. Städteverf. S. 185—206. Auf neronischen Münzen lassen sich nachweisen *στρατηγοί* in Smyrna Mionnet 3, 222 n. 1238. 39. 40; 223 n. 1243 Thessalia ib. S. 3, 271 n. 79—83. Sardes S. 7, 419 n. 468. *ἄρχοντες* Bagae 4, 17 n. 84. Chalcis S. 4, 362, 76. Sardes 4, 122 ff. Thessalia 2, 6 n. 53. *γραμματεύς* in Hypaepa ib. 4, 52 S. 7, 357. *ἔφορος* in Ancyra ib. 4, 220 n. 153.

tät und Intoleranz auf diesem Gebiete treffen kann. Bloss die Beamten für die Vornahme der Schatzung scheinen eine römische Neuerung zu sein. Der Gemeinderath, dessen Mitglieder bald lebenslänglich, bald jährlich sind, und die Bürgerschaft erscheinen häufig genug auf Inschriften[1]), um ihren Antheil an der städtischen Verwaltung erkennen zu lassen. Und wenn derselbe, insbesondere in den nicht privilegirten Städten und wenn es sich um die Verwaltung des städtischen Vermögens handelte, nicht sehr weitgehend gewesen sein kann, ihre Gerichtsbarkeit aber völlig zusammen geschrumpft war[2]), so fand doch die orientalische Eitelkeit und Formenkrämerei sich für diese Einbussen hinlänglich entschädigt durch das unverkümmerte Recht in ehrenden und mehr oder minder pomphaften und wortreichen Beschlüssen Gunst oder Ungunst zum Ausdruck zu bringen. Selbst in Beziehung auf die Wahlen scheint sich hier bisweilen ein sehr weitgehender, fast unbeschränkter Einfluss erhalten zu haben. Auch die verschiedenen Land- und Ortsrechte wurden regelmässig von den Römern belassen und blieben für die freiwillige Gerichtsbarkeit, Erb- und Testirungsrecht sowie für das Vormundschaftswesen in Geltung[3]). Vielen Städten war von Augustus das Münzrecht erhalten oder bewilligt worden; die Nachfolger liessen, wie es scheint, hier zwar häufig Veränderungen eintreten, ohne jedoch die Zahl der Prägestätten im Ganzen zu alteriren; denn was der einen Stadt entzogen wurde, erhielt nicht selten eine andere, insbesondere seitdem durch Tiberius die Ertheilung der Prägeconcession den Statthaltern übergeben ward[4]). Freilich fehlt hier die nöthige Sicherheit der Entscheidung, da sich in vielen Fällen nur das relative, nicht das absolute Nichtvorhandensein von Münzen constatiren lässt. In den meisten Fällen beschränkte sich das Münzrecht auf die Ausprägung von Scheidemünze, weniger häufig bestand das Recht der Silberprägung[5]) und nur ganz vereinzelt und

---

[1]) Walter R. RG. § 314 A. 70. Ueber das Patronatswesen im Osten s. Eckhel 2 p. 400. 4, cap. 1 sect. 2 § 7. Tittmann Darstellg. der griech. Staatsverfass. 359. 360. 370. 376. 383. 385. 391—491 u. o. Hertzberg a. a. O. 2, 436 ff.

[2]) Besser waren die autonomen, freien und verbündeten Gemeinden gestellt, welche mindestens eine concurrirende Gerichtsbarkeit in Criminalsachen nach eigenen Gesetzen behaupteten. Rudorff. R. RG. 2, 345.

[3]) Walter R. RG. § 312 A. 46. Rudorff 2, 19 A. 47.

[4]) Mommsen Roem. Münzw. 727.

[5]) Z. B. Caesarea Eckhel 3, 187, Antiochia 3, 281.

nicht mit Sicherheit lässt sich Goldprägung erweisen[1]). Die freien und föderirten Städte in wachsendem Verhältnisse sowie die Städte römischer Verfassung, deren Vermehrung unter allen julischen Kaisern ein bewusstes Streben ist, sollten sich zwar auch im Osten ähnlicher Selbständigkeit erfreuen wie im Westen. Aber erstlich wurde hier für die übrigen nicht privilegirten Gemeinden das Ueberwachungsrecht der Regierung viel sorgfältiger und eingehender geübt[2]), und der Statthalter hatte hier nicht bloss über die Erhaltung der Ruhe zu wachen, sondern auch die Verwaltung und Anlage des Gemeindevermögens, die gerechte Vertheilung ferner der städtischen Lasten, die Bauten, das Clubwesen beanspruchten seine Aufmerksamkeit in bedeutendem Umfange. Dann aber unterlagen selbst die bestgestellten Städte in der höheren Gerichtsbarkeit wie in der Verwaltung[3]) der Competenz des römischen Oberbeamten. Das religiöse Leben zeigt auch hier die auffallendsten Anomalien. Nicht nur blieb der einheimische Cult gänzlich unbeschränkt[4]), sondern die Asylrechte, einer der fressendsten Schäden für die Handhabung einer gesunden Rechtspflege, hatte Augustus in seiner überall verbindlichen und schwächlichen Weise belassen; unter Tiberius gewissen Restrictionen unterworfen erhielt sich dieser Unfug doch noch in grösserer Ausdehnung als irgend wünschenswerth sein konnte[5]).

Die römische Verwaltung schuf überall Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, welche um eine grössere Stadt gruppirt wurden; hiedurch waren politische Verbindungen nicht nur gestattet, sondern

---

[1]) Eckhel. 3, 187. Caesarea Cappodoc. Mionnet S. 7, 661. Doch die Bemerkung Mommsen R. Münzw. 711. Im Allgemeinen s. über diese Verhältnisse die genauen Nachweise Mommsens a. O. 7. Abschn. 9—19.

[2]) Plin. ep. 10, 93. 94. 111, allerdings erst für Traians Zeit; doch ist schwerlich denkbar, dass dort ein neuer Brauch erst wieder eingeführt und nicht die Continuität mit der alten republicanischen Verwaltung sich erhalten hätte; diese Annahme wird durch die Verhältnisse in Apamea bestätigt. Plin. ep. 10, 47.

[3]) Dies folgt aus der Verleihung der libertas an einzelne Gemeinden, welche hauptsächlich selbständige Verwaltung war Marqu. 3, 1, 262. Natürlich werden dadurch Fälle wie Tac. ann. 2, 55 und C. I. Gr. 355 nicht ausgeschlossen.

[4]) Unter Nero werden Ἱερεῖς erwähnt aus Heraclea Ioniae Mionnet S. 6, 226 u. 4, 220 u. 152. Eine Priesterin in Acmonia Phryg. Mionnet 4, 198 n. 23. 24. S. 7, 484 n. 13 und in Iulia Mionnet 4, 310 n. 650. 659.

[5]) Hertzberg Griechenl. unt. d. Röm. 2, 28.

geboten. Die Provinciallandtage[1]) insbesondere führten im Osten die Vertreter der Städte zur Ausübung der immerhin bedeutenden Befugnisse zusammen, welche die römische Regierung im Interesse der Hebung der ökonomischen Verhältnisse für geboten erachtete. Zu welcher Bedeutung dieselben in manchen Ländern bereits unter Nero gelangt waren, zeigt der Fall des Claudius Timarchus in Creta und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Thrasea auf belehrende Weise[2]). Aber auch ausserdem waren die einzelnen Gemeinden hier seit alter Zeit an freiere, meist religiöse Verbindung gewöhnt und so spielt hier durchgehends das *κοινόν* d. h. die religiöse Festgemeinschaft eine wichtige Rolle[3]). Daneben bestehen die alten Symmachieen z. B. der Achäer, Aetoler etc. fort, und selbst der Amphiktyonenbund fristet noch eine künstliche Existenz[4]). Freilich hatten sie von ihrer ursprünglichen Bestimmung kaum mehr als den Namen bewahrt; nur friedlichen, in der Regel festlichen Vereinigungen und Zwecken gestattete der Römer ferneres Dasein. Am reichsten blühte das Städte- und damit das Vereinswesen in Asien. Unter den 500[5]), zu einem bedeutenden Theile autonomen Städten bestanden zahllose theils religiöse und festliche[6]), theils geschäftliche Vereinigungen[7]); letztere gliederten sich häufig als Bezirksverbände der römischen Verwaltung ein[8]). Auch im Osten bildete der Kaiserkult

---

[1]) Marqu. 3, 1, 273 f.

[2]) Tac. ann. 15, 20. 21.

[3]) Wie hoch hier der Rang bei dem Festzuge galt Marqu. 3, 1, 142 A. 923. 24. u. 267 f. A. 1850. Erwähnt wird unter Nero das *κοινὸν Θεσσαλίας* mit regelmässigen Opfern und Festen Philostr. V. Apoll. Ty. 4, 16. 23 Mionnet 2, 7. 8. S. 3, 273 ff.; das *κοινὸν Φρυγίας* Mionnet 4, 233 n. 236. 239. S. 7, 511 n. 153 154. *κοινὸν Γαλατῶν* Mionnet 4, 374 n. 1, 402 n. 170. *κοινὸν Γαλατίας* ib. S. 7, 631 n. 1; das *κοινὸν* von Griechenland existirte bereits unter G. Caesar Calig. Keil Sylloge I. Boeot. n. 31 p. 120 sq. Ausser der religiösen Function konnte das *κοινόν* dem Provincialstatthalter den Dank votiren und sich mit Beschwerden und Bitten unmittelbar an den Kaiser wenden Hertzb. a. O. 1, 509 f.

[4]) Walter R. RG. § 314 A. 61 und Kuhn Beiträge zur Verf. d. Röm. Reiches S. 79. 124—140.

[5]) Marquard 3, 1, 134 A. 871. Die Zahl der freien Städte Sievers Stud. 120 A. 18.

[6]) Marqu. a. O. 134 f. A. 877. 880.

[7]) S. A. 4 und Marqu. 3, 1, 141 A. 911—917.

[8]) Auf Neronischen Münzen wird z. B. die Verbindung von Ephesus und Smyrna bezeugt *ΕΦΕΣ. ΣΜΥΡΝ. ΟΜΟ(νοια)* Mionnet S. 6, 333 n. 1657. Auch hier erhielten sich Besonderheiten z. B. Lycien, das politisch mit Pam-

neben den alten Verbindungen neue Einigungspunkte. Die, oft von den Kaisern erst geschaffenen neuen Metropolen, unter Nero Neocaesarea und Ancyra in Galatien[1]), verdankten ihr Emporkommen über alte Nebenbuhlerinnen nicht selten der Ehre eines Tempels, der für einen bestimmten Städtebezirk dort errichtet wurde und allmählich den natürlichen Vereinigungspunkt der betheiligten Gemeinden bildete[2]). Um diese Ehre buhlten die bedeutendsten Städte und die Kaiser erblickten in der Verleihung derselben ein wirksames Mittel, sich beliebt zu machen; mit Stolz verkünden Münzen und Inschriften die Ehre des Neokorats[3]). Und die Würde des Oberpriesters an einem solchen Tempel war das Ziel des Ehrgeizes für die bedeutendsten und reichsten Männer der Provinz; um die mit der Bekleidung verbundenen Ehrenrechte zu erlangen, scheute die Eitelkeit nicht die schweren Auflagen, welche damit, gewöhnlich in Form von Spielen, verbunden waren. Bedeutendere Veränderungen in dem Stand der Rechtsverhältnisse lassen sich mit Ausnahme des Berührten sowie der Freierklärung Griechenlands hier nicht nachweisen.

Doch ein noch festeres Band als Religion und Politik bildete das Vergnügen für die Städte griechischer Zunge, welches in den Spielen zu einem bedeutenden Momente erwachsen war. Es gab kaum eine bedeutendere Stadt in Griechenland und den Colonien, die, namentlich seit der ersten Kaiserzeit, nicht eine solche Einrichtung von grösserer oder geringerer Bedeutung aufzuweisen hätte. Namentlich aber genossen die grossen Nationalspiele noch immer eines bedeutenden Ansehens[5]). Zu den vier grossen altherkömmlichen waren durch Augustus die actischen Spiele gekommen, welche bald mit jenen zu gleichem Ansehen gelangten. Der Sieg galt hier noch immer für eine der grössten, dem Sterblichen erreichbaren Ehren, und zahlreiche

---

phylien vereinigt war, blieb für die Festgenossenschaft getrennt Marqu. 3, 1, 163 A. 1108.

[1]) Erstere im J. 62 Eckhel 2, 355. letztere ib. 3, 177. Mionnet 4, 377 n. 15.

[2]) Marqu. 3, 1, 268 AA. 1850—55. Dio Chrys. or. 35.

[3]) ib. 3, 1, 269—73. Derselbe wurde wahrscheinlich vom Senate verliehen Curtius Inschr. aus Ephesus Hermes 7, 29 *κατὰ τὰ δόγματα τῆς ἱερωτάτης συγκλήτου.*

[4]) Officiell Sacerdos provinciae oder nach den einzelnen Provinzen Asiarcha etc. Marqu. 3, 1, 269. 270. Ein *ἀρχιερεύς* (Asiarcha) unter Nero *Ἰούλιος Κλέων* Eumenia Phryg. Mionnet 4, 294 n. 568 S. 7, 564 n. 355.

[5]) Noch in Gellius' Zeit ging ein Philosoph Taurus Delphos ad Pythia conventumque totius ferme Graeciae visendum N. A. 12, 5.

Inschriften überliefern der Nachwelt die Ehren und Auszeichnungen, welche dem Olympiasieger auch noch jetzt seine Anstrengungen lohnten [1]).

Ueberhaupt war das städtische Leben immerhin noch bedeutend; freilich fehlt der Zug der Frische und Rührigkeit, welcher die aufstrebenden Communen des Westens auszeichnet. Der Verfall tritt hier überall entgegen und nur dem Gesetz der Beharrlichkeit konnte man die Erhaltung eines gewissen Lebens noch zuschreiben. Aber es fanden sich auch hier noch Bürger in Menge, welche es für ein erstrebenswerthes Ziel ihres Ehrgeizes hielten, ihren Namen in einem öffentlichen Bauwerk, in gemeinnützlichen Anlagen aller Art, wozu hier namentlich Gymnasien zählen, in mehr oder weniger grossartigen Schenkungen zu verewigen und im Interesse ihrer Heimathgemeinden allerlei kostspielige Missionen zu übernehmen [2]). Die kleinen Dynasten, welche das römische Interesse hier in ziemlicher Anzahl belassen hatte, wetteiferten in dieser Hinsicht mit den Bürgern der Städte und das Beispiel, welches insbesondere die jüdischen Könige Herodes und Agrippa II. gaben [3]), wird sicherlich für manchen anderen Dynasten [4]) nicht verloren gewesen sein. Auch im Osten hatte die Regierung eine ähnliche Aufgabe für die Entwickelung des Municipalwesens gefunden wie im Westen. Hier konnte man aber nur selten bis zur letzten Consequenz, der Einführung der römischen Stadtverfassung fortschreiten [5]). In der Regel scheint die hellenische Stadtverfassung für einen befriedigenden Fortschritt gegolten zu haben, und so sehen wir denn im Conflicte mit den jüdischen Annexionsgelüsten einzelnen syrischen Städten diese Stadtverfassung von Nero verleihen. Aehnliches scheint in Aegypten geschehen zu sein, wo z. B. Ptolemais sich im Besitze einer griechischen Verfassung befand [6]). So wird auch hier Cäsars Bestimmung getreulich

---

[1]) Vgl. über diese Punkte die eingehende Behandlung von Hertzberg Griechenland u. s. w. 2, 58—60, u. über die Agone in Syrien Stark Gaza etc. S. 594 ff.

[2]) Vgl. Hertzberg a. O. 2, 62. 63 ff. u. die cyprische Inschrift bei Ross Rh. M. f. Ph. 7, 515 aus dieser Zeit. C. I. Gr. 2087. 4039 u. o. Friedländer Darstell. 3, 119 ff. (meist Beispiele aus späterer Zeit.)

[3]) Jos. B. J. 1, 21. 2, 9, 1.

[4]) Z. B. bei den bosporitanischen C. I. Gr. 2125. Vgl. Hertzberg a. O. 2, 68 A. 23.

[5]) Marqu. 3, 1, 256 ff. II viri erscheinen auf Neronischen Münzen bloss in Corinth und Patrae. Mionnet 2, 175 n. 205. 206. u. sehr häufig. 2, 193 n. 331.

[6]) Rudorff Rh. M. f. Ph. 1827 S. 77.

erfüllt und die Förderung des Hellenismus im Osten, der Romanisirung im Westen bleibt nach wie vor das Programm der Provincialpolitik. Dass die Ausbreitung des latinischen Elementes kräftiger vor sich ging, lag in der nachhaltigeren Lebenskraft, welche dasselbe besass; es lag aber eben so sehr in der Absicht der Regierung, welche das hellenistische bloss erhalten und schützen, auch ihm die Erbschaft der zerfallenden östlichen Nationalitäten zunächst zuwenden wollte, während das latinische als das eigentlich beherrschende überall festgehalten ward. Was schon unter Caesar deutlich genug hervortritt, dass diesen beiden Richtungen des Geistes, der Anschauungen und des Lebens die Assimilation aller übrigen Elemente vorbehalten ist, hat sich in der fast hundertjährigen Entwickelung seit seinem Tode noch klarer und fester herausgebildet. Der Romanismus im Westen, der Hellenismus im Osten verbinden die gesammte Menschheit des römischen Kaiserreiches mit dem über Nationalität und Eigenart erhabenen Bande des Kosmopolitismus und der Humanität. Das Römerthum, einst auf die Hauptstadt beschränkt, hatte sich in immer weitere Kreise um dieselbe verbreitet und mit der Verdrängung eigenthümlicher Sprachen, Sitten und Anschauungen hatte es die letzten Reste des italischen Particularismus niedergeworfen, ohne dass sich eine bemerkenswerthe Reaction, so lange es noch Zeit war, dagegen geltend machte. Italien war so völlig in Rom und letzteres in Italien aufgegangen, dass eine reinliche Scheidung dessen, was die einzelnen Theile zu dem römischen Volkscharakter der späteren Zeit geliefert haben, kaum vorgenommen werden könnte, und schon hatte die geeinigte Halbinsel ihre Assimilationsfähigkeit in dem continentalen Theile, dem cisalpinischen Gallien, geäussert. Ziemlich rasch vollendete sich hier die völlige Romanisirung; schon Cäsar konnte dasselbe als sicher für die latinische Nationalität erworben betrachten[1]) und 130 Jahre später durfte Plinius d. J.[2]) gerade dieses Gebiet als einen Hort alter Einfachheit und guten römischen Geistes rühmen. Wie sehr das Land nach allen Seiten sich der römischen Cultur erschlossen hatte, zeigen die grossartigen Amphitheater und sonstigen Ueberreste von Kunstwerken aller Art, es zeigen dieses Verhältniss in nicht minder sprechender Weise die zahlreichen be-

Romanisirung und Hellenismus.

---

[1]) Mommsen R. G. 3, 532.

[2]) ep. 4, 13.

deutenden Geister der Kaiserzeit, deren Wiege in der gesegneten Polandschaft gestanden hatte.

Doch auch das jenseitige Gallien setzte dem Vordringen des römischen Wesens nur schwachen Widerstand entgegen. Wie wirksam Caesar hier bereits die Bahn geöffnet hatte, ist bekannt, und die ehemalige Provinz war jetzt in der Hauptsache so gut römisch geworden, wie einst das diesseitige Gallien. In dem nördlichen Theile der neuen Provinz rang zwar noch lange eine nationale Partei, verbunden mit der einheimischen Geistlichkeit, gegen den eindringenden Feind, der sicherer als die Schwerter der Legionen die Eroberung vollendete[1]). Und wenn ein Aufstand gegen die römische Herrschaft ausbricht, so sind neben den Klagen über die ungerechten Anforderungen der römischen Beamten die Vernichtung des Glaubens der Väter und der alten guten Sitte die regelmässigen Schlagwörter der Empörer. Doch alle Versuche, die Bewegung zu dämmen, blieben erfolglos und selbst die nationalen Götter bequemen sich zum Frieden mit dem neuen Herrn und dulden die Bezeichnung mit lateinischen Namen und die Verschmelzung mit den officiellen Gottheiten der Staatsreligion[2]). Städte mit latinischem Rechte sind in grosser Zahl namentlich gegen Süden vorhanden, ganze Stämme sind bereits mit demselben begnadet und Claudius, der sonst mit der Verleihung des römischen Bürgerrechtes sehr spröde war, wo nicht die Romanisirung erfolgt war, verlieh bereits den Aeduern das jus honorum[3]), wie er im J. 49 den Senatoren der Provinz Narbo die Begünstigung zuerkannt hatte, ohne kaiserliche Erlaubniss in ihre Heimath zu reisen, das beste Zeichen der völligen Romanisirung und Pacificirung des Landes[4]). Dass trotzdem im Westen und Nordwesten Aufstands-

---

[1]) Recht charakteristisch sind die Inschr. bei Boissieu I. d. Lyon p. 95. 96 ff. die erstere zeigt die Romanisirung der Cadurker, von denen ein Lucterius Priester des Augustus und der Roma war; die zweite den raschen Fortschritt der Romanisirung überhaupt; denn der Urgrossvater ist noch ein Gallier vor Cäsars Eroberung, der Grossvater zeigt bereits den Namen G. Julius und der Enkel ist Priester des Augustus und der Roma.

[2]) Herzog G. N. 184.

[3]) Tac. ann. 11, 23. 25. Marquard R. A. 3, 1, 91.

[4]) Tac. ann. 12, 23, womit schon Strabo 4, 1, 12 übereinstimmt. Die zahlreichen Strassenanlagen, welche dieses Resultat wol am meisten herbeigeführt hatten, s. bei Herzog G. N. App. Epigr. 132 ff.; dort auch ein Meilenstein von Nero an der via Aurelia zwischen Forum Julii und Aquae Sextiae aus dem J. 58. (Restitution bei Orell. 728) Mommsen Staatsr. 1, 392 A. 1.

versuche so leicht Anklang fanden, hatte sowol in dem Nationalcharakter als namentlich in der dort herrschenden geringen Bildung seinen Grund. Unter den Städten ist Massilia längst ein Brennpunkt griechisch-römischer Bildung, welcher nicht nur ganz Gallien mit Schulmeistern niederer und höherer Gattung versieht, sondern auch bereits sich zu einer vielbesuchten Bildungstätte der stadtrömischen Jugend aufgeschwungen hat. Lugdunum konnte sich bereits unter Nero rühmen Mittel- und Stützpunkt der römischen Civilisation[1]) zu sein und erfreute sich grossartiger Unterstützung durch eben diesen Kaiser. Hier befand sich — ausser dem Sitze des Statthalters und einer kaiserlichen Münzstätte[2]) — die ara Romae et Augusti, um deren Fuss die Bildsäulen der sämmtlichen stimmberechtigten Cantone Galliens standen, welche dieselbe als Mittelpunkt einer religiösen Feier des ganzen Landes gemeinsam errichtet hatten. Hier versammelten sich die Abgeordneten von der Garonne und den Pyrenäen, von der Loire und der Seine, vom Rhein und vom Rhone zur Tagsatzung, die sich in erster Linie mit der Wahl des „Priesters der 3 Provinzen" zu beschäftigen hatte, wol aber auch an den financiellen Fragen des Landes einigen Antheil hatte und auf alle Fälle das — wol selten geübte — Beschwerderecht gegen die Statthalter besass[3]). Auch Vienna zeigt entschieden und vollständig römisches Gepräge[4]); beide letztere Städte hatten das Jus Italicum als besonderes Zeichen der kaiserlichen Gnade und Anerkennung erhalten[5]). Während in Vienna die angesehensten Adelsgeschlechter der Allobroger ihre Sitze aufgeschlagen hatten[6]), um, vielleicht bisweilen unfreiwillig, an den Genüssen der römischen Civilisation zu participiren, vereinigte Augustodunum die vornehme Jugend des nördlichen Galliens in seinen höheren Schulen[7]). Nemausus, Narbo, Burdigala haben mit dem römischen Staatsculte auch die Amphitheater und die übrigen Gebräuche der Sieger angenommen. Ueber die Bedeutung Galliens für die Kunst wird unten zu sprechen sein.

---

[1]) Tac. h. 1, 65.

[2]) S. darüber Mommsen Roem. Münzw. 685.

[3]) Boissieu, I. d. L. pp. 85—98. Mommsen Epigr. Anal. in B. d. k. s. G. d. W. 1850 p. 65 und 1852 p. 245. Henzen ind. p. 48. Strabo 4, 3, 1.

[4]) Strab. 4, 1, 11.

[5]) Herzog G. N. 169.

[6]) Strab. l. c.

[7]) Schon unter Tiberius Tac. ann. 3, 43. 45.

Auch Spanien ist grossentheils romanisirt. Baetica und die angrenzenden Theile der Tarraconensis waren bereits zu Strabos[1]) Zeit in Sitte und Sprache römisch; das gleiche berichtet derselbe Schriftsteller[2]) über die Turdetaner und Celtiberer, und die erhaltenen Denkmäler bestätigen diese Angaben durchgehends. Die Landessprache erscheint als völlig zurückgedrängt und nur auf dem platten Lande bewahrt[3]); in den Städten war sie dem Lateinischen gewichen und hatte sich höchstens in alten Liedern und Gesetzen, ganz ausnahmsweise in grammatischer Ausbildung erhalten[4]). Die Inschriften weisen nur sehr geringe Reste von einheimischen Sprachdenkmälern auf[5]), während umgekehrt zahlreiche lateinische Verse oder Gedichte von einer gewissen Vertrautheit mit der Sprache überraschende Kunde geben[6]). Wie weit sich insbesondere der Süden an dem litterarischen Leben dieser Zeit betheiligte, wird in einem anderen Zusammenhange darzulegen sein[7]). Auch in Spanien zeigt sich das gleiche Verhältniss wie in Gallien und den übrigen Provinzen; je grösser der Radius der Entfernung von Italien wird, desto geringere Energie entfaltet das Vordringen des römischen Wesens. Am intensivsten entwickelt sich letzteres an der Süd- und Ostküste. Die römischen Kaisercults haben nirgends eine so vollständig und genau durchgeführte Organisation gefunden, wie in Spanien[8]), wo Tarraco den Ruhm beanspruchte, zuerst dem Divus Augustus einen Tempel errichtet zu haben. Die Priesterschaft bei letzterem galt für die höchste Ehre, die der Provinciallandtag seinen ausgezeichnetsten Mitbürgern verleihen konnte, und nur die vornehmsten und angesehensten Männer, in der Regel erst, wenn sie in ihrer Heimathgemeinde „alle Aemter bekleidet hatten" erscheinen auf den zahlreichen Inschriften. Aber auch andere Seiten des provincialen Lebens, das Collegienwesen,

---

[1]) Strab. 3, 2, 15. 4, 20.

[2]) 3, 2 p. 290.

[3]) Tac. ann. 4, 43 sermo patrius erwähnt unter Tiberius.

[4]) Strab. 3, 1, 6 berichtet dies von Bätica.

[5]) Hübner in d. Monatsb. d. Berl. Akad. 1801 p. 755 gibt sie auf etwa 40 mit Iberischen Schriftzeichen an.

[6]) C. I. L. 2, p. 776 weist 56 lat. Verse oder Gedichte auf neben 2 griech.

[7]) Auf den Inschriften erscheint [auffallender Weise kein einziger Name der bekannten spanischen Dichter.

[8]) Hübner im C. I. L. 2, p. 540. 541, was mit wenigen Aenderungen für alle diese Provincialkulte des Westens gilt.

die municipale Regsamkeit, sind nicht minder hier wie in Italien entwickelt[1]). Ausser diesen Momenten zeigt namentlich die Verleihung des latinischen Rechtsverhältnisses an die spanischen Provinzen, welche bald nach Neros Tode erfolgte, wenn man auch politische Gründe als wirksam betrachtet, doch dass von Vespasian die Romanisirung in der Hauptsache als vollendet betrachtet wurde[2]). Zu einem solchen Resultate hatten verschiedene Umstände beigetragen. Sertorius' staatskluge Massregeln hatten einst dem fremden Wesen die Bahn eröffnet; die Romanisirung wurde durch treffliche Schulen im Süden des Landes mit dem Jugendunterrichte begonnen; der Reichthum des Landes, in dem der Ackerbau den Fleiss ebenso gut lohnte wie den Bergbau die reichen Metallschätze der Erde, lockte in Massen die römischen und griechischen Kaufleute, Colonisten und Speculanten, und ein treffliches, schon von Pompeius begründetes, hauptsächlich aber von Augustus und seinen Nachfolgern vollendetes Strassennetz[3]) mit grossartigen Brücken und Kanalbauten eröffnete ihrem Fleisse und ihrer Rührigkeit die Wege in das Innere der Provinzen, wo sie mit den Erzeugnissen auch das Bedürfniss der Civilisation mehr und mehr entwickelten und verbreiteten.

In Germanien beschränkte sich die römische Bildung allerdings meist auf die festen Grenzorte, gewann jedoch hier durch die stete Bedrohung von Seiten des Barbarenthums an Bewusstsein und Intensität. Die Colonia Agrippinensis darf als Mittelpunkt römischen Wesens hier gelten; in ihr befand sich die ara Ubiorum, schon zu Tiberius' Zeit[4]) von einheimischen Priestern bedient; von hier aus wirkten die Lockungen des römischen Handelsgeistes, die Genüsse des verfeinerten Lebens und der aus dem Reichthum entstehende Luxus weithin auf die Germanen, welche immer wieder versuchten sich in der Nähe bleibend niederzulassen. Neben Köln muss auch

[1]) S. im C. I. L. 2 die betreffenden Indic.

[2]) Tac. h. 3, 53. 70.

[3]) Zahlreiche Meilensteine namentlich der via Aug., welche von der Grenze der Tarraconensis über Corduba und Hispalis bis nach Gades führte, sind erhalten; auch von Nero C. I. L. 2, 4926. 4927. 4719. 4734. 4884. 4652. 4657. 4683. 4888.

[4]) Tac. ann. 1, 39. 57. Im Laufe des ersten Jahrhdts füllt sich das ganze linke Rheinufer vom Bodensee bis zur Insel der Bataver mit den Anfängen städtischer Gründungen; ebenso die Strecke in Helvetien von Genf an längs den Seeen und dem Jura bis zu ihrer Mündung, doch lässt sich specielles hier für die neronische Zeit nirgends mit Sicherheit nachweisen.

Birten (Vetera) bedeutend gewesen sein, da die Münzfunde bis auf Nero zahlreich sind[1]); ein Amphitheater hatte bald seinen Platz erhalten und um das Lager erstanden die Baracken der römischen Händler, welche unter seinem Schutze mit Freund und Feind ihre Geschäfte betrieben. Doch trat der Platz in demselben Verhältnisse gegen Köln zurück, je mehr sich dieses erhob, was mit dem Aufgeben der Offensivstellung gegen Germanien durch Claudius zusammenfiel[2]).

Das überraschendste und belehrendste Beispiel für die Assimilationskraft des römischen Wesens ist Britannien. Im Laufe von kaum 10 Jahren[3]) sind schon über 100,000 Bürger und romanisirte Bundesgenossen im Lande, eine Colonie, Camulodunum, blüht rasch auf, Städte mit bedeutenden Handelsverbindungen sind vorhanden, Festungen sichern die grosse Strasse, auf welcher sich der Handel mit den Producten des Innern, namentlich den Zinnschätzen, und den Fabrikaten Galliens bewegt, die Beziehungen zum römischen Capitale sind mit ihren gewöhnlichen vernichtenden Wirkungen nachzuweisen, und sogar der Kaiserkult ist unter den Eingeborenen etablirt. Die Angst vor solch' bedrohlichen Fortschritten rief den letzten Aufstand des Ostens hervor, mit dessen Niederwerfung die friedliche Assimilirung des Südens und Südostens entschieden ist.

Während aber in Germanien sowol als in Britannien, denen sich auch die Donauländer anreihen lassen[4]), vorwiegend die festen Lager der Legionen und die sich daran lehnenden Niederlassungen nebst vereinzelten Colonien und Municipien dem römischen Wesen eine sichere Stätte boten, welches sich langsam nach allen Seiten hin erweiterte, ist Nordafrica schon zum grösseren Theile romanisirt und

---

[1]) Schmidt in Jhrb. d. Ver. f. Alterthumsfr. i. Rhld. Heft 31, 104 ff.

[2]) Ueber die Strassen und den Verkehr in der Schweiz s. Mommsen, die Schweiz S. 22 ff. und die Alpenstrassen H. Meyer in den Mittheil. der Antiqu. Gesellsch. in Zürich XIII, Heft 2 u. 4.

[3]) Camulodunum ist i. J. 51 gegründet Tac. ann. 12, 32. Zumpt Comm. Epigr. 389.

[4]) Die grosse Alpenstrasse zur Donau, 47 unter Claudius vollendet, beförderte unzweifelhaft die Romanisirung, doch lässt sich die Wirkung zu dieser Zeit noch nicht erkennen, Velleius 2, 110 In omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo sed linguae quoque notitia Romanae. Für den sacerdos arae Aug. in Dacien lässt sich die Zeit nicht ermitteln Marqu. 3, 1, 227. Auch die Münzprägung auf römischen Denarfuss in diesen Gebieten gehört hieher Mommsen Röm. Münzw. 696.

bietet der griechisch-römischen Civilisation zum Theil bereits jene Stätten, in welchen dieselbe noch eine späte Nachblüthe erlebte. In der Provinz Africa erheben sich zahlreiche Bürgermunicipien und freie Gemeinden[1]), auch Mauretanien[2]) und Numidien[3]) besitzen seit Augustus und Claudius Zeiten Colonien und Städte mit lateinischer und römischer Verfassung. Die römischen Speculanten fanden hier ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit, die Latifundien hatten in Africa bereits den kleinen Grundbesitzer verdrängt, und wenn auch die Erzählung des Plinius[4]) von den 6 Grundbesitzern, welche den Boden in dieser Provinz besassen, nicht völlig verständlich ist, so geht doch so viel sicher daraus hervor, dass die Vernichtung des kleinen Grundbesitzes schon enorme Dimensionen angenommen hatte. Die Wälder des Innern wurden von Elfenbeinjägern durchstreift und zahlreiche Sklavenschaaren wurden dazu verwandt, um das kostbare Holz der Thuia zu suchen, welche dem massenhaften Bedarfe nicht mehr genügte, während die Pupurschnecken an der Küste nicht minder eifrige Nachforschungen veranlassten[5]), welche keine Störungen mehr durch die Piraterie zu fürchten hatten[6]). Wie weit hier das römische Wesen bereits Eingang gefunden hatte, zeigt der Abfall des Clodius Macer recht deutlich. Auf seinen Münzen erscheint die Leibertas[7]) und es ist sicherlich eine neue, aber darum nicht minder lehrreiche Erscheinung, dass der Statthalter von Africa bei seiner Provinz auf Verständniss für ein längst verbrauchtes Phantom glaubte

---

[1]) Nach Plin. n. h. 5, 29 coloniae VI, oppida civ. Roman. XV, oppid. Latin. I, oppid. stipend. I, oppid. immune I, oppid. liber. XXX.

[2]) Links des Muluchat seit Augustus: Julia Constantia Zilis, Babba Julia Campestris, Banasa Valentia, seit Claudius: Traducta Julia u. Lixos. Plin. n. h. 5, 2—5. Rechts des M: civ. Rom: Portus Magnus, Rusucurium (durch Claudius) colon.: Caesarea (Claud.), Cartenna, Gunugum, Rusconia, Rusazaz, Salde, Igilgili, Succabar, Tubusuptus (Militärcolon. d. Aug.) Oppidum Novum (Veteranencol. des Claud.) jur. Latii: Arsenaria, Tipasa Plin. n. h. 5. 17—21.

[3]) Die grosse Zahl römischer Bürger dort war ein Grund der Annexion Henzen Ann. 1860 p. 25. 88. Colon: Cirta u. Sicca. Civit. lib. Bulla Regia.

[4]) n. h. 18, 35.

[5]) Plin. n. h. 5, 12. Gegen die Sahara waren die Römer wahrscheinlich seit Claudius bis nach Phazania (Fezzan?) mit den Städten Allele und Cilliba vorgedrungen.

[6]) Strab. 3, 2 p. 277.

[7]) Eckhel D. N. 6 p. 288–290. Cohen Méd. Imp. 1, 216. Mommsen Röm. Münzw. 745.

rechnen zu dürfen. Denn wenn man auch gerne zugeben wird, dass diese Aufschrift auch für Rom und Italien berechnet war, so wäre sie doch nicht nur zwecklos, sondern geradezu thöricht gewesen, wenn seine nächste Umgebung dieselbe nicht verstanden hätte.

Es ist eine beliebte Annahme der römischen Geschichtschreibung, den physischen und moralischen Verfall, welcher in Italien 200 Jahre später in so überraschender, ja geradezu unerklärlicher Weise zu Tage tritt, schon in dieser Zeit als vorhanden zu betrachten. Die Bevölkerungsverhältnisse rechtfertigen, wie wir unten darzulegen versuchen werden, eine solche Hypothese nicht; denn sie sind noch weit entfernt von einem derartigen Sinken, wie es zur Bestätigung derselben nothwendig wäre. Aber in noch viel höherem Masse spricht gegen dieselbe die Ausbreitung der Romanisirung des Westens in dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit. Es ist unmöglich und undenkbar, dass ein Volk, welches selbst in solch raschem Verfalle begriffen gewesen wäre, noch die Kraft gehabt hätte, so zähe und zahlreiche Nationalitäten so vollständig, mit solcher Energie und in so kurzer Zeit zu assimiliren, wie die Geschichte keinen zweiten Vorgang kennt. Die Kraft der italienischen Bevölkerung war noch in einem grossen Theile des Landes ungebrochen; nur verbrauchte sie sich nicht mehr in den Heeren, sondern sie übte eine friedlichere Mission. Die steigende Bildung und der Mangel jeder Gefahr einer feindlichen Invasion hatte den einst kriegerischen Sinn zerstört, und was sonst von dem Schwerte gefressen wurde, trug jetzt die Fahne einer friedlicheren, aber um so sichereren Eroberung in die Provinzen. Die 80,000 Bürger und Bundesgenossen Britanniens sind auch ein Occupationsheer, und sie haben für die Behauptung des Landes und für seine Gewinnung für die Civilisation sicherlich ebenso viel gethan als die Legionen für die Eroberung. Handel und Gewerbe führten alljährlich eine grosse Zahl friedlicher Auswanderer in diejenigen Theile des Reiches, welche ihrem Unternehmungsgeiste die meisten Chancen versprachen; hieher brachten sie die Keime einer neuen Civilisation ohne Absicht und oft ohne Bewusstsein mit, und durch die Gewöhnung an die Genüsse derselben ketteten sie die Unterworfenen mit von Geschlecht zu Geschlecht erstarkenden Banden an das römische Interesse; nach einem Zeitraume von 100 Jahren fühlen sich letztere bereits berufen, diese Bildung gegen ihre Stammesgenossen an der Seite ihrer einstigen Besieger zu vertheidigen. Diese massenhafte Emigration, wie sie im ersten Jahrh. stattgefunden haben muss, ist vielmehr erst ein

wesentlicher Grund für das rasche Sinken der italienischen Bevölkerung; die lockenden Aussichten des Staatsdienstes und die noch glänzenderen Versprechungen, welche Handel- und Gewerbetreibende sich selbst machten, wirkten mit reissender Schnelligkeit auf die Abnahme der Bevölkerung.

Bei weitem nicht so entschieden, auch nicht so übersichtlich sind die Erfolge des Hellenismus im Osten. Dies lag in der Natur der Verhältnisse. Eine 400jährige Entwickelung hatte hier bereits so viel erreicht, als überhaupt möglich war und die überlegene griechische Cultur hatte die Existenz der zahlreichen Nationalitäten mehr oder minder untergraben. Die einzelnen Schritte jedoch, welche noch bis zum völligen Aufgeben aller Eigenthümlichkeiten nothwendig erfolgen mussten, entziehen sich beinahe völlig unserer Kenntniss und lassen sich nicht nach Jahrzehnten, sondern nur nach Jahrhunderten bemessen. Dieses Verhältniss erkannten die Römer an. Die kaiserlichen Edicte wurden für den Osten des Reiches neben dem lateinischen Originale auch in griechischer Sprache veröffentlicht [1]), das Griechische ward als Gerichtssprache zugelassen [2]) und die griechische Aufschrift auf den Münzen sorgfältig geschont. Ja es wird in dieser Zeit bereits als ein Curiosum [3]) erwähnt, dass ein römischer Statthalter in Griechenland die Landessprache nicht fliessend sprechen konnte.

Trotzdem vermochte das griechische Wesen nur wenig mehr Boden zu gewinnen. Die Culturen, welche dasselbe bei seinem ersten Auftreten vorfand, konnten einen ganz andern Widerstand entgegensetzen als die Barbaren des Nordens und Westens, welche zwar viele physische Kraft, aber keine überlieferte, theilweise durch die Waffen des Glaubens und des Aberglaubens beschützte Bildung den Eroberern entgegenstellten. Das persische Reich hatte dieselben nicht zu nivelliren verstanden und der Hellenismus fand das Judenthum und die aegyptische Weisheit wenig geneigt zu unbedingter Unterwerfung.

---

[1]) Jos. A. J. 19, 5, 2; die Erlasse der Vicekönige von Aegypten und Asien im C. I. Gr.

[2]) Philostr. Ap. Ty. 5, 36.

[3]) Philostr. l. c. Denn soweit wird man die Angabe des Schriftstellers reduciren müssen. Von einer völligen Unkenntniss des Griech. kann zu dieser Zeit überhaupt kaum, sicherlich aber nicht unter Nero bei seiner Hellenomanie die Rede sein.

Wo Verschmelzung erfolgte[1]), blieb nicht überall der westlichen Schwester der Sieg. Freilich waren eine Reihe von Sprachen und Nationalitäten mit ihren Eigenthümlichkeiten verschwunden[2]) und es liess sich mit Bestimmtheit erwarten, dass bei den meisten der bisherige Process sich mit der Sicherheit eines Naturgesetzes vollziehen werde. Aber dies war doch nur der Fall, wo ausserordentlicher physischer Verfall oder gänzlicher Mangel einer eignen Cultur fördernd entgegenkam. Bei den Juden war beides nicht vorhanden, Und so errang denn die griechische Sprache zwar über das Aramaeische entschiedene Vortheile[3]), erstere hatte selbst in die Synagoge Eingang gefunden, ja ihre Philosophie hatte die Lehre des Jahve nicht völlig rein gelassen. Aber dies galt doch nur für die jüdische Diaspora und wo dies zähe Völkchen sich in grösserer Menge beisammen fand, hielt es nicht die Verachtung und den Hass zurück, welche es gegen den gefährlichen Feind hegte. In geringerem Masse galt dasselbe in Aegypten; trotz 400jähriger Berührung und Durchdringung mit hellenischem Wesen trat die ganze zähe und leidenschaftliche Eigenart der Eingeborenen noch oft genug in bedenklicher Weise hervor[4]).

Doch für den Mangel an Intensität der Eroberung entschädigte den Hellenismus die Ausdehnung seines Gebietes. Bis nach Indien hinein und bis zum Aralsee[5]) war das Griechische die Weltsprache und griechische Sitte fand sich mit einheimischer Barbarei in diesem unermesslichen Gebiete in bunter Mischung neben einander.

Um so entschiedener hatten Griechenland selbst, die vorderasiatische Küste, die Länder an der Südseite des Pontus und die Inseln im mittelländischen Meere ihre Tradition und damit ihre Vorzüge und Laster gewahrt[6]). Immer noch gingen von diesen Gegenden die zahllosen Missionare der griechischen Bildung aus, die als Schulmeister und Aerzte, Künstler und Handwerker, Kammerdiener und

---

[1]) Arrian. Anab. 4, 4, 1. 7, 6, 1. Diodor. 18, 4.

[2]) So z. B. schon zu Strabos Zeit die lydische 13, 4, 17.

[3]) Apostelg. 6, 9. 12, 40.

[4]) Dies zeigt für diese Zeit das Edict des Tib. Julius Alexander Rudorff Rh. M. 1828 S. 177. Marqu. 3, 1, 258 A. 1801. Auf dem Lande erhielt sich an manchen Orten noch lange die nationale Sprache z. B. in der Umgebung von Antiochia in der Zeit des Joh. Chrysost.

[5]) Valckenaer Schol. ad. A. A. p. 351 sq.

[6]) Hertzberg a. O. 2, 56—59. Wie thöricht dies bisweilen sich äusserte, ebend. S. 66 das Beispiel von Sparta.

Dirnen die civilisirte Welt überschwemmten und sich überall gleich unentbehrlich zu machen verstanden. Die Sitze und Hochschulen der Bildung blieben nach wie vor die griechischen Städte; Athen war zwar von Rhodus und Massilia überflügelt; aber es wurde noch immer, gleich den blühenden Metropolen des vorderen Asiens alljährlich von Tausenden besucht, welche hier eine oberflächliche Bildung im Fluge erringen oder wenigstens den alten Bildungstätten der römisch-griechischen Welt den schuldigen Tribut darbringen wollten.

In Italien machte der Hellenismus auf geistigem und sittlichem Gebiete seit der Kaiserzeit immer bedeutendere Fortschritte. Die Griechen bildeten in fast allen italienischen Hafen- und Küstenstädten, sowie in den grösseren Orten des Binnenlandes ein stehendes Contingent und fanden immer wieder durch die Menge der Freigelassenen, bei denen auf den Inschriften die griechischen Namen sehr entschieden das Uebergewicht behaupten, Ersatz und Vermehrung. Die ehemals griechischen Städte Grossgriechenlands waren zwar mit wenigen Ausnahmen in Sprache und äusserer Lebensweise völlig romanisirt; aber in gewissen Zügen verrieth sich doch unverkennbar die hellenische Verwandtschaft. So weit sich darüber urtheilen lässt, blieb ihnen ein gewisser Kunstsinn eigen, welcher sich in Herculaneum und Pompei in einem weit verbreiteten Gefühle für die schöne Form sowie in der im Ganzen seltenen Verirrung des Geschmackes zu erkennen gibt. Auf der andern Seite scheinen jedoch hier die geschlechtlichen Vergehungen aller Art ganz besonders entwickelt gewesen zu sein und das Satirikon des Petronius gewährt überraschende und wahrlich nicht erfreuliche Einblicke in die sittlichen Verhältnisse dieser griechisch-römischen Kreise. Am deutlichsten erkennbar ist das Vordringen des Hellenenthums in der Hauptstadt selbst[1]). Die Satiriker wissen nicht stark genug die Farben zu wählen, um die Frechheit und Zudringlichkeit der Griechen, sowie ihren Mangel an Selbstachtung zu schildern, die als Lehrer der Beredtsamkeit und der Philosophie, als Kaufleute, Kammerdiener und Gehülfen des Luxus und der Ausschweifungen sich in allen Kreisen der Bevölkerung eingenistet haben[2]), und die letzteren Angaben

[1]) Juven. 3, 61 nennt Rom geradezu Graecam urbem.

[2]) Juven. 3. Friedländer Darst. 1, 85 ff. Juv. 3, 75 sq. Grammaticus rhetor geometres pictor aliptes.

Augur schoenobates, medicus, magus, omnia novit
Graeculus esuriens.

werden durch zahllose Inschriften der Stadt Rom bestätigt. Die Freigelassenen griechischer Abkunft bilden eines der einflussreichsten Elemente in der bunten Nationenmischung der Hauptstadt und vom Kleingewerbe bis zu den höchsten Aemtern des Hofes zeigt sich ihre Bedeutung gleich gross. Insbesondere lag der ganze Kunstbetrieb in ihren Händen, und wie jeder Grieche ein geborner Comödiant war, so hielt sich auch jeder für gebildet genug um in Kunsturtheilen zu dilettantisiren und auf diese Weise das allgemeine Urtheil zu seinem Nachtheile zu beeinflussen. Durch Neros extremen Hellenismus mussten diese allgemeinen Verhältnisse eine bedeutende Förderung erfahren. Vor allem bürgerten sich jetzt die griechischen Spiele mehr als je in Rom ein; Musik und Tanz fanden nach des Kaisers Vorgang eine begeisterte Pflege. Als gar in Griechenland selbst sich die Vorliebe desselben für die griechischen Kampfspiele in so weitgehender und toller Weise äusserte, da glaubte der griechische Enthusiasmus, dass eine neue Aera für das Griechenthum erschienen sei. Schon bei den ersten Spielen unter der neuen Regierung hatte sich die griechische Tracht auffällig häufiger gezeigt, als unter Claudius[1]; des Kaisers eignes Beispiel, der selbst bei officiellen Gelegenheiten gegen die bestehende Sitte im griechischen Gewande erschien, leistete der neuen Sitte Vorschub[2]. Das Hetärenwesen war zwar aus Griechenland längst nach Rom übergesiedelt, aber Nero war es vorbehalten durch seine Liebschaft mit der Freigelassenen Acte demselben bis zum Throne Zutritt zu gestatten. Auch in den scheusslichen Scenen jener widernatürlichen Geschlechtsgenüsse zeigt sich der Einfluss des Griechenthums. Die Knabenliebe und andere Verirrungen waren längst in Rom heimisch; aber noch nie hatten sich diese Laster in so skandalöser Weise in die Oeffentlichkeit wagen dürfen, wie es in diesem Hofleben geschah. Schon die Namen der vielen Erfindungen des raffinirtesten Luxus dieser Zeit, der Salben, der Wolgerüche und der Toilettengeheimnisse ohne Zahl beweisen, dass sie griechischem Scharfsinn ihren Ursprung verdanken. Allerdings

---

[1]) Tac. ann. 14, 21; dies wird doch wol der Sinn der verzweifelten Stelle sein. 50 Jahre später kann Juvenal sagen (3, 171) Pars magna Italiae est, si verum admittimus, in qua Nemo togam sumit nisi mortuus. Doch schon Senec. de vit. beat. 2 Vulgum autem tam chlamydatos quam coronatos voco.

[2]) Hieher gehört wol auch das Erscheinen in der geblümten Tunica mit einem Musselintuche um den Hals Dio 63, 13. Noch stärkere Dinge erzählt Suet. N. 51. Vgl. Mommsen Staatsr. 1, 335 A. 4.

fanden sich neben diesen Schatten auch starke Lichtseiten. Die griechische Kunst hatte in Rom lange keine solche hingebende und begeisterte Pflege und, wie sich vielleicht hinzusetzen lässt, auch kein solches Verständniss gefunden, wie dies z. B. in den Schriften Petrons hervortritt. Hiezu trug die Verehrung des Kaisers für die Werke der grossen Meister Griechenlands entschieden bei. Noch mächtigere Anregung gaben die vielen Unternehmungen des Kaisers, welche jedenfalls ein ungewöhnliches Interesse bezeugen. Die Baukunst, die Malerei, die Plastik fanden in den Thermen, den Neubauten der Stadt, den Palastanlagen Neros ein fast unerschöpfliches Feld ihrer Thätigkeit. Griechische Poesie betrieb der Kaiser mit jener dilettantischen Leidenschaftlichkeit, welche für diese Zeit so charakteristisch ist, und selbst die Philosophie fand bei seiner Tafel dieselbe Stellung und Protektion, wie sie die römischen Grossen im Allgemeinen zu dieser Zeit ihr angedeihen liessen. Die Einführung der griechischen Athletik wird weiter unten nachgewiesen werden; seit dieser Zeit werden aber griechische Lehrmeister dieser Fertigkeit in den Häusern der hohen Welt häufig und selbst die Frauen nehmen an ihrem Unterrichte theil. In den höheren Kreisen nahm das Griechische dieselbe Stellung ein, wie noch heutzutage das Französische in den adeligen Familien deutscher Grossstädte. Es gehörte zum guten Tone, und wie die Kinder die fremde Sprache schon lernen mussten, ehe sie die Muttersprache kannten[1]), so galt es als eine feine Unterscheidung von dem gemeinen Manne, griechisch zu radebrechen, und der Liebhaber glaubte seiner Geliebten in griechischen Schmeichelworten seine Liebe viel eindringlicher betheuern, der Schöngeist ein geistreiches Wort viel eleganter griechisch aussprechen zu können als in der plumpen und nüchternen lateinischen Sprache[2]). Selbst ein so strenger Verehrer des Römerthums, wie Claudius, schrieb und redete griechisch, und seine Gehülfen bei den litterarischen Arbeiten waren Griechen[3]). Vor dem Senate war der Gebrauch dieser Sprache gestattet und wenn Nero für die Ilier und andere hellenische Orte, um seine Fertigkeit in der fremden Sprache zu zeigen, sich derselben bediente, so zeigt doch der Process des Cossutianus

---

[1]) Quintil 1, 1, 13. 14.

[2]) Juv. 6, 185 sq. Martial. 10, 68 u. die zahlreichen Beispiele in den Briefen des jüngeren Plinius.

[3]) Hertzberg a. O. 2, 88. Lehmann, Claud. u. Nero 1, 83. 131.

Capito, dass nicht bloss dem Thronerben diese Auszeichnung gestattet wurde[1]). Neben die lateinische Schriftstellerei der adeligen und kaiserlichen Dilettanten trat die griechische völlig gleichberechtigt; man machte griechische Verse so gut und schlecht wie lateinische und liess sich gerne dafür mit einem Kallimachus und Herodes vergleichen[2]); und wie ein Traum lag schon die Zeit zurück, wo Tiberius, der die Gefahr erkannte, in so entschiedener Weise gegen die Herrschaft des fremden Elementes auch in der Sprache protestirte. Auch in weiteren Kreisen wurde das Griechische verstanden. Die scenischen Aufführungen mit griechischen Texten beweisen zwar hiefür nicht mehr als die italienischen Opern unsrer Zeit. Der Text war hier völlig Nebensache und trat völlig hinter Gesang und Musik zurück. Aber die Maueranschläge in griechischer Sprache, wie sie wiederholt unter Nero erwähnt werden, mussten doch auf ein Verständniss in weiteren Kreisen der Bevölkerung rechnen können und der Kaiser selbst hätte schwerlich von der Bühne zum Volke griechisch gesprochen[3]), wenn er nicht ein ziemlich allgemeines Verständniss hätte erwarten dürfen. Auch ist es kaum denkbar, dass die zahlreichen Einwanderer aus den Ländern des Ostens für die Verbreitung ihrer Sprache gar keinen Einfluss geübt haben sollten[4]).

Am Hofe herrschte das griechische Element unter den Freigelassenen und Sclaven vor, und das Heer der Aerzte[5]), Astrologen[6]), Mimen, Schauspieler und Lakaien aller Art kam der Bevölkerung einer kleinen Landstadt an Zahl gleich. Bei dem Amte der kaiserlichen Correspondenz für die griechischen Landestheile (ab epistulis graecis) brachte es die Sache mit sich, dass hier nur Griechen verwandt wurden, aber auch die übrigen Hofämter scheinen wegen der grösseren Bildung und Gewandtheit, welche die Griechen besassen, durchgehends aus dieser Nationalität besetzt worden zu sein und die Reihe der Namen eines Burrus, Pallas, Claudius Etruscus, Doryphorus, Epaphroditus, Polyclit, Helius, Pythagoras, Sporus u. A. spricht beredt für

[1]) Quintil. 6, 1, 14.

[2]) Plin. ep. 4, 3, 4.

[3]) Suet. N. 20.

[4]) Hiefür sprechen auch die zahlreichen stadtrömischen Inschr. in griech. Sprache.

[5]) Unter Nero die beiden Andromachos Friedländer Darst. 1, 108.

[6]) Babilus Suet. N. 36.

die Bedeutung des Hellenenthums am Kaiserhofe. Aehnlich war es in den adeligen Kreisen Roms. Die griechischen Laster hatten auch hier, wie dies in der Natur der Verhältnisse lag, häufiger Nachahmung gefunden wie die Tugenden, und insbesondere in Luxus und Ausschweifungen fanden die griechischen Lehrmeister hier eifrige Schüler. Ausser den Kammerdienern, Friseuren, Köchen u. s. w. spielten hier die Philosophen und Rhetoren die Hauptrolle. Namentlich erstere fangen schon jetzt an einen unabkömmlichen Luxusgegenstand eines reichen Hauses zu bilden; die Damen brauchten so gut wie Liebschaften einen Philosophen, der ihnen während der Toilette und in die Träume über die durchlebten Wonnen der letzten Tage seine Predigt über die Nichtigkeit alles Irdischen hielt und, wenn die Gebieterin keine Zeit hatte, seiner Weisheit zu lauschen, ihre Schosshunde pflegen oder ihre Liebesbriefe besorgen durfte[1]).

Doch ungeachtet dieser Verbreitung oder vielmehr gerade desshalb war das Griechenthum bei allen Leuten, welche sich eine gewisse Selbständigkeit bewahrten, verachtet und verhasst[2]). Und wenn auch nicht alle Klagen der Satiriker aus reinen Beweggründen hervorgegangen, sondern oft genug dem Neide über das Glück der begünstigteren Nebenbuhler entsprungen sind, so liegt doch darin eine instinctive Würdigung der Gefahr verborgen, welche eine so übereilte und masslose Ueberschätzung des Hellenismus hervorrief, wie sie von Nero veranlasst und in späteren Zeiten fortgebildet wurde.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältniss auf dem Gebiete des municipalen Lebens. Hier hatte das Griechenthum sowol in Italien selbst als in Sicilien kaum den Boden behauptet, in dessen Besitze es sich zur Zeit des Augustus befindet. In Pompei war, wie aus den Inschriften zu völliger Evidenz hervorgeht, das Lateinische zur Zeit des Unterganges die herrschende und allgemein übliche Sprache; unter dem Volke war die Kenntniss des Griechischen wenig verbreitet, obgleich dasselbe in den Schulen gelehrt wurde[3]). Für andere Orte fehlt so genaue Kunde, aber die allgemeine Angabe des Strabo[4]). dass in den zahlreichen Colonien Unter- und Mittelitaliens das griechische Element verschwunden und nur in Tarent, Cumae, Rhegium

---

[1]) Lucian de merc. cond. 36. 32. Senec. ad Helv. 17, 3.

[2]) Hertzb. a. O. 2, 298 A. 56. 57.

[3]) Bücheler Rh. M. 12, 247 u. C. I. L. 4.

[4]) 5, 4, 7. 6, 2. 5, 4, 4.

und Neapel Spuren des früheren Verhältnisses sich fänden, stimmt im Ganzen mit den inschriftlichen Funden überein. Von der letzteren Stadt insbesondere wird auch für die neronische Zeit das Festhalten an der griechischen Weise ausdrücklich bezeugt[1]) und findet in der Stadtverfassung,[2]) den Personennamen und den dort gefeierten Spielen eine weitere Bestätigung. Ueberhaupt scheint der Meerbusen von Neapel mit einzelnen Städten Calabriens die griechische Färbung am meisten beibehalten zu haben, weil gerade hier immer wieder neue Berührungen mit der griechischen Nationalität stattfanden; letzterer Grund scheint deshalb betont werden zu müssen, weil ja auch gerade hier die Verschmelzung der orientalischen Kulte am schnellsten vor sich ging.

In Spanien und in Gallien vermochte die griechische Sprache, einzelne Orte, wie dort insbesondere Gades,[3]) hier Massilia[4]) ausgenommen, trotz der verhältnissmässig frühen Berührung mit Griechenland so wenig wie die griechische Sitte festen Fuss zu fassen und griechische Denkmäler gehören in beiden Ländern zu den Seltenheiten.[5]) Es zeigt sich somit hier dieselbe Erscheinung, welche sich auch anderwärts belegen lässt, dass überall, wo das römische und das griechische Element in der Occupation neuer Gebiete zusammentrafen, letzteres weichen musste. Am auffälligsten ist dies an der unteren Donau. Hier hatte der Hellenismus schon lange festen Fuss gefasst. Aber obgleich die Römer die griechischen Colonien am schwarzen Meere gegen die Stürme der Scythen schützten, wie unter Nero namentlich der Fall des T. Plautius Silvanus mit der Stadt Chersonesus zeigt,[6]) so ist Mösien doch nur romanisirt, nicht hellenisirt worden; ja dass diese Niederlassungen sich überhaupt nur so lange zu halten vermochten, hatten sie wesentlich dem römischen Schutze zu danken. Freilich konnte es derselbe nicht hindern, dass

---

[1]) Tac. ann. 15, 33. Graecam urbem.

[2]) Das ψήφισμα bei Grut. 1027, 5. Phratrien Orell. 3720. 2252. Tittmann a. O. 496. Demarchia u. demarchisas Orell. 3720. 3800. 3801.

[3]) Philostr. Ap. Ty. 5, 8 ἐς τὰ Ἑλλήνων σπεύδει.

[4]) Strab. 4, 1, 5.

[5]) In Spanien nach Hübner C. I. Gr. 6802—5. (III, 1014—45); denn die von demselben in dem Monatsb. d. Akad. 1861 S. 102 u. 101 veröffentlichten sind von Keil Rh. Mus. 17, 69 ff. als unächt erkannt und von Hübner ebend. S. 228 ff. als solche bestätigt.

[6]) Orell. 750.

sie schon am Anfange des zweiten Jahrhunderts in jene jammervolle Lage geriethen, welche ein Zeitgenosse[1]) geschildert hat. Aber selbst in den Stammlanden des Griechenthums, in Hellas und Kleinasien zeigen sich bedenkliche Anzeichen, dass das Römerthum namentlich auf den Gebieten, welche mit der materiellen Machtentwicklung desselben in Verbindung standen, immer mehr Boden gewann. Das römische Recht gewinnt grössere Geltung,[2]) die halb oder ganz römischen Namen mehren sich,[3]) das Streben nach Erlangung des römischen Bürgerrechts wird häufiger; die Lockungen des Staatsdienstes und der militärischen Laufbahn wirkten auch hier mit dem ihnen eigenen Zauber.[4]) Aber auch die römische Baukunst, welche sich allerdings ganz besonders im Dienste des Staates entwickelt hatte, gelangte mit der römischen Verwaltung in diese Länder, und Bäder, Wasserleitungen, Villen und Amphitheater[5]) verrathen eine starke

---

[1]) Dio Chrysost. or. 13. 36.

[2]) Hertzb. a. O. 2, 48.

[3]) Ebend. 2, 49—51. Auf Neronischen Münzen finden sich: *Ἰούλιος Ἀνδρόνικος* Mionn. 4, 320 n. 727. *Μ. Συίλλιος Ἀντίοχος* ib. 4, 301 n. 614. 302 n. 616. *Α. Γέσσιος* ib. 3, 221 sq. S. 6, 333. *Τι. Λαμασίας* ib. 3, 168. *Τι. Δημήτριος* 3, 17 n. 99. *Τι. Ἰούλιος Πρόκλος* S. 7, 7,357 n. 170. *Τι. Φλαυ. Καλλίγη* ... ib. 4, 21; *Κλαύδιος Πρόκ(λος)* S. 7, 484 n. 14. *Κλαύδιος Ἀρτεμίδωρος* 4, 220. *Λοῦπος* 3, 168, n. 780. *Κλαύδιος Μιθριδάτης* 4, 355 n. 913. *Ἰούλιος Κλέων* 4, 394. *Σκριβώνιος Κλάρος* 3, 323. *Τι. Μίλητος* S. 6, 273. *Τι. Μνασέας* S. 7, 419. *Κλαύδιος Ὄρματος* 4, 354. *Παυλῖνος* S. 7, 341. *Γ. Ἰούλιος Πολύαινος* S. 7, 377. *Γάιος Πόστομος* 4, 319. *Κλαύδι. Πρόκ.* ff. S. 7, 484. *Σέργιος Ἡφαιστίων* 4, 307 in Ephesus, Hierapolis, Smyrna, Milet, Elaea, Prymnessus, Blaundos, Sardes, Daltis, Magnesia ad Sipylum, Laodicaea Phryg. Eumenia, Acmonia, Julia Phryg. sowie besonders in Korinth: M. Acilius Candidus, Ti. Claudius Optatus, Ti. Claudius Anaxilaus, P. Vinicius, P. Domitius, Q. Fulvius Flaccus, Publicius Regu(lus), L. Annius, P. Memmius Cleander, M. Silanus, L. Can. Agrippa, L. u. T. Rut. Piso, C. Julius Polyaenus, P. Ventidius Fronto, Volumnius Lupinus, P. Vetro ... (Ventid?) Mionnet 2, 175. 176. 177. S. 4, 67 bis 73. 6, 679. u. in Patrae: C. P. Cleander, P. Q. C ... dus Mionnet 2, 193; letztere wol sämmtlich Ilviri, und der weibliche Name *Ἰουλία Σευήρα* in Acmonia 4, 198.

[4]) Ebend. 2, 50.

[5]) Ebend. 2, 47. Gegenüber diesen Thatsachen beweist das Vorkommen griech. Umschriften auf den Münzen mancher Colonien nicht sehr viel (Eckhel 4, 470 ff.), da gerade unter Nero in einzelnen Gegenden häufiger lateinische Aufschrift erscheint. Auch ist die Hellenisirung der Colonie Corinth im Laufe einiger Generationen wol erklärlich. Dio Chrysost. Or. 2.

Beeinflussung durch die Geschmacksrichtung des beherrschenden Volkes.[1])

Dagegen erstarkte das griechische Element im Kampfe mit Juden und Aegyptern, wie gerade unter Nero die Vorgänge in Alexandria und Caesarea beweisen. Freilich lässt sich auch hier nicht genau sehen, wie viel von diesem Fortschritte der blos äusserlichen Förderung durch die römische Regierung zugeschrieben werden muss, in deren Interesse es lag, das verwandte Element zur Vernichtung seiner hartnäckigsten Gegner zu stärken[2]).

---

[1]) Hiedurch wird namentlich das Vordringen der Romanisirung unter den Antoninen und die Herrschaft der latein. Sprache in einem Theile des Ostens Anfang des 3 Jahrh. wol erklärlich. Marqu. 3, 1, 307 A. 209. 97.

[2]) Im jüdischen Kriege richtet Vespasian die tiefer im Lande an den Ausgängen des Gebirges liegenden Punkte Philistaeas als römische Militärstationen ein (Antipatris, Jamneia, Azotos, Lydda, Emaus Jos. B. J. 4, 8, 1; 3, 2. 7, 6, 6.), ebenso die grossen reichbevölkerten Städte des unteren Idumaea z. B. Betaris (= Betogabris Stark Gaza etc. 548); durch diese Gründungen wurde die jüdisch-idumaeische Nationalität gesprengt und der Sieg des griechisch-römischen Wesens auch an den Grenzen Philistaeas entschieden.

Zweites Capitel.

Die socialen Zustände.

Handel und Industrie.

Ein langer, im Ganzen kaum durch locale Unruhen und Meutereien des Heeres, die sich dann aber den eigentlichen Kulturländern ferne hielten, gestörter Friede[1]) hatte dem Aufschwung im Handel und Gewerbe bedeutenden Vorschub geleistet; durch die Massregeln der römischen Regierung konnte dieser nur befördert werden. Das Strassennetz, welches in einer weiteren Ausdehnung sich über die Provinzen ausbreitete, sollte zwar ursprünglich nur den kriegerischen Zwecken dienen; aber es konnte nach der Pacificirung der unterworfenen Länder nicht ausbleiben, dass diese Bestimmung mehr und mehr zu Gunsten der friedlichen Entwickelung des Verkehres in den Hintergrund trat; nur in der trefflichen Erhaltung der grossen Reichsstrassen äusserte sie fortdauernd ihre Wirkung.[2]) Mit dieser Entwickelung des Landverkehrs hielt die der Seeverbindung gleichen Schritt, und die Raschheit, mit welcher jetzt die Länder des Mittelmeeres mit einander verkehrten, war kein geringes Moment zur Förderung des Handels.[3]) Auch der Wasserverbindung im Binnenlande wandte sich eine lebhafte Aufmerksamkeit zu.[4]) Dazu

[1]) Senec. epp. 91, 2 cum toto orbe terrarum diffusa securitas sit.

[2]) In Spanien zeigt sich dies unter Nero an der Strasse von Emerita nach Salmantica C. I. L. 2, 4652. 4657. 4683; die via Aug. ab Jano Aug. qui est ad Baetem usque ad Oceanum ib. 4719. 4734. eine Strasse im Convent. Caesar-Augustan. ib. 4962. 4927; wie im Convent. Cluniens. ib. 4884. 4888; eine Strasse von Apamea nach Nicaea Orell. 728. C. I. Gr. 3743.

[3]) Plin. n. h. 19, 3. 4. 7, 20.

[4]) Wie die überall sich findenden curatores alvei etc. der Inschr. beweisen.

kam die Sicherheit der Meere, welche nie so gross war, wie jetzt, wo die Länder am Mittelmeere der römischen Macht botmässig und mächtige Flotten in deren Dienste sind; denn wenn dieselben auch nicht unmittelbar zu dem Zwecke errichtet waren, um die Piraterie zu unterdrücken, so mussten doch ihre Kreuzungs- und Uebungsfahrten, sowie der von ihnen den Handelsflotten gewährte Schutz sehr wesentlich zur Unterdrückung des alten Unwesens beitragen Auch die Erleichterung der Abgaben, sowie namentlich die allmähliche Beseitigung der schweren Missbräuche, welche durch die Schuld der Steuerpächter sich eingeschlichen hatten und für welche Nero ganz besonders thätig war, lud die Handelsleute zu regerer Thätigkeit ein und der geregelte Postverkehr, obgleich im Allgemeinen dem Privatmanne nicht zugänglich, [1]) mag sich doch häufig genug gerade so, wie die Durchführung eines Staatsmasses und Gewichtsystems [2]) als eine Erleichterung des Handelsverkehrs erwiesen haben; doch einflussreicher als alle diese Momente muss sich die Reform im Geldwesen gezeigt haben. Die Verschiedenheit des Münzfusses und der noch verhältnissmässig seltene Gebrauch des Goldes hatte dem Verkehr der verschiedenen Provinzen sehr empfindliche Fesseln angelegt und die Vortheile desselben flossen zum grösseren Theile in die Tasche des römischen Banquiers und Wechslers, als in die des eigentlichen Händlers; und so blieb denn eigentlich nur der Grosshandel der Compagniegeschäfte, welche beide Seiten vereinigten, lucrativ. Die Reichsgoldmünze schuf ein leichtes Circulationsmittel und bei der bis auf Nero streng reellen Ausprägung [3]) hatte sich dieselbe nicht nur schnell im ganzen Reiche Bahn gebrochen, sondern sie wurde auch in den reichen Productenländern des Ostens gerne als Zahlung genommen. [4]) Wie enorm der Geldverkehr insbesondere

---

[1]) A. Flegler, zur Gesch. der Posten. Nürnb. 1858.

[2]) Rudorff, Gromat. Institut. in Roem. Feldmesser p. 232.

[3]) Mommsen Roem. Münzw. 753 f. Plin. n. h. 6, 85. Dies Moment fällt um so mehr ins Gewicht, als aller internationale Verkehr per comptant geführt wurde, weil der Wechsel noch nicht existirte, und das gleiche Verhältniss auch für den internen Grosshandel gilt.

[4]) Mommsen a. O. 725. 767 ff. Unter Nero scheint nach Mommsen a. O. 708 noch ein besonderer Versuch gemacht worden zu sein, die Münzeinheit im Osten auch in der Silberprägung zu vergrössern, indem das syrisch-kappadokische System auch auf Vorderasien ausgedehnt und die Cistophorenwährung abgeschafft werden sollte; doch liegt die ganze Sache noch im Dunkeln.

in Rom war, davon giebt die Thatsache hinreichend Zeugniss, dass unter August der Zinsfuss rasch von 12 % auf 4 herabgedrückt wurde[1]) und in der Zeit des Claudius und Nero in der Regel nicht höher als 6 % stand.[2]) Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass der Handelsverkehr wesentlich mit Ortsveränderungen der Handelsleute verbunden war; auch hier bestätigen die durch das ganze Reich aufgefundenen zahllosen Inschriften römischer Handelsleute und die allgemeiner gehaltenen der „zugewanderten Insassen" (hospites adventores)[3]) die Lebhaftigkeit der Handelsbeziehungen.

Die Versorgung Italiens mit dem nöthigen Getreide nahm bedeutende Flotten[4]) in Anspruch, deren Ankunft nicht selten ein Festtag war. Doch blieb der Privatspeculation hierbei kein grosses Feld, da die Lieferungen der Regierung aus Aegypten, welches die Hauptstadt auf 4 Monate mit Getreide versorgte, und aus Afrika, welches den Bedarf der übrigen 8 Monate deckte, eine wirksame Concurrenz nicht aufkommen liessen.[5]) Nur die Landstädte, welche zum Theile wenigstens ebenfalls auf die Korneinfuhr angewiesen waren, mussten ihren Bedarf aus der Privatzufuhr decken. So kam es denn, dass das Capital sich anderen lucrativeren Zweigen des Handels zuwandte, und schon Claudius musste durch besondere Gratificationen die Händler ermuthigen,[6]) denen unter Nero weitere Erleichterungen folgten.[7]) Viel schwunghafter war der Handel mit dem Orient,[8]) welcher die Schätze und Luxuserzeugnisse desselben dem in der Hauptstadt angehäuften Reichthume zuführte. Aus dem fernsten Asien kamen die chinesischen Seidenstoffe,[9]) aus Indien

[1]) Dio 51, 21.

[2]) Columella rechnet überall 6% als den gewöhnlichen Zinsfuss und dies wird durch Senec. de benef. 7, 10 bestätigt, wo centesimae (12%) sanguinulentae heissen. Vgl. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. f. Nationalök. 1, 200.

[3]) z. B. Orell. Henz. 4111. 5294. 5295. 2287. 6962. 3326 u. ö.

[4]) Ihre Grösse Sen. ep. 77, 1. Marqu. 5, 2, AA. 82—84.

[5]) Joseph. B. J. 2, 16, 4. Wiskemann Antike Landwirthschaft 46—63.

[6]) Marqu. 5, 2, 33 A. 59. An ein Collegium braucht man deshalb nicht zu denken; es genügte wol der Nachweis der Bestimmung des verunglückten Fahrzeuges oder die Angabe der Bestimmung vor dem Auslaufen bei einem Hafenbeamten.

[7]) Tac. 13, 51 u. Hirschfeld die Getreideverwaltung der röm. Kaiserzeit Philol. 29, S. 22f.

[8]) Der Haupthafen für den orientalischen Handel war Puteoli Friedl. Darst. 2, 65. Wiskemann a. O. 55. A. 1.

[9]) Marquardt R. A. 5, 2, 107 ff.

Edelsteine, Farbewaaren und Luxusgegenstände manchfacher Art, aus Arabien die köstlichen Specereien und Wolgerüche.[1]) Plinius[2]) berechnet den Ankaufspreis derselben auf eine jährliche Durchschnittssumme von 100 Millionen Sest, der dann in Rom beim Verkaufe oft um das Hundertfache sich erhöhte.[3]) Das Bedürfniss nach Perlen und Purpurfabrikaten war so bedeutend gestiegen, dass sich deutlich ein Aufschwung der Fabrikation und der Fischerei nachweisen liess[4]) und, der untrüglichste Beweis gesteigerter Industriethätigkeit, die Nachahmungen und Fälschungen sich erheblich steigerten.[5])

Wenn sich demnach der Importhandel für Italien auf sehr bedeutende Summen bezifferte, so war der Export im Verhältniss dazu fast gleich Null.[6]) Die italienischen Weine, das feine Oel des Südens, die etrurischen Thongeschirre[7]) fanden nach Gallien, Spanien und Afrika, ja erstere selbst bis nach Indien Absatz.[8]) Die feine Wolle des Südens ging nicht selten nach Asien, um von da als fabricirte milesische Wollstoffe zurückzukehren; sie wurde höchstens von der des cisalpinischen Galliens an Güte übertroffen.[9]) Letztere Landschaft bildete überhaupt mit Sicilien eine rühmliche Ausnahme von dem übrigen Italien. Eine Masse von Wollstoffen von dem gröbsten Sclavenkleide bis zur feinsten Tunica des römischen Patriciers und den kostbaren Teppichen, die seine Paläste schmückten, versandte

---

[1]) Plin n. h. 12, 2. 84. 6, 81. 10, 35. 37. 62. 12, 86 finden sich auch die Preise dieser Waaren theilweise verzeichnet.

[2]) n. h. 12, 84. Vgl. 6, 101.

[3]) Freilich sagt Plin. an den angeführten Stellen, dass diese Waaren in das römische Reich (imperium nostrum) eingeführt wurden. Es ist aber doch gar nicht zu bezweifeln, dass der grösste Theil des Importes nach Italien und speciell nach Rom kam; denn die Handelsverhältnisse im Osten kannte Plin. viel zu wenig, um auch hiefür genauere Daten geben zu können; hiefür spricht auch der Zusatz quae apud nos centuplicato veneant; denn hier können doch nur Preise gemeint sein, welche in Italien bezahlt wurden. Anders Friedländer Darstellungen 3, 48 A. 6.

[4]) Plin. n. h. 9, 62. 106 sq.

[5]) ib. 12, 71.

[6]) Schon Tiberius klagt Tac. ann. 3, 53: lapidum causa pecuniae nostrae ad externas atque hostilis gentes transferuntur.

[7]) Monatsber. d. Berl. Akad. 1860 S. 240f. Marqu. 5, 2, 58—69.

[8]) Periplus mar. Erythr. ed. Huds. p. 28.

[9]) Colum. de re rust. 7, 2. Plin. n. h. 8, 190

der dortige Kunstfleiss nach Rom und den Städten des südlichen Italiens;[1]) die Leinwand des Landes brauchte die Concurrenz mit der spanischen und ägyptischen nicht zu scheuen[2]) und eines nicht geringen Rufes genossen die Schinken, welche neben den gleichartigen Erzeugnissen des jenseitigen Galliens das Entzücken der italienischen Feinschmecker bildeten.[3]) Sicilien[4]) dagegen brachte ausser Getreide namentlich Mastvieh, Häute, Wolle und Honig in den Handel. Was wollte aber das heissen gegen den enormen Import? Rom vor Allem verschlang nur, ohne zu produciren.[5]) Der Reichthum, welcher hier zusammenfloss, nahm beständig seinen Weg wieder zurück nach den Ländern, wo er — nicht selten auf schlechtem Wege — erworben worden war. Auch die Handelswege hatten sich in Folge dessen geändert, andere Handelsplätze hatten die alten blühenden Handelsstädte Grossgriechenlands völlig vernichtet. Das bekannteste Beispiel ist Tarent, dessen Bevölkerung unter Nero bereits so sehr gesunken ist, dass eine Veteranencolonie in seine verödeten Mauern gesandt werden musste; an eine Belebung des Handels hatte man somit nicht mehr denken können. Zum Theil trugen zu diesem Ergebnisse natürliche Verhältnisse bei, welche die Häfen versandeten und unzugänglich machten. Die neuen Handelsplätze, Ostia, Antium, Puteoli, verdankten hauptsächlich der Fürsorge der julischen Kaiser ihren raschen Aufschwung. Grossartige Hafenbauten mit den nöthigen Arsenalen und Vorrathshäusern entstanden durch Claudius und Nero insbesondere in den beiden ersteren Städten,[6]) schon Cäsar hatte einen grossen Kanal an der Westküste projectirt, der unter Nero begonnen wurde und mit Benutzung des Arvernersees die Gefahren der Küstenschifffahrt bis nach Ostia hin beseitigen sollte.[7]) Nur Brundisium hatte als Ueberfahrtsort nach

---

[1]) Colum. l. c.

[2]) Strab. 5 p. 218.

[3]) Strab. 4 p. 192. 197.

[4]) Strab. 6 p. 273.

[5]) Plin. n. h. 11, 97.

[6]) Ueber Ostia s. Visconti Escavazioni di Ostia Ann. d. Inst. 1857 S. 281 bis 340. und I monumenti del metroon ostiense ib. 1868 p. 362—413; über Antium Lanciani Ricerche Topografiche sulla città di Porto Ann. 1868 p. 144—195.

[7]) Plin. n. h. 14, 61.

Griechenland sich noch einige Bedeutung bewahrt. Wie lebhaft übrigens der Importhandel sich auch im Detail entfaltet hatte, zeigt die Bestimmung des Claudius,[1]) welche auch Privatlandgütern das Recht, Markttage zu halten, einräumte. Vielleicht wurden schon jetzt, um den Detailhandel noch mehr zu fördern, den Händlern, welche dieselben bezogen, gewisse Erleichterungen zu Theil.[2])

Auch Griechenland weist ein ähnliches Bild auf wie Italien. Die alten Handelscentren waren hier ebenfalls verfallen oder wenigstens gesunken und andere waren an ihre Stelle getreten; hierunter nahmen Korinth, Patrae und namentlich die Insel Delos eine Bedeutung in Anspruch, an die in der griechischen Blüthezeit nicht zu denken war. Das Land selbst und die Inseln lieferten den westlichen Ländern, vor Allem Italien, Wein und Honig[3]) sowie alle Arten von Leckerbissen, phrygische Hühner, Pfauen, Austern u. s. w., vor Allem aber seine unerschöpflichen Marmorschätze, deren kostbaren Sorten höchstens Phrygien, Aegypten und Numidien rivalisirend an die Seite treten konnten.[4]) Doch bildeten diese Ausfuhrgegenstände nur einen geringen Bruchtheil des Handels dieser Gegenden, deren Bedeutung nach einer ganz anderen Seite lag; sie bildeten jetzt die wichtigen Entrepôts des grossartigen Handelsverkehres, welcher zwischen Europa, Asien und Aegypten pulsirte. Letztere beiden Länder waren wol eigentlich die Sitze des Grosshandels. Karawanenzüge führten aus dem Innern von Asien und Afrika die Schätze der reichen Natur und des menschlichen Fleisses nach den Küsten des Pontus[5]) und des Mittelmeeres, wo neben den alten Griechenstädten Asiens Alexandria zu grossartiger Bedeutung sich erhoben hatte und eine unbestrittene Hegemonie auf dem Gebiete des Welthandels übte. Die beispiellos günstige Lage dieser Stadt, die 3 Welttheilen fast gleich nahe liegt, von denen der zweitnächste nur durch ihre Vermittelung seine kostbaren Erzeugnisse in den Welthandel bringen konnte, hatten aus derselben die grösste Handelsstadt und nach Rom die grösste Stadt

---

[1]) Suet. Claud. 12. Plin. ep. 5, 4.

[2]) Walter R. RG. § 345 A. 25.

[3]) Plin. n. h. 14, 16. 17.

[4]) Marquardt R. A. 5,2,221 f. Strabo 8,5,7. Für diese gab es eigene Transportschiffe Plin. n. h. 36, 2.

[5]) Hier war Sinope Emporium für den Karawanenhandel, welcher aus Indien über Bactrien durch das Oxusthal über den Kaspisee nach dem schwarzen Meere ging.

des Reiches geschaffen.[1]) Herrliche Häfen, durch alle Sicherheitsanstalten, welche die alte Baukunst herzustellen vermochte, bereichert, luden den Schiffer zur Einkehr, um hier die Erzeugnisse des Ostens und Südens nach Europa zu verladen; Juden, Aegypter, Griechen und römische Grosshändler wetteiferten hier mit Indern und Persern, Arabern und Libyern in friedlicher Thätigheit.[2]) Die Erzeugnisse Aegyptens selbst, die feinste Leinwand, Stickereien, Glas und Krystallwaaren, Byssus und Papier traten schon in den Hintergrund gegen die Erzeugnisse des inneren Afrikas und Ostindiens, welche hierher zur Versendung kamen. Mit den oberen Nillanden,[3]) Arabien, ja bis zur Küste Malabar[4]) bestand ein lebhafter Karawanenhandel, der Gewürze und Spezereien, Farbestoffe,[5]) Elfenbein und Schildpatt[6]) dem Luxus der reichen Handelsstadt und Italiens lieferte. Mit Indien hatte sich lange schon eine regelmässige Handelsverbindung angebahnt, und grosse Flotten unter Bedeckung von Bogenschützen tauschten alljährlich die Produkte des fabelhaften Landes ein und beförderten dieselben vom arabischen Meerbusen aus durch Kamelkarawanen nach dem Mittelmeere.[7]) Meist waren Griechen im Besitze des gewinnreichen Handels gewesen; in dieser Zeit reisten jedoch auch römische Händler nach Indien[8]) und italische Produkte, namentlich Wein, wurden stehende Artikel des Tauschhandels in den indischen Häfen, wo auch die Tüchtigkeit der Römer in Geldgeschäften bald in der Agiotage auf Gold- und Silberdenare gegen Landesmünze ein höchst gewinnbringendes Feld erhielt.[9]) Es war kein Wunder, dass die Bewohner Alexandriens an Ueppigkeit, Ausgelassenheit und Genusssucht alle übrigen Städte des Reiches übertrafen; konnten doch die Reichthümer der Stadt sich selbst mit Rom messen, und die Industrie, welche hier blühte, verdunkelte selbst die Griechenstädte Asiens an Geschicklichkeit, Manchfaltigkeit und

---

[1]) Friedländer Darst. 2, 72 f.

[2]) Dio Chrysost. orat. 32.

[3]) Plin. n. h. 3, 22. 23.

[4]) ib. 6, 19.

[5]) ib. 12, 14. 16. 19. Peripl. p. 28. 42.

[6]) ib. 37, 8—10.

[7]) Plin. n. h. 6, 101 sq. 146. 166. 167. 175. Strab. 16, 4, 11 sq. 15, 1, 4. 12, 1, 20. 30.

[8]) Plin. n. h. 6, 88 sogar bis zur Ostküste.

[9]) Mommsen R. Münzw. 725. 726.

Massenhaftigkeit ihrer Erzeugnisse.[1]) Neben solch grossartigen Verhältnissen nehmen sich die der alten Phönicierstädte an der Küste von Syrien ärmlich genug aus; der Glanz, der sie einst umstrahlte, ist völlig verblasst und ausser in den altherkömmlichen Fabrikationszweigen des Purpurs und Glases haben sie sich keinerlei Bedeutung zu wahren vermocht, während im Innern Damaskus und Jerusalem den Vortheil einer grossen Karawanenstrasse genossen.

Viel günstiger ist die Lage der griechischen Städte in Vorderasien. Auch diese haben, gleich Alexandria, ein unermesslich reiches Hinterland, welches nördlich vom Himalaya ausschliesslich auf diese Verbindung mit dem Meere und dem Westen angewiesen war. In Antiocheia,[2]) Ephesus,[3]) Milet, Apamea,[4]) Smyrna, Laodicaea,[5]) Cibyra und Rhodus[6]) blühte eine grossartige Industrie hauptsächlich in feinen Wollarbeiten[7]) und die grossen Karawanenstrassen brachten die Erzeugnisse des Innern, feine Teppische, Wolgerüche, kostbare Metalle und Luxusgegenstände in diese Handelscentren, welche damit das Abendland überschwemmten. Auch hier mischten sich die Leute aller Nationen und der römische Kaufmann begann so gut wie in Alexandrien sich selbständig neben den Griechen zu stellen. In allen diesen Städten fanden sich grössere römische Niederlassungen, aber selbst bis zu den Seren scheinen in dieser Zeit bereits unternehmende Kaufleute italischer Abkunft sich gewagt zu haben.[8]) Selbstverständlich erstreckte sich auch das Absatzgebiet dieser Orte über das schwarze Meer, und an den Donaumündungen sogar traf man den griechischen Händler, welcher mit gefälschten Weinen und vertragenen Kleidern den noch unverwöhnten Geschmack der Bar-

---

[1]) Becker Gallus 2, 326. 370. 3, 205.

[2]) A. nahm an Grösse und Wolstand den 3. Platz unter den römischen Städten ein Jos. B. J. 3, 2, 4. Strab. 16, 2, 1 ff.

[3]) Strab. 14, 1, 24 ἐμπόριον οὖσα μέγιστον τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν τὴν ἐντὸς τοῦ Ταύρου. Zugleich bildete sie das Depôt des Karawanenhandels aus den Euphratgegenden. Babylonische Decken, Wolgerüche und Luxusgegenstände aller Art kamen von hier nach Rom Plin. n. h. 8, 74. 9, 63.

[4]) Strab. 12, 8, 15 nennt es die erste Stadt nach Ephesus und Sitz des Handels nach Italien und Griechenland.

[5]) Strab. 12, 8, 16.

[6]) Strab. 14, 2, 5. Dio Chrysost. or. 31.

[7]) Marqu. 5, 2, 87.

[8]) Plin. n. h. 6, 54. commercia exspectant 12, 2 vestis ad Seras peti.

baren zu seinem Vortheile ausbeutete, während an die Mündungen der russischen Flüsse das Hinterland seine Pelzschätze, gesalzenes Fleisch und Häute zum Tausche lieferte.[1]) Aber selbst die jüngsten der römischen Länder am Mittelmeere, Gallien und Spanien, hatten sich bereits diesem mächtigen Handelsverkehre anzuschliessen verstanden. Gegen die Erzeugnisse des Orients boten sie ihre kostbare Wolle, roh und fabricirt, Flachs, Getreide, Oel, Metalle aller Art, Wachs, Zinnober, gesalzene Fische[2]) und Fischsaucen, welche letztere namentlich in Spanien eines verdienten Ruhmes genossen.[3]) Auch der Binnenhandel war bedeutend.[4]) In Gallien lässt sich auch bereits ein entwickelter Binnenhandel auf dem Rhone und seinen Nebenflüssen nachweisen, welcher durch die parallel laufenden Strassen unterstützt wurde.[5])

Nur Germanien betheiligte sich fast ausschliesslich receptiv an diesem grossartigen Handelsleben; allerdings werden auch bereits Luxusartikel namentlich für den Bedarf der Küche erwähnt, welche das Land in grösseren Mengen der italisch-römischen Schlemmerei lieferte;[6]) aber dies ist doch von nur geringer Bedeutung und der einzig bedeutende Handelsgegenstand, welcher von den römischen Händlern seit Neros Zeit an Ort und Stelle eingekauft wurde, blieb der kostbare Bernstein.[7]) Bedeutender waren die Handelsbeziehungen

---

[1]) So das von Polemo I unter Tiberius zerstörte Tanais Strab. 11, 2, 3. Phanagoria und Panticapaeum Strab. 11, 2, 10.

[2]) Strab. 3, 2. 5. 6. 8. Plin. n. h. 8, 191. Lucian Navig. 23. Wiskemann a. O. 64. 65.

[3]) G(arum) f(actum) scombr. und andre Sorten auf Pompeianischen Gefässen oft erwähnt. C. I. L. 4, 2570—2581.

[4]) Die Sitze des Grosshandels waren Gades, das zu Strabos Zeit 500 Ritter d. h. Millionäre und Halbmillionäre zählte 3, 5, 3. Tarraco 3, 4, 9. Malaca, Senifirmum, Abdera, Carthago Nova, letztere namentlich für gesalzene Fische Strab. 3, 4, 2. 3. 6; womit die Inschriften im Ganzen übereinstimmen; Handelsschifffahrt wird in Lusitanien erwähnt Strab. 3, 3, 4, von den Inschr. auch auf Anas und Baetis.

[5]) Hier sind insbesondere neben Massalia Narbo Arelate Nemausus etc. bedeutend Strab. 4, 1, 6. Unter den Lyoner Händlern sind besonders angesehen die Negotiatores vinarii, diffusores olearii Boissieu a. O. p. 207. 209, für den Binnenhandel die Nautae Ararici, Rhodanici Boissieu p. 387 ff. 397 ff. Strab. 4, 1, 14. Für die anderen Länder s. Marqu. 5, 2, 20, wo sich aber die Angaben nicht chronologisch bestimmen lassen.

[6]) Plin. n. h. 19, 83. 90. 10, 52. 11. 33.

[7]) Plin. n. h. 37, 45.

zu Britannien, wie schon die grosse Menge dort anwesender Geschäftsleute zur Zeit der Revolution unter Nero beweist. Ausser den Metallschätzen des Landes kamen namentlich Häute, Sclaven und Hunde zum Export, während der Import grossentheils aus gallischen Fabrikaten bestanden haben wird.[1]) — Dieser bedeutende Handelsverkehr, welcher sich als noch weit umfangreicher herausstellen würde, wenn wir besser über die einzelnen Beziehungen desselben unterrichtet wären, musste von unberechenbarem Einflusse auf das Reich sein. Der Wolstand der Länder am Mittelmeere stieg dadurch namhaft, was sich z. B. so recht bezeichnend aus der einen Thatsache erkennen lässt, dass der Werth der Einfuhr aus Arabien und Indien allein für Alexandria sich seit der Ptolemäerzeit mindestens versechsfacht hatte; und Hand in Hand mit dem wachsenden Reichthum ging die Steigerung des Luxus und der Cultur, sowie die Entnationalisirung der grösseren Handelsstädte. Massilia und Neukarthago, Antiocheia und Alexandreia, Sinope und Ephesus wurden von den gleichen Interessen beherrscht, der Verkehr näherte die verschiedensten Sitten und Gewohnheiten einander und der Compromiss, den dieselben eingingen, trug am meisten zu der Verschleifung der trennenden Eigenthümlichkeiten bei. So wurde der Welthandel der beste Helfer für die Uniformirungsbestrebungen des römischen Kaiserthums; auch er trägt wesentlich das Gepräge des Kosmopolitismus.

Bedingung und Folge eines solchen Aufschwungs des Handels war zum Theile eine gesteigerte Industrie. Letzteres geschah, indem der Handel direct eine grosse Menge von Menschen zu seinen Geschäften bedurfte; Rheder, Matrosen, Makler, Flussschiffer, Lastträger, Flösser, Schiffbauer[2]) participirten alle in der directesten Weise an denselben. Aber ein Blick auf die Verzeichnisse der Inschriftensammlungen genügt, um uns zubelehren, dass in Rom, Italien und den Provinzen eine Masse von Gewerben in erfreulichster Weise blühten. Die Theilung der Arbeit, stets die Bedingung und das Zeichen weitgediehener und grossartiger industrieller Entwickelung, ist

---

[1]) Strab. 4, 5, 2.

[2]) Marqu. 5, 2, 18—20, wo auch die inschriftlichen Beläge angegeben sind, welche sich leicht aus jeder Inschriftensammlung vermehren lassen.

in weitgehender Weise durchgeführt,[1]) und die weitere Wirkung derselben, die Association, ist in einer Weise entwickelt, welche nur von unserer Zeit übertroffen wird. Die Collegien, welche sich für alle möglichen Industriezweige aus den Inschriften nachweisen[2]) lassen, dienen nicht blos dem Zwecke geselliger Vereinigung, sondern sie besitzen Kranken-, Leichen- und Sterbekassen[3]) und fördern als die ältesten Vorbilder der Gewerbevereine und Genossenschaften bereits die materielle Wolfahrt der Mitglieder, indem sie auch dem weniger Bemittelten den Nutzen und die Selbständigkeit eigenen Geschäftsbetriebes zu bereiten suchen.[4]) Die ganze Verwaltung derselben ist in musterhafter Weise geregelt und gegliedert, und derselbe Sinn der Zusammengehörigkeit, der im Gemeindeleben dieser Zeit so viele Denkmäler hinterlassen hat, äusserte auch in diesen engeren Vereinigungen noch seine Wirkung. Denn die Inschriften zeigen nicht wenige Fälle, in denen ein Mitglied der Genossenschaft namhafte Vermächtnisse zuwendet.

Die Industrie der Hauptstadt war durchaus nicht unbedeutend; allein der Handel und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nahmen Tausende von Händen in Anspruch,[5]) und wie stark einzelne Zweige vertreten waren zeigen einige Strassennamen, welche von den hier vorzugsweise betriebenen Gewerben entnommen sind. Vorwiegend lag jedoch der industrielle Betrieb in den Händen von Fremden und Freigelassenen; und dieser Umstand trug nicht dazu bei, die Geringschätzung zu beseitigen, welche das kleine Handwerk von jeher in den Sclavenstaaten begleitet. Doch wurde dieselbe gemindert in dem Grade, als sich das bewegliche Vermögen neben dem

---

[1]) Sehr lehrreiche Beispiele hiefür gibt Marqu. 5, 2, 186 ff. in der Aufzählung der Berufsthätigkeiten, welche sich aus dem Manufacturgeschäft entwickelt haben, und 221 ff. für die Bauhandwerker, welchen selbst unsere Zeit keine entsprechende Theilung gegenüberstellen kann und 285 ff. für die Metallarbeiter. Die angegebenen Zweige der Industrie gewinnen unter Nero besondere Förderung durch seine grossartige Bauthätigkeit. Vgl. Roscher, Grundzüge der Nationalökonomie § 49 A. 3.

[2]) In Pompei z. B. Bäcker, Färber, Walker, Stellmacher, Goldschmiede, Obst- und Gemüsehändler, Gärtner, Fischer, Marktleute, Köche, Lastträger, Holzhändler, Venerei und Isiaci Overbeck Pompei 2, 95. Henzen Ind. p. 270 f.

[3]) Orell. 4079. 4093. 4103. 4107. 4420. Mommsen de coll. et sodal. p. 92 sq. Herzog Gall. Narbon. p. 199 sq., für Spanien C. I. L. 2 p. 773.

[4]) S. darüber die ansprechende Vermuthung Herzogs a. O. p. 188 f.

[5]) Marqu. 5, 2, 21 A. 57.

Grundbesitze als eine eben so respectable Macht geltend machte.[1]) Die Vermittelung übernahm hierbei die Fabrikation. Es ist nicht mehr vereinzelt, dass reich gewordene Leute ihr Vermögen in industriellen Unternehmungen anlegen;[2]) selbst die Kaiser und die Mitglieder ihres Hauses betheiligten sich bei derartigen Geschäften, und die fabrikmässig betriebenen Ziegeleien, Töpfereien, Färbereien, Kohlenbrennereien, Walkergruben, Steinbrüche und ähnliche Einrichtungen trugen nicht zum geringsten Theile zu der bedeutenden Rentabilität der kaiserlichen Domainen bei.[3]) In Oberitalien, in Spanien und Gallien, sowie fast durchgehends im Osten scheint der freie Handwerksbetrieb vorzuherrschen. Es lag in der Natur der Sache, dass sich in fabricirenden Gegenden und Ländern nicht die souveräne Verachtung zu bilden vermochte, welche der Bewohner der Hauptstadt, von der Schätzung der Sclavenarbeit ausgehend, gegenüber den Etruskern, Griechen und Orientalen, welche hauptsächlich die Industrie beherrschten, sich früh aneignete. Im Osten insbesondere hatte die längst bestehende innige Verbindung von Kunst und Handwerk eine Verachtung der industriellen Thätigkeit nicht aufkommen lassen. Die Technik hatte meist eine anerkennenswerthe Höhe theils erreicht, theils sich bewahrt. In Italien zeigen die Thongeschirre, die Tüncher- und gewöhnlichen Malerarbeiten, die Stuccatur, die Metall- und Juwelierarbeiten[4]) eine überraschende Sauberkeit der Ausführung sowie einen im Ganzen reinen Geschmack, und wenn man bedenkt, dass wol die meisten der noch erhaltenen Reste an kleineren Orten und oft mit sichtlicher Flüchtigkeit gefertigt sind, so darf das Urtheil für die industrielle Thätigkeit der Zeit nicht ungünstig ausfallen. In den verschiedenen Provinzen sind ebenfalls einzelne Industriezweige besonders entwickelt und gefeiert, ohne dass uns hier ein eigenes Urtheil in der Regel gestattet ist. Aegypten genoss neben seiner feinen Leinwandfabrikation, welche

---

[1]) Juven. 14, 204. lucri bonus est odor ex re qualibet. Ueber die Abnahme der Sklavenzahl, die mit dieser Zeit beginnt Marqu. 5, 1, 199 f.

[2]) In dieser Zeit ist bekannt das Beispiel des Rhetors Q. Remmius Palaemon Suet. de gramm. 23.

[3]) Unter den julischen Kaisern war besonders die officina Pansiana in Thätigkeit. Auch Ziegel mit Neronis Claud. Pans. sind erhalten Marqu. 5, 1, 166 A. 989 und 5, 2, 258 A. 2376.

[4]) Marqu. 5, 2, 290 ff. 305. und unten den Abschnitt „Kunst".

wol am meisten durch die Kunst ihrer Fabrikate zu der Vorliebe beitrug, welche sich gerade in der neronischen Zeit für diesen Stoff zeigt,[1]) hauptsächlich wegen der grossen Kunstfertigkeit im Färben mit Mustern[2]) eines sicherlich nicht unverdienten Renommées, Tyrus hatte sich den Ruhm der vollendetsten Purpurfabrikation zu bewahren gewusst,[3]) Glaswaaren kamen in höchster Vollendung aus Phönicien,[4]) Alexandrien fand in der Kunst der Zeugwirkerei nur in Judaea und Cypern eine Nachahmung, welche freilich das Original nicht zu erreichen vermochte,[5]) feine Ledersorten wurden von besonderer Güte im Oriente gefertigt;[6]) daneben blühten überall eine Reihe anderer Industriezweige, welche meist bei der Darstellung des Handels bereits erwähnt worden sind.[7]) Und dass noch keine Stagnation und bloss ein Verbrauch des Ueberlieferten stattfand, zeigen gerade in der neronischen Zeit eine Reihe von Erfindungen und Verbesserungen auf industriellem Gebiete. Die Glasfabrikation suchte in Rom die alexandrinischen Fabrikate zu übertreffen[8]) und leistete in der Imitation von edlen Steinen Erstaunliches,[9]) wie es auch jetzt gelang, die Technik der Spiegelbereitung zu vervollkommnen[10]). Die Verarbeitung des Schildpattes fand weitere Anwendung; neben der Verzierung von Sophas und Repositorien[11]) kam das Färben desselben mit Purpur[12]) und die Imitation der Holzfarbe mittelst Schildpattfournieren auf.[13]) Der Bergbau und die Goldwäscherei wurden durch Verbesserungen lucrativer,[14]) die Versuche mit künstlicher Fisch-

---

[1]) Petron. Sat. 67. Suet. N. 48.

[2]) Plin. n. h. 35, 150.

[3]) Plin. n. h. 5, 76. 9, 127. Strab. 16, 2, 8 sq. Nur Kos machte Concurrenz Lydus de mag. 2, 13.

[4]) Jos. B. J. 2, 10, 2.

[5]) Plin. n. h. 8, 196. Marqu. 5, 2, 14 AA. 1330—32.

[6]) Marqu. 5, 2, 189 AA. 1747—50.

[7]) Für Gallia Lugdun. zusammengestellt bei Boissieu Inscr. d. Lyon p. 373—460.

[8]) Plin. n. h. 36, 194. Auch die rasche Ausbreitung dieser Industrie über Spanien und Gallien gehört hieher. Plin. l. c. 5195. Marqu. 5, 2, 338.

[9]) Plin. n. h. 37, 197. 198. Vgl. Friedländer Darstellungen 3, 53 f.

[10]) Plin. n. h. 33, 130.

[11]) Zuerst von Cervilius Pollio angewandt, Plin. n. h. 9, 39.

[12]) Plin. l. c. 9, 139.

[13]) Plin. l. c. 16, 233.

[14]) Plin. n. h. 33, 67 ff.

zucht fallen in dieselbe Zeit.[1]) Ganz besonders blühten die Zweige, welche dem Luxus und dem Raffinement dienten; so hatte der Salbenverbrauch eine solche Ausdehnung erreicht, dass zu hohe Preise klagbar wurden wie bei der Vertheuerung der Lebensmittel.[2])

Ackerbau.

Die Landwirthschaft hatte qualitativ ihre grösste Blüthe erreicht. Das Werk des Columella bezeichnet nicht neueren Aufschwung, sondern beginnenden Verfall, welchen ein woldenkender, für seinen Gegenstand begeisterter Mann durch seine Schrift zu dämmen hofft.[3]) Der ökonomische Betrieb hatte schon in den letzten Zeiten der Republik eine Höhe erreicht, welche kaum mehr überschritten werden konnte; und doch gelang es dieser Zeit mit ihrem Capitale, ihrem Fleisse und der Anwendung der Wissenschaft selbst hier eine gewisse Steigerung herbeizuführen.

Auf Getreidebau liess sich die Plantagenwirthschaft dieser Zeit so wenig ein, wie die der früheren. Süditalien insbesondere bot mit seiner ausgehnten, lucrativen Weidewirthschaft ein trauriges Bild der Oede und des Verfalles. Zwar die Villen, Wildparke und Fischteiche bedeckten in wo möglich noch grösserer Anzahl das Land, aber sie konnten es natürlich nicht hindern, dass die Bevölkerung immer dünner wurde und einst so volkreiche Städte wie Capua, Nuceria, Tarent durch Militärcolonien eine künstliche Hebung erlangen mussten. Auch wird sich auf diese Gegenden vorzugsweise das SC. Hosidianum bezw. seine wiederholte Einschärfung beziehen; denn nur in einem schon gesunkenen und unaufhaltsam niedergehenden Lande kann sich die Erscheinung zeigen, dass selbst die bestehenden Gebäude so wenig unterhalten werden, dass Nichts ihren gänzlichen Zusammensturz aufhält. In Mittelitalien mussten bessere bäuerliche Verhältnisse herrschen, denn hier hatte sich immer noch ein ausgedehnterer Getreidebau zu erhalten vermocht,[4]) was kaum bei dem vorherrschenden Plantagensystem denkbar wäre. Die erfreulichsten Verhältnisse zeigte auch auf diesem Gebiete das Poland, wo sich bis auf die Zeit des jüngeren Plinius das Verpachtsystem mit freien

---

[1]) Plin. n. h. 9, 63.
[2]) Marqu. 5, 2, 366 ff.
[3]) Colum. de re rust. 1 Prooem.
[4]) Wiskemann Ant. Landw. 46—48.

Pächtern erhielt;[1]) schon durch den Hirsebau, meint Strabo,[2]) sei hier die Möglichkeit einer Hungersnoth ausgeschlossen.

Wenn man von diesen Nachtheilen absieht, welche die Besitzverhältnisse der Bevölkerung und Wehrkraft Italiens zufügten, so muss man zugestehen, dass eine vortheilhaftere Bewirthschaftung des Landes kaum möglich war, als dies zu der Zeit der Fall ist. Die Weinkultur hatte eine Vollendung und eine Virtuosität erreicht, die im Alterthum einzig dasteht und auf die das heutige Italien nur beschämt und betrübt zurückblicken kann. Die Capitalisten legten in Weinbergen besonders gerne ihre Capitalien an,[3]) und was hier erzielt werden konnte, wenn man mit dem Gelde auch einige Einsicht verband, zeigten die Besitzungen des Seneca im Nomentanischen, wo der Ertrag des Morgens auf 4200 Liter durchschnittlich gesteigert wurde.[4]) Die Sorgfalt, mit welcher der Weinstock vom Frühjahre bis zum Herbste behandelt wurde, steht durchaus nicht der Behandlungsweise in den Rheinlanden nach, der auch die Weinlese mit ihren manchfachen Auslesen am meisten glich.[5]) So kam es denn, dass hier nicht blos eine feine Sorte den Kenner erfreute; dieselben liessen sich vielmehr klassificiren, und bei vieren konnte sich ein Streit erheben, welche den ersten Rang einnehmen solle.[6]) Der immer sich steigernde Export[7]) und die dadurch erzielte Rentabilität[8]) der Weinberge ermuthigte den Weinbau in demselben Masse,

---

[1]) Plin. ep. 3, 19.

[2]) 5, 1, 12.

[3]) Namentlich thaten dies auch reiche Freigelassene. Plin. n. h. 14, 48. 49. Q. Remmius Palaemon kaufte ein Grundstück zu 600,000 Sest., dessen Ertrag schon nach 8 J. 400,000 Sest. betrug und welches beim Verkaufe an Seneca nach 10 J. dem Besitzer das Vierfache der Kaufsumme einbrachte. Plin. l. c.

[4]) Colum. 3, 3, 3.

[5]) Dies beweisen die Detailvorschriften bei Colum. lib. 3 u. 4. 3, 21, 5—11.

[6]) Plin. n. h. 14, 53—76. 23. 33 sq. gibt unter den 80 berühmteren Handelssorten seiner Zeit 2 Drittheile italienische Weine an. Vgl. Marqu. 5, 2, 60—69 AA. 542—620. Colum. 3, 8, 5 nennt Massiker, Sorentiner, Caecuber u. Albaner als in nobilitate vini principes. Der Caecuber sollte nach Plin. 14, 61 durch Neros Canalproject gelitten haben.

[7]) Der bis nach Indien ging. Arr. Peripl. mar. Erythr. 6. 49.

[8]) Colum. 3, 3, 8—10 findet sich die durchschnittliche Rente der Weinberge bei niedrigstem Ansatze auf 6¾ % angegeben; gewöhnlich setzte man dieselbe auf 18 % an (3, 3, 11); nimmt man hierbei einen Abgang von ⅓ für Unter-

wie die Fälschung aus diesem glücklichen Verhältnisse ihren Nutzen zu ziehen wusste.[1]) Zu nicht geringerer Entwickelung[2]) und noch besserer Rentabilität[3]) war der Obstbau gelangt. Die vielen trefflichen Sorten, welche Plinius[4]) aufzählt, setzen eine Kunst der Veredlung und Acclimatisirung voraus,[5]) die für jene Zeiten geradezu erstaunlich ist. Jeder Palast in der Stadt und die Masse der Villen, welche über das Land gesät waren, wetteiferten in der Production der edelsten Früchte;[6]) die Tafeln der Reichen konnten sich leicht mit einer Obstausstellung unserer Zeit messen und die Kennerschaft war bereits so weit entwickelt, dass man nach Geschmack und Aussehen die Früchte des Sabinerlandes von denen Campaniens mit derselben Sicherheit zu scheiden wusste, wie die von Latium und Umbrien.[7]) Ebensowenig sanken die Oelpflanzungen im Werthe ihres Erträgnisses und das italienische Oel wusste sich auch jetzt seinen guten Namen im Auslande zu erhalten.[8]) Dungwirthschaft[9]) und Drainirung[10]) hatten diejenigen Fortschritte gemacht, welche zu einer so gesteigerten künstlichen Bewirthschaftung nothwendig

---

haltungskosten, Missernten, ausserordentliche Zufälle an, so bleibt doch die hohe Rente von 12%. Hierbei bleiben jedoch die Setzlinge, welche in ziemlich bedeutenden Quantitäten nachhaltig verkauft werden konnten, ausser Ansatz. Colum. rechnet 10,000 Stück auf den Morgen zu 3000 Sest., will jedoch selbst schon die doppelte Summe erzielt haben. (3, 3, 11—13.) Schon die erstere Summe würde bei 2jährigem Wachsthum der Setzlinge jährlich 1500 Sest. rentiren, also zu 40% des Anlagecapitals. Doch konnte ein solcher Ertrag weder nach Production noch nach Absatz sehr nachhaltig sein.

[1]) Plin. 14, 62. 23, 33.

[2]) Colum. 3, 3, 8—10. Plin. n. h. 15, 57.

[3]) Plin. n. h. 11, 1.

[4]) Plin. n. h. 15, 37 sq. 19, 19.

[5]) Marqu. 5, 1, 36 ff. gibt ein sehr vollständiges Verzeichniss über Züchtung und Acclimatisirung. Vgl. Becker Gallus 3, 35 ff.

[6]) Colum. 5, 10.

[7]) Wiskemann a. O. 42.

[8]) Plin. n. h. 15, 1—34. Colum. 5, 8. Doch baute man auch in einzelnen Theilen Süditaliens ein sehr geschätztes Getreide, aber mehr zum Bedarfe des Luxus (Spelt und Weizen). Colum. 2, 6, 3. Plin. 15, 66. 87, 112. Strab. 5, 4, 3. Besonders werden Apulien und Campanien wegen ihres Getreidebaues gerühmt Colum. 3, 8, 4.

[9]) Colum. 2, 1, 5 sq. 5, 1 sq. 10, 12. 14, 3. 4. 15. 16. 18, 6. 7. und den Wechselbezug zwischen beiden l. 6 praef. 2.

[10]) Colum. 2, 17, 3. 5. 18, 5.

waren, und die durchgehends rationelle Betreibung hatte hauptsächlich für die Kunstgärtnerei [1]) eine Zeit der Blüthe herbeigeführt. Die Blumenzucht bildete trotz der Concurrenz der Paläste und Villen in und um die Stadt noch für viele Hunderte von Menschen ein einträgliches Geschäft und Tibur, Tusculum, Praeneste und Paestum sandten regelmässig ihre Kränze und duftigen Bouquets nach der Hauptstadt. [2]) Die in Gewächshäusern getriebenen Früherzeugnisse reiften für den Gaumen des Feinschmeckers, die hier erzielten feinen Sorten wurden mit schwerem Gelde bezahlt [3]) und die Acclimatisationsversuche, welche hier von erfahrenen und denkenden Leuten gemacht wurden, reichten weit über den Nutzen der unmittelbaren Zukunft hinaus. [4]) Mit den grossen Landgütern fanden sich jetzt überall einträgliche Züchtungs- und Mästanstalten verbunden. Wie man in den Wildparken alles denkbare Wild für den Gebrauch der Besitzer wie für den Markt fütterte, [5]) so war es namentlich ein blühendes Geschäft, einheimisches und fremdes Federvieh in grossen Geflügelhöfen und Volièren zu züchten und zu mästen. [6]) Und wenn es dem Ehrgeize mehr schmeichelte, neben den schon längst einheimischen Vögeln die selteneren Perlhühner, Fasanen, Kraniche und Flamingos zu züchten, [7]) so war doch der Triumph des Geflügelstopfers nicht minder gross, wenn ein Kapaun zu unerhörter Grösse gebracht oder eine Gänseleber von enormen Dimensionen erzielt wurde. [8]) Die Weidewirthschaft war nicht zurückgegangen. Die Schafzucht hatte durch geschickte Kreuzung und Veredlung eine solche Vollendung erreicht, [9]) dass der ober- und unteritalienischen Wolle keine andere vorgezogen wurde [10]) und jetzt selbst nach Spanien italienische Zuchtböcke gingen. [11]) Die ausserordentlich ge-

---

[1]) Becker Gallus 3, 33. Colum. 10 praef. 1. Plin. n. h. 19, 64.

[2]) Plin. n. h. 21, 15 ff. Wiskemann a. O. S. 41. Im Winter kamen dieselben aus Aegypten. Friedländer 3, 78.

[3]) Plin. n. h. 19, 54. 152.

[4]) Marqu. 5, 1, 338. Friedländer 3, 33 ff.

[5]) Colum. 9, 1.

[6]) Colum. 8, 2, 3. 7. 8, 14, 1. 15, 1.

[7]) Plin. n. h. 10, 60. Auerhähne verloren bei der Züchtung (saporem perdunt) Plin. n. h. 10, 57. Friedländer, Darstellungen 3, 33.

[8]) Plin. n. h. 10, 52. Marqu. 5, 2, 41. 42 AA. 344. 345. 360. 362. 365.

[9]) Colum. 7, 2, 4. 5.

[10]) Plin. n. h. 8, 190. Colum. 7, 2, 3.

[11]) Colum. 7, 2, 5. Calpurn. Eclog. 4, 37—49.

steigerte Dungwirthschaft machte selbstverständlich eine bedeutende Viehzucht nothwendig, die mit ausgedehnter Milchwirthschaft verbunden unter solchen Verhältnissen doppelt gewinnreich werden musste.[1]) Nimmt man noch hinzu, dass überall, wo es geschehen konnte, Bienenzucht in sehr hoher Entwickelung vorhanden war,[2]) so sieht man leicht, dass an Ausnutzung des Landes kaum mehr geleistet werden konnte. Und so konnten denn die gleichzeitigen Schriftsteller, namentlich Plinius,[3]) sehr wohl über die Bebauung und den Reichthum Italiens in wahre Begeisterung gerathen und dasselbe ohne Uebertreibung für das fruchtbarste Land der Welt erklären. Durch die Vermehrung der Strassen und die dadurch ermöglichte Schnelligkeit des Verkehrs erhöhte sich noch die Ertragsfähigkeit und beim Kaufe eines Gutes fiel jetzt die Lage an einer guten Strasse schon bedeutend ins Gewicht.[4]) Der Wolstand der bäuerlichen Bevölkerung und der kleinen Grundbesitzer, wo sich solche noch erhalten hatten, musste durch diese hochgesteigerte Betriebsweise ebenfalls gefördert werden; denn die rationelle Bewirthschaftung geht in der Regel von dem Grossgrundbesitz aus und verfehlt dann nie, auf die kleineren Leute ihre wohlthätige Rückwirkung zu äussern. Dies wird denn auch insbesondere durch den oben dargelegten Gemeinsinn und die Opferwilligkeit in den Landstädten bestätigt; diese Eigenschaften setzen eine Behäbigkeit voraus, welche den Landstädten des heutigen Italien vollständig fehlt. Jener Umstand findet aber noch eine weitere Bestätigung in den Verhältnissen Oberitaliens; die von Plinius[5]) gerühmte Solidität und Einfachheit der Lebensverhältnisse sind nur bei einer wohlhabenden Bevölkerung möglich und mit der Existenz eines stark entwickelten agricolen Proletariates völlig unverträglich.

Die Nachtheile der Sclaven- und Plantagenwirthschaft auf staatlichem und sittlichem Gebiete müssen sich eher gesteigert als

---

[1]) Wiskemann a. O. S. 67. 69.

[2]) Ebend. S. 69.

[3]) n. h. 3, 40. 41. Strab. 5, 3, 1. Plin. n. h. 37, 201. Italia principatum naturae obtinet — soli fertilitate, pabuli ubertate. Tac. ann. 12, 43.

[4]) Colum. 1, 3, 3. 4. Plin. ep. 1, 24. 2, 17.

[5]) ep. 1, 14. Schon die Producte zeigen hier, dass die Sclavenwirthschaft nicht entwickelt war. Plin. n. h. 18, 127 nennt Wein-, Hirse-, Getreide- und Rübenbau.

vermindert haben, denn der Krieg des Kapitals gegen den kleinen Grundbesitz wurde noch theilweise mit denselben Mitteln geführt[1]), wie in den Zeiten der sinkenden Republik und die Klagen über die Untauglichkeit und Unkenntniss der Gutsverwalter, welche jetzt häufig der städtischen Dienerschaft entnommen wurden, mehren sich[2]). Die Sclavenzwinger mit ihren düsteren, kasernenartigen Gebäuden und ihren gefesselten Bewohnern blickten trübe in die Heiterkeit der italienischen Landschaften und mahnten den denkenden Beobachter in trauriger Weise an den Verfall des schönen Landes[3]). Und wenn auch die gesteigerte Sicherheit des Verkehrs einen Theil der Misère beseitigt hatte, welche in den letzten Zeiten der Republik sich fühlbar machte, so blieb doch immer noch genug übrig, um den unbefangenen Beurtheilern selbst jener Zeit es zur Ueberzeugung zu bringen, dass diese Plantagenwirthschaft der Ruin Italiens sei[4]). Es ist charakteristisch, dass sich jetzt schon Männer erheben, welche mit der grössten Energie die Wiederaufnahme der Parcellenwirthschaft, namentlich mit Betonung der Utilität verlangten[5]) und für alle Güter, die sich dem Auge des Herrn in ihrer Bewirthschaftung entziehen, die Einführung des freien Pachtsystems forderten[6]); dieselben verhallten aber, wie der schliessliche Erfolg lehrt, ungehört und die wohlmeinenden Erlasse der Kaiser, welche von Zeit zu Zeit die Anlage eines Theils des Vermögens der Senatoren in Grundbesitz geboten, scheinen das Uebel eher gesteigert als gemindert zu haben. Auch die Provinzen waren längst von diesem fressenden Krebsschaden erfasst[7]). In Sicilien, dem eigentlichen Sitze der Plantagen ist zu Strabos Zeit bereits das Innere eine Oede; die alten Städte des Landes stehen theils ganz verlassen und verfallen, so dass die Heerden auf ihrer Markung und in ihren Strassen weiden, theis zeigen sie eine solche Verminderung der Bevölkerung, welche ein gleiches Schicksal erwarten lässt[8]); nur die Hafenstädte

---

[1]) Juven. 14, 145. 16, 38.

[2]) Colum. 1, 1, 12.

[3]) Colum. 1, 6, 3. 7, 1. 8, 16 ff. 11, 1, 22.

[4]) Colum. l. c. Plin. n. h. 18, 21, 18. 35. Italiam latifundia iam et vero provincias perdidere.

[5]) Colum. 1, prooem. 1, 3, 9.

[6]) Colum. 1, 6, 6.

[7]) Plin. n. h. 18, 35.

[8]) Strab. 6, 2, 3—6.

Messana, Catana, ein Theil von Syrakus und Agrigent haben sich eine gewisse Bedeutung bewahrt, welche lediglich dem Handel zuzuschreiben ist[1]). Der ökonomische Betrieb wird aber auch hier sicherlich virtuos gewesen sein, wie die Hauptgegenstände des Exportes, Rennpferde, Getreide, Mastvieh, Wolle zeigen[2]). Afrika war schon früh von der Nachbarschaft Siciliens beeinflusst worden und schon in der frühesten Kaiserzeit wandte sich das Kapital mit Vorliebe dem gesegneten Lande zu. Die Energie des Processes, der sich dort vollzog, zeigt die Angabe des Plinius[3]), dass die Hälfte des Grundbesitzes in der Provinz Africa in den Händen von 6 Besitzern sich zur Zeit des Nero befunden habe. Wenn auch die Angabe nicht wörtlich zu nehmen sein wird, so ist dieselbe immerhin ein sprechender Beweis für die Existenz des Verhältnisses, welches dort seine Wirkungen in ähnlicher Weise übte wie in Süditalien. Der Betrieb ist auch hier musterhaft und abgesehen von den gewaltigen Getreidemassen, welche diese Provinz alljährlich für den Unterhalt Roms sandte, zeigen eine Reihe von kürzeren Angaben bei Plinius[4]), dass die Landwirthschaft die gleiche Höhe erreicht hat wie in Italien und Sicilien. Aehnliche Zustände, welche freilich nicht erst die Römerherrschaft hervorgerufen hatte, herrschten in Aegypten und die Fellahs von heute haben wahrlich keinen Grund, ihre Vorfahren zu dieser Zeit um ihre Lage zu beneiden[5]). Hier entwickelte sich zuerst jenes Institut der Folgezeit, der Colonat, welcher die Leibeigenschaft an die Stelle der Sclaverei im agrarischen Leben zu setzen suchte[6]). In Griechenland hatte schon zu Polybius' Zeit das Streben nach grossen geschlossenen Gütern überhand genommen und diese Entwickelung hatte sich unter der Wirkung des römischen Vorgangs und vor allem des römischen Kapitals nur noch schneller vollzogen. An Stelle der einst blühenden Städte standen wie in Süditalien und

---

[1]) ib. 6, 2, 7.

[2]) Strab. l. c.

[3]) n. h. 18, 35.

[4]) n. h. 17, 41 wird 150facher Ertrag der Aussaat berichtet. 18, 95 erhielt Nero als Curiosum gar 360 Halme aus einem Korne zugesandt. Auch das Beispiel von Tacape 18, 188 zeigt sehr entwickelte Oekonomie.

[5]) Rudorff Edict des Tib. Alexander in Rh. Mus. f. Ph. 1828 S. 179.

[6]) Orell. 4644. 4787. 7223. 7224. Mommsen I. R. N. 2527. 2901. In Italien scheint sich dies Verhältniss bisweilen aus der Freilassung entwickelt zu haben.

Sicilien jetzt öde Ruinen, von einer verkommenen Bevölkerung nur insoweit erhalten, als es zum dringendsten Lebensbedürfnisse nothwendig war. Weidewirthschaft und Plantagen hatten auch hier den freien Bauernstand mit der gleichen unerbittlichen Consequenz wie in anderen Ländern decimirt; dessen herabgekommene und entartete Nachkommen vermehrten, gelockt durch das Genussleben der grösseren Städte, das Proletariat derselben oder zogen die Romantik des Räuberlebens selbst diesen Lockungen vor[1]). Durch die massenhaften Freilassungen wurde der Bauernstand nicht ersetzt; die fremden Elemente trugen bereits in äusserlich sichtbarer Weise zur physischen Degeneration bei und widerstanden schliesslich eben so wenig der Anziehungskraft des üppigen Lebens der Grosstädte.

Der Oekonomie selbst fehlte die Einsicht, der Fleiss und das Kapital. Während der Grossgrundbesitzer in Festen und prunkenden Leistungen manchfacher Art die kleine Rente seiner Latifundien verprasste, geschah nichts für die Amelioration der Güter, und bald wurde der vornehme Herr das Opfer der römischen und jüdischen Wucherer, welche ihr Geschäft mit einer erschrecklichen Virtuosität betrieben. Auch fehlte es in Griechenland so wenig wie in Britannien und anderwärts an jener gefährlichsten Plage des Grundbesitzes, den gewissenlosen Speculanten, welche schon die Frucht auf dem Halme sich pfändeten und so dem Besitzer jegliches Mittel, sich wieder zu erholen, von vornherein abschnitten. Hiegegen liess sich wenig thun; am ersten vermochte eine Erleichterung der drückenden Steuerlast dem Ackerbau Hülfe und Aufmunterung zu gewähren; ob auch diese Absicht bei Neros Freierklärung von Achaia vorhanden und mitwirkend war, lässt sich nicht eruiren[2]).

Die agrarischen Verhältnisse Spaniens, Galliens und Britanniens scheinen insofern besser gewesen zu sein, als hier das Kapital noch nicht in so hervortretendem Masse seine vernichtende Thätigkeit begonnen hatte und sich allmählich im Beginne der Kaiserzeit zwei der Hauptkriterien der vordringenden Cultur, Wein- und Oelbau verbreiten; doch stehen hier viel zu wenig Einzelheiten zu Gebote, um sichere Schlüsse machen zu können. Für einen entwickelten Betrieb in einzelnen dieser Länder spricht die Notiz des Plinius, nach

[1]) Hertzberg, Griechenland unter den Römern 2, 232 ff.

[2]) Die Belege hiefür bei Hertzberg a. O. 2, 190—203.

welcher eine sehr künstliche Dungwirthschaft betrieben wurde[1]). In Asien hatten die Latifundien ebenfalls bereits einen Theil des Landes eingenommen; Seneca spricht von solchen[2]) und Rubellius Plautus zieht sich auf seine grossen Güter in Asien zurück[3]), doch kann die Ausdehnung hier unmöglich solche Dimensionen erreicht haben wie in Italien, Sicilien und Afrika, da hier ausserordentlich günstige Bevölkerungsverhältnisse herrschen. Nur an der Nordostgrenze des Reiches, in Mösien, scheint unter Nero ein Versuch mit der Ansiedelung barbarischer Angrenzer und der Heranziehung derselben zum Ackerbau gemacht worden zu sein[4]); alle Einzelheiten fehlen hier gänzlich.

Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerungsverhältnisse hängen mit den agrarischen insbesondere eng zusammen, und in dieser Hinsicht lassen sich einzelne allerdings nur allgemeine Schlüsse aus dem, was wir oben über den Landbau berichtet haben, ziehen. Die bürgerliche Bevölkerung des Reiches belief sich unter Claudius im Jahre 48 nach Tacitus[5]) auf 5,984,072 Bürger, somit ungefähr auf 24—30 Millionen Seelen und zeigt gegen den Census des Jahres 14 n. Chr. eine Zunahme von mehr als einer Million. Dieser Zuwachs wird zum grösseren Theile auf die Bürgerrechtsverleihungen der Kaiser Tiberius, G. Caesar und insbesondere des Claudius zu rechnen sein. Von dieser Zahl werden ungefähr $3\frac{1}{2}$ Millionen auf Italien zu rechnen sein[6]), so dass die freie, bürgerliche Bevölkerung ungefähr 14—17 Millionen Seelen betrug. Mit den grossen Sclavenmassen sowie den zahlreichen Peregrinen, welche sich bleibend oder vorübergehend in Mittel- und Süditalien aufhielten, wird sich eine Zahl ergeben, welche nicht sehr viel hinter den Bevölkerungsverhältnissen des heutigen Italiens zurückbleibt. Dieselbe vertheilte sich in der Weise, dass eine stetige Zunahme von Süden nach Norden stattfand. Campanien, Apulien, Lucanien waren

---

[1]) n. h. 17, 42 sq. Auch wird Spanien von demselben Autor an Fruchtbarkeit und Ueppigkeit gleich nach Italien gesetzt 37, 203.

[2]) ep. 89.

[3]) Und zwar aviti agri Tac. ann. 14, 22.

[4]) S. S. 384 A.

[5]) ann. 11, 52. Nach andern Angaben auf 6,844,009 oder 6,941,000. Lehmann, Claud. u. Nero 1, 292.

[6]) Nissen in Sybels hist. Z. 10, 247.

verödet, eine Menge kleiner Landstädte waren völlig verlassen[1]), nur die Weidewirthschaft zog aus diesen Verhältnissen Gewinn. Am günstigsten sind die Bevölkerungsverhältnisse in Oberitalien, mit welchem sich nach Strabo[2]) an Volksmenge, Grösse und Reichthum der Städte das übrige Italien nicht vergleichen konnte. Dass wenigstens im Norden von Mittelitalien sehr günstige Vitalitätsverhältnisse herrschten, zeigt unter Vespasian ein merkwürdiges Zeugniss des Plinius[3]). Nach demselben ergab der Census des J. 74 in der 8ten Region, dass unter ungefähr 2¼ Millionen Einwohnern sich 54 Personen im Alter von 100 J., 14 im Alter von 110, 2 von 125, 4 von 130, 4 von 135—137, 3 von 140 J. fanden, nach den statistischen Berechnungen der Neuzeit[4]) ein ungemein günstiges Resultat. Diese Angaben haben für die Neronische Zeit um so höhere Beweiskraft, als in den Stürmen der Prätendentenkriege nach seinem Tode sicherlich das frühere Verhältniss eher ungünstiger als günstiger sich gestaltet haben muss.

In der Hauptstadt können keine bedeutenden Veränderungen vor dem grossen Brande eingetreten sein; insbesondere in den ersten 10 Jahren an eine Reduction der Bevölkerung zu denken, liegt nicht der geringste Grund vor; manche Umstände machen eher eine Vermehrung wahrscheinlich, wie die Pracht der Spiele, die Freigebigkeit des Kaisers, die gute Regelung des Getreidewesens und die Lebhaftigkeit der religiösen Verhältnisse. Eine Verminderung hat jedenfalls der Brand gebracht, sodann die Pest im folgenden Jahre; auch die ausgedehnten Neubauten unter Nero liessen nicht mehr der gleichen Bevölkerung Raum; endlich mag der Ausbruch des jüdischen Krieges für viele Juden Veranlassung zur Auswanderung gegeben haben, obgleich sich hierüber bei Josephus merkwürdigerweise nicht die geringste Andeutung findet.

Noch unbestimmter sind die Angaben über die Provinzen. Hiernach erscheinen Gallien und Spanien als blühende, reiche und

---

[1]) Die Militärcolonien halfen hier nicht nachhaltig, weil Ehen, welche mit Kindern gesegnet waren, hier im Ganzen selten gewesen sein werden. Vgl. Strabo 5, 4, 11.

[2]) 5, 1, 12.

[3]) n. h. 7, 164. Nissen a. a. O. 256.

[4]) Ich lege die Sterblichkeitstabelle von Deparcieux für Frankreich zu Grunde.

wolbevölkerte Länder[1]); man wird sowol in Südspanien als in Südgallien die Bevölkerungszahlen kaum geringer als heutzutage anzusetzen haben. Während Griechenland ganz öde ist[2]), zeigen Afrika sowol als Aegypten günstigere Verhältnisse; reichliche Geburten werden in beiden Ländern bezeugt[3]) und die Vitalitätsverhältnisse sind in Afrika selbst noch 2 Jahrhunderte später nicht absolut ungünstig[4]); freilich haben hier die Latifundien jedenfalls auch nachtheilig auf die Einwohnerzahl gewirkt. Asien ist an Seelenzahl, an Menge, Pracht und Reichthum der Städte allen übrigen Ländern weit überlegen; in allen Angaben erscheint es als ein reichbevölkertes, namentlich in seinen Städten wichtiges Land[5]). Sehr schwach scheint die Bevölkerung an der Nordgrenze gewesen zu sein. Die

---

[1]) Dio 59, 21. Jos. B. J. 2, 16, 4 spricht von 305 Völkern und 1200 Städten in Gallien. Tac. h. 2, 12 von den Alpes maritimae: nec deest iuventus 3, 35. Strab. 4, 5, 2 rühmt von Gallien namentlich die Fruchtbarkeit der Frauen. Baetica besitzt nach Strab. 3, 2 200 Städte und ist sehr gut angebaut. Vgl. das, was oben über die Städte der beiden Länder gesagt ist.

[2]) Strab. 7, 7, 3. 9. 8, 4, 11.

[3]) Colum. 3, 811 u. Strab. 15, 1, 2 heben die zahlreichen Zwillingsgeburten beider Länder hervor. Plin. n. h. 5, 11 erkennt noch eine starke Bevölkerung Aeg. an u. Jos. gibt 7½ Mill. an.

[4]) Unter 992 von mir verglichenen Grabschriften von Lambaesa Renier Inscr. Alg., die wol meist dem 2. u. 3. Jahrh. angehören, stellt sich für die Civilbevölkerung das Verhältniss so heraus, dass bis zu 10 J. die Sterblichkeit unter der Zahl bleibt, welche Deparcieux angiebt; von da an übersteigt sie dieselbe schwach bis zu 15 J., überschreitet sie bis zu 30% in den J. bis 50, wird von da an wieder günstiger und übersteigt sie bereits von 70 an um 25%, noch höher hinauf um 100—125%. Auffallend ungünstig ist das Sterblichkeitsverhältniss der Frauen, von denen zwischen 20 und 40 Jahren beinahe 50% sterben, sehr günstig bei den Männern, von welchen über 40% das 60. Lebensjahr überschreiten. 209 Inschriften von Cirta, 94 von Rusicade, sowie kleinere Zahlen von Thibilis, Kalama, Theveste, Tubursicum, Sitifis zeigen im Ganzen übereinstimmende Verhältnisse.

[5]) Ueber die einzelnen Länder Asiens s. Zumpt. Ueber Bevölkerung etc. im Alterthum Abh. d. Berl. Akad. v. W. 1840 philol. hist. Kl. 51—53. Für diese Zeit bedeutend ist die Angabe des Jos. 2, 16 über die 500 Städte Asiens, womit auch andere Schriftsteller übereinstimmen, Zumpt S. 52. Die Bedeutung, die dieser Gelehrte dem Luxus zuschreibt, konnte für diese Zeit nicht als neues sondern nur als mitwirkendes Moment aufgefasst werden; auch liegt dieselbe doch nicht so klar, wie es auf den ersten Blick scheint. Die Bevölkerung von Judaea wird, wie oben bemerkt wurde, von Josephus zu dieser Zeit auf 2,565,000 angegeben.

beständigen Einfälle der Barbaren verscheuchten die Bewohner und die Ansiedelung der 100,000 Transdanuvianer zeigt deutlich, wie dünngesät die Einwohnerschaft dorten war. Günstige Wachsthumsverhältnisse zeigt Britannien, das schon wenige Jahre nach seiner Unterwerfung eine Bürger- und Bundesgenossenbevölkerung von 250,000[1]) Köpfen hat.

Leben und Treiben der Hauptstadt.

Die Bevölkerung der Hauptstadt hatte schon in den letzten Zeiten der Republik ihr eigenthümlich römisches Gepräge unter dem beständigen Zuströmen der Nationalitäten aus 3 Welttheilen eingebüsst; Sclaven, Freigelassene, Vergnügungsreisende[2]) und Geschäftsleute hatten derselben so viel von ihrem Wesen mitgetheilt, dass es schwer gewesen wäre, einen bestimmten Charakter bei ihr zu erkennen, ausser etwa die Charakterlosigkeit, Verkommenheit und Demoralisirung, welche in der Regel sich aus solcher kosmopolitischen Vermengung erzeugt. Die Bürgerkriege hatten mit einer erschreckenden Gründlichkeit unter den alten Familien des Freistaates aufgeräumt; nur wenigen war es gelungen, sich in das neue Reich hinüber zu retten und von diesen wiederum vermochte nur eine verschwindend kleine Zahl den Glanz und die Stellung ihrer Ahnen zu behaupten. Was so übrig geblieben, bequemte sich entweder zur Aussöhnung mit dem neuen Régime und zum Dienste desselben und erlangte auf diese Weise neben der Sicherheit des Daseins materielle Begünstigung manchfacher Art oder trat in einer verbissenen und meist verderblich endenden Opposition der neuen Ordnung gegenüber. Aber auch so wird das gänzliche Aussterben nur mit Mühe und hauptsächlich durch das künstliche Mittel der Adoption gehemmt, und es lässt sich nicht verkennen, dass die physische Degeneration, welche sich zwei Jahrhunderte später in Italien zeigt, jetzt bereits die alte Aristokratie erfasst hat[3]). In die Stellung,

---

[1]) Die Angaben der Schriftsteller über die bei dem Aufstande gefallenen cives und socii beziehen sich, wie gewöhnlich, nur auf Männer. Da aber bei den meist in Handelsgeschäften anwesenden Italikern und romanisirten Provincialen doch nicht durchgehends Ehen angenommen werden können, so habe ich die Zahl nicht höher ansetzen wollen.

[2]) Friedländer, Darst. 1, 18 ff. Aehnlich wie in Rom waren die Verhältnisse auch in den grossen Centren des Ostens, Alexandria, Antiochia u. s. w. Sen. ad Helv. 6.

[3]) Auffallend ist die Thatsache, dass unter den bedeutenden Staatsmännern und Litteraten dieser Zeit die weitaus grösste Zahl kinderlos ist; auch die Ver-

welche die letztere einst einnahm, treten mit den Einschränkungen, welche die neue Ordnung der Dinge nothwendig machte, die zahlreichen Italiker und Provincialen, welche durch den öffentlichen Dienst in den Senat und damit in die Reihe der Geschlechter gelangen. Und merkwürdiger Weise treten sie nicht bloss die äussere Erbschaft der letzteren an; die Tradition erweist sich für diese neuen Leute fast noch mächtiger als für die alten Familien und aus ihnen ergänzt sich vorwiegend die Opposition gegen das Kaiserthum. Während so die höheren Kreise nur durch die stete Verjüngung mit dem besten Blute der Municipien und Provinzen die nöthige Kraft zu ihrer Fortdauer gewinnen, ist in den niederen Schichten der Bevölkerung[1]) das Verhältniss ein weit ungünstigeres für die stadtrömische Bevölkerung. Der Proletarier, welcher keine sichere Grundlage des Lebens hat als die Armenunterstützung durch den Staat oder die Privatwolthätigkeit der wolhabenden Klassen, kann nie ein gesundes Familienleben und einen kräftigen Nachwuchs hervorbringen. Die Kinder solcher Familien, wenn letztere überhaupt noch begründet werden, zeigen überall ein erschreckendes Sterblichkeitsverhältniss, und diese allgemeine Erfahrung bestätigt sich auch in Rom, wo die Inschriften eine erstaunlich grosse Sterblichkeit der Kinder aufweisen. Auch dieser Theil der Bevölkerung konnte sich somit nur durch äusserliche Ergänzung erhalten, und diese Stelle vertraten die Freigelassenen. Dieser Stand hat jetzt eine Bedeutung er-

---

handlungen im Senat über Scheinadoptionen unter Nero bestätigen dies. An Zerstörung der Leibesfrucht ist hier in vielen Fällen wenigstens nicht zu denken. Vgl. Zumpt Ueber Bevölkerung etc. S. 693. Unter Nero erlöschen die patricischen Claudier, die Cornelii Sullae, mit ihm die Julii Caesares; von ehemals plebeischen Nobilitätsfamilien die Antistii Veteres, Aurelii Cottae (?), Domitii Ahenobarbi, Junii Silani (Mommsen, Ephem. Epigr. Fasc. I. p. 64), aus kaiserlichem Adel: die Annaei Senecae und Melae, Haterii Antonini (?), Poppaei, Rubellii. Ausserdem ist aber bekannt, dass schon unter Claudius von den durch Cäsar u. August creirten Patriciergeschlechtern nur noch wenige übrig sind. Tac. ann. 11, 25. Wie rasch aber durchschnittlich die Männer aus den höheren Ständen dahinsterben, zeigen 2 interessante Zeugnisse in Plinius' Briefen. Im J. 101 stirbt Silius Italicus und mit ihm der letzte Consular aus den Zeiten Neros 3, 7, 9. 10. Und früher pflegte der Consul L. Calpurnius zu sagen, er sehe Niemand mehr im Senate von denen, die er in seinem Consulate um ihre Meinung gefragt habe. 3, 7, 12. Vgl. Tac. ann. 11; 25, 13, 18.

[1]) Seuec. ad Helv. 6 ex municipiis et coloniis suis, ex toto denique orbe terrarum confluxerunt.

reicht[1]), welche nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wenn man das hauptstädtische Leben dieser Zeit verstehen will. Alle Kreise der Bevölkerung sind von ihnen durchdrungen, in allen bilden sie das eigentlich bestimmende Element. Das kleine Beamtenthum recrutirte sich aus ihnen[2]), das Kleingewerbe und der Kleinhandel liegt fast völlig in ihren Händen, und nur die zahllosen Peregrinen aus allen Welttheilen machen ihnen hier eine ernsthafte Concurrenz. Hier werden meist die Anfänge zu den bedeutenden Reichthümern gelegt, welche diesem Stande den Weg in die Kapitalistenkreise eröffnen[3]), die einen so bedeutenden Einfluss auf das Geldwesen und das öffentliche Leben ausüben. Die Rührigkeit und Thätigkeit, welche den meist aus den östlichen Ländern stammenden Menschen eigenthümlich ist, hilft ihnen rasch über alle Hindernisse empor und schon nach wenigen Jahren kann der verachtete, aber jetzt steinreiche Parvenu die Nachkommen der hochadeligen Familien zu seinen Parasiten, vielleicht zu seinen Clienten zählen. Ein Typus dieser Leute ist der Trimalchio des Petron. Durch glückliche Speculationen aus den niedersten Verhältnissen zu einem fürstlichen Vermögen gelangt, geniesst er dasselbe in geistloser Ueppigkeit und Schwelgerei mit einem Schwarme von Speichelleckern und Schmarotzern, gegen die er den vornehmen Herrn mit seinen Vorzügen und Fehlern spielt. Bewundernd scheinbar staunen diese selbst die groben Blössen an, welche sich der ungebildete Emporkömmling in jedem Augenblicke hinsichtlich des Tactes, der Bildung und des Wissens gibt und entschädigen sich insgeheim durch hämische Bemerkungen über den Zwang, den sie sich dem ehemaligen Sclaven gegenüber auferlegen. Und doch ist dies immer noch der bessere Theil unter seines gleichen. Viele Freigelassene blieben in den reichen Familien, denen sie ihre Freilassung verdankten. Als Kammerdiener höherer Art folgen sie ihren Herren, und durch ihre reiche Erfahrung sowie ihre Gewandtheit machen sie sich regelmässig zu Beherrschern derselben. Keine Verschwörung kommt ohne ihre Betheiligung oder wenigstens

---

[1]) Friedländer a. O. 1, 201 ff.

[2]) Für diese Zeit ist die Stelle Tac. ann. 13, 27 charakteristisch: hinc (ex libertinis) plerumque tribus (die Getreideempfänger) decurias (die corporirten) ministeria (die nicht corporirten Apparitoren) magistratibus et sacerdotibus Mommsen Staatsr. 1, 267 A. 6.

[3]) Juven. 1, 105 sed quinque tabernae quadrigenta parant.

ihre Mitwisserschaft zu Stande und jeder bedeutendere Vorgang im Hause des Gebieters erheischt besonders ihre Mitwirkung. Doch zu der bedeutendsten Rolle waren dieselben am Kaiserhof berufen [1]). Der freigeborene Römer achtete es in der Welthauptstadt [2]) wenigstens jetzt noch unter seiner Würde, in ein persönliches Bedienungsverhältniss zu treten; es war wenigstens hier noch ein weiter Schritt übrig bis zu jener allgemeinen Knechtschaft aller, welche der constantinischen Zeit ihr Gepräge gibt. Selbst der Proletarier zog es noch vor, sich von dem Staate füttern zu lassen und dabei Vieles zu entbehren, was ihn am kaiserlichen Hofe locken konnte; er diente seinem reicheren Mitbürger unter dem Namen eines Clienten thatsächlich oft schlechter als der Sclave; aber er war stolz darauf, den Zwang und die Unfreiheit eines Dienstverhältnisses von sich fernhalten zu können; die Kaiser auf der anderen Seite hatten kein Interesse, diese Lage der Dinge ändern zu wollen. Sie liessen der Masse eine Illusion, die ihnen bisweilen zwar unbequem, nimmer aber gefährlich wurde und befanden sich besser dabei, ihre tüchtigen, gebildeten und durchgängig abhängigen Freigelassenen in allen den Stellen zu lassen, wo es auf Geschäftskenntniss, Arbeitskraft und eine selbst bis zur Folter sich ausdehnende Controlle ankam. Und so blieben denn unter den julischen Kaisern die einflussreichen Stellen des Hofes und der Verwaltung mit Freigelassenen besetzt, welche durch ihren Einfluss und Reichthum zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Reiches gehören [3]).

Neben diesen Elementen der städtischen Bevölkerung darf man ein weiteres nicht vergessen, welches an Zahl wenigstens die übrigen

---

[1]) Charakteristisch die Erzählung Plin. n. h. 12, 12, wo sich ein Freigelassener des Marcellus Aeserninus potentiae causa unter die kaiserlichen Freigelassenen aufnehmen lässt.

[2]) Anders in den Provinzen bereits unter Augustus Suet. Aug. 60.

[3]) Unter Nero:
a rationibus: Pallas und Claudius Etruscus, Friedländer a. O. 1, 141.
a libellis Doryphorus und Epaphroditus, Friedl. a. O. 1, 144. Bei Suid. s. v. *Ἐπίκτητος* heisst letzterer irriger Weise *τῶν σωματοφυλάκων βαλιλέως Νέρωνος*.
ab epistulis Burrus Friedl. 1, 147. Wie lange sich solche kaiserliche Diener bisweilen an den verschiedensten Höfen zu halten wussten, davon giebt ausser Claudius Etruscus unter Nero Graptus einen Beläg, welcher seit Tiberius am Hofe lebte, Tac. ann. 13, 47.

übertrifft, die Sclaven [1]). Aus den östlichen Ländern hatte dieselben längst der Sclavenhandel nach Rom und Italien geführt, der Kaiserzeit blieb es vorbehalten, auch die Nordländer regelmässig dahin zu bringen. Und so fanden sich denn unter den hauptstädtischen Sclavenschaaren der grossen Häuser fast alle Farben und Sprachen der Welt vertreten. Neben dem blonden Germanen mit den leuchtenden blauen Augen hob sich das Schwarz des Negers, sein Wollhaar und seine glänzenden Augen auffällig ab und der kappadokische Hausknecht mit seinen riesigen Formen stellte den verschlagenen Asiaten oder Griechen völlig in Schatten, welcher ihn doch an geistiger Bedeutung unendlich übertraf. Denn auch die Zahl hatte der herrschende Luxus ins Unglaubliche gesteigert. Bei der Ermordung eines angesehenen Consularen, des Stadtpräfecten Pedanius Secundus, der aber durchaus nicht zu den durch Adel oder Reichthum hervorragenden Geschlechtern zu gehören scheint, fanden sich 400 Sclaven im Palaste anwesend, und bei derselben Gelegenheit lässt Tacitus einen eifrigen Aristokraten sagen, man zähle jetzt Nationen unter seiner Dienerschaft. Doch lag es in der Natur der Sache, dass diese städtischen Dienerschaaren völlig verschwanden hinter der Zahl derjenigen Sclaven, welche auf den grossen Plantagen in und ausserhalb Italiens mit der Landwirthschaft beschäftigt waren, und das Beispiel des C. Caecilius Claudius Isidorus [2]) aus dieser Zeit, welcher 4116 Sclaven hinterliess, wird schwerlich vereinzelt gewesen sein und fand sich jedenfalls in geringerem Masse bei der Menge von grossen Plantagenbesitzern wiederholt.

Die entsittlichenden Wirkungen dieses Sclavenwesens auf allen Gebieten des Lebens können nicht schrecklich genug gedacht werden. An alle Arbeit heftete sich ein Schimpf und dieser Umstand machte den freien Proletarier noch ärmer als er war; beinahe alle Gewerbskreise, in denen er sich einen redlichen Lebensunterhalt hätte erwerben können, sah er durch Sclaven vorweggenommen; so

---

[1]) Sclaven Neros oft auf Inschriften erwähnt, z. B. a veste castrensi Orell. 2857. a jumentis Henz 6230. etc.; die auf pompeianischen Inschriften sich findenden Erwähnungen von Sclaven oder Freigelassenen Neros sind wie beinahe alle Anführungen dieses Kaisers daselbst räthselhaft und unsicher. C. I. L. 4, 2333. 2335. 2337 und 1545 add. 2413 i.

[2]) Plin. n. h. 33, 135. Vgl. auch Senec. ad Helv. 11 servorum turbam quae quamvis magnam domum augustet, u. de clem. 1, 24.

blieb ihm neben dem Verbrechen und den entsittlichendsten Lebensberufen nur die Anweisung auf das freie Korn des Staates, um sich vor dem Verhungern zu schützen. Der Mittelstand, welcher in neueren Staaten durch die regelmässigen und wolgeleiteten Gewohnheiten eines thätigen Lebens die Hauptgewähr der nationalen Sittlichkeit bietet, fehlte gänzlich in Rom. Und so konnte er denn auch nicht jenen abwehrenden Einfluss üben gegen die sittliche Verkommenheit der höheren Stände, welche allerdings auch in unserer Zeit schädlich, aber niemals für die ganze Gesellschaft verderblich wird. Denn die grosse Masse des Volkes bleibt, in ernster Arbeit festgehalten, von der Verderbniss der Aristokratie unberührt und die durch die einzelnen Berufsarten bedingten regelmässigen Lebensgewohnheiten bewahren dieselben vor jener, welche höchstens einen oberflächlichen Einfluss gewinnt. In Rom aber durchdrang das Verderben, welches von den Kreisen der Aristokratie und jetzt namentlich des Hofes ausging, alle Klassen der Bevölkerung und höchstens das Kleingewerbe und der Kleinhandel blieb auch hier von den Einwirkungen desselben mehr unberührt.

Doch diese Verhältnisse waren einmal gegeben und entwickelten sich so, wie sie mussten. Einen entschiedenen Fortschritt weist jedoch die Behandlung der Sclaven auf. Es war schon etwas unerhörtes, dass eine Massenhinrichtung unschuldiger Sclaven, wie beim Tode des Pedanius Secundus, wieder vorkam; Jahrzehnte hatten Rom dieses Beispiel nicht mehr gegeben. Aber es war noch weit weniger erhört, dass die Bevölkerung sich einem solchen barbarischen Justizverfahren widersetzte[1]). Wenn man freilich dieses nicht zu hoch anschlagen darf, da bei dem Wachsen der freigelassenen Bevölkerung man die sich äussernde Theilnahme leicht gerade in diesen Schichten suchen kann, so muss es um so mehr betont werden, dass auch die Minorität des Senates sich dieser Barbarei widersetzte und es nur der bedeutungsvollen Schreckrede des C. Cassius gelang, nochmals eine Justiz zu üben, welche von dem Schriftsteller selbst, freilich ohne seine Absicht, in ihrer ganzen Unsittlichkeit klar und nackt gezeichnet wird. Auch der Kaiser entschliesst sich schwer zu diesem Schritte und gegen aristokratische Strafgelüste legt er entschieden Verwahrung ein. Man sieht es klar, praktisch fängt der Sclave an ein Mensch zu werden. Theoretisch hatte die

[1]) Tac. ann. 14, 42. 44.

Philosophie schon lange diese Forderung ausgesprochen, freilich nur als allgemeines Axiom und ohne dass es ihr mit der Verwirklichung Ernst war; aber die Stimmen blieben ungehört. Man liess den Träumern ihre Utopien — und that nach der Väter Sitte. Und es bleibt Senecas Verdienst, es zuerst mit einer Entschiedenheit, die gerade bei ihm in Erstaunen setzt, ausgesprochen zu haben, dass auch der Sclave ein Mensch ist und dass es zwar ein schweres Unglück, aber keine Prädestination ist, wenn Jemand in diesem unseligen Verhältnisse sich befindet [1]). Senecas Entschlossenheit und Hartnäckigkeit bei Behandlung dieser Frage muss einigermassen auffallen, da er sonst nicht polemisch vorzugehen pflegt; wenn man seine Erklärung gegen die Gladiatorspiele [2]) mit den angeführten Aeusserungen vergleicht, so sieht man leicht den Unterschied zwischen beiden; dort wird eine ehrenwerthe Ansicht ausgesprochen, aber der Schriftsteller erhebt keinerlei Anspruch auf ihre Verwirklichung; hier dagegen wird eine Forderung aufgestellt und mit dialektischen Mitteln gestützt. Seneca hätte schwerlich sich zu diesem Schritte durch rein moralische Entrüstung fortreissen lassen, wenn er nicht gewusst hätte, dass solche Ansichten auf ein Publikum rechnen konnten, und es liegt bei dem officiellen Charakter des Mannes nahe, daran zu denken, dass er hiermit nur die Ansicht der kaiserlichen Regierung aussprach. Diese Meinung findet auch in der ganzen Haltung Neros gegenüber dem Sclaven- und Freigelassenenstande seine Bestätigung, und die unter seiner Regierung sich findende Einrichtung, dass ein besonderer Richter über die Klagen von Sclaven gegen ihre Herren aufgestellt ist [3]), wird von demselben Geiste getragen, wie die Mass-

---

[1]) Unter vielen Stellen vgl. de benef. 3, 17—22, wo die Frage behandelt wird, ob auch ein Sclave seinem Herren eine Wohlthat erweisen könne. c. 20 Errat si quis existimat servitutem in totum hominem descendere: pars melior eius excepta est etc. 22: Quid ergo? Beneficium dominus a servo acipit? Immo homo ab homine. Auch der 47. Brief predigt die Gleichheit der Sclaven und leitet daraus ihre Berechtigung auf menschliche Behandlung ab. Auch Petronius sagt c. 71 et servi homines sunt et aeque unum lactem biberunt, etiamsi illos malus fatus oppressit. Doch könnte hierin, wie in der ganzen Behandlung der Sclaven des Trimalchio eine Persiflage auf die philosophischen Bestrebungen der Zeit enthalten sein. Dass die Ansichten Senecas nicht vereinzelt waren, zeigt in der folgenden Zeit Juvenal. 14, 15 atque animas servorum et corpora nostra Materia constare putat paribusque elementis.

[2]) ep. 7, 2. de tranq. 2, 13 und ad Helv. 17.

[3]) Senec. de benef. 3, 22.

regel des Claudius, welche kranken und von ihren Herren ausgesetzten Sclaven ein Asyl auf der Tiberinsel eröffnet. Auch die Verhältnisse der Freilassung bestätigen diesen Fortschritt. Die Massenhaftigkeit, mit welcher beständig Freilassungen selbst gegen die bestehenden Bestimmungen erfolgten, setzt leichte Bedingungen voraus, wenn dieselben von so vielen erfüllt werden konnten. Insbesondere scheinen die Herren in den Besitz- und Erwerbsverhältnissen gegen ihre Sclaven sehr tolerant gewesen zu sein, und es gehört durchaus nicht mehr zu den Ausnahmen, dass Sclaven ein im Verhältniss zu ihrem Herrn bald grösseres bald geringeres Vermögen sich erwerben. Auch hierin thaten es die kaiserlichen Sclaven allen anderen zuvor, und speciell von Sclaven Neros wird es bezeugt, dass sie grosse Güter ausserhalb Italiens besassen[1]).

Obgleich die Hauptstadt durch den nivellirenden Charakter der caesarischen Politik immer mehr zur ersten Municipalstadt des Reiches herabgedrückt werden musste, so war doch zu dieser Zeit dieses Verhältniss noch lange nicht zur Durchführung, geschweige denn zum öffentlichen Bewusstsein gekommen, und die stadtrömische Bevölkerung sowie die altrömischen Gebiete hielten sich für unendlich viel besser gegenüber Italien oder gar den Provinzen[2]). Hier und nur hier hatte der Senat seinen Sitz und seine Heimath, dessen Namen noch immer ein zauberhafter Glanz umgab und dessen anspruchsvolle Mitglieder den Kaiser am liebsten nur als den primus inter pares betrachteten, und hier wurde denn auch mit der ganzen Zähigkeit „römischen Brauches“ an der alten Trennung der drei Stände festgehalten.

Fürstlicher Reichthum, alter Adel, geistige Tüchtigkeit oder kaiserliche Gnade erhielten theils jede für sich, theils vereinigt dem Senate seine Bedeutung, weit mehr als die politische Rolle, zu der er noch berufen war, und welche gerade unter den julischen Kaisern

---

[1]) Senec. de benef. 3, 28. Henzen 6651. Friedländer 1, 97. 98. Die bitterste Stelle bei Plin. n. h. 18, 7, welche Friedländer 1, 68 A. 2 auf Freigelassene Neros beziehen will. Es ist dies jedoch nicht zwingend, wenn man das Beispiel Plin. n. h. 7, 129 unter demselben Kaiser beizieht, wo sich ein Zahlmeister freikauft für 13 Mill. Sest. Diese Stelle ist allerdings insofern dunkel, als der Zusatz non tam hominis quam belli pretium mehrfache Auslegung zulässt. Auf jeden Fall bleibt aber die Angabe bestehen, dass der Sclave so viel besessen hat.

[2]) Friedländer 1, 169 ff. Juven. 3, 84.

bei der Abwesenheit aller seine Anmassung fördernden Veranlassungen stark in den Hintergrund getreten war. Weder mit der Plebs, noch auch mit dem Ritterstande war demselben eine Verbindung möglich, ausser wenn es den Angehörigen dieser Stände gelang, durch besonderes Verdienst oder besondere Protection, welche aber seltener gewesen sein muss, als wir dies von vornherein anzunehmen geneigt sind, auf die curulischen Stühle oder sogleich in die Curie zu gelangen. Mit beinahe ängstlicher Sorgfalt wachte die Regierung über die Reinerhaltung des Collegiums und Nero gestattete noch keinem Sohne eines Freigelassenen Eintritt in den Senat. Die republikanische Magistratur blieb allein ihm vorbehalten[1]), und der Andrang zu dieser wurde nicht einmal durch die hohe Steuer beschränkt, welche in der Verpflichtung zur Abhaltung von Spielen dem Candidaten aufgebürdet wurde. Genoss doch der ganze Stand dafür eine besondere Auszeichnung bei den Spielen; die ersten Plätze waren nur für seine Mitglieder reservirt, und im stolzen Schmucke des breiten Purpurstreifes genossen die glücklichen Senatoren noch immer die Bewunderung der Italiker oder Provincialen, welche der Glanz der Feste in Menge zur Hauptstadt lockte.

Viel weniger streng abgegrenzt war der zweite Stand, die Ritter, und dies war die nothwendige Folge der Entwickelung, welche derselbe bereits in der Republik genommen hatte. In ihm befanden sich die Geldleute, und da eigentlich bloss ein bestimmter Census neben freier Geburt die Berechtigung zu diesem Range verlieh[2]), so musste seine Zusammensetzung mit dem Schwanken im Gelderwerbe im Ganzen gleichen Schritt halten. Für die kaiserliche Regierung war dieser Stand die hauptsächlichste Stütze. Die Geldaristokratie, welche nicht die gleiche Vergangenheit hatte, wie die der Geburt und der Aemter, hatte in ihrer Tradition keine Ursache, sich mit dem Kaiserthum in Opposition zu finden. Die Macht der materiellen Interessen, welche sie in erster Linie vertraten, musste sie vor allem der Ruhe und dem Frieden geneigt machen und diese garantirte ihnen nicht die Unfähigkeit einer Oligarchie, wol aber das Kaiserthum. Auf der anderen Seite versprach ihr Einfluss derjenigen

---

[1]) Sehr bald wurde aus diesem Rechte ein Zwang für die Senatorensöhne in den Vigintirivat und die Quaestur einzutreten. Mommsen, Staatsr. 1, 405, AA. 4. 5.

[2]) Plin. n. h. 33, 22. Friedländer 1, 193. 195.

Macht, welche es verstand, ihr Interesse an sich zu fesseln, die bedeutendsten Garantieen für ihre Dauer. Schon seit Beginn der Kaiserzeit war ihnen die Erlangung der hohen kaiserlichen Aemter und Procuraturen monopolisirt, ohne dass sie nothwendigerweise in der Rittercarrière festgehalten und dadurch vom Senate ausgeschlossen worden wären. Für die jüngeren Mitglieder des Standes ergab sich mittelst der kaiserlichen Gnade auch ferner die Möglichkeit in die senatorische Carrière zu gelangen, wenn sie auf die Macht und die pecuniären Vortheile der Procuratorenlaufbahn verzichteten[1]). Der dritte Stand[2]) war noch viel vager in seiner Umgrenzung, und letztere lässt sich eigentlich nur negativ bestimmen, indem dazu alle diejenigen freien Leute gehören, welche keinen Census von 400,000 Sest. erreichen, sowie die Freigelassenen. Künstler und Handwerker aller Art, höhere und niedere Lehrer, Kleinhändler und hauptsächlich ein ungemein zahlreiches niederes Beamtenthum der Militär- und Civilverwaltung bildeten die bunte Masse dieses Standes neben den Leuten, die überhaupt vor jeder Arbeit Scheu oder zu derselben keine Mittel hatten und von der Milde des Staates oder der Reicheren thatsächlich von der Hand in den Mund lebten. Für die letztern bildete die Clientel oft die einzige Einnahmequelle[3]). Von dem früheren Treuverhältnisse hat die Clientel der Kaiserzeit wenig mehr als den Namen bewahrt; sie ist im Ganzen nur eine anständigere Bezeichnung für das Bedienungsverhältniss freier Leute, welche sich scheuten, die Sache beim richtigen Namen zu nennen. Diese Unglücklichen mussten um kargen Lohn und schlechte, herabwürdigende Behandlung[4]) bereits vor Tagesanbruch den sauren Weg zu dem Gebieter zurücklegen, um ihm den Morgengruss darzubringen und geleiteten ihn während des Tages auf allen seinen Wegen[5]). Bei seinen oder seiner Freunde geistvollen und geistlosen Witzen mussten sie als geduldiges Auditorium den stets bereiten Chor der Lacher bilden und bei den Declamationen ihres Herrn, falls derselbe ein Schöngeist war, fiel ihnen die Aufgabe zu, die Salven des Beifalls

---

[1]) Friedländer Darst. 1, 197. Ueber die verhältnissmässige Seltenheit jedoch s. Mommsen Staatsr. 1, 450 A. 4.

[2]) Friedl. 1, 198 ff.

[3]) Friedl. 1, 207 ff.

[4]) Juven. 3, 183 sq. 5, 20 sq.

[5]) ib. 1, 126 sq.

durch ein gutes Beispiel hervorzulocken und zu ermuthigen[1]), vor Gericht wechselte diese Rolle nur insofern, als sie, wenn der Herr unglücklich plaidirte, die Gegner niederschreien mussten. Für alle diese Dienste wartete ihrer Misshandlung und Verachtung im Hause und bei der Tafel des reichen Gönners, und die Geringschätzigkeit, mit welcher ihnen die tägliche Nothdurft hingeworfen wurde[2]), liess sich höchstens durch die Verkommenheit der Empfänger erklären und einigermassen rechtfertigen. Doch fanden sich diese Müssiggänger selbstverständlich nicht bloss im dritten Stande, obgleich in diesem das dolce far niente seine zahlreichsten Anbeter fand; vielmehr fand sich bei dem ausgedehnten Besuchsleben dieser Zeit schon ein eigener Stand von Neuigkeitskrämern par métier, die Ardelionen, welche ihre Zeit mit geschäftigem Nichtsthun hinbrachten[3]). Dies war nicht schwer; denn alle Welt besucht sich einander[4]), und schon mit Tagesanbruch wimmeln die Strassen der mächtigen Stadt von togabekleideten Männern, welche selbst das schlechteste Wetter nicht abhalten darf, dem hohen Gönner die Morgenaufwartung zu machen[5]). Wenn sie dieser Pflicht genügt haben, so begeben sie sich mit dem Patron, falls derselbe nicht hoch genug steht, um dieser Pflicht enthoben zu sein — was jedoch wol nur äusserst selten der Fall war — zu dessen obligaten Morgenbesuchen bei Freunden und Bekannten. Während der Gebieter mit letzteren die Neuigkeiten des Tages austauscht, bleibt das Gefolge nicht müssig und lebhafte Unterhaltungen über die Spiele, den Kaiser, Kriege, Unglücksfälle und andere Merkwürdigkeiten lassen Langeweile nicht aufkommen. Und weiter geht es zu Beglückwünschungen, zu Familienfesten und zum Besuche alter Damen und Herren, welche Aussicht auf eine Erbschaft eröffnen[6]). Letztere Sorge nimmt einen grossen Theil der Besuchszeit in Anspruch. Die Erbschleicherei ist längst zu einem förmlichen Geschäfte geworden[7]), und schon kann man genaue Vorschriften finden, wie man kinder-

---

[1]) Juven. 1, 42.
[2]) Senec. de brev. vit. 14. Juven. 5, 100 sq.
[3]) Friedländer 1, 227.
[4]) Eine gute Schilderung dieses Treibens Senec. de tranq. an. 12.
[5]) Colum. 1, 1, 9. 10. Friedländer 1, 220 ff.
[6]) Senec. de brev. vit. 6. 14. Plin. ep. 1, 9, 1. Friedländer 1, 223 ff.
[7]) Plin. n. h. 14, 5. Sen. de brev. vit. 7. Friedländer 1, 229 ff.

lose Alte am sichersten fängt; Petron[1]) theilt gar die Bevölkerung der Stadt nur in 2 Kategorieen, in solche, die angeln, und in andere, die geangelt werden. Die Habsucht und eine unglaubliche Selbstsucht machen die Entscheidung schwer, welche von beiden die andere übertrifft. Selbstverständlich musste auf beiden Seiten die Heuchelei[2]) zur grössten Blüthe gelangen. Die erbittertsten Nebenbuhler besuchten sich und gemeinsam den mächtigen Gönner[3]), das alte Weib oder den schwachen Greis, in deren Gunst sie sich einzuschmeicheln suchten, und während beide nach dem gnädigen Blick des Mächtigen haschen oder ihre Aussichten in den Zügen ihrer Opfer zu lesen suchen, halten sie sich im Stillen schadlos durch gegenseitige Verachtung über die eigne Niederträchtigkeit. Doch selbst den Tod überdauerte diese Falschheit. Noch im Testamente musste man weniger Derer gedenken, die man geliebt, als Derjenigen, die man gehasst und verachtet hatte, und wer je den Kaiser oder seine mächtigen Rathgeber und Günstlinge vergessen hatte, der starb mit dem trüben Gedanken, dass seine letzten Wünsche vielleicht nicht erfüllt werden würden[4]). Wie sehr dieser falsche Schein

---

[1]) Sat. 116.

[2]) Juven. 3, 41. quid Romae faciam? mentiri nescio. Für diese Zeit ist das Beispiel des Jul. Vindex interessant, welcher sich künstlich eine blasse Gesichtsfarbe verschaffte, um Erbschleicher anzulocken und für gefährlich krank zu gelten. Plin. n. h. 20, 160.

[3]) Juven. 3, 130.

[4]) Die Sitte, dem Kaiser ein Legat zu vermachen, war schon unter Augustus, (Dio 56, 32. 57, 14) durchgehends unter Tiberius Sitte (Tac. ann. 2, 48. 3, 76. Dio 57, 17. 58, 16). Doch verhielten sich die Kaiser verschieden bei der Annahme derselben. Augustus und Tiberius nahmen solche, wo natürliche Erben vorhanden waren, nicht an. (Dio 57, 14. 17. 58, 16.) Ganz exorbitant sind Massregeln des C. Caesar, der nach Dio 59, 15 = Suet. Gai. 38 einen Senatsbeschluss erwirkte, dass, wer dem Tiberius habe legiren wollen, dies zu seinen Gunsten thun müsse und nach Suet. Gai. 28 die Testamente der Centurionen zu Gunsten von Privatpersonen kassirte. Claudius folgt dem Vorgange des Augustus Dio 60, 6. Unter Nero werden wieder ganz ausserordentliche Dinge berichtet. Suet. N. 32 deinde instituit ut ingratorum in principem testamenta ad fiscum pertinerent. Die Stelle erinnert an das Verfahren des C. Caesar Suet. N. 39 und ist vielleicht daher abgeleitet. Die Schwierigkeit liegt in dem Umfange des Begriffes ingrati; ich kann nur diejenigen darunter verstehen, von welchen die Sitte ein Legat zu Gunsten des Kaisers verlangte, also Freigelassene und Leute, welche ihm die Civität verdankten (Dio 60, 17). Vielleicht waren nur Freigelassene darunter verstanden, was durch den vorhergehenden Satz ut e liber-

verbreitet war, lehrt eine Senatsverhandlung unter Nero: die Verheiratheten dieses Standes hatten Klage erhoben über die Scheinadoptionen, welche von den kinderlosen Mitgliedern zum Zwecke der Erreichung von Aemtern vorgenommen und, wenn dieser Zweck erreicht war, wieder aufgehoben wurden. Die Begründung der Beschwerde wurde dadurch gegeben, dass die Gegner behaupteten „die Kinderlosen hätten Vortheile genug, da sie in völliger Sorglosigkeit und ohne die geringste Bemühung von ihrer Seite Gunst und Ehre überall sich entgegen gebracht sähen“[1]). Alles Familienglück musste bei solcher Auffassung des Lebens untergehen.

Wenn den unabweislichen Besuchen des Morgens genügt war, so nahmen den übrigen Theil des Tages die Unterhaltung auf dem Forum und in den Tempeln, Säulenhallen, Buchhandlungen und Bibliotheken in Anspruch, die freilich nicht selten von geschäftlichen Dingen unterbrochen wurden. Da galt es ein Testament mit zu besiegeln, dort einen Krankenbesuch in entlegenem Quartiere zu machen; endlich nahmen Familienfeste aller Art den Mann der höheren Welt über Gebühr in Anspruch. Litterarische Leute — und dies waren die Mitglieder der höheren Stände mit seltenen Ausnahmen mehr oder minder — mussten auch noch Zeit finden, einer oder mehreren Recitationen beizuwohnen, ehe sie sich in die prachtvollen Thermen begeben durften, welche jetzt der Sammelort der eleganten und niederen Welt waren. Wer nicht dem Marsfelde oder dem Spazierengehen nachher noch einige Zeit widmete, für den war der Rest

---

torum defunctorum bonis pro semisse sextans ei cogeretur, qui sine probabili causa eo nomine fuissent quo fuissent ullae familiae quas ipse contingeret wahrscheinlich wird. Zugleich mit der obigen Bestimmung war nach Suet. N. 32 die weitere Verfügung ergangen ne impune esset studiosis iuris qui scripsissent vel dictassent ea. Viel stärkere Dinge weiss Dio 63, 12 von dem Aufenthalte in Griechenland zu berichten. Die Unwahrscheinlichkeiten sind jedoch dort so gross, dass schwerlich an die Angaben zu glauben ist. Denn wozu gestattete Nero Testamente, wenn er ja doch entschlossen war, das Vermögen der Verurtheilten an sich zu reissen? namentlich da diese Testamente selbst juristisch ungültig waren. Wie konnte er ferner die Freigelassenen veranlassen, gerade während seines Aufenthaltes in Griechenland zu sterben? Was war das endlich für eine Neuerung, die sich doch schon unter früheren Kaisern findet? Dio hatte seine Angaben schwerlich allein für Griechenland gemacht und wahrscheinlich stimmten dieselben mit Suet. überein. Diese ganze Frage der Legirungen verdiente übrigens eine besondere Untersuchung.

[1]) Tac. 15, 19.

des Tages einzig dem Vergnügen oder genauer dem Gastmahl bestimmt[1]). Gastmähler veranstaltete Jeder, der Geld hatte, und für alle fanden sich Gäste. Mit der steigenden Cultur hatte sich auch der Luxus gesteigert und die neronische Zeit mag leicht der Höhepunkt insbesondere des Tafelluxus sein. Das Tafelgeschirr war jetzt überall in den besseren Gesellschaftskreisen mindestens aus Silber. Goldgeschirr findet sich zwar lange nicht so häufig wie in moderner Zeit, aber vereinzelt konnte der Gebrauch doch auch nicht mehr sein, da schon Tiberius denselben beschränken musste[2]); dafür erscheint aber die Verzierung mit Perlen und Edelsteinen häufiger[3]). Auch die sonstige Ausstattung suchte mehr und mehr diesem Aufwande zu entsprechen. Die Speisesophas zeigten kostbarere Ueberzüge, die Dienerschaft wurde manchfaltiger und bunter und die Genüsse, welche die Tafel würzten, verschwenderischer[4]). Tänzerinnen[5]) und Zwerge, Pantomimen und Sänger, Musik und Declamation[6]) sorgten für die Befriedigung von Ohr und Auge und selbst der Philosoph mit seiner Sittenpredigt fängt an eine stehende Figur bei der üppigen Mahlzeit zu werden. Neben der geistreichen Unterhaltung

---

[1]) Friedländer 1, 235 ff. Wie weit die Hazardspiele verbreitet waren, lässt sich nicht bestimmen. Die Beispiele des Augustus, Claudius, Nero sind bekannt, letzterer soll bis zu 400,000 Sest. im Würfelspiele auf den Wurf gesetzt haben. Suet. N. 30.

[2]) Dio 57, 17. Juven. 11, 120 sq. Tac. ann. 2, 33. Sen. ad Helv. 11. aureis fulgentem vasis supellectilem. Plin. n. h. 33, 153. Friedländer 3, 83 schränkt den Gebrauch des Goldgeräthes zu sehr ein. Ueber die Ausdehnung des Silbergeschirres s. Friedländer 3, 85 f., ebendaselbst die für diese Zeit charakteristischen Beispiele des Pompeius Paulinus, der als Statthalter in German. inf. nach Plin. 33, 143 mehr als $\overline{\text{XII}}$ pondo argenti (= ca. 8000 Zollpfund) dem Feinde gegenüber mit sich führte, sowie der Sclaven des Claudius, deren einer eine Schüssel von Silber 800 Pfd. schwer, 8 seiner Genossen je 250 Pfd. schwere besitzen Plin. n. h. 33, 145 und die silbernen Spiegel der Mägde ib. 34, 160.

[3]) Plin. n. h. 37, 17 gemmata potoria.

[4]) Dahin gehört auch die Einrichtung, laufendes Wasser in die Speisesäle zu leiten und die Fische, welche gesotten auf der Tafel erscheinen sollten, erst vor den Augen der Gäste zu fangen. Senec. de tranq. an. 1. quaest. nat. 3, 17. 18. de prov. 3. 4. de brev. vit. 11. 12. ep. 60. 89. Ein Freund Neros wandte bei einem Gastmahle für die absortio rosaria (Rosen?) 4 Mill. auf. Suet. N. 27.

[5]) Juven. 11, 162 sq. Ueber die Ausstattung der Gastmähler Friedländer 3, 25.

[6]) Becker Gallus 2, 105 ff.

gebildeter Menschen macht sich jene encyclopädische Bildung, welche in der Litteratur reichlich vertreten ist, immer breiter, wenn gleich in plumper Weise dies doch nur bei den ungebildeten Parvenus geschehen mochte[1]). Die Kochkunst ist natürlich bei dem allgemeinen Fortschritte nicht stillgestanden[2]). Bedeutend höhere Preise[3]) als in der Republik, lockten erfindungsreiche Köpfe sich in die Dienste derselben zu stellen und der Hausherr hält es für keinen kleinen Triumph, wenn es seiner Küche gelingt, die Gäste mit der Erfindung eines neuen pikanten oder kostspieligen Gerichtes zu überraschen[4]). Freilich überschätzte die gewöhnliche Genügsamkeit des Südländers den Fortschritt. Es lag in der Natur der Verhältnisse, dass die Speisezettel grösser und gesuchter wurden[5]); führte doch der ausgebreitete Handel die Erzeugnisse der halben Welt in Rom zusammen. Die gesteigerte Kenntniss suchte nach weiteren Mitteln und die Gastronomie hatte sich Land und See in gleichem Masse dienstbar zu machen verstanden[6]); Aegypten und Gallien, Afrika und Germanien stehen in dem Dienste des Magens[7]). Zwar bildete immer noch das Schwein, wild und gezähmt, das Hauptgericht[8]); aber die Kochkunst vermochte es in fünfzigfältiger Zubereitung auf den Tisch zu bringen[9]). Daneben kommen die ausländischen Thiere, namentlich Geflügel, jetzt mehr in Mode. Rom und seine Umgebung leistet in der Zucht und Acclimatisirung exotischer Vögel mehr, als man vor 50 Jahren überhaupt für möglich gehalten hätte[10]). In Weinen herrschte weit grösseres Raffinement als früher. Während Caesar im J. 46 bei seinen grossen Gastereien nur 4 Sorten aufgestellt hatte, kamen jetzt gegen 80 in den Handel, und nicht mehr die Zahl der aufgestellten Weinsorten galt als eine besondere Leistung, sondern man suchte sich im Alter, der Entfernung und der Seltenheit der-

---

[1]) z. B. Trimalchio bei Petron. 59.

[2]) Colum. 1, 5.

[3]) Mit Uebertreibung Plin. n. h. 9, 67.

[4]) Sen. ep. 95.

[5]) Petron. 47. nennt ein nomenculator die einzelnen Gänge.

[6]) Sen. ep. 60. 110. Juven. 1, 135 sq. 5, 95 sq.

[7]) Verpflanzung von Fischsorten Plin. 9, 62. 63., von Austern ib. 9, 169—174. Colum. 10, 105 sq. Plin. 19, 90. 145. 152.

[8]) Plin. n. h. 8, 210. Friedländer 3, 28.

[9]) Plin. n. h. 8, 209.

[10]) Friedländer 3, 19 ff.

selben zu überbieten, und neben die Weine traten noch andere künstliche Getränke[1]). Im Sommer kühlte conservirter Schnee das Getränke des Reichen[2]), und um ganz reines Wasser zu haben, hatte Nero die Frfindung gemacht, dasselbe erst kochen und dann kühlen zu lassen[3]). Ohne Zweifel hat der Tafelluxus seit der Kaiserzeit bedeutende Fortschritte gemacht, doch sind dieselben lange nicht derart, wie man sie sich gerne vorzustellen pflegt[4]). Wer möchte leugnen, dass die Angaben des Seneca und Plinius auf wirklichen Thatsachen beruhen[5])? Aber dieselben waren vereinzelte Uebertreibungen, wie sie sich in allen Zeiten, ganz besonders aber in hochgesteigerten Culturen finden. Die wilde und rohe Schlemmerei, welche der Kaiserzeit noch so gerne zum Vorwurfe gemacht wird, kann selbst in dieser Zeit nur die Ausnahme, nicht die Regel gewesen sein. Aber selbst in den höheren Kreisen muss ein solches Leben doch viele Ausnahmen gehabt haben; die Familien der aristokratischen Opposition und des Municipaladels haben sich sicherlich diesen Ausschreitungen ferngehalten. Und was diese aus Grundsatz thaten, geschah bei Anderen aus Mangel an den hiezu erforderlichen ungeheuren Mitteln. Auch in den niederen Klassen zeigt sich eine unzweifelhafte Zunahme der Genussucht. Doch ist auch hier der Grund viel weniger in besonderer Steigerung der Schlemmerei, als in den gesteigerten Handels-, Verkehrs- und Culturverhältnissen zu suchen. Gerade die Verbote zeigen hier, wie unschuldig im Verhältnisse zu modernen Zeiten jene Ansprüche waren. Die Ausdehnung des Garküchenbetriebes[6]) wurde auf die Abgabe von Gemüsen und Mehlspeisen beschränkt, während die Verabreichung von Fleisch- und Fischspeisen untersagt wurde, gewiss eine nur durch die Bedürfnisslosigkeit einer südlichen Bevölkerung zu rechtfertigende Strenge.

---

[1]) Plin. n. h. 14, 97. 100 sq. Petron. 34.

[2]) Sen. qu. nat. 4, 13.

[3]) Plin. n. h. 31, 40.

[4]) Friedländer 3, 18—43.

[5]) So z. B. die von Plin. n. h. 14, 138. 139 (vgl. Colum. 1 praef. 16) mitgetheilten Mittel, einen ordentlichen Durst hervorzurufen, die ib. 23, 41 = Sen. ep. 122 berichtete Sitte, vor der Mahlzeit Wein zu trinken, die seit Claudius besteht; die Juven. 4, 140 sq. 11, 9 sq. berichtete Steigerung der Kennerschaft in culinarischen Dingen; die Plin. n. h. 31, 94 berichteten Preise des spanischen garum; die ib. 18, 105 sq. aufgezählten Brodsorten, sowie die oben erwähnten Stellen des Seneca.

[6]) Becker Gallus 3, 22. 23.

Auch die übrigen Lebensgebiete weisen eine entsprechende Erhöhung des Luxus auf. Das Villenleben hatte eine Ausdehnung erreicht, gegen welche die Verhältnisse der Republik einfach verschwinden mussten. Wenn damals die Vornehmsten sich mit 2—3 Landsitzen begnügten, so fand sich auf derselben Lebensstufe diese Zahl jetzt verzehnfacht[1]), und wenn das Land keinen Raum mehr bot, so musste das Meer die Grundlage für die gewaltigen Bauten liefern[2]). Und dabei verstand sich diese Zeit auf den Genuss der Natur nicht weniger gut als auf die Ausnutzung aller Künste zur Verschönerung des Daseins. Davon zeugen noch heute die Trümmer römischer Villen, auf die man meist an den schönsten Punkten der Landschaft stösst, besonders überall, wo von sanften Höhen sich ein weiter Blick in eine freundliche Landschaft öffnet odere reizende Ufer und Gestade sich in bläulichen Wellen spiegeln. Die innere Einrichtung harmonirte mit dem Aeusseren und der Umgebung; alle Künste vereinigten sich zur Ausschmückung der Räume, um dem glücklichen Besitzer den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen[3]); prachtvolle Gärten und Parkanlagen umgaben denselben und Volièren und Thierzwinger mit den gezähmten Kindern heimischer und ferner Zonen dienten zur Aufheiterung des gelangweilten Besitzers[4]). Das Badeleben hatte weniger intensiv als extensiv sich verfeinert; selbst für nicht gerade reiche Leute gehörte ein längerer oder kürzerer Aufenthalt zu Baiae „der Herberge des Lasters“[5]), Sinuessa[6]) und den etruskischen Bädern[7]) oder in Präneste und Cotiliae[8]) zu den stehenden Jahresausgaben. In der Kleidung machte sich unter Nero der griechische Geschmack entschiedener geltend als unter seinen Vorgängern[9]). Die feinen Wollstoffe von Milet und Tarent waren für

---

[1]) Friedl. 3, 72.

[2]) Doch muss man dabei den Einfluss der Malaria an der Küste nicht vergessen. Becker Gallus 1, 96 ff.

[3]) Beispiele bei Friedl. 3, 72 ff. freilich aus etwas späterer Zeit.

[4]) Die Vorliebe für abgerichtete Vögel war am Neronischen Hofe in Folge der Vorliebe Agrippinas sehr gross. Elstern, Drosseln, Raben, Staare, Nachtigallen, Papageien von Plin. n. h. 10, 82—84, 120 sq. erwähnt.

[5]) Sen. ep. 51. 56. Plin. n. h. 31, 4. Becker Gallus 1, 133 ff.

[6]) Strab. 5, 3, 6.

[7]) Strab. 5, 2, 9.

[8]) Strab. 5, 3, 1.

[9]) Tac. ann. 14, 21 Nipperd. z. d. St.

den Elegant bereits zu schwer und zu gewöhnlich, höchstens konnten die halbseidenen serischen und coischen Gewänder leicht und weich genug sein für den zarten Herrn [1]), der auf Wolgerüche und Salben jetzt allein so viel jährlich verwandte als eine Familie zum Leben 200 Jahre vorher bedurfte [2]). Dass die Frauen hierin hinter den Männern nicht zurückblieben, bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung [3]). Auch das Raffinement in der Anlage der Paläste in der Stadt hielt mit der übrigen Entwickelung gleichen Schritt. Der Marmor aller Art wurde verschwenderisch verbraucht [4]), immer neue Quellen eröffneten sich, aber das mindestens eben so grosse Bedürfniss machte die Ausbeutung der Marmorbrüche zu einem lebhaften Geschäftszweige [5]). Das Mobiliar wurde immer kostbarer. Die prächtigen und so theuren Tische von Citrusholz waren etwas gewöhnliches geworden [6]), Seneca besass deren 500 von gleicher Grösse [7]); jetzt brauchte man schon die kostbaren krystallenen [8]) und murrinischen [9]) Gefässe, und griechische Cabinetsstücke und Originale mussten die Wände und Tische des Palastes schmücken, wenn man von sich reden machen wollte [10]). Gold und Silber an sich hatte einen verhältnissmässig geringen Werth [11]); wenn man nicht an einem Gefässe aus diesen Stoffen die Arbeit eines renommirten Künstlers nach-

---

[1]) Schon unter Tiberius wurde den Männern das Tragen dieser Stoffe untersagt. Dio 57, 15. Tac. ann. 2, 33. Zu dieser Zeit oft erwähnt Senec. ep. 90 und ö.

[2]) Das Verzeichniss von Wolgerüchen und Salben bei Plin. n. h. 13, 4 sq. Elegants salbten sich mehrmals am Tage Senec. ep 86. Ein Sclave Neros lässt sogar die Badewannen salben. Plin. n. h. 18, 22.

[3]) Colum. 12. praef. 9. Plin. n. h. 11, 76—78. Senec. ad. Helv. 11.

[4]) Friedländer 3, 64ff.

[5]) Für den Transport gab es eigne Schiffe. Plin. n. h. 36, 2.

[6]) Das schönste Exemplar eines solchen besass der Freigelassene des Tiberius, Nomius, Plin. n. h. 13, 94. Ihre grosse Verbreitung zeigt Plin. n. h. 13, 96—98. 33, 146. Senec. de benef. 7, 9.

[7]) Dio 61, 10.

[8]) Plin. n. h. 37, 27 sq.

[9]) Besonders kostbar war die Sammlung des Petronius, des arbiter Neronis Plin. n. h. 37, 18. 19. Welche Preise Liebhaber zahlten zeigt Plin. n. h. 37, 20, wo Nero für eine capis murrina 1 Mill. Sest. gibt.

[10]) Senec. de tranq. an. 1. Vgl. Friedländer 3, 80f.

[11]) Plin. n. h. 33, 3 aurum iam accessio est. Allein in Pompei ist die trotz Jahrhunderte hindurchgehender Ausnutzung und obgleich wol das meiste gerettet werden konnte, gefundene Zahl ciselirter Silbergefässe erstaunlich gross.

weisen konnte, so musste man darauf verzichten, für einen Mann von Geschmack zu gelten. Bernstein[1]), Schildpatt und Perlmutterarbeiten waren jetzt in der Mode und wurden zu enormen Preisen bezahlt; die „goldenen Locken" waren selbst für die Poeten antiquirt und wenn Nero Poppaeas blonde Locken besingen wollte, so musste er mindestens „Bernsteinhaare" darin erkennen[2]). Für den Kranz, der sie schmückte, genügten nicht mehr einheimische Blumen und Kränze, sondern man liess aus Nardenblättern oder glänzender Seide gewundene imitiren und parfumirte dieselben mit kostbaren Salben[3]). Vor Allem aber hatte die Verwendung von Perlen und kostbaren Steinen eine Ausdehnung erreicht[4]), welche nur etwa im vorigen Jahrhundert und in den Ländern des östlichen Asiens ein Gegenstück findet. Der künstlerische Werth trat hiebei grossentheils zurück[5]), auch der Geschmack, und die Frauen insbesondere behängten sich nicht bloss mit Perlen und Diamanten, sondern sie wandelten selbst auf und zwischen ihnen[6]), während die Männer in der Hauptsache auf den Gebrauch bei Ringen sich beschränkten. In welcher Ausdehnung dieser Luxus bisweilen getrieben wurde, zeigt die Nachricht, dass der allerdings als Seltenheit erwähnte Perlenschmuck der Lollia Paulina einen Werth von beinahe drei Millionen Thalern repräsentirte[7]), für die Vorliebe der Damen für diese kostbaren Spielereien spricht die Angabe des Plinius, dass dieselben sich selbst Nachts nicht von denselben trennten[8]). Dieselbe Uebertreibung zeigt sich in der Art, wie die höheren Stände zu dieser Zeit ihre Reisen von der Stadt auf ihre Landgüter unternehmen. Ein solcher Zug glich einer kleinen Völkerwanderung[9]). Phantastisch gekleidete

---

[1]) Plin. n. h. 37, 30. 45.

[2]) ib. 37, 10.

[3]) ib. 21, 11.

[4]) ib. 37, 1 sq. 55 sq. Es gab bereits Sammlungen ib. 37, 11. Juven. 6. 456 sq. Tac. ann. 15, 42 gemmae et aurum solita pridem et luxu volgata. Tac. ann. 3, 53. Die entwickelte Kennerschaft Plin. n. h. 9, 112. 113 Margaritarii auf Inschr. häufig. Henz Ind. p. 185 s. v.

[5]) Dies wird schon von Dio Chrysost. or. 79 gerügt.

[6]) Plin. n. h. 9, 113. 114. und Friedländer 3, 51 ff.

[7]) Also nach dem heutigen Geldwerthe ungefähr 7 Mill. Doch war es nicht ihr Galaschmuck. Plin. n. h. 9, 117.

[8]) ib. 33, 40. Vgl. Senec. de benef. 7, 9.

[9]) Sen. ad Helv. 12 comitum turba. Vgl. Friedländer 2, 18 ff.

Neger, numidische Läufer oder Vorreiter eröffneten den Zug, um schon geraume Zeit voraus den staunenden Dörflern anzukünden, dass ein Grosser des Reiches nahe, zugleich auch zu dem praktischen Zwecke durch Wort und Gewalt die Wege frei zu machen. Wer noch über die Bedeutung der Reisenden im Unklaren war, dem verhalf die Erscheinung des Reisewagens zu völliger Klarheit. Derselbe entspricht, wie später der des Kardinals Richelieu, allen Bedürfnissen, und der vornehme Herr ist auf diese Weise von der armseligen Gastfreundschaft der Schenken und Kneipen unabhängig, welche mit ihren phantastischen Schildern da und dort zur Einkehr einladen. Auf weichen Kissen träumt oder schläft noch der Besitzer in den lichten Tag hinein; aber die Blicke der staunenden Landleute dürfen sich wenigstens an der Pracht der Gespanne weiden oder werden von dem Luxus gefesselt, welcher sich in den goldgeschmückten Zäumen und Gebissen, in den seidenen und purpurnen Vorhängen des Wagens und in den kostbaren, aus edlem Metalle getriebenen Verzierungen zu erkennen gibt, womit Räder und Seiten der Karosse geschmückt sind. Hinter dem Wagen des Gebieters folgt die Reisebegleitung theils zu Pferde, theils zu Fuss, mit und ohne Waffen, welche bei der nicht allzugrossen Sicherheit der Strassen [1]) keineswegs überflüssig sind. Schaaren von Sclaven schliessen den Zug, theils mit kostbaren Gefässen zum Gebrauche des Herrn und seiner Gäste bepackt, theils zur Bedienung bestimmt, manche auf einfachen Wagen geführt, um sich die zarten Füsse nicht wund zu laufen, und mit Teigmasken vor dem Gesichte, um vor der Gluth der italienischen Sonne oder den Unbilden des Regens geschützt zu sein. Selbst die Reisebibliothek ist nicht vergessen und mit dem Hausbuche [2]) begleitet der schlüpfrige Roman und die Werke der Elephantis [3]) den lüsternen Gebieter so gut auf das Land, als die Werkzeuge seiner unnatürlichen Lüste, jene zarten Knaben, deren Erscheinung der beste Commentar zu der Denkweise des Herrn ist.

Dass zu solchem Aufwande viel Geld erforderlich war, braucht kaum gesagt zu werden. Und so war denn Geld die Losung des Tages; jede Art es zu erwerben, galt für erlaubt, da nur sein Be-

---

[1]) Plin. n. h. 8, 144.

[2]) Senec. ep. 87. Juven. 3, 241 sq.

[3]) Martial. 12, 43. Suet. Tib. 43. Carm. Priap. ed. Bücheler IIII.

sitz zu Ansehen und Einfluss, zu Glück und Genuss verhalf[1]). Neben der Erbschleicherei und fürstlichen Schulden[2]) sind es hauptsächlich die Geschäfte in den Provinzen, welche die Quellen hiezu erschliessen. Letztere werden mit der an den römischen Kauf- und Geldherrn gewohnten Tüchtigkeit und Umsicht betrieben und machen diese Länder noch immer dem römischen Kapital dienstbar[3]). Dabei wurden Wuchergeschäfte der empörendsten Art nicht verschmäht und selbst noch zu dieser Zeit vermochten diese die schwer empfindliche Geduld der Provincialen zu erschöpfen[4]). Und während selbst hochadelige und philosophische Wortführer derartige Geschäfte nicht mit ihren Grundsätzen und ihrer Stellung unvereinbar halten[5]), finden es andere Mitglieder der hohen Aristokratie bequemer, in Testamentsfälschungen schnell zu einem neuen und ohne Anstrengung erworbenen Reichthum zu gelangen. Wenn auf solche Weise in der Wahl der Mittel kein Bedenken herrscht, wenn es gilt Reichthum zu erlangen, so tritt dies Verhältniss noch stärker zu Tage, wenn es sich um die Erringung von Macht und Einfluss handelt. Männer geben die Selbstachtung, Frauen die Ehre mit lächelnder Miene preis, wenn sie dadurch die Gunst eines einflussreichen Freigelassenen oder gar die Gnade des Kaisers erringen können. Das Bedenken der kurzen Dauer stört nicht in dem Genusse, jeder gibt sich demselben vielmehr um so unbedenklicher hin, je öfter seine Unbeständigkeit in die Augen fällt. Und so entsteht eine Gier, ein Jagen und Hetzen um die Lust und den Genuss vom Kaiser bis zu seinem geringsten Unterthanen, deren Vorhandensein ein charakteristischer Zug dieser interessanten Zeit ist.

Doch so verändert auch die Verhältnisse gegen die Zeiten der sich erhebenden Republik waren, so tritt doch nirgends die Uebertreibung und Unnatur so entsetzlich zu Tage als in den ehelichen und geschlechtlichen Verhätnissen[6]). Wenn ein gleichzeitiger Schrift-

---

[1]) Besonders drastisch Juven. 3, 137 sq. 10, 23 sq. Senec. ep. 115, 14. 15.

[2]) So schuldete z. B. Otho bei Neros Tode 200 Mill. Sest. Plut. Galb. 21.

[3]) Nummularii überall auf den Inschr.

[4]) Ausser dem Beispiele Britanniens Colum. 1, 1, 8. An foeneratio probabilior est etiam his invisa, quibus succurrere videtur?

[5]) Seneca nach Dio. Auffallend ist in seinen Schriften die ungemein häufige Erwähnung von Geldgeschäften in Vergleichen etc., eine solche Detailkenntniss setzt bedeutende Praxis voraus, z. B. de benef. 4, 39. 6, 4. 20. 7, 10. 14 u. o.

[6]) Vgl. Marquardt 5, 1, 64 ff.

steller sagt, die Ehe würde nur geschlossen, weil der Ehebruch ein neuer, pikanter Reiz sei[1]), so ist in diesem Ausspruch sicherlich viel Uebertreibung; dass aber wenigstens ein Theil davon Wahrheit ist, lehren die Geschichtschreiber und Satiriker deutlich genug. Die Ehen werden längst nicht mehr aus Neigung und zum Zwecke der Kindererzeugung und Erziehung geschlossen, sondern für den Mann ist das finanzielle Geschäft[2]), das er dabei macht, bestimmend, während die Frau nicht rasch genug den Tag herbeiführen kann[3]), wo sie den beengenden Schranken der Familie sich entziehen darf. Während der Mann den Interessen seines Standes und seiner Stellung nachgeht, ergibt sich die Frau raffinirten Toilettekünsten und einer berechnenden Coquetterie; oft wird der Vermögensverwalter, den die Emancipation der Frau errungen hat, ihr erster Liebhaber[4]); aber aus dem blossen Zeitvertreibe erzeugt die Gewohnheit das Verbrechen. Kindersegen wird in solchen Verhältnissen zur Last[5]) und die Abtreibung der Leibesfrucht in den höheren[6]), die Aussetzung der Kinder in den niederen Ständen sind nicht mehr seltene Mittel, um ungestraft seinen Neigungen oder neuen Genüssen nachgehen zu können. Hiezu mussten alle Orte und alle Zeiten, heilige und profane, Tage und Nächte verhelfen. Das Theater und der Spaziergang, der Tempel und das Bordell gelten den männlichen und weiblichen Roués als gleich geeignet zur Anknüpfung und Verfolgung ihrer sträflichen Verhältnisse. Und selbst die öffentliche und officielle Schande, welche das Gewerbe einer Buhlerin nach sich zog, hielt Damen von Stande nicht ab, sich in das Polizeiverzeichniss der öffentlichen Dirnen aufnehmen zu lassen[7]), um in völliger Ungenirtheit ihren zügellosen Ausschweifungen sich ergeben zu können. Diese Neigungen fanden durch die Frechheit des Theaters sowie der darstellenden Künste, nicht selten sogar durch die Vorschriften der

---

[1]) Senec. de benef. 3.

[2]) Hieronym. contr. Jovin. 1 fin. u. o. in Stellen der Zeitgenossen.

[3]) Ueber das Alter bei Eheschliessungen Friedländer 1, 324 ff.

[4]) Friedländer 1, 274.

[5]) Petron. c. 116. Plin. n. h. 14, 5. Senec. ad Helv. 16; ad Marc. 19; de const. sap. 5. Tac. ann. 13, 52. Ammen sind Regel in den höheren Ständen. Senec. de benef. 3, 29.

[6]) Plin. n. h. 10, 172. Juven. 6, 592 sq. Friedländer 1, 284 ff.

[7]) Tac. ann. 2, 85. Suet. Tib. 35. Digg. 48, 5, 13 § 2.

Religion Nahrung und die Oeffentlichkeit des antiken Lebens trug immer neue Keime der moralischen Corruption in immer weitere Kreise. Indem so der Mann oft genug eigentlich nur das Aushängeschild wird, unter dem die Frau ihren Vergnügungen fast gewerbsmässig nachgeht[1]), existirte auch für ihn kein Band mehr, das ihn an Haus und Familie gefesselt hätte, und Hetärenwesen, Knabenliebe und jede Art unnatürlicher Wollust erreichen eine Ausdehnung, vor welcher der Geschichtschreiber empört zurückschaudert[2]).

Wie sich unter solchen Verhältnissen die Erziehung gestalten musste, wo kein Familienleben mehr existirt und Vater und Mutter den Kindern nur ein Beispiel des Lasters sind, lässt sich leicht denken[3]). Dazu kam noch die Häufigkeit der Ehescheidungen, welche bei der grossen Laxheit des antiken Urtheiles sich erheblich steigert[4]); selbst die Fälle, welche am Ausgang der Republik bei Cato und wenigen Anderen noch vereinzelt dastehen, sind jetzt nichts seltenes mehr. Freunde wechseln die Frauen und es hat nichts Entehrendes mehr, dem besten Freunde sein Weib zu verführen oder die Freundschaft nur zum Vorwande niederer Sinnlichkeit zu machen. Auch auf diesem Gebiete würde man jedoch irren, wenn man dieselben Verhältnisse in der ganzen stadtrömischen Gesellschaft[5]) annehmen oder das damalige Leben überhaupt für erheblich verderbter als das der modernen Grossstädte annehmen wollte. Streicht man die Wirkungen der Sclaverei, welche für die allgemeine Verbreitung der Verderbniss allerdings schwer in's Gewicht fällt, und die Schauspiele mit ihren tief entsittlichenden Einflüssen, so wird Paris und London sehr wenig vor den sittlichen Verhältnissen des antiken Rom voraushaben; die Zeiten der Stuarts und Ludwigs des XV. würden wahrscheinlich sogar die Entscheidung zu Gunsten Roms gestalten. Aber selbst hinsichtlich des socialen Elendes ist es doch noch eine grosse Frage, ob das der heutigen Grosstädte auch nur

---

[1]) Doch wird das Gegentheil auch damals die Regel gewesen sein. Senec. epp. 43, 26 Scis improbum esse qui ab uxore pudicitiam exigit, ipse alienarum corruptor uxorum.

[2]) Senec. de ir. 2, 8 et ne os quidem libidini exceptum; quaest. nat. 1, 16; ep. 95. Juven. 6. Beredter als ganze Seiten der Schriftsteller ist die stadtrömische Inschrift Orell. 2401 sodalitas pudicitiae servandae.

[3]) Juven. 6, 239.

[4]) Senec. de benef. 3, 16. Juven. 6, 229.

[5]) Dies thut allerdings Senec. de ir. 2, 7; doch s. dagegen epp. 97, 1.

annähernd von dem antiken erreicht wurde. Wir erblicken diese Verhältnisse immer nur in den sehr gefärbten Berichten einiger Philosophen und Satiriker; dieselben hatten bei ihrem rhetorischen Charakter auf der einen und ihrer moralisirenden Tendenz auf der andern Seite alle Veranlassung, mit möglichst lebhaften Farben zu schildern; auch haben sie nur die Zustände der höheren Gesellschaft ihrer Beachtung für würdig gehalten. Die Inschriften bieten uns für die Mittelklassen als Ergänzung kein so schlimmes Bild. Freilich muss man auch hier die allgemeine Sitte, über Todte nur das Beste zu sagen, bei den lobenden Epitaphien in Abzug bringen, und die auf Grabsteinen nicht seltene Formel „Nie habe ich von ihr (ihm) eine Kränkung erfahren, als da sie (er) mir starb[1])" ist sicherlich oft in völliger Gedankenlosigkeit beigesetzt worden. Aber trotzdem erkennt man doch so viel aus den zahlreichen Grabschriften, dass die Bestimmung der Frau als Mittelpunkt des Hauses noch nicht völlig vergessen war; sonst hätte man schwerlich das Lob häuslicher Tüchtigkeit so oft als besondere Empfehlung einer Verstorbenen hinzugefügt; auch eheliche Treue, Frömmigkeit und Keuschheit werden oft genug erwähnt, dass man dieselben nicht bloss als Ausnahmen, sondern immer noch als das Regelmässige betrachten darf. Wenn sich so in dem Mittelstande immer noch zu einem guten Theile einfache und natürliche Verhältnisse erhalten hatten, so fehlte es in den höheren Ständen auch nicht an Uebertreibungen nach derselben Seite[2]). Es ist hochgesteigerten Culturen eigen, dass sie nicht vereinzelte Fälle aufweisen, wo die Rollen der Geschlechter vertauscht zu sein scheinen; dass diese Erscheinung in der Regel in den Frauenkreisen mit grösserer Entschiedenheit auftritt, liegt in dem natürlichen Gesetze, welches die Frau mit grösserer Reizbarkeit ausgestattet hat. So finden sich auch jetzt in Rom jene Heroinen, welche hauptsächlich den stoischen Kreisen angehören und von der aristokratischen Tendenzschriftstellerei mit einem Heiligencultus umgeben worden sind. Sie treiben Litteratur oder, was für diese Kreise identisch ist, Philosophie trotz den Männern, sie betheiligen sich an den Verschwörungen und sind oft die treibenden Kräfte derselben; ihr höchstes Ziel ist ein tragischer Tod, in den sie sich unbekümmert um die Verhältnisse ihrer Familien, denen sie vielleicht die letzte

---

[1]) Boissieu I. d. Lyon p. 212 A. 4. Friedländer 1, 303 ff.

[2]) Vgl. die bei Friedländer 1, 390 ff. angeführten Fälle.

Stütze nutzlos rauben, nur einzig auf das, was sie Ruhm nennen, bedacht stürzen. Die Rhetorik mit ihrer hohlen Uebertreibung und falschen Phrasenhaftigkeit hat sich selbst auf die letzten Verhältnisse des Lebens übertragen und wie sie bei den Frauen eine völlige Verrückung des ihnen von Natur und Sitte angewiesenen Standpunktes bewirkte, so liess sie die Männer hierin die grössten Thaten erkennen, die überhaupt je geschehen sind und geschehen können. Die Geschichtschreibung muss es sich versagen, in solche Declamationen einzustimmen; jene Frauen müssten uns weit grösseren Ruhmes würdig erscheinen, wenn sie mit der Entschlossenheit, die sie bewiesen haben, ihre reich ausgestatteten Naturen auf die Gebiete gelenkt hätten, wohin die Frau einmal gestellt ist, und aus denen sie sich nicht ohne Schaden zu befreien sucht[1]). Vielleicht hätten sie dann für ihre Zeit eine fruchtbarere und segensreichere Anregung geben können, als es für sie möglich war, indem sie sich auf eine Höhe stellten, welche den Frauen im Allgemeinen und auch jener Zeit versagt war.

Der Hof.

Es erscheint von vorn herein wahrscheinlich, dass alle diese Züge mehr oder minder potenzirt an dem kaiserlichen Hofe sich wiederfinden. Denn das Leben der Residenzstadt und des Fürstenhofes bedingen und beeinflussen sich bis zu einem gewissen Grade. Und so falsch es ist, dem letzteren alle Schuld oder alles Verdienst an der Güte oder Verdorbenheit der ersteren zuschreiben zu wollen, so verkehrt wäre es, alle Wechselbeziehung zu läugnen. Beide sind Erscheinungen ihrer Zeit und in beiden spiegelt sich das gleiche kulturgeschichtliche Phänomen, und wenn die Strahlen zur Erzeugung des letzteren deutlicher und stärker zu wirken scheinen als bei dem anderen, so liegt dies an der Concentration auf den mehr individuellen Charakter, auch zum Theil in dem concentrirten Interesse, welches jede Zeit den Vorgängen auf dem Throne zuwendet.

In seiner Zusammensetzung ist der kaiserliche Hof ein getreues Abbild der in der städtischen Gesellschaft nachgewiesenen Verhältnisse. Nero selbst ist der letzte Spross des Caesarengeschlechtes und bietet auf diese Weise eine schlagende Analogie zu der Lebensfähigkeit der alten Geschlechter überhaupt; wie unter jenen, so hat auch im augusteischen Hause der Tod mit entsetzlicher Gründlichkeit seine Arbeit gethan. Unter den Freunden des Kaisers wiegt das nicht-

[1]) Vgl. Roscher, Nationalökonomie 1, 500f.

städtische Element vor; Otho [1]), Claudius Senecio, die Annaeer, Vespasian, Petronius zeigen auch am Kaiserhofe die Bedeutung der Provincialen [2]). Das Sclaven- und Freigelassenenthum überwuchert mit gleicher Ueppigkeit, wie in der städtischen Bevölkerung, das freigeborene Element am Hofe. Die Besetzung der hohen Hofämter mit Freigelassenen, die erstaunlichen Vermögensverhältnisse der kaiserlichen Sclaven sind bereits erwähnt worden. Die Massen der letzteren, welche im Dienste des Kaisers, seiner Familie, seiner Freunde und seiner Freigelassenen standen, bildeten nicht bloss eine vollständige Repräsentation aller bestehenden Nationalitäten, sondern sie entsprachen auch der Zahl nach ganzen Völkerschaften. Doch die Freigelassenen dominiren in einer widerlichen Weise. Die Regierung liegt zum Theil in ihren Händen, Polyclit geht als kaiserlicher Commissar nach Britannien, Helius bleibt mit Patrobius und Polyclit in Italien als alter ego des abwesenden Kaisers zurück [3]), und während jener in Griechenland wolfeile Triumphe feiert, regieren seine Kammerdiener die Welt. Während hier die officielle Stellung besonders hervortritt, beruhte bei anderen der Einfluss vielmehr auf künstlerischer Bedeutung oder sinnlicher Lust und neben Paris und Alityros, welche als Pantomimen sich der kaiserlichen Gnade erfreuten, beschmutzen die Namen eines Sporus, Pythagoras und Anderer als kaiserlicher Lustknaben die Blätter der Geschichte. Hier wurden endlich jene fürstlichen Vermögen erworben, welche für diese Zeit besonders charakteristisch sind, und mit den kaiserlichen Freigelassenen Pallas, welcher 400 oder 300 Mill. [4]) Sest. besitzt, Epaphroditus, welcher einen Besitzer von nur 60 Mill. arm findet [5]), wetteifern Seneca und Vibius Crispus, welche je 300 Mill. besitzen [6]); und doch werden beide noch von L. Volusius übertroffen, welcher im Jahre 56 im Besitze eines noch grösseren Vermögens

---

[1]) Friedländer 1, 108.

[2]) Im Allgemeinen charakterisirt Neros Umgebung Tac. ann. 14, 13 Deterrimus quisque, quorum non alia aula fecundior exstitit. Der Nachweis lässt sich selbstverständlich hiefür nicht liefern.

[3]) Tac. h. 1, 37. 2, 95. Die 63, 12. Plin. ep. 6, 31. Plut. G. 17 zählt noch andere auf, die nicht bekannt sind.

[4]) nach Dio 62, 14 waren es 400, nach Tac. ann. 12, 53 nur 300 Mill.

[5]) Arrian Diss. 1, 26, 11 und Friedländer 1, 176 A. 3.

[6]) Dio 61, 10. Tac. ann. 13, 42; h. 2, 10; dial. 8.

starb[1]). Dabei berichtet Tacitus ausdrücklich, Nero habe sich nicht dem Freigelassenenregimente gleich seinem Vorgänger unterworfen[2]). Auf anständigeren Grundlagen beruhte das Verhältniss des Herrschers zu seinen Ammen, welche ihre Treue selbst über den Tod desselben hinaus bewahrten, sowie zu jenen älteren freigelassenen Frauen, welche in der Regel schon im Dienste der Eltern, wol Agrippinas gewesen waren und ihre Anhänglichkeit sowie den errungenen Einfluss auf den Beherrscher der Welt übertrugen[3]). Wol mag auch hie und da die Sinnlichkeit Veranlassung zu Verbindungen der Kaiser mit ihren Freigelassenen weiblichen Geschlechtes gewesen sein. Während es unter den Freunden des Kaisers nichts auffallendes gehabt zu haben scheint, mit Mädchen dieser Stände Verhältnisse zu unterhalten[4]), ist Neros Liebschaft mit Acte das erste Beispiel für den Fürsten. Jugendschwärmerei liess ihn hier die bestehende Sitte verletzen, dem Zorne der Mutter trotzen und selbst vielleicht kurze Zeit an die Verehelichung mit ihr denken[5]). In späterer Zeit werden zahlreiche Concubinen Neros erwähnt[6]), und es scheint namentlich durch Tigellinus' Einfluss sich eine Art von Haremswesen am kaiserlichen Hofe entwickelt zu haben, das freilich schon unter Claudius seine Anfänge genommen hatte. Wenn sich so das kaiserliche Haus nicht wesentlich von dem eines reichen Patriciers unterschied, so

---

[1]) Tac. ann. 14, 55. Gestorben 56 Tac. ann. 13, 30. Uebrigens gibt die beste Aufklärung über derartige Vermögen in ihrer national-ökonomischen Bedeutung Rodbertus in Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. 15, 195 ff.

[2]) ann. 13, 2. 6.

[3]) Eine solche wird diejenige gewesen sein, deren Liebe sich Otho erwarb. Suet. Oth. 2.

[4]) z. B. bei Annaeus Serenus, unter deren Deckmantel Nero seine Liebschaft mit Acte anfangs verbirgt.

[5]) An eine ernstliche Heirathsabsicht lässt sich nicht glauben; wenn man bedenkt, wie schwer es selbst Poppaea wurde, Octavias Verstossung durchzusetzen zu einer Zeit, wo Agrippina todt und Seneca ohne Einfluss war, so kann es nur als eine jugendliche Schwärmerei erscheinen, wenn Nero solchen Gedanken bei Agrippinas Leben und Einfluss und seiner Abhängigkeit von ihr und den Ministern Burrus und Seneca gefasst haben sollte. Vgl. übrigens Friedländer 1, 98, der auch über ihren Reichthum das Nöthige zusammenstellt; die einzelnen Angaben sind freilich hinsichtlich der Identität der Person nicht ausser Zweifel. Die Inschriften auf Acte gesammelt bei Fabretti p. 124 sq.

[6]) Suet. N. 44. Vgl. auch Plut. G. 17, wo von Tigellinus' Concubinen aufgeführt wird *τῶν παλλακίδων τὴν ἀγελαρχοῦσαν*.

gilt dies auch von dem übrigen Schwarme, welcher sich in demselben drängte. Aerzte und berühmte Astrologen machten sich ihrem kaiserlichen Herrn gleich furchtbar und unentbehrlich und Xenophon, sowie der Astrologe Babilus zeigen wie bedeutend der Einfluss solcher Persönlichkeiten werden konnte. Während die Hofnarren und sonstigen Scurrilitäten anderer Höfe unter Nero zurücktreten[1]), erscheinen beim Mahle die Disputationen der Philosophen[2]), und ein ästhetischer Kreis von erlesenen Versmachern vereinigt sich um den jugendlichen Fürsten, um mit demselben die Ergüsse der poetischen Begeisterung auszutauschen. Freilich sticht neben diesen künstlerischen Bestrebungen des Kaisers seine Vorliebe für Vatinius nur um so schroffer ab, welcher durch Scurrilität das Ergötzen und doch den Schrecken des Hofes bildete[3]).

Das Besuchsleben fand sich am kaiserlichen Hofe besonders stark entwickelt. Derselbe war stets von Freunden und Schmeichlern umlagert und jeden Morgen fanden sich dieselben mit grösseren oder geringeren Vorrechten zur Begrüssung des Fürsten ein. Hier fanden in den ersten Jahren Burrus und Seneca Gelegenheit mit wichtiger Miene dem Kaiser über ihre Politik zu berichten, wenn er übernächtig von den Genüssen der durchlebten Nacht und gelangweilt sich einen Augenblick den Regierungssorgen überliess, während Annaeus Serenus, Otho, Cossinus[4]) und die sonstigen Genossen des Fürsten über neue Genüsse für den kommenden Tag nachdachten. Und später erschienen hier Faenius Rufus, der Verschwörer, Tigellinus, des Kaisers böser Dämon, Cocceius Nerva und Petronius Tur-

---

[1]) Nur einzelne werden erwähnt Asturco Suet. N. 46; die Schol. Juv. 1, 35 erwähnte Massa morio et Carus nanus gehören unter Claudius, wie die Erwähnung Messalinae uxori Neronis zeigt; denn schwerlich ist hier an Statilia Messalina zu denken, deren adulterium jedenfalls nicht so allgemein bekannt war, wie es der Schol. voraussetzt. Vgl. Senec. de const. sen. 11. 12. Becker Gallus 2. 105 f.

[2]) Tac. ann. 14, 16.

[3]) Maternus rühmt Tac. dial. 11 von sich: improbam et studiorum quoque sacra profanantem Vatinii potentiam fregi, wo wahrscheinlich mit Luc. Müller N. J. f. Ph. 97, 421 imperante Nerone statt in Nerone zu lesen ist.

[4]) Plin. n. h. 29, 93; er war Ritter. Wer Caecidius Schol. Juv. 13, 197 ist, lässt sich nicht eruiren; nach dem Beisatze aulicum Neronis crudelissimum kann er ebenso gut unter Tiberius, Claudius und Domitianus gehören wie unter Nero, welche der Schol. beständig confundirt.

pilianus, um die Angst des Herrn nach den sorgenvollen Tagen der pisonischen Verschwörung zu beschwichtigen oder neue Anklagen gegen verhasste Feinde zu schleudern. Doch viel öfter trugen diese Besuche einen heiteren Charakter. Eine Gunstbezeugung Poppaeas, eine neuentdeckte Salbe, ein feines Gericht, ein Triumph auf den Kunstgebieten, die Schmeicheleien einer griechischen Gesandtschaft[1]) mochten wol jene Liebenswürdigkeit Neros hervorrufen, welche so manchen Gegner versöhnte. Und wie oft fand sich kein freundlicher Blick für die harrenden Freunde, wenn Agrippinas Gespenst sich den nächtlichen Blicken des Mörders gezeigt oder wenn der Senat erschien[2]), gegen den sich die Stimmung des Kaisers seit der pisonischen Verschwörung immer mehr verbitterte. Hier fand dann dieselbe ihren Ausdruck, indem er die Mitglieder des ersten Standes nicht des Kusses würdigte und in der geblümten Tunica statt in dem Galakleide empfing, während die Ritter und der dritte Stand sich der Auszeichnung erfreuten, dass der Kaiser ihre Mitglieder meist mit Namen zu nennen wusste. Gastmähler und Hoffeste lohnten den Besuchern diese Aufmerksamkeit[3]). Während erstere unter Nero wenigstens nach ihrer Ausdehnung bescheidener geworden zu sein scheinen[4]), übertreffen die letzteren an Ueppigkeit, Schamlosigkeit und Oeffentlichkeit Alles, was die Vorgänger ausser G. Caesar geleistet hatten. Es genügt hier, wo sich immer wieder dasselbe Bild toller Verschwendung, lüsterner Ausschweifung und der niedersten ekelhaftesten Sinnenlust findet, an das Gastmahl des Tigellinus zu erinnern[5]), welches gewissermassen als Typus des Geschmackes des verkommenen, wüsten und lüderlichen Hofadels der Zeit gelten darf. In ganz anderer Art müssen allerdings jene Feste arrangirt gewesen sein, welche der Genialität des Petronius ihre Entstehung verdankten. Hier herrschte im Gegensatz zu jener viehischen Sinnlichkeit der raffinirte Genuss, welchen die griechische, mit künstlerischem Geschmacke gewürzte Lebenskunst zu erzeugen vermochte.

---

[1]) Suet. N. 23.

[2]) Auch Agrippina empfing, so lange sie noch Mitregentin ihres Sohnes war, die einzelnen Stände; doch hörte diese Rolle mit ihrer Theilnahme an der Regierung auf. Tac. ann. 13, 18.

[3]) Suet. N. 10.

[4]) Wenigstens die öffentlichen coenae ad sportulas redactae. Suet. N. 16.

[5]) Die Stellen bei Nipperd. Zu Tac. ann. 14, 15. Suet. N. 27.

An der allgemeinen Verschwendung und der rasenden Uebertreibung, an welcher das hauptstädtische Leben hauptsächlich krankte, betheiligten sich Nero und Poppaea in weitgehender Weise, und wenn irgendwo, so muss gerade hier das kaiserliche Beispiel verderblich gewirkt haben. Ueber die Pracht und Verschwendung der Architektur und der übrigen Künste bei der Herstellung und Ausschmückung der kaiserlichen Paläste werden wir unten in anderem Zusammenhange zu sprechen haben. Die babylonischen Teppiche, welche hier die Polster bedeckten, waren von ausgesuchter Pracht und einzelne waren so kostbar, dass sie dem Kaiser auf 4 Millionen Sest. zu stehen kamen [1]). Für Perlen scheint Nero besondere Vorliebe zu haben; er lässt nicht nur die Scepter der Schauspieler damit schmücken, sondern besitzt ganze Zimmer in seinem Hause, deren Wände damit bedeckt sind [2]). Die Verbreitung der griechischen Tracht an diesem Hofe ist schon erwähnt; damit steht es ganz im Einklang, dass Nero kein Kleid zweimal trägt [3]) und goldgewirkte oder schwere Purpurstoffe für ihn gewohnte Tracht sind. Poppaea hält zu ihrem Gebrauche 500 Eselinnen, um aus deren Milch ihre verschönernden Bäder zu bereiten [4]) und wenn sie mit Nero Rom verlässt, vergrössert diese Heerde den schwerfälligen kaiserlichen Zug, welcher von Scharlach und prachtvollem Aufputze strahlt [5]). Und wenn des Kaisers Gemahlin diesen Thieren silberne und goldene Hufbeschläge fertigen lässt [6]), so fischt ihr Gemahl mit goldgewirkten Netzen [7]), salbt sich die Fusssohlen [8]) und verschwendet im Würfelspiele enorme Summen, da er den Wurf um 400,000 Sest. spielte [9]). Bei den Mahlzeiten des Kaisers ist hauptsächlich ihre lange Dauer

---

[1]) Plin. n. h. 8, 196.

[2]) Plin. n. h. 37, 17. Friedländer 3, 54.

[3]) Suet. N. 30. Ein a veste regia, wie es scheint Neros Orell. 2969.

[4]) Plin. n. h. 11, 238. 28, 183. Ein opsonator Poppaeae Aug. Orell. 2932.

[5]) Suet. N. 30. nunquam (Nero) minus mille carrucis iter fecisse traditur soleis mularum argenteis, canusinatis mulionibus armillata et phalerata cum Mazacum turba atque cursorum.

[6]) Plin. n. h. 33, 140. Vgl. Schol. Juv. 4, 462 sq. Juven. 4, 465 sq.

[7]) Suet. N. 27.

[8]) Plin. n. h. 13, 22.

[9]) Suet. N. 30.

charakteristisch[1]), weniger auffällig, dass Land und See dazu ihren Beitrag aus den weitesten Fernen liefern müssen[2]) und dass die Salben- und Blumenverschwendung sowie die sonstige künstlerische Ausstattung den höchsten Grad erreichte[3]). Am schlimmsten gestaltet sich das eheliche und geschlechtliche Leben an diesem Hofe. Durch seine Abneigung gegen Octavia wird Nero zuerst in die Arme einer Mätresse geführt; doch während diese ihren Einfluss vielleicht höchstens zu ihrer Bereicherung missbraucht, gelingt es Poppaea, den Kaiser völlig unter ihre Herrschaft zu bringen. Zwei Scheidungen bahnen den Weg zu ihrem Genusse, 2 Mordthaten der scheusslichsten Art zu ihrem Besitze. Und nach ihrem Tode wiederholen sich jene scheusslichen Scenen unnatürlicher Wollust, wie die Verheirathung mit Pythagoras und Sporus, welche den Schmutz aller Zeiten erreichen; und leider lehren manche Andeutungen, dass sie nicht kaiserliches Privilegium bleiben. Freilich bleibt hier Manches dunkel; neben diesen Berichten stehen andere, welche des Kaisers unwandelbare Liebe zu Poppaea erwähnen und seine Freude bei Geburt einer Tochter nicht lebhaft genug zu schildern wissen. Es scheint auch hier, dass mehr Lässigkeit als active Bosheit den Kaiser in jene Bahnen führte und dass noch nicht alle besseren Gefühle in ihm erstickt waren.

Ganz unvollständig sind wir über die sittlichen Verhältnisse Italiens und der Provinzen unterrichtet. In Italien scheint namentlich im Norden und theilweise in den Thälern Mittelitaliens sich ein einfacheres Leben erhalten zu haben. Freilich ist es nicht zu verwundern, dass auch hier sich der Comfort und die Bequemlichkeiten des Lebens vermehrten; es war dies die nothwendige Folge der steigenden Wolhabenheit und des steigenden Verkehrs. Aber ein eigentlich ausschweifender Luxus kann hier kaum geherrscht haben, da noch in Tacitus' Zeiten die italienischen Landstädter bei ihrer Anwesenheit in Rom den Luxus verwundert anstaunen und, wenn sie dorthin übersiedeln, die einfacheren Sitten und die strengere Weise ihrer Heimath mitbrachten[4]). Viel stärker wirkte die Anziehungskraft des hauptstädtischen Lebens auf die campanischen Städte;

---

[1]) Suet. N. 27 Epulas a medio die ad mediam noctem protrahebat.
[2]) Tac. ann. 15, 37.
[3]) Suet. N. 31.
[4]) Tac. ann. 16, 5.

Baiae, Puteoli, Capua werden wenig Unterschiede von dem Leben in Rom aufzuweisen haben. Bei Pompei wenigstens lässt es sich nicht verkennen, dass hier der Luxus des Lebens sich bedeutend gesteigert hat. Die Bäder, die Geräthe, das Silberzeug, die Gegenstände des Genusses, Alles zeigt ein bedeutend entwickeltes Culturleben und neben den Lichtseiten fehlen die düsteren Schattenseiten nicht; insbesondere ist die Erwähnung geschlechtlicher Beziehungen und namentlich der Verirrungen entsetzlich häufig; und alles wird in einer Weise dargestellt, welche jede Vorstellung unserer Zeiten übersteigt[1]).

In den östlichen Gegenden kann die Einwirkung des römischen Beispieles nur gering gewesen sein; hier herrschte Luxus, Ausschweifung und sittliche Depravation in den grossen Centren schon lange, und eine Steigerung oder Besserung müsste hier jedenfalls anderen Ursachen zugeschrieben werden, als den Einwirkungen Roms oder der römischen Regierung. Alexandreia hatte den Ruf der lockersten Sitten, der grössten Ueppigkeit und zügelloser Ausschweifung bei dem ungeheuren Verkehre, der hier zusammenfloss, bei den ausserordentlichen Reichthümern und der Genussucht der Nationalitäten, die sich hier mischten, nicht ohne Grund; in Antiocheia, Ephesus, Sardes, Smyrna herrschten wol ähnliche Verhältnisse und von Corinth und Thessalonich ist es speciell bezeugt, dass hier wenigstens die ehelichen und geschlechtlichen Verhältnisse um nichts besser waren[2]).

Im Allgemeinen werden die gleichen Verhältnisse hier wie in Italien geherrscht haben, weil eben zu einem bestimmten Grade gesteigerte Culturen und bestimmte Verkehrsverhältnisse mit geringen localen Veränderungen ein ähnliches Bild erzeugen. Die Entfernung von den Genüssen der Hauptstädte bietet der alten Einfachheit den besten Schutz, wenn nicht ein grossartiger Verkehr auch um sie

---

[1]) C. I. L. 4. I. Ind. s. v. fello fellator p. 241. pedico 244. 263. irrumo etc. p. 242. lingit p. 243. cinaedus p. 240. futuo etc. p. 242. mentula p. 243 und 263; die Erwähnung von Dirnen und des Preises, um den sie sich prostituiren 1751. 2193. 2450, 2440 add. Die häufige Erwähnung von Aphrodite Venus C. I. L. 4, p. 248 s. v.

[2]) Lucian verlegt den Schauplatz seiner Erzählung vom Esel nach Thessalonich und für beide Städte beweisen dies die betreffenden Briefe des Apostels Paulus.

seine gefährlichen Bande schlingt. Die höheren und wolhabenderen Stände suchen es am ehesten den Bewohnern der Hauptstädte gleich zu thun, deren Geschmack, Mode, Sitte und Lebensweise allmählich für sie bestimmend wird. Aber in je höherem Masse dies geschieht, in desto stärkerer Menge erfolgen die Uebersiedelungen aus diesen Gesellschaftskreisen nach den grossen Städten; das Streben nach Auszeichnung, Erwerb und Genuss veranlasst dieselben und das provinciale Leben verliert zwar seine rührigsten geistigen Elemente, fühlt sich aber um so mehr gegen die verderblichen Wirkungen barbarischer Hyperkultur gesichert.

Die Schauspiele.

So war denn Glück und Genuss die Losung des kaiserlichen Rom. Und wenn sich diese Ziele bei den höheren Ständen auf verschiedene Lebenskreise erstreckten, so bildeten für die Massen freies Korn und die Spiele die unentbehrliche Grundlage. Das freie Brod hatte sich seit Caesars beschränkenden Massregeln unter den Nachfolgern wieder einer reichlicheren Dotation zu erfreuen gehabt[1]), und Neros Regierung übertrifft auch in dieser Hinsicht alle früheren. Denn mehr als irgend einer seiner Vorgänger verwandte Nero auf die Fütterung der Plebs; nie war die Kornzufuhr so geregelt; selbst bei ausserordentlichen Unglücksfällen wusste die kaiserliche Regierung den niederen Preis zu erhalten. Auch die Leibwache nimmt jetzt an jener Unterstützung Theil, und ausserordentliche Gaben erzeugen neben der Regelmässigkeit der Lieferungen jene hungrige Gier, welche eines der charakteristischsten Zeichen der sittlichen Corruption einer Bevölkerung ist. Dasselbe Verhältniss zeigt sich bei den Schauspielen. Die Vorgänger Neros hatten auch auf diesem wichtigen Gebiete theils aus Schwäche, theils aus politischer Berechnung[2]) eine stetige Vermehrung eintreten lassen; nachdem sogar G. Caesar selbst die Bühne betreten hatte, blieb Nero nur noch in sofern eine Steigerung übrig, als er die Zahl der Spiele vermehrte, ihre Pracht erhöhte und den Reiz des Ungewohnten zu Hülfe rief; für seine Person beschränkte sich dies lediglich darauf, dass, was G. Caesar noch vereinzelt und, wie es scheint, nur mit einer beschränkten Oeffentlichkeit wagte, bei ihm nun gewissermassen als handwerksmässige

---

[1]) Selbst durch Augustus Dio 55, 10 und Tiberius Tac. ann. 6, 13.
[2]) Dio 52, 30.

Uebung und ohne alle Beschränkung der Oeffentlichkeit geschieht[1]).

Seine Vorliebe für die Circusspiele wird in Form einer Anekdote aus seinem Knabenalter berichtet, nach welcher er statt zu lernen sich den Gedanken an diese Lustbarkeit hingab[2]), und die Sache ist zu natürlich, um bezweifelt zu werden. Nur das ist wunderbar, dass ein solch frühzeitiges Hervortreten bei Nero als besonders erwähnenswerth gilt. Konnte dies denn überhaupt anders sein, da die Atmosphäre, in welcher die römischen Knaben erwuchsen, von keinem Interesse in gleichem Masse erfüllt war, wie von der Vorliebe für die Spiele[3])? Allerdings war diese Liebhaberei, namentlich wenn sie sich bis zur eigenen Betheiligung erstreckte, nicht römisch; der Comödiant so wenig als der Fechter hatte sich in der besseren Zeit von der Verachtung, welche seinem Gewerbe anhaftete, zu befreien vermocht[4]). Aber seitdem Rom mit Griechenland in Berührung kam, hatten sich doch diese Anschauungen gemildert[5]). Dort hielten es Könige für einen Ruhm, in der Rennbahn zu siegen, die Söhne der besten Familien strebten nach der Ehre, ihren Gegner im Ringkampfe niederzuwerfen, und die Comödianten beherrschten nicht bloss auf den Brettern des Theaters die Menge; diese Anschauungen, getragen und verbreitet von griechischem Enthusiasmus und griechischer Zungenfertigkeit, konnten nicht ohne Wirkung auf den rauhen Sieger bleiben. Zwar für die Schauspieler gewöhnlichen Schlages und für die Fechter der Arena hatte sich das Urtheil der Republik noch nicht wesentlich geändert; aber den eigentlich griechischen Spielen

---

[1]) Friedländer 2, 126 gibt die Pracht der Neronischen Spiele als Hauptgrund an, dass sein Andenken noch so lange im Volke fortlebte; natürlich müsste sich dies auf Rom beschränken.

[2]) Suet. N. 22, der auch noch andere Dinge über diesen Punkt berichtet: quum inter initia imperii eburneis quadrigis quotidie in abaco luderet, ad omnes etiam minimos Circenses commeabat e secessu, primo clam deinde palam etc.

[3]) Friedländer 2, 151 ff. 171. 196 ff. Bereits im J. 59 spricht Tacitus von einer vetus cupido. Eine Entwickelung derselben zeigen die Arten, wie er den Spielen zuschaute Suet. N. 11. Dieser Schaulust und seiner Kurzsichtigkeit verdankte die Verwendung eines geschliffenen Smaragdes als Opernglas ihre Erfindung. Plin. n. h. 37, 64.

[4]) Friedländer 2, 158.

[5]) Noch Nero beruft sich bei Neuerungen auf diesem Gebiete auf den griechischen Vorgang Tac. ann. 14, 14.

kam grössere Toleranz entgegen. Schon Sulla hatte seine Freunde in Griechenland, Caesar und Augustus[1]) bereits in Rom junge Männer des Adels veranlasst, die Rennwagen selbst zu lenken und daneben hatten sich Athleten und musikalische Wettkämpfe in der Hauptstadt eingebürgert. Diese hellenistischen Sympathien finden nun durch Nero, wie überall, eine besondere Förderung und die griechischen Kampfspiele locken selbst den Kaiser zur persönlichen Betheiligung. Doch wenn ein solcher Enthusiasmus unter einer Bevölkerung, wie der damaligen römischen, überhaupt Platz greift, so überschreitet er allmählich alle Grenzen der Sitte und des Erlaubten. Und so finden sich denn schon unter den ersten Kaisern in steigender Progression Betheiligungen der höchsten Stände, namentlich an den wildaufregenden Fechterspielen; es darf sonach nicht überraschen, wenn auch bei den übrigen Spielgattungen, welche weniger durch die Sitte verpönt waren, derartige Erscheinungen hervortreten. Die aristokratischen Schriftsteller des Alterthums, denen man es in unserer Zeit gläubig nachsagt, haben die Schuld an dieser Erniedrigung der römischen Adelsgeschlechter einfach der Tyrannei der Kaiser zugeschrieben, wie uns scheint, völlig mit Unrecht. Die Nachrichten über diesen Gegenstand zeigen vielmehr mit der grössten Bestimmtheit, das dass Auftreten zuerst freiwillig erfolgte und die Kaiser theilweise den vorhandenen Zug sich entwickeln liessen oder demselben durch ihre eigene Betheiligung Nahrung gaben[2]). Da für die Leute des

---

[1]) Friedländer 2, 306.

[2]) Folgende Stellen werden dies beweisen, obwol sie nicht vollständig sein werden: Freiwillige treten schon zu Ciceros Zeit in der Arena auf Cic. Phil. 7, 6. Val. Max. 1, 7, 8. Freie verkaufen sich Anfangs der Kaiserzeit in die arena Propert. 5, 8, 25 ff. Horat. Epist. 1, 18, 35 sq. Unter Caesar berichten einzelne Fälle Dio 51, 22. 53, 23 Vellei. Pat. 2, 91. Unter Augustus treten Ritter auf Suet. Aug. 43; ein Senator Dio 51, 22; bei den Spielen des Marcellus ein Ritter und eine vornehme Dame 53, 31; Ritter und angesehene Frauen Dio 54, 2; vornehme Frauen auf der Bühne Dio 55, 10; Ritter als Gladiator Dio 55, 27. Ritter erhalten die Erlaubniss als Gladiatoren aufzutreten Dio 56, 25. Unter Tiberius ziehen sich junge Leute des Senatoren- und Ritterstandes entehrende Urtheile zu, um in der Arena auftreten zu können Suet. Tib. 35. Ritter als Gladiatoren Dio 57, 14. Besonders förderte die Leidenschaft des G. Caesar Sen. de ir. 1, 16. Suet. Cal. 54. Dio 59, 5. Bei Wagenrennen treten nur Leute senatorischen Standes auf Suet. Cal. 18. Ein Ritter thut das Gelübde als Gladiator zu kämpfen Dio 59, 8. Häufiges Auftreten von Rittern und Bürgern Dio 59, 10. Unter Claudius kommen Ritter und vornehme Frauen auf die Bühne, um sie wegen früheren

Hofes das kaiserliche Beispiel allerdings völlig massgebend war, so konnte sich hieraus leicht die Ansicht entwickeln, dass ein Zwang von Seiten der Kaiser stattgefunden habe. An eine Erniedrigung des Adels ist gerade bei den Kaisern am wenigsten zu denken, unter denen die Betheiligung der höheren städtischen Kreise am stärksten ist, unter G. Caesar und unter Nero. Beide stiegen zwar nicht in die Arena hinab, obwol Gerüchte auch diese Absicht wenigstens bei Nero kennen wollten[1]); aber sie traten in den griechischen Spielen auf, für welche massenhaftere Betheiligung allein berichtet ist. Wie jede Abweichung von der alten Sitte, gab besonders diese Neuerung der aristokratischen Opposition ein dankbares Feld für ihre Angriffe gegen die Kaiser; völlig berechtigt in ihrer principiellen Würdigung der Frage haben sie nach ihrer Gewohnheit nur darin gefehlt, dass sie die Kaiser allein für eine Erscheinung verantwortlich machten, welche einmal im Geiste der Zeit lag und deren Schuld den allgemeinen Verhältnissen sowie der speciellen Versunkenheit der Aristokratie zu einem eben so grossen Theile zur Last fällt, wie den Regenten.

Die Pracht und Grossartigkeit der Spiele ist in beständiger Steigerung begriffen. Nicht nur die Aufführungen bei Tage werden viel häufiger, sondern dieselben werden auch bei Nacht fortgesetzt, und eine feenhafte Beleuchtung bildet in der neronischen Zeit bereits ein gewöhnliches Mittel, die Schaulust zu erhöhen[2]). Die Ausrüstung, die Abwechselung in Farbe und Nationalität der Fechter,

(natürlich nur freiwilligen) Auftretens unter G. Caesar zu beschämen Dio 60, 7. Gleich am Anfange der Regierung Neros kämpfen 30 Ritter ἐκ τοῦ τέλους, wo von einem Zwang sicherlich noch keine Rede sein kann Dio 61, 9. Zwang wird von Dio 61, 17 Tac. 14, 14 für die griechischen Spiele berichtet. Falsch ist das Raisonnement des Tac. bei dieser Gelegenheit, da Nero nichts weniger als eine Schande in den künstlerischen Leistungen auf dem Theater erblickte. Im J. 63 berichtet Tac. ann. 15, 32 feminarum illustrium senatorumque plures per arenam foedati sunt. Von einem Zwange ist nicht die Rede. Vielleicht ist dies die gleiche Veranlassung, von der Suet. N. 12 mit wahrscheinlich 10facher Uebertreibung berichtet: Exhibuit ad ferrum quadringentos senatores et sexcentos equites Romanos. Der Zusatz et quosdam fortunae atque existimationis integrae zeigt, welcher Art die übrigen waren. Zu derselben Zeit berichtet Seneca von freiwilligem Auftreten verkommener Adeliger in der Arena: de prov. 2. quaest. nat. 7, 31. ep. 99.

[1]) Schol. Juven. 2, 147. Philostr. Vit. Ap. 4, 36.

[2]) Tac. ann. 14, 20. 21. 15, 44. 16, 5.

die Zahl und Art der Thiere hatte bereits eine wahnsinnige Höhe erreicht, und zu all' diesem Aufwande fing man bereits an, von Seiten der Zuschauer auch noch Bewirthung und ausserordentliche Geschenke zu erwarten[1]). Neros grossartiger Sinn, der überall seine Vorgänger zu überbieten suchte, fand auch hier reichlich Gelegenheit sich zu bethätigen. Die Spiele waren, etwa die Regierung des Augustus ausgenommen, unter keinem Kaiser so häufig und so glänzend. Bei Tiridates' Anwesenheit in Rom strahlte das ganze[2]) Theater des Pompeius in neuer Vergoldung und in kostbaren goldgewirkten Teppichen, und bei seinen Beschenkungen fielen ausser den herkömmlichen kleinen Gaben den glücklichen Empfängern Anweisungen auf Villen, Schiffe, kostbare Möbel, Edelsteine, Gold, Silber, Gemälde und andere Dinge zu[3]).

Die Circusspiele bildeten schon in früher Jugend das Hauptinteresse des Kaisers, und sie scheinen ihren Reiz nie verloren zu haben. Wie er als Knabe beim Troiaspiele hier zum ersten Male die Aufmerksamkeit der Massen auf sich gelenkt hatte[4]), so fand sein erstes öffentliches Auftreten als Wagenlenker hier statt, und auch in Griechenland scheinen diese Wettkämpfe die Hauptrolle gespielt zu haben. An den neu errichteten Festen durften sie selbstverständlich nicht fehlen, und die Arvalacten unter Nero zeigen mit den Festen verbundene Wettrennen am 19. Juni, während sie unter anderen Regierungen nur am 19. Mai stattfanden[5]). Alles was mit denselben zusammenhing, erfreute sich der Unterstützung und der Aufmerksamkeit des Kaisers. Als bei dem grossen Brande im J. 64 der grosse Circus zum grössten Theile zerstört wurde, scheint ein umfassender Neubau von Nero unternommen worden zu sein. Schon im J. 63

---

[1]) Friedländer 2, 146 f.

[2]) Dio 61, 20. Plin. n. h. 33, 54. Friedländer 2, 240. In der Naumachie des Augustus findet ein grosses Gastmahl statt

[3]) Dio 61, 18. Suet. N. 11 u. Friedländer 2, 147.

[4]) Suet. N. 22. Auch sein Vater Domitius war aurigandi arte in adulescentia clarus Suet. N. 4. Die Annahme des Schol. Juven. 1, 155, dass Tigellinus, welcher Rennpferde in Apulien und Calabrien züchtete, in Nero diese Vorliebe erst erweckt habe, ist schon einfach deshalb unwahrscheinlich, weil Tigellinus nur unter der Bedingung in Italien lebte ut Claudii conspectu abstineret, also ein Verkehr zwischen dem Knaben Nero und dem im Mannesalter stehenden Tigellinus nicht glaubhaft ist.

[5]) Henzen Scavi p. 25 u. Hermes 2, 39 Z. 1 u. 2.

hatten die Ritter besondere Sitzplätze erhalten[1]) und beim Neubau wurden dieselben dadurch vermehrt, dass Nero den Graben, den Julius Caesar zum Schutze gegen die Elephanten hatte errichten lassen, zuschütten liess[2]). An dem Treiben der Circusparteien betheiligte er sich leidenschaftlich; die Grünen erfreuten sich seiner Gönnerschaft in solchem Grade, dass er selbst in dieser Farbe auftrat und dann statt des Sandes Kupfergrün ausstreuen liess[3]). Dabei befolgte er alle Gewohnheiten der Jockeys[4]), und seine Liebhaberei an diesen Vergnügungen, welche dieselben zu nie gesehener Ausdehnung brachte[5]), steigerte den Uebermuth der Parteien und ihrer Vorstände so sehr, dass sie die Anerbietungen der Consuln und Praetoren mit empörendem Uebermuthe behandelten. Und als der Praetor Aulus Fabricius, um sie für ihre unverschämten Forderungen zu strafen, Hunde rennen liess, wurden zwar die Rothen und Weissen zur Nachgiebigkeit bewogen, die Blauen und Grünen aber konnten nur durch persönliches Dazwischentreten des Kaisers von ihren Forderungen abgebracht werden[6]). Dass sich bei solchen Verhältnissen auch die Anmassung der Jockeys steigerte, die ohnedies bereits wie hervorragende Pantomimen einen Schweif von Bewunderern hinter sich herführten, ist nicht zu verwundern; wie weit dies aber gegangen sein muss, zeigt der Umstand, dass die kaiserliche Polizei sich zu entschiedenen Repressivmassregeln gezwungen sah[7]). Selbst auf die Pferde dehnte sich Neros Enthusiasmus aus, und er liess ausgezeichneten Rennern, welche durch das Alter untauglich geworden waren, das Gnadenbrod geben[8]). Als Curiosum von Virtuosität wird berichtet, dass Nero sich nicht mit den gewöhnlichen Vier- und Sechsgespannen begnügte, sondern in der Rennbahn zu Olympia mit einem zehnspännigen Rennwagen erschien, ein Ver-

---

[1]) Tac. ann. 15, 32.

[2]) Plin. n. h. 8, 21.

[3]) Dio 61, 17. Plin. n. h. 33, 90. Auch Grut. 338, 1 ein Ti. Claudius Aug. L. Epaphroditus Agitator factionis Prasinae etc.

[4]) z. B. Trinken von Ebermist Plin. n. h. 28, 237.

[5]) 24 Rennen war die gewöhnliche Zahl Friedl. 2, 182. Diese Erhöhung ist nach Suet. N. 22 erst durch Nero geschehen.

[6]) Friedländer 2, 164.

[7]) Suet. N. 16. Ueber ihre Gefeiertheit Plin. n. h. 29, 9 u. das exorbitante Beispiel ib. 7, 186.

[8]) Friedländer 2, 162.

such, der freilich schlecht genug ablief und dem Kaiser beinahe das Leben kostete[1]). Und damit auch in den Thieren selbst das Ungewohnte nicht fehlte, liess er auch Viergespanne mit Kameelen in die Rennbahn zu[2]).

Wenn so Nero bei den Circusspielen mit Herz und Seele betheiligt ist, so machte er bei dem Amphitheater nur den Wünschen des Volkes und dem Herkommen eine Concession[3]). Nicht als ob die Fechterspiele und Thierhetzen etwa völlig hinweggefallen wären; im Gegentheil der Kaiser erbaute ein hölzernes Amphitheater in der Nähe des Marsfeldes[4]) und sein hochstrebender Sinn leistete auch auf diesem Gebiete Bedeutendes; aber es fehlt doch diejenige Theilnahme, welche zeigt, dass der Fürst selbst sein Vergnügen dabei findet. Natürlich folgten auch die Fechterspiele dem zunehmenden Raffinement. Die Ausstattung des Amphitheaters wurde reicher und prunkender, Goldschmuck strahlte in allen Theilen desselben[5]); die Pracht der Waffen suchte alles Frühere zu überbieten, und wenn Julius Caesar silberne Rüstungen vorgeführt hatte, so liess Nero bereits dieselben mit Bernstein auslegen[6]). Die Thiere konnten nur dann auf Beachtung Anspruch machen, wenn sie selten oder nie in Rom gesehen waren, und so erschien in den Neronischen Thierhetzen der weisse Hase der Alpen neben dem Tiger Indiens, das Nilpferd neben dem Bison, Seekühe kämpften mit Bären[7]), um der nie zu-

---

[1]) Suet. N. 24.

[2]) ib. 11. Ueber die bildlichen Darstellungen von Circusscenen auf Münzen etc. unter Nero s. E. Hübner Annali 1863 p. 143 sq.

[3]) Dafür spricht auch der Mangel aller Berichte über sein Interesse für diese Spiele, wie dies doch bei G. Caesar und Titus der Fall ist, Friedländer 2, 217; ferner die Verordnung, die verurtheilten Verbrecher aus dem Reiche zur Zwangsarbeit an seinen Bauten zu verurtheilen und die Inhaftirten nach Italien zu demselben Zwecke zu bringen Suet N. 31. Hiedurch wurde eine wesentliche Ergänzungsquelle der Fechter geschlossen.

[4]) Tac. ann. 13, 31 und Nipperd. z. d. St. Suet N. 12. Hier wurden wol die Spiele gefeiert, welche Calpurnius Eclog. 7, 23 sq. beschreibt:

Vidimus in caelum trabibus spectacula textis
Surgere Tarpeium prope despectantia culmen
Immensosque gradus et clivos bene iacentes.

Auch die grossartige Pracht bei diesen Spielen wird ebend. vv. 41 sq. geschildert.

[5]) Plin. n. h. 19, 25.

[6]) ib. 37, 45.

[7]) Calpurn. Eclog. 7, 57—68.

friedenen Menge ein Lächeln des Beifalls zu entlocken. Bei den Fechterspielen, welche Nero in Puteoli zu Ehren des Tiridates veranstaltete, traten bloss Mohren beiderlei Geschlechts an einem Tage in der Arena auf[1]) und 3 Jahre vorher sollten selbst Männer und Frauen aus dem Senatorenstande im Amphitheater erschienen sein[2]). An Elephanten fand das Volk immer noch besonders Gefallen und neben den Kunstfertigkeiten derselben, z. B. auf dem gespannten Seile zu gehen[3]), übten die Einzelkämpfe derselben auch noch ihren besonderen Reiz[4]). Auf die Zahl der kaiserlichen Gladiatoren wirft die Notiz des Tacitus[5]) einiges Licht, dass Otho nach Neros Tode 2000 derselben seinem Heere einverleibte. Die Nachrichten über Fechterspiele aus dieser Regierung sind ziemlich dürftig, ein Fusstruppengefecht wird von Dio[6]) berichtet, Tacitus[7]) erwähnt nur, dass im J. 63 gleich prächtige Spiele wie in den früheren Jahren stattgefunden hätten. Wir können daraus schliessen, dass Neros sonstige Verschwendung und Neuerungssucht auf dieselben weniger Anwendung fand. Eine einzige bedeutende Neuerung wird wenigstens für die früheren Jahre berichtet. Der Kaiser liess Niemanden bei den Fechterspielen tödten, selbst nicht die dazu verurtheilten Verbrecher[8]). Auch die Erlaubniss, welche den Quaestoren gegeben wurde, keine Fechterspiele zu veranstalten[9]), zeigt, dass der Kaiser denselben keine besondere Gunst zuwandte. Die beliebten Thierhetzen scheinen selten gewesen zu sein, Dio[10]) berichtet nur eine grossartige, von der aber Sueton nichts weiss; bei dieser Gelegenheit sollten Stierkämpfe stattgefunden haben und 400 Bären und 300 Löwen von den kaiserlichen Gardereitern niedergemacht worden sein. Von einer Naumachie berichtet Sueton[11]) nur kurz; es wurde

[1]) Dio 63, 3; findet sich vielleicht hierauf bei Petron 84 eine Anspielung, wo Mohrenknaben Sand in die Arena streuen?

[2]) Tac. ann. 15, 32. Dio 61, 17.

[3]) Dio 61, 17. Suet. N. 11.

[4]) Plin. n. h. 8, 22.

[5]) h. 2, 11. Tac. ann. 13, 25 hat N. plerosque gladiatores im Gefolge.

[6]) Dio 61, 9.

[7]) ann. 15, 32.

[8]) Suet. N. 12.

[9]) Tac. ann. 13, 5.

[10]) 61, 9. Für die Zahlen gilt vielleicht seine eigene Bemerkung 43, 22.

[11]) N. 12, mit dem ich Dio 61, 9 verbunden habe. Friedländer setzt dieselbe 2, 237 in das J. 57 od. 58.

hiebei Seewasser in die Arena geleitet, Fische und grosse Seethiere schwammen im Wasser umher; dann folgte ein Seegefecht zwischen Persern und Athenern und nach diesem auf der trocken gelegten Arena ein kleines Gefecht von Gladiatoren. Ein zweites Mal berichtet Dio[1]) bei Gelegenheit einer Thierhetze von einer nachfolgenden Naumachie, welcher noch weitere Gladiatorenkämpfe hinzugefügt wurden; diesen schloss sich auf der von Neuem überschwemmten Arena das Gastmahl des Tigellinus an. Tacitus[2]), welcher über letzteres ausführlich berichtet hat, weiss weder von einer Naumachie noch von sonstigen Schauspielen bei dieser Veranlassung.

Unter den mehr geistigen Unterhaltungen, welche Nero an die Stelle der blutigen Fechterspiele zu setzen suchte, vermochte das Theater, so häufig auch die Vorstellungen waren, nicht entfernt mit dem aufregenden Sinnenkitzel des Circus oder gar des Amphitheaters zu concurriren; im besten Falle betheiligten sich die Gebildeten an demselben[3]). Nur der Mimus mit seiner derben Massivität, seinen frechen Obscoenitäten und wenig verdeckten Anspielungen auf Politik und Fürsten genoss beständig einer ziemlich allgemeinen Gunst[4]). Dies ermuthigte noch immer zu einiger Productivität, verfehlte aber andererseits nicht das Selbstgefühl der Künstler in solchem Grade zu erhöhen, dass unter Nero Datus es wagte, auf die Vergiftung des Claudius und die Ermordung Agrippinas hinzuweisen und auf die Beseitigung des Senates, welche Nero nach einem wol von der Opposition verbreiteten Gerüchte beabsichtigen sollte, anzuspielen[5]). Neben dem Mimus wussten sich die Atellanen unter den Massen in ihrer Beliebtheit zu erhalten, und die derbere Kost, welche hier geboten wurde, fand um so mehr ihre Verehrer, als bei den übrigen Darstellungsformen das gesprochene Wort immer mehr zu Gunsten der Mimik eingeschränkt wurde.

Viel geringere Theilnahme fand das kunstmässige Drama. Neue Stücke wurden längst nicht mehr für die Aufführung, sondern für

---

[1]) 62, 15. Nach Friedländer ebend. im J. 64.

[2]) ann. 15, 37. Vgl. Friedländer 2, 237 A. 3. Was die Sphäromachie Senec. ep. 80 ist, weiss ich nicht.

[3]) Nach Plin. n. h. 36, 115 konnte das Theater des Pompeius ausreichen, totiens multiplicata urbe tantoque maiore populo. Vgl. Friedländer 2, 262.

[4]) Friedländer 2, 263—268.

[5]) Suet. N. 39. Doch kann es auch eine Atellane gewesen sein; Suet. nennt den Datus Atellanarum histrio.

die Recitationen bearbeitet, und das Repertoir blieb somit stets so ziemlich das nämliche[1]). Aber das Volk erfreute sich, wenn es sich an diesen Aufführungen betheiligte, immer noch an den verbrauchten Stücken im Geschmacke des Menander, und höchstens wurde einmal zum grösseren Amusement der Zuschauer ein kleines Nachspiel beigefügt, wie z. B. unter Nero bei der Aufführung des Incendium von Afranius den Schauspielern zum Schlusse die Plünderung des brennenden Hauses erlaubt wurde[2]). Freilich entschädigte hier in der Regel die Kunst der Darstellung für den Mangel der Neuheit, und die Schauspieler dieser Zeit[3]) erinnerten in Korrektheit der Aussprache, durchdachtem Geberdenspiele und im Ganzen massvoller Darstellung an eine entschwundene Periode[4]). Während die Komödie immer noch Den anzog, welcher einmal gerne lachte, verlor die Tragödie lange schon jeglichen Reiz. Hier hatte sich schon in den letzten Zeiten der Republik die Entwickelung vorbereitet, welche unter Nero bereits weit vorgeschritten ist[5]), die Trennung der Gesangstücke von dem Dialoge. Nero that alles, um dieselbe zu fördern; denn in diesen Gesängen trat er besonders gerne auf, da seine Stimme wie seine künstlerische Schulung auf diesem Gebiete, wie er meinte, am meisten zur Geltung kommen konnten. Er sang die einzelnen Partieen in der Maske, welche in den männlichen Rollen seinen, in den weiblichen den Gesichtszügen von ihm geliebter Frauen[6]), hauptsächlich Poppaeas, nachgebildet war. Die Sujets, in welchen sein Auftreten berichtet wird, wie die kreisende Canace, Orest als Muttermörder, Oedipus nach der Blendung und der rasende Herakles, scheinen griechischen Stücken entnommen zu

---

[1]) Ein besseres Verhältniss fand wol an den griechischen Festspielen, z. B. in Neapel, statt Suet. Claud. 11. Der letzte Dichter, von dem Stücke aufgeführt wurden, ist der Consular L. Pomponius Bassus unter Claudius. Friedländer 2, 269.

[2]) Suet. N. 11.

[3]) Trotzdem war ihre Lage keineswegs beneidenswerth. Senec. ep. 80.

[4]) Friedländer 2, 270 f.

[5]) Friedländer 2, 273 ff. Ausser Nero zeichnete sich besonders Piso durch seine Vorliebe für Tragödien aus; dass auch hier Gesänge zu verstehen sind, zeigt die Vertheidigung des Verfassers des Panegyr. in Pison. 157 ff. Vgl. Tac. ann. 15, 65. Nipp. z. d. St.

[6]) Suet. N. 21.

sein[1]); zu dieser Annahme stimmt der einzige erhaltene Vers[2]) sowie der Umstand, dass seine meisten derartigen Vorträge vor griechischem Publikum stattgefunden haben. Aber zu eigentlicher Popularität gelangten diese Gesänge doch nur durch die Person des kaiserlichen Sängers. Das Publikum wandte seine Vorliebe um so entschiedener einer zweiten Abzweigung der Tragödie zu, dem Pantomimus[3]). Dieser war aus der die Tragödie begleitenden Action hervorgegangen, welche der Schauspieler, getrennt von dem Sänger, gab, und hatte sich unter Augustus zur eigenen Kunstgattung entwickelt, welche die Tragödie mehr und mehr verdrängte. Die theils der griechischen, theils der römischen Sage[4]) entnommenen Texte, welche noch in einer gewissen Abkürzung beibehalten wurden, vermochten nicht für den Verlust des Ganzen zu entschädigen; sie wurden allmählich so völlig Nebensache, wie in der modernen Oper, obgleich auch damals wie heutzutage selbst renommirte Dichter, wie Lucan[5]), es nicht verschmähten solche zu schreiben. Auch die musikalische Begleitung trat gegen die eigentliche Darstellung ganz zurück, und der Sänger- und Musikchor bildete nur die Begleitung des Tanzes[6]). Von der Kunst, welche bei letzterem zur Entfaltung kam, vermag das heutige Ballet doch nur eine schwache Vorstellung zu erzeugen und Nichts charakterisirt dieselbe besser als die von Lucian berichteten Anekdoten[7]), namentlich die über den Cyniker Demetrius; zugleich gelten diese Zeugnisse speciell für die neronische Zeit. Der rauhe Cyniker hatte den Pantomimen alle Kunst abgesprochen und die Wirkung derselben einzig dem Chore zuschreiben wollen. Paris, damals der grösste Künstler dieses Faches, fühlte sich

---

[4]) Suet. l. c. u. 46. Wahrscheinlich gehört hieher auch Attis Dio 63, 20 u. Niobe Suet. N. 21.

[5]) Suet. N. 46. *Θανεῖν μ' ἄνωγε σύγγαμος μήτηρ πατήρ* u. Philostr. 4, 39. *μέλη τὰ μὲν ἐξ Ὀρεστείας τὰ δ' ἐξ Ἀντιγόνης, τὰ δ' ὁπόθεν γοῦν τῶν τραγῳδουμένων αὐτῷ.*

[6]) Friedländer 2, 277—287.

[7]) Für letztere beweist der unter Nero aufgeführte Turnus Suet. N. 54.

[1]) 14 soll derselbe verfasst haben Genthe de M. Annaeo Lucano p. 64f.

[2]) Dies geht aus der unten erwähnten Anekdote von Paris und Demetrius hervor.

[3]) de salt. 63. Nach einer zweiten ebend. erzählten Anekdote bat ein Fürst einer griechichen Völkerschaft am schwarzen Meere, der unter Nero nach Rom kam, den Kaiser, ihm Paris zu überlassen „weil er dann den Dolmetscher bei den Nachbarvölkern entbehren könne".

dadurch in seiner Ehre angegriffen und nahm sich vor, den absprechenden Philosophen zu einer correcteren Ansicht zu bekehren. Er liess Musik und Gesang schweigen und tanzte vor ihm den Ehebruch des Ares und der Aphrodite; hiebei stellte er alle einzelnen Momente, von der Anzeige des Sonnengottes bis zum Erscheinen der übrigen Olympier mit solcher Kunst dar, dass Demetrius voll Bewunderung sein früheres Urtheil zurücknahm und mit den Worten: „Ich sehe nicht bloss, ich höre auch, was du thust; denn du scheinst mit den Händen zu sprechen" dem Künstler die verdiente Genugthuung gab. Nimmt man hinzu, dass weder Statisten noch Nebenpersonen auftraten, dass also der eine Künstler nach- und nebeneinander die verschiedensten Rollen mit gleicher Virtuosität spielte, so können wir die Bewunderung begreifen, welche das weit empfänglichere Alterthum den Pantomimen zollte, und wir werden es selbst nicht unglaublich finden, dass Nero lediglich im Hinblick auf seine Kunst den Paris bei einer Palastintrigue begnadigte, wie andrerseits die Arroganz dieser Künstler ebenso selbstverständlich ist. Obgleich nun auch der Pantomimus nicht lediglich lascive Stoffe enthalten musste, wie denn auch Sittenschilderungen aus der Zeit erwähnt werden[1]), so war doch ihre Hauptwirkung auf den sinnlichen Reiz berechnet, und so übten sie auf die Sitten der stadtrömischen Gesellschaft einen verderblichen Einfluss. Freilich hat Zosimus[2]), der aus dem Pantomimus den Verfall des römischen Reiches herleitet, auch hier wieder Ursache und Wirkung verwechselt; diese Erscheinung war erst bei einem gewissen Grade von Cultur und somit auch von sittlichem Verfalle möglich; aber als sie einmal in das Leben getreten war, so vermehrte sie die Zahl derjenigen Einflüsse, welche für die öffentliche Sittlichkeit so gefährlich waren.

Neben dem Pantomimus erfreute sich, insbesondere seit Claudius, die griechische Pyrrhiche[3]) grösserer Theilnahme[4]). Dieselbe wurde wol in der Regel durch die griechischen Haussclaven getanzt; aber hie und da traten Kinder aus den edeln Familien Vorderasiens auf, welche wol stets auf besondere Einladung der Kaiser

---

[1]) Sen. de brev. vit. 12.
[2]) 1, 6.
[3]) Friedländer 2, 288 f.
[4]) Dio 60, 7. 23.

nach Rom kamen. Unter Nero wurde einmal die Geschichte der Pasiphae aufgeführt, bei welcher Gelegenheit der auf einer Flugmaschine emporschwebende Sclave neben der Loge des Kaisers herabstürzte und diesen selbst mit seinem Blute überströmte[1]). Die Darsteller erhielten als Belohnung ihrer Dienste gewöhnlich das römische Bürgerrecht. Dass auch hier Lascivitäten dem Geschmacke des Publikums am meisten zusagten, versteht sich von selbst[2]).

Die vortrefflichen Beispiele, welche man so oft vor Augen sah, die wirklich ausserordentlichen Leistungen hervorragender Künstler reizten in den höheren Kreisen zur Nachahmung. Dilettanten fanden sich, wie Seneca bezeugt[3]), massenhaft zu dieser Zeit in Rom und allen ging der Kaiser mit seinem Beispiele voran. Der Pantomime Paris erfreute sich in höchstem Grade seiner Gunst[4]) und unter dieses Meisters Leitung versuchte er selbst in dieser Kunst zu debutiren[5]), der Pantomime Alityros besass bei Poppaea kaum geringeren Einfluss[6]). Solchen hervorragenden Künstlern gelang es denn leicht, den Schatten, der auf ihrem Stande noch immer lag, zu verscheuchen und selbst die Künstler zweiten und dritten Ranges zogen aus diesem Verhältnisse Vortheil. Unter Nero umschwärmten Männer und Frauen der besten Stände Paris und seine Kunstgenossen; junge Stutzer bildeten demüthig ihr Gefolge[7]) und feine Damen der hohen Welt buhlten um die Ehre, einen gnädigen Blick derselben zu erhaschen oder hielten in ihrem eigenen Hause derartige Künstler[8]). Diese Verehrer bildeten denn auch bei den Aufführungen eine willige

---

[1]) Suet. N. 12. Dio Chrysost. 21, 9. Juven. 3, 79 sq. Nach Lipsius Quellen der röm. Petrussage S. 91 ff. ist dieser Flugversuch des neronischen Gauklers Anlass zur Fortbildung der Sage von der Luftfahrt Simon des Magiers, nicht aber zur Erfindung der Sage geworden.

[2]) Suet. l. c. Die Combination von Bock, Archaeol. Ztg. 1849 Beil. S. 26, wonach die Pyrrhiche das Mittelglied zwischen Pantomimus und Amphitheater gebildet habe, ist äusserlich plausibel, der Causalnexus ist nicht erwiesen.

[3]) qu. nat. 7, 32. epp. 47, 17. Plin. ep. 7, 24. Nach Dio 61, 19 tritt eine 80jährige Matrone, Aelia Catella, an den Juvenalien im Tanze auf.

[4]) Tac. ann. 14, 15. Friedländer 2, 297 f.

[5]) Suet. N. 54.

[6]) Jos. Vit. 3.

[7]) Senec. ep. 47, 17. Schon unter Tiberius im J. 15 der Senatbeschluss ne domos pantomimorum senator introiret; ne egredientes in publicum equites Romani cingerent aut alibi quam in theatro spectarentur.

[8]) z. B. Ummidia Quadratilla Plin. ep. 7, 24, 3. 4.

Claque, und die Augustani des Kaisers mochten zahlreicher, aber sicherlich nicht begeisterter ihre wolmodulirten Beifallssalven abgeben, als diese Enthusiasten. Sie übten selbst auf kühle Zuschauer oder erklärte Gegner eine Pression, und unter fast allen Kaisern sind die pantomimischen Aufführungen Zeugen blutiger Parteikämpfe gewesen[1]). Unter Nero ist die Wiedereinführung der Theaterwache wahrscheinlich solchen Ausschreitungen zuzuschreiben, und man musste sogar zu dem schon oft erfolglos geübten Mittel greifen, die Pantomimen aus Italien auszuweisen; bald nachher musste der Beschluss, wie immer in früheren Zeiten, vor dem leidenschaftlichen Verlangen der Menge zurückgenommen werden[2]).

Die eigentlich griechischen Kampfspiele der Athleten hatten schon vereinzelt in der Republik und häufiger unter den Vorgängern Neros stattgefunden, ohne zu eigentlicher Beliebtheit gelangen zu können[3]); doch lässt es sich im Ganzen feststellen, dass mit dem Vordringen des Hellenismus auch in Rom diese Spiele populärer wurden[4]). Nero blieb es trotzdem vorbehalten, sie zu demselben Ansehen wie die mehr nationalen Vergnügungen zu erheben; doch war der Process ein künstlicher und seine Folgen gingen deshalb auch ziemlich schnell und spurlos vorüber. Im J. 59 fand an den Juvenalien ein grosses gymnisches Kampfspiel in den Septen[5]) statt, dem schon im folgenden Jahre (60) die Neronien folgten, welche ganz nach griechischem Vorbilde eingerichtet waren. Wagenkämpfe, gymnische Spiele, Wettstreit in Musik, Gesang und Poesie sollten an diesem Feste, das in 5jährigen Perioden begangen wurde, auch den Mitgliedern der römischen Aristokratie Gelegenheit zur Betheiligung geben, wie dies in Griechenland der Fall war, und selbst der Kaiser wollte sich davon nicht ausschliessen. Die Kosten trug die Stadtcasse[6]).

---

[1]) Friedländer 2, 300 ff.

[2]) Schon an den Neronien im J. 60. Das Volk war über ihr Nichtauftreten an denselben so erbittert, dass es die übrigen Schauspiele nicht einmal eines mässigen Beifalls würdigte. Tac. ann. 14, 21.

[3]) Friedländer 2, 303 ff.

[4]) Orell. 2546 aus dem J. 25 n. Chr. XIII Liberti Ludos Latinos Et Graecos Fecerunt etc. u. Tac. ann. 14, 21 aut populo efflagitandi Graeca certamina a magistratibus causam fore etc.

[5]) Suet. N. 12. Friedländer 2, 307 bezieht irrig diese Angabe auf die Neronien.

[6]) cum eo sumptu res publica fungatur.

Auch zur Feier von Poppaeas Entbindung wurde ein griechischer Wettkampf veranstaltet[1]); und ähnlicher Art dürften diejenigen Spiele gewesen sein, „welche Nero für die Dauer des Reiches veranstaltete und ludi Maximi genannt wissen wollte"; wenigstens werden scenische Aufführungen erwähnt[2]). Obgleich bei allen diesen Spielen Athletenkämpfe und Wettrennen stattfanden und Nero den ersteren stets besonderes Interesse und reiche Belohnungen zu Theil werden liess[3]), so treten doch die musischen Wettkämpfe weit vor allem Uebrigen hervor. Poesie, Gesang und Citherspiel gaben vor Allem dem Kaiser, Poesie und Beredtsamkeit den angesehensten Männern der Aristokratie Gelegenheit, ihre Bedeutung zu zeigen und um den Kranz zu ringen[4]); Consulare führten bei den Spielen den Vorsitz. Dass es sich hier nicht um vorübergehende Launen, sondern um eine principielle Hervorhebung des Hellenismus handelt, zeigt namentlich die Stiftung von Gymnasien in Rom und Italien. In Rom erfolgte der Bau eines solchen im Anschluss an die ersten Neronien, bei der Einweihung fand eine Vergebung von Oel an Ritterschaft und Senat statt[5]), für diese Stände ein nicht missverständlicher Wink, dass der Kaiser gerade von ihnen ein Eingehen auf seine Absichten erwartete. Und als dieses Gebäude bald nachher durch den Blitz zerstört wurde, liess es Nero von Neuem aufbauen und zeigte damit von Neuem, wie ernst seine gräcisirenden Bestrebungen waren; zugleich lässt sich hieraus auch noch das schliessen, dass die Betheiligung an den Uebungen vorhanden war. Um dieselbe Zeit liess der Kaiser zu Ravenna ein prächtiges Gymnasium erbauen[6]). Das öffentliche Auftreten im Stadium wurde allerdings niemals in Rom populär[7]); doch hielten sich am Hofe ständig Athleten auf[8]), und diesem Beispiele

---

[1]) Tac. ann. 15, 23 ad exemplar Actiacae religionis.

[2]) Suet. N. 11.

[3]) Suet. N. 40 Galb. 15. Hieraus ist wol das Gerücht entstanden, Nero habe selbst beabsichtigt als Athlete aufzutreten. Suet. N. 53.

[4]) Suet. N. 12 honestissimus quisque, z. B. Lucan an den ersten Neronien Suet. vit. Luc. Die Sieger in Poesie und Beredtsamkeit überliessen aus Courtoisie dem Kaiser einmüthig den Kranz. Vgl. Tac. 14, 21.

[5]) Tac. ann. 14, 47. Suet. N. 12.

[6]) Dio 61, 17.

[7]) Aus dieser Zeit ist nur das öffentliche Auftreten des Palfurius Sura aus einer consularischen Familie bekannt. Schol. Juv. 4, 53. Friedländer 2, 308 A. 3. 313 f.

[8]) Suet. N. 45 luctatores aulici. Vgl. Plin. n. h. 35, 168.

folgten manche vornehmen Häuser, wo dieselben Uebungen und Diät ihrer Herren leiteten[1]). Auch darin ging Nero über die bestehende Sitte hinaus, dass er die Vestalischen Jungfrauen zu den griechischen Spielen einlud; er motivirte diese Neuerung damit, dass auch zu Olympia die Priesterinnen der Ceres dieses Vorrecht genössen.

Doch dieses heitere Leben voll Glanz und Pracht hat seine furchtbar ernste Kehrseite. Die Häufigkeit der Spiele, welche zu dieser Zeit wol ein Drittheil des Jahres ausfüllen mochten[2]), hatte den Sinn für die Arbeit längst in den unteren Schichten der Bevölkerung zerstört und einer rasenden Genussucht Vorschub geleistet; die Consequenzen dessen, was Republik und Monarchie hier gesündigt hatten, zeigen sich recht drastisch in dem Rom der Neronischen Zeit. Die haupstädtische Bevölkerung, welcher das bequeme Leben stets den Abschaum Italiens zuführte, glaubt sich berechtigt und erhebt Anspruch darauf, jeder Sorge für die materielle Existenz enthoben zu werden und nur zu geniessen, und der Kaiser fühlt die Pflicht, nicht nur mit allen Mitteln des Reiches und der Stadt[3]), sondern auch mit seiner Person zur Unterhaltung des Pöbels beizutragen. Aber noch niederdrückender wirkt auf den Beobachter die Wahrnehmung der sittlichen Verwilderung, welche hauptsächlich die Spiele der Arena herbeigeführt haben. Die Niedermetzelung so vieler Menschen auf den Wink des Publikums war so sehr zur Gewohnheit geworden, dass selbst die besseren Geister keinen Anstoss daran nahmen; die Leidenschaft, zu welcher diese schauerlichen Feste den Zuschauer fortrissen, liess nationale Sitte und Selbstachtung in gleichem Masse schwinden und um die Wette stiegen Volk, Adel und Fürst im Laufe der Zeit in die Arena, den Circus und auf die Bühne; die Werthschätzung des Menschenlebens endlich, in ihrer freien Entwickelung ohnedies durch die Sclaverei verkümmert, ging hiedurch vollends verloren. Aber auch die ganze Grausamkeit des römischen Strafwesens, das in dieser Zeit seine Hauptentwickelung gewonnen hatte, erklärt sich zum Theile durch die Einwirkung der Schauspiele. Es genüge hier, auf die Strafen bei der sogenannten Neronischen Christenverfolgung zu verweisen; sie sind weder aus

---

[1]) Senec. de brev. vit. 12 ep. 15. Friedländer 2, 316.

[2]) Genaues lässt sich für diese Zeit nicht feststellen. Friedländer 2, 141 ff.

[3]) Ueber die Kosten der Spiele Friedländer 2, 136 ff.

besonderer Rachsucht, noch aus besonderer Grausamkeit hervorgegangen, lagen vielmehr ganz im Geiste der Zeit; denn es ist natürlich, dass eine Bevölkerung, die zur Kurzweil Menschen hinmorden und von wilden Thieren zerfleischen sah, zur Strafe für ein unerhörtes Verbrechen eine raffinirte Steigerung der Qualen verlangte. Wie eine Stimme aus der Wüste dieser entsetzlichen Rohheit und Barbarei dringen die Worte des Seneca herüber, der in kräftigen Ausdrücken seiner Empörung über diese Unmenschlichkeit Luft macht. „Am Morgen werden die Menschen den wilden Bestien, am Mittag den Zuschauern zum Zerreissen vorgeworfen“ [1]).

In den Provinzen lässt sich auch hier, wie auf anderen Lebensgebieten die Scheidung zwischen hellenischem und römischem Einflusse erkennen. Italien, Gallien, Spanien folgen im Ganzen dem Beispiele Roms, die östlichen Länder bewahren mehr Eigenthümlichkeiten, jedoch nicht so, dass für beide Gebiete nicht ganz beträchtliche Abweichungen sich herausstellen.

Die Circusspiele hatten im ganzen Reiche allmählich Verbreitung und Anklang gefunden [2]). Rennpferde wurden fast überall in grösserer oder geringerer Güte gezüchtet [3]); und die Circusspiele von Alexandreia, Antiocheia, Laodicea, Tyrus, Berytus und Caesarea standen an Güte und Auswahl der Pferde wol nur wenig denen der römischen Hauptstadt nach [4]). Doch liegt es hier wie bei allen anderen Orten in der Natur der Verhältnisse, dass dieselben viel seltener gewesen sein müssen; sie werden sich im Ganzen auf die herkömmlichen Hauptfeste beschränkt haben. So konnte auch ihr Einfluss weder nationalökonomisch noch moralisch auch nur annähernd der gleiche wie in Rom sein.

Viel genauer als über die Rennspiele sind wir über die Amphitheater unterrichtet [5]). In Italien hatte jede Stadt, wie heutzutage,

---

[1]) Senec. ep. 7 u. de tranq. an. 2, 13; cons. ad Helv. 17, 1 rechnet er die Spiele zu den leichten Zerstreuungen.

[2]) In Spanien bezeugt in Castulo C. I. L. 2, 3265. 3270; Ossigi 2100; Oslippo 1441. Grabdenkmäler von aurigae 4314. 4315; ludi scaenici et circenses in Tueci (aus Traians Zeit und der der Antonine) 1685. 1663. Doch lässt sich die Zeit nicht bestimmen.

[3]) Friedländer 2, 161 f.

[4]) Ebend. A. 5.

[5]) Friedländer 2, 250—254, auf den ich auch hinsichtlich der Beläge verweise.

ein Schauspielhaus oder wenigstens ein Theater, ein stehendes Amphitheater oder wenigstens von Zeit zu Zeit eine Thierhetze und ein Fechterspiel, deren reicheres oder engeres Programm sich hauptsächlich nach der Munificenz der Magistrate und reicheren Bürger richtete [1]). Allerdings hatte schon in der ersten Kaiserzeit die Speculation sich eines neuen Erwerbszweiges in grösserem Umfange bemächtigt, indem von Unternehmern in den Provincialstädten solche Lustbarkeiten gegen Entrée veranstaltet wurden; doch fanden dieselben bald eine heilsame Beschränkung, indem eine Verordnung gegen leichtsinnige Unternehmungen dieser Art bestimmte Garantieen forderte [2]). Dass hieher auch bald der Luxus der Stadt drang, ist natürlich, und Plinius weiss aus dieser Zeit bereits zu berichten, dass die Thierkämpfer in den Municipien silberne Waffen trugen [3]), eine Steigerung, welche erst 100 Jahre früher in Rom durch Caesars fürstliche Freigebigkeit erzielt worden war. Und so ist es denn auch nicht auffällig, dass auch in den Landstädten bereits Beispiele erwähnt werden, dass Bürger in die Arena hinabstiegen [4]). Ueber die Abhaltung solcher Spiele giebt es unter der neronischen Regierung eine Anzahl Angaben. Vor Allem gewähren hier die Pompeianer Inschriften ein lebendiges Bild. Die verlockenden Einladungen zu den Spielen können wol als Muster für alle italienischen Städte dienen; in gleicher Weise wird sich auch das Interesse gestaltet und geäussert haben, von dem die zahlreichen Aeusserungen und Darstellungen unter den dortigen Graffiti zeugen [5]). Gladiatorspiele lassen sich in Pompei 3—4 unter Nero nachweisen; bei dem letzten derselben, welches Livineius Regulus veranstaltete, kam es zu einem Kampfe zwischen den Städtern und den Einwohnern von Nuceria, in Folge dessen von der römischen Regierung die Abhaltung von solchen

---

[1]) Ebend. 213 u. die Beispiele 250. 251 A. 2—5 u. 1—11.

[2]) Ebend. 138. 202.

[3]) Plin. n. h. 33, 53.

[4]) Aus dem J. 69 Tac. h. 2, 62 ac pleraque municipia et coloniae aemulabantur corruptissimum quemque adulescentium pretio inlicere. Auch die Inschrift Orell. 4404. Vela u. sparsiones finden sich in Pompei öfters versprochen C. I. L. 4, 1177. 1180—1186. 1190. 1192. 1203.

[5]) Bei den zahlreichen Attributen N. Ner. Nero. (Neronianus), die sich Gladiatoren beigelegt finden, hat man wol an solche der kaiserlichen Fechterschule zu denken (C. I. L. 4, 1421. 1422. 1474. 1513. 2380. 2382. 2389. 2478. 2508; allerdings nicht überall sicher). Ueber die Sitte, Gladiatorenscenen bildlich darzustellen Plin. n. h. 35, 52. Friedländer 2, 200. 206.

Spielen auf 10 Jahre untersagt wurde[1]). Im Jahre 58 baten die Syrakusaner um die Erlaubniss, die gesetzliche Beschränkung hinsichtlich der Zahl der Fechter überschreiten zu dürfen, und es scheint trotz Thraseas Einsprache ihrem Gesuche willfahrt worden zu sein[2]). In unbestimmter Zeit gab ein Freigelassener Neros ein Gladiatorspiel zu Antium[3]). Eine kaiserliche Gladiatorenbande zu Präneste versuchte im J. 64 einen Aufstand, der jedoch von den wachthabenden Truppen im Entstehen unterdrückt ward[4]). Im folgenden Jahre veranstaltete Vatinius ein sehr glänzendes Fechterspiel zu Benevent, dem der Kaiser beiwohnte[5]). Auch in den Provinzen müssen Fechterspiele und Thierhetzen in den bedeutenderen Orten nicht selten gewesen sein. Häufig betrachteten die Statthalter die Abhaltung von solchen Lustbarkeiten am Ende ihrer Amtszeit als ein wolfeiles und wirksames Mittel alle ihre Unbilden in Vergessenheit zu bringen, und erst unter Nero erging das Verbot, Gladiatorenspiele, Thierhetzen und ähnliche Belustigungen von Seiten der Provincialbeamten zu veranstalten[6]).

Die grösste Verbreitung fanden die Fechterspiele in Gallien, Spanien und Nordafrika[7]), wo noch heute die zahlreichen Ueberreste von Amphitheatern bezeugen, dass mit der Romanisirung auch diese Schattenseite der römischen Kultur eingedrungen war. Der kriegerische Sinn dieser Länder, bisweilen selbst verwandte Bräuche, kamen der Einführung dieser abscheulichen Belustigungen von vornherein bereitwillig entgegen, und die verhältnissmässig leichte Beschaffung des Materials, namentlich gewaltiger Thiere, förderte ihre Verbreitung.

---

[1]) ann. 14, 17. Die übrigen Fälle sind: das des Lucretius Valens C. I. L. 4, 1185., des A. Suettius Certus 1189. 1190 (ungewiss ob unter Nero), und zwischen 41—59 die Spiele des N. Festius Ampliatus 1182—84. Auf die Spiele des Livineius Regulus wird die Inschrift 1293 bezogen. Auch 538 der Kampf zwischen Prudens u. Tetraites gehört in diese Z eit, vgl. Petron. 52. 71.

[2]) Tac. ann. 13, 49.

[3]) Plin. n. h. 35, 52.

[4]) ib. 15, 46.

[5]) ib. 15, 34.

[6]) ib. 13, 31.

[7]) Im Allgemeinen Friedländer 2, 349 ff. für Lugdunum Boissieu I. de Lyon p. 461 ff. Nach dem C. I. L. 2 finden Spiele statt in Carmo 1380. Cartima 1956. Castulo 3269. Ebusus 3664 (unsicher). Gades 1739. Oslippo 1441. Urgavo 2113. Nur bei 3269 lässt sich die Zeit des Claudius bestimmen.

Der grausame Sinn des Orients musste diesen Vergnügungen ebenfalls eine günstige Aufnahme sichern[1]), und es lässt sich wol auch schon in dieser Zeit annehmen, dass dieselben in den Provincialhauptstädten und den grossen Handelsstädten selten fehlten. Selbst die strenge Gläubigkeit der Juden vermochte diese Schlächtereien nicht von ihrem Lande entfernt zu halten[2]), während Aegypten, insbesondere Alexandreia, dieselben sogar mit Leidenschaft begünstigte[3]). Einzig Griechenland verhielt sich diesen unmenschlichen Lustbarkeiten gegenüber ablehnend. Der Untergang alles kriegerischen Sinnes, die verhältnissmässige Armuth, zum Theile sicherlich auch die höhere Bildung eines grossen Theiles der Nation traten hier der Ausbreitung einer Institution entgegen, welche sich im Gegensatze zu der ganzen, im Kampfe mit dem erobernden Römerthume festgehaltenen Tradition befand. So entartet das Volk auch war, so hielt es doch an den uralten National- und Localspielen fest, welche kaum in einer bedeutenderen Stadt fehlten, und selbst wo neue Spiele gestiftet wurden, schlossen sich dieselben in Griechenland und zum Theile in den griechischen Gemeinden des Orients der herkömmlichen Weise an[4]). Durch Nero konnte dieser conservative Sinn nur entschieden Nahrung erhalten; er führte die griechischen Kampfspiele in Rom auf gleiche Stufe mit den nationalen, den griechischen Städten Unteritaliens wandte sich sein Dilettantismus mit Vorliebe zu, und als nun der Kaiser vollends in Griechenland erschien mit der ausgesprochenen Absicht der nach seiner Ansicht so hohen Ehre eines Periodonikes theilhaftig zu werden, da wurde das Bewusstsein der Griechen nochmals zu neuem Leben erweckt, und dasselbe erwies sich wenigstens 100 Jahre lang kräftig genug, um, vielleicht Korinth ausgenommen, die blutige Rohheit der Fechterspiele von sich fern zu halten[5]). Auch die Athletenkämpfe verbreiteten sich in der ersten Kaiserzeit nach dem Vorgange Roms und

[1]) Im Allgemeinen Hertzberg 2, 252 AA. 75. 76 ff.

[2]) Herodes erbaute zu Caesarea und Jerusalem, Agrippa zu Berytus Amphitheater. Jos. A. J. 15, 9, 6. 19, 7, 5. B. J. 1, 21, 8.

[3]) Jos. B. J. 2, 18, 7. Eine kaiserliche Gadiatorenschule daselbst Friedländer 2, 204 A. 4.

[4]) Hertzberg 1, 11 ff. 253 ff. Friedländer 2, 319 f.

[5]) Dio Chrysost. Or. 31. Die Gymnastik spielt bekanntlich in den Griechenstädten Kleinasiens und Europas in der früheren Kaiserzeit eine grosse Rolle. Die Epheben und νέοι bilden vollständig organisirte Gemeinwesen, gewissermassen einen Staat im Staate Curtius Inschriften aus Ephesos Hermes 7, 43. 38. 45.

der Kaiser über manche Gegenden des Reiches; nach Augustus' Vorgange wurden von auswärtigen Fürsten und Städten ähnliche Spiele gestiftet, wie die von jenem eingeführten actischen[1]). Dass in Griechenland und den griechischen Städten das alte Ansehen derselben sich erhielt, ist nicht auffallend, eher dass dasselbe durch Privilegien und Auszeichnungen von Seiten der Kaiser noch vermehrt wurde[2]). Und so werden noch zu Anfang des zweiten Jahrh. weite Reisen unternommen, um berühmte Athleten zu sehen[3]), und ein bedeutenderer Schriftsteller dieser Zeit hält sich trotz einer nicht zu verkennenden Hochschätzung seiner eigenen Bedeutung nicht zu hochstehend um 2 Lobreden auf Athleten zu schreiben[4]).

Die dramatischen Vorstellungen erhalten sich in den Provinzen ihre längst errungene Bedeutung. Während aber in Italien schon sehr bald die Pantomimen Anklang fanden[5]), beklatschte das minder verwöhnte Publikum der kleinen Landstädte und der fernen Provincialorte[6]) immer wieder die schon oft gesehenen Stücke des Plautus und Terenz, an deren Stelle im Osten Euripides, Menander und ihre Nachfolger oder Ausschreiber traten[7]). In den östlichen Städten erhielt sich auch für Gesang und Musik eine entschiedene Vorliebe und insbesondere ist Alexandreia durch die Leidenschaft bekannt, welche hier das Volk für Alles hegte[8]), was Musik hiess; Nero konnte also hier besonders auf einen freundlichen Empfang rechnen. Das im Ganzen einförmigere Leben der Provinzen fand einige Abwechselung durch die von Zeit zu Zeit erscheinenden Virtuosen, die ihre Kunstreisen über die ganze römisch-griechische Welt ausdehnten. Mu-

---

[1]) z. B. Herodes Jos. B. J. 1, 21, 8. Ein Gymnasium wird in Damaskus, ein Stadium in Tiberias errichtet. B. J. 2, 20, 2; 21, 6. Friedländer 2, 303.

[2]) Friedländer 2, 320.

[3]) Dio Chrysost. or. 28; in Italien sind besonders die Athleten in Neapel beliebt, wo auch viele Athleteninschriften gefunden sind Henzen Iscrizione atletica napoletana in Annali 1865 p. 96 ff.

[4]) ib. or. 28. 29. vgl. or. 12.

[5]) Grysar im Rh. Mus. 1833 S. 72.

[6]) In Spanien finden sich im C. I. L. 2 meist ohne Zeitangabe an folgenden Orten ludi scaenici: in Canama 1074 (nach oder unter den Flaviern). Olisipo 183. Emerita 472. 474 (das Theater schon von Agrippa errichtet). Hispalis 1191. Isturgi 2121. Italica 1108 (‚litterae sunt temporis Traiani'). Osset 1255.

[7]) Bernhardy G. L. 2, 2, 65 f.

[8]) Friedländer 2, 76.

siker, Schauspieler[1]) und Athleten erschienen bald einzeln[2]), bald in Gesellschaften, und selbst Gladiatorenbanden reisten umher, um in den bedeutenderen Orten ihre schauerlichen Künste zu zeigen. Manchfache Veranlassung boten im Osten die vielen periodischen Feste; doch waren Virtuosen zu allen Zeiten willkommen[3]). Und wenn auch das Publikum nicht so gewählt war, wie in Rom und den Metropolen des Ostens, so war seine Dankbarkeit um so grösser. Kränze, hohe Bezahlung und reiche Geschenke lohnten die Künstler; aber nicht selten erfolgte noch die ausserordentliche Gabe des Bürgerrechts bei den enthusiastischen Orientalen und selbst der kühlere Westen liess sich zur Verleihung des Decurionats und anderer Ehren herbei[4]).

Erziehung. Unterricht. Bildung.

Man müsste daran verzweifeln, die Existenz der damaligen römischen Welt erklären zu wollen, wenn bloss die Nachrichten, welche wir in dem vorstehenden Abschnitte zusammengestellt haben, erhalten wären; danach schien das Leben fast völlig in einem krassen Materialismus untergegangen zu sein. Zum Glücke sind wir auch über die Bildungsverhältnisse dieser Zeit zwar lange nicht in wünschenswerther Vollständigkeit, aber doch so weit unterrichtet, dass wir den Einblick gewinnen in eine unglaubliche Menge von Bildung, welche über Italien und einen grossen Theil der Provinzen verbreitet war. Die Verhältnisse der Hauptstadt erschliessen sich auch hier dem forschenden Blicke am reichhaltigsten, freilich auch auf diesem Gebiete keineswegs in erfreulichster Weise; doch sind die Nachrichten insofern wol meistens richtig, als auch hier sich die Wirkung der hochgesteigerten Culturverhältnisse erkennen und, wenn nöthig, in Abzug bringen lässt.

Die körperlichen Uebungen nach griechischer Sitte hatten auch für den Jugendunterricht in demselben Masse Anwendung gefunden, als dieselben überhaupt sich Geltung zu verschaffen vermochten. Neros Vorliebe für dieselben that ihrer Verbreitung entschiedenen Vorschub, und die Gründung eines Gymnasiums schuf insbesondere für

---

[1]) So unter Nero ein Tragöde in Hispalis. Philostr. Vit. Ap. 5, 9. Ein interessantes Beispiel eines solchen reisenden Tragöden unter Nero, welcher die Andromeda des Euripides vortrug (wie es scheint nur die lyrischen Partieen) bei Eunapius histor. με′ p. 79—82 ed. Bonn. 1829.

[2]) Dio Chrysost. or. 17.

[3]) Friedländer 2, 37.

[4]) Ebend. 2, 296.

die Jugend der höheren Stände einen festen Mittelpunkt[1]). Seit dieser Zeit übernehmen Athleten die Leitung der Gymnastik für die Söhne der Aristokratie und quälen Alt und Jung durch ihre pedantischen, meist nutzlosen Vorschriften[2]).

Die Familienerziehung in den höheren Gesellschaftskreisen hatte sich längst in Hofmeister- und Bonnenwirthschaft verwandelt. Von den abhängigen Sclaven verwöhnt und vergöttert sog der junge Herr schon früh das Vorurtheil ein, dass er aus anderem Stoffe geschaffen sei, als die übrigen Menschen, und was jene durch eigene Thätigkeit und Tüchtigkeit erringen mussten, ihm von der Gunst der Götter bereits in die Wiege gelegt worden sei. Zu lernen und es sich mit Arbeiten sauer werden zu lassen war so unbequem; und da schon frühe die kostspieligen Passionen der Gastronomie und des Mätressenunwesens für den Knaben gewohnte Dinge wurden[3]), so darf man sich nicht wundern, dass die höheren Stände immer mehr körperlich und geistig verkamen und nur noch von Aussen der Nachwuchs kam, den die Herrschaft der Welt erforderte. Neben der Hauserziehung der Vornehmen, die, wie gesagt, wenig werth war[4]), aber theils aus aristokratischem Conservativismus, theils aus übertriebener Besorgniss vor Sittenverderbniss, theils auch nur aus Bequemlichkeit beibehalten wurde[5]), hatte der Schulunterricht eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Elementarschulen sind in Menge in Rom vorhanden, obwol dieselben sich nicht des glänzendsten Daseins zu erfreuen hatten. Die Concurrenz war sehr stark und die Nachfrage nach wirklich guten Elementarlehrern bei dem herrschenden Zuge des Hausunterrichtes so gering, dass die Schulmeisterwürde an diesen niederen Schulen wol eine der erbärmlichsten Existenzen gewesen sein muss. Nichts konnte tüchtige Köpfe locken, sich denselben zuzuwenden, und so änderte sich denn in Methode und Gegenständen des Unterrichtes so gut wie Nichts. Ein todter Mechanismus überwucherte alles Nachdenken, und noch Quintilian sah sich genöthigt, gegen die herkömmlichen Verstösse gegen die Elemente

---

[1]) Tac. ann. 14, 20. 47. Sen. ep. 108. Plin. ep. 3, 1. Suet. N. 12. 35.

[2]) Senec. ep. 15.

[3]) Quintil. 1, 2.

[4]) Quintil. 1, 1, 8.

[5]) Schon Quintil. 1, 2 discutirt die Frage, ob Privat- oder öffentlicher Unterricht vorzuziehen sei, und entscheidet dieselbe zu Gunsten des letzteren.

der Pädagogik zu eifern [1]). Dieser Umstand zeigt zugleich, wie selten sich das Interesse denkender Männer durchschnittlich dem niederen Unterrichte zuwandte, obgleich doch nur von solchen Anregung und Verbesserung zu erwarten war. Trotzdem war die Kenntniss des Lesens und Schreibens auch in den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung verbreitet, und die Graffiti des Palatin geben noch heute von der Schreibseligkeit dieser und der folgenden Zeiten überraschende Kunde [2]).

Sehr früh begann für die Kinder der besseren Stände das Erlernen des Griechischen, und wie allgemein diese Sitte war und wie sehr man bestrebt war, den Termin immer früher anzusetzen, zeigt die Warnung des Quintilian, welcher zwar auch ein Anhänger dieser Theorie ist, aber gegen jene Uebertreibung seine Stimme erhebt, durch welche die Muttersprache auf's Härteste benachtheiligt werde [3]). Natürlich blieb seine Mahnung, namentlich in den höchsten Kreisen, ungehört, welche ganz analog unserer Zeit, bald nach der Geburt ihre Kinder griechischen Bonnen übergaben, um sie möglichst früh zur Bilinguität und zu einem charakterlosen Kosmopolitismus ausbilden zu lassen [4]).

Ganz andere Bedeutung konnten die höheren Schulen beanspruchen. Die Stellung der Lehrer war hier anständiger und gewinnreicher [5]); dies ermuthigte längst tüchtige Köpfe, sich diesem Berufe zuzuwenden, und auch aus den östlichen Ländern strömten zahlreiche Lehrer nach Rom [6]). Die Kaiser, insbesondere Augustus,

---

[1]) I. O. 1, 7. 2, 7, 1. 1, 1, 24. 27. Seneca ep. 94 bestätigt die geistlose Manier.

[2]) Ueber die Mädchenerziehung erfahren wir so gut wie Nichts. Doch muss dieselbe sorgfältiger als früher gewesen sein; tieferes Wissen indess, wo es sich fand, verdankte man wol immer vielmehr eigenem Fleisse als dem eigentlichen Unterrichte. Plin. ep. 1, 16, 6. Friedländer 1, 289—293.

[3]) Quintil. 1, 1, 13. 14.

[4]) Tac. dial. 29.

[5]) Suet. de ill. gramm. 22. Ein Beispiel für diese Zeit ist Q. Remmius Palaemon, der aus seiner Schule jährlich 400,000 Sest. und ebensoviel aus seinem durch seine Lehrthätigkeit erworbenen Vermögen zog.

[6]) Strab. 14, 5, 15. Hervorragende Beispiele aus der Neronischen Zeit sind: der Grammatiker M. Mettius Epaphroditus, der 2 Häuser und eine Bibliothek von 30,000, theiweise werthvollen und seltenen Bänden hinterliess. Suid. s. v. *Επαφρ. Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου γραμματικὸς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρηματίσατο· μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.* Suid. s. v. *Διο-*

hatten es zu einer Modesache gemacht, auf gute Lehrer bedeutende Summen zu verwenden[1]), und die Prinzenschulen jener Zeit dürften rücksichtlich der Lehrer und der Lernenden für billige Beurtheiler wenig zu wünschen übrig gelassen haben. Die Gegenstände des Jugendunterrichtes blieben wie seine Ziele natürlich unverändert[2]). Schon in den letzten Zeiten der Republik hatte die Erziehung zum Römerthume der zur Humanität oder richtiger zum Kosmopolitismus weichen müssen, und neben den sogenannten sieben freien Künsten[3]) fanden andere Unterrichtszweige keinen Raum mehr. Die Grammatiker, welche die Theorie der Sprache und die Erklärung der Schriftsteller mitzutheilen hatten[4]), konnten sich zu dieser Zeit rühmen, die sogenannten „Alten" glücklich aus ihren Schulen verbannt zu haben, die gepriesenen Schriftsteller der Republik konnte man höchstens in den Provincialschulen noch vertreten finden[5]); für die Schulen der Stadt fing die Litteratur eigentlich erst mit Vergil an, für einzelne überspannte Schulmeister erst mit ihrer eigenen bedeutenden Persönlichkeit[6]); ja selbst wer die „Alten" las, kam in die Gefahr, als geschmacklos und als Sonderling zu gelten[7]). Es war also hier im Grunde eine ähnliche Erscheinung wie in dem grie-

---

νύσιος Ἀλεξανδρεὺς ὁ Γλαύκου υἱὸς γραμματικὸς ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μεχρὶ Τραιανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προύστη κτλ. Suid. s. v. Apollonius Anteros u. Herakleides waren alexandrinische Philologen, die unter Nero lehrten und schrieben Gräfenhan Gesch. der klass. Philol. 3, 61. 76.

[1]) Suet. de ill. gramm. 17. Aug. 45. Tib. 2.

[2]) Quintil. 1, 10 orbis doctrinae. Friedländer 3, 275.

[3]) Beweisend für die Neronische Zeit ist namentlich das Beispiel des Titus Suet. Tit. 2. Dieser ist mit Britannicus erzogen und versteht: graece latineque vel in orando vel in fingendis poematibus promptus et facilis ad extemporalitatem usque; sed ne musicae quidem rudis et qui cantaret et psalleret iucunde scienterque. Auch Britannicus ist der Musik und des Gesanges kundig Tac. ann. 13, 15. Arithmetik und Geometrie rieth Quintil. 1, 10, 34 dem künftigen Redner zu studiren; Geographie erwähnt Propert. 4, 3, 36. Geometrie u. Musik Senec. ep. 13, 89.

[4]) Quintil. 1, 9, 1 ff.

[5]) durante adhuc (in provincia) antiquorum memoria necdum omnino abolita sicut Romae. Suet. de ill. gramm. 23. Tac. dial. 17. 20, wo Lucanus zu den Klassikern zählt. Senec. de ir. 3, 27. Auch von Neros Gedichten wird dies berichtet Schol. Pers. Sat. 1, 29.

[6]) Suet. l. c. 22. Aus späterer Zeit kann man hiermit die Inschrift des *Νεῖλος* in Ostia vergleichen Annali 1859 p. 235.

[7]) Suet. l. c. 23. Tac. dial. 23.

chischen Unterrichte, wo die „Alten“ antiquirt waren, wo man Anstands halber allerdings noch den Homer und die Kanoniker gelten liess[1]), aber doch eigentlich nur Menander, die Phänomena des Aratus, zugleich als Grundlage der beliebten Astrologie geschätzt, und die dunkeln Erzeugnisse Alexandrinischer Pedanterie, eines Euphorion, Rhianus und Parthenius der Kenntniss der gelehrten Alten und Jungen würdig genug fand[2]). Hier konnte man in Mythologie glänzen[3]) und hier konnten auch jene abgeschmackten Fragen ihre Stätte am besten finden, an denen die alte Philologie so reich wie die moderne war[4]).

Doch bildete sich gerade zu dieser Zeit eine Reaction gegen die ungebührliche Vernachlässigung der republikanischen Schriftsteller, die zunächst von gesunden Ansichten ausging, aber schon am Ende des Jahrhunderts in Extreme gerieth, welche noch bedenklicher waren, als die Missbräuche, gegen welche sie auftrat. M. Valerius Probus bekämpfte den Ausschluss der besseren Schriftsteller der vorausgusteischen Periode aus dem Jugendunterrichte und suchte seine reformatorische Wirksamkeit zunächst mit der Herstellung lesbarer Schulausgaben zu beginnen; denn in Folge der gänzlichen Vernachlässigung waren Texte selten und incorrect geworden. Seine Arbeiten führten ihn indessen allzu sehr nach der Seite der Orthographie, für die er fruchtbaren Anstoss gab, während seine Thätigkeit für die Schule selbst fruchtlos blieb[5]).

Doch vermochte der vorbereitende Unterricht der Grammatiker nicht mehr lange die Schüler zu fesseln[6]). Freilich liessen erstere es nicht an allen möglichen Versuchen hiezu fehlen, und es war nicht mehr selten, dass sie das ihnen durch die Sitte zugewiesene Gebiet überschritten und auf Kosten gründlichen Unterrichtes die Aufgabe der Rhetoren anticipirten[7]); aber auch dieses Mittel erwies sich nicht als ausreichend, denn die Eitelkeit der Väter und der

---

[1]) Friedländer 3, 276. Bei den meisten der älteren Dichter mag die Schule sich mit einer Blumenlese begnügt haben. Quintil. 1, 4, 4. 8, 5 sq.

[2]) Suet. Tib. 70. Calig. 34.

[3]) Quintil. 2, 4, 26.

[4]) Senec. de brev. vit. 13.

[5]) Suet. de ill. gramm. 23.

[6]) Tac. dial. 30.

[7]) Quintil. 2, 1, 1—7.

frühreifen Kinder zog dieselben mit unwiderstehlicher Gewalt in die Schulen der Rhetoren.

Die Rhetorenschule.

Die Beredsamkeit galt noch immer als das Hauptmittel, eine Carrière im Staatsleben zu machen[1]); reden musste Jeder können, mochte er sich dem Militär- oder dem Civildienste widmen, sich mit der bescheidenen Würde eines Stadtrathes in einer Landstadt begnügen oder nach einem Sitze im Senate trachten. Wie sehr sich auch das Publikum und die Unterrichtsweise geändert haben mochte, an Besuch mangelte es den Rhetorenschulen viel weniger als früher[2]); sie waren vielmehr in viel höherem Grade jetzt zum Bedürfnisse geworden. Die praktische Erlernung des Redens, wie es die republikanische Zeit geschaffen hatte, war mit dem öffentlichen Leben selbst mehr und mehr zurückgetreten, und so musste denn die Rhetorik, so gut oder so schlecht es immer angehen mochte, die Wirkung des Forums und einer bedeutenden Beredsamkeit ersetzen, welche an bedeutungsvoller Stätte aus dem Munde hoch angesehener Männer ertönte. Dazu kam der Zug der Zeit nach ausgebreitetem, encyclopädistischem Wissen, dessen man hier theilhaftig zu werden hoffte. Denn die Forderung, welche in „alter" Zeit für den Redner aufgestellt worden war, in Allem bewandert zu sein, hatten diese Epigonen in ihrer Art gedeutet und sie war das lockende Aushängeschild der Rhetoren. Bei solcher Bedeutung konnte das Handwerk selbst längst nichts Unehrenhaftes mehr an sich haben, und während früher vorwiegend Griechen dieses Feld bebaut hatten, fanden jetzt die letzteren sich dasselbe völlig fast durch die Rührigkeit der Römer und Italiener entrissen, welche ihre Kunst einträglich genug zu machen wussten[3]). Die Beschäftigung mit den grossen Rednern der Vorzeit musste natürlich ebenso zurücktreten[4]), wie in den Schulen der Grammatiker die alten Dichter; überhaupt konnte bei der Uebertreibung, welche Eltern und Kinder begehrten, nicht früh genug zu der eigenen Production ge-

---

[1]) Vgl. Friedländer 3, 273 ff.

[2]) Quintil. 2, 1, 1 sq.; 4, 1, 3. Einer der gefeiertsten Rhetoren der Neronischen Zeit war Verginius Flavus, der im Gefolge der pisonischen Verschwörung verbannt wurde. Tac. ann. 15, 71 u. Nipperd. z. d. St. u. oft bei Quintil. 3, 1, 21. 7, 4, 40. 84. 3, 6, 45. 4, 1, 23. 11, 3, 126.

[3]) Senec. de benef. 6, 15. 16. Dass die Aestimation allerdings noch nicht ohne Ausnahmen bestand, zeigt das Haschen der Rhetoren nach den Beifallsbezeugungen ihrer Zuhörer.

[4]) Seneca scheint hier schlimmen Einfluss geübt zu haben. Suet. N. 52.

schritten werden, und so musste das Lesen und Nachbilden der klassischen Muster im Ganzen eine viel bescheidenere Rolle spielen, als dies früher der Fall gewesen war. Den Mittel- und Glanzpunkt der Rhetorenschule bildete die Declamation, d. h. die Wortmacherei, und Knaben und halbwüchsige Jünglinge bildeten hier um die Wette mit ernsten Männern den Gegenstand der Bewunderung einer zahlreichen, nicht selten ausdrücklich geladenen Zuhörerschaar, zu welchen in der Regel zärtliche Väter und Angehörige, sowie rücksichtsvolle Hausfreunde, Parasiten und Clienten das Hauptcontingent stellten. Diese lauschten dann in wahrer oder erheuchelter Andacht den phrasenhaften, langgedehnten Suasorien oder erfreuten sich am unschädlichen Geplänkel der Controversen[1]), die bei aller Verschiedenheit doch einen gemeinsamen Zug hatten, dass sie allem gesunden Menschenverstande und aller Wahrheit in gleichem Masse Hohn sprachen, der Inhalt gleich seicht und frivol war und der enge Kreis auswendig gelernter Kraftstellen immer wiederkehrte[2]). Petronius[3]) und Quintilian[4]), Tacitus[5]) und die Satiriker[6]) haben sich mit gleicher Entschiedenheit und Empörung über die Werthlosigkeit dieser Uebungen ausgesprochen und namentlich das Unpraktische derselben betont. Sie hätten ein schlimmeres Urtheil fällen dürfen[7]); an Unnatur, Abgeschmacktheit, ja geradezu an Widersinnigkeit hat keine Zeit, ausser etwa die Ausartungen der mittelalterlichen Scholastik, etwas ähnliches zu Tage gefördert. Und Petron traf unzweifelhaft das Richtige, wenn er als Ziel solchen Treibens die Verdummung der Jugend hinstellte. Die Themata zu den Vorträgen verrathen die Abzweigung aus der griechischen Rhetorenschule, von der sie theilweise in solcher Unselbständigkeit entlehnt waren, dass man sich nicht einmal die Mühe gab, denselben ein römisches Kleid anzuziehen. Vor allem spielte der Tyrannenmord und alle möglichen und unmöglichen Verhältnisse, in die ein Tyrann kommen konnte, eine Hauptrolle, und die Hörsäle hallten beständig wieder von der Behandlung einer Ca-

---

[1]) S. jetzt die ausführliche Darstellung beider Gattungen bei Friedländer 3, 286 ff.

[2]) Senec. ep. 23.

[3]) 1. 3.

[4]) 10, 5, 17. 12, 11, 15 und insbesondere 2, 10, 3.

[5]) Dial. 35.

[6]) Juven. 1, 15 sq. Pers. 3, 44 sq.

[7]) Senec. Controv. 3 p. 389 ed Bip. Plutarch. de instit.

suistik, von der im Leben kaum einer der Sprechenden ein klares Verständniss hatte[1]). Das Hauptgewicht fiel hier, wie bei den übrigen, meist völlig ausser dem Gesichtskreise dieses Alters liegenden, Aufgaben auf die Ausmalung der Details und der einzelnen Situationen, und so trug auch die Rhetorenschule zu dem allgemeinen Gewichte bei, welches auf die Ausbildung der Phantasie gelegt wurde. Hiegegen boten die mehr oder minder spitzfindigen Deductionen kein rechtes Gegengewicht, in welchen die Schüler sich gegenseitig zu überbieten suchten, und worin der Verstand zu seinem Rechte kommen und seine Schulung finden sollte. Die Sprache bekam dadurch jenen auffälligen Charakter, welcher den Erzeugnissen dieser Zeit und der nächsten Jahrzehnte so deutlich anhaftet. Interessant und geistreich sein wollten Lehrer und Schüler; leider sind dies aber Eigenschaften, die den wenigsten gelingen, und so blieb es in der Regel bei einem Zerrbild. Ungewöhnliche Ausdrücke, überraschende Wendungen, fernliegende Bilder und Gedanken, scheinbare Widersprüche, Wortdeuteleien und Wortspiele der fadesten Art und überall Uebertreibung und Haschen nach Effect durch wolcadenzirte Perioden, Sentenzen und Antithesen, das ist der Eindruck, welchen man aus dem wenig vor dieser Zeit entstandenen Sammelwerke Senecas des Vaters erhält. Wie eine solche Manier die Lehrer mehr und mehr dem Leben entfremdete[2]), bedarf keines besonderen Nachweises, und es ist nicht auffallend, wenn wir lesen, dass solche Schulmänner, wenn sie noch so gefeiert waren, sobald sie in den Fall kamen, einmal im wirklichen Leben öffentlich aufzutreten, in der jämmerlichsten Weise Fiasco machten[3]), wie ja auch gerade in dieser Zeit diese Trennung durch die Sprache auch äusserlich marquirt wurde[4]).

Es bedarf wol nach den früheren Angaben über die Erziehung Neros keiner besonderen Hinweisung mehr, dass dieselbe in keiner Weise von der gewohnten Sitte abwich. Das Unterscheidende lag hier nur in der grösseren Vortrefflichkeit der Lehrer, speciell des Seneca. In seiner Kindheit genoss er ganz dieselbe Sclavenerziehung wie die

---

[1]) Friedländer 3, 289. Tac. dial. 31.

[2]) Tac. dial. 31.

[3]) Quintil. 10, 5, 18.

[4]) Scholasticus, umbraticus, praeceptor oft bei Petron. Ueber die neben der lateinischen immer mehr zurücktretende griechische Rhetorenschule Friedländer 3, 293.

übrigen Kinder der aristokratischen Familien; als er an den kaiserlichen Hof kam, war er noch im Unterrichte zweier allem Anscheine nach sehr gebildeten griechischen Freigelassenen, welche ihm in der gewohnten Weise die Stelle der Grammatiker ersetzten. Hier las er Homer [1]), und die griechische Litteratur wurde überhaupt in höherem Masse berücksichtigt, als dies in den gewöhnlichen Schulen der Fall war; die griechischen Lehrer hatten von Hause aus an die Koryphäen ihrer Poesie eine leicht erklärliche Anhänglichkeit und Pietät. Nur so lässt sich auch seine schwärmerische Vorliebe für die griechische Litteratur und Kunst und speciell das frühe Hervortreten dieser Neigung erklären. Unter Senecas Leitung wird er in die Rhetorik eingeführt; dessen griechischen Gehülfen war wol die Aufgabe zugefallen, ihn in der griechischen Deklamation zu vervollkommnen; die Reden für seine Adoption und für Bologna in lateinischer, die für Rhodus und Ilios in griechischer Sprache lieferten dem kaiserlichen Vater und dem Senate den Beweis, dass weder Schüler noch Lehrer ihre Zeit und Mühe verloren hatten [2]). Ueber die Art dieses Unterrichtes erfahren wir wenig; Seneca hielt ihn von dem Studium der „alten" Redner fern, um ihn desto länger in der Bewunderung seines Meisters zu erhalten [3]). Es ist hiernach nicht befremdend, dass Neros Neigung zu der modernen Richtung ganz unzweideutig hervortritt, sowie dass seine lebhafte Phantasie hier noch weitere Entwickelung fand und er dem herrschenden litterarischen Treiben, insbesondere der Versmacherei so wenig fremd blieb, als alle übrigen Jünglinge der Aristokratie, welche denselben Bildungsgang durchgemacht hatten.

Die Philosophenschule.

Wer nun nach solchem, wol von den meisten Söhnen der besseren römischen Gesellschaft durchgemachten Bildungsgange noch Lust zu weiteren Studien trug, dem eröffneten die Philosophenschulen [4]) ein weites, kaum zu erschöpfendes Feld. Zwar that die

---

[1]) Suet. N. 22. Auch seine letzten Worte, ehe er sich den Tod gab, sind eine Reminiscenz aus Homer (Iliad. 10, 535). Ueber diese Zeit sagt Suet. N. 52 liberales disciplinas fere omnes attigit, Musik wird speciell erwähnt ib. 20.

[2]) Die Wirkung dieses Auftretens des kaiserlichen Prinzen war für die Rhetorenschulen natürlich sehr vortheilhaft Suet. de clar. rhetor. 1.

[3]) Suet. N. 52. Nach Tac. ann. 14, 55 hat er ihn auch im Extemporiren geübt (quod meditatae tuae orationi occurram id primum tui muneris habeo, qui me — subita expedire docuisti.

[4]) Friedländer 3, 580.

Sitte der grösseren Häuser, ihre eigenen Philosophen zu unterhalten, dem Besuche derselben einigen Eintrag; aber immerhin erfreuten sich bedeutendere Lehrer eines starken Zulaufes und in dieser Zeit wurden namentlich die Schulen des Cornutus [1]) und des Musonius [2]) von der aristokratischen Jugend besucht, während Metronax mehr von älteren Leuten aufgesucht wurde [3]). Wenn auch nicht zu zweifeln ist, dass die ganze philosophische Theorie der betreffenden Schulen zur Darstellung kam [4]), so fiel doch das Hauptgewicht auf die Ethik, und die Lehrer scheinen es gewünscht und auch nicht selten erreicht zu haben, dass die Schüler sich in ihrem ganzen äusseren Leben an sie anschlossen und ihre Selbständigkeit und den Umgang mit ihren Familien aufgaben [5]). Das Beispiel des Kaisers trug unzweifelhaft auch hier fördernd zu der Verbreitung der neuen Richtung bei. Zwar wird berichtet, Agrippina habe ihren Sohn von der Philosophie abgewandt [6]), indem sie ihn aufmerksam machte, dieselbe sei für einen Fürsten nicht passend; dies kann sich nur auf das selbständige Betreiben dieses Gegenstandes beziehen, das auch anderen Leuten [7]) als Agrippina als unrömisch galt. Seneca gab sich doch für einen Philosophen aus, und seine Gehülfen Chäremon und Alexander aus Aegä werden ausdrücklich als Philosophen bezeichnet [8]). Jedenfalls musste dem Publikum sich die Beobachtung aufdrängen, dass der gefeiertste Philosoph Roms der Erzieher des kaiserlichen Prinzen war, und diese genügte, um gewiss vielen Familien eine Nachahmung dieser Einrichtung wünschenswerth erscheinen zu lassen [9]). Sehr ernst wird dieser Unterricht schwerlich betrieben worden sein, denn die später noch von Nero beibehaltene Sitte, bei seinen Gastmählern auch philosophische Erörterungen anstellen zu lassen, ist kaum aus tieferem Interesse hervorgegangen. Im Allge-

---

[1]) Suet. vit. Pers.

[2]) Tac. ann. 15, 71.

[3]) Senec. ep. 76. Euphrates, den Epiktet hörte, lehrte wol mit diesen gleichzeitig Epictet. Diss. 4, 8.

[4]) Hierüber s. Friedländer 3, 582 f.

[5]) Suet. vit. Pers., bekannt ist dies von Musonius, wie unten ausführlicher nachgewiesen wird; doch so schon theilweise Attalus, der Lehrer Senecas. Senec. epp. 108, 3 ff.

[6]) Suet. N. 52.

[7]) Tac. Agric. 4.

[8]) Suid. s. v. *Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος φιλόσοφος Περιπατητικός.*

[9]) Philosophen als Erzieher sind seit dieser Zeit nicht selten. Juven. 14, 12.

meinen mögen die Philosophenschulen dieselben Resultate gehabt haben, wie diese kaiserlichen Tafelgespräche; aber es gehörte einmal zur Mode, dieselben zu besuchen[1]) und gegen den Strom zu schwimmen war anstrengend und undankbar. Doch genügten jetzt so wenig wie in der Republik die Schulen der Hauptstadt dem Wissensdrange der römischen Jugend; die Weisheit der jungen Herren hatte vielmehr Werth, wenn sie weit hergeholt und theuer erkauft war, und so fand denn noch immer ein starker Zudrang zu den grossen Studiensitzen Griechenlands, Asiens, Galliens statt, und selbst die Mitglieder des Kaiserhauses entziehen sich nicht immer dieser Gewohnheit[2]). Die Maulschwätzerei und eine widerwärtige, dünkelhafte Gelehrtheit sind indessen die Haupterrungenschaften dieses gesteigerten Studentenwesens, und die an jenen Sitzen der Weisheit sich immer breiter ergehende Phrasenmacherei und Gefühlsseligkeit von vergangener aber unvergänglicher Grösse findet sich nun in obligater Uebertreibung in Rom nachgeahmt.

Das litterarische Treiben.

Das Interesse an litterarischer Thätigkeit war wo möglich noch gegen die Zeiten der ersten Kaiser gestiegen, und hiezu musste des Kaisers eigenes Beispiel sehr wesentlich beitragen. Nero betheiligte sich namentlich an den Recitationen seiner Freunde[3]), seine eigene dichterische Thätigkeit nahm ihn weit mehr in Anspruch als die Reichsregierung und die Stiftung der Neronien förderte die Schreibseligkeit in bedenklichem Masse; neben der epideiktischen Rede fand die Poesie Pflege. Jedermann dichtete theils für den Salon, theils für die Strasse, viele gleich fertig in griechischer wie in lateinischer Sprache, und Alle verlangten für ihre mehr oder minder schlechten Produkte dieselbe Geduld und Anerkennung bei Zuhörern und Lesern, die sie selbst übten. Ein gewissenhafter Dilettant konnte reichlich ein Drittel jedes Tages mit eigenen und fremden Recitationen und mit der Lecture der ihm durch die Convenienz vorgeschriebenen Werke zubringen. Der Hauptwerth lag in Aeusserlichkeiten[4]). Wie sich das Gedicht in eine Anzahl ausgeführter Scenen mit möglichst grossem Effect auflöste, so war bei den Auftretenden die

---

[1]) Senec. ep. 108.

[2]) Tiberius in Rhodus Suet. Tib. 11.

[3]) Seine eigenen Gedichte las er im Theater vor Suet. N. 10.

[4]) Tac. Dial. 19. Martial. 2, 88. 3, 18. Senec. ep. 52. 102. Plin. ep. 1, 13. 2, 10. Juven. 1, 13 sq. Friedländer 3, 316 ff.

Toilette ebenso wichtig, wie die litterarische Leistung und die äussere Anerkennung wünschenswerther als die sachliche Kritik; auch hier durfte meist der für glücklich gelten, dessen Verse vor der Veröffentlichung einen aufrichtigen Beurtheiler gefunden hatten oder sich möglichst bald der Kenntniss entzogen. Der Ungeschmack, welcher sich aus diesen Convenienzvorlesungen entwickelte, war schlimmer als die verlorene Zeit und drohte im Bunde mit der durch Schullecture und Rhetorik hervorgerufenen oder geförderten Verschrobenheit selbst die besseren Werke der augusteischen Zeit in Vergessenheit zu bringen. Die Association und die Sclavenarbeit, im sonstigen Leben dieser Zeit so wichtige Faktoren[1]), erweisen auch auf diesem Gebiete ihren Einfluss; wie häufig genug dem dichtenden Gebieter die Kenntnisse und Einfälle seiner Sclaven zu Hülfe kommen mochten, so ist der litterarische Kreis Neros bekannt, dem böse Zungen nachsagten, er gebe milde Beiträge für die poetischen Erzeugnisse des Kaisers; wol mit Unrecht, wie schon Sueton bemerkt; denn leicht mag hier Nero der Begabteste gewesen sein[2]); jedenfalls traf er den Geschmack seiner Zeit, wenn man die Popularität seiner Lieder insbesondere zum Massstab hiefür nehmen darf[3]). Ueber die Poesie vergass man indessen nicht der Prosa und namentlich Memoiren und Brieflitteratur wucherten in der höheren Welt.

Die Bibliotheken

Hand in Hand mit diesem ausgedehnten litterarischen Treiben geht die Anhäufung von kostbaren Schätzen der Litteratur[4]). Die Privat- und die öffentlichen Bibliotheken enthielten die kostbarsten Pergament- und Papyrusrollen der griechischen und römischen Lit-

---

[1]) Friedländer 3, 89. Der Scholiast zu Pers. Sat. 1, 29 berichtet sogar, Neros Gedichte seien damals in den Schulen zum Unterrichte benutzt worden. Doch wird diese Nachricht kaum mehr als eine jener zahlreichen Erfindungen sein, die aus dem Bestreben hervorgingen, überall bei Persius Anspielungen auf Nero zu finden. Sollte bei Persius a. O. nicht vielmehr eine Reminiscenz aus Horat. carm. 1, 10, 80 sq. massgebend gewesen sein?

[2]) Bescheidenheit war hier wenig bekannt; doch trieb es vielleicht Lucan am weitesten. Suet. vit. Luc.

[3]) Suet. Vitell. 11. Philostr. Vit. Ap. 4, 39. Martial. 9, 26, 9.

[4]) Villen und Bäder haben Bibliotheken Senec. de tranq. an. 9, Martial. 3 17, 1, Plin. ep. 3, 7, 28; Privatleute griechische und lateinische, Petron. 48. Beamte der kaiserlichen und städtischen Bibliotheken in Rom oft auf Inschriften Orell. Henz. 6270. 6272. 2853. 40. 6307. 6306; die grosse Bibliothek Epaphroditos' Suid. s. v. *Ἐπαφ Χαιρ.*

teratur, von denen sich der Freund der Wissenschaft nicht mehr trennen wollte; gelehrte Bibliothekare[1]) vermehren und ordnen dieselben mit Liebe und Sachkenntniss, und immer zahlreicher fanden sich die Gelehrten von Nah und Fern ein, um sich dieser aussergewöhnlichen Hülfsmittel zu bedienen und am Scheine der kaiserlichen Gnadensonne zu erwärmen. Aber auch junge Leute strömten zu diesen ungewöhnlichen Bildungsmitteln herbei, und die sonstige Grossartigkeit des hauptstädtichen Lebens verstärkte dessen Anziehungskraft. Seneca nennt das Bildungsbedürfniss unter den gewöhnlichsten Veranlassungen, die Fremde nach Rom führen[2]), und man darf demnach auch schon unter Nero, wenn auch in geringerem Masse, die Existenz jener Verhältnisse annehmen, welche durch Gründung der Staatsschulen durch Vespasian eine wesentliche Förderung erhielten.

Der Buchhandel.

Auch der Buchhandel erfreute sich unter solchen Verhältnissen eines regen Lebens. Die Erzeugnisse der bekannteren Schriftsteller, vor Allem der poetischen Litteratur, fanden nicht nur in Rom einen bedeutenden Absatz, sondern gingen jetzt sofort auch in die Provinzen, und schon 14 Tage nach dem Erscheinen in der Hauptstadt kann man die Neuigkeiten der Modeschriftsteller wenigstens in Italien, Südgallien und Südspanien[3]) kaufen. Neben den elegant ausgestatteten Exemplaren für die zarten Hände der Damen stiegen bereits diejenigen Abschriften im Werthe, welche auf Correctheit Anspruch machen konnten[4]). Vor Allem waren Schulbücher ein gangbarer und lohnender Artikel[5]) und die Privatindustrie wusste sich von gefeierten Schriftstellern oder Lehrern mit Hülfe von Stenographen deren Weisheit frisch vom Katheder weg zu verschaffen, um dieselben zum eigenen Nutzen und zu dem des Publikums möglichst schnell als Gemeingut zu verbreiten[6]). Die Verbesserung des Schreibmaterials nimmt an dem allgemeinen Fortschritte Theil und selbst

---

[1]) z. B. Melissus an der im portic. Octav. Suet. de ill. gramm. 21., *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς — καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προύστη* Suid. s. v. Ueber das Gesinde der kaiserlichen Bibliotheken Mommsen Staatsr. 1, 258 A. 6.

[2]) Friedländer 1, 17 ff. 3, 316.

[3]) Plin. ep. 9, 11. Mart. 12, 2. Friedländer 3, 315.

[4]) Gell. N. A. 5, 4, 135.

[5]) Lucan. Vit.

[6]) Quintil. 7, 2, 24.

der Kaiser Claudius hält es mit seinem Range wol verträglich, die Erfindung neuer Papiersorten zu machen und nach sich zu benennen [1]).

Die Sprache sucht sich mit Bewusstsein theils den klassischen Mustern, wofür in der Prosa im Allgemeinen Cicero und die bedeutenderen Redner der Augusteischen Zeit, in der Poesie Vergil und Horaz gelten, zu nähern, theils verfolgt sie ebenso bewusst einen eigenthümlichen, dem Ciceronianismus feindseligen Gang. Provincialismus und Vulgärsprache machen ihre Bedeutung in der Schriftsprache bereits fühlbar, und Gegner wie Freunde des klassischen Ausdruckes vermögen sich nicht dieser neuen Kraft zu entziehen. Die Perioden, Wendungen und Ausdrücke Senecas und Quintilians sind, so sehr die beiden in ihrer Behandlung der Sprache Antipoden sind, doch Erzeugnisse einer neuen Zeit und die poetische Sprache und Verskunst des Lucan und Persius sind von ihren Vorbildern ebenso weit entfernt, wie Quintilian von Cicero. Wie bedeutend die Vulgärsprache bereits sich von der Schriftsprache geschieden hat, zeigt das Werk des Petronius bezeichnend genug [2]); wir würden dieselbe Erscheinung gewiss auch in vielen anderen Werken dieser Zeit wahrnehmen, wenn sie erhalten wären, und vor Allem muss die Bühnenlitteratur stark von diesem Verhältnisse durchdrungen gewesen sein. Aber in fast noch bezeichnenderer Weise zeigen die philologischen Arbeiten des Plinius und Probus beinahe schon die secirende Thätigkeit des Arztes am Leichname. Auch die zwiesprachige Bildung welche diese Zeit so bedeutungsvoll charakterisirt, konnte ihre Wirkung auf die lateinische Sprache nicht verfehlen, und die beständige Vermengung griechischer Phrasen in die Conversation oder conversationsähnlichen Litteraturgattungen, wie die Entlehnung griechischer Kunstausdrücke, denen man sich nicht einmal die Mühe nimmt lateinisches Gepräge zu geben [3]), beweisen weit mehr als die Opposition einzelner Kaiser [4]) gegen die vordringende Sprachmengerei, dass die Assimilation des Weltreichs das Römerthum nicht auf allen Gebieten unversehrt den Sieg erringen

Die Sprache.

---

[1]) Plin. n. h. 13, 79. 80.

[2]) Studer im Rh. M. N. F. 2, 75 ff. und Petronii Satirae ed. Bücheler (2) ind. p. 126 sq.

[3]) Quintil. 1, 5, 64.

[4]) z. B. Tiberius Suet. Tib, 71. Dio 57, 15. 17.

liess. Ganz besonders muss aber die überhandnehmende Peregrinen- und Freigelassenenbevölkerung zur Verschlechterung der Sprache beigetragen haben und das Latein, welches man trotz der sorgfältigen Wahl gut sprechender Ammen[1]) und der Arbeit der Grammatiker[2]) bisweilen in der Curie hörte, mag ebenso verschieden von jenem gewesen sein, welches hier noch im 2. Jahrhunderte ertönte, wie die Volkssprache in der Hauptstadt selbst wol hinter dem Latein im cispadanischen Gallien an Reinheit zurückstand.

Der Westen.

In Italien und den Provinzen war die Bildung ebenfalls weit verbreitet. Kaum in irgend einer Provincialstadt wird es an einer ordentlichen Schule gefehlt haben[3]). Wie weit in Städten wie Herculaneum und Pompei die gewöhnlichen Kenntnisse des Lesens und Schreibens ausgebildet waren, und hiemit auch die Kenntniss der Dichter, zeigen die dortigen Dipinti und Graffiti in lehrreicher Weise[4]). Dieselben gehören in Pompei zum grossen Theile in die Zeit des Nero; sie rühren theilweise aus den besseren, grösstentheils aus den niederen Ständen her und sind in doppelter Weise instructiv, einmal, indem sie die Kunst des Schreibens und Lesens als Gemeingut zeigen, sodann aber weil sie eine Reihe von Reminiscenzen aus den Dichtern der augusteischen Zeit enthalten und so den Beweis liefern, dass Properz und Tibull, Vergil und Ovid auch ausserhalb der Hauptstadt ihr Publikum gefunden und den Geschmack entschieden gebildet und geläutert haben[5]). Aehnlich müssen die Verhältnisse in den westlichen Provinzen gewesen sein, und die lateinische Rhetorenschule erfreute sich hier in der Regel noch zahlreicheren Besuches als selbst in der Hauptstadt[6]). Spanien und Gallien nähern

---

[1]) Quintil. 1, 1, 4.

[2]) ib. 1, 5, 20 ff.

[3]) Eine solche zu Puteoli in dieser Zeit Plin. n. h. 9, 9. Wol bestand auch schon in dieser Zeit die Sitte, welche Plin. ep. 4, 13, 5 Communen empfiehlt, Rhetoren oder Philosophen auf städtische Kosten anzustellen.

[4]) C. I. L. 4 ind. p. 259. 260. Overbeck Pompei 2, 94 ff. Philol. 25, 136. Bücheler Rh. M. 12, 250 ff. Otto Jahn Ber. d. K. s. G. d. W. philol.-hist. Kl. 1857 S. 199 ff. Dass überhaupt die Kunst des Lesens verbreitet war, zeigen Fälle wie der Aufstandsversuch des T. Curtisius unter Tiberius Tac. ann. 4, 27 positis propalam libellis ad libertatem vocabat agrestia — servitia.

[5]) Auch die Errichtung von Bibliotheken in den Landstädten muss bereits Sitte gewesen sein; dies zeigt Petron., und ohne diesen Umstand hätte Plin. ep. 1, 8, 2 seine Freigebigkeit in ganz anderes Licht gesetzt.

[6]) Suet. de ill. gramm. 3 wird dies von Gallia togata berichtet.

sich in ihren südlichen Theilen sogar schon den Verhältnissen des höher kultivirten Ostens und jede Landschaft hat hier ausser den niederen Schulen[1]) ihren hervorragenden Studiensitz, der zunächst für die Umwohner, bisweilen auch für weitere Entfernungen ein geistiger Mittelpunkt wird; so senden schon unter Tiberius die gallischen Adelsfamilien nach ihre Söhne Augustodunum[2]). Viele Gemeinden der Gallia Narbonensis besolden Rhetoren und Grammatiker[3]), in Tolosa lehrt einer der berühmtesten Rhetoren dieser Zeit L. Statius Ursulus[4]), aus Arelate stammte P. Clodius Quirinalis[5]), S. Julius Gabinianus[6]), ein hochberühmter Rhetor, lehrte zu derselben Zeit in Gallien, und Massilia, wo sich griechische Eleganz und provinciale Sparsamkeit vermählen[7]), lockt schon längst Schaaren von Römern und Italikern[8]), welche ihrer Bildung hier den letzten Schliff geben wollten, während im diesseitigen Gallien Mediolanum tüchtige Schulen besitzt[9]). In Spanien blühten die höheren Lehranstalten von Corduba, Tarraco und Bilbilis[10]) und zogen die Leute der höheren Stände zur Theilnahme an der griechisch-römischen Kultur heran. Dass ihre Leistungen sich mit denen der Hauptstadt messen konnten, beweist die grosse Menge bedeutender Männer, welche aus diesen Städten nach Rom gelangten und dort in der lateinischen Litteratur eine hervorragende Stellung gewannen.

Noch reicher entwickelt waren, wie sich dies eigentlich von selbst versteht, die Bildungsstätten im Osten[11]). Hier hielten zu- Der Osten.

---

[1]) Ein ludus litterarius in Gallien Suet. Calig. 45. Vgl. das Citat aus der Aeneis C. I. L. 2, 4967, 31, nach Hübner aus dem ersten Jahrh.

[2]) Tac. ann. 3, 43.

[3]) Strab. 4, 1, 5.

[4]) Suet. de ill. gramm. 12.

[5]) ib. 13.

[6]) ib. 15.

[7]) Tac. ann. 4, 44; Agric. 4.

[8]) Strab. 4, 1, 5.

[9]) Plin. ep. 4, 13.

[10]) Das C. I. L. zeigt eine Reihe von Inschriften von röm. u. griech. Schulmeistern und Rhetoren in Spanien, freilich ohne Zeitangaben 2892. 2236. 3872. Aus Afrika (Sitifis) Renier Inscr. de l'Alg. 3338 M. Damatius Urbanus artium liberalium litterarum studiis utriusque linguae perfecte eruditus optima facundia praeditus Vixit a. XXII a(nno) p(rovinciae) CLXXXX.

[11]) Dies zeigt schon die grosse Zahl gelehrter Männer, welche Plutarch aus seiner Jugend in einem ziemlich engen Kreise namhaft macht. Hertzberg 2, 175 ff.

nächst die griechischen Städte an dem alten Ruhme fest, die besten Schulen zu besitzen, und die höheren Studienanstalten in Apollonia, Rhodus und Athen[1]) besassen für Hunderte von Jünglingen noch dieselbe Anziehungskraft, wie zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung. Doch erwuchsen ihnen allmählich in den griechischen Städten Vorderasiens bedeutende Nebenbuhlerinnen und Orte wie Tarsus[2]), Ephesus, Aegae[3]), Antiochia, Tyrus, Sidon[4]) u. a. werden namentlich für die Umgegend, manche derselben, wie Tarsus[5]) und Antiochia, auch für die weitesten Entfernungen einflussreiche Studiensitze. Doch alle wurden auch auf diesem Gebiete von der Königin des Mittelmeeres, Alexandreia, übertroffen; hier war der Sammelpunkt von Studirenden der ganzen Welt, und die sonst frivole, üppige und materielle Stadt vermochte sich immer noch den Ruhm tüchtigen Wissens und ernsten Strebens zu behaupten[6]), wenn auch in derselben epigonenhaften Weise, wie auf dem Gebiete der Litteratur. Insbesondere erfreute sich das Museum für griechische Litteratur[7]) und praktische Wissenschaften einer grossen Schülerzahl und Kaiser Claudius hielt es noch der Mühe werth, dieser alten Stiftung des ersten Ptolemaeus ein neues an die Seite zu stellen, in welchem zum ehrenden Gedächtniss an seinen Stifter alljährlich dessen Geschichtswerke vorgelesen werden sollten[8]). Auch übten die kostbaren Sammlungen eine bedeutende Anziehungskraft, und der Freund wie der Jünger der Wissenschaft konnte hier in den gelehrten Kreisen, die noch immer manche respectable Kraft besassen, sowie in den unermesslichen litterarischen Schätzen Anregung und Förderung zur Genüge finden[9]).

---

[1]) Unter Nero lebte in Athen Ammonius, den noch Plutarch hörte, als Lehrer der Politik, Rhetorik und Philosophie in grossem Ansehen.

[2]) Strabo 14, 5, 13. Hier war Apollonius von Tyana gebildet, auch P. Egnatius der Ankläger des Soranus, Juven. 3, 118.

[3]) Philostr. vit. Ap. 1, 7.

[4]) Strab. 16, 2, 10 sq.

[5]) Strab. 14, 5, 13.

[6]) Gräfenhan 3, 59.

[7]) Ueber die Pflege der Philologie Gräfenhan 3, 211 ff. 397 ff. Die hervorragendsten Vertreter: Epaphroditos von Chaeronea, Erotian, (Gräfenh. 3, 177. 178) Soteridas von Epidauros (ib. 3, 259), Seleukos von Alexandreia, Apollonius Anteros (Gräfenh. 3, 61 f.).

[8]) Suet. Claud. 42.

[9]) Gräfenhan 3, 53 f.

An den Unterrichtsgegenständen wurde hier ebenso wenig geändert, als im Westen; die ἐγκύκλιος παιδεία hatte sich hier ein für allemal festgestellt[1]). Die Rhetorik fand eifrige Pflege; doch füllten die Redelehrer in Tarsus und Alexandreia, in Athen, Mitylene und Rhodus ihre Zeit noch mit denselben unfruchtbaren Erörterungen und Spitzfindigkeiten, über die schon die Römer der Republik Klage geführt haben. Die Rede selbst hatte an Kraft und Wahrheit noch mehr seit jener Zeit eingebüsst. Schon die Muster, welche zur Nachahmung aufgestellt wurden, zeigen die Verwirrung der Begriffe und den sinkenden Geschmack; neben den klassischen Reden und Schriften eines Demosthenes und Thukydides erscheinen Antipater und Theodoros, Plution und Kreon und neben Homer finden die Alexandriner ihre Verehrer[2]). Möglichst glänzende Diction ist auch hier der Hauptgegenstand des Strebens, um damit seine Gedankenarmuth zu verhüllen, rhythmischer Fall, glänzende Antithesen, Syllogismen und Wortspiele, Häufung von Bildern und Gleichnissen sind hier wie in Rom die untrüglichen Zeichen des Verfalles[3]). Schon diese Zeit muss der des Lucian sehr ähnlich gewesen sein und die Philosophen seines Gastmahles mögen auch jetzt schon hier ihre Originale gefunden haben[4]). Auch die Philosophenschulen mögen bereits wesentlich dem Treiben der späteren Sophisten verfallen gewesen sein[5]); da jedes tiefere Interesse und jede Fortbildung hier fehlte, so kann es kaum zu vermeiden gewesen sein, dass auch hier die Phrase herrschte und statt philosophischen Strebens jene Hyperkritik Platz griff, welche z. B. schon bei Dio Chrysostomus am Anfang des folgenden Jahrhunderts zu finden ist[6]).

---

[1]) Plut. de instit. Für das Alter ist C. I. Gr. 3019 massgebend, wo ein 18jähriger ἄρτι τε ῥητορικῆς ἔργα διδασκόμενος heisst.

[2]) Die Entfernung dieser Zeit von Aischines u. Demosthenes Tac. dial. 15.

[3]) Dio Chrysost. περὶ λόγου ἀσκήσεως. Die grammatisch-rhetorischen Studien blühten besonders in Tarsus Strab. 14, 5, 13, überhaupt in Vorderasien Gräfenh. 3, 36 ff. Ueber die asiatische Redeweise Petron. c. 2. Gräfenh. 3, 34 ff. Als Repräsentant dieser Zeit wird Tac. dial. 15 Nicetes Sacerdos genannt.

[4]) Die Wirkungen müssen ganz ähnliche wie in Rom gewesen sein; so sind z. B. Recitationen auch im Orient Sitte Philost. Vit. Apoll. 4, 30.

[5]) Von wandernden Philosophen ist für diese Zeit Serapio Senec. ep. 80 in Sicilien ein Beispiel; vielleicht auch Coeranus Plin. n. h. lib. II ind. Tac. ann. 12, 59.

[6]) or. 12. 10. 32.

Die körperliche Erziehung endlich hatte in den griechischen Städten nur wenig von ihrer früheren Bedeutung eingebüsst und jede Stadt, die überhaupt noch als solche zählte, besass ihre Palästra und ihr Gymnasium, welche schon in ihrer stattlichen Erscheinung die Werthschätzung der in ihnen gepflegten Künste verriethen. Selbst die Athletik, diese unfruchtbarste aller gymnastischen Künste, fand noch zahlreiche Verehrer, wozu die Blüthe des Spielwesens und die Eröffnung eines neuen Gebietes im Westen auch etwas beigetragen haben mögen, und zahlreiche Inschriften melden selbst aus den kleineren Orten die Spiele, die Namen der Knaben und Jünglinge, welche sich der Ehre des Sieges theilhaftig machten [1]).

Fachschulen.

Neben diesen allgemeinen Bildungstätten der Jugend fehlt es nicht an Fachschulen, obwol wir von denselben im Ganzen wenig wissen. Die Rechtsschulen beschränkten sich der Natur der Sache nach einstweilen noch auf Rom [2]), wo bedeutendere Juristen das grösste Feld ihrer Thätigkeit fanden und die Aussichten an Ehre und materiellen Mitteln am glänzendsten waren; auch konnte die Rechtsunterweisung, wie jetzt noch die Verhältnisse waren, nur dort gedeihen, wo die Fortbildung des Rechtes allein möglich war. Und so locken denn bereits in Neros Zeit die Rechtsschulen der Hauptstadt Fremde [3]), selbst Griechen [4]), an, welche sich dem mit der Ausbreitung des römischen Rechtes lucrativer werdenden Rechtsstudium widmen. Universeller sind ihrem Wesen nach die exacten Wissenschaften; wie sie im Osten ihre Entwickelung gefunden hatten, so fanden sie auch jetzt noch dort ihre Hauptpflege; insbesondere genossen die Schulen für Mathematik in Alexandreia eines Weltrufes [5]). Dass auch in Italien Specialschulen für Geometrie in dieser Zeit bestanden, wird ausdrücklich bezeugt [6]). Doch vielleicht des grössten Zuspruches erfreuten sich die medicinischen Schulen, welche hauptsächlich in Griechenland und Kleinasien, vereinzelt auch im Westen, in Massilia, blühten. Das Bedürfniss nach wissenschaftlich gebildeten Aerzten

[1]) Kraute, Gymnastik und Agonistik der Hellenen 1, 267 ff. Friedländer 2, 321 A. 1. Ueber die politische Bedeutung der Gymnastik s. ob. S. 554 f.

[2]) Rudorff RRG. 1, 153.

[3]) Bremer, Rechtslehrer u. Rechtsschulen im römischen Kaiserreich S. 15. 35. 47. 48.

[4]) Philostr. Ap. Ty. 7, 42.

[5]) Gräfenh. 3, 49.

[6]) Colum. 1, prooem. 5. scholas geometrarum esse—ipsi vidi.

war sehr bedeutend gestiegen[1]) und bei der Arbeitstheilung, welche auf diesem Gebiete in weitgehender Weise durchgeführt war[2]), fand eine Menge Menschen in der Ausübung der Arzneiwissenschaft einen lohnenden Beruf. Die Medicinschulen versorgten die ganze gebildete Welt mit ihren Zöglingen und die Aerzte des kaiserlichen Hofes sind meist aus denselben hervorgegangen[3]), wie überhaupt diese Wissenschaft wesentlich in griechischen Händen sich befand[4]).

Neben diesen wissenschaftlich geschulten Jüngern Aeskulaps, die sicherlich zum Theile ein reges Interesse für ihren Beruf besassen[5]) — Galen hat in solchen Schulen zu Smyrna, Korinth und Alexandreia seine Studien gemacht —, trieb sich eine ebenso grosse Zahl von Pfuschern in den Provinzen und Italien umher[6]), nud die vielen Stempel von Augenärzten[7]) sowie ihre Mittel[8]) zeigen, dass es die Charlatane jener Zeit[9]) wol mit den modernen Quacksalbern aufnehmen konnten. Sympathetische Curen aller Art, Handauflegen und Armensünderfett, Berührung mit Speichel und Destillationen aus allen Naturreichen waren dort wie hier die gewöhnlichen Mittel der Prellerei[10]). Auch in jenen Zeiten lieferte das Landvolk die

---

[1]) Senec. de brev. vit. 8. de ir. 1, 16. de benef. 6, 15. ep. 72. 75. 78. Bereits stellen Gemeinden Aerzte an Strab. 4, 1, 5. C. I. L. 2, 2348; in Gladiatorschulen Orell. 2553. Eutychus Aug. Lib. Neronianus Medicus Ludi Matutini. Quintil. 7, 2, 17 braucht ein Beispiel von einem verstossenen Sohne, welcher Medicin studirt.

[2]) Becker Gallus 2, 102. Henzen ind. s. v. medici. C. I. L. 2 p. 776 s. v.

[3]) Plin. 29, 7.

[4]) Plin. n. h. 29, 11. 17.

[5]) In dieser Zeit ist Thessalus aus Plin. n. h. 29, 9 bekannt, der die Methoden seiner Vorgänger angriff. Crinas aus Massilia verband die Astrologie mit der Heilkunde und erwarb hiemit ein grosses Vermögen; er wurde jedoch durch seinen Landsmann Charmis verdrängt, der Kaltwasserkuren einführte Plin. n. h. 29, 10. Senec. ep. 53. 83. Zur Heilung seines Freundes Cossinus berief Nero einen Arzt aus Aegypten, welcher jedoch diesen durch einen Cantharidentrank tödtete. Plin. 29, 93. Ein Claudius Agathemerus (?) medicus Lacedaemonius war der Studiengenosse des Persius Vit. Pers.

[6]) Plin. n. h. 29, 11. 21—23. 25.

[7]) Hertzberg 2, 174. 175. Grotefend 73 Stempel röm. Augenärzte Philol. 13, 122 ff. 14, 627 ff. Osann Pharmaceut-Siegelstempel ib. 14, 631 ff. Grotefend Philol. 15, 153. Bullett. 1863 p. 104—108.

[8]) Plin. n. h. 34, 108.

[9]) Aus Neros Zeit ein solcher Plin. 29, 9.

[10]) Plin. n. h. 28, 4 sq.

meisten Opfer, und während für die östlichen Provinzen die inschriftlichen Funde selten sind, erscheinen dieselben in den meist weniger gebildeten und der Marktschreierei mehr zugänglichen Provinzen des Westens in sehr grosser Zahl.

Reisen. Eine Darstellung der Bildungs- und Erziehungsverhältnisse dieser Zeit darf ein Bildungsmittel nicht vergessen, welches neben dem bedeutendem Werthe, den es an und für sich hat, auch für die Kenntniss jener Zeiten durchaus charakteristisch ist, die Reisen[1]). Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, wie die Jugend zu höheren Studien aller Orten in die nächstgelegenen Studiensitze zusammenströmte; das Schauspiel wiederholte sich in Italien für die grossen und altberühmten Studiensitze des Ostens. Und derselbe Grund führte endlich berühmte Lehrer und Künstler aus allen Theilen der Welt in die Hauptstädte zusammen. Doch waren dies nicht die einzigen Interessen, die Reisen veranlassten. Die Kunstschätze Griechenlands, die Merkwürdigkeiten Asiens und Aegyptens, die Naturschönheiten und Naturseltenheiten von allen Ländern, in denen die römische Herrschaft eine feste Stätte gefunden und den nöthigen Comfort geschaffen hatte, veranlassten alljährlich Tausende den Wanderstab zu ergreifen und bald in bescheidener, bald in grossartiger Weise ihrem Wissensdrange oder ihrer Neugierde, oft auch beiden, nachzugeben. Wer überhaupt in der höheren Gesellschaft mitreden wollte, musste mindestens in Athen, Korinth und Ephesus geweilt, Ephesus und Smyrna gesehen und auf die Memnonssäule seinen Namen eingeritzt haben. Wenn es nun auch allerdings sich mit dem Gewinn aus diesen Reisen oft ähnlich verhalten haben mag, wie man es heutzutage boshafter Weise den Engländern, die auf dem Continente reisen, nachsagt, und im Allgemeinen die Vortheile und die Nachtheile sich das Gleichgewicht hielten, so blieb doch unzweifelhaft ein Gewinn: der Blick erweiterte sich, er blieb nicht allein an Rom und Italien haften, und das Lebensinteresse wurde wenigstens einigermassen vom Essen und Trinken, Erwerben und sinnlicher Ausschweifung auch auf höhere Dinge gerichtet.

Es wäre zu verwundern, wenn sich dieser Zug nicht auch bei Nero fände, der in Allem ein Kind seiner Zeit ist. Seine Reiselust

---

[1]) Beläge und Ausführung bei Friedländer 2 „Die Reisen".

beweist sich in den zahlreichen Fahrten an der Küste von Kampanien, sowie in den Reisen nach Antium, Neapel und Benevent; doch beschränkte sich dieselbe nicht auf Italien. Nachdem er verschiedene Reisen nach dem Orient projectirt, aber wieder aufgegeben hatte, führte er endlich die nach Griechenland aus; und auch hier lassen sich im Detail die verschiedensten Interessen nachweisen, welche in bald mehr bald minder passender Weise ihre Befriedigung fanden.

Drittes Capitel.

Religion und Philosophie, Litteratur, Kunst.

Religion und Philosophie in Rom.

Als Augustus die Staatsreligion zu neuem Leben erweckte, so folgte er dem Bedürfnisse, welches sich in den grossen Massen kund gab, mindestens ebenso sehr, als der Staatsräson [1]).

Dieselbe war mit den innigsten Einrichtungen des römischen Lebens auf's engste verflochten, die äussere Sittlichkeit ruhte wesentlich auf ihr, und die ganze Masse von Bräuchen von der Doctrin der Haruspices und der politischen Vogelschau bis zu der rührenden Gedächtnissfeier der Todten fand in der Staatsregierung so unbedingt ihren Mittelpunkt, dass es im lebhaftesten Interesse der Staatsgewalt lag, dieselbe, so weit es anging, durch Beispiel und Verordnung wieder zu befestigen. Dass diese Einrichtungen sich zum Dienste der Monarchie bequemen mussten, fand in den Augen der Anhänger der vaterländischen Religion keinen Widerstand; dieser äussere Apparat der Staatsreligion hatte sich von jeher den jeweiligen Leitern des Staates gefügt. Und so schlachteten jetzt die Arvalen für den Dienst des Kaisers und seines Hauses ihre reichlichen Opfer [2]), so feierten die Siebenmänner ihre üppigen Schmäuse und auch die Quindecimirn sprachen für das Wohl des Kaisers und seiner Angehörigen ihre obligaten gedankenlosen Gebete; der Kalender wurde durch eine Reihe von Festen vermehrt, welche den Kaisern ihre

[1]) Dio 52, 36.

[2]) Natürlich kommt es mir nicht in den Sinn, dabei die Absicht der Kaiser für Hebung des Ackerbaues, welche mit der Belebung dieses Dienstes verbunden war, bestreiten zu wollen.

Entstehung zu danken hatten[1]). Die Kaiser selbst hielten offiziell genau an den Vorschriften der Staatsreligion fest; wie sie alle Oberpriester und Mitglieder des Arvalcollegs sind und ihre Prinzen und Frauen sich bald mehr bald minder an den höheren Collegien betheiligen, so hält auch Nero streng an dieser Tradition fest.

Lustrationen der Stadt werden nach dem herkömmlichen, strengen Ritus von dem Kaiser selbst vollzogen[2]), nach dem grossen Brande und nach der Entdeckung der pisonischen Verschwörung wurden die Götter der Staatsreligion, welche über die Stadt und dem Leben der Fürsten gewacht hatten, reichlich bedacht[3]), und die Opfer der Arvalen sind unter dieser Regierung ganz besonders reich und grossartig. Nach Claudius' Tode hatte der junge Nachfolger dessen Consecration beantragt, Tempel erhoben sich zu Ehren des neuen Gottes, Agrippina wurde seine Priesterin und die sodales Augustales übernahmen als Claudiales auch noch diesen Dienst, der gleich dem der übrigen Divi und Divae aus der kaiserlichen Familie mit reichlichen Opfern und Ehren bedacht wird.

Dem Beispiele des Kaisers folgten die conservativen Kreise des Senates und der Ritterschaft; erstere waren durch die Theilnahme an den zahlreichen hohen Priestercollegien zu persönlicher Mitwirkung an allen höheren Festen verpflichtet, beide hielten es nicht bloss für opportun, keine Opposition auf diesem Gebiete zu machen[4]), sondern sie legten einen gewissen Werth darauf, gegenüber den Massen der Freigelassenen und Peregrinen ihr Römerthum durch ihr officielles Festhalten an der Staatsreligion zu documentiren[5]). Hinsichtlich der Massen können wir nicht zweifeln, dass auch hier die Mehrzahl an den Göttern der Staatsreligion, an deren Verehrung und an den Cultusvorschriften strenge festhielt[6]); die Massen sind überall in religiösen Fragen conservativ und die zahlreichen stadtrömischen Inschriften bestätigen die Lebhaftigkeit des alten Glaubens, der ganz

---

[1]) Kal. Maff.

[2]) Tac. ann. 13, 24.

[3]) ib. 15, 44. 74.

[4]) Wie gefährlich diess war, zeigt der Fall des Fabricius Veiento Tac. ann. 14, 50; ebenso die Anklage der Pomponia Graecina wegen superstitio externa; die Nichtbetheiligung des Thrasea an den Gebeten der Quindecim viri.

[5]) Senec. bei Augustin. de civit. Dei 6, 10.

[6]) Friedländer 3, 443 ff. 458 ff. 486 ff.

natürlich ebenso oft in seiner anderen Farbenbrechung als Aberglaube erscheint. Dass dieser Glaube noch Leben besass, beweist nichts besser als die Einführung neuer Götter, welche aus dem heimischen Glauben sich herausbilden. Nichts lag dem Volke so nahe als die Sorge um die Versorgung der Stadt mit Getreide, und im Anfang der Kaiserzeit hatte der alte Trieb der Römer, für alle Zweige des Lebens Götter als Obsorger und Repräsentanten zu schaffen, eine Göttin Annona ins Leben gerufen[1]). Es zeigt sich diese Kraft aber noch viel deutlicher in des Kaiserkulten. Die Verehrung der Kaiser bei Lebzeiten, sowie die Erhebung derselben zu Göttern nach ihrem Tode beruht wesentlich auf zweien der inhaltsvollsten Culte des römischen Volkes, dem der Laren und der Genien. Der Genius, welcher den Menschen durch das Leben begleitet, in Gefahren behütet und erst mit dem Leben verlässt, erhielt von dem Schützlinge selbst zunächst seine Opfer und seine Verehrung, und es lag sodann nahe, dass auch diejenigen Personen denselben verehrten, welchen an dem Wohle des von dem Genius Beschützten gelegen war, so die Söhne den der Eltern, der Client den seines Patrons, der Untergebene den seines Vorgesetzten. Nicht selten erscheinen auf den Inschriften Clienten und Freigelassene, welche dem Genius des Patrons opfern[2]), der Sclave, welcher den Genius seines Patrons schmäht, wird mit dem Tode bestraft[3]); wie sollte es demnach wunderbar erscheinen, dass der Genius des Kaisers von einzelnen Unterthanen sowol als von städtischen und communalen Gemeinschaften verehrt wurde, und dies sich selbst auf die Kaiserinnen[4]) erstreckte?

An eine eigentliche Vergötterung ist bei lebenden Kaisern in Rom und Italien unter dem julischen Hause nicht zu denken; officiell haben dieselben niemals eine solche genossen, und offi-

[1]) Friedländer 3, 455.

[2]) Orell. 1720 u. o. bei Henzen s. v. genius.

[3]) Petron. 53.

[4]) Dem Genius des Kaisers entspricht die Juno der Kaiserin Henzen ind. p. 31 s. v. Junones, Boissieu l. d. L. p. 47. Ein flamen Neronis Aug. F. perpetuus in Pompei Orell. 2219 = C. I. L. 4, 1185. Vgl Orell. 686. 1676. 1717. An ähnliches müsste man bei der zweifelhaften Inschrift Henz. 6055 aus Verona Augustali et Neroniensi denken. Zur Vergleichung könnte die von Düntzer (Ib. d. Ver. f. AF. i. Rhld. 42, 79 ff.) mitgetheilte kölnische Inschrift dienen Marc(urio) August(ales) Imperatoris T. Caesari(s), falls dieselbe richtig ergänzt ist.

cielle[1]) Tempelbauten finden sich aus diesem Grunde nicht; ein Antrag bei der Pisonischen Verschwörung, mit Neros Vergötterung alles hergebrachte zu überschreiten, wurde von dem Senate abgelehnt. Die Erhebung der gestorbenen Kaiser zu Divi und ihrer Gemahlinnen zu Divae beruhte auf einer Verbindung des Genien-, Laren-[2]) und Manenkultes und fand in der alten griechischen Sitte der Heroisirung, sowie auch zum Theile in der Verbreitung der euhemeristischen Ansicht über die Entstehung der Götter eine nicht zu übersehende Förderung.

Zu ihrem Culte waren in Rom, seitdem insbesondere Augustus diese Ehre zu Theil geworden war, eigene Priesterschaften aus den angesehensten Geschlechtern und Männern des Reiches bestimmt, und feierliche und grossartige Verehrung machten den Blicken des Volkes die Bedeutung der neuen Götter kenntlich[3]). Es lag nun im Interesse des herrschenden Hauses, diese Verehrung nach Kräften zu fördern, denn mit der Befestigung dieser Culte wuchs die Sicherheit der eigenen Macht, und sämmtliche Kaiser, selbst Tiberius nicht ausgenommen, obgleich er vorurtheilsfrei für seine Person war, hielten mit der grössten Strenge auf die Verehrung der Divi, welche auf diese Weise bald in das Verhältniss der alten Nationalgötter treten[4]). Durch Nero wurde ihre Zahl durch die Consecration des

[1]) Von Privatheiligthümern finden sich Spuren. So die bei Tor de Schiavi gefundene, von Henzen in der Adunanza vom 20. Febr. 1863 (Archaeol. Anz. 1863 S. 83. 84) besprochene Inschrift, in welcher ein Sclave des Nero seinem Herrn und dem Gotte Silvanus gemeinsam eine Kapelle weiht. Man darf aus solchen Unternehmungen jedoch nichts Anderes als eine weitgehende Schmeichelei ableiten wollen.

[2]) Von Augustus wieder hergestellte r Cult derselben Jordan de Laribus in Annali 1864.

[3]) Namentlich der Zug im Circus Suet. Claud. 11. Dio 61, 17. Vgl. Tac. ann. 1, 54. 3, 64. Henz. 6045. Aber auch die bildende Kunst trug viel hiezu bei, z. B. die berühmten Camei mit der Apotheose des Augustus u. des Germanicus in Paris (Chabouillet Catalogue etc. de la Bibl. Imp. Paris no. 188 u. 209) und zahlreiche Münzen.

[4]) Namentlich äussert sich dies auch in der Verehrung der Kaiserstatuen und Kaiserbilder, welche selbst, wenn sie auf Münzen dargestellt waren, unverletzlich sein sollten. Suet. Tib. 58. Charakteristisch ist übrigens für die Beurtheilung des letzteren Falles eine in Pompei gemachte Entdeckung (Fiorelli Giorn. degli Scavi 1862 p. 52), wonach sich die Bilder von Galba, Vespasian u. Titus mit sehr obscoenen Darstellungen von Münzen abgenommen fanden. — Schon Senec. de clem. 1, 10 behauptet: Augustum deum esse non tanquam iussi credimus.

Divus Claudius sowie der Diva Poppaea und der Diva Claudia vermehrt.

Diese Staatskirche hatte indessen nur defensiven und conservativen Charakter; Propaganda machte sie nur insoweit, als dies durch den officiellen Charakter, welchen ihre Culthandlungen trugen, geschehen musste, Verfolgungssucht und Intoleranz, vollends jede Offensive gegen andere Bekenntnisse blieb derselben auch jetzt fremd; sie hatte das Gefühl der Sicherheit und Alleinherrschaft in solchem Masse, dass ihr nie eine Besorgniss vor immer zahlreicher eindringenden[1]) fremden Religionen sich nahte. Denn die Steigerung des Weltverkehrs führte, wie das nicht anders sein konnte, immer zahlreichere Bekenner, insbesondere der orientalischen Culte, in die Hauptstadt, welche hier mit grösserer oder geringerer Offenheit geübt wurden. Die aegyptischen Gottheiten, insbesondere die Isis mit ihrem geheimnissvollen, geist- und formlosen Culte waren längst in Rom eingebürgert[2]), der Mithradienst fand schon unter den den Occidentalen vereinzelte Anhänger[3]), der Cybelecult mit seinem wilden und rohen Fanatismus hatte sein fremdartiges Aussehen in der Hauptstadt schon lange verloren[4]). Jetzt kam noch unter Neros Protectorate der Cult der syrischen Derketo-Astarte hinzu[5]), es konnte ihr natürlich nach solchem Vorgange nicht an Bekennern fehlen[6]) und die

[1]) Plin. n. h. 2, 5. 20 sq. Arnob. ad v. gent. 6, 7 numinum cunctorum cultrix Roma.

[2]) Die Männer tragen in dieser Zeit Bilder des Harpokrates und anderer ägyptischer Gottheiten an den Ringen Plin. n. h. 33, 41; Lucan Phars. 8, 831 Nos in templa tuam Romana recepimus Isim Preller R. M. 728 f. Friedländer 1, 294 ff.

[3]) Das älteste Denkmal dieses Dienstes ist aus der Zeit des Tiberius Henz. 5844; vorwiegend beschränkte sich derselbe in dieser Zeit auf Soldaten Tac. h. 3, 24. Vgl. Visconti Annali 1864 p. 147 sq. Allgemeinere Verbreitung erhielt derselbe erst im 2. Jhrh. Hertzog im Philol. 25, 143.

[4]) Hertzberg 2, 266.

[5]) Suet. N. 56. Bald sank die Göttin bei Nero in völlige Verachtung und nun trat an ihre Stelle ein Amulet. Dabei ist an eine ähnliche Amuletfigur zu denken, wie sie O. Jahn (Ber. d. k. s. G. d. W. philol.-hist. Kl. 7, 93) beschrieben hat. Vgl. dazu Taf. 4. Die Inschrift Orell. 1946 Deae Suriae Sacr. Veto Suscepto Pro Salute ..... bezieht sich wahrscheinlicher auf Nero als auf Domitian, bleibt aber immer nach ihrer Abfassungszeit sehr zweifelhaft Jordan Hermes 6, 321. — Am Ende seines Lebens wandte sich Nero wieder der Eingeweideschau zu Suet. N. 56.

[6]) Sie muss wol schon vorher in Italien und Rom verehrt worden sein Preller R. M. 746 A. 2.

Priester derselben werden die Gläubigkeit nicht weniger ausgebeutet haben, wie ihre übrigen orientalischen Genossen. Auch die Juden mit ihrem unverständlichen Gottesdienste, der sich in altersgraue Formen hüllte, fanden gerade desshalb ihre Anhänger[1]). Die Motive, welche diesen Religionen auch aus der Staatskirche zahlreiche Bekenner zuführten, waren nicht überall dieselben. Wol gewann eine Menge von Verehrern der Aberglaube und die Speculation den einzelnen Göttern, welche gerade in der Mode waren; man hoffte mit ihrer Hülfe Reichthum und Macht, Gesundheit und eine grosse Erbschaft oder andere wünschenswerthe Dinge zu erlangen, und wenn der eine den Dienst versagte, den man von ihm gehofft hatte, so probirte man es eben in Gottes Namen mit einem anderen. Doch wirkten hier noch andere Gründe mit. Die Geheimlehren des Orientes schienen einen Inhalt zu haben; ihre Gebräuche fesselten die Sinne und erschütterten das Gemüth, und je strengere Bussen die Priester forderten, um so sicherer hoffte man der Gnade dieser durch Entfernung und Alter gleichmässig wirkenden Götter theilhaftig zu werden; das letzte Ziel und ein besonderer Reiz der mit diesen Culten verbundenen Mysterien bestand für die Gebildeten in einer Art reinerer und monotheistischer Gotteserkenntniss, soweit dies eben dem Heidenthume mittels synkretistischer und pantheistischer Combination möglich war. Am wenigsten Anhänger fand wol das junge Christenthum[2]), dessen ferne, erst in einer künstigen Welt sich erfüllende Hoffnungen nicht mit den handgreiflichen Versprechungen der orientalischen Culte zu wetteiferten vermochten und dem auch der Zauber des Alterthums fehlte. Inschriftlich ist das Vorkommen

---

[1]) Friedländer 1, 296, 3, 509 f. Juven. 3, 14, 296. 6, 524. 528. 541 sq. 14, 96—106. Martial. 7, 30. 35. Bekanntlich hält man auch die Kaiserin Poppaea für eine jüdische Proselytin. Doch scheint mir für diese Annahme der Ausdruck des Josephus A. J. 20, 8, 11. 11, 1. Vit. 3. zu allgemein; entweder er hätte noch zu dieser Zeit mit der Bekehrung der Kaiserin sich rühmen wollen und dann hätte er gewiss die Sache mehr hervorgehoben, oder er hatte Grund darüber zu schweigen. Ihre Bestattung beweist natürlich gar nichts; erstens findet diese sich nicht bloss bei den Juden, zweitens hätte Nero sicherlich, selbst wenn Poppaea jüdische Proselytin gewesen wäre, diesem Umstande allein zu Liebe nicht den officiellen Cult verletzt. Wie würde sich auch damit die Consecration vertragen? Betheiligung Poppaeas an einzelnen jüdischen Ceremonien wird dadurch nicht ausgeschlossen.

[2]) Im Allgemeinen Friedländer 3, 529 f.

derselben in Rom nicht vor dem J. 71 bezeugt[1]), und selbst dieses Zeugniss ist nicht viel mehr als ein ungelöstes Räthsel[2]); ebensowenig erwähnt dasselbe ein Zeitgenosse, was bei so allgemein gebildeten und unterrichteten Männern wie Plinius d. Ä. und Seneca auffallend genug ist[3]); aber selbst die Erwähnung, welche dasselbe im Oriente durch Josephus findet, macht es wahrscheinlich, dass die betreffende Stelle unächt ist[4]). Die Apostelgeschichte[5]) berichtet nur allgemein über die Ankunft des Paulus in Rom; das Jahr der Ankunft und somit auch die Zeit des Aufenthaltes lässt sich danach nicht feststellen[6]). Durchaus wahrscheinlich sind die übrigen Angaben[7]), dass der Apostel in Puteoli landet, dort bei Christen sich 7 Tage aufhält, alsdann seine Reise nach Rom fortsetzt; auf dem Wege dorthin kamen ihm bei Tres Tabernae, in der Nähe von Forum Appii, Gläubige entgegen[8]). In Rom kann er unter polizeilicher Aufsicht seine

---

[1]) Rossi Inscr. Christ. 1. Denn die Bull. Crist. 3, 56 mitgetheilte ist chronologisch nicht fixirbar, abgesehen von den sonstigen Bedenken.

[2]) Mommsen Archaeol. Anz. 1863 S. 36.

[3]) Auch Juvenal weiss von den Christen nichts, während er die Juden nach ihren hervortretendsten Lehren kennt und besonders ihre Intoleranz und Abschliessung gegen andere Bekenntnisse tadelt 14, 96 sq. Von Seneca erklärt August. de Civ. Dei 6, 11 ausdrücklich, er habe die Christen nirgends erwähnt. Für die spätere Zeit s. Friedländer 3, 533 f.

[4]) Die Stelle A. J. XVIII, 3, 3. Aber selbst wenn diese Stelle nicht wäre, so wäre die Art wie Christus hier erwähnt wird, höchst ungenügend und nichtssagend. Doch vgl. Strauss, Leben Jesu, 166 A. 1.

[5]) 28, 13—16. Was für Irrthümer sich bei den Theologen finden, zeigt Ewald 6, 513 „er wurde dem Präfectus Praetorio Burrus in Haft gegeben; da er nach Jos. A. J. 20, 8, 9 hauptsächlich die östlichen Angelegenheiten besorgte, so kann man unter den damaligen zwei Präfecten insbesondere an ihn denken". Zwei schwere Fehler in einem Satze.

[6]) De Rossi nimmt den „ersten Aufenthalt" in der Zeit von Ende 56 bis Anfang 58 an; Andere verlegen den Aufenthalt des Paulus in d. J. 61—63 oder 62—64 Friedländer 3, 536 AA. 1—3. Eine zweite römische Gefangenschaft wird zuerst durch Euseb. H. E. 2, 22 bezeugt. Die katholische Kirche, Ewald 6, 631 ff. u. A. verlegen dieselbe ins J. 65; nach dem Clemensbriefe wurde Paulus enthauptet. Vgl. über diese Fragen Lipsius, die Quellen der römischen Paulussage, 3 ff.

[7]) Baur Paulus 213.

[8]) Uebrigens muss man eine ausserordentlich milde Behandlung des Paulus durch seine Escorte annehmen, wenn diese ihm ohne Bedenken den Verkehr mit den Entgegengekommenen gestattete.

Lehre verbreiten; da in dem Briefe an die Philipper[1]) unter seinen Schülern Leute vom kaiserlichen Hause erwähnt werden, so nahm der Verfasser dieses Briefes an, dass seine Thätigkeit sich hauptsächlich auf die zahlreichen Sclaven und Freigelassenen desselben richtete, mit welchen ihm auch die Möglichkeit des Verkehres am leichtesten gegeben zu sein schien. Der Schluss des Briefes an die Römer[2]) enthält fast nur peregrinische Namen, bestätigt also insofern das, was uns indirect das Schweigen des Plinius und Seneca sowie die Combination des Verfassers des Philipperbriefes beweist, dass an Proselyten des Christenthums in den höheren Kreisen zu dieser Zeit nicht gedacht werden kann. De Rossi, Reumont und Holtzmann halten zwar mit vielen anderen Gelehrten an der Annahme fest, dass Pomponia Graecina Christin gewesen sei, haben aber dafür keinen Beweis beigebracht; dagegen hat Friedländer[3]) völlig überzeugend dargethan, dass kein einziger der Ausdrücke, auf welchen sich die Hypothese de Rossi's aufbaut, nicht auch von heidnischen Frauen gebraucht werden konnte und wirklich gebraucht wurde. Ebenso sind die angeblichen Beziehungen zwischen Seneca und Paulus, für welche de Rossi[4]) in einigen Sarkophagfragmenten aus dem 3. oder 4. Jahrh. eine neue Stütze finden wollte, von der Wissenschaft als Fälschungen und Irrthümer der ersten christlichen Theologen erkannt[5]). Von einer Durchdringung mit den Ideen des Christenthums kann somit zu dieser Zeit am allerwenigsten in Rom gesprochen werden; dieselben bedurften einer langen, im Stillen und Verborgenen sich vollziehenden Arbeit, bis sie die Kraft erhielten, das unterdessen immer mehr zerfallende Heidenthum zu assimiliren und zu vernichten. Somit konnte auch die römische Regierung keinen Grund haben, den neuen Glauben besonders zu verfolgen und zu be-

[1]) 1, 13. 4, 22. Doch vgl. über den geringen Werth und die geringe Glaubwürdigkeit dieser Angabe Baur Paulus 470—472.

[2]) 16, 3—15. Im Allgem. Friedländer 3, 531 ff.

[3]) im Königsberger Universitäts-Progr. 1868 de Pomponia Graecina.

[4]) Bullett. Crist. 1867 p. 6 M. ANNEO — PETRO PAVLO — M. ANNEVS-PAVLVS FILIO CARISSIMO.

[5]) Die französischen und englischen Schriften bei Hartpole Lecky 1, 307 ff. (Deutsche Ausg.); schlagend nachgewiesen von Baur Seneca u. Paulus (Ztschr. f. wiss. Theol. v. Hilgenfeld 1858 2. u. 3. Heft). Vgl. auch Holzherr, der Philosoph L. Annaeus Seneca Rastatter Crymalprogramm 1859 S. 1—3. Friedländer 3, 535 f.

strafen; wie hätte auch der Nichteingeweihte wissen sollen, um was es sich bei einer verhältnissmässig kleinen[1]) Religionsgemeinschaft handelte, welche noch mit dem Judenthume zusammenhing und für den unbefangenen Beobachter mit diesem völlig identisch erscheinen musste? Denn, Jerusalem ausgenommen, wird der Charakter kaum einer Gemeinde so entschieden judenchristlich gewesen sein, wie der römischen in dieser Zeit[2]).

Wenn auch dieses Glaubensleben sich fast nirgends säuberlich vom Aberglauben trennen lässt, so tritt doch letzterer in einer Erscheinung ganz besonders auffällig hervor, in dem Wunderglauben und der damit im engen Zusammenhange stehenden Wahrsagerei. Beiden liegen verwandte Verhältnisse zu Grunde. Einerseits war es der Glaube an ein Fatum, welcher sich in der griechischen und römischen Welt von Anfang an vorfand und in dem Gewirr und der Mischung der Götter und Göttersysteme zuletzt das einzige blieb, was fest und sicher zu stehen schien, anderseits bestand die Ueberzeugung von einer specifischen Göttlichkeit einer Reihe von vermittelnden Wesen, unter denen die Gestirne wieder besonders hervortreten, denen man insgesammt auf Geburt und Geschick der Menschen einen ausserordentlichen, unerklärlichen Einfluss zuschrieb. Für den Wunderglauben ergibt sich ein wahrhaft typisches Beispiel für diese Zeit in dem Wunderthäter Apollonius von Tyana. Dieser ausserordentliche Mann hatte die ganze bekannte Welt durchzogen, in Indien die Weisheit der Brahmanen und in Aegypten die Geheimnisse der Priester sich erschlossen und erschien unter Claudius in der griechischen Welt des Ostens, von zahlreichen Jüngern umgeben, als

---

[1]) Denn wenn auch aus Römerbr. 1,8 hervorgehen sollte, dass die Gemeinde nicht unbedeutend war, so kann dies doch nur relativ im Verhältniss zu den übrigen Gemeinden gelten; daraus geht aber noch nicht eine grosse Anzahl von Bekennern der neuen Lehre hervor.

[2]) 1. Kor. 16, 9. Zeller Apostelg. 473. Holtzmann Judenth. u. Christenth. 784 ff. Baur Christl. Kirche 53 ff. Baur Paulus 371 — 375. Was übrigens eine reiche Phantasie mit den Sagen dieser Zeit machen kann, davon hat Huebner im Rh. M. N. F. 14, 358 f. aus England einen interessanten Belag gegeben. Die ganz mysteriösen Gestalten des Senators Prudens und der Claudia (Timoth. 4, 21) wollte man dort sogar in Martial 4, 13 wiederfinden; besonders ausgebildet findet sich die kirchliche Sage bei Latour St. Ybars Néron etc. 366 ff. Umgekehrt gibt Baur Paulus 160 einen hübschen Nachweis, wie die Christen des 1. u. 2. Jhrh. historische Thatsachen gestalteten.

Wunderthäter. Eine strenge Enthaltsamkeit, Reinheit des sittlichen Wandels und ein imposantes und würdevolles Aussehen gewannen ihm rasch die Bewunderung der Massen. Er bändigte den Aufruhr, besprach Seuchen und Erdbeben, verkehrte mit Geistern, heilte Kranke, exorcisirte Besessene, ging durch verschlossene Thüren, wurde nach Belieben den Anwesenden unsichtbar und den Abwesenden sichtbar, entzog sich ohne Mühe Ketten und Banden, verstand die Sprachen aller Völker und erweckte selbst Todte wieder zum Leben. Unter Nero wurde er des Betrugs und der Zauberei angeklagt, entging jedoch aus unbekannten Gründen der Strafe[1]). Was er in grossartiger und hervorragender Weise leistete, thaten insbesondere die zahlreichen Priester der orientalischen Culte, natürlich auch andere Betrüger in geringerem Grade[2]). Besonders charakteristisch sind daneben die zahlreichen Wundergeschichten, mit denen das Leben der Kaiser umkleidet wurde, und welche in Aller Munde waren[3]). Die Wahrsagerei wurde auf manchfache Weise geübt. Besonders beliebt bei Hoch und Nieder war die Astrologie[4]); doch lag es in den Verhältnissen, dass nur die höheren Stände sie in ausgezeichneter Weise benutzen konnten. Während der niederen Menge zahlreiche Künstler dieser Art[5]) sich zur Verfügung stellten, hatten die Häuser der Vornehmeren ihre eigenen Astrologen oder sie befragten doch nur solche, welche nicht Jedermann zugänglich waren. Es lag so etwas Nobleres in der Sache als in dem Handwerke der Jedermann sich zur Befragung bietenden Priester; man konnte hoffen, hier ein gewisses Privilegium zu besitzen, und schliesslich hatte diese Kunst, wenn sie in der richtigen Weise betrieben wurde — wie man glaubte —, doch nur allein die Macht, die Zukunft, namentlich auch die Thronfolge zu enthüllen; aber gerade dieser Umstand machte sie für die Befrager und für ihre Werkzeuge gleich gefährlich. Immer wurden die Verbote gegen die Consultation der Astrologen erneuert, immer wieder wurden sie umgangen; die Kaiser

---

[1]) Die Beläge bei Schmidt, Denk- und Glaubensfreiheit 185—187. Hertzberg 2, 68 ff. Friedländer 1, 299 A. 3.

[2]) Friedländer 1, 297 ff. Für den Aberglauben in den hohen Kreisen Roms zu dieser Zeit s. Plin. n. h. 28, 22.

[3]) Hartpole Lecky 1, 319 ff. Auch die Verzeichnung von solchen Ereignissen durch die Schriftsteller gehört hieher Friedländer 3, 463 f.

[4]) Plin. n. h. 2, 5. Petron. 39. Friedländer 1, 101.

[5]) Juven. 6, 550 sq.

selbst lagen ganz in ihren Banden, und es gelang ihnen nicht, diese Kunst für sich zu monopolisiren. Nero dehnte sogar sein Verbot auf Magie und Philosophie aus[1]), zwischen welchen, wie es schien, in jenen Zeiten oft genug die Grenze sehr schwer zu finden sein mochte. Für die Masse leisteten Wahrsager aller Art und falsche Orakelsammlungen die gleichen Dienste[2]); ja dieselben machten dem officiellen Orakelwesen eine bedenkliche Concurrenz, und als letzteres mit Verboten und Privilegien gegen jene vorging[3]), so war es deutlich, dass der Kampf schliesslich zu seinem Nachtheile enden musste[4]).

Neben dem alten Götterglauben und dem immer mehr Platz greifenden Aberglauben darf man bei der Darstellung der antiken Religionsverhältnisse ein drittes Moment nicht übersehen, welches für die Kreise der Gebildeten so bedeutend als die beiden anderen sich herausstellt, die Philosophie. Die höchsten Ideen, welche die menschliche Vernunft erzeugen konnte, die Idee eines vollkommenen, ewigen und unvergänglichen, weisen und heiligen Gottes, die Idee eines überlegenen Geistes, welcher die rohe Materie ordnete und erschuf, die Idee ferner der Unsterblichkeit als Vollendung und Vergeltung des endlichen Lebens gedacht, die Idee einer Gottähnlichkeit, welche durch das von der Gottheit stammende Sittengesetz erzeugt und durch Heiligkeit und Frömmigkeit des irdischen Wandels befördert wird — alle diese Ideen traten, freilich oft in unverständlicher Umkleidung theils mit Speculation, theis mit den Vorstellungen der Volksreligion seit Sokrates und Plato insbesondere in die Welt der Gebildeten zuerst Griechenlands dann Roms herein. Die nothwendige Folge war, dass thatsächlich alle Schulen in höherem oder geringerem Masse zerstörend auf die Volksreligion einwirken mussten. Und so äusserte sich denn jetzt nach fast 200jähriger Durchdringung des römischen Geistes mit der Philosophie ein allgemeiner Skepticismus, den im Ganzen alle philosophischen Richtungen theilten, aber nur mehr oder minder offen zu bekennen wagten, bald in der

---

[1]) Plin. n. h. 30, 14—17. Philostr. Vit. Apoll. Ty. 4, 35. Ueber die Art von Magie, welche Nero trieb, s. Friedländer 3, 645. Doch kann ich an die Beziehung der Todtenbeschwörung bei Lucan Phars. 6, 420—434 nicht glauben.

[2]) Plin. n. h. 2, 23 sq. 28. 29. Ueber den Glauben an Träume Friedländer 3, 473 f.

[3]) Suet. Aug. 31. Tac. ann. 6, 31. 11, 15.

[4]) Friedländer 3, 466 f.

Form eines völligen Atheismus und Nihilismus wie bei den Epikuraeern, bald in der eines gläubigen Theismus oder rationalistischen Pantheismus, wie bei Stoikern und Akademikern[1]). Das Glaubensbekenntniss des ersteren findet sich für diese Zeit bei dem älteren Plinius und bei Petron bewahrt; es ist im Ganzen weiter Nichts als ein geistloses Nachtreten des Lucrez, dem die Götter nichts weiter sind als Ausgeburten kindischer Furcht, eine Vorsehung, wie man sich dieselbe auch denken mag, nichts ist als schwächliche Einbildung[2]), die Welt durch Verbindung, Vermengung und Verflechtung der Atome und das Leben durch die Urzeugung entstanden ist[3]). Die Aufgabe der Philosophie ist nicht die Speculation, sondern der Kampf gegen den religiösen Aberglauben auf allen Gebieten des Lebens[4]). Während so der Epikuraeismus, welcher in den hohen Kreisen der Hauptstadt ziemlich verbreitet gewesen sein muss[5]), wesentlich destructiv gegen den alten Götterglauben vorging und seine Wirksamkeit allmählich selbst bis in die unteren Schichten drang[6]), verhielt sich der Stoicismus jenem gegenüber im Ganzen conservativ.

Die Gottheiten der Staatskirche vermochten natürlich einer strengen Speculation auch hier nicht Stand zu halten; desswegen verzichteten die römischen Stoiker auf dieselbe, hielten die Lehre von der Vorsehung fest[7]) und behandelten die Gottheiten selbst zwar nicht positiv gläubig, aber doch mit so vollkommener Heuchelei, dass sie dem Gläubigen kaum Anstoss geben konnten; und wenn man je ins Gedränge kam, so half die allegorische Erklärungsweise in der Regel über alle Verlegenheiten hinaus. Durchgehends erachtete es aber der Stoicismus für opportun, nicht an dem Ceremoniengebäude

---

[1]) Auf Inschr. finden sich, soweit mir bekannt, nur Epikuräer und Stoiker erwähnt Orell. 1192. 1190. 1191.

[2]) Plin. n. h. 2, 20.

[3]) ib. 2, 1.

[4]) ib. 2, 4. 147, 188 ff. In niederer Weise dieselben Gedanken Petron. 34. 42. 71. 72.

[5]) Plin. n. h. 35, 5. Friedländer 3, 427 ff.

[6]) Namentlich hinsichtlich der Negation der Unsterblichkeit Friedländer 3, 616 f.

[7]) Senec. de prov. 2. 6. de benef. 4, 7. 6, 23. quaest. nat. praef. Zeller Gesch. d. griech. Philos. 3, 1, 288—323.

der Staatskirche zu rütteln[1]), und Seneca[2]) spricht es geradezu aus, dass dasselbe erhalten werden müsse, weil dies so herkömmlich sei.

Einstimmigkeit in diesen Fragen wurde nicht erzielt, es scheint auch nicht, dass dieselbe angestrebt worden ist; jedenfalls ist eine solche Aufgabe immer unlösbar, wo ein geoffenbarter Glaube nicht vorhanden ist. Dies erkannte wol Seneca, der viel zu klug war, um Dogmen aufzustellen, von denen er mit Sicherheit sehen musste, dass sie nie allgemeine Zustimmung finden konnten[3]). Und so begegnen denn hier bei jedem der Schriftsteller, welche über die sogenannten physischen Verhältnisse sich geäussert haben, Abweichungen und Widersprüche[4]), Seneca selbst schwankt sogar in ganz bedeutenden Fragen, wie über die Unsterblichkeit in höchst bedenklicher Weise[5]). Dagegen erscheint bei ihm die Auffassung der Gottheit namentlich in Bezug auf das sittliche Handeln des Menschen reiner und erhabener als bei irgend einem seiner Zeitgenossen[6]), und es ist für dieselbe charakteristisch, dass die ersten christlichen Kirchenlehrer ihn geradezu als Christen beanspruchten, ein Streit, der zwar völlig gegenstandslos, aber noch heute nicht völlig verschwunden ist.

Viel wichtiger ist die Thätigkeit, welche die Philosophie auf dem praktischen Gebiete der Ethik entfaltet. Die römische Staatsreligion enthielt von Hause aus eine Reihe von sittlichen Ideen; aber es gehörte zu dieser Zeit die Abstractionsfähigkeit gebildeter Menschen dazu, um dieselben aus der grobsinnlichen Form, die doch trotz ihrer Klarheit vielfach unverständlich geworden war, herauszuschälen, und so konnte sie weder überhaupt je noch jetzt insbesondere auf die Massen eine begeisternde Wirkung für das sittliche Gebiet ausüben. Das Band, welches also die Religion und ihre Be-

[1]) Senec. nat. quaest. 2, 51.

[2]) Bei Augustin, de Civit. Dei 6, 10. Vgl. ep. 24. 41. 82. 65. de vit. beat. 6. de benef. 1, 3. 6.

[3]) ep. 65.

[4]) Epiktet u. Cornutus lassen die Seele mit dem Tode untergehen Stobaeus Eclog. phys. 1, 52.

[5]) Cons. ad Marc. 25. 26 nimmt er eine Art Fegefeuer an; ep. 102. 117 glaubt er an eine Fortdauer; zweifelhaft ad Polyb. 27. ep. 71. Negirung der Fortdauer bei Tertull. de anim. 42.

[6]) de benef. 4, 25. 28. de ira 2, 27. ep. 41. 83. Lactant. Instit. 1, 4. 2, 9. 6, 25.

kenner zusammenhielt, war nur ein äusseres und in solcher Weise ein lockeres, welches eine ausserordentliche Dehnbarkeit und Freiheit für den Einzelnen gestattete. So lange der Charakter des ganzen staatlichen Lebens streng, ernst, gewissenhaft blieb, erhielt sich auch die Verbindung zwischen der Volksreligion und ihren Bekennern fest und wirksam; als aber die Tendenz des ganzen Staatslebens eine andere wurde, da löste sich auch jenes Band, und in diese Auflösung traten die fremden Culte und die griechische Philosophie herein. Es konnte nun nicht ausbleiben, dass in demselben Masse, wie jene die mit den äusseren, sichtbaren Handlungen der Busse und Sühnung sich abfindenden Massen befriedigten, die Philosophie den sittlich höheren Forderungen der Gebildeten ihre Hülfe entgegenbrachte. Das ganze Wesen der Römer, ihr nationaler Sinn, ihr Gefühl für die militärische Ehre, ihre strenge Gesetzmässigkeit in Staat und Familie, endlich ihre aristokratische Ausschliesslichkeit fanden in der Stoa zunächst verwandte Seiten, und so ist immer die Ethik derselben in den ächtrömischen Kreisen beliebt gewesen und die bedeutenderen Schriftsteller dieser und der folgenden Zeiten sind in ihr erzogen worden. Der Epikuraeismus mit seinem stark ausgeprägten Utilitätsprincip musste unter dem Despotismus der Kaiserzeit bald alle die Vorzüge verlieren, die an Epikur selbst noch erscheinen. Er beugte sich den Verhältnissen und wurde die Philosophie derjenigen Naturen, welche in einem beschaulichen Quietismus die Aufgabe des Lebens erkannten. Da aber die Unterscheidung und Beurtheilung der Lust, welche das schliessliche Ziel der Lebensrichtung war, doch nur die Sache feinerer Naturen sein konnte, so musste dieser Grundsatz beinahe nothwendig zu den niedersten Formen des Genusses für seine Bekenner führen[1]). Doch ist er auch so noch von dem bedeutendsten Einflusse auf diese Zeit gewesen. Bei seiner antinationalen Richtung einer- und bei seiner Offensive gegen die Staatskirche andererseits hat er auf den Verfall des alten Glaubens grosse Wirkung geäussert, und mit zur Erzeugung des Kosmopolitismus und der Theokrasie beigetragen, welche die wirksamsten Vorläufer des Christenthums waren.

Während auf diese Weise die Thätigkeit des Epikuraeismus auch auf sittlichem Gebiete sich wesentlich auf die Negation be-

---

[1]) Senec. de vit. beat. 12. 13.

schränkte, war die stoische Sittenlehre entschieden positiv[1]). Ihre beiden Hauptzüge sind die ideale Uneigennützigkeit, die sich in dem Satze ausspricht: „Nur die Tugend ist ein Gut, alles Uebrige neben ihr bedeutungslos", und die Herrschaft der Vernunft. Die starre Anwendung beider Sätze hatte dem Stoicismus viele Kämpfe zugezogen und, was die Hauptsache war, sie hatte ihm die Einwirkung auf die Massen völlig unmöglich gemacht. Das Leben ist kein Ideal. Wenn ein moralisches System auf die menschliche Gesellschaft Einwirkung ausüben soll, so darf es nicht bloss auf Heroen Rücksicht nehmen, sondern es muss auch den gewöhnlichen Menschen Rechnung tragen. Wenn es keinen Fortschritt in Tugend und Laster gibt, wenn sich weder Neigungen noch Gefühle geltend machen dürfen, so wird damit das Wesen des Menschen selbst negirt, und eine solche Lehre muss zurückgestossen werden. Diese Klippen suchte der Stoicismus des Seneca zu vermeiden, und auf diesem Wege begegnet er sich mit den bedeutendsten Lehrern dieser Zeit, mit Musonius Rufus und dem etwas jüngeren Epiktet[2]). Um strenge Wissenschaftlichkeit hatte es sich überhaupt bei der Stoa erst in zweiter Linie, bei den Römern nie gehandelt, sie begnügten sich mit der Erreichung gewisser Resultate für die Praxis des täglichen Lebens. Und so warf denn auch der Satz, dass der für den Besten gelten müsse, der am wenigsten schlimm sei[3]), alle die idealen und hochfliegenden Doctrinen der Stoa über den Haufen und erkannte die Anforderungen des Lebens an. Freilich verfällt Seneca oft genug wieder in jene thörichten Paradoxen und Uebertreibungen[4]); aber dies sind doch nur Verbrämungen, rhetorische Declamationen und verschämte Concessionen an die Schule; jener Grundsatz steht fest für ihn, wenn die Philosophie einen Einfluss auf die öffentliche Sittlichkeit erringen soll. Letzteres erkennt die gesammte Philosophie dieser Zeit mehr und mehr als ihre Aufgabe, sie verlässt Speculation und Wissenschaft und gewinnt einen rein praktischen Charakter.

---

[1]) Dies meint ungefähr Senec. de const. sap. 1.

[2]) Ueber die übrigen minder bedeutenden Stoiker dieser Zeit s. Zeller Philos. d. Griech. 32, 1, 611 ff.

[3]) de vit. beat. 17. 20. 24. ep. 75. 71. 97. de tranq. an. 7. de benef. 1, 1.

[4]) de prov. 1, 5. ep. 71. 73. 74. de const. sap. 2. 5. 6. 7. de benef. 4, 26. 7, 3. Den Unwerth dieser Dinge räumt er selbst ein ep. 106. 113. 117. 45. 49. 88. 89. 106. qu. n. 7, 19.

Als erster und wichtigster Lebenszweck stellte sich nicht sowol das thätige Eingreifen in die Dinge dieser Welt oder was für den Römer dieser Zeit damit immer noch zusammenfällt, in das öffentliche Leben heraus[1]) als vielmehr die bestimmte Fassung der Art und Weise, wie der Philosoph dem von aussen auf ihn hereindringenden zu begegnen hat, um seine Gemüthsruhe zu erhalten und seiner Würde nichts zu vergeben[2]). Und so enthalten denn die Schriften Senecas, Musonius', Epiktets eine Casuistik für alle Thätigkeiten und Ereignisse des menschlichen Lebens; je mehr die Ethik sich auf solches Detail einliess, um so unvermeidlicher war es, dass die Strenge der stoischen Grundsätze praktischen Bedenken geopfert wurde und der Eklekticismus in immer irrationellerer Form Platz griff[3]). Bei dieser Richtung konnte es auch gar nicht ausbleiben, dass die schon früher bestehende Sitte[4]), namhafte Philosophen zu sich ins Haus zu nehmen, mehr Verbreitung fand[5]); analog den Beichtvätern und Seelsorgern unserer Zeit standen sie ihren Schützlingen in allen Fragen und in der ganzen Einrichtung ihres Lebens zur Seite und spendeten ihnen in den Leiden und in der Sterbestunde den Trost, welchen die Philosophie freilich in wesentlich verschiedener Weise wie das Christenthum ihren Anhängern zu bieten vermochte[6]). Dass hiebei die Philosophie selbst nicht gewann, versteht

[1]) Ueber die Betheiligung der Philosophen an dem Staatsleben waren die Ansichten verschieden z. B. Plin. ep. 1, 10. Seneca widerräth dieselbe im Allg. ep. 8. 19. 22. 29. 32. 68. de ot. sap. 28—32; lässt dieselbe zu de tranq. an. 3., betheiligt sich aber selbst an demselben.

[2]) Den Werth, den Seneca auf die Lehrthätigkeit legt, zeigt de tranq. an. 3; die Methode ep. 6 longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla. Vgl. ep. 15. 16. 20. 94. 95. qu. nat. praef. Dass jedoch auch noch eine Richtung sich erhalten hatte, welche den physikalischen und dialektischen Untersuchungen grösseren Werth beilegte, zeigen Senecas häufige Ausfälle gegen derartige Beschäftigung (de brev. vit. 19; epp. 45. 48. 49. 64 u. o.) sowie das Werk des Cornutus; wenn von diesem ein Schluss auf die übrigen Productionen gestattet ist, so haben wir keine Ursache, ihren Verlust zu bedauern. Ueber die in dieser Zeit entstehende Sitte des Zusammenlebens von Lehrern und Schülern s. o. S. 589 ff.

[3]) Hauptstelle für den Eklekticismus Senecas de vit. beat. 3.

[4]) z. B. von Livia Areum philosophum viri sui cons. ad Marc. 4.

[5]) de tranq. an. 14. ad Helv. 16. Ueber die zahlreichen Gegner der Philosophie Friedländer 3, 559 ff.

[6]) z. B. bei Rubellius Plautus, Paetus Thrasea. Weitere Beispiele bei Friedländer 3, 592. 548 ff. Ueber die Unterschiede in dem Unsterblichkeitsglauben dieser und der christlichen Zeit ebend. 3, 648 ff.

sich von selbst; aber es war immerhin ein anerkennenswerthes und in dieser Hinsicht ausser dem Christenthume unerreicht in der Geschichte dastehendes Bestreben in den Taumel des Genusslebens der Weltstadt immer wieder die Stimme der Pflicht und die gebieterische Forderung der Selbstprüfung und Selbsterkenntniss erschallen zu lassen[1]). Mit wechselndem Costume fanden sich auch für die Menge auf den Strassen die Sittenprediger. Als die Kapuziner des Alterthums zogen die Cyniker auf den Strassen der Stadt und des Landes umher, in grobem Mantel, ohne festen Wohnsitz, ohne Familie, auf die Gnade und das Mitleid der Zuhörer und einzelner Beschützer angewiesen[2]); da hörte man Sätze, wie „Nichts kommt mir unglücklicher vor, als ein Mensch, dem nie etwas Widerwärtiges zugestossen ist“[3]) und hier wurde jene Selbstentsagung gepredigt, welche alles dem Willen der Gottheit nachsetzt und opfert[4]). Diese Philosophen halten den Reichen auf dem Forum an und predigen dem Pöbel auf der Landstrasse über ihre Nichtswürdigkeit und Lasterhaftigkeit. Gegen den Spott stellen sie heitere Ruhe, gegen Misshandlungen sind sie unempfindlich wie der Stein. Selbst in Verbannung und Tod sollen sie „die lieben, welche sie geschlagen, denn sie sind die Väter und Brüder aller Menschen“[5]).

Bei allen diesen Philosophen finden sich einzelne Gedanken durchgehends wieder, welche man somit als den Kern der damaligen populären Philosophie betrachten darf. Als Grundlage alles Philosophirens fordern sie die Selbstprüfung[6]), als Bethätigung im Leben soll dasselbe sich in der Anerkennung der allgemeinen Brüderlichkeit aller Menschen äussern, und als letztes Ziel muss es die Befreiung von der Todesfurcht durch die Auffassung erreichen, dass der Tod das Ende alles Uebels ist; meist gesellt sich hiezu eine gewisse pantheistische Auffassung der Gottheit und eine fatalistische Färbung der Lehre von der Vorsehung.

Die Lehre von der allgemeinen Brüderschaft aller Menschen, welche von den Stoikern positiv aus dem Gefühl der Zusammen-

---

[1]) Senec. de vit. beat. 20.
[2]) Arrian. Diss. 3, 22.
[3]) Senec. de prov. 3. Vgl. Friedländer 3, 604 ff.
[4]) ib. 5.
[5]) Sen. de const. sap. 13.
[6]) Senec. ep. 50.

gehörigkeit aller Menschen, von den Cynikern negativ aus völliger Gleichgültigkeit gegen Familie, Heimath und Vaterland deducirt worden war, zeigt den Fortschritt der Humanitätsidee, welche die griechische Philosophie in engeren Grenzen zuerst ausgesprochen hatte, in erfreulicher Weise. Derselbe Grund, welcher dort das Wachsen dieser Idee befördert hatte, die Bildung des macedonischen Weltreiches, erwies sich auch hier besonders wirksam; die grossartigen politischen und socialen Veränderungen, in denen das römische Weltreich die ganze gebildete Welt durch die Beziehungen der Herrschaft und des Handels einander nahe brachte, trugen wesentlich zur Entwickelung jener theoretisch vorhandenen Forderung bei. Was in der Republik noch vereinzelt ausgesprochen wurde, dem musste das Kaiserthum mit seiner nivellirenden Tendenz mächtig Vorschub leisten. Seitdem auch die Provincialen den Schutz der Herrscher fanden und zu den höchsten Aemtern des Reiches Zutritt erhielten, seitdem ein riesig gesteigerter Verkehr den Römer und Italiker zu den fernsten Grenzen des Reiches brachte, seitdem in Rom selbst die verschiedensten Völker und Sitten, Sprachen und Religionen, Tugenden und Laster sich mischten, seit sogar die Gesetzgebung der Lage der Sclaven ihre Aufmerksamkeit zuwandte, da mussten die starren Schranken fallen, welche den Griechen vom Barbaren, den römischen Stadtbürger vom Unterthanen, den Freien vom Freigelassenen und Sclaven geschieden hatten. So fällt denn in diese Zeit die stärkste Entfaltung des Kosmopolitismus, welcher wir bis dahin überhaupt begegnen, freilich zugleich die Ankündigung des Unterganges des Römerthums. „Wir haben in grossartiger Gesinnung uns nicht in die Mauern einer Stadt eingeschlossen, sondern den Verkehr mit der ganzen Welt eröffnet; wir haben uns als Weltbürger erklärt, um für das Verdienst Raum zu gewinnen“[1]), dieser Gedanke wird von jetzt an tausendfach in den Schriften der Zeit variirt[2]). Freilich bleibt von der Theorie bis zur Verwirklichung derselben noch ein weiter Schritt zu thun. Aber da das Christenthum ohne den Kosmopolitismus nur mit weit grösserer Schwierigkeit und erst nach langen Kämpfen zur Herrschaft hätte gelangen können, so darf unsre Kultur auch diese Stufe nicht unterschätzen.

---

[1]) Senec. de tranq. an. 3.

[2]) Lucan. Phars. 2, 380—83. Senec. ep. 44. 95. 31. 68. de vit. beat. 20. 24. de ot. sap. 31. 32. de benef. 3, 18. 20. 22. de tranq. an. 3.

In der Auffassung, dass der Tod die Befreiung von allem Uebel sei[1]), liegt in erster Linie eine Erscheinung begründet, die für diese Zeit ausserordentlich charakteristisch ist, die Häufigkeit des Selbstmordes in den gebildeten Kreisen der Hauptstadt. Die meisten philosophischen Schulen billigten denselben im Allgemeinen, selbst denen, welche eine abweichende Ansicht hatten, erschien er nicht als Frevel[2]). Auch die Gesellschaft fand nichts Entehrendes in demselben, und die Erschwerung, welche aus einem solchem Urtheile heute der That des Selbstmörders hinzukommt, bestand im Alterthume nicht. Aber jetzt sprechen es die bedeutendsten Vertreter aller Schulen[3]) geradezu als eines der menschlichen Grundrechte an, nach freier Wahl aus der Welt gehen zu können. Das Beispiel Catos, des Ideals der aristokratischen Partei, gab solchen theoretischen Aufstellungen eine praktische Bedeutung, die Gleichgültigkeit, welche die gehäuften Mordscenen der Arena erzeugten und vor Allem die Gefahren, welche von Seiten der kaiserlichen Macht stets die Männer bedrohten, welche mit den Fürsten das verwegene Spiel um die Weltherrschaft zu spielen wagten, alle diese Umstände vereinigten sich, um der Idee des Selbstmordes eine ungewöhnliche Popularität zu erwerben. Die Stellen sind nicht selten[4]), wo ein Mann wie Seneca in leidenschaftliche Freude ausbricht, wenn er den Selbstmord als das letzte Bollwerk des wankenden Geistes verherrlicht. Was die Philosophen auf solche Weise rechtfertigten, dessen Vollziehung erleichterte eine Zeit, welche den sinnlichen Genuss bis auf die Spitze getrieben hatte; in der Uebersättigung war es eine Art von neuem Kitzel schliesslich auch noch die Natur in seinem Ende zu meistern. Dazu kam oft noch die Aussicht, wenn eine Verurtheilung drohte, auf solche Weise den Hinterbliebenen das Vermögen zu erhalten und selbst der Schmach einer öffentlichen Hinrichtung zu entgehen. Auf diese Weise ist die Lehre vom Selbstmorde zu einem steigenden Ansehen gekommen, und die stolze Unbeugsamkeit, welche die Häupter der aristokratischen Partei auszeichnet, entsprang zum grössten Theile dem Gefühle, dass der Philosoph eine sichere Zuflucht gegen

---

[1]) Cons. ad Marc. 19 ep. 58 fin.

[2]) Hartpole Lecky 1, 193 ff.

[3]) Plin. n. h. 2, 27. 63. 7, 54. Senec. ep. 12. 58. 65, 70. de prov. 6. Musonius Rufus bei Stob. Epictet bei Arrian 1, 24.

[4]) z. B. ep. 70. 77. de prov. 2. ad Marc. 20. de ir. 3, 15.

die drohenden Gefahren habe; aus dieser Ansicht erklärt sich aber auch zum Theile die nie schwindende Geneigtheit, sich in Verschwörungen gegen die Kaiser einzulassen, sowie die schliessliche Gleichgültigkeit, mit welcher die Schuldigen der Strafe zuvorkommen.

In den Provinzen.

Im grossen Ganzen stimmen mit den Verhältnissen in der Stadt Rom die Zustände in den Provinzen überein, wenn sich auch manche durch die natürlichen Verhältnisse erklärliche Unterschiede herausstellen werden. Leider sind wir über die Einzelheiten allzuwenig unterrichtet; die Schrifsteller Roms haben es nicht der Mühe werth erachtet, dem geistigen, sittlichen und religiösen Leben der Provinzen ihre Aufmerksamkeit zu widmen; wir sind somit hauptsächlich auf die Inschriften angewiesen, und eine Schilderung auf Grund derselben bleibt selbstverständlich so lange mangelhaft, als die Sammlung der lateinischen und griechischen Inschriften noch nicht vollendet ist.

Es erscheint von vornherein wahrscheinlich, dass die grossen Hauptstädte des Ostens wie Alexandreia, Antiocheia, Athen, Korinth, Ephesus und überhaupt alle diejenigen Orte, in welchen ein gesteigerter Handelsverkehr bestand, im Ganzen ähnliche Zustände aufweisen werden, wie Rom; wirkten doch hier dieselben Ursachen. Derselbe Zusammenfluss von Menschen aller religiösen Bekenntnisse, alles Glaubens und alles Aberglaubens, eine ähnliche erhöhte Kultur musste eine ähnliche Mischung der Religionen mit allen ihren Nachtheilen erzeugen wie in Rom. Dies wird ausserdem wenigstens für Korinth ausdrücklich bezeugt[1]), an anderen Orten gibt uns die Apostelgeschichte den deutlichen Beweis, dass der nationale Glaube hier sich noch in voller Ungeschwächtheit erhalten hatte[2]). Bezeichnend aber ist für die Erkenntniss des provincialen religiösen Lebens das der grossen Hauptstädte keineswegs; dies findet sich vielmehr in den Städten des Binnenlandes und auf dem Lande vertreten.

In Italien haben sich neben den Göttern der griechisch-römischen Staatsreligion auch noch die altitalischen Gottheiten fort-

---

[1]) Hertzberg 2, 82.

[2]) z. B. die Erlebnisse der Apostel Barnabas und Paulus in Lystra Apostelgesch. 14, 11—18, die oft erwähnte Theilnahme an den heidnischen Opfermahlen u. ä.

erhalten[1]) und die alten Localculte wurden noch mit alter Gläubigkeit und Einfachheit gefeiert, wie die Festfeier des Antenor zu Padua gerade unter Nero wenigstens für Oberitalien beweist[2]). Der gläubige Sinn des Volkes wird namentlich durch die zahlreichen Widmungen von Tempeln und Heiligthümern aller Art, Cultgeräthen und Aehnlichem bestätigt[3]), in den meisten Landstädten Italiens finden sich religiöse Collegien, die sich meist an die Staatsreligion anschliessen[4]), der Cult der Manen wird in gläubigster Weise geübt[5]). Aber auch die neuen Kaisercults fanden hier rasch Verbreitung, Augustalen finden sich in sehr vielen Städten Italiens[6]), und die Verzeichnisse der Inschriften weisen flamines für alle Mitglieder des Kaiserhauses der Julier auf[7]). Gegenüber diesen alten und neuen nationalen Culten befinden sich die orientalischen der Isis, des Mithra und der syrischen Göttin[8]) in fast verschwindender Minderheit und beschränken sich hauptsächlich auf diejenigen Orte, welche mit dem Orient in festen Handelsbeziehungen standen; Puteoli wird hier in erster Linie als der Heerd der fremden Culte zu betrachten sein; dass aber die aegyptischen Culte sich in Unteritalien weiter verbreitet hatten, zeigt das Beispiel von Pompei, dessen Isistempel laut seiner Inschrift von N. Popidius Celsinus nach dem Erdbeben im J. 63 erbaut wurde[9]); die zahlreichen hier gefundenen Reste von Cultusgegenständen machen eine zahlreiche Betheiligung an dem Gottesdienste wahrscheinlich[10]).

---

[1]) S. die Inschriftensammlungen und Indices. Henzen p. 49—55. und für Oberitalien speciell die zahlreichen Beispiele im C. I. L. 5, 1. Friedländer 3, 492 ff. z. B. 160. 2787. 4206. 4221–28 wo insbesondere Mercurius und Minerva häufig begegnen.

[2]) Tac. ann. 16, 21. C. I. L. 5, 1, 2787 und die Bemerkung Mommsens dazu.

[3]) z. B. zu Pompei. Auffallend ist das Beispiel des P. Lucilius Gamala, welcher, obgleich Orientale, doch zu Ostia einen Tempel der Venus, Fortuna, Ceres und Spes errichtet, andere restaurirt. S. o. S. 446. Im Allgem. Friedl. 3, 498 ff.

[4]) z. B. das Collegium Dendrophororum Henzen 171.

[5]) Ueber den Unsterblichkeitsglauben Friedländer 3, 632 ff.

[6]) Henzen ind. p. 165—168.

[7]) ib. p. 50 sq.

[8]) ib. p. 35. 25.

[9]) Mommsen I. R. N. 2243.

[10]) Overbeck Pompei 1, 107 ff. 2, 155.

In den westlichen Provinzen gewinnt die römische Staatsreligion unter dem officiellen Schutze weiteres Gebiet. Es lässt sich bekanntlich die Erscheinung durchgehends nachweisen, dass man die identischen oder ähnlichen Götter der fremden Bevölkerung durch Verschmelzung der Namen in den römischen Himmel aufnahm; solche Aehnlichkeiten waren nicht schwer aufzufinden, wenn man die Verschiedenheiten nicht betonte. Die fremden Gottheiten mussten sich allerdings aller Beziehungen zum nationalen Sonderleben und Sonderinteresse entäussern, sie durften keine politische Idee verkörpern wollen und ihr Dienst durfte nicht mit den Gesetzen der Humanität in Widerspruch stehen; wenn die Regierung die Erfüllung dieser Forderungen durchsetzen konnte, so war sie auf dem sichersten Wege, den stärksten Damm gegen den römischen Einfluss, die Nationalreligion allmählich zu untergraben. Zahlreiche Monumente in den westlichen Ländern zeigen, dass die römischen Provincialen sich an dem einheimischen Gottesdienste eifrigst betheiligten[1]). Sie beteten aller Orten zu den Localgottheiten, erbauten ihnen Tempel und Altäre und brachten ihnen Opfer; hauptsächlich aus den römischen Inschriften kennen wir die Namen dieser Gottheiten.

Im südlichen Gallien ist diese Vermischung im Laufe des ersten Jahrhunderts bereits zum Theile vollzogen[2]), im Nordwesten des Landes ist wenigstens der blutige Druidencult auf das Dunkel der Wälder des inneren Landes[3]) und im Südwesten auf die Bergthäler der Pyrenäen beschränkt; doch wird sich wol annehmen lassen, dass der Einfluss der heimischen Priester und ihre Wahrsagerei hier so gut wie in Britannien trotz des officiellen Verbotes, welches sich indessen hauptsächlich nur auf die Menschenopfer erstreckte, noch lange erhalten hat. Doch treten auch hier alle die nationalen Culte hauptsächlich vor dem vordringenden Kaiserculte zurück, insbesondere seitdem derselbe in Lyon einen festen Mittelpunkt erhalten

---

[1]) Friedländer 3, 453 f. 481 ff.

[2]) Boissieu I. d. L. p. 6 ff. Hertzog G. N. p. 232. Wenn die Inschrift Boissieu p. 18 Apollini Sanct. mit Boissieu auf Nero zu beziehen wäre, was aber durchaus willkürlich ist, so müsste man an die ähnlichen Vorgänge schon bei Augustus (Preller R. M. 273) oder an griechischen Einfluss denken.

[3]) Ein interessantes Zeugniss für das Fortschreiten der römischen Staatsreligion hier ist der Fund von Bernay (Depart. de l'Eure) Chabouillet 2801—2869; eine Anzahl von Stücken, die dem Mercurius Kanetonnensis geweiht sind, gehört wahrscheinlich bereits in das 1. Jahrh.

hatte[1]), die Priester des Augustus und der Roma sowol der einzelnen Staaten als der einzelnen Gemeinden treten von da an überwiegend auf den Inschriften hervor[2]).

Das letztere Verhältniss zeigt sich besonders in Spanien. Hier sind nicht nur für die Gerichtsbezirke besondere Priester des Augustus und der Roma bestellt, sondern in allen grösseren und kleineren Communen finden sich die religiösen Institutionen reich entwickelt. Gegen den Kaisercult treten alle übrigen Götterdienste auch hier auffällig auf den Inschriften zurück, und die Zahl der Götterpriester ist im Verhältniss zu der der Kaiserprieser verschwindend klein. Dass indessen die nationalen Götter noch nicht verdrängt waren, zeigen zahlreiche Widmungen[3]). Die Amalgamirung mit den römischen Gottheiten hat hier meist die Namen der einheimischen verdrängt[4]); besondere Entwickelung fand der Cult der Genien als Beschützer von Städten und Gemeinden[5]), und Hirschfeld[6]) hat daraus wol mit Recht geschlossen, dass derselbe nicht allein durch römischen Einfluss, sondern in Folge ähnlicher religiöser Anschauungen im Lande selbst eine so grosse Verbreitung gefunden hat.

Auch für Afrika lässt sich die ganze priesterliche Hierarchie nachweisen[7]), die allerdings für diese Zeit nur sehr wenig Anhaltspunkte findet. Die einheimischen Götter sind völlig verdrängt, und selbst ihre Namen sind bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen untergegangen. Auch hier scheint der Kaisercult und der der Roma die übrigen Götterculte zu überragen[8]), sowol nach der Häufigkeit der Flamenerwähnungen als auch nach dem Range und dem Ansehen derselben[9]).

---

[1]) Dio 54, 32.

[2]) Henzen Ind. p. 48. u. Orelli-Henzen 184. 185. 4018. 5233. 5965. 5966; 2332. 2543. 2214.

[3]) C. I. L. 2, p. 758—761.

[4]) Nur Jupiter und Proserpina erscheinen mit iberischen Namen.

[5]) C. I. L. 2, 2413 G. macelli 2991 tecti ac horreorum 3408 oppidi 2069 municipi, ebenso 2006, 2007 u. ebend Ind. p. 759.

[6]) in der Anzeige des C. I. L. 2. in den Göttinger Gel. Anz. 1869, dessen Arbeit auch die vorhergehenden Daten meist entnommen sind.

[7]) Vgl. die sorgfältige Arbeit von O. Hirschfeld in Annali 1866 S. 28—77.

[8]) Ebend. 51. 52. Unter den römischen Gottheiten ragen Saturn, Jupiter und Neptunus hervor. Ebend. 51. Ausnahmen Renier I. de l'A. 2583. 2586.

[9]) Ebend. 53.

In Britannien war ein Tempel des Divus Claudius errichtet[1]), auch bereits einheimische Priester an demselben bestellt; es scheint also auch hier unter den importirten Culten die Kaiserverehrung oben an gestanden zu haben. Daneben erhielten sich hier die einheimischen Götter zu dieser Zeit noch in fast ungeschwächtem Ansehen[2]), obgleich ihr Gebiet immer mehr in die Gebirge von Wales und auf die Inseln zurückgeschoben wurde. Natürlich ist dies nur so zu verstehen, dass diese Zurückdrängung nur da geschah, wo die römischen Waffen siegreich waren. Aber selbst hier dürfte sich der Einfluss der Römer zu dieser Zeit noch nicht viel weiter als auf das Verbot der Menschenopfer erstreckt haben; Plinius[3]) berichtet wenigstens noch einige Jahrzehnte später, dass die Wahrsagerei der eingebornen Priester dort noch in vollem Ansehn fortbestand. Dass unter der römischen Colonie sich Glaube und Aberglaube so gut wie in Rom und Italien erhalten hatte, sehen wir aus dem genauen Verzeichniss der Vorzeichen, welche dem Aufstande unter Nero vorausgingen; auffallend ist diese Erscheinung keineswegs, da im Kampfe gegen eine unbekannte, barbarische Gottesverehrung der Mensch sich seiner eigenen, reineren mit um so grösserem Selbstgefühle und auch mit einer gewissen Andacht bewusst wird[4]).

Griechenland und der Orient bewahrten sich auch auf religiösem Gebiete eine Sonderstellung. Die dortigen Culte waren durch ihr Alterthum, ihren Zusammenhang mit den Sitten des häuslichen und den Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, durch das Interesse, welches jederzeit die Machthaber nicht nur, sondern auch andere Ordnungen der Gesellschaft an der Fortdauer des Bestehenden haben, aufrecht erhalten[5]), und als die Theilnahme der Gebildeten durch fortschreitende Freigeisterei und frivole Aufklärungsversuche abzunehmen drohte[6]), so bildete die Verallgemeinerung der Mysterien ein neues Band, welches scheinbar wenigstens die Einheit der verschiedenen Bekenntnisse erhielt. So genossen noch die Gottheiten des Olymp ihr altes Ansehen, die Mysterien übten noch immer ihre

---

[1]) Tac. ann. 14, 31.

[2]) Ausser den Inschriften die Rede der Königin Boudicca bei Dio.

[3]) n. h. 30, 13.

[4]) Germanien bedurfte keiner besonderen Erwähnung, da das Thatsächliche schon oben bei der Romanisirung dargestellt ist.

[5]) Friedländer 3, 495 ff.

[6]) Hertzberg 2, 262 ff.

geheimnissvolle Anziehungskraft[1]), und die Orakel ertheilten gläubigen Befragern noch vor wie nach ihren Rath[2]), während im asiatischen Binnenlande der persische Mithradienst und in Syrien die Derketo-Astarte sich in derselben Geltung erhielten wie in Aegypten und manchen Hafenplätzen des Mittelmeeres Isis, Serapis und Anubis[3]). In den Kaisercult fanden sich die östlichen Provinzen mit leichter Mühe und derselbe fand hier seine ausschweifendsten Formen. Die Ptolemaeer und die Seleuciden hatten hier längst schon bei Lebzeiten göttliche Verehrung erhalten, und die römischen Kaiser, sowie die Mitglieder ihres Hauses traten jetzt einfach an deren Stelle[4]). Danach muss man die Epitheta beurtheilen, welche Nero auf den Münzen in freigebigster Weise erhält; Zeus, Zeus Retter, Zeus Befreier, Weltheiland[5]) u. a. fanden in der hier herrschenden Anschauung längst nicht mehr den geringsten Anstoss. Neu ist unter diesem Kaiser die Entwickelung des Neokorates[6]), wodurch einzelne Städte die Mittelpunkte der Verehrung des lebenden Kaisers und dabei auch mit einer gewissen politischen Bedeutung ausgestattet wurden; der Vorgang von Ephesus scheint hierin von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein. Dass sich der Wunderglauben hier ebenso stark entwickelt fand, wie in Rom, beweist die begeisterte Aufnahme, welche Apollonius von Tyana im ganzen griechischen Osten fand[7]), sowie der weitere Umstand, dass die meisten Wunderthäter im Westen aus dem Osten hervorgegangen sind[8]). Man darf

---

[1]) Lobeck Aglaoph. 37 ff.

[2]) Hertzberg 2, 257 ff. Einen weiteren Beweis für die ungeschwächte Fortdauer der Localculte liefern ausser den Inschriften namentlich die Münzen dieser Zeit.

[3]) Ebend. 2, 267—276.

[4]) Die Nachweise hiefür bei Hertzberg 2, 9—19.

[5]) *Ζεύς* Mionnet 4, 36 n. 185. *Θεός* S. 4, 319 n. 722. 363 n. 957. *Νέος Ἀγαθὸς Δαίμων* S. 6, 63 n. 162; 66 n. 183. (die zahlreichen alexandrinischen Münzen mit der Aufschrift *Ἀπόλλων Πύθιος, Ἄκτιος, Ποσειδῶν Ἰσθμιος, Ζεύς Νέμειος Ὀλύμπιος* beziehen sich auf die Siege Neros in Griechenland, nicht auf ihn selbst) *Ζεύς Ἐλευθέριος* S. 7, 377 no. 278. *Σωτὴρ τῆς οἰκουμένης* S. 6 p. 680 n. 462. Vgl. Letronne Recherches pour servir à l'hist. d'Égypte p. 185.

[6]) Preller R. M. 795. C. Curtius Hermes 4, 185.

[7]) Philost. Apoll. Ty. 4, 24.

[8]) Die asiatischen Wahrsager Juven. 6, 550 ff. Dieser orientalische Aberglaube und das Prophetenwesen spricht sich in der Apokalypse nicht minder

aber hieher auch die zahlreichen Wundergeschichten aus den christlichen Schriften über diese Zeit, namentlich der Apostelgeschichte ziehen; die hier berichteten Wunder hätten keinen Glauben gefunden und ihre Wirkung verfehlt, wenn nicht der Boden für dieselben schon vorher vorbereitet gewesen wäre. Für die Erhaltung des alten Glaubens erweisen sich die Orakelsitze im Oriente besonders wirksam; gerade diese bekamen unter Nero eine nochmalige kurze Blüthe[1]). Ebenso mögen auch die Asylrechte, welche von den Römern mit besonderer Rücksicht behandelt wurden, nicht wenig zur Fortdauer der Gottesverehrung beigetragen haben, an welche sich die Existenz derselben knüpfte[2]).

Während wir uns aber für die heidnischen Religionen des Ostens mit wenigen und allgemeinen Andeutungen begnügen müssen, aus denen nur so viel mit Bestimmtheit hervorgeht, dass der alte Glaube sich hier im Ganzen eben so fest erhalten hatte, wie im Westen die römische Staatsreligion und einzelne nationale Culte, sind wir über diejenigen Religionen, welche theils einer neuen Zeit vorgearbeitet, theils dieselbe heraufgeführt haben, über das Judenthum und Christenthum durch die christlichen Schriften, von denen hier hauptsächlich die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe und die Apokalypse[3]) in Betrachtung zu ziehen sind, weit eingehender unter-

---

deutlich aus, wie in den Büchern Henoch und Esra. Vgl. Friedländer 3, 459. Simon der Magier.

[1]) Lucian Hero 24. Deor. conc. 12. Dio 77, 15. Ueber die Schliessung des delphischen Orakels s. o. S. 254. Im Allgemeinen vgl. Friedländer 3, 468 ff.

[2]) Tac. ann. 3, 60 sq. 4, 14.

[3]) Die Bedeutung derselben schildert Holtzmann Judenthum und Christenthum 707. 708: die A. ist ein Manifest des Christenthums, welches bei einer tiefeingreifenden Wendung der Weltgeschichte die messianischen Gemeinden zu sammeln und für die bevorstehenden Ereignisse zu kräftigen bemüht ist. Aus den Verhältnissen und Erwartungen einer aufgeregten Zeit geschrieben, will die Offenbarung die Christenheit zum standfesten Bekenntniss und zur unverfälschten Bewahrung ihres Glaubens ermahnen und durch den Hinweis auf den überschwänglichen Lohn der bis zum Tode Getreuen auf das Märtyrerthum vorbereiten. Jerusalem wird darin als bestehend, aber als belagert vorausgesetzt (11, 2). Der Verf. schreibt unter dem 6. röm. Kaiser, während er den zum Tode verwundeten aber wieder auflebenden 5. nach der kurzen Zwischenzeit eines 7. und 8. erwartet und in ihm den eigentlichen Antichrist sieht (13, 1—8. 17, 8—11). Die Zahl dieses Herrschers ist 666 (13, 18) d. h. Nero Kaesar. Nichts ist natürlicher, als dass die Christen in Nero, durch welchen ihre Gemeinschaft

richtet. Freilich dürfen wir auch hier nicht hoffen, reine und ungefärbte Berichte zu erhalten.

Die Juden waren über sämmtliche Küsten des mittelländischen Meeres zerstreut[1]), und es gab keine bedeutende Handelsstadt, in welcher sich nicht eine jüdische Gemeinde befunden hätte; doch ihr Schwerpunkt lag an der syrischen Küste bis in die Länder des Euphrat und Tigris. Ihre Rührigkeit im mercantilen Leben, ihre Genügsamkeit, vor Allem aber ihr Fanatismus brachte sie meist in Gegensatz zu der einheimischen Bevölkerung und nicht selten beweisen blutige Streitigkeiten den wilden Hass[2]). Dabei entfalteten die Juden einen starken Bekehrungseifer und eine energische Propaganda, und wie überall gelang es ihnen auch hier meist die Frauen für ihre Lehre zu gewinnen; in Damaskus sind zu dieser Zeit die meisten Frauen jüdische Proselytinnen[3]), und ähnlich mag es noch an vielen Orten gewesen sein.

Es kann unter solchen Verhältnissen nicht befremden, dass das junge Christenthum überall, wie es zunächst durch die Gemeinden der jüdischen Diaspora Verbreitung fand, so auch mit dem ansässigen Judenthum in Kampf geräth, sobald dasselbe sich von dem letzteren zu befreien und auch das Heidenthum für die neue Lehre zu bekehren sucht. Darin liegt die welthistorische Bedeutung des Apostels Paulus. Hauptsächlich durch seine Thätigkeit hatte sich in den 40er und 50er Jahren des ersten Jahrhunderts das Christenthum über die alten Culturländer Griechenland und Kleinasien[4]) verbreitet. Anfangs

---

die erste grosse Verfolgung erlitten hatte, einen wiederauflebenden Antiochus Epiphanes erblickten. Baur Christl. Kirche 76 verlegt die Abfassung in die Nähe von Ephesus, einem Hauptsitze der judaistischen Reaction, deren Träger der Apostel Johannes war.

[1]) Vgl. die sorgfältige Zusammenstellung von Friedländer 3, 506—513. Hertzberg 2, 266 ff.

[2]) Namentlich bekannt für Alexandreia Friedländer 3, 513 ff. und besonders Hausrath Z. J. 2, 96 ff. 166 ff.

[3]) Jos. B. J. 2, 20, 2. Hausrath a. O. 2, 106—126.

[4]) An die Existenz eines christlichen Ehepaares Nobilis und Julia Adepta in Lyon mit Boissieu I. d. L. p. 281 f. zu glauben ist nicht möglich. Es ist schwer über jene Inschr. zu sprechen, da die Originale längst verloren sind. Doch spricht folgendes gegen B. Die Abwesenheit von D. M. beweist gar nichts, da sich diese Zeichen oft auf christlichen Inschriften finden Orell. 47, 23 und auf heidnischen fehlen Henz. 7322. 7323. 7379 u. o. Ebenso findet sich die Formel hic adquieseit auf entschieden heidnischen Denkmälern, z. B. den Pisaner

knüpfte auch er überall an die bestehenden jüdischen Gemeinden an, gerieth aber bald hauptsächlich in Folge von Einwirkungen, deren Heerd Jerusalem war[1]), in Meinungsverschiedenheiten mit den Judaisten und die letzten Jahre seiner Thätigkeit[2]) liefern den Beweis, dass sich Judenchristen und Heidenchristen in kaum minder heftiger Weise bekämpfen, wie Judenthum und Christenthum[3]), wobei sich „die Leidenschaftlichkeit der ersteren nicht scheute, in ihrem alleinseligmachenden Bewusstsein das Anathema über die immer siegreicher auftretende Gegnerin zu sprechen[4]). Am wenigsten Boden fand die christliche Mission in Griechenland“[5]); ein Versuch des Apostels in Athen blieb ganz erfolglos; auch Korinth eröffnete Anfangs geringe Aussichten. Allmählich bildete sich hier vorwiegend aus Heiden eine Gemeinde, doch nur aus den untersten Schichten der Bevölkerung[6]). Den gleichen Charakter zeigen die Theilnehmer an den Gemeinden in Kleinasien, namentlich die in Ephesus zeigt

---

Orell 4491. 4084 und der in Vesontio gefundenen Orell. 2313. Das Kreuzeszeichen ist ebenso wenig wie die einander zugewandten Tauben im ersten Jahrh. nachzuweisen; die von B. als Kreuzessymbol bezeichnete Form des ☩ hätte er in einer Inschrift derselben Zeit wiederfinden können, die er p. 614 angibt = Henz. 6651 und die er selbst sicherlich nicht für christlich hielt. Endlich ist es undenkbar, dass bereits ein Sclave des Tiberius Christ war, und wenn er es war, dass er schon damals Grund gehabt hätte, einen Glauben in vollständig unverständlichen Symbolen zu documentiren, der völlig unbekannt, als Secte noch nicht constituirt und am allerwenigsten bereits zu derartigen Symbolen fortgeschritten war. Diese Gründe hat schon theilw. Hertzog Philol. 23, 135 angegeben.

[1]) Holtzmann a. O. 672—681.

[2]) Unbestreitbare Beweise hiefür sind nach Baur Paulus der Galaterbrief S. 253—258. Die Briefe an die Korinther, wo die paulinische, die Apollos-, Petrus- und Christuspartei erwähnt werden 260—326. Die Römerbriefe 340—375.

[3]) Ewald 6, 465 ff. Baur Paulus 202. Holtzmann Judenth. und Christenth. 672—681. 683—88. 693—703. 721—27. 738—48. 775—801. Zeller Apostelgesch. 473.

[4]) Baur Chr. K. 66. 76.

[5]) Hausrath Z. J. 2, 354—364. 517—548. 589—661.

[6]) Holtzmann a. O. 735—748. Baur Paulus 260—326. Noch im 2. Jahrh. wurde dem Christenthume der Vorwurf gemacht, dass es seine Anhänger nur in den Massen, nicht bei den Gebildeten finde Orig. c. Cels. 3, 55. 9. Auch die Verbreitung nach Kenchreae Röm. 16, 1; 2 Kor. 1, 1 spricht für diesen Charakter der Theilnehmer.

fast nur Sclavennamen[1]); dass die so zusammengesetzten Gemeinden leicht sectirerischen Bewegungen Zugang gestatteten[2]) kann nicht befremden. Ebensowenig dass im Anfang in manchen Gemeinden keineswegs musterhafte Zustände im sittlichen Leben herrschten. Unzucht, Habgier und andere Fehler musste der Apostel in Thessalonich rügen[3]), Ungebundenheit und ein Streben nach Unabhängigkeit, independentisches und radikal demokratisches Wesen charakterisirten die Gemeinde von Korinth[4]). Als die Religion der Armen und Unterdrückten, der Verzweifelnden und Schuldbeladenen musste das Christenthum seine Bekenner zuerst in den niederen Schichten der Bevölkerungen suchen[5]), und wenn man bedenkt, in welcher Verkommenheit diese Klassen namentlich im Orient sich befanden, so darf man um so mehr die Kraft des neuen Geistes bewundern, der selbst diese in der Regel sehr bald zu einer höheren Lebensanschauung zu erheben vermochte[6]). Der wahrhafte Grundgedanke allerdings des Christenthums, die Menschheit von der Sinnlichkeit der griechischen Religion ebensowol als von der starren Satzung und dem äusseren Opferdienste der jüdischen zu befreien, die Einsicht, dass eine geistige und sittliche Macht die Welt beherrscht und auch im Geiste und der Sittlichkeit verehrt werden muss, konnte sich nur langsam Bahn brechen; nur wenige edlere Geister vermochten sich zu solcher Höhe der Anschauung aufzuschwingen. Die socialistischen Elemente[7]) auf der einen, der aus den Messiashoffnungen hervorwuchernde Wunderglauben und die Aussicht auf ein besseres Jenseits[8]) auf der anderen Seite bildeten einstweilen für die Mehrzahl

---

[1]) Holtzmann a. O. 696. Hausrath a. O. 2, 647 ff.

[2]) z. B. Kolossae Ebend. 703. Friedländer 3, 523 ff.

[3]) Ebend. 727.

[4]) Ebend. 748. Hausrath Z. J. 2, 621 ff. 665 ff. Die von der Apokalypse gegen die Bileamiten oder Nikolaiten in Pergamus und Thyateia 2, 14. 20 geschleuderten Vorwürfe sind wol sehr parteiisch gefärbt Baur Chr. Kirche 75 f.

[5]) Ueber den Einfluss insbesondere auf Frauen Friedländer 3, 520 ff. u. die arbeitenden Classen Hausrath Z. J., 2, 350 ff. unter den Sclaven Ebend. 2, 373 ff.

[6]) Vgl. die bei Friedländer 3, 522 angeführten, besonders werthvollen Zeugnisse der Heiden hiefür.

[7]) Nach Apostelgesch. 2, 44 f. die Gütergemeinschaft der Urgemeinde zu Jerusalem. Hausrath Z. J. p. 2, 207 ff. Aus späterer Zeit Euseb. H. E. 3, 37.

[8]) Friedländer 3, 520 f.

der Bekenner die entscheidenden Motive, und erst spät und nach schwerem Ringen gelang es, eher die heidnische Sinnlichkeit als den peinlichen jüdischen Gesetzesdienst zu überwinden. Wenn man also schon zu dieser Zeit das Wehen des neuen Geistes fühlen will, scheint dieses eine Anticipation, welche gar nicht unbedenklich ist. Denn das, was sich zu dieser Zeit erkennen lässt, ist nichts anderes als die Frucht, welche Sokrates und seine grossen Schüler gepflanzt, deren Wachsthum das neue hellenisch-orientalische Reich Alexanders des Grossen gefördert und welche, durch die römischen Eklektiker in populärer Weise in die Litteratur eingeführt, der festbegründete Organismus des Römerreiches zur Reife gebracht hatte, welcher die Exclusivität der Nationalitäten zerstört, ihre Götter gemengt und zur Vergeistigung des Gottesbegriffes mehr und mehr gezwungen hatte.

Durch die socialistischen Begriffe, welche das junge Christenthum mitbrachte, musste es nothwendig die besitzenden Klassen mit Misstrauen und Widerwillen erfüllen, und in der That finden wir dieselben nirgends in nennenswerther Weise bei der Gründung neuer Gemeinden betheiligt. Doch verhielten sich dieselben mehr gleichgültig als feindselig; zu Angriffen und zum thätlichen Einschreiten gegen die Christen liessen sich die Bewohner um der Religion allein willen, wenn dieselbe nicht zugleich mit materiellen Interessen verbunden war, nirgends bewegen. Sie suchten nicht einmal die römischen Behörden gegen die Missionäre zu reizen, wie wir oben gezeigt haben, nicht aus religiöser Apathie, sondern weil sie sich in ihrem Besitze zu sicher fühlten[1]) und zu sehr an die Zänkereien der Juden gewöhnt waren, um dieser neuen Sache irgend welche Bedeutung beizulegen.

Aeusserst gering sind die Nachrichten, welche wir über die Bedeutung der Philosophie für die gebildeten Kreise in den Provinzen besitzen. Wir hören zwar von Philosophenschulen in den grösseren Städten des Ostens, auch der Name des einen und des anderen Schulvorstehers ist auf uns gekommen[2]); dies reicht aber nicht aus, um daraus die Bedeutung der Philosophie zu erkennen. Im Allge-

---

[1]) Friedländer 3, 536 f.

[2]) Der Peripatetiker Menephylus in Athen, vielleicht auch Sotion und Lamprios, Zeller Gesch. d. Philos. 3, 1, 694. 695. A. 3. Ammonius aus Aegypten war Akademiker daselbst. Ebend. 717 A. 4. Im Allgemeinen vgl. Friedländer 3, 569 ff.

meinen dürfen wir indess annehmen, dass auch im Osten die Philosophie die gleiche praktisch-paränetische Richtung einschlug, wie in Rom, da die meisten Philosophen, welche zu Rom auftraten, Griechen [1]) oder Vorderasiaten waren.

Von dem Cyniker Demetrius, einem der Hauptrepräsentanten der neuen Richtung ist es bekannt, dass er um das J. 61 in Korinth in gleicher Weise thätig war, wie in Rom [2]) und dass er sich nach seiner Verbannung nach Athen zurückzog [3]), um wahrscheinlich auch hier seiner gewohnten Weise treu zu bleiben.

Litteratur.

Mit der Entstehung der Monarchie fällt eine neue Periode der römischen Litteratur, so weit wir urtheilen können, eine zweite Blüthe-periode zusammen. Das specifische Römerthum war todt, die Universalmonarchie trat seine Erbschaft an und es war natürlich, dass die Litteratur, welche in derselben erblühte, wie sie selbst, in Sprache und Gedanken universell wurde. Die lateinische Sprache herrschte im ganzen Westen; Gallien, Spanien, Nordafrika und die unteren Donauländer waren rasch von derselben erobert worden und für dieses weite Gebiet sangen die römischen Dichter, schrieben die Prosaiker ihre Werke. Freilich vermisst man in dieser Litteratur wie in der politischen Schöpfung die Ursprünglichkeit, die Kraft und Natürlichkeit, welche uns an der älteren griechischen Litteratur so unwiderstehlich ergreift und festhält; aber dies konnte nicht anders sein und so gut es unter den gegebenen Verhältnissen werden konnte, so ist es durch die Bemühungen eines Vergil, Ovid, Horaz und Anderer geworden. Die Sprache erlangte eine Ausbildung für den dichterischen Gebrauch, welche unsere Bewunderung verdient, Reichthum und Grazie, Schönheit und Würde verdankt sie unzweifelhaft den Dichtern der Augusteischen Zeit. Der Gedanke, für ein unermessliches Gebiet zu produciren, ermuthigte und begeisterte die Dichter und bestimmte ihre Anschauung; was für die verschiedensten Nationalitäten gedacht wurde, das musste über ihnen stehen und für alle gleichmässig erreichbar sein; der Standpunkt der Humanität wurde für diese Litteratur bestimmend; und derselbe erhielt dadurch noch seine Beförderung, dass sich die verschiedensten Nation-

---

[1]) Friedländer 3, 577 ff.

[2]) Philostr. Ap. Ty. 4, 25. 42.

[3]) ib. 5, 19. 6, 31. Diese Richtung beweisen auch die Vertheidigungsversuche, welche Dio Chrys. or. 72 für nöthig hält.

nalitäten an derselben betheiligten; schon zu dieser Zeit ist die Production wesentlich durch fremde Einflüsse, speciell der Spanier, bedingt[1]). Dass die Dichter der augusteischen Zeit das Bedürfniss erkannten und zu befriedigen vermochten, zeigt in erster Linie ihre Mustergültigkeit für die folgenden Zeiten[2]); aber fast noch besser beweisen dies die Zeugnisse aus den Provinzen, welche ihre Popularität über allen Zweifel erheben. Nachdem die neue Litteratur eine bestimmte Sprache geschaffen, auch die Gedanken in eine bestimmte Richtung mit einer sicherlich bedeutenden Begabung gelenkt hatte, war die durch das Beispiel aller Zeiten als notwendig sich ergebende Folge, dass eine Zeit der Nachahmung und des poetischen Dilettantenthums eintrat, welche, ohne im geringsten Neues hervorzubringen, von den Errungenschaften der vorhergegangenen grösseren Zeit zehrte und die Bedeutungslosigkeit der Productionen durch die Massenhaftigkeit zu ersetzen suchte. Und dieses allgemeine Verhältniss fand noch durch besondere Momente eine Förderung. Mit der Monarchie wandte sich die Thätigkeit der höheren städtischen Welt mehr von dem öffentlichen Leben ab; die strammere Einrichtung der Regierung gestattete das dilettantische Beamtenthum der Republik in immer geringerem Masse; sie brauchte Arbeiter, keine blossen Figuranten. So wendet sich das allgemeine Interesse der bedeutendsten Erscheinung der neuen Zeit, der neuen Reichslitteratur zu, und was schon längst in Rom eine stehende Sünde geworden war, das Versemachen von Jung und Alt, erreicht jetzt seinen Gipfelpunkt. Die Kaiser, an deren Verhalten sich gewöhnlich der Pulsschlag ihrer Zeit sondiren lässt, verleugnen dieselbe auch auf diesem Gebiete nicht; die julischen Fürsten insgesammt betheiligen sich an dem litterarischen Treiben. Im höchsten Masse geschieht dies durch Nero; derselbe befliss sich nicht nur selbst mit mehr als dilettantenmässigem Eifer der Poesie, wie aller übrigen Künste, sondern er wollte die-

---

[1]) Kortüm wollte in seinen „Geschichtl. Forsch." 215 ff. eine spanisch-römische Dichterschule annehmen, deren charakteristische Züge sein sollten 1) das geographisch-ethnographische Element — ist vielmehr ein Zug der ganzen nach Vielwisserei strebenden Zeit; 2) das sittlich-philosophische Element — doch zeigt sich dasselbe nothwendigerweise in fast allen moralisirenden Schöpfungen dieser Zeit; 3) die rhetorisch-deklamatorische Richtung — welche ebenfalls nichts specifisch spanisches ist. Vgl. Thierry Tableau de empire Romain p. 215 ff.

[2]) Tac. dial. 12. 13.

selben auch durch die Stiftung der Neronien in officieller Weise auszeichnen und ermuthigen[1]; dass durch solche Mittel die fehlende poetische Begabung nicht hervorgerufen werden kann, lehrt die Erfahrung aller Zeiten.

Es lässt sich bei solchen Verhältnissen nicht erwarten, dass diejenigen Gattungen der Poesie wirkliche Leistungen zu verzeichnen haben, welche Grösse des Geistes, Tiefe und Wahrheit des Gefühles, Lebendigkeit und Natürlichkeit der Anschauung erfordern.

Lyrik. Die Lyrik fand selbst für Dilettantenpoesie keine nennenswerthe Pflege und Quintilian[2] erwähnt nur „Ehre halber" den Cäsius Bassus, um das Album der Lyriker der ersten Kaiserzeit nicht gänzlich leer zu lassen; da er Horaz in diesem Gebiete die erste Stelle einräumte, so werden die Gedichte des Bassus an poetischem Werthe weit hinter den Forderungen zurückgeblieben sein, welche wir an diese Dichtungsart zu stellen pflegen; Nachahmung griechischer Muster in mehr oder minder eleganter Sprache und Versification musste die eigene poetische Kraft ersetzen. Die lyrischen Versuche Neros erhielten sich über seinen Tod hinaus[3]; doch entbehrt die Beurtheilung jedes Anhaltspunktes. Leichte kleine Gedichtchen, die wie die ganze Darstellung nicht ohne einen gewissen natürlichen Reiz sind, stellen sich in den lyrischen Einschiebseln dar, welche bei Petron da und dort sich finden; der Dichter vermochte auch hier mit seinem bewundernswürdig feinen Verständniss den künstlichen Ton der ächten Poesie am meisten zu nähern[4].

Epos. Auch die epischen Dichtungen der Zeit zeigen ihrer Qualität nach kein anderes Verhältniss, obgleich die Quantität der Erzeugnisse

---

[1]) Dieser Zweck wurde erreicht Calpurn. Eclog. 4, 39 sq. Non eadem sunt tempora, non deus idem. Spes magis arridet u. 86 sq. Vgl. Friedländer 3, 308 ff. 333.

[2]) 10, 1, 96. Derselbe dedicirte auch sein Werk über Metrik dem Nero Rufinus de metr. comic. 5, p. 389 Gaisf. Bassus ad Neronem de iambico sic dixit'. Vgl. Teuffel RLG. 602, 1 u. 2; ebendaselbst werden noch weitere Namen von Dichtern dieser Zeit aufgezählt.

[3]) Neroniana cantica bei Suet. Vit. 11. Arien aus seinen Tragödien Philostr. Apoll. Ty. 4, 39. Suet. N. 21. Plin. n. h. 37, 50 Nero capillos Poppaeae coniugis carmine aliquo sucinos appellavit. Martial. 8, 20 Carmina qui docti nota Neronis habet. Ungünstiges Urtheil des Tac. 14, 16 bestritten durch Suet. N. 52, wo beidemal von kleineren, also vielleicht lyrischen Gedichten die Rede ist.

[4]) Petron. ed. Bücheler[2] ind. p. 125. 126.

die der Lyrik bedeutend übertrifft. Vergils Beispiel liess Keinen ruhen, der auch nur ein wenig Talent in sich zu spüren glaubte, und die Recitationen boten eine so schöne Gelegenheit auch diejenigen Schöpfungen vor einem auserlesenen Zuhörererkreise zu lesen, welche sich ohne diese der allgemeinen Kenntniss ohne allen Schaden hätten entziehen müssen. Nirgends zeigte sich der Dilettantismus in widerwärtigerer Gestalt als bei diesen Vorlesungen und nichts hat in gleichem Masse zu dem schnellen Sinken des Geschmackes beigetragen. Das hohle Pathos, die Künstelei und Berechnung in Worten und Gedanken, die flitterhafte rhetorische Verbrämung und vor Allem die Vernachlässigung einer einheitlichen Handlung über der Ausmalung einzelner Scenen sind die hervorspringendsten Folgen. Es war dies natürlich. Das Ensemble und die Genialität der Conception vermochten sich in so beschränktem Zeitraume nicht zur Geltung zu bringen und für die Sprache hatten die ermüdeten Zuhörer kein Ohr mehr, wenn sie nicht in monströsen Wort- und Gedankengebilden den erforderlichen Hautgout zu erzeugen vermochte[1]). Nur in einer Hinsicht gleichen diese Epigonen ihrem Muster Vergil; sie streben nach nationalen Stoffen[2]), und wenn Lucan diesen Zug der Zeit in seiner Pharsalia ausführte, so beweist doch die Absicht Neros die römische Geschichte in einem grossen Epos darzustellen[3]), dass auch der Kaiser wieder nicht dem Zeitgeiste fremd blieb. Besonderes Lob kann dieses Streben nicht beanspruchen; denn an einem ächt nationalen Stoffe musste es sich erst recht empfindlich zeigen, wie weit diese Zeit von römischer und lateinischer Volksthümlichkeit entfernt war. Das Epos fand am kaiserlichen Hofe besondere Pflege und Nero selbst widmete derselben einen grossen Theil seiner durch Kunstthätigkeit aller Art so sehr in Anspruch genommenen Zeit[4]). Ueber den Charakter dieser Dichtungen erfahren wir so gut wie

Nero.

---

[1]) Tac. dial. 9. 10; für die Betheiligung Neros, Lucans, Senecas s. Suet. N. 10. Suet. vit. Luc. Senec. ep. 52.

[2]) Genthe N. J. f. Ph. 89, 536. mit dem ich freilich in der Anerkennung der Leistungen nicht übereinstimmen kann.

[3]) Serv. Aen. 5, 370. Bei Petron wird der Zug durch das Epos de bello civili carrikirt.

[4]) Dieselben stellt Teuffel Lit. G.[1] 560, 6 zusammen. Ueber das Verhältniss der *Ἰλίου ἅλωσις* und der *Τρωικά* gegen O. Jahn in prolegg. Pers. sat. p. I. XXVII s. Bücheler zur höfischen Poesie unter Nero Rh. Mus. 26, 235 ff. Unklar ist, was unter den compositi cantus Tac. ann. 15, 34 zu verstehen ist.

Nichts; die wenigen erhaltenen Verse[1]) geben in der Glätte des Versbaues und einer edlen Sprache vielleicht eher denjenigen Recht, welche den dichterischen Versuchen des Kaisers mehr Werth beilegen wie denen mancher Zeitgenossen. Dabei kann es jedoch keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass dieses Urtheil sich nur auf die rhetorische und metrische Ausstattung beziehen kann, denn dass ein Mensch von solcher Oberflächlichkeit, Schlechtigkeit und Unbedeutendheit ein wirkliches Epos hätte hervorbringen können, ist ebenso wenig denkbar, als dass ein grosser Dichter ein verächtlicher und gemeiner Mensch sein kann. Der einzige erhaltene Epiker dieser Zeit ist zugleich der gefeiertste gewesen, M. Annaeus Lucanus, der Neffe Senecas. Dass dies der Fall sein konnte, ist ein trauriger Beweis für die Originalität und Productivität der Zeit, für welche die Pharsalia recht charakteristisch ist. Lucan war aus spanischem Blute, aus der Familie der Annaeer, welche theilweise das geistige Leben der Hauptstadt beherrschten und demselben ein eigenthümliches Gepräge gaben.

Lucanus. Die Pharsalia.

Der Vater des Philosophen Seneca war ein bekannter und einflussreicher Rhetor gewesen, der seine Kunst nicht unterschätzte, und wenn auch sein Sohn nicht gerade diesen Zweig als Lebensberuf erfasste, so beeinflusste doch die Richtung der Zeit und das Zusammenleben mit dem Vater denselben in seinem ganzen Geschmacke. Die Phrase und eine vielseitige, oft nicht in die Tiefe dringende Gelehrsamkeit sind die eigenthümlichsten Züge Senecas. Erstere gab seinem Stile etwas Brillantes, bei näherer Betrachtung erweist sich indessen dieser Glanz als unächt, und die stete Wiederholung zerstört jeglichen Eindruck derselben. Die Gelehrsamkeit des Mannes ist bedeutend. Seine philosophischen Schriften zeigen eingehende Studien und Leichtigkeit der Aneignung, seine Briefe verrathen eine weitgehende Belesenheit und in seinen naturwissenschaftlichen Untersuchungen hat er sich mit gleichem Glücke und gleicher Unkritik wie Plinius auf das Gebiet des materiellen Lebens begeben. Und er erntete grossen Beifall mit seiner Schriftstellerei. Zum Theil trug hiezu wol der Umstand bei, dass er Nero dieselbe Richtung beigebracht hatte und das Beispiel des Kaisers viele Nachahmer schuf. Aber das ist doch nur ein nebensächlicher Grund. Die Liebe zur Phrase war zu allen Zeiten dem Italiener und dem Spanier

[1]) Ebend.

eigen, die Advokatenberedsamkeit hatte derselben den Stoff mehr und mehr untergeordnet, die Rhetorenschulen hatten diese Richtung bis ins Extrem verfolgt und selbst in der Poesie hatte die Nachahmung griechischer Originale, sodann der augusteischen Dichter das vorhandene Uebel genährt; man gewöhnte sich überall an feste, traditionelle Formen. Materiell war die Vielwisserei, die ebenfalls in der Rhetorenschule ihre Entwickelung fand, ein Zug der Zeit. Nicht bloss die didaktische Poesie versuchte sich jetzt an allen möglichen und unmöglichen Gegenständen des Wissens; Fischfang und Jagd fanden so gut wie die Astronomie und Astrologie in den gebildeten Kreisen theoretische und litterarische Bearbeitung, die encyclopädistische Bildung machte sich schon in der gewöhnlichen Conversation breit und ein Gedicht, welches nicht alle Kenntnisse des Verfassers in einer Reihe von fremden Gebieten zeigte, erntete nur schwachen Beifall.

In dieser Richtung wuchs Lucan auf; er wurde mehr als viele andere von ihr beeinflusst, da er ein ehrgeiziger junger Mann war und zu der Familie des Seneca gehörte. Dieser versah ihn mit geistiger Nahrung, und das Vorbild des dichtenden und schriftstellernden Oheims, der dadurch solchen Einfluss erlangt hatte, liess dem jungen Herrn keine Ruhe. Kaum dem Knabenalter entwachsen, brachte er den Musen die ersten Opfer[1]) und der Kreis der kaiserlichen Poeten öffnete sich der jungen Kraft, dort fand er Anregung und Lorbeeren. Die Ungunst der Zeiten hat sich Lucan günstig erwiesen; seine eigentlichen Jugend- und Schulversuche sind untergegangen, nur sein Hauptwerk, die Pharsalia, ist erhalten. Der Stoff dieses Gedichtes war an und für sich ein Missgriff; er wurde es aber im höchsten Masse dadurch, dass Pompeius zum Helden erhoben wurde. Pompeius' Thaten vor dem Bürgerkriege konnten möglicher Weise ein epischer Gegenstand werden; der theilweise poetische Glanz derselben, ihre Schauplätze und seine Gegner in höherem Grade als er selbst, hätten dem Kunstdichter einen dankbaren Stoff geboten; die Rolle dagegen, welche Pompeius im Bürgerkriege spielte, ist so kläglich und in solchem Grade jeder Poesie baar, dass es fast unerklärlich wäre, warum der Dichter gerade sie herausgriff, käme nicht zu dem knabenhaften Urtheil des Dichters in politischen Dingen,

---

[1]) Hierüber Genthe de Lucani vita et scriptis p. 37 sq. und Teuffel R. LG[1] 599, 4.

das Caesars nüchterne Verständigkeit nicht begreifen konnte, aber in Pompeius' schwankender Unklarheit verwandte Seiten entdecken musste, ein weiteres Moment zur Erklärung hinzu. Schon Quintilian hat geurtheilt, dass Lucan mehr Redner als Dichter sei, die Rhetorik und der Stoicismus, nicht die poetische Begabung haben dem Dichter meist den Griffel geführt. Catos heilige Figur, welche doch in keiner Production fehlen durfte, hätte keine breite Basis gefunden, wenn diese nicht der Bürgerkrieg geliefert hätte, und wo hätten die selbstgefälligen, in der Schule so oft mit Beifall recitirten Tiraden über die Freiheit, über deren Vernichtung, über Tyrannei und Tyrannen sonst eine Verwendung gefunden? Auch dass der Gegenstand an und für sich nichts war, reizte vielleicht gerade des jungen Mannes Eitelkeit; er wollte durch seine hinreissende Declamation, durch schöne Figuren denselben zu etwas machen und seine Gelehrsamkeit sollte die Verbrämung liefern. Letztere waren die leitenden Gesichtspunkte. Der historische Kern und der Causalzusammenhang ist völlig Nebensache, der Dichter fliegt rasch über die lückenfüllenden Verbindungspartieen hinweg; selbst die politische Tendenz ist schwer zu erkennen[1]), die geläufigen Phrasen der Stoiker ersetzen eine selbstständige Auffassung, Caesars That ist ein Verbrechen, Cato ein Gott, Pompeius wenigstens ein halber; das ist Alles nicht neu und, wenn es irgend Jemand zu statten kommen kann, so darf man höchstens der kaiserlichen Regierung eine kleine Anerkennung nicht versagen, dass sie dem Neffen dasselbe so liberal gestattete, was sich der Oheim in seinen Schriften mit so weitgehender Freiheit herausnahm. Alles Gewicht liegt auf der Declamation und auf der Rhetorik; einzelne Scenen — und in solche fällt der Schwerpunkt des Gedichtes — zeigen einen bedeutenden Schwung der Phantasie, der gegen die vielen langweiligen gedehnten und aller Erfindung baaren Theile um so empfindlicher absticht. Das Gesuchte und Manierirte, durchaus Unwahre wird bisweilen durch so realistische Schilderungen unterbrochen, dass man sich in eine ganz andere Arbeit versetzt glaubt; aber dann folgen wieder die ermüdenden Reden in ihrem falschen und gegenstandslosen Pathos und ihrem eintönigen Schmucke von stoischen Sätzen und schimmernden Gemeinplätzen, die Menge von geographischen, mythologischen und physikalischen Details, welche nicht selten zu förmlichen, entsetzlich langweiligen Vorlesungen ausarten,

[1]) Vgl. Teuffel a. O. 600, 6.

und die noch schlimmeren Stellen, welche einen Gegenstand immer und immer wiederholen. Alles in Allem führt zu der Ansicht, dass der Dichter noch sehr unfertig war, und da 26 Jahre für einen Südländer etwas mehr sind, als für einen, der einem nördlichen Klima angehört, so darf man zweifeln, ob er je ein fertiger Mann oder gar ein fertiger Dichter geworden wäre[1]). Jetzt kann man vom gährenden Moste sprechen, der vielleicht ein trefflicher Wein geworden wäre; doch muss man dabei verschiedene Dinge in der Erinnerung zurücktreten lassen. Man darf nicht an die verletzte Eitelkeit denken, die den Dichter zum Verschwörer machte, nicht an die Angeberei der Genossen und der eignen Mutter, nicht an die gänzliche Urtheilslosigkeit in geschichtlichen Dingen; man muss auch das Urtheil des Mannes über Persius' Satiren, die ihm für echte und wahre Poesie galten, vergessen, man muss vergessen, dass er sich aus dem Nachlasse des Ovid, Vergil, Horaz und aus den Vorräthen des Oheims ausstaffirt hat — sonst könnte man ziemlich sicher zu dem Schlusse gelangen, dass es dem Dichter an den Haupterfordernissen des Epikers gefehlt hat — an plastischer Kraft, Besonnenheit und Ruhe.

Satire.

Die Satire des Horaz hatte keine Nachahmer gefunden; denn die folgenden Zeiten waren in ihren Gegensätzen zu scharf ausgeprägt, als dass hier die Milde und Toleranz des jovialen Epikuraeers Beifall hätten finden können. Entweder nahm dieselbe den Charakter des Spottes und der Schmähung an, wie dies bei dem Luscio des Nero der Fall gewesen zu sein scheint[2]), oder sie verfiel menschenfeindlichem Hasse und artete dann zur versificirten, von Uebertreibungen strotzenden Moralpredigt aus. Letzteres ist die Weise des A. Persius Flaccus. Wenn wir hören[3]), dass die Gedichte dieses jungen Menschen zu seiner Zeit grossen Anklang fanden und Lucan sie in seiner enthusiastischen Art für echte Poesie erklärte, so dürfen

Persius.

---

[1]) Dies war eigentlich bei den Zeigenossen die Meinung Einzelner Mart. 14, 194 Lucanus. Sunt quidam qui me dicunt non esse poetam Sed qui me vendit bibliopola putat.

[2]) auf Clodius Pollio Suet. Domit. 1. Ebenso der gegen Quintianus Tac. ann. 15, 49 probroso carmine diffamatus und vermuthlich die gegen Vindex u. Galba gerichteten Suet. N. 42. Ob dieselben mit den epinicia ib. 43 identisch sind, lässt sich nicht erweisen; doch wird dies durch die verschiedenen Zeiten c. 42. jocularia-gesticulatus est und c. 43 quae iam nunc sibi componi oporteret wahrscheinlich.

[3]) Zusammengestellt bei Teuffel 596, 3.

wir uns nicht verleiten lassen, in dieses Urtheil ohne weiteres einzustimmen. Die Leser, die der jugendliche Versmacher fand, sind sicherlich zunächst keine anderen gewesen, als die stoischen Freunde, die es selbstverständlich billigen mussten, wenn ein gelehriger Schüler ihre Lehren noch dazu in Versen so neu und geschickt herzusagen wusste wie Persius; es geht daraus aber noch lange nicht hervor, dass diejenigen von ihnen, welche Urtheil und Geschmack besassen, vom ästhetischen Standpunkte mit diesen Elaboraten einverstanden gewesen wären. Dem versificirten Stoicismus gelten die Lobsprüche seiner Bewunderer, nicht seiner Poesie, aus dem einfachen Grunde, weil kein Funke davon vorhanden ist. Die ganze vornehme Arroganz und Suffisance, das hohle Pathos, die rhetorische Ausstattung — und letztere besticht das Urtheil Quintilians[1]) — hat er als getreuer Nachbeter von der Stoa entlehnt. Zum Dichter fehlt ihm so gut wie Alles. Denn selbst wenn man es anerkennen will, dass er recht eifrig an seinen Versen gearbeitet hat, so ist ihm doch nicht einmal die Beherrschung der Form gelungen; von einer Vollendung, ja auch nur Abrundung des Inhaltes findet sich selten eine Spur, und seine Gedanken verrathen eine Armuth[2]), welche selbst durch die zahlreichen Entlehnungen[3]) aus fremdem Eigenthume nicht bereichert werden kann. Wenn für den Mangel alles poetischen Sinnes und aller plastischen Kraft eine fast mädchenhafte Zärtelei entschädigen könnte, würde sich bei Persius wol Ersatz für seine Fehler finden[4]). Denn auch darin ist derselbe ein ächter Zög-

---

[1]) Vgl. Güthling Zur Schullecture des Quintilian Z. f. GW. 1869, 822.

[2]) Hiefür ist lehrreich die Abhandlung über die Metaphern des Persius Rh. M. N. F. 12, 88—98.

[3]) Teuffel a. O. 596, 4.

[4]) Ich bin also ganz anderer Ansicht über den Werth des Dichters als z. B. Lehmann Philol. 6, 431 ff., da ich nicht in versteckten Anspielungen, wären dieselben auch noch so glücklich, ein poetisches Verdienst erkennen kann. Uebrigens haben mich Lehmanns Entdeckungen nirgends überzeugt und sind meist an den Haaren herbeigezogen. So soll z. B. unter dem Beter, der um den Tod des reichen Oheims bittet, Agrippina bezw. Claudius gemeint sein, das Mündel, das voll Skropheln und von Galle geschwollen ist, soll Britannicus sein, bei dessen Tod Nero auch angab, er habe an Krämpfen gelitten und sogar die Worte sollen an Dio 61, 1 anklingen. Anderes ist ganz unrichtig wie z. B. dass Nero erst nach Britannicus Tode erbberechtigt gewesen sei (s. o. S. 73 ff.), oder die Interpretation von Neros Schatzgräberei, die auf falschem Verständniss der Stelle des Sueton beruht; denn dort ist nur von einer spe quadam repentina im. et re-

ling der Thrasea'schen Opposition, dass seine sittliche Reinheit und seine ehrenhafte Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist.

Kleinere Gedichte.

Besser glückten auch dieser Zeit die kleineren Aufgaben, welche zwischen Erzählung und Lied in der Mitte liegen, die bei reinlicher Ausführung es selbst bisweilen zu einem glücklichen Gedanken zu bringen vermögen. Hieher gehören einige kleine Erzeugnisse der höfischen Poesie, die sich unter dem Namen des Calpurnius und in der Lateinischen Anthologie finden. In den Idyllen des ersteren ist der dichterische Gehalt und die poetische Kraft von verschiedenem Werth. Mit belebter Schilderung wechseln langgedehnte und langweilige Erörterungen, die nichts anderes als versificirte Ackerbau- und Viehzuchtslehre[1]) enthalten, oder die Gedanken sind so weit hergeholt und gekünstelt oder auch die bei dem Originale des Dichters noch erträglichen Motive so übertrieben und verunstaltet, dass man von diesem gemalten Schäferleben zurückgeschreckt wird[2]). Die Originalität der Conception mangelt gänzlich und der Dichter hängt hier ganz und gar von seinen Vorbildern, den griechischen Bukolikern und Vergil ab; aber auch die Sprache entlehnt Vieles von den Dichtern der augusteischen Periode; doch ist die Darstellung sowie die Behandlung des Verses immerhin gewandt; nur in der Ueppigkeit des Ausdruckes erkennt man die Spuren dieser Zeit. In die herrschende Hofsprache hat sich der Dichter leicht gefunden und die vierte Ekloge bietet eine so reiche Blüthenlese, dass sie mit den ähnlichen Erzeugnissen der Ptolemäerzeit wol zu wetteifern ver-

Idyllen des Calpurnius.

---

cond. opum die Rede, während Lehm. S. 440 dies zur stehenden Hoffnung des Kaisers macht. Sodann die Erklärung S. 441, wo in der Erwähnung der Zerschmetterung einer Steineiche durch den Blitz eine Anspielung auf Tac. ann. 14, 22 gefunden wird. S. 445 setzt Lehm. die Abfassung der Sat. in das J. 58; da hiezu diese Stelle nicht stimmen würde, so wird jener Phantasie zu Liebe der Stelle des Tac. Gewalt angethan („vor das J. 60 wegen der Plusqupft. ictae erant, acciderant") während der Schriftsteller deutlich sagt: Im J. 60 erschien ein Komet und veranlasste ein Gerede von Regierungswechsel; dieses Gerede fand noch mehr Nahrung in Folge eines Blitzschlages etc. Also höchstens gleichzeitig, wahrscheinlich nach der Erscheinung des Kometen fand dieser Blitzschlag statt. Denn man spricht zuerst allgemein vom Regierungswechsel und erst nachher bestimmt von Rubellius Plautus.

[1]) Eclog. 5.

[2]) Namentlich eclog. 6.

Die Anthologie. mag[1]). Noch auffälliger tritt dieser höfische Charakter in den beiden Gedichten der Anthologie hervor, wo ein „vom Hofe anerkannter Dichter", der vielleicht für Calpurnius Vorbild war, das Auftreten das Kaisers als Kitharöden und die Wiederkehr des goldenen Zeitalters in anmuthigen Versen und reiner Sprache feiert[2]) Vergil und Horaz sind auch hier die Vorbilder; dass der Dichter beide in Schmeichelei und Ausdruck überbietet, liegt mindestens ebenso sehr im Geiste der Zeit als in seiner eigenen Neigung begründet.

Aetna. Die beiden Hauptzüge dieses Zeitalters, das Streben nach Gelehrsamkeit und die Neigung alle möglichen Gegenstände zu versificiren finden sich in hohem Masse in dem Lehrgedichte Aetna, welches die Ansichten der Wissenschaft über die Vulkane in klarer und kenntnissreicher Darstellung entwickelt. Poetische Kraft, wie sie sich bei diesem Stoff doch in denkbarer Weise wenigstens hie und da zur Geltung hätte bringen können, zeigt das Werk nirgends; wenn sie der Dichter überhaupt besessen hat, so musste sie bei ihm einer trockenen und nüchternen Polemik weichen, die weit entfernt ist von jener Leidenschaft, mit welcher Lucretius einst den Volksglauben bekämpfte. Die Sprache ist deshalb auch ohne allen Schwung und verräth wie die Verse die unendliche Mühe, die sie dem Dichter bereitet haben.

Homerus Latinus. Ohne allen poetischen Werth ist die Bearbeitung der Ilias, welche gewöhnlich mit dem Namen Homerus Latinus bezeichnet wird; eine bloss schulmässige Arbeit, kann sie nicht unter die Gedichte der Zeit gezählt werden; doch liefert sie einen weiteren Beweis für die Verbreitung einer gewissen dilettantischen Technik, welche sich durchgehends an die augusteische Poesie anschliesst.

Das Epigramm. Ganz besonders fruchtbar musste aber diese poetische Thätigkeit an epigrammatischen Gedichten sein; es liegt in der Natur dieser

---

[1]) v. 93. Jupiter ipse parens cui tu iam proximus ipse Caesar abes. 107 gens omnis adorat diligiturque deis. 137 iuvenem quam vos (dei) nisi fallor ab ipso aethere misistis 142 Tu rogo (Mähly) mutata seu Jupiter ipse figura Caesar ades seu quis superum sub imagine falsa Mortalique lates. 158 fer Meliboee Deo mea carmina, nam tibi fas est Sacra Palatini penetralia visere Phoebi und vgl 7, 73 sq.

[2]) Ich folge hier theilweise der Ansicht Büchelers in Rh. M. 26, 235 ff. Den Panegyricus auf Piso wollte ich bei der Unsicherheit der Abfassung Teuffel LG. 593. 594 nicht aufführen, namentlich auch, da er besonders Charakteristisches nicht enthält.

Gattung, dass sie für alle Verhältnisse des Lebens verwandt werden kann, und dass jeder einmal eine Veranlassung zu haben glaubt, seine Gefühle und seine Gedanken in möglichst schöner und möglichst knapper Form auszusprechen. Von Lucan werden 10 Bücher solcher kleinen Gedichte erwähnt[1]), auf[2]) und von[3]) Nero werden solche berichtet, und die Gelegenheitspoesie ergoss sich ganz besonders in derartigen Erzeugnissen. Die pompeianischen Wandkritzeleien bezeugen diese Richtung ebenso zahlreich wie die Grabschriften in den inschriftlichen Sammlungen und die kleinen zierlichen Sachen der lateinischen Anthologie,

Dramatische Litteratur.

Gänzlich todt war die dramatische Litteratur. Nicht als ob keine Tragödien mehr geschrieben worden wären; denn an solchen war kein Mangel[4]). Aber dieselben waren nichts als schulmässige Uebungen und nicht für die Aufführung, höchstens für die Recitation berechnet. Zu wundern war dies nicht; in dem eigentlichen, nationalen römischen Wesen hatte dieselbe keine Quelle mehr, die Religion bot ihr keine Stütze und so schloss sie sich, innerlich abgestorben, in Inhalt und Form rein an die griechischen Vorbilder an. Was der römische Bearbeiter dazu gab, kam einer Verhunzung des Originales völlig gleich. Von dieser Art sind die Tragödien des Seneca. Stoff und Form sind genau dem Griechischen entlehnt[5]), Handlung, Motivirung und Entwickelung derselben sind völlig Nebensache, Naturwahrheit wird nicht selten als Fehler ängstlich gemieden, Charaktere kennt der Bearbeiter nicht. Seine Zuthat besteht ausser musterhaften Versen und scharfen psychologischen Betrachtungen in der rhetorischen Färbung und der Ausstattung mit philosophischen Sentenzen und Erörterungen, die ihm wol als eine Verbesserung erscheinen mochten. Aehnlich mögen alle die Stücke

Tragoedien Senecas.

---

[1]) Silvae Genthe l. c. p. 62 sq.

[2]) Plut. Galb. 4 u. Suet. N. 39.

[3]) Wahrscheinlich geschah die Erwähnung des Mithradates in einem solchen Suet. N. 24 und lasciven Inhalts. Mart. 9, 26, 9. 8, 70, 8. u. erotische Plin. epp. 5, 3, 6. eines auf die Haare der Poppaea Plin. n. h. 37, 50. Ueber die Epigramme Senecas vgl. Riese N. J. f. Ph. 99, 279f.

[4]) Gerühmt wird Curiatius Maternus, der unter Nero eine Tragödie unbekannten Namens schrieb, welche den Sturz des Vatinius veranlasste, und eine Medea. Tac. dial. 11. Vgl. Teuffel L.G. 627. 628.

[5]) Wie weit dies geht s. W. Braun Rh. M. 20, 271 ff. 22, 245ff.

beschaffen gewesen sein, welche diese Zeit hervorbrachte, von Originalität oder Anknüpfung an das Leben kann ja nicht die Rede sein. Für die Komödie begnügte man sich mit dem Vorhandenen, welches immer wieder aufgeführt und in den Landstädten mit dem regsten Interesse angesehen wurde; dieselbe war natürlich zu dieser Zeit ebenso wenig möglich als die Tragödie, und das einzige, was vielleicht noch hervorgebracht wurde, die Stücke für den Mimus, wurzelte in solchen Zuständen des hauptstädtischen Lebens, dass ihm je eher je lieber das Erlöschen zu wünschen war.

Senecas Divi Claudi Apocoloclyntosis.

Ein Mittelding zwischen Drama und Satire ist die unter dem Titel Divi Claudi Apocolocyntosis[1]) erhaltene Schrift Senecas. Sie ist mehr bezeichnend für die Freiheit, welche die Schriftsteller im Dienste der Monarchie zu dieser Zeit genossen, als wegen ihres Inhaltes bemerkenswerth. Ein engherziges, racheschnaubendes Pamphlet bringt selbst gegen einen Lebenden wenig Ehre; gegen einen Todten, noch dazu von Claudius' Charakter gerichtet, kann es selbst der blendende Witz, mit dem der Verfasser nach dem Beifall der Zeit hascht, nicht zu etwas anderem machen als zu dem Erzeugnisse erbärmlicher Feigheit und perfider Schmeichelei.

Petronius' Satirae.

Ganz anderen Charakter zeigt ein Werk dieser Zeit, welches ebenfalls satirische Tendenz trägt und gleich dem vorigen den Uebergang zur dichterischen Prosa bildet, der Roman des Petronius[2]). Kein Werk wurzelt so in seiner Zeit wie dieses und mag der Verfasser nun der Neronische Höfling oder ein anderer dieses Namens sein, die Zeit der Abfassung wird nicht bezweifelt werden dürfen, ebenso wenig des Verfassers überlegene Genialität, sein Mangel an aller sittlichen Kraft, endlich die weitläufige Bildung, wie sie Plinius, Seneca und Lucan aufweisen. Freilich würde man bei diesem Manne vergeblich nach den armseligen Ergebnissen der Philosophie und einer moralisirenden Naturforschung suchen; er hat seine Studien dem Menschen zugewandt und Thier- und Pflanzenreich nur insoweit seiner Aufmerksamkeit werth erachtet, als es nöthig ist, dieselben dem Herrn der Schöpfung zu neuen Genüssen dienstbar zu machen. Denn Glück und Genuss bis zum äussersten Raffinement ist der Grundzug dieses Werkes wie dieser Zeit. Aber nicht der plumpe, rein materielle, widerlich verzerrte Genuss eines Trimalchio

---

[1]) Den Stand der Frage über den Verf. Teuffel L.G. 568.

[2]) Zu dieser Charakteristik vgl. Bücheler N. Schweiz. Mus. 3, 20.

und seiner Gesellen, sondern ein Leben, reich zwar an allen materiellen Freuden, jedoch gewürzt durch alle Hülfsmittel der Kunst und der Bildung. Der Verfasser zeigt überall eine ausserordentlich reiche und allseitige Lebens- und Weltkenntniss, und die ganze Gesellschaft bis in ihre tiefste Hefe hat sich seiner scharfen Beobachtung und seinem plastischen Sinne darbieten müssen; nicht bloss ihre Denk- und Handlungsweise, sondern selbst ihre Sprache weiss er meisterlich zu kopiren. Die Kraft der Erfindung, die Ausmalung des Details, der geistreiche Humor und eine bewunderungswürdige Kunst der Ironie gegen sich und Andere, sowie die Schönheit der plastischen Darstellung streift in einzelnen Partieen an die Meisterschaft, und wenn uns nicht der frivole Ton und der lascive Inhalt an den neronischen Hof und in das Treiben der Kaiserstadt versetzen würden, denen er übrigens durch seine selbständige Auffassung unendlich überlegen ist, so könnten wir die besten Muster einer klassischen Litteratur erreicht finden. Wir können den Verlust des grössten Theiles seines Werkes nur bedauern; denn das Erhaltene bietet unschätzbare Einblicke in das Leben dieser Zeit. Sehr charakteristisch ist namentlich das Verständniss und die Kennerschaft für griechische Kunst und Bildung, die ganz wie bei Nero, nur jedenfalls unendlich feiner und geistvoller, in überwiegendem Masse hervortritt, und die Vorliebe für die lateinische Poesie, die sich ebensowohl in seiner eigenen Versgewandtheit und glänzenden Farbenpracht ausspricht wie in seiner bittern Persifflage der zeitgenössischen Spielerei und ihrer mattherzigen und inhaltslosen Uebertreibung. Eleganz und Reinheit der Sprache stehen ihm, wenn er will, zu Gebote, sein guter Geschmack bewahrt sein Urtheil vor jeder Verirrung; kein Wunder also, dass sich ihm namentlich der Verfall der Redekunst in seinen Ursachen und Wirkungen erschloss. So reich ausgestattet besitzt er nur eine Eigenschaft nicht, die aber alle anderen aufwiegt; bei aller Erkenntniss des Rechten fehlt ihm die sittliche Kraft es auszuführen und dieser Mangel des sittlichen Ernstes machte das Buch für die öffentliche Sittlichkeit in jener Zeit wol ebenso verderblich wie die Casanovalecture des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Prosa.

Während in der Poesie die Dichter der augusteischen Zeit im Ganzen als Muster für die Sprache festgehalten werden, und dies nur in Folge der geistigen Impotenz mehr zur Carricatur als zur Nachahmung führt, verlässt die Prosa mit Bewusstsein die classischen Muster des Stils, namentlich Cicero, und an Stelle der allerdings ja

auch bei jenem gekünstelten Natürlichkeit tritt nun die Manier der Rhetorenschule. Wie dort suchte man hier eine möglichst glänzende Diction zu erreichen[1]; dies führte zu dem zerhackten und antithesenreichen Stile, dessen Hauptvertreter Seneca ist, der aber in bald höherem, bald geringerem Grade, je nach der persönlichen Stimmung, alle litterarischen Erzeugnisse der Zeit beherrschte.

Geschichtschreibung.

In der Geschichtschreibung wurde nichts Nennenswerthes geleistet, so rege auch die Thätigkeit auf diesem Gebiete ist. Die gewöhnliche Ansicht, dass die Freiheit der Gedanken und der Abfassung durch die Monarchie beeinträchtigt, ja unterdrückt worden sei, vermag indessen diese Erscheinung nicht hinlänglich zu erklären, obwol sie sich auf die Autorität des Tacitus und des Plinius zu stützen vermag. Allerdings finden sich unter den früheren Regierungen einzelne Fälle, dass oppositionell gehaltene Geschichtswerke verfolgt wurden; doch liegt in diesen das Sachverhältniss nicht so klar vor, dass sich darüber urtheilen liesse. Aber diese Verfolgungen haben die Thätigkeit doch nicht wesentlich beschränkt; es sind uns sowol unter der Regierung des G. Caesar als des Claudius Namen genug bekannt[2], welche sich mit der Abfassung ihrer eigenen Ergebnisse, oder der Zeitgeschichte oder auch grösserer Abschnitte befassten, ohne dass wir annehmen dürfen, dass dieselben servil gegen die Regierung gewesen wären.

Am wenigsten könnte dieser Erklärungsgrund unter Nero stichhaltig sein. Zwar sagt der jüngere Plinius[3], sein Oheim habe seine Thätigkeit als Geschichtschreiber wegen der Gefährlichkeit der Zeiten eingestellt, und wir haben keinen Grund, an der Wahrheit der Thatsache zu zweifeln. Um so mehr jedoch hinsichtlich der Motive. Es ist bekannt, wie gleichgültig Nero gegen alle Angriffe, die persönlich gegen ihn gemacht wurden, war; doch ist es ja denkbar, dass sich dieses Verhalten ändern mochte, wenn solche von einem bedeutenden Manne ausgingen. Nun hatte zwar Plinius keine solche Stellung, welche sonst in diesen Zeiten Gefahr bereitet, er war kein Mitglied

---

[1]) Dass auch daneben eine archaisirende Richtung sich erhielt, steht fest, (Bernhardy Grunds. d. RLG.[4] 301 ff.). Doch brachte es dieselbe zu keinerlei bedeutender Production.

[2]) S. Nipperd. Einl. p. XXIII f.

[3]) epp. 3, 5, 5. Doch beschränkt der Zusatz novissimis annis diese Verhältnisse auf die Zeit etwa von der pisonischen Verschwörung an.

der hohen Aristokratie, er war auch nicht Senator und in Rom anwesend, er ragte durch seine persönliche Bedeutung doch auch zu dieser Zeit nicht so hervor, dass sich der Verdacht des Kaisers auf ihn besonders hätte lenken müssen. Aber, wenn auch dieses alles anders wäre, als es ist, so wären wir doch nur berechtigt, dann einen besonderen Groll und eine besondere Verfolgung von Seiten des Kaisers anzunehmen, wenn er selbst in dieser Geschichte angegriffen wurde; Plinius musste also die Absicht haben, eine Zeitgeschichte des Nero zu schreiben und eine solche Unternehmung wird zu allen Zeiten gleich bedenklich und bis zu einem gewissen Grade auch gleich unfruchtbar und unmöglich sein. Denn dass unter der Neronischen Regierung die freisinnigsten, selbst die feindseligsten Urtheile über die Vorgänger nicht bestraft oder auch nur verfolgt wurden, zeigen noch eine Menge von Thatsachen.

Die Werke des Seneca haben allerdings keinen historischen Charakter, aber sie enthalten gleichwol eine Menge historischer Notizen; in vielen derselben urtheilt der Verfasser über den Gründer der Monarchie und über die drei Vorgänger Neros in einer Weise, welche wenigstens unseren Begriffen, die wir gewöhnlich über die Redebeschränkung jener Zeit haben, diametral entgegensteht; mit der Verherrlichung des Cato und Pompeius verhält es sich ähnlich[1]). Der Neffe Senecas, Lucan, verurtheilt die cäsarische Monarchie ohne Rückhalt und erhebt Cato und Pompeius in den Himmel[2]); wir hören aber nicht, dass er oder seine Werke von Nero aus diesem Grunde verfolgt worden seien, obgleich doch bei einem so gefeierten Dichter eine weit grössere Verbreitung seiner Ansichten zu befürchten war, als dies in der Regel bei einem Geschichtschreiber der Fall sein konnte. Selbst das Haupt der Opposition, Paetus Thrasea, veröffent-

---

[1]) Verherrlichung des Cato de ir. 2, 32. ad Marc. 20. 25. de prov. 2. 3. de tranq. an. 7. 15. de const. 1. 2. 7. 14. benef. 5, 17. epp. 95. 104.

Verherrlichung von Brutus u. Marcellus ad Helv. 9.

Angriffe auf C. Caesar Caligula de ir. 2, 33. 318—22. ad Helv. 9. ad Polyb. 32. 36. de tranq. an. 11. de const. 18. de benef. 2, 12. de 4, 31. qu. nat. 4 praef.

Angriffe auf Claudius Div. Claud. Apocol. de clem. 1, 23.

Verherrlichung des Pompeius de brev. vit. 13. de benef. 5, 16.

Polemik gegen den Dictator Caesar de benef. 5, 16. qu. nat. 5, 17.

[2]) S. die Zusammenstellung bei Teuffel 600.

lichte eine Biographie des Cato, die sicherlich eine laudatio desselben war, in dem Sinne, wie später Arulenus Rusticus und Herennius Senecio solche verfasst haben; trotzdem wird nirgends berichtet, dass ihm hieraus die geringste Verfolgung erwachsen wäre. Endlich erwähnt Tacitus in dem sehr eingehenden Sündenregister der neronischen Regierung keinen Fall, welcher für die gewöhnliche Erklärungsweise einen Anhaltspunkt gäbe; denn die Fälle des Antistius und Fabricius Veiento[1]) können nicht hieher bezogen werden. Also der Druck des Despotismus allein vermag den Umstand, dass in der Geschichtschreibung nichts Bedeutendes erreicht wird, nicht zu erklären. Der Grund hiervon lag tiefer und bestand schon in den Zeiten des Freistaates. Zu einer kritischen Behandlung der Zeit- oder der Universalgeschichte sind die Römer niemals gekommen, und die vollendetsten Geschichtswerke des Livius und Tacitus bieten auch die sprechendsten Beläge. Entweder schrieb man seine Memoiren und hatte dabei seinen bestimmten Zweck, dem die historische Treue auch gelegenheitlich sich unterordnete; wie wirksam diese Art von Schriftstellerei war, erkennt man schon aus dem Umstande, dass selbst die Mitglieder des kaiserlichen Hauses es nicht verschmähten, ihre Memoiren zu schreiben, wie dies von Agrippina, der Mutter Neros, bekannt ist[2]). Und so hinterliessen denn auch fast alle Provincialstatthalter, welche Gelegenheit zu irgend einer bedeutenden That fanden, regelmässig Berichte über ihre Verdienste, wie Suetonius Paulinus über seine Thaten in Afrika[3]), L. Vetus über germanische Verhältnisse[4]) und insbesondere Corbulo[5]) über seine Feldzüge in Armenien, letzterer wol noch mit der ganz bestimmten Absicht, die Niederlage, welche Caesennius Paetus erlitten hatte, auch diesem ganz allein zur Last zu legen. Oder man verfolgte eine umfassendere Aufgabe und klitterte dann mehrere Memoiren oder noch lieber Berichte aus zweiter Hand, welche den Stoff bereits verarbeitet und zurecht gemacht hatten, zusammen, gab der Darstellung, wenn sie die Zeitgeschichte behandelte, die erforderliche Parteirichtung und versah sie unter allen Umständen

---

[1]) Tac. ann. 14, 48. 50.
[2]) Plin. n. h. 7, 46. Lehmann Claud. 5.
[3]) Plin. n. h. l. 5 ind. u. 5, 14.
[4]) Plin. n. h. ind. auct. l. 3—6.
[5]) Nipperd. Einl. z. Tac. Ann. p. XXIV.

mit der nothwendigen rhetorischen und mehr oder minder romanhaften Ausstattung, um in einer Vorlesung von guten Freunden sich das sauer verdiente Lob spenden zu lassen. Archive und officielle Quellen zu benutzen mochte allerdings für die römische Geschichte bei der Centralisation des Regimentes schwerer sein als früher, dass es nicht unmöglich war, ist sicher[1]). Aber so wenig als ein solches eindringendes Studium in der Republik, wo doch jene Hindernisse nicht vorhanden waren, betrieben wurde, so wenig geschah dieses jetzt, selbst Tacitus hat keine archivalischen Studien gemacht. In welchem Grade diese Eigenschaften den Werken des Aufidius Bassus, Servilius Nonianus und des älteren Plinius über die germanischen Kriege anhafteten[2]), insoweit deren Abfassung noch unter Nero fällt, lässt sich nicht entscheiden. Dass die oben ausgesprochenen Sätze auch für diese Zeit gelten, zeigt die Continuität der Entwickelung, welche von Livius bis auf Tacitus und noch weiter hinab sich erstreckt; für einzelne Eigenschaften der zwei erstgenannten liefert das Zeugniss des Quintilian noch ausdrücklich die Bestätigung. Aus dem Schlendrian, in welchem die Geschichtschreibung sich befand, erklärt sich auch der weitere befremdliche Umstand, dass diese Zeit es durchgehends nicht über die Hof- und Stadtgeschichte hinaus bringt; höchstens werden die auswärtigen Kriege noch mit einer gewissen Vorliebe behandelt, zur Reichsgeschichte fortzuschreiten blieb ihr versagt. Ob freilich die Schriftsteller der kaiserlichen Partei einen ebenso engherzigen Standpunkt für ihre Berichterstattung einnahmen, bleibt um so mehr fraglich, als Velleius einen entschiedenen Anlauf zu der universaleren Auffassung nimmt, welche die Entstehung des Kaiserreiches herbeiführen musste; für die aristokratischen Schriftsteller — und deren war der Natur der Sache nach die Mehrzahl — steht dieses Verhältniss unzweifelhaft fest. Dass der historische Wahrheitssinn hiebei immer mehr verloren ging, ist keine Frage, aber daran war man längst gewöhnt; die Fälschungen der Familienchroniken und der officiellen Geschichtschreibung in der Republik hatten hier längst vorgearbeitet und die Advokatenreden

---

[1]) Am Anfange der Regierung des Vespasian verlangen sogar die Ankläger von Domitian ut commentariorum principalium potestatem senatui faceret Tac. h. 4, 40 u. ann. 13, 43 bezieht sich Nero auf die commentarii seines Vaters Claudius. Vgl. Nipperd. Einl. p. XXII.

[2]) Nipperd. a. O. p. XXIII. Teuffel 573 f.

gewöhnten das römische Publikum immer mehr daran, nicht nach Thatsachen, sondern nach deren Darstellung zu fragen; die Darstellung und der Zweck entschädigten auch jetzt den Leser für die objective Wahrheit.

Die philosophische Schriftstellerei Senecas.

Für diese Zeit mit ihrem Scheinwesen und ihrem Phrasenthume musste besonders die philosophische Schriftstellerei anziehend und verlockend werden. Hier konnte man unter allgemeinen Sätzen die eigene Geistesleere verbergen, hier eröffnete sich der rhetorischen Tirade ein unermessliches Feld. Und so begegnet uns denn auch gerade hier der gefeiertste Mann seiner Zeit, Seneca, eine Proteusnatur durch und durch, bedeutend genug, um etwas zu werden und am besten geeignet, als Repräsentant seines Zeitalters aufzutreten. Ehrgeizig und sich berufen fühlend, eine bedeutende Rolle zu spielen, suchte er sich auf dem Gebiete der Wissenschaft hervorzuthun, um auf dem politschen Einfluss zu erlangen. Er trieb nicht die Philosophie, nicht die Naturwissenschaft, nicht die Redekunst um ihrer selbst willen — dies erklärt seinen Mangel an aller Originalität; er ward auch nicht Schriftsteller aus innerem Drange — sonst hätte er sich nicht stets um Andere, nie um sich beim Schreiben bekümmert — er schrieb, weil es Mode und weil die Schriftstellerei eine Macht war; er wollte nicht einer von Vielen, er wollte der Erste werden.

Das ist die Quelle seiner Vorzüge und seiner Fehler. Was zunächst die rein philosophische, didaktische Schriftstellerei Senecas betrifft, so steht sie, mit der Ciceronianischen verglichen, auf höherer Stufe, wenn man den Geist und die Erudition des Verfassers betrachtet, auf gleicher hinsichtlich ihres Eklekticismus, Synkretismus und der Inconsequenz der vorgetragenen Ansichten, sowie des Mangels an strenger dialektischer Entwickelung; die Darstellung ist noch schwächer als bei Cicero. Die Phrase beherrscht die letztere ganz; denn sie hat die Aufgabe, die Wärme des Gefühls und die sittliche Tiefe zu ersetzen, welche Seneca fehlte und ohne welche doch ein ethischer Schriftsteller nie zu wirken vermag. Nicht der Gedanke bestimmt den Ausdruck, sondern um eine pikante Antithese zu gewinnen, wird jener entstellt und schief, und um geistreich zu scheinen hascht der Schriftsteller oft nur nach den äusseren Mitteln und Merkmalen des Geistreichseins. Im eigenen Bewusstsein der geringen dialektischen und darstellenden Kunst suchte Seneca durch Bonmots und Sentenzen, auch durch forcirte Mittel der Rhetorik die

edle Popularität zu ersetzen, welche die Griechen erreicht hatten, weil sie aus der Fülle des Stoffes und des Lebens mit vollen Händen zu schöpfen vermochten und die sprachliche Darstellung von selbst dem richtigen Gedanken sich anschloss. Auch darin ist er nicht glücklich, dass er sich vorwiegend nicht an das Gefühl des Lesers wendet, sondern an die Sentimentalität; es ist ihm dadurch unvermerkt passirt, dass er sich mit Deductionen und Auseinandersetzungen begnügt hat, die nicht einmal das Gefühl, geschweige denn den urtheilenden Verstand zu befriedigen vermochten. An Reinheit der Sgrache steht er gegen die ciceronianische Periode sehr weit zurück; nicht nur einzelne Ausdrücke zeigen die Berührung mit Provincialismus und Vulgärsprache, sondern auch die wolcadenzirten Perioden der ciceronianischen Zeit bilden weit mehr die Ausnahme als die Regel. Die Manier beherrscht den Ausdruck und die Darstellung. Doch thäte man Unrecht, wollte man Seneca allein hiefür verantwortlich machen; die ciceronische Zeit war für immer dahin und Quintilian und Plinius d. J.[1]) mit ihrer Reaction gegen Seneca und ihrer ausgesprochen ciceronisirenden Tendenz haben sich so wenig von dem Geiste ihrer Zeit zu befreien vermocht, wie jener. Trat bei Seneca diese Richtung üppiger und reiner hervor, so liegt der Grund in seiner bedeutend grösseren geistigen Befähigung. Quintilian sowol als Plinius haben sich mühsam ihres eigenen Selbsts unter ciceronianischer Nachahmung zu entäussern gesucht, Seneca dagegen ist sich seiner Abweichung von Cicero wol bewusst[2]); er gibt sich ihr aber hin, theils weil er ein grösseres Selbstgefühl hat, theils weil er ihre temporäre Berechtigung und damit die Unmöglichkeit erkennt, gegen dieselbe anzukämpfen. Der wissenschaftliche Werth der philosophischen Schriften Senecas ist gering, von Originalität kann nicht die Rede sein, er steht ganz auf den Schultern der griechischen Philosophie und kein einziger neuer Gedanke, keine einzige Bereicherung der dialektischen Entwickelung ist die Frucht seiner weitläufigen litterarischen Thätigkeit[3]). Doch beherrscht er seinen Stoff in ganz anderer Weise wie Cicero; seine Quellen kennt er so weit als nöthig

---

[1]) Vgl. namentlich den Panegyr.

[2]) epp. 33. 39. 114. 115. 100. Quintil. 10, 1, 126. Häufig genug übt Seneca in den angeführten Stellen unabsichtlich an sich selbst freilich eine bittere Kritik, z. B. 33. 40. 59. 100. 114. 115.

[3]) Das meint auch Quintil. 10, 1, 129.

ist, ihn im Allgemeinen vor Irrthümern zu bewahren, welche so häufig und in so ärgerlicher Weise bei Cicero wiederkehren. Viel höher steht seine praktische Gewandtheit. Er hat einen scharfen Blick für das reale Leben und für seine gewöhnlichen Vorgänge und dadurch sind in seinen Schriften eine Reihe sehr wirksamer Sittengemälde entstanden. Der Hauptwerth seiner Lehren besteht ihm in der praktischen Durchführung; er ist den Verhältnissen gegenüber nicht rigoros, sondern sein Grundgedanke für das sittliche Fortschreiten ist, dass das Leben aus Compromissen besteht, und indem er beständig zwischen seinen Lehren und seinem Leben, zwischen Epikur und der Stoa, zwischen Form und Inhalt solche zu Stande zu bringen sucht, kommt er zu der Ansicht, ein kleiner, kaum bemerkbarer Fortschritt sei der völligen Abweisung einer zu starren Forderung vorzuziehen. So berührt er sich hier auf's innigste mit Cicero, und es scheint das Loos des römischen Eklekticismus zu sein, dass seine Wortführer durch Rede und Beispiel beweisen, dass man sich, wie man es in Rom verstand, ohne Schaden mit der Philosophie beschäftigen könne; sie haben dadurch zwar die Lust an der philosophirenden Schriftstellerei und Schwätzerei vermehrt, dem philosophischen Denken selbst aber unheilbare Wunden geschlagen. Hatte schon Cicero der Casuistik sehr weiten Spielraum gelassen, so nimmt diese Richtung bei Seneca in abschreckender Weise zu; bei dem Mangel allgemeiner und klarer Grundideen ist die Häufung von Detailvorschriften ein zwar ungenügendes, aber notwendiges Surrogat; und es ist bezeichnend für den Geist der Zeiten, dass ihm gerade dieser Fehler bei dem geistesarmen Mönchsthume des Mittelalters, das sich ebenfalls vor dem Denken scheute, seinen Ruhm begründet hat. Die 7 Bücher über die Wolthätigkeit und ein Theil der Briefe liefern wahrhaft monströse Beispiele, wozu es die Schreibseligkeit auf diesem Gebiete bei einiger Ausdauer bringen kann; denn ohne allen Schaden für die Gedanken und ihre Entwickelung hätte sich der Inhalt der 7 Bücher höchstens in einem darstellen lassen.

Die Briefe Senecas.

Hier müssen auch die Briefe Senecas mit wenigen Worten berührt werden; sie lassen sich weder mit denen Ciceros noch mit denen des jüngeren Plinius vergleichen. Der erstere hat in dem grössten Theile seiner Briefe einen dankbaren Stoff gehabt; das geistvolle Leben der vornehmen Kreise in gewandter Sprache dargestellt, musste zu jener Zeit noch eine weit grössere Anziehungskraft üben, als in der heutigen. Bei Plinius fehlt es nicht an Frische der Darstellung,

wo er aus dem Leben seinen Stoff nimmt; die Feinheit und Sauberkeit der Ausführung machen sie mit der Zierlichkeit der Form noch heute zu einer anmuthigen Lecture. Seneca ist nicht in diesem glücklichen Falle. Die meisten seiner Briefe haben philosophischen Inhalt, und abgesehen davon, dass philosophische Briefe meist schlechte Briefe sind, hat Seneca noch alles gethan, um sie recht ungeniessbar zu machen. Die Fehler seiner sonstigen philosophischen Darstellung finden sich hier potenzirt, dazu gesellt sich aber noch die Einförmigkeit der Anlage und die Trockenheit der Behandlung, die in den übrigen Schriften doch noch in einem reichen Schatze persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse oder sonstiger Anekdoten einige Abwechselung bietet; der Stil selbst ist viel weniger durchgearbeitet und von groben Nachlässigkeiten nicht frei. Und das ganze wird von jenem antithetischen und hoffnungslosen Zuge, der den Schriftstellern der Aristokratie dieser Zeit eigenthümlich ist, in einer solch' übertriebenen Weise beherrscht, dass man sich selbst in ähnlicher verbitterter Stimmung befinden muss, um dieselben geniessen zu können.

Senecas Untersuchungen aus dem Gebiete der Natur.

Auch die „Untersuchungen aus der Natur" können hier sofort besprochen werden; denn auch sie haben einen moralischen Zweck, welchen der naturwissenschaftliche Apparat nur umkleiden soll. Seneca will in dieser Schrift die göttliche Weltordnung erweisen, die sich ihm unter den Händen freilich zu einem abgeschwächten Fatalismus gestaltet; nebenbei findet der Schriftsteller hier eine Zuflucht vor der Verderbtheit und Schlechtigkeit der Welt. Man erkennt unschwer in der Darstellung den allzeit fertigen Scribenten, der mit derselben Raschheit ein physikalisches Werk und moralische Abhandlungen, eine kriechende Trostschrift und eine beissende Satire schreibt. Compilationen aus allen möglichen Fachschriften befähigen den Verfasser, der Welt ein physikalisches Compendium zu schenken, in dem kritiklos die Forschungen von Empirikern wie Aristoteles und die thörichten Träumereien eines Chrysippus auf eine Stufe gestellt werden. Die Verquickung von Forschung und Phantasie, von Empirie und philosophisch-theologischer Speculation, so bezeichnend sie für ihre Zeit ist, lassen uns nich hoch von Senecas Befähigung für dieses Fach denken[1]). Seine eigentliche Zugabe, die Darstellung, leidet an

[1]) Vielleicht bezieht sich auf diese Schrift die Notiz Quint. 10, 1, 128, Seneca sei bisweilen von denen getäuscht worden, denen er Untersuchungen aufgetragen habe.

den gewöhnlichen Fehlern, zu denen sich hier noch einige besondere aus dem Stoffe sich ergebende gesellen. Die Einleitungen sind voll trivialer moralischer Betrachtungen und rein äusserlich mit der wissenschaftlichen Darstellung verbunden; sie hängen im Ganzen nicht enger mit letzterer zusammen, als die überall gewaltsam herbeigezogenen moralischen Reflexionen, welche den ohnedies nicht sehr übersichtlich geordneten Stoff in störender Weise unterbrechen. Auch hier drängt sich unwillkürlich der Gedanke eines ähnlichen Verfahrens wie bei Cicero auf, der aus dem Vorrathe fertiger Einleitungen nach Bedarf und in mehr oder minder unpassender Weise den rasch zusammengearbeiteten Schriften eine solche voranschickte.

Dass ein solcher Mann, in seiner einflussreichen Stellung und in seiner vornehmen Nachlässigkeit des Stils, zahlreiche Nachahmer fand, lässt sich nicht bezweifeln[1]), um so weniger, als der Kaiser selbst unter seinem Einflusse stand, und der Verfall, der hiedurch in der prosaischen Darstellung herbeigeführt wurde, kann nicht schlimm genug gedacht werden. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass seine unbedeutenden Nachbeter doch vorwiegend seine Fehler carrikirten, und wenn wir auch in ihren Motiven den Tadlern[2]) der römischen Renaissance nicht beistimmen werden; so werden wir doch die Thatsache einräumen müssen, dass die Wirksamkeit Senecas auf litterarischem Gebiete mehr geschadet als genützt hat.

Die Redenlitteratur.

Die Redenlitteratur muss eine bedeutende Ausdehnung gehabt haben; denn erstlich ist es in einer litterarisch so erregten Zeit nicht denkbar, dass sie eine einmal vorhandene Gattung hätte untergehen lassen, noch dazu wenn sie so sehr dem Geschmacke entsprach, sodann zeigen aber die Kritiken des Quintilian[3]), dass ihm ein reiches Material vorgelegen haben muss, wenn er auch gleich die meisten Redner dieser Zeit noch selbst gehört hatte. Aber das, was jener erhalten hat, ist auch so ziemlich Alles, was wir über die Beredsamkeit dieser Zeit wissen, und es genügt nicht, um hienach ein klares Bild

---

[1]) Tac. ann. 13, 42 Quintil. 10, 1, 126 sq.

[2]) Zusammengestellt bei Teuffel L. G. 564. 565.

[3]) Nach Seneca epp. 114, 13 gab es auch noch alterthümelnde Ausdrucksweise: multi ex alieno saeculo petunt verba, duodecim tabulas loquuntur: Gracchus illis et Crassus et Iurio nimis culti et recentes sunt: ad Appium usque et ad Coruncanium redeunt.

zu entwerfen. Leidenschaft, hinreissendes Feuer, Bilderpracht, blendender Witz und rasche Entwickelung mögen die bezeichnendsten Züge der grossen Redner gewesen sein; den Domitius Afer setzt Quintilian[1]) den „Alten" gleich in der Kunst und dem Stile; Julius Africanus[2]) ist effectvoller, aber in der Auswahl der Worte übertrieben, in der Wortfügung zu breit und zu reich an Metaphern. Galerius Trachalus[3]) war meist erhaben und in befriedigender Weise klar; doch am durchschlagendsten war sein Vortrag, der durch ein klangvolles Organ unterstützt wurde. Die Reden des Vibius Crispus[4]) charakterisirte die regelrechte Anlage und Behandlung, sowie die Anmuth der Darstellung, doch scheint ihm die Leidenschaft gefehlt zu haben, da ihn Quintilian geeigneter für Civil- als für Criminalprocesse nennt. Was ihm fehlte, scheint namentlich Eprius Marcellus[5]) besessen zu haben, dessen Leidenschaft und hinreissende Beredsamkeit nicht nur seinen Anklagen meist den Erfolg sicherte, sondern ihn selbst im Wechsel der Zeiten drohender Gefahr entriss.

Mit dem öffentlichen Leben hing diese Redenlitteratur höchstens dadurch zusammen, dass sich eine Anklage oder Vertheidigungsrede im Senate darunter befand; in der Regel fehlte selbst diese schwache Beziehung und der Inhalt eines Processes vor den Centumvirn oder dem Criminalgerichte konnte höchstens in dem kunstvollen Aufzuge der Rhetorik das Interesse selbst dieser herabgekommenen Zeit fesseln.

Ein Mittelding zwischen Geschichtschreibung und Rede mag die Biographie des Cato gewesen sein, welche Thrasea vielleicht unter Nero verfasste, und welche dem Plutarch als Quelle vorzugsweise diente. Die historische Wahrheit trat hier wol gänzlich hinter die subjective Auffassung zurück.

Noch weniger lässt sich von der juristischen Litteratur zu dieser Zeit sagen; dass sie vorhanden war, ist unzweifelhaft; aber ausser einzelnen Namen und gelegenheitlichen Citaten ist Nichts über dieselbe bekannt[6]). Juristen.

---

[1]) 10, 1, 118.

[2]) Quint. 10, 1, 118. 12, 10, 11. 8, 5, 16.

[3]) Tac. h. 1, 90. Quint. 40, 1, 119. 121, 5, 5; 10, 11. 6, 3, 78.

[4]) Tac. Dial. 8. h. 2, 10. Juven. 4, 81—93. Quint. 10, 1, 119. 5, 13, 48. 12, 10, 11.

[5]) Tac. Dial. 5, 8. ann. 16, 22. 29. h. 4, 7. 43.

[6]) Teuffel L. G. §§ 281 u. 265, 3.

Fachwissenschaften. Geographie.

Von den Faschwissenschaften wurde die Geographie nur als Begleiterin der Geschichte und in echt dilettantischer Manier behandelt. Wie schwach der Sinn für dieselbe entwickelt war, zeigen die Anklagen des Plinius, welche er da und dort gegen die gefeiertsten Feldherren dieser Zeit erhebt. Weder Corbulo noch Mucianus wussten etwas Zuverlässiges über die Euphratquellen[1]; obgleich der erstere in Armenien sorgfältige Untersuchungen anstellte[2], waren die Karten, wahrscheinlich einfache geometrische Aufnahmen, doch nicht von Fehlern frei[3]. Nero zeigte sein Interesse für alles Fernliegende und Ungewöhnliche auch hier, und während er in Griechenland selbst Untersuchungen über die Tiefe des alcyonischen Binnensees anstellte, sandte er zur Erforschung der Länder am oberen Nil einen Tribun mit Soldaten seiner Leibwache ab, um dort Forschungen, vielleicht über die Nilquellen, anzustellen[4]. Von dieser Expedition lag ein eingehender Bericht in Rom[5], den vielleicht Seneca[6] benutzt hat. Denn dieser vielseitige Mann hatte sich auch in der Geographie versucht, und ausser beiläufigen Mittheilungen in seinen Untersuchungen aus dem Gebiete der Natur hatte er eine Beschreibung Indiens[7] und vielleicht eine solche Aegyptens geschrieben[8]. Die geographischen Materialien, welche sich bei Plinius finden, zeigen eine rege Thätigkeit auf diesem Gebiete, und das Interesse des neuen Reiches scheint namentlich die Provincialstatthalter zu geographischen Mittheilungen aus ihren Provinzen veranlasst zu haben[9]. Doch blieben diese Schätze, in denen freilich das Hörensagen eine grössere Rolle zu spielen schien als die Autopsie, im Allgemeinen unbenutzt, und es ist geradezu unbegreiflich, wie unwissend und gleichgültig selbst bedeutendere Historiker wie Tacitus auf diesem Gebiete blieben[10].

---

[1]) Plin. n. h. 5, 83.

[2]) ib. 6, 24.

[3]) ib. 6, 40.

[4]) Plin. n. h. 6, 181 Sen. qn. nat. 6, 8.

[5]) Plin. n. h. 12, 19.

[6]) qu. nat. 4, 1. 2. 6, 8.

[7]) Plin. n. h. 6, 60.

[8]) Von Serv. ad. Aen. 6 citirt.

[9]) Plin. l. 36 ind. citirt den L. Antistius Vetus als geographische Quelle; über Corbulo u. Suetonius Paulinus s. oben S.

[10]) Vgl. Egli a. a. O. 339. 340.

Columella vom Landbau.

Die Vielwisserei und Buchmacherei dieser Zeit zeigt sich auch in dem Werke des Columella über die Landwirthschaft. Es ist schon oben bemerkt worden, wie diese Arbeit nicht mehr die Blüthezeit des italienischen Landbaues bezeichnet, sondern den beginnenden Verfall, den zu hemmen der Verfasser sich berufen fühlt. Es ist deshalb nicht zu wundern, dass er Alles herbeizieht, was vor ihm auf diesem Gebiete entstanden war; seine Gewissenhaftigkeit wollte kein Mittel unversucht lassen, das, wie er glaubte, helfen konnte. So breitet sich die Luft der Studirstube, nicht der frische Hauch der Natur über die Arbeit, und in dieser Hinsicht erinnert letztere an die Naturgeschichte des Plinius. Hier wie dort fleissige Compilation, Vermengung von Glaube und Wissen, armseliger rhetorischer Putz, um das Ganze in die erforderliche Form zu zwängen. Doch hat immerhin Columella den Vortheil als Fachmann zu sprechen, der für seinen Gegenstand sogar bisweilen eine Anwandelung von Begeisterung empfindet und hie und da auch seine eigenen Experimente mittheilen kann[1]). Auch hält er sich mit Ausnahme der nun einmal stehend gewordenen Klagen über die Verderbtheit der Zeit, die am wenigsten im einem Werke fehlen durften, welches den Landbau zu heben suchte, von den ermüdenden Phrasen fern, welche Plinius immer und immer wieder als Flickwerk verwendet. Auch der Dichtmanie seiner Zeit musste er ein Opfer bringen und er hat den Gartenbau in gar nicht übellautenden Versen, für die Vergil sein unerreichtes Vorbild ist, besungen; allerdings ist des dichterischen Hauches, der sich gerade über dieses Gebiet zu breiten vermochte, wenig oder Nichts zu verspüren. Anerkennenswerth bleibt hiebei, dass der Dichter selbst dieses Gefühl gehabt hat[2]) und diese kleine Sünde darf ihm nicht zu schwer angerechnet werden. Die Darstellung ist sehr kunstlos, oft zu roh, und etwas mehr Geschmack in Anordnung des Stoffes hätte gleichfalls nur vortheilhaft für das Werk sein können[3]).

[1]) Plin. n. h. 17, 51 sq. stellt ihn den ceteri auctores gegenüber, citirt ihn häufig und benutzt ihn noch häufiger, ohne ihn zu nennen.

[2]) Lib. X praef.

[3]) Für die übrige naturwissenschaftliche Litteratur sind wir fast einzig auf die dürftigen Notizen des Plinius in den indices auctorum und seine vereinzelten Angaben angewiesen; danach war wol die Thätigkeit gross, aber der wissenschaftliche Werth im Ganzen gering, wenn es auch wenige vielleicht mit der Kritiklosigkeit des Verfassers der Encyclopädie aufzunehmen vermochten.

Lateinische Philologie. Der ältere Plinius.

Auf dem Gebiete der lateinischen Philologie macht die akademisirende Regelung der Sprache weitere Fortschritte; und selbstverständlich begegnet uns hier das Universalgenie neben Seneca, der ältere Plinius. Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem er nicht als Schriftsteller aufgetreten wäre; technische Künste, Biographie, Geschichte, Weltkunde, Rhetorik und Grammatik haben in ihm einen Bearbeiter gefunden. In letzterem Fache suchte er in seiner kleinlichen, tüftelnden Weise in seinen acht Büchern dubii sermonis [1]) Regeln über alle möglichen Spracherscheinungen aufzustellen; Etymologie, Declination und Conjugation wurden in gleicher Weise gemeistert [2]). Die gänzliche Systemlosigkeit machte jede tiefere Einwirkung unmöglich; auch hatten die Marotten des Verfassers sofort beim Erscheinen dieses Werkes die lebhafteste Opposition hervorgerufen [3]). Ob unter diesen Gegnern auch Valerius Probus war, lässt sich nicht entscheiden; wahrscheinlich bleibt es schon um desswillen, weil vor seinen Arbeiten das Werk des Plinius gänzlich zurücktrat. Seine grammatischen Arbeiten knüpften an die Kämpfe zwischen den Anhängern der „Alten" und „Modernen" an; durch das Nebeneinanderstehen beider Richtungen wurde man sich erst recht deutlich der Unterschiede in Orthographie und Aussprache bewusst. Probus suchte hier; zu vermitteln, und so wurde seine Thätigkeit wesentlich revolutionär denn da ihm die Mittel zu einer reinlichen Scheidung, vielleicht auch sichere Kriterien für die Berechtigung des einen und des anderen fehlten, so schlug er den bequemeren Weg ein, der ja auch schon gebahnt war, zu nivelliren; das Verdienst, hiefür möglichst viel Material zusammengetragen zu haben, soll ihm nicht verkümmert werden [4]); systematische Kritik, wie wol ihr Meister sie geübt hatte, zeigen die Nachfolger wenig.

Valerius Probus.

Sprachreinigung.

Die Sprache selbst gestaltet sich unter diesen Bemühungen zu festeren Formen; wie weit Einzelnes schon vorher zum Abschlusse gebracht wurde, lässt sich nicht reinlich scheiden. Die veralteten Formen quoi quom werden endgültig verworfen, die Analogie beseitigt auch noch die vorhandenen Reste des o der zweiten Declination, das sich wenigstens noch nach v gehalten hatte; ebenso tritt die schon

---

[1]) Aus den letzten 8 Jahren des Nero, Plin. epp. 3, 5, 5.
[2]) Brambach lat. Orthogr. 37. 38. Teuffel 616.
[3]) Plin. n. h. praef. 28.
[4]) Teuffel 590f.

in Caesars Zeit begonnene Verdrängung des u in superlativähnlichen Bildungen durch i völlig in Ausführung; überhaupt wird namentlich der Vocalismus von allen noch vorhandenen Schwankungen befreit[1]).

In der Schullitteratur fehlte es nicht an reger Production[2]); die Thätigkeit des Probus richtete sich auf die Herstellung lesbarer Texte und guter Commentare, andere mögen mit ähnlichen Versuchen gefolgt sein. Aus der rhetorischen Unterweisung ist nur noch der Titel eines Plinianischen Werkes erhalten, der 3 Bücher studiosi[3]), worin über die Ausbildung des Redners gehandelt war.

Unterhaltungslecture.

Für die Unterhaltungslecture, soweit dieselbe nicht poetischer Art war, wurde durch Sammlungen von Anekdoten gesorgt[4]); daneben mag besonders die erotische schlüpfrige Litteratur sich noch regerer Pflege erfreut haben.

Provinzen.

Von dem litterarischen Leben der Provinzen ist sehr wenig bekannt. Doch kann dasselbe nicht bedeutend gewesen sein. Wie heute in Frankreich und England die schriftstellerische Production der Provinz vollständig hinter der der Hauptstadt verschwindet, so wandten sich auch im Alterthume die Talente nach Rom, um hier unter dem Schutze der Aristokratie und vor allem des kaiserlichen Hofes und im Genusse der bedeutenden Mittel der Stadt ihre Kräfte zu entfalten. Dies musste nur um so viel mehr im Alterthume geschehen, als die litterarische Production beziehungsweise deren Verbreitung erschwert war; der Buchhandel war doch nur in den grossen Centren namhaft entwickelt; an kleinen Orten bot schon dieser Mangel ein fast unüberwindliches Hinderniss. Dass es an ephemeren Erscheinungen nicht fehlte, zeigen die Inschriften und die Graffiti an den Wänden der Häuser; dieselben mochten sich leicht zu kleinen Brochuren entwickelt haben.

Griechische Litteratur.

Die griechische Litteratur zeigt noch grössere Armuth als die lateinische. Auch sie war jetzt im wesentlichen auf Rom angewiesen,

---

[1]) Brambach lat. Orthogr. 14. 15.

[2]) z. B. gehört in diese Zeit Q. Asconius Pedianus ungewiss mit welchen seiner Arbeiten, die ein respectables Wissen und eine anerkennenswerthe Herrschaft über den Stil zeigen; die vielen unbekannten Arbeiten des Cornutus Teuffel S. 587; besonders die Arbeiten des Valerius Probus Teuffel 590 ff.

[3]) Plin. epp. 3, 5, 3.

[4]) Quintil. 6, 3, 65.

und die zahlreichen Einwanderungen griechischer Litteraten in Rom zeigen, dass dieses Verhältniss von ihnen begriffen wurde. Gänzlich
Poesie. darnieder lag die Poesie; wo sollte auch die Fähigkeit, hier noch etwas Ursprüngliches und Reines zu produciren, herkommen? höchstens die zwitterhaften Dichtgattungen der poetischen Erzählung und des Gelegenheitsgedichtes fanden durch Leonidas aus Alexandreia und Lucillius[1]) dürftige Pflege.

Lebhafter ist die prosaische Schriftstellerei. Hier bedienen sich namentlich die Philosophen und Rhetoren dieser Zeit in Rom der griechischen Sprache zur populären Darstellung ihrer Lehren. System und wissenschaftliche Behandlung fehlt auch hier völlig. Eklekticismus und Unklarheit, sowie philosophische Casuistik herrscht bei Musonius Rufus[2]), Cornutus[3]) und Epiktet[4]) über philosophisches Denken vor; überall ein verkommenes Epigonenthum. Der Alexandrinismus mit seiner dunkeln und entlegenen Gelehrsamkeit, welche sich gänzlich vom Leben abgelöst hatte, fristete noch ein klägliches Dasein und auf den Gebieten der Geschichtschreibung und der Fachwissenschaften herrscht eine mühsame, wesentlich compilatorische Thätigkeit. Erstere wendet sich der Behandlung der orientalischen Geschichte zu; bei Assyriern, Medern, Persern fand die unkritische Thätigkeit einen ganz anderen Hintergrund[5]) als in der Chronik oder der älteren Nationalgeschichte.

Die Fachschriftstellerei trägt wesentlich encyclopädistischen Charakter, und während in einer früheren Periode Strabo, Diodor und Nikolaos von Damaskus ihre Polymathie auf geographischem und historischem Gebiete verwerthen, schreibt jetzt Dioskorides sein umfassendes lateinisches Sammelwerk, und aus dem massenhaft Verlorenen bleiben die vereinzelten Notizen der Pamphile[6]) sowie das grosse Werk des Josephus über jüdische Antiquitäten diesem Grundcharakter treu.

---

[1]) Bernhardy Gr. LG. 2, 2, 670. Ueber die Verhältnisse der dramatischen Poesie ebend. 2, 65 ff. Anthol. Graec. ed. Jacobs III p. 29—54. Ueber Neros Dichtungen in griech. Sprache (Hymnus auf Amphitrite u. Poseidon, Melikertes und Leucothea Pseudoluc. Nero 3) ist alles zweifelhaft.

[2]) Teuffel 587.

[3]) *Τέχναι ῥητορικαί* von ihm bei Teuffel S. 587.

[4]) Teuffel 588.

[5]) Joseph. B. J. Pro. 5.

[6]) Suid. s. v. *Παμφίλη*. Gell. N. A. 15, 23.

Die Kunst.

Mit Einführung der Monarchie begann für Rom und Italien eine letzte Nachblüthe der griechischen Kunst, welche für alle künftigen Zeiten von den segensreichsten Folgen war, und der das heutige Italien seine ausserordentliche Bedeutung auf diesem Gebiete verdankt. Es ist eine der häufig gehörten, darum aber nicht minder falschen Behauptungen, an denen die römische Geschichte noch immer Ueberfluss hat, dass die Kaiserzeit keinerlei Kunstsinn besessen habe. Wenn freilich darunter jene ästhetisirende Kunstschwätzerei, auch der Dilettantismus in den darstellenden Künsten, die sich in unsrer Zeit nur allzu sehr breit machen, verstanden wird, oder wenn man im besseren Sinne die wahre ästhetische Urtheilsfähigkeit damit bezeichnen will, welche jedes Kunstwerk nach festen und feindurchdachten Gesetzen, nicht bloss die äussere Form, sondern den geistigen Inhalt, die Idee, welche sich in der Form gestaltet, betrachtet, so war jener Fehler so gut wie gar nicht, der Vorzug nur in sehr bescheidenem Masse vorhanden. Zwar hat zu jener flachen ästhetisirenden Kritik Plinius einen starken Anlauf genommen, und an Dilettanten hat es zu allen Zeiten[1]) nicht gefehlt; aber dies blieb vereinzelt und bestätigte so nur die Regel. Jedoch die grosse Masse der Bevölkerung hatte ein Gefühl für den Werth künstlerischer Schönheit und ein Interesse für die darin zu Tage tretende Meisterschaft, wogegen unsere Zeit vollständig verschwinden muss. Die Erzeugnisse der bildenden Kunst und der Malerei vor Allem schmückten nicht bloss den Palast des Reichen; auch die Hütte des Armen zeigt in demjenigen Hausrath, der nicht für Eleganz, sondern für die nackte Notwendigkeit berechnet ist, sowie in der malerischen Ausschmückung, welche selbst den Columbarien der Sclaven nicht fehlt, eine ruhig geniessende Freude am Schönen, wie wir ausser dieser Epoche keine zweite kennen; einheimisch italische und griechische Kunst hatten sich vereinigt, um das Leben mit ihren Erzeugnissen zu schmücken und alle Volksschichten waren in gleichem Masse von der Liebe zu letzteren erfasst. Die Muster, welche die Oeffentlichkeit und der Privatbesitz in erstaunlicher Schönheit, Vollendung und Menge aufzuweisen hatte und die sich täglich und stündlich an hervorragenden Stellen der Betrachtung aufdrängten, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen, und der Reichthum der Museen an Schätzen aller Art, so verschwindend er auch gegen den einstigen Besitz ist,

[1]) In dieser Zeit ausser Nero z. B. Titidius Labeo Plin. n. h. 35, 20.

bestätigt durchaus diese Annahme. An die Originalität einer perikleischen Zeit darf man freilich hiebei nicht denken; die Zeit selbst besass ja nicht mehr die Frische der Jugend, sondern die nur noch conservative Kraft des Alters. So blieben die Künstler und ihre Motive, ihre Anschauungen und ihre Technik wie der Geschmack des Publikums wesentlich griechisch und Italien konnte der griechischen Kunst nach ihrer Verpflanzung auf seinen Boden nur eine Stätte ruhigen Schaffens und Erhaltens, eine Fortbildung der Ueberlieferung, keine neue Richtung, keine ungekannten Bahnen eröffnen; dass es aber auch nur dies gethan hat, ist dankenswerth genug und man sollte nicht immer das betonen, was es im Verhältnisse zur perikleischen Zeit nicht geleistet hat, sondern eher das in Geltung und Anerkennung treten lassen, wie weit es sich noch derselben zu nähern vermochte. Im Allgemeinen eröffnete die Kaiserzeit mit ihren kolossalen Mitteln, ihrem Frieden, ihrem allgemeinen Wolstande und ihrer Durchdringung mit hellenischen Anschauungen ein immenses Feld der Thätigkeit; jetzt geht hellenische Kunst auf den ganzen Westen über. Diese allgemeinen Verhältnisse bekommen unter Nero besonderes Leben durch den grossen Brand, welcher unermesslich viel zerstörte und so zu neuen Schöpfungen Veranlassung gab; auf kleinerem Gebiete fördert die theilweise Zerstörung Pompei's durch ein Erdbeben die künstlerische und handwerksmässige Thätigkeit einer kleinen Stadt. Während für Rom die Möglichkeit einer Betrachtung jener Schöpfungen nicht mehr vorhanden ist, bieten diese die pompeianischen Reste; unter den fleissigen Händen von Künstlern und Handwerkern bedecken sich Wände und Fussböden mit Malerei und Mosaik, werden Atrien, Tempel und Foren mit Statuen und anderen Werken der Plastik bevölkert, ohne jedoch dem Zwang der Notwendigkeit sich entziehen zu können; es fehlt die Musse, die Arbeit wird mit fliegender Eile vollendet und sie entgeht nicht der Oberflächlichkeit und dem Herabsinken zum handwerksmässigen Betrieb.

Architektur.

Die Baukunst hatte seit Caesars Zeiten viele Gelegenheit zur Ausbildung und Vervollkommnung erhalten, und im Allgemeinen mit Leidenschaft von den Römern behandelt, scheint ihre Thätigkeit sich ebenso sehr der mechanisch-technischen als der künstlerischen Seite zugewandt zu haben[1]). Letztere fand namentlich in der Decoration

[1]) Friedländer 3, 204 f.

ein weites Feld; aber nirgends lag die Gefahr der Geschmacklosigkeit so nahe wie hier.

Die frühesten Bauten, welche von Nero unternommen wurden, sind ein hölzernes Amphitheater, von dem wir nichts Näheres wissen, Gymnasien in Rom[1]) und Ravenna, das Macellum und die Thermen. Letztere sind der Glanzpunkt der gesammten baulichen Thätigkeit dieses Kaisers vor dem grossen Brande und erregen selbst in der Folgezeit noch ungetheilte Bewunderung[2]). Wenn man nun bedenkt, was die uns bekannten derartigen Anlagen an Grossartigkeit der Dimensionen, Schönheit und Ausschmückung der Räume, Reichthum der gesammten Einrichtung aufweisen, so müssen sich auch in den Neronischen Thermen dieselben Eigenschaften, da und dort wol potenzirt, wiedergefunden haben. Neben den grossartigen Wölbungen mit ihren hochgeschwungenen Kuppelräumen, die in Portiken und Hallen, sowie in den Badesälen zu einer Geltung kommen konnten, welche dem hochstrebenden Sinne des Kaisers und seiner unternehmenden Architekten entsprach, wird das Ornament reich entwickelt gewesen sein, mit und neben welchem die Decorationsmalerei, Schmuck an Gemälden und Sculpturen besonders grossartig sein mochte. Das Macellum wurde von Nero gewürdigt auf seinen Münzen zu prangen[3]), und der gewaltige Hallenbau mit seinen grossartigen Kolonnaden muss eine Zierde der Hauptstadt gewesen sein[4]). Besonders aber hatte die domus transitoria, ganz nach des Kaisers Geschmack errichtet, vor dem Brande seine volle Thätigkeit in Anspruch genommen, und man sieht hier zum erstenmale jenes Streben nach dem Ungewöhnlichen, Niegesehenen zur Geltung

---

[1]) Bunsen in der Beschreibung Roms 3, 3, 126. 132. und wie es scheint auch Becker R. A. 1, 684 a. 3. setzt das Gymnasium identisch mit den Thermen. Aber Tac. ann. 14, 47. 15, 22 spricht nur von dem gymnasium, ebenso Dio 61, 21; Mart. 3, 68, 3 trennt gymnasium thermae studium. Aus der Stelle des Suet. N. 12 dedicatis thermis atque gymnasio folgt nur die gleichzeitige Einweihung, aus Mart. die Nachbarschaft beider Gebäude.

[2]) Martial. 2, 48—3, 25. 68. 7, 34. 10, 48. 51. 12, 84. Eutrop. 7, 9 aedificavit thermas quae ante Neronianae dictae nunc Alexandrinae appellantur. Stat. Silv. 1, 5, 62.

[3]) Cohen 1 Néron 148. 276. 277. Edifice à double rang de colonnes sur la hauteur. Vgl. oben S. 355.

[4]) Die Vermuthung Beckers R. A. 1, 619, dass das Odeum von Nero gebaut sei, kann nicht als erwiesen gelten.

kommen. Die kühn geschwungenen Bogen, welche die Verbindung zwischen Palatin und Esquilin herstellten, zogen nicht minder die Bewunderung auf sich, als der Luxus der Ausstattung und der reiche Statuenschmuck, mit welchem der Kaiser die weiten Räume desselben bevölkert hatte[1]). Von den Bauten des Kaiserpalastes in Antium, welche besonders durch Nero Erweiterung erfahren hatten, von den neuen prächtigen Hafenanlagen[2]), welche hier zum Frommen seiner geliebten Stadt aufgeführt worden waren, sind leider keine Ueberreste erhalten, welche ein Urtheil über die Baukunst dieser Zeit ermöglichen; aber Funde wie der Apoll von Belvedere und der borghesische Fechter, welche in den Villen dieser Stadt gefunden worden sind[3]), gestatten einen Schluss auf die Ausstattung derselben mit werthvollen Kunstschätzen. Ebenso wenig werden wir an der reichen Anlage des Triumphbogens zweifeln dürfen, welcher im J. 62 auf dem Capitolin errichtet[4]) und wol hauptsächlich mit bildlichen Darstellungen aus den armenischen Kriegen geschmückt war.

Neben diesen Schöpfungen des Vergnügens fehlten die des Nutzens nicht. Um auch den Caelius und Aventin mit Wasser zu versorgen, fasste Nero den Plan, die hoch gelegene Aqua Claudia dorthin zu leiten. Bei der Spes vetus an der Porta Maggiore erfolgte die Abzweigung auf den prächtigen Arcus Neroniani, die, obgleich zum Theile restaurirt, noch jetzt in einzelnen malerischen Gruppen und Reihen die Höhe zieren, zum Tempel des Claudius. Von diesem Punkte wurde dann das Wasser vertheilt und dazu die Reservoirs und Wasserthürme der Marcia und Iulia benutzt[5]). Die Bogenbauten von schönem Ziegelwerke bezeugen eine nicht gesunkene Technik

---

[1]) Plin. n. h. 34, 84. Ueber das Mauerwerk aus der Zeit des Claudius und Nero, das theilweise Ziegelwerk, theilweise opus incertum war s. Pellegrini Bull. 1865 p. 200 il cemento fra un mattone e l'altro è della grossezza di un oncia. Adn.: L'aquedotto di Claudio presso porta Maggiore non dovendo essere intonacato è costrutto con assai piu regolarità e con belli mattoni lunghi e sottili e fra uno e l'altro la calce è della grossezza indicata. Questi muri dovendo essere rivestiti e perchè fatti di opera mista sono lavorati con minor cura e ad esempio si ponno citare quelli della casa aurea di Nerone e della sua villa sublacense.

[2]) portum operis sumptuosissimi fecit Suet. N. 9.

[3]) Winckelmann G. d. K. d. A. (Lessing) 254.

[4]) Tac. ann. 15, 18.

[5]) Frontin. de aquae duct. 76. 20. 88.

und guten Geschmack [1]). Doch ein noch weit grossartigeres Unternehmen ward durch den ungeheuren Aufwand für die Bauten nach dem grossen Brande an seiner Vollendung gehindert. Der Riesenplan, den schon Caesar zum Theile gehabt hatte [2]), durch einen Canal Ostia mit dem Avernersee durch die pomptinischen Sümpfe zu verbinden und dadurch die Küste zu entsumpfen, sowie die Landung an der unwirthlichen Küste von Latium zu vermeiden, mit dem zugleich wol auch grossartige Hafenanlagen an der Ausmündung in Ostia verbunden werden sollten, reizte gerade durch seine Schwierigkeiten den hochfliegenden Sinn Neros und seiner Ingenieure. Der Durchstich war bereits in Angriff genommen und theilweise vollendet, als dringendere Bedürfnisse dem Unternehmen ein Ende machten. Wie grossartig dasselbe angelegt war, zeigt die noch erhaltene Angabe, dass der Canal 160 Millien (31 geogr. Meilen) lang und so breit werden sollte, dass 2 grosse Seeschiffe sich darin ausweichen konnten; der Entwurf stammte von den beiden Berathern Neros in allen baulichen Angelegenheiten, Severus und Celer, welche durch die Kühnheit ihrer Entwürfe Neros hochstrebenden Plänen dienten und „die Hindernisse der Natur durch die Kraft des Genius zu überwältigen wussten [3]). Wäre der Plan gelungen, so wären damit mit einem Male alle die Zwecke erreicht worden, welche die Hafenanlagen des Claudius in Ostia nur zum Theile möglich machten, da die Barre des Tiber und die vorherrschende Richtung der Winterstürme schon damals der Schifffahrt bedeutende Erschwerungen bereiteten. Die Vollendung des Hafens von Ostia gehört wol noch in die ersten Jahre des Kaisers und erstreckte sich nur auf den leichteren Theil der Arbeit [4]), da die eigentlichen Fundirungsbauten unter Claudius bereits

---

[1]) Bunsen etc. 3, 1, 471 — 473. Der Pons Neronianus der Mirabilia und Graphia aureae urbis Romae ist nicht von Nero erbaut Wecklein Hermes 6, 171 ff.

[2]) Mommsen 3, 496.

[3]) Tac. ann. 15, 42. Plin. n. h. 14, 61 sagt fast mit denselben Worten wie Tacitus, dass der Cäcuber verschwunden sei etc. magis tamen fossa Neronis quam ab Averno lacu Ostiam usque navigabilem incohaverat. Nach Tacit. manent vestigia irritae spei. Etwas abweichend berichtet Suet. N. 16 Ostia tenus moenia (Romae) promovere atque inde mare veteri Urbi inducere.

[4]) So Lanciani Ann. 1868 p. 155. 156. Die Statue, welche auf Neronischen Münzen am Hafen erscheint, ist wahrscheinlich die des Augustus wie Henzen Bullett. 1864, 12 sq. nach einem in Porto gefundenen Basrelief wahrscheinlich macht, dem Cavedoni ib. p. 222 sq. beistimmt.

vollendet waren[1]). Auch die Hafenanlagen in Antium, welche Nero zur Hebung dieser Stadt ausführen liess, halfen dem Mangel geeigneter Landungsplätze für Rom nur in unvollkommener Weise ab, da hier nicht der wolfeile Wasserweg des Tiber benutzt werden konnte. Immerhin grossartig war auch das Project, den Abfluss der Thermen in Baiae in einen Teich nahe beim Avernersee zu leiten, welcher bedeckt und mit Säulenhallen umgeben werden sollte; ob diese Anlage in ihrer Fortsetzung oder in ihrem Beginne durch den Brand unterbrochen wurde, lässt sich nicht entscheiden, jedenfalls wurde sie nicht vollendet. Die Errichtung von Leuchtthürmen wird in so vager Weise berichtet[2]), dass sich gar nichts darüber sagen lässt. Dass Nero auch dem Luxus in Villenbauten huldigte, beweist die von ihm errichtete Sublacensische; aber auch die Servilianischen Gärten, wo sich Nero in seinen letzten Tagen mit Vorliebe aufhielt, mag seine Baulust mit neuen Baulichkeiten ausgestattet haben, da sie offenbar eine Reihe von Räumen für die kaiserliche Hofhaltung umschliessen mussten[3]).

Die grösste Thätigkeit begann jedoch erst nach dem Brande. Bald nach demselben nahm der Wiederaufbau in höchst energischer Weise seinen Anfang, welcher in den Hauptzügen wol ebenfalls von den obengenannten beiden kaiserlichen Architekten festgestellt und geleitet wurde. Die hiebei befolgten Grundsätze sind so musterhaft, dass sie bei allen derartigen Unglücksfällen immer wieder Nachahmung finden werden. Schon die Verwendung des Schuttes zur Trockenlegung eines kleines Theiles der pomptinischen Sümpfe zeigt einen praktischen Blick; die Art des Transportes, für welchen die leer zurückfahrenden Getreideschiffe von der Regierung in Anspruch

---

[1]) Plin. n. h. 36, 124 sagt, der Emissar vom lacus Fucinus, den Claudius begonnen hatte, sci odio successoris destitutum; wahrscheinlich verzweifelten Neros Baumeister nach wiederholten Versuchen (Dio 60, 11) das ungeheure Werk vollenden zu können. Sonst hätte ja gerade diese Anlage seinem grossartigen Sinne am meisten entsprechen müssen. Dass er sich nicht scheute, Werke des Claudius zu vollenden, zeigt ja zur Genüge der Bau in Ostia und die Aqua Claudia. Ueber die Schwierigkeiten s. Hirt, Gesch. der Baukunst 2, 322 ff. und Lanzi Cenni sul lago Fucino e sulla providenza dell' impresa di Claudio Bullett. 1856 p. 183 ff. und Una visita al lago Fucino Bull. 1858 p. 89 ff.

[2]) Stark Archaeol. Ztg. 1866 p. 227 ff.

[3]) Plin. n. h. 36, 83 sicuti Ostiae et Ravennae. Haakh. Stuttg. Real Encyclop. 5, 582 Anm. schreibt deren Errichtung „ohne Zweifel" dem Nero zu.

genommen wurden, vereinigte Raschheit und Wolfeilheit; aber alle diese Zwecke fanden sich erreicht durch die Bestimmungen, nach welchen die Restitution der Stadt erfolgen sollte. Gesundheits- und Verkehrsrücksichten waren neben den ästhetischen bestimmend. Der schroffe Gegensatz zwischen den Palästen und Hütten, nirgends so charakteristisch wie im alten und neuen Rom, sollte für die neuen Stadttheile möglichst verschwinden; die Strassen wurden breiter und an Stelle des früheren Gewinkels traten gerade laufende Avenuen, soweit dies die Räumlichkeit gestattete. Die unteren Stockwerke der Häuser wurden von Peperin ohne Holzverbindung aufgeführt, die Höhe derselben auf das Maximum von 60′ bestimmt. Portiken an der Strassenseite der Häuser sollten zur Verschönerung und zum Schutze des Publikums gegen die Unbilden der Witterung dienen. Es ist schon oben dargelegt worden, wie durch Errichtung von Brandmauern zwischen den einzelnen Wohnungen sowie durch neue Regulirung der Wasservertheilung die Feuersgefahr vermindert und durch ermunternde Unterstützung des Kaisers die Vollendung der Bauten beschleunigt wurde; wir dürfen wol annehmen, dass am Ende der Regierung Neros diese Riesenarbeit in der Hauptsache vollendet war; Rom war wirklich eine kaiserliche Stadt geworden.

Während der Kaiser auf solche, wahrhaft bewunderungswürdige Weise für die Interessen seiner Hauptstadt sorgte, vergass er dabei seine eigenen nicht. Die domus transitoria, eben erst vollendet, war zum Theil ein Raub der Flammen geworden und der Neubau sollte durch die Grossartigkeit seiner Anlage die Welt in Erstaunen setzen. Zu den schon bedeutenden Anlagen des Augustus, Tiberius und Gaius auf dem Palatin waren schon früher auf dem südöstlichen Abhange dieses Hügels durch Nero neue Bauten hinzugefügt worden; jetzt wurde mit dem Esquilin auch noch der Coelius in den Bereich der neuen Schöpfungen gezogen und bis zu den horti des Maecenas erstreckten sich die ebenso grossartigen als manchfaltigen Unternehmungen. Wir können aus den hinterlassenen Beschreibungen der Schriftsteller kein Bild von der Art der einzelnen Werke, noch viel weniger ein Urtheil über Stil und Geschmack, die dabei sich zeigten, gewinnen. Im Allgemeinen hat derselbe sich nicht von dem Privatbau dieser Zeit unterschieden; nur die Ausdehnung und die Kostbarkeit der verwandten Materialien trennten den Kaiserpalast von den Wohnungen des hohen Adels. Das Hauptgebäude stand auf der nach Südwest gewandten Höhe des Esquilin und hiess von dem

Glanze und der Pracht seiner Gemächer das goldene Haus. Vor der Fronte desselben [1]) stand der 110′ hohe Koloss des Kaisers von Zenodor gefertigt, der Via Sacra und Velia zugewandt; es lässt sich aus seiner Grösse einigermassen ein Schluss auf die kolossalen Dimensionen des Gebäudes machen, der auch in der Kühnheit der in zwei Stockwerken übereinander sich erhebenden Wölbungen an den Palästen des Tiberius und Gaius eine Stütze findet. Die bis zur Länge einer römischen Meile (1478,70 Meter) ausgedehnten Portiken, sowie die zahlreichen Galerieen und grossen und kleinen Säle waren in griechischem Geschmacke ausgestattet und alle neuen Erfindungen mussten hiezu ihren Beitrag liefern.

Doch sind auch hier die Angaben allgemein. Dass der bunte Marmor massenhaft verwandt wurde, dessen Manchfaltigkeit durch die eben erfundene Kunst der Inkrustirung noch erhöht war [2]), wird bezeugt und ist durch den Charakter der römischen Architektur seit Augustus [3]), sowie nach den zahlreichen, vorgefundenen Resten der Kaiserpaläste [4]) auch ohnedies wahrscheinlich; ebensowenig ist an der Pracht der mit Gold, Purpur und Elfenbein reich prangenden Kassetten [5]) zu zweifeln, das Getäfel wird durchgehends mit Vergoldung bedeckt gewesen sein [6]). Als Curiosum wird die Tapezierung einzelner Gemächer mit Perlenschmuck berichtet [7]), es mögen dies in ähnlicher Weise ausgestattete Räume gewesen sein, wie der grosse Muschelsaal im unteren Stockwerke des Neuen Palais in Potsdam; den neu entdeckten Phalangites, eine Art Marienglas, hatte man zur Herstellung einer Kapelle der Fortuna Seia verwandt [8]). Spiegelglas mit Vergoldung und Einlagen von Gold und Silber bedeckte die Wände und zeigte den Beschauer in seiner ganzen Gestalt wieder [9]).

---

[1]) Da, wo später von Hadrian der Tempel der Venus und der Roma erbaut wurde: Overbeck Gesch. der Plast. 2, 277. Vermuthlich war derselbe von kolossalen Säulenhallen umgeben.

[2]) Plin. n. h. 35, 2 sq. Senec. epp. 86.

[3]) Friedländer 3, 65 ff.

[4]) Jordan, die Kaiserpaläste in Rom S. 21 ff.

[5]) Senec. de benef. 4, 6 bezeichnet als Erfordernisse eines reichen Hauses marmoris aliquid resplendeat et tectum nitidius auro aut coloribus sparsum.

[6]) Plin. n. h. 33, 57.

[7]) Plin. n. h. 37, 17.

[8]) ib. 36, 163.

[9]) Senec. qu. nat. 1, 17. epp. 86.

Mit besonderer Pracht waren die Speisezimmer geschmückt. Hier sah man die verschiebbaren, geschnitzten, vergoldeten und bemalten Plafonds, die mit den einzelnen Gängen wechselten[1]), während Springbrunnen duftende Wasser in die Höhe schleuderten, welche in feinen Staub sich auflösend Kühle und Wohlgerüche den Schmausenden spendeten, indess bei kühlerer Temperatur die neuerfundene Luftheizung behagliche Wärme verbreitete[2]). Zu den Thermen war Seewasser und das Schwefelwasser von Tibur geleitet[3]) und den luxuriösen Wasserleitungen stand die Ausschmückung der Räume sicherlich würdig zur Seite; Säulen und Statuen spiegelten sich in dem klaren Gewässer, welches aus goldenen und silbernen Krahnen hervorsprudelnd, sich über breite Marmorstufen in die Bassins stürzte, in deren buntfarbigem Marmor es bald roth, bald grün oder weiss erschien[4]). Zur Ausschmückung der Räume hatten alle Künste sich vereinigt; namentlich muss die malerische Decoration reich gewesen sein, wenn wirklich dieser Palast „das Gefängniss des Fabullus“[5]) wurde, und die Farbenpracht vereinigte sich hier mit dem anmuthigen Spiele der Arabesken, den Betrachter zu entzücken. Doch weitaus der grösste Raum dieser weitgedehnten Anlage war durch Parke, landschaftliche Gründe, Hügel und Thäler, Wälder und Weiden in Anspruch genommen; es zeigt sich hiebei der lebendige Natursinn dieser Zeit, und die Wohnräume selbst treten dagegen auf ein bescheidenes Mass zurück. Sogar ein umfangreicher See in der Niederung, da wo sich das Colosseum erhebt[6]), fehlte nicht. Und so vereinigte der kaiserliche Besitzer eine Menge von Vergnügungen, für welche der gewöhnliche Sterbliche eine Reihe von Ortsveränderungen vornehmen muss, Jagd, Fischfang, Spazierfahrten auf dem Lande und auf dem Wasser, ländliches Leben und städtisches Raffinement innerhalb derselben Mauern. Dass der Umfang eines solchen Anwesens bedeutend sein musste, versteht sich von selbst; man konnte

---

[1]) Suet. N. 31, wo besonders ein Speisesaal hervorgehoben wird, der sich Tag und Nacht vice mundi drehte, d. h. wol um seine Achse. Die Beschreibung ist mir nicht klar geworden.

[2]) Suet. N. 31. Senec. epp. 90.

[3]) Suet. l. c.

[4]) Senec. epp. 86.

[5]) Sillig liest Amulius. Plin. n. h. 35, 120 carcer eius artis aurea domus fuit.

[6]) Martial. de spect. 2.

wol eine kleine Stadt mit ihrer Umgebung damit vergleichen[1]), und die Besorgniss, welche sich in dem beissenden Epigramme aussprach

Rom wird ein einziges Haus; nach Veii drum ihr Quiriten,
Wenn nicht auch Veii einst dieser Palast noch verschlingt.[2])

schien nicht ganz unbegründet. Trotzdem liegt in diesen Versen eine bedeutende Uebertreibung; denn die Schilderungen, welche durch Seneca[3]) und Plinius d. J.[4]) über Villen dieser Zeit erhalten sind, lassen die kaiserliche Wohnung nicht allzu grossartig erscheinen und die pompeianischen Wandgemälde bestätigen dies. Doch wurde der Palast nicht von Nero vollendet[5]); Otho bestimmte 50 Mill. Sest. (3½ Mill. Thlr.) zu seiner Vollendung[6]) und Nero hielt sich in seinen letzten Jahren fast einzig in den Servilianischen Gärten auf. Man darf die Berichte der Schriftsteller deshalb mit einigem Misstrauen aufnehmen; denn kein einziger berichtet als Augenzeuge. Auch wird es mit der Verschwendung und der Pracht nicht ganz so sich verhalten haben, wie man nach jenen Berichten anzunehmen geneigt ist[7]). Vitellius fand bereits den Palast eines römischen Kaisers unwürdig[8]), Vespasian liess den grössten Theil niederreissen und er sowol als sein Sohn Titus errichteten auf den Trümmern das Colosseum und die Thermen, welch letztere auf dem goldenen Hause selbst sich erhoben[9]). Aus diesem Grunde namentlich müssen die dürftigen Notizen, welche wir im Vorhergehenden verzeichnet haben, für immer die einzigen Quellen unserer Kenntniss von dem goldenen Hause bleiben; von Ausgrabungen lässt sich nichts erwarten und nicht einmal die Frage, ob die Arabesken, welche Raphael zu seinen Schöpfungen in den Loggien des Vatican anregten, dem goldenen Hause oder

---

[1]) Plin. n. h. 36, 111 vidimus urbem totam cingi domibus. Aber wie gegeläufig dieser Vergleich war, zeigt Senec. epp. 90, 43 non habebant domos instar urbium.

[2]) Suet. N. 39.

[3]) Die des Vatia bei Baiae epp. 55.

[4]) Ueber seine Villen im Laurentischen u. Tuskischen epp. 2, 17. 5, 6.

[5]) Freilich sagt Suet. N. 31 eius modi domum quum absolutam dedicaret.

[6]) Suet. Oth. 7.

[7]) Merkwürdig ist auch, dass Nero, nachdem er doch die domus transitoria erst nach seinem Geschmacke errichtet hatte, nach Suet. N. 31 jetzt gesagt haben soll se quasi hominem tandem habitare coepisse.

[8]) Dio 65, 4.

[9]) Martial. de spect. 2. Becker Hdb. d. RA. 1, 220 A. 341.

den Titusthermen angehörten, wird sich mit völliger Bestimmtheit beantworten lassen.

Im Allgemeinen müssen für die hauptstädtischen Bauten die Pracht des Materials und die Grossartigkeit der Dimensionen sowie geschmackvolle Vertheilung und Anlage der Räume als charakteristische Merkmale angesehen werden. Namentlich nahm die Anwendung farbigen Marmors immer grösseren Umfang an[1]), und die Marmorata am Tiberufer, welche in jüngster Zeit erst ihre kostbaren Schätze unserer Zeit erschloss, kam, wie es scheint, erst seit der Regierung Neros zur Benutzung[2]). Im Stil wird man sich im Allgemeinen auf Nachahmung der herrschenden Stilarten beschränkt haben; aber die geistvollen und lebendigen Variationen, welche in Pompei das Vergnügen des Betrachters bilden, werden in der Hauptstadt noch zu weit höherer Lebendigkeit sich entwickelt haben. Von dem Ornamente muss das malerische sich besonders entfaltet haben, wenn von dem goldenen Hause ein Schluss gestattet ist. Auf der anderen Seite mag freilich auch die Ueberladung und der grob materielle Luxus stärker zur Entfaltung gekommen sein, wie in der Provincialstadt, wo sich doch schon bescheiden ebenfalls eine solche Ausschreitung ankündigt.

In den Villenbauten, worin sich die Baulust dieser Zeit beinahe noch mächtiger entfaltete[3]), wird schwerlich ein tiefergehender Unterschied sich gezeigt haben. Nur konnten die Anlagen um die Wohnräume mehr ausgedehnt werden und Luxus sowie Freude am Ungewöhnlichsten fanden hier ihre Befriedigung.

Durch eine glückliche Fügung besitzen wir in die Verhältnisse der Architektur dieser Zeit einen genaueren Einblick, als dies für irgend eine Epoche der römischen Geschichte möglich ist[4]). Eine grosse Anzahl pompeianischer Bauten sind sicherlich in den letzten fünf Jahren Neros nach dem Erdbeben von 63 entstanden. Wenn nun hiebei die Schnelligkeit der Restitution, die beschränkten Mittel der schwer heimgesuchten Stadt und die Mängel des Materials keinen genauen Schluss auf die Verhältnisse im Allgemeinen und am allerwenigsten auf die hauptstädtischen gestatten, so wird es doch mög-

---

[1]) Friedländer 3, 64 ff.
[2]) Ebend. 67 A. 1. Jordan, Kaiserpaläste 23 f.
[3]) Friedländer 3, 69 ff.
[4]) Ich folge im Wesentlichen Overbeck Pompei 2, 121 ff.

lich sein, dieselben unter den obigen Einschränkungen einigermassen zu charakterisiren. Die Grundtypen sind die bekannten, von Griechenland entlehnten; doch bindet sich die Kunst nicht sclavisch an blosse Nachahmung. Die Kapitelle der korinthischen Säulenordnung, in geringerem Masse auch die der jonischen und dorischen sind so geistvoll und manchfaltig variirt, dass man vor der Compositionskraft ihrer Schöpfer die grösste Achtung empfindet. Freilich gehen daneben arge Geschmacklosigkeiten her und in Kanellirung, Bekleidung und Bemalung der Säulen finden sich Monstrositäten, welche beweisen, dass man das Wesen derselben völlig verkannte oder sich nicht mehr darum kümmerte; freilich muss man auch hier wieder die bescheidenen Verhältnisse der Erbauer, die Unvollkommenheit des Materials und die Wirkung der fragmentarischen Erscheinung in Abzug bringen. Auch in Gebälk, Täfelung und Proportionen findet sich durchgehends noch eine Reinheit des Geschmacks, über welcher man die Verirrungen und Geschmacklosigkeiten, an denen es nicht fehlt, beinahe vergessen kann. Namentlich zeigt die Privatarchitektur eine Reihe schöndurchgeführter Motive und die lustige, heitere und anmuthige Bauart vereinigt auf das Glücklichste das Bedürfniss und die künstlerische Schönheit. Die Ornamentik hält sich immer noch in den richtigen Grenzen. Wenn auch in Stoff und Ausführung, bisweilen selbst in der Conception sich deutlich ein Rückgang zeigt, der aber hier gerade vielleicht grossentheils auf Rechnung der schnellen Arbeit zu setzen ist, so ordnet sich dieselbe doch noch durchgängig den Zwecken der Architektur unter. Und wenn sich hauptsächlich in dem Stuckornamente da und dort bereits jenes Streifen an Ueberladung zeigt, welches am Titusbogen und namentlich am Minervatempel des Domitian schon recht fühlbar hervortritt, so wird man als Grund hievon wesentlich das Material zu erkennen haben, welches die Versuchung zu nahe legte, weniger den gesunkenen Geschmack. Die Ornamente in edlerem Materiale sind durchgehends von einer Sauberkeit, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Conception und der Ausführung, die an die besten Zeiten der Kunst erinnern. Das Spiel der Arabesken vollends, so wenig es vielleicht vom höchsten künstlerischen Standpunkte aus zu billigen ist, zeigt einen Reichthum der Erfindung und eine Formenschönheit, dass man selbst die Spielereien, zu denen es im fessellosen Sichgehenlassen der Phantasie ausartet, gerne darüber vergisst.

In den Provinzen sind wir viel eher über die grossen Bauwerke

als über ihren Stil und künstlerischen Werth unterrichtet[1]). Der Tempelbau schloss sich im Westen überall an den römischen Stil an, von dem insbesondere in Gallien noch schöne Denkmäler, wenn auch nicht gerade aus dieser Zeit, erhalten sind[2]). Dass gerade viele neue Schöpfungen ausser den Kaisertempeln in dieser Zeit entstanden seien, ist weder bezeugt noch glaubhaft. Das religiöse Interesse zeigte sich in den lange schon romanisirten Ländern mehr in Restaurationen schon vorhandener Heiligthümer, Bilderstiftungen und sonstigen Dotationen; in den neueren Provinzen werden dieselben neben dem Kaisercultе schwerlich einen grösseren Umfang gewonnen haben, als die alten Culte selbst neben jenem neuen bewahrten.

Viel zahlreicher sind die Reste jener grossartigen Kunstbauten, welche namentlich dem Verkehre dienten oder dem Vergnügen. Theater, Wasserleitungen, Brücken, Bäder, Foren entstanden zu allen Zeiten und überall, doch ist wenig bestimmtes diesem kurzen Zeitraume zuzuweisen[3]).

Im Osten schmückte Agrippa die jüdischen Städte mit den gewaltigen Bauten, welche griechisch-römische Kunst gelehrt hatte und mit Entrüstung sahen die Juden in Tiberias, Sepphoris, Sebaste, Neronias, Jericho und Berytus die stattlichen Portiken, die gewaltigen Thore, die Paläste mit den prächtigen Skulpturen neben den Synagogen sich erheben, die mit werthvollen Kandelabern, kunstvoll gebildeten Prunktischen, vergoldeten Lacunarien, Leuchtern von korinthischem Erze und unzähligen Statuen und Copieen von Meisterwerken alter Kunst ausgeschmückt waren[4]); noch jetzt erinnern Granitsäulen, Marmorblöcke und Stücke Porphyr und Syenit an die Pracht dieser Königsbauten[5]).

Und im äussersten Norden des Reiches gehört wol zum Theile der Neronischen Regierung jene grossartige Wasserleitung an, welche unter der Erde von der Eifel nach Köln führte und deren

---

[1]) Im Allgemeinen Friedländer 3, 128 ff.

[2]) Doch sagt Senec. epp. 91 von Lugdunum, es habe viele prachtvolle Bauten enthalten, von denen jeder eine Stadt hätte zieren können.

[3]) Wie gering im Ganzen die Reste sind, hat Hübner an Spanien nachgewiesen in seinen Antichità della Spagna Bullett. 1860—1862. In unsere Zeit gehört die Inschrift des Proscaeniums am Theater in Lissabon C. I. L. 2, 183 Neroni Claudio etc. proscaenium et orchestram cum ornamentis etc. (57 p. Chr.).

[4]) Jos. Vit. 54. 12. 13. A. J. 20, 9, 4.

[5]) Furrer Reise durch Palästina 316.

Bauart eben so schön und geschmackvoll ist, als sie Dauer und Festigkeit besitzt[1]).

Plastik. Die grosse bauliche Thätigkeit in der Hauptstadt hatte ein bedeutendes Leben der plastischen Kunst im Gefolge. Insbesondere hatte die neue Ausstattung und Decoration der Paläste, Villen, Theater, Bäder, Portiken, Häuser, Brunnen und der öffentlichen Plätze ein massenhaftes Bedürfniss hervorgerufen[2]). Und wenn auch Nero die ausseritalischen Städte zu Leistungen für diesen Zweck heranzog und den Reichthum der grösseren Heiligthümer des griechischen Ostens durch Einziehung vieler Kunstwerke erleichterte, so konnte doch diese Quelle bei weitem nicht die Einbussen bei dem Brande ersetzen. So muss denn in Rom und Italien eine gesteigerte Production die Folge gewesen sein; dabei wird sich wol in ähnlicher Weise der Nachtheil gezeigt haben wie an den architektonischen Denkmälern in Pompei, der massenhafte und rasche Betrieb führte zur Uebereilung und ein temporäres Sinken der künstlerischen Leistungen war kaum zu vermeiden.

Der einzige bedeutendere plastische Künstler[3]), dessen Namen in der neronischen Zeit bekannt ist, ist Zenodorus, der als Erzgiesser keinem der älteren Meister nachstand. Plinius[4]) erwähnt unter seinen Arbeiten eine Imitation zweier Becher von getriebener Arbeit für Dubius Avitus, welche so geschickt gefertigt waren, dass sie an technischer Vollendung dem Originale, welches einem alten Meister angehörte, nur wenig nachstanden. Ehe er in die Dienste Neros trat, hatte er den Arvernern einen Koloss des Mercurius gearbeitet, der ihm einen solchen Ruhm erwarb[5]); dass Nero hiedurch hauptsächlich bewogen dem Künstler die Anfertigung seiner eignen 110′ hohen Kolossalstatue übertrug. Die Arbeit und die Feinheit der Ausführung fand auch bei diesem Werke Bewunderung; aber die Kenner wollten nach Plinius finden, dass in der Technik des Gusses ein Verfall sicht-

---

[1]) F. W. Schmidt in Jahrb. d. Ver. d. Alterthumsfr. i. Rheinl. 16, 1, 48–62.

[2]) Vgl. im Allgemeinen Friedländer 3, 129.

[3]) Von den dilettantischen Arbeiten Neros Suet. N. 52 ist nichts bekannt; dieselben müssen doch hinter Musik, Gesang, selbst Malerei weit zurückgetreten sein.

[4]) n. h. 34, 47.

[5]) Plin. n. h. 34, 45 sq., er hatte dazu 10 Jahre gebraucht, und einen Arbeitslohn von 400,000 Sest. empfangen; diese Zeit muss wol grossen Theils in die fünfziger Jahre fallen; denn 58 befindet er sich noch in Gallien ib. § 47.

bar sei. Was es freilich hiemit für eine Bewandtniss hatte, lässt sich nicht weiter ersehen.

Es fehlt allzusehr an bestimmten Daten, um für die neronische Zeit oder selbst den unmittelbar vorhergehenden oder folgenden Zeitraum besondere Schlüsse machen zu können, sei es nun über Stil und Entwickelung der Kunst, sei es über die Künstler; das wenige, was wir mit Bestimmtheit erfahren, widerspricht nicht den Beobachtungen, welche sich über die frühere Kaiserzeit überhaupt machen lassen. Eine ausserordentliche Lebhaftigkeit der plastischen Kunstthätigkeit muss notwendigerweise durch den Brand hervorgerufen worden sein und wird in der Weise, die überhaupt für diese Zeit bekannt ist, ihre Befriedigung gefunden haben.

Die bedeutenderen Künstler sind Griechen[1]), und die Auffassung und Durchführung der vielleicht in diese Zeit gehörigen Skulpturwerke zeigen Nachahmung der besseren griechischen Muster[2]). Doch finden sich auch römische Monumente, welche nicht sowol Copieen als selbständige Nachahmungen berühmterer griechischer Vorbilder sind, wie sie die Nachblüthe der griechischen Kunst seit Skopas und Praxiteles in reichem Masse darbot, eine freie Verpflanzung griechischer Sitte und Manier auf römischen Boden. Blosse Copieen waren um so häufiger, als dieselben oft genug für Originale verkauft werden konnten; die Technik der Zeit war noch virtuos genug, die Behandlungsweise noch hinreichend elegant, um Vorzügliches hervorzubringen. Da die meisten Statuen für die Decoration bestimmt waren, so kam es durchaus nicht auf Neuheit oder Grossartigkeit der Erfindung, auf die Tiefe der verkörperten Idee, überhaupt auf idealische Tendenz an; dieselben mussten vielmehr in heiterer Anmuth, gefälliger Erscheinung und schönen Formen den Anforderungen zu entsprechen suchen. Hiezu waren die Bildwerke besonders geeignet, welche dem heiter-anmuthigen Kreise der kleineren Götter, insbesondere dem bacchischen angehörten. Aber der enorme Bedarf machte die Hervorbringung dieser Werke immer mehr zum blossen Handwerk. Recht charakteristisch zeigt sich dies bereits an den in grosser Zahl erhaltenen Harnischstatuen, welche unter sich eine auffällige Verwandtschaft der Ornamentirung und der ganzen Arbeit zeigen; dazu sind sie fast ausnahmslos so eingerichtet,

---

[1]) Friedländer 3, 202.

[2]) Ebend. 190 ff.

dass der Kopf, oft auch die Beine eingesetzt werden konnten. Vermuthlich wurden die Torsen mit oder ohne Beine fabrikmässig auf Vorrath gearbeitet, kamen in den Handel und wurden dann an Ort und Stelle durch Porträtköpfe vervollständigt. Ein handgreifliches Beispiel dieses Verfahrens bietet die in Pompei gefundene Statue des M. Holconius, „bei der auf einem geharnischten Torso der gewöhnlichen, vortrefflichen Arbeit ein Kopf von schlechterem Material, unpassender Grösse und roher, ungeschickter Arbeit aufgesetzt ist. Ein ähnliches Verfahren wandte man bei zahlreichen Togastatuen an, an denen Köpfe und Arme angesetzt zu werden pflegten. So erklärt sich die häufig erwähnte Sitte der Vertauschung der Köpfe an Portraitstatuen“[1]). In dem Material tritt der grobe Zug der Kostbarkeit desselben mehr als früher hervor. Von Claudius wird es als eine besondere Bescheidenheit gerühmt[2]), dass er sich mit einer einzigen Büste aus Silber begnügte; die Nachfahren verlangten schon Gold für sich, und die Vergoldung oder die Ueberziehung mit dünnem Goldbleche werthvoller Kunstwerke ist wol nicht auf den Kaiser Nero beschränkt geblieben[3]).

Was den Geschmack Neros betrifft, so zeigt seine Vorliebe für den Eros des Praxiteles in Thespiä und seine Verehrung der Amazone des Strongylion, dass derselbe hauptsächlich durch die äussere Erscheinung sinnlicher Schönheit bestimmt wurde; bei letzterem Werke war des Kaisers Beispiel vielleicht der Grund, dass so manche „in so schönem Materiale und mit einer so grossen Eleganz und Sauberkeit gearbeitete“ Copieen derselben gefertigt wurden[4]). Leider sind die Originale verloren, und von dem in Antium gefundenen borghesischen Fechter, der der ersten Kaiserzeit wol angehört, ist es doch zweifelhaft, ob er in den Räumen Neros gestanden und in einer diesem Kaiser nahestehenden Zeit gefertigt wurde. Wäre

---

[1]) Benndorf u. Schöne Lateran. Mus. 125. 126. Dies rügte schon Plinius n. h. 35, 4. Vgl. Friedländer 3, 162.

[2]) Dio 60, 5 Tac. ann. 13, 10. Polla Argentaria besass auch eine goldene Statue ihres Gemahles Lucan Stat. Silv. 21, 7, 128 sq.

[3]) Von Nero scheint dies bei einem jugendlichen Alexander von Lysippus geschehen zu sein. Vgl. Plin. n. h. 33, 125. 36, 28. und Schubart Rh. M. 15, 96 ff.

[4]) Klügmann sucht Rh. M. 21, 330 nachzuweisen, dass diese Amazone, deren Schönheit nach Plin. n. h. 34, 48 Nero entzückte, der Typus der sich zum Sprunge anschickenden Amazone war.

dies der Fall, so würde er für die Kunst der Zeit kein verächtliches Zeugniss abgeben; denn er zeigt noch durchgehends die Vorzüge einer Kunst, welche noch nicht zu blosser Manier herabgesunken ist. Agasias von Ephesus, der Künstler [1]), wusste den körperlichen Verhältnissen durch fleissiges Studium der klassischen Muster und des realen Lebens nach Haltung und Ausdruck noch die Vorzüge einer guten Zeit zu verleihen; doch streift er hart an die Grenze der Uebertreibung und der geistige Ausdruck ist in bedenklicher Weise zuzückgetreten [2]). Letzterer Mangel zeigt sich noch in viel auffallenderer Weise in den Porträtstatuen, welche mit einiger Sicherheit der neronischen Zeit zugeschrieben werden dürfen; hier tritt überall das Ideale zu Gunsten des Realen zurück und während noch eine frühere Zeit, z. B. am jugendlichen Augustus des Mus. Chiaramonti, ja selbst an dem Claudius des Lateran. Mus. [3]) den Charakter darzustellen und im Bilde zu veredeln und letzteres über die Zufälligkeiten der äusseren Erscheinung zu erheben suchte, bemüht man sich jetzt bis ins Detail um äussere Aehnlichkeit und will überall den Ausdruck des individuellen Gepräges erzielen; namentlich werden die Haare schon an der Agrippina, Neros Mutter, mit kleinlicher Sorgfalt behandelt [4]); nur die Gewandung zeigt noch eine bewundernswerthe Freiheit und Schönheit. Die Statue der jüngeren Agrippina in Florenz ist kaum viel mehr als eine Nachahmung der älteren im Capitolin. Mus. und spricht also für die Originalität der Conception sehr wenig; dagegen ist die Technik der Statue bewundernswerth. Die Porträtstatue im Lateran zeigt nur „mittelmässige Arbeit; das Haar ist gewellt und um das Gesicht in Löckchen geringelt“ [5]). Die Köpfe Neros sind meist

---

[1]) Overbeck Gesch. der Plast.[1] 2, 251.

[2]) Die in Porto (Ostia) gefundenen zeigen noch eine bedeutende, ja vollendete Kunst Henzen Bull. 1864 p. 12 ff. Lancii b. p. 150. Die von letzterem erwähnten sollen aus dem Palaste des Claudius (also wol auch des Nero?) sein. Die im Mus. Borbon. No. 288 befindliche Venus Kallipyge von parischem Marmor (Clarac Musée t. IV. p. 97 No. 1352 pl. 611) soll auf der Stelle des goldenen Hauses gefunden sein, ist aber wie alle diese Funde, ihrer Provenienz nach zweifelhaft, da sie eher in den Titusthermen gefunden sein kann.

[3]) Benndorf u. Schoene p. 208.

[4]) Benndorf u. Schoene a. O. No. 207 p. 127.

[5]) Benndorf u. Schoene a. O. 127.

zweifelhaft, oft ergänzt [1]), andere tragen deutlich bei mässiger Arbeit Uebertreibungen zur Schau und zwar sowol im Ausdrucke der Bosheit und Falschheit [2]) oder thierischer Sinnlichkeit, als in der Veredelung und Vergeistigung seiner Züge, letzteres namentlich wenn er als Sieger in griechischen Kampfspielen dargestellt wird [3]). An den Köpfen des jugendlichen Kaisers findet man die schönen Züge der julischen Familie durchgehends wieder [4]; die späteren Köpfe zeigen nicht selten Verschwommenheit durch die Ueberfülle des Fettes, welche insbesondere an den Halspartieen zu Tage tritt [5]). Das Unterkinn ist stark entwickelt, die Augen etwas gekniffen, was wol eine Wirkung der Kurzsichtigkeit sein könnte. Die Qualität der Darstellungen ist von sehr verschiedenem Werthe. Eigentliche Kunstwerke, wie z. B. die Statue des Tiberius [6]) u. A. gibt es darunter nicht [7]).

Auch die Abbildungen auf den Münzen stimmen hiemit völlig überein; doch zeigt sich die Stempelschneidekunst auf hoher Stufe in der porträtähnlichen Production, und selbst die Bronzemünzen weisen eine lebensvolle, charakteristische und edle Auffassung und

---

[1]) Agrippina u. Nero im Capitolin. Mus. (Clarac Musée de Sculpture antique et moderne Paris 1850. V. p. 220 No. 2391 A. pl. 940 A.), Nero in Münchener Glyptoth. 157 (Mercurius? Clarac V, 222 No. 2397 pl. 938.), Nero als Kind in Livorno (Clarac V, 221 n. 2393 pl. 938), Nero im Mus. Borbon. No. 171 (Clarac V, 221 No. 2394 pl. 928), Nero im Louvre No. 410 (Clarac V, 221 No. 2395 pl. 322 Tiberius?), Nero in der Sammlung Mattei pl. 82 u. 83 (Clarac V, 223 2398 A. B. pl. 940 B.), Nero im Brit. Mus. Saal VI n. 33 (Clarac V, 267 n. 2509 A. pl. 972).

[2]) Louvre 334 (Clarac VI, 135 n. 3272 A. pl. 1095).

[3]) Louvre 31 (Clarac V, 221 No. 2396 pl. 322) Museo Pio-Clement. t. 3 pl. 4 (Visconti Mus. Pio-Clem. 3 p. 32 ff. = Clarac V, 222 n. 2398 pl. 939) u. t. 6 pl. 42 p. 205 (Apollo?).

[4]) Nero in Biblioth. Impér. Paris 3298 (Chabouillet), in München Römersaal XII 181 (gute Arbeit aus Villa Albani) Louvre 410. 31 (beide mit aufgesetzten Köpfen) 289.

[5]) Nero in München, Römersaal XII, 202 (aus Palazzo Ruspoli, und Louvre 334.

[6]) Louvre 111.

[7]) Eine Zusammenstellung der Hauptbüsten im Mus. Napoléon III. in Paris (Mus. Campana): No. 172 Nero als Kind, No. 410 jugendlicher Nero, No. 339 do., No. 334 zu stark verschliffen, um ein Urtheil zu gestatten, wird aber mit einer Bronzebüste in Florenz in Verbindung gebracht. Im Lateran. Mus. ein unbärtiger röm. Kopf in Profil n. l. aufgelegt auf ein Medaillon von weissem Marmor, für Nero gehalten Benndorf u. Schoene no. 51 p. 34.

eine Sauberkeit und Vollendung der Ausführung auf, welche nichts zu wünschen übrig lassen; namentlich sind auf den neronischen Münzen selbst die mythisch-allegorischen Compositionen meist geistvoll.

Die Köpfe des Corbulo sind beinahe alle unsicher, obgleich Behandlung und Geschmack geistreich, fein und lebendig, auch meist in gutem Stile, nicht der neronischen Zeit entgegen sind[1]), „noch unsicherer die sog. Köpfe Senecas, man müsste denn den besseren Stil, die breite, markige Behandlung als ausserordentliche Erscheinungen ansehen, mehr noch die vortrefflich gezeichneten Augen, welche an den besten Köpfen dieser Art wahrgenommen werden“[2]). Der gleiche Zug der Realität und die sorgfältige, ja bisweilen feine Behandlung der Gewandung findet sich durchgehends bei den vielen Statuen von Incogniti[3]), welche auch dieser Zeit theilweise angehören mögen; vielleicht erklärt sich dieser Umstand zur Genüge durch die oben mitgetheilte Vermuthung Benndorfs und Schönes über die Art ihrer Entstehung.

Aus neronischer Zeit sollen die vier Bronzepferde von San Marco in Venedig stammen; dieselben gehören zu dem Besten, was wir in Thierbildungen aus dem Alterthume besitzen und erhalten noch besonderen Werth dadurch, dass sie das einzig erhaltene Viergespann sind[4]).

In den kleineren Arbeiten, welche so massenhaft in den Museen sich vorfinden und aus der früheren Kaiserzeit theilweise stammen mögen, gibt sich ein bedeutendes Kunstverständniss zu erkennen; namentlich sind die Thiermotive immer mit grösster und lebensvoller Schönheit aufgefasst und dargestellt, kleine Statuetten zeigen ein bedeutendes Geschick in der Nachahmung grösserer Arbeiten und hie und da finden sich, soweit sich das wenigstens übersehen lässt, kleine Originalsachen, die geradezu als meisterhaft angesehen werden dürfen[5]).

---

[1]) Meyer a. O. 3, 218 Visconti Iconogr. Rom. 1, 300. (Mus. Pio-Clem. t. VI. tav. 61. Mus. Gab. tav. 6. 8.

[2]) ib. u. Visconti a. O. 1, 419 ff. Burckhard Cic. 527 führt auf Büsten des Seneca Mus. v. Neapel (grosse Bronzen) Uffizien v. Florenz (gutes Exemplar) Clarac Musée VI p. 123. no. 3323 pl. 1050.

[3]) Burckhard a. O. 524.

[4]) Ebend. 532.

[5]) Ebend. 496. 553.

Die Reliefdarstellungen an Sarkophagen sind von verschiedenem Werthe; im lateran. Mus. findet sich neben einem solchen, das in die erste Hälfte des ersten Jahrh. der Kaiserzeit gehört und bei dem „die Köpfe durchgängig gut und lebendig gearbeitet sind“[1]), ein anderes, das ziemlich sicher in diese Zeit gehört und „wo sich an der ruhenden, weiblichen Figur rohe und verständnisslose Arbeit zeigt, auch das Gesicht stark verzeichnet ist“[2]). Es liegt dies in der Natur der Sache; die Arbeiten kleiner Handwerksmeister in unbedeutenden Orten konnten nicht mit den Erzeugnissen bedeutenderer Kunstsitze und Fabriken mit fester Tradition concurriren[3]).

Die pompeianischen Funde stimmen mit diesen allgemeinen Verhältnissen überein[4]). Neben entzückend schönen Arbeiten, wie dem Narciss, Silen, tanzenden Faun und Herkules mit dem Hirsche, welche wahrscheinlich einer älteren Zeit angehören, finden sich weit mehr Arbeiten, welche den beginnenden Verfall zeigen; auch hier ist Bemalung und Vergoldung häufig angewandt; doch lässt sich nirgends auch nur annähernd die Zeit constatiren und die dortigen Funde haben für die Zeit Neros nirgends speciell belehrenden Werth.

In den Provinzen muss die Plastik überall eine gewisse Entwickelung gehabt haben, welche wenigstens den Localverbrauch zu befriedigen vermochte[5]); für diese Zeit haben wir in Spanien und Gallien für die Existenz dieses Verhältnisses zwei specielle Zeugnisse, welche zugleich die Möglichkeit einer raschen Production documentiren. Von Vitellius finden sich in Gallien schon wenige Wochen nach seiner Erhebung Reiterstatuen[6]); von Galba werden in Spanien und anderen Provinzen bei seinem Tode Statuen erwähnt[7]). Freilich wissen wir über die Qualität dieser Werke nichts. Trotzdem bleibt es unwahrscheinlich, dass dieselben grossen Kunstwerth hatten; sie hielten sich sicherlich auf der für andere Zeiten bekannten mittelmässigen Stufe officieller Provincialplastik. Die

---

[1]) Benndorf u. Schoene n. 467* p. 331.

[2]) Ebend. no. 448* p. 314. 315.

[3]) Die Existenz solcher Werkstätten beweist z. B. Plin. epp. 9, 39.

[4]) Overbeck Pompei 2, 143—173.

[5]) Wie gross dieser war s. Friedländer 3, 162 ff.

[6]) Suet. Vit. 9.

[7]) Tac. h. 3, 7. und die bei Friedländer 3, 157 ff. zusammengestellten Beispiele.

spanischen Skulpturen, soweit wir dieselben aus Hübners Beschreibung[1]) kennen, dürfen mit wenigen Ausnahmen, unter denen allerdings der schöne Kopf Ciceros in diese Zeit gehören mag, kaum auf den Namen von Kunstwerken Anspruch machen[2]). Der im Museum Despuig-Montenegro befindliche Nero ist stark restaurirt und gestattet kaum ein Urtheil[3]); wenn man jedoch aus einem Standbilde desselben Kaisers schliessen darf, welches in einem Dorfe Aragoniens durch beinahe ein Jahrtausend als wunderthätiges Heiligenbild verehrt wurde[4]), war es mit der Kunst, die selbst den Kaiserbildern zu Theil wurde, nicht sehr gut bestellt; ein zweiter Kopf dieses Kaisers in Wien[5]), der ebenfalls der Provincialplastik angehört, kann uns zu keiner besseren Ansicht bestimmen.

In Gallien sind noch sehr viele Ueberreste, allerdings meist Torsen, erhalten, welche in eine gute Zeit der Kunst gehören. Aber auch hier lässt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen, ausser dass von Massilia aus Südfrankreich mit jenen theilweise werthvollen Bronzen, Metallarbeiten, Marmorwerken und Mosaiken versehen wurde, welche in Vienne, Lyon, Nimes, Narbonne, Aix und Avignon die Museen gefüllt haben[6]). Für die Verbreitung der Kunst in neronischer Zeit spricht die Errichtung des Arverner Kolosses durch Zenodor[7]).

Bedeutender musste die Kunstthätigkeit in Griechenland und

---

[1]) Die antiken Bildwerke in Madrid, Berlin 1862.

[2]) Dass feinere Arbeiten und aus kostbaren Materialien erzeugt wurden, zeigen die Inschriften des C. I. L. 2, 4230 statua aurata 693. 863 argenteae 1266. 1459. 1460. aureae 4020. 4550 marmoreae (1972) 2086. 2131. 2224. 2344. marmorea equestris aus der Zeit von Vespasian bis Septimius Severus.

[3]) Hübner Bullett. 1861 p. 109. Er führt die Nummer 28. (busto e torace sono antichi ma la testa stessa senza fallo moderna e di cattivo lavoro.)

[4]) Augsb. A. Z. 1870 n. 260.

[5]) v. Sacken u. Kenner Zimmer III, 104 b.

[6]) Stark, Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 571—616. Aus dem Funde von Bernay (Chabouillet 2801—2869) gehören mit ziemlicher Sicherheit eine Anzahl von Gegenständen in das 1. Jahrh.

[7]) Namentlich der hohe Preis, der hiefür auch nach den Verhältnissen unserer Zeit bezahlt wurde. Für die Nationalität dieser Kunsthandwerker ist die Inschrift von Thun in der Schweiz interessant aurifex natione Lydus Mommsen I. H. 212. Mit Wahrscheinlichkeit gehören eine grosse Menge Götterbilder der Pariser Bibliothek in das 1. Jahrh. Chabouillet 2919—2921. 2933. 42. 44. 48. 71. 88. 95. 3001. 13. 40. 48. 55. 56. 78. 87. 3121. 3298.

den griechischen Städten Vorderasiens sein. In Griechenland blühte ein lebhafter Betrieb von Skulpturarbeiten. Sarkophage, Untersätze zu Büsten und Büsten selbst ohne Köpfe, Säulen und ähnliche Arbeiten wurden auf Lager oder nach Bestellung gefertigt und nach Italien und anderen Ländern geschickt; die Masse trefflichen Marmors trug hiezu mindestens in demselben Masse bei, als die vorhandene Tradition[1]). Von Athen wird es in der Mitte des ersten Jahrh. ausdrücklich bezeugt, dass aus den dortigen Kunstwerkstätten zahlreiche Götterbildnisse aus Gold und Marmor und aus Gold und Elfenbein zur Ausfuhr namentlich nach den asiatischen Griechenstädten hervorgingen; diesen mögen sich manchfache Copieen bekannter Meisterwerke beigesellt haben[2]). Eine ähnliche Tradition bestand wol auch in Rhodus, wo schon die Menge der vorhandenen Statuen zur Kunstthätigkeit anregen musste.

In Ephesus und wahrscheinlich in den übrigen Städten, welche hochgefeierte Heiligthümer besassen, entwickelte sich um dieselben eine Kunstindustrie, über deren Werth wir kein Urtheil haben[3]). Auch in Syrakus erhielt sich noch ein respectabler Kunstbetrieb und die Bronzen vermochten mit den griechischen Arbeiten Roms zu concurriren. Im Allgemeinen wird aber das Vorhandensein einer bedeutenderen Kunstthätigkeit hier auch dadurch bezeugt, dass die bedeutenderen Künstler in Italien meist aus diesen Gegenden dorthin übersiedeln oder wenigstens hier gebildet sind. Die Münzen dieser Zeit zeigen auch hier noch ein meist reines und scharfes Gepräge, was immerhin kein unverächtliches Zeichen von dem noch herrschenden Geschmacke ist.

Metalltechnik und Steinschneidekunst.

Auch die Metalltechnik und Steinschneidekunst erhielten sich in einer erfreulichen Blüthe. Die Gemmen der neronischen Zeit besassen nach den Zeugnissen der Alten[4]) noch eine Höhe der Technik, die sich den guten Erzeugnissen der früheren Perioden an die Seite stellen kann. Leider vermögen die erhaltenen Exemplare[5])

---

[1]) Benndorf u. Schoene p. 348, 352 ff. Vgl. Friedländer 3, 187 ff.

[2]) Solche werden z. B. von dem jüdischen Könige Agrippa zu dieser Zeit für seine Bauten verwandt. Vgl. Friedländer 3, 195.

[3]) Apostelgesch. 19, 24 ff.

[4]) Plin. n. h. 37, 118 erwähnt besonders eine effigies Neronis thoracata auf einem grossen Jaspis von 15 Unzen.

[5]) z. B. der Pariser Chalcedon-Onyx in der kaiserlichen Bibliothek 238 (Chabouillet Catalogue général et raisonné des Camées et Pierres Gravées de

dieses Urtheil nicht direct zu bestätigen; aber wenn wir die Arbeiten noch unter G. Caesar[1]) und Claudius[2]) betrachten, von denen so ausgezeichnet schöne Beispiele erhalten sind, sowie die Erzeugnisse der nachneronischen Zeit, unter Otho[3]), Titus[4]), Domitian[5]) und hiermit die Nachrichten der Alten zusammenhalten, so haben wir nicht den geringsten Grund an demselben zu zweifeln, da es nicht denkbar ist, dass die unter Vorgängern und Nachfolgern so weit entwickelte Kunst unter Nero unproductiv gewesen sein sollte, der alle Künste mit Leidenschaft förderte.

Von Marmor- und Metallarbeiten liefert Pompei zahlreiche Beispiele, wie auch andere Funde erhalten sind. Freilich mag hier oft genug das Material mehr als die Kunst bestimmend für das Urtheil des reichen Käufers gewesen sein[6]). Aber die Regel war dies sicherlich nicht. Die Vasen, Candelaber, Füsse an Tischen zeigen in Form, Conception und Ausführung eine grosse Zartheit und ein bewegtes Leben. Die Ornamente, mit welchen Gold- und Silberschmiede, sowie insbesondere die Erzarbeiter ihre manchfachen Erzeugnisse geschmückt haben, sind kein blosses Spielwerk, welches nur als mechanische Beigabe erscheint, sondern sie gehen aus der ganzen Anlage mit Notwendigkeit hervor, und die theils getriebenen, theils ciselirten Arbeiten[7]) zeigen eine Schärfe, Sauberkeit und Feinheit

---

la Bibliothèque Impériale. Paris), der freilich erst lange nach Neros Tode entstanden ist, und die werthlosen Arbeiten in Nicolo, Cornalin und Smaragd (Intaglio) 2082—85 (Ebend.); besser der Sardonyx 237 (Adler mit den Büsten von Nero und Agrippina).

[1]) z. B. der Wiener Onyxcameo Kasten I, 38 (v. Sacken u. Kenner S. 413), der Pariser Sardonyx 219 (Claudius u. Drusilla).

[2]) z. B. der herrliche Onyxcameo in Wien, welcher die jüngere Agrippina darstellt (Kasten II, 32) und ein ähnlicher III, 58; ein Onyx mit Claudius und Agrippina II, 6; dann die vortrefflichen Stücke der Pariser Sammlung 225 (Claudius, Sardonyx) 227 (Claudius und Messalina) 228 (Messalina und Britannicus) 230 u. 231 (Agrippina d. J.).

[3]) z. B. der herrliche Carneol in Wien IV, 1307 (Intaglio), Otho darstellend.

[4]) z. B. der Onyxcameo in Wien II, 8 (Titus) und der prachtvolle Jaspis in Paris 2089 (Iulia Titi f.).

[5]) z. B. der schöne Onyx in Wien II, 25 (Jugendlicher Domitian).

[6]) Petron. sat. 50. Senec. brev. vit. 12. cons. ad Helv. 11 u. ö.

[7]) Aus unserer Zeit gehören hieher Aschenkistchen, welche Mommsen (Borghesi Oeuvr. 3, 833) nach den Inschriften der Mitte des 1. Jahrh. zuweist „mit frischer und sorgfältiger Eleganz der Arbeit“ Benndorf und Schoene a. O. No.

der Auffassung und Ausführung von der einfachsten Arabeske bis zu dem schwierigsten mythologischen Bildwerke, die bewunderungswürdig sind[1]). Ohne auf die kunstvollen Erzeugnisse der Glastechnik näher einzugehen[2]), da auch hier sich, soweit mir bekannt, keine mit Sicherheit in diese Zeit zu setzenden Reste erhalten haben, weiter einzugehen, muss noch mit wenigen Worten der massenhaften Thonarbeiten[3]) gedacht werden, welche dem Gebrauche des gewöhnlichen Lebens dienten und die man nach den zahlreich erhaltenen Exemplaren wol auch für diese Zeit charakterisiren kann, um so mehr als hier der fabrikmässige Betrieb überwog. Selbst die gemeinsten Küchen- und Tischgeräthe haben in Handhaben und Henkel schön geschwungene Linien, welche an Urnen und Opferschalen, sowie an Gefässen, welche dem mehr festlichen Gebrauche dienten, mit noch grösserer Sorgfalt und Variation behandelt sind. Namentlich die Lampen aber entsprachen mit grösster Vollkommenheit ihrem Zwecke in der einfachsten Weise. Der Griff ist häufig mit Ornament versehen, Zierrath manchfacher Art, in der Regel Reliefbildungen, oft aber freigestellte Figürchen schmücken den Oelbehälter, die Füsse sind geschmackvoll variirte Thierfüsse. Auch hier zeigte sich durchgehends der verbreitete Sinn für Schönheit der Form, dem die Verfertiger sich um so eher fügten, als ein unermesslich reiches Material ihnen zur Nachbildung zur Verfügung stand.

Malerei.

Die Malerei hatte von jeher bei den Römern mehr dilettantische und fachmässige Uebung gefunden als die Skulptur[4]), und so ist es nicht zu verwundern, wenn auch hierin Nero dilettantisirt. Alle Gebiete der Malerei, mit Ausnahme der eigentlichen und selbständigen

189 S. 111 f. und No. 298 S. 191 f., sodann Basen von griechischem Marmor mit griech. Ornamente und vortrefflicher Arbeit Benndorf u. Schoene S. 326. Overbeck Pompei 2, 229 ff., endlich die theilweise herrlichen Fassungen von Cameen (z. B. Wien I, 38. II, 38).

[1]) Burckhard a. O. 70. Friedländer 3, 141.

[2]) Plin. n. h. 36, 192—199. Imitation namentlich des Krystalls ib. 37, 29. Beliebtheit dieser Fabrikate Petron. 50. Kunstfertigkeit Becker Gallus 2, 274 ff. und die schönen Gegenstände der Wiener Sammlung (v. Sacken u. Kenner 457) und der gewöhnlich als Corbulo erklärte Glasfluss (Intaglio) der kaiserlichen Bibliothek in Paris Chabouillet 3520.

[3]) Die Hauptsitze dieser Fabrikation Plin. n. h. 35, 160 sq. Friedländer 3, 195 ff.

[4]) Friedländer 3, 203.

Landschaftsmalerei, waren in selbständiger Pflege. Doch diente diese Kunst vorwiegend zur Begleitung der Architectur [1]). Die einfachste Stufe derselben zwar, die Bemalung einzelner Theile der Bauten, der Säulen, des Gebälkes, der Giebel, befand sich zu dieser Zeit in einem entschiedenen Rückschritte gegen die Ausbreitung bunten Marmors und der gemeisselten Ornamente; doch blühte um so mehr die Wandmalerei. Ja Plinius [2]) datirt den Verfall der Staffelmalerei geradezu von dem Ueberwuchern der Wandmalerei, nach Petron [3]) hatte die erstere zu dieser Zeit „gar keine Spuren mehr von sich hinterlassen", und sonstige Nachrichten sowie die erhaltenen Reste Pompeis bestätigen in der Hauptsache diese Angaben. Der goldene Palast wurde das Gefängniss des Fabullus [4]), welcher den Auftrag hatte, denselben malerisch zu dekoriren, und wenn auch hiervon keine Spur mehr erhalten ist, so lassen doch die spärlichen Funde in den Palästen des Tiberius und G. Caesar sowie in den sog. Bädern der Livia nicht an der ausgedehnten Verwendung des Farbenschmuckes zweifeln.

In Pompei ist die Masse der Wandgemälde unzählig [5]). Von der leichtesten und gewöhnlichsten, fast kindlichen Composition der Landschaften und Stilleben fehlt es nicht an Uebergängen zu bedeutenderen Darstellungen aus der Architectur und dem Thier-, Menschen- und Götterleben, sie alle zeigen neben mehr oder minder mittelmässiger Ausführung eine Fülle der Motive und einen Reichthum der Formen, welche, wenn auch durchaus nicht originell, sondern nur der Reflex griechischen Kunstsinnes, für die Handwerker einer so kleinen Stadt höchst anerkennenswerth bleiben. Man kann daraus ungefähr einen Schluss machen auf die Leistungen der bedeutenderen Künstler. Namentlich anmuthig und erfindungsvoll sind die Mengen von Vignetten und Arabesken, die in leichtem und munterem Spiele sich in geradezu unerschöpflicher Fülle überall

---

[1]) Plin. n. h. 10, 35 marmorum nitore picturae varietate, laquearium auro.

[2]) 35, 1. 2. 29. 118.

[3]) c. 83. picturam nullum sui vestigium reliquisse.

[4]) oder Amulius (Sillig) Plin. n. h. 35, 120. Es heisst hier gravis ac severus idemque floridus pictor. Winckelmann G. d. K. 257 hebt es bereits als etwas besonderes hervor, „dass dieser Prinz (Nero), der närrisch verliebt war in Alles, was Griechisch hiess, seinen Palast durch einen römischen Künstler Amulius ausmalen liess".

[5]) Overbeck Pompei 2, 174—222.

entgegendrängen, und die sich in Erfindung und Ausführung doch kaum viel anders zu denen des Fabullus verhalten mochten, wie die eines Zimmermalers unsrer Zeit zu den genialen Compositionen Raphaels in den Loggien, zu denen jene vielleicht wenn auch nicht das Vorbild, doch die Anregung geliefert haben.

Dass auch die Technik der Staffelmalerei noch nicht abgenommen hatte, würde die Nachricht aus der Regierungszeit Neros beweisen, dass man an die Stelle der Anadyomene des Apelles, die verdorben war, ein ähnliches Werk von der Hand des Dorotheus setzte; aber leider lässt es sich hier wieder nicht feststellen, ob dieser Künstler gleichzeitig oder früher existirte, ja nicht einmal ob er eine blosse Copie oder eine eigene Composition geliefert hatte[1]).

Die Porträtmalerei war zu einer bedeutenden Entwickelung gekommen[2]); doch können wir auch hier nur nach den Berichten des Alterthums urtheilen. Nero liess sich in kolossaler Grösse auf Leinwand malen[3]), um auf allen Kunstgebieten mehr grosse als grossartige Denkmäler seiner Existenz zu hinterlassen, und selbst in Provincialstädten müssen unmittelbar vor und nach dieser Zeit auch Porträts bedeutenderer Privatpersonen etwas gewöhnliches gewesen sein[4]); dies lässt sich also wol auch für diese Zeit selbst annehmen. Aber sogar die Wand- und Decorationsmalerei hatte sich schon zur Wiedergabe der Porträts aufgeschwungen. Unter Nero liess einer seiner Freigelassenen Gladiatorenkämpfe, welche in Antium von ihm veranstaltet worden waren, in den Hallen dieser Stadt (publicae porticus) mit den Porträts aller Fechter und Gehülfen malen[5]), und in ähnlicher Weise wol hatte sich Trimalchio mit allen seinen Schicksalen in Haus und Portiken darstellen lassen[6]).

---

[1]) Plin. n. h. 35, 91.

[2]) Im Allgemeinen Friedländer 3, 149 ff.

[3]) Plin. n. h. 35, 51. CXX pedum in linteo, incognitum ad hoc tempus. Ea pictura cum peracta esset in Maianis (Maecenatianis?) hortis, accensa fulmine cum optima hortorum parte conflagravit. Ueber diesen Brand ist Nichts bekannt.

[4]) In den Bibliotheken fanden sich häufig solche Porträts berühmter Schriftsteller Friedländer 3, 151 und den Wunsch des Plinius epp. 4, 28 Copieen von Bildern des Cornelius Nepos u. T. Catius zu besitzen.

[5]) Plin. n. h. 35, 52. Von Spielereien, welche der Künstelei entsprungen sind, erwähnt Plin. 35, 37 eine Pallas des Fabullus in der domus aurea, die jeden anblickte, der nach ihr hinsah.

[6]) Petron. 29.

Es erübrigt noch auf die Mosaiken einen kurzen Blick zu wer- Mosaikbildnerei.
fen, welche in dieser Zeit bereits eine ungemeine Verbreitung gefunden hatten[1]) und in den Provinzen des Westens wie des Ostens zahllose Spuren hinterlassen haben. Fast so zahlreich wie die Arabesken ist die Formation der Mosaiken, aber dem Leben und dem Schwunge dieser gegenüber todt und starr; die Gegenstände der Darstellung sind jedoch aus allen denkbaren Gebieten entnommen. Und wenn selbst das Haus des weniger Bemittelten kaum je derselben völlig entbehrte, so gelangten sie doch erst in den Palästen der Reichen zu wahrhaft künstlerischer Entfaltung[2]). Einst und gewöhnlich nur als Zierde der Fussböden verwandt erscheinen sie jetzt bereits als selbständige Zierden der Wände gemäldeartig[3]). Und es genügt hier, um zu zeigen, bis zu welcher Vollkommenheit dieselben sich entwickelten, an die Alexanderschlacht zu erinnern, welche, wenn auch in der Erfindung wahrscheinlich nicht originell, doch eine Höhe der Technik zeigt, welche die gesammte Nachwelt in gerechte Bewunderung versetzt hat[4]).

Wie sehr der Tanz sich auf der Bühne entwickelt hatte, wurde Tanz.
bereits oben dargelegt und es wurde bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, wie sich hiedurch die Tanzkunst auch in den höheren Kreisen der Hauptstadt immer weiter verbreitet hatte[5]). Wenn man 100 Jahre vorher nur im vertrauten Cirkel davon erzählte, dass selbst Consulare im engsten Kreise dieser Kunst huldigten, so war jetzt längst diese Zurückhaltung geschwunden, und die höheren Stände sind einmüthig von dem Bestreben erfüllt, es einem Paris gleich zu thun. Noch schlimmer als diese Gewohnheit wirkten jedoch die Tänze, welche üppige Spanierinnen unter den Klängen der Kastagnetten bei den Gastmählern aufführten, und denen einzig ihre unzweideutige Obscoenität zur Empfehlung gereichte; die Lüsternheit der Pantomimen fand hier eine treue Bundesgenossenschaft.

---

[1]) Overbeck Pompei 2, 223 ff.

[2]) Plin. n. h. 36, 184. 189.

[3]) Plin. n. h. 35, 2.

[4]) Wahrscheinlich ist dieselbe in die Zeit Vespasians zu setzen Overbeck a. O. 2, 228.

[5]) Colum. de re rust. 1, 1, 4.

Musik und Gesang.

Musik und Gesang wurden in Rom von Dilettanten schwunghaft betrieben[1]); der systematische Unterricht war vollständig entwickelt[2]), und es gehörte zu den Erfordernissen eines Löwen der Gesellschaft, nicht bloss Verse zu machen und zu tanzen, sondern auch zu singen und zu musiciren[3]). Aber es gehören letztere Dinge überhaupt zu einer ordentlichen Erziehung; Britannicus[4]) so gut wie sein Freund und Jugendgenosse Titus[5]) verstehen zu singen, und dass auch diese Kunst bereits in niederere Kreise herabgestiegen war, zeigen die Productionen des Trimalchio, mit denen er die Ohren seiner Gäste zerreisst[6]). Man erkannte den Liebhaber schon äusserlich, „die Finger sind beständig in Bewegung, den Tact eines Liedchens schlagend, und selbst bei den ernstesten, ja selbst traurigen Veranlassungen beginnen sie plötzlich eine Melodie leise vor sich hinzusummen“[7]); die Theaterarien waren allgemein verbreitet[8]), und Bänkelsänger trugen dieselben in Kneipen und auf den Strassen vor; Musikalische Leute hielten ihre Hauskapelle und bei Trimalchio verrichten alle Sclaven, welche beim Mahle serviren, ihre Geschäfte unter Gesang[9]). Vocalconcerte werden wenigstens zuerst unter Nero erwähnt[10]) und auch die Orchesteraufführungen beim Pantomimus müssen unter dieser Regierung besonders zahlreich gewesen sein. Zu diesem lebhaften musikalischen Treiben mussten die von Nero gestifteten musikalischen Wettkämpfe viel beigetragen haben[11]) und Auszeichnungen, wie sie dem Citherspieler Menecrates zu Theil wurden[12]), und Erfolge, wie sie der Flötenspieler Canus feierte[13]), haben sicherlich schon aus materiellen Gründen die Betheiligung an diesem musikalischen Treiben sehr gesteigert.

---

[1]) Friedländer 3, 260 f. 264.

[2]) Senec. epp. 88.

[3]) Martial. 2, 7.

[4]) Tac. ann. 13, 15. Suet. N. 33.

[5]) Suet. Tit. 3.

[6]) Petron. 73.

[7]) Senec. de brev. vit. 12.

[8]) Friedländer 3, 251.

[9]) Petron. 36. Ueber die Verwendung der Sclaven überhaupt für die Musik s. Friedländer 3, 250.

[10]) Senec. epp. 84.

[11]) Tac. ann. 14, 14. Suet. N. 20. 21. 41. 53.

[12]) Friedländer 3, 257.

[13]) Ebend. 3, 241.

Im Osten zeigte Alexandreia ungefähr die gleiche Höhe des musikalischen Treibens[1]); doch lässt sich über die Verhältnisse dorten kein Urtheil gewinnen; in Vorderasien klagt einige Jahrzehnte später Dio Chrysostomus[2]) über das Vordringen der syrischen Musik; ob dieses jedoch schon in dieser Zeit geschieht, lässt sich nicht feststellen.

---

[1]) Friedländer 3, 249 u. oben S. 555.

[2]) or. 33. In Tarsus galt das Singen durch die Nase für fein ib.

Viertes Capitel.

Die Opposition unter Nero.

Eine Geschichte dieser Zeit würde unvollständig sein, wenn sie nicht auch die Opposition berücksichtigen würde. Freilich ist dieselbe nicht berufen, die Erbschaft des Kaiserthums anzutreten; denn scheinbare Errungenschaften wie die Regierungen Nervas und Traians sind doch unendlich weit entfernt von den Idealen der Opposition unter den julischen Kaisern, und wenn ein Enthusiast wie der jüngere Plinius in seinem Panegyricus Traian als den Heiland dieser Richtung haranguirt, so macht dies vielleicht seinem guten Herzen, nicht seinem Kopfe Ehre, und von Cato bis auf Thrasea würden wol die Führer der republikanisch-aristokratischen Parei entschieden gegen eine solche Deutung protestirt haben. Aber immerhin ist diese Agonie einer fixen Idee interessant genug; denn der ganze antithetische und hoffnungslose Zug der aristokratischen Litteratur, welcher in Tacitus' Schriften seinen Höhepunkt erreicht, findet hier auch wesentlich seine Erklärung. Dieser erbitterte Kampf der „Litteratur und der Komplotte" war die Erbschaft, welche Cato bei seinem Tode der neu aufstrebenden Monarchie hinterlassen hatte, und von dem Stifter derselben bis auf das letzte Glied seines Hauses zieht er sich wie der rothe Faden durch die stadtrömische Geschichte. Eine dritte Seite verschliesst sich leider unsrer Kenntniss allzusehr; die adeligen Salons dieser Zeit waren die Quelle der beiden anderen Erscheinungen; hier erwuchs die junge Generation genährt von den Ideen der Alten; hier wurde die Losung ausgegeben zum erbarmungslosen Kampfe gegen die Herrscher, hier wurden dankbaren Ohren zuerst die giftigen und scheinbar so harmlosen Pamphlete vorgelesen, und

hier drückte man den Dolch Denen in die Hände, welche ein den Manen Catos wolgefälliges Werk zu vollbringen wähnten, wenn sie das Blut der Nachkommen des Mannes vergossen, der jenen Heiligen zum Tode getrieben hatte. Nichts gelernt und nichts vergessen — dies bittere Wort gilt auch von der römischen Aristokratie; unerbittlicher Kampf bis zum Tode gegen das, was sie Ueberzeugung nannten und für Uneigennützigkeit hielten, Verblendung und Missachtung gegenüber den realen Verhältnissen, viel hohle Rhetorik[1]) und eine fast stets intacte persönliche Ehrenhaftigkeit — dies sind die bezeichnenden Züge aller Derjenigen, welche ihre Namen in die Bücher der Geschichte einzuzeichnen vermochten[2]). Wenn man diese Opposition die stoische nennt, so erschöpft man damit im wesentlichen ihren Begriff, ohne dass sich darum annehmen liesse, alle Mitglieder seien Stoiker, oder alle Stoiker Mitglieder gewesen. Aber wie sich die stoische Theologie mit der herrschenden Staatskirche trefflich auseinander zu setzen weiss, so vermochten das auch die Anhänger der Opposition, so lange dies notwendig war, mit der Monarchie; demüthig und wehmüthig sich beugend, wo Nichts zu hoffen war, erhob sie sofort ihr Haupt, wenn eine Gährung in der Stadt Aussicht auf Verwirklichung ihre Pläne eröffnete. Diese mussten bei der principiellen Natur des Widerstandes wesentlich destructiver Art sein und in letzter Linie den Sturz jedes Herrschers und der bestehenden Ordnung zum Ziele haben; gerade aus diesem Grunde konnten sich ihre Reihen aber auch Leuten öffnen, welche aus ganz verschiedenen Motiven in diesem Endziele sich mit ihr berührten.

Unter der Regierung Neros lässt sich die Opposition deutlich in zwei getrennten Richtungen verfolgen, welche weniger die Motive als das letzte Ziel gemein haben, den Sturz des Herrschers. Doch weder die Mittel noch die Absichten für die zukünftige Gestaltung

---

[1]) Eine grosse Rolle spielte die gloria bei ihren Entschlüssen Tac. ann. 16, 25. 26.

[2]) Auch in den Reden der verschiedenen Gehülfen der Kaiser in der Regierung werden diese Motive durchgehends angegeben; so in der des Mäcenas Dio 52, 36. des Tigellinus Tac. ann. 14, 57 und Cossutianus Capito 26. 16, 22 ff. und des Mucian Dio 66, 12 f. Schon in der Schrift de clem. 2, 5 vertheidigt Seneca die Stoa gegen ähnliche Anklagen: Scio male audire apud imperitos Stoicorum sectam tanquam nimis duram et minime principibus regibusque bonum daturam consilium.

des Reiches waren dieselben. Während die ächten Erben Catos mehr die Schrift und die Salons, nur ausnahmsweise den Senat zur Bekämpfung des Kaisers ausersehen haben, vereinigen sich die Mitglieder der anderen Partei zur Verschwörung, deren ausgesprochenes Ziel der Kaisermord ist; während jener Ideal unzweifelhaft die tugendhafte Republik ist, halten die anderen an der Monarchie fest; ihre Opposition richtet sich nur gegen den Monarchen. Zu der ersteren Richtung gehören die philosophischen Doctrinäre aus dem Adel, welcher zwar nicht den alten Nobilitätsgeschlechtern an Alter und Ansehen an die Seite zu treten vermag, aber dafür sich die ganze Denkweise jener angeeignet hat, Männer, die in scheinbar uneigennütziger Absicht [1]) die schönen Tage der Republik heraufzubeschwören suchten, einmal weil dieses Wort niemals seinen Reiz verlor, sodann weil sie sich unbemerkt in eine schwärmerische Verehrung für Cato hineingelebt hatten und endlich weil sie hofften, nur in einer solchen ihr philosophisches Ideal von Staatswesen durchführen zu können, wo sie glauben durften, die ihnen entsetzlich erscheinende Sittenverderbniss durch philosophische Recepte heilen zu können. Politisch haben sie den schwersten Irrthum begangen, sie haben sich verschlossen gegen ihre Zeit und deren berechtigte Forderungen, persönlich sind sie makellos; aber aller Einfluss gerade nach der Seite hin, wo sie Besserung durch Theorie und Beispiel hätten hervorrufen können, ist so gut wie nichtig, weil sie, mit ihrer ganzen Denkweise einer vergangenen Zeit angehörig, niemals dem concreten Leben nahe traten; ihre ganze Richtung machte sie zu Predigern verzweifelnder Entsagung, nicht zu Trägern thätiger und handanlegender Hülfe. Während hier Schwärmerei und Idealismus gegen die reale Macht kämpfte, bediente sich die zweite Richtung ganz anderer Waffen. Sie steht in Motiven, Mitteln und Zielen viel niedriger wie die erste und lässt sich nach den Verhältnissen ihrer Theilnehmer nicht so reinlich sondern wie jene. Da begegnen uns adelige Herren, die an und für sich gegen das Regiment Eines nichts hatten, von denen nur jeder selbst sich für geeignet hielt, dieser Eine zu sein, und die untereinander sich das nicht gönnten, was sie gemeinsam

[1]) Cossutianus charakterisirt sie Tac. ann. 16, 21 ut imperium evertant libertatem praeferunt; si perverterint libertatem ipsam adgredientur. Aehnlich Tigellinus ann. 14, 58 den Rubellius Plautus assumpta Stoicorum adrogantia sectaque quae turbidos et negotiorum adpetentes faciat.

zu erringen trachteten; mit ihnen verbinden sich bankerotte Leute, welche im Trüben zu fischen wünschen und bereit sind, den auf den Schild zu erheben, welcher ihnen Befreiung von ihren Schuldnern und ein beglücktes Dasein verspricht; weiter finden sich hier unzufriedene Beamte und Offiziere, an denen es in keiner Monarchie fehlt, welche unter einem neuen beliebigen Herrscher, den sie erheben, das erwarten, was ihnen bis jetzt gefehlt hat, endlich Philosophen, welche in unbewusstem und dunklem Drange das Ideal von Freiheit, welches in schwachen und schwärmerischen Köpfen die griechische Philosophie nur so leicht bis zur Fratzenhaftigkeit verzerrt hervorbrachte, ohne weiteres in das Leben einzuführen gedachten, die in ihren Schulpredigten und phrasenhaften Vorträgen sich immer heftiger für ihre Utopien erhitzten und in fanatischer Begeisterung selbst der Gefahr des Todes darboten. Die Mittel entsprachen den Menschen. Bruch der Freundschaft und des Eides, Verrath an dem Fürsten und an sich selbst, der Meuchelmord endlich gepaart mit erbärmlicher Feigheit — Nichts schreckte sie zurück; ihr Ziel ist die Monarchie, wobei sie freilich in einer höchst charakteristischen Weise sofort sich über die Person des Nachfolgers entzweit haben würden, wenn es ihnen gelungen wäre, ihren Plan zu vollbringen.

Das politische Haupt der ersten Partei ist unter Nero entschieden P. Fannius Thrasea Paetus[1]), zugleich in allen Beziehungen so sehr der getreuste Repräsentant der ganzen Richtung, dass, wären wir über sein Leben und seine An- und Absichten mit der Genauigkeit unterrichtet, wie über eine Menge von Nebendingen, wir wol hoffen könnten, damit eine erschöpfende Darstellung dieser Opposition zu geben; leider ist dies nicht der Fall, und eine genaue Prüfung der Ueberlieferung wird zeigen, dass wir nie hoffen können, ein deutliches Bild dieses Mannes und damit die Einzelheiten der strengen stoischen Opposition zu erhalten. Thrasea war, wie alle bedeutenderen Männer der Kaiserzeit, nicht in der Siebenhügelstadt geboren; das aufregende Leben derselben, ihre erschlaffende Genusssucht, auch die nivellirende Richtung liess wenige begabte Menschen mehr emporkommen; nur aus den Landstädten kamen die verjüngenden und erfrischenden Elemente. Die einfache Lebensweise Pataviums[2])

[1]) Mommsen Ind. Plin. Epist. ed. Keil s. v.

[2]) Tac. ann. 16, 21.

hatte die geistige und körperliche Kraft des jungen Mannes geschont, und seine reinen Sitten, seine Unverdorbenheit, sowie der antithetische Geist gegen die Pracht und Grossartigkeit des hauptstädtischen Lebens sind das Erbtheil seiner Heimath; sie führten ihn auch in Rom zu Kreisen, welche ihm nach Geschlecht und Denkart verwandt waren. Durch seine Verbindung mit Caecinia Arria[1]) war er in die Oppositionsfamilien hineingelangt; deren Vater fiel als Mitschuldiger einer Verschwörung gegen Claudius, die Mutter gab sich selbst den Tod; diese Atmosphäre verfehlte ihre Wirkung auf den jungen Mann nicht. Die stoische Philosophie war meist die der Gebildeten, und seit Cato hatte sie für alle diejenigen, welche sich oppositionellen Strebungen anschlossen, gewissermassen die Geltung eines Glaubensbekenntnisses erhalten. So war denn auch Thrasea ein Stoiker. Bewahrte ihn auch eine gesunde Natur und Erziehung, sodann die Verbindung mit ehrenwerthen und sittenstrengen Familien vor jenen Ausschreitungen, welche so zahlreich bei hervorragenden Leuten dieser Zeit sich finden, so zahlte er doch auch der Heuchelei der Stoa seinen Tribut. Der provinciale Ehrgeiz, der sich hier mit den Ansichten des Republikanismus und dem Doctrinarismus der Stoiker leicht begegnete, führte ihn in die Staatscarriere, wo er es in einem unbekannten Jahre zum Consulate brachte[2]); dass er sich den herrschenden Verhältnissen im öffentlichen Leben anbequemte, beweist ausser diesem Erfolge noch deutlicher die Erlangung der hohen Priesterschaft des Quindecimvirates[3]), welches entschiedenen Gegnern der Dynastie im Allgemeinen nicht erreichbar war. Ausser diesen Veranlassungen tritt er vor Neros Zeiten in keiner Hinsicht hervor, und auch unter der Neronischen Regierung verdankt er offenbar der Gesinnungsgenossenschaft des Tacitus und der aristokratischen Schriftstellerei, welche ihn mit Cato und seinem Schwiegersohne Helvidius mit der Märtyrerkrone ausgestattet haben, weit mehr seinen Ruhm als wirklichen Erfolgen im Staatsleben oder grossartigen Ideen, die er je und irgendwo zu erkennen gegeben hätte.

---

[1]) Mommsen a. O. s. v.

[2]) Tac. ann. 16, 28. Gegen das Ende seines Lebens ändert er seine Grundsätze in dieser Hinsicht, was auch dem Stoiker erlaubt war Tac. ann. 16, 26 multum — expenderet (Arulenus R.) quod tali in tempore capessendae rei publicae iter ingrederetur

[3]) ib. c. 22.

Ueberhaupt kann seine Bedeutung nicht in den Thatsachen gelegen sein, welche durch Tacitus zu unserer Kenntniss gelangt sind. Zuerst tritt er im J. 58 in der Angelegenheit der Syracusaner auf, die um Erlaubniss baten, die Zahl der Gladiatoren vermehren zu dürfen, und bekämpfte dieses Gesuch[1]). Freilich erfahren wir hiebei nicht, aus welchen Gründen, und es ist doch sehr fraglich, ob Thrasea sich so weit aufgeschwungen hatte, wie z. B. Seneca, die Unsittlichkeit der Spiele anzugreifen. Es scheint vielmehr aus der Erzählung bei Tacitus dasselbe kleinliche Motiv für seine Abstimmung sich zu ergeben, wie in dem Processe des Claudius Timarchus[2]), Eifersüchteleien und Unterdrückungsgelüste gegen die Provincialen und ihr in Folge des wachsenden Wolstandes zunehmendes Selbstgefühl. Derselbe Thrasea erhebt z. B. bei dem empörenden Beschlusse des Senates[3]) (61 n. Chr.) die unschuldigen Sclaven des Pedanius Secundus hinrichten zu lassen, nicht seine Stimme; ja es ist sogar mit ziemlich grosser Sicherheit anzunehmen, dass er seinem Gesinnungsgenossen C. Cassius beistimmte, als dieser die „Sitte der Vorfahren" so zähe vertheidigte. Bei der unwürdigen Verhandlung über die Botschaft Neros wegen Agrippinas Ermordung verliess er noch vor der Abstimmung den Senat; sonst „pflegte er den Anträgen auf Ehrenbeschlüsse für Nero schweigend oder in kurzen Worten beizustimmen"[4]) — in welchem Falle sich aus leicht erklärlichen Gründen wol der grösste Theil des Senates befunden haben muss. Tacitus berichtet nun, er habe sich hiedurch Gefahr bereitet, ohne anderen ein Vorbild zum Freimuth zu geben.

Sonderbarer Weise hat man dies oft als Tadel des Thrasea und nicht, wie es doch nur einzig denkbar ist, der Senatsmaiorität aufge-

---

[1]) ib. 13, 49.

[2]) Dies scheint mir aus den Worten hervorzugehen an solum emendatione dignum ne Syracusis spectacula largius ederentur?

[3]) Tac. ann. 14, 42.

[4]) ib. 14, 12. silentio vel brevi adsensu priores adulationes transmittere solitus. Dies widerspricht nur scheinbar den Worten Tac. ann. 16, 28 agere senatorem et principis obtrectatores protegere solitus, da hier deutlich auf zwei specielle Fälle, die Gladiatorenspiele von Syrakus und den Process des Antistius angespielt ist; auch nicht c. 22 adsiduum olim et indefessum qui vulgaribus quoque patrum consultis semet fautorem aut adversarium ostenderet, da 14, 12 nur von den speciellen Beschlüssen zu Ehren des Kaisers und seines Hauses die Rede ist.

fasst; aber diese Bemerkung ist doch nichts weiter als eine Phrase. Denn die Gefahr konnte doch wahrhaftig nicht gross sein, welche noch sieben weiterer Jahre und noch vieler Veranlassungen bedarf, um ihm das Verderben zu bereiten. Auch haben wahrscheinlich die meisten Senatoren diese Abwesenheit kaum bemerkt, „da er ohne ein Wort zu sprechen den Senat verliess“[1]). Es müsste denn bereits zu dieser Zeit Thraseas Stellung als Parteihaupt so ausgeprägt gewesen sein, wie wir dies aus dem Berichte des Tacitus zunächst nicht ersehen können.

Die an derselben Stelle berichteten Worte Thraseas[2]) haben selbstverständlich nicht den geringsten Werth für den Beweis, dass Thrasea sich der Gefahr seiner Handlungsweise bereits zu dieser Zeit bewusst gewesen wäre; denn sie können nicht zu dieser Zeit gesprochen worden sein, ohne die reinste Phrase zu sein, da von den „grössten Lobrednern“, die Nero umgebracht haben soll, kein einziger Schriftsteller, auch nicht Tacitus, das Geringste berichtet hat. Ob übrigens auch zu anderer Zeit diese Aeusserung dem Thrasea so grosse Ehre machen würde, bleibe unentschieden; im Ganzen erinnert sie sehr an verwandte Aussprüche in den stoischen Schriften dieser Zeit, so dass man wol nicht fehl geht, wenn man sie als pure Fiction betrachtet.

Als die nächste bedeutende Handlung registrirt Thraseas Panegyriker seine Weigerung an den Juvenalien aufzutreten[3]). Was der Grund hiezu war, wissen wir nicht, Principienfrage schwerlich; denn Thrasea war vorher in Patavium in einem tragischen Chore aufgetreten[4]), eher vielleicht eine gewisse Altgläubigkeit, in der Hauptsache aber wol der Zweck durch geflissentliches Fernhalten die Bestrebungen des Kaisers als unrömisch zu bezeichnen; denn diese Richtung hielt sich doch sicherlich so gut wie Cato für die Bewahrerin des ächten Römergeistes. Tacitus konnte also höchstens die Tendenz

---

[1]) Dio 61, 15.

[2]) Dio l. c.

[3]) Tac. ann. 16, 21.

[4]) Schmidt, Denk- u. Glaubensfreiheit, findet allerdings in dem Auftreten zu Patavium etwas ganz anderes, freilich mit welchem Rechte, lässt sich schwer einsehen. Verurtheilte die Sitte das eine, so konnte sie schwerlich das andere billigen. Doch geht aus den Worten des Tac. l. c. quod parum et vix spectabilem operam praebuerat — bei der Feier der Juvenalien 14, 15 wird dies nicht erwähnt — nicht völliges Fernbleiben hervor.

verherrlichen wollen, als er Thraseas Fehlen bei den Spielen besonders pries; denn in demselben Falle sind sicherlich noch viele andere, ganz bestimmt die treuen Anhänger ihres Meisters, Helvidius Priscus u. A. gewesen. Nur die Stellung als Parteihaupt konnte somit auch hier eine bedeutungslose Handlung zu einer gewissen Bedeutung erheben. Aber geschadet kann auch diese Weigerung ihm kaum viel haben, denn erst 7 Jahre später erfolgte sein Tod.

Im J. 62 hielt Thrasea eine Rede im Senate im Processe Antistius[1]). Ueber die Motivirung des Tacitus ist oben gesprochen worden; einen besonderen Beweis von Muth[2]) vermag ich aber auch hier nicht zu erblicken, selbst wenn ich zugebe, dass er bereits als Haupt der Opposition eine entschieden feindselige Stellung gegen den Kaiser einnahm. Nachdem er im Eingange seiner Rede durch Erwähnung des ‚egregius princeps' Bürgschaft für seine Loyalität gegeben hatte, stellte er den Antrag auf Verbannung. Worin lag denn hier die Gefahr? Es ist gar nicht unglaublich, dass Nero den Antistius schon damals in seiner Ungefährlichkeit, die sich später so auffällig erwies[3]), kannte und wirklich begnadigen wollte. Aber wenn selbst dies nicht der Fall war, wie kann man denn im Ernste aus diesem Falle eine Norm für alle künftigen Fälle herleiten und dem Nero sein Verhalten in allen Schriftprocessen durch einen Antrag des Paetus Thrasea vorzeichnen lassen? Wie war es denn möglich, dass ein Präcedens, namentlich wenn dasselbe gegen den Willen des Kaisers statuirt worden wäre, eine Regel für alle künftigen Fälle für Kaiser und Senat schaffen konnte?

Sehr charakteristisch ist der Fall des Claudius Timarchus[4]). Die Veranlassung zu dem Processe vor dem Senate bildet eines jener traurigen Nachspiele der Nobilitätsherrschaft in den Provinzen, welche sich in den Senatsprovinzen immer noch mit ziemlicher Häufigkeit abspielen[5]). Die Rede selbst ist ganz taciteisch; man wird also höchstens die Hauptgedanken, wenn auch nicht für authentisch, doch wenigstens der Persönlichkeit, welcher sie in den Mund gelegt werden, nicht widersprechend ansehen dürfen. Thrasea ist für Ab-

---

[1]) Tac. ann. 14, 48.
[2]) sueta firmitudo animi Tac. l. c.
[3]) Tac. ann. 16, 14.
[4]) ib. 15, 20.
[5]) Vgl. Schmidt a. a. O. 362.

schaffung der Deputationen der Provinzen zu Gunsten der Statthalter an den Senat.

An und für sich konnte nur jeder redlich denkende und wolmeinende Senator mit einem solchen Antrage einverstanden sein; aber selbst die unredlichen werden sich wol gehütet haben, bei einer öffentlichen Verhandlung eine abweichende Ansicht zu äussern, da eine kaiserliche Verordnung bereits im J. 57 einen Schritt in der Richtung gethan hatte, nach welcher Thraseas Antrag ging, der jedenfalls viel entscheidender und folgenreicher war, indem die Abhaltung von Spielen durch die Provincialstatthalter untersagt wurde[1]). Dass aber auch jetzt Thrasea nur die Intentionen der Regierung aussprach, zeigt der nachfolgende kaiserliche Erlass, welcher alle Danksagungen aus den Provinzen, gleichviel in welcher Form, untersagte. Eine neue Idee zeigt sich hierin also nicht, Gefahr war nirgends vorhanden, des Muthes bedurfte es nicht. Und wie stand es mit der politischen Einsicht, welche etwa diesen Antrag dictirt haben konnte? Eine kurze Betrachtung der Motive möge dies lehren, für die wir freilich Tacitus die Verantwortung überlassen.

Zuerst fordert der Oppositionsheld seine Collegen auf, dem neuaufkommenden Uebermuthe der Provincialen gegenüber einen Beschluss zu fassen[2]), wodurch dem Schutze der „Bundesgenossen" kein Abbruch geschehen, aber die Meinung beseitigt werden soll, dass dies Urtheil über einen römischen Senator irgend Jemandem sonst zustehe als seinen Mitbürgern, d. h. doch wol seinen Pairs, dem Senate. Also „gegen den neuaufkommenden Uebermuth der Provincialen Massregeln zu treffen", das ist der leitende Gesichtspunkt und die Wahrung der Senatswürde. Schade, dass Thrasea um 150 Jahre zu spät lebte; was hätte die gesunkene Nobilität an ihm für einen Kämpen gehabt! Tacitus lässt dies Bedauern über das Schwinden dieser schönen Zeiten lebhaft genug aussprechen. „Einst freilich wurden nicht bloss Prätoren und Consuln, sondern selbst Privatleute abgesandt zur Untersuchung des Zustandes der Provinzen und zur Berichterstattung über ihren Gehorsam, und die Völker zitterten vor dem Urtheile eines Einzigen. Jetzt machen wir den Ausländern den Hof, und häufiger als Danksagung wird Anklage von ihnen beschlossen." Wahrlich, Tacitus konnte seinem Helden

---

[1]) Tac. ann. 13. 31.

[2]) adversus novam provincialium superbiam — capiamus consilium etc.

keine sprechendere Vernichtung seiner eigenen Ansicht in den Mund legen als diese Lobeserhebung der kaiserlichen Provincialpolitik wider Willen; denn all die Misère, welche die Nobilität über die Provinzen gebracht und Mommsen so meisterhaft geschilderthat, ist an diesen wenigen Strichen erkennbar: die Anmassung und Bedrückung der römischen Vögte, die knechtische Unterwerfung der Provincialen, die Gerechtigkeit der Kaiser gegenüber den „Ausländern" und die erst jetzt ihnen gegebene Freiheit die frechen Räuber mit Aussicht auf Erfolg zu verfolgen.

Aber, heisst es weiter, „falsches und erbetteltes Lob werde ebenso verhindert wie Bosheit und Grausamkeit; es wird oft ein schwererer Fehler begangen, indem man gewinnend ist als wenn man abstösst". Und das Motiv des Verbotes? Auch das Wohl der Bundesgenossen, aber in erster Linie die Verachtung derselben, die Furcht, dass sich die vornehmen Herren herabwürdigten, wenn sie mit den Provincialen in nähere Beziehungen träten. Die Consuln weigerten sich aus formellen Gründen, die Beschlussfassung anzuerkennen; doch erfolgte gleichnachher der kaiserliche Antrag in demselben Sinne; dieser Umstand beweist, dass irgend ein weiterer Hintergedanke bei dieser Weigerung nicht vorhanden war. Ueberblicken wir alle diese Handlungen, so können wir nicht einsehen, wie Thrasea durch dieselben allein sich die Ungnade des Kaisers[1]) in dem Masse zuziehen konnte, wie sich dieselbe in der Abweisung bei einer allgemeinen Audienz im J. 63 äusserte. Jedenfalls war die Voraussicht, dass diese Aeusserung der kaiserlichen Ungnade ein Vorzeichen seiner Hinrichtung sei, auf eine etwas lange Dauer berechnet[2]); denn zwischen dieser Thatsache und der Hinrichtung liegen noch 3 Jahre. Und wie kann Thrasea sofort auf eine solche Deutung kommen, da er sich nach den Berichten des Tacitus ja gar keines Vergehens bewusst sein konnte? Freilich die kaiserliche Willkür und Grausamkeit erklärte Alles; nur merkwürdig, dass sie sich z. B. gegen einen Memmius Regulus nicht richtete, der doch unzweifelhaft bedeutender war

---

[1]) Ueber die Bedeutung dieser Abweisung Senec. de const. sap. 10.

[2]) Man vgl. dagegen dieselbe Handlung gegenüber Cassius Tac. ann. 16, 7 und die gleich darauf folgende Anklage. Freilich sagt Tacitus ann. 16, 21, Nero sei schon längst (olim) Thrasea feindselig gewesen, und zu diesem alten Grolle sei noch seine Entfernung bei der Senatsverhandlung über Agrippinas Tod und seine geringe Betheiligung an den Juvenalien gekommen. Aber zwischen letzterem Ereignisse und der Abweisung lagen ja doch auch schon wieder 4 Jahre.

als Thrasea, dass so viele andere angesehene und hervorragende Männer dieselbe nicht erfuhren. Noch räthselhafter ist die Aeusserung Neros gegen Seneca, er sei mit Thrasea wieder ausgesöhnt[1]); musste denn Seneca nicht Kenntniss von der Abweisung haben, war er ein solcher Heuchler, dieselbe zu ignoriren und doch zu gleicher Zeit so einfältig Nero dazu Glück zu wünschen, da er doch dessen Gesinnung kannte? Und wie konnte eigentlich für Thrasea dadurch die Gefahr wachsen, der ja doch schon aus der Abweisung „seinen bevorstehenden Tod unbewegten Gemüthes“[2]) erkannte? Es muss offenbar hier noch manches dazwischen liegen, was unserer Kenntniss nicht erhalten ist. Schmidt[3]) erklärt dies dahin „er sei entweder nicht in der Curie erschienen oder habe bei beiden Anlässen ein abweisendes Schweigen beobachtet“; doch ist diese Erklärung unhaltbar. Gegen die erste Annahme spricht die ausdrückliche Angabe des Tacitus selbst, der nur sagt, er sei in den letzten 3 Jahren nicht mehr in der Curie erschienen[4]), und der auch unter den Anklagepunkten nicht das Fehlen bei den Beschlüssen bei Gelegenheit der Geburt der Prinzessin anführt, während doch dort sein Fehlen bei Poppaeas Leichenbegängniss registrirt wird[5]). Ausserdem könnte doch auch nur von den Beschlüssen bei der Geburt des Kindes die Rede sein; denn der Senat hat doch jedenfalls mit seiner Gratulation nicht gewartet, bis dasselbe wieder gestorben war. Und da ferner Thrasea sich bei der Gratulationscour betheiligte, ist es wahrscheinlich, dass er sich auch an der voraufgehenden Senatssitzung betheiligt hat; was er nachher für eine Haltung beobachtete, konnte daher keinesfalls schon auf den Empfang bei Nero vorauswirken. Die zweite Annahme hat deshalb keine Wahrscheinlichkeit, weil in der gleichen Lage wie Thrasea gewiss noch hundert andere waren, und da er schon früher eine ähnliche Haltung beobachtet hatte, so konnte dies jetzt nichts besonders Auffallendes haben. Auch hat es in diesem speciellen Falle wenig Wahrscheinlichkeit, dass, wenn Senatsbeschluss und Gratulation, wie doch anzunehmen ist, rasch auf einander folgten, Nero über Thraseas Art abzustimmen bereits unterrichtet war.

---

[1]) Tac. ann. 15, 23.

[2]) Thraseam inmoto animo praenuntiam imminentis caedis contumeliam excepisse. ib.

[3]) a. a. O. 365.

[4]) ann. 16, 22.

[5]) ib. 16, 21.

Aber noch weniger können wir in der oben dargelegten Wirksamkeit für Thrasea einen Grund sehen, sich von aller Theilnahme an den Senatssitzungen und den Pflichten des Quindecimvirates plötzlich zurückzuziehen. Er hat es nach Agrippinas Ermordung und den Beschlüssen des Senates, die, wenn Thrasea wirklich die wahre Sachlage durchschaute — und dies ist Tacitus' Meinung — für ihn an Schmach und Erbärmlichkeit alle folgenden weit hinter sich lassen mussten, noch mit seiner Gesinnung vereinigen können, 4 Jahre lang die Curie zu besuchen. Sein Auftreten in den zwei Fällen, welche allein grössere, aber doch sicherlich keine grosse Bedeutung hatten, in den Processen Antistius und Claudius Timarchus, hatte den gewünschten Erfolg; also worin lag der Grund auf einmal sein ganzes Benehmen zu ändern? Schmidt weiss es genau: „Er gab einen Kampf auf, dessen Kraft an dem wachsenden Sclavensinn immer und immer wieder sich brach und erfolglos blieb." Aber das war ja gar nicht der Fall. Da wo er gekämpft hatte, war ihm Erfolg zu Theil geworden, und da, wo Beschlüsse entehrender Art gefasst wurden, d. h. in Sachen des Kaiserhauses, hatte er nicht gekämpft, ja an denselben sich theilweise gar nicht betheiligt. Wenn man dann sagt, es war der stille Protest des Oppositionshauptes gegen die bestehende Staatsleitung, so kann man darauf nur erwidern, dass dies möglich ist; besonderes Aufheben durften aber Thraseas Verehrer hievon nicht machen; denn da haben dann ja die Gegner des Mannes mit ihren Vorwürfen Recht behalten, er mäkle an Kleinigkeiten, wage aber nicht, die Hauptsache zu berühren[1]). Doch angenommen, die Regierung fand diesen stummen Protest so unerträglich, selbst zugegeben, seine Wirkungen wären so gewesen, wie Tacitus sie schildert „die Provinzen, die Heere durchforschten eifrig die Zeitungen nach dem, was Thrasea nicht gethan habe"[2]) — eine so blumige Wendung, dass ich offen bekenne, darin nichts als eine rhetorische Phrase zu finden[3]) — warum wartete dann Nero mit seiner

---

[1]) Tac. ann. 13, 49.

[2]) ib. 16, 22.

[3]) Hübner de senat. pop. R. actis J. f. kl. Philol. Suppl. 3, 607 zählt darunter das Verhalten bei Agrippinas Tode 14, 12; die Nichtbetheiligung an den Juvenalien (ist jedoch unsicher), die Abstimmung in dem Process des Antistius (aber da hat er doch etwas gethan), die Nichtanwesenheit bei Poppaeas Vergötterung, die Nichtbetheiligung an der Neujahrscour, vitare jusjur, das Fehlen

Rache so lange, er, der sich doch vor Nichts scheute? Und Thrasea hatte doch schon im J. 63 in der Abweisung ein Zeichen seines drohenden Todes gesehen. Da kam die pisonische Verschwörung mit ihren massenhaften Hinrichtungen; wäre es Nero nicht leicht gewesen, wenn er bloss Gewalt wollte, sich jetzt des Hauptes der Opposition zu entledigen, kam es unter den vielen Köpfen, welche jetzt fielen, auf einen an? Aber Thrasea wird geschont, sein Name während der ganzen Zeit nicht genannt. Erst ein volles Jahr, nachdem verschiedene halbe und ganze Gesinnungsgenossen verurtheilt sind, kommt die Reihe an Thrasea und Soranus. Nachdem er also Jahre lang vom Schauplatze abgetreten war, erfolgte seine Anklage. Wie ist dies denkbar, wenn er weiter nichts that, als das was Tacitus berichtet hat? Ich denke aber, die Lösung dieser Frage muss zum Theile auf einem anderen Gebiete gesucht werden, welches sich leider allzu sehr unserer Kenntniss entzieht.

Die Opposition der Nachfolger Catos bewegte sich wie die ihres Vorbildes vorwiegend auf idealem Gebiete; die ganze Denkweise dieser Leute protestirte in jeder unbedeutenden Handlung gegen die Monarchie. Von ihr war das ganze Privatleben genährt und durchweht, jede Aeusserung im Senate hatte dieselbe zur Voraussetzung.

---

bei den nuncupationes, quamvis XVvir. nunquam pro salute princ. aut coelesti voce immolare, triennio non curiam introisse. Aber ist denn anzunehmen, dass die Regierung Thrasea selbst zu solcher Bedeutung verhalf, indem sie jede einzelne Unterlassung desselben öffentlich registrirte? Dies meint allerdings ganz ernsthaft H. Göll, Kulturbilder 3, 134. Lehmann Philol. 6, 437 erklärt: was er nicht gethan habe = gegen welche Handlungen sein Schweigen Protest einlegte. Aber wenn er 3 Jahre lang nicht mehr im Senate erschien, nicht bei den Opfern etc., legte er ja gegen alles Protest ein, Gutes wie Schlimmes, negirte somit überhaupt die Existenz und Berechtigung des Staates. Da hatte ja Eprius Marcellus 16, 28 recht: non illi consulta haec, non magistratus aut Romanam urbem videri. Für Tacitus schien das auch sehr plausibel; aber für die Soldaten und Provincialen muss doch die einfache Folge die gewesen sein, dass, wenn sie ihn längere Zeit nicht mehr erwähnt fanden, sie ihn vergassen, wenn sie überhaupt ihm je Aufmerksamkeit zugewandt hatten. Zell will aus den Worten schliessen, dass man bei dem Mangel jeder anderen freien öffentlichen Mittheilung über politische Angelegenheiten sein Urtheil sich bildete, seine Ueberzeugung befestigte, nicht nur aus dem, was das einzige Organ öffentlicher Meinung enthielt, sondern aus dem, was es nicht enthielt. Aber wohin kam dann die öffentliche Meinung? Auch kannte man damals solche jesuitische Perfidie noch nicht.

Da nun zu letzteren nicht allzu häufig Veranlassung sein konnte, so concentrirte sich diese Gesinnung um so mehr auf die litterarische Thätigkeit und auf die Privatkreise, in denen die Adepten der Lehre herangezogen wurden. Auch Thrasea war litterarisch thätig gewesen; er hatte ein Leben des Cato verfasst[1]). Kaum konnte dieses etwas anderes sein als ein Panegyricus auf den Heiligen des Republikanismus, und ohne Caesar direct anzugreifen — obgleich dies durchaus nicht gefährlich war, wie Lucans Pharsalia und Senecas Auslassungen beweisen und sicherlich viele andere Werke, wenn sie erhalten wären, beweisen würden — wurde hier doch seine Stiftung mit tausend empfindlichen Nadelstichen verurtheilt und ertödtet. Leider gibt Plutarchs Erwähnung dieser Schrift gar keinen bestimmten Anhalt, doch scheint es zur Tradition dieser Kreise gehört zu haben, in solchen Lebensbildern hauptsächlich ihr Glaubensbekenntniss niederzulegen, wie dies z. B. von Arulenus Rusticus, Herennius Senecio und Anderen später geschehen ist.

Noch wirksamer waren aber die persönlichen Berührungen, welche ähnlich wie z. B. die verwandten Cirkel in Paris zu allen Zeiten gedacht werden müssen. Hier bewahrte man mit unerbittlicher Consequenz durch Geschlechter hindurch das Vermächtniss der Vorfahren, hier begeisterten sich die jugendlichen Seelen an den Reden der jeweiligen Häupter. Für Thrasea ist dies ausdrücklich bei Persius[2]) bezeugt, der hauptsächlich in diesem Hause verkehrte und sich selbst auf Reisen in der Begleitung des Meisters befand. Aber auch die zahlreiche Versammlung von „vornehmen Männern und Frauen“[3]), welche sich während der Processverhandlung gewiss nicht zufällig bei ihm zusammengefunden hatten, beweist die Existenz derartiger adeliger Salons, die an Fanatismus, Exclusivität und Bornirtheit denen des Faubourg St. Germain kaum nachgestanden sein werden. Und weiter erbietet sich in einer solchen Versammlung, wo allerdings nur die „Nächststehenden“ sich eingefunden hatten[4]), bei der Berathung über das Verhalten Thraseas gegenüber

---

[1]) Plut. Cat. min. 25. 37.

[2]) Vit. Pers. n. 74 Reiff. idem vir decem annis summe diligit Persium poetam Arriae uxoris cognatum et aliquando cum eo peregrinatur.

[3]) Tac. ann. 16, 34 inlustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat.

[4]) ib. 16, 25 consultavit inter proximos. Uebrigens werden in ähnlicher Weise die amici des Thrasea bereits im J. 58 Tac. ann. 13, 49 rationem poscent-

der Anklage Arulenus Rusticus zur Intercession gegen den Senatsbeschluss; auch die jüngeren Kräfte waren also zu derselben entboten worden. Hier wurden denn wol auch die Erinnerungsfeste an Cato, Cassius und Brutus[1]) mit derselben Gewissenhaftigkeit gefeiert, wie in den aristokratischen Cirkeln der Bourbons die Gedenktage der Revolution. Aus dieser Zurückgezogenheit traten die Häupter nur zur politischen Thätigkeit hervor oder um ihren Beistand vor Gericht ihren Anhängern zu leihen; doch auch hier zeigt eine Notiz bei Plinius[2]), welche eine Aeusserung des Thrasea selbst sein soll, dass dieser Beistand nicht ohne politische Nebenabsicht geleistet wurde; denn Thrasea wollte nur solche Sachen vertheidigen, welche geeignet waren ein Beispiel zu geben, d. h. doch wol principielle Fragen, in denen man der Regierung wieder den peinlichen Kampf auf das ideale Gebiet spielen konnte. Die Frauen spielten hier eine bedeutende Rolle und jene Heroinen Arria, Fannia, Marcia[3]) und Andere haben hier zuerst die Grundsätze in sich aufgenommen, welche sie mit so grosser Entschiedenheit im Leben durchführten. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Regierung diese Kreise verhasst waren; denn sie opponirten ihr auf einem Gebiete, welches ihr nicht erreichbar war; und sie musste sich sagen, dass sie hier noch viel weniger ausrichtete, wenn sie einen neuen Märtyrer schuf; es konnten also sicherlich nur schwerwiegende Gründe sie zum Losschlagen bewegen. Dass diese bewusste Politik von der neronischen Regierung verfolgt wurde, vermag man deutlich zu erkennen. Thrasea selbst opponirte bei allen bedeutenderen Veranlassungen in seiner Weise, die oben zur Genüge dargelegt ist, die Regierung that nichts dagegen; er besuchte den Senat nicht, er betheiligte sich nicht an den Functionen seines Priesterthums, er leistete nicht den Huldigungseid, er nahm nicht an den Opfern Theil — die Regierung liess ihn gewähren. Er beleidigte Nero, wenn derselbe diese Vorfälle je

---

ibus amicis erwähnt; hieher gehört auch die Anklage des Cossutianus 16, 22. Et habet sectatores vel potius satellites, qui nondum contumaciam sententiarum sed habitum voltumque eius sectantur, rigidi et tristes u. nova cupientibus auferatur dux et auctor.

[1]) Juven. sat. 5, 36. Plin. epp. 7, 10. 8, 22.

[2]) Tac. ann. 16, 22. epp. 6, 29, 1. suscipiendas esse causas aut amicorum aut destitutas aut ad exemplum pertinentes.

[3]) Die Tochter des Cremutius Cordus Senec. ad Marc. 1.

erfahren hat, dieser begnügte sich, ihn abweisen zu lassen — für jeden anderen eine der Vernichtung gleichkommende Ungnade; aber was konnte dies Thrasea schaden, der ja von vornherein dem Hofe feindlich gegenüberstand? Nero soll sogar seine Rechtschaffenheit, seine Bedeutung anerkannt[1]), Aussöhnung mit ihm geheuchelt, ja bis zuletzt die Hoffnung gehegt haben, Thrasea werde ihm durch ein Entgegenkommen seine Begnadigung ermöglichen. Thraseas entschiedenste Anhänger, sein Schwiegersohn Helvidius Priscus, sein genauer Freund Domitius Caecilianus, sein Bewunderer und späterer Biograph Arulenus Rusticus gelangen in die senatorische Carrière — wir sehen nirgends, dass ihnen um ihrer Beziehungen zu Thrasea willen Verfolgungen oder Zurücksetzungen erwachsen wären. Diese Politik ändert sich im J. 66[2]) mit einem Schlage, ohne dass wir auch nur im geringsten einen Grund finden können. An die pisonische Verschwörung lässt sich nicht denken; die dazwischen liegende Zeit sowol als der Zusammenhang bei Tacitus machen eine solche Annahme unmöglich. Dieser Schriftsteller stellt die Anklage und Verurtheilung als durch nichts begründet, als baare Willkür hin, und auf dieser Hypothese baut sich seine ganze Erzählung dieser Abschnitte[3]) auf, welche wir deshalb einer genauen Betrachtung unterwerfen.

Bei allen Processen findet die Regierung wenigstens einen plausibeln Grund für ihre Anklage, und auch dem Soranus Barea wird ausser unwesentlichen Dingen von Tacitus Freundschaft mit Plautus und Gunstbuhlerei in seiner Provinz zum Zwecke einer Revolution, d. h. Hochverrath, nach dem Scholiasten des Juvenal, einer freilich nicht sehr lauteren Quelle, auch Betheiligung an einer Verschwörung[4]) Schuld gegeben. Von Thrasea wird dagegen unmittelbar vor der Erhebung der Anklage eine nochmalige Abweisung durch Nero berichtet[5]). Wir fragen uns erstaunt, wie denn Thrasea hiezu kom-

[1]) Plut. reip. ger. praec. ed. Reiske IX. p. 328.

[2]) Sehr bezeichnend ist auch die Interpretation, die Tacitus von dem gewählten Zeitpunkte gibt „ut ad externa rumoribus intestinum scelus obscuraretur an ut magnitudinem imperatoriam caede insignium virorum quasi regio facinore ostentaret; die letztere Unterschiebung ist mehr als kindisch.

[3]) ann. 16, 21—35.

[4]) ad 3, 116 ed. Jahn. Die ceteri sind wol die Theilnehmer der pisonischen Verschwörung. Oder wäre Thrasea etc. damit gemeint?

[5]) ann. 16, 24 occursu prohibitus.

men mochte, nachdem er doch jene Zurückweisung im J. 63 erfahren hatte, drei Jahre nicht mehr im Senate, nicht beim Leichenbegängniss Poppaeas, nicht bei der Senatssitzung erschienen war, in der ihre Vergötterung beschlossen wurde. Darauf verfasst Thrasea ein Schreiben an Nero, worin er Mittheilung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und Gelegenheit zur Rechtfertigung verlangt[1]. Nun weiss Tacitus wieder mit gewohnter Allwissenheit den Eindruck dieses Schreibens auf Nero zu berichten. Er hoffte, trotzdem dass Thraseas Verurtheilung schon beschlossene Sache ist und die Rollen der Ankläger bereits vertheilt sind, Thrasea werde in demselben „den Ruhm des Kaisers erheben und seine eigene Ehre vernichten" d. h. doch wol nichts anderes als durch eine reumüthige Bittfahrt den Nimbus seiner Oppositionsstellung zerstören; als dies nicht der Fall ist, da fürchtet er „cultum et spiritus et libertatem insontis ultro" und lässt den Senat berufen. Also erkennt Nero doch ohne weiteres aus dem Schreiben, das von ihm eine Gelegenheit zur Rechtfertigung seines Verfassers verlangt, dass von dem Manne kein Widerruf zu erwarten war, und trotzdem hatte er eben noch die feste Hoffnung gehegt, das Schreiben werde ihn enthalten. Aber wenn Thraseas ganze Schuld bloss die Opposition auf idealem Gebiete war, wie konnte dann Nero hoffen, nach den Erfahrungen, die man seit Cato gemacht hatte, dass ein solcher Mann nicht lieber in den Tod gehen als sich moralisch todt machen wollte? In der Senatssitzung[2] macht Cossutianus Capito den Anfang und spricht mit Eprius Marcellus um die Wette viel allgemeine Dinge, welche weiter nichts sind als eine Aufzählung der einzelnen von Tacitus selbst berichteten Vorgänge[3], bei denen er den Thrasea hervortreten liess, und eine

---

[1] Sehr auffällig ist dieses Schreiben; bei der ersten, weit affallenderen Abweisung wird nichts von einem solchen berichtet; u. dann die Erwähnung von obiecta und crimina. Wie konnte ohne weiteres Thrasea an solche jetzt denken, wo er doch im J. 63 keinen solchen Schluss gezogen hatte.

[2] Schmidt a. O. 371 A. 2 nimmt ohne weiteres an, Cossutianus habe dasselbe vorgebracht wie bei Nero. Dies erfahren wir aus Tacitus nicht, der den Cossut. nur den Anfang machen (Et initium faciente Coss. c. 28), den Eprius fortfahren lässt; letzterer bringt aber gerade eine Reihe von den Punkten zur Sprache, welche c. 22 Cossut. angeführt hatte.

[3] Merkwürdig ist auch die Art, wie die Senatssitzung durch ein allgemein gehaltenes Schreiben des Kaisers eingeleitet wird, das über lässige Pflichterfüllung der Senatoren und römischen Ritter klagte. Und fast könnte man nach

unvollständige Wiederholung der Rede, welche er den Cossutianus an Nero halten lässt, um ihn zur Verfolgung Thraseas zu bestimmen; im Ganzen lässt sich hieraus nur ableiten, er mache eine passive aber höchst unbequeme Opposition. Eine Formulirung der Anklage erfolgt nicht[1]) — und Thrasea wird ohne alles Bedenken, ohne weitere Untersuchung, ohne dass auch nur ein einziger seiner anwesenden Freunde ein Wort zur Entgegnung sagt, zum Tode verurtheilt[2]). Dagegen wird Helvidius Priscus, dem der Ankläger doch „dieselbe Raserei" vorgeworfen hatte, mit Verbannung bestraft, ebenso Paconius Agrippinus, der nur „als Erbe des väterlichen Hasses gegen den Fürsten" bezeichnet wird, während Curtius Montanus, der Schmähgedichte gefertigt hatte, nur von der Staatscarrière ausgeschlossen wird.

Bei dieser Darstellung bleibt eine Reihe von Fragen unaufgeklärt. Vor Allem die Anklage gegen Thrasea, Helvidius und Paconius Agrippinus. Denn dass gegen letzteren nicht als Anklage vorgebracht wurde[3]), er habe den Hass seines Vaters gegen den Fürsten geerbt, scheint mir sicher zu sein. Gegen Curtius Montanus, welcher mit den übrigen Angeklagten zusammengestellt wird, bringt wenigstens der Ankläger die Thatsache vor, er habe Schmähgedichte gemacht;

Tacitus' Darstellung meinen, dies habe für Cossutianus das Signal zur Erhebung der Anklage erst gegeben, während doch schon vorher die Tagesordnung dem Thrasea (c. 25) und der Tochter des Barea Soranus (c. 30) bekannt war.

[1]) Abgeschmackt ist die Angabe des Suet. und Dio, der Anklagegrund sei tristior et paedagogi vultus gewesen; dies wie alle von Tacitus dem Eprius u. Cossutianus in den Mund gelegten Anklagen können nur Stützen der eigentlichen Anklage, nicht diese selbst gewesen sein.

[2]) Und diese Abstimmung erfolgt nach Tac. ann. 16, 32 erst nach den Verhandlungen über Barea und dessen Tochter Servilia, so dass man glauben muss, sie seien in einem und demselben Verfahren und in derselben Sache verurtheilt worden. Für Thraseas Nichterscheinen im Senate war wol der Grund Tac. ann. 16, 26 entscheidend magis timendum ne (Nero) in coniugem, in familiam in cetera pignora saeviret.

[3]) So nach Tac. ann. 16, 29 Quid Agrippino obiectum nisi tristem patris fortunam. Auch dies war nur Beweismittel für die eigentliche Anklage. Dass er Stoiker war, geht aus Arrian. Epictet. dissert. ed. Dübn. 1, 1, 28 hervor, wo sein Benehmen bei dem Processe und der Verurtheilung ausführlich erzählt ist. Dass er zur Opposition gehörte, zeigt die für diese Richtung charakteristische Weigerung, sich an den Neronischen Schauspielen zu betheiligen ib. 2, 1, 16.

Tacitus interpretirt dies freilich so, Nero sei auf seine dichterischen Erfolge eifersüchtig gewesen; aber dann war doch das Mittel, ihm diese zu rauben, sonderbar gewählt; mit der Entziehung der öffentlichen Laufbahn hatte man ihm doch nicht seinen Dichtergenius nehmen können. Von Verhandlungen über die Anklage erfährt man nichts; und doch waren dieselben bei den verschiedenen Vergehen, welche den Einzelnen zur Last fielen, nicht zu umgehen. Auch müssen sie schon der Zeit nach stattgefunden haben; denn die Verhandlung begann am Morgen [1]) und am Abend erst trifft der Quästor [2]) bei Thrasea ein. Statt aller Verhandlungen gibt Tacitus einige nichtssagende Reflexionen [3]) und fährt fort [4]): „Unterdessen tritt Ostorius Scapula ein und beginnt die Anklage gegen Soranus," welche nun mit ziemlicher Breite berichtet wird.

Ferner ist es gar nicht einzusehen, warum man gerade diese vier auswählte, von denen doch zwei sicherlich unbedeutende Menschen waren, welche durch ihr Ansehen sicherlich keinen Grund zur Besorgniss geben konnten; da gab es doch bestimmt andere Anhänger des Thrasea, welche viel gefährlicher waren — wir kennen wenigstens zwei solche, Arulenus Rusticus und Domitius Caecilianus, einer der genausten Freunde des Thrasea, welcher ihm auch den Beschluss des Senates meldete. Was haben endlich die gewaltigen Vorkehrungen mit Truppenaufstellungen und die geheimnissvollen „Togaträger, die ihre Schwerter nicht verborgen halten" [5]), für eine Bedeutung? Schmidt weiss hier wieder Rath zu schaffen. „Die Regierung kannte die Stimmung der Massen für Thrasea wol." Wo lässt sich denn eine solche „Stimmung" auch nur entfernt beweisen? Es regt sich keine Hand für den Oppositionshelden, weder Dio noch Sueton wissen die geringste Kundgebung gegen den Kaiser zu verzeichnen,

---

[1]) postera luce c. 27.

[2]) Da der quaestor consulis sofort nach dem Urtheile sich zu Thrasea begibt, so scheint das Bestätigungsrecht durch den Kaiser, wie es durch Tiberius festgestellt worden war, wieder abgeschafft oder in diesem Falle nicht geübt worden zu sein. Im Voraus konnte doch Nero das noch nicht gefällte Urtheil nicht schon bestätigen, wogegen auch c. 22 Denique nihil ipse de Thrasea scripeeris. Uebrigens ist nach c. 35 nur von dem Senatsbeschlusse die Rede: Accepto dehinc senatus consulto.

[3]) c. 29.

[4]) c. 30.

[5]) c. 27.

und bei der Belehnung des Tiridates empfängt denselben überall ungetheilter Beifall. Die mysteriösen togati sind nach Schmidt „Bürger, die es wenig Hehl hatten, dass sie Schwerter trügen und des Aeussersten gewärtig waren". Mit dieser gleichfalls etwas mysteriösen Redeweise soll doch wol gesagt werden, diese Bürger seien zur Unterstützung des Thrasea erschienen. Aber Tacitus setzt ja ganz deutlich diese Bürgerhaufen und die Soldaten durch das verbindende und abschliessende que auf eine Stufe[1]); und wie ist es denkbar, dass unter den Augen der zwei prätorischen Cohorten sich bewaffnete Kundgebungen gegen die Regierung hätten zeigen dürfen? Zum Ueberfluss betreten auch noch die Senatoren unter den Augen und Drohungen derselben[2]) die Curie. Das quorum kann sich nur auf beide bewaffnete Schaaren beziehen; denn die togati hatten den aditus senatus besetzt. Ich vermuthe sogar, dass diese togati nichts anderes waren als verkleidete Soldaten, welche letztere ja gerade unter Nero als geheime Polizei verwandt wurden. Diese Vorkehrungen erinnern sehr an die pisonische Verschwörung und jedenfalls wollte die kaiserliche Regierung dadurch den Glauben hervorrufen, dass das Leben des Kaisers von einer schweren Gefahr bedroht sei. Aber auch die Schilderung des Todes hat mir manche Bedenken erregt[3]). Auf den ersten Blick überrascht die Aehnlichkeit mit der Todesscene Senecas[4]). Dort und hier Freunde um den Sterbenden versammelt, dort will Arria, hier Paulina sich den Tod geben, dort und hier die Libation an den Jupiter Liberator, dort und hier der langsame Tod. Man wird beinahe geneigt anzunehmen, dass auch für den Tod der stoischen Oppositionshelden ein bestimmtes Cerimoniel vorgeschrieben war[4]).

Ich kann in dieser Schilderung des Processes keinen Zusammenhang und keine Klarheit entdecken; es wird sicherlich Niemanden einfallen, das Verfahren Neros zu rechtfertigen; aber das ist für mich sicher, dass wir zu einem Urtheile über die Gründe der Hinrichtung nicht befähigt sind. Eine neue Hypothese aufzustellen,

---

[1]) Aditum senatus globus togatorum obsederat non occultis gladiis dispersique per fora ac basilicas cunei militares ib.

[2]) Inter quorum aspectus et minas ingressi curiam senatores ib. u. c. 29 novus et altior pavor manus et tela militum cernentibus.

[3]) 16, 34. 35.

[4]) 15, 62 sq.

[5]) Vgl. Senec. epp. 26.

hiesse die vorhandene Unklarheit vielleicht nur vermehren; ich begnügte mich auf dieselbe hinzuweisen und überlasse es grösserem Scharfsinne weitere Combinationen zu bilden. So viel scheint ausgemacht zu sein, dass wir in Paetus Thrasea das Haupt der republikanisch-aristokratischen Opposition zu erkennen haben. Staatsmännische Bedeutung muss ihm nach den erhaltenen Beweisen gänzlich abgesprochen werden; er steht hier ganz auf dem Standpunkte Catos. Ob sich seine Fügsamkeit gegen das Kaiserthum nur durch einen stillen Cultus der Republik schadlos hielt oder auch am Ende seines Lebens bis zur Verschwörung fortschritt, lässt sich nicht entscheiden. Im Grunde also auf dem Gebiete des Staatslebens ohne alle Bedeutung ist er doch so gut der Held der Opposition geworden wie Cato; es ist die Ironie der Kaiserzeit, dass an und für sich nicht bedeutende Männer so weit aus dem Rahmen der Allgemeinheit hervortreten konnten[1]). Als Mensch hat er seine Pflichten redlicher erfüllt als andere. Ist dies zu allen Zeiten ein grosses Lob, so steigt es noch an Werth in einer Gesellschaft, die dieses Verdienst nicht allzu oft aufzuweisen hat. Es mag also Thrasea den Ruhm behalten, den ihm die Folgezeit gespendet hat[2]); nur vergesse man

---

[1]) Seinen Anhängern erscheint er schon bei Lebzeiten als aliquod numen Tac. ann. 16, 25.

[2]) Merkwürdig ist das Schweigen der Gleichzeitigen und einiger Späteren über ihn. Josephus weiss nichts von ihm, Sueton erwähnt seiner, ohne ihm ein einziges auszeichnendes Attribut zu geben; Plutarch nennt ihn als Quelle nur mit den Worten ὡς Θρασέας ἱστορεῖ, ᾧ Θρ. ἐπηκολούθησε Cato min. 25. 37. Arrian erwähnt ihn nur gelegenheitlich ebenfalls kurz Epict. dissert. 1, 1. Auch Martial 1, 9 durfte man nicht als Beweis für dessen Verehrung anführen, da die Attribute magni condemnati nur aus der Ansicht der Secte gegeben werden, während das ganze Gedicht das Verfahren des Thrasea und Cato missbilligt. Eine andre Stelle desselben: Thrasea constantior ipso lässt diese Consequenz unentschieden. Die Glorification beginnt erst mit dem jüngeren Plinius und Tacitus; auch Dio hat aus einer Quelle geschöpft, welche mit der des Tacitus sich berührte; er enthält auch hier Einiges, was Tacitus nicht berichtet hat. Dass Plinius und Tacitus den Oppositionskreisen angehörten zeigen des ersteren Briefe z. B. 7, 19 und sein libellus de ultione Helvidii epp. 7, 30, der einer Rede des Demosthenes an die Seite gestellt wird (*Κατὰ Μειδίου*). Gerade aus dieser Stelle scheint mir der rhetorische Charakter der laudationes und Gedächtnisschriften dieser Mitglieder der stoischen Opposition festzustehen. Eine laudatio des Thrasea verfasste Arulenus Rusticus Tac. Agric. 2, 45; dem Helvidius Priscus liess seine Gattin Fannia nach den Commentarii ihres Mannes eine solche durch Herennius Senecio schreiben. Plin. epp. 7, 19, 5. Suet. Domit. 10. Dio 67, 13.

dabei nie, dass derselbe nur von aristokratischen Schriftstellern zugestanden und verbreitet und in den neronischen Zeiten verhältnissmässig leicht erworben ward.

Unter den Mitgliedern des Kreises, welcher sich um Thrasea zu schaaren pflegte, tritt neben ihm durch die Schilderung des Tacitus am bedeutendsten Barea Soranus, gewesener Proconsul von Asien, hervor[1]). Dass er zur stoischen Lehre sich bekannte, macht sein nahes Verhältniss zu P. Egnatius Celer, der ein stoischer Philosoph war[2]), wahrscheinlich. Doch muss er erst in späterer Zeit sich der Opposition angeschlossen haben, da er unter Claudius als designirter Consul ein so guter Anhänger der Regierung ist, dass er für Pallas die prätorischen Insignien und eine höchst bedeutende Geldbelohnung beantragte[3]). Auch über seinen Process erfahren wir so gut wie nichts, da an die Stelle eines klaren Berichtes eine sehr rührende Erzählung tritt[4]), worin Vater und Tochter um die Wette die ganze Schuld auf sich zu nehmen suchen. Beide werden zum Tode verurtheilt[5]). Ob auch gegen die Tochter sich irgend welcher Hass oder irgend welche Furcht Neros bewiesen hatte, lässt sich nicht entscheiden; auffallend ist ihre Verurtheilung zum Tode um so mehr, wenn wir sehen wie Nero z. B. Paulina, Senecas Gemahlin, retten, Acilia, die Mutter Lucans, gar nicht verfolgen lässt. Wir werden ebenfalls bei diesem Processe darauf verzichten müssen, das auf ihm liegende Dunkel zu lichten. Denn nicht einmal die Zeugenaussage des Egnatius Celer ist mitgetheilt; nach dem Scholiasten des Juvenal[6]) sollte er ausgesagt haben, er habe von den magischen Befragungen der Servilia Kenntniss gehabt. Dass die Tochter wegen dieser verurtheilt wurde, ist bei dem Geiste der Zeit nicht unmöglich.

Ausser den schon wiederholt genannten Verwandten und Freunden des Thrasea darf man wol auch den C. Cassius als Angehörigen dieses Kreises betrachten. Erstlich hatte er dieselbe republi-

---

[1]) Tac. ann. 23, 10 u. Nipperd. z. d. St.

[2]) ib. 16, 33 auctoritatem stoicae sectae praeferebat.

[3]) Tac. ann. 12, 53.

[4]) ib. 16, 30—32.

[5]) ib. c. 33.

[6]) 6, 552 qui filiam Bareae Sorani quamquam ipse ad magicam discendam esset hortatus, detulit Neroni. Eine delatio scheint jedoch im eigentlichen Sinne nach Tac. ann. 16, 32 (avaritia ac libido) postquam pecunia reclusa sunt, nicht stattgefunden zu haben, eher also eine Zeugenaussage.

kanische Gesinnung [1]) und scheint mit Cassius eine ähnliche Vergötterung getrieben zu haben wie mit Brutus Thrasea und sein Schwiegersohn. Sodann nennt ihn Capito in einem Zusammenhange, welcher nicht an der Zugehörigkeit desselben zweifeln lässt; wie Brutus und Cassius, so werden auch ihre Nachbeter hier in Verbindung gesetzt [2]).

Wahrscheinlich wuchs der zugleich mit ihm verurtheilte L. Silanus in den gleichen Ideen auf. Von den übrigen Mitangeklagten wird es nur bei Calpurnius Fabatus durch seine spätere Verbindung mit dem jüngeren Plinius einigermassen wahrscheinlich, dass er derselben Richtung angehörte. Einst hatten sicherlich auch mit Thrasea Rubellius Plautus und dessen Schwiegervater L. Antistius Vetus in näheren Beziehungen gestanden [3]); denn es ist nicht denkbar, dass so angesehene Männer und so ausgesprochene Stoiker, wie dies namentlich von Rubellius Plautus bezeugt ist, sich fremdgeblieben wären. Auch der Consul Atticus Vestinus gehörte seiner ganzen politischen Richtung nach in diesen Kreis; traute man ihm doch zu, er wolle die Republik wiederherstellen [4]); doch lässt sich eine nähere Verbindung nicht nachweisen [5]).

Von litterarischen Erzeugnissen dieser stoischen Richtung ist uns gar nichts geblieben als zwei Werke [6]), welche allerdings kaum geeignet sein können, uns eine klare Vorstellung der Ideen und des litterarischen Treibens zu geben, wie diese Verhältnisse sich bei

---

[1]) ann. 16, 7. gravitate morum, quod inter imagines maiorum etiam C. Cassi effigiem coluisset.

[2]) ann. 16, 22 Frustra Cassium amovisti si gliscere et vigere Brutorum aemulos passurus es.

[3]) Tac. ann. 14, 22. 16, 10.

[4]) Tac. ann. 15, 52 ne ad libertatem moveretur. Uebrigens fällt bei den Schilderungen dieses Mannes die Unklarheit auf, mit welcher Tacitus seinen Charakter behandelt. An der obigen Stelle traut man ihm auch zu vel delecto imperatore alio sui muneris rem publicam faceret; 15, 68 fürchtet ihn Nero ganz besonders trotz bisheriger intima sodalitas, dann heirathet Vestinus Statilia Messalina haut nescius inter adulteros eius et Caesarem esse. Diese Animosität spricht allerdings gegen intimere Beziehungen zum Thrasea'schen Kreise; an der Pisonischen Verschwörung war er jedoch nicht betheiligt.

[5]) Vielleicht gehörte auch Servilius Nonianus hieher, den die vit. Pers. wie einen Vater von Persius lieben lässt.

[6]) Denn das theologische Werk des Cornutus ist für diesen Zweck ohne allen Werth. Jahn Pers. prolegg. p. VIII sq.

einem Thrasea entwickeln mochten, die Satiren des Persius und die philosophischen Fragmente des Musonius Rufus. Doch dürfen sie hier nicht gänzlich übergangen werden, weil der erstere ein so unselbständiger Adept des Stoicismus ist, dass er vielleicht ohne Absicht doch manches mittheilt, der andere aber manchen charakteristischen Zug für die philosophischen bezw. moralischen Auschauungen der Zeit enthält.

Persius kann uns auf religiösem Gebiete wenig Neues bieten. Von einem Kampfe gegen die Staatsreligion findet sich nirgends eine Spur. Doch lag dies mit Notwendigkeit in dem Stoicismus begründet, der sich mit dem Volksglauben ja ganz freundlich auseinander zu setzen wusste; auch Thrasea huldigte als Quindecimvir der bestehenden Religion. Die vielgefeierte zweite Satire, von der z. B. Martha[1]) so begeistert spricht, als wäre hier ein heidnischer Messias erstanden, enthält keinen einzigen Gedanken, der nicht längst schon vor Persius sich ausgesprochen fände; und es ist ja doch auch natürlich, dass ein Grundgedanke wie: Gott siehet das Herz, nicht die Gabe des Opfernden an, oder Angriffe auf die Gedankenlosigkeit und Gottlosigkeit der Gebete nicht erst auf Persius zu warten brauchten, um ausgesprochen zu werden. Ebenso gering ist die Ausbeute an politischen Aeusserungen. Man wollte zwar unendlich viel in die mysteriösen Verse hineindeuten, und dies mag ja mit eine Absicht dieser perfiden Litteratur der Opposition gewesen sein; aber für uns ist es unmöglich, die Beziehungen zu finden, wenn sie irgend einmal vorhanden waren; und auf welche Abwege man geräth, wenn man diesen Versuch macht, lehrt die alte und neue Zeit.[2]) Entschieden richtet sich der Groll des Satirikers gegen die Soldaten, natürlich, denn nichts bot den republikanischen Bestrebungen grössere Schwierigkeiten als die Existenz der Gardetruppe und ihr allem weitaussehenden Idealismus abgeneigter praktischer Sinn. Und hier versteigt sich der Groll des jungen Adeligen zu gerade so ehrenvollen Prädicaten[3]) wie z. B. die Erbitterung des hochadeligen Alkaios gegen die plebeischen Tyrannen seines Vaterlandes.

Vollends enttäuscht wird man, wenn man glaubt auf socialem oder sittlichem Gebiete von dem Dichter irgend etwas zu lernen.

---

[1]) Les moralistes sous l'Empire Romain. Paris 1866 p. 124 ff.

[2]) 3, 77 sq. 5, 189.

[3]) hircosa gens.

Für das Volk hat ein stoischer Aristokrate selbstverständlich kein Herz und kein Interesse, für seine sittliche Besserung ebenso wenig. Die Lehrsätze der stoischen Schule werden nur für bevorzugte Naturen gepredigt, und wie sich Persius das denkt, zeigt er an einer Stelle, wo er mit einem gewissen Triumphe auftritt, um ein Recept mitzutheilen, welches die Schäden der damaligen Welt heilen soll: Kommt, um bei Cornutus zu lernen, wie man zum glücklichen Leben gelangt[1]). Wenn ein solch' platter Bursche sich zum Richter in litterarischen Dingen aufwirft, so wird man von vornherein etwas misstrauisch sein dürfen und diese Gesinnung wird sich durchaus als berechtigt erweisen. Er raisonnirt, weil es so Sitte ist, auf die Schreibseligkeit, auf die Unbedeutendheit und Frivolität von Dichtern und Stoffen, über die gekünstelte Redeweise und die Recitationen; aber das hat er alles aus Horaz gelernt, den er als ein fleissiger Schuljunge ausschreibt. Was wäre aus der litterarischen Welt jener Zeit geworden, wenn sie seinem Beispiele gefolgt wäre? Also in allen Dingen ein treuer Schüler seiner Meister! Ueberall macht er Front gegen die Zeit; ob er weiss, um was es sich handelt oder nicht, ist gleichgültig, denn das Denken konnte auch die Opposition des gedankenlosen Republikanerthums jener Zeiten sowenig vertragen wie die Autokratie.

Musonius Rufus ist ein römischer Ritter und ein Philosoph von Profession[2]), welcher gegen Ende der Regierung des Augustus zu Volsinii in Etrurien geboren war. Seine Bedeutung liegt in seiner Berühmtheit als philosophischer Lehrer unter Nero. Mit Thrasea sowol als mit Soranus ist er befreundet; mit ersterem hält er philosophische Erörterungen im Geiste der Zeit; den letzteren rächte er an P. Egnatius Celer unter Vespasian. Und da er mit dieser Handlung nach Tacitus[3]) „sich einer schuldigen Pflicht entledigt", so scheint ein engeres Verhältniss zwischen beiden angenommen werden zu müssen. Bei dem Tode des Rubellius Plautus spendet er dem-

---

[1]) 5, 62 sq.

[2]) Für die Beläge verweise ich im Allgemeinen auf die Dissertation von Nieuwland in Venhuizen Peerlkamps Ausgabe des Mus. Ruf. Harlem 1862. Caput I. J. Baebler im N. Schweiz. Mus. 4,23 ff. will wieder 2 Musonius annehmen doch trägt er keine neuen Argumente bei; denn sein „philosophischer Tusker" (Tac. ann. 15, 59) wird schwerlich irgend wo Beifall finden.

[3]) h. 3, 40.

selben seinen philosophischen Beistand[1]) und beredet ihn, den sofortigen Tod einem Aufstandsversuche vorzuziehen und die gleiche unpraktische, starr theoretische Richtung beweist er, als er sich zwischen zwei streitende Truppenmassen als Vermittler wirft und den schlechtgelungenen Versuch macht, den Bürgerkrieg durch eine Moralpredigt zu Ende zu bringen[2]). Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass er seiner Richtung nach dieser Partei angehört. Zwar wird er bei der pisonischen Verschwörung verbannt[3]); doch scheint dies nicht sowol in Folge etwaiger Theilnahme an derselben geschehen zu sein, als in Folge von zustimmenden Aeusserungen bei diesem Unternehmen. Man darf also die praktisch-sittlichen Grundsätze, welche er ausspricht, im Allgemeinen wol auch als diejenigen des Thraseaschen Kreises betrachten und findet auch hier wieder den Zug strenger Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit in der Auffassung der Beziehungen zu dem Nächsten völlig bestätigt[4]).

Unter den allgemeinen Grundsätzen findet sich der Fatalismus und die Todesverachtung aller Stoiker dieser Zeit wieder, daneben die gleiche Arroganz und die Selbstüberschätzung. Von der Philosophie gibt er die Definition, dass sie das Streben nach dem Guten und Schönen ist; gut sein und Philosoph sein sind identische Begriffe. Aber zum angehenden Philosophen gehört auch ebenso wesentlich Mantel und Bart und die sorgfältige Auswahl der Speisen als die sittliche Vervollkommnung. Nur die Philosophie kann den Weg zur Tugend und zum Glücke zeigen, und somit geziemt ihr Studium Männern und Frauen, der Jugend wie dem Alter[5]). Vor Allem sollen die Fürsten philosophiren. Doch gelingt dies Niemanden ohne die rechte Unterweisung; darum studire vor Allem die Jugend Philosophie[6]). Auf eigentliche wissenschaftliche Thätigkeit kommt es hiebei nicht an, sondern auf sittliche Anstrengung, die Theoreme und Dogmen kann diese Philosophie leicht entbehren. Statt dessen wirke das Beispiel des Lehrers, der sich mit seinen Schülern am besten ganz von der Welt zurückzieht, um dort ganz

---

[1]) Tac. ann. 14, 59.

[2]) Tac. ann. 3, 81.

[3]) Tac. ann. 15, 71. claritudo nominis expulit. Nieuwland a. O. p. 25.

[4]) Auch seine Milde wird von Suid. s. v. *Μουσώνιος* gerühmt.

[5]) Peerlkamp. p. 116, 117.

[6]) ib. p. 132.

ihrer Ausbildung und unausgesetzten Beobachtung zu leben[1]). Die Dialektik hat absolut keinen Werth; sie ist nur Mittel zum Zwecke und im Dienste der Ethik erfüllt sie ihre Bestimmung. Alle stoischen Spitzfindigkeiten und Kritteleien sind verbannt; nur schlagende Beweise, und auch diese nur, wenn sie unbedingt notwendig sind, sollen Verwendung finden[2]). In der Physik werden die herkömmlichen Ansichten von Gottheit und Welt, von Leib und Seele mit allen Ungereimtheiten getreulich festgehalten, die Volksreligion steht durchaus in Ehren[3]). Aber recht bezeichnend wird die physische Frage nach der Welt in den Kosmopolitismus verarbeitet[4]) und die Gottheit in ihrem ethischen Verhältniss zum Menschen anstatt speculativ gefasst[5]). Viel vernünftiger sind theilweise die rein praktischen Sätze, welche da und dort ausgesprochen werden. Vaterlandsliebe z. B. ist Sorge für das Wohl des Vaterlandes und Handeln für dasselbe. Bevölkerung macht letzteres stark, also wird der Weise kein Kind aussetzen[6]) und auch nur in legitimer Ehe seine Befriedigung suchen[7]). Aller widernatürliche Geschlechtsgenuss ist verwerflich, ebenso der Ehebruch unter jeder Maske und Form; selbst Sclavinnen gegenüber muss der Herr seine Ehe heilig halten[8]); denn diese ist das engste Band zwischen den Menschen. Die Ehegatten sollen sich in gesunden und kranken Tagen lieben und pflegen[9]). Darum wählt der Weise nicht nach Abkunft und Schönheit, sondern nach gesundem Leibe und einer zu aller Tugend gebildeten Seele[10]). Beide Gatten haben die gleichen Pflichten, wobei die der Frauen sehr treffend entwickelt werden[11]), nicht dieselben Geschäfte[12]), vielmehr wirkt jeder Theil in seinem Kreise in würdiger Weise. Toleranz übt der Philosoph namentlich gegen Beleidigungen; denn diese gehen

---

[1]) ib. p. 68—75.
[2]) ib. p. 75—79.
[3]) ib. p. 85. 86.
[4]) ib. p. 81.
[5]) ib. p. 82 sq.
[6]) ib. p. 123.
[7]) p. 100. 101. 119.
[8]) p. 119.
[9]) p. 125.
[10]) p. 126.
[11]) p. 127.
[12]) p. 126.

von Unkenntniss aus[1]). Freilich gehen neben diesen durchaus ehrenwerthen und gesunden Gedanken eine Reihe der grössten, aber herkömmlichen Thorheiten her; der Weise ist natürlich allein König[2]), rohe Speisen sind naturgemässer als gekochte[3]), also auch diesen vorzuziehen, des Fleischgenusses wird sich der Weise enthalten, eine Höhle hat manche Vorzüge vor einem ordentlichen Hause[4]), Knaben und Mädchen müssen ganz gleich erzogen werden, die Frauen müssen philosophiren[5]) und was dergl. Ungereimtheiten mehr sind.

Man sieht es leicht, derselbe streng conservative Zug geht durch alle Richtungen des Geistes in dieser Partei. Aber am Alten festhalten, bloss weil es alt ist, und sich dem Neuen gänzlich zu verschliessen, ist im Leben des Einzelnen so gefährlich wie im Leben der Völker und endigt immer zum Nachtheile der Anhänger des Gewesenen. Der Geist einer jeden Zeit spricht sich in seinen eigenthümlichen Formen aus; diese Entwickelung hemmen zu wollen, ist die Arbeit des Sisyphus. So war es das Loos der römischen Aristokratie trotz ihrer hohen Vorzüge, als ihre Zeit gekommen war, unterzugehen; die Agonie konnte verlängert werden, aber sie wurde nicht wieder zum Leben. Trotzdem empfindet man das Mitleid, welches man dem selbst aussichtslosen Kampfe für eine Idee nie versagt — und in dieser Hinsicht können wir die Begeisterung, mit welcher Tacitus den Oppositionshelden der neronischen Zeit gefeiert hat, wol begreifen, wenn wir gleich nicht zu billigen vermögen, dass ein Phantasiegebilde entstand, welches ohne Fleisch und Blut sich bis in unsere Zeiten gerettet hat.

Die zweite Oppositionsrichtung, welche unter Nero in der pisonischen Verschwörung hervortritt, scheidet sich zwar deutlich genug von der principiellen aristokratisch-republikanischen des Thrasea und seiner Freunde, lässt sich aber an und für sich viel schwerer charakterisiren als diese. Nur ein Zug scheint bei allen Mitgliedern derselben sich wiederzufinden, sie erheben sich gegen den Monarchen, nicht gegen die Monarchie. Der Sturz Neros hatte die verschiedensten

---

[1]) p. 108.
[2]) p. 129—132.
[3]) p. 113.
[4]) p. 118.
[5]) p. 75.

Elemente zusammengeführt; darüber hinaus würde ihre Eintracht nicht gedauert haben.

Für Piso und seine Freunde Scaevinus, Quintianus, Natalis, sowie deren Vertraute Glitius Gallus und Annius Pollio, endlich auch für Claudius Senecio, der trotz seiner vertrauten Freundschaft mit Nero zum Verräther wurde, ist die Absicht der Erhebung des Piso auf den Kaiserthron unzweifelhaft. Durch diesen Wechsel sollte keine Aenderung in der Regierungs- und Lebensweise des Herrschers und seiner Umgebung eingeführt werden; sie alle sind ebenso verkommen wie Nero und sein Hof und fast sämmtlich in die Ausschweifungen desselben eingeweiht, ja die Hauptursache ihres Grolles ist, dass sie nicht in wünschenswerther Weise sich daran betheiligen können. Pisos Eigenschaften konnten nur Leute bestechen, die selbst nicht besser waren; Prachtliebe, Ueppigkeit, Freigebigkeit, ein ausgeprägter Dilettantismus in den musischen Künsten waren wol seine vortheilhaftesten Züge[1]); schon das Verhältniss zu seiner Frau, die er einem Freunde entführt hatte, zeigt den Roué, kleinliche, rein egoistische Gesinnung, Charakterlosigkeit und Mangel an allem Muthe konnten ihn höchstens bei Leuten empfehlen, die selbst in hohem Masse den Besitz aller dieser Eigenschaften dokumentirten oder die ihn zum Deckmantel ihrer Absichten benutzen wollten. Dieses letztere scheint bei den militärischen Theilnehmern der Verschwörung der Fall gewesen zu sein; dieselben waren offenbar die lautersten Elemente des Unternehmens, wenn man den Commandanten ausnimmt.

Sie bewiesen sich fast ohne Ausnahme muthig und harrten bis zum letzten Augenblicke bei ihrem Vorsatze aus; aber stets gewohnt, dem Befehle Anderer zu gehorchen, fanden sie im rechten Augenblicke nicht den rechten Weg; ihr Dienst hatte sie nie vor eine eigene Entscheidung gestellt und so harrten sie auch, bis es zu spät war, des Winkes ihres Commandanten. Dieser ist trotz des Lobes, welches ihm Tacitus an einzelnen Orten spendet, eine durch und durch niedrige Natur. Eifersucht gegen Tigellinus hat ihn in die Reihen der Verschwörer geführt, sein Beispiel hatte sicherlich einen oder den anderen seiner Offiziere eben dahin verleitet und als das Verbrechen entdeckt wird, wie feig und perfid sucht er nur für sich zu sorgen! Als Inquisitor tritt er mit der grössten Härte gegen seine

[1]) Panegyric. p. 68—72. 79. 80. 88—120. 150—196.

Mitschuldigen auf, alle Anfragen seiner Offiziere, welche nur seinen Wink zum Morde des Kaisers erwarten, weist er zurück, und als sein Tod beschlossen ist, bleibt er auch noch in seinem Testamente der erbärmlichen Rolle treu, welche er im Leben gespielt hatte. Was die Motive der Offiziere betrifft, so vermisst man in den betreffenden Stellen des Tacitus die erforderlichen Angaben; einzelne treten nach seiner Angabe bloss aus Hass gegen die Verbrechen des Kaisers bei, bei den anderen werden überhaupt keine Gründe namhaft gemacht. Dagegen ist eine andere Angabe über ihre Absichten bedeutend genug, um hier näher geprüft zu werden, nämlich, dass sie beabsichtigt hatten Seneca an Neros Stelle auf den Thron zu erheben [1]).

Weitaus die geistig bedeutendsten Theilnehmer bei der Verschwörung sind die Philosophen und Rhetoren, die Familie des Seneca und ihre Anhänger. Ueber allem Zweifel steht die Betheiligung des Lucan sowie seiner Mutter Acilia. Der Vater des Dichters, Annaeus Mela, wird später wegen desselben Verbrechens angeklagt und tödtet sich selbst, ob schuldig oder unschuldig, lässt sich nicht entscheiden. L. Junius Gallio dagegen, der älteste Bruder des Philosophen, wird gleich nach dem Tode des letzteren im Senate als Theilnehmer genannt, aber trotz der Angriffe des Salienus Clemens nicht weiter behelligt. Diese Verhältnisse in seiner Familie schliessen die Annahme einer Betheiligung des Philosophen selbst zwar nicht aus, geben ihr aber auch keinerlei Rückhalt. Vielleicht bringen andere Gründe diese Frage der Entscheidung näher.

Dass Seneca sich an den Intriguen gegen Agrippina in bedeutendem Masse betheiligt hatte, ist oben darzulegen versucht worden, ebenso wie er nach und nach Nero entfremdet und durch Tigellinus und Poppaea von der Reichsregierung verdrängt wird. Während dieser Kämpfe hatte er durch die bedenklichsten Concessionen an Nero und an seine Gegner sich in seiner Stellung zu erhalten gesucht; es geht doch wol daraus hervor, dass er die Herrschaft liebte. Es ist also jedenfalls nicht unmöglich, dass er, um verlorenen Einfluss zu gewinnen oder eine grössere Macht, als er vorher besessen

---

[1]) Zeigt sich vielleicht eine Spur dieser Absicht nicht auch in den Versen des Juvenal. 8, 211 sq. quis tam perditus ut dubitet Senecam praeferre Neroni? Auch die Zusammenstellung mit Piso Juven. 10, 16, 5, 109, Martial. 12, 36, 8 scheint mir kaum zufällig zu sein.

hatte, sich zu begründen, auch an einer Verschwörung gegen Nero sich bis zu einem gewissen Grade betheiligte; nur wird man hiebei Seneca nicht zutrauen dürfen, dass er die Absicht gehabt hätte, für Pisos Erhebung thätig zu sein. Zum erstenmal erwähnt Romanus eine sich bildende Verschwörung, deren Häupter Piso und Seneca seien; doch konnte er seine Anklage nicht beweisen und wurde so durch Senecas Einfluss vernichtet[1]). Auffallend bleibt aber doch, dass schon im J. 62 eine derartige Anzeige erfolgen konnte; denn dieselbe wird doch durch spätere Ereignisse in bedenklicher Weise bestätigt. Bei der Verschwörung selbst sagt Natalis aus, dass zwischen Seneca und Piso Verhandlungen stattgefunden hätten; Tacitus kleidet diese Aussage zwar wieder in ein zweifelhaftes sive-sive; aber mit der Anzeige des Romanus zusammengehalten ist dies doch eine merkwürdige Uebereinstimmung. Auch leugnet Seneca ja dieselben keineswegs, nur sucht er ihnen eine sehr harmlose Form zu geben. Dass er Pisos Einladung zu persönlichen Verhandlungen ablehnte, beweist nach der vorhergegangenen Anzeige des Romanus nicht sehr viel. Es war der einfache Trieb, sich nicht zu früh zu compromittiren und die natürliche Vorsicht, sich in eine Verbindung einzulassen, deren Auflösung nicht leicht gewesen sein würde. Ueberhaupt würde, wie mir scheint, die Annahme zu weit gehen, Seneca sei der Leiter der Verschwörung gewesen, habe sich aber selbst nur mehr im Hintergrunde gehalten. Selbst in die Pläne der militärischen Theilnehmer war er wol kaum weiter eingeweiht, als dass er sich bereit finden liess, im entscheidenden Augenblicke bei der Hand zu sein; Lucan mochte hiebei den Vermittler gespielt haben. Zu dieser Haltung würde namentlich auch die Reise passen, die er unmittelbar vor dem beabsichtigten Ausbruch der Verschwörung unter-

---

[1]) Mit der Aenderung des handschriftlichen socium Tac. ann. 14, 65, statt dessen Nipperd. amicum in den Text setzt, kann ich mich nicht befreunden, denn dass statt des klaren amicum socium gesetzt worden sein sollte, ist nicht denkbar. Dieses lässt sich dadurch rechtfertigen, dass Tacitus die Pisonische Verschwörung, welche bald nachher geschildert wird, und wo er wieder auf das Verhältniss von Seneca und Piso zu sprechen kam, schon hier so vorwiegend im Sinne hat, dass er den Ausdruck socium in prägnanter Weise gebrauchte. Auch sagt Tacitus durchaus nicht, was Nipperd. angibt, diese Anklage sei erst für Piso die Veranlassung zur Verschwörung gewesen, sondern die schon in Besprechungen vorhandene Absicht wurde jetzt durch Pisos Furcht zum thatsächlichen Vergehen gebracht (orta insidiarum in N. magna moles est improspera).

nahm. Er blieb in nächster Nähe der Hauptstadt, um sofort bereit zu sein; selbst Tacitus lässt es unentschieden, ob diese Rückkehr bis auf 4 Millien von Rom zufällig oder absichtlich stattfand[1]). Gerade die durch seine Abwesenheit zu Tage getragene Unbetheiligtheit musste bei einer beabsichtigten Erhebung um so tieferen Eindruck machen; denn hiedurch erschien er gleichsam als der Würdigste, den das Geschick selbst auf den Thron erheben wollte, nicht als der Verschwörer, welcher jenes gewaltsam an sich fesseln wollte[2]).

Es scheint mir aber für eine solche Haltung Senecas namentlich auch dasjenige zu sprechen, was über die letzte Zeit hinsichtlich seines Verhältnisses zu Nero überliefert wird. Die letzte Unterredung, welche von Tacitus[3]) berichtet wird, konnte für Seneca an und für sich kein Grund sein, plötzlich von der Betheiligung an der Staatsleitung zurückzutreten; es ist oben dargelegt worden, wie sich ein solcher Entschluss eher durch den wachsenden Einfluss Poppaeas und des Tigellinus erklären lässt. Seneca konnte nicht hoffen gegen diese Gegner den Sieg zu erringen, aber er durfte wol auf dem Gebiete der Opposition grössere Belohnung erwarten. Und so bricht er in einem Augenblicke seine Verbindung mit dem Kaiser ab, wo dieser durch die erhöhten Bedürfnisse des Neubaues mit Nothwendigkeit zu grösserer Herbeiziehung der Kräfte der Provinzen gezwungen wurde und sich am leichtesten Hass gegen solche Bedrückung erzeugen konnte. Angeblich studirte Seneca; aber er selbst hat uns verrathen[4]), was von solchen Studien und von seiner angeblichen Körperschwäche zu halten ist. Die Welt sollte erfahren, dass der grösste Mann der Zeit mit seinem kaiserlichen Zöglinge zerfallen sei[5]), sie sollte zugleich in empfindlicher Weise an den Vergleich

---

[1]) 15, 60 is forte an prudens remeaverat.

[2]) quasi insontibus claritudine virtutum ad summum fastigium delecto Tac. ann. 15, 65.

[3]) 14, 53 sq.

[4]) ep. 68 in dem Rathe an Lucilius, dem er empfiehlt, um philosophische Studien betreiben zu können „von Krankheit, Schwäche, Unlust zum Arbeiten" zu sprechen (aliud proposito tuo nomen impone; valetudinem et imbecillitatem vocato et desidiam. Non est quod inscribas tibi philosophiam . . .).

[5]) Hieher gehört wol auch die Polemik epp. 88, 18 gegen die Athletenspiele, welche der Kaiser protegirte, vgl. Tac. ann. 14, 52 nam oblectamentis principis palam iniquum, detrectare vim eius equos regentis, illudere voces quotiens caneret.

gemahnt werden mit der Zeit, wo der Philosoph noch das Staatsruder geführt hatte; er hätte nimmermehr in die „Plünderung“ der Provinzen gewilligt. Da will bereits der Kaiser, in seinem bösen Gewissen ängstlich vor Seneca, diesen durch einen bestochenen Freigelassenen vergiften lassen; aber der reuige Sünder gesteht vorher, ohne im geringsten die Gefahr zu fürchten, welche aus der Nichterfüllung seines Versprechens und dem Verrathe seines Geheimnisses ihm bei einem Fürsten, wie Nero, erwachsen musste; freilich wollte eine andere Version wissen, Seneca sei durch den Genuss bloss vegetabilischer Speise dem Attentate entgangen. Aber die Welt erfährt den Vorfall und lernt daraus, dass der Kaiser den Philosophen für so gefährlich hält, dass er, um ihn zu beseitigen, selbst vor dem Complotte mit einem Freigelassenen sich nicht scheut; die Vorsehung waltet aber über einem Manne, den sie offenbar zu Höherem bestimmt und der Freigelassene hält seinem Herrn die Treue.

Gleich bei der Entdeckung der Verschwörung wird Seneca von dem Kaiser und seinem „geheimen Rathe“ Poppaea und Tigellinus zum Tode bestimmt[1]), ohne der Theilnahme überführt zu werden, wie Tacitus berichtet. Man nimmt sich nicht einmal die Mühe einer Untersuchung, sondern Nero will seinen Lehrer „mit dem Dolche tödten, weil es mit dem Gifte nicht gelungen war“[2]).

Er schickte einen Tribunen, der in die Verschwörung verwickelt war, Gavius Silvanus, zu Seneca, um denselben über die Aussage des Natalis bezüglich des Verkehres mit Piso zu vernehmen. Als dieser Senecas Antwort überbringt, er habe zwar Natalis empfangen, aber jede weitere Verhandlung mit Piso abgelehnt, da fragt Nero, ob sich denn Seneca zum Tode bereite, und als dieser es verneinte, schickte ihn Nero zurück, ihm den Befehl zum Tode zu überbringen. Der Tribun begibt sich nun zuerst zu Faenius Rufus und fragt nach Verhaltungsmassregeln, erhält aber von diesem Befehl, den Auftrag

---

[1]) ann. 15, 61 sq.

[2]) Diese Stelle ist wieder für Tacitus recht charakteristisch. 15, 14 wird die Erzählung von dem Vergiftungsversuche als on dit bezeichnet; über ihren Werth ist oben gesprochen. 15, 60 wird die dort als Gerücht bezeichnete Version schon als Thatsache zur Grundlage einer weiteren Anklage gemacht. Ut ferro grassaretur, quando venenum non processerat. Der Wunsch, Nero ordentlich zu belasten, hat hier dem Geschichtschreiber wieder einen bösen Streich gespielt.

zu vollziehen. Dies geschieht, aber Gavius Silvanus enthielt sich der Anrede und des Anblicks[1]) und schickte einen seiner Centurionen zu Seneca, der ihm den Befehl des Kaisers ausrichtet. Für diesen letzteren Zwischenfall mit dem Besuche des Tribunen bei Faenius Rufus gibt Tacitus[2]) die Bestätigung durch Fabius Rusticus, den Freund Senecas, an; dies ist von grosser Bedeutung, und es scheint daraus mit Sicherheit hervorzugehen, dass die Candidatur Senecas wenigstens unter den Officieren feststand; freilich könnte man nach den Worten voci tamen et aspectui pepercit geneigt sein, sogar einen vorhergehenden persönlichen Verkehr Senecas und des Tribunen anzunehmen, da doch nur in diesem Falle es für den letzteren peinlich sein musste, Seneca unter die Augen zu treten. Ich kann mich auch bei dieser Erzählung nicht der Frage enthalten: Was wollte denn Nero durch Senecas Ermordung erreichen? War Seneca ein ruhiger, jeder Opposition fernstehender Mann, was hatte der Kaiser von einem Manne in diesem Alter mehr zu befürchten, als von den meisten Adeligen Roms? Wenn er ihn bloss aus allgemeinen und vagen Besorgnissen hinrichten liess, warum wagte er sich nicht an Thrasea, an Soranus, an Helvidius, an Cassius, an so viele andere, die ihm eine viel offenere und gefährlichere Opposition bereiteten? Diese That musste ihn ganz besonders unpopulär machen, da er doch zu dem Lehrer und langjährigen Berather in einem Pietätsverhältnisse stand, welches er bei den anderen nicht zu scheuen hatte. Ausserdem hatte Thrasea schon seit Jahren seinen Tod erwartet, Seneca dachte nicht daran. Und wenn der Kaiser ein solcher Wütherich war, wie ihn Tacitus darstellt, warum liess er sich denn da die Gelegenheit entgehen, gleich auch Paulina mit ihrem Gemahle sterben zu lassen, da diese doch sogar den Entschluss gefasst hatte, zu sterben? „Aber der Kaiser, ohne Hass gegen Paulina, lässt ihr die Adern verbinden[3]).“ Wenn er hiebei den Hass der Bevölkerung fürchtete, was hatte er denn gewonnen, wenn er Seneca wirklich unschuldig hatte tödten lassen? Musste Paulina, die ja nicht etwa aus Rom verbannt wurde, nicht stets die Erinnerung an ihren gemordeten Gemahl wieder wachrufen? Und was hat endlich der Kaiser in den Protokollen für einen Grund angegeben? Hat er es so wie Tacitus

---

[1]) Voci tamen et aspectui pepercit Tac. ann. 15, 61.

[2]) ib.

[3]) Tac. ann. 15, 64.

berichtet? Wenn man ihm auch eine solche Bornirtheit zutrauen wollte, wozu jedoch nicht der geringste Grund vorhanden ist, würden nicht seine Rathgeber eine solche Thorheit gesehen und gehindert haben? Tacitus hat auch diese Schrift nicht eingesehen, da er sonst nicht die Erzählungen der Zurückgekehrten jenen officiellen Angaben vorziehen würde, welche er nirgends der Unwahrheit bezüchtigt. Der Bericht des Tacitus wird kaum viel mehr als eines jener von ihm selbst erwähnten[1]) Gerüchte sein, welche sofort nach der Entdeckung und Bestrafung der Verschwörung umliefen und den Kaiser beschuldigten, er habe dieses Unternehmen nur zum Vorwand für seine Mordlust genommen; diese Gerüchte wurden durch die officiellen Veröffentlichungen widerlegt, mit denen die Berichte der verbannten Theilnehmer übereinstimmten.

Wenn Seneca, wie es mir nicht unwahrscheinlich erscheint, in der angegebenen Weise bei der Verschwörung betheiligt war, so ist auch von jener mehr militärischen Fraction, deren Candidat er war, nichts anderes zu erwarten, als dass sie ebenfalls die Monarchie erhalten wollte. Von Seneca selbst ist diese Ansicht unzweifelhaft, kein alter Schriftsteller hat sich mit solcher Klarheit, wie er, über die Notwendigkeit der Alleinherrschaft ausgesprochen. Die Freiheit ist untergegangen, und es handelt sich jetzt nur noch um die Person des Herrschers[2]); die Alleinherrschaft ist für den Bestand des Reiches unbedingt notwendig[3]). Denn die heilsame und nivellirende Politik der Kaiser hat Sieger und Besiegte zu einer Partei geeinigt. Nach Senecas Ansicht ist dem Kaiser Alles erlaubt[4]), er ist unverantwortlich[5]), steht über dem Gesetze[6]) und erhält mit Recht Anspruch auf Vergötterung[7]). Jeder Unterthan hat die Pflicht, die Fürsten in ihrer Arbeit zu unterstützen[8]). Im Umgange mit den Herrschern muss man geschmeidig und fügsam sein[9]). Brutus' Hass gegen das

---

[1]) ib. c. 73.

[2]) Senec. epp. 14.

[3]) ib.; de clem. 1, 4. de benef. 1, 20 de ir. 2, 34.

[4]) ad Polyb. 26.

[5]) de clem. 1, 5.

[6]) de clem. 1, 1.

[7]) ad Marc. 15. ad Polyb. 31. 32. de clem. 1, 8. und die Lobrede auf den Absolutismus de clem. 1, 1. 3.

[8]) de tranq. 3.

[9]) de ir. 2, 30—33. 3, 14. 15. 23.

Königthum ist geradezu thöricht, weil dasselbe allein das Heil des Staates gewährleistet[1]). Freilich wechseln hiemit Verherrlichungen des Cato[2]) ab, und thörichte stoische Sätze stellen manche jener Ansichten geradezu auf den Kopf. Aber diese Phrasen haben keinerlei Werth; sie sind der schuldige Tribut, den er der Heuchelei seiner Schule bringt, und es wäre, verglichen mit den übrigen Stoikern der römischen Kaiserzeit eher erstaunlich, wenn dieselben fehlen würden, als es zu verwundern ist, dass sie vorhanden sind. Also in politischer Hinsicht hätte das römische Reich durch Seneca keine Umgestaltung erfahren; es lässt sich selbst bezweifeln, ob in seinen socialen Verhältnissen. Es wäre ja von vornherein schwer denkbar, wenn einem Manne, der für die Notwendigkeit der Monarchie ein so scharfes Urtheil hatte, die übrigen Lebensgebiete sich nicht auch theilweise ganz richtig erschlossen hätten. Und in der That, er hat über die Romanisirung der Provinzen, über die verderbliche Wirkung der Plantagenwirthschaft und der grossen Güter[3]), über den Zusammenfluss des Proletariats in der Hauptstadt[4]), über die Schäden des Familienlebens in Rom[5]), das windige Thun und Threiben der höheren Kreise, die Genusssucht und raffinirte Sinnlichkeit seiner Zeit[6]) ein erstaunlich richtiges und unbefangenes Urtheil; wie er mit Entschiedenheit die Besserung der Sclavenverhältnisse[7]) befürwortet hat, wurde oben dargelegt. Aber von der Erkenntniss bis zur Ausführung ist doch noch ein weiter Schritt, und Seneca hat denselben, wie es scheint, kaum jemals gemacht; denn seine Regentschaft ist durch keine Massregel bezeichnet, welche diese Bestrebungen glaubhaft erscheinen liesse.

Wenn somit Seneca sich zu einer Opposition gegen Nero entschloss, so kann dieselbe nicht principiellen Unterschieden, sondern nur persönlichen Beziehungen entsprungen sein. Den Werth seiner Motive kann man sich höher oder niederer vorstellen; das Staatsinteresse kann ihn ja geleitet haben, aber seine ganze Geschichte schliesst die Möglichkeit doch auch nicht aus, an minder hohe Be-

---

[1]) de benef. 2, 20. de clem. 1, 4.
[2]) de const. sap. 7 u. ö.
[3]) de ir. 1, 16.
[4]) ad Polyb. 6.
[5]) ad Marc. 16.
[6]) qu. nat. 1, 16. 4, 13. de brev. vit. 12. qu. nat. 7, 32. ep. 80.
[7]) de clem. 1, 18. 3, 18 sq. ep. 47.

weggründe zu denken. Keinesfalls darf man das sittliche Band, welches den Lehrer auch an den Schüler fesselte, als Hinderniss ansehen. Wer den Satz aufstellte, dass die Wohlthaten eines Tyrannen nichts Verbindliches haben können[1]), wer den Mord eines solchen für gerechtfertigt erklärt, den hielten keine moralischen Bedenken zurück, wenn er selbst in diesen Fall kam.

Ebenso unklar als die Stellung des Oheims ist die des Neffen Lucanus. Dass ihn Verletzung seiner Eitelkeit in die Reihen der Verschwörung geführt hat, wird berichtet[2]), und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass dieser Grund nicht der entscheidende für ihn war[3]). Rache an Nero, Sturz des verhassten Nebenbuhlers war zunächst der Wunsch des leidenschaftlichen jungen Mannes. Ob er sich wol darüber hinaus ein Ziel vorgesetzt hatte? Jedenfalls musste er dann eher für die Candidatur seines Oheims eintreten als für die Pisos. Denn das gehörte ja zu dem Ideale dieser Träumer, einen Philosophen auf dem Throne zu sehen, umgeben von stoischen Senatoren, welche sich mit dem Fürsten in die Herrschaft theilten, vielmehr unter dessen Aegide aus dem Staate ihre Domäne machten. Konnte sich Lucan mit Neros Regiment befreunden, so beweist dies, dass er principiell kein Gegner der Monarchie war, und die gesammte Familientradition stimmt mit dieser Ansicht überein. Auch bei dem Dichter handelte es sich also nicht um eine ideale Republik, sondern um den Kampf gegen den persönlich verhassten Kaiser, dessen Schuld vielleicht noch die Abstammung von Caesar einigermassen erhöhte.

So scheint es von allen Theilnehmern dieser Verschwörung festzustehen, dass sie sich nur gegen den Monarchen, nicht gegen die Monarchie erhoben hatten; von der Republik verlautete nirgends ein Wort[4]). Diese Erscheinung ist für den Fortschritt belehrend,

---

[1]) de benef. 7, 19 u. ö. Die Stelle Tac. ann. 15, 61 nec sibi promptum in adulationes ingenium ist wahrscheinlich entlehnt mit de clem. 2, 2 non ut blandiar auribus tuis; nec enim mihi hic mos est.

[2]) Genthe l. c. p. 23. 26.

[3]) Uebrigens gibt zu dem angeblichen Neide Neros dessen Verfahren gegen Silius Italicus, der doch auch gefeierter Dichter war, einen merkwürdigen Pendant. Derselbe wird nicht nur nicht beneidet und beseitigt, sondern sogar 68 zum Consulate befördert.

[4]) Plautius Lateranus hatte amor rei publicae zur Verschwörung geführt Tac. ann. 15, 49. Doch lässt sich hieraus noch nicht völlige republikanische Gesinnung ableiten.

welchen die Monarchie bereits gemacht hat. Noch 24 Jahre früher konnte ein ähnliches Unternehmen die Republik anstreben; jetzt ist dies unmöglich. Es sind im Grunde ähnliche Elemente wie unter G. Caesar; aber mit unerbittlicher Folgerichtigkeit hat das Kaiserthum in diesem Zeitraume jene Illusionen zerstört und der Kampf entflammt sich jetzt nicht mehr um eine Principien- sondern lediglich um eine Personenfrage.

Neben diesen bedeutenderen Richtungen der Opposition treten einzelne Persönlichkeiten völlig zurück, insbesondere Philosophen, welche aus starrer Theorie heraus mehr gegen einzelne mit dem Kaiserthume in Verbindung stehende Richtungen der Zeit poltern, als bewusst und klar nach einem festen Ziele streben. Die aus dieser Zeit bekannteste Erscheinung dieser Art ist der Cyniker Demetrius, welcher mit Musonius Rufus und Thrasea[1]) ebenso befreundet wie mit Seneca[2]) ist. Er ist ein Philosoph der Gasse, ein reiner Praktiker, welcher alle Theorie und Speculation grundsätzlich verachtet[3]). Die Verachtung des Reichthums, des Aberglaubens und des Todes und ein niedriggefasster Kosmopolitismus sind die Grundzüge seiner Lehren[4]). Praktisch suchte er der vulgären Namensdeutung seiner Philosophie Ehre zu machen[5]), doch hielt er sich von manchfachen Inconsequenzen in Worten und Handlungen nicht frei[6]). Im Leben bewies er die Arroganz[7]), die derartigen Leuten gewöhnlich eigen ist. Da sie sich für sittliche Ideale halten und auch von mittelmässigen Köpfen gerne dafür gehalten werden, so verlieren sie die Bescheidenheit, welche ihnen überhaupt nur für ein Merkmal unkräftigen Sinnes gilt.

Im politischen Leben konnte ein solcher Mann keine Rolle spielen, dazu fehlten ihm alle Eigenschaften; aber dass er selbst für die sittliche Besserung der Menge anregend und fördernd gewirkt haben sollte, ist schwer zu glauben. Um so mehr wird er das gethan haben, was ihm den Schein einer Bedeutung schaffte, und

---

[1]) Philostr. Apoll. Ty. 5, 19 Dio 66, 12. 23. Tac. ann. 16, 34.
[2]) Senec. de benef. 7, 1. 8. 9. epp. 62.
[3]) Senec. de benef. 7, 1. 2. 8.
[4]) Senec. de prov. 3 epp. 67.
[5]) Senec. epp. 20.
[6]) ib. de vit. beat. 18.
[7]) Senec. de benef. 7, 11.

namentlich die Ueppigkeit des Hoflebens mag den Stoff zu seinen Predigten geliefert haben[1]); wenn er solche Fehler rügte, so glaubte er wol eine politische That vollbracht zu haben. Wo er sich später in politische Verhältnisse mischt, hat er nur Misserfolge[2]); seine thörichte Opposition gegen Vespasian trug ihm zwar nicht das Schicksal seines Genossen Helvidius Priscus, wol aber die Verbannung aus Italien ein[3]).

Alle diese oppositionellen Erscheinungen beschränken sich au die Hauptstadt, weder in Italien noch in den Provinzen treten republikanische Regungen hervor. Es mag dies zum Theil an den nur sehr spärlichen Nachrichten liegen, welche wir über diese Länder haben; in der Hauptsache ist es aber völlig richtig, wenn wir von der Existenz einer Opposition gegen das demokratische Kaiserthum zu dieser Zeit nichts hören. Denn nirgends waren die Gründe vorhanden, welche in Rom den Adel zum Aufstand führten. Hier empfand man schmerzlich den Verlust einer Macht, die Jahrhunderte geübt worden war, hier konnte man sich an den grossartigen Bildern früherer Jahrhunderte begeistern, der Senat bewahrte schon durch seinen Namen eine Reihe von Erinnerungen, mit welchen ein Vergleich der Gegenwart sehr zum Nachtheile der letzteren ausfallen musste. Und die persönlichen Wirkungen der Monarchie machten sich nur in der Hauptstadt in empfindlicher Weise für die Mitglieder der hohen Familien geltend, die Pracht des Hofes, die Ausschweifung der Fürsten, die Willkür ihrer Herrschaft, die Verächtlichkeit ihrer Mittel und Werkzeuge drängten sich nur hier dem Beobachter entgegen. Für Italien und die Provinzen verschwanden diese Wirkungen fast gänzlich, und es fehlte von vornherein der Boden, auf dem sie sich erhalten und fortpflanzen hätten können. Die Unterthanen hatten ihre Stellung unter der Kaiserherrschaft nicht verschlechtert. Das communale Leben erfreute sich noch seiner Freiheit, deren Beschränkungen man kaum schon empfinden konnte, die Raubsucht der republikanischen Statthalter war im Grossen und Ganzen selten und somit erträglich geworden, die Ausgleichung zwischen dem Mutterlande und den Provinzen war wenigstens angebahnt, und

[1]) Nach Philostr. Apoll. Ty. 4, 42. Was die ib. berichtete Drohung Neros mit Hinrichtung hervorgerufen hat, ist nicht zu sehen; ebensowenig eine bestimmte Veranlassung zu seiner Verbannung ib. 5, 19. 7, 12.

[2]) Seine Vertheidigung des P. Egnatius Celer Tac. h. 4, 40.

[3]) Suet. Vesp. 13. Dio 66, 13.

schon bewiesen zahlreiche Provincialen in den höchsten Aemtern des Staates, dass dieselbe auch bereits praktische Folgen herbeigeführt hatte. Eine im Allgemeinen wenig und doch nur lokal getrübte Ruhe förderte den Wohlstand, Handel und Gewerbe konnten sich zu einer nie dagewesenen Höhe emporschwingen. Und alle diese Vortheile verdankten diese Länder der Kaiserherrschaft. Wie hätten sie also sich berufen fühlen sollen, zu Gunsten einer Regierungsform oder einer Partei sich zu erheben, welche ihnen, so lange sie die Macht in Händen hielt, nur materielle und moralische Drangsal bereitete und welche selbst zu dieser Zeit, wo sie Gelegenheit hatte, es deutlich aussprach, dass sie nichts geringeres erstrebe als eine Wiederkehr jener Zeiten?

Wol liessen sich einzelne Provincialen durch persönliche Bande an einzelne Häupter dieser Opposition fesseln, wie z. B. der Bithyner Cassius Asclepiodotus an Barea Soranus[1]); dass aber gerade in Asien keine Sympathieen für die aristokratische Partei vorhanden waren, zeigt der Tod des Rubellius Plautus. Zwar ermahnt ihn sein Schwiegervater, dort die Fahne des Aufstandes zu erheben; doch wagt es derselbe nicht, und keine Hand erhebt sich für ihn, als eine kleine Schaar kaiserlicher Soldaten eintrifft, um ihm den Tod zu bringen. In Massilia lebte Sulla in der Verbannung und als Grund zu seiner Hinrichtung gibt Tigellinus die Gefahren an, welche dort aus seinem berühmten Namen für die Ruhe der Provinz erwachsen könnten. Dass hier von einer ernstlichen Geneigtheit der Provinz geredet werden könnte, für Herstellung der aristokratischen Republik einzutreten, ist schwer zu glauben; selbst der schwächste Beweis fehlt. Vielmehr dachte Tigellinus, wenn überhaupt die Anzeige mehr als eine Einschüchterung Neros bezweckte, nur an die stete Geneigtheit eines Theiles von Gallien zum Aufruhr; dass hiebei der angesehene Name der Sulla, wenn auch nur als Mittel zum Zwecke, benutzt hätte werden können, ist an und für sich nicht undenkbar; dass auch ein solcher Name wirklich einen Theil der Provincialen noch zu fesseln vermochte, ist höchst wahrscheinlich. Die Hauptsache bleibt aber doch bestehen: eine Erhebung Galliens zu Gunsten der römischen Geschlechter lässt sich aus diesen Angaben nicht herleiten.

[1]) Tac. ann. 16, 33.

REGISTER.

(Die Zahlen geben die Seiten an).

Aberglaube in Rom 586 ff., im Osten 602 f.
Acilia, Mutter des Dichters Annaeus Lucanus, nimmt an der Pisonischen Verschwörung Theil 186. 193 A. 2. 687.
M. Acilius Aviola cos. (a. 54.) 91. procons. von Asia 385 A.
Acilius Strabo kaiserlicher Commissär in Cyrenaica 124.
Ackerbau 492 ff.
Acratus Commissär Neros 179.
Adelsfamilien in Rom, Aussterben der 503 f.
Aedilität Beschränkung der 104. 335.
Aegae 571.
Aegyptus: Handel 484. Industrie 490. Legionen 403. 407. Präfecten 356. 384 A.
Aegyptische Götter in Rom 582, in Italien 598, im Orient 602.
Aelia Catella 547 A. 3.
Aelius Gracilis leg. pr. pr. von Belgica 114. 384 A.
M. Aemilius Lepidus 63.
Aerarium in Rom 341 ff., in den Municipien 448. Verwaltung durch praefecti 104. erhält von Nero 40 Mill. 109. 346. 353.
— *militare* 342. 400.
Aesernia wird Colonie 136 A. 2. 391.
Aethiopische Wüste 414.
Aetna Lehrgedicht 618.
Afranius Burrus praef. praetor. 81. Character 81 f. bei Neros Thronbesteigung 88. 338. führt die Untersuchung gegen Agrippina 99. der Verschwörung beschuldigt 99. 370. 377. bei dem Morde Agrippinas 129. widersetzt sich der Scheidung Neros von Octavia 166 A. 2. stirbt 161 f. 20.
Afranius Quintianus nimmt an der pison. Verschwörung Theil 185. 189.
Africa 600. Legionen 403. 407., Romanisirung 467 f. 484 f. Städte 467 A. 2.
Agerinus libert. der Agrippina 127.
Agrippa II. von Chalcis gegen Armenien 96., Bauten 460. 649. Gebiet, Münzen etc. 96 A. 2. 125 A. 3; 206 A. 3; 217; 222.
Ala Siliana 407 A. 5.
Albani 404. 407.
Albinus procur. von Judaea 212. 384 A.
Alexander von Aegae 69. 565.
Alexandreia 181. 221. 282. 572. 575. 597. Handel 484. 488. Industrie 491. 503 A. 2.
Alexandria Amme Neros 62 A. 6. 529.
Alityros Pantomime 528. 547.
Alkyonischer See 255. 632.
Alpes maritimae erhalten Jus Latii 172. 392. 451.
— *Cottiae* procuratorische Provinz 172 A. 5.
Ammonius 572. 607 A. 2.
Amphitheater auf dem Marsfelde erbaut (a. 57). 106. 639.
— S. Spiele.
Ampsivarii 115. 419.
Ananias Hohepriester 220.
Ananus Hohepriester 244.
Anicetus lib. Erzieher Neros 68., Mörder Agrippinas 129 ff., praef. classi apud Misenum 167. 412 A. 6, im Processe der Octavia 168, nach Sardinien verwiesen 168.
C. Anicius Cerialis cos. design. (a. 65) 182. beantragt Vergötterung Neros 195, tödtet sich 227.
(Annaeus) Cornutus 374. 636. 688. A. 6.
M. Annaeus Lucanus an den Neronia 138 A. 1. 395; nimmt an der pison.

Verschwörung Theil 185. 702. 189, stirbt 192. Pharsalia 545. 569. 612 ff. 619. 623.
Annaeus Mela, Vater des Lucanus, tödtet sich 226.
L. Annaeus Seneca Neros Erzieher 68 ff. Divi Claud. Apocolocyntosis 91. 627. Gegner Agrippinas 93 f. 97 f. de clementia 101. 129. zieht sich vom Hofe zurück 162 f. angebliches Attentat auf ihn 180. 17. Reichthum und Geldgeschäfte 147. 357. 528 A. 5. Weinbau 493. Betheiligung an der pisonischen Verschwörung 697 ff. Tod 191. Philosophie 591 ff. 626 ff. über Sklavenbehandlung 509 f. über die Spiele 551. Rhetorik 561 ff. Geographie 632. quaest. natural. 629 f. Christ? 585. Büsten 655.
Annaeus Serenus praef. vigil. 339 A. 4. 530.
L. Annius Bassus procons. von Cyprus 385 A.
Annius Faustus 379 A. 4.
Ap. Annius Gallus 134 A. 4.
Annius Pollio bei der pisonischen Verschwörung 189. 192. 228 A. 2.
Annius Vinicianus Schwiegersohn Corbulos 171. 202. Sein Consulat 202 A. 2. 229 A. 2. pro legato 411.
Annona Göttin 580.
P. Anteius leg. pr. pr. von Syria 100. 373.
Antenor 598.
Anthologie lateinische 618.
Antichrist 289 f.
Antiocheia 239. 486 ff. 503 A. 2. 534. 571. 597.
Antiochus von Commagene gegen Armenien 96. 221. 240. Gebiet 386.
Antipas in Pergamos 439.
Antipater 573.
Anlistius Sosianus trib. pl. 103. praetor wegen mala carmina angeklagt 20. 161. 367. 624.
L. Antistius Vetus cos. (a. 55) 97. leg. pr. pr. von German. sup. 383 A. 2. procons. Asiae 384 A. reizt seinen Schwiegersohn Rubellius Plautus zur Empörung 163 f. Process und Tod 194. 368.
Antium erhält eine Militärcolonie 136. 176. 258. 639. Hafen 136 A. 4. 642. Handel 483. Fechterspiel 553.
Antonia Grossmutter der Agrippina 98. domus Antoniae 98.
Antonia Claudii f. 66 A. 6. Gemahlin des Cornelius Sulla 119. bei der pison. Verschwörung 188. 369. 373 A. 4.
Antonia Castell 220.
Antonia gens Clientel von Bononia 79.
Antonius römischer Commandant in Askalon 238 f.
Antonius Felix procur. von Judaea 211. 384 A. 2.
Antonius Natalis bei der pison. Verschwörung 185. 188. 189.
Antonius Primus Fälscher 151. 410.
Apamea 486.
Apokalypse 289. 602 A. 8. 603. 606 A. 4. 439.
Apollonia 571.
Apollonius von Tyana 193 A. 1. 421. 572 A. 2. 586. 602.
Apollonius Anteros 558 A. 6. 572 A. 7.
M. Aponius Saturninus leg. pr. pr. v. Moesia 384 A.
Apostelgeschichte als Geschichtsquelle 44.
Appellation dem Senate überlassen 137. 363. 380. aus Municipien 449. in latinischen Gemeinden 451.
Aquae Claudia 640 f. Curtia et Caerulea 160. Julia 640. Marcia 139.
M. Aquilius Regulus 229. 374.
Ara Magna 176.
Archivalische Studien fehlen bei den römischen Geschichtschreibern 7. 19.
Arcus Neroniani 640.
Ardeliones in Rom 513.
Aristobulos erhält Armenia minor 96. 135. 386.
Armenia Gesandte aus 93. Krieg gegen 95 f. 101. Geographie 110. Krieg (a. 58) 112 f. (a. 59) 120 ff. (a. 60) 134 ff. (a. 61) 138 ff. (a. 62) 155 ff. (a. 63) 169 ff. Friede 171. Tiridates König von A. 201 ff. Politik gegen A. 414.
Arria 680.
Arrius Varus Praef. praetor. 253 A. 1. 410.
M. Arruntius Aquila. cos. suff. (a. 66) 201.
Arruntius Stella curat. ludor. Caesar. 100.
Arsamosata 156. 171.
Artaxata erobert 113. 120 f. 304.
Artoria Flaccilla 192. A. 3.
Arulenus Rusticus 603 f. 624. 679 ff.
Arvalen 579.
Arzneischulen 574 f.
Askalon 221.
Asconius Labeo Vormund Neros 65. erhält consul. insig. 94.
Asia: Städte 458. Handel 484.
P. Asinius Gallus Cos. (a. 62) 154.
M. Asinius Marcellus Cos. (a. 54) 91.
Asinius Marcellus Fälscher 151.

Astrologie in Rom 587 f.
Asturco Zwerg Neros 530 A. 1.
Asylrechte 603.
Athen 255. 571. 597.
Athleten in Rom 548.
Atimetus lib. 99.
Atina erhält eine Militärcolonie 136 A. 2. 391.
Attius Laco procons. v. Bithynia 385 A.
Aufidius Bassus 625.
Augustales in Municipien 445.
Augustani 134 A. 1.
Augustus Caesar: Regierung 49 ff. Büste 653.
Augustodunum 463. 571.
Ausgaben unter Nero 352 ff.
Austrägalinstanz der Kaiser 452 f.

Babilus Astronom 530.
Barium 194
Bauli 127.
Belgica Statthalter in 384 A.
Beneventum Militaircolonie 136. A. 3. 391.
Berenice 216.
Bevölkerungsverhältnisse in Aegypten 502. Africa 502. Asia 502. Britannien 503. Donauländern 502 f. Gallien 501. Griechenland 502. Italien 500. Palästina 215 f. Rom 501. Spanien 501.
Bibliotheken in Rom 568.
Bienenzucht 496.
Bilbilis 571.
Bildung in Italien und den Provinzen 570 ff.
Bleigruben in England 144 A. 4.
Blumenzucht 495.
Boiocalus Ampsivarierfürst 115.
Bononia 79 u. A. 1.
Borghesi'scher Fechter 652 f.
Boudicca Haupt des Aufstandes in Britannien 147. tödtet sich 150.
Brand Roms kritisch behandelt 16. 17. 424 ff.
Britannia. Agrarische Verhältnisse 499. Aufstand 147 ff. Friede 155 ff. Finanzverhältnisse 390. Handel 488. Legionen 145. 403 ff. Romanisirung 144. 393. 466. 601. Statthalter 383 A. 2.
Britannicus Zurücksetzung 77. 80. Ermordung 98. 300 f. Bildung 559 A. 3. 664.
Bructerer 115.
Brundisium 483.
Buchhandel in Rom 568.
Burdigala 463.
Burrus Lehrer Neros 68 ab epist. Graec. 214 A. 4. 506 A. 3.

C. Caecilius Claudius Isidorus 507.
Caecilius Simplex Statthalter von Sardinien 385 A.
Caecina Quästor in Bätica für Galba. 279.
Caecina Tuscus praef. Aegypt. 384 A. 253 f. 374.
Caelius Sabinus Rechtslehrer 381.
C. u. *L. Caesares* 74 ff.
Caesarea 211. 214. 221 f. 241. 260. 478.
Caesellius Bassus 197.
Caesennius (Caesonius) Maximus verbannt 192 A. 3.
L. Caesennius Paetus leg. pr. pr. von Cappadocien 142. 386. kapitulirt 156 ff. abgerufen 170.
Caesius Bassus 610.
Caesius Martialis Cos. suff. (a. 57) 105.
Calavius Sabinus legat. der XII leg. 143.
Callistus lib. Caes. 66.
Calpurnius Idyllen 617.
Calpurnius Asprenas procur. in Galatia Pamphylia Lycia 386 A. 7.
Calpurnius Fabatus 194. 688.
C. Calpurnius Piso Haupt der Verschwörung 165. 183, stirbt 190. 544 A. 5.
L. Calpurnius Piso Cos. desig. (a. 56) 104. cos. (a. 57) 105. curat. aqu. 440 A. 1.
Calvia Crispinilla 251.
Calvisius lib. verbannt 99. begnadigt 131.
Camulodunum 145 ff. 394. 466.
Caninius Rebilus Jurist gest. (a. 56.) 105. 381.
Capito Cossutianus repetund. 107. 387. leg. pr. pr. in Cilicia 384 A. 385. 228. 682.
Cappadocien u. *Galatien* für Corbulo zur Provinz constituirt 386.
Capua erhält eine Militärcolonie 106. 391. 492.
Caractacus 144.
Casperius centurio in Syrien 141. 440. A. 6.
T. Cassius Dio u. Sueton 26 ff. und Tacitus 29 ff. 264 ff.
C. Cassius Longinus Commissar in Puteoli 118. 124. Rede im Senat 153. verbannt 193. Rechtslehrer 381. 687 f.
Castrimonium Colonie 136 A. 3. 391.
T. Catius Silius Italicus Cos. (a. 68) 259. 379 A. 3. 702 A. 3.
Catus Decianus procur. von Britannia 148.

Celer Architect Neros 178. 641.
P. Celer procur. der res privata Caes. in Asien 92. 106. 387.
Celer Carinas Senator 95. 377.
Census in Gallien 151. 346.
Centumviralgerichte 361 f.
Cerealis legat. V leg. 404.
Cervarius Proculus 194.
Cervilius Pollio Schildpattarbeiten 491 A. 11.
C. Cestius Gallus leg. pr. pr. in Syria 170. 215. 383 A. 2. geschlagen bei Jerusalem 222 ff. schickt eine jüd. Gesandtschaft nach Rom 225 A. 1. stirbt 238 A. 4.
Cestius Proculus repetund. angeklagt 105. 387.
Cestius Severus 379 A. 2.
Charmis, Arzt von Massilia 139 A. 2. 575 A. 5.
Chatten: Kampf mit den Hermunduren 116.
Chersonesus Stadt 476.
Chrestus, *Christus* 434 A. 4.
Christen in Rom 583 ff. im Osten 603 ff. Process in Rom 179. 432 ff. Strafen 551.
Cibyra 486.
Cilicia Provinz 385. Statthalter 384 A.
C. Cilnius Maecenas praef. practor. 81 A. 1.
Cingonius Varro gegen die Freigelassenen 153. Genosse des Nymphidius 283 A. 3.
Circus des Gaius Caesar 132 u. A. 1.
Circus Maximus 432. 184.
Circusspiele S. Spiele.
Civitates in den Provinzen 452.
Civitätsverleihung bei honesta missio 392. 393. 409.
Claudia Acte lib. Neros Geliebte 97. 399 A. 2. 529.
Claudia Augusta Neros Tochter 173. Diva 173. 582.
Ti. Claudius Caes. Aug. erfindet Papier 569, gibt den procur. Gerichtsbarkeit 342. Museum in Alexandreia 572. Regierung 59 f. 64. 340. 414. 484. Richterthätigkeit 94. 361. Statuen 652. Testament 86. Tod 87. Tempel in Britannien 394.
Claudius Monatsname für den Mai 196.
Claudius Agathemerus (?) 575 A. 5.
Ti. Claudius Balbillus praef. Aegypt. 100. 384 A.
Claudius Civilis 263.
Claudius Etruscus lib. a rationibus 97. 343. 359. 506 A. 3.
Claudius Senecio 185. 189.
Claudius Timarchus aus Kreta 159. 389.
Claudius (Clavius) Julianus 412. A. 6.
Cleopatra Gemahlin des Gessius Florus 212 A. 3.
Clientel in Rom 512 f.
T. Clodius Eprius Marcellus leg. pr. pr. von Lycia 384 A. repetund. angeklagt 107. 228. 387. Redner 631.
Clodius Macer procons. von Africa 385 A. gegen Galba 279. 467 f. 682 f.
Clodius Quirinalis wegen Missbrauchs der Amtsgewalt angeklagt 105 f. u. Nachtr. S. 720.
P. Clodius Quirinalis Grammatiker 571.
Cluvius Rufus als Geschichtschreiber 10 f. 23. Herold Neros 199 A. 2. leg. pr. pr. von Hispan. Tarrac. 384 A.
M. Cocceius Nerva erhält insign. triumph. 195. Rechtslehrer 381.
Coeranus, Philosoph 164.
Cohortes Civium Romanor. 398 A. 1.
— vigilum 398 A. 1. 424.
Collegia 421 A. 3. 489. 598.
— iuvenum 133 A. 3.
Colonia Agrippin. (Köln) Brand 116. 465. Wasserleitung 649.
Columella de re rust. 493. 633.
Congiarium 78. I. II. 109 A. 2.
Consulat a. 54. 91. a. 55. 97. a. 56. 102. a. 57. 105. a. 58. 109. a. 59. 120. a. 60. 134. a. 61. 138. a. 62. 154. a. 63. 169. a. 64. 173. a. 65. 182. a. 66. 201. a. 67. 230. a. 68. 259. immerwährendes für Nero 123. der Kaiser am 1. Jan. nach der Thronbesteigung 97 A. 2. der kaiserlichen Prinzen mit 20 J. 97 A. 2. Nundinen 102 A. 1. 334. unter Nero 334 f.
Controversia 563.
Corduba 571.
Cornelius Laco 364 A. 5.
Cossus Cornelius Lentulus Cos. (a. 60) 134.
Cornelius Marcellus Senator 194.
Cornelius Martialis 192.
Ser. Cornelius Orfitus getödtet 374.
P. Cornelius P. f. Scipio Cos. (a. 56) 102.
Faustus Cornelius Sulla Felix Verschwörung 99. verbannt 119 f. hingerichtet 163. 372.
Cossinus equ. Rom. Freund Neros 530. 575.
Cotys I. König von Thrakien 419.
Criminalgerichtsbarkeit 364 ff.
Crinas Arzt von Massilia 575 A. 5.
Crispinus e plebe Aegyptia 396 A. 1.

Crispus Passienus Stiefvater Neros 64 f.
Cumae Flottenverlust 180.
Curatores Aquarum unter Nero 440 A. 1.
T. Curtilius Mancia leg. pr. pr. von German. sup. 115. 383 A. 2.
Curtius Montanus 227. 368. 379 A. 4. 669 ff. 683 ff.
Cuspius Fadus procur. v. Judaea 211 A. 1.
Cybele 582.
Cyniker in Rom 594.
Cyrenaica Domainenfrage 124.

Dacia romanisirt 466.
Dalmatia Goldbergwerke 358. Legionen 403. 406. Städte 453 A. 2. Statthalter 384 A.
Damascus 232 A. 3. 486. 604.
Datus Mime 374.
Delatoren unter Nero 375 ff.
Delos Handel 484.
Delphi Orakel 248. 254.
Demetrius der Cyniker 229. 545. 608. 703.
Derketo-Astarte 582. 598. 602.
A. Didius Gallus leg. pr. pr. Britann. 383 A. 2.
Dido Schätze der 197.
Didymus 558 A. 1.
Diodoros 245 A. 2.
Dionysius aus Alexandreia 558 A. 6. 568 A. 1.
Dioskorides 636.
Domitia Tante Neros 103 A. 1. stirbt 131.
Domitia Lepida Tante Neros, erzieht ihn 63. stirbt 87.
Cn. Domitius Afer stirbt (a. 59). 125. 381. curat. aqu. 440 A. 1. Redner 631.
Cn. Domitius Ahenobarbus Vater Neros 61. Tod 63. Charakter 61 A. 5. Statue 94. 539.
Domitius Balbus 151.
Domitius Caecilianus 681 ff.
Cn. Domitius Corbulo Feldherr gegen Armenien 96. 111. 134 ff. leg. pr. pr. von Syria 136. 383 A. 2. 386. 404. imp. procons. in Asien 170. Schriftsteller 14. 642. 632. stirbt 252. 373. Büsten 655.
Domus aurea des Nero 178. 355. 429. 643 f.
Domus Maecenatis 427. 430.
Domus Transitoria 176 f. 639 f.
Donauländer 419.
Dorotheus Maler 662.
Doryphorus lib. a libellis 20. 169. 506 A. 3.
Dotation von Senatoren 354.
Drama s. Spiele.
Dramatische Litteratur 619 ff.
Druiden 146. 394. 599.
Drusus Ti. Caes. f. 74.
Dubius Avitus leg. pr. pr. von German. inf. 383 A. 2. 115.

ἐγκύκλιος παιδεία 573 f.
Eclogae Neros Amme 62 A. 5. 529.
Edicta Neros über XXV venal. mancip. 106. Verbot von Spielen der Provincialstatthalter 108. 389. über indirecte Steuern 117. 390. über Danksagung an die Provincialstatthalter 159. 341. 389.
Egnatia Maximilla 192 A. 3.
P. Egnatius Celer 687.
Eheverhältnisse in Rom 523 ff.
Einnahmen des Staates unter Nero 356 ff.
Eleazar Bandenchef in Judaea 211 A. 4.
Eleazar Sohn d. Ananias 220.
Eleazar Sohn d. Simon 243.
Epaphroditus lib. Caes. 188. a libell. 506 a 3. Vermögen 528. 285.
Epaphroditus v. Chaeroneia 572 A. 7.
Ephesus Handel 486. 488; Leben 534. 571. 597. 602.
Epicharis lib. 186. 189.
Epictet 593. 636.
Epicuraeismus in Rom 589 ff.
Epigramm 619.
Epos 611 ff.
Erbfolge in dem Kaiserhause 73 ff.
Erbschleicherei in Rom 513 f.
Erdbeben 160. 172.
Erotian 572 A. 7.
Erziehung in Rom 556 ff.
Essener jüdische Secte 210.
Eucaerus Flötenspieler 166.
Euphrat 110. 141. 144. u. ö. 114.
Eutychus lib. 575 A. 1.
Exedares 201 A. 5.
Ezekia 220.

Fabius Romanus 226.
Fabius Rusticus Schriftsteller 10. 694.
Fabricius Veiento 161. 370. 539.
Fabullus Maler 661 f.
Faenius Rufus praef. annon. 109. praef. praet. 162. 338. in der pison. Verschwörung 184 190. 694.
Fannia Tochter des Paetus Thrasea 680.
P. Fannius Thrasea Paetus 18 f. 118.

671. 159. 673. 173. 675. 227. 368. 669 ff. 623. 631.
Fechterspiele s. Spiele.
N. Festius Ampliatus 553 A. 1.
Finanzwesen unter Nero 341 ff.
Fiscus 341 ff.
Flavius Josephus als Schriftsteller 9. 41 ff. 264 ff. 425. Statthalter in Galiläa 234 ff. 636.
Flavius Nepos 192.
Flavius Sabinus praef. urbi 336. leg. pr. pr. in Moesia 384 A.
Flavius Scaevinus 185.
T. Flavius Vespasianus procons. Afric. 385 A. Statthalter in Judäa 224. 238. 241. 383 A. 2. 386. 417. 478 A. 5. lässt die domus aurea niederreissen 646.
T. Flavius Vespasianus Sohn des vorigen. Erziehung 559 A. 3. 664 in Judäa 239. 241. 404 stellt die Aqua Curtia u. Caerulea her 160.
Flotte 401 f. unter Nero 412.
Fonteius Agrippa cur. aqu. 440 A. 1.
C. Fonteius C. f. Capito cos. (a. 59) 120. leg. pr. pr. in German. inf. 383 A. 2.
L. Fonteius C. f. Capito cos. (a. 67) 230.
Frauen in Rom 525 ff.
Freigelassene in Rom 505 f. am kaiserlichen Hofe 506. 528.
Frisen 114. 419.
Fuciner See 85. 642.
Funisulanus Vettonianus legat. der IV leg. 143.

Gadara in Judäa erobert 260.
Gaius Caesar Caligula 59—61. 74. 340 f. 363. 535—41.
M. Galerius Trachalus Turpilianus Cos. (a. 68) 259. Jurist 381. Redner 631.
Galliae Agrarische Verhältnisse 499 f. Census 546. Handel 487. Romanisirung 461 ff. Städte 453 A. 2. 454 f.
Gallia Lugdunensis Statthalter 384 A. 600.
P. Gallus equ. Rom. verbannt 194. 368.
Gamala in Judäa erobert 242.
Garizim in Samaria erobert 241.
Garküchen in Rom 422. 518.
Gavius Silvanus tribun. praetor. 190 ff. 699.
Gaza 221.
Gemmen 658 f.
Genius 580 f.
Gerellanus tribun. praetor. 191 A. 6.
Geographie 632.
Gerichtswesen unter Nero 359 ff. in den Municipien 448 f.
Germaniae 113 f. Handel 487. Legionen 403 f. Politik Neros 419. Romanisirung 403 f. Statthalter 383 A. 2. Leibwächter aus G. 401. 412.
Germanicus wird der Juni genannt 196.
Germanicus Caesar erhält das imper. procons. 74.
Gesang 664.
Geschichtschreibung 622 f.
Gessius Florus procur. v. Judäa 212. 384. A.
Getreidebau 492.
Getreidehandel 481.
Getreidewesen in Rom unter Nero 159. 350. 535. in den Municipien 447.
Gischala erobert 242. Johannes v. G. 244 ff.
Glitius Gallus 189. 192.
Grammatiker in Rom 558. 560.
Griechenland frei erklärt 160. 256. 357. 396. 601. Handel 484.
Gymnasium in Rom von Nero erbaut 154. zerstört 160. 549 in Ravenna 131 A. 3. 549. 639.
Gymnastik im Orient 554 A. 5. 574.

Handel 479 ff. in Italien 481 f. aus Gall. cisalp. 482. mit dem Orient 481 f. aus Italien 482 f. in Griechenland 484. im Orient 485 f. in Gallien, Germanien, Spanien 487.
Haremswesen am kaiserlichen Hofe 529.
Hausgeräthe in Rom 516. 520.
Hazardspiele in Rom 516. A. 1.
Heiligthümer in Rom durch den Brand vernichtet 176.
Helius lib. Caes. procur. rei priv. Caes. in Asia 92. bewegt Nero zur Rückkehr 257. Alter ego Neros in Rom 337.
Hellenismus im Osten 469—71. in Aegypten und Judäa 478. in Italien u. Rom 471—74. auf municipalem und sprachlichem Gebiete 475—78.
Helvidius Priscus trib. pleb. 104. verbannt 227. 368. 611 ff. 11.
L. Helvius Agrippa Senats - Statthalter in Sardinien 285 A.
Herakleides 558 A. 6.
Herculeius tribun. class. 128. 412 A. 6.
Herculaneum 172 u. ö.
Herennius Senecio 624.
Hermunduren gegen Chatten 116.
Herodes von Chalcis König von Klein-Armenien 96.
Herodes der Grosse 135. 205. 460.
Hierapolis 201 A. 2.
Hildesheimer Silberfund 179 A. 3.

Hippikos Castell 220.
Hispaniae Agrarische Verhältnisse 499f. Handel 487. Legionen 403. 406. Romanisirung 464f. Städte 453 A. 2.
Hispania Tarraconensis 384 A. 600.
Historiae Aug. Scriptores 264 ff.
Hof Neros 527 ff.
M. Holconius Statue 652.
Homerus Latinus 618.
Horti Serviliani 188. 284 A. 1. 642.
Hyrkaner Krieg 113. Gesaudte 123.

Jamneia 217.
Janustempel in Rom 204 A. 1.
Japha erobert 241.
Iberer 122.
Iceni in Britannien rebelliren 147. Provinz 385 A. 2.
Idumaeer in Jerusalem 244 ff.
ἱερεῖς im Osten 457 A. 4. 459.
Jericho erobert 261.
Jerusalem Handel 486. S. Judaea.
Jesus Sohn des Gamala 245.
Illyricum 407 A. 5. 409.
Industrie 488 ff. in Rom 489 ff. 491. Italien 490. Provinzen 490 f.
Insteius Capito praef. castror. 410.
Intercessionsrecht unter Nero selten 380.
Joppe zerstört 241.
Jotapata belagert und erobert 240 ff.
Isidorus Cyniker 374.
Ister als Grenze 414.
Italien Auswanderung 468 f. Sittlichkeit 534.
Iturius lib. 99 begnadigt 131.
Judaea Verhältnisse 205 ff. procurat. Felix 211. Porcius Festus 212. Albinus 212. Gessius Florus 212. 384 A. Judenhetzen in Aegypten und Syrien 221. Vorgänge in Jerusalem 217 ff. 222. Krieg 213 ff. im J. 67 230 ff. 243 ff. im Frühjahre 68 259—261. Vespasian wird Statthalter 224. Politik Neros 416 f.
Judas der Galiläer 210.
Juden in Rom 583, im Osten 603.
Julia Adepta Christin? 604 A. 4.
Julia Agrippina Germanici f. Neros Mutter 61 ff. von G. Caesar verbannt 63. von Claudius zurückgerufen 64. Gemahlin des Crispus Passienus 64. Gegnerin Messalinas 65 ff. Claudius' Gemahlin und Mitregentin 67. stürzt Narcissus 87. vergiftet Claudius 88. Mitregentin Neros 92 A. 2. Feindschaft gegen Nero 98. angeklagt von Junia Silana 98. 377. ermordet 125 ff. Statuen 653.
Julia Drusi f. 108.
Julia Germanici f. 63.
Iulius Africanus Redner 129. A. 3. 631.
Ti. Iulius Alexander praef. Aegypt. 171. 211 A. 1. 221. 384 A. 356. 470 A. 4.
M. Julius Alticus Vestinus Cos. (a. 65) 182. 187. 191. 373. 688.
Julius Classicianus procur. Britann. 151. 155.
Q. Julius Cordus procons. v. Cyprus 385 A.
Julius Densus de maiest. angeklagt 95. 377.
Julius Florus 262.
S. Julius Gabinianus 571.
Julius Montanus 372.
C. Julius Rufus Cos. (a. 67) 230.
Julius Sabinus ein Lingone nennt sich Caesar 78.
Julius Sacrovir 262.
L. Julius Vestinus praef. Aegypt. 384 A.
C. Julius Vindex leg. pr. pr. 384 A. Darstellung und Kritik seines Aufstandes 261—276. 407.
Junia Calvina begnadigt 151.
Junia Silana Feindin Agrippinas 98. 131.
T. Junius procur. in Gall. Narbon. 385 A.
L. Junius Gallio Annaeus 133 A. 3. 197 A. 2.
Q. Junius Marullus Cos. suff. (a. 62?) 154.
D. Junius Silanus Torquatus 180. 367.
L. Junius Ap. f. Silanus Verlöbniss mit Octavia aufgehoben 66.
L. Junius Silanus Torquatus 187. Process und Hinrichtung 193. 367. 373. 688.
M. Junius Silanus procons. Asiae hingerichtet 92. 372.
Juno 580 A. 4.
Juppiter Custos. Liberator auf Münzen 194 A. 6. Stator 176. Vindex 195.
Juristen 631.
Jus Italicum 463.
Jus Latii 450 f. Verleihung desselben 172. 392. 451. Wesen 449 ff. in den Provinzen: Verfassung 449 f. Beamte 451.
Juvenalia von Nero eingerichtet 132 ff. 548.
M. Juventius Rixa procur. Sardiniae 384 A.

Kaiserculte 580 f. 598. 599 f. 649. in Spanien 453. 464. im Osten 459.
Kaiser als Municipalbeamte 443 f.
Kenchreae 605 A. 6.

κοινόν im Osten 458 A. 3.
Kolossae 201 A. 2.
Kometen 138. 182.
Korinth duumviri 460 A. 5. Handel 484. Isthmus-Canalisirung 255. Stadt 234. 575. 597. 605 f.
Kornvertheilung in Rom 349. 358 A. 2. 535.
Kosmopolitismus 488. 591 ff.
Kraton 248.
Kreon 573.
Kreta 160.
Kunst 637 ff. Baukunst 638. in Rom — 647. in Pompei 648. in den Provinzen 649 f. Bildende Kunst in Rom 651 ff. in Spanien Gallien 656 f. Griechenland und Orient 657 f. Malerei 660 ff. Mosaikbildnerei 663. Musik 664. Tanz 663.

C. Laecanius Bassus Cos. (a. 64) 173.
Lamprias 607 A. 2.
Landwirthschaft in Aegypten u. Afrika 498. Britannien 499 f. Gallien 499 f. Griechenland 498 f. Italien 492—97. Sicilien 497 f. Spanien 499 f.
Laodicaea Phryg. Erdbeben 136. 151 A. 3. 201 A. 2. 389 A. 5. Handel 486.
Lateinische Sprache 461 ff. 475. 569 f. 608. 634 f.
Laudatio Schriftgattung 18 u. A. 1.
Legerda Castell in Armenien 123.
Legiones I Italica 405 A. 2. 408.
I Classica (Adjutrix) 407 u. A. 3.
I Germanica 405.
II Augusta 405. 145.
III Gallica 404.
III Augusta 407 A. 1.
III Cyrenaica 407 A. 2.
IV Macedonica 405 A. 2.
IV Scythica 404 A.
V Alaudae 405 A. 2.
V Macedonica 404 A.
VI Ferrata 404 A.
VI Victrix 406 A. 4.
VII Claudia 406 A. 1.
VII Galbiana errichtet 279.
VIII Augusta 406 A. 1.
IX Hispana 145. 150. 405 A. 3.
X Fretensis 404 A.
X Gemina 406 A. 3.
XI Claudia 406 A. 2.
XII Fulminata 404 A.
XIII Gemina 406 A. 3.
XIV Gemina Martia Victrix 145. 405 A. 3.
XV Apollinaris 404 A.
Leg. XV Primigenia 405 A. 2.
XVI Gallica 405 A. 2.
XX Valeria 405 A. 3.
XXI Rapax 405 A. 2.
XXII Deiotariana 407 A. 2.
XXII Primigenia 405 A.
unter Nero ergänzt 407. 408. entlassen 409.
Leonidas v. Alexandreia 636.
Lex Cincia wiederhergestellt 94.
— *Papia Poppaea* 159. 379 A. 4. (praemia).
— *Petronia* 341.
M. Licinius Crassus getödtet 374.
M. Licinius M. f. Crassus Frugi Cos. (a. 64). 173.
M. Licinius Crassus Mucianus leg. pr. pr. von Syria 225. 383 A. 2. 386. 404. 632.
Licinius Gabolus ein Prätorier begnadigt 131.
A. Licinius Nerva Silianus Cos. (a. 65) 182.
Litterarisches Treiben in Rom 566 ff.
Litteratur 608 ff.
Livineius Regulus zu Pompei 125. 552.
Lollia Paulina 131. 521.
Londinium 144. 394. 149.
Lucceius Albinus procur. v. Mauretania 384 A.
C. Luccius Telesinus Cos. (a. 66) 201.
(Pseudo)- Lucian Nero 44.
P. Lucilius Gamala 446 A. 6.
Lucillius 636.
Lucretius Valens 553 A. 1.
Lucterius ein Cadurker 462 A. 1.
Ludi Ceriales 187. 195.
Lugdunum Brand 116 und Nachtr. 268 ff. von Nero unterstützt 183. 358. 389. romanisirt 454 A. 4. 463. 487 A. 5.
Luna-Dianatempel 176.
Lurius Varus begnadigt 108.
Lusitania Statthalter 384 A.
Lusius Geta praef. praetor. 81.
Luxus in Rom 516 ff. Schmuck u. Kleidung 519 f. Tafelluxus 516—18. Villen und Wohnungen, Einrichtung 519 f. des Hofes 532 f. in Italien 533. in den Provinzen 534.
Lycia Statthalter 384 A.
Lysippus jugendlicher Alexander 652 A. 3.
Lystra 597 A. 2.

Macedonia 160. Städte 453 A. 2.
Macellum 133 A. 2. 355. 639.
Machaerus Castell 221.

Magistratur republikanische unter Nero 332—336.
Majestätsgesetz unter Nero 95.
Majestätsprozesse unter Nero 366 ff.
Malchus v. Arabien 240.
Malerei S. Kunst.
Malorix, Frisenfürst, erhält die Civität 115. 393.
Marcia 680.
San Marco Viergespann 655.
Mardi im h. Kurdistan 121.
Mariamne Castell 220.
Mariccus 263.
Marius Celsus legat. XV leg. 170. 404.
P. Marius Celsus Cos. (a. 62) 154. cur. aqu. 440 A. 1. Rechtslehrer 381.
Marius Cordus procons. Asiae 385 A.
Marmor 644 ff. 647.
Masada Castell 218.
Massilia 571. 487 A. 5. romanisirt 454 A. 2. 455 A. 2. 488.
Masurius Sabinus Jurist 381.
Mathematik 574.
Mauretania procurat. 384 A.
Maximus Scaurus centur. bei den Prätorianern 184.
Mediolanum 571.
Melissus 568 A. 1.
Melitene 170.
C. Memmius Regulus Cos. (a. 63) 169.
P. Memmius Regulus 154.
Memoirenlitteratur 624.
Menahem in Jerusalem 220.
Menecrates 201 A. 4.
Menephylus 607 A. 2.
Mercurius Kanetonnensis 599 A. 3.
Messalina Gemahlin des Claudius 64 ff.
Metallarbeiten 659.
Metilius röm. Commandant in Jerusalem 220.
Milet Handel 486.
Milichus lib. 188 f. 194.
Militärwesen unter Nero 397 ff.
Minerva 130.
Minucius Thermus 227. 374. 397 ff.
Mithra 582. 598. 602.
Mithradates v. Armenien 414.
Moesia Statthalter 384 A. Legionen 403. 406. Romanisirung 466. Transdanuviani 395. 500.
Mona erobert 146.
Monobazus v. Adiabene 139. 157.
Mortalität unter den Soldaten 400 A. 3. unter der Civilbevölkerung in Rom 504. in Afrika 502 A. 4.
Mosaik S. Kunst.
Moschus lib. praef. class. 412 A. 6.
Münzstempel 654 f.
Münzwesen unter Nero 350 f. 452 A. 3. 456 f. 480 A. 4. 485.
Municipien 440 ff. Finanzwesen 448. Gemeingeist 446 f. Gerichtswesen 448 f. Polizei 447. Verfassung 444 ff.
Musik S. Kunst.
Musonius Rufus 164. 192 f. 374. 565 A. 5. 593. 636. Schriften 690 ff.
Mysterien 602.

Narbo 463. 487 A. 5.
Narcissus lib. Caes. 66. 83 ff. 92. 372.
Neapolis 172. 180. 258 u. ö.
Neapolitanus trib. mil. 217.
Nemausus 463. 487 A. 5.
Neocaesarea 172 A. 3.
Neokorat 459. 602.
Neophytus lib. Caes. 285.
Nero Claud. Caes. Aug. Geburt 61 f. L. Domitius 62. Erziehung durch Domitia Lepida 63. Troiaspiel 65. mit Octavia verlobt 66 f. Erzieher 69 f. 564. L. Annaeus Seneca 68 ff. u. dessen Gehülfen 69. 563. Dilettantismus im Malen etc. 69. Adoption 71. Nachfolger 72. Genealogie nach der Adoption 77. Congiarium Donativ Decursio 78. 353. Rede für Bononia 79. für Rhodus 82. 564. praefectura urbis 82. gelobt Circusspiele 82. Rede für Ilios 83. Vermählung mit Octavia 83. Rede für Apamea. 83; Thronbesteigung 88. Erste Regierungshandlungen 91. Programm 94. Anträge für Vater und Vormund 94. ehrende Senatsbeschlüsse, Majestätsanklagen 95. der Citharoede Terpnus 96. Consul 97. Eid auf die acta 97. Plautius Lateranus begnadigt 97. Acte 97. Britannicus ermordet 98. Agrippina verliert Palast u. Leibwache 98. Ovatio 101. Lustration der Stadt 101. 579. liederlich 102. Schaulust 102. Consul II 105. Consul III 109. Congiar Donativ Darlehen an das Aerar 109. Steuerreformproject 116. Poppaea Sabina 119. Agrippina ermordet 125 ff. Schauspielliebhaberei 132 ff. Juvenalia 133. Consul IV 134. Neronia 137. Vestalinnen 550. erkrankt 139. Gymnasium in Rom 154. 60 Mill. jährlich für den Staat 159. 352. Octavia hingerichtet 167. heirathet Poppaea 167. Claudia Augusta 173. Benehmen bei dem Brande 176 ff. 433. tritt in Neapel öffentlich auf die Bühne 180. beabsichtigte Reise nach dem Oriente 181. Auftreten an den

2. Neronien 198. Belehnung des Tiridates 203 ff. trifft Massregeln gegen den jüdischen Krieg 224. Reise nach Griechenland 225. Aufenthalt in Griechenland 245 ff. Rückkehr und Triumph 257 ff. Consul V 259. Verhalten bei dem Aufstande des Galba u. Vindex 276 f. 281 ff. Letzte Schicksale 284 ff. Andenken in Rom 288 ff. Charakter 291 — 306. Namen, Titel u. Gewalten 306—312. Familie Neros 312—315. Abneigung gegen das Amphitheater 541 ff. Bauthätigkeit 639 ff. Circus beliebt 539. dichtet 298 A. 3. 610. 619. bildende Kunst interessirt ihn 652 f. Geographisches Interesse 632. Litterarische Interessen 566 ff. Luxus 532 ff. Malerei 660. Philosophisches Interesse 565 f. Politik 420. Rhetorik 563. Reisen 576 f. Richterthätigkeit 369 ff. Statuen etc. 654. Vergötterung 581. 602.

Neronia Beiname von Artaxata 205.

Neronia Spiele 137. 198. 548 f. 610.

Neronias = Cäsarea Panias 96 A. 2.

Neronius heisst der Monat April 196.

Nerullinus Sohn des P. Suillius 377.

Nicetes Sacerdos 573 A. 3.

Nilquellen 632.

Nisibis 141. 155 A. 7.

Nobilis Christ? 604 A. 4.

Nonius Attianus 379 A. 3.

Noricum Städte 453 A. 2.

Novius Priscus 192 u. A. 3.

Nuceria Militärcolonie 106. 391. 492. Kampf mit Pompei 124. 172.

Nymphidius Sabinus praef. praet. 339. consul. insign. 195. Verrath 283 ff. 411.

Obaritus Centurio class. 128. 412 A. 5.

Obstzucht 494.

Obultronius Sabinus quaest. aerarii 104.

Octavia Silanus' Verlobte 67. Alter 67 A. 2. mit Nero vermählt 83. 98. 312. 167. Prozess und Hinrichtung 166 ff. 312. 369.

Octavia Tragödie 425.

Octavius Sagitta 118.

Oelpflanzungen 494.

Offiziere römische 402.

Officina Pansiana 490 A. 3.

Olympia 248.

Opposition unter Nero 666 ff.

Orient 601 u. ö.

Orosius 426. 438.

Ostia Canalbau 483. 641. Hafen 136. A. 4. Handel 483. Statuen etc. 652 f.

M. Ostorius Scapula cos. suff. (a. 59) 120. 373.

Paccius Africanus 253. 373.

Paccius Orfitus cura praesid. 112. 410.

Paconius Agrippinus 227.

M. Paconius Sabinus Cos. suff. (a. 58) 109.

Pacorus König von Medien 171.

Padua 598.

Pagi in den Provinzen 452.

Pallas lib. a ration. 506 A. 3. Agrippinas Verbündeter 67. 370. angeklagt 99. 377. Tod 20. Reichthum 528.

Pammenes 245 A. 2.

Pamphile 636.

Pandataria 168.

Pannonia Legionen 403. 406. Romanisirung 466. Städte 453 A. 2. Statthalter 384 A.

Pantomimen 545 ff. aus Italien verbannt 102. 423.

Paris, Pantomime, hingerichtet 253 f. 374. Kunst 528. 545 f. Rechtsfall 365.

Patrae wird Colonie 136 A. 3. 460 A. 5. Handel 484.

Patronat 398. 456 A. 1.

Paulina Gemahlin Senecas 191. 687 699.

Paulus Apostel 584. 436. 439.

Paulus Venetus centur. praetorian. 184.

Cn. Pedanius Salinator Cos. suff. (a. 60) 134.

L. Pedanius Secundus praef. urb. 152 ff. 424.

Pedius Blaesus procons. von Cyrenaica u. Creta 385 A. repetund. 124. 387.

Pelago lib. Caes. 164.

A. Persius Flaccus 336. 569. Gedichte 43. 615 f. 679. 689 f.

Pest in Rom 201.

Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus legat. IX legion. 148.

T. Petronius arbiter elegantiae 228. 370. 395. Saturae 569. 610. 620 ff.

A. Petronius Turco Cos. suff. (a. 58) 109.

Q. Petronius Turpilianus leg. pr. pr. Britann. 155. 383 A. 2. 408. 418. insign. triumph. 195.

Petrus Apostel in Rom? 439.

Phaon lib. Caes. 285.

Pharasmanes v. Iberien 135. 386.

Pharisäer 207.

Phasael Castell 220.

Philosophie in Rom 588 ff. in den Provinzen 607 f. Schulen in Rom 564 ff.

(Flav.) *Philostratus* Vita Apoll. Tyan. 44.

Pisonische Verschwörung 183 — 197. 371 f.

Placidus legat des Vespasian in Judaea 237 ff. 239. 260.
Plantagenbetrieb 496 ff. in Italien 497. Aegypten Afrika 498. Asien 500. Griechenland 498 f. Sicilien 497 f.
A. Plautius (?) 139 A. 1.
Plautius Lateranus begnadigt 97. Cos. des. (a 65) 182. hingerichtet 185. 187. 190.
P. Plautius Silvanus Aelianus leg. pr pr. v. Moesia 384 A. 395. 419. 476.
Plebs in Rom 512 ff.
C. Plinius Secundus Geschichtschreibung 12. 23 A. 264. 622. 625. Grammatik 569. 634 f.
Plutarch 264 ff.
Plution 573.
Poenius Postumus praef. castr. II leg. 149 f.
Polemo II von Pontus 135. 172 A. 4. 386. 419.
Politik auswärtige des Nero 413—420.
Polizei in Rom 420 ff. geheime 421. in den Provinzen s. Municipien u. Jus Latii.
Polla Argentaria Gattin Lucans 652 A. 2.
(Antistia) Pollitta Tochter des L. Antistius Vetus 194.
Polyclitus (Ti. Claudius) lib. Caes. 155.
Pomoerium erweitert 172.
Pompei 174. Architektur 647 f. Erdbeben 172. 598. Gladiatorspiele 552 f. Malerei 661. Plastik 656. Romanisirung 475. Schreibekunst 570.
Pompeius Aelianus 152.
Pompeius Paulinus leg. pr. pr. Germaniae infer. 114. 383 A. 2.
Pompeius Silvanus repetund. 118. 387. leg. pr. pr. Dalmat. 384 A. procons. Afric. 385 A.
Pompeius Vopiscus cos. suff. (a. 60) 134.
Pomponia Graecina Christin? 108. 433 A. 4. 579. 585.
C. Pomponius cos. suff. (a. 65) 182.
Pomponius Bassus 544 A. 1.
Pontia ermordet 118.
Pontus Polemoniacus Provinz 172 A. 3. 356. 385.
N. Popidius Celsinus 598.
Poppaea Sabina Gemahlin Othos 119. Neros 162 ff. 167. 313 f. 424. Augusta 173. wird Mutter 173. 196. stirbt 200. Diva 201 A. 1. 582. Luxus 532. jüdische Proselytin? 583 A. 1.
Porcius Festus procur. Judaeae 211. 384 A.
Posten im römischen Reiche 480.
Praefecti aerarii 101. 343. 348. 365.
— praetorio Zahl 81. Amt 337 -
— urbi unter Nero 336 f. Gef. richtsbarkeit 362. 380.
Praeneste Gladiatorenputsch 180.
Praetores 137. 335. 361.
Praetorianer unter Nero 195. 283 ff. 353. 411. 413.
Prasutagus König der Icener 147.
Praxiteles Eros in Thespiae 250. 652.
Principat bis auf Nero 47 ff.
Proculianer 364. 381.
Procuratoren 342. 383 ff.
Prosa 621 ff.
Provinzen unter Nero 382 ff. Beamte in den östlichen 455 f. Gemeinsinn 460 f. Huldigung 88 A. 3. Rechte 456. Religiöse Verhältnisse 457. Städte 449 ff. 455 ff. Stimmung 704 f. Verfassung der östlichen 456. Verbindungen 457 f.
Provincialen am Hofe 527 f.
Provincialstatthalter unter Nero 383 ff.
Ptolemaeus Apion 124.
Ptolemais 221 ff. 237 ff. 241.
Purpurmonopol 351 A. 2.
Puteoli 118. ius coloniae 136. Orientalischer Handel 203. 391. 481 A. 8. 483. 584. 598.
Pyrrhiche in Rom 546 f.
Pythagoras lib. Caes. 252 A. 1. 528.
Pytheas 166 A. 3.

Quaestur 335.
Quellen für die Geschichte Neros 1—44.
Quinquatrenfest 130.
Quinta et vicesima venal. mancip. 106. 347.

Randeia Castell am Arsanias 155.
Rechtsfortbildung 364. 380.
Rechtsprechung der Kaiser 359 f. 363.
Rechtsstudium unter Nero 363 f. 381. 574.
Recitationen 566 f. 610 f.
Redenlitteratur 630 f.
Regiones Roms 175. 420. in Pannon. u. Moesia 452.
Reisen 521 f. 576.
Religion in den Provinzen 597 ff.
Q. Remmius Palaemon 493 A. 3. 558. 559 A. 6.
Repetundenprozesse 107 f. 387 ff.
Rhadamistus 93.
Rhein als Grenze 414.
Rhetorenschule in Rom 560 ff.
Rhodus 179. 248. 572. Handel 486.
Ritterstand 511 f. 173.

Rittercarrière unter Nero 339.
Rom Aufbau nach dem Brande 177. 355. 642. Leben und Treiben 503 ff.
Romanisirung Africa 466 f. Britannia 466. Gallia cisalp. 461. Galliae 462 f. Germania 465. Hispaniae 464. Moesia. Pannonia 466.
Romanus (?) 165. 696.
Rubellius Plautus 99. 137. 163 f. 372.
Rubrius Gallus dux Neronis 281.
Rufius Crispinus 15. praef. praet. 81. 192. 226 f.

Sabinianer 364. 381.
Sadducaeer 207.
Sadduk 210.
Salus Tempel 195. Verehrung durch Nero 195 A. 3.
L. Salvidienus Salvianus Rufus leg. pr. pr. Dalmat. 384 A.
Salvidienus Orfitus 229 A. 3.
M. Salvius Otho Poppaea 15. für Galba 279. Freund des Nero 530. leg. pr. pr. in Lusitania 384 A. will die domus aurea ausbauen 646.
L. Salvius Titianus procons. Asiae 384 A.
Sardinia Senatsprovinz 256 A. 3. 331. Städte 453 A. 2. Statthalter 384 A.
Sariolenus Vocula 379 A. 3.
Satire 615 ff.
Scaevinus P(riscus?) repetund. 387.
Schulen in Rom 558 ff. im Westen 570 f. im Osten 571 f.
Sclaven in Rom 506 ff. Neros 507 A. 1. 510. Behandlung 508 f.
Scribonii fratres Senatscommissare in Puteoli 118. leg. pr. pr. in German. inf. und sup. 383 A. 2. hingerichtet 253.
Secundus Carrinas Commissar Neros 179.
Selbstmord in Rom 596 f.
Seleucus v. Alexandr. 572 A. 7.
Sempronius Proculus 381.
Senatus unter Nero 319—332. Appellation 380. Consulta 94. 104. 106. 152 A. 3. 130. 152. 377. 160. 325 ff. Gerichtsbarkeit 361 ff. 366 ff. Verwaltung 328 ff. Wahlrecht 324.
S. C. Hosidianum 391 A. 1. 492.
Senatorenstand 510 f.
Sepphoris 236 f. 239.
Serapio 573. A. 5.
Servilia 368 A. 5. 687.
M. Servilius Nonianus 125. 381. 625. 688 A. 5.
Severus Architect Neros 178. 641.
Severus Verulanus leg. des Corbulo 134. 140.
Sextia Schwiegermutter des L. Antistius Vetus 194.
T. Sextius Africanus cos. suff. (a. 59) 120. Census in Gallien 151.
Sicarier in Judäa 210.
Sicilia Handel 483. Städte 453. A. 2.
Sidon 571. Handel 486.
Silia am Hofe Neros 228. 374.
Simon S. des Gamaliel Haupt des jüdischen Aufstandes 233. A. 3.
Simon der Magier 545 A. 1.
Sinope 488.
Smyrna 575. Handel 486. 534.
Sodales Claudiales 579.
Sodalitas pudicit. servand. 525 A. 2.
Sofonius Tigellinus praef. praet. 162. 338. Einfluss 63 ff. Gastmahl 182. 532. insign. triumph. 195 f. 371. Polizeichef 421. 433. Rennpferdezüchter 539. A. 4. Verrath 283.
Sohaemus v. Emeza König v. Sophene 96. 222. 240. 386.
Soranus Barea procons. Asiae 385. A. 683 ff. 227. 368.
Sosibius Erzieher des Britannicus 80 A. 3.
Soteridas v. Epidauros 572 A. 7.
Sotion 607 A. 2.
Sparta 151 A. 3.
Spiele Circus in Rom 539—41. Parteien 540.
— — in den Provinzen 551.
— Amphitheater in Rom 541—543.
— — in den Provinzen 551–554.
— Theater in Rom 543—548. Atellane 543. Drama 543 f. Mimus 543. Pantomimus 545 f. Pyrrhiche 546 f.
— — in den Provinzen 555 ff.
— Griechische Kampfspiele in Rom 132 f. 548 f.
— — in den Provinzen 459 f. 554 f.
— Einfluss auf die Sitten 550 f. Pracht 538 f. höhere Stände betheiligen sich 537. 552. Wache 99. 102. 423. 548. Zuschauer 102. 422.
Sporus lib. Caes. 251 f. 285. 528.
Staatsreligion 578 ff. 599.
Statilia Messalina Gemahlin des Atticus Vestinus 191, des Nero 315.
Statilius Taurus 379.
Statius Domitius 192.
Statius Proxumus tribun. praetor. 184. 190. 192.
L. Statius Ursulus 571.
Steuerprojecte Neros 117. 347.
Stoicismus in Rom 589 f. 592.

Strassenunsicherheit in Rom 423 f.
Strongylion Amazone 652.
Strymon 414.
Suasoriae 562.
C. Suetonius Paulinus leg. pr. pr. in Britannia 145 ff. 383 A. 2. 155. 418. Cos. (a. 66) 201. Schriftsteller 624.
C. Suetonius Tranquillus u. Tacitus 23 f. u. Dio 26 ff.
A. Suettius Certius 553.
P. Suilius delator 117. 377.
Sulpicii hingerichtet 253.
Sulpicius Asper centur. praetor. 184.
Q. Sulpicius Camerinus repetund. 118. 387. procons. Afric. 385 A. 256 f. 374.
Ser. Sulpicius Galba 64. Aufstand in Spanien 264 ff. 276—283. leg. pr. pr. in Hispan. Tarrac. 381 A. Imperator 286.
Sulpicius Severus 426. 438.
Syracusae 118. 553. 671.
Syria Kriegsdienst 400 A. 1 413. Legionen 403 f. 409. Statthalter 383 A. 2.

Tacitus, Cornelius Glaubwürdigkeit. 14 ff. Quellenstudium 7. Verhältniss zu Sueton 23 ff. Dio 29 ff. 264 ff.
Tampius Flavianus leg. pr. pr. in Pannonia 384 A.
Tanz 663.
Tarent Militär-Colonie 136. 391. 492. Handel 483.
Tarichaea erobert 242.
Tarquitius Priscus 84. repetund. 154. 378. 387. procur. in Bithynia 385 A.
Tarraco 464. 571.
Tarsus 571. 573 A. 3.
Taurauniti 122.
Tencterer Coalition 115.
Teppiche v. Babylon 532.
Terentius Lentinus Fälscher 151.
Terpnus Citharoede 96. 245.
Testamente in Rom 514 A. 4. 357.
Thapsia 102 A. 2.
Theatrum Pompei 204. 536.
Thcodoros 572.
Thera 160.
Thermae in Rom 629. 645. Baiae 642. Tibur 645.
Thessalonich 534. 606.
Thessalus Arzt 575. A. 5.
Tiberias 236. 242.
Tiberius Caes. Aug. 340. 375. 388. 399 A. 6.
Tiberius Gemellus 74.
Tigranes König von Armenien 135. 415. 139. 141. 142.
Tigranocerta erobert 123.
Tiridates Prätendent um Armenien 111 f. 140. 414. schliesst Frieden 169. 171. mit Armenien belehnt 201 ff. Rückreise 205. Kosten des Empfangs 354.
Tolosa 571.
Trachonitis 206. 209.
Traianus legat. X legio. 241. 404.
Transdanuviani in Moesia 395.
Trapezunt 172.
Trebellius Maximus Census in Gallien 151. leg. pr. pr. Britanniae 383. A. 2. 418.
Tres Tabernae 584.
Tributa im römischen Reiche 344 ff.
Trimalchio des Patron 133. 505. 662.
Trinobantes in Britannia 148.
Triumphbogen auf dem Capitolin für Nero 640.
Tyrannius Priscus praef. castr. 223.
Tyrus 221. 571. Handel 486. Industrie 491.

Ummidia Quadratilla 101 A. 1 547 A. 8.
C. Ummidius Durmius Quadratus leg. pr. pr. Syriae 101. 383 A. 2. 404. Tod 136.

Valerius Capito begnadigt 131.
Valerius Fabianus Fälscher 151.
M. Valerius M. F. Messala Corvinus Cos. (a. 58) 109.
Valerius Ponticus praevaricatio 152. 280.
M. Valerius Probus 560. 569. 634 f.
Vardanes Empörung gegen Vologäses I. 100.
Vasaces 157.
Vatinius Fechterspiel 181. Scurrilität 379 A. 4. 530.
Vectigalia publica 344 ff. Commission für 159.
L. Velleius Paterculus Cos. (a. 60) 134.
Ventidius Cumanus procur. Judaeae 211 A. 1. 384 A.
Venus Kallipyge 653 A. 2.
Q. Veranius Nepos leg. pr. pr. Britanniae 383 A. 2.
Verginius Flavus Rhetor 192.
L. Verginius Rufus Cos. (a. 63) 169. 261 ff. 270. leg. pr. pr. German. sup. 383 A. 2.
Verkehrswege 479 f.
Verritus Frisenfürst 115. 393.
Verulamium 144. 394.
Vesontio 264 ff.
Vestatempel u. Regia in Rom 561 A. 2.
Vetera (Birten) 406.

Vettius Bolanus leg. Corbulos 140.
M. Vettius Niger procons. Asiae 385 A.
Vibius Crispus 253 A. 8. 528. 631.
Vibius Secundus repetund. 137. 379. 387.
Vici in Rom 420.
Viehzucht 495.
Vienna 268 ff. 463.
Villa Sublacensis des Nero 642.
Villen in Italien 646 f.
Vinicianische Verschwörung 229.
Vinicius Rufinus Fälscher 151.
T. Vinius Galbas Legat 278. 413 A. 6.
Vipsanius Laenas repetund. 105. 387.
C. Vipstanus C. f. Apronianus Cos. (a. 59) 120.
Virtuosen in den Provinzen 555 ff.
L. Vitellius Cos. Cens. 67.
A. Vitellius 199 A. 3. procons. Afric. 385 A. domus aurea 646.
L. Vitellius L. f. procons. Afric. 385 A.
Vocontii 449 A. 2.
Volandum Castell 120.
Volasenna (?) procons. Afric. 385 A.
Volcatius Tertullinus Senator 194.
Volkstribunat beschränkt 104. 335.
Volksversammlung unter Nero 340 f. in Municipien 444 f. in latinischen Gemeinden 451.
Vologäses I. Partherkönig 100 f. 112. 120. 134 ff. 138 ff. 155 ff. 169 ff. 288. 414 f.
Volusius Proculus Nauarch in Misenum 186 f. 412 A. 6.
L. Volusius Saturninus stirbt 105. Vermögen 528 f. Jurist 381.
Q. Volusius Saturninus Cos. (a. 56) 102. Census in Gallien 151.

Weidewirthschaft 495.
Weinbau 493.

Xenophon kaiserl. Arzt 530.

Zela 172 A. 3.
Zenodoros Maler 644.
Zeugma am Euphrat 110. 141. 144.
Zinsfuss 481.
Zonaras u. Dio 41. 264 ff.
Zosimus 546.

BERICHTIGUNGEN UND NACHTRÄGE.

DRUCKFEHLER.

S. 11 Z. 4 v. o. l. gewissen statt grossen.
S. 12 Z. 2 v. o. l. in statt und.
S. 13 Z. 22 v. o. l. Möglichkeit statt Nüzlichkeit.
S. 32 Z. 6 v. o. l. berichtet statt beachtet.
S. 38 Z. 23 v. o. l. Boudicca statt Brudicca.
S. 96 Z. 3 v. o. l. Agrippa statt Aprippa.
S. 97 Z. 2 am Rande l. 55 statt 56.
S. 107 Z. 3 v. u. l. principis statt principio.
S. 131 Z. 18 v. o. l. Zeit statt Veit.
S. 139 Z. 4 v. u. l. Ruso statt Rufo.
S. 148 Z. 6 v. u. l. Cerialis statt Cerealis.
S. 186 Z. 21 v. o. l. Flavus statt Florus.
S. 269 Z. 8 v. o. l. Asiaticus statt Asiasitus.
S. 339 Z. 6 v. u. l. Acte statt Acta.
S. 353 Z. 5 v. o. l. Modii statt Modi.
S. 367 Z. 18 v. o. l. C. statt L.
S. 379 Z. 8 v. u. l. Cass. statt Caes.
S. 388 Z. 2 v. o. l. Judaea statt Judea.
S. 391 Z. 19 v. o. l. Puteoli statt Puetoli.
S. 391 Z. 20 v. o. l. Atina statt Atium.
S. 399 Z. 11 v. o. l. von statt an,

S. 443 Z. 4 v. o. l. Quinquennalen statt Quinquaennalen.
S. 447 Z. 1 v. o. l. gehört die Zeile nach S. 446 Z. 1 v. o.
S. 452 Z. 13 v. o. l. nur statt nun.
S. 453 Z. 3 v. u. l. Noric. statt Novic.
S. 484 Z. 11 v. u. l. zweitgrösste statt zweitnächste.
S. 545 die Zahlen der Anm. 1—6 sind fortlaufend zu ändern.
S. 572 Z. 8 v. u. l. Krause statt Kraute.
S. 580 Z. 2 v. u. l. Merc. statt Marc.
S. 582 Z. 7 v. u. l. Voto statt Veto.
S. 583 Z. 23 v. o. l. künftig statt künstig.
S. 585 Z. 2 v. u. l. Gymnasial statt Crymal.

NACHTRÄGE.

S. 98 Z. 15 v. u. ist nach den Worten „bei Latour St. Ybars 151" noch hinzuzufügen: und den Verfasser einer Abhandlung in dem Cornhill - Magazine Juli 1863 G. H. L.

S. 105 Z. 12 v. o. über Clodius Quirinalis die Inschrift zu vgl. C. I. L. 5, 1, 533. P. PALPELLIVS. P. F. MAEC. CLODIVS QVIRINALIS. P. P. LEG. XX TRIB. MILIT. LEG. VII CPF PROC AVG PRAEF. CASSIS DEDIT.

S. 116 u. 183. Den Brand von Lyon setzt Jonas De ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi Berolini 1870 p. 62 mit Wahrscheinlichkeit ins Jahr 64 oder Anfang 65. Uebrigens behält der 183 A. 1 angeführte Grund gegen Nipperdey seine Richtigkeit; hingegen scheint mir Nipperd. mit der Annahme einer Lücke in der Stelle des Tacitus Ann. 16, 13 gegen Jonas p. 63 Recht zu haben, wenn auch seine Ergänzung nicht richtig ist. Denn bloss mit den Worten cladem Lugdunensem konnte der Schriftsteller den Brand nicht bezeichnen. Vgl. die Art, wie er mit dem gleichen Ausdrucke den Brand Roms berichtet 15, 38. Sequitur clades — sed omnibus quae huic urbi *per violentiam ignium* acciderunt etc.

S. 172 A. 6. Die Zerstörung Pompeis durch ein Erdbeben setzt Jonas a. a. O. p. 53 ff. in das Jahr 62, indem er die Namen der Consuln bei Seneca qu. nat. 6, 1, 2 für interpolirt hält. Da die anderen Gründe nicht unbedingt zwingend sind, so wird nur eine genaue Kenntniss der Interpolationsverhältnisse in dieser Schrift die Frage entscheiden können; diese geht mir völlig ab.

S. 188 Z. 17 v. o. ist nach den Worten „Nach einer längeren Unterredung mit Natalis" das Datum (am 18. April) weggeblieben.

S. 334 A. 3. Die Abhandlung von Henzen Nundina consularia etc. in der Ephemeris epigr. fasc. III p. 187 sq. bestätigt meine Angaben durchaus.

S. 458—65. Zu vgl. die Abhandlung von Marquardt de provinc. Roman. concil. et sacerdot. Ebend. p. 200—214.

S. 584 A. 4. Auch die neuste gründliche Schrift von Dr. Emil Höhne Ueber das angebliche Zeugniss von Christus bei Joseph. Antiqu. XVIII 3, 3. Zwikkauer Gymn. Programm 1871 gelangt zur Folgerung der Unächtheit.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

Druck von W. Pormetter in Berlin, Neue Grünstr. 30.

Biblioteka Pols. Akad. Nauk
im. F. Dzierżyńskiego

BIBLIOTEKA NAUKOWA WAP

10 D. 1961

39226/2